This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06665189 8

T... K
PUBLIC LIBRARY
359749A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1928 L

8484

Geſchichte

des

deutſchen Volkes

und

ſeiner Kultur

im Mittelalter.

Von

Heinrich Gerdes.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Geſchichte

der

Saliſchen Kaiſer

und

ihrer Zeit.

Von

Heinrich Gerdes.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
359749A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
N 1918 L

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Als im Jahre 1891 der erste Band dieses Werkes erschien, glaubte ich annehmen zu können, daß der zweite in etwa drei Jahren nachfolgen würde. In der That war auch der größte Teil desselben in dieser Zeit vollendet; allein der Abschluß verzögerte sich aus verschiedenen Ursachen. Einerseits nahm mich mein Amt in den letzten Jahren sehr in Anspruch, andererseits erwies sich das zu bewältigende Material, das zudem noch alljährlich durch eine Fülle neuerer Publikationen wuchs, als außerordentlich umfangreich. Schon die allgemeinen reichsgeschichtlichen Quellensammlungen und die bekannteren größeren Urkundenbücher boten so viel Stoff dar, daß er kaum zur Hälfte bearbeitet werden konnte; daher zog ich die landschaftlichen Urkundensammlungen und die Publikationen historischer Lokalvereine nur zum Teil heran; andernfalls hätte sich die Vollendung noch mehr verzögert.

Der erste Band hat bei der Kritik eine so freundliche Aufnahme gefunden, daß ich dafür nur meinen besten Dank aussprechen kann. An mancherlei Wünschen und Ratschlägen für die Fortsetzung hat es dabei nicht gefehlt. Die Einteilung eines Bandes in zwei Hälften, in eine äußere und innere Geschichte, fand zwar im allgemeinen Zustimmung, jedoch wurde von mancher Seite die Ansicht ausgesprochen, daß das eigentliche Ziel einer künstlerischen Bearbeitung eine innige Verschmelzung der Erzählung der äußeren Ereignisse mit der Darstellung der mannigfachen Seiten des Kulturlebens sein müßte. Die von mir gewählte Zweiteilung des Stoffes gewährt aber den Vorteil, daß die fortlaufende Geschichtserzählung nicht beständig durch Darlegung der politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte unterbrochen wird und daß einzelne Punkte der inneren Geschichte je nach Bedürfnis

in größerer Ausführlichkeit behandelt werden können, als es im Rahmen des Ganzen möglich ist. Für kaum eine andere Periode der deutschen Geschichte ist eine eingehende Behandlung der inneren Verhältnisse des Reiches so wichtig wie für die Zeit der salischen Kaiser, da sie den Schlüssel für das Verständnis der bedeutungsvollen politischen Vorgänge jener Zeit enthalten.

Das von mir entworfene Bild der inneren Zustände des Reiches enthält im ersten Bande die Grundzüge der zur Zeit Ottos I. bestehenden allgemeinen mittelalterlichen Verhältnisse, im zweiten in der Hauptsache die Änderungen und Weiterbildungen, die unter den Saliern eintraten. Wenn eine Institution im ganzen unverändert fortdauert, so wird ihrer im zweiten Bande gewöhnlich nicht weiter gedacht.

Der größte Teil des Stoffes für die innere Geschichte mußte auch dieses Mal mühsam aus den Quellen zusammengesucht werden. Jedoch gab es für einzelne Gebiete bereits umfassende Vorarbeiten, für die Verfassung des Reiches das große Werk von G. Waitz „Deutsche Verfassungsgeschichte", Band 5 bis 8, für den Gregorianischen Kirchenstreit die nicht genug zu empfehlende Schrift von K. Mirbt „Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII.", für die cluniacensische Klosterreform Sackurs „Cluniacenser", für die wirtschaftlichen Verhältnisse die „Deutsche Wirtschaftsgeschichte" von Inama-Sternegg und für das geistige Leben Specht's „Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland". Der dritte Teil der Kirchengeschichte von Albert Hauck, die für die Pacifikation der sächsischen Kirche nach 1080 manche neue Gesichtspunkte enthält, ist mir leider erst während des Druckes meiner Arbeit zu Gesicht gekommen. Wo durch diese u. a. Schriften die Grundzüge einer Institution sicher festgelegt waren, habe ich thunlichst vermieden, bloß zu excerpieren, sondern mich bemüht, kleinere Veränderungen und Umbildungen, die im Laufe historischer Entwickelung fast überall hervortreten, festzustellen oder wenigstens neue Belege beizubringen.

Für die Bearbeitung der äußeren Geschichte dienten die Jahrbücher des deutschen Reiches als sichere Grundlage, für die Zeit Konrads II. von Breßlau, Heinrichs III. von Steindorff, Heinrichs IV. und V. von Meyer von Knonau. Von dem letzteren Werke stand mir bei der Ausarbeitung nur der erste Band zu Gebote. Als der zweite im Jahre 1894 erschien, war meine Darstellung schon abgeschlossen; da sich nur Abweichungen im einzelnen herausstellten, so ließ ich meine Ausführung unverändert. Bei dem Beginn meiner

Arbeit reichten die Jahrbücher nur bis 1070; daher war ich genötigt, gerade die wichtigsten Vorgänge der äußeren Geschichte dieses Zeitraums fast ausschließlich nach den Quellen darzustellen. Neben Giesebrechts Erzählung in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" lagen dafür zahlreiche Dissertationen und Aufsätze in Zeitschriften vor, so daß dadurch die Arbeit wesentlich erleichtert wurde.

Die von mir benutzten Werke habe ich sämtlich angeführt mit Ausnahme weniger, deren Angabe an der betreffenden Stelle vergessen wurde und die deshalb zum Teil in das Verzeichnis der Nachträge und Druckfehler aufgenommen sind. Direkte Entlehnungen aus neueren Schriften habe ich möglichst vermieden, abgesehen von einzelnen Wendungen, die sich unwillkürlich bei der Lektüre eines Buches einprägen.

Die Darstellung der in dem vorliegenden Bande behandelten politischen Thatsachen bereitet insofern größere Schwierigkeiten, als der Bearbeiter nicht vermeiden kann, seine eigene politische Überzeugung zum Ausdruck zu bringen. Der sonst in Deutschland so beliebte Kosmopolitismus ist hier nicht anwendbar. Wer diesen Zeitraum behandelt, muß entweder einen gewissen klerikalen oder nationalen Standpunkt einnehmen, ebenso wie die Zeitgenossen Heinrichs IV. und Gregors VII. nicht unparteiisch bleiben konnten. Ich habe mich von der Überzeugung leiten lassen, daß alles, was zur Stärkung des deutschen Königtums und zur Ausbildung der Einheit des deutschen Volkes beigetragen hat, für Deutschland als nützlich und alles das, was das Gegenteil bewirkt hat, als schädlich anzusehen ist, und dementsprechend das eine gelobt und das andere getadelt, jedoch auch den Motiven der Gegner gerecht zu werden versucht.

Ein Teil der zu dieser Arbeit erforderlichen Quellensammlungen und wissenschaftlichen Publikationen neuerer Zeit fand sich in der hiesigen Stadtbibliothek. Ihre ausgiebige Benutzung war mir in liberalster Weise gestattet, und ich kann daher nicht umhin, dafür dem Bibliothekar, Herrn Professor Dr. Bulthaupt, den besten Dank auszusprechen.

Bremen, im Dezember 1897.

H. Gerdes.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Buch. Die äußere Geschichte des deutschen Volkes von 1024 bis 1125	1—371
Einleitung	1— 6
Konrad II. (1024—1039)	6— 57
1. Konrads Wahl und erste Regierungszeit	6— 16
2. Konrads erster Zug nach Italien	16— 20
3. Konrads Kampf mit Herzog Ernst von Schwaben	21— 25
4. Konrads Kämpfe mit den Polen und Ungarn	25— 31
5. Die Erwerbung Burgunds	31— 35
6. Konrads zweiter Zug nach Italien und Ende	35— 47
7. Konrads Persönlichkeit und Regiment	48— 57
Heinrich III. (1039—1056)	57—129
1. Der Regierungsantritt Heinrichs III.	57— 59
2. Heinrichs Böhmenkriege	59— 66
3. Die Kriege mit den Ungarn	66— 77
4. Heinrichs erster Römerzug und Kaiserkrönung	77— 84
5. Heinrichs Kampf mit Herzog Gottfried von Lothringen	84— 93
6. Der Abfall Ungarns	93—100
7. Heinrichs III. Kirchenpolitik und Papst Leo IX.	100—111
8. Heinrichs zweiter Zug nach Italien und Ende	111—119
9. Heinrichs III. Persönlichkeit und Regiment	119—129
Heinrich IV. (1056—1106)	129—319
Erster Abschnitt. Heinrich unter Vormundschaft (1056—1070)	129—168
1. Die vormundschaftliche Regierung der Kaiserin Agnes	129—134
2. Die allmähliche Entfremdung zwischen dem deutschen Hofe und dem Papsttum	135—144
3. Die vormundschaftliche Regierung unter der Leitung Annos von Köln	144—154
4. Die Regierung unter der Leitung Adalberts	154—159
5. Die Regierung zum zweiten Male unter der Oberleitung Annos	159—168
Zweiter Abschnitt. Heinrichs Anfänge (1070—1076)	168—209
1. Beginn der selbständigen Regierung Heinrichs	168—178

Seite

2. Aufstand der Sachsen . . . . . 178—192
3. Heinrichs Sieg über die Sachsen . . . . . 192—200
Dritter Abschnitt. Heinrichs Streit mit Gregor VII. (1076—1085) 201—286
1. Die Ziele des römischen Papsttums unter Gregor VII. . 201—206
2. Ausbruch des Streites zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. . . . . 206—220
3. Heinrich im Bann . . . . . 220—238
4. Die Wahl Rudolfs zum Gegenkönige . . . . . 238—246
5. Heinrichs Rückkehr nach Deutschland . . . . . 246—250
6. Schwankende Haltung des Papstes . . . . . 250—260
7. Heinrich zum zweiten Male gebannt . . . . . 260—265
8. Rudolfs Tod und Wahl Hermanns . . . . . 265—274
9. Gregor in Rom belagert . . . . . 274—280
10. Gregors Ende. Seine nächsten Nachfolger . . . . . 280—286
Vierter Abschnitt. Heinrichs letzte Zeiten (1085—1106) . . . . 286—319
1. Allmähliche Beruhigung des Reiches . . . . . 286—292
2. Neuer Aufschwung des Papsttums. Heinrich zum dritten Male in Italien . . . . . 293—300
3. Heinrichs Rückkehr nach Deutschland . . . . . 300—304
4. Empörung des Thronerben. Der Tod des Kaisers . . . 305—313
5. Heinrichs Politik und Persönlichkeit . . . . . 313—319
Heinrich V. (1106—1125) . . . . . 319—371
1. Heinrichs V. Anfänge . . . . . 319—324
2. Innere und äußere Verhältnisse des Reiches . . . . . 324—329
3. Heinrichs erste Romfahrt . . . . . 329—338
4. Wiedererstarken der kirchlichen Reformpartei . . . . . 338—341
5. Unruhen in Sachsen . . . . . 341—344
6. Allgemeiner Aufstand gegen den Kaiser . . . . . 344—347
7. Bund zwischen der päpstlichen Partei und den rebellischen Fürsten . . . . . 347—350
8. Heinrichs zweiter Zug nach Italien . . . . . 350—356
9. Erstes Auftreten des Papstes Calixt II. . . . . 356—360
10. Friedensbestrebungen in Deutschland . . . . . 360—362
11. Das Wormser Konkordat . . . . . 362—366
12. Heinrichs letzte Lebenszeit und Ende . . . . . 367—371
Zweites Buch. Die innere Geschichte des deutschen Volkes von 1024 bis 1125 . . . . . 372—665
Erster Abschnitt. Der Staat . . . . . 372—449
1. Der Rückgang des deutschen Königtums unter den Saliern 372—422
1. Der Mangel eines Stammesherzogtums . . . . . 375—377
2. Der Verlust des Krongutes . . . . . 377—382
3. Erstarkung der Fürstenmacht . . . . . 382—389
4. Die Abneigung gegen das Königtum . . . . . 389—394
5. Der Aufstand der Sachsen . . . . . 394—397
6. Der Streit zwischen dem Papste und dem Kaiser . . 397—410
2. Die Anfänge der Territorialherrschaft . . . . . 410—422
3. Stadt und Stadtverfassung . . . . . 422—438

Seite

1. Die Städte zur Zeit der Salier im allgemeinen . . . 422—425
2. Größe und äußere Gestalt der Städte . . . . . 425—429
3. Die Stadtverfassung . . . . . 429—432
4. Der Markt und die Kaufleute . . . . . 433—435
5. Städtische Verfassungskämpfe . . . . . 435—438

4. Recht und Gesetz . . . . . 438—449

Zweiter Abschnitt. Die Kirche . . . . . 449—564

1. Die Ausbildung der päpstlichen Hierarchie . . . . . 449—481
   1. Die kirchliche Reformpartei . . . . . 450—454
   2. Lehren über den Primat des Papstes . . . . . 454—458
   3. Die Ehelosigkeit der Geistlichen . . . . . 458—466
   4. Verbot der Simonie . . . . . 467—473
   5. Abschaffung der Laieninvestitur . . . . . 473—481
2. Der Verfall der deutschen Kirche im Investiturstreite . . 481—510
   1. Der Verlust des Kirchengutes . . . . . 484—498
   2. Die Kirche vom Papste abhängig . . . . . 498—505
   3. Niedergang des kirchlichen Lebens . . . . . 505—510
3. Eigentümliche Erscheinungen der deutschen Kirche . . . . 510—564
   1. Klosterreformen; die Cluniacenser . . . . . 510—534
   2. Übermaß des Heiligendienstes . . . . . 534—547
   3. Pilgerfahrten und Kreuzzüge . . . . . 547—564

Dritter Abschnitt. Die socialen Verhältnisse . . . 564—631

1. Die Umbildung der Stände . . . . . 564—579
   1. Der hohe Adel. Die Fürsten und Grafen . . . . . 565—568
   2. Der niedere Adel. Die ritterlichen Dienstmannen . . 568—573
   3. Die Gemeinfreien . . . . . 573—574
   4. Die freien Zinsbauern . . . . . 575—576
   5. Die Leibeigenen (Hörigen) . . . . . 577—579
2. Die Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse . . . . 580—593

4. Das Wirtschaftsleben . . . . . 593—606

4. Eigentümlichkeiten des deutschen Volkes; häusliches und geselliges Leben . . . . . 606—631

Vierter Abschnitt. Das geistige Leben . . . . . 632—665

1. Die Schulbildung . . . . . 632—640
2. Die Litteratur . . . . . 640—655
   1. Deutsche Dichtungen . . . . . 641—643
   2. Die lateinische Kunstdichtung . . . . . 644—645
   3. Die Geschichtschreibung . . . . . 645—651
   4. Die kirchenpolitischen Streitschriften . . . . . 651—655
3. Die Pflege der Kunst . . . . . 655—665

Berichtigungen und Nachträge.

Band I S. 20 lies Nikolaus I. statt Nikolaus II.

Band II S. 51 Z. 13 v. o. lies Lesum bei Bremen statt in Bremen.

„ S. 179 n. 1 ist die wichtige Dissertation von A. Vogeler, Otto von Nordheim (Göttingen 1880) anzuführen.

„ S. 218 n. 2. Der erwähnte Brief bei Bruno paßt nicht für die Synode von Worms im Januar 1076; er könnte aber um Ostern 1076 in Utrecht oder auf der zweiten Wormser Synode um Pfingsten 1076 abgefaßt sein. (Vergl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3. Bd. S. 794.)

„ S. 437 n. 2. Lies Straßburger Urkundenbuch I S. 468 statt 268.

„ S. 478 n. 1. Hier ist O. Meltzer, Papst Gregors VII. Gesetzgebung und Bestrebungen in betreff der Bischofswahlen (Dresden 1876) zu erwähnen.

Erstes Buch.

Die äußere Geschichte des deutschen Volkes von 1024 bis 1125.

Einleitung.

Das sächsische Königshaus, das mit Heinrich II. ausstarb, hatte dem Reiche fünf Herrscher gegeben, die sowohl durch Begabung als auch durch Thatkraft weit über das gewöhnliche Maß emporragten, darunter einen genialen Staatsmann, dem die Zeitgenossen schon in jüngeren Jahren den Beinamen des Großen beilegten. Jene Könige hatten sich um das deutsche Volk in außerordentlichem Maße verdient gemacht. Als sie 919 die Krone erlangten, befand sich Deutschland am Rande des Abgrundes; beim Tode Heinrichs II. im Jahre 1024 stand das deutsche Volk als das mächtigste in Europa da und war auf dem Wege, auch in seiner Kulturentwickelung allen übrigen voranzueilen.

Die ersten sächsischen Herrscher, Heinrich I. und Otto I., sahen es als ihre wichtigste Aufgabe an, die Feinde aus dem Lande hinauszuschlagen und die Nachbarvölker soweit zu bändigen, daß sie fortan die Einfälle in das Reich aufgaben. Es gelang ihnen auch mit den Normannen, Dänen, den slavischen Stämmen zwischen Elbe und Oder und den Magyaren. Dann betraten sie selbst den Weg der Eroberung; sie wurden Mehrer des Reiches, jedoch nur insoweit, als es nötig war, um den alten Bestand und die Sicherheit des Reiches zu gewährleisten.

Zunächst nahmen sie dem westlichen Nachbarreiche das lothringische Zwischenland wieder ab, das sich unter den letzten Karolingern dem romanischen Zuge der Zeit folgend Frankreich angeschlossen hatte; dann unterwarfen sie die Böhmen und die große Menge der slavischen Völker, die zwischen Elbe und Oder wohnten. Die letzteren konnten nur dadurch von plündernden Einfällen in Deutschland abgehalten werden, daß sie selber die Kraft des deutschen Schwertes kennen und fürchten lernten. Aber schon Otto I. ging über das nächste Ziel, die Sicherung des nationalen Besitzstandes, hinaus, als er seine Hand nach der Herrschaft über Italien und nach der römischen Kaiserkrone ausstreckte. Die Deutschen waren innerhalb zweier Menschenalter aus wenigen geretteten Überbleibseln das mächtigste Volk Europas geworden. Um den politischen Vorrang Deutschlands auch äußerlich zu kennzeichnen, wurde Otto I. zugleich König von Italien und römischer Kaiser. Auch waren mit dieser Stellung noch mancherlei sonstige Vorteile verbunden. Italien war das einzige Kulturland Europas; die Verbindung Deutschlands mit diesem mußte für die Entwickelung aller Lebensverhältnisse unseres Volkes die wichtigsten Folgen haben.

Weit schwieriger, als den äußeren Bestand des Reiches zu sichern, war es, das deutsche Volk zu regieren. Zwischen den fünf Stämmen desselben bestand wenig gegenseitige Anziehungskraft, im Gegenteil machte sich oft eine große Abneigung bemerkbar. Die bestehende Kluft wurde noch durch die Stammeshäupter, die Herzöge, vergrößert, die in Wirklichkeit fast selbständige Stammeskönige waren. Diese hatten wenig Neigung, sich einem gemeinsamen Oberkönige unterzuordnen. Nur die Not vermochte sie zu zwingen, etwas von ihren bisherigen Rechten zu opfern. Daß sie den sächsischen König als ihren Oberherrn anerkannten, hatte vor allen Dingen darin seinen Grund, daß sie die kriegerische Überlegenheit der Sachsen fürchteten. Die Unterordnung der Herzöge unter den König war allerdings nur sehr unvollständig. Die damals überall entstehenden Einrichtungen des Lehnswesens boten die Formen dar, nach welchen sich die Stammesherzöge als Untergebene des Königs bekannten, ohne dadurch viel an Rechten und Ehren einzubüßen. Damit war eine gewisse äußere Einheit für das Reich geschaffen, aber das Band, welches die deutschen Stämme umschlang, blieb sehr locker; es entstand bloß der Schein der Einheit anstatt einer wirklichen. Nur ein kräftiger König, der sich auf eine starke Hausmacht stützen konnte, vermochte das Reich zu beherrschen. Auch die sonstige Organisation des Reiches war sehr mangel-

haft. Beamte und Behörden fehlten gänzlich; es bestand nur eine Einrichtung, die wie ein Regierungsorgan angesehen werden konnte, die Kanzlei. Woher sollten auch die Könige ihre Beamten nehmen? Es gab nur einen Stand, der sich in politischen Geschäften verwenden ließ, den Adel. Aber die sächsischen Edelleute waren Großgrundbesitzer, denen mehr an der vorteilhaften Bewirtschaftung ihrer Güter und Vermehrung ihres Reichtums als an politischer Thätigkeit lag. An der Fähigkeit, im Staatsleben etwas Hervorragendes zu leisten, fehlte es dem Adel durchaus nicht, wohl aber an der Weite des Blickes und an Selbstlosigkeit. Dennoch gelang es den Sachsenkönigen, ihre Edelmänner in den Dienst des Staates zu ziehen. Diese wurden zum größten Teile Lehnsmannen des Königs, indem sie teils Reichsämter, wie die Grafschaft, teils Lehen vom Reiche übernahmen. Dadurch wurden sie auch genötigt, eine kleine stehende, wohlgeübte Kriegsschar zu halten, die stets zur Verfügung des Königs stand. Für die Verwaltung des sächsischen Landes mochte ein solch adeliger Beamtenstand ausreichen, nicht aber für die Regierung eines großen, in seiner Kulturentwickelung rasch aufblühenden Reiches. Daher suchte Otto I. für den fehlenden Beamtenstand in den höheren Geistlichen einen Ersatz. Er verstärkte den Besitz und die Rechte derselben, indem er ihnen einen großen Teil des Reichsgutes überwies und ihnen wichtige politische Rechte erteilte; er begründete dadurch das geistliche Fürstentum in Deutschland; die Bischöfe und Äbte wurden gleichzeitig Grafen und Fürsten. Wo bei der Regierung des Reiches das Laienelement nicht ausreichend war, trat diesem die höhere Geistlichkeit mit doppelter Autorität ergänzend zur Seite.

Wenn auch das Einheitsband um den deutschen Reichskörper nur locker war, so hatte es doch eine gewisse Festigkeit. Die kriegerischen Großthaten unter Heinrich I. und Otto I. erhoben das deutsche Volk nicht bloß auf eine hohe Stufe kriegerischer Tüchtigkeit, sondern sie stärkten auch den vaterländischen Sinn; der Deutsche fühlte sich den Nachbarvölkern überlegen; er wurde von ihnen gehaßt und schloß sich daher mehr als früher an seine Volksgenossen an. Das Reich wurde ferner durch die Lehnsabhängigkeit der Fürsten vom Könige zusammengehalten. Es war allerdings nur ein schwaches Band, wenn der König ohnmächtig war, dagegen ein starkes, wenn er den Fürsten an Macht überlegen war. Das wichtigste Bindemittel für das Reich war aber seine kirchliche Organisation. Diese reichte fast allein aus, um das Reich vor dem Auseinanderfallen zu bewahren. Schon Heinrich I. hatte dies erkannt und daher bei der Unterwerfung der

widerſpenſtigen Herzöge darauf beſtanden, daß ihm die Beſetzung der höheren geiſtlichen Ämter für das ganze Reich vorbehalten blieb. Otto I. betrachtete ſich in vollem Sinne des Wortes als das Oberhaupt der deutſchen Kirche und nahm auch alle Rechte in Anſpruch, die aus dieſer Stellung hervorgingen. Der beſte Beweis dafür iſt, daß er auf den deutſchen Synoden den Vorſitz führte. Je mehr er ſich mit dem Gedanken befreundete, das Reich mit der Hilfe der höheren Geiſtlichen zu regieren, deſto mehr begünſtigte er die Kirche und verlieh ihr eine bis dahin unbekannte politiſche Stellung.

Als Heinrich II. ins Grab ſank, handelte es ſich darum, ob das, was die ſächſiſchen Könige geſchaffen hatten, auch von ihren Nachfolgern erhalten werden könnte. Die bisherige Regierung des Reiches hatte, wie oben gezeigt, manche Mängel gehabt, und außerdem drohten dem Reiche wegen ſeiner Lage in der Mitte Europas mancherlei Gefahren. Die Völker im Oſten des Reiches, die Slaven zwiſchen Elbe und Oder, die Polen, Böhmen und Ungarn neigten immer zu räuberiſchen Einfällen nach dem inzwiſchen reich gewordenen Weſten, aber bei der großen kriegeriſchen Kraft Deutſchlands lag darin für das deutſche Volk keine ernſthafte Gefahr. Eine ſolche konnte nur entſtehen, wenn dieſe Völker ſich zu einem gemeinſamen Angriff auf Deutſchland verbündeten. Auch der franzöſiſche Nachbar im Weſten pflegte jede Gelegenheit zu benutzen, Deutſchland zu ſchaden, um im günſtigſten Falle Lothringen wieder zu gewinnen, aber an einen Angriff konnte auch er nur im Bunde mit einem mächtigen Staate denken. Von außen her ſtanden demnach dem Reiche keine großen Gefahren bevor, die bei dem kriegeriſchen Geiſte des deutſchen Volkes nicht zu überwinden geweſen wären. Die größten Schwierigkeiten lagen in den inneren Verhältniſſen Deutſchlands. Die Sachſen bildeten den größten und herrſchenden Stamm des Volkes; ſie bewohnten faſt die ganze nördliche Hälfte des Reiches. So tüchtig ſie im Kriege und in den Geſchäften des Friedens waren, ebenſo anſpruchsvoll und widerſtrebend waren ſie auch, wenn ihre Wünſche nicht erfüllt wurden. Ein neuer König mußte gegen ſie einen ſchweren Stand haben, wenn er ſie nicht durch beſondere Bevorzugung für ſein Intereſſe zu gewinnen verſtand. Den ſächſiſchen Königen war es ferner nicht gelungen, einen weltlichen Beamtenſtand heranzubilden. In dieſer Hinſicht waren ſie hinter dem, was Karl der Große geſchaffen hatte, weit zurückgeblieben. Die deutſchen Grafen, Markgrafen und Herzöge waren erſt in zweiter Linie Inhaber eines Reichsamtes; die Beamtenſtellung war bei ihnen völlig Nebenſache geworden.

Gleichwohl genossen sie alle Vorteile, welche der König wirklich abhängigen Beamten nur hätte verleihen können, und übten auch alle Rechte eines Vertreters des Königs. Zu ihrer Ausstattung und Besoldung verwandten die Könige einen großen Teil des Krongutes, das jenen meistens in der Form von Lehen übertragen wurde. Die schlimmsten Übelstände bei den deutschen Beamten waren, daß sie keiner regelmäßigen Beaufsichtigung unterstanden und daß ihr Amt bald erblich wurde. So erschienen nicht bloß die Einkünfte des Amtes, sondern auch die Befugnisse desselben gegen Untergebene als ein persönlicher, erblicher Besitz des Inhabers. Dadurch verlor der König einen Teil seiner Güter und Rechte, und die ehemaligen abhängigen Beamten wurden selbständige lokale Fürsten. Auch die Regierung des Reiches mit Hilfe der höheren Geistlichen, die sogenannte Ottonische Verfassung, war keine gesunde, eine lange Dauer versprechende Einrichtung. Denn dadurch, daß die sächsischen Könige ihre Gunst hauptsächlich der Kirche zuwandten, vernachlässigten sie die Ausbildung des weltlichen Staates. In der politischen Blütezeit des deutschen Volkes behielt das eigentliche Staatswesen die primitive Gestalt der alten Zeit bei. Staat und Kirche gingen beinahe ineinander auf, das Laienelement im Staate trat ganz zurück und beschränkte sich fast auf den Waffendienst, dagegen gewann die Kirche einen übermächtigen Einfluß. Es mußte auf Fremde einen sonderbaren Eindruck machen, daß im Rate des Königs Bischöfe und Äbte die erste Stelle einnahmen, daß diese fast immer an der Spitze von Gesandtschaften standen, daß Geistliche in ihrer Amtstracht an der Spitze eines Heeres einherzogen. Die höhere Geistlichkeit ersetzte thatsächlich den fehlenden Beamtenstand. Dies gewährte allerdings manche Vorteile. Der König vermochte die Inhaber der geistlichen Ämter nach seinem Ermessen zu wählen; diese konnten auch ihr Amt nicht auf Nachkommen vererben; sie besaßen ferner die für eine große Verwaltungsthätigkeit erforderliche Bildung und Erfahrung. Dennoch barg die außerordentliche Begünstigung der Kirche in Deutschland, wie die Zukunft lehren sollte, große Gefahren in sich. Die Geistlichen fügten sich in den meisten Fällen willig den Wünschen des Königs, vergaßen aber dabei nie, daß sie doch in erster Linie Priester waren. Für den weltlichen Staat fehlte ihnen in den meisten Fällen das rechte Verständnis. Was sie an Gütern und Rechten erwarben, das war in ihren Augen Eigentum Gottes und Christi, das nur in dem Dienste der Kirche verwandt werden sollte. Es gab fast immer unter der deutschen Geistlichkeit eine strenge Richtung, welche die Be-

schäftigung ihrer Amtsgenossen mit weltlichen Angelegenheiten im Dienste des Staates für eine Entartung hielt. Wenn auch die deutsche Geistlichkeit den König als ihren Herrn ansah, so war sie sich dessen doch immer bewußt, daß sie noch einem zweiten Herrn, dem Papst, zu gehorchen hatte.

Konrad II. (1024—1039)[1].

1. Konrads Wahl und erste Regierungszeit.

Als Kaiser Heinrich, noch im besten Mannesalter stehend, am 13. Juli 1024 aus dem Leben geschieden war, fühlten sich die gewaltthätigen Großen in den einzelnen Teilen des Reiches wie von einem schweren Drucke befreit. Überall in Deutschland brach ein wilder Fehdezustand aus, an vielen Orten geschahen Thaten rohen Übermutes, und das Land füllte sich mit Mord, Brand und Raub. Die von Deutschland abhängigen Länder, Italien, Böhmen und Polen, befanden sich wie in einem wilden Taumel; die meisten erhoben sich, um ihre Freiheit zu erkämpfen. Als die Nachricht vom Tode des Kaisers in Pavia eintraf, bewaffneten sich die Einwohner, eilten nach der königlichen Pfalz und zerstörten diese bis auf den Grund; dann gelobten sie sich mit einem Eide, daß sie niemals wieder ein Haus des Königs in ihren Mauern dulden wollten. Der Polenherzog Boleslaw, ein Lehnsmann des Reiches, betrachtete sich als unabhängig und ließ sich eiligst zum König von Polen krönen. Die unruhigen lothringischen Großen verspürten Lust, sich vom Reiche zu trennen, um entweder ganz selbständig zu werden oder sich dem ohnmächtigen französischen Könige unterzuordnen. Die Furcht vor der Strenge des Kaisers hatte die gährenden Elemente in Ruhe gehalten; nach seinem Tode kamen sie in Bewegung. Das Reich geriet in Gefahr, sich aufzulösen. Daher waren viele wohlgesinnte Männer darauf bedacht, die Wahl eines neuen Königs zu beschleunigen. Auch die kluge Kaiserin Kunigunde, die mit ihren Brüdern, insbesondere mit dem

1) Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. — Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 2 Bde. — W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. — v. Pflugk-Harttung, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II.

Herzog Heinrich von Bayern, die Reichsgeschäfte verwaltete, drang auf eine schnelle Neuwahl. Bevor noch zwei Monate nach dem Tode des Kaisers verflossen waren, erging an die deutschen Fürsten die Aufforderung, zur Königswahl am Rhein zusammenzukommen[1]).

Am 4. September 1024 versammelten sich die deutschen Fürsten, von einem Teile des Adels und des Volkes ihrer Länder begleitet, am Rheine in der Nähe von Mainz bei einem jetzt verschwundenen Orte Kamba. Dieser lag am rechten Ufer des Flusses, ungefähr Oppenheim gegenüber, unweit der alten Königspfalz Tribur. Der Rhein floß hier damals in breiter Fläche durch die Ebene; aus dem Gewässer ragten einzelne Inseln hervor, die mit Gebüsch bewachsen waren. Die Umgegend bot einen vortrefflichen Versammlungsort für eine große Volksmenge, die sich hier zerstreut unter Zelten lagern konnte; die Inseln im Strome gewährten Gelegenheit zu vertraulichen Beratungen in kleinerem Kreise. Schon die Art, wie sich die verschiedenen Stämme des Volkes gelagert hatten, ließ erkennen, daß sie sich über die bevorstehende Wahl nicht einig waren. Die Lothringer waren auf dem linken Ufer des Rheines geblieben, während sich die übrigen Stämme auf dem rechten versammelt hatten. Die Sachsen waren gar nicht erschienen; sie hatten kurz vorher wegen der Königswahl auf der Burg Werla eine Zusammenkunft gehalten und beschlossen, die Wahl den übrigen Stämmen zu überlassen, den neuen König aber nur dann anzuerkennen, wenn er ihnen wie Heinrich II. ihre alten Gesetze bestätigen werde[2]).

Wenn auch viele deutsche Edelleute in der Hoffnung zum Wahlplatz gekommen sein mochten, daß ein günstiger Zufall ihnen die Krone bescheren könne, so zeigte es sich doch bald, daß die Mehrzahl der versammelten Fürsten nach alter Sitte den nächsten Verwandten des verstorbenen Königs wählen wollte. Nur zwei Fürsten kamen bei der Wahl in Betracht, die beiden rheinfränkischen Grafen Konrad der Ältere und Konrad der Jüngere, beide Urenkel Konrads des Roten, des Herzogs von Franken, der 955 in der Schlacht auf dem Lechfelde gefallen war. Sie waren Vettern; der jüngere war dem älteren an Macht und Besitz überlegen, während der andere das Erstgeburtsrecht geltend machen konnte. Jeder von den beiden Bewerbern hatte bereits eine Partei für sich gewonnen, wahrscheinlich durch das Versprechen großer Schenkungen aus dem Königsgute, falls die Wahl auf

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 2. M. G. SS. XI 257, 36.
2) Vita Meinwerci c. 195. M. G. SS. XI 152, 21.

ihn falle. Auf der Seite des älteren Konrad stand der einflußreiche Erzbischof Aribo von Mainz und mit ihm der größte Teil der deutschen Geistlichkeit. Der Anhang des jüngeren Konrad bestand vorzugsweise aus unzufriedenen Elementen, den lothringischen Großen und dem Erzbischof Piligrim von Köln, der sich seit längerer Zeit zu dem Erzbischof von Mainz im Gegensatz befand; mit ihnen war vielleicht auch der Polenherzog Boleslaw in Verbindung getreten. Die Lothringer unterstützten die Wahl des jüngeren Konrad vermutlich nur deshalb, um damit beim Falle des Mißlingens ihren Abfall vom Reiche zu entschuldigen[1]).

Einige Tage waren unter vergeblichen Verhandlungen verstrichen, so daß schon das Unheil einer Doppelwahl zu befürchten stand; da beschloß der ältere Konrad, sich persönlich mit seinem Vetter zu verständigen. Beide kamen auf einem Hügel zusammen, so daß die versammelte Volksmenge sehen konnte, was zwischen ihnen vorging. Die beiden Thronbewerber mußten bereits wissen, daß Konrad der Ältere die Mehrheit erlangen würde. Daher hatte die Zusammenkunft wohl nur den Zweck, den jüngeren Konrad von einem Aufstande gegen den neuen König abzuhalten; vermutlich machte der ältere Vetter ihm große Versprechungen, wenn er ihm bei der Wahl auch seine Stimme gebe[2]). Was er ihm versprochen hat, ist nicht bekannt geworden; der König hat es nachher nicht gehalten, weil sein Vetter sich gegen ihn empörte. Der Geschichtsschreiber Konrads II., Wipo, erzählt, daß jeder der beiden Bewerber sich verpflichtet habe, denjenigen als König anzuerkennen, der bei der Wahl die Stimmenmehrheit erhalte. Allein seine Darstellung entspricht den thatsächlichen Verhältnissen nicht. Die beiden Vettern schlossen einen Vergleich unter der Voraussetzung, daß der jüngere auf die Krone verzichtete. Als beide einig geworden, beugte sich Konrad der Ältere zu seinem Vetter hinab und küßte ihn im Angesicht des ganzen Volkes. Hieraus schloß man mit Recht, daß der Zwiespalt zwischen beiden beendigt sei; es erhob sich ein allgemeines Jubelgeschrei; von allen Seiten erscholl der Ruf, daß man sogleich zur Wahl schreiten solle.

Wie bei einer altdeutschen Gerichtsversammlung trat das Volk zu einem Kreise zusammen; die Fürsten setzten sich in der Mitte desselben nieder[3]). Der Erzbischof von Mainz, dem seit alter Zeit das

1) v. Pflugk-Harttung, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II.
2) Breßlau, Jahrbücher Konrads II. I 21.
3) Breßlau, Jahrbücher Konrads II. I 24.

Recht zustand, bei einer Königswahl zuerst seine Stimme abzugeben, erhob sich jetzt und wählte mit lauter Stimme und freudigem Herzen, wie er betonte, Konrad den Älteren zu seinem Herrn und Könige. Die übrigen anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe thaten das Gleiche, bloß Erzbischof Piligrim von Köln enthielt sich der Abstimmung. Nun kam die Reihe an die weltlichen Fürsten. Konrad der Jüngere bat jetzt um eine kurze Unterbrechung der Wahl, damit er sich vorher noch mit seinen Verbündeten besprechen könne. Er fuhr mit einem Kahn zu den Lothringern hinüber, vermochte sie aber nicht für die Wahl seines Vetters zu gewinnen; dann kehrte er zu dem Kreise der Fürsten zurück und gab nun zuerst von allen weltlichen Fürsten seinem Vetter seine Stimme. Damit war die Entscheidung gefallen. Konrad der Ältere reichte seinem Vetter die Hand und zog ihn zu sich auf den erhöhten Sitz, den man sogleich als Thron für ihn errichtet hatte. Die noch übrigen Fürsten erwählten nun auch den älteren Konrad zum Könige; die Wähler im Kreise wiederholten mit lautem Zurufe ihre Zustimmung; die Volksmenge, die umherstand, erhob ein lautes Jubelgeschrei. In diesem Augenblicke trat die Kaiserin Kunigunde in den Kreis der Fürsten und überreichte dem neuen Könige die Reichsinsignien, die sie nach dem Tode ihres Gemahles an sich genommen hatte, indem sie zugleich ihren Glückwunsch zu seiner Wahl aussprach. Diese feierliche Handlung der hochangesehenen Kaiserin trug nicht wenig dazu bei, die Wahl des neuen Königs zu bekräftigen. Die Lothringer leisteten aber dem Könige nicht die übliche Huldigung; sie blieben am anderen Ufer des Rheins und zogen dann grollend ab, mit ihnen auch der Erzbischof von Köln.

Wohl am Tage darauf trat Konrad in der Begleitung der Fürsten und der Volksmenge, die sich zu seiner Wahl eingefunden hatten, den Zug nach Mainz an, um hier im Dome die Salbung zu empfangen. In dieser Schar, die nach Tausenden zählte, herrschte großer Jubel; die Geistlichen sangen Psalmen, und die Laien stimmten fröhliche weltliche Lieder an. Wenn Karl der Große in aller seiner Herrlichkeit wieder aus dem Grabe gestiegen wäre, wie es nach der rheinischen Volkssage einmal geschehen sollte, so hätte das Volk, wie der Chronist erzählt, nicht fröhlicher sein können[1]). Die Stadt Mainz hatte sich schon zum feierlichen Empfange des Königs gerüstet. Als der festliche Zug sich der Stadt näherte, traten verschiedene Personen an den König heran und baten um seinen Richterspruch zum Schutz

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 3. M. G. SS. XI 260, 7.

gegen ihre Bedränger. Einer der Fürsten forderte den König auf, die feierliche Handlung der Salbung nicht zu verzögern, aber dieser entgegnete ihm, es sei besser als Herrscher seine Pflicht zu thun, als sich von einem Priester darüber belehren zu lassen. Man sah dies allgemein als ein gutes Vorzeichen für die Regierung Konrads an.

Erzbischof Aribo von Mainz erteilte, umgeben von seiner Geistlichkeit, dem neuen Könige die Salbung. In längerer Rede setzte er ihm vorher die Pflichten des königlichen Amtes auseinander. Unzählige Male haben gewiß Geistliche bei solcher Gelegenheit treffende Worte gefunden, aber gehaltvollere sind wohl nie gesprochen worden, als damals von dem Erzbischof von Mainz. Er erinnerte den König an die schwere Prüfungszeit, durch die ihn Gott zu seinem Herrscherberufe vorbereitet habe; in dieser Stunde, da Gott ihn so hoch erhoben und ihn gleichsam zu einem neuen Menschen gemacht habe, möge er nicht bloß der Pflichten seines neuen Amtes eingedenk sein, sondern auch seinen alten Widersachern vergeben. Konrad war tief gerührt und gewährte auch vielen früheren Gegnern Verzeihung. Nach der Beendigung der kirchlichen Feier fand dem Herkommen gemäß in der königlichen Pfalz ein glänzendes Krönungsmahl statt, wobei die Fürsten den Dienst der Erzämter versahen.

Das schöne Krönungsfest in Mainz verlief gleichwohl nicht ohne eine empfindliche Störung, die allerdings nur den Nächststehenden bekannt wurde. Erzbischof Aribo weigerte sich, Konrads Gemahlin Gisela als Königin zu salben, weil er die Ehe des Königspaares wegen zu naher Verwandtschaft als unrechtmäßig ansah. In dem Streite mit dem Grafen Otto von Hammerstein war er so heftig gegen die Ehe unter Verwandten aufgetreten, daß er nicht wohl Gisela als Konrads rechtmäßige Gemahlin anerkennen konnte, wenn er nicht als wankelmütig gelten wollte. Es war das Unglück des Mainzer Erzbischofs, daß er in diesem Zwiespalte keinen Ausweg finden konnte, denn Konrad dachte nicht im entferntesten daran, sich von seiner klugen und schönen Gemahlin, die er durch Entführung gewonnen hatte, zu trennen. Andererseits beleidigte auch Aribo den Stolz Giselas durch seine Weigerung in so hohem Grade, daß er für die Zukunft auf keinen Einfluß am Königshofe rechnen konnte.

Nachdem der neue König den Bischöfen, die seine Wahl unterstützt hatten, durch reiche Schenkungen seinen Dank abgestattet oder, was wahrscheinlicher ist, ihnen die im voraus bewilligten Belohnungen gewährt hatte, zog er den Rhein abwärts, um die lothringischen Großen zur Unterwerfung zu bringen. Diese hatten nach

der Königswahl eine Vereinbarung getroffen, daß sie den neuen König nicht anerkennen wollten[1]). Da sich außerdem die Sachsen noch von ihm fernhielten, so schienen dem Königtum Konrads noch große Gefahren bevorzustehen. Da ereignete sich der unerwartet günstige Fall, daß der Kölner Erzbischof aus freien Stücken auf Konrads Seite trat. Piligrim, ein fügsamer und geschmeidiger Mann, hatte unter Heinrich II. sein Emporkommen der Gunst des Hofes verdankt und sich daher nur ungern dem Widerstande der Lothringer gegen Konrad angeschlossen. Als er nun erfuhr, daß Aribo die Gunst des Königs, die er durch Unterstützung seiner Wahl gewonnen hatte, durch seine Weigerung, die Königin zu salben, wieder verscherzt habe, schickte er eine Botschaft an den Hof und ließ die Bitte aussprechen, die Königin in Köln krönen zu dürfen[2]). Konrad mochte froh sein, den unliebsamen Zwischenfall in dieser Weise aus der Welt zu schaffen; er zog daher rasch durch die Städte am Mittelrhein nach Köln. Am 21. September 1024 wurde Gisela gesalbt und gekrönt.

Von Köln aus unternahm der König einen Zug durch das ganze Reich, den sogenannten Königsritt. Schon Heinrich II. war nach seiner Wahl im Reiche umhergezogen, teils um seine Gegner an Ort und Stelle zur Unterwerfung zu nötigen, teils um sich dem Volke zu zeigen und sich von ihm huldigen zu lassen. Als Konrad II. seinem Vorbilde folgte, wurde der Königsritt zu einer feststehenden Sitte. Von Köln zog Konrad über Lüttich nach Nimwegen. Die lothringischen Bischöfe, durch das Beispiel Piligrims bewogen, fanden sich jetzt am Hofe ein und leisteten die Huldigung. Damit hatte der Bund der lothringischen Edelleute seine Bedeutung verloren, denn ohne die Mitwirkung der höheren Geistlichen konnten sie den Kampf gegen den König nicht aufnehmen. Allerdings machten sie zunächst noch keine Miene, den neuen König anzuerkennen; dieser sah auch vorläufig davon ab, sie mit Waffengewalt zur Unterwerfung zu nötigen.

Konrad beschloß zunächst die Sachsen für sich zu gewinnen. Schon hatte er sich mit den letzten weiblichen Sprossen des sächsischen Königshauses, den Töchtern Ottos II., den Äbtissinnen Adelheid von Quedlinburg und Sophie von Gandersheim, in Verbindung gesetzt; beide waren bereit, ihn als König anzuerkennen. Diese kamen ihm jetzt bis zur Abtei Vreden bei Münster entgegen[3]). In ihrer Begleitung zog dann

1) Gesta episc. Camerac. III c. 50. M. G. SS. VII 485, 2.
2) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 2. M. G. SS. XI 259, 48.
3) Ann. Quedlinburg. an. 1024. M. G. SS. III 90, 5.

der König durch das sächsische Land. Schon gesellten sich einzelne sächsische Große zu ihm, mit denen er gemeinschaftlich das Weihnachtsfest in Münster feierte. Bald darauf einigten sich die meisten sächsischen Fürsten, daß sie Konrad anerkennen wollten, wenn er ihnen, wie Heinrich II., ihre alten Volksrechte bestätigen wollte[1]). Der König erfüllte auch ihren Wunsch, obgleich am Hofe die Meinung laut wurde, daß jene Gesetze sehr hart seien. Dann zog er an die Ostgrenze Sachsens über Quedlinburg und Magdeburg nach Merseburg, um die Verhältnisse in den slavischen Nachbarländern zu ordnen. Da der Polenherzog Boleslaw sich eigenmächtig zum König gemacht hatte, so hatte er dadurch zu erkennen gegeben, daß er die Lehnsabhängigkeit von Deutschland nicht ferner anerkennen wollte. Konrad konnte vorläufig nichts thun, um den Übermut des Polen zu dämpfen, jedoch traf er seine Vorbereitungen für den Fall, daß ein Feldzug gegen ihn nötig sein sollte[2]). Von Sachsen aus begab er sich nach Bayern, wo er in Augsburg bei dem ihm befreundeten Bischof Bruno das Osterfest feierte. Hier traf er wieder mit seinem Vetter, Konrad dem Jüngeren, zusammen. Noch war von den Versprechungen, die ihm der König zu Kamba gemacht hatte, nichts erfüllt worden, und so mochte jener bereits ungeduldig geworden sein. Zwischen den beiden kam es jetzt zu einer heftigen Auseinandersetzung, aus der eine jahrelange Feindschaft erwuchs[3]). Fortan gehörte Konrad der Jüngere zu den geheimen Feinden des Königs, wenn er auch keine offenkundige Auflehnung wagte; man vermutete, daß er mit dem unzufriedenen Herzog Ernst von Schwaben und den widerstrebenden lothringischen Großen in Verbindung stand. Gerade damals waren die Feinde des Königs eifrigst am Werke, ihn zu stürzen; sie schlossen zu diesem Zwecke einen großen Bund, wie später berichtet werden soll.

Von Bayern begab sich Konrad in das schwäbische Herzogtum nach Konstanz. Hier hatten sich viele Italiener eingefunden, hauptsächlich die Führer der deutschen Partei in Italien. Obgleich nach dem Tode Heinrichs II. bei vielen Italienern der Wunsch entstanden war, das Land von der deutschen Herrschaft zu befreien, so war doch nur ein Teil des Volkes für solche Umsturzpläne gewonnen worden. Die italienischen Edelleute waren in Konstanz zum Teil selbst zugegen, die meisten Städte aber hatten Vertreter geschickt. Konrad ließ sich von ihnen den Eid der Treue leisten und verlangte auch von

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 6. M. G. SS. XI 262, 32.
2) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 6. M. G. SS. XI 263, 2.
3) Ann. Sang. an. 1025. M. G. SS. I 83.

einzelnen die Stellung von Geiseln. Er beriet mit ihnen die Verhältnisse des Landes und versprach auch, bald mit einem Heere über die Alpen zu kommen. Im ganzen bewies er den Italienern großes Entgegenkommen, nur die Gesandten Pavias, welche die Zerstörung der königlichen Pfalz in ihrer Stadt durch spitzfindige Ausreden rechtfertigen wollten, wurden mit einem scharfen Verweis entlassen. Darauf begab sich der König nach Basel, um die burgundischen Angelegenheiten zu ordnen. König Rudolf III. hatte sich in seinem gewohnten Wankelmut entschieden, die Verträge, welche er früher mit Heinrich II. über die Vererbung Burgunds an Deutschland geschlossen hatte, nicht länger gelten zu lassen und deshalb die schon an Deutschland abgetretene Stadt Basel wieder in Besitz genommen[1]). Konrad nahm jetzt diese Stadt mit Gewalt wieder ein, und da der Bischof hier gerade gestorben war, so zeigte er auch dadurch sein königliches Hoheitsrecht, daß er das Bistum wieder besetzte. Zu Verhandlungen oder Kämpfen mit König Rudolf III. kam es aber nicht.

Konrad zog dann von Basel am Rhein entlang nach seiner eigentlichen Heimat, der Gegend von Speyer und Worms. In der letzteren Stadt hatte er die große Freude, seinen alten Lehrer, den trefflichen Bischof Burchard, der einst den Knaben gegen die Unbill seiner Verwandten in Schutz genommen hatte, wieder zu sehen, freilich zum letztenmal, denn einige Tage nach dem Abzuge des Königs starb der hochbetagte Bischof. In Tribur endigte Konrads Königsritt. Fast ein Jahr war seit der Wahl in Kamba vergangen, Konrad hatte überall im Reiche Anerkennung gefunden, nirgends hatte man es gewagt, sich offen gegen ihn zu empören, obgleich es nicht an Unzufriedenheit fehlte.

In Tribur fand ein großer Reichstag statt. Der König beriet mit den Fürsten über eine Heerfahrt nach Italien. Er hatte den Wunsch, den Zug sofort anzutreten, allein die inneren und äußeren Verhältnisse Deutschlands machten es wünschenswert, daß er noch einige Zeit im Vaterland verblieb. Noch immer hatten die weltlichen Großen Lothringens sich ihm nicht unterworfen. In Polen waren Wirren ausgebrochen, die Konrad zum Eingreifen nötigten. Herzog Boleslaw Chrobry war bald nach seiner Königskrönung gestorben. Da die slavischen Völker ein Erstgeburtsrecht nicht kannten, so ließ sich voraussehen, daß über die Nachfolge unter seinen Söhnen Streit entstehen würde. Boleslaw hinterließ mehrere Söhne, Miseko, der sich in

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 8. M. G. SS. XI 263, 36.

den Kriegen mit Heinrich II. als ein vortrefflicher Heerführer bewiesen hatte, ferner Otto-Bezprim und noch zwei andere Söhne, die nicht näher bekannt geworden sind. Miseko hatte eine deutsche Gemahlin, die Tochter des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen. Er besaß, wie sein Vater, ein großes Selbstbewußtsein und war daher auch entschlossen, Polens Unabhängigkeit von Deutschland zu erkämpfen, Otto-Bezprim war dagegen geneigt, Konrad als seinen Lehnsherrn anzuerkennen. Miseko trieb daher seinen Bruder aus dem Lande, und dieser flüchtete sich nach Rußland [1]). Auch von den nordischen Reichen her drohte Deutschland Gefahr. Der Dänenkönig Knud der Große, der inzwischen auch König von England geworden war, hatte in den letzten Jahren Heinrichs II. die wendischen Stämme an der Ostsee unterworfen und damit, wie schon andere nordische Könige, an der Ostsee festen Fuß gefaßt. Kam zwischen Knud und Miseko ein Bündnis zustande, so entstand an der Ostgrenze des Reiches eine ständige Gefahr, welche die Macht des deutschen Königtums nach anderen Seiten hin völlig lahm legen konnte. Daher suchte Konrad mit Knud in freundschaftliche Verbindung zu treten. Als Vermittler benutzte er dazu den Erzbischof Unwan von Bremen, der durch seine Missionsthätigkeit in den nordischen Ländern bekannt war.

Bald darauf unterwarfen sich auch die lothringischen Großen. Wahrscheinlich hing dies mit dem Umschwung der allgemeinen politischen Lage zusammen, der um diese Zeit eintrat. Die Feinde Konrads machten nach dem Tode Heinrichs II. einen Versuch, das Übergewicht zu brechen, das Deutschland bisher im Abendlande geübt hatte; sie entwarfen den Plan, die italienische Königskrone an Frankreich zu übertragen. Eine italienische Gesandtschaft begab sich nach Frankreich an den Hof des Königs Robert und trug ihm die Bitte vor, entweder selbst König von Italien zu werden oder seinen ältesten Sohn zur Annahme der Krone zu bewegen. Robert lehnte aber beide Vorschläge ab, weil er vermutlich den Kampf mit dem deutschen Könige scheute [2]). Darauf begaben sich die italienischen Gesandten zu dem Herzoge von Aquitanien und Grafen von Poitou, Wilhelm dem Großen, einem hochangesehenen Fürsten [3]). Dieser nahm die Krone für seinen gleichnamigen Sohn an. Er brachte einen großen Bund gegen Konrad zustande, dem auch der König Robert von Frankreich, Graf Odo von

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 9. M. G. SS. XI 264, 6.

2) Pabst, Frankreich und Konrad II. (Forschungen zur deutschen Geschichte V).

3) Ademari hist. III c. 54. M. G. SS. IV 140, 10.

der Champagne, König Rudolf III. von Burgund und die lothringischen Großen beitraten; daneben rechnete man noch auf die Mitwirkung Konrads des Jüngern, des Herzogs Ernst von Schwaben und des neuen Polenkönigs. Man wollte Konrad angreifen, noch ehe er sich in seiner Stellung befestigen könnte. Der König von Frankreich sollte den Krieg durch einen Einfall in Deutschland beginnen. Es waren fürwahr drohende Gewitterwolken, die sich über dem Haupte des neuen Königs zusammenzogen. Jedoch die Gefahr ging nach einiger Zeit ohne Konrads Zuthun vorüber. Herzog Wilhelm von Aquitanien zog im Sommer 1025 nach Italien, um wegen der Wahl seines Sohnes mit den italienischen Großen zu verhandeln [1]). Aber dabei kam er zur Überzeugung, daß auf die Italiener kein Verlaß sei und daß auf ihre großsprecherischen Reden kein Gewicht zu legen sei [2]). Er sah ein, daß seinem Sohne in Italien doch keine dauernde Herrschaft beschieden sein werde und gab daher den Plan auf, für diesen die italienische Königskrone zu gewinnen. Nun hatte es für ihn keinen Zweck mehr, den deutschen König zu bekämpfen. Auch König Robert von Frankreich verzichtete auf seine kriegerischen Pläne gegen Deutschland. Nachdem er seinen ältesten Sohn Hugo durch einen plötzlichen Tod verloren hatte, geriet er mit seinen beiden jüngeren wegen der Erbfolge in Streit, in welchem auch noch seine Gemahlin gegen ihn Partei nahm. Unter solchen Umständen konnte er nicht an auswärtige Unternehmungen denken. Von den Bundesgenossen gegen Konrad blieben nur noch die lothringischen Großen übrig. Wie sollten diese aber einen Kampf gegen den König wagen, nachdem er das übrige Reich für sich gewonnen hatte? Konrad scheute jedoch einen inneren Krieg in Deutschland und suchte ihnen daher die Unterwerfung zu erleichtern. Einige angesehene Männer Lothringens übernahmen die Vermittelung, Erzbischof Piligrim von Köln, Pfalzgraf Ezzo und Poppo, der berühmte Abt des Klosters Stablo [3]). Die lothringischen Fürsten hielten zunächst unter sich einen Landtag, um zu beraten, wie sie sich zum Könige stellen wollten; sie überzeugten sich dabei wahrscheinlich, daß ihnen nichts weiter übrig bleibe, als sich zu unterwerfen. Wohl auf ihren Wunsch beschloß Konrad, das Weihnachtsfest in Aachen zu feiern. Hier erschienen die sämtlichen lothringischen Fürsten, an ihrer Spitze die Herzöge Gottfried und

1) Gesta episc. Camerac. III c. 50. M. G. SS. VII 485, 11.

2) Ademari hist. III c. 62. M. G. SS. IV 145, 13. — Breßlau, Jahrbücher Konrads II. I 109.

3) Vita Popponis c. 18. M. G. SS. XI 304, 26.

Gozelo, unter ihnen auch manche, die es im geheimen längst mit Konrad gehalten, aus Furcht aber nicht gewagt hatten, dies offen zu bekennen, wie der Bischof von Cambrai[1]). Von diesem Weihnachtsfeste an, mit dem nach mittelalterlicher Rechnungsweise das Jahr 1026 begann, konnte sich Konrad als den Herrn Deutschlands ansehen.

2. Konrads erster Zug nach Italien.

Von Aachen brach der König geraden Weges nach Italien auf. Über Trier begab er sich noch einmal in seine Heimat nach Speyer und zog dann nach Augsburg, wo er sich schon am 2. Februar 1026 befand. Unterwegs eilte ihm der Herzog von Schwaben, sein Stiefsohn Ernst, nach, um ihn noch vor dem Übergange über die Alpen zu erreichen. Wenn dieser auch keine offene Empörung gewagt hatte, so war es doch allgemein im Reiche bekannt, daß er zu den Gegnern des Königs gehörte. Die Nachricht von der Unterwerfung der lothringischen Großen erfüllte ihn mit Schrecken, und daher beeilte er sich, von seinem Stiefvater Verzeihung zu erlangen. Diese wurde ihm allerdings nur auf Bitten seiner Mutter, der Königin Gisela, und seines Halbbruders, des jungen Heinrich, gewährt. Ernst mußte sich aber verpflichten, den König auf seiner Romfahrt zu begleiten[2]). In Augsburg fanden wichtige Beratungen der Fürsten statt. Konrad erreichte es, daß sein neunjähriger Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Dann ernannte er diesen zu seinem Stellvertreter in Deutschland während seiner Abwesenheit und setzte ihm eine Art Regentschaft, aus mehreren Bischöfen bestehend, zur Seite.

Von Augsburg zog der König über den Brenner Paß nach Verona und von dort nach kurzem Aufenthalt nach Mailand. Hier wurde er von dem Erzbischof Aribert mit großer Pracht empfangen und wahrscheinlich auch von ihm in der dortigen Kathedralkirche zum Könige von Italien gekrönt. Der Führer der deutschen Partei in Italien war Jahrzehnte hindurch der ehrwürdige Bischof Leo von Vercelli gewesen. Konrad besuchte ihn in seiner Stadt, aber wenige Tage darauf wurde der allgemein verehrte Geistliche vom Tode ereilt. Jetzt ging die Leitung der deutschen Partei auf Aribert über, aber nicht zum Vorteil des Reiches, denn der ehrgeizige Erzbischof wollte im Namen Deutschlands Oberitalien selbst beherrschen und hatte wegen seines leidenschaftlichen Charakters viele Feinde.

1) Gesta episc. Camerac. III c. 50. M. G. SS. VII 485, 15.
2) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 10. M. G. SS. XI 264, 17.

Die Stadt Pavia, die den Zorn des Königs durch die Zerstörung ihrer Königspfalz gereizt hatte, unterwarf sich nicht. Sie war sehr volkreich und mit Vorräten wohl versehen, so daß sie imstande war, längere Zeit Widerstand zu leisten. Konrad begnügte sich damit, die Umgegend zu verwüsten und einige Kastelle in der Nähe zu zerstören; dann ließ er die unbezwungene Stadt in seinem Rücken liegen. Er hatte nicht Lust, ihre Eroberung mit dem Verluste vieler deutscher Krieger zu erkaufen.

Der König schlug darauf den Weg nach Rom ein. Um den Marsch durch Tuscien, dessen Fürst, Markgraf Rainer, zu seinen Feinden gehörte, zu vermeiden, wollte er über Ravenna am Adriatischen Meere entlang ziehen. In der letzteren Stadt machten die Italiener einen verräterischen nächtlichen Angriff auf das deutsche Heer. Der König mit einem Teil seines Heeres befand sich in Ravenna, die übrigen deutschen Truppen in ihrem Lager vor der Stadt. Die Bürger schlossen während der Nacht die Thore, um eine Vereinigung der deutschen Krieger zu verhindern. Dann überfielen sie die Deutschen in ihren Quartieren und lauerten ihnen im Dunkeln auf der Straße auf oder saßen auf Dächern und Mauern, um Steine und Holz auf sie herabzuschleudern[1]). Anfangs waren die zerstreuten deutschen Krieger in schlimmer Lage, dann schlug sich der bayrische Graf Eppo zum Lager außerhalb der Stadt durch und holte Hilfe. Diese war aber nicht mehr nötig, denn die Deutschen hatten sich in der Stadt zu größeren Scharen vereinigt, einzelne Haufen von Italienern umzingelt und niedergehauen, so daß die Angreifer nach allen Seiten flüchteten. Der König erfuhr erst etwas von dem Überfalle, als die Seinigen bereits den Sieg errungen hatten. Am nächsten Morgen kamen die Bürger von Ravenna im Büßergewande barfüßig und ein Schwert am Halse tragend zum Könige und flehten um Gnade. Konrad gewährte ihnen diese, legte ihnen aber wegen des Angriffes auf seine Krieger eine hohe Buße auf.

Als dann Konrad seinen Weg nach Süden fortsetzte, trat plötzlich schon im Anfang des Sommers eine ungewöhnliche Hitze ein, bei welcher die deutschen Krieger in Scharen zu Boden sanken. Daher kehrte der König um, ging in Eilmärschen über den Po zurück und hielt sich bis zum Herbste am Südabhange der Alpen auf.

Als die Witterung kühler geworden war, stieg der König wieder in die lombardische Ebene hinab. Während er sie von Osten nach

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 13. M. G. SS. XI 265, 1.

Westen durchzog, hielt er an vielen Orten Gerichtstage ab und verhandelte mit den Großen über die Angelegenheiten des Landes. Wo er auf Widerstand traf, setzte er seinen Willen mit Gewalt durch [1]). Mehrere Edelleute, die sich nicht fügen wollten, wurden gefangengenommen und in Fesseln gelegt, auch die Stadt Ivrea mit Gewalt zur Unterwerfung gebracht. In ihren Mauern feierte Konrad das Weihnachtsfest. Hier erschienen Boten des Burgunderkönigs Rudolfs III. mit der Meldung, daß ihr Herr zur Kaiserkrönung Konrads nach Rom kommen werde. Jener befand sich damals in einiger Furcht, da sich der große Bund, auf dessen Hilfe er gerechnet, aufgelöst hatte. Konrad nahm sein Anerbieten mit Freuden an, denn er hatte nun keinen Angriff auf Deutschland im Westen während seiner Abwesenheit zu fürchten; er entließ die burgundischen Gesandten mit reichen Geschenken.

Nachdem Konrad während des Winters neue Streitkräfte aus Deutschland an sich gezogen hatte, trat er von Ivrea aus den Marsch nach Rom an. Sein Sohn Heinrich war inzwischen in Begleitung mehrerer Fürsten, die anfangs zurückgeblieben waren, aus Deutschland angekommen. So sah sich der König von einem glänzenden fürstlichen Gefolge begleitet. Dieses Mal nahm er seinen Weg durch Tuscien. Als Markgraf Rainer ihm bei Lucca Widerstand leisten wollte, genügte ein kurzer Angriff, um ihn zur Ergebung zu nötigen [2]).

Kurz vor dem Osterfeste 1027 traf der König in Rom ein. In der Erwartung des bevorstehenden glänzenden Krönungsfestes hatte sich eine große Menschenmenge, zum Teil Besucher aus weiter Ferne, nach der ewigen Stadt begeben, wie sie hier seit Jahrhunderten nicht zusammengetroffen war. Außer Konrad waren zwei fremde Könige angekommen, Rudolf von Burgund und Knud von Dänemark. Der letztere befand sich hier auf einer Pilgerfahrt und wurde so durch einen Zufall Augenzeuge eines großen weltgeschichtlichen Vorganges. Eine unzählige Menge von höheren Geistlichen, die meisten Bischöfe Deutschlands und Italiens, an ihrer Spitze die Erzbischöfe von Mainz und Mailand, waren zugegen. Unter Entfaltung einer ungewöhnlichen Pracht empfingen Konrad und seine Gemahlin Gisela am Ostersonntage vom Papste Johann XIX. die Kaiserkrone. Durch Konrads Geistesgegenwart wurde dabei ein ärgerlicher Zwischenfall verhindert.

1) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 14. M. G. SS. XI 265, 19.
2) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 15. M. G. SS. XI 265, 33.

Als er sich zur Krönung in die Peterskirche begab, ergriff ihn Erzbischof Aribert von Mailand bei der Hand, um als erster Geistlicher Italiens ihn zum Altare zu geleiten; da kam der Erzbischof von Ravenna, der das gleiche Recht in Anspruch nahm, faßte die Hand des Königs und drängte den Mailänder Erzbischof beiseite. Erzbischof Aribert verließ im Zorn die Kirche. Konrad hielt mitten in der Kirche an und ließ sich den Vorfall erklären. Da der Erzbischof von Mailand wegen des Gedränges nicht zurückgeholt werden konnte, so ließ sich Konrad von einem Bischof der Mailänder Kirchenprovinz zum Altare führen und sicherte so jenem die überkommenen Rechte. Aribert war auch dadurch versöhnt.

In den nächsten Tagen nach der Krönung fand im Lateran eine große Synode statt, an welcher wahrscheinlich alle höheren Geistlichen, die zur Krönung nach Rom gekommen waren, teilnahmen. Papst Johann XIX. war dem Kaiser ganz und gar ergeben; er war ein Bruder Benedikts VIII., des Reformpapstes in der letzten Zeit Heinrichs II. Aus dem Geschlechte der Tuskulanischen Grafen entsprossen, hatte er unter seinem Bruder in Rom das Amt eines Herzogs und Senators, die höchste weltliche Gewalt, bekleidet. Da bei dem Tode Benedikts VIII. kein Mitglied seiner Familie dem geistlichen Stande angehörte, so brachte er es durch Geld dahin, daß die Römer ihn zum Papste wählten, obwohl er Laie war. In einem Tage wurden ihm alle Weihen des geistlichen Standes von der niedrigsten bis zur höchsten erteilt. Wenn auch nichts gegen seinen Lebenswandel einzuwenden war, so ging ihm doch der geistliche Sinn ab. Auf der Lateransynode kamen wichtige Angelegenheiten zur Entscheidung. Die Keckheit, mit welcher der Erzbischof von Ravenna sich bei der Krönung an die Person des Herrschers herangedrängt hatte, erfuhr eine schwere Strafe, denn in dem Streite zwischen Mailand und Ravenna über den Vorrang erklärte sich Konrad zu Gunsten Mailands und erkannte dem Erzbischof das Recht zu, den Kaiser bei der Krönung an der Hand zum Altare zu geleiten. Von größeren politischen Folgen war eine andere Bestimmung der Synode. Die reiche Handelsstadt Venedig hatte der That, wenn auch nicht dem Namen nach, einen eigenen Patriarchen, der allerdings nicht seinen Sitz in der Stadt selbst, sondern in dem benachbarten Grado hatte. Gewöhnlich bekleidete auch ein Mann aus einer der herrschenden venetianischen Familien das Patriarchenamt; damals hatte es Orso, ein Bruder des Dogen von Venedig, inne. Schon längere Zeit hatten aber die Patriarchen von Aquileja nach einem angeblichen alten Herkommen gefordert, daß ihnen

Grado unterworfen sein müsse, waren aber damit auf heftigen Widerstand der Venetianer gestoßen, weil diese fürchteten, daß sie dadurch in politische Abhängigkeit von Aquileja gebracht werden sollten. Der damalige Patriarch von Aquileja war ein Deutscher namens Poppo und beim Kaiser wohl gelitten. So gelang es ihm denn, auf der Synode durchzusetzen, daß ihm die Oberhoheit über Grado zugesprochen wurde[1]). Dadurch erbitterte aber Konrad die Venetianer aufs heftigste gegen sich und machte sie für längere Zeit zu Feinden der deutschen Herrschaft.

Nach einem etwa zweiwöchentlichen Aufenthalte verließ der Kaiser Rom, um sein unteritalienisches Reich wie auf einer kurzen Besuchsreise zu durchziehen. Sein Marsch ging über Capua nach Benevent. Von den Anordnungen Heinrichs II., die dieser auf seinem letzten Römerzuge getroffen hatte, war nur wenig erhalten geblieben. Heinrich II. hatte den Fürsten Pandulf IV. aus Capua vertrieben und an seine Stelle Pandulf V., den Fürsten von Teano, gesetzt. Im Jahre 1024 war aber Pandulf IV. in seine Heimat zurückgekehrt, hatte sich mit den Griechen, Normannen und dem Herzog Waimar von Salerno verbunden und Pandulf V. aus Capua vertrieben. Dieser hatte sich nach Neapel geflüchtet, war auch hierher von seinen Gegnern verfolgt worden und hatte weichen müssen. Konrad machte nun nicht den Versuch, über diese Vorfälle eine Untersuchung anzustellen und auf die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse zu bestehen, sondern gab sich zufrieden, als die im Regiment befindlichen unteritalienischen Fürsten sich zur Unterwerfung bereit erklärten. Er nahm die Fürsten von Capua, Benevent und Salerno als Vasallen des Reiches an. Den Normannen gab er die Erlaubnis, in Unteritalien zu wohnen, damit sie das Reich gegen die Angriffe der Griechen verteidigten; ihrer rechtlichen Stellung nach sollten sie Aftervasallen der unteritalienischen Fürsten sein[2]). Vermutlich von Benevent aus trat der Kaiser den Rückweg in die Heimat an, da aus Deutschland die Nachricht von der Empörung seines Stiefsohnes Ernst von Schwaben eingetroffen war. Er zog an der Küste des Adriatischen Meeres in solcher Eile entlang, daß er auf einen nochmaligen Besuch Roms verzichtete. Am 1. Mai 1027 war er in Ravenna und am 19. schon in Verona. Dann kehrte er über die Alpen nach Deutschland zurück.

1) Hefele, Konziliengeschichte IV 827.
2) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 17. M. G. SS. XI 266, 7.

3. Konrads Kampf mit Herzog Ernst von Schwaben.

Der Stiefsohn des Königs, Herzog Ernst von Schwaben, hatte eine Zeitlang an der Heerfahrt nach Italien teil genommen, aber der König hatte ihn zur Zeit, als das deutsche Heer im Sommer 1026 am Südfuße der Alpen Rast machte, in die Heimat geschickt, damit er die aufs neue im schwäbischen Herzogtum ausgebrochenen Unruhen bekämpfe. Ein ehemaliger Bundesgenosse des Herzogs, Graf Welf, hatte abermals eine Erhebung gegen den König begonnen. Der Stellvertreter des Königs, Bischof Bruno von Augsburg, hatte den Kampf gegen ihn aufnehmen müssen. Als nun dieser im Sommer 1026 zur Synode nach Seligenstadt zog, welche der aus Italien zurückgekehrte Erzbischof von Mainz berufen, überfiel der Graf die Stadt des Bischofs, die sich des unvermuteten Angriffs nicht erwehren konnte, plünderte den bischöflichen Schatz und richtete durch Brand und sonstige Verwüstungen schweren Schaden an. Nach der Rückkehr des Bischofs entbrannte zwischen ihm und dem Grafen Welf eine schlimme Fehde [1]). Daher schickte der König von Italien aus den Herzog Ernst nach Schwaben zurück, damit er die Ruhe wieder herstelle.

Kaum war der junge Herzog in sein Land zurückgekehrt, so entschloß er sich unter dem Einfluß seiner alten Genossen zu einer abermaligen Empörung. Was ihn überhaupt zum Aufstand gegen seinen Stiefvater bewogen hat, ist in den Quellen nicht deutlich gesagt. Vielleicht betrachtete er die Wiedervermählung seiner Mutter nicht mit freudigen Empfindungen und hegte deshalb zu seinem Stiefvater kein Vertrauen. Nach seiner Wahl hatte Konrad alles gethan, um seinen Stiefsohn für sich zu gewinnen; er hatte ihn trotz seiner Jugend schon als selbständigen Herzog von Schwaben walten lassen. Der Grund zur Empörung gegen den König war aber nicht ausschließlich persönliche Abneigung, sondern der Verdruß über Konrads burgundische Politik. Ernst war ein Neffe des Königs von Burgund und hoffte nach dessen Tode das Königreich desselben zu erben. Als nun aber Konrad zu erkennen gab, daß er Burgund fürs Reich erwerben wollte, hielt Ernst sich für benachteiligt und sann auf Empörung.

Wenn auch in der deutschen Volkssage Herzog Ernst von Schwaben mit allen Eigenschaften eines Helden erscheint, so stellt ihn die Geschichte von ganz anderer Seite dar. Er war ein unreifer, von

1) Ann. Augustani, an. 1026. M. G. SS. III 125.

Schmeichlern bethörter Jüngling, der die wirklichen politischen Verhältnisse Deutschlands gänzlich verkannte, voll von Anmaßung gegen den wohlwollenden Stiefvater, der anfangs um jeden Preis Zwistigkeiten mit seinen Verwandten vermeiden wollte. Ohne eigenes selbständiges Urteil stand er ganz unter dem Einfluß schlechter Genossen, von denen besonders einer seiner Vasallen, der Graf Werner von Kiburg, bekannt geworden ist. Dieser soll es auch gewesen sein, der ihn bewogen, zu den Aufrührern überzutreten, anstatt sie zu bekämpfen, wie ihm aufgetragen war.

Herzog Ernst wurde nun das Oberhaupt der Empörung. Nach allen Seiten hin suchte man nach Bundesgenossen für den Kampf, der nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien abermals ausbrechen mußte. Die Verschworenen wandten sich an Konrad den Jüngeren, den Vetter des Kaisers. Dieser widerstand ihrer Verlockung zwar nicht ganz, ließ sich aber doch nicht zu einer offenen Empörung hinreißen; er war zwar dem Kaiser nicht treu, wie unser Berichterstatter erzählt, schadete ihm aber auch nicht viel, denn er verhielt sich ruhig[1]). Wer dem Bunde gegen den Kaiser nicht freiwillig beitreten wollte, sollte mit den Waffen dazu gezwungen werden. Daher wandte sich Ernst gegen einen schwäbischen Edelmann, den Grafen Hugo von Egisheim, einen Verwandten des Kaisers; er zerstörte auch mehrere Burgen desselben. Dann machte er einen Versuch, König Rudolf von Burgund für seine Sache zu gewinnen. Mit einer Schar junger Krieger drang er in Burgund ein und baute sich hier unweit Solothurn eine Festung, indem er eine Insel mit einem Damm und einer Mauer umgab. Auf König Rudolf machten aber diese Veranstaltungen nur geringen Eindruck; an der Empörung gegen den Kaiser wollte er sich nicht beteiligen, deshalb nötigte er den jungen Herzog, Burgund wieder zu verlassen. Ernst wandte sich jetzt gegen die beiden großen schwäbischen Abteien, St. Gallen und Reichenau, die es mit dem Kaiser hielten. In der Umgegend von Zürich erbaute er eine Burg und fügte von da aus den Gütern jener beiden Stifter großen Schaden zu[2]).

Die beschleunigte Rückkehr des Kaisers aus Italien machte dem unbesonnenen Treiben der Empörer ein rasches Ende. Nach seiner Ankunft in der Heimat hielt Konrad zunächst einen bayrischen Landtag in Regensburg ab, auf welchem er unter Zustimmung der Großen

1) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 19. M. G. SS. XI 266, 35.
2) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 19. M. G. SS. XI 266, 45.

des Landes seinen Sohn Heinrich mit dem Herzogtum Bayern belehnte; dann kam er nach der schwer geschädigten Stadt Augsburg und beriet hier mit den Seinigen, was zur Unterdrückung der letzten Fehden zu thun sei. Darauf berief er einen Reichstag nach Ulm, um über Herzog Ernst Gericht zu halten. Dieser erschien auf die Ladung des Kaisers, hatte aber eine zahlreiche Kriegsmannschaft mitgebracht. Er dachte anfangs durchaus nicht an eine Unterwerfung unter den Kaiser, sondern wollte mit ihm unterhandeln wie mit einem Fürsten gleichen Ranges. Dabei rechnete er auf die Unterstützung seiner zahlreichen Vasallen, die ihm zur Heeresfolge verpflichtet waren. Als er aber bei diesen anfragte, ob sie ihm auch im Kampf gegen den Kaiser beistehen wollten, weigerten sie sich, weil dieser der oberste Schirmherr ihrer Freiheit sei. Nun blieb ihm nichts anderes übrig, als sich bedingungslos dem Kaiser zu unterwerfen. Die Strafe fiel bei dieser zweiten Empörung erheblich schwerer aus als das erste Mal. Ernst wurde in dem festen Schlosse Giebichenstein bei Halle zur Haft gebracht, wo schon andere aufrührerische Fürsten ihre Strafe verbüßt hatten. Seine Genossen, der Graf Welf und einige andere Edelleute, büßten vermutlich mit Verbannung, der üblichen Strafe der Hochverräter; der erstere mußte außerdem den Schaden, welchen er den benachbarten Bistümern zugefügt hatte, ersetzen. Werner von Kiburg leistete am längsten Widerstand. Der Kaiser belagerte ihn in seiner Burg, nahm diese auch ein, bekam aber den Grafen, der noch zur rechten Zeit entwichen war, nicht mehr in seine Gewalt.

Nachdem der Kaiser nach seiner Rückkehr mit König Rudolf von Burgund in Basel eine Zusammenkunft gehalten, zog er den Rhein abwärts in seine fränkische Heimat und hielt sich eine Zeitlang in Worms auf. Jetzt that Konrad der Jüngere die nötigen Schritte zur Aussöhnung mit ihm. Er mußte die übliche Strafe der Empörer auf sich nehmen. Seine Reichslehen wurden ihm genommen, seine zahlreichen trefflichen Burgen gebrochen und er selbst auf kurze Zeit mit einer milden Haft bestraft. Nach einiger Zeit nahm der Kaiser seinen Vetter wieder zu Gnaden an; er setzte ihn, wie unser Berichterstatter erzählt, wieder vollständig in seine Ehren ein[1]). Man erkennt auch aus diesem Vorgange, daß der Kaiser jeden Streit mit seinen Verwandten zu vermeiden suchte.

Etwa ein Jahr mochte Ernst von Schwaben in der Haft zu Giebichenstein zugebracht haben; da erlangte er die Freiheit und sein

1) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 21. M. G. SS. XI 267, 26.

Herzogtum wieder. Vielleicht hatte er seine Begnadigung seiner Mutter zu verdanken. Da um Ostern 1028 ihr jüngster Sohn Heinrich in Aachen zum Nachfolger seines Vaters gekrönt wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß sie diese Gelegenheit benutzte, um ihren Gemahl zur Begnadigung ihres älteren Sohnes zu bewegen. Es scheint allerdings, daß ihn der Kaiser dieses Mal nicht mehr ganz frei ausgehen ließ, sondern ihm einen Teil seiner Eigengüter nahm.

Zwei Jahre befand sich Ernst wieder im Besitze seines Herzogtums, als dem Kaiser hinterbracht wurde, jener sei wieder mit seinem ehemaligen Genossen der Empörung, dem Grafen Werner von Kiburg, in Verbindung getreten. Der letztere hatte sich nach der Zerstörung seiner Burg im Lande umhergetrieben und als Raubritter vielen Schaden angerichtet. Als Empörer gegen den König war er von der Acht getroffen worden, und es galt als ein schweres Unrecht, ihn zu unterstützen oder mit ihm Verkehr zu unterhalten, wenn man nicht der gleichen Strafe verfallen wollte. Bei der Feier des Osterfestes zu Ingelheim im Jahre 1030 stellte der Kaiser den Herzog über seine Verbindung mit Werner von Kiburg zur Rede. Er verlangte jetzt von seinem Stiefsohne das eidliche Versprechen, daß er seinen ehemaligen Vasallen Werner als Feind des Vaterlandes mit allen Kräften verfolgen wolle[1]). Der Herzog weigerte sich aber, dies zu thun. Wie die Sage erzählt, erklärte er dem Kaiser, daß er um keinen Preis von seinem Freunde ablassen wolle. Vom Standpunkt rein menschlichen Empfindens mochte ihn eine solche Gesinnung ehren, aber sie war mit seiner Stellung als Inhaber eines großen Reichsamtes nicht vereinbar; als Herzog von Schwaben durfte er nicht der Beschützer eines geächteten Raubritters sein. Über die Folge, welche seine Weigerung für ihn haben mußte, konnte er keinen Augenblick im Zweifel sein. Der Kaiser entsetzte ihn unter Zustimmung der Fürsten auf der Stelle seines Amtes, nahm ihm seine Eigengüter und erklärte ihn in die Acht. Diese Strafe hatte dann noch die weitere Folge, daß die Bischöfe ihn in den Bann thaten. Gleichzeitig setzte der Kaiser auch einen neuen Herzog von Schwaben ein, Hermann, den jüngeren Bruder des Ernst, und gab ihm, da er noch minderjährig war, in dem Bischof Warmann von Konstanz einen Vormund.

Der abgesetzte Herzog Ernst verzagte nicht, sondern trug sich mit dem Gedanken, einen neuen großen Bund gegen den Kaiser zustande zu bringen. Er setzte vor allen Dingen seine Hoffnung auf den Grafen

1) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 25. M. G. SS. XI 268, 18.

Odo von der Champagne, der den Kaiser deshalb haßte, weil er ebenfalls Erbansprüche auf Burgund erhob. Daher machte er mit seinem Verbündeten, Werner von Kiburg, eine Reise zu Odo. Aber dieser war ein viel zu erfahrener Mann, als daß er es nicht für aussichtslos gehalten hätte, damals etwas gegen den Kaiser zu unternehmen; daher wies er seine Bitten ab. So sah sich denn der thörichte Jüngling in allen seinen Hoffnungen betrogen; wenn er nicht als Verbannter in der Fremde leben wollte, so blieb ihm nichts weiter übrig, als mutig dem Untergange entgegen zu gehen. Dazu war er auch entschlossen. Mit einer Anzahl von verwegenen Männern zog er sich in die Schlupfwinkel des Schwarzwaldes zurück, um hier sein Leben wie ein Räuber zu fristen. Als sein Aufenthalt bekannt wurde, sammelten Bischof Warmann von Konstanz und Graf Mangold, die Verwalter Schwabens, ihre Truppen, um die Räuberschar zu vernichten. Ernst und seine Gefährten zogen ihren Gegnern zum Kampfe entgegen. Am 17. August 1030 trafen sie mit den kaiserlichen Truppen in einer Gegend des Schwarzwaldes, der sogenannten „Bar", zusammen. Die Geächteten konnten auf keinen Sieg rechnen, sondern sie wollten nur ihr Leben so teuer als möglich verkaufen. Sie fielen alle, mit zahlreichen Wunden bedeckt. Unter den Toten fand man neben dem Herzog Ernst und seinem Genossen Werner von Kiburg eine Anzahl von Männern aus edlem Geschlecht, die ihrem Herrn bis zuletzt treu geblieben waren[1]). Durch ihren mutigen Tod sicherten sich die Verschwörer bei der Nachwelt ein besseres Andenken, als sie durch ihre Thaten verdient hatten.

4. Konrads Kämpfe mit den Polen und Ungarn.

Auch Konrad II. wurde, wie seine sächsischen Vorgänger, in langwierige Kämpfe mit den östlichen Nachbarreichen verwickelt. Anfangs erlitt er auch hier, wie Heinrich II., schwere Verluste, da er in diesen Ländern den Krieg zuerst in derselben Weise führte, wie er es bisher in Deutschland gewohnt gewesen. Er zog mit gepanzerten Reitern ins Feld und nahm einen schwerfälligen Troß auf Wagen mit; auch bedurfte er einer kostspieligen Verpflegung. In Gegenden, die wie Polen und Ungarn große Sümpfe und breite Ströme hatten, konnte er mit einem solchen Heere nicht viel ausrichten. Sehr bald erkannte er aber, daß hier eine ganz andere Kriegsweise notwendig sei

1) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 28. M. G. SS. XI 269, 4.

und demgemäß führte er seine Kämpfe mit Truppen, welche mit der Natur jener Gegenden vertraut waren. Er wußte auch bald den Sieg an seine Fahnen zu fesseln, so daß das Reich im Osten die Stellung behauptete, die es unter den Ottonen inne gehabt.

Zunächst mußte Konrad sein Augenmerk auf Polen richten. Der neue König Miseko war entschlossen, nicht, wie seine Vorfahren, die deutsche Lehnsabhängigkeit anzuerkennen, und da er auf einen Angriff von deutscher Seite gefaßt sein konnte, diesem durch einen Einfall in Deutschland zuvor zu kommen. Zunächst beschäftigten ihn aber die inneren Verhältnisse seines Landes.

Im Jahre 1028 unternahm dann Miseko seinen ersten Einbruch in Deutschland. Mit einem starken Heere fiel er in die östlichen Grenzgebiete Sachsens ein. Die Polen wüteten dabei mit einer entsetzlichen Barbarei, fast noch schlimmer als ehemals die heidnischen Magyaren. Wohin sie kamen, brannten sie alle Gebäude nieder, töteten die Männer, nahmen die Frauen gefangen und mordeten die Kinder wie Schlachttiere[1]). Die Einwohner scheinen ihnen keinen Widerstand geleistet zu haben, und eine größere kriegerische Macht des Reiches fand sich wohl nicht in der Nähe. Daher glückte den Polen ihr Unternehmen; unter schwerer Betrübnis schrieb damals ein Geistlicher in seine Chronik: „Gott sah zu." Auf die Nachricht von dem räuberischen Überfalle eilte Konrad rasch herbei, konnte aber den abziehenden Polen nichts mehr anhaben.

Der Kaiser unternahm dann im Jahre 1029 einen Feldzug gegen die Polen. Der Herzog von Böhmen wurde aufgeboten, um das deutsche Heer zu unterstützen. Von einem östlich von Magdeburg gelegenen Orte Leitzkau drang Konrad mit seinen deutschen Rittern nach Südosten in Polen ein, um vermutlich dem böhmischen Heer die Hand zu reichen, fand dieses aber nicht vor. Die Polen wichen einem größeren Kampfe aus, lockten aber die Deutschen in sumpfige Gegenden, wo die schwer bewaffneten Reiter, der Kern des Heeres, nichts ausrichten konnten. Bald stellte sich auch Mangel an Lebensmitteln ein, da der Troß mit denselben nicht nachkommen konnte. Konrad erkannte rechtzeitig die Gefahr, welcher er entgegenging, und änderte seinen Marsch. Er wandte sich gegen die feste Stadt Bautzen, die ehemals Boleslaw Heinrich II. abgewonnen hatte. Lange Zeit lag er davor, konnte sie aber nicht erobern und verlor dabei manchen tapferen Kriegsmann. Nach einiger Zeit zog er unverrichteter Sache ab mit

1) Ann. Hildesheim. an. 1028. M. G. SS. III 97.

dem Entschlusse, den Krieg im nächsten Jahre fortzusetzen. Seine Bundesgenossen, die Böhmen, hatten mehr Glück gehabt. Ihr Anführer war Bretislaw, der Sohn des Herzogs Udalrich, einer der gefeiertsten Helden des alten böhmischen Herzogsgeschlechtes, der Przemysliden. Er wandte sich gegen die Mähren, die sich mit den Polen verbunden und polnische Krieger als Hilfstruppen erhalten hatten. Ohne große Mühe trieb er die Polen aus dem Lande und nahm noch eine größere Anzahl derselben, die nicht rasch genug entkommen konnten, gefangen; dann unterwarf er sich das mährische Land [1]).

Im Jahre 1030 unternahm Miseko einen zweiten verheerenden Einfall in Deutschland. Ein unzufriedener sächsischer Edelmann, namens Siegfried, der Sohn des Markgrafen Hodo, soll ihn ins Land gerufen haben. Jener war dem Kloster Nienburg an der Saale, wo er lange Zeit als Mönch gelebt hatte, entlaufen, um sein väterliches Erbgut zu übernehmen. Dieses hatte er erhalten, aber die Lehen seines Vaters nicht erlangen können. Darüber war er unzufrieden geworden und hatte deshalb mit den Polen Verbindung angeknüpft. Als nun Konrad von seinem erfolglosen Zuge gegen Polen heimkehrte, glaubte Siegfried, es sei jetzt eine günstige Gelegenheit, die Markgrafschaft seines Vaters wieder zu erlangen; daher bewog er Miseko zu einem zweiten Einfall in Sachsen. Von Siegfried mit einer starken Kriegsmannschaft unterstützt, brachen die Polen im Januar 1030 in das Land zwischen Elbe und Saale ein, wo soeben der Markgraf Thietmar gestorben war. Sie wüteten womöglich noch ärger als das erste Mal. Gegen 100 Ortschaften gingen in Flammen auf, etwa 10 000 Menschen wurden als Sklaven weggeführt; wem von diesen die Kräfte auf dem Marsche ausgingen, der wurde unbarmherzig von den Feinden niedergemacht, schwächliche Frauen, Greise und Kinder. „Es gab nur eine einzige Erleichterung im Unglück," sagt der Chronist, „nämlich den köstlichen und ersehnten Tod." Als die Nachricht von den Gräueln der Polen bekannt wurde, eilte Markgraf Dietrich, aus dem Grafengeschlecht der Wettiner, mit seinem Aufgebot herbei. Es gelang ihm nur noch, den Nachtrab der räuberischen Polen zu erreichen und zu vernichten, aber die Gefangenen konnte er ihnen nicht wieder abnehmen, denn diese waren schon nach Polen vorausgeschickt [2]).

Nach dieser grausigen Verwüstung des deutschen Grenzgebietes blieb dem Kaiser nichts weiter übrig, als sofort einen neuen Feldzug

1) Cosmas, chronic. Boemorum I. c. 41. M. G. SS. IX 64.
2) Ann. Magdeburg. an. 1030. M. G. SS. XVI 169, 50.

gegen die Polen zu unternehmen. Allein er sah sich plötzlich gehindert, denn er geriet mit dem Könige Stephan dem Heiligen von Ungarn in Streit. Die Ursache desselben ist nicht genau bekannt, sondern läßt sich nur vermuten. König Stephan war mit Gisela, der Schwester Kaiser Heinrichs II., vermählt; es ist daher wohl möglich, daß er für seinen zweiten Sohn aus dieser Ehe Ansprüche auf das Herzogtum Bayern, das alte Erbgut Heinrichs II., machte und sich geschädigt glaubte, als Konrad das bayrische Herzogtum seinem eigenen Sohne Heinrich verlieh. Auch mochte ihn das feindselige Auftreten Konrads gegen Venedig verdrießen, denn Stephans Schwester war mit dem Dogen Orseoli vermählt. Noch mehr aber scheint es den Ungarnkönig erbittert zu haben, daß sich Konrad mit dem Plane trug, zwischen Deutschland und dem byzantinischen Kaiserreiche eine engere Verbindung zu stiften, durch die Ungarns Selbständigkeit in Gefahr geraten mußte.

Unter diesen Umständen entschloß sich Stephan, den Krieg gegen Deutschland selbst zu beginnen [1]). Ganz unvermutet fiel er in Bayern ein und ließ das Land ausplündern; die bayrischen Großen rächten sich sofort durch einen Einfall in Ungarn; so war der Krieg an der Grenze eröffnet.

Als Konrad im Jahre 1030 seine Zurüstungen zu einem Feldzuge gegen Polen traf, empfing er die Nachricht von den Vorgängen an der bayrischen Grenze. Sofort brach er gegen die Ungarn auf. Auch dieses Mal mußte ihn der Böhmenherzog mit seinem Aufgebot unterstützen; Bretislaw wurde angewiesen, von Mähren aus in Ungarn einzudringen. König Stephan verzichtete von vornherein auf einen regelrechten Kampf mit dem deutschen Heere, dagegen vertraute er auf die Natur seines Landes, auf die zahlreichen Flüsse und die weiten Sumpfstrecken. Konrad drang unter Plündern und Sengen in Ungarn bis zur Raab vor; dann aber mußte er umkehren, weil ihm die Lebensmittel fehlten. Die Ungarn folgten den abziehenden deutschen Rittern und fügten ihnen manchen Schaden zu; dann drangen sie in die Ostmark ein und eroberten Wien. Auch dieser Feldzug gereichte ebensowenig wie der polnische dem Kaiser zum Ruhme, diente aber dazu, ihn mit der Kampfesweise in den östlichen Nachbarländern vertraut zu machen. Dagegen trugen die Böhmen auch jetzt unter der Führung des Bretislaw größere Erfolge davon als der Kaiser. Sie drangen tief in Ungarn ein und machten zahlreiche Feinde nieder,

1) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 26. M. G. SS. XI 268, 31.

aber durch den Rückzug des Hauptheeres wurden auch sie genötigt, nach Hause zurückzukehren[1]).

Im Jahre 1031 kam es unerwartet zwischen Deutschland und Ungarn zum Frieden. Konrad schloß ihn nicht selber, sondern sein Sohn Heinrich als Herzog von Bayern. Am Hofe des jungen Heinrich war man nicht sehr erfreut, als sich nach dem erfolglosen Zuge des Kaisers die Aussicht eröffnete, für eine Reihe von Jahren auf Überfälle der Ungarn gefaßt sein zu müssen, da die Last dieser Kämpfe hauptsächlich auf die bayrischen Großen fallen mußte. Als nun König Stephan, vermutlich von dieser Stimmung unterrichtet, sich bereit erklärte, mit Deutschland Frieden zu schließen, bewog er die Berater des jungen Königs, Bischof Eigilbert von Freising und andere bayrische Große, dies ohne Wissen des Kaisers zu thun[2]). So kam denn der Friede mit Ungarn zustande, aber die Bedingungen scheinen für Deutschland sehr ungünstig gewesen zu sein, wie aus einem späteren Friedensschlusse zwischen Deutschland und Ungarn hervorgeht. Wahrscheinlich wurden damals mehrere größere Grenzgebiete an Ungarn abgetreten. Der Kaiser ließ den Vertrag unangefochten, obwohl er schwerlich von dem eigenmächtigen Auftreten seines Sohnes und dessen Berater sehr erbaut war.

In Ungarn brachen bald darauf innere Wirren aus. Die Söhne Stephans starben alle vor ihrem Vater, der letzte, den er zum Nachfolger bestimmt hatte, auf der Jagd unter den Zähnen eines wilden Ebers[3]). Unter den Verwandten Stephans entstand nun über die Nachfolge im Königtum ein heftiger Streit. Da jener vermutete, daß sein Neffe, der Sohn seines Bruders, mit Hilfe der Partei der alten Ungarn das Heidentum wieder einführen und seine Einrichtungen umstürzen wollte, so ließ er ihn blenden, um ihn für den Thron untüchtig zu machen, und dessen Söhne aus dem Lande treiben. Dann bestimmte er den Sohn seiner Schwester, Peter Orseoli, zu seinem Nachfolger.

Endlich im Jahre 1031 unternahm der Kaiser seinen Feldzug gegen die Polen, um die Verwüstung des deutschen Landes zu rächen. Inzwischen hatte sich Misekos Lage sehr verschlimmert. Sein Bruder Otto-Bezprim hatte in Rußland an dem Großfürsten Jaroslaw von Kiew einen Beschützer gefunden und traf nun Anstalten, ihn vom polnischen Throne zu verdrängen. Er wandte sich an Konrad und

1) Cosmas, chronic. Boemorum, I. c. 41. M. G. SS. IX 64, 13.
2) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 26. M. G. SS. XI 268, 38.
3) Ann. Hildesheim. an. 1031. M. G. SS. III 98, 1.

ließ ihm einen gemeinsamen Angriff gegen seinen Bruder vorschlagen [1]). Jener war damit einverstanden und konnte somit seinen Feldzug im Herbste 1031 mit den besten Erwartungen antreten [2]). Nach den Erfahrungen, die er in den beiden Kriegen gegen Polen und Ungarn gemacht hatte, brach er nur mit einem kleinen Heere, das fast ausschließlich aus Sachsen bestand, von der Stadt Belgern an der Elbe auf und griff die Lausitzer Mark an. Miseko leistete eine zeitlang Widerstand, doch mußte er, von dem russischen Großfürsten Jaroslaw bedroht, um Frieden bitten. Er trat die beiden Lausitzer Marken, um die sein Vater Jahrzehnte lang mit Heinrich II. gekämpft hatte, an Deutschland ab; dazu mußte er die ganze Beute, die er auf seinen beiden Raubzügen in Deutschland gemacht hatte, wieder herausgeben [3]).

Nachdem Miseko kaum das Abkommen mit Deutschland getroffen hatte, fiel sein Bruder Otto-Bezprim mit den Russen in das Land. Jener mußte flüchten, und sein Bruder bestieg nun mit russischer Unterstützung den Thron. Um sich in seiner Stellung halten zu können, suchte er mit Deutschland in Frieden zu leben. Daher schickte er seine Krone und die übrigen Abzeichen seines Königtums an Konrad mit der demütigen Bitte, sich ihm ergeben zu dürfen. Er wurde darauf von Konrad als Herzog von Polen unter deutscher Lehnshoheit bestätigt [4]). Jedoch erfreute er sich der Herrschaft nur kurze Zeit. Die polnischen Großen, durch die Großthaten des Boleslaw verwöhnt, ertrugen es mit Ingrimm, daß die Macht des Landes so tief herabgesunken war; daher entstand eine Verschwörung gegen das Leben des neuen Herzogs, und nach kurzer Zeit wurde er meuchlings erschlagen [5]). Nun kehrte Miseko aus der Verbannung zurück. Von seinem früheren Übermute war er gründlich geheilt. Er schickte sogleich Boten zum Kaiser und bat um Angabe der Zeit, wann er vor ihm erscheinen und ihm Genugthuung leisten dürfe. Als der Kaiser im Sommer 1033 in Merseburg einen Reichstag hielt, erschien Miseko vor ihm und erlangte unter Vermittelung der Kaiserin Gisela und der übrigen anwesenden Fürsten Verzeihung. Auf die Königswürde leistete er Verzicht und wurde als Herzog von Polen wieder ein Lehnsmann des Reiches, mußte aber einen beträchtlichen Teil seines Landes abtreten, den der Markgraf Dietrich von Wettin erhielt.

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 29. M. G. SS. XI 269, 45.
2) Ann. Hildesheim. an. 1031. M. G. SS. III 98, 8.
3) Ann. Hildesheim. an. 1031. M. G. SS. III 98, 14.
4) Ann. Hildesheim. an. 1031. M. G. SS. III 98, 15.
5) Ann. Hildesheim. an. 1032. M. G. SS. III 98, 28.

Auch mit Böhmen geriet Konrad für kurze Zeit in Verwickelungen. Herzog Udalrich hatte sich im geheimen den Feinden des Kaisers angeschlossen und wurde dafür im Jahre 1032 von diesem mit dem Verlust seines Herzogtums und mit Verbannung bestraft[1]). Er starb bald darauf, und nun wurde sein Sohn Bretislaw von den Böhmen zum Herzog ausgerufen[2]). Der Kaiser war damit zufrieden, denn jener war ein tüchtiger Mann und hatte ihm bisher große Ergebenheit bewiesen.

5. Die Erwerbung Burgunds.

Im Jahre 1032 starb König Rudolf III. von Burgund nach vierzigjähriger Regierung, und damit trat ein Ereignis ein, auf das sich der Kaiser schon lange Zeit vorbereitet hatte[3]). Er war entschlossen, die Politik Heinrichs II. fortzusetzen und das schöne reichkultivierte Land mit Deutschland zu vereinigen. König Rudolf und seine Gemahlin Ermengard hatten in der letzten Zeit wiederholt zu erkennen gegeben, daß der Kaiser ihr Erbe sein sollte, aber auch andere Fürsten hofften das Land zu gewinnen. Daher ließ Konrad bei der Nachricht vom Tode des Königs alle übrigen Geschäfte im Stich und eilte nach dem Westen des Reiches; zugleich ließ er zu einer Heerfahrt nach Burgund rüsten.

Konrads Mitbewerber um das burgundische Erbe war der französische Graf Odo von der Champagne, ein Sohn der Schwester des verstorbenen Königs von Burgund[4]). Er gehörte zu den mächtigsten Fürsten des mittleren Frankreichs und stand auch zu dem französischen Königshause in verwandtschaftlicher Beziehung. Entschlossen, das Erbe seines Oheims sich nicht entgehen zu lassen, hatte er schon den größten Teil der burgundischen Großen durch reiche Geschenke gewonnen[5]). Den Kampf mit dem Kaiser hätte er gern vermieden; er soll ihm daher das Anerbieten gemacht haben, Burgund als ein Unterkönigtum von ihm zu Lehen zu nehmen[6]). Allein Konrad wollte Burgund selbst besitzen und beherrschen und lehnte daher den Vorschlag ab.

1) Ann. Hildesheim. an. 1032. M. G. SS. III 98, 40.
2) Cosmas. chronic. Boemorum c. 42. M. G. SS. XI 65, 1.
3) Weingartner, Die Vereinigung Burgunds mit dem Deutschen Reiche. (Programm) Brünn 1880.
4) Landsberger, Odo I. von der Champagne.
5) Rudolfus Glaber. III c. 9. M. G. SS. VII 64, 32.
6) Sigeberti chronic. an. 1036. M. G. SS. VI 357, 35.

Odo brach nach dem Tode seines Oheims alsbald mit einem Heere nach Burgund auf, um dem Kaiser zuvorzukommen[1]). Es gelang ihm auch nach kurzer Zeit, sich eines Teiles des Landes und mehrerer wichtiger Burgen zu bemächtigen, wie Murten, der Neuenburg u. a. In den romanischen Teilen des Landes fand er bei der Geistlichkeit und dem Adel viele Anhänger. Ein Teil der Großen gehörte aber zur deutschen Partei; andere suchten, des Ausganges ungewiß, in dem Streite der beiden Erbberechtigten eine unparteiische Haltung zu bewahren, um schließlich den anzuerkennen, für den das Glück sich entscheiden werde.

Nachdem Konrad seine Zurüstungen zum burgundischen Feldzuge im Herbste des Jahre 1032 beendigt hatte, brach er, begleitet von seinem Sohne Heinrich, mit einem mäßigen Heere im Januar 1033 von Straßburg nach Solothurn auf[2]). In dem Kloster Peterlingen, das zur Kongregation von Cluny gehörte, versammelten sich die burgundischen Großen, die auf Konrads Seite standen. Hier fand unter den üblichen Formen die Wahl Konrads zum Könige von Burgund statt. Nachdem die burgundischen Großen ihre Stimme abgegeben hatten, sorgte man dafür, daß auch noch die anwesenden niederen Leute hinzugezogen wurden, um ihre Zustimmung zu bezeigen. So war dem alten burgundischen Gesetze, daß der König vom Volke selbst gewählt werden sollte, Genüge geschehen. Vielleicht fand unmittelbar darauf auch die Krönung Konrads statt. Es gereichte diesem zum großen Vorteile, daß, wie sich aus der Wahl Peterlingens als Versammlungsort schließen läßt, auch die mächtige Kongregation von Cluny auf Seiten der deutschen Partei stand.

Konrad zog darauf mit seinem Heere gegen die beiden festen Plätze Murten und Neuenburg. Aber der Winter dieses Jahres trat mit solcher Heftigkeit auf, daß die Mannschaften und Pferde im Lager schwer darunter zu leiden hatten[3]). Nach einiger Zeit gab daher Konrad die Belagerung auf und zog nach Zürich, um mit einigen burgundischen Großen zusammenzutreffen, die von Südburgund aus über Italien zu ihm gekommen waren, da ihnen Odo den geraden Weg verlegt hatte. Auch Rudolfs III. Witwe Ermengard fand sich hier ein und leistete Konrad sowie dem jungen König Heinrich die Huldigung.

1) Ann. Sangall. an. 1032. M. G. SS. I. 83.
2) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 30. M. G. SS. XI 270, 11.
3) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 30. M. G. SS. XI 270, 20.

Der Kaiser mochte sich inzwischen überzeugt haben, daß es eines größeren Aufwandes von Streitkräften bedürfe, um das Land zu erobern. Er kehrte ins Reich zurück, wo seine Gegenwart dringend nötig war. Herzog Friedrich von Oberlothringen war ohne männliche Erben gestorben; dessen Herzogtum mußte aufs neue vergeben werden. Der nächste Verwandte des Verstorbenen war der Herzog Gozelo von Niederlothringen, ein dem Kaiser ganz und gar ergebener Mann. Daher entschloß sich denn Konrad, die beiden lothringischen Herzogtümer in einer Hand zu vereinigen. Der bevorstehende Kampf mit Odo von der Champagne, in welchem auch vielleicht noch der französische König zu den Gegnern des Kaisers gehören konnte, mochte Konrad bestimmen, eine größere Macht in sichere Hände zu geben.

Wider Erwarten gestaltete sich das Verhältnis des Kaisers zum französischen Hofe in kurzer Zeit günstig. König Robert von Frankreich war 1031 gestorben. Zum Nachfolger hatte er seinen Sohn Heinrich bestimmt, nachdem sein ältester trefflicher Sohn Hugo einige Jahre vorher gestorben war. Die Königin Konstanze wünschte aber ihren Lieblingssohn Robert auf den französischen Thron zu erheben. Als einer der mächtigsten Fürsten Frankreichs glaubte auch Odo von der Champagne in diesem Thronstreite nicht parteilos bleiben zu können; er trat zur Partei der Königin über. Dadurch erlangte der Kaiser eine günstige Gelegenheit, in dem französischen Könige Heinrich einen Bundesgenossen gegen ihn zu gewinnen. Die Vermittelung übernahmen dabei zwei hervorragende Kirchenmänner, die zugleich Vertreter der cluniacensischen Richtung waren, Bischof Bruno von Toul und Abt Poppo von Stablo; wahrscheinlich gingen sie als Gesandte Konrads an den französischen Hof und brachten das Bündnis zustande[1]). Es wurde wohl ein gemeinsamer Angriff auf Odo von der Champagne verabredet.

Endlich, im Sommer 1033, wendete sich Konrad zum Angriff gegen Odo. Dieser hatte selbst aufs neue den Krieg begonnen, indem er aus Feindschaft gegen Bischof Bruno, welcher die Gesandtschaftsreise nach Frankreich unternommen hatte, Toul belagerte. Er konnte aber die feste Stadt nicht einnehmen, sondern mußte sich damit begnügen, die umliegenden Ortschaften, Klöster und Kirchen zu verwüsten. Der Kaiser eilte nun mit einem großen, aus allen Teilen

1) Vita Popponis, c. 18. M. G. SS. XI 304, 29.

des Reiches zusammengebrachten, buntgemischten Heere herbei, während der französische König die Champagne von einer anderen Seite angriff. Als dann Odo eiligst mit seinem Heere in sein Land zurückwich, folgte ihm der Kaiser und ließ das Land von seiner gewaltigen Truppenmasse arg verwüsten[1]). Bald bequemte sich auch Odo zum Frieden. Unter Vermittelung mehrerer lothringischer Großen kam er in das kaiserliche Lager und erklärte sich bereit, den Wünschen Konrads zu willfahren. Unter Zustimmung der Fürsten kam auch ein Vertrag zustande, daß Odo vollständig auf Burgund Verzicht leistete. Für den Schaden, den er durch seinen Einfall in Lothringen angerichtet hatte, mußte er nach dem Urteile des Hofgerichtes Entschädigung leisten und zur Sicherheit Geiseln stellen[2]).

Odo hielt aber sein Versprechen nicht. Unbekümmert um das Schicksal seiner Geiseln behielt er den Teil Burgunds, der sich noch in seiner Gewalt befand, und unternahm dazu einen neuen Verwüstungszug nach Lothringen[3]). Dieses Land wurde jetzt in der ärgsten Weise durch Plünderungen, Mord und Brand verwüstet. Konrad entwarf darauf den Plan, den treulosen Fürsten durch einen Angriff von allen Seiten zu erdrücken. Auf einer Reichsversammlung in Regensburg, die im April 1034 stattfand, wurden die nötigen Verabredungen getroffen. Der Angriff gegen Odo war von drei verschiedenen Seiten aus geplant, Herzog Gozelo sollte von Norden, ein italienisches Heer von Süden und in der Mitte der Kaiser selbst mit einem deutschen Heere gegen Odo in Burgund vorbrechen. Dieser Plan wurde auch ausgeführt. Von Basel aus drang der Kaiser in Burgund ein, während von Süden her sich ein italienisches Hilfsheer auf den Weg machte[4]). Nachdem Konrad eine Anzahl von Städten und Burgen zerstört hatte, vereinigte er sich bei Genf mit den Italienern[5]). Diese standen unter der Führung der angesehensten italienischen Großen, des Erzbischofs Aribert von Mailand, des Erzbischofs Gebhard von Ravenna und des Markgrafen Bonifatius von Tuscien. Solcher Macht konnte Odo nicht widerstehen; er hatte sich zwar zum Kampfe gerüstet, ergriff aber beim Herannahen seiner Gegner die Flucht. Jetzt unterwarf sich auch der Rest der burgundischen Großen, der Erzbischof von Lyon, der Graf

1) Chronic. S. Michaelis c. 29. M. G. SS. IV 84.
2) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 31. M. G. SS. XI 270, 31.
3) Chronic. S. Michaelis c. 30. M. G. SS. IV 84.
4) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 32. M. G. SS. XI 270, 39.
5) Herimann. Aug. chronic. an. 1034. M. G. SS. V 121, 41.

Gerold, welcher bei Lyon seine Besitzungen hatte, und mehrere andere Herren, deren Namen nicht genannt werden. Der Kaiser konnte jetzt die Unterwerfung Burgunds als beendet ansehen; er zeigte dies auch dadurch, daß er sich in Genf nochmals von den anwesenden burgundischen Großen zum Könige wählen ließ und hier am Tage von Petri Kettenfeier (1. August) 1034, mit der burgundischen Krone geschmückt, in feierlichem Zuge zur Kirche ging [1]). Von hier aus zog er nach Norden, um die letzte feste Burg, die Odo noch in Burgund hatte, Murten, zu erobern. Auch dies gelang, und damit konnte sich Konrad mit Recht als Herrn Burgunds ansehen. Wer von den Großen des Landes sich bis jetzt noch nicht unterworfen hatte, geriet in Schrecken; manche flohen; andere strafte der Kaiser mit Verbannung und dem Verlust ihrer Güter, die er an seine Anhänger verlieh; von anderen ließ er sich zum Unterpfande ihrer Treue Geiseln stellen [2]).

Mit der Eroberung Burgunds hatte Konrad ein großes Werk vollendet. Er befand sich jetzt in glänzendster Stellung, da er drei Königskronen, die deutsche, italienische und burgundische, auf seinem Haupte vereinigte. Auch für das Reich hatte die Erwerbung Burgunds eine große Bedeutung. Dadurch gelangten die westlichen Alpenpässe in den Besitz der deutschen Könige, so daß sie damit einen bequemen Zugang nach Italien hatten, auch wenn ihnen die Wege über die Mittel- und Ostalpen verlegt waren. Ein Plan, wie ihn die Lombarden nach dem Tode Heinrichs II. entworfen hatten, die italienische Königswürde an Frankreich zu übertragen, hatte nun nicht mehr Aussicht auf Verwirklichung. Man hätte erwarten können, daß das hochkultivierte fruchtbare Land an der Rhone mit den alten berühmten Städten, wie Lyon, Avignon, Marseille u. a., auf Deutschland einen bedeutenden Einfluß gewonnen hätte. Allein das zeigt sich keineswegs. Die Bevölkerung Deutschlands und Burgunds stand einander allzufremd gegenüber; die letztere war schon vollständig romanisiert. Außerdem gelangten die deutschen Könige in dem neuerworbenen Lande zu keinem rechten Einfluß, da das Königtum dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber nur geringe Machtmittel besaß.

6. Konrads zweiter Zug nach Italien und Ende.

Nach der Erwerbung Burgunds genoß der Kaiser in den Jahren 1034 bis 1036 eines fast ungetrübten Friedens, den er trefflich zum

1) Ann. Sangall. an. 1034. M. G. SS. I 83.
2) Ann. Hildesheim. an. 1034. M. G. SS. III 99, 25.

Ausbau und zur Befestigung der inneren Verhältnisse des Reiches benutzte. Aber schon gegen Ende des Jahres 1036 mußte er einen neuen Feldzug nach Italien unternehmen, weil hier ein großer Aufstand gegen die bestehende staatliche Ordnung ausgebrochen war. Der Kaiser gedachte allerdings nur eine kurze Zeit jenseits der Alpen zu weilen, sah sich aber wider Erwarten, als er dort angekommen war, zu einem großen zweijährigen Feldzuge genötigt, auf welchem er sich auch wahrscheinlich den Keim eines frühen Todes holte.

In Oberitalien zeigten sich die Anfänge einer italienischen Nationalpartei. An ihrer Spitze stand, obgleich sonst mit dem Kaiser im besten Einvernehmen, Erzbischof Aribert von Mailand. Er hatte weit ausschauende Pläne. Sein Erzstift sollte ein lombardisches Patriarchat werden und dem Papsttum ungefähr gleichstehen. Zu diesem Zwecke wollte er die Bischöfe in der Lombardei von sich abhängig machen und auch den Laienadel in diesem Lande in dem alten Vasallenverhältnis zu der Kirche erhalten. Ohne schwere Kämpfe ließen sich solche Pläne nicht durchführen, und deshalb hatte er sich eng an Konrad angeschlossen, um mit dessen Hilfe seiner Gegner Meister zu werden. Dieser erstrebte aber das Gegenteil; nach seinem Willen sollte in Italien keine andere Macht aufkommen, als die des deutschen Königs. Zwischen beiden Männern mußte es einmal zum Zusammenstoß kommen, nachdem ihnen die Verschiedenheit ihrer politischen Ziele zum Bewußtsein gekommen war.

In der Entwickelung der socialen Verhältnisse war Oberitalien Deutschland um einige Menschenalter voraus. Während die größeren deutschen Städte erst gegen das Ende des 11. Jahrhunderts sich gegen das Regiment der Bischöfe und Grafen auflehnten, geschah dies in Italien schon im Anfang desselben. Zunächst ging der Aufstand gegen die geistlichen und weltlichen Herren nicht von den gewöhnlichen Bürgern, den Freien, aus, sondern von dem niederen Adel, den Aftervasallen oder Valvassoren, die als Reiter oder Krieger ihren Herren zum Kriegsdienst verpflichtet waren und dafür ein kleines Lehnsgut besaßen. Auch in diesem Lehnsverhältnis war die Erblichkeit längst üblich geworden. Ein Teil der Valvassoren wohnte in den Städten und genoß hier die Vorteile des aufblühenden Bürgerstandes, betrieb auch in der Regel ein bürgerliches Gewerbe. Die italienischen Großen suchten ihre Valvassoren in den Städten in der ehemaligen Abhängigkeit zu erhalten, indem sie die alten Lehnsrechte geltend machten und auch darauf bestanden, ihnen die Lehen wieder entziehen zu können. So entstand in mehreren Städten

Oberitaliens eine große Erbitterung der Valvaſſoren gegen ihre Lehnsherren.

In Mailand kam es aus dieſem Anlaß im Jahre 1035 zu einem großen Aufſtande gegen den Erzbiſchof. Die dortigen Gewerbetreibenden und Kaufleute waren mit dem Regimente Ariberts wohl zufrieden, da unter ihm die Stadt ſich zuſehends hob, nicht aber die zahlreichen Valvaſſoren, welche jener in ihrer früheren abhängigen Stellung erhalten wollte. Als er einem derſelben ſein Lehen entzog, nahmen die Standesgenoſſen desſelben ſich ſeiner an und ſchloſſen einen Bund untereinander zu gegenſeitigem Schutze[1]). Der Erzbiſchof wollte ſie anfangs verſöhnen, als aber die Valvaſſoren auf ihrem trotzigen Sinne beharrten, bewaffnete er ſeine Anhänger in der Bürgerſchaft und trieb jene mit Waffengewalt aus der Stadt. Die Vertriebenen wandten ſich nun an ihre Standesgenoſſen in anderen Städten. Dieſe Vorgänge in Mailand wären in gewöhnlichen Zeiten gewiß ſpurlos vorübergegangen, wenn nicht in den übrigen lombardiſchen Städten ähnliche Verhältniſſe beſtanden hätten. Das Regiment der Biſchöfe war faſt überall unbeliebt, und es bedurfte nur eines Anſtoßes, um die Bürger zum Aufſtande gegen dasſelbe zu reizen. Dazu kam noch die Feindſchaft, die an vielen Orten in Oberitalien gegen den hochfahrenden Mailänder Erzbiſchof, der als das Oberhaupt des Adels erſchien, herrſchte. So kam ein Bund der Valvaſſoren in der ganzen Lombardei gegen ihn zuſammen; auch hörige Leute ſollen ſich jenen angeſchloſſen haben, um ſich auf dieſe Weiſe die Freiheit zu erkämpfen. Die meiſten Herren in der Lombardei ſahen ſich in ihrer Stellung und ihren Rechten bedroht und gaben deshalb den Werbungen Ariberts um ſo leichter Gehör, als dieſer die weltlichen und geiſtlichen Großen Oberitaliens aufforderte, einen Gegenbund zu ſchließen. Auf beiden Seiten rüſtete man ſich zu einem entſcheidenden Kampfe. Nach einem vergeblichen Ausgleichsverſuche maßen die Gegner im Jahre 1035 ihre Kräfte in einem heftigen Treffen zwiſchen Mailand und Lodi auf dem Campo Malo. Die Valvaſſoren errangen einen vollſtändigen Sieg; die Herren mußten nach ſchweren Verluſten den Rückzug antreten; einer derſelben, der Biſchof Alrich von Aſti, fiel ſelbſt im Kampfe[2]).

Da die italieniſchen Fürſten nicht die Macht beſaßen, den Aufſtand der Valvaſſoren niederzuſchlagen, ſo blieb ihnen nur übrig, ſich an den Kaiſer um Hilfe zu wenden. Konrad erkannte auch alsbald,

1) Arnulf, gesta archiep. Mediol. II c. 10. M. G. SS. VIII 14, 27.
2) Arnulf, gesta archiep. Mediol. II c. 11. M. G. SS. VIII 14, 37.

daß er jetzt in Italien eine Frage von großer Tragweite zu entscheiden habe. In Deutschland hatte er sich eingehend mit dem Verhältnis der großen Lehnsträger zu ihren Aftervasallen beschäftigt, und wiederholt in Streitigkeiten zwischen beiden Parteien eingegriffen und dabei vor allen Dingen einen Vorteil für das Königtum herauszuschlagen versucht. Daher durfte er in dieser wichtigen Angelegenheit Italien nicht sich selbst überlassen, wenn er die deutsche Herrschaft in diesem Lande erhalten wollte.

Im Sommer des Jahres 1036 traf der Kaiser seine Vorbereitungen zur Heerfahrt nach Italien und brach dann im Dezember dieses Jahres dahin auf. Er schlug den üblichen Weg über den Brenner Paß ein und langte schon Ende Dezember in Verona an. Nachdem er hier das Weihnachtsfest gefeiert hatte, machte er sich auf den Marsch nach Mailand, hielt sich aber unterwegs an manchen Stellen auf, um die Lehnsverhältnisse in der Lombardei kennen zu lernen. Als der Kaiser vor Mailand eintraf, bereiteten ihm der Erzbischof und die Einwohner einen festlichen Empfang. Am nächsten Tage brach aber in der Stadt ein Aufstand gegen den Kaiser aus. Es war das Gerücht entstanden, daß dieser dem Erzbischof von Mailand das Recht, den Bischof von Lodi zu ernennen, welches er jenem auf dem ersten Römerzuge verliehen hatte, wieder entziehen wollte. Der Kaiser verließ die Stadt in großem Zorne, ohne daß er versuchte, die Empörer zu züchtigen. Mit Recht war er über den Vorfall sehr erbittert, denn Mailand stand an der Spitze der deutschen Partei und war von Konrad bisher in jeder Weise begünstigt worden. Was ließ sich dann von den übrigen italienischen Städten erwarten? [1])

Im März 1037 trat in Pavia eine große italienische Reichsversammlung zusammen. Als hier unter dem Vorsitz des Kaisers die Verhältnisse des Landes beraten wurden, erhoben sich von allen Seiten Klagen über das gesetzlose und übermütige Auftreten des Mailänder Erzbischofs. Der Kaiser forderte nun den Erzbischof auf, sich wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Nachdem dieser, wie es üblich war, für kurze Zeit beiseite getreten war, um sich mit seinen Freunden zu beraten, erklärte er in der hochmütigsten Weise, daß er von den Gütern und Rechten seiner Kirche, die gegenwärtig in dem Besitz derselben gefunden würden, auf niemandes Befehl oder Bitte etwas herausgeben würde [2]). Als ihn die anwesenden Fürsten darauf

1) Arnulf, gesta archiep. Mediol. II c. 12. M. G. SS. VIII 15, 1.
2) Ann. Magdeburg. an. 1037. M. G. SS. XVI 170, 58.

aufmerksam machten, daß er doch wenigstens die Person des Kaisers ausnehmen würde, wiederholte er jene Erklärung, um zu bezeugen, daß er auch den Kaiser nicht ausnehmen werde. Thatsächlich kündigte er damit dem Kaiser den Gehorsam auf, und dieser war daher völlig im Rechte, wenn er in Übereinstimmung mit den Fürsten den Mailänder Erzbischof für einen Empörer und Hochverräter erklärte und ihn sofort in Haft nehmen ließ. Aribert wurde dem Patriarchen Poppo von Aquileja und dem Herzog Konrad von Kärnten zur Bewachung übergeben. Darauf entschied Konrad über die Beschwerden, die gegen Aribert vorgebracht waren. Die Güter, welcher dieser unrechtmäßigerweise in Besitz genommen hatte, wurden mit Zustimmung der versammelten italienischen Großen den früheren Eigentümern zurückgegeben.

Von Pavia zog darauf der Kaiser nach Piacenza und hielt sich längere Zeit in der Umgegend in dem Gebiete befreundeter Fürsten auf. Hier traf ihn das Mißgeschick, daß Aribert aus seiner Haft entwich. Der Patriarch von Aquileja hatte dem Gefangenen große Freiheit gewährt und ihm auch die Gesellschaft eines Mailänder Mönches zugestanden. Dadurch erhielt Aribert Gelegenheit zur Flucht. In einer Nacht legte sich der Mönch in das Bett des Erzbischofs, während dieser in Mönchskleidern das Lager verließ, ein bereit gehaltenes Pferd bestieg und nach Mailand eilte, wo er von der Bevölkerung mit unermeßlichem Jubel empfangen wurde [1]).

Der Kaiser geriet über die Flucht Ariberts in großen Zorn, der sich zunächst gegen Poppo von Aquileja wegen der nachlässigen Bewachung richtete. Er wollte ihn wegen Hochverrates anklagen, aber der Patriarch entzog sich dem kaiserlichen Grimme durch die Flucht. Konrad hatte auch alle Ursache zum Zorn, denn durch Ariberts Flucht war die ganze politische Lage Italiens mit einem Schlage verändert. Da die Mailänder Bürgerschaft treu zum Erzbischof hielt, so war ein Krieg mit dieser mächtigen Stadt unvermeidlich. Es ließ sich erwarten, daß der Erzbischof von Mailand alle deutschfeindlichen Elemente in Italien zu einem großen Bunde gegen den Kaiser zusammenbringen werde. Hatte Konrad anfangs gemeint, als Schiedsrichter zwischen den beiden Parteien auftreten zu können, so sah er jetzt ein, daß er sich zu einem großen Entscheidungskampfe um den Bestand der deutschen Herrschaft in Italien rüsten müsse. Daher erging ein allgemeines Aufgebot durch Deutschland und Italien, und auch König Heinrich

1) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 35. M. G. SS. XI 272, 13. — Arnulf, gesta archiep. Mediol. c. 12. M. G. SS. VIII 15, 13.

wurde aufgefordert, mit einem Heere nach Italien zu kommen. Bevor aber die neuen Streitkräfte beisammen waren, konnte der Kaiser nicht an einen Kampf mit Mailand denken. Daher zog er zunächst nach Ravenna und feierte hier bei dem getreuen Erzbischof Gebhard das Osterfest.

Im Frühlinge 1037 brach der Kaiser gegen Mailand auf. Aribert hatte sich inzwischen auf den Kampf mit dem Kaiser vorbereitet. Von der Bürgerschaft aufs eifrigste unterstützt, hatte er Mailand zu einer uneinnehmbaren Festung umgestaltet[1]). Auch war es ihm gelungen, einige von den lombardischen Bischöfen für seine Sache zu gewinnen, vielleicht auch einige umwohnende Edelleute. Als sich das Heer des Kaisers Mailand näherte, machten die Bürger sofort einige Ausfälle. Zum Himmelfahrtstage, den 19. Mai 1037, setzte der Kaiser einen allgemeinen Sturm auf die Stadt an. Die Mailänder waren aber vorher davon unterrichtet worden und beschlossen daher an diesem Tage selbst einen Ausfall gegen die Deutschen zu machen. Vor den Thoren der Stadt fand eine blutige Schlacht statt, aber der Sieg blieb unentschieden, denn weder vermochten die Deutschen in die Stadt einzudringen, noch die Mailänder jene aus der Umgegend zu vertreiben. Nach dem Ende des Kampfes kehrten die Bürger in ihre Stadt und die Deutschen in ihr Lager zurück; auf beiden Seiten waren viele Krieger gefallen. Der Kaiser setzte dann die Belagerung Mailands fort, unternahm aber einen Sturm nicht wieder, dagegen eroberte er mehrere feste Burgen in der Umgegend der Stadt und fuhr fort, das Landgebiet zu verwüsten, um so die Bürger allmählich durch Hunger zu bezwingen.

Konrad traf dann seine Maßregeln, um dem Erzbischof die Bundesgenossen zu entziehen. Am 28. Mai 1037 erließ er sein berühmtes Lehnsgesetz für Italien. Dadurch wurden auch die kleineren Lehen für erblich erklärt, wie es die großen längst durch Gewohnheitsrecht geworden waren. Der niedere Adel, die sogenannten Valvassoren, erlangten jetzt ihre Unabhängigkeit, während sie früher ihren Herren ganz und gar unterthänig gewesen waren. Konrad setzte fest, daß den niederen Vasallen das Lehen nur bei bestimmten Vergehen und dann auch nur durch einen Richterspruch ihrer Standesgenossen genommen werden dürfe, und daß auch in diesem Falle den Verurteilten die Berufung an das Gericht des Königs offen stehen solle[2]).

1) Ann. Hildesheim. an. 1037. M. G. SS. III 101, 16. — Ann. Magdeburg. an. 1037. M. G. SS. XVI 171, 10.

2) M. G. legum sectio IV c. 45, 89.

Nach dem Bekanntwerden dieses Gesetzes konnte er darauf rechnen, daß der gesamte kleine italienische Adel zu ihm als seinem natürlichen Beschützer übergehen und von dem Mailänder Erzbischof abfallen würde.

Nach diesem Schritte entschloß sich der Kaiser, die Umgegend von Mailand zu verlassen und für die herannahende heiße Jahreszeit die kühleren Gegenden am Südabhange der Alpen aufzusuchen. Vorher that er noch einen entscheidenden Schritt, der für die Zukunft eine Aussöhnung mit dem Erzbischof von Mailand unmöglich machte; er setzte ihn ab und ernannte einen vornehmen Geistlichen, namens Ambrosius, zu seinem Nachfolger. Damit überschritt Konrad die Grenze der Machtbefugnisse, welche seine Vorgänger innegehalten hatten. Bisher war es noch nicht vorgekommen, daß der König einen hohen Geistlichen ohne Mitwirkung einer Synode abgesetzt hatte. Viele deutsche Geistliche waren daher auch mit diesem Verfahren Konrads nicht einverstanden.

Der Kaiser verweilte etwa ein halbes Jahr in den kühlen Alpengegenden. Diese Zeit benutzte der unternehmende Erzbischof von Mailand, um einen großen Bund gegen den Kaiser zu stande zu bringen. Als Bundesgenossen gewann er Odo von der Champagne und einige lombardische Bischöfe, die wohl wegen des neuen Lehnsgesetzes mit dem Kaiser unzufrieden waren. Odo sollte König von Italien, vielleicht auch römischer Kaiser werden. Die Verschwörer hatten verabredet, daß ihre Gesandten an einem bestimmten Orte zusammenkommen sollten, um den Angriffsplan im einzelnen zu beraten. Durch einen glücklichen Zufall fiel mit einem Briefe ein Bote Ariberts der Markgräfin Bertha von Tuscien in die Hände. In dem Briefe waren nicht bloß Ort und Zeit der Zusammenkunft, sondern auch die Namen aller Mitverschworenen angegeben. Die Markgräfin ließ nun die Boten der Verschworenen am Orte der Zusammenkunft abfangen und verhören [1]). Nachdem diese ein vollständiges Geständnis abgelegt hatten, wurden sie zum Kaiser geschickt, so daß dieser einen vollen Einblick in die Pläne seiner Gegner erhielt. Gleichzeitig konnte er sich auch gegen Verrat sichern, der in seiner Umgebung lauerte. Mehrere Bischöfe, die sich am Hofe des Kaisers aufhielten und sich hier als ergebene Anhänger des Kaisers geberdeten, die von Piacenza, Cremona und Vercelli, gehörten der Verschwörung an. Konrad ließ sie sogleich in Haft nehmen und sie durch das Gericht der am Hofe versammelten

1) Ann. Altahens. an. 1037. M. G. SS. XX 792, 20.

Fürsten zur Verbannung nach Deutschland verurteilen. Einige italienische Edelleute, die ebenfalls an der Verschwörung beteiligt waren, wurden von demselben Schicksale betroffen. Der Kaiser trat gegen seine Gegner mit rücksichtsloser Strenge auf, und diese verfehlte ihre Wirkung auf die wankelmütigen Italiener nicht.

Noch ehe der Kaiser aus dem Alpengebiete zu weiteren kriegerischen Unternehmungen aufbrach, fielen die Würfel in dem Kampfe zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof von Mailand. Graf Odo von der Champagne, auf den Aribert seine eigentliche Hoffnung gesetzt hatte, unternahm im Herbste 1037 einen Einfall in Lothringen; er rühmte sich, daß er das nächste Weihnachtsfest in Aachen feiern werde. Wahrscheinlich rechnete er darauf, daß der größte Teil der deutschen Streitkräfte sich in Italien befände. Konrad hatte aber in Lothringen den Herzog Gozelo zurückgelassen; dieser that jetzt alles, was in seinen Kräften stand, um das Land zu schützen. Er bot ein großes Heer auf, zu dem auch die geistlichen Stiftungen in Lothringen ihr Kontingent stellen mußten. Dann zog er dem Grafen Odo zum Kampfe entgegen. In der Nähe von Verdun bei der Stadt Bar kam es am 15. November 1037 zu einer blutigen Schlacht, der größten während Konrads ganzer Regierungszeit. Nach langem heftigen Kampfe, in welchem das Kriegsglück oft schwankte, neigte sich endlich der Sieg auf die Seite der Deutschen, die Franzosen wandten sich zur Flucht [1]). Auch Herzog Odo wurde von dem allgemeinen Schrecken, der die Seinigen befiel, ergriffen; er floh ebenfalls und wurde unterwegs von einem deutschen Krieger erschlagen. Mit der Nachricht von dem glänzenden Siege schickte Gozelo das erbeutete Banner Odos nach Italien zum Kaiser. Nachdem der Herzog von der Champagne gestorben war, hatte die Verschwörung gegen den Kaiser ihren eigentlichen Stützpunkt verloren, denn der Erzbischof von Mailand war zwar in seiner festen Stadt unbezwingbar, aber er konnte mit seinen Bürgern nicht zum Angriff in die Ferne vorgehen. Daher konnte Konrad dem weiteren Verlaufe der italienischen Dinge in aller Ruhe entgegensehen.

Nachdem aus Deutschland die aufgebotenen Truppen beim Kaiser eingetroffen waren, brach dieser nach Unteritalien auf, indem er dabei Mailand im Rücken liegen ließ. Das Weihnachtsfest feierte er in Parma [2]). Nur ein Teil des deutschen Heeres konnte in der Stadt bei den Bürgern Quartier erhalten, der größte Teil mußte in dem

1) Ann. Sangall. an. 1037. M. G. SS. I 42.
2) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 37. M. G. SS. XI 273, 13.

Lager vor der Stadt zurückbleiben. Unter diesen Umständen entwarfen die Bürger den Plan, den Kaiser mit seiner kleinen Schar in der Stadt rasch zu überwältigen, bevor das eigentliche Heer zur Hilfe herbeikommen könne[1]). Am Abend des Weihnachtstages überfielen sie plötzlich die in der Stadt befindlichen deutschen Krieger. Schon waren einige vornehme Männer aus dem Gefolge des Kaisers, darunter auch sein Truchseß, niedergemetzelt, und die Deutschen in der Stadt schienen erliegen zu müssen, da gab der Kaiser Befehl, die Stadt anzuzünden, wohl in der Absicht, die Feinde in Verwirrung zu bringen und die zerstreuten deutschen Truppen durch den Feuerschein herbeizuziehen. Diese eilten von allen Seiten herbei, und nun wurden die Aufrührer rasch überwältigt. Der Kaiser beschloß, den Italienern an Parma ein Beispiel seiner Strenge zu geben; daher übergab er die Stadt den Deutschen zur Plünderung und ließ auch die Mauern der zerstörten Stadt niederreißen. Der größte Teil der Bürger war im Kampfe ums Leben gekommen. Die Flammen von Parma verbreiteten Schrecken durch ganz Italien hin; sie erstickten überall die Empörungsgelüste.

Der Kaiser schlug jetzt seinen Weg durch Tuscien ein. Über Florenz und Arezzo zog er dann in die Nähe von Spoleto, indem er sich möglichst nahe am Apennin hielt. Nicht weit von der letztgenannten Stadt, in einem Kastelle, feierte er das Osterfest. Die Zeit mußte kurz bemessen werden, wenn er noch einen Zug nach Unteritalien unternehmen und beim Beginn des Sommers wieder am Südfuße der Alpen anlangen wollte. Daher verzichtete er auf einen Besuch in Rom. Statt dessen fand sich Papst Benedikt IX. in dem kaiserlichen Lager ein, um mit Konrad mancherlei wichtige Verabredungen zu treffen. Jetzt ließ sich auch der Papst dazu herbei, die Absetzung des Mailänder Erzbischofs, die er anfangs nicht genehmigt hatte, zu bestätigen und die Strafe durch den Bann zu verschärfen. Er konnte dies jetzt um so mehr thun, als inzwischen auch die hochverräterischen Umtriebe Ariberts an den Tag gekommen waren. Die Kaiserin begleitete ihren Gemahl nicht nach Unteritalien, sondern begab sich in Gesellschaft des Papstes nach Rom, während Konrad am Apennin entlang nach Apulien aufbrach.

Der Kaiser richtete sein Hauptaugenmerk auf die Verhältnisse Unteritaliens. Von den ehemaligen schlimmsten Feinden der Deutschen in diesen Gegenden, den Griechen und Saracenen, hatte er augen-

1) Ann. Altahens. an. 1038. M. G. SS. XX 793, 1.

blicklich nichts zu befürchten, denn diese lagen miteinander im Streite. In Unteritalien nahm damals der Herzog Pandulf IV. eine vorherrschende Stellung ein. Er besaß neben Capua noch das Herzogtum Gaëta und hatte sich außerdem noch in den Besitz der berühmten reichen Abtei Monte Cassino gesetzt. Als Stütze seiner Herrschaft benutzte er die Normannen, obgleich er ihnen kein Vertrauen schenken konnte, denn sie wurden in ihren Forderungen immer anspruchsvoller und kämpften gelegentlich auch im Dienste seiner Gegner gegen ihn. Durch sein rücksichtsloses Auftreten hatte sich aber Pandulf die übrigen unteritalienischen Fürsten, die Herzöge von Salerno, Benevent und Neapel, zu Feinden gemacht.

Der Kaiser verspürte nur geringe Neigung, bei der herannahenden heißen Jahreszeit einen Feldzug nach den entlegenen unteritalienischen Landschaften zu unternehmen. Aber die öffentliche Meinung in Deutschland nötigte ihn, Monte Cassino, die Wiege des Mönchstums im Abendlande, den Händen Pandulfs zu entreißen. Mehrere Mönche dieses Klosters waren schon in Deutschland vor ihm erschienen und hatten ihn um Hilfe gegen ihren Bedrücker gebeten[1]). Konrad hatte Pandulf darauf aufgefordert, die Güter des Klosters wieder herauszugeben, aber dieser hatte sich dessen geweigert. Einen solchen Ungehorsam durfte der Kaiser nicht ungeahndet lassen. Von seinem Lager in der Umgegend von Spoleto aus zog er auf geradem Wege an den Abruzzen entlang nach Troja, der südlichsten Stadt des Reiches, um die einst Heinrich II. so lange mit den Griechen gekämpft hatte[2]). Hierher wurde nun Pandulf vorgeladen, um sich zu verantworten. Der Herzog selbst erschien nicht, an seiner Stelle kam seine Gemahlin. Sie bot dem Kaiser ein Sühnegeld von 300 Pfund Gold, wenn er ihrem Gemahle verzeihen wolle. Konrad ging darauf ein, allerdings wohl nur unter der Bedingung, daß er auch die unrechtmäßig entrissenen Güter wieder herausgeben müsse. Pandulf hielt aber den Vertrag nicht; daher beschloß der Kaiser, ihn mit Waffengewalt zu unterwerfen.

Konrad machte darauf dem berühmten Kloster Monte Cassino einen Besuch. Die Mönche eilten ihm freudig entgegen, da sie ihn mit Recht als ihren mächtigsten Beschützer ansahen. Konrad setzte ihnen auseinander, daß er nur aus Verehrung für den h. Benedikt in diese Gegenden gekommen sei und daß er demnächst auf einer

1) Leo Ost. chronic. Mont. Casinens. II c. 63. M. G. SS. VII 670, 10.
2) Ann. Altahens. an. 1038. M. G. SS. XX 793, 1.

Fürstenversammlung zu Capua die Angelegenheiten des Klosters ordnen werde. Unter dem von Pandulf eingesetzten Abte und Vogt waren die Güter der Abtei zum größten Teile verschleudert worden, und viele der alten Mönche hatten sich geflüchtet[1]).

Am Pfingsttage, den 13. Mai 1038, zog der Kaiser in Pandulfs Hauptstadt Capua ein. Der Herzog hatte sich auf eine benachbarte Burg geflüchtet und weigerte sich, vor dem Kaiser zu erscheinen. Dieser hielt einige Tage darauf in seinem Lager eine große Gerichtssitzung ab. Pandulf wurde als Hochverräter mit dem Verluste seiner Lehen und mit Verbannung bestraft, sein Nachfolger im Herzogtum Capua wurde Fürst Waimar von Salerno. Da dieser glaubte, daß er in Zukunft sich gegen die Angriffe Pandulfs nur mit den in Unteritalien angesiedelten normannischen Rittern werde behaupten können, so belehnte der Kaiser auf seinen Vorschlag den Führer derselben, Rainulf, mit der Burg Aversa und der dazu gehörigen Grafschaft, machte ihn aber von dem Fürsten von Salerno abhängig.

In Monte Cassino setzte der Kaiser den von Pandulf ernannten Abt ab und stellte den Mönchen die Wahl eines neuen Abtes frei. Diese baten ihn, daß er ihnen in ihrer bedrängten Lage einen angesehenen Geistlichen aus seinem Gefolge zum Abt geben möchte. Ihr Wunsch wurde erfüllt; der Abt eines lombardischen Klosters mit Namen Richer, ein ehemaliger Mönch aus dem bayrischen Kloster Nieder-Altaich, wurde zum Vorsteher des Mutterklosters im christlichen Abendlande ernannt[2]).

Etwa drei Wochen verweilte Konrad in der Umgegend von Capua, eifrigst mit der Ordnung der Angelegenheiten Unteritaliens beschäftigt, viel zu lange für seine deutschen Truppen. Schon war es Juni geworden, und wie auf Konrads erstem Römerzuge 1026 trat auch jetzt die verderbliche Gluthitze des italienischen Sommers allzufrüh ein. In größter Eile zog nun der Kaiser am Apennin entlang nach Norden. Am 8. Juni war er noch in Benevent, am 19. schon in den Abruzzen ungefähr Rom gegenüber und gegen Ende dieses Monats wahrscheinlich schon in Ravenna.

Unterwegs brach aber das Unheil über das deutsche Heer herein, eine todbringende Seuche infolge der Sommerhitze[3]). Der größte Teil der kaiserlichen Truppen starb unterwegs; wer auch anfangs

1) Breßlau, Jahrbücher Konrads II. II 309.
2) Ann. Altahens. an. 1038. M. G. SS. XX 793, 1.
3) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 37. M. G. SS. XI 273, 25.

glücklich mit dem Leben davonkam, wurde oft nachträglich von der Seuche befallen; selbst in den kühleren Gegenden Oberitaliens forderte die Krankheit noch große Opfer. Der Kaiser selbst kehrte krank aus Italien zurück, obgleich nicht gemeldet wird, daß er auch von der Seuche ergriffen wurde; er war krank an den Füßen und an allen Gliedern geschwächt. Zu den Opfern der Pest gehörten auch die Gemahlin des jungen Königs Heinrich, Gunhild, die Tochter des Königs Knud von Dänemark, und der Stiefsohn des Kaisers, Herzog Hermann von Schwaben[1]).

In Ravenna nahm Konrad einen kurzen Aufenthalt, um mit den Fürsten Oberitaliens eine Beratung zu halten. Er trug ihnen auf, für den nächsten Frühling ein Heer zur Belagerung Mailands auszurüsten.

Um die Mitte August 1038 trat Konrad von Verona aus den Rückweg nach Deutschland an. Von seinem noch jüngst so stolzen Heere waren nur noch Trümmer übrig geblieben. Als der Kaiser wieder in Bayern angekommen war, sah er überall Not und Elend, denn wie in Italien war auch in Deutschland der Sommer sehr heiß gewesen; die Feldfrüchte waren verdorrt, und schon bald nach der Ernte begann eine Hungersnot zu wüten[2]).

Die nächsten Schritte des Kaisers beweisen, daß er sich auf sein baldiges Ende gefaßt machte und sein Haus bestellte. Von Bayern zog er nach Schwaben, um das durch den Tod Hermanns erledigte Herzogtum wieder zu besetzen. Er übertrug es dem letzten Sohne der ehemaligen Herzogin Gisela, dem jungen Könige Heinrich, der auch schon in Bayern die Herzogswürde bekleidete. Dann begab er sich mit ihm nach Burgund. Auf einer großen Versammlung der Fürsten und des Volkes zu Solothurn ließ er nach Erledigung der Geschäfte seinen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen. Die versammelten Männer, Hoch und Niedrig, schwuren dem König Heinrich Treue und geleiteten ihn zur Kirche des h. Stephan, die als Krönungskapelle galt. Der Kaiser zog dann den Rhein aufwärts, besuchte noch einmal seine fränkische Heimat und wandte sich darauf nach Sachsen[3]). Das Weihnachtsfest feierte er zu Goslar in der üblichen Weise, von dem Kreise der Fürsten des Landes umgeben. Im Reiche herrschte überall tiefer Friede; die sonst so häufigen Fehden

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 37. M. G. SS. XI 273, 30.
2) Ann. Altahens. an. 1038. M. G. SS. XX 793, 25.
3) Ann. Hildesheim. an. 1030. M. G. SS. III 102, 32.

unter dem Adel hatten aufgehört; so heilsam hatte das strenge Regiment des Kaisers gewirkt.

Gegen den Frühling des Jahres 1039 begab sich der Kaiser an den Niederrhein und hielt sich hier längere Zeit in der Pfalz zu Nimwegen auf, weil er an Podagra litt[1]). Zur Feier des Pfingstfestes begab er sich nach Utrecht. Am Pfingstsonntage ging er in der üblichen prunkvollen Weise mit der Krone auf dem Haupte in Begleitung des Hofes von der Pfalz in die Kirche und nahm dann mit seinem Sohne und seiner Gemahlin an einem glänzenden Mahle teil. An der Tafel erlitt er einen Anfall seiner Krankheit, verheimlichte aber den Schmerz, um die Freude eines so hohen Tages nicht zu stören[2]). Als er sich am folgenden Tage wieder zum festlichen Mahle begeben wollte, trat ein neuer heftiger Krankheitsanfall ein. Der Kaiser schickte seine Gemahlin und seinen Sohn zur Festtafel, erkannte aber bald, daß er sterben müsse; daher ließ er schleunigst die Bischöfe an seinem Hofe mit dem h. Kreuz und den Reliquien herbeirufen und empfing von ihnen, nachdem er nur noch mit Mühe die Beichtworte hatte sprechen können, das h. Abendmahl[3]). Dann nahm er von seiner Gemahlin und seinem Sohne Abschied. Wenige Augenblicke darauf, noch um die Mittagsstunde, starb er. Er stand noch im kräftigsten Mannesalter; wahrscheinlich hatte er das 50. Lebensjahr kaum überschritten. Seine Leiche wurde einbalsamiert und nach einem großen Trauerzuge durch die rheinischen Städte in der Krypta des von ihm begonnenen Kaiserdomes in Speyer beigesetzt.

Das jähe Ende des gewaltigen Herrschers, den selbst die sächsischen Schriftsteller als das Haupt und die Zierde fast des ganzen Erdkreises bezeichnen, machte auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck; als die Leiche in die Kirchen und die Klöster am Mittelrhein getragen wurde, erhob das Volk große Wehklage; nur die Sachsen blieben teilnahmlos, weil sie sich mit den salischen Herrschern nicht befreunden konnten. Das deutsche Volk hatte alle Ursache, den Tod des gewaltigen Mannes zu betrauern; einen so mächtigen und glücklichen Herrscher sollte es während des ganzen Mittelalters nicht wieder erhalten.

1) Ann. Hildesheim. an. 1039. M. G. SS. III 102, 47.
2) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 39. M. G. SS. XI 274, 1.
3) Ann. Hildesheim. an. 1039. M. G. SS. III 103, 1.

7. Konrads Persönlichkeit und Regiment[1]).

Bei unbefangener Erwägung der Verhältnisse kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nach der Zeit Ottos I. das mittelalterliche deutsche Reich in politischer Hinsicht unter Konrad II. die höchste Blüte erreichte und daß selbst die größten Hohenstaufen diesem Kaiser an Macht nicht im entferntesten gleichkommen. Die Ursachen der großen Erfolge dieses Kaisers lagen zu einem Teile in der vorbereitenden Thätigkeit des Vorgängers, Heinrichs II., zum größten Teile aber in Konrads Persönlichkeit. In diesem Kaiser erhielt das deutsche Volk einen Herrscher, wie es ihn gerade bedurfte.

Über das Äußere Konrads sind wir durch einige Bilder auf Münzen und Siegeln, die ein Porträt darstellen sollen, nur dürftig unterrichtet. Das Gesicht zeigt kräftige, entschlossene, fast harte Züge, eine lange, gebogene Nase und einen mächtigen, bis auf die Brust herabreichenden Bart. Denkt man sich dazu eine große Gestalt, die, wie Wipo berichtet, um eines Hauptes Länge über alles Volk emporragte, so haben wir uns die körperliche Erscheinung dieses Kaisers als die eines gewaltigen mittelalterlichen Recken vorzustellen, der auch an Stärke und Gewandtheit der erste unter seinem Volke war. Dazu scheint er auch von sehr kräftiger Gesundheit gewesen zu sein, so daß er in der Ertragung von Beschwerden seinen Kriegern das beste Vorbild war. In den Kämpfen mit den Polen und Slaven sah man ihn zuweilen bis an den Leib im Sumpfe stehen und sein Heer anfeuern.

Obgleich Konrad von einem der angesehensten Bischöfe des Reiches, Burchard von Worms, erzogen wurde, so erhielt er doch keine litterarische Bildung, weil diese bei dem Laienadel damals nicht üblich war. Dies that aber seiner Herrschertüchtigkeit keinen Eintrag. Teils infolge natürlicher Beanlagung, teils durch eine mannigfaltige Thätigkeit in Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten erlangte er eine große Verstandesschärfe und Schlagfertigkeit in der Rede. Wie treffend wußte er den Gesandten Pavias zu antworten, als diese auf die Anklage, daß sie den Palast des deutschen Königs in ihrer Stadt zerstört hätten, erklärten: „Wen haben wir denn beleidigt? Wir haben unserem Kaiser die Treue bis an sein Lebensende bewahrt. Da wir aber nach seinem Tode keinen König hatten, so kann man uns auch nicht anklagen, daß wir des Königs Palast zerstört haben.“ Konrad entgegnete

1) Vergl. Breßlau, Jahrbücher Konrads II. II 338.

ihnen: „Ich weiß, daß ihr den Palast eures Königs nicht zerstört habt, weil ihr zu jener Zeit keinen König hattet; daß ihr aber den königlichen Palast zerstört habt, könnt ihr nicht leugnen. Wenn der König auch gestorben ist, so bleibt doch das Königreich, wie das Schiff bleibt, wenn der Steuermann umkommt. Es war ein öffentliches Gebäude, nicht eines Privatmannes Haus; es gehörte einem anderen, nicht euch. Wer aber in fremdes Eigentum eindringt, ist straffällig. Ihr seid Eindringlinge in fremdes Eigentum gewesen und habt euch daher gegen den König vergangen“ [1]). Eine der Haupteigenschaften im Charakter Konrads war seine Willensfestigkeit. Was er sich vorgenommen hatte, setzte er durch, ohne dabei in Eigensinn zu verfallen. Wer ihm in einem festen Entschlusse entgegentrat, mußte seinen schweren Zorn fürchten. Als der Kaiser im Jahre 1035 auf dem Hoftage zu Bamberg den Herzog Adalbero von Kärnten absetzen wollte, erklärten die versammelten Fürsten, daß sie nur zustimmen würden, wenn auch sein Sohn, König Heinrich, mit dem Verdammungsurteil einverstanden sei. Dieser aber widersprach hartnäckig. Da brach Konrad sprachlos zusammen und mußte von den Umstehenden aus dem Gemach gebracht und auf ein Ruhebett niedergelegt werden. Als er wieder zu sich gekommen war, beschwor er seinen Sohn und die übrigen Fürsten fußfällig, ihm in dieser Sache seinen Willen zu thun. Jetzt mußte der junge König bekennen, daß ihn sein Erzieher, Bischof Egilbert von Freising, bewogen habe, dem Herzog von Kärnten mit einem Eide zu versprechen, daß er seine Absetzung nicht zugeben wolle. Der Kaiser ließ darauf den Bischof rufen und befahl ihm unter bitteren Scheltworten, die Versammlung zu verlassen. Herzog Adalbero wurde abgesetzt [2]). Es läßt sich nicht verkennen, daß im Wesen Konrads ein heftiger, leidenschaftlicher Zug vorherrschte. Die Chronisten berichten oft von ihm, daß er im Zorn war, und daß man ihn dann sehr fürchtete. In solchen Zeiten pflegten sich die Fürsten an die Kaiserin zu wenden, und oft gelang es ihnen, durch ihre Vermittelung etwas zu erreichen, was sie sich bei ihm vorzubringen scheuten. Trotz seiner großen Strenge war doch Konrad im deutschen Volke beliebt. In seinem Wesen zeigte sich ein Zug großen Wohlwollens, das sich besonders auch in seiner Gerechtigkeitsliebe offenbarte. Die Geschichte berichtet von ihm manches Beispiel unparteiischer Rechtspflege, wie selbst schwerwiegende politische Gründe sein Urteil nicht zu

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 7. M. G. SS. XI 263, 7.

2) S. den Brief bei Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II 700.

trüben vermochten. Im Verhältnis zu seinen Kriegern scheinen besonders die trefflichen Seiten seines Wesens zum Vorschein gekommen zu sein; seine Fürsorge für sie wurde allgemein gelobt. Als einem seiner Ritter bei der Empörung der Stadt Ravenna der Fuß und ein Teil des Beines abgehauen war, ließ Konrad den Stiefel des Verwundeten holen und ihn mit Gold gefüllt vor dessen Bett stellen [1]).

Konrad war aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen. Er hatte vor seiner Erhebung sein Hausgut verwaltet, eine kleine Kriegsmannschaft gehalten und daneben in verschiedenen Gauen Rheinfrankens das Grafenamt verwaltet. Lehen hatte er nicht angenommen, um als Thronerbe von niemand abhängig zu sein. Die Tugenden, die er in dem Grafenamte bewiesen hatte, bewährte er auch auf dem Königsthrone. Er blieb ein genauer, sorgsamer Verwalter seiner Mittel, ein geschickter Heerführer und ein gerechter Richter. Von hochfliegenden politischen Ideen war bei ihm wenig zu bemerken; er war im ganzen nüchtern und praktisch und hatte sein Augenmerk immer auf das Erreichbare gerichtet. Befand er sich aber großen politischen Verhältnissen gegenüber, so fand er sich in diese auch rasch hinein.

Da Konrad keine große Hausmacht besaß, so war er weit mehr als seine Vorgänger für die Bedürfnisse seines Regiments auf das Königsgut angewiesen. Dieses verwaltete er daher auch mit der größten Sorgfalt. Die massenhaften Vergabungen, die unter den sächsischen Herrschern zur Stärkung der höheren Geistlichkeit im Reiche stattgefunden hatten, hörten unter ihm fast ganz auf. Zwar werden auch unter ihm noch allerlei Schenkungen an Geistliche und Laien erwähnt, aber einige derselben waren Vermächtnisse verstorbener Personen, die der Kaiser mit seinem Namen bekräftigte, oder sie waren geradezu Zahlungen für bestimmte Dienstleistungen, wie die Schenkungen an Aribo von Mainz nach seiner Wahl. Der Kaiser verschenkte während seiner ganzen Regierungszeit, wie ein neuerer Bearbeiter seiner Geschichte hervorhebt, nicht so viel Land, als mancher seiner Vorgänger an eine einzelne geistliche Stiftung [2]). Er bemühte sich im Gegenteil, das Krongut zu vergrößern, wo sich nur eine günstige Gelegenheit bot. Als er im Jahre 1027 seinen Sohn Heinrich mit dem Herzogtum Bayern belehnte, verpflichtete er die in Regensburg anwesenden Grafen, bei ihrem Treueid ihm anzugeben, welche Güter das Reich in den

1) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 13. M. G. SS. 265, 14.
2) Breßlau, Jahrbücher Konrads II. II 357.

von ihnen verwalteten Grafschaften besitze; zugleich wurden die Beamten niederen Grades, die Schöffen, angewiesen, das Gleiche zu thun. Vermutlich geschahen ähnliche Nachforschungen nach dem Königsgut auch in den übrigen Teilen des Reiches, wenn auch unsere Quellen darüber nichts vermelden. Dagegen erfahren wir mancherlei über neue Erwerbungen für das Reichsgut. Nach dem Tode des Herzogs Ernst von Schwaben gingen dessen Eigengüter auf den König über, ebenso das Erbe des bekannten Grafen Otto von Hammerstein, da dessen Sohn ohne Nachkommen starb. Als Konrad der Jüngere nach seiner Verschwörung mit Ernst von Schwaben sich dem Kaiser unterwarf, mußte er einen großen Hof bei Worms, den zu Bruchsal, abtreten. Eine der wichtigsten Erwerbungen machte Konrad mit dem Hofe Lesum in Bremen, der allein 700 Bauernhöfe umfaßte[1]).

Zu den Herzögen stellte sich Konrad im Anfange seiner Regierung in ähnlicher Weise wie seine sächsischen Vorgänger. Es konnte ihm nicht in den Sinn kommen, sie zu beseitigen, denn er würde sie dadurch zu einem Kampfe auf Leben und Tod herausgefordert haben. Wurde ein Herzogtum erledigt, so gestattete er die Vererbung. Als Herzog Friedrich von Oberlothringen starb, gab er das Land an seinen Bruder Gozelo, der schon Niederlothringen besaß und schuf damit ein übermächtiges Herzogtum, das den früheren Königen schon oft gefährlich gewesen. Nach der Empörung des Herzogs Ernst von Schwaben übergab er das Herzogtum an dessen jüngeren Bruder Hermann. An eine Veränderung in Sachsen konnte er gar nicht denken, da sich hier das Herzogtum seit langer Zeit in den Händen der Billunger befand. Erst gegen Ende der Regierung Konrads traten die günstigen Ereignisse ein, welche ihn zu einer Veränderung seiner Politik gegen die Herzöge förmlich aufforderten. Herzog Hermann von Schwaben starb im Sommer 1038 auf dem Rückwege aus Italien. Damit hatte Konrad Gelegenheit, seinem Sohne Heinrich, der seit 1027 Herzog von Bayern war, auch das Herzogtum Schwaben zu übertragen. Da dieser nach dem Tode Konrads auch die salischen Hausgüter am Rhein, die in ihrer Gesamtheit als ein kleines Herzogtum galten, erbte, so kam der künftige Kaiser bei seinem Regierungsantritte sogleich in den Besitz dreier Herzogtümer. Außerdem war Konrad der Jüngere, der nach der Absetzung Adalberos Kärnten erhalten hatte, kinderlos; daher mußte auch dieses Herzogtum an den König fallen. Unter diesen Umständen wäre es geradezu ein Wunder gewesen, wenn Konrad nicht

1) Adam, gesta Ham. eccl. pontif. III c. 44. M. G. SS. VII 352, 35.

auf den Gedanken gekommen wäre, die Herzogtümer allmählich mit der Krone zu vereinigen. Konrads Stellung zu den Herzögen war auch insofern günstiger als bei den übrigen Königen, als jene schon nach kurzer Zeit auf Selbständigkeitsgelüste und Widerstand verzichteten und sich völlig seinem Willen unterordneten. Unter ihm waren sie wirklich nützliche Zwischengewalten, deren Beseitigung nicht einmal wünschenswert erscheinen konnte. In dieser Hinsicht war die Regierung Konrads II. eine der glücklichsten während des ganzen Mittelalters.

Man kann nicht behaupten, daß Konrad die Gefahren eines mächtigen Herzogtums für die Stellung des Königs nicht erkannte. Er wandte aber ein wirksames Mittel an, um die Macht der Herzöge zu schwächen, indem er ihre adeligen Vasallen, die ritterlichen Lehnsmannen, von ihnen unabhängig machte und diese zum Anschluß an den König nötigte. Während früher die Lehen zweiten Ranges, die sogenannten Afterlehen, nur auf Lebenszeit verliehen wurden, führte Konrad auch bei diesen die Erblichkeit ein[1]). Auf seinem zweiten Römerzuge erließ er, wie erwähnt, für Italien sein wichtiges Lehnsgesetz. Schwerlich geschah dies auch in Deutschland; aber der Kaiser scheint hier in den Hof- und Lehnsgerichten dieselben Grundsätze befolgt zu haben, die er für Italien als Gesetz verkündigte. Damit erreichte er dasselbe, denn schwerlich wurde einem Ritter ein Lehen genommen, ohne daß dieser sich auf den Kaiser berufen hätte. Konrad gestand die Vererbung der Lehen nicht nur in der männlichen Linie, sondern auch für die entfernteren weiblichen Anverwandten zu. Dadurch wurde er in gewissem Sinne der Begründer des niederen Adels, des späteren Ritterstandes. Während seiner Regierung geschah denn auch der wichtige Vorgang, daß die oberen Stufen der Hörigen in den Adel eintraten. Konrad sorgte noch in anderer Weise für das Gedeihen des niederen Adels, aus dem er den besten Teil seiner Kriegsmannschaft gewann; er sonderte aus dem Krongute sogenannte Ritterlehen zu je drei Hufen aus und gab sie an ritterliche Dienstmannen gegen die Verpflichtung aus, ihm ein Jahr lang unentgeltlich zu dienen[2]). Der Sohn eines solchen Mannes konnte sich bei ihm zum Dienst melden und hatte ein gewisses Anrecht daran, angenommen zu werden. Durch diese Maßregel begründete Konrad zugleich eine Truppe unmittelbarer königlicher Vasallen, die nicht den Herzögen unterstanden.

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 6. M. G. SS. XI 262, 40.
2) Jaffé, bibliotheca, V 35.

In seinem Verhältnis zur Kirche unterschied sich Konrad wesentlich von seinen Vorgängern[1]). Nicht daß es ihm persönlich an Frömmigkeit gefehlt hätte, — ein solcher Fall kommt bei einem deutschen Herrscher im Mittelalter überhaupt nicht vor — aber er betrachtete die kirchlichen Angelegenheiten ausschließlich vom Standpunkte des Laien, wie sie für seine Politik am vorteilhaftesten waren. In Deutschland überließ er die Kirche, soweit ihre innere Entwickelung in Frage kam, sich selbst, wenn er auch im ganzen gegen sie eine wohlwollende und gerechte Haltung einnahm. Daher unterblieb manches, was seine Vorgänger mit dem größten Eifer betrieben hatten, die Mission unter den Slaven und in den nordischen Reichen, die üblichen Schenkungen an einzelne geistliche Stifter u. s. w. Es kam ihm vor allen Dingen darauf an, daß die höheren Geistlichen sich ihm in politischen Angelegenheiten willig fügten. Da dies in den meisten Fällen zutraf, so stand er fast mit allen in den besten persönlichen Verhältnissen. Zu den ihm am meisten befreundeten Bischöfen gehörte Bruno von Augsburg, der Bruder Heinrichs II., der früher seinem eigenen Bruder viele Schwierigkeiten gemacht hatte, Konrad gegenüber bewies er aber eine große Ergebenheit. Der Kaiser übertrug ihm neben der Erziehung seines Sohnes auch die Verwaltung Bayerns, die wegen des unsicheren Verhältnisses zu den Ungarn sehr wichtig war. Zu seinem aufrichtigen Schmerze starb der Bischof plötzlich im Jahre 1029. Seinem Nachfolger wurden die wichtigen Vertrauensämter Brunos nicht übergeben. Auch die Erzbischöfe von Bremen erfreuten sich der besonderen Gunst des Kaisers. Auf Unwan, der im Jahre 1029 starb, folgte unter dem Einfluß der Kaiserin Gisela Liawizo II. oder Libentius, ein Neffe des früheren Bremer Erzbischofs Liawizo I. Der Kaiser hatte für die Gunst, die er den Bremer Erzbischöfen erwies, besondere Gründe. Jene standen mit den Königen in Dänemark, Schweden und Norwegen infolge der sogenannten apostolischen Legation, nach der ihnen die Besetzung der Bistümer in den nordischen Reichen zustand, in engster Verbindung; außerdem bildeten sie ein gewisses Gegengewicht gegen die Macht der Billunger in Sachsen, die dem Könige feindlich gesinnt waren. Wie sein Vorgänger besetzte auch Konrad die Bistümer und Abteien in seinem Reiche nach eigenem Ermessen; eine freie Wahl durch die Stiftsgeistlichkeit oder das Volk kam wohl überhaupt nicht vor. Nach den Ansichten der

1) Pfenninger, Die kirchliche Politik Kaiser Konrads II. (Dissertation) Halle 1880.

ſpäteren Gregorianer war er ein Simoniſt, d. h. er ließ ſich von den Neugewählten in den meiſten Fällen einen Teil ihrer Erbgüter abtreten, wie es ſeit langer Zeit üblich war. Die Biſchöfe, welche unter ihm ernannt wurden, gehörten ganz verſchiedenen kirchlichen Richtungen an. Die meiſten waren Anhänger der deutſchen Epiſkopalverfaſſung, andere gehörten der hochkirchlichen cluniacenſiſchen Partei an, wie Bruno von Toul. Es kam auch wohl einmal, allerdings aber ganz vereinzelt, ein Biſchof vor, der für ſein hohes Amt nicht recht geeignet war, wie Thiemo von Hildesheim, der mit der jungen Königin Gunhild von Dänemark gekommen war. In der Regel überließ der Kaiſer bei der Erledigung eines Bistums ſeiner klugen Gemahlin die Auswahl unter den Kandidaten, und dieſe handelte dabei meiſtens mit großem Geſchick.

Allerdings kannte auch Konrad die Gefahren, welche in der wachſenden Macht der Kirche für das Königtum lagen. Schon bei ſeiner Wahl mußte ihm dies klar werden, denn er verdankte ſeine Erhebung in der Hauptſache dem Einfluß des Erzbiſchofs Aribo von Mainz [1]). Es mag ſein, daß ſeine Weigerung die Königin Giſela zu krönen, ihm ſeine Stellung am Hofe verdarb. Aber auf der anderen Seite unterliegt es keinem Zweifel, daß Konrad eine weitere Erhöhung ſeiner Macht nicht wollte. Daher ließ er ihn am Hofe und in der Regierung zu keinem Einfluß gelangen; zu ſeinen vertrauten Ratgebern in kirchlichen Angelegenheiten wählte er nicht ihn, ſondern andere, minder mächtige Biſchöfe. Als beſtes Mittel, den ſtolzen Mainzer Erzbiſchof zu demütigen, diente ihm der langjährige Streit zwiſchen den beiden Stiftern Mainz und Hildesheim um den Beſitz des Kloſters Gandersheim; hieran ließ er ihn förmlich verbluten. Faſt auf jeder Synode wurde über dieſe Angelegenheit verhandelt; der Kaiſer ließ es nicht zu einer beſtimmten Entſcheidung kommen, aber er ermutigte den Hildesheimer Biſchof Godehard, an ſeinen Anſprüchen feſtzuhalten. Dabei hatte er den Vorteil, daß ſich der Erzbiſchof durch ſein leidenſchaftliches Weſen mit den meiſten Biſchöfen überwarf und ſeinen früheren Einfluß in der deutſchen Kirche faſt ganz verlor [2]). Endlich im Jahre 1030 war die Kraft des einſt ſo ſtolzen Mannes gebrochen; er verzichtete freiwillig zu Gunſten von Hildesheim auf die Oberhoheit über die ſolange umſtrittene Abtei Gandersheim und erbat ſich vom Kaiſer die Erlaubnis, als Pilger nach Rom wallfahren zu

1) R. Müller, Erzbiſchof Aribo von Mainz. 1881.
2) Wolfherius, vita Godehardi c. 36. M. G. SS. XI 193. 49.

dürfen, um am Grabe der Apostel für seine und seiner Gemeinde Sünden Vergebung zu erflehen. Da Aribo früher ein Gegner des römischen Einflusses auf die deutsche Kirche gewesen war, so läßt sich seine Sinnesänderung nur dadurch erklären, daß er alle Hoffnungen, die er an die Wahl Konrads des Älteren geknüpft hatte, als vergeblich erkannte. Er reiste nach Rom, starb aber auf dem Rückwege im Jahre 1031. Sein Nachfolger war Bardo, ein Verwandter der Kaiserin, der erst kürzlich zum Abt von Hersfeld ernannt war. In politischen Dingen war er gänzlich unfähig. Von unscheinbarer Gestalt, behielt er auch auf seinem erzbischöflichen Sitze das Mönchsgewand bei und wurde an dem glänzenden Kaiserhofe wenig beachtet; seine Beredsamkeit war so gering, daß er für seine erste Predigt am Hofe allgemeinen Spott erntete[1]). So wenig wie nach außen vermochte er auch im eigenen Hause unter seinen Vasallen seine Stellung zu wahren, so daß diese nur selten ihre Pflichten erfüllten. Erst später erwarb er sich durch seinen Charakter und seine aufrichtige Frömmigkeit allgemeines Ansehen. Die Persönlichkeit des Bardo kam dem Kaiser trefflich gelegen, um in ihr den übermächtigen Einfluß, den das Erzbistum Mainz bisher in den deutschen Angelegenheiten geübt hatte, niederzuhalten.

Es ist aber auffällig, daß der Kaiser die lothringischen Kirchenreformer, die sich in ihrer kirchlichen Richtung an das burgundische Kloster Cluny anschlossen, begünstigte. Diese wünschten die Befreiung der Kirche von dem Einflusse des Staates, während Konrad die Kirche vollständig beherrschen wollte. Aus dem Verhalten des Kaisers gegen die Cluniacenser zeigt sich deutlich, daß er anfangs ihr staatsfeindliches Wesen nicht erkannte. Sie hatten sein Emporkommen begünstigt, und dafür erwies er sich später dankbar. Die französisch-lothringischen Cluniacenser, hauptsächlich Abt Poppo von Stablo, Richard von Verdun und eine große Zahl ihrer Gesinnungsgenossen hatten nach seiner Wahl auf die Unterwerfung der lothringischen Großen hingewirkt und leisteten ihm auch später im Kampfe mit Odo von der Champagne große Dienste. Das große cluniacensische Kloster Peterlingen in Burgund erleichterte ihm die Erwerbung dieses Landes außerordentlich. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser die Cluniacenser für seine Politik gewann, sondern diese drängten sich an seine Person heran, um ihren Einfluß zu vermehren. Konrad begünstigte hauptsächlich den erwähnten Abt Poppo, einen

1) Vita Bardonis major c. 17, M. G. SS. XI 335, 47.

vornehmen, faſt ritterlichen Mann[1]). Er übertrug ihm eine Reihe von deutſchen Abteien, damit er ſie im cluniacenſiſchen Sinne reformieren ſollte, zuerſt Maximin bei Trier, darauf Epternach, Hersfeld und endlich neben manchen kleineren Klöſtern die berühmte Abtei St. Gallen. Jedoch ſcheint Konrad mit dieſen Kloſterreformen keine guten Erfahrungen gemacht zu haben, denn er hielt nach einiger Zeit damit inne und ließ die Cluniacenſer nicht weiter in das oſtrheiniſche Land eindringen. Auch der Abt von Cluny, welcher mit den meiſten Fürſtenhöfen in Verbindung ſtand, vermochte am Kaiſerhofe bis zum Jahre 1046 keinen Einfluß zu gewinnen. Allerdings machte Konrad einen hervorragenden Cluniacenſer zum Biſchof, ohne daß er ihn richtig erkannte, Bruno von Toul, der das cluniacenſiſche Weſen in Lothringen zur Herrſchaft brachte. Dieſer legte dann ſpäter den Grund zu dem, was die Cluniacenſer als ihr fernſtes Ziel hinſtellten, zur Unterwerfung des Staates unter die Kirche.

Wie bei allen deutſchen Königen war auch bei Konrad die eigene richterliche Thätigkeit von großer Bedeutung. Die Ordnung und der Friede im Reiche hing zum größten Teile davon ab, daß der König ſelbſt alle wichtigen Streitfälle in adeligen und fürſtlichen Kreiſen vor das Hofgericht zog und mit großer Strenge die Übelthäter zu treffen wußte. Ebenſo wichtig war es auch, daß die Bedrängten ſich an den König wenden konnten und bei ihm den nötigen Schutz fanden. Von Konrad ſind viele Fälle bekannt, wie er Bedrängten zu ihrem Rechte verhalf. Übergriffe des übermütigen Adels beſtrafte er mit großer Strenge. Auf dem Rückwege von ſeinem erſten Römerzuge machte er einen weiten Abſtecher von etwa 20 deutſchen Meilen, um über einen adeligen Raubritter in der Umgegend von Fermo Gericht zu halten[2]). Wie Otto I. ſcheint er auch keine Fehden des Adels im Reiche geduldet zu haben. So iſt es denn begreiflich, daß er von ſeinen Zeitgenoſſen als ein Hort der Gerechtigkeit geprieſen wurde.

Das Hofleben zur Zeit Konrads II. war glänzender als unter den ſächſiſchen Königen. Dieſe hatten auch auf dem Königsthrone den Charakter ſächſiſcher Landedelleute nie völlig abgeſtreift; dagegen kam bei den ſaliſchen Herrſchern das reichere, feinere Leben der rheiniſchen Ritterſchaft und der aufblühenden Städte zur Erſcheinung. Gleich nach ſeiner Wahl ſorgte Konrad für die Einrichtung ſeines Hofes, indem er angeſehene Männer als Hausmeier, Kämmerer,

1) Ladewig, Poppo von Stablo.
2) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 18. M. G. SS. XI 266, 14.

Truchseß, Mundschenk und andere Hofbeamte ernannte[1]). Leider kam auch Konrad nicht dazu, das unstäte Wanderleben der deutschen Könige aufzugeben. Noch mehr als seine Vorgänger durcheilte er ruhelos das Reich, an den meisten Orten nur wenige Tage verweilend, obwohl er sich mit Vorliebe in seiner rheinischen Heimat aufhielt. Einen Einblick in das Leben und Treiben am Königshofe erhalten wir durch den Brief eines Geistlichen an den Bischof Azecho von Worms[2]). Wir sehen daraus, daß der Hof der Sammelplatz aller angesehenen Männer des Reiches war, die hier viel miteinander berieten und verhandelten, daß der Kaiser selbst eine alles überragende Stellung einnahm und persönlich die Verhältnisse regelte, daß alle Augen auf den Kaiserhof gerichtet waren und daß auch diejenigen, die nicht persönlich zugegen sein konnten, sich doch über alles, was vorging, möglichst zu unterrichten suchten. So liefert auch das Hofleben Konrads den Beweis, daß dieser Kaiser das Reich vollständig beherrschte.

Heinrich III. (1039—56)[3]).

1. Der Regierungsantritt Heinrichs III.

Konrads II. Sohn Heinrich konnte schon bei Lebzeiten des Vaters als dessen Mitregent gelten; daher bedurfte es auch nach dem Tode des Kaisers keiner eigentlichen feierlichen Handlung, einer Salbung oder Krönung, um den Übergang der Herrschaft auf ihn zu bezeichnen. Der junge König war etwa 22 Jahre alt, als er an die Stelle seines gewaltigen Vaters trat und nun zu beweisen hatte, daß er diesem nicht nachstand. An einer tüchtigen Vorbereitnng zu seinem Berufe hatte es ihm nicht gefehlt, denn er hatte im Gegensatz zum Vater eine wissenschaftliche Schulbildung erhalten, als wenn er ein Geistlicher werden sollte; von früh auf war er an Selbständigkeit gewöhnt worden, und schon in seinen Knabenjahren hatte er das Herzogtum Bayern, wenn auch unter dem Beirat eines Bischofs, verwaltet. Wenn er als Thronerbe an der Regierung des Vaters manches zu tadeln fand und

1) Wipo, vita Chuonradi imp., c. 4. M. G. SS. XI 261, 13.
2) S. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II 700 u. 701.
3) E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 2 Bd. — W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II.

entſchloſſen war, jenen zu übertreffen, ſo kann uns das bei einem Jünglinge nicht wundern. Aber aus manchen Äußerungen und Handlungen des jungen Königs ging deutlich hervor, daß er die politiſche Größe ſeines Vaters nicht hinreichend erkannte. An deſſen Regiment gefiel ihm beſonders das rückſichtsloſe Auftreten gegen die höhere Geiſtlichkeit nicht. Heinrich III. war in den kirchlichen Anſchauungen der letzten Zeit, die man wohl als hochkirchlich bezeichnet hat, erzogen worden und von einer unbegrenzten Hingebung an alles erfüllt, was mit der Kirche zuſammenhing. Daher mißbilligte er, wie mancher Geiſtliche in Deutſchland, die Beſtrafung des Erzbiſchofs von Mailand. Dagegen iſt es ſehr auffällig, daß ſich Heinrich bald nach ſeinem Regierungsantritte mit ſeiner Mutter überwarf. Soweit ſich erkennen läßt, hatte die Kaiſerin Giſela ihrem jüngſten Sohne Heinrich ſtets eine zärtliche Vorliebe bewieſen. Sie mochte hoffen, am Hofe desſelben eine ähnliche einflußreiche Rolle zu ſpielen, wie an dem ihres Gemahls, zumal jener Witwer war. Allein dieſer Wunſch ſcheint nicht in Erfüllung gegangen zu ſein. Nach einiger Zeit zog ſie ſich voll Verdruß vom Hofe zurück, um auf ihren Witwengütern zu leben. Sie ſoll dabei das böſe Wort geſprochen haben, daß ſie auch ihren letzten Sohn, den König, zu überleben hoffe.

Dem Herkommen gemäß erſchienen einige Zeit nach dem Tode des Kaiſers die Großen des Reiches am Hofe des jungen Königs, um ihm die Vaſallenhuldigung zu leiſten. Darauf unternahm Heinrich ſelbſt einen Umzug durch das Reich, den ſogenannten Königsritt, wie auch der Vater gethan hatte. Zunächſt begab er ſich nach Aachen, um durch den Beſuch dieſer alten Kaiſerſtadt gleichſam die Übernahme der Herrſchaft zu bezeichnen. Dann machte er ſich auf den Weg nach dem Sachſenlande. Gleich bei ſeinem erſten Aufenthalt in dieſen Gegenden ſuchte er zwei Orte auf, die ſpäter ſeine Lieblingsſitze im ſächſiſchen Lande ſein ſollten, Goslar und Bodfeld. Auch kam er nach Gandersheim, dem berühmten Nonnenkloſter des ſächſiſchen Königshauſes, wo die Stelle der Äbtiſſin zu beſetzen war. Sophie, die Tochter Ottos II., die durch ihren Streit mit dem Biſchof Bernward von Hildesheim bekannt geworden iſt, war geſtorben; als Nachfolgerin war noch bei Konrads II. Lebzeiten die ältere Schweſter derſelben, Adelheid, die ſchon dem Kloſter in Quedlinburg vorſtand, gewählt worden. Der Kaiſer hatte ihre Wahl nicht beſtätigt, obwohl der junge Heinrich ſich dafür erklärt hatte[1]). Vielleicht hatte jener

1) Ann. Saxo, an. 1039. M. G. SS. VI 682, 43.

eine Erneuerung des alten Gandersheimer Streites befürchtet. Heinrich ernannte jetzt Adelheid zur Äbtissin, nötigte sie aber, auf einige Zehntforderungen zu Gunsten Hildesheims zu verzichten. Von Sachsen zog der König nach Bayern und von hier nach Schwaben. In Augsburg fand eine größere Fürstenversammlung statt, auf der wichtige Angelegenheiten, wahrscheinlich auch ein Feldzug gegen Böhmen, beraten wurden; auch erschienen hier Gesandte der Großen in Norditalien, um Verhaltungsmaßregeln für den Krieg gegen den Erzbischof von Mailand zu erbitten. Von Augsburg zog der König noch weiter nach der Bischofsstadt Konstanz und dem berühmten Kloster St. Gallen, um dann durch die oberrheinischen Gegenden in seine fränkische Heimat zurückzukehren. In Ingelheim feierte er das Osterfest des Jahres 1040. Hier trat abermals eine Versammlung von Fürsten zusammen. Der abgesetzte Erzbischof von Mailand war erschienen, um die Gnade des Königs zu erflehen. Nach dem Abzuge Konrads II. aus Italien hatten die kaiserlich gesinnten italienischen Großen den Krieg gegen ihn fortgesetzt, aber bis dahin noch wenig ausgerichtet[1]). Dem Erzbischof mochte es inzwischen bekannt geworden sein, daß Heinrich mit dem Verfahren seines Vaters gegen ihn nicht einverstanden gewesen sei; auch konnte er schwerlich mit dem Plane umgehen, Oberitalien ganz von Deutschland zu trennen; daher hatte er mit dem neuen Herrscher Verhandlungen angeknüpft. Heinrich gewährte ihm Verzeihung; er hob die von Konrad II. verhängte Amtsentsetzung wieder auf, während Aribert ihm mit einem Eide Treue gelobte. Der von dem Kaiser eingesetzte Erzbischof Ambrosius wurde seinem Schicksale überlassen und geriet völlig in Vergessenheit. Mit der Begnadigung Ariberts war das größte Hindernis für die Beruhigung Italiens aus der Welt geschafft und der Grund zu einem längeren Friedenszustande dieses Landes gelegt. Von Ingelheim durchzog Heinrich einen großen Teil Lothringens, wobei er seinen kirchlichen Neigungen entsprechend den dortigen Klöstern große Aufmerksamkeit zuwandte. Vom Juni 1040 an hielt er sich am Mittelrhein auf, um einen Feldzug gegen Böhmen vorzubereiten.

2. Heinrichs Böhmenkriege.

In der letzten Zeit Konrads II. hatte Böhmen einen großen Aufschwung genommen, während das Polenreich immer tiefer sank. Nach dem Tode Miseko II. war Kasimir, dessen Mutter Richeza eine deutsche

1) Arnulf, gesta archiep. Mediol. II c. 16. M. G. SS. VIII 16, 5.

Fürſtentochter war, Herzog von Polen geworden, aber er hatte ſich bei den zerrütteten Verhältniſſen des Landes, bei den unaufhörlichen Fehden der Großen untereinander und den beſtändigen Empörungen der abhängigen Klaſſen der Bevölkerung gegen ihre Herren nicht behaupten können; er war geflohen und lebte unter dem Schutze des deutſchen Hofes [1]). Als das Land nun ohne Oberhaupt war, erſah ſich der Böhmenherzog Bretiſlaw nach dem Tode des gefürchteten deutſchen Herrſchers die günſtige Gelegenheit, einen Raubzug nach Polen zu machen. Als Grund dafür gab er an, daß die Polen den Böhmen früher oft Unrecht zugefügt hätten und daß er dafür jetzt Rache üben wollte. Mit einem großen Heere, das wie ein gewaltiges Unwetter alles zu Boden ſtürzte und verwüſtete, brach er im Sommer 1039 in Polen ein [2]). Er verheerte eine große Anzahl von Dörfern mit Mord und Brand und wandte ſich dann gegen die feſten Städte des Landes. Zuerſt eroberte er Krakau, die uralte polniſche Königsſtadt, die durch ihren Handel emporgeblüht war und daher große Reichtümer enthielt. Sie wurde von Grund aus zerſtört, und der Schatz der Herzöge von Polen, der hier verwahrt lag, eine unermeßliche Menge von Silber und Gold, wurde fortgeſchleppt. Von hier aus führte Bretiſlaw ſein Heer nach Gneſen, der Grabſtätte des h. Adalbert. Schon längſt hatten es die Böhmen ſchmerzlich empfunden, daß ihr ehemaliger berühmter Biſchof in fremdem Lande ruhte und durch Wunderthaten an ſeinem Grabe dieſem Anſehen und Reichtum brachte. Daher hatte Bretiſlaw die Abſicht, die Reliquien des Heiligen in die böhmiſche Heimat zurückzuführen und ſo dem eigenen Lande den Vorteil davon zuzuwenden. Die böhmiſchen Krieger gedachten dieſen höchſten kirchlichen Schatz in derſelben Weiſe zu rauben, wie ein gewöhnliches irdiſches Beuteſtück, obgleich der Biſchof Severus von Prag, der an dem Plünderungszuge teilnahm, ihnen auseinanderſetzte, daß es dazu einer würdigen Vorbereitung, eines dreitägigen Faſtens und eines reuemütigen Sündenbekenntniſſes bedürfe. Als ſie in die biſchöfliche Kirche zu Gneſen eindrangen und die Gruft des h. Adalbert zu öffnen begannen, ſtanden ſie plötzlich, wie der böhmiſche Geſchichtsſchreiber erzählt, wie geiſtesabweſend und gelähmt da. Erſt jetzt ſchenkten ſie den Ermahnungen des Biſchofs Gehör; ſie faſteten drei Tage lang und beichteten ihre Sünden. Herzog Bretiſlaw gelobte im Angeſichte des ganzen böhmiſchen Heeres, er und ſein Volk wollten fortan alle diejenigen Sünden

1) Ann. Magdeburg. an. 1034. M. G. SS. XVI 170, 39.
2) Cosmas, chronic. Boemorum II c. 2. M. G. SS. IX 67, 25.

vermeiden, um derenwillen einſt der h. Adalbert in die Fremde gezogen war. Am vierten Tage wurden die Gebeine Adalberts und anderer Märtyrer aus Gneſen fortgeführt und in einem großartigen Triumphzuge, von dem böhmiſchen Heere begleitet, nach Prag gebracht. Bei der Ankunft in dieſer Stadt hielt der Herzog einen glänzenden Siegeseinzug. Auf mehr als hundert Wagen wurde die Kriegsbeute den Zuſchauern vorübergeführt, darunter einige Prachtſtücke, ein großes goldenes Kreuz, das ſich Miſeko hatte anfertigen laſſen, und drei goldene Altartafeln von dem Grabe des h. Adalbert in Gneſen; dahinter ſchritten die Gefangenen einher, viele polniſche Adelige, die mit eiſernen Handſchellen und Halseiſen gefeſſelt waren. An der Spitze des böhmiſchen Heeres gingen Herzog Bretiſlaw und Biſchof Severus, die gemeinſchaftlich auf ihren Schultern die Gebeine des h. Adalbert trugen. Im böhmiſchen Lande herrſchte über dieſen Erfolg ein unermeßlicher Jubel. „O jener Tag," ſchreibt ſpäter der Geſchichtsſchreiber Cosmas, „ehrenvoll für die Böhmen, denkwürdig für alle Zeiten!" [1])

Herzog Bretiſlaw und Biſchof Severus entwarfen nun für die Zukunft des böhmiſchen Landes kühne Pläne. Böhmen ſollte ein Königreich werden und nicht bloß von der deutſchen Lehnshoheit frei bleiben, ſondern auch noch durch polniſche Gebiete eine ſtarke Vergrößerung erlangen. Auch in kirchlicher Hinſicht wollten die Böhmen ſich ſelbſtändig machen. In Prag, wo die Gebeine des h. Adalbert jetzt ruhten, ſollte ein Erzbistum gegründet werden. Biſchof Severus wandte ſich an Papſt Benedikt IX. und bat um die Verleihung des erzbiſchöflichen Palliums. Seine Boten hatte reiche Geldmittel mitgebracht und beſtachen damit die höheren Geiſtlichen in der Umgebung des Papſtes. Allein Herzog Bretiſlaw und Biſchof Severus hatten ihre Gegner unterſchätzt. Erzbiſchof Bardo von Mainz, der Metropolit für das böhmiſche Land, beſchwerte ſich bei dem Papſte über den Prager Biſchof, daß er ungehorſam ſei und auf Trennung von ihm, ſeinem kirchlichen Oberherrn, ſinne. Aus Polen liefen in Rom Klagen ein, daß die Böhmen die Leiche des h. Adalbert weggeführt und dabei polniſche Kirchen geplündert hätten. Unter dieſen Umſtänden war der Papſt wenig geneigt, die Bitte des böhmiſchen Biſchofs zu erfüllen. Aber auch König Heinrich nahm das eigenmächtige kriegeriſche Auftreten des Böhmenherzogs nicht ruhig hin. Schon bei ſeinem Umritte durch das ſächſiſche Land wollte er mit einem Aufgebote aus

1) Cosmas, chronic. Boemorum II c. 5. M. G. SS. IX 70, 40.

der nächsten Umgegend gegen Böhmen aufbrechen. Als Bretislaw dies erfuhr, schickte er Gesandte an den König, versprach Gehorsam und erklärte sich bereit, demnächst vor ihm selbst zu erscheinen, schickte aber vorläufig seinen ältesten Sohn Spitihnev als Geisel [1]). Darauf sagte Heinrich die angekündigte Heerfahrt gegen Böhmen wieder ab und setzte seinen Umritt durch das Reich fort. Bretislaw hatte aber nicht an einen ernstlichen Frieden gedacht, sondern nur Zeit gewinnen wollen. Er kam nicht an den deutschen Hof, wie er versprochen hatte, sondern traf Vorbereitungen zum Kriege. Dabei sah er sich nach Bundesgenossen um; er wandte sich an den König Peter von Ungarn, einen Feind des Reiches, und ließ sich auch von ihm 1000 ungarische Reiter zur Hilfe schicken. Auch befestigte er die Engpässe des Böhmerwaldes, um den Deutschen den Eintritt in Böhmen zu verwehren.

Nachdem der König seinen Umritt durch das Reich beendigt hatte, brach er im Frühlinge 1040 von Lothringen zum Kriege gegen Böhmen auf [2]). Nur die dem Feinde zunächst gelegenen Teile des Reiches, Sachsen, Thüringen und Bayern, hatten Truppen zu stellen. Es wurden zwei Heeresabteilungen gebildet, eine sächsische und thüringische unter der Führung des Markgrafen Eckehard und des Erzbischofs Bardo und eine bayrische, an deren Spitze sich der König befand. Der Einmarsch in Böhmen sollte von zwei Seiten, von Norden und Westen her, geschehen. Um die Mitte August setzten sich die beiden Heere in Bewegung. Das sächsische unter der Führung des Markgrafen Eckehard drang über das Erzgebirge vor und kam auch ungefährdet in Böhmen hinein. Die eigentlichen Kämpfe fanden dagegen auf dem westlichen Kriegsschauplatze im bayrischen Walde statt. Der König zog mit seinen Bayern von Regensburg bis Cham, marschierte dann vermutlich den Regen aufwärts und kam an den Engpaß, welcher den Übergang von dem Waldgebirge ins böhmische Kesselland bildet [3]). An dieser Stelle hatte der Böhmenherzog seine Truppen aufgestellt und außerdem den Weg durch gewaltige Verhaue unzugänglich gemacht, hinter denen, im Walde versteckt, die böhmischen Bogenschützen lagerten. König Heinrich erkannte, daß eine Erstürmung der Verhaue nur unter großen Verlusten möglich sei; deshalb beschloß er,

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1039. M. G. SS. V 123, 20.

2) Perlbach, Die Kriege Heinrichs III. gegen Böhmen (Forschungen X).

3) Der nächste Weg führt von Cham den weißen Regen aufwärts über Lam und die Sommerau nach Böhmen hinein in die Gegend östlich vom Großen Arber.

eine Abteilung seines Heeres unter der Führung des Markgrafen Otto von Schweinfurt den Böhmen in den Rücken zu schicken und erst nach deren Ankunft den Kampf auf zwei Seiten zu beginnen[1]). Der Markgraf drang auf schwierigen Waldwegen, vermutlich den schwarzen Regen aufwärts, vor und gelangte so den Böhmen in den Rücken; allein, als er ankam, war die Entscheidung schon zu Ungunsten der Deutschen gefallen. Der Angriff auf die Böhmen war zweifellos für beide Abteilungen zur gleichen Zeit festgesetzt worden. Aber es scheint, daß sich der Bannerträger des Königs, Graf Werner, durch seinen Kampfesmut verleiten ließ, mit seiner Abteilung den Sturm auf die Verhaue schon einen Tag früher, am 22. August 1040, zu unternehmen. Seine Mannschaft bestand vorzugsweise aus königlichen Vasallen, denen sich auch das Aufgebot der Abtei Fulda anschloß. Graf Werner versuchte vergebens, den ihm gegenüberliegenden Verhau zu erobern und geriet, als er ihn zu umgehen suchte, mit seinen Kriegern auf unbekannten Waldwegen in eine Schlucht am Fuße eines Berges, auf dessen Abhange die böhmischen Bogenschützen aufgestellt waren. Als die Deutschen mit Pfeilen überschüttet wurden, versuchten sie wahrscheinlich, den Berg zu erklimmen, wurden aber von den Feinden umzingelt und zum größten Teile niedergemacht; Graf Werner und die meisten Vasallen des Klosters Fulda fielen nach blutigem Kampfe[2]). Am nächsten Tage kam erst Otto von Schweinfurt im Rücken der Böhmen an, wohl in der Meinung, daß der Kampf zwischen den Deutschen und den Böhmen soeben auf der anderen Seite des Passes begonnen habe. Jetzt fielen die böhmischen Bogenschützen, die am Tage vorher so glänzende Erfolge davongetragen hatten, über ihn her. Die Deutschen leisteten eine Zeitlang Widerstand, erlitten aber in kurzer Zeit schwere Verluste; ein Graf Gebhard und viele Edle fielen, andere gerieten in Gefangenschaft; endlich ergriffen die Übriggebliebenen die Flucht. Diese kamen an Rinchnach, der berühmten Einsiedelei des h. Günther, vorbei. Der fromme, hochbetagte Mann nahm sich der fliehenden Landsleute an und führte sie wohlbehalten aus dem Walde zurück[3]). Da nach der Niederlage des Hauptheeres Markgraf Eckehard mit seiner Schar in Böhmen nicht viel ausrichten konnte, so ließ der König ihm

1) Vermutlich über die heutigen Städte Regen und Zwiesel. Die Vereinigung beider Heere sollte wohl bei dem heutigen Städtchen Eisenstein stattfinden, wo sich auch die erwähnten Schluchten finden.

2) Cosmas, chronic. Boemorum II c. 10. M. G. SS. IX 73, 14.

3) Herimanni Aug. chronic. an. 1040. M. G. SS. V 123, 29.

den Befehl zugehen, nach Deutschland zurückzukehren. Jener zog darauf ab, nachdem er das böhmische Land neun Tage lang mit Feuer und Schwert verwüstet hatte. Trotz seiner Waffenerfolge rechnete Bretislaw doch nicht auf einen dauernden Sieg über die Deutschen. Daher schickte er den Einsiedler Günther an den König Heinrich und ließ um Frieden bitten. Es kam aber nur ein Waffenstillstand zustande. Einige Zeit darauf wurden die gefangenen deutschen Edelleute gegen den Sohn des Herzogs, Spitihnev, ausgeliefert[1]).

Da die in Böhmen erlittene Einbuße an Waffenehre eine Sühne erforderte, so kam der König im April des Jahres 1041 mit den Fürsten in Seligenstadt zusammen, um zu beraten, was in den böhmischen Angelegenheiten zu thun sei. Auch zu dieser Versammlung schickte Herzog Bretislaw seine Gesandten. Diese versprachen, daß der Herzog persönlich vor dem König erscheinen und ihm in Zukunft Gehorsam leisten wolle. Die Fürsten scheinen aber auf dieses Versprechen wenig Gewicht gelegt zu haben, und daher wurden die Gesandten mit dem Bescheide entlassen, daß der König abermals mit einem Heere gegen Böhmen ausziehen werde, wenn der Herzog nicht nach Deutschland komme und sich unterwerfe. Der König hielt sich darauf längere Zeit in Lothringen und dann in Sachsen auf, um die Heerfahrt zu betreiben.

Heinrich sammelte dieses Mal zu dem geplanten Feldzuge ein weit größeres Heer als das vorige Jahr[2]). Um die Mitte des Sommers 1041 brachen die deutschen Truppen nach Böhmen auf. Der König teilte abermals seine Krieger in zwei größere Heerkörper, einen nördlichen unter der Führung des Markgrafen Eckehard und einen südlichen, bei dem er sich selbst befand. Außerdem ordnete er an, daß der Markgraf Liutpold, der die bayrische Ostmark verwaltete, gleichzeitig von Südosten her in Böhmen eindringen sollte. Bretislaw rechnete auf einen ähnlichen Verlauf des Krieges wie im vorigen Jahre; auch die Einwohner Böhmens glaubten nicht, daß jemals ein feindliches Heer von Deutschland her ins Land eindringen könne; daher behielten sie ihre Herden auf den Weiden und beeilten sich auch nicht mit dem Abmähen des Getreides[3]). Der Herzog hatte die Pässe des Böhmerwaldes wie im vorigen Jahre durch Verhaue sperren lassen. König Heinrich wählte dieses Mal seinen Angriffspunkt etwas nördlicher,

1) Cosmas, chronic. Boemorum II c. 11. M. G. SS. IX 73, 44.
2) Herimanni Aug. chronic. an. 1041. M. G. SS. V 123, 35.
3) Ann. Altahens. an. 1041. M. G. SS. XX 795, 12.

wo das Gebirge weniger steil ist. Die Böhmen nahmen ihm gegenüber Aufstellung und hielten den Paß besetzt. Bretislaw machte nun dem Könige Friedensvorschläge, die aber schwerlich ernstlich gemeint waren und jenen nur von kräftiger Führung des Krieges abhalten sollten. Heinrich benahm sich in dieser Lage mit großer Klugheit; er ging auf die Verhandlungen ein und verhielt sich einige Tage vor den Verhauen vollständig ruhig, als wenn er überlege, wie er sie angreifen sollte; in der Stille schickte er aber den größten Teil seiner Krieger auf einem anderen Wege übers Gebirge den Feinden in den Rücken. Um diese zu täuschen, ließ er einen Teil der Mannschaft im Lager zurück. Als die Böhmen noch an die Verteidigung des Engpasses dachten, waren die Deutschen schon mitten in ihrem Lande. Die Landbevölkerung ergriff bei dem Anblick des Feindes die Flucht, mußte aber diesem ihr Vieh und das Getreide auf dem Felde überlassen, so daß es dem deutschen Heere nicht an Lebensmitteln fehlte. In kurzer Zeit hatte dieses den größten Teil von Böhmen mit Ausnahme zweier Provinzen eingenommen. Inzwischen drang auch Markgraf Eckehard von Norden her im Lande vor und vereinigte sich mit dem Könige. Endlich kam noch der Sohn des bayrischen Markgrafen mit seinen Truppen von Süden herbei. Nachdem die verschiedenen deutschen Heeresabteilungen eine Zeitlang in Böhmen umhergezogen waren und dabei das Land, wie es üblich war, ausgeplündert und durch Feuer verwüstet hatten, vereinigten sie sich unter der Leitung des Königs vor Prag, um die Hauptstadt des Feindes zu erobern. Vorher hatte schon Bretislaw Friedensanträge machen lassen, aber sie waren nicht angenommen worden. Bischof Severus war sogar einmal während der Nacht mit vielen böhmischen Großen ins deutsche Lager gekommen, um Verhandlungen anzuknüpfen; die böhmischen Edelleute hatten erklärt, sie würden den Herzog gefesselt ausliefern, wenn er dem Könige nicht freiwillig Gehorsam verspräche. Bischof Severus war wegen seines Amtes in Sorge, denn er hatte erfahren, daß ihn der Erzbischof von Mainz wegen Ungehorsams gegen seinen kirchlichen Oberherrn und wegen der Beraubung polnischer Kirchen absetzen lassen wollte. Als sich endlich die deutschen Truppen um Prag versammelten, mußte Bretislaw nachgeben. Er bat den Markgrafen Eckehard, an seiner Stelle mit dem Könige über seine Unterwerfung zu verhandeln und ersuchte zugleich die deutschen Fürsten um ihre Fürsprache. Demütig flehte er den König an, daß es ihm gestattet werde, sich mit seinem ganzen Lande und den Seinigen zu ergeben und die Gnade des Königs wiederzugewinnen. Heinrich war zum Frieden bereit. Bretislaw

mußte mit einem Eide geloben, daß er nach Regensburg kommen wolle, um sich dem Könige in aller Form zu unterwerfen, daß er als Buße 8000 Mark Silber zahlen, alle Gefangenen freilassen und endlich alles herausgeben wolle, was er dem Könige oder einem Fürsten mit List oder Gewalt geraubt habe. Als Bürgen für seine Versprechungen stellte er seinen Sohn und vier junge böhmische Edle als Geiseln. Dann mußte er die Verhaue an den Pässen des Böhmerwaldes entfernen lassen, um den deutschen Kriegern den Rückweg in die Heimat zu erleichtern. Zwei Wochen darauf traf Bretislaw, wie er es versprochen hatte, mit zahlreichen böhmischen Großen in Regensburg ein. In feierlicher Versammlung der deutschen Fürsten fiel er barfuß vor dem Könige nieder und flehte um Gnade. Die Fürsten nahmen sich jetzt seiner an; sie gaben dem Könige den Rat, ihn gnädig aufzunehmen und ihn wieder in seine frühere Herrschaft einzusetzen. Heinrich erfüllte den Wunsch der Fürsten und nahm den Herzog wieder zu Gnaden an. Bretislaw mußte aber mit einem Eide geloben, daß er dem Könige treu sein wolle, wie es einem Vasallen dem Lehnsherrn gegenüber zukomme und daß er weder von Polen noch von anderen königlichen Ländern irgend etwas erobern wolle mit Ausnahme zweier Provinzen, die ihm mit Recht zukämen[1]). So kehrte das böhmische Land in das alte Verhältnis zum Reiche zurück, wozu auch gehörte, daß es einen jährlichen Tribut zahlte.

Zugleich mit den böhmischen Angelegenheiten wurden die polnischen geregelt. Herzog Kasimir kehrte, wahrscheinlich mit Unterstützung des deutschen Königs, nach Polen zurück und regierte anfangs unter großen Schwierigkeiten, bald aber unter Anerkennung des ganzen Volkes das Land als der angestammte Herzog. Auch in seiner Politik gegen die Polen wich Heinrich von den Wegen seines Vaters ab. Hatte dieser die Gefahr eines mächtigen Polenreiches für Deutschland richtig erkannt und sie durch Teilung des Landes zu verringern gesucht, so begünstigte der Sohn in seiner idealen Sinnesart die Wiederherstellung der Ordnung in dem zerrütteten christlichen Nachbarlande.

3. Die Kriege mit den Ungarn.

In demselben Jahre, in welchem der junge König Böhmen bezwang, verwirrten sich auch die Verhältnisse des ungarischen Reiches, so daß Heinrich gezwungen war, sich für das Jahr 1042 auf einen

1) Ann. Altahens. an. 1041. M. G. SS. XX 796, 3.

großen Ungarnkrieg vorzubereiten. König Peter von Ungarn wurde 1041 von seinen Unterthanen vertrieben. Sein Vorgänger, Stephan der Heilige, hatte ihn als Sohn seiner Schwester, die mit dem Dogen von Venedig verheiratet war, nach Ungarn gerufen, ihn als Sohn angenommen und ihn unter der Bedingung zum Nachfolger ernannt, daß er Stephans Witwe Geisa als seine Mutter ehre. Peter hatte 1039 den ungarischen Thron bestiegen. Er that aber der königlichen Witwe gegenüber gerade das Gegenteil von dem, was er versprochen hatte; nach einiger Zeit beraubte er sie ihres Witwengutes und schickte sie auf eine feste Burg, wo sie wie eine Gefangene behandelt wurde. Seine feindliche Gesinnung gegen Deutschland zeigte er dadurch, daß er sich mit Bretislaw gegen König Heinrich verbündete und jenem Hilfstruppen schickte. Nach einer allerdings nur vereinzelt auftretenden Nachricht soll er auch selbst einen Einfall in das deutsche Grenzgebiet gemacht und neben den üblichen Verwüstungen durch Brand und Plünderungen auch viele Einwohner als Gefangene weggeschleppt haben [1]).

Die Königin Geisa ertrug eine Zeitlang die ihr zugefügte Unbill, endlich erinnerte sie die Fürsten an einen ihr zu Lebzeiten ihres Gemahles geleisteten Eid, daß sie ihr in der Not beistehen wollten. Diese machten nun zunächst Peter über sein Verhalten Vorstellungen, allein er achtete nicht darauf. Da jene glaubten, daß der vertraute Ratgeber des Königs, Budo, diesen gegen Geisa aufhetze, so erschienen sie eines Tages vor dem Könige und forderten Budos Auslieferung. Als Peter ihnen diese zugestand, hieben sie den unglücklichen Mann in Stücke und rissen seinen Kindern die Augen aus [2]). Voll Entsetzen über diesen Vorfall und wohl auch für seine Person fürchtend floh Peter in der nächsten Nacht zu seinem Schwager Adalbert, dem Markgrafen der bayrischen Ostmark. Von hier aus begab er sich an den deutschen Hof nach Regensburg, wo gerade der Friede mit dem Böhmenherzoge abgeschlossen wurde. Unter Vermittelung seines Schwagers und anderer deutscher Fürsten erlangte er wegen seines Bündnisses mit den Böhmen Verzeihung und erhielt auch die Erlaubnis, sich in Deutschland aufhalten zu dürfen.

Die Ungarn erhoben nun Ovo, einen einheimischen Großen, zum Könige. Dieser schickte nach einiger Zeit eine Gesandtschaft an den deutschen Hof, um auszukundschaften, ob von hier der Versuch

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1039. M. G. SS. V 123, 21.
2) Ann. Altahens. an. 1041. M. G. SS. XX 794, 12.

gemacht werde, Peter wieder nach Ungarn zurückzuführen. Die Ungarn trafen den König in Straßburg, wohin er sich von Regensburg aus begeben hatte. Heinrich sah in der Botschaft der Ungarn ein Zeichen des Übermutes und gab daher eine ausweichende Antwort. „Wenn der König sich hütet," erklärte er, „mich und die Meinigen durch Unrecht zu reizen, so will ich keine Feindseligkeiten beginnen; wenn er sie aber selbst anfängt, so soll er fühlen, was ich mit Gottes Hilfe vermag" [1]).

Als die ungarischen Gesandten zurückkehrten, gab ihnen Heinrich Begleiter aus Deutschland mit, welche die Pläne Ovos auskundschaften sollten. Die Nachrichten, welche diese dem Könige überbrachten, müssen wohl wenig vertrauenerweckend gewesen sein, denn in der nächsten Zeit traf Heinrich allerlei Maßregeln zum Schutze des Reiches gegen die Ungarn. Zu diesen gehörte auch, daß er für Bayern wieder einen eigenen Herzog ernannte. Wenn er sich entschloß, das Land, welches er 15 Jahre lang selbst verwaltet hatte und das er als seine zweite Heimat ansehen konnte, in fremde Hände zu legen, so muß er für das bayerische Land schwere Gefahren vorausgesehen haben. Der neue Herzog war Graf Heinrich von Luxemburg, ein Verwandter jenes Heinrich von Luxemburg, der unter Heinrich II. Herzog von Bayern gewesen war.

Bald darauf, am Montag, den 15. Februar 1042 machten die Ungarn einen großen Einfall in Deutschland [2]). Die Vorbereitungen dazu hatten sie in tiefstem Geheimnis getroffen, und um von dem Vorhaben nichts laut werden zu lassen, hatte Ovo alle Fremden, die Kaufleute und auch die Boten des deutschen Königs in Haft genommen. An dem erwähnten Tage brachen die Ungarn mit zwei großen Raubscharen über die nichtsahnende Bevölkerung der bayerischen Ostmark herein. Der eine Haufen, welchen der ungarische König selbst führte, sollte am Südufer der Donau entlang ziehen, der andere unter einem der Herzöge am Nordufer; der ganze Plünderungszug war nur auf einen Tag berechnet. Des Morgens in aller Frühe fiel die südliche Abteilung unter Führung des Königs ins Land ein; die Ungarn schlichen sich in den Waldungen hin, bis sie an eine Ortschaft kamen, die sie überfallen wollten; dann stürmten sie in die Häuser hinein und machten die Menschen zu Gefangenen, wobei sie im Anfange manche noch aus den Betten holten; gleichzeitig führten sie das Vieh

1) Ann. Altahens. an. 1042. M. G. SS. XX 796, 28.
2) Ann. Altahens. an. 1042. M. G. SS. XX 796, 37.

und manches Stück von dem sonstigen beweglichen Besitz mit sich fort. Wo sich die Einwohner widersetzten, wurden sie niedergehauen, was um so leichter war, da immer nur einzelne Widerstand leisteten. Bis zum Abend kamen die Ungarn nach der Stadt Tuln, wo sie übernachteten und dann mit unermeßlicher Beute in ihr Land zurückkehrten. Einen ganz anderen Verlauf aber nahm die Raubfahrt der nördlichen Abteilung. Die Ungarn hatten hier anfangs den gleichen Erfolg, wie auf dem südlichen Ufer der Donau; nach kurzer Zeit waren viele Einwohner des Landes zu Gefangenen gemacht, um als Sklaven mit nach Ungarn geschleppt zu werden. Aber dann wandte sich das Blatt. Durch einen Zufall hielten sich der Markgraf Adalbert und sein Sohn Liutpold mit einer Kriegsschar in dieser Gegend auf; auch manche Edelleute befanden sich hier mit ihren Ministerialen auf ihren Gütern. Als der Einfall der Ungarn bekannt wurde, sammelte der Markgraf in aller Eile gegen 300 Bewaffnete und zog dem Feinde entgegen. Die Ungarn teilten sich rasch in drei Haufen: der eine sollte kämpfen, der zweite die Gefangenen bewachen und der dritte einen Hinterhalt bilden. Die Deutschen stürzten sich mit großer Gewalt auf den ersten und schlugen ihn in die Flucht; dann wandten sie sich gegen den zweiten. Als die gefangenen deutschen Männer sahen, daß ihnen ihre Landsleute zu Hilfe kamen, setzten sie sich gegen ihre Wächter zur Wehr, entrissen ihnen Messer und Waffen und drangen damit auf sie ein. Es war für die Krieger des Markgrafen ein leichtes, diese Schar der Ungarn zu umzingeln und bis auf den letzten Mann niederzumachen. Als die siegreichen Deutschen nun mit den befreiten Gefangenen abziehen wollten, bemerkten sie erst die dritte, stärkste Abteilung, welche im Hinterhalte lag und sich zum Kampfe bereit machte. Die deutschen Krieger, von der blutigen Arbeit des Tages bis auf das äußerste erschöpft, gerieten beim Anblick der großen Menge der Ungarn in Schrecken, aber sie griffen sie, nachdem sie sich durch ein Gebet gestärkt hatten, mutig an und schlugen sie in die Flucht. Auf dem Rückwege mußten die Ungarn die March überschreiten, wo die Landleute ihnen auflauerten und sie niedermachten. Nur ein Mann soll von dieser ganzen Schar nach Ungarn zurückgekommen sein, der Anführer, der Herzog, der sich durch die Schnelligkeit seines Pferdes rettete. Als er beim Könige eintraf, entsetzte ihn dieser seines Herzogtums und ließ ihn blenden. Eine dritte ungarische Schar war in Kärnten eingedrungen, war aber ebenfalls von dem Markgrafen dieser Gegend, Gottfried von Kärnten, vernichtet worden.

Auf einen solchen räuberischen Überfall des deutschen Landes

konnte König Heinrich nach der allgemeinen Ansicht nur mit einem großen Reichskriege gegen die Ungarn antworten. Er berief daher zu Ostern 1042 einen Fürstentag nach Köln, um den Rat seiner Großen in dieser Angelegenheit einzuholen. Sie schlugen ihm vor, einen allgemeinen Kriegszug gegen die Ungarn zu unternehmen. Die Truppen, welche gegen Ungarn ausziehen sollten, sammelten sich gegen Ende August mit dem Könige in Regensburg an. Bei dem Heere stellte sich auch der ehemalige Ungarnkönig Peter ein, den Heinrich auf seinen Thron zurückführen wollte. Auch der Böhmenherzog Bretislaw traf mit seinem Aufgebote beim deutschen Heere in Regensburg ein. Er gab dem Könige den Rat, nicht am Südufer der Donau entlang zu ziehen, weil hier die Sümpfe und die zahlreichen Flüsse das Eindringen in das Land erschwerten, sondern seinen Weg an der Nordseite der Donau zu nehmen, wo die Ungarn wahrscheinlich keinen Angriff erwarten würden. Der König stimmte der Meinung des Böhmenherzogs bei; so zog das Heer am Nordufer der Donau entlang und fand nirgends einen erheblichen Widerstand. Mehrere Städte, die Hainburg und Preßburg, wurden von den Deutschen erobert und zerstört und das Land ringsumher verwüstet. Vergebens stellte sich eine ungarische Heeresabteilung den Deutschen zweimal entgegen, sie wurde beidemal geschlagen[1]). Das deutsche Heer langte endlich in Gran, der eigentlichen Hauptstadt des Landes, an. Als hier viele ungarische Großen zum Könige Heinrich kamen und um Frieden baten, forderte dieser, daß die Ungarn den abgesetzten Peter wieder als König annehmen sollten. Jene aber erwiderten, daß sie ihm in allen Stücken zu Willen sein wollten, wenn er ihnen nur nicht den verhaßten König wieder aufdrängen wolle. Dadurch ließ sich Heinrich bestimmen, einen Neffen des Königs Stephan, der sich zu den Böhmen geflüchtet hatte und sich während des Feldzuges im deutschen Lager befand, zum König von Ungarn zu ernennen. Darauf kehrte das deutsche Heer frohlockend in die Heimat zurück. Allein die Erfolge dieses Feldzuges waren nur von geringer Dauer, denn nach dem Abzuge der deutschen Truppen trieb Ovo den von Heinrich eingesetzten neuen König aus dem Lande.

König Heinrich sah sich daher im Jahre 1043 genötigt, einen zweiten Ungarnkrieg zu unternehmen. Da Ovo auf keinen Sieg im Felde über die Deutschen hoffen konnte, so suchte er den König durch Verhandlungen zu überlisten. Er schickte um Pfingsten

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1042. M. G. SS. V 124, 1. — Ann. Altahens. an. 1042. M. G. SS. XX 797, 45.

1043 Gesandte an den König nach Paderborn und ließ durch diese die weitgehendsten Versprechungen machen, daß er nicht bloß alle Gefangenen herausgeben, sondern auch nach dem Ermessen des Königs eine große Geldsumme zahlen wolle[1]). Heinrich nahm aber wohl mit Recht an, daß Ovo diese Anerbietungen nur mache, um ihn von der Vorbereitung zu einem neuen Feldzuge abzuhalten. Daher gab er die Antwort, daß er nach Regensburg kommen wolle und bereit sei, dort mit Ovo einen Vertrag zu schließen, aber nur unter der Bedingung, daß die Ungarn für den der deutschen Grenzbevölkerung zugefügten Schaden nach den Bestimmungen der deutschen Grenzgrafen Ersatz leisteten. Als König Heinrich mit einem großen Heere in Regensburg ankam, stellten sich hier ebenfalls die Gesandten der Ungarn ein. Sie erneuerten nicht nur die früheren Versprechungen, sondern erklärten sich auch auf Wunsch des Königs zum Schadenersatz bereit; es wurde ein Vertrag in aller Form abgeschlossen. Da verlangten die Ungarn, daß König Heinrich ihn selbst beschwören sollte. Es konnte ihnen nicht unbekannt sein, daß der deutsche König niemals persönlich einen Eid leistete, sondern die Großen des Reiches für sich schwören ließ. Das Auftreten der Ungarn konnte nur den Zweck haben, entweder durch Verhandlungen den deutschen König hinzuhalten, daß er die für den Feldzug günstige Zeit vorübergehen ließe, oder ihm die Schuld zuzuschieben, daß der Friede nicht zustande komme. Heinrich begann darauf alsbald von Regensburg aus den Feldzug gegen die Ungarn. Das Heer fuhr zu Schiff die Donau abwärts bis an die ungarische Grenze, wo der Einmarsch in das feindliche Land angetreten wurde. Es zog am Südufer der Donau entlang bis zur Raab, wo sich an einem Nebenflüßchen derselben, der Repcze, das ungarische Heer in einer starken Stellung verschanzt hatte. Die Deutschen bauten in aller Eile Belagerungsmaschinen und trafen ihre Vorbereitung zur Erstürmung des ungarischen Lagers. Im letzten Augenblicke besannen sich die Ungarn; sie schickten Gesandte zu dem deutschen Könige und baten in demütiger Weise um Frieden und Verzeihung; sie würden alles thun, ließen sie erklären, was die Deutschen forderten. Ovo erlangte es nur unter großer Mühe, daß König Heinrich auf seine Absetzung verzichtete und ihn als rechtmäßigen König von Ungarn anerkannte, er mußte aber die Gefangenen zurückgeben und für diejenigen, welche inzwischen in der Gefangenschaft gestorben waren, ein

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1043. M. G. SS. V 124, 16. — Ann. Altahens. an. 1043. M. G. SS. XX 798, 14.

Wehrgeld zahlen und dem deutschen Könige als Sühne 400 Pfund Gold und ebenso viele wertvolle Gewänder geben. Daneben traten die Ungarn aber auch ein Stück ihres Landes ab, einen schmalen Streifen zu beiden Seiten der Donau, so daß die March und die Leitha fortan die Grenze bildeten. Einen Teil dieses Gebietes hatte Heinrich zur Zeit seines Vaters in einem Frieden dem Könige Stephan überlassen; jetzt machte er durch den neuen Friedensschluß gleichsam wieder gut, was er als Jüngling versehen hatte. Er verlieh das abgetretene Gebiet seinem tapferen Mitkämpfer im Kriege gegen die Böhmen, dem Liutpold, dem Sohne des Markgrafen Adalbert von der bayrischen Ostmark. Da dieser von seinem Vater später auch die bayrische Ostmark erben mußte, so war hier an der Grenze gegen Ungarn eine größere Macht zum Schutze des Reiches gebildet.

Nach diesem Frieden kam es zwischen dem Könige Ovo und einem Teile seiner Großen zu einem heftigen Streite. Die letzteren verschworen sich gegen ihren König, angeblich aus Reue über das Unrecht, das sie dem früheren Könige Peter zugefügt hatten, in Wirklichkeit aber wohl wegen des ungünstigen Friedens mit dem deutschen Könige und weil sie ihn, der früher ihresgleichen gewesen war, wegen seines Königtums beneideten. Da Ovo mit der versprochenen Gebietsabtretung an Deutschland zögerte und dadurch Heinrichs Zorn erregte, so suchten die Verschworenen den deutschen König als Bundesgenossen gegen ihren Herrn zu gewinnen; sie wollten sogar Ovo gefangen nehmen und an Heinrich ausliefern. Im letzten Augenblick erfuhr jener aber die Verschwörung seiner Edelleute; daher ließ er eine Anzahl derselben gefangen nehmen und töten, die übrigen retteten sich noch rechtzeitig durch die Flucht und kamen zum Könige Heinrich. Sie suchten diesen zu einer neuen Heerfahrt gegen Ungarn zu bewegen, indem sie ausführten, daß Ovo seinen Vertrag mit Deutschland gebrochen habe und daß die Eroberung des Landes für die Deutschen leicht sein werde. Heinrich ließ sich auch durch diese Einflüsterungen bewegen, ein Heer gegen die Ungarn zu sammeln, um, wie er erklärte, König Ovo zur Erfüllung des Vertrages zu nötigen. Er zog aber nur mit einer kleinen Kriegsmacht aus, da er wegen einer Mißernte nicht viele Vorräte mitnehmen konnte. Nur die unmittelbaren königlichen Vasallen und der Herzog von Böhmen wurden zu dieser Heerfahrt aufgeboten. Im Gefolge Heinrichs befanden sich auch die geflohenen ungarischen Edelleute und der ehemalige König Peter. Als die Deutschen sich der ungarischen Grenze näherten, schickte Ovo Gesandte an Heinrich, die hauptsächlich die Stärke seines Heeres aus-

kundſchaften ſollten [1]). Nachdem ſich dieſe überzeugt hatten, daß der deutſche König nur mit einer geringen Streitmacht käme, wurden ſie übermütig; ſie verlangten die Auslieferung der geflohenen Edelleute, da ſie Feinde des ungariſchen Reiches ſeien und die Deutſchen gegen die Ungarn aufgehetzt hätten; auch machten ſie allerlei unbeſtimmte Verſprechungen, wenn Heinrich von ſeiner Heerfahrt ablaſſen wolle. Dieſer hielt die ungariſchen Geſandten mit allerlei Vorwänden in ſeinem Lager zurück, rückte aber nahe an das ungariſche Heer heran. Noch einmal ſchickte Ovo Boten in das deutſche Lager, die allerlei leere Verſprechungen machen ſollten. Heinrich benutzte ſie dazu, um mit ihnen den Ort und die Zeit für die Entſcheidungsſchlacht feſtzuſetzen. Nach drei Tagen ſollte dieſe ſtattfinden. Als Heinrich mit ſeinem Heere an der vereinbarten Stelle erſchien, waren die Ungarn nicht da, ſondern hatten ſich hinter die Raab zurückgezogen. Die Deutſchen mußten, um an den Feind zu gelangen, das ſumpfige Gebiet an der Repcze durchziehen; der Weg war aber durch Verhaue geſperrt. Die geflohenen ungariſchen Edelleute dienten den Deutſchen als Wegweiſer; ſie führten das Heer in der Nacht eine weite Strecke ſtromaufwärts bis zu einer Furt, wo ſie überſetzten. So kamen die Deutſchen den Ungarn, welche die Verhaue bewachten, in den Rücken; dieſe ergriffen eiligſt die Flucht und ließen auch noch eine Menge von Lebensmitteln im Stich, ſo daß die Deutſchen nun auch ungehindert die Raab überſchreiten konnten. Dahinter auf einer weiten Ebene erblickten ſie ein großes ungariſches Heer in Aufſtellung, als wenn ſich ein ungeheuerer Wald vor ihnen befände. Die Ungarn waren wegen ihrer großen Überzahl des Sieges ſo gewiß, daß ſie alsbald die Deutſchen zu umzingeln begannen, damit niemand von ihnen entkäme. Sie erhoben alsbald nach ihrer Art ein wildes Geſchrei, während die Deutſchen Gott um ſeinen Beiſtand anflehten und ſie unverzagt angriffen. Es kam ihnen zu ſtatten, daß ſich gerade ein heftiger Wirbelwind erhob, der dem Feinde den Staub ins Geſicht trieb. Da die deutſchen Ritter vom Scheitel bis zur Fußſohle in Eiſen gehüllt waren, ſo konnten ihnen die Ungarn wenig anhaben, ſie ſelbſt machten aber Unzählige nieder. Als die Ungarn nach längerem Kampfe ſahen, daß von den Ihrigen eine große Menge fiel, daß aber die Deutſchen faſt gar keinen Schaden erlitten, gerieten ſie in einen großen Schrecken; ſie wichen allmählich zurück; endlich machte das ganze Heer Kehrt und ergriff die Flucht. Die Deutſchen folgten ihnen 6 Meilen

1) Ann. Altahens. an. 1044. M. G. SS. X 799, 7.

weit, bis sie endlich des Gemetzels überdrüssig wurden und ins Lager zurückkehrten. Das weite Schlachtfeld war mit unzähligen Leichen bedeckt; viele vornehme Ungarn waren gefangen, darunter Fürsten und Bischöfe; auch die vergoldete Lanze des Königs war erbeutet worden. Nach dieser Schlacht kamen viele angesehene Ungarn zu König Heinrich und begaben sich in seinen Schutz. Als dieser sie aufforderte, ihren ehemaligen König Peter wieder als ihren Herrn anzunehmen, erklärten sich auch die meisten damit einverstanden. Der König zog nun mit seinem Heere bis Stuhl-Weißenburg, wo die Großen des ungarischen Reiches zusammenkamen. Heinrich setzte seinen Schützling Peter wieder auf den Thron und bekleidete ihn selbst mit den Abzeichen des Königtums, darauf leisteten die Großen des Landes und das Volk dem ehemaligen Könige aufs neue die Huldigung. König Peter wurde ein Lehnsmann des deutschen Königs; deshalb hatte Heinrich ihm eigenhändig die Krone aufs Haupt gesetzt. Die Ungarn waren auch damit einverstanden; ja sie baten sogar um Einführung des deutschen Rechtes, die ihnen Heinrich auch zugestand[1]). Nach einiger Zeit zog der deutsche König mit einem Teile seines Heeres wieder ab, den Rest ließ er zum Schutze des Königs Peter in Ungarn zurück.

Die Unterwerfung des großen ungarischen Landes unter Deutschland in Form einer Lehnsabhängigkeit bedeutete scheinbar eine große Machterweiterung des Reiches, erwies sich aber später als ein Fehler, da Heinrich sie nicht aufrecht zu erhalten vermochte und die vergeblichen Kämpfe um dieselbe die besten Streitkräfte des Reiches in Anspruch nahmen. Das deutsche Reich hatte durch die Herrschaft über Italien und Burgund schon ohnehin eine so große Ausdehnung erlangt, daß die Macht des Königtums im Innern Deutschlands nicht mehr ausreichte, solchen Aufgaben der auswärtigen Politik gerecht zu werden.

Anfangs schienen die Verhältnisse Ungarns dauernd geordnet zu sein, denn bald nach Heinrichs Abzug wurde Ovo in einem Versteck aufgefunden und an Peter ausgeliefert, der ihn nach einem kurzen Rechtsverfahren zum Tode verurteilen und hinrichten ließ.

Schon im nächsten Jahre, als sich Heinrich während der Fastenzeit in Bayern aufhielt, schickte König Peter Boten zu ihm und ließ ihn bitten, das nächste Pfingstfest bei ihm in Ungarn zu verleben. Heinrich sagte zu, ahnte aber schwerlich, daß der Thron seines Schützlings schon wieder wanke und daß er nur eingeladen sei, um diesen aufs neue zu stützen. Heinrichs Zug nach Ungarn um Pfingsten

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1044. M. G. SS. V 124, 38.

des Jahres 1045 war eine Vergnügungsfahrt. Von Regensburg fuhr der König auf einer Anzahl schön geschmückter Schiffe die Donau abwärts, machte bei Bischöfen und Grafen dieser Gegend Besuch und gelangte so an die Grenze des ungarischen Landes. Hier wurde er von König Peter und seinen Großen mit den höchsten Ehren empfangen. Am Pfingstfeste fand eine große Versammlung der ungarischen Großen und des Volkes statt. Peter legte es anscheinend darauf an, dem ganzen Volke zu zeigen, daß er ein Lehnsmann Deutschlands sei und daß jede Erhebung gegen ihn als eine Auflehnung gegen den deutschen König bestraft werde. Vermutlich auf seinen Wunsch übergab ihm König Heinrich in feierlicher Versammlung mit der vergoldeten Lanze, welche die deutschen Krieger jüngst erbeutet hatten, das Königreich Ungarn als ein deutsches Lehen. Peter empfing es jedoch nicht als ein erbliches Lehen, sondern nur auf Lebenszeit. Die auf der Versammlung anwesenden Ungarn leisteten dem deutschen Könige als Oberlehnsherrn den Eid der Treue und versprachen diesen auch dem Nachfolger desselben. Nach dieser feierlichen Handlung fand ein großes Gastmahl statt, bei welchem Peter seinem Lehnsherrn eine Menge Goldes überreichte. Heinrich behielt dieses jedoch nicht, sondern schenkte es seinen Kriegern, die in Ungarn zurückgeblieben waren. Die goldene ungarische Königslanze schickte er als Geschenk an den Papst, um diesem seine Ehrfurcht zu beweisen[1]). Heinrich suchte die Grenze des deutschen Reiches für die Zukunft möglichst gegen die Ungarn zu sichern; daher machte er in den neu gewonnenen Grenzgebieten umfangreiche Schenkungen an die benachbarten geistlichen Stiftungen und an einzelne Edelleute[2]).

Die von Heinrich in Ungarn begründete Ordnung hatte keinen dauernden Bestand. Innerhalb sechs Jahren war das Land von der glänzenden Stellung, die es unter Stephan dem Heiligen innegehabt hatte, bis zur Abhängigkeit von einem Nachbarvolke herabgesunken. Der Wechsel war so auffällig, daß notwendig im Volke darüber eine tiefe Erregung eintreten mußte, zumal der Ungar sehr ehrliebend war. Die Schuld an dem Rückgange der ungarischen Macht mußte auf König Peter fallen, der sich zur deutschen Lehnsabhängigkeit herbeigelassen hatte. Daher entstand bald nach dem Abzuge des deutschen Königs gegen ihn eine Verschwörung vieler ungarischen Großen. Diese

1) Ann. Altahens. an. 1045. M. G. SS. XX 801, 35. Vergl. den Brief Gregors VII. Jaffé, bibliotheca II 127.

2) Vergl. Stumpf Nr. 2272, 2275 und 2276.

glaubten, der augenblickliche Verfall Ungarns habe tiefer liegende Urſachen, nämlich das Chriſtentum und den Einfluß der deutſchen Kultur. Sie wollten die alten heidniſchen Zuſtände der Vorzeit wieder einführen und die Prieſter und die Deutſchen aus dem Lande treiben. Daher ſuchten ſie nach einem Geſinnungsgenoſſen unter dem Adel, um ihn auf den Thron zu ſetzen. Sie glaubten ihn in Andreas zu finden, einem Nachkommen des uralten Königshauſes der Arpaden, der von Stephan in die Verbannung getrieben war und ſich damals in Polen aufhielt. Dieſer ging auf die Pläne der ungariſchen Großen ein; er warb in Polen ein Heer und brach damit nach Ungarn auf. Die Verſchworenen zogen ihm mit ihren kriegeriſchen Vaſallen entgegen und verſtärkten ſein Heer. König Peter war ſich der Gefahr wohl bewußt; dennoch war er entſchloſſen, den Kampf um die Krone zu wagen. Er hatte unter den ungariſchen Großen noch manchen Anhänger; am meiſten verließ er ſich auf die Tapferkeit der deutſchen Ritter, die ſich ſeit zwei Jahren im Lande aufhielten. Aber er vermochte den gewaltigen Heeresmaſſen ſeines Gegners nur eine kleine waffengeübte Truppenſchar entgegenzuſtellen. In einer großen Schlacht wurde er beſiegt; ſeine Krieger mußten nach langem, tapferem Widerſtande der Überzahl weichen und fanden faſt alle den Tod. Peter wollte jetzt mit ſeiner Gemahlin nach Deutſchland fliehen, aber die Ungarn verlegten ihm den Weg dahin. Auf der Flucht fiel er einem wütenden Volkshaufen in die Hände, der ihn nach vielen Mißhandlungen blendete und ihn mit ſeiner Gemahlin auf eine feſte Burg brachte. Über Peters Anhänger brach nun eine ſchwere Verfolgung herein; viele Edelleute wurden zu Tode gemartert, andere retteten ſich zwar durch die Flucht, verloren aber ihre Güter, die ihnen abgeſprochen und anderen gegeben wurden. Dann wurden alle Deutſchen in Ungarn verfolgt, entweder getötet oder aus dem Lande getrieben. Darauf richteten die Anhänger des neuen Königs ihre Wut gegen das Chriſtentum; die Kirchen wurden zerſtört und die Geiſtlichen, Biſchöfe, Prieſter und Mönche, unter entſetzlichen Martern getötet. Nur drei Biſchöfe blieben am Leben, von denen ſich der neue König Andreas die Weihe erteilen ließ [1]).

König Heinrich befand ſich mit einem großen Heere in Bayern, um ſeinen Zug nach Rom zur Erlangung der Kaiſerkrone anzutreten, als er die Thronumwälzung in Ungarn erfuhr. Er mußte davon ſchmerzlich betroffen werden, denn alles, was er in Ungarn unter ſo

1) Ann. Altahens. an. 1046. M. G. SS. XX 803, 16.

vielen Mühen und Gefahren errungen hatte, war zuſammengeſtürzt. Obgleich es nahe lag, mit ſeinem Heere zunächſt gegen die ungariſchen Empörer zu ziehen, ſetzte er dennoch ſeinen Weg nach Italien fort, da ihn dorthin dringende Sorgen riefen.

4. Heinrichs erſter Römerzug und Kaiſerkrönung.

Erſt im Jahre 1046 kam Heinrich dazu, einen Römerzug zu unternehmen, um bei dieſer Gelegenheit auch die Kaiſerkrone zu erlangen. Seit dem Tode Konrads II. war Italien bis dahin ſich ſelbſt überlaſſen geblieben. Im ganzen war auch während dieſer Zeit die geſetzmäßige Ordnung in dem Lande nicht geſtört worden, wenn auch Heinrich gelegentlich genötigt geweſen, in die italieniſchen Angelegenheiten einzugreifen.

Wenn ſich Heinrich dennoch im Jahre 1046 trotz mancher Sorgen, die ihn in der Heimat hätten zurückhalten können, zu einem Römerzuge entſchloß, ſo lag dies vor allen Dingen in den Verhältniſſen am päpſtlichen Hofe, die in der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit Ärgernis erregten. In Rom ſtritten ſich damals drei Päpſte um den Beſitz des Stuhles Petri, Benedikt IX., Sylveſter III. und Gregor VI. Das päpſtliche Schisma war auf die folgende Weiſe entſtanden. Das Papſttum befand ſich ſchon ſeit Jahrhunderten in dem Beſitz einiger römiſchen Adelsgeſchlechter, damals der Grafen von Tuskulum. Auf den trefflichen Benedikt VIII., den Freund Heinrichs II., war Johann XIX. gefolgt, der bis 1033 regierte. Nach ſeinem Tode wurde der Neffe der beiden letzten Päpſte, Theophylakt, noch ein Jüngling oder gar ein Knabe, wie einige Schriftſteller angeben, unter dem Namen Benedikt IX. zum Papſte erhoben. Seine Wahl hatte er ausſchließlich dem Umſtande zu verdanken, daß die Tuskulaniſche Familie den Beſitz des päpſtlichen Stuhles für ſich behalten wollte. Dem jugendlichen Oberhaupte der Kirche wurden bald die ſchändlichſten Laſter nachgeſagt, Ehebruch, Diebſtahl, Völlerei, wie ehemals dem Papſte Johann XII. zur Zeit Ottos I. Jedoch ſcheinen die Gerüchte über ſeinen ſchlechten Lebenswandel ſehr übertrieben geweſen zu ſein, denn außerhalb Roms wurden ſie kaum beachtet. Konrad II. und Heinrich III. ſtanden mit ihm in lebhaftem Verkehr, und der Papſt bemühte ſich augenſcheinlich, allen Wünſchen des deutſchen Königs gerecht zu werden. Auch von einer leichtfertigen Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten läßt ſich bei Benedikt IX. nichts verſpüren. Dagegen hatte der Papſt in Rom heftige politiſche Gegner, zum

größten Teil wohl wegen der Stellung seiner Familie. Gegen den Anfang des Jahres 1044 erhoben sich die Römer angeblich wegen seiner Laster gegen ihn und trieben ihn aus der Stadt. Jedoch bewahrten die Einwohner Roms in dem Stadtteile auf dem rechten Tiberufer, dem sogenannten Trastevere, sowie viele Edelleute der Umgegend ihm die Treue. Zwischen den Feinden und den Anhängern des Papstes kam es zu einem Treffen, in welchem die letzteren den Sieg gewannen. Jene gaben aber den Widerstand gegen den Papst nicht auf und wählten sich in dem Bischof Johannes von Sabina einen Gegenpapst, der sich Sylvester III. nannte. Nach einiger Zeit unterwarfen sich die aufständischen Römer Benedikt IX. wieder, und dieser gewährte ihnen Verzeihung; der Gegenpapst söhnte sich ebenfalls mit ihm aus und trat in sein früheres Amt zurück. Benedikt IX. ließ sich aber, wie erzählt wird, sein Unglück nicht zur Lehre dienen, sondern ergab sich aufs neue einem sündhaften Leben. Da er unter diesen Umständen einen neuen Aufstand des Volkes fürchtete, so entschloß er sich zu einem Schritte, der in der Geschichte des Papsttums einzig dasteht, nämlich sein Amt an einen anderen Geistlichen zu verkaufen. Der Käufer war Johannes Gratian, ein römischer Erzpriester, ein Mann von großer Tüchtigkeit, der tugendhafteste Priester in Rom, so daß selbst die Cluniacenser gegen seine Wahl nichts einzuwenden hatten. Der neue Papst nannte sich Gregor VI. Es scheint, daß die Cluniacenser anfangs nichts von dem unehrenhaften Handel wußten, durch welchen er sein Amt erlangt hatte, daß sogar ein eifriger Anhänger der cluniacensischen Reformpartei, Hildebrand, ein junger Mönch auf dem Aventin, sein Kaplan wurde. Nach der Abdankung Benedikts IX. trat wahrscheinlich Sylvester III. auch wieder als Papst auf, so daß man in Rom wohl im Zweifel sein konnte, welcher von den drei Päpsten der letzten Zeit als der rechtmäßige zu gelten habe, zumal auch Benedikt IX. gelegentlich Miene machte, sein Amt wieder zu übernehmen.

Als die Nachricht von dem Verkauf des römischen Papsttums in der ganzen abendländischen Christenheit bekannt wurde, erregte sie die größte Entrüstung. Seit etwa zwei Jahrzehnten hatte eine kleine energische kirchliche Reformpartei, die ihren Mittelpunkt in dem mächtigen Kloster Cluny hatte, mit allem Eifer darauf hingearbeitet, die Kirche von den gröbsten Mißbräuchen zu reinigen. Zu diesen rechnete man vor allen Dingen die Simonie oder den Kauf geistlicher Ämter. Während man sich bisher bemüht hatte, dieses Übel an den entlegenen Orten in der Kirche auszurotten, trat es mit

einem Male im Mittelpunkte der abendländiſchen Chriſtenheit, in Rom ſelbſt, hervor. In dieſem Falle mußte nach allgemeiner Überzeugung der künftige römiſche Kaiſer, König Heinrich, Hilfe bringen. Dieſer war auch dazu bereit.

Auf einem Reichstage zu Köln um Pfingſten des Jahres 1046 traf der König ſeine Vorbereitungen zum Römerzuge[1]). Zahlreiche höhere Geiſtliche aus Deutſchland waren bereit, an demſelben teilzunehmen, und rüſteten daher in der nächſten Zeit ihr Aufgebot. Vom Rhein zog der König in die öſtlichen Gegenden des ſächſiſchen Landes und traf dann im September 1046 in Augsburg ein. Unmittelbar darauf überſtieg er die Alpen; er ging mit ſeinem Heere über den Brennerpaß, machte in Verona eine kurze Raſt, um Muſterung zu halten, und richtete ſeinen Weitermarſch ſo ein, daß er am 25. Oktober 1046 in Pavia ſein konnte. An dieſem Tage war hier eine große Synode angeſagt worden, zu der von allen Seiten, aus Deutſchland, Frankreich, Burgund und Italien, die höheren Geiſtlichen, Biſchöfe und Äbte, eintrafen. Nach der Eröffnung der Synode nahm König Heinrich das Wort[2]). Er erklärte ſich aufs heftigſte gegen die Simonie und behauptete, daß alle geiſtlichen Ämter vom Stuhle Petri bis zum Thürhüter mit derſelben befleckt ſeien. Die verſammelten Geiſtlichen gerieten darüber in einen großen Schrecken, da ſie der Mehrzahl nach ſich ſchuldig fühlten und daher für ihr Amt fürchteten. Sie ſaßen bei den Worten des Königs zunächſt ſtumm da und begannen dann ihn um Gnade zu flehen. Heinrich fuhr in ſeiner Rede fort und forderte die Geiſtlichen auf, für das Seelenheil ſeines Vaters zu beten, der ſich des gleichen Vergehens ſchuldig gemacht habe. An eine Beſtrafung der im Amte befindlichen höheren Geiſtlichen wegen Simonie hatte der Kaiſer nicht gedacht, aber er ſchlug vor, für das ganze Reich ein Edikt zu erlaſſen, daß fortan kein geiſtliches Amt für Geld erlangt werden dürfe und daß die Simoniſten künftig mit Amtsentſetzung und Kirchenbann beſtraft werden ſollten. Heinrich begab ſich dann nach Piacenza. Hier traf Papſt Gregor VI. bei ihm ein und wurde auch ehrenvoll empfangen; er ſchloß ſich dem Gefolge des Königs an. Heinrich zog dann auf geradem Wege durch Tuscien bis in die Nähe von Rom. Nirgends trat ihm ein Widerſtand entgegen, ſondern überall huldigte man ihm als dem rechtmäßigen Könige. An verſchiedenen Orten hielt er Gerichtsſitzungen ab und ſchlichtete mancherlei Streitig-

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1046. M. G. SS. V 126, 13.
2) Rodulfus Glaber V c. 5. M. G. SS. VII 71, 32.

keiten, wovon die erhaltenen Urkunden noch Zeugnis ablegen. Je näher Heinrich der Stadt Rom kam, in desto größerer Anzahl zogen ihm die Römer entgegen. Einige Tagemärsche von Rom, in Sutri, machte er Halt, um auf einer großen Synode den Streit der drei Päpste zu entscheiden.

Zu der Synode von Sutri, die am 20. Dezember 1046 zusammentrat, waren alle drei Päpste vorgeladen worden, aber nur zwei, Sylvester III. und Gregor VI., erschienen. Über die Verhandlungen der Synode sind wir nicht im Einzelnen unterrichtet; wir erfahren nur, daß die beiden anwesenden Päpste nach den kanonischen Gesetzen in aller Form als Simonisten abgesetzt wurden. Gregor VI. hatte schwerlich ein solch strenges Urteil erwartet, sonst wäre er wohl nicht dem Könige bis Piacenza entgegengezogen; er erfuhr noch eine Verschärfung seiner Strafe, indem er nach Deutschland in die Verbannung geschickt wurde, um hier unter geistlicher Aufsicht zu leben.

Da Benedikt IX. in Sutri nicht erschienen war, so war die Berufung einer neuen Synode erforderlich, die auch unmittelbar darauf in Rom zusammentrat. Benedikt IX. erschien vermutlich auch jetzt noch nicht; er wurde nun, wie die beiden übrigen Päpste, in aller Form abgesetzt. Die wichtigste Frage betraf die Wahl eines neuen Papstes. Unter der römischen Geistlichkeit befand sich, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, niemand, der würdig gewesen wäre, das Amt zu übernehmen [1]). Der König schlug nun den Erzbischof Adalbert von Bremen dazu vor, allein dieser verspürte keine Neigung, sein Erzstift, das er zu einem nordischen Patriarchat erweitern wollte, und seine Vertrauensstellung beim Könige aufzugeben; daher wies er auf den Bischof Suidger von Bamberg als eine geeignete Persönlichkeit hin. Dieser nahm die Wahl nur ungern und nur unter der Bedingung an, daß er daneben sein deutsches Bistum behalten dürfe. Suidger, der sich als Papst den Namen Clemens II. beilegte, wurde am Weihnachtstage geweiht und verlieh unmittelbar darauf Heinrich und seiner Gemahlin Agnes die römische Kaiserkrone.

Die Römer waren über die Einsetzung eines neuen Papstes, sowie über Heinrichs ordnende Thätigkeit aufs höchste befriedigt; daher erklärt es sich wohl, daß ihm die römische Bürgerschaft — man weiß allerdings nicht, wer den ersten Vorschlag machte — die höchste städtische Würde, das Patriziat, anbot mit der Berechtigung, bei der Papstwahl die erste und entscheidende Stimme zu führen. Heinrich

1) Bonitho ad amicum V. Jaffé, bibliotheca II 629.

nahm dieses Amt an und erlangte damit das Recht, im eigentlichen Sinne den Papst zu ernennen [1]).

Am 5. Januar 1047 hielt der neue Papst Clemens II. in Rom eine große Synode ab, zu welcher auch der Kaiser erwartet wurde; dieser erschien aber nicht, weil er dem Papste den Vorsitz überlassen mußte und neben diesem keine nebensächliche Rolle spielen wollte. Auf dieser Synode wurde eigentlich nur das in bestimmte Form gekleidet, was Heinrich schon in Pavia angekündigt hatte. Die Simonie wurde auf das strengste verboten. Wer ein kirchliches Amt um Geld verleihe, sollte mit dem Kirchenbann bestraft werden; wer sich von einem simonistischen Bischofe, falls er wisse, daß er ein solcher sei, die Weihen erteilen lasse, sollte 40 Tage lang Buße thun, dürfe aber dann sein Amt behalten [2]).

Als Heinrich die drei Päpste absetzte, handelte er nicht bloß in Übereinstimmung mit den auf den Synoden zu Pavia und Sutri versammelten Geistlichen, sondern er war auch der Zustimmung des größten Teiles der abendländischen Kirche gewiß. Dennoch war eine kleine Anzahl von Geistlichen nicht mit ihm einverstanden; diese waren eifrige Kirchenreformer, durch deren Thätigkeit später das reformierte Papsttum unter Gregor VII. emporkam. Zu ihnen gehörte auch der junge Mönch Hildebrand, der mit dem abgesetzten Papste in die Verbannung nach Deutschland ging. Diese Gruppe von Männern ging noch weiter als die Mehrheit der Cluniacenser; sie sprachen dem Kaiser überhaupt das Recht ab, über kirchliche Angelegenheiten zu richten. Der neue Papst Clemens II. war in den Anschauungen des deutschen Episkopats und der deutschen Staatskirche aufgewachsen und anscheinend auch entschlossen, in diesem Sinne sein Amt zu verwalten und sich von mönchischen Kirchenreformern fern zu halten.

Etwa drei Wochen lang hielt sich Heinrich in Rom auf. Während dieser Zeit ernannte er eine Anzahl von neuen Bischöfen und Äbten sowohl für Deutschland als auch für Italien, darunter auch den Erzbischof Hunfried von Ravenna und ließ jene sogleich vom Papste weihen. Dann zogen der Kaiser und der Papst gemeinschaftlich nach Unteritalien. Zuerst machten sie dem berühmten Kloster Monte Cassino einen Besuch. Hier führte noch der von Konrad II. eingesetzte Abt

1) Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter Heinrich III. und Heinrich IV. 1887. — Heinemann, Das Patriziat der deutschen Könige. 1888.

2) Hefele, Konziliengeschichte IV 857.

Richer, ein ehemaliger Mönch aus dem Kloſter Altaich das Regiment. Heinrich zeigte ſich dem Abte und den Mönchen gegenüber ſehr gnädig, indem er nicht bloß den Güterbeſitz des Kloſters beſtätigte, ſondern ſelbſt auch wertvolle Schenkungen machte. Hierauf zog er nach Capua, um die Verhältniſſe der lombardiſchen Fürſtentümer zu ordnen, und wurde hier von dem Fürſten Waimar und ſeinen normanniſchen Vaſallen feierlichſt empfangen. Seit der Zeit Konrads II. waren in Unteritalien allerlei Veränderungen vorgekommen. Fürſt Waimar IV. hatte ſich in Capua und in Salerno behauptet. Inzwiſchen hatten aber die Normannen in Unteritalien immer mehr an Einfluß gewonnen. Auf ihren Antrieb hatten ſich die Einwohner Apuliens gegen die Griechen erhoben; die Normannen hatten jenen Hilfe geleiſtet, aber die günſtige Gelegenheit benutzt, die Städte zu erobern und den größten Teil des Landes unter ihre Gewalt zu bringen. So war Apulien ein normanniſcher Lehnsſtaat unter der Oberherrſchaft des Fürſten Waimar geworden; hier regierte der normanniſche Graf Wilhelm der Eiſenarm. Das Verhältnis der Normannen zu ihrem Oberlehnsherrn, dem Fürſten Waimar, war im Laufe der Zeit immer geſpannter geworden. Nach dem Tode des Grafen Rainulf von Averſa wollte Waimar den Grafen Rudolf, einen Verwandten des Verſtorbenen, nicht mit der Grafſchaft belehnen, aber die normanniſchen Ritter traten für ihn ein und hätten unbedenklich mit Waimar Krieg begonnen, wenn nicht Graf Drogo von Apulien, ein Bruder Wilhelms des Eiſenarmes, Verſöhnung geſtiftet und für Rudolf die Belehnung mit Averſa bewirkt hätte. Es ließ ſich vorausſehen, daß die Fürſten von Capua und Salerno, Waimar und ſein Nachfolger, nicht lange mehr imſtande ſein würden, die Lehnsherrſchaft über die Normannen zu behaupten. Wie rückſichtslos die letzteren auftraten, läßt ſich am beſten aus ihrem Verhalten gegen Monte Caſſino erkennen. Konrad II. hatte dem Fürſten Waimar den Schutz des Kloſters aufgetragen. Dieſer konnte aber nicht hindern, daß die Normannen die Burgen des Kloſters beſetzten und die Einkünfte der Güter für ſich einzogen. Voll Verzweiflung war Abt Richer im Jahre 1042 nach Deutſchland gezogen, um hier gegen ſeine Bedränger Hilfe zu ſuchen. Nach einem Aufenthalt von zwei Jahren gelang es ihm, eine Anzahl deutſcher Ritter zu bewegen, ihm nach Monte Caſſino zu folgen. Als er mit dieſen in ſeinem Kloſter ankam, änderten die Normannen ihr Verhalten; ſie gelobten Treue und ließen von ihren Gewaltthaten ab. Fürſt Waimar entließ nach einiger Zeit die deutſchen Krieger wieder; darauf begannen auch die Normannen wieder, Monte Caſſino in der

alten Weise zu bedrängen. Schon wollte Abt Richer sein Amt aufgeben und nach Deutschland zurückkehren, als die Bewohner der benachbarten Stadt S. Germano, die ebenfalls von den Normannen zu leiden hatten, sich mit den Mönchen zusammenthaten, die Waffen ergriffen und die übermütigen Ritter aus den Gütern des Klosters hinausschlugen.

In den Angelegenheiten Unteritaliens traf jetzt Heinrich wichtige Verfügungen. Dem Fürsten Waimar wurde Capua abgesprochen, aber Salerno belassen; jener verlor dadurch ungefähr die Hälfte seiner bisherigen Herrschaft. In Capua wurde nun Pandulf IV., den einst Konrad II. abgesetzt hatte, zum Schrecken der Bürger wieder in seine Herrschaft eingesetzt, mußte aber seinen Sohn Pandulf V. zum Mitregenten annehmen [1]). Gleichzeitig wurde auch dem Fürsten Waimar die Oberlehnsherrschaft über die Normannen entzogen und die beiden normannischen Grafen Rudolf von Aversa und Drogo von Apulien zu unmittelbaren Lehnsmannen des Reiches ernannt. Die Anordnungen Heinrichs erregten vielfach Unzufriedenheit und zeigen auch, daß er die wirkliche Sachlage in Unteritalien nicht erkannt hatte. Die schlimmste Gefahr für die deutsche Herrschaft in diesen Gegenden bestand in den Normannen; sie wurden täglich eigenmächtiger und übermütiger. Wenn Fürst Waimar nicht kräftig genug gegen sie aufgetreten war, so hatte er es aus Furcht unterlassen. Es wäre nötig gewesen, gegen die Normannen ein starkes Gegengewicht zu schaffen. Statt dessen zersplitterte Heinrich die longobardischen Fürstentümer in Unteritalien noch mehr. Nur die Stadt Benevent wagte aus unbekannter Ursache sich ihm zu widersetzen. Heinrich rückte gegen sie heran, um sie zu belagern, und der Papst that die Einwohner in den Bann [2]). Da aber die Stadt sehr fest war, so konnte sie der Kaiser in der kurzen Zeit, die ihm noch übrig war, nicht bezwingen, sondern mußte die Fortsetzung der Belagerung den Normannen überlassen; er versprach ihnen, daß sie die Stadt behalten sollten, wenn sie diese erobert hätten.

Heinrich beeilte sich, nach Norden zu kommen, um sich wieder mit seiner Gemahlin, die inzwischen in Mantua eine Tochter geboren hatte, zu vereinigen. Von Benevent aus brach er geraden Weges nach Oberitalien auf, während der Papst nach Rom zurückkehrte. In Ravenna traf er mit der Kaiserin zusammen. Hier machte er dem

1) Leo Ostiensis. Chronic. mon. Casin. II c. 78. M. G. SS. VII 683, 4.
2) Ann. Benevent. an. 1047. M. G. SS. III 179.

berühmten Kloſter des h. Romuald einen Beſuch und hatte dort mit dem damals ſchon allgemein bekannten Kirchenreformer, dem ſchwärmeriſchen Einſiedler Petrus Damiani, eine Unterredung. Das Oſterfeſt des Jahres 1047 feierte er zu Mantua. Hier wurde er plötzlich von einer ſchweren Krankheit ergriffen, genas aber nach kurzer Zeit, ſo daß er ſchon einige Wochen nachher die Rückreiſe über die Alpen antreten konnte. Am Himmelfahrtsfeſte war er in Augsburg und am Pfingſtfeſte in Speyer. Wie der junge Herrſcher bisher in faſt auffälliger Weiſe vom Glück begünſtigt geweſen war, ſo war auch dieſer Römerzug einer der friedlichſten, den je ein deutſcher König unternommen hat. Nirgends fand er ernſtlichen Widerſtand, und viele ſeiner Anordnungen wurden freudig willkommen geheißen. Der größte Teil der abendländiſchen Chriſtenheit rechnete es ihm zum Ruhme an, daß er das verderbliche kirchliche Schisma beſeitigt hatte.

5. Heinrichs Kampf mit Herzog Gottfried von Lothringen.

Bald nach dem erſten Römerzuge Heinrichs III. trat in dem Glücke, das den jungen Herrſcher bis dahin begleitet hatte, ein Umſchwung ein; die nachteiligen Folgen ſeiner bisherigen äußeren und inneren Politik kamen jetzt ans Licht. Der Kaiſer hatte den Bereich der deutſchen Herrſchaft weit über das natürliche Maß hinaus ausgedehnt und mußte nun alle Kraft anwenden, um den äußeren Beſtand des Reiches zu behaupten. Dagegen hatte er das Regiment im Innern Deutſchlands im Gegenſatz zu ſeinem Vorgänger ſchlaff und läſſig geführt, ſo daß ſich die lokalen Gewalten wieder an Selbſtändigkeit gewöhnten. Bald nach der Rückkehr Heinrichs aus Italien ſollte es ſich nun vor den Augen der ganzen Welt herausſtellen, daß er, der römiſche Kaiſer und Inhaber dreier Königskronen, nur mit Mühe einen ungehorſamen deutſchen Herzog zur Unterwerfung bringen konnte. Der Empörer war Gottfried, der älteſte Sohn des Herzogs Gozelo von Lothringen.

Herzog Gozelo war im Jahre 1044 geſtorben. Er hatte drei Söhne hinterlaſſen, Gottfried, der bereits unter Zuſtimmung des Kaiſers Oberlothringen verwaltet hatte, Friedrich, Archidiakon in Lüttich, nachher Papſt Stephan IX., und Gozelo, den jüngſten der drei. Der Vater hatte gewünſcht, daß nach ſeinem Tode Gottfried Oberlothringen und Gozelo Niederlothringen erhalten ſollte. Als der König bald nach dem Tode des Herzogs nach Nimwegen kam, wollte er Gozelo mit Niederlothringen belehnen, der ältere Bruder that aber

Einſprache und machte ſelbſt auf das Land Anſprüche. Womit er dieſe begründete, erfahren wir nicht. Heinrich ließ ſich aber dadurch nicht behindern und verlieh Niederlothringen an Gozelo [1]). Gottfried gab ſich damit nicht zufrieden, ſondern ſchied in Feindſchaft von dem Könige und ſann auf Empörung. Es ſcheint auch, daß er im Jahre 1044 während des großen Krieges, den Heinrich mit den Ungarn zu führen hatte, allerlei Schritte unternahm, die man ſchon als Auflehnung gegen den König anſehen konnte; vermutlich ſetzte er ſich mit Gewalt in den Beſitz von Niederlothringen. Die raſche Bewältigung des ungariſchen Königs Ovo machte aber einen ſo überwältigenden Eindruck auf ihn, daß er ſich ernſtlich bemühte, die Gnade des Königs wieder zu erlangen. Er ſchickte daher Boten an Heinrich und ließ ihn auch durch ſeine Freunde am Hofe bitten, ſein Urteil abzuändern; er werde alles thun, was ihm der König auferlege, wenn er ſeine beiden Herzogtümer behalten dürfe. Heinrich ließ ihm darauf erwidern, er wolle ihm infolge der Verzeihung, die er nach ſeinem Siege über die Ungarn allen Schuldigen zugeſichert habe, das geſchehene Unrecht vergeben, wenn er mit ſeinem Bruder in Frieden die Herrſchaft teilen wolle; wenn er ſich deſſen weigere, ſo werde er ihm mit Gottes Hilfe entgegentreten. Als Gottfried auf wiederholte Anfragen keinen anderen Beſcheid erhielt, entſchloß er ſich zur offenen Empörung gegen den König. Er verabredete ein Bündnis mit dem Könige Heinrich I. von Frankreich und ließ ſich auch von ſeinen Vaſallen eidlich geloben, daß ſie ihm ein Jahr lang gegen jedermann, den König nicht ausgenommen, Treue halten wollten. Dieſe Vorbereitungen wurden, obwohl ſie im geheimen geſchahen, bemerkt; deshalb ließ ihn der König auffordern, an den Hof zu kommen, damit er ſich von dem Verdachte der Empörung reinige. Gottfried ſtellte ſich auch beim Könige ein, aber er konnte ſein Vorhaben nicht mehr leugnen. Daher ließ ihn Heinrich durch ein Fürſtengericht wegen Hochverrats verurteilen; der Herzog verlor alle Lehen, die er vom Reiche hatte, nicht bloß das Herzogtum Oberlothringen, ſondern auch die Grafſchaft Verdun, das Stammlehen ſeiner Familie. Es iſt nun höchſt auffällig, daß man den ſchwer gereizten Fürſten nicht zur Haft brachte, ſondern ihn ungefährdet nach Lothringen ziehen ließ. Kaum war Gottfried hier wieder angekommen, als er in aller Ruhe umfaſſende Vorbereitungen zu einer großen Empörung gegen den König traf; er befeſtigte die Städte und Burgen ſeines Landes,

1) Ann. Altahens. an. 1044. M. G. SS. XX 800, 44.

umgab sie mit Mauern, legte Besatzungen hinein und versah die kriegsfähigen Einwohner mit Waffen. Dann wandte er sich gegen die weltlichen und geistlichen Großen Lothringens, welche sich nicht mit ihm zum Kampfe gegen den König verbinden wollten, gegen den Erzbischof Hermann von Köln, die Bischöfe Wazo von Lüttich und Richard von Verdun und verwüstete dabei ihre Gebiete mit Mord und Brand.

Als der König gegen das Ende des Jahres 1044 in Speyer eintraf, um hier das Weihnachtsfest zu feiern, beriet er sich mit den Fürsten seiner Umgebung, wie er Gottfried bekämpfen könne. Er scheint damals den Aufstand noch für unbedeutend angesehen zu haben. Nur mit einem kleinen Aufgebot, das aus der nächsten Umgebung zusammengebracht war, brach er im Winter 1045 nach Lothringen auf. Daß er nicht größere Streitkräfte mitnahm, hatte wahrscheinlich seinen Grund darin, daß überall im Reiche, wohl infolge einer Mißernte, eine starke Hungersnot herrschte. Heinrich wandte sich zunächst gegen eine der benachbarten festen Burgen Gottfrieds, Böckelheim an der Nahe[1]). Mit Hilfe von Maschinen eroberte er sie in kurzer Zeit und zerstörte sie bis auf den Grund. Dasselbe Schicksal hätte er auch den übrigen Burgen Gottfrieds bereitet, wenn sein Heer stärker gewesen wäre; so aber mußte er sich begnügen, an mehreren Stellen in Lothringen Kriegsscharen zurückzulassen, welche einige Burgen belagern und den Herzog an weiteren Verwüstungen des Landes hindern sollten. Heinrich verließ um Ostern den Kriegsschauplatz, um, wie schon berichtet, der Einladung des ungarischen Königs zu einer festlichen Fahrt nach Ungarn Folge zu leisten. Als er dann im Juli 1045 nach Deutschland zurückkehrte, begab er sich abermals nach Lothringen. In Aachen stellte sich Gottfried bei ihm ein, da er an dem Erfolg seiner Empörung verzweifelte, und unterwarf sich dem Könige in aller Form[2]). Jetzt holte Heinrich nach, was er das erste Mal versäumt hatte; er nahm Gottfried in Haft und ließ ihn nach der Veste Giebichenstein bringen, dem Orte, wo schon oft fürstliche Verschwörer ihre Strafe verbüßt hatten.

Im Jahre 1046, kurz vor dem Römerzuge, mußte sich der König abermals nach Lothringen begeben. Gozelo, der Bruder des gefangenen Gottfried, war gestorben, und Graf Dietrich von Holland hatte die günstigen Umstände nach seinem Tode benutzt, um einen Teil der Besitzungen desselben zu erobern. Heinrich feierte Ostern 1046

1) Ann. Altahens. an. 1045. M. G. SS. XX 801, 18.
2) Herimanni Aug. chronic. an. 1045. M. G. SS. V 125, 28.

zu Utrecht und fuhr dann mit einem Heere zu Schiffe über den Zuider-See nach Vlardingen, der Hauptstadt des Grafen. Ohne Mühe entriß er diesem den eroberten Landstrich, den wahrscheinlich der Bischof von Utrecht empfing. Graf Dietrich war zwar gedemütigt, aber nicht gebessert; er grollte dem Könige und war entschlossen, sich bei günstiger Gelegenheit gegen ihn zu empören [1]).

Der König traf damals seine Vorbereitungen zum Römerzuge; daher suchte er sich möglichst mit seinen Gegnern auszusöhnen, um im Vaterlande bei seinem Aufenthalte in der Fremde keine Feindschaften zu hinterlassen. Als er sich um Pfingsten 1046 zu Aachen aufhielt, erschien Gottfried von Lothringen, der inzwischen seine Freiheit wieder erlangt hatte, vor ihm und bat fußfällig um Gnade. Heinrich gewährte sie ihm und übergab ihm auch das Herzogtum Oberlothringen, das ursprünglich für ihn bestimmt gewesen war, jedoch mußte der Herzog seinen Sohn als Unterpfand der Treue dem Könige ausliefern. Auch war die Begnadigung nur halb. Gottfried empfing sein Herzogtum nicht in der gewöhnlichen Form als ein erbliches Lehen, sondern nur für Lebenszeit als ein Geschenk des Königs. Das Herzogtum Niederlothringen erhielt Graf Friedrich von Luxemburg, ein Bruder des Herzogs Heinrich von Bayern. Die Wahl eines Luxemburgers mußte als zweckmäßig erscheinen, da ein solcher ohnehin in Lothringen große Güter und mächtige Verwandte besaß und daher nötigenfalls allein Gottfried das Gleichgewicht halten konnte.

Herzog Gottfried fügte sich zwar den Anordnungen des Königs, aber in seiner Seele blieb ein Stachel zurück. Noch mehr mochte er gereizt werden, als er vernahm, daß Heinrich bei seiner Kaiserkrönung in Rom allen seinen Widersachern verziehen habe, nur ihm nicht. Während Heinrichs Aufenthalt in Italien entstanden im Westen des Reiches gefährliche Pläne. Die französischen Großen forderten ihren König Heinrich I. auf, Lothringen, das nach ihrer Meinung zu Frankreich gehörte, wieder zu erobern; die Gelegenheit sei günstig, denn die meisten deutschen Ritter befänden sich in Italien. König Heinrich I. von Frankreich sammelte auch in aller Eile ein Heer, um Aachen zu überfallen [2]). Sein Vorhaben wurde aber ruchbar. Daher richtete der angesehene Bischof Wazo von Lüttich ein abmahnendes Schreiben an ihn, in welchem er ihn an die alte Freundschaft zwischen den deutschen und französischen Königen erinnerte und ihn bat, mit den

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1046. M. G. SS. V 125, 36.
2) Anselmus, gesta episc. Leod. c. 66. M. G. SS. VII 229, 22.

Feindſeligkeiten bis zur Rückkehr des Kaiſers zu warten. Der franzöſiſche König ſtand auch von einem Angriff auf Deutſchland ab, allerdings wohl weniger infolge der Ermahnungen des Biſchofs, als weil er mit einem ſeiner mächtigſten Vaſallen, dem Grafen von Anjou, in Streit geraten war. Dagegen traf Herzog Gottfried von Lothringen Anſtalten zu einer zweiten Empörung. Sein Sohn war inzwiſchen in der Geiſelhaft geſtorben. Angeblich war es Verzweiflung, die ihn bewog, aufs neue die Waffen gegen ſeinen Herrn zu ergreifen, denn er ſah keine Ausſicht, deſſen Gnade wieder zu gewinnen. Der eigentliche Grund war aber wohl der, daß er die Macht des Kaiſers nicht fürchtete und den Ehrgeiz hatte, eine große politiſche Rolle zu ſpielen. Zunächſt ſah er ſich nach Bundesgenoſſen um. Den nächſten fand er in dem Grafen Balduin V. von Flandern. Dieſer wollte um jeden Preis ſein Gebiet erweitern, unbekümmert darum, durch welche Mittel er es bewirkte. Bei der erſten Empörung Gottfrieds hatte er auf der Seite des Königs geſtanden und zum Lohn ein Stück Niederlothringens erhalten. Jetzt trat er auf die Seite des Herzogs über, weil dieſer ihm wahrſcheinlich größere Verſprechungen machte. Beide gewannen dann noch einen dritten Bundesgenoſſen, den Grafen Dietrich von Holland, der wegen ſeiner früheren Niederlage auf den Kaiſer erzürnt war. Auch andere lothringiſche Herren ſchloſſen ſich dem Bunde gegen den Kaiſer an, der größte Teil des Laienadels, während die Biſchöfe und Äbte ihrem kaiſerlichen Herrn treu blieben.

Nach ſeiner Rückkehr aus Italien war Heinrich zunächſt durch die Angelegenheiten Ungarns ſehr in Anſpruch genommen; ſo entging ihm, was ſich in Lothringen vorbereitete. Erſt im Juli 1047 hörte er, daß in Lothringen viele Fehden entſtanden ſeien, die auf eine allgemeine Verſchwörung hinwieſen. Herzog Gottfried handelte mit kluger Vorſicht; er blieb ruhig, während ſeine Bundesgenoſſen die lothringiſchen Bistümer und Klöſter angriffen. Man erzählte allerdings, daß der Herzog ſich zu einem großen Kriege rüſte; allein dieſer wünſchte noch Zeit zu gewinnen; daher ſchickte er wiederholt Boten an den Kaiſer, die ſeine kriegeriſchen Vorbereitungen teils ableugneten, teils mit allerlei Vorwänden entſchuldigten. Der Kaiſer wollte gerade einen Feldzug gegen König Andreas von Ungarn unternehmen, aber da die Nachrichten aus Lothringen immer bedrohlicher lauteten, erließ er zunächſt ein Aufgebot gegen Dietrich von Holland, der ſich zuerſt erhoben hatte[1]). Über Bremen, wo er dem Erzbiſchof Adalbert einen Beſuch

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1047. M. G. SS. V 127, 19.

abſtattete, zog der Kaiſer nach Xanten, dem Sammelplatz der Truppen, welche die Fürſten ihm zuführten. Das kaiſerliche Heer ſtieg hier zu Schiffe und fuhr den Rhein abwärts. Vor Vlardingen wurde Halt gemacht und die Stadt trotz ihrer ſtarken Befeſtigung erſtürmt. Auch die benachbarte Stadt Rhynsburg mußte ſich dem Kaiſer unterwerfen. Damit hatte aber auch deſſen Kriegsglück ein Ende. Das Heer war entweder dem Meere zu nahe gekommen oder die Einwohner hatten die Deiche durchſtochen; plötzlich ſahen die Krieger des Kaiſers auf weite Entfernungen hin nichts als Himmel und Waſſer; nur auf ſchmalen Wegen konnten ſie weiterziehen. Jetzt eilten die Frieſen mit kleinen Schiffen von allen Seiten herbei und griffen überall da an, wo ſie irgend eine Unordnung bemerkten. Der ſchwerfällige deutſche Reitersmann, an dieſe Art des Kampfes nicht gewöhnt, ſah ſich bald im Nachteil; daher ließ der Kaiſer den Rückzug antreten. Die Frieſen folgten aber mit ihren ſchnellen Schiffen den Abziehenden nach Art der Seeräuber und griffen dabei überall die letzten an. Das kaiſerliche Heer geriet immer mehr in Not, bald löſte es ſich in Flucht auf und erlitt dabei von den verfolgenden Frieſen ſchwere Verluſte.

Bis zu dieſem Augenblick hatte Herzog Gottfried gewartet, da erhob er das Banner der Empörung. In Gemeinſchaft mit dem Grafen Dietrich zog er gegen Nimwegen, wo ſich eine der ſchönſten königlichen Pfalzen befand. Er gewann ſie mit leichter Mühe und ließ ſie bis auf den Grund niederbrennen. Dann eroberte er eine Anzahl von Burgen des Königs in Lothringen, deren Beſatzungen entweder niedergemacht oder vertrieben wurden. Einige Vaſallen des Königs öffneten ihm auch freiwillig die Thore ihrer Stadt, da ſie von ihm beſtochen waren. Darauf wandte ſich Gottfried in Verbindung mit Balduin von Flandern gegen Verdun, wo der Biſchof Dietrich, der Freund des Kaiſers, hauptſächlich ſeinen Groll erregt hatte. Auch dieſe Stadt gewann er ohne große Anſtrengung; er ließ ſie plündern und dann anzünden. Obgleich er angeordnet hatte, daß alle geiſtlichen Gebäude geſchont werden ſollten, ſo ließ ſich doch die Feuersbrunſt nicht eindämmen, ſo daß außer den Wohnungen der Geiſtlichen auch der große Dom mit ſeinen Schätzen und Reliquien niederbrannte[1]). Gottfried geriet darüber in großen Schrecken, da er äußerlich der Kirche große Ehrfurcht zu erweiſen pflegte und die Rache der mißachteten Heiligen fürchtete; er traf Anſtalten, daß alsbald mit dem Wiederaufbau des Domes begonnen wurde und ſteuerte ſelbſt reichlich dazu

1) Laurentius, gesta episc. Virdun. c. 2. M. G. SS. X 492, 1.

bei. Bischof Dietrich mußte ihm nun die Grafschaft über die Stadt übergeben, die jener selbst verwaltet hatte. Dann zogen die Aufrührer gegen Lüttich, um auch dieses Bistum, das in Lothringen dem Kaiser allein noch treu geblieben war, zu unterwerfen. Allein sie fanden in dem Bischof Wazo einen wohlgerüsteten Gegner. Konnte dieser es auch nicht hindern, daß einige von seinen Vasallen sich von dem Herzog gewinnen ließen, so war doch die Stadt aufs beste zur Verteidigung eingerichtet; auf der Mauer waren Kriegsmaschinen aufgestellt, und die Bürger hatten Waffen erhalten, um beim Einbruch der Feinde die Stadt zu verteidigen. Als die Feinde die Stadt nicht erobern konnten, nahmen sie einige Burgen im Bistum in Besitz und verwüsteten von diesen aus das Landgebiet. Das lothringische Land erlitt durch die Empörung Gottfrieds den schwersten Schaden. Die Gefilde waren verödet, und die Städte lagen in Trümmern; es schien, als wäre die ganze Gegend von Räubern verheert worden. Der Kaiser war um diese Zeit mit den Angelegenheiten Bayerns und Schwabens beschäftigt; das einzige, was er für Lothringen thun konnte, bestand darin, daß er für das Land einen neuen Herzog ernannte, den Grafen Adalbert, und ihm die Vertreibung der Aufrührer und die Beruhigung des Landes zur Pflicht machte.

Es verging ungefähr ein Jahr, bis der Kaiser endlich Anstalten traf, die lothringischen Empörer niederzuwerfen. Seine Maßregeln lassen fast darauf schließen, daß er daran zweifelte, mit seiner eigenen Macht Gottfried zu bezwingen. Er verbündete sich mit dem Könige Heinrich I. von Frankreich, der ebenfalls der Lehnsherr des Grafen Balduin von Flandern war und dessen wachsenden Übermut mit Besorgnis erkannte. Das Bündnis zwischen den beiden Herrschern hatte der kluge Bischof Bruno von Toul vermittelt, wahrscheinlich aus Besorgnis, daß auch sein Bistum in den Strudel des Aufruhrs mit hineingezogen werden könnte. Der deutsche und der französische Herrscher kamen im Herbste des Jahres 1048 zu Ivois unweit der Stadt Metz zusammen, wurden vollständig unter sich einig, schlossen Frieden und Freundschaft und bekräftigten dies durch einen Eid[1]). Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß sich ihre Abmachungen auf die Beruhigung Lothringens bezogen, wenn auch darüber in den Quellen nichts erwähnt wird.

Inzwischen trugen die Empörer einen neuen Erfolg davon. Der vom Kaiser eingesetzte Herzog Adalbert hatte sich ans Werk gemacht,

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1048. M. G. SS. V 128, 15.

das ihm zugewiesene Herzogtum Niederlothringen zu erobern. Nach einigen glücklichen Erfolgen glaubte er schon seines Sieges gewiß zu sein und entließ seine Truppen. Nun zog aber Gottfried gegen ihn heran. Bei einem Orte Thuin an der Sambre überraschte er ihn vollständig; die geringe Schar Adalberts wurde nach kurzem Kampfe zerstreut und er selbst erschlagen [1]). Durch diesen neuen Erfolg steigerte sich Gottfrieds Übermut aufs höchste; wie in blinder Wut zog er abermals raubend und sengend durch Lothringen bis zum Rhein. Der Kaiser ernannte nun einen neuen Herzog von Oberlothringen, den Grafen Gerhard, einen einheimischen Edelmann von angesehener Familie.

Erst im Jahre 1049, zwei Jahre nach Gottfrieds offener Empörung, unternahm der Kaiser einen neuen Feldzug nach Lothringen. Inzwischen war schon einer der Empörer, Graf Dietrich von Holland, im Kampfe gefallen. Die Bischöfe von Utrecht, Lüttich und Metz hatten zur Zeit des Winterfrostes, als Friesland gangbar war, ihre Truppen gegen den Grafen Dietrich ausgeschickt, ihn in einen Hinterhalt gelockt und im Kampfe erschlagen [2]). Gottfried war darauf herbeigeeilt, um den Tod seines Verbündeten zu rächen und dessen Land zu behaupten, aber er war von den Anhängern des Kaisers in einem hitzigen Treffen besiegt worden und hatte die Flucht ergreifen müssen. Der Kaiser traf seine Vorbereitungen zur Bewältigung der Empörer mit äußerster Sorgfalt. Zunächst sollte Balduin von Flandern bezwungen werden. Heinrich machte fast unglaubliche Anstrengungen, um den kleinen flandrischen Grafen zu unterwerfen. Nicht bloß der König von Frankreich sollte ihm dabei helfen, sondern auch die Könige von England und Dänemark. Die beiden letzteren sammelten im Sommer 1049 eine Flotte, um die flandrische Küste zu bewachen und dadurch ein Entweichen Balduins zu verhüten. Auch kirchliche Mittel nahm der Kaiser dazu in Anspruch. Inzwischen war Bischof Bruno von Toul als Leo IX. zum Papste gewählt worden. Nachdem dieser den päpstlichen Stuhl in Besitz genommen und in Rom die dringendsten Angelegenheiten geordnet hatte, kam er im Sommer 1049 nach Deutschland. Aus eigener Erfahrung kannte er die Gefahren, welche mit der Empörung Gottfrieds für das Reich verbunden waren. Als er mit dem Kaiser im Juli 1049 auf einem Fürstentage zu Aachen zugegen war, sprach er über die beiden Empörer, Gottfried und Balduin,

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1048. M. G. SS. V 128, 18.
2) Herimanni Aug. chronic. an. 1049. M. G. SS. V 128, 27.

den Bann aus. Dieſes Mittel wirkte. Gottfried ließ unter Vermittelung angeſehener geiſtlicher und weltlicher Fürſten beim Kaiſer um Frieden bitten; dann kam er ſelbſt nach Aachen und unterwarf ſich. Die Friedensvermittler hatten ihm Unverſehrtheit des Leibes zugeſichert, aber vor einer anderweitigen ſtrengen Beſtrafung konnte ihn ſelbſt der Einfluß des Papſtes nicht ſchützen. Gottfried wurde zunächſt in Haft genommen und dem Erzbiſchof Eberhard von Trier zur Bewachung übergeben [1]). Dann brach das Heer des Kaiſers gegen Balduin von Flandern auf; der größte Teil ſeines Landes wurde verwüſtet. Erſt jetzt bequemte ſich jener zum Frieden; er kam nach Aachen und unterwarf ſich dem Kaiſer. Seine Strafe fiel erheblich milder aus, als die Gottfrieds, weil Heinrich auf den König von Frankreich Rückſicht nehmen mußte; er verſprach dem Kaiſer, ihm als ſeinem Lehnsherrn Gehorſam zu leiſten und ſtellte für ſeine Treue Geiſeln [2]).

Schon ein Jahr darauf mußte der Kaiſer abermals nach Lothringen eilen, wo ſich Balduin wieder gegen ihn erhoben hatte. Dieſes Mal griff ihn aber Heinrich gleich mit aller Kraft an; mit einem großen Heer drang er von Cambrai aus raſch in ſein Land ein und verwüſtete es weit und breit bis nach Bruay hin, einem Orte in der Nähe von Valenciennes. Schleunigſt bat Balduin um Frieden; er begab ſich zum Kaiſer und gelobte abermals Treue. Es iſt höchſt auffällig, daß er auch dieſes Mal ohne eigentliche Strafe davon kam.

Lothringen ſollte noch lange Zeit nicht zur Ruhe kommen. Es rächte ſich, daß der Kaiſer ſo lange gezögert hatte, Gottfried mit voller Macht anzugreifen. Das ſchlimme Beiſpiel, welches dieſer mehrere Jahre lang gegeben hatte, mußte die kleinen Herren im Lande zur Nachahmung reizen. Ein kleiner lothringiſcher Graf, Lantbert von Löwen, wollte ſich auch im Kampfe mit dem Kaiſer meſſen, aber Heinrich eilte herbei und zwang ihn raſch zur Unterwerfung [3]).

Da die Fehden in Lothringen nicht aufhörten und der Kaiſer einen neuen Feldzug gegen die Ungarn plante, ſo entließ er Gottfried aus ſeiner Haft und gab ihm auch ſein Herzogtum zurück. Der Herzog ſchien ſich wieder der vollen Gunſt des Kaiſers zu erfreuen [4]). Gottfried war aber durch die ſchlimmen Erfahrungen der letzten Jahre

1) Ann. Altahens. an. 1049. M. G. SS. XX 804, 32.
2) Herimanni Aug. chronic. an. 1049. M. G. SS. V 129, 3.
3) Herimanni Aug. chronic. an. 1051. M. G. SS. V 130, 2.
4) Ann. Altahens. an. 1051. M. G. SS. XX 805, 34.

nicht im mindesten gebessert worden; von seinen hochfliegenden Plänen hatte er nichts aufgegeben, war vielmehr darin bestärkt worden, da er die Schwäche des Kaisers erkannt hatte.

6. Der Abfall Ungarns.

Obgleich der neue Ungarnkönig Andreas sich erboten hatte, an Deutschland einen jährlichen Tribut zu zahlen und wie sein Vorgänger den Lehnseid zu leisten, so war Heinrich doch der Überzeugung, daß er in der nächsten Zeit einen neuen großen Ungarnkrieg unternehmen müsse, da er jene Versprechungen nicht als ernstlich gemeint ansah. Ein Mann von größerem politischen Scharfblick als Heinrich III. hätte vielleicht den Versuch gemacht, mit Andreas einen Vertrag zu schließen oder er hätte sich nicht allzutief in die ungarischen Händel eingelassen, die seine ganze innere Politik hemmten. Auch hätte er einsehen müssen, daß er das große ungarische Land mit Gewalt nicht in Unterwürfigkeit halten konnte. Am deutschen Hofe war man aber der Ansicht, daß der Kaiser unter allen Umständen für die Vertreibung Peters Rache üben müßte [1]). So wurde denn ein neuer großer Krieg gegen die Ungarn beschlossen. Der Kaiser hätte ihn am liebsten sofort unternommen, aber die Empörung des Herzogs Gottfried nötigte ihn, seinen Plan noch aufzuschieben. Zunächst sorgte er für die Sicherheit des an Ungarn gelegenen Grenzgebietes, indem er einen neuen Herzog von Kärnten, den schwäbischen Grafen Welf, ernannte. Auch das Herzogtum Bayern mußte aufs neue besetzt werden, denn Herzog Heinrich der Luxemburger war 1047 gestorben. Im Anfang des Jahres 1049 übergab es der Kaiser dem Grafen Konrad, einem Enkel des lothringischen Pfalzgrafen Ezzo [2]). An einen Ungarnkrieg konnte er aber erst denken, als sich im Jahre 1049 Herzog Gottfried von Lothringen und Balduin von Flandern unterworfen hatten. Der Zug wurde denn auch für das Jahr 1050 in Aussicht genommen.

In Bayern gab es einzelne kriegslustige Männer, welche den Ungarnkrieg zu beschleunigen suchten. Zu diesen gehörte vor allen Dingen der Oheim des Kaisers, Bischof Gebhard von Regensburg. Dieser, ein Halbbruder des Kaisers Konrad II., war in seiner Jugend zum Geistlichen bestimmt worden, hatte sich aber seinem Berufe durch die Flucht entzogen und war dann durch eine Synode gezwungen

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1047. M. G. SS. V 127, 23.
2) Herimanni Aug. chronic. an. 1049. M. G. SS. V 128, 24.

worden, in seinem Stande zu verbleiben. Sein Sinn blieb aber auch später mehr auf Waffenübung als auf geistliche Dinge gerichtet. Er scheint danach gestrebt zu haben, unter dem ihm so nahe verwandten Kaiser in Bayern auch in politischen Dingen eine führende Rolle zu spielen. So mochte er auch dazu beitragen, daß Heinrich die Friedensanerbietungen des Königs Andreas zurückwies. Auf eigene Hand begann dann der Bischof von Regensburg im Winter von 1049 auf 1050 den Krieg gegen die Ungarn; er machte einen Einfall in das ungarische Grenzgebiet und schleppte eine große Beute mit sich fort. Die Ungarn rächten sich durch einen Einfall in Bayern, von dem sie ebenfalls viele Gefangene und reiche Beute heimbrachten[1]). Der Kaiser hielt darauf in der nächsten Zeit zu Nürnberg eine Fürstenversammlung. Anstatt den Seinen Vorwürfe zu machen, daß sie eigenmächtig mit den Ungarn Krieg begonnen hätten, erhob er Klage über einige Bösewichter, daß diese ihm das ungarische Reich, welches durch ein offenkundiges Gericht Gottes in seine Gewalt gekommen wäre, wieder entrissen hätten. Der Kaiser kam mit den Fürsten überein, daß zunächst eine alte Burg an der Grenze, die Hainburg, wieder aufgebaut und mit einer Besatzung versehen werden sollte. Eine Anzahl bayrischer Fürsten, Herzog Konrad von Bayern, Markgraf Adalbert und Bischof Gebhard wurden mit diesem Werke beauftragt. Mit dem Bau wurde auch sogleich begonnen.

Als die Ungarn hörten, daß die Hainburg wieder aufgebaut werden sollte, eilten sie mit einem großen Heere herbei, um die deutschen Krieger, welche die Bauleute beschützten, zu überfallen. Ein leicht beweglicher Haufe eilte voran. In der Nacht der Thebäer, am 22. September 1050, unternahm dieser einen Angriff auf das deutsche Lager. Trotz ihrer großen Überzahl wurden die Ungarn von den Deutschen zurückgeschlagen; diese hatten nicht einmal einen Verwundeten, obgleich oft mehr als 200 Pfeile in ein Zelt fielen[2]). In den nächsten Tagen unternahmen die Ungarn noch vier- oder fünfmal einen neuen Ansturm, vermochten aber die Deutschen nicht zu verdrängen. Diese gingen endlich in geschlossener Schar zum Angriff auf die Ungarn über, schlugen sie in die Flucht und verfolgten sie eine Strecke weit. Da aber trafen sie auf das ungarische Hauptheer, das zurückgeblieben war. Als dieses die deutschen Ritter herankommen sah, ergriff es ebenfalls die Flucht. Viele Ungarn kamen auf dem eiligen

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1050. M. G. SS. V 129, 12.
2) Ann. Altahens. an. 1050. M. G. SS. XX 805, 5.

Rückzuge ums Leben. Die Deutschen konnten sich diesen ungewöhnlichen Sieg nicht anders erklären, als daß Gott einen plötzlichen Schrecken über die Feinde geschickt habe[1]). Nach diesem Siege kehrten sie unter Jubel und Dank gegen Gott in ihr Lager zurück. In der Meinung, daß die Ungarn so bald nicht wiederkommen würden, zogen die Fürsten mit dem größten Teile ihrer Streitkräfte ab und ließen in der Hainburg nur eine kleine kriegstüchtige Besatzung zurück.

Als die Ungarn dies erfahren hatten, kehrten sie alsbald mit ihrem großen Heere um und langten nach einigen Tagen wieder bei der Hainburg an. Die wenigen deutschen Krieger hielten mutig Stand, obgleich die Feinde so zahlreich waren, daß man meinte, eines Menschen Auge könne sie nicht übersehen. Die Ungarn legten rings um die Burg Feuer an, um die Verteidiger durch den Rauch zur Übergabe zu zwingen, und suchten sie gleichzeitig zu erstürmen. In ihrer Not vertrauten die Deutschen vor allen Dingen auf den Beistand Gottes. In ihrer Hoffnung sahen sie sich auch nicht getäuscht, denn als der Kampf um die Mauern am heftigsten tobte, glaubten sie eine Turteltaube zu sehen, die um die Burg herumflog; der Rauch that ihnen keinen Schaden, denn ein günstiger Wind trieb ihn von der Burg hinweg[2]). Drei Tage lang setzten die Ungarn ihren Angriff auf die Hainburg fort und zogen dann ab. Sie füllten sechs Schiffe mit Toten, während von den Deutschen angeblich niemand gefallen war.

König Andreas machte darauf dem Kaiser neue Friedensanträge, die dieser aber ablehnte. Über den Inhalt derselben erfahren wir nichts. Es läßt sich nur vermuten, daß der Ungarnkönig zwar den Frieden wünschte, nicht aber die deutsche Lehnsherrschaft in dem Umfange wie König Peter anerkennen wollte. Daher unternahm der Kaiser im Sommer 1051 einen großen Ungarnkrieg, den er schon seit dem Jahre 1046 geplant hatte. Das deutsche Heer versammelte sich gegen Ausgang des Sommers, wie gewöhnlich, nach der Ernte in Bayern. Mit zwei großen Kriegsscharen brach man in Ungarn ein. Die nördliche zog unter der Führung des Bischofs Gebhard, des Herzogs Welf und des Böhmenherzogs Bretislaw am linken Ufer der Donau entlang, die südliche, das Hauptheer, unter der Führung des Kaisers am rechten Ufer. Die Lebensmittel wurden auf Schiffen mitgeführt und später auf Pferde verladen. Beide Heere sollten nahe

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1050. M. G. SS. V 129, 24.
2) Ann. Altahens. an. 1050. M. G. SS. XX 805, 20.

an der Donau entlang marſchieren, um ſich jederzeit unterſtützen zu können. Aber die regneriſche Witterung dieſes Jahres machte alle Berechnungen zu nichte. Da die meiſten Nebenflüſſe, welche von Süden her in die Donau fließen, vom Regen angeſchwollen waren und das Land weit überſchwemmten, ſo mußte der Kaiſer, um überhaupt nur nach Ungarn zu kommen, einen weiten Umweg durch Kärnten machen. Das ungariſche Heer zog ſich vor dem deutſchen überall planmäßig zurück, vernichtete aber vorher alles, was dieſem zum Unterhalte dienen konnte, indem es die aufgeſpeicherten Getreidevorräte in Brand ſteckte und die ſonſtigen Nahrungsmittel ins Waſſer warf. Die Deutſchen waren daher allein auf die mitgebrachten Vorräte angewieſen. Sie gerieten in große Not, noch ehe ſie einen Feind zu Geſicht bekommen hatten. Daher blieb dem Kaiſer nichts weiter übrig, als mit ſeinem Heere umzukehren. Jetzt brach aber die Not erſt recht an, denn die Ungarn griffen mit ihren ſchnellen Pferden die Deutſchen auf dem Rückzuge an. Sie hatten es darauf abgeſehen, dem Kaiſer den Rückweg abzuſchneiden und ihn mit ſeinem Heere in Ungarn zu vernichten. Leichte ungariſche Reiterſcharen eilten beſtändig dem deutſchen Heere voraus und beſetzten die Flußübergänge, an denen ſie dann raſch Schanzwerke anlegten. Kamen die Deutſchen herbei, um den Fluß zu überſchreiten, ſo griffen die Ungarn vorn und hinten an. Aber auch in ſolcher Lage bewieſen die deutſchen Krieger ihre Tapferkeit und Manneszucht; ſie durchwateten die Flüſſe in ſtrengſter Ordnung und ſchlugen den Feind in die Flucht [1]). Einen Hauptanſchlag machten die Ungarn für den Übergang über die Repcze, wo ſich eine Brücke befand. Die Ungarn hatte dieſe beſetzt und dazu einen Brückenkopf angelegt, um hier die Deutſchen zu vernichten. Eine deutſche Heeresabteilung, aus ſächſiſchen, polniſchen und burgundiſchen Reitern beſtehend, kam zuerſt an, ſetzte unter großen Gefahren über den Fluß und ſchlug die Ungarn in die Flucht; ſomit war für den Kaiſer und das übrige Heer der Durchzug geöffnet. Als das Heer hinübergezogen war, ſteckten die letzten den Brückenkopf und auch wohl die Brücke in Brand, bedachten aber nicht, daß noch eine deutſche Abteilung auf dem jenſeitigen Ufer war, um die nachdrängenden Ungarn zurückzuhalten. Dieſe tapferen Krieger waren nun abgeſchnitten und wurden wahrſcheinlich von den Ungarn niedergemacht. Der Kaiſer konnte ſich glücklich ſchätzen, daß er nach ſchweren Verluſten mit einem Teile ſeines Heeres wieder in Deutſchland ankam. Die andere deutſche

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1051. M. G. SS. V 130, 8.

Heeresabteilung, welche am Nordufer der Donau entlang gezogen war, war längſt zurückgekehrt; ſie hatte das ungariſche Land verwüſtet, ohne dabei Widerſtand zu erfahren.

Trotz der günſtigen Ausſichten für die weiteren Kämpfe mit den Deutſchen beharrte König Andreas in dem Beſtreben, von dem Kaiſer Frieden zu erlangen. Von ihm ſelbſt konnte er ſchwerlich hoffen, daß er auf ſeine Wünſche eingehen werde; dagegen hatte er bei den Fürſten mehr Erfolg. Mit dem Markgrafen Adalbert von Öſterreich ſchloß er 1051 kurz nach der Beendigung des großen Feldzuges einen Separatfrieden[1]). Von verſchiedenen Seiten wurde der Verſuch gemacht, den Frieden zwiſchen dem Kaiſer und den Ungarn wieder herzuſtellen, und ſogar Papſt Leo IX. bemühte ſich in dieſer Sache. Wiederholt ſchickte dieſer Boten zu den Ungarn und ließ ſie ermahnen, dem Kaiſer in der herkömmlichen Weiſe Tribut zu zahlen, und Abt Hugo von Cluny unternahm im Auftrage des Papſtes eine Geſandtſchaftsreiſe zu den Ungarn. Dieſe ſollen bereit geweſen ſein, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen, ſtellten aber die Bedingung, daß ihnen für das Vergangene Verzeihung zugeſichert würde. So berichtet unſere Quelle. Es iſt aber wahrſcheinlich, daß die Ungarn nur einen Frieden wollten, der ihnen ihre Unabhängigkeit ſicherte.

Als Heinrich auch im Jahre 1052 den Krieg gegen die Ungarn fortſetzte, machte Andreas abermals ſeine Friedensanerbietungen, aber nur zum Schein, denn, was er anfangs verſprach, wurde bei den Verhandlungen immer weniger[2]). Der Hauptangriff der Deutſchen ſollte dieſes Mal der Feſtung Preßburg gelten. Der Kaiſer fuhr mit ſeinem Heere und den Kriegsmaſchinen die Donau abwärts bis nach dieſer Stadt. Die Ungarn hatten die Feſtung, welche ſchon einmal von den Deutſchen zerſtört war, wieder aufgebaut und mit einer ſtarken Beſatzung verſehen. Die Belagerung begann. Als die deutſchen Kriegsmaſchinen in Thätigkeit geſetzt wurden, verteidigten ſich die Ungarn auf das tapferſte[3]). Auf beiden Seiten wurde mehrere Monate lang mit dem größten Heldenmute gekämpft, ohne daß eine Entſcheidung abzuſehen war. Schon beim Beginn des Krieges hatte Andreas den Papſt Leo IX. um ſeine Vermittelung gebeten und dabei verſprochen, alles zu thun, was dieſer ihm befehlen würde. Dem Papſte kam dieſes Geſuch ſehr gelegen, denn mit aller Kraft beſtrebt,

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1051. M. G. SS. V 130, 25.
2) Herimanni Aug. chronic. an. 1052. M. G. SS. V 131, 38.
3) Ann. Altahens. an. 1052. M. G. SS. XX 806, 1.

dem Papſttum auch eine politiſche Stellung zu gewinnen, ſah er eine ſolche Gelegenheit für ſeine Anſprüche als förderlich an. Obgleich in Rom ſelbſt in harter Bedrängnis, machte er ſich alsbald auf den Weg nach Ungarn. Die päpſtliche Vermittelung hatte auch ſcheinbar den beſten Erfolg, denn Andreas verſprach alles zu thun, was man verlangte, wenn nur der Kaiſer von der Belagerung abließe. Der Papſt bewog nun den Kaiſer, daß er das Heer über die Donau zurückführte. Dann aber erfüllte Andreas nichts von ſeinen Verſprechungen; er leugnete geradezu alles ab, was er gelobt hatte; ſeine Nachgiebigkeit war nur Liſt geweſen, um die Deutſchen zum Abzug zu nötigen. Der Papſt war entrüſtet über den Mißbrauch, der mit ſeinem Anſehen getrieben war, und wollte Andreas mit dem Kirchenbann belegen; aber dieſer ließ ſich dadurch nicht im mindeſten ſchrecken.

Für die unvermeidliche Fortſetzung des Kampfes mit den Ungarn war es ein ſchlechtes Vorzeichen, daß im Jahre 1053 unter den bayriſchen Großen eine heftige innere Fehde entbrannte. Der ſtreitluſtige Biſchof Gebhard von Regensburg war auch hierbei in hervorragendem Maße beteiligt. Zwiſchen ihm und dem Herzoge Konrad von Bayern entſtand ein Streit, weil der letztere eine biſchöfliche Burg in der Oberpfalz verbrannt hatte[1]). Der Kaiſer lud die beiden Streitenden zu Oſtern 1053 nach Merſeburg vor, wo ein Fürſtengericht zuſammentrat, um über das Verhalten des Bayernherzogs zu urteilen. Es handelte ſich dabei nicht bloß um jenen Streitfall, ſondern über ſeine ganze Verwaltung waren viele Beſchwerden laut geworden, daß er ungerechte Urteile im Volke gefällt habe. Nach dem Spruche der Fürſten wurde Konrad ſeines Herzogtums Bayern entſetzt. Das Urteil auf dem Merſeburger Tage hatte für das Reich ſchwerwiegende Folgen, denn der Herzog wollte ſich dem Beſchluſſe nicht fügen, ſondern gedachte ſein Amt mit den Waffen zu behaupten. Mit einer ſtarken Kriegsſchar verließ er das Land und zog durch Kärnten nach Ungarn, um in Gemeinſchaft mit dieſen den Kaiſer zu bekämpfen. In Bayern blieben manche Genoſſen der Verſchwörung zurück, die ihn bei einem Einfalle in das Land unterſtützen ſollten[2]). Wohl infolge dieſer Verwickelungen berief der Kaiſer einen großen Reichstag nach Tribur, zu dem der abgeſetzte Herzog Konrad von Bayern eingeladen wurde. Da er nicht erſchien und inzwiſchen auch ſeine Erhebung gegen den Kaiſer,

1) Ann. Altahens. an. 1053. M. G. SS. XX 806, 16.
2) Ann. Altahens. an. 1053. M. G. SS. XX 806, 24.

sowie sein Plan, sich den Ungarn anzuschließen, offenkundig geworden war, so wurde er als ein Hochverräter in die Acht erklärt. In Tribur erschienen auch Gesandte des Königs Andreas. Hatte sich früher der Bischof von Regensburg eifrigst bemüht, den Krieg zwischen den Deutschen und den Ungarn heraufzubeschwören, so gab er sich jetzt im Hinblick auf den Streit mit Herzog Konrad die größte Mühe, den Frieden mit den Ungarn wieder herzustellen. Die Gesandten des Königs Andreas versprachen im Namen ihres Herrn dem Kaiser eine große Geldsumme zu zahlen, einen Teil des ungarischen Gebietes abzutreten und ihm überall hin Heeresfolge zu leisten mit Ausnahme der Züge nach Italien. Heinrich und die anwesenden Fürsten erklärten sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Die ungarischen Gesandten leisteten nun einen Eid, daß König Andreas alles ausführen werde, was sie versprochen hatten [1]). Als sie aber nach Hause zurückkamen, weigerte sich Andreas, die Abmachungen seiner Gesandten zu bestätigen.

Inzwischen war der abgesetzte Bayernherzog nach Ungarn gekommen und widerriet Andreas den Frieden mit dem Kaiser. Jener versah darauf den Herzog mit Truppen, damit er seine Besitzungen in Kärnten wieder erobern könnte. Ein Teil des dortigen Adels hing ihm von vornherein an, da hier die Anhänger des Kaisers sich verhaßt gemacht hatten und die Gelegenheit erwünscht war, über sie herfallen zu können. Als Konrad in Kärnten erschien, wurde die kaiserliche Partei nach kurzem Kampfe aus dem Lande getrieben, aber die Hoffnungen Konrads auf die Unterstützung durch die Bayern sollten sich nicht erfüllen, denn einige seiner Anhänger hatten zwar die Fahne der Empörung erhoben, der größte Teil des Adels war aber ruhig geblieben. Als daher der Kaiser gegen Ausgang des Jahres 1053 in Bayern erschien, konnte er in aller Ruhe seine Anordnungen treffen. Das bayrische Herzogtum wurde hier wieder ausgegeben und zwar an den ältesten Sohn des Kaisers, Heinrich, welcher der Nachfolger auf dem Throne werden sollte. Zugleich wurde das Bistum Bamberg wieder besetzt. Der Kaiser ernannte dafür ein Mitglied des hohen bayrischen Adels, Adalbero aus der Familie der Eppensteiner, dessen Bruder, ein angesehener Graf in Kärnten, die Führung der kaiserlichen Partei in diesen Gegenden übernahm und in kurzer Zeit die Empörer aus dem Lande trieb. Zum Vormund des neuen Bayernherzogs, des jungen Sohnes des Kaisers, wurde Bischof Gebhard

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1053. M. G. SS. V 133, 15.

von Eichstädt ernannt, ein Mann von großer politischer Tüchtigkeit. Mit großem Eifer war dieser darauf bedacht, die Anhänger des abgesetzten Herzogs Konrad zur Unterwerfung zu nötigen.

Im Jahre 1054 kam der Kaiser abermals nach Bayern. Der abgesetzte Herzog Konrad hielt sich noch bei den Ungarn auf, die sich jetzt ganz in seinen Dienst stellten, um ihm angeblich Bayern und Kärnten wieder zu erobern. Zunächst fielen sie in Kärnten ein, machten eine ungeheure Beute und zogen dann ungehindert wieder in ihre Heimat. Darauf unternahm eine andere ungarische Schar unter Konrads Führung einen großen Raubzug in die bayrische Ostmark, zerstörte dabei eine große Anzahl von Ortschaften und führte eine unermeßliche Menschenmenge als Beute mit fort. Die Einwohner griffen aber unter der Führung des einheimischen Adels zu den Waffen und schlugen die Feinde in die Flucht, vermochten ihnen aber die Beute nicht wieder zu entreißen, da diese bereits vorausgeschickt war. Die Niederlage hatte wenigstens die Folge, daß die Ungarn von dieser Zeit an die bayrische Ostmark nicht wieder zu betreten wagten [1]).

Zu Anfang des Jahres 1055 hielt der Kaiser einen Reichstag in Regensburg. Im Begriff, einen zweiten Zug nach Italien zu unternehmen, wünschte er vorher für die Zeit seiner Abwesenheit die Verhältnisse Bayerns zu ordnen. Einige bayrische Große wurden mit dem Verlust ihrer Güter bestraft, weil sie sich an dem Aufstande des abgesetzten Herzogs beteiligt hatten. Das Herzogsamt in Bayern erhielt der zweite Sohn des Kaisers, Konrad, da der älteste Sohn inzwischen von den deutschen Fürsten zum Nachfolger seines Vaters gewählt worden war.

Von dieser Zeit an hörten die Versuche des Kaisers auf, die Oberherrschaft über Ungarn wieder zu erlangen. Das ungarische Volk hatte seine Selbständigkeit wiedergewonnen. Damit konnte aber auch eines der Lebenswerke des Kaisers als gescheitert gelten; die zahlreichen Feldzüge nach Ungarn, die unermeßlichen Opfer, welche sie gekostet, hatten sich als vergeblich erwiesen. Naturgemäß mußte ein solches Ergebnis auch auf das Ansehen des Kaisers daheim nachteilig wirken.

7. Heinrichs Kirchenpolitik und Papst Leo IX.

Auch in der Kirchenpolitik Heinrichs III. kam es zum Vorschein, daß sich die Machtstellung Deutschlands an einem großen Wendepunkte

1) Ann. Altahens. an. 1054. M. G. SS. XX 806, 36.

befand. Der Kaiser wollte, wie seine Vorgänger, die innige Verbindung von Staat und Kirche, die Verfassung Ottos I., aufrecht erhalten, wonach die Bischöfe und Äbte eine Doppelstellung besaßen, nämlich Geistliche und zugleich weltliche Fürsten waren.

Von mancher Seite wurde aber die Beschäftigung der höheren Geistlichen mit politischen Angelegenheiten als eine Verweltlichung der Kirche angesehen und scharf verurteilt. Hauptsächlich geschah dieses durch die Cluniacenser, d. h. diejenigen Geistlichen, welche unter dem Einfluß des bekannten burgundischen Klosters standen. Man kann diese Männer wohl als Kirchenreformer bezeichnen. Sie dachten von dem weltlichen Staate sehr gering und wollten ihm neben der Kirche kaum eine Berechtigung zuerkennen, während die Kirche reich und mächtig sein sollte. Bei der deutschen Kirche übersahen sie ganz, daß ihre Verfassung nur ein Ausnahmezustand war; deren Reichtum und unermeßlicher Einfluß gefiel ihnen, aber die Pflichten, welche die höheren Geistlichen gegen den König zu erfüllen hatten, dünkten ihnen eine unerträgliche Last und eine Vergewaltigung durch das Königtum. Eine Reform der deutschen Kirche dachten sie sich in dem Sinne, daß die Geistlichkeit an Gütern und Rechten alles behalten, was sie besaß, aber vom Könige ganz unabhängig werden sollte. Konrad II. hatte anfangs die Cluniacenser begünstigt, aber wohl bald erkannt, daß ihre Bestrebungen mit der Verfassung des Reiches nicht vereinbar seien, und dann ihr Vordringen in Deutschland nicht weiter gestattet[1]). Auch Heinrich III. hielt sich etwa bis zum Jahre 1046 den Cluniacensern fern, näherte sich ihnen aber von dieser Zeit an immer mehr; er trat mit dem jungen Abt Hugo von Cluny in freundschaftliche Verbindung und erwählte ihn sogar im Jahre 1050 zum Taufpaten seines Sohnes Heinrich.

Es wurde von großer politischer Tragweite, daß der Kaiser die Auffassung der Cluniacenser über das, was Simonie sei, annahm. Nach der damaligen kirchlichen Anschauung wurde der Erwerb eines geistlichen Amtes durch Geld als Simonie betrachtet. Es war nun Sitte, daß die deutschen Geistlichen, wenn sie ein Bistum oder eine Abtei erlangten, dem Könige Geschenke gaben. Diese Gewohnheit war keine Simonie, denn die höheren Geistlichen wurden nach ihrer Brauchbarkeit für die Kirche und den Staat, nicht aber nach der Größe ihrer Geschenke gewählt. Die letzteren hingen mit den Gebräuchen des Lehnswesens zusammen: wer von dem Könige ein Lehen

1) Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Könige. (Dissert.) Leipzig 1888.

empfing, mußte ein Geschenk geben. Es war herkömmlich, daß die jungen adeligen Männer, die Bischöfe und Äbte wurden, ihr Erbgut dem Könige gaben, da es für sie, die ehelos waren und ein fürstliches Einkommen erhielten, keinen großen Wert mehr hatte. Für den König waren aber solche Geschenke sehr wichtig, weil die Regierung des Reiches immer schwieriger und kostspieliger wurde. Nachdem Heinrich III. mit den Cluniacensern in Verbindung getreten war, verzichtete er freiwillig auf alle Geschenke, die bisher bei der Verleihung der höheren geistlichen Ämter üblich gewesen waren, da er sie als Simonie betrachtete. Dann waren aber auch alle seine Vorgänger, die bei dieser Gelegenheit Geld empfangen hatten, Simonisten gewesen, auch sein eigener Vater, über dessen Seelenheil er daher sehr besorgt war. Nach der Ansicht der Cluniacenser war jede Verleihung eines geistlichen Amtes, die nicht ausschließlich aus kirchlichen Gründen geschah, Simonie. Dann war es aber auch nicht zulässig, ein geistliches Amt aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen zu verleihen. Unter diesen Umständen konnte in Deutschland die bisherige enge Verbindung zwischen Staat und Kirche, die Ottonische Verfassung, nicht erhalten bleiben, was der Kaiser unter allen Umständen wünschte. Es blieb Heinrich verborgen, daß die Wünsche der Cluniacenser, ihr geheimes Trachten nach einer übermächtigen päpstlichen Hierarchie, sich nicht mit der Episkopalverfassung der deutschen Kirche vertrugen.

Der Kaiser erkannte ferner nicht, daß bei den Kirchenreformern der Kampf gegen die Simonie nur ein Schlagwort war, daß sie daneben noch etwas ganz anderes erreichen wollten, nämlich die Befreiung der Kirche von der Oberhoheit des Staates und die Aufhebung der Laieninvestitur, d. h. des Rechtes der weltlichen Fürsten, die Bistümer und Abteien nach ihrem Ermessen zu besetzen. Manche Vorfälle hätten den Kaiser über die wahre Sinnesart der Cluniacenser belehren müssen. Als der Erzbischof Udalrich von Lyon im Jahre 1046 gestorben war, erbat sich die dortige Gemeinde den Abt Halinard vom St. Benignuskloster in Dijon zu seinem Nachfolger[1]). Der Kaiser war damit einverstanden; der Abt erschien am deutschen Hofe zu Speyer und erklärte sich bereit, die erzbischöfliche Würde zu übernehmen, wenn Heinrich ihm den üblichen Treueid erlassen wolle, denn er dürfe nach der Regel des h. Benedikt nicht schwören und auch nach der Vorschrift des Evangeliums sei der Eid nicht zulässig. Als der König drohte, ihm das Erzbistum nicht übertragen zu wollen, er-

1) Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. I 303.

widerte Halinard; „Besser ist es, ich erhalte niemals ein Weltpriestertum, als daß ich die Gebote Gottes übertrete.“ Die meisten der am Hofe zu Speyer anwesenden Bischöfe waren über das Verhalten des Abtes aufs höchste erstaunt. Der Bischof Sigibod von Speyer rief aus: „Wer ist dieser Mann, der sich herausnimmt, im Palaste eines Fürsten dessen Befehlen nicht zu gehorchen, was niemand von uns jemals gewagt hat? Entweder schwöre er dem Könige Treue oder er entferne sich.“ Die Bischöfe Theoderich von Metz, Richard von Verdun und Bruno von Toul, die Gesinnungsgenossen Halinards, gaben aber dem Kaiser den Rat, dem Neugewählten den Eid zu erlassen, da er seine Treue in seinem bisherigen Amte hinreichend bewiesen habe. Der Kaiser bestand nicht auf den Eid, sondern gab sich mit einem allgemeinen Treuversprechen zufrieden. Um diese Zeit ereignete sich ein ähnlicher Vorfall, der den Kaiser ebenfalls über die Gesinnungsart der kirchlichen Reformer hätte aufklären müssen. Der Erzbischof Widger von Ravenna, ein ehemaliger Kölner Geistlicher, wurde auf der Reichsversammlung zu Aachen im Jahre 1046 angeklagt, daß er sich bisher noch nicht die bischöfliche Weihe habe erteilen lassen und daß er außerdem sein Amt schlecht verwalte. Der Angeklagte mußte sich persönlich am Hofe zu Aachen einfinden. Heinrich wünschte Widgers Absetzung, auch die meisten der am Hofe anwesenden Bischöfe stimmten seiner Ansicht bei, während andere schwiegen. Unter den letzteren befand sich auch Bischof Wazo von Lüttich. Von dem Könige aufgefordert, sein Urteil in dieser Streitsache zu sagen, gab er zuerst die ausweichende Antwort, daß ein italienischer Bischof von einem deutschen nicht gerichtet werden könnte[1]). Heinrich drang aber auf eine bestimmte Antwort über den vorliegenden Fall, und nun gab der Bischof die folgende merkwürdige Erklärung ab: „Dem Papste sind wir zum Gehorsam, auch zur Treue verpflichtet; euch müssen wir über die weltlichen Dinge Rechenschaft geben, jenem aber über das, was zum geistlichen Amte gehört. Daher geht nach meiner Ansicht das, was jener gegen die Kirchengesetze gefehlt hat, allein den Papst an; wenn er aber in weltlichen Dingen, die ihm von euch anvertraut sind, sich nachlässig und untreu bewiesen hat, so ist es zweifellos eure Sache, ihn dafür zur Rechenschaft zu ziehen.“ Heinrich drang mit seinem Willen durch, und Widger wurde abgesetzt. Man sieht deutlich, in welchem Irrtum sich Heinrich befand, als er die Cluniacenser begünstigte. Er wollte die Kirche vollständig be-

1) Anselmi gesta episc. Leod. c. 58. M. G. SS. VII 224, 21.

herrschen und hoffte dies mit der Unterstützung der cluniacensischen Reformpartei noch besser zu können als seine Vorfahren, während diese gerade sein Recht zur Herrschaft über die Kirche bestritt.

Den verhängnisvollsten Fehler beging aber Heinrich damit, daß er den Cluniacensern das Papsttum überließ. Es geschah im Jahre 1048 mit der Erhebung Leos IX. Als Papst Clemens II., der sein Amt nur kurze Zeit inne hatte, am 9. Oktober 1047 starb, wurde Bischof Poppo von Brixen, ein vortrefflicher Geistlicher, der auch an dem Römerzuge teilgenommen hatte, sein Nachfolger. Der Kaiser schickte ihn unter dem Geleite mehrerer deutscher Bischöfe nach Rom. Poppo, von der römischen Bevölkerung mit großer Ehrerbietung begrüßt, bestieg am 17. Juli 1048 unter dem Namen Damasus II. den päpstlichen Stuhl, aber bevor noch ein Monat verflossen war, starb er zu Präneste am 9. August 1048. Nach dem Tode beider Päpste hatten die deutschen Bischöfe keine Neigung mehr, den päpstlichen Stuhl einzunehmen. Von Rom aus traf abermals eine Botschaft am deutschen Hofe ein, um sich von dem Kaiser einen neuen Papst zu erbitten. Dieses Mal äußerte sie zugleich einen bestimmten Vorschlag für die Auswahl, indem sie sich den Erzbischof Halinard von Lyon zum Papste erbat. Der Kaiser hatte gegen die Bitte der Römer nichts einzuwenden, er ließ Halinard auffordern, an den Hof zu kommen, um sich zum Papst wählen zu lassen. Damit war Heinrich, ohne es zu wissen, an dem entscheidenden Wendepunkt seiner Kirchenpolitik angekommen. Die beiden letzten Päpste waren Vertreter des deutschen Episkopats und der deutschen Staatskirche gewesen; sie hatten vollständig auf dem Boden gestanden, auf welchem sich die kaiserliche Politik bewegte. Jetzt schickte sich Heinrich an, das Papsttum einem Cluniacenser anzuvertrauen, einem Gegner seiner Kirchenpolitik. Daraus ergiebt sich zweifellos, daß er die Geister nicht zu scheiden verstand. Zwar nahm Halinard die angetragene Würde nicht an, aber der Ersatzmann, der für ihn gefunden wurde, Bischof Bruno von Toul, war nicht minder gefährlich. Dieser, ein Verwandter des Kaisers, ein noch jugendlicher, vielseitig begabter Mann von glänzendem Äußeren und großem Reichtum, hatte in seiner Diöcese die cluniacensische Reform vollständig zur Herrschaft gebracht[1]). Der ganzen Richtung der Reformpartei entsprechend, hatte er öfter Reisen nach Rom unternommen und hier auf die strengkirchlichen Kreise großen Eindruck gemacht. Daraus erklärt es sich wohl auch, daß die römische

1) Brucker, L'Alsace et l'église au temps du pape Léon IX. 89.

Gesandtschaft, nachdem Halinard von Lyon nicht Papst werden wollte, Bruno von Toul vorschlug. Der Kaiser war damit einverstanden, aber der Bischof, der am Hofe zu Worms anwesend war, erbat sich drei Tage Bedenkzeit. Dann erklärte er dem Kaiser: „Ich werde nach Rom gehen, und wenn mich dort die Geistlichkeit und das Volk aus freiem Antriebe zum Papst wählen, so werde ich die Wahl annehmen, sonst nicht.“ Heinrich gestand auch dies zu, wohl nicht als Grundsatz, sondern als persönliche Vergünstigung gegen Bruno. Nachdem dieser dann noch in Toul als Bischof das Weihnachtsfest gefeiert hatte, brach er in Begleitung mehrerer Bischöfe, unter denen sich auch der Erzbischof Eberhard von Trier, als Bevollmächtigter des Königs, befand, nach Rom auf. Auf dem Wege traf er mit dem Prior Hugo von Cluny zusammen, der kurze Zeit darauf der Nachfolger des hochbetagten Odilo wurde. In Pilgerkleidung zog er in Rom ein, während die Bevölkerung der Stadt ihm entgegenging und ihn mit Gesang und Jubelrufen begrüßte. Dem zur ersten Messe versammelten Volke setzte er auseinander, daß er zwar vom Kaiser gewählt sei, aber von dem Volke zu erfahren wünsche, welche Gesinnung es gegen ihn habe; nach dem kanonischen Gesetze müsse die Wahl der Geistlichkeit und des Volkes den Anordnungen des Herrschers vorausgehen; wenn er nicht von allen gewählt werde, so wolle er mit Freuden in sein Vaterland zurückkehren, denn er übernehme die Last des Amtes nur gezwungen. Natürlich wurde Bruno von dem römischen Volke mit einmütigem Zuruf als Papst begrüßt.

Kaum hatte Leo IX. den päpstlichen Stuhl eingenommen, so begann er eine eifrige Reformthätigkeit. Sein Hauptbestreben war darauf gerichtet, den päpstlichen Primat für die ganze abendländische Kirche zur Geltung zu bringen. Nach den Ansprüchen, die früher Nikolaus I., Gregor V., Sylvester II. und Benedikt VIII. erhoben hatten, sollte der Papst wieder der Oberherr der gesamten abendländischen Kirche werden. Mit großem Geschicke wußte Leo zunächst die Hindernisse, welche diesen Bestrebungen am eigenen Hofe entgegenstanden, zu beseitigen. Der päpstliche Haushalt litt an großer Unordnung. Leo führte die größte Sparsamkeit ein und fand auch an dem Kaplan Hildebrand, der aus Deutschland um diese Zeit zurückkehrte, den geeigneten Mann, der seine Einkünfte geschickt zu verwalten verstand. Dieser später so bedeutungsvolle Mann wurde damals von ihm zum Subdiakon der römischen Kirche ernannt. Dann setzte Leo das Kardinalskollegium neu zusammen, ja man kann behaupten, daß er diese wichtige Institution aufs neue begründete. Er setzte

diejenigen römischen Kardinäle, Bischöfe und Äbte, welche ihr Amt durch Simonie erlangt hatten, nach und nach ab und ernannte an ihrer Stelle Männer seines Vertrauens, zum größten Teile Lothringer, Anhänger und Vertreter der cluniacensischen Richtung. Bei dieser Gelegenheit kamen die meisten Deutschen nach Rom, die nachher in dem Investiturstreite so bedeutungsvoll geworden sind: Friedrich von Lothringen, der Bruder des Herzogs Gottfried, Archidiakon in Lüttich, Humbert, Mönch im Kloster Moyen-Moutier und Hugo der Weiße, Mönch im lothringischen Kloster Remiremont. So wurde die cluniacensische Geistesrichtung von Burgund und Lothringen nach Rom verpflanzt, auf einen Boden, der nach seiner Vergangenheit am wenigsten dazu geeignet schien.

Das Kardinalskollegium wurde für den Papst ein wichtiges Werkzeug. Von einem Teile desselben begleitet, zog er umher und hatte es damit in der Hand, mit Hilfe der Geistlichen in seiner Umgebung auf den Synoden das durchzusetzen, was er wünschte. Leo hielt sich in Rom meistens nur einige Wochen auf; er führte, wie die Könige seiner deutschen Heimat, ein unstätes Wanderleben. Wiederholt suchte er auf längere Zeit den Hof des Kaisers auf und zog auch mit diesem im Reiche umher. Die beiden Oberhäupter der Christenheit zeigten auf diese Weise ihr Einvernehmen, so daß es scheinen konnte, als ob der Papst sich willig dem Einflusse des Kaisers hingäbe, während doch umgekehrt der Papst sein Ziel fest im Auge hatte und den Kaiser in seine Bahn zu lenken versuchte. Auf seinen Wanderzügen durch die verschiedenen Länder hielt Leo an vielen Orten Synoden ab und brachte auf denselben die Grundsätze der cluniacensischen Reform, die Abschaffung der Simonie und Priesterehe, zur Anerkennung; je nach Umständen ging er auch schon weiter, indem er auf die wichtigsten der cluniacensischen Reformwünsche hinwies, auf die Einführung der kanonischen Wahl und damit auf die Lösung der Kirche aus den Banden des Staates.

Bald nach seiner Ankunft in Rom, in der Woche nach Ostern 1049, hielt Leo seine erste Synode ab. Vor allen Dingen kam es ihm auf die Ausrottung der Simonie an; es wurde bestimmt, daß nicht nur alle diejenigen Geistlichen abgesetzt werden sollten, die ein geistliches Amt durch Kauf erlangt hätten, sondern auch diejenigen, welche sich von einem simonistischen Bischofe die Weihen hatten erteilen lassen. Die Synode war aber mit den scharfen Maßregeln nicht einverstanden, sondern drang darauf, daß die Bestimmuugen des Papstes Clemens II. in Kraft blieben, wonach alle Geistlichen, die von einem

Simonisten geweiht waren, 40 Tage lang Buße thun sollten, da sonst die meisten italienischen Geistlichen ihre Stellen verlieren müßten. Daneben schärfte der Papst die alten Cölibatsgesetze wieder ein und setzte es durch, daß in Rom sich alle verheirateten Priester von ihren Frauen trennen mußten.

Schon einige Wochen darauf kehrte der Papst wieder nach Deutschland zurück. Mit dem Kaiser traf er im Laufe des Sommers in Köln zusammen und verlebte auch einige Zeit in dessen Gemeinschaft. Bald darauf unternahm er eine Reise nach Frankreich. Hier berief er eine große Reformsynode nach Rheims, auf welcher er mit seinen tieferen Reformplänen hervortrat. Der erste Kanon dieser Synode lautete: „Ohne von Volk und Geistlichkeit gewählt zu sein, darf in Zukunft niemand ein Amt im Regiment der Kirche erlangen“ [1]). Der Papst verlangte demnach die freie Wahl der Bischöfe und Äbte und stellte damit den wichtigsten Grundsatz der cluniacensischen Reformpartei auf. Der Papst trat in Rheims mit großer Strenge auf und verlangte von den anwesenden Bischöfen darüber eine Erklärung, ob sie ihr Amt durch Simonie erlangt hätten oder nicht. Einige Schuldige wurden mit Absetzung, andere mit Kirchenbuße bestraft [2]). Nach der Rheimser Versammlung hielt Leo kurze Zeit darauf eine allgemeine deutsche Synode in Mainz ab, zu der sich auch der Kaiser und mit ihm fast die gesamte höhere Geistlichkeit des Reiches einfand. Die Beschlüsse derselben sind nicht überliefert; wir erfahren nur, daß es sich besonders um die Ausrottung der Simonie und der Priesterehe handelte. Der Kaiser und der Papst standen miteinander in innigster Gemeinschaft wie Freunde, die vereinigt für das Heil der Kirche sorgen wollten. Das geht auch daraus hervor, daß Heinrich seine eigene kirchliche Stiftung, die er gleichsam als Gedächtnis seines irdischen Wirkens hinterlassen wollte, St. Simon und Judas in Goslar, dem Papste zum Eigentum übergab und sich nur die Vogtei darüber vorbehielt.

Von dem Jahre 1050 an richtete Leo sein Hauptaugenmerk auf Unteritalien. In den letzten Jahrzehnten hatte sich hier die Macht der Normannen immer bedrohlicher entwickelt. Sie hatten bereits an drei Stellen festen Fuß gefaßt, in Apulien unter Drogo, an dessen Stelle später Hunfred trat, in Calabrien, wo der junge Robert Guiscard seine ersten Eroberungen machte, und bei Aversa in der Um-

1) Hefele, Konziliengeschichte IV 873.
2) Bröcking, Die französische Politik Leos IX. 1891.

gebung Capuas unter dem Fürsten Richard. Setzten sie ihre Eroberungen in der bisherigen Weise fort, so mußten ihnen in kurzer Zeit sämtliche lombardische Fürstentümer in Unteritalien, sowie alle ehemaligen Besitzungen der Griechen und Araber anheimfallen; der ganze Süden Italiens wurde dann ein abgeschlossenes normannisches Herrschaftsgebiet. So aber kam das Patrimonium Petri in Gefahr, unter die Herrschaft der Normannen zu geraten. Der Papst hatte auch noch andere Gründe, der Normannenherrschaft in diesen Gegenden entgegenzutreten. Wenn die Kirche im Sinne der Cluniacenser reformiert wurde, daß dem Papsttum die volle Herrschaft über diese zufiel, so war auch eine Vermehrung der weltlichen Herrschaft des Papstes wünschenswert, und eine solche konnte nur im Süden Italiens gesucht werden. Der Papst und die Normannen waren demnach Gegner, weil sie es beide auf dieselben Länder abgesehen hatten.

Nachdem Leo sich im Frühlinge 1050 nach Unteritalien begeben hatte, hielt er in Salerno eine seiner üblichen Reformsynoden ab, auf welcher er seine Grundsätze, Verzicht auf Simonie und Priesterehe, zur Anerkennung brachte. Hier machte er nun den ersten Versuch, die Fürsten Unteritaliens politisch von sich abhängig zu machen[1]). Bei dem Fürsten Waimar von Salerno, der sich schon seit langer Zeit von den Normannen bedroht sah, hatte er auch Erfolg; dieser verpflichtete sich ihm in aller Form zum Gehorsam, erkannte ihn als seinen Lehnsherrn an und gab ihm auch die üblichen Geschenke. Eigentlich beging der Papst damit einen Eingriff in die Rechte des Kaisers, denn das Fürstentum Salerno war ein Lehen des Reiches. Einen ähnlichen Versuch machte er auch mit Benevent, aber Fürst Pandulf lehnte es ab, sich dem Papst zu unterwerfen, und wurde deshalb mit dem Banne belegt.

Bald darauf zog der Papst über die Alpen, um mit dem Kaiser zusammenzutreffen. Nachdem er auf einem längeren Umwege sein lothringisches Heimatsland wieder besucht und auch für sein Bistum Toul Fürsorge getroffen hatte, begab er sich an den Hof des Kaisers. Als dann Ostern herannahte, kehrte er nach Rom zurück, um hier während dieser Zeit die übliche Synode zu halten. Unmittelbar darauf schlug er seinen Weg nach Unteritalien ein. Dieses Mal nahm er seine politischen Pläne mit großem Nachdruck wieder auf. Die Einwohner Benevents hatten ihren Fürsten Pandulf vertrieben. Als der Papst sich ihrer Stadt näherte, erboten

1) Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III., Bd. II 118.

sie sich freiwillig, ihm den Eid des Gehorsams zu leisten. Nachdem er Legaten vorausgeschickt, welche den Eid annahmen und sich Geiseln stellen ließen, hielt er selbst nach einiger Zeit seinen Einzug in Benevent, wo ihn die Bürgerschaft mit Jubel aufnahm und ihn als ihren Fürsten begrüßte. Die Normannen waren über den Erfolg des Papstes sehr erbittert, denn sie hatten es selbst auf Benevent abgesehen. Zunächst enthielten sie sich der Feindseligkeiten, da sie mit ihren eigenen Angelegenheiten allzusehr beschäftigt waren.

Im Jahre 1052 beschäftigte sich der Papst mit den kriegerischen Vorbereitungen zu einem Kampfe gegen die Normannen. Er wandte sich an den Kaiser, um von ihm die nötigen Truppen zu erhalten. Selbst wenn dieser gewillt war, ihm ein Heer zu liefern, so mußte doch eine längere Zeit vergehen, bis deutsche Truppen zur Stelle waren. Der Papst war aber ungeduldig und brachte mit Hilfe verschiedener Edelleute und einiger Städte nach kurzer Zeit ein kleines Heer zusammen. Bei S. Germano stellte er sich den Normannen, die in aller Eile ihre Streitkräfte gesammelt hatten, gegenüber. Da der Fürst Waimar von Salerno den dringenden Rat gab, mit den Normannen keinen Kampf zu versuchen, so ließen die päpstlichen Truppen sich so sehr entmutigen, daß sie ihren Herrn im Stich ließen und in aller Eile abzogen.

Die Normannen erlangten inzwischen einen neuen Gewinn. Als der Fürst Waimar um diese Zeit von den Seinen wegen seiner Härte ermordet wurde, erhielt unter dem Einfluß der Normannen Gisulf, ein Sprößling des alten Fürstenhauses von Salerno, die Herrschaft. Dieser, der kaum zum Jüngling herangewachsen war, war auf die Unterstützung des Fürsten Hunfred von Apulien angewiesen, wenn er sich gegen seine Gegner in der Stadt behaupten wollte. Gleichzeitig traf auch Graf Richard von Aversa seine Anstalten, daß ihm Capua nach einiger Zeit in die Hände fallen mußte, indem er die Stadt von verschiedenen Seiten immer enger mit seinen Burgen umgab. Der Papst entschloß sich unter diesen Umständen, nach Deutschland zu gehen, um von dem Kaiser ein Heer zur Vertreibung der Normannen zu erbitten. Er hielt sich dieses Mal lange Zeit in der Umgebung des Kaisers auf, begleitete ihn auf seinem Rückzuge aus Ungarn, zog mit ihm durch Bayern und Franken und veranstaltete abermals eine große Synode in Mainz, an welcher Heinrich wiederum selbst teilnahm. Einen großen Vorteil verstand er dem Kaiser um diese Zeit abzugewinnen. Auf dem Reichstage zu Worms im Anfange des Jahres 1052 schloß er mit ihm einen Tauschvertrag, nach welchem

Heinrich dem Papst das Herzogtum Benevent und den größten Teil des Reichsgutes in Unteritalien überließ, wobei dieser auf die unmittelbaren Hoheitsrechte des Papstes auf das Bistum Bamberg und verschiedene deutsche Klöster, wie Fulda u. s. w., verzichtete[1]). Während der Papst früher eigenmächtig sich die Gebiete des Reiches angeeignet hatte, besaß er jetzt die erforderlichen Rechtstitel, um die Normannen bekämpfen zu können. Dann beschwerte er sich bei dem Kaiser, daß die Normannen das Kirchengut geraubt hätten, und verlangte Abhilfe vom Reiche. Heinrich war bereit, dem Papste eine ausreichende deutsche Truppenmacht zur Verfügung zu stellen, Aushebungen und Werbungen wurden veranstaltet, und schon waren einzelne deutsche Kriegerscharen auf dem Wege nach Italien. Da trat im letzten Augenblick Bischof Gebhard von Eichstädt dazwischen; er machte dem Kaiser Vorstellungen, daß er jetzt Truppen nach Italien schicke. Vermutlich wies er auf die gefährdete Lage des Reiches den Ungarn gegenüber hin und betonte, daß Deutschland jetzt selbst die Streitkräfte nötig hätte. Der Kaiser war von den Worten des Bischofs so betroffen, daß er die deutschen Streiter, die sich schon auf dem Marsche befanden, zurückrufen ließ. Dennoch gelang es dem Papste, eine beträchtliche Anzahl deutscher Krieger mit über die Alpen zu führen, weil befreundete Edelleute ihm freiwillig ihre Mannschaften überließen, und auch mancher Reitersmann um des Soldes willen seinem Rufe folgte, um vielleicht in Italien sein Glück zu machen. Mit der Rückkehr des Papstes über die Alpen im Jahre 1053 begann dessen Mißgeschick. Nachdem er in Rom die übliche Ostersynode veranstaltet hatte, brach er nach Unteritalien zum Kampfe gegen die Normannen auf. Die deutschen Krieger bildeten den Kern seiner Truppen, denen sich viele italienische Edelleute mit ihren Mannschaften anschlossen. Außerdem rechnete Leo auf die Hilfe der Griechen, mit denen er durch die Vermittelung des Fürsten Argyrus von Bari unterhandelte.

Angesichts der drohenden Gefahr ließen die sonst aufeinander so eifersüchtigen normannischen Fürsten ihren Zwiespalt fahren. Hunfred, Robert Guiscard und Richard von Aversa brachten vereinigt ein großes Heer zusammen. Die päpstlichen und normannischen Streitkräfte lagerten einander in der Ebene Apuliens bei der Stadt Civitate gegenüber. Hier kam es am 18. Juni 1053 zu einer blutigen Schlacht. Die Deutschen kämpften mit gewohnter Tapferkeit, aber die Italiener ergriffen bei dem ersten Ansturm der Normannen die Flucht;

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1053. M. G. SS. V 132, 1.

so mußten jene nach heftiger Gegenwehr der Übermacht der Feinde erliegen und fanden fast ohne Ausnahme ihren Tod auf dem Schlachtfelde. Der Papst, welcher sich während der Schlacht in der festen Stadt Civitate aufhielt und von der Mauer aus die Kämpfenden anfeuerte, geriet in Gefangenschaft; die Normannen brachten ihn nach Benevent, wo er neun Monate lang scheinbar in völliger Freiheit lebte, aber dennoch ein Gefangener war, weil er nicht nach Rom zurückkehren durfte. Von hier aus erließ Leo Hilferufe an die Christenheit, an den Kaiser und auch an die Griechen in Konstantinopel, die damals über eine Beilegung des uralten Kirchenstreites zwischen Rom und Konstantinopel verhandelten. Heinrich III. wäre wohl bereit gewesen, zur Befreiung des Papstes nach Italien zu ziehen, aber die beständigen Unruhen in Deutschland gestatteten dies nicht.

Unter der Last der Niederlage und der fast neunmonatlichen Gefangenschaft brach die Kraft des Papstes zusammen. Der ungewohnte Sommer Italiens, dem er sonst durch seine Reisen entgangen war, der Schmerz über den Niedergang der päpstlichen Macht und die mit allem Eifer betriebenen asketischen Übungen mochten zusammenwirken, um seine Gesundheit zu erschütteen. Vermutlich sahen die normannischen Fürsten sein baldiges Ende voraus, deshalb ließen sie ihn gegen Ende März 1054 nach Rom zurückkehren. Einige Wochen darauf, am 19. April 1054, starb er. Wenn er auch selbst in seinen Unternehmungen scheiterte, so hatte er doch seinen Nachfolgern den Weg zur Hebung der päpstlichen Macht gewiesen.

8. Heinrichs zweiter Zug nach Italien und Ende.

Neben der Erledigung des päpstlichen Stuhles war es noch ein anderes wichtiges Ereignis, das den Kaiser nötigte, sich trotz der schweren Verwickelungen im Innern des Reiches zu einem zweiten Römerzuge zu rüsten. Herzog Gottfried von Lothringen hatte sich, nachdem er nur mit Mühe die Gnade des Kaisers und damit auch sein Herzogtum wieder erlangt, nach Italien begeben und sich hier ohne Wissen des Kaisers mit Beatrix, der Witwe des Markgrafen Bonifatius von Toskana, vermählt. Die zeitgenössischen Schriftsteller fassen diese That geradezu als eine neue Empörung gegen den Kaiser auf, und dieser sah sie wohl ebenso an[1]), denn es war üblich, daß sich die Inhaberinnen großer Reichslehen nur mit Zustimmung des

1) Herimanni Aug. chronic. an. 1054. M. G. SS. V 133, 41.

Kaiſers vermählten. Außerdem war Beatrix mit dem Kaiſer verwandt, und deshalb konnte dieſer die Unterlaſſung der vorherigen Anzeige geradezu als eine Beleidigung anſehen. Gottfried hatte dem Kaiſer nur deshalb von ſeinem Vorhaben keine Nachricht gegeben, weil er deſſen Weigerung im voraus kannte. Heinrich hätte auch die Vermählung der Beatrix mit einem ſolch unzuverläſſigen Lehnsmann wie Gottfried ſchwerlich zugeſtanden, denn die Erbgüter und Lehen ihres verſtorbenen Gemahles lagen in Ober- und Mittelitalien und bildeten gleichſam den Schlüſſel zu der kaiſerlichen Machtſtellung in Rom. Der Kaiſer brauchte nicht einmal politiſche Gründe gegen die Ehe geltend zu machen, denn die beiden Gatten waren ſo nahe miteinander verwandt, daß ſie ſich nach den Kirchengeſetzen nicht heiraten durften. Wenn Gottfried, der alle dieſe Verhältniſſe hinreichend kannte, dennoch die Ehe mit Beatrix abſchloß, ſo beweiſt dies, daß er den Zorn Heinrichs nicht fürchtete und den Kampf gegen dieſen auf einem anderen Schauplatze wieder aufnehmen wollte.

Im Herbſt 1054 verſammelte der Kaiſer einen Reichstag in Mainz um ſich, um neben anderen Angelegenheiten auch die Wahl eines neuen Papſtes zu beraten. Die Abgeſandten der Römer hatten inzwiſchen vielleicht unter dem Einfluß Hildebrands ihr Augenmerk auf den Biſchof Gebhard von Eichſtädt gerichtet. Der Kaiſer war dieſem Vorſchlage nicht abgeneigt, aber der Biſchof widerſtrebte mit allen Kräften, obgleich er ſich ſcheute, ſeine Weigerung offen auszuſprechen. Man erzählte ſpäter von ihm, daß er Boten nach Rom geſchickt habe, die dort allerlei Schlechtigkeiten von ihm erzählen mußten[1]). Ihn konnte die päpſtliche Würde wenig locken; einerſeits mochte ihn der plötzliche Tod der beiden früheren Päpſte, den man wohl allgemein auf Vergiftung zurückführte, abſchrecken, andererſeits hatte er wahrſcheinlich keine Neigung, ſeine einflußreiche Stellung in Deutſchland als einer der erſten Ratgeber und Vertrauter des Kaiſers aufzugeben. Da Gebhard immer neue Ausflüchte ſuchte, ſo kam auf dem Mainzer Reichstag die Papſtwahl nicht zuſtande, und ſo blieb denn die römiſche Kirche faſt ein Jahr lang ohne Oberhaupt.

Auf dem Reichstage in Regensburg, der ſich im März 1055 verſammelte, erklärte ſich Biſchof Gebhard auf die dringenden Bitten des Kaiſers bereit, die päpſtliche Würde zu übernehmen. „Wohlan," ſagte er zum Kaiſer, „ich will mich dem h. Petrus ganz und gar, das heißt, mit Leib und Seele, ergeben, aber nur unter der Bedingung,

1) Anonymus Haserensis c. 38. M. G. SS. VII 265, 20.

daß ihr ihm zurückgebt, was ihm gebührt“ [1]). Man erkennt nicht genau, was er unter diesen oft angeführten vieldeutigen Worten verstand. Keineswegs war damit eine Forderung im Sinne der Cluniacenser gemeint, auch nicht, wie man zur Zeit Heinrichs IV. annahm, die Verzichtleistung auf den römischen Patriciat mit dem Rechte, den Papst zu ernennen, sondern wahrscheinlich alte Forderungen des Papsttums auf eine Vergrößerung des Patrimoniums Petri, die vielleicht noch aus der Zeit Ottos I. herstammten. Nachdem er vom Kaiser die erbetene Zusage erhalten hatte, trat er den Weg nach Rom an und wurde hier schon am Gründonnerstage 1055 unter dem Namen Victor II. zum Papste geweiht. Er war ein Mann von entschlossenem Charakter, und deshalb gewannen die Personen, die in der letzten Zeit am päpstlichen Hofe großen Einfluß geübt hatten, keine Macht über ihn. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger war er ein Anhänger der deutschen Staatskirche und auf ein aufrichtiges Einverständnis mit dem Kaiser bedacht; daher trat er den cluniacensischen und mönchischen Bestrebungen, die am päpstlichen Hofe herrschend geworden, energisch entgegen.

Von Regensburg aus trat der Kaiser den zweiten Römerzug an. Aufschieben ließ er sich wohl nicht länger, denn Victor II. hatte vermutlich die päpstliche Würde nur in der Voraussetzung angenommen, daß der Kaiser bald nach Italien kommen werde, um ihn gegen den Übermut der Normannen zu schützen. Unsere Quellen berichten geradezu, daß der Kaiser den Papst vor sich her nach Italien geschickt habe [2]). Boten und Briefe waren dem Kaiser voraufgegangen, ehe er nach Italien aufbrach. Sein Kanzler hielt sich schon längere Zeit vorher in Oberitalien auf, um mit den dortigen Großen beratende Versammlungen abzuhalten. Das Heer des Kaisers hatte sich im Anfang März 1054 in Bayern versammelt. Unter den Fürsten, die ihn begleiteten, werden der Herzog Welf von Kärnten, der Erzbischof Adalbert von Bremen und die Bischöfe von Naumburg und Regensburg erwähnt, jedoch erhält man aus den Quellen nicht den Eindruck, daß das kaiserliche Heer sehr zahlreich war. Der Marsch ging von Augsburg aus auf der gewöhnlichen Heerstraße über den Brennerpaß nach Verona. Schon in Oberitalien machte der Kaiser Halt und feierte in Mantua das Osterfest. An manchen Orten hielt er in Gemeinschaft mit seinem Kanzler Günther und verschiedenen italienischen Pfalz-

1) Anonymus Haserensis c. 38. M. G. SS. VII 265, 31.
2) Ann. Altahens. an. 1055. M. G. SS. XX 807, 20.

grafen Gerichtssitzungen ab. Gegen Pfingsten 1055 traf er in Florenz ein.

Inzwischen war in Tuscien eine wichtige Entscheidung gefallen; Herzog Gottfried war vertrieben worden. In verschiedenen Städten war, vielleicht auf eine Aufforderung des Kaisers hin, gegen Gottfried eine aufrührerische Bewegung der unteren Volksklassen entstanden, wie damals vielfach in den oberitalienischen Städten eine fürstenfeindliche Stimmung herrschte. Gottfried, der wahrscheinlich ohne Heer nach Italien gekommen war, konnte sich in Tuscien nicht halten und kehrte noch vor der Ankunft des Kaisers über die Alpen nach Lothringen zurück. Beatrix versuchte aber durch Bitten die Gnade des Kaisers wieder zu gewinnen; sie begab sich an den Hof nach Florenz, um sich zu unterwerfen[1]). Der Kaiser aber nahm sie in Gewahrsam, um sie mit ihrer Tochter Mathilde und ihrem Sohne Friedrich nach Deutschland zu führen. Der letztere starb einige Tage darauf am kaiserlichen Hofe, und so konnte das Gerücht leicht Glauben finden, daß er ermordet sei.

In Florenz traf auch Papst Victor II. am Hofe des Kaisers ein. Da hier zugleich viele deutsche und italienische Geistliche beisammen waren, so ergab es sich gleichsam von selbst, daß eine große Synode gehalten wurde. Einhundertundzwanzig Bischöfe waren zugegen, daneben manche angesehene Äbte, darunter auch Hugo von Cluny und Richer von Monte Cassino. Die Beschlüsse dieser Synode tragen ganz und gar denselben Charakter wie das päpstliche Regiment der letzten Zeit: die Simonie und die Verwendung der kirchlichen Güter zu weltlichen Zwecken wurde verboten und den Geistlichen die Beobachtung des Cölibats aufs neue eingeschärft. Mehrere Bischöfe, die in der einen oder der anderen Hinsicht gefehlt hatten, wurden von dem Kaiser abgesetzt[2]). Der neue Papst trat in der Frage der Simonie ganz in die Fußtapfen Leos IX.

Der Kaiser hielt sich fast bis zum Herbst in Florenz und in der Umgegend auf, unausgesetzt mit der Ordnung der politischen Verhältnisse in der Lombardei und in Tuscien beschäftigt. Die Bürger in den oberitalienischen Städten wandten sich wiederholt an ihn, um sich über die Lasten zu beschweren, die ihnen teils von weltlichen, teils von geistlichen Herren auferlegt waren; hauptsächlich handelte es sich dabei um ungerechte Steuern und Zölle. Der Kaiser war eifrigst be-

1) Bertholdi ann. an. 1055. M. G. SS. V 269, 32.
2) Bonitho ad amicum V. Jaffé, bibliotheca II 637.

müht, Erleichterung zu ſchaffen, weil er, wie alle Salier, den Städten geneigt war und zugleich die Macht der Markgrafen von Tuscien für immer brechen wollte.

Der Kaiſer erfüllte ſodann ſein dem Papſte bei der Wahl gegebenes Verſprechen, indem er ihn bei der Rückforderung der ehemals zum Patrimonium St. Petri gehörigen Güter unterſtützte, bei denen es ſich hauptſächlich um Bistümer und Burgen handelte. Manche dieſer Forderungen mochten aus alter Zeit ſtammen und ſich auf Beſitzungen beziehen, die dem Papſte gelegentlich einmal verſprochen waren, ſo daß wahrſcheinlich die Wünſche Victors II. ſelbſt mit Hilfe des Kaiſers nur zum kleineren Teile erfüllt werden konnten. Es bedeutete gleichſam eine Entſchädigung, daß der Kaiſer dem Papſt für die Zeit ſeines Pontifikats das Herzogtum Spoleto und die Markgrafſchaft Fermo übertrug. Der Papſt wurde in dieſen beiden Herrſchaften der Stellvertreter des Kaiſers, nicht eigentlich Lehnsmann des Reiches; das übertragene Amt war lediglich eine Vertrauensſtellung, die ſich nur auf die Perſon Victors II. erſtreckte.

Der Kaiſer hatte die Abſicht, bald nach Unteritalien zum Kampfe gegen die Normannen aufzubrechen. Zu dieſem Zwecke hatte er gleich nach ſeiner Ankunft in Italien den Biſchof Otto von Novara nach Konſtantinopel geſchickt, um über einen gemeinſamen Angriff gegen die Normannen zu verhandeln[1]). Als dieſer in der griechiſchen Hauptſtadt eintraf, war der Kaiſer Konſtantin IX. gerade geſtorben; ſeine Nachfolgerin, die Kaiſerin Theodora, war auch bereit, mit Heinrich ein Bündnis zu ſchließen; ein griechiſcher Geſandter begleitete den heimkehrenden Biſchof von Novara, um die Verhandlungen zum Abſchluß zu bringen. Eine andere Geſandtſchaft, der ſich der Abt Richer von Monte Caſſino auf dem Heimwege in ſein Kloſter anſchloß, erging an die lombardiſchen Fürſten in Unteritalien, vielleicht an die Fürſten von Benevent, um ſie zum Widerſtande gegen die Normannen zu ermutigen.

Zur Heerfahrt nach Unteritalien kam es nicht mehr, denn aus Deutſchland langten ſo bedrohliche Nachrichten an, daß Heinrich ſich zu einer beſchleunigten Rückkehr entſchließen mußte. Herzog Gottfried hatte ſich nach Lothringen begeben und hier den Kampf gegen den Kaiſer fortgeſetzt. Weit dringender mahnte dieſen aber ein anderer Umſtand zur Rückkehr nach Deutſchland. Wie es ſcheint, machten während des Aufenthaltes in Italien mehrere Krieger, angeſehene

1) Bertholdi ann. an. 1056. M. G. SS. V 269, 28.

Vasallen, im Auftrage ihrer abwesenden Herren den Versuch, den Kaiser zu ermorden [1]). Man erfährt nicht genau, ob die Verschwörer dabei die Anstifter verrieten oder ob sich bloß der Verdacht auf diese lenkte. In Wirklichkeit verhielt es sich aber so, daß die bei der Ausführung ergriffenen Krieger nur die Werkzeuge waren, während die Urheber des Planes sich schon in Deutschland befanden.

Diese waren zwei angesehene deutsche Fürsten, Bischof Gebhard von Regensburg, der Oheim des Kaisers, und Herzog Welf von Kärnten. Beide hatten die Heerfahrt nach Italien mitgemacht und vor dem Abzuge des Kaisers die Erlaubnis erhalten, nach Deutschland zurückzukehren. Die Verschwörer hatten den Plan entworfen, den Kaiser zu ermorden und an seiner Stelle den abgesetzten Herzog Konrad von Bayern auf den Thron zu erheben. Die Untersuchung über die Verschwörung mußte so deutlich auf die Schuldigen geführt haben, daß Heinrich sich beeilte, nach Deutschland zu kommen. Gegen Ende November 1055 überschritt er die Alpen und langte im Dezember in Bayern an, um die Verräter zur Rechenschaft zu ziehen. Unterwegs erhielt er über die Verschwörung volle Aufklärung. Herzog Welf von Kärnten erkrankte damals auf einer Burg am Bodensee an der Pest. Als er sein Ende herannahen fühlte, bereute er sein frevelhaftes Vorhaben; er machte dem Kaiser ein umfassendes Geständnis und nannte dabei zugleich seine Mitverschworenen; gleichsam zur Sühne machte er ihn für einen Teil seiner Eigengüter zu seinem Erben, da er kinderlos war. Dann starb er am 13. November 1055. Am 15. Dezember 1055 starb auch der abgesetzte Herzog Konrad an der Pest bei den Ungarn in der Verbannung; somit war auch das auserkorene neue Reichsoberhaupt dahin. Von den Häuptern der Verschwörung war nur noch der Bischof Gebhard von Regensburg am Leben. Der Kaiser forderte ihn mit seinen Helfershelfern, einigen bayrischen Edelleuten, vor Gericht. Einer der letzteren, namens Richwin, wurde mit dem Tode bestraft; den Bischof schützte sein geistliches Amt vor einem ähnlichen Schicksal; trotz seines Leugnens wurde er des Hochverrates überführt und auf einer schwäbischen Burg in Gewahrsam gebracht [2]).

Der Kaiser begab sich bald darauf nach Schwaben. Bei seinem Aufenthalte in Zürich kamen die Verhandlungen wegen der Verlobung seines erst fünfjährigen Sohnes Heinrich zum Abschluß. Die gleich-

1) Bertholdi ann. an. 1056. M. G. SS. V 269, 37.
2) Ann. Altahens. an. 1055. M. G. SS. XX 807, 36.

altrige Braut des königlichen Kindes war Bertha, die Tochter der Markgräfin Adelheid von Turin. Die Verlobung geschah aus politischen Rücksichten, denn durch diese neue Familienverbindung wollte der Kaiser in Italien für sein Haus eine ähnliche Stellung begründen, wie sie Herzog Gottfried durch seine Heirat mit Beatrix erlangt hatte.

Als der Kaiser dann seinen Zug den Rhein aufwärts fortsetzte, kam er nach Köln, wo inzwischen der Erzbischof Hermann gestorben war. Die Zahl der Bewerber um das erledigte Erzstift war sehr groß, aber der Kaiser wählte keinen unter ihnen, sondern nahm einen Mann aus dem engsten Kreise seiner Vertrauten, und ohne es zu ahnen, den schlimmsten Feind seines Geschlechtes, Anno, den Dompropst von Simon und Judas in Goslar. Dieser stammte aus einer wenig angesehenen schwäbischen Familie, die nur dem Stande der Gemeinfreien angehörte, und deshalb erregte auch seine Wahl bei den Kölnern großen Anstoß, da sie bisher gewöhnlich Erzbischöfe aus den ersten fürstlichen Familien des Reiches gehabt hatten.

Als der Kaiser darauf in die Gegenden Lothringens kam, wo noch kurz zuvor der Aufruhr getobt hatte, fand er keinen Feind mehr vor; die Aufrührer waren zur Ruhe zurückgekehrt. Wie bereits früher, nämlich in den Jahren 1043 und 1048, so veranstaltete der Kaiser auch dieses Mal eine Zusammenkunft mit dem Könige Heinrich I. von Frankreich, und zwar in der Stadt Ivois. Unerwartet kam es zwischen den beiden Herrschern zu einem heftigen Streite. Vielleicht war der französische König über den Kampf gegen Balduin von Flandern oder über das Auftreten des Kaisers gegen die Normannen unzufrieden. Im Verlaufe der Verhandlungen erklärte er, daß er den früheren Vertrag, der vermutlich zwischen den beiden Herrschern im Jahre 1048 geschlossen war, nicht mehr gelten lassen wolle, weil der Kaiser, wie eine spätere Quelle berichtet, ihn oft belogen und den Teil des französischen Reiches, der seinen Vorfahren mit List entrissen worden sei, vermutlich Lothringen, nicht zurückgegeben habe[1]). Der Streit zwischen den beiden Herrschern ging so weit, daß der Kaiser den französischen König zum Zweikampf herausforderte. Der König von Frankreich ging aber darauf nicht ein, sondern zog eiligst in der nächsten Nacht wie in heimlicher Flucht mit den Seinen ab.

Auf einer Fürstenversammlung, die wahrscheinlich in Trier stattfand, trafen viele lothringische Große ein. Auch Herzog Gottfried

1) Ann. Altahens. an. 1056. M. G. SS. XX 808, 16. — Lamberti ann. an. 1056. M. G. SS. V 157, 27.

war anwesend. Nach der mißlungenen Empörung Balduins hatte er aufs neue beim Kaiser um Gnade nachgesucht und sie auch erlangt. Anstatt die Verschwörer und Empörer nach der Strenge des Gesetzes zu verurteilen, söhnte sich der Kaiser seiner asketischen Lebensanschauung gemäß mit ihnen aus. Dies geschah hauptsächlich auf einem Reichstage in Worms, den der Kaiser im Juli 1056 abhielt. Selbst der Hauptanstifter der letzten Verschwörung, Bischof Gebhard von Regensburg, erhielt Verzeihung; er war schon vorher aus seiner Haft entlassen worden und durfte jetzt als Bischof nach Regensburg zurückkehren [1]).

Der Kaiser begab sich dann nach Sachsen in seine Lieblingsresidenz Goslar, denn an der slavischen Grenze standen um diese Zeit wichtige Ereignisse bevor. Der Krieg zwischen den Sachsen und den Liutizen war wieder ausgebrochen; in der Abwesenheit des Kaisers war es zu einem Grenzkriege gekommen, und die Sachsen hatten dabei eine Niederlage erlitten.

Ein neuer Zug gegen die Liutizen war nötig geworden, um die Ehre der deutschen Waffen wieder herzustellen. Im Sommer 1056 brachen Graf Wilhelm von der Nordmark, Graf Dietrich von Katlenburg und andere Edelleute mit einer großen Menge sächsischer Krieger gegen die Liutizen auf. Der Kaiser hatte sich nach Goslar begeben, vermutlich um den kriegerischen Ereignissen nahe zu sein. Hier erwartete er den Papst, den er schon wiederholt zu einem Besuch nach Deutschland eingeladen hatte. Als dieser eintraf, bereitete ihm der Kaiser mit den am Hofe anwesenden Fürsten einen festlichen Empfang. Dann begaben sich die beiden nach der Pfalz Bodfeld im Harze, wo sich der Kaiser an der Jagd zu vergnügen gedachte [2]). Manche wichtige Verabredungen wurden damals zwischen dem Kaiser und dem Papst getroffen und dem letzteren auch eine Vergrößerung des Patrimoniums Petri versprochen. In Bodfeld traf nun die Nachricht ein, daß die sächsische Heeresabteilung im Kampfe gegen die Liutizen eine schwere Niederlage erlitten hatte. Die Sachsen hatten in der sumpfigen Gegend an der Mündung der Havel in die Elbe den Kampf aufgenommen, waren aber von den Slaven in den engen Raum zwischen den beiden Flüssen zurückgedrängt und hier fast bis auf den letzten Mann niedergemacht worden; einzelne, die dem Schwerte entronnen waren, hatten ihren Tod in den Wellen gefunden. Alle Führer,

1) Ann. Altahens. an. 1056. M. G. SS. XX 808, 17.
2) Anonymus Haserens. c. 39. M. G. SS. VII 265, 43.

Markgraf Wilhelm, Graf Dietrich von Katlenburg u. a., waren gefallen [1]). Die Nachricht von diesem schweren Unfall, verbunden mit den schlimmen Erfahrungen der letzten Zeit über den Zustand des Reiches, sowie die Sorge um eine drohende Hungersnot in vielen Teilen des Reiches ergriffen das Gemüt des Kaisers so sehr, daß er in eine schwere Krankheit fiel, die sich schon nach wenigen Tagen als tödlich herausstellte. In vollem Bewußtsein seines Zustandes traf er in Gegenwart des Papstes seine letzten Anordnungen; noch einmal bestimmte er, daß sein sechsjähriger Sohn Heinrich sein Nachfolger werden sollte und stellte ihn unter den besonderen Schutz des Papstes; dann verzieh er allen seinen Widersachern und ließ ihnen, soweit es möglich war, Gnade angedeihen. Nachdem er dann noch einige Bestimmungen über seine Bestattung getroffen hatte, starb er am 5. Oktober 1056 in einem Alter von 39 Jahren. Sein Herz wurde im Dome zu Goslar, der übrige Körper im Dome zu Speyer beigesetzt.

9. Heinrichs III. Persönlichkeit und Regiment.

Heinrich III. hatte von seinem Vater Gestalt und Antlitz geerbt, so daß ein Geistlicher in einem Briefe ihn als dessen vollständiges Ebenbild bezeichnet; auch er war, wie jener, eines Hauptes länger als alles Volk. Er wurde auch gelegentlich von seinen Zeitgenossen der Schwarze genannt, weil sein Haupthaar und Bart dunkel waren, wie auch sein Bild in einem Evangelienbuche, das zu seinem Gebrauche bestimmt war, andeutet. Die körperliche Rüstigkeit des Vaters war ihm indes nicht zu teil geworden; er scheint im Gegenteil von schwacher Gesundheit gewesen zu sein. Wiederholt wurde er von schwerer Krankheit befallen, und oft mußte er viele Wochen lang darniederliegen. Im Herbste 1048 wurde er zuerst in Frankfurt gefährlich krank. Die Fürsten glaubten schon, er werde nicht wieder aufkommen; daher vereinigten sie sich und setzten fest, daß der lothringische Pfalzgraf Heinrich, der Sohn des Grafen Ezzo, sein Nachfolger werden sollte. „Aber Gott, der alles kann, was er will," erzählt der Chronist, „machte ihre Pläne zu nichte und befreite nicht lange darauf den König von seiner schweren Krankheit" [2]). Zwei Jahre später, auf dem Rückwege aus Italien, erkrankte er abermals heftig in Mantua [3]).

1) Ann. Saxo an. 1056. M. G. SS. VI 690, 51.
2) Ann. Altahens. an. 1045. M. G. SS. XX 802, 20.
3) Herimanni Aug. chronic. an. 1047. M. G. SS. V 127, 4.

Im Jahre 1050 traf ihn ein neuer schwerer Krankheitsanfall, so daß er darüber einen Feldzug gegen die Ungarn aufgeben mußte. Noch in jungen Jahren, nachdem er kaum die Schwelle des reiferen Mannesalters überschritten hatte, schied er aus dem Leben.

Heinrichs Gesundheitszustand scheint demnach derartig gewesen zu sein, daß er auf ein frühzeitiges Ende gefaßt war. Naturgemäß mußte eine solche Überzeugung auf seine ganze Geistesrichtung zurückwirken. Ohnehin war er infolge seiner Erziehung und der ganzen Zeitströmung in hohem Grade zu kirchlicher Frömmigkeit geneigt; keiner seiner Vorgänger war so sehr der Kirche ergeben, wie er. In seinem religiösen Leben hatte die Askese eine große Bedeutung, so daß man ihn mit größerem Rechte als Heinrich II. den Heiligen nennen könnte. Der Kaiser unterzog sich zuweilen Bußübungen, als wenn er ein Mönch oder Einsiedler wäre. Nach seinem glänzenden Siege an der Raab im Jahre 1044 fiel er, barfuß und mit einem härenen Bußgewande auf dem bloßen Leibe, auf dem Schlachtfelde vor einem Stück des h. Kreuzes nieder, um Gott für seine Hilfe zu danken; sein Beispiel wirkte so auf die beim Heere anwesenden Fürsten und die deutschen Krieger ein, daß alle dasselbe thaten [1]). Als er darauf nach Deutschland zurückkehrte, hielt er nicht, wie üblich, in der ersten größeren Stadt einen Siegeseinzug, sondern er ging in Regensburg, wohin er zuerst kam, barfuß und im Büßergewande durch alle Kirchen und legte auf jedem Altar in denselben ein neues Tuch nieder. Er lebte ganz und gar, wie sein noch erhaltener Brief an den Abt Hugo von Cluny beweist, in den Anschauungen der asketischen Kirchenreformer, nach denen es die Aufgabe des Menschen ist, sich von den weltlichen Geschäften möglichst zurückzuziehen, um dem Angesichte Gottes nahe zu sein [2]).

Da Heinrich als König und Kaiser die Aufgabe erhalten hatte, die Welt zu beherrschen, so mußte er sich mehr als sonst irgend jemand mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigen. Seine asketischen Neigungen und die Pflichten seines Herrscherberufes standen demnach vollständig miteinander im Widerspruch. Man erkennt auch deutlich, wie der Kaiser versuchte, in diesem Zwiespalte einen Ausweg zu finden. Das deutsche Königtum hatte von Alters her, wie auch die Salbung durch die Hand des ersten deutschen Geistlichen beweist, einen gewissen priesterlichen Charakter. Heinrich liebte es, diesen immer wieder zu

1) Ann. Altahens. an. 1044. M. G. SS. XX 800, 25.

2) S. den Brief Heinrichs III. bei Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit II 708.

betonen. Zuweilen trat er in Volksversammlungen wie ein Geistlicher mit Rede und Ermahnung vor die Menge. Am Schluß der Synode zu Konstanz im Jahre 1043 bestieg er, von einem Geistlichen begleitet, eine Tribüne und ermahnte in wohlgesetzter Predigt das Volk zum Frieden [1]). Im Gegensatz zu seinem Vater vermied er es, die unendliche Fülle kleiner Regierungsgeschäfte auf sich zu nehmen, sondern er wollte durch sein eigenes Beispiel dem deutschen Volke ein Vorbild der Gerechtigkeit und Frömmigkeit geben. Gleichwohl war er ehrgeizig und hatte auch den Wunsch, den größten deutschen Herrschern beigezählt zu werden.

Auf einem zweifachen Wege mochte Heinrich hoffen, eine große Stellung als Beherrscher der Welt zu erlangen: durch eine möglichst großartige Entfaltung des Kaisertums und durch eine sichere Herrschaft über die Kirche.

Das Hauptgewicht legte Heinrich III. auf seine kaiserliche Stellung, die er gleich bei seinem Regierungsantritte besaß, obgleich er erst nach längerer Zeit die Kaiserkrone empfing. In der Betonung des Kaisertums glich er Otto III., übertraf ihn aber bei weitem durch seine geistige Reife. Beide ließen sich durch den Zauberbann blenden, den die Vorstellung von der Erneuerung des Kaisertums auf die damaligen Menschen übte. Allerdings war die Auffassung beider über die Art und Weise, wie das Kaisertum wieder hergestellt werden könnte, von Grund aus verschieden. Wenn Otto III. von der Wiederherstellung des antiken römischen Staatswesens mit Rom als Hauptstadt und von der Unterordnung der Länder außer Italien als Provinzen träumte, so suchte Heinrich III. ein völlig mittelalterliches Kaisertum zu begründen, dessen Mittelpunkt Deutschland bilden sollte. Heinrich III. wollte außer Deutschland noch möglichst viele andere Länder beherrschen, diejenigen Völker, die er nicht selbst regieren konnte, in der Form der Lehnshoheit von sich abhängig machen und endlich der Oberherr der ganzen römischen Kirche werden, indem er den Papst zu seinem Untergebenen machte. Kein anderer mittelalterlicher Kaiser ist diesem Ziele so nahe gekommen wie er. Drei Königskronen, die deutsche, italienische und burgundische, trug er auf seinem Haupte; Böhmen, Polen und Ungarn waren lehnsabhängig; die Könige von England und Dänemark fügten sich seinen Wünschen, als wenn sie seine Lehnsleute wären, auch nach Frankreich hin suchte er seinen Einfluß zu erstrecken; daneben war er römischer Kaiser und hatte mit

1) Ann. Sangall. an. 1043. M. G. SS. I 85.

dem Patriciat das Recht erlangt, den päpstlichen Stuhl nach seinem Belieben zu besetzen. Wo das Bereich seiner eigenen Herrschaft aufhörte, konnte er immer noch durch einen abhängigen Papst in gewisser Hinsicht seinen Willen geltend machen. Heinrichs Grundgedanke war insofern richtig, als er nur in der von ihm geplanten Lehnsherrschaft den größten Teil Europas von sich abhängig machen konnte. Dafür war aber als unbedingte Voraussetzung erforderlich, daß er der Herrschaft Deutschlands im Innern völlig sicher war und daher die gesamte Kraft des Reiches an die äußere Politik setzen konnte. Aber darin lag gerade der schwache Punkt des deutschen Königtums, daß der einzelne Herrscher den größten Teil seiner Kraft darauf verwenden mußte, die trotzigen Vasallen in Unterwürfigkeit zu bringen. Die Aufgabe einer Weltherrschaft, die sich Heinrich III. gestellt hatte, war für die damaligen Verhältnisse Deutschlands zu groß, und darum mußte er mit seiner ganzen Politik scheitern.

Je großartiger Heinrichs auswärtige Erfolge im Anfang waren, desto schwächer war seine Regierung im Innern. In der Hauptsache überließ er den Fürsten das Regiment in ihren Gebieten und begnügte sich mit der Stellung eines obersten Lehnsherrn. In dieser Weise kam unter ihm in Deutschland der Lehnsstaat zur vollständigen Ausbildung. Die Fürsten übten in ihren Ländern fast alle Befugnisse aus, welche früher der König in Anspruch genommen hatte; auch die Verfügung über die Streitmacht in den einzelnen Landschaften lag in ihren Händen. Der Kaiser scheint nicht mehr, wie seine Vorgänger, besondere Truppen, die eigentlichen königlichen Vasallen, in seinem Dienst gehabt, sondern für den Fall eines Krieges sich mit dem Aufgebot der Herzöge, Grafen und Bischöfe begnügt zu haben. Selbst wenn die Fürsten wohlgesinnt waren, so war er in Kriegszeiten doch immer von ihrem guten Willen abhängig. Empörten sie sich gegen ihn, so konnte es sich ereignen, daß ihm gar keine oder nur geringe Streitkräfte zu Gebote standen. Diesen Verhältnissen entsprechend pflegte Heinrich auch seine königliche Gerichtshoheit in den Ländern der einzelnen Fürsten nur selten auszuüben. Auch die Oberaufsicht über die Verwaltung der Fürsten scheint aufgehört zu haben. So ging die unmittelbare Herrschaft des Königs über das Innere des Reiches allmählich verloren, und die Fürsten erlangten in ihrer Gesamtheit ein Übergewicht über das Königtum, wie sie es schon einmal in den letzten Zeiten der Karolinger gehabt hatten.

Die Stellung Heinrichs zu den partikularen Gewalten im Reiche zeigt sich vor allen Dingen in der Behandlung des Herzogtums. Durch

eine fast wunderbare Gunst des Geschickes hatte es Heinrich in der Hand, das Herzogtum entweder ganz aufzuheben oder doch so zu schwächen, daß es dem Königtum nicht mehr gefährlich werden konnte. Nur zu seiner Zeit wäre dies möglich gewesen, und ihn trifft daher mit vollem Recht die Schuld, daß dieser günstige Zeitpunkt, das deutsche Volk zu einem völlig einheitlichen zu machen, unwiederbringlich verloren ging. Heinrich gelangte meistens durch Erbschaft in den Besitz aller süddeutschen Herzogtümer, Bayerns, Schwabens und Kärntens, zu denen noch sein rheinisches Frankenland hinzukam. Nur Sachsen und Lothringen hatten noch eigene Herzöge. Ein politisch einsichtigerer Herrscher mußte nun auf den Gedanken kommen, die für das Königtum so gefährlichen herzoglichen Zwischengewalten in den Landschaften, wo sie nicht mehr bestanden, nicht wieder zu erneuern. Otto I. und später Heinrich IV. würden nicht gesäumt haben, das Herzogtum abzuschaffen. Heinrich III. scheint wohl einmal diesen Gedanken gehabt zu haben, denn Jahre lang ließ er einzelne Herzogtümer unbesetzt. Aber schließlich setzte er in Bayern, Schwaben und Kärnten neue Herzöge ein. Entweder lag das Herzogtum in seinem Herrschaftssysteme, denn es bildete ein Glied der Lehnsmonarchie, oder er hatte die Überzeugung, daß er ohne Herzöge das Reich in seinen einzelnen Teilen nicht regieren und hauptsächlich in Kriegsgefahr nicht verteidigen könne.

So kam es, daß er in seiner inneren Politik die größten Mißerfolge hatte. Es waren die Herzöge, welche das schwerste Unheil über ihn brachten und die Schwäche seiner scheinbar so großartigen Machtstellung aller Welt kund thaten. Am verderblichsten wirkte die Empörung Gottfrieds von Lothringen. Der gewaltige deutsche König, der sich vorgenommen hatte, den größten Teil Europas zu beherrschen, war kaum imstande, einen seiner aufständischen Vasallen zur Unterwerfung zu bringen; dazu war die Mitwirkung mehrerer auswärtiger Könige erforderlich. Durch diesen Aufstand sah sich der Kaiser nicht nur lange Zeit in seiner äußeren und inneren Politik gehemmt, sondern auch die kleineren Fürsten, wie Balduin von Flandern und Dietrich von Holland, schöpften daraus den Mut, sich ebenfalls gegen ihn zu erheben. Ebenso nachteilig wirkte der Aufstand des abgesetzten Herzogs Konrad von Bayern. Die Ungarn konnten daraus zur Genüge erkennen, wie wenig sie von dem Kaiser zu fürchten hatten. Neben den offenen Aufständen der erwähnten Fürsten regte sich bei den Billungern in Sachsen ein tiefer Groll gegen das Regiment des Kaisers. Diese Fürsten trifft hauptsächlich die Schuld, daß sich die Stimmung der Sachsen gegen die Herrschaft der Salier immer mehr verschlechterte.

Einmal kam auch der Haß der Billunger gegen den Kaiser zum offenen Ausdruck. Als Heinrich im Jahre 1047 den Erzbischof Adalbert von Bremen in seiner Stadt besuchte, entstand eine Verschwörung unter dem Adel der Nachbarschaft mit dem Zwecke, den Kaiser bei dieser Gelegenheit zu ermorden. Der Erzbischof war so glücklich, den argen Plan zu entdecken. Als Urheber desselben wurde Thietmar, der Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen, von einem seiner eigenen Vasallen angeschuldigt. Da jener leugnete, so nötigte ihn der Kaiser zum gerichtlichen Zweikampfe mit seinem Ankläger[1]). Thietmar fiel und galt somit als schuldig, aber seine Söhne nahmen an dem Angeber grausame Rache. Es war ein schlimmes Zeichen für die Zustände in Sachsen, daß ein solcher Plan von einem Mitgliede des herzoglichen Hauses entworfen wurde. Die deutschen Fürsten beschwerten sich später über den Druck, unter dem sie zur Zeit Heinrichs III. gestanden hatten; aber davon ist in den Ereignissen jener Zeit durchaus nichts zu bemerken. Der Kaiser bewies im Gegenteil gegen die Fürsten eine große Milde; er gewährte Verzeihung, wo seine Vorgänger sie mit den härtesten Strafen getroffen hatten, auch ließ er sie in ihren Ländern frei schalten und walten. Dadurch wurden sie aber so übermütig, daß sie nach völliger Selbständigkeit strebten und die schwache Oberherrschaft des Kaisers als einen schweren Druck empfanden. Sie wagten es sogar, dem Kaiser zu erklären, daß sie seinem Sohne nur dann Treue versprechen wollten, wenn er gut regieren werde[2]).

Während der Kaiser einerseits den weltlichen Großen eine ungewöhnliche Selbständigkeit einräumte, suchte er andererseits die höhere Geistlichkeit sich völlig dienstbar zu machen. Dies entsprach auch in eigentlichem Sinne seinen asketischen Neigungen, denn er gedachte sein eigenartiges Reich mit Hilfe der Kirche zu regieren. Nicht bloß wandte er den kirchlichen Angelegenheiten seines Reiches große Sorgfalt zu und unterstützte alle wichtigen Bestrebungen auf diesem Gebiete, sondern er versuchte auch mit kräftiger Hand das Regiment über die Geistlichkeit zu führen. Die Bistümer und Abteien in seinem Reiche besetzte er nach eigenem Ermessen, in der Regel nach sorgfältiger Prüfung des betreffenden Kandidaten und meistens auch mit einer glücklichen Hand. Selten gestattete er der Gemeinde die freie Wahl ihres geistlichen Oberhirten, hauptsächlich dann nicht, wenn ihr das Wahlrecht urkundlich

1) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 8. M. G. SS. VII 338, 3.
2) Herimanni Aug. chronic. an. 1053. M. G. SS. V 11.

zugesichert war. In Italien duldete er nie eine freie Wahl, um hier in der Bevölkerung keine Unabhängigkeitsgelüste aufkommen zu lassen [1]).

Um der Herrschaft über die Kirche vollständig sicher zu sein, unterstützte Heinrich die Cluniacenser, weil er diesen in seiner asketischen kirchlichen Richtung nahe stand und sie vermutlich als eine wichtige treibende Kraft in der Kirche ansah. Deshalb begünstigte er die Verbreitung der cluniacensischen Kongregation in Deutschland und ernannte gern solche Geistliche zu Bischöfen und Äbten, welche dieser Geistesrichtung huldigten. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, wenn er glaubte, dadurch sein Regiment über die Kirche befestigen zu können. Er hoffte die Cluniacenser für seine Kirchenpolitik zu gewinnen, diese benutzten ihn aber nur dazu, um ihre Grundsätze durch ihn zu verbreiten und Männer ihrer Geistesrichtung in die maßgebenden kirchlichen Stellungen zu bringen [2]).

Zu der eigentümlichen kirchlichen und politischen Haltung Heinrichs trug auch seine zweite Vermählung viel bei. Die neue Ehe wurde im Jahre 1043 geschlossen, nachdem der König vier Jahre Witwer gewesen war. Die Gemahlin des Königs wurde Agnes, die Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Aquitanien, der bei dem Regierungsantritte Konrads II. einen großen Fürstenbund gegen diesen gebildet hatte, um seinen Sohn zum König von Italien zu machen. Sie war, wie berichtet wird, sehr schön und hatte auch eine sorgfältige litterarische Bildung erhalten, aber es fehlte ihr, abgesehen von dem Mangel an politischer Einsicht, an Festigkeit des Charakters in schlimmen Zeiten. Als dem Königspaare nach mehreren Töchtern ein Sohn geboren wurde, herrschte darüber im Reiche die größte Freude, wie die Chronisten in verschiedenen Gegenden einmütig kundgeben; die Furcht, daß nach einem plötzlichen Tode des kränklichen Herrschers das Reich in einen Bürgerkrieg verwickelt werden könnte, hatte bisher wie ein schwerer Druck auf dem Volke gelastet. Bald nach der Geburt des Knaben mußten die am Hofe anwesenden Fürsten sich durch einen Eid verpflichten, ihn zu ihrem künftigen Könige zu wählen. Für die Geistesrichtung des Kaisers ist es bezeichnend, daß bei der Taufe des Thronerben Abt Hugo von Cluny das Amt des Paten übernehmen mußte und daß, da der fremde Abt an dem bestimmten Tage nicht

1) Franziß, Der deutsche Episkopat unter Heinrich III. (Progr.) Regensburg 1879.

2) S. unten, 2. Buch, Klosterreform und neue Orden.

am deutschen Hofe erscheinen konnte, die Taufe hinausgeschoben wurde, damit er rechtzeitig eintreffen konnte[1]).

Heinrich III. führte ebenso wie seine Vorgänger ein stetes Wanderleben, jedoch nicht in dem Maße wie Konrad II. Von seinen Pfalzen bevorzugte er Goslar am Harze, teils wohl wegen der benachbarten großen Gebirgswaldungen, die Gelegenheit zur Ausübung der Jagd boten, teils wegen der Sachsen, welche die Herrschaft der fränkischen Könige nur ungern ertrugen. Hier begründete er eine neue geistliche Stiftung, die Propstei von Simon und Judas, ein ähnliches Werk wie die Bistümer Magdeburg unter Otto I. und Bamberg unter Heinrich II.

War schon das Hofleben Konrads II. reicher und mannigfaltiger gewesen als das der in patriarchalischen Gewohnheiten aufgewachsenen sächsischen Könige, so scheint unter Heinrich III. nach der Vermählung mit Agnes französische Sitte trotz des religiösen Sinnes des Kaiserpaares doch rasch Eingang gefunden zu haben. Schon Heinrichs III. umfassende kaiserliche Stellung brachte es mit sich, daß die Kosten der Hofhaltung sich gegen die frühere Zeit steigerten. Da Heinrichs Eigengut im Vergleich mit seinen Vorfahren nicht beträchtlich war, so mußte er seine Ausgaben in der Hauptsache aus dem Reichsgute bestreiten. Eine sorgfältige Verwaltung desselben wäre daher notwendig gewesen. Wir finden bei Heinrich aber gerade das Gegenteil; nach dem sparsamen Vater erscheint er als der freigebige Sohn. Wieder wurden unter ihm ganze Grafschaften, größere Güter, einzelne Ortschaften, Waldungen, Weiden, Hunderte von Bauernhöfen und daneben wichtige Gerechtsame, wie Münze und Zölle, verschenkt. Den Hauptanteil hatten daran zwei geistliche Stiftungen, die schon erwähnte Propstei St. Simon und Judas in Goslar und das Domstift zu Speyer, die Begräbnisstätte seiner Familie. Unter den Schenkungen an das Stift zu Goslar befand sich auch eine, die ein sparsamer Herrscher gewiß nicht verliehen hätte, nämlich der Neunte von den dortigen umfangreichen königlichen Gütern. Diese Schenkung erwies sich denn wahrscheinlich auch bald für den König als nachteilig und mußte später gegen die Verleihung eines größeren Gutes rückgängig gemacht werden[2]). Auch günstige Gelegenheiten zur Vermehrung des Königsgutes benutzte Heinrich selten. Es kam unter ihm häufig vor, daß Personen wegen politischer Vergehen mit dem Verlust

1) S. den Brief des Kaisers bei Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit II 708.
2) Stumpf, Nr. 2635.

ihrer Güter beſtraft wurden, aber in ſolchen Fällen zog der Kaiſer dieſe nicht für das Krongut ein, ſondern verlieh ſie faſt ausnahmslos an geiſtliche Stiftungen. Ebenſo gingen unter ihm die Einkünfte verloren, die anderen Herrſchern bei der Verleihung der hohen geiſtlichen Ämter zugefloſſen waren, da er die üblichen Geſchenke bei der Vergabung von Bistümern und Abteien mit den Cluniacenſern als Simonie anſah und gänzlich darauf verzichtete. So iſt es denn wohl erklärlich, daß ſich der Kaiſer oft in Geldnot befand, und dies in ſeinen letzten Jahren um ſo häufiger, je mehr ſich die Ordnung im Innern des Reiches auflöſte, wie z. B. die königlichen Güter in Lothringen ſich längere Zeit in den Händen der Empörer befanden. Von dem Biſchof von Worms lieh er einmal 20 Pfund Gold und 200 Pfund Silber und gab dafür ein Gut zum Pfande. Sogar ſeine Krone mußte er einmal in ſolcher Lage in Verſatz geben[1]). Wenn man dem Kaiſer in ſeinen letzten Jahren Geiz zum Vorwurf machte, ſo iſt das wohl begreiflich[2]). Die Not zwang ihn, ſeiner Freigebigkeit Schranken zu ſetzen und auf Vermehrung ſeiner Einkünfte zu ſinnen.

Im Volke machte es einen ſchlechten Eindruck, daß ſich der Kaiſer ſo wenig der Rechtspflege annahm. Das Königsgericht hatte für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Rechtsſicherheit des Reiches eine große Bedeutung. Hochgeſtellte Frevler verſtanden es nur zu häufig, dem Gerichte des Grafen zu entgehen; daher war es für die innere Ordnung im Reiche ſehr wichtig, daß der König fleißig zu Gericht ſaß und gegen die Übelthäter mit Strenge auftrat. Heinrich ſchränkte nun ſeine eigene Gerichtsthätigkeit ſehr ein, wenngleich er nicht völlig darauf verzichten konnte. Dagegen ſuchte er durch eine allgemeine Friedensordnung die Zuſtände im Reiche zu beſſern. Auf der Synode von Konſtanz im Jahre 1043, auf welcher er wie ein Prediger zu dem verſammelten Volke redete, erließ er allen, welche ſich gegen ihn vergangen hatten, die ganze Strafe und ſöhnte dann alle anweſenden Schwaben durch Bitten und Ermahnungen miteinander aus, ſo daß ſie alle Schuld und Feindſchaften, die ſie untereinander hatten, aufgaben[3]). Da noch die alte Sitte den Verwandten und Angehörigen die Pflicht der Rache auflegte, ſo wird Heinrich ſeine Abſicht nur mit großer Schwierigkeit durchgeſetzt haben. In ähnlicher Weiſe verfuhr er auch in den übrigen Teilen ſeines Reiches. Darauf erließ er ein allgemeines Friedensedikt. Kurze Zeit nachher, nachdem er ſich

1) Waitz, Verfaſſungsgeſchichte VIII 238.
2) Herimanni Aug. chronic. an. 1053. M. G. SS. 132, 32.
3) Herimanni Aug. chronic. an. 1043. M. G. SS. V 124, 21.

mit Agnes von Poitou vermählt hatte, auf einem Reichstage in Trier gegen Ende des Jahres 1043, vergab er abermals allen seinen Beleidigern die Schuld und hielt seine Untergebenen an, dasselbe zu thun; er scheint demnach die Verordnung, die er in Konstanz für Schwaben getroffen hatte, auch auf Lothringen übertragen zu haben. Als er dann 1044 seinen glänzenden Sieg über die Ungarn an der Raab gewonnen hatte, erließ er bei der kirchlichen asketischen Siegesfeier auf dem Schlachtfelde allen seinen Widersachern, den anwesenden und nicht anwesenden, ihre Schuld, die sie gegen ihn begangen hatten; auch bewog er alle im Heere anwesenden Krieger, dasselbe zu thun [1]). Auch bei seiner Kaiserkrönung in Rom gewährte er allen Schuldigen mit Ausnahme Gottfrieds von Lothringen Verzeihung. Daß er mit seiner gutgemeinten Maßregel sein Ziel nicht erreichte, lag auf der Hand, denn die übermütigen Großen ließen sich nicht durch fromme Ermahnungen oder gesetzgeberische Bestimmungen, sondern allein durch Furcht in Schranken halten. Während Heinrichs ganzer Regierungszeit hörten die Klagen über gesetzlose Zustände im Innern des Reiches nicht auf. Schon in einem Briefe Siegfrieds von Gorze an Poppo von Stablo vom Jahre 1043 wird geklagt, daß der Stand der Dinge wie der Sitten traurig sei, daß täglich Mord, Raub, Meineid, Verrat und allerlei Bosheit überhand nehme [2]). Später trugen hauptsächlich die Aufstände der Großen dazu bei, die gesetzliche Ordnung im Innern des Reiches aufzulösen. Man gab dem Kaiser schuld, daß er die unteren Stände nicht ausreichend gegen Unterdrückung schütze, und daß die Armen mit ihren Klagen keinen Zugang zu ihm hätten.

In den ersten Jahren seiner Regierung war Heinrich in allen Kreisen der Bevölkerung, von den Sachsen abgesehen, sehr beliebt. Später aber, als sich die Aufstände im Innern häuften und das alte Fehdewesen wieder auflebte, zeigte sich vielfach nicht allein bei den Fürsten, sondern auch beim Volke Unzufriedenheit. Man beklagte es, daß der Kaiser sich von seiner anfänglichen Gerechtigkeit und Sorge für den Frieden, von seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht und manchen anderen Tugenden, worin er hätte von Tag zu Tag zunehmen sollen, allmählich zur Sorglosigkeit und Gewinnsucht abgewandt habe und daß er sich immer mehr verschlechtere [3]). Gegen das Ende seiner

1) Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. I 209.
2) S. bei Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit II 702.
3) Herimanni Aug. chronic. an. 1053. M. G. SS. V 132, 32.

Regierung trat der Verfall der Kaisermacht so deutlich hervor, daß er niemand entgehen konnte.

Trotz vieler Schwächen gehört Heinrich III. dennoch zu den hervorragendsten Herrschern Deutschlands; wenigstens brachte er für kurze Zeit die Macht des Reiches auf eine später nicht wieder erreichte Höhe. Er war ein echter Salier, hochstrebenden Geistes, erfüllt von königlicher Sinnesart. Es erging ihm wie so manchen Männern von idealer Lebensanschauung, die nach dem Höchsten streben und den gering geschätzten praktischen Schwierigkeiten des Lebens unterliegen.

Heinrich IV. (1056—1106) [1].

Erster Abschnitt.

Heinrich unter Vormundschaft.

1056—1070.

1. Die vormundschaftliche Regierung der Kaiserin Agnes.

Wenngleich der Kaiser auf seinem Totenbette anscheinend nichts darüber festgesetzt hatte, wer für seinen Sohn die vormundschaftliche Regierung führen sollte, so verstand es sich nach altem Herkommen von selbst, daß dazu nur die Kaiserin Agnes bestimmt werden konnte. Ein günstiges Geschick hatte es gefügt, daß sich damals gerade der Papst Viktor II., ein staatskluger und dem Kaiserhause sehr ergebener Mann, am deutschen Hofe aufhielt. Die ersten notwendigen Schritte der vormundschaftlichen Regierung geschahen unter seiner Leitung; er führte den königlichen Knaben nach Aachen und ließ ihn auf den Stuhl Karls des Großen erheben [2].

Die nächsten Maßregeln der Regierung waren auf eine Versöhnung mit den unzufriedenen Großen gerichtet. Von Aachen begab sich der junge König zu einer großen Fürstenversammlung nach Köln.

1) Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. — W. v. Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit III. — Floto, Kaiser Heinrich IV. 2 Bde. — Nitzsch, Das Deutsche Reich unter Heinrich IV. (Hist. Zeitschr. 9).

2) Ann. Altahens. an. 1056. M. G. SS. XX 808, 30.

Wenn es auch nicht ausdrücklich bezeugt ist, so kann doch kein Zweifel obwalten, daß Gottfried sein Herzogtum Niederlothringen zurückerhielt, Balduin der Ältere die erstrebte Markgrafschaft, das spätere Reichsflandern, erlangte und Balduin der Jüngere mit der Grafschaft in Hennegau, die ihm Heinrich III. nicht hatte zugestehen wollen, belehnt wurde. Bald darauf wurden auf einem Reichstage in Regensburg auch die bayrischen Verhältnisse geordnet; die Kaiserin blieb im Besitze des Herzogtums. Außerdem erlangte einer der Verschworenen des vorigen Jahres Gnade, Konrad, ein Bruder des Pfalzgrafen Heinrich, dem an Stelle des verstorbenen Welf das Herzogtum Kärnten gegeben wurde.

Wenn schon bei dem Tode früherer Herrscher an einzelnen Stellen des Reiches Unordnungen ausgebrochen waren, wie in der Zwischenzeit zwischen Heinrich II. und Konrad II., so konnte es auch dieses Mal nicht ausbleiben, da an Stelle eines gefürchteten Herrschers eine Frau und ein Kind getreten waren. Wie die Jahrbücher von Augsburg berichten, bildeten sich Verschwörungen gegen den König, die aber durch göttliche Fügung unterdrückt wurden. Am meisten regte sich Unzufriedenheit bei den Sachsen. Die Großen dieses Landes veranstalteten Zusammenkünfte, auf denen sie sich über die Regierung des verstorbenen Kaisers beschwerten, obgleich dieser fast nie in die inneren Verhältnisse ihres Landes eingegriffen hatte. Einer der sächsischen Edelleute, der Graf Otto, ein Halbbruder des im Kampfe gegen die Liutizen gefallenen Markgrafen Wilhelm, faßte den verbrecherischen Plan, den jungen König zu ermorden und sich dann selbst die Krone aufs Haupt zu setzen. Unter dem sächsischen Adel sollen sich ihm viele zum Beistande verpflichtet haben[1]). Als sich der königliche Hof von Paderborn nach Merseburg begab, gedachte Otto sein Vorhaben auszuführen. Mit einer starken Schar von Bewaffneten machte er sich auf den Weg zum königlichen Hoflager. Am Harze im Thale der Selke stieß er unverhofft mit zwei Gegnern zusammen, den Grafen Bruno und Ekbert von Braunschweig, Verwandten des Königs, die ihre Besitzungen in der Nähe hatten. Auf beiden Seiten gab man das Zeichen zum Kampfe; an der Spitze ihrer Streiter sprengten Otto und Bruno aufeinander los und verwundeten sich gegenseitig bis zum Tode. Nachdem beide gefallen waren, dauerte der Kampf unter ihren Begleitern noch eine Zeitlang fort, dann gewannen die Braunschweiger unter der Führung des schwer verwundeten Ekbert die Oberhand und

1) Lamberti ann. an. 1057. M. G. SS. V 158, 27.

schlugen die Gegner in die Flucht. Der junge König war damit von einem schlimmen Feinde befreit, denn in Sachsen fand sich niemand, der Ottos Pläne fortsetzen wollte. Der Fürstentag in Merseburg hatte zunächst das Ergebnis, daß ein sächsisches Heer gegen die Liutizen aufgeboten wurde, das auch in ihr Land eindrang und sie nach mannigfachen Kämpfen zur Unterwerfung und zur Stellung von Geiseln nötigte [1]).

Um diese Zeit starb Otto, Herzog von Schwaben, der letzte Sproß des angesehenen Geschlechtes der Markgrafen von Schweinfurt. Die Wiederbesetzung des Herzogtums war ein Ereignis von hervorragender Bedeutung, da die Wege nach Burgund und Italien durch dieses Land führten. Die Kaiserin übertrug das Herzogsamt dem jungen Grafen Rudolf von Rheinfelden, einem Manne von burgundischer Herkunft, und betraute ihn zugleich mit der Verwaltung Burgunds. Um ihn noch enger an das Königshaus zu fesseln, verlobte sie ihn mit ihrer ältesten Tochter Mathilde [2]).

Mit dem Jahre 1058 nahmen die Beziehungen Deutschlands zu Ungarn eine anscheinend günstige Wendung. König Andreas mochte in seinem Lande nicht mehr ganz sicheren Boden unter seinen Füßen fühlen; auch war er wohl für die Zukunft seines unmündigen Sohnes besorgt geworden; daher entschloß er sich zum Frieden mit Deutschland. Wiederholt kamen Gesandte der Ungarn an den deutschen Hof und baten um Frieden, und damit dieser in Zukunft gesichert sei, schlugen sie eine Verlobung zwischen Salomo, dem sechsjährigen Sohne des Andreas, und Judith, der Tochter der Kaiserin, vor. Nachdem man über die Bedingungen einig geworden war, fand eine Zusammenkunft zwischen der Kaiserin und dem Könige Andreas an der Grenze der beiden Reiche an dem Flusse March statt. Hier kam der Friedensvertrag und das Verlöbnis zustande. Die Kaiserin übergab ihre Tochter alsbald den Ungarn, damit sie in den Sitten ihres späteren Heimatlandes erzogen würde [3]). Bei diesem Frieden mußte Deutschland sich zu dem Opfer entschließen, Ungarns Selbständigkeit anzuerkennen.

Wenn auch die Kaiserin äußerlich im Sinne ihres verstorbenen Gemahles die Regierung fortsetzte, so bewiesen in den ersten Jahren doch schon allerlei Ereignisse, daß die Großen allmählich den Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt abstreiften und ohne Rücksicht auf das

1) Chronic. Wirziburg. M. G. SS. VI 31, 49.
2) Lamberti ann. an. 1058. M. G. SS. V 159, 32.
3) Ann. Altahens. an. 1058. M. G. SS. XX 809, 20.

allgemeine Wohl ihren Sondergelüsten nachgingen. Die Kaiserin war nicht imstande, das oberste Richteramt wie die bisherigen Könige zu üben und die Störer des Landfriedens zu strafen. Daher entstanden an vielen Orten Fehden, und der Mächtige griff den Schwachen ohne Scheu vor dem rächenden Arm des Königs an. Besonders schlimm waren die Zustände in Sachsen. Selbst diejenigen, denen die Sorge für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung aufgetragen war, erlaubten sich die ärgsten Übergriffe. Herzog Bernhard unternahm gegen Erzbischof Adalbert von Bremen einen regelrechten Krieg, weil er ihn wegen dessen Anhänglichkeit an den verstorbenen Kaiser haßte, oder weil er Güter der Bremischen Kirche an sich zu reißen dachte. Die Billunger schalteten in Sachsen mit einer Willkür, als wenn es keinen König im Lande gäbe. Als Herzog Bernhard im Jahre 1059 starb, wurde sein Sohn Ordulf sein Nachfolger. Dieser beherrschte das sächsische Land wie ein König; hatte er doch auch eine Königstochter zur Gemahlin, Wulfhilde, die Tochter des norwegischen Königs Olaf des Heiligen. Unter ihm steigerten sich noch die Bedrängnisse des Erzbistums Bremen. Erzbischof Adalbert versuchte es zunächst mit kirchlichen Strafmitteln, indem er seine Bedränger in den Bann that; auch brachte er seine Klagen am Königshofe vor. Er erreichte damit aber nichts, denn seine Widersacher verachteten den Kirchenbann und spotteten über seinen Versuch, sie mit dem Ansehen des königlichen Kindes zu schrecken[1]). Endlich machte Adalbert den Versuch, die beiden Billungischen Brüder, Ordulf und Hermann, von einander zu trennen, indem er dem letzteren größere Bremische Kirchenlehen übertrug und ihn damit zum Vasallen dieser Kirche machte. Das Mittel hatte aber keinen weiteren Erfolg, als daß die Billunger fortan nach Bremischen Kirchenlehen sehr begierig wurden. Über die Vorgänge in den übrigen Teilen des sächsischen Landes fehlt es uns an näheren Nachrichten, aber manche Andeutungen weisen darauf hin, daß sich überall der Übermut des fehdelustigen Adels geltend machte[2]).

Unter den höheren Geistlichen spielte der Erzbischof Anno von Köln damals zweifellos die erste Rolle. Er war ein Mann von großen körperlichen Vorzügen, aber von engem kirchlichen Gesichtskreise, sehr wunderssüchtig, besaß jedoch die Gabe, sich in gewöhnlichen politischen Verhältnissen geltend zu machen[3]). In seinem Ehrgeize

1) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 42. M. G. SS. VII 351, 43.
2) Seipoldy, Regentschaft der Kaiserin Agnes. (Progr.) Berlin 1887.
3) Lindner, de Annone Coloniensi. (Dissert.) Breslau 1868.

strebte er nach einer herrschenden Stellung im Reiche, obgleich ihm dazu die staatsmännischen Fähigkeiten abgingen. Mit dem Herzog Gottfried trat er in nähere Beziehung, der dann seinerseits wieder zu Gunsten des Erzbischofs auf den Papst einwirkte. Er suchte auch dadurch dauernden Einfluß auf die deutsche Kirche zu gewinnen, daß er seine Verwandten auf die erledigten Bischofssitze erhob. Unter seiner Mitwirkung erlangte sein Neffe Burchard das Bistum Halberstadt, ein herrischer und dem Königshause feindlich gesinnter Mann.

Gegen das Ende des Jahres 1059 wurde das Erzbistum Mainz durch den Tod des hochangesehenen Liutpold erledigt. Die Kaiserin zögerte einige Monate mit der Neubesetzung, dann erhob sie den Abt Siegfried von Fulda zu der ersten geistlichen Würde. Dieser war von vornehmer Herkunft und scheint sich in hohem Grade der Gunst des Hofes erfreut zu haben. Wahrscheinlich gedachte die Kaiserin, in ihm ein Gegengewicht gegen den bereits übermächtigen Einfluß Annos zu finden. Aber hierin sollte sie sich bitter täuschen, denn Siegfried hatte wohl Neigung, im politischen Leben Deutschlands eine führende Rolle zu spielen, aber dazu fehlte es ihm an Einsicht und Willensfestigkeit.

Um diese Zeit zeigte es sich auch, welche Gefahren die Familienverbindung mit dem ungarischen Königshause hatte. Der Bruder des Königs Andreas, Bela, lebte in Polen, wo er die Tochter Misekos geheiratet hatte. Um das Jahr 1060 hielt er die Zeit für gekommen, mit Hilfe seines Schwagers, des Polenherzogs Boleslaw, seinen Bruder von dem ungarischen Throne zu verdrängen. Einen Teil des ungarischen Adels hatte er für seinen Plan gewonnen. König Andreas wandte sich nun an den deutschen Hof mit der Bitte, ihm ein deutsches Heer zur Aufrechterhaltung seines Thrones zu Hilfe zu schicken[1]). Die Kaiserin konnte sein Ansuchen nicht abschlagen. Ein deutsches Heer, das zum größten Teile aus Thüringern bestand, brach nach Ungarn auf; diesem sollte sich das Aufgebot der Böhmen anschließen. Der Herzog von Böhmen blieb aber mit dem Hilfsheere aus, weil vermutlich der Polenherzog, Belas Bundesgenosse, das böhmische Land unverhofft angriff. Als sich das deutsche Heer der Grenze Ungarns näherte, entschloß sich Andreas, sein Land zu verlassen, da die Verschwörung in Ungarn an Ausdehnung gewann. Mit seiner Gemahlin, seinem Sohne Salomo und dessen Braut, begleitet von einem Teile des ungarischen Adels, seinen Anhängern, begab er sich zu dem deutschen

1) Lamberti ann. an. 1061. M. G. SS. V 161, 36.

Heere; unter dem Schutze desselben wollte er sich nach Bayern zurückziehen[1]). Bela aber eilte den Abziehenden mit einer starken Schar nach, holte sie an der Grenze des Landes in einem Hohlwege, der sogenannten Pforte des Reiches, ein und umzingelte sie mit seinen an Zahl vielfach überlegenen Truppen. Die Ungarn ergriffen alsbald die Flucht, die Deutschen aber nahmen den Kampf auf. Diese hielten auch in ungünstiger Stellung und dazu von Mangel an Lebensmitteln bedrängt lange Zeit Stand, mußten aber endlich vor der großen Übermacht zurückweichen. Andreas wollte sich gefangen geben, aber er geriet in das Getümmel der Rosse und Wagen und wurde zertreten. Die deutschen Krieger wurden zum größten Teile niedergemacht, die Anführer gefangen. Einzelne verrichteten Wunder der Tapferkeit, unter ihnen Markgraf Wilhelm von Meißen und ein bayrischer Graf Boto. Die Gemahlin des Andreas gelangte mit ihrem Sohne und der jungen Braut desselben glücklich über die Grenze und hielt sich fortan in Bayern auf.

Trotz seines Sieges versuchte der neue ungarische König Bela mit Deutschland in Frieden zu leben; er ließ durch die gefangenen deutschen Edelleute der Kaiserin einen Vergleich anbieten. Seine Bemühungen hatten aber keinen Erfolg, denn der deutsche Hof war entschlossen, die Wiedereinsetzung Salomos mit allen Mitteln zu erzwingen.

Um vermutlich die Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Ungarnkriege besser betreiben zu können, entschloß sich die Kaiserin, das Herzogtum Bayern aufs neue zu besetzen. Sie wählte dazu einen vermeintlich zuverlässigen Mann, den Grafen Otto von Nordheim, einen der angesehensten sächsischen Fürsten. Sein Vater Benno hatte sich unter Heinrich II. an der Ermordung des Markgrafen Eckard von Meißen beteiligt und sich später durch die Vermählung mit der Tochter eines westfälischen Grafen einen ausgedehnten Eigenbesitz durch das ganze sächsische Land erworben. Otto hatte sich schon oft durch seine Klugheit und Feldherrntüchtigkeit hervorgethan, und dies mag auch die Ursache gewesen sein, daß die Kaiserin ihm das wichtige Herzogtum anvertraute[2]). Auf der anderen Seite war aber Otto von Nordheim von einem verzehrenden Ehrgeize beseelt und scheute vor keinem Mittel zurück, um seine Pläne, die er geschickt zu verhüllen verstand, zu erreichen.

1) Ann. Altahens. an. 1060. M. G. SS. XX 810, 20.
2) Ann. Altahens. an. 1061. M. G. XX 811, 31.

2. Die allmähliche Entfremdung zwiſchen dem deutſchen Hofe und dem Papſttume.

Während unter der vormundſchaftlichen Regierung der Kaiſerin Agnes ſich allmählich die Bande lockerten, welche den ſo eigenartig gebildeten deutſchen Reichskörper im Innern zuſammenhielten, trat eine immer größere Entfremdung zwiſchen Deutſchland und dem päpſtlichen Stuhle ein, obgleich der deutſche Hof unter der frommen Kaiſerin der ſtrengſten kirchlichen Richtung angehörte und alles das begünſtigte, was die in Rom herrſchende kirchliche Reformpartei erſtrebte.

Die in Rom angeſiedelte Kolonie der Cluniacenſer bildete den Mittelpunkt der feindſeligen Stimmung gegen Deutſchland. Ihren Sitz hatte ſie in einer Anzahl einflußreicher Klöſter, die zum Teile auf dem Aventin, dem Palatiniſchen Kaiſerpalaſte gegenüber, lagen. Hier befand ſich das berühmte Kloſter des h. Bonifacius und Alexius, in dem ehemals der h. Adalbert inmitten einer Anzahl ſchwärmeriſcher Freunde ſo glückliche Tage verlebt hatte, daß er das „ſüße Rom" gar nicht wieder verlaſſen wollte. Später wurde das Marienkloſter auf dem Aventin der Sitz derjenigen Mönche und frommen Männer, die allem irdiſchen Thun den Rücken wandten. Hier hielten ſich die Cluniacenſer auf, wenn ſie aus Lothringen und Burgund auf kurze Zeit nach der ewigen Stadt kamen. Der berühmte Abt Odilo von Cluny war hier ſtändiger Gaſt, ebenſo ſein jugendlicher Nachfolger Hugo. Halinard von Lyon und Bruno von Toul waren in Rom nicht minder bekannt geweſen, wie in ihrer heimatlichen Diöceſe; ſie verſtanden ſogar, in der italieniſchen Volksſprache zu predigen. Es iſt wohl kein Zweifel, daß auch die beiden letzteren mit den Schwärmern im Marienkloſter in enge Verbindung traten. In dieſem Kloſter wurde Hildebrand in ſeinen Knabenjahren gebildet, wenn er auch nicht geradezu das Mönchsgelübde ablegte; hier ſog er die ſtaatsfeindliche Geſinnung ein, die ſein ſpäteres Wirken kennzeichnet [1]). Nachdem Bruno von Toul als Leo IX. Papſt geworden war, wanderten Geſinnungsgenoſſen aus Lothringen nach Rom und ließen ſich zum Teil in den dortigen Klöſtern nieder; dieſe ſuchten dann wieder Anknüpfungspunkte mit den extremen kirchlichen Kreiſen, die ſich in mehreren anderen italieniſchen Klöſtern fanden.

Das cluniacenſiſche Mönchstum gewann jetzt in Rom die Oberhand. Die Durchdringung des ganzen kirchlichen Lebens mit dem

1) Martens, War Gregor VII. Mönch? Danzig 1891.

mönchiſchen Geiſte, die Befreiung der Kirche von allen ſtaatlichen Feſſeln, ihre Herrſchaft über alle inneren und äußeren Verhältniſſe der Menſchen — das waren die Ideale der ſchwärmeriſchen Kirchenreformer, von denen manche von dem wirklichen menſchlichen Leben nicht mehr wußten, als was ſie in Büßerlegenden geleſen hatten. In dieſen Kreiſen empfand man es unangenehm, daß eine Frau, für die Mönche das Urbild der Sünde, an der Spitze des deutſchen Reiches ſtand [1]). Nicht minder fühlte man es als eine drückende Feſſel, daß die Würde des römiſchen Patricius, mit welcher das Recht verbunden war, den Papſt zu ernennen, dem deutſchen Könige übertragen war; man war entſchloſſen, ſich davon zunächſt zu befreien.

Unter dem Einfluß der Cluniacenſer wandte ſich das Papſttum immer mehr den Kreiſen in Deutſchland zu, die ſchon ſeit längerer Zeit die Feinde des Königtums geweſen waren, dem Herzoge Gottfried von Lothringen und ſeinem mächtigen Anhange. Waren doch auch die meiſten Cluniacenſer geborene Lothringer. Da das Papſttum von der vormundſchaftlichen Regierung in Deutſchland keine Hilfe in den Bedrängniſſen, mit denen es um dieſe Zeit in Italien zu kämpfen hatte, erwarten konnte, ſo mußte es nach einem gütlichen Einvernehmen mit den italieniſchen Mächten trachten, die ebenfalls die Feinde Deutſchlands waren, mit den Normannen in Unteritalien und der Markgräfin Beatrix von Toskana. Dieſe deutſchfeindliche Politik am päpſtlichen Hofe hatte zum Teil ihre Urſache in der Not, aber es herrſchte auch in manchen hochkirchlichen Kreiſen in Rom eine Abneigung gegen Deutſchland; man gewöhnte ſich allmählich daran, den deutſchen König aus kirchenpolitiſchen Gründen als einen Feind des Papſttums anzuſehen. Beſonders bei dem einflußreichen Hildebrand kam dieſe Stimmung immer mehr zum Durchbruch. Als einſt von einer abweichenden Einrichtung der deutſchen Kirche geſprochen wurde, meinte jener, daß man ſich an dem apoſtoliſchen Stuhle um den „Winkel Deutſchland“ nicht zu kümmern brauche [2]).

Die Entfremdung zwiſchen Rom und Deutſchland ging ſchrittweiſe vor ſich. So lange der treffliche, ſtaatskluge Papſt Viktor II. lebte, blieben die alten Beziehungen erhalten. Vom Sterbelager Heinrichs III. kehrte er im Anfang des Jahres 1057 nach Rom zurück. Anſtatt, wie er gehofft hatte, ein deutſches Heer zum Kampfe gegen die Normannen mitzubringen, mußte er mit leeren Händen zurückkehren.

1) Vergl. Humbert, adversus Simoniacos. M. G. de lite I.
2) Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. I 140.

So war er denn genötigt, sich gegen die Normannen nachgiebig zu beweisen und hatte damit auch solchen Erfolg, daß er einen Frieden mit ihnen abschließen konnte.

Um diese Zeit kehrte Herzog Gottfried von Lothringen nach Italien zurück, um sich mit seiner Gemahlin Beatrix wieder zu vereinen [1]). Von jetzt an war er der unbestrittene Herr des toskanischen Zwischenlandes und hatte somit den Weg nach Rom in Besitz; dazu scheint ihm auch noch die Kaiserin Agnes die Stellvertretung der deutschen Regierung in Oberitalien übertragen zu haben. Gleichzeitig gelangte Gottfrieds Bruder Friedrich, ehemals Archidiakon in Lüttich, zu unerwartetem Ansehen. Um den Anfeindungen Heinrichs III. zu entgehen, war er während der Empörung seines Bruders Mönch in Monte Cassino geworden. Jetzt wählten die Brüder nach dem Tode des Richer ihn zum Abte des berühmten Klosters, des ersten in der katholischen Christenheit, indem sie zum zweiten Male einem Deutschen den Vorzug gaben.

Papst Viktor II. ertrug das ungewohnte italienische Klima nicht allzulange. Im Juli 1057 starb er plötzlich in Arezzo, wo er eine Synode gehalten hatte. Sein Tod war für Deutschland in seiner damaligen unsicheren Lage ein schwerer Verlust, denn er war der letzte Papst, der in einer aufrichtigen Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum das Heil der Kirche erblickte.

Viktors Nachfolger wurde Friedrich von Lothringen, der neue Abt von Monte Cassino. Eines Tages führte ihn während eines Besuches in Rom ein regelloser Volkshaufe mit Gewalt aus seiner Wohnung fort und wählte ihn in einer benachbarten Kirche unter dem Namen Stephan IX. zum Papste. Jedenfalls war die Wahl eine offenkundige Verletzung der Rechte, welche nach dem Vertrage von 1046 dem jungen Könige Heinrich IV. gebührten.

Der neue Papst entfaltete nun in Rom eine außerordentliche Thätigkeit, um seine mönchischen Grundsätze, die schon seit längerer Zeit in Rom am päpstlichen Hofe Wurzel geschlagen hatten, zur Herrschaft zu bringen. Zwei Männer waren dabei seine wichtigsten Werkzeuge, Hildebrand und Petrus Damiani. Der erstere hatte schon vorher als Subdiakon der römischen Kirche am päpstlichen Hofe einen großen Einfluß geübt und scheint bald auch den neuen Papst vollständig beherrscht zu haben. Auf seinen Vorschlag berief der Papst

1) Jung, Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. (Dissert.) Marburg 1883.

Petrus Damiani aus seiner Einsiedelei in Fonte Avellana bei Ravenna nach Rom und machte ihn zum Kardinalbischof von Ostia, stellte ihn demnach an die Spitze der Kardinäle[1]). Dieser, ein hochangesehener Einsiedler, war ein Mann von großer Begabung, aber von geringer Weltkenntnis und trotz seines ehrwürdigen Alters von frischer Begeisterung wie ein Jüngling.

Da die kirchliche Reformpartei darauf ausging, die ganze abendländische Kirche unter Roms Leitung zu centralisieren, so mußte ihr eine Gelegenheit willkommen sein, ihre Kraft in dieser Hinsicht einmal zu erproben. Diese fand sich in der Mailänder Kirche vor. Als ehemaliger Sitz des h. Ambrosius hatte bisher das Erzbistum Mailand seine Unabhängigkeit von Rom bewahrt. Die Geistlichen in Mailand stammten meistens aus dem Adel, waren in der Regel reich begütert, erwarben sich zum Teil ihre Stellen für Geld, lebten größtenteils in der Ehe und nahmen an den Freuden des Lebens, an Jagden und Tafelgenüssen, reichlich Anteil. Andererseits besaßen sie eine hohe Bildung und verwalteten ihr Amt im ganzen untadelig. Auch hier entstand unter der Leitung zweier wenig angesehener Priester, Arialb und Landulf, eine kirchliche Reformpartei. In leidenschaftlichen Predigten reizten sie die niederen Schichten der Mailänder Bürgerschaft gegen die Geistlichen auf, nannten sie Simonisten und fleischliche Sünder, erklärten die von ihnen gespendeten Sakramente für unwirksam und bezeichneten es schon als ein schweres Vergehen, wenn man nur mit ihnen Umgang habe. Eines Tages drang Landulf an der Spitze eines großen Volkshaufens während des Gottesdienstes in den Dom ein, um die von ihm geschmähten Geistlichen daraus zu vertreiben[2]). Darauf suchte man die Geistlichen in ihren Wohnungen auf und legte ihnen ein Schriftstück zur Unterschrift vor, nach welchem sie sich zur Keuschheit verpflichten mußten. Der Erzbischof Wido verhielt sich diesem Treiben gegenüber unthätig, weil er als Fremder weder beim Adel noch bei der Geistlichkeit eine rechte Stütze fand. Der Anfang der aufrührerischen Bewegung in Mailand hatte noch in der letzten Zeit Viktors II. stattgefunden; als nun ein Kirchenreformer den päpstlichen Stuhl innehatte, nahm der Aufruhr des Mailänder Pöbels, den man nach einem abgelegenen Stadtteile die Pataria nannte, einen neuen Aufschwung. Der Anstifter der Bewegung, Arialb, reiste nach Rom, und es gelang ihm, sich nicht bloß vor dem Papst zu rechtfertigen,

1) Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani.
2) Arnulf, gesta archiepisc. Mediol. III c. 10. M. G. SS. VIII 18, 43.

ſondern auch deſſen Gunſt zu gewinnen, ſo daß dieſer ihm ſeinen Schutz verſprach. Bald darauf kam Hildebrand nach Mailand. Dieſem entging es nicht, daß das glaubenseifrige niedere Volk, das ſich den Gehorſam gegen den Papſt zum Ziel ſetzte, ein vortreffliches Werkzeug ſei, die Selbſtändigkeit des Mailänder Erzbiſchofs und der Geiſtlichen zu brechen und ſie zur Unterwerfung unter Roms Machtgebot zu nötigen; er beſtärkte daher die beiden Reformprediger in ihrem Auftreten.

Stephan IX. hatte die päpſtliche Würde nur acht Monate inne. Faſt beſtändig kränkelnd, ſtarb er während eines Beſuches bei ſeinem Bruder in Florenz. Vor ſeinem Tode ordnete er noch an, daß die Wahl eines neuen Papſtes ſo lange unterbleiben ſollte, bis Hildebrand, der ſich auf einer Reiſe nach Deutſchland befand, zurückgekehrt wäre.

In Rom hatte ſich unter dem Adel längſt eine Gegenpartei gegen die Cluniacenſer gebildet. Als hier die Nachricht von dem Tode Stephans IX. eintraf, verſuchten die Grafen von Tuskulum und deren Anhänger, die bis zum Jahre 1046 die Beſetzung des päpſtlichen Stuhles in ihrer Hand gehabt hatten, die verlorenen Rechte wieder zu gewinnen. Mit einer bewaffneten Schar drangen ſie während der Nacht in die Stadt ein und erhoben einen Geſinnungsgenoſſen, den Biſchof Johannes von Velletri, der alsbald unter Zuſtimmung einer erkauften Volksmenge die päpſtlichen Weihen empfing und ſich Benedikt X. nannte. Er war von Geburt ein Römer und hatte bis dahin zu den angeſehenſten Kardinälen gehört.

Hildebrand empfing auf der Rückreiſe aus Deutſchland in Florenz die Nachricht von der eigenmächtigen Wahl des neuen Papſtes. Er kam mit dem Herzoge Gottfried und ſeinen kirchlichen Freunden überein, Benedikt X. nicht anzuerkennen, ſondern von der Kaiſerin Agnes den Biſchof Gerhard von Florenz als Papſt zu erbitten. Ein Bote wurde nach Deutſchland geſchickt; er traf die Kaiſerin in Augsburg an, wo um Pfingſten 1058 eine Fürſtenverſammlung angeſetzt war. Die Kaiſerin und die anweſenden Fürſten erklärten ſich auch mit der Erhebung des Biſchofs von Florenz einverſtanden [1]). Als Hildebrand ſicher war, daß der deutſche Hof nichts gegen ſeinen Erwählten einzuwenden habe, berief er in Siena eine Synode von Biſchöfen und ließ hier Gerhard von Florenz zum Papſt wählen. Bald darauf trat unter dem Schutze des Herzogs Gottfried eine zweite Sy-

1) Ann. Altahens. an. 1058. M. G. SS. XX 809, 16.

node in Sutri zusammen, auf der man Maßregeln gegen Benedikt X. und seine Anhänger beriet.

Hildebrand wußte auch die Mittel ausfindig zu machen, um seinen Papst nach Rom zu führen. Er brachte eine Schar von 500 Reitern zusammen, mit der er den neuen Papst von Sutri aus geleitete. Der neue Papst traf in Rom ein, konnte sich aber nur in den abgelegenen Stadtvierteln behaupten, bis es Hildebrand gelang, immer größere Kreise der römischen Bevölkerung für ihn zu gewinnen. Im Januar 1059 nahm er endlich vom Lateran Besitz und wurde hier in Gegenwart von Geistlichkeit und Volk geweiht, während Benedikt X. sich aus der Stadt entfernen mußte. Auf Hildebrands Betrieb nahm der Papst den Namen Nikolaus II. an, um dadurch vor aller Welt kundzuthun, daß er in die Fußtapfen des thatkräftigen Papstes Nikolaus I. treten wollte.

Da die Tuskulanischen Grafen in Rom viele Anhänger hatten, so ließ sich erwarten, daß sie ihren Papst mit Waffengewalt zurückführen würden. Deshalb bemühte sich Nikolaus II., an den benachbarten Normannen eine sichere Stütze zu gewinnen. In seinem Auftrage begab sich Hildebrand zu dem Fürsten Richard, um über ein Bündnis zwischen dem römischen Stuhle und den Normannen zu verhandeln. Im Namen des Papstes erkannte er Richard als Fürsten von Capua an, wogegen dieser dem römischen Stuhle den Treueid leistete und sich zum Schutze desselben verpflichtete[1]). Die eigentlichen staatsrechtlichen Vorgänge treten hier zwar etwas verschleiert auf, aber bei genauer Betrachtung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Hildebrand im Namen des Papstes Richard mit Capua belehnte und dieser dafür den Treueid leistete. Damit griff aber der Papst in die Rechte des deutschen Königs ein, denn Capua war ein Lehen der italienischen Krone, und das Verfügungsrecht stand allein dem deutschen Könige zu. Für die Belehnung mit Capua schickte Richard dem Papste sofort 800 Reiter, vor denen die Anhänger des Gegenpapstes eiligst aus der Stadt flüchteten.

Nikolaus II. griff dann in den immer heftiger gewordenen Mailänder Kirchenstreit ein. Der Kampf der Reformpartei gegen die höhere Geistlichkeit dauerte unter großer Erbitterung fort, schien aber endlich mit der Niederlage des Pöbels enden zu wollen. Die besorgten Patarener schickten daher eine Gesandtschaft an den Papst mit der Bitte, sich der dortigen, von Grund aus zerrütteten Kirche anzunehmen.

1) Bonitho ad amicum VI. Jaffé, bibliotheca II 642.

Nikolaus II. sandte zwei Legaten nach Mailand, Petrus Damiani und den Bischof Anselm von Lucca, einen ehemaligen Geistlichen der Mailänder Kirche. Diese beriefen die Geistlichen in Mailand zu einer Versammlung im Hause des Erzbischofs. In einer stürmischen Sitzung unter dem Toben des aufgeregten Pöbels setzten sie es durch, daß die Mailändische Geistlichkeit die Oberhoheit Roms über ihre Kirche anerkannte und die Geistlichen zum Cölibat verpflichtet wurden [1]). Damit hatte Rom die lange verteidigte Unabhängigkeit der Kirche des h. Ambrosius in Mailand beseitigt.

Um für die Zukunft die Papstwahl vom deutschen Königtum unabhängig zu machen und eine Doppelwahl zu verhindern, berief Nikolaus II. im Jahre 1059 eine Synode in der Kirche des Lateran. Die Zahl der Teilnehmer war nicht groß, etwas über 100; von auswärtigen Geistlichen waren nur wenige eingetroffen, aus Deutschland anscheinend niemand. Die Mehrzahl der Anwesenden bestand aus niederen Geistlichen, zum größten Teile aus Mönchen. Als maßgebende Persönlichkeiten kamen nur drei in Betracht, die Kardinäle Petrus Damiani, Humbert und Hildebrand, der seit kurzem als Archidiakon der römischen Kirche die Geschäfte des Papsttums leitete. Für die Geschichte des Papsttums ist diese Synode eine der wichtigsten geworden. Es wurde beschlossen, daß die Ordnung der Papstwahl, welche im Jahre 1046 durch den Kaiser Heinrich III. festgesetzt war, in Zukunft nicht mehr gelten sollte. Die Wahl des Papstes sollte nicht mehr durch den römischen Patricius, sondern durch die Kardinäle unter Zustimmung des Volkes geschehen [2]). Diese Bestimmungen standen im geraden Gegensatze zu dem Vertrage, den Heinrich III. mit der römischen Kirche geschlossen hatte. Auf die Rechte des jungen deutschen Königs mußte man daher notgedrungen einige Rücksicht nehmen. Wie das ganze Wahlgesetz Nikolaus II. sehr unbestimmt und dehnbar ist, so daß darnach die römische Kirche je nach Umständen viel und wenig fordern konnte, so sind auch die Worte, in denen der Rechte des deutschen Königs gedacht wird, sehr allgemein und vieldeutig. Die schuldige Ehre und die Ehrfurcht vor dem Könige, heißt es, sollen nicht verletzt werden, und er soll mit den Kardinälen an der Wahl Teil haben.

1) Arnulfi gesta archiepisc. Mediol. III c. 17, M. G. SS. VIII 22, 4.

2) Jaffé, bibliotheca V 42. — Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. 1879. — Grauert, Das Dekret Nikolaus II. von 1059 (Histor. Jahrbuch 1). — v. Pflugk-Harttung, Zur Lateransynode 1059 (Forsch. 25). — Heinemann, Das Papstwahldekret Nikolaus II. (Hist. Zeitschr. 29). — Bernhardi, Das Dekret Nikolaus (Forsch. 17).

Der Papst konnte nach dem Erlaß dieses Wahlgesetzes neue Kämpfe mit dem erbitterten römischen Adel voraussehen, daher suchte er das Bündnis mit den Normannen noch fester zu knüpfen. Über Monte Cassino reiste er in Begleitung des Abtes Desiderius zu den Normannen. Zu Melfi in Apulien hielt er eine Synode ab, zu der außer den römischen Kardinälen auch die meisten unteritalienischen Bischöfe eintrafen. Auch hier wurde für die Geistlichkeit die Forderung der Ehelosigkeit und der Keuschheit geltend gemacht. Die beiden normannischen Fürsten, Robert Guiscard und Richard, erschienen ebenfalls. Zunächst wurden sie von dem Banne losgesprochen, der noch von den Zeiten Leos IX. her auf ihnen lastete. Dann erkannte der Papst sie als Fürsten der von ihnen eroberten Landschaften an, Richard für Capua und Robert Guiscard für Apulien und Calabrien; zugleich gab er ihnen einige römische Besitzungen zu Lehen. Dadurch sollte vermutlich das eigentliche Sachverhältnis, daß der Papst sich für Länder, die zu Deutschland gehörten, den Lehnseid schwören ließ, verdunkelt werden. Die Normannen leisteten dem Papst in aller Form einen Vasalleneid und versprachen auch dann der römischen Kirche ihren Beistand, wenn bei dem Tode eines Papstes die neue Wahlordnung in Gefahr kommen sollte.

Der königliche Hof in Deutschland konnte unmöglich mit dem Auftreten des neuen Papstes zufrieden sein. Die neue Wahlordnung war eine offenkundige Verletzung der Rechte, die dem deutschen Könige zugesichert waren. Das Papsttum hatte sich mit denjenigen Mächten in Italien verbündet, welche bisher Deutschlands Feinde gewesen waren. Den schlimmsten Eindruck mußte es aber machen, daß der Papst über die lombardischen Fürstentümer in Unteritalien verfügte, die bisher Lehen des Reiches gewesen. Am päpstlichen Hofe war man aber nicht gesonnen, Deutschland gegenüber Nachgiebigkeit zu beobachten, sondern trug sich vielmehr mit Plänen, die selbständige deutsche Staatskirche in ähnlicher Weise wie die Mailändische von Rom abhängig zu machen.

Nikolaus II. hatte den päpstlichen Stuhl nicht ganz drei Jahre inne; er starb im Sommer 1061 in Florenz, wohin er sich zum Besuche begeben hatte. Jetzt machte der römische Adel noch einmal den Versuch, sich der Cluniacenser zu erwehren. Da man aber mit eigenen Mitteln nicht durchzudringen fürchtete, so hoffte man in dem deutschen Hofe einen Verbündeten zu erlangen. Eine römische Gesandtschaft, an deren Spitze der Graf Girard von Galera stand, welcher der Beschützer Benedikts X. gewesen war, ging nach Deutschland und erbat

sich, indem sie dem Könige die Abzeichen des Patriciats überbrachte, einen neuen Papst. Gleichzeitig begab sich auch Hildebrand auf die Reise, um für Nikolaus II. einen Nachfolger zu suchen. Er hatte dazu den Bischof Anselm von Lucca ausersehen, der mit Petrus Damiani die Mailänder Geistlichkeit zur Unterwerfung gebracht hatte. Nur mit Mühe konnte er diesen zur Annahme der päpstlichen Würde bewegen, da er einen Streit mit der deutschen Regierung voraussehen mußte. Anselm kam nach Rom, konnte aber erst in die Stadt eindringen, nachdem der Fürst Richard von Capua ihm eine Kriegsschar geschickt und Hildebrand mit geborgten Geldmitteln die Volksmenge abermals bestochen hatte. Anselms Wahl geschah in fast gewaltsamer Weise. Die Stimmen der Kardinäle konnte man wohl infolge des Ansehens, das Hildebrand genoß, für ihn gewinnen, nicht aber die Zustimmung des Volkes, denn die Gegner waren entschlossen, selbst den Waffen der Normannen zu trotzen, und sie hatten den Weg zu der Kirche zu S. Peter ad vincula, wo die Weihe des Papstes zu geschehen pflegte, in Besitz. Hildebrand führte aber seinen Papst in der Nacht in jene Kirche und ließ ihn weihen; dann begleitete er ihn zum Lateran, wo die Normannen die Lehnshuldigung leisteten. Der neue Papst nannte sich Alexander II. Die Wahl war ausschließlich ein Werk Hildebrands; weder war das Wahlgesetz Nikolaus' II. befolgt worden, noch hatte man die Rechte des deutschen Königs beachtet.

Außer der Botschaft des römischen Adels erschien am deutschen Hofe noch eine zweite Gesandtschaft aus Italien, nämlich von lombardischen Bischöfen [1]). Unter der Führung des Kanzlers Wibert hatten sie eine Versammlung gehalten und beschlossen, den neuen Papst aus ihrer Mitte zu wählen und zwar einen solchen, der die Unabhängigkeit der Kirche des h. Ambrosius zu Mailand achten würde. Diese Wünsche legten sie jetzt dem deutschen Hofe dar. Die Kaiserin Agnes berief daher einen Reichstag nach Basel, damit die deutschen und italienischen Bischöfe gemeinsam über die Wahl eines neuen Papstes beraten sollten. Die meisten deutschen Bischöfe wollten es jedoch vermeiden, sich in den Streit einzumischen und blieben daher zum Teile der Versammlung fern. Die Italiener hatten bereits einen Papst in Aussicht genommen, den Bischof Cadulus von Parma, einen begüterten Mann aus angesehener Familie, der bei dem Kaiser Heinrich III. in hohem Ansehen gestanden hatte. Als man sich über seine Wahl geeinigt hatte, bekleidete sich der junge König Heinrich IV.

1) Bonitho ad amicum VI. Jaffé, bibliotheca II 645.

mit den Abzeichen des Patriciats und ernannte Cadulus zum Papſte, während er ausdrücklich den Biſchof von Lucca verwarf. Cadulus nahm den Namen Honorius II. an. Trotz ihrer ſtreng kirchlichen Sinnesart ſah es die Kaiſerin für notwendig an, den Übergriffen der Cluniacenſer entgegenzutreten.

Cadulus machte ſich auf den Weg nach Rom, wo ſeine Anhänger auf ſeine Ankunft warteten. Hildebrand hatte mit Hilfe von Geldmitteln, die ſein Freund, der getaufte Jude Leo hergab, ein Heer von etwa 1000 Mann zuſammengebracht, das er ſelbſt anführte und übte. Allein der ſonſt ſo geſchickte Mann hatte als Heerführer kein Glück. Als er mit ſeiner Schar dem Cadulus den Eintritt in die Stadt wehren wollte, erlitt er im Kampfe eine ſchwere Niederlage Cadulus zog in Rom ein und nahm auf der Engelsburg unter dem Schutze des Cencius ſeinen Wohnſitz, während Alexander II. ſeinen Hof auf dem Kapitol hielt. So hatte Rom zwei Päpſte, die ſich mit geiſtlichen und weltlichen Waffen bekämpften.

Um dieſe Zeit kehrte Herzog Gottfried von Lothringen von einem längeren Aufenthalte in Deutſchland nach Italien zurück. Er und ſeine Gemahlin Beatrix gehörten auch zu der cluniacenſiſchen Reformpartei; die letztere hatte ſchon verſucht, durch eine Kriegsſchar die Reiſe des Cadulus nach Rom aufzuhalten. Gottfried verhehlte aber zunächſt ſeine wahre Abſicht; er ſtellte ſich, als wollte er in unparteiiſcher Weiſe den kirchlichen Frieden vermitteln. Teils durch Überredung, teils durch Drohung bewog er die beiden Päpſte, in ihren früheren Biſchofsſitz zurückzukehren und die Entſcheidung ihres Streites dem deutſchen Könige zu überlaſſen. Er ſelbſt erklärte ſich bereit, mit den Geſandten der beiden an den deutſchen Hof zu gehen[1]). Sein Auftreten ſtimmte durchaus nicht mit den Abſichten der deutſchen Regierung überein, denn dieſe hatte ſich ſchon für Cadulus entſchieden; es hatte augenſcheinlich nur den Zweck, Cadulus aus ſeiner geſicherten Stellung in Rom herauszulocken.

3. Die vormundſchaftliche Regierung unter der Leitung Annos von Köln.

In den letzten Jahren hatte ſich eine ſteigende Unzufriedenheit mit dem Regimente der Kaiſerin Agnes geltend gemacht. Naturgemäß war ſie nicht frei von den Schwächen weiblicher Laune. Sie liebte es,

1) Ann. Altahens. an. 1062. M. G. SS. XX 812, 1.

einzelne Personen mit Gunstbeweisen zu überhäufen, änderte aber auch plötzlich ihre Neigung. Eine Zeitlang zählte der Bischof Heinrich von Augsburg zu ihren Günstlingen, so daß er sich mit großem Übermute betrug und dadurch das Mißfallen vieler Fürsten erregte[1]). Später gehörte der Bischof Günther von Bamberg, ein Mann von großen körperlichen und geistigen Vorzügen, zu ihren bevorzugten Ratgebern; dann geriet er wegen seines Auftretens gegen eine Äbtissin mit ihr in bitteren Streit und mußte nun ihre schroff abweisende Haltung erfahren[2]). Wegen ihrer Vertrautheit mit dem Bischof von Augsburg geriet die Kaiserin sogar in üblen Verdacht. Daraus erklärt es sich wahrscheinlich, daß sie nach einiger Zeit den Nonnenschleier nahm. Das Leben und Treiben am Hofe erregte überhaupt vielfach Unzufriedenheit. Die Fürsten benutzten hier ihren Einfluß lediglich dazu, um sich Vorteile zu verschaffen; wer sein Recht suchte, konnte ohne Bestechung nichts ausrichten[3]). Den jungen König, einen lebhaften Knaben, ließ man heranwachsen, ohne sich viel um seine Erziehung zu bekümmern, wenngleich er eine treffliche Schulbildung erhielt. Die meisten zeitgenössischen Schriftsteller stimmen darin überein, daß die Regierung der Kaiserin bei den Fürsten in geringem Ansehen stand[4]). Am allerwenigsten erlangte die Kaiserin die Unterstützung derjenigen Kreise, denen sie nach ihrer Geistesrichtung angehörte, der Kirchenreformer, welche das Leben in der christlichen Askese als höchstes Ziel ansahen. In den hochkirchlichen Kreisen erblickte man in der Kaiserin nur das Weib, das man nach den kirchlichen Vorstellungen für niedrig erachtete und der Herrschaft für unwürdig hielt[5]).

Die Unzufriedenheit gegen die Kaiserin reizte endlich eine Anzahl von deutschen Fürsten zu einer Verschwörung. Sie ertrugen es mit Unwillen, daß sie durch die bisherige Regierung noch in einem gewissen Grade in ihrem eigenmächtigen Thun beschränkt wurden und wünschten sich selbst der Regierungsgewalt zu bemächtigen. So tauchte in diesem Kreise der Plan auf, die Kaiserin von der Regierung zu entfernen. In den Beratungen hierüber muß es zu heftigen Zerwürfnissen gekommen sein, denn viele strebten darnach, als das Haupt der Verschwörung zu gelten, um nachher die Regierung zu

1) Bertholdi ann. an. 1058. M. G. SS. V 270, 37.
2) Jaffé, bibliotheca V 46—48.
3) Ann. Altahens an. 1060. M. G. SS. XX 810, 16.
4) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 42. M. G. SS. VII 352, 9.
5) Bonitho ad amicum VI. Jaffé, bibliotheca II 645.

übernehmen, darunter auch der Erzbischof von Mainz[1]). Um nicht den leitenden Einfluß zu verlieren, stellte sich Anno an die Spitze der Verschwörer, nachdem er seine Gegner mit Geschick verdrängt hatte. Gleichwohl blieb er mit der Kaiserin in freundschaftlichem Verkehr, und so gelang es ihm, seine argen Pläne zu verheimlichen. Mit ihm waren die angesehensten weltlichen und geistlichen Großen zum Sturze der Kaiserin verbunden: Erzbischof Siegfried von Mainz, Otto von Nordheim, der neue Herzog von Bayern, dem man freilich wenig traute, und Graf Ekbert von Braunschweig, ein Verwandter des Königs, der noch vor einigen Jahren den Aufstand des Grafen Otto niedergeschlagen hatte. Auch Herzog Gottfried soll sich mit den Verschworenen im Einverständnis befunden haben.

Um Ostern 1062, als die Kaiserin sich mit ihrem Sohne im Gebiete Annos befand, führten die Verschworenen ihren Plan aus. Der königliche Hof befand sich während der Festtage auf der Insel Kaiserswerth am Rhein. Der Erzbischof von Köln fuhr selbst mit einem Schiffe dorthin[2]). Als der königliche Knabe sich eines Tages nach einem glänzenden Mahle in heiterster Stimmung befand, forderte ihn der Erzbischof auf, eins der Schiffe zu besichtigen, das er eigens zu diesem Feste hatte ausrüsten lassen. Der arglose Knabe folgte der Einladung. Als er sich auf dem Schiffe befand, umringten ihn alsbald zahlreiche Personen, die von den Verschworenen dazu bezeichnet waren; dann griffen die Schiffer zu den Rudern und brachten das Schiff mit größter Schnelligkeit in die Mitte des Stromes. Der König glaubte, man habe es auf sein Leben abgesehen, und stürzte sich vor Angst in den Fluß. Die heftige Strömung hätte ihn sicher verschlungen, wenn nicht Graf Ekbert ihm nachgesprungen wäre, ihn mit Lebensgefahr dem Wasser entrissen und ins Schiff zurückgebracht hätte. Nach einiger Zeit gelang es den Verschworenen, den Knaben durch Schmeichelreden zu beruhigen; dann brachten sie ihn nach Köln. Dem Schiffe folgte am Rheinufer eine große Menschenmenge, die ihrer Entrüstung über die Verletzung der Majestät des Königs lauten Ausdruck gab.

Die That von Kaiserswerth wird von den Geschichtsschreibern je nach ihrem kirchlichen Standpunkte verschieden beurteilt, besonders in den späteren Schriften, als sich die Folgen der That deutlich herausgestellt hatten. Daß Petrus Damiani und nach ihm die Vorkämpfer

1) Vergl. den Brief des Bischofs Günther von Bamberg an Anno. Jaffé, bibliotheca V 46.

2) Lamberti ann. an. 1062. M. G. SS. V 162, 31.

des Papsttums im Investiturstreite dies Ereignis übermäßig loben, darf uns nicht wundern. Bei den meisten gleichzeitigen Schriftstellern spricht sich die Entrüstung über die unerhörte Anmaßung der Fürsten aus; ganz unverhüllt wird die Herrschsucht Annos als die eigentliche Ursache der That hingestellt. In Wirklichkeit war die Entführung des jungen Königs nichts anderes als eine der unzähligen Verschwörungen der deutschen Fürsten gegen ihren König. Dieses Mal war sie gelungen.

Wäre die Kaiserin eine Frau von entschlossenem Charakter gewesen und hätte es unter den damaligen Fürsten eine königstreue Partei gegeben, wie zur Zeit Ottos III. unter Willegis, so wäre der königliche Knabe gewiß den Händen der Entführer entrissen oder es wäre ein Reichstag berufen worden, um die vormundschaftliche Regierung zu regeln. Aber der Kaiserin fehlte die nötige Thatkraft. Von früh her allzusehr gewohnt, alle Ereignisse als unmittelbare Fügungen Gottes anzusehen, ließ sie den Raub ihres Sohnes als ein unvermeidliches Schicksal geduldig über sich ergehen. Obwohl sie die Trennung von ihrem Sohne schmerzlich empfand und sich durch das eigenmächtige Auftreten des Erzbischofs von Köln schwer verletzt fühlte, so beschloß sie dennoch, fortan allen weltlichen Geschäften zu entsagen und sich baldmöglichst in ein Kloster zurückzuziehen, um durch Wachen, Beten, Almosen und andere fromme kirchliche Werke die vermeintlich verlorene Gunst des Himmels wieder zu erlangen. Mit Mühe hielt man sie zunächst noch vor dem äußersten Schritte, dem Eintritte ins Kloster, zurück; sie entschloß sich, vorerst noch in Deutschland zu bleiben, und zog sich auf die Güter zurück, die der verstorbene Gemahl ihr als Witwengut bestimmt hatte. Niemals vermochte sie aber ihre Abneigung gegen die Entführer ihres Sohnes, insbesondere gegen Anno von Köln, zu überwinden.

Um den Verdacht abzuwenden, als habe er die Regierung aus persönlichem Ehrgeiz an sich gerissen, veranstaltete Anno eine Fürstenversammlung. Nur dadurch konnte er die Zustimmung der Fürsten, welche an der Verschwörung nicht beteiligt gewesen, gewinnen, daß er sie zur Teilnahme an den Regierungsgeschäften heranzog. So wurde festgesetzt, daß jeder Bischof, in dessen Sprengel sich der König aufhalte, die Regierungsgeschäfte zu besorgen und besonders die an den König gerichteten Gesuche zu beantworten habe[1]). Anno mochte recht wohl wissen, daß sich diese Art der Regierung nicht ausführen ließ

1) Lamberti ann. an. 1062. M. G. SS. V 163, 9.

und scheint sie auch nur vorgeschlagen zu haben, um die Eifersucht der übrigen Bischöfe zu beschwichtigen. Er selbst übernahm die Erziehung des königlichen Knaben; in dieser Stellung mußte er dem Hofe überallhin folgen, und so blieb thatsächlich die Regierung in seiner Hand. Zu den Männern, welche bald mit der neuen vormundschaftlichen Regierung in Verbindung traten, gehörte auch der Erzbischof Adalbert von Bremen; er kam wohl aus Not, weil er sich in seinem Erzstifte vor den Nachstellungen der Billunger nicht sicher fühlte. Anno scheint seinen Aufenthalt am Hofe gern gesehen zu haben, weil dadurch der Schein erweckt wurde, als regierten beide gemeinschaftlich [1]).

Bei der Erziehung des jungen zwölfjährigen Königs machte Anno die ärgsten Mißgriffe. Bisher hatte man jenem viel Freiheit gelassen und ihn in Unarten bestärkt; jetzt wandte Anno das entgegengesetzte Verfahren an. Seinem schroffen, stolzen Wesen war von Natur eine große Härte eigen; außerdem wollte er auch den Knaben zu einem Könige erziehen, der willig den Wünschen der Fürsten nachgab, denn er erkannte bald, daß in ihm auch der stolze Sinn des salischen Geschlechtes lebe. Zwischen ihm und dem jungen Könige kam es oft zu einer heftigen Entzweiung; Anno zürnte und machte seinem Zöglinge bittere Vorwürfe, Heinrich drohte ihm entweder oder suchte seinen Zorn durch liebkosende Schmeichelei zu besänftigen.

Anno war als Regent des Reiches noch weniger als die Kaiserin Agnes imstande, den Übermut der Fürsten zu zügeln; diese gewöhnten sich immer mehr an eigenwilliges, selbstsüchtiges Handeln, da bei der Unmündigkeit des Königs jeder ungestraft thun konnte, was ihm in den Sinn kam [2]). An mancherlei einzelnen Vorfällen zeigte sich dies hinreichend.

Als der Hof 1063 das Osterfest zu Goslar feierte, entstand bei dem Aufstellen der Stühle in der Kirche für den Abendgottesdienst zwischen den Leuten des Bischofs Hezilo von Hildesheim und denen des Abtes Widerad von Fulda ein Streit [3]). Der Abt von Fulda nahm nach alter Überlieferung das Recht in Anspruch, in der Versammlung der Bischöfe neben dem Erzbischof von Mainz zu sitzen, während der Bischof von Hildesheim erklärte, daß bei einer Versammlung in seinem Sprengel ihm der Platz neben dem Erzbischof von Mainz gebühre.

1) Grünhagen, Adalbert S. 54. — Dannenberg, Erzbischof Adalbert. (Progr.) Mitau 1877. — Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen. — Müller, Erzbischof Adalbert. (Progr.) Stade 1885.

2) Lamberti ann. an. 1063. M. G. SS. V 163, 30.

3) Lamberti ann. an. 1063. M. G. SS. V 163, 38.

Es wäre zu einem offenem Kampfe mit Fäusten und Schwertern gekommen, wenn nicht der Herzog von Bayern die Streitenden zur Ruhe gebracht hätte. Das Pfingstfest feierte der Hof ebenfalls in Goslar. Abermals entstand zwischen den Leuten des Bischofs und des Abtes ein Streit um die Plätze ihrer Herren. Dieses Mal hatte sich aber der Bischof von Hildesheim auf den Fall vorbereitet. Einer seiner Vasallen, der Graf Ekbert, hielt sich mit einer bewaffneten Schar im Dome hinter dem Altare versteckt und ließ nun die Leute des Abtes mit Faust- und Stockschlägen zur Kirche hinaustreiben. Inzwischen begab sich der König mit den Bischöfen in den Dom, und der Gottesdienst begann. Die vertriebenen Fuldenser holten nun das bewaffnete Gefolge des Abtes zu Hilfe. Mit Schwertern drang dieses während des Gottesdienstes in die Kirche ein und stürzte sich auf die Hildesheimischen. Bischof Hezilo stellte sich auf einen erhöhten Ort und feuerte die Seinigen zum Kampfe an, indem er erklärte, sie möchten sich durch die Heiligkeit des Ortes nicht von dem Gebrauch der Waffen abschrecken lassen. Der junge König bat die Kämpfenden vergebens, sie möchten aus Achtung vor der königlichen Majestät ihre Schwerter einstecken; er schien nur tauben Ohren zu predigen. Als das Kampfgewühl immer ärger wurde, ermahnte man den König, für sein eigenes Leben zu sorgen und machte ihm mit Mühe den Weg nach der Pfalz frei. Nun entwickelte sich im Dome eine blutige Schlacht; man vernahm das Geschrei der Kämpfenden und das Stöhnen der Sterbenden, und das Blut rann in Strömen durch den geweihten Ort. Auf beiden Seiten wurden viele verwundet und getötet; die Hildesheimer vertrieben die Leute des Abtes von Fulda aus dem Dome und verrammelten diesen. Die Fuldenser holten sich frische Streitkräfte und wollten den Kampf erneuern, aber die hereinbrechende Nacht nötigte sie zum Abzuge. Am folgenden Tage wurde eine Untersuchung über den Vorfall angestellt. Da der Abt von Fulda niemand fand, der sich seiner Sache annahm, so erklärte man ihn für schuldig und belegte ihn mit einer schweren Strafe.

Erzbischof Anno war von dieser Zeit an darauf bedacht, die unzufriedenen Bischöfe zu beschwichtigen. Als Mittel dienten ihm Geschenke aus dem Königsgute. Es begann jetzt die unheilvolle Verschleuderung des Reichsgutes, die während der ganzen Zeit der vormundschaftlichen Regierung anhielt. Zunächst mußte der Erzbischof von Mainz befriedigt werden. Er war unzufrieden, weil er von der Regierung verdrängt war und den Zehnten in Thüringen, auf den er seit langer Zeit Anspruch machte, nicht erlangen konnte. Anno brachte

ihn durch Verleihung der Abtei Seligenstadt zur Ruhe unter dem Vorwande, daß dieses Kloster eine alte Besitzung der Mainzer Kirche sei, die ihr mit Unrecht entfremdet worden. Auch der Erzbischof von Bremen mußte zufriedengestellt werden, zumal es diesem gelungen war, die Gunst des königlichen Knaben zu gewinnen. Auf der Versammlung zu Allstedt im Juni 1063 wurde Adalbert gleichsam zum Mitregenten Annos ernannt. Zunächst erhielt er eine Abschlagszahlung, eine große Gabe aus dem Königsgute, den Hof Lesum bei Bremen, die beste Königsdomäne in ganz Sachsen.

Im Sommer 1063 fand eine allgemeine Reichsversammlung in Mainz statt, um über einen Feldzug gegen die Ungarn einen Beschluß zu fassen[1]). Seit der Niederlage der Deutschen in Ungarn waren drei Jahre verflossen und noch war nichts geschehen, um die Ehre der deutschen Waffen wieder herzustellen. Salomo, der Sohn des Königs Andreas, lebte mit seiner Braut Judith am deutschen Hofe, während Bela ungestört Ungarn regierte. Auf dem Reichstage wurde beschlossen, daß der junge König unter der Leitung des Herzogs Otto von Bayern und des Erzbischofs Adalbert das Heer gegen die Ungarn führen, Anno aber im Reiche zurückbleiben und die Geschäfte verwalten sollte. Der Feldzug nahm auch unter der Leitung des kriegskundigen Bayernherzogs einen glücklichen Verlauf. Die Ungarn hatten zwar den Zugang zu ihrem Lande teils durch gewaltige Verhaue, teils durch militärische Besatzungen versperrt. Dennoch drangen die Deutschen ins Land ein und besetzten eine feste Stadt, die Wieselburg, um dem König Salomo in seinem Lande einen befestigten Platz zu sichern. König Bela war schon seit längerer Zeit krank und hatte deshalb wiederholt durch Gesandte am deutschen Hofe um Frieden bitten lassen, hatte aber kein Gehör gefunden. Mit einem großen Heere erwartete er die Ankunft der Deutschen. Zu einer Schlacht kam es aber nicht, denn Bela starb plötzlich inmitten seines Heeres, und sein Sohn Geisa entging der Gefangenschaft nur durch eilige Flucht, während sich das Heer der Ungarn ohne Kampf zurückzog. So konnte König Heinrich IV. seinem Schwager das Königreich Ungarn ohne Blutvergießen zurückgeben. Unter dem Schutze des deutschen Heeres zog Salomo nach Stuhl-Weißenburg, der Hauptstadt Ungarns, um hier in feierlicher Weise als König eingesetzt zu werden. Wahrscheinlich fand damals auch seine Vermählung mit Judith statt. Der neue König sollte sich aber seines Thrones nicht lange in Sicherheit erfreuen,

1) Ann. Altahens. an. 1063. M. G. SS. XX 813, 12.

denn Geisa kehrte aus Polen, wohin er sich zunächst geflüchtet, nach Ungarn zurück, um mit fremder Hilfe sein Land wieder zu erobern. Salomo verlegte seinen Hof nach Wieselburg und war dadurch der deutschen Grenze so nahe, daß er leicht ungefährdet entweichen konnte. Die ungarischen Großen wollten aber einen Krieg zwischen den beiden Königen verhüten, um nicht das Land der Verwüstung feindlicher Heere preiszugeben. Sie bewogen nach langen Verhandlungen die beiden Könige im Jahre 1064 zu einem Vergleiche, dem Frieden zu Raab. Salomo blieb König, Geisa erhielt aber das Herzogtum zurück, das sein Vater früher besessen hatte.

Erzbischof Anno benutzte nun diese Zeit abermals, um einen seiner Verwandten auf einen der wichtigsten erzbischöflichen Stühle zu bringen. Der Erzbischof Engelhard von Magdeburg starb im Jahre 1063. Die Stiftsgeistlichkeit wählte den Dompropst Friedrich, den Bruder des Markgrafen Dedi, einen Mann von hoher Bildung, der damals das Kanzleramt verwaltete, zu seinem Nachfolger. Auf Annos Antrieb wurde die Wahl nicht bestätigt, sondern am Hofe ein Erzbischof ernannt, Annos Bruder, Werner oder Wezel, und der königliche Knabe konnte nicht umhin, seine Bestätigung zu erteilen.

Wie schlecht Anno als Vormund die Rechte des deutschen Königtums wahrte, das zeigte sich auch darin, daß er die ursprüngliche Stellung der deutschen Regierung zu den beiden streitenden Päpsten nicht innehielt, sondern aus persönlichen Gründen zur Gegenpartei überging. Zu seinen wichtigsten Stützen gehörte Herzog Gottfried, und diesen wiesen politische Rücksichten auf die Seite der Cluniacenser. Anno trat nun wahrscheinlich ihm zu Gefallen zu dessen Partei über. Dies zeigte sich in den Verhandlungen der Synode zu Augsburg, die im Herbst des Jahres 1062 stattfand. Die deutschen und italienischen Bischöfe trafen hier zusammen, um zu entscheiden, welcher von den beiden Päpsten der rechtmäßige sei. Hildebrand und seine Freunde waren wegen des Ausgangs dieser Angelegenheit in großer Sorge; Petrus Damiani gab damals eine Flugschrift (disceptio synodalis) heraus, in welcher er auf die Augsburger Verhandlungen einzuwirken suchte. Die Stimmung war hier auch anfangs für Alexander II. sehr ungünstig; verschiedene einflußreiche italienische Bischöfe erklärten sich gegen ihn. Ohne Annos Einwirkung hätte sich die Synode wahrscheinlich für Cadulus entschieden. Jener bewog aber die Versammlung zu einem scheinbaren Vermittelungsvorschlag, der in Wirklichkeit die Streitfrage zu Gunsten Alexanders II. entschied. Derjenige der beiden Päpste, welcher schon die apostolischen Weihen empfangen

habe, ſollte nach Rom zurückkehren und auf einer Synode wegen ſeiner Wahl vernommen werden; zu dieſer ſollte ein deutſcher Biſchof ſich als Bevollmächtigter des Königs begeben und im Namen desſelben entſcheiden, wer als rechtmäßiger Papſt zu gelten habe. Burchard von Halberſtadt wurde mit dieſer Sendung beauftragt, und damit konnte die Sache des Cadulus als verloren gelten. Burchard traf im Anfang des Jahres 1063 in Rom ein. Er zog Erkundigungen über die Papſtwahl ein und erklärte darauf Alexander II. für den richtigen Papſt. Mit dem Schutze desſelben beauftragte er den Herzog Gottfried. Nach einiger Zeit empfing Burchard auch ſeine Belohnung von Alexander II., für ſich das erzbiſchöfliche Pallium, für Anno die Ernennung zum Erzkanzler des römiſchen Stuhles.

Schon vorher, im Jahre 1063, war die Kaiſerin Agnes in Rom eingetroffen[1]). Eine Zeitlang hatte ſie in dem oberitalieniſchen Kloſter Fruttuaria zugebracht; jetzt folgte ſie der Sehnſucht, die ſie antrieb, die heiligen Stätten in Rom zu beſuchen. In Begleitung ihrer Schwägerin, der Witwe des Herzogs von Aquitanien, traf ſie hier ein, auf einem ſchlechten Pferde ſitzend, mit einem groben Wollkleide angethan und das Haupt mit dem Nonnenſchleier verhüllt. Hildebrand entging es nicht, daß ſich aus der Anweſenheit der Kaiſerin in Rom für die kirchliche Reformpartei ein großer Gewinn ziehen ließ. Sie wurde bewogen, in Rom zu bleiben und der Sache des h. Petrus ferner zu dienen. Von Zeit zu Zeit mußte ſie eine Reiſe an den Hof ihres Sohnes unternehmen, wenn es galt, eine Sache zum Nachteil des deutſchen Königs durchzuſetzen, bei der man deſſen Widerſtand fürchtete. Sie war dem Papſte ſo ergeben, daß Hildebrand ſpäter meinte, ſie würde ſelbſt der Abſetzung ihres Sohnes zuſtimmen, wenn dieſe zum Heile der Kirche notwendig ſei.

Cadulus und ſeine Anhänger gaben den Gedanken nicht auf, doch noch über Alexander II. den Sieg zu gewinnen. Beide Päpſte ſchickten Boten an den deutſchen Hof und baten um deſſen Unterſtützung. Hier entſchloß man ſich abermals, die Angelegenheit durch eine Synode zur Entſcheidung zu bringen. Dieſe wurde nach Mantua berufen, einer für die Biſchöfe Deutſchlands und Italiens gleich bequemen Stadt. Die Partei Alexanders II. unterließ nicht, den deutſchen Hof vorher in der wirkſamſten Weiſe zu bearbeiten. Mitten im Winter mußte die Kaiſerin Agnes nach Deutſchland eilen, um auf ihren Sohn einzuwirken.

1) Sigeberti chronic. an. 1063. M. G. SS. VI 360, 50.

Um Pfingsten 1064 brach Anno als Stellvertreter des Königs mit einer Schar von 300 geharnischten Reitern nach Mantua auf; in seiner Begleitung befanden sich viele geistliche und weltliche Fürsten[1]). Alexander II. erschien ebenfalls in Mantua, wohin nun die italienischen Bischöfe und Äbte von allen Seiten zusammenströmten. Auch Cadulus war aufgefordert worden, zur Synode zu kommen; er hatte aber geantwortet, daß er nur dann an derselben teilnehmen wollte, wenn ihm gestattet würde, sie selbst abzuhalten und als Papst den Vorsitz zu führen. Anno hatte ihm erwidert, es würde ungerecht sein, wenn Alexander, der schon Papst sei, abwesend und ungehört verurteilt würde. So blieb er in Parma, schickte aber täglich Boten nach Mantua, die ihm berichteten, was dort vorging. Am Pfingsttage wurde die Synode in der herkömmlichen Weise eröffnet. Den Vorsitz, den man Cadulus angeblich aus Billigkeitsrücksichten verweigert hatte, gestand man Alexander II. ohne Einwendung zu. Anno erklärte ihm dann im Namen des Königs und der deutschen Fürsten, daß man von ihm behaupte, er sei durch Simonie auf den päpstlichen Stuhl gekommen. Der Papst erwiderte ihm, er wolle bei dem h. Geiste schwören, daß er sich nie mit der Simonie befleckt habe, obwohl er als Meister einem Jünger keine Rechenschaft zu geben brauche. Wegen des Bündnisses mit den Normannen wolle er dem Könige selbst Rechenschaft geben, wenn dieser zur Kaiserkrönung nach Rom komme. Mit dieser Erklärung gaben sich die Anwesenden zufrieden; einige stimmten den Gesang an: „Herr Gott, dich loben wir", und damit galt Alexander II. als der rechtmäßig gewählte Papst. Darauf erhob dieser Klage gegen den Bischof von Parma als einen Ketzer. Da sich niemand seiner annahm, so wurde er verdammt und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Es nützte ihm nichts, daß er am folgenden Tage versuchte, unter dem Schutze von Bewaffneten seine Anhänger zu einer Gegensynode zu vereinigen; Alexander II. galt fortan als der rechtmäßige Papst.

So hatten die Vormünder des Königs die Rechte des Reiches in einer der wichtigsten Angelegenheiten ihres Parteiinteresses wegen preisgegeben. Die Stellung des Kaisers in Italien ließ sich nur in Verbindung mit einem abhängigen oder wenigstens einem wohlgesinnten Papste aufrecht erhalten. Eine politisch einflußreiche Partei der italienischen Geistlichkeit hatte einen Papst von tadellosem Rufe aufgestellt, der die bisherige Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum er-

1) Ann. Altahens. an. 1064. M. G. SS. XX 814, 5.

halten wollte. Trotz ihrer überaus frommen kirchlichen Richtung hatte die Kaiserin Agnes eingesehen, daß sie diesen Papst unterstützen müßte. Dennoch beging Anno die unbegreifliche Thorheit, den Vertreter der deutschen Partei fallen zu lassen und einen Gegner Deutschlands auf den päpstlichen Stuhl zu erheben.

4. Die Regierung unter der Leitung Adalberts.

Nachdem der Erzbischof von Köln wieder am Hofe eingetroffen war, zeigte es sich bald, daß er seine bisherige Stellung nicht länger behaupten konnte. Dem Erzbischof Adalbert war es inzwischen gelungen, die maßgebenden Personen am Hofe für sich zu gewinnen und den jungen König an sich zu fesseln[1]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Ausgang der Synode zu Mantua den Räten des Königs mißfiel und daß auch die Kaiserin Agnes, die sich $1^1/_2$ Jahr lang bei ihrem Sohne aufhielt, ihr Mißfallen gegen den Mann nicht verhehlte, der ihr zu Kaiserswerth den Sohn geraubt hatte. Als Anno die veränderten Verhältnisse am Hofe wahrnahm, zog er sich alsbald von demselben zurück und mied ihn fortan für längere Zeit. Die Gunst des königlichen Knaben hatte Adalbert teils dadurch erlangt, daß er ihm in aufrichtiger Weise zugethan war, teils dadurch, daß er ihm ein gefälliges, zuvorkommendes Wesen zeigte und auch seinen Wünschen mehr, als es manchmal gut war, nachgab; auch hatte er für den hochbegabten Knaben gewiß ein besseres Verständnis als Anno. Die Großen des Reiches brachte er dadurch auf seine Seite, daß er alle, welche am Hofe Einfluß hatten, in sein persönliches Vertrauen zog.

Erzbischof Adalbert gehört jedenfalls zu den merkwürdigsten Personen unserer mittelalterlichen Geschichte. Ein bremischer Stiftsgeistlicher, Adam, hat uns ein anschauliches Bild von seinem Leben und Charakter gezeichnet[2]). Er hatte aber Adalbert erst in seinen späteren Jahren kennen gelernt, als dessen Stern sich zum Untergange neigte und infolgedessen die Schwächen in dem Charakter desselben immer deutlicher hervortraten. In seinen glücklicheren Tagen war Adalbert zweifellos ein ganz anderer, als Adam ihn uns vorführt. Adalbert war ein Mann von genialer Anlage, hochgebildet, aber ohne

1) Blumenthal, Die Stellung Adalberts von Bremen. (Dissert.) Göttingen 1882.

2) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 35. M. G. SS. VII 348, 31.

ſtrenge Selbſtzucht. Unthätigkeit vermochte er nicht zu ertragen, auch ermüdete er niemals, wenn er auch noch ſo große Anſtrengungen gemacht hatte. In ſeinen Lebensgewohnheiten band er ſich an keine feſte Regel. Oft ſchlief er den ganzen Tag und durchwachte dann die Nacht, die er zuweilen unter Feſtlichkeiten oder auch beim Würfelſpiel verbrachte. Er ſuchte eine heitere Umgebung. Ging es zur Tafel, ſo ließ er ſeinen Gäſten alles, was zur Erhöhung der feſtlichen Stimmung beitragen konnte, im Überfluſſe darbieten; er ſelbſt ſtand oft vom Tiſche auf, ohne etwas genoſſen zu haben. Beim Mahle liebte er eine witzige Unterhaltung. Während aber die Höflinge ihre Worte gewiſſenhaft abwogen, ließ er ſeiner ſpottluſtigen Zunge freien Lauf, ohne ſich viel darum zu bekümmern, daß ſeinen Feinden ſeine Äußerungen hinterbracht wurden. Einer ſeiner ſchlimmſten Fehler war, wie Adam berichtet, die Eitelkeit. Von fürſtlicher Herkunft, ſuchte er bei jeder Gelegenheit den großen Herrn zu ſpielen. Daher verſchwendete er ſeine Mittel in unkluger Weiſe, indem er Reichen und Armen mit vollen Händen Geſchenke ſpendete; ein Pfund Silber galt ihm oft nicht mehr als ein Pfennig. Das Geld, welches er von den Beſuchern des Hofes oder von dem Könige empfing, verteilte er ſogleich, auch wenn es ſehr bedeutend war, an ſeine Umgebung, an die Ärzte, Gaukler, Schauſpieler und ſonſtige fahrende Leute.

Sein armes Erzbistum wollte Adalbert zu einem der reichſten und angeſehenſten erheben, ſeinen Biſchofsſitz den kräftig aufblühenden Städten am Rhein und in Süddeutſchland gleichmachen. Daher legte er auf dürrem Boden Gärten und Weinberge an, umgab Bremen mit einer Mauer und begann hier den Bau eines großen Domes. Mit der Hamburg-Bremiſchen Kirche war das Recht verbunden, die Miſſion in den nordiſchen Ländern zu leiten und hier Bistümer zu gründen, die dann unter der Oberhoheit Bremens ſtanden. So konnte denn Adalbert auf den Gedanken kommen, ein nordiſches Patriarchat zu bilden und in dieſem eine ähnliche Stellung einzunehmen, wie der Papſt in der abendländiſchen Kirche. Die Grundlage dieſes ſtolzen Gebäudes war allerdings außerordentlich ſchwach, denn für ſo hohe Ziele fehlte es der Bremiſchen Kirche an der nötigen Ausſtattung. Aber Adalbert wußte die fehlenden Mittel herbeizuſchaffen. Er ſchenkte ſein ganzes Erbgut der Bremiſchen Kirche, etwa 2000 Bauernhöfe, mehr als bisher das Erzſtift ſeit der Gründung an Gütern überhaupt erworben hatte. Um für ſeine Kirche eine ähnliche politiſche Stellung zu erlangen, wie die rheiniſchen Bistümer ſie beſaßen, kaufte er in Oſtfriesland eine Reihe von Grafſchaften mit wichtigen Hoheitsrechten

und erwarb sich mächtige Vasallen. Für die politische Machtstellung seiner Kirche brachte er jedes Opfer und scheute selbst nicht die Veräußerung des Kirchenschatzes [1]).

Adalbert hatte in politischen Dingen ein weit besseres Urteil als die meisten seiner Zeitgenossen. Er erkannte recht wohl, was die Cluniacenser am päpstlichen Hofe planten. Ihm entging es auch nicht, daß die sächsischen Großen auf eine Trennung vom Reiche hinarbeiteten [2]) und daß die geistlichen und weltlichen Großen im Reiche eine Schwächung des Königtums wünschten. Sein Erzbistum konnte aber nur unter dem Schutze eines starken Königtums gedeihen. Daher suchte er aus voller Überzeugung zur Erhaltung und Befestigung der königlichen Macht beizutragen. Er hatte nicht unrecht, wenn er die Treulosigkeit der Fürsten tadelte und sie undankbar nannte, weil sie sich gegen den König, der sie allein aus ihrer Niedrigkeit emporgehoben habe, unfügsam bewiesen; von sich hob er rühmend hervor, daß er allein aus Liebe zum Reiche den König schützen wolle und nicht, weil er seinen Vorteil dabei habe [3]).

Zum Unglücke hatte Adalbert in der nächsten Nähe mächtige Gegner, die Billunger in Sachsen. Diese stellten sich dem Aufblühen des Stiftes mit allen Mitteln entgegen, zunächst wohl in der Absicht, in ihrem Herrschaftsgebiete keine andere politische Macht aufkommen zu lassen, dann aber auch wohl, um den Einfluß des Königs, der bei den geistlichen Stiftungen immer größer war als bei den weltlichen Herrschaften, aus Sachsen thunlichst fernzuhalten.

Trotz guten Willens war aber Adalbert dennoch nicht die geeignete Persönlichkeit, um selbständig die vormundschaftliche Regierung zu führen. Dazu fehlte es ihm an thatsächlicher Macht und an Anhang im Reiche; er hatte unter den Fürsten keine feste Partei, auf die er sich stützen konnte. Auch hatte er in seinem Wesen allzu viele persönliche Schwächen, die seinem Ansehen Abbruch thaten.

Adalberts Einfluß auf die Regierung zeigte sich vor allen Dingen darin, daß sich der König fortan für längere Zeit in Sachsen aufhielt und daß man sich am Hofe der Gefahr bewußt wurde, die in der feindseligen Haltung des sächsischen Stammes gegen das Königshaus begründet lag.

Adalbert ging sodann auf den ehemaligen Standpunkt der deutschen Regierung den beiden streitenden Päpsten gegenüber zurück. Cadulus

1) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 45. M. G. SS. VII 353, 1.
2) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 55. M. G. SS. VII 357, 25.
3) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 39. M. G. SS. VII 351, 1.

hatte sich mit der Entscheidung der Synode in Mantua nicht zufrieden gegeben. Er schickte im Jahre 1065 einen seiner eifrigsten Anhänger, den Bischof Benzo von Alba, an den deutschen Hof, der damals in Quedlinburg verweilte. Dieser forderte den jungen König auf, jetzt, da er zu männlichen Jahren gelangt sei, nach Italien zu kommen und die Herrschaft seiner Vorfahren zu übernehmen. Unter dem Einflusse Adalberts wurde er am Hofe sehr ehrenvoll behandelt und dann mit reichen Geschenken in die Heimat zurückgeschickt; er sollte die Botschaft überbringen, daß der König bald mit großer Macht nach Italien kommen werde. Cadulus wurde ermuntert, bei seinen Ansprüchen zu beharren.

Vermutlich um dem Neide der übrigen Fürsten zu entgehen, ließ Adalbert den jungen König mündig sprechen. Diese feierliche Handlung geschah zu Ostern 1065 in Worms im Beisein der angesehensten deutschen Fürsten.

Daß Adalbert zu dieser Feierlichkeit auch die Häupter der Gegenpartei heranzog, hatte wohl auch darin seinen Grund, daß er einen Römerzug plante, damit der junge König die Kaiserkrone erlangte. Schon um Pfingsten 1065 sollte der Aufbruch nach Italien erfolgen und das Heer bis dahin beisammen sein. Über Mainz zog Heinrich nach Bayern und befand sich mit seiner Mutter um Pfingsten in Augsburg; auch ein Teil des aufgebotenen Heeres traf hier ein[1]). Da kam plötzlich der Befehl, daß der Zug bis zum Herbste verschoben werden sollte. Der Urheber der Verzögerung war zweifellos niemand anders als Adalbert, weil er nicht wünschte, wie Anno in einem Briefe an den Papst richtig bemerkt, daß seine Gegner, Anno und Gottfried, an der Heerfahrt teilnehmen sollten, da sie ihn sicher durch ihre Macht verdunkelt hätten[2]). Für den König war aber die Verzögerung der Kaiserkrönung ein schwerer Nachteil, da der günstige Augenblick vorüberging, von dem beständig feindlicher werdenden Papsttum die Kaiserkrone ohne eine Gegenleistung zu erlangen.

Trotz der Gunst, die er beim Könige genoß, konnte sich Adalbert nicht verhehlen, daß seine Gegner ihn mit tödlichem Hasse betrachteten, weil er sie von den Reichsgeschäften zurückgedrängt hatte. Um sie zufriedenzustellen, griff er zu demselben Mittel, das schon Anno angewandt hatte; er machte ihnen wertvolle Schenkungen aus dem Königs-

1) Ann. August. an. 1065. M. G. SS. III 128, 5. — Meyer von Knonau, Verhinderung der Römerfahrt Heinrichs IV. (Aufsätze für Waitz).

2) Vergl. den Brief Annos bei Floß: „Die Papstwahl unter den Ottonen".

gute. Bei dieſer Vergeudung des Königsgutes handelte es ſich in der Hauptſache um den Beſitz der großen Abteien, die im eigentlichen Sinne als Eigentum des Königs galten. Sie wurden faſt als königliche Domänen angeſehen, die für die Hofhaltung einen Teil der Bedürfniſſe und für die Kriege waffengeübte Mannſchaften zu liefern hatten[1]). Den Anfang in der Plünderung des Königsgutes hatte ſchon im Jahre 1063 Anno gemacht, indem er ſich von dem unmündigen Könige den neunten Teil aller Reichseinkünfte für ſeine Klöſter, namentlich für ſein Lieblingskloſter Siegburg, ſchenken ließ[2]). Als nun Adalbert ſeinem Beiſpiele folgte, erhielt Köln abermals ein wertvolles Stück aus der großen Beute, die große Abtei Malmedy und zwei kleinere Klöſter, Cornelimünſter bei Aachen und das Frauenkloſter Vilich bei Bonn. Wie Anno wurden auch die meiſten geiſtlichen und weltlichen Großen von Adalbert mit wertvollen Stücken aus dem Königsgute beſchenkt. Der Biſchof von Brixen erhielt das Kloſter Polling, der Biſchof von Freiſing Benedikt-Beuern, der Biſchof von Speyer das Kloſter Limburg, die Familienſtiftung des ſaliſchen Kaiſerhauſes, und zugleich das Kloſter St. Lambert, der Biſchof von Konſtanz die Abtei Rheinau, der Schwager des Königs, Herzog Rudolf von Schwaben die Abtei Kempten und Herzog Otto von Bayern die reiche und berühmte Abtei Nieder-Altaich. Im obigen iſt nur das wichtigſte aufgezählt, was damals der König nach dem Rate Adalberts verſchenkte. In Wirklichkeit war aber die Verſchleuderung des Königsgutes noch weit umfaſſender; es konnte ſcheinen, als wenn eine allgemeine Verteilung der Beſitzungen des Königs vorgenommen werden ſollte; faſt jeder große und kleine Fürſt geiſtlichen und weltlichen Standes erhielt ein Stück aus der Beute[3]). Als Adalbert in dieſer Weiſe ſeine Neider befriedigt zu haben glaubte, nahm er ſeinen eigenen Anteil aus der Beute, die beiden großen Abteien Corvei und Lorſch, dazu den Königshof Duisburg mit der dort befindlichen Pfalz, den Heinrich III. durch Tauſch für das Königsgut gewonnen hatte, ferner die Ortſchaft Sinzig am Rhein und endlich zwei kleinere Güter, Plisna und Groningen[4]). Adalbert hatte von dem Raube aus dem Königsgute ſcheinbar die wertvollſten Stücke davongetragen; allein es ſollte ſich bald zeigen, daß er doch der Betrogene war, denn er vermochte ſeinen Anteil nicht in Sicherheit zu bringen und mußte ihn

1) S. unten, 2. Buch: Verluſt des Königsgutes.
2) Stumpf Nr. 2623.
3) Stumpf Nr. 2656—2689.
4) Stumpf 2683—2687.

ſpäter wieder herausgeben, während die übrigen Beſchenkten alles behielten.

Die dem Adalbert zugewieſenen Abteien wehrten ſich aufs heftigſte gegen die Beſitzergreifung. Der Widerſtand Corveis konnte nur dadurch überwunden werden, daß ſich der königliche Hof dort für längere Zeit aufhielt. In Lorſch widerſetzte ſich der Abt Udalrich dem Willen des Erzbiſchofs aufs heftigſte. Als ihm vom König in zwei ſtrengen Briefen die Abtretung ſeines Kloſters an den Erzbiſchof von Bremen befohlen wurde, verfiel er aus Gram in eine ſchwere Krankheit. Die Vaſallen des Stiftes rüſteten ſich aber zum Widerſtande; ſie erbauten neben dem Kloſter auf einem Hügel eine Feſtung, entſchloſſen, die Selbſtändigkeit des Kloſters mit den Waffen auch gegen den König zu verteidigen. Der Widerſtand des Kloſters hatte einen ſo drohenden Anſchein, daß ſich Adalbert mit dem Könige aus Sachſen nach dem Rheine begab, um das Weihnachtsfeſt in Mainz zu feiern; hier war man den Ereigniſſen in Lorſch nahe. Zugleich wurde im Anfang des Jahres 1066 ein Reichstag nach Tribur berufen, vermutlich um die Mittel zur Unterwerfung des ungehorſamen Abtes von Lorſch zu beraten.

5. Die Regierung zum zweiten Male unter der Oberleitung Annos.

Dem Anſehen Adalberts ſchadete am meiſten die Vergebung der Klöſter an die Biſchöfe und die weltlichen Großen. Auf die öffentliche Abneigung gegen ihn geſtützt, vereinigten ſich ſeine Gegner zu einer Verſchwörung, um ihn zu ſtürzen. An dieſer nahmen alle angeſehenen Reichsfürſten teil: die Erzbiſchöfe von Köln, Mainz und Salzburg, die Herzöge Otto von Bayern, Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnten und Gottfried von Lothringen, demnach alle diejenigen, welche Adalbert durch Schenkungen hatte zufriedenſtellen wollen. Der im Anfang des Jahres 1066 angeſetzte Reichstag zu Tribur bot den Fürſten Gelegenheit, zuſammenzukommen und ihre Wünſche dem Könige darzulegen. Als ſie in Tribur verſammelt waren, erklärten ſie dem Könige in drohender Haltung wohl durch den Mund Annos, daß er entweder auf die Regierung verzichten oder den Erzbiſchof von Bremen aus ſeinem Rate entlaſſen müßte[1]). Adalbert gab den Rat, daß der König in der nächſten Nacht mit den Inſignien

1) Lamberti ann. an. 1066. M. G. SS. V 172, 10.

seines Amtes entfliehen und sich nach Goslar oder einem anderen festen Orte begeben möge, wo er vor Nachstellungen sicher sei. Als er nun in der Nacht den Schatz des Königs aus der Pfalz fortschaffen lassen wollte, wurde der Anschlag bekannt, und nun säumten die Gegner nicht länger, ihre Gegenmaßregeln zu treffen, indem sie den Königshof umringen und bewachen ließen. Am folgenden Tage drangen die Fürsten entrüstet auf den Erzbischof von Bremen ein und hätten sich an ihm vergriffen, wenn der König ihn nicht geschützt hätte. Unter Schmähungen wurde Adalbert vom Hofe fortgejagt. Der König schickte ihm noch eine bewaffnete Schar nach, die ihn unterwegs vor Nachstellungen schützen sollte.

Trotz der Mündigkeit des jungen Königs wurden die Verhältnisse erneuert, die 1062 nach der Entführung von Kaiserswerth eingerichtet waren; das Regiment kam wieder an die Bischöfe, so daß jeder von ihnen in bestimmter Reihenfolge die Regierungsgeschäfte besorgen sollte. Naturgemäß wurde der Erzbischof von Köln wieder der eigentliche Regent. Das ganze Ergebnis der Verschwörung bestand nur in einem Wechsel der leitenden Personen; das Reich wurde darum nicht besser regiert. Anno benutzte jetzt vor allen Dingen seine Stellung dazu, um seine selbstsüchtigen Pläne durchzusetzen; er war jetzt härter und schlimmer als in dem ersten Zeitraum der vormundschaftlichen Regierung. Der junge König hatte bereits ein Verständnis für das eigennützige Treiben der Fürsten am Hofe; wo er nichts ändern konnte, schwieg er still; im übrigen suchte er die Uneinigkeit der Fürsten zu seinem Vorteil zu benutzen.

Auf dem Reichstage zu Tribur kam auch das Verhältnis der deutschen Regierung zum Papsttum zur Verhandlung. Man beschloß die Schwenkung zu Gunsten des Cadulus wieder rückgängig zu machen und demnächst eine Botschaft an Alexander II. zu schicken, die ihm das Bedauern der deutschen Fürsten ausdrücken sollte, daß man ihm eine Zeitlang Nachstellungen bereitet habe.

Eine andere Folge der Entfernung Adalberts vom Hofe bestand darin, daß man ihm die königlichen Schenkungen der letzten Zeit, die beiden Abteien Lorsch und Corvei, sowie die anderen ihm geschenkten königlichen Güter, soweit sie nicht in der Nähe Bremens lagen, wieder nahm. Als der Abt Udalrich von Lorsch in Tribur erschien, wurde er freundlich aufgenommen; es wurde ihm mitgeteilt, daß die Verordnung des Königs für Lorsch aufgehoben sei. Die übrigen Fürsten behielten die ihnen von Adalbert ausgewirkten Schenkungen und wußten jeden Widerspruch entweder mit List oder mit Gewalt nieder-

zuhalten. Religion und Kirche mußten dabei dem Eigennutz als Deckmantel dienen. Dies trat besonders in dem Verhalten Annos hervor. Die Mönche von Stablo, sowie der Abt Theoderich gaben die Hoffnung nicht auf, die Verleihung ihres Klosters an Anno wieder rückgängig zu machen, weil ihnen der König noch kurz vorher die ewige Verbindung zwischen Malmedy und Stablo urkundlich zugesichert hatte. Als sich der königliche Hof im März 1066 zu Aachen befand, kamen sie auf den Gedanken, mit den Reliquien ihres Schutzheiligen, des h. Remaklus, dorthin aufzubrechen, um durch dessen Schutz die Unabhängigkeit des Klosters zu erhalten [1]). Mit dem Sarge ihres Heiligen hielten sie ihren Einzug in Aachen. Durch das Klagegeschrei der Mönche aufmerksam geworden, ließ der König einige derselben zu sich bescheiden. In Gegenwart Annos brachten sie ihre Beschwerden vor. Dieser antwortete ihnen im Namen des Königs, dem h. Remaklus sei durch die Zuweisung Malmedys an Köln kein Unrecht geschehen, denn die Abtei gehöre dem Könige. Heinrich selbst saß stumm dabei, als wäre er der Sprache beraubt. Indes wurde den Mönchen versprochen, daß die Angelegenheit am folgenden Tage noch einmal verhandelt werden solle. In der Nacht entwich aber der Erzbischof aus der königlichen Pfalz, nachdem er Herzog Gottfried beauftragt hatte, seine Sache zu vertreten. Der Herzog durfte aber in dieser Angelegenheit kein ungünstiges Urteil gegen seinen Verbündeten fällen lassen. Bei den Verhandlungen am nächsten Tage, bei denen die Gebeine des h. Remaklus in der Mitte standen, erklärte Gottfried, daß er durch ein eidliches Gelöbnis dem Erzbischof von Köln als seinem Herrn verpflichtet sei und daher während dessen Abwesenheit keine Minderung seiner Rechte zulassen dürfe. So wurde die Sache bis zu einer Zeit hinausgeschoben, wo der Erzbischof von Köln wieder am Hofe anwesend sei. Voll Erbitterung über die Fürsten, die mit freundlichen Worten Versprechungen machten, nachher aber nicht hielten, verließen die Mönche mit den Gebeinen ihres Heiligen den Hof; sie meinten, hier sei die Habsucht wie eine Pest eingedrungen.

Anno wollte bald darauf eine günstige Gelegenheit benutzen, einen dritten seiner Verwandten auf einen angesehenen Bischofssitz zu bringen. Der Erzbischof Eberhard von Trier starb plötzlich. Anstatt, wie üblich, eine Gesandtschaft aus dem verwaisten Bistum abzuwarten, ersah sich Anno seinen Neffen Konrad, der ebenfalls aus dem Geschlechte der Pfullinger stammte und in Köln als Dompropst lebte, als neuen Erz-

1) Triumphus S. Remacli c. 4 etc. M. G. SS. XI 439, 4.

biſchof von Trier. Von dem jungen Könige erlangte er leicht die Zuſtimmung zur Erhebung Konrads. In Trier entſtand aber darüber eine gewaltige Erregung, die beſonders von dem Vogt des Stiftes, dem Burggrafen Theoderich, geſchürt wurde. Man beſchloß den neuen Erzbiſchof vor ſeinem Einzuge in die Stadt in ſeinem letzten Nachtquartier zu überfallen. Als ſich Konrad, von dem Biſchof von Speyer mit einem bewaffneten Gefolge begleitet, der Stadt näherte, überfiel ihn der Burggraf, trieb die Begleitmannſchaft auseinander, ſchickte den Biſchof von Speyer, nachdem man ihn ausgeplündert hatte, auf einem ſchlechten Laſttiere in armſeliger Kleidung nach Hauſe und ließ Konrad auf eine nahe bei Trier gelegene Burg ſchleppen. Nachdem er ihn hier eine Zeitlang in Ketten gehalten hatte, brachte er ihn auf grauſame Weiſe zu Tode, indem er ihn, wie die kirchliche Legende erzählt, von einem hohen Felſen in einen Abgrund ſtürzte[1]). Bei der Nachricht von der Ermordung Konrads geriet der König in großen Zorn; er drohte die Stadt zu zerſtören; jedoch ließ er ſich nach einiger Zeit durch den Rat verſtändiger Männer beſänftigen[2]). Die Trierer ergriffen auch das beſte Mittel, den König zu verſöhnen, indem ſie Udo, den Bruder des Grafen Eberhard von Nellenburg, eines Ratgebers des Königs, zum Erzbiſchof wählten.

Den ſchlimmſten Schaden an dem Wechſel der vormundſchaftlichen Regierung trug Erzbiſchof Adalbert davon. Nach ſeiner Flucht vom königlichen Hof in Tribur hatte er ſich nach Bremen begeben. Alsbald rückte Magnus, der Sohn des Herzogs Ordulf, mit einem Heere gegen die Stadt heran, um den Erzbiſchof, wie er drohte, zu verſtümmeln oder zu töten, damit der lange Streit zwiſchen dem Erzſtift und dem Herzogtum Sachſen ſein Ende erreiche. Adalbert bot ſeine Vaſallen auf, aber dieſe gehorchten ihm nicht, zum Teil ſtellten ſie ſich ſogar auf die Seite ſeiner Gegner. So blieb ihm nur übrig, ſich durch die Flucht nach einem ſeiner bei Goslar gelegenen Güter zu retten. Die Scharen des Magnus drangen in Bremen ein und raubten alles, was Adalbert hier beſaß[3]). Ein halbes Jahr lang blieb dieſer in ſeinem Verſtecke; dann ſchloß er einen Vertrag mit Magnus. Adalbert machte ihn zum Vaſallen der Bremiſchen Kirche und gab ihm mehr als 1000 Bauernhöfe, den dritten Teil des ganzen Bremiſchen Kirchengutes, zu Lehen, gegen die Verpflichtung, die in Friesland

1) Vita et passio Chuonradi. M. G. SS. VIII 214.
2) Gesta Treveror. c. 9. M. G. SS. VIII 182, 21.
3) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 48. M. G. SS. VII 354, 14.

verloren gegangenen Grafschaften für das Erzstift wieder zu erwerben. Da das andere Dritteil des Kirchengutes der Graf Udo als Lehen erhalten hatte, so blieb für den Erzbischof nur ein Drittel des Vermögens übrig; die Bremische Kirche verarmte dadurch gänzlich. Adalbert hatte sich nur wegen der allerschlimmsten Not zur Belehnung des Magnus entschlossen. Wahrscheinlich war es bei dieser Gelegenheit, am Weihnachtsfeste des Jahres 1066, als Magnus mit seinen Kriegsleuten in der Wohnung des Erzbischofs zu Bremen ein wüstes Zechgelage abhielt. Adalbert sah mit seinen Geistlichen trauernd zu; wenn die Kriegsleute bei ihren Bechern brüllten, ließ er von den Geistlichen Trauergesänge anstimmen; endlich zog er sich von Schmerz überwältigt mit den Seinigen in den Betsaal zurück und weinte bitterlich [1]). Die Vergewaltigung des Bremer Erzbischofs konnte am Hofe kein Geheimnis bleiben, aber keine Hand rührte sich, ihm zu helfen und den an ihm begangenen Landfriedensbruch zu rächen.

Gleichzeitig brach auch Adalberts stolzer Bau des nordischen Patriarchats zusammen. Im Jahre 1066 erhoben sich die heidnisch gebliebenen Stämme der Wenden gegen diejenigen ihrer Landsleute, die das Christentum angenommen hatten. Der Fürst Gottschalk, bisher die Hauptstütze der christlichen Mission im Wendenlande, wurde auf Anstiften seines Schwagers Blussо von einer heidnischen Schar bei Lenzen überfallen und getötet. Die Bistümer in dem Lande der Wenden und Abodriten gingen zu Grunde; die Geistlichen wurden teils vertrieben, teils getötet [2]). Darauf verbreitete sich der Aufstand über das Land nördlich von der Elbe, die Städte Hamburg und Schleswig wurden von Grund aus zerstört. Auch der Einfluß des Erzstifts Bremen ging um diese Zeit in Schweden und Norwegen zurück. Die Könige Stenkil von Schweden und Harald von Norwegen, beide eifrige Anhänger des Christentums und Freunde Adalberts, starben im Jahre 1066. Unter ihren Nachfolgern hörte die Verbindung mit Bremen und damit die Abhängigkeit der nordischen Kirche von dem Erzstifte auf [3]).

Um Ostern 1066 wurde der junge König zu Fritzlar von schwerer Krankheit befallen, so daß die Ärzte ihn bereits aufgaben. Schon begannen die Fürsten in seiner Umgebung zu verhandeln, wer sein Nachfolger auf dem Throne werden sollte. „Aber durch das Werk

1) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 68. M. G. SS. VII 363, 20.
2) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 49. M. G. SS. VII 354, 35.
3) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 52. M. G. SS. VII 356, 16.

der göttlichen Milde genas der König," wie die Annalen von Nieder-Altaich berichten, „nach kurzer Zeit, und so wurde die frevle Hoffnung der heißhungrigen Raben betrogen" [1]).

Einige Zeit darauf feierte der König zu Würzburg seine Hochzeit mit Bertha, mit der er seit seinen Kinderjahren verlobt war. Wie es bei Heinrichs III. Vermählung mit Agnes gewesen war, so wurde auch jetzt die junge Königin vorher mit aller Pracht in Tribur gekrönt [2]). Die Vermählung wurde auf Wunsch der Fürsten festgesetzt, weil sich die beiden Verlobten in voller Jugendblüte befanden [3]).

Von dieser Zeit an begann Anno, sich wieder vom Hofe zurückzuziehen, vermutlich weil sich abermals eine feindliche Gegenströmung gegen ihn geltend machte. Scheinbar hatte er nur den Wunsch, sich kirchlichen Werken zu widmen, insbesondere der Ausstattung seines Klosters Siegburg.

Von Rom aus erging abermals ein Hilferuf an den König. Alexander II. fühlte sich trotz der Vertreibung des Cadulus vor dessen Anhängern nicht sicher. Außerdem begannen die Normannen ihn zu bedrängen. Fürst Richard von Capua, der Vasall des Papstes, drang plötzlich über den Grenzfluß Garigliano in das päpstliche Gebiet ein und verlangte die Verleihung des römischen Patriciats. In dieser Not wandte sich Alexander II. an den deutschen König; er forderte ihn wiederholt durch Briefe auf, nach Italien zu kommen, um ihn gegen die Wildheit der Normannen zu schützen. Zum zweiten Male mußte die Kaiserin mitten im Winter den Weg über die Alpen machen, um ihren Sohn zu einer Heerfahrt nach Italien zu bewegen. Der junge König war bereit, dem Rufe des Papstes Folge zu leisten. Ein allgemeines Aufgebot erging durchs Reich. Schon sammelten sich von allen Seiten die Truppen, und der König traf im Februar 1067 in Augsburg ein, um den Zug nach Italien anzutreten, als ihm die Nachricht überbracht wurde, daß Herzog Gottfried eigenmächtig mit einem großen deutschen Heere schon nach Italien aufgebrochen sei [4]). Heinrich war darüber aufs höchste entrüstet und beklagte sich bei den Fürsten, daß er von dem Herzog von Lothringen betrogen sei. Da man vermutlich auf das lothringische Aufgebot stark gerechnet hatte, so schien das geplante Unternehmen aussichtslos zu sein, und die Fürsten gaben daher dem Könige den Rat, die ganze Heerfahrt

1) Ann. Altahens. an. 1066. M. G. SS, XX 817, 36.
2) Lamberti ann. an. 1066. M. G. SS. V 173, 19.
3) Ann. Altahens. an. 1066. M. G. SS. XX 817, 40.
4) Ann. August. an. 1067. M. G. SS. III 128, 22.

aufzugeben. Das Heer ging darauf auseinander, und der König kehrte nach Sachsen zurück.

Gottfrieds eigenmächtiges Auftreten hatte vielleicht auch darin seinen Grund, daß er von dem Könige als dem Schwiegersohne der Markgräfin Adelheid von Susa Gefahren für seine Herrschaft in Tuscien befürchtete. Von den italienischen Truppen seiner Gemahlin unterstützt, eilte er zunächst nach Rom und zog dann dem Fürsten Richard entgegen [1]). Die Normannen gingen über den Garigliano nach der Stadt Aquino zurück. Gottfried belagerte sie hier 18 Tage lang, ohne etwas ausrichten zu können, erlitt dagegen durch Ausfälle vielen Schaden. Dann wurden Verhandlungen angebahnt; Gottfried und Richard kamen auf der Brücke des Garigliano zusammen und schlossen einen Vertrag, nach welchem Gottfried von den Feindseligkeiten abzulassen versprach. Dieser kehrte nach Tuscien zurück, ohne etwas erreicht zu haben. Der mit solch großen Zurüstungen unternommene Feldzug hatte einen kläglichen Ausgang und trug nicht wenig dazu bei, die geringschätzige Meinung zu vermehren, die man am päpstlichen Hofe von der deutschen Regierung hatte.

Gegenüber dem selbständigen Auftreten des Herzogs Gottfried in Italien schien es den deutschen Fürsten geboten zu sein, eine Gesandtschaft von angesehenen deutschen Fürsten nach Italien zu schicken, welche die Verhältnisse des Landes regeln sollten. Erzbischof Anno, Herzog Otto von Bayern und Bischof Heinrich von Trient wurden dazu auserlesen. Als die deutschen Gesandten in Rom eintrafen, wurden sie vom Papste sehr schlecht behandelt. Die hochkirchlichen Parteiführer waren darüber entrüstet, daß jene in Oberitalien mit Cadulus und dem Erzbischof Heinrich von Ravenna eine Unterredung gehabt hätten, die beide vom Hofe Alexanders II. als gebannt betrachtet wurden. Der Papst weigerte sich, Anno zu empfangen, und erst, als dieser in aller Form Buße gethan, nämlich sich barfüßig in den Straßen Roms gezeigt hatte, konnte er seine Botschaft ausrichten. In jeder Weise suchte man den mächtigen Mann zu demütigen; wegen seines Verhaltens gegen den Abt von Stablo wurde er ernstlich getadelt; ihm wurde die Würde des päpstlichen Erzkanzlers genommen, und der Erzbischof Udo von Trier, gegen dessen Wahl er Einspruch erhoben hatte, wurde vom Papste bestätigt [2]).

Im Anfange des Jahres 1069 unternahm der junge König,

1) Bonitho ad amicum VI. Jaffé, bibliotheca II 651.
2) Ann. Altahens. an. 1068. M. G. SS. XX 818, 38.

deſſen kräftige, ſelbſtändige Natur ſich zu regen begann, vermutlich aus eigenem Antriebe einen Feldzug gegen die heidniſchen Liutizen, die vor mehreren Jahren das Chriſtentum in ihrem Lande ausgerottet hatten. Der Aufbruch geſchah ohne lange Vorbereitung, da die Umſtände günſtig lagen. Durch ſtarkes Froſtwetter waren die Flüſſe und Seen im Lande der Liutizen mit einer feſten Eisrinde bedeckt. Raſch ließ daher der König das ſächſiſche Aufgebot hauptſächlich unter der Führung Ottos von Nordheim aufbrechen. Die Liutizen wurden in kurzer Zeit bewältigt, viele ihrer Dörfer genommen, die Plätze, auf denen der heidniſche Gottesdienſt ſtattfand, zerſtört und ein Teil der Bevölkerung weggeführt. Dann trat das deutſche Heer mit großer Beute den Rückzug an[1]). Otto von Nordheim, der die Führung des Aufgebots gehabt hatte, ſtieg durch den glücklichen Erfolg ſo ſehr in der Gunſt des Königs, daß dieſer auf dem Rückwege als Gaſt bei ihm auf einem ſeiner Güter verweilte. Bei dieſem Beſuche ereignete ſich ein verdächtiger Vorfall; es entſtand in einer Nacht unter den Kriegsleuten ein Tumult, und einer von den Begleitern des Königs wurde dabei erſchlagen.

Zu Pfingſten 1069 hielt Heinrich einen Reichstag in Worms ab. Hier legte er den verſammelten Fürſten den Wunſch vor, von ſeiner Gemahlin geſchieden zu werden, indem er erklärte, daß er mit ihr die Ehe noch nicht vollzogen habe, was auch die Königin beſtätigte. Was Heinrich bewogen hat, ſich von ſeiner trefflichen Gemahlin fern zu halten, wird ſich wohl ſchwerlich ergründen laſſen, vielleicht jugendlicher Eigenſinn, weil die Vermählung von den Fürſten eigenmächtig feſtgeſetzt war. Dieſe willigten vorläufig in eine Trennung des königlichen Paares und wollten die Angelegenheit auf einer demnächſtigen Synode in Mainz weiter behandeln.

Es wäre die Pflicht des Erzbiſchofs Siegfried von Mainz geweſen, den König von ſeinem thörichten Vorhaben abzubringen; ſtatt deſſen ſcheint er den Plan begünſtigt zu haben, um ſich dem Könige gefällig zu erweiſen und dafür deſſen Unterſtützung in ſeinem Streite mit den Thüringern wegen des Zehntens zu erlangen. Er ſcheute ſich aber, die Verantwortung für einen ſo wichtigen Synodalbeſchluß zu übernehmen. Daher wandte er ſich ohne Wiſſen des Königs und der Fürſten an Alexander II. und bat um die Sendung eines päpſtlichen Legaten mit einer ſchriftlichen Willensäußerung des Papſtes[2]). In

1) Ann. Altahens. an. 1069. M. G. SS. XX. 819, 47.
2) Jaffé, bibliotheca V 65.

Rom war man über diese Wendung der Angelegenheit sehr erfreut. Abgesehen von dem Wunsche, den übelberatenen jungen König wieder auf den rechten Weg zu führen, bot sich für den Papst Gelegenheit, den Erzbischof Siegfried scharf zurechtzuweisen, den deutschen König zu demütigen und zugleich als Beschützer des Rechtes und der Sittlichkeit aufzutreten. Die Synode trat nicht in Mainz, sondern in Frankfurt zusammen. Als Legaten schickte der Papst den ehrwürdigsten Mann, den er an seinem Hofe besaß, Petrus Damiani. Bei den Verhandlungen der Synode führte Petrus viele Gründe an, weshalb Rom die Ehescheidung des Königs nicht zugeben könne, und drohte zugleich mit den schwersten Strafen, darunter auch mit der Versagung der Kaiserkrone, wenn dieser von seinem Vorhaben nicht ablasse. Die anwesenden Fürsten stimmten seinen Worten zu, und der König fügte sich der päpstlichen Entscheidung[1]). Das Verhältnis des Königs zu seiner Gemahlin besserte sich allmählich; die letztere wurde in ihre königliche Ehrenstellung wieder eingesetzt, und im Jahre 1071 wurde dem Königspaare der erste Sohn geboren.

Wie im vorigen Jahre Anno, so wurde jetzt Erzbischof Siegfried aufs tiefste vom Papste gedemütigt. Ehe Petrus Damiani abreiste, verkündigte er Siegfried unter schrecklichen Drohungen, er würde aus dem Priesterstande ausgestoßen werden, wenn diese Ehescheidung, deren Urheber er gewesen, zustande komme. Wie früher bei Anno, so benutzte das Papsttum auch bei Siegfried die günstige Gelegenheit reichlichst, einem angesehenen deutschen Bischof seine Macht zu zeigen.

Zum ersten Male kam im Jahre 1069 eine Empörung gegen den König vor. Der thüringische Markgraf Dedi, der sich mit Adela, der Witwe des Markgrafen Otto von Meißen vermählt hatte, bemühte sich vergeblich, die Lehen zu erhalten, die Adelas verstorbener Gemahl im Besitz gehabt hatte. Da der König ihm hierin nicht zu Willen war, so sann er, von seiner hoffärtigen Gemahlin angestachelt, auf eine Empörung[2]). Mit ihm verbündeten sich zwölf Edelleute, teils aus Sachsen, teils aus Thüringen. Die Thüringer waren deshalb mit dem Könige unzufrieden, weil sie glaubten, daß er die Ansprüche Siegfrieds auf den Zehnten unterstütze. Von Dedis Verbündeten wagte aber nur einer, offen die Waffen gegen den König zu erheben, Graf Adalbert von Ballenstädt[3]). Heinrich bot einen Teil der Reichsfürsten auf, darunter auch den Herzog von Bayern; dann zog er mit

1) Lamberti ann. an. 1069. M. G. SS. V 175, 34.
2) Lamberti ann. an. 1069. M. G. SS. V 175, 25.
3) Vogeler, Otto von Nordheim. Minden 1880 (Dissertation).

einem beträchtlichen Heere durch Thüringen an die Grenze Sachsens; auf dem Wege brachte er schnell die Thüringer durch gütige Zusicherungen zur Ruhe. Die Aufständischen, die ihre Kräfte augenscheinlich überschätzt hatten, wurden aus zwei Burgen, die sie anfangs erobert hatten, nämlich Scheidungen und Nienburg, vertrieben und mußten sich in ihre festen Plätze zurückziehen, die ebenfalls bald erobert wurden; endlich unterwarfen sie sich und lieferten sich und ihre Besitzungen dem Könige aus. Jetzt machte der Markgraf dem Könige über die Urheber des Aufstandes ein umfassendes Geständnis aus Rache, weil sie ihn zum Teil im Stich gelassen hatten. Unter ihnen nannte er auch den Herzog Otto von Bayern, der bei der Belagerung der Burg Scheidungen zugegen gewesen, aber dem Könige keine Hilfe geleistet hatte. Heinrich war über diese Mitteilung sehr bestürzt, that aber, als wenn er nichts erfahren habe, weil er sich nicht gleichzeitig eine so große Anzahl von Fürsten zu Feinden machen wollte [1]).

Um diese Zeit kehrte Herzog Gottfried krank aus Italien zurück und starb bald darauf zu Verdun [2]). Er war einer der schlimmsten Feinde des Königtums gewesen. Sein Nachfolger im Herzogtum Lothringen war sein Sohn Gottfried der Bucklige, der sich kurz vor dem Tode des Vaters mit Mathilde, der Tochter der Beatrix aus ihrer ersten Ehe, vermählt hatte. Seine politische Stellung war ganz anders als die des Vaters; weder war er wie jener der Kirche übermäßig ergeben, noch war er gegen das Königtum feindlich gesinnt.

Zweiter Abschnitt.

Heinrichs Anfänge.

1070—1076.

1. Beginn der selbständigen Regierung Heinrichs.

Etwa mit dem Jahre 1070 begann Heinrich seine selbständige Regierung. Aus dem mutwilligen Knaben war ein entschlossener Jüngling von scharfem Verstande und hervorragenden politischen Fähigkeiten geworden, der die Bevormundung von Männern, die zu seinem Schaden nur ihren Vorteil im Auge hatten und ihn dabei knechten

1) Ann. Altahens. an. 1069. M. G. SS. XX 820, 39.
2) Jung, Herzog Gottfried der Bärtige. 1884.

wollten, nicht länger zu ertragen vermochte. Eine Änderung in der Regierung war dringend notwendig, wenn das Reich nicht ganz und gar zu Grunde gehen sollte. Heinrich erkannte seine Lage mit voller Klarheit und faßte nun den Entschluß, das Königtum in der alten Machtstellung, wie es unter seinen Vorfahren bestanden hatte, wieder herzustellen.

Zunächst machte sich der König von seinen aufgedrungenen Ratgebern frei, weil es ihm nicht entgehen konnte, daß sie ihn unter heuchlerischen Vorwänden täuschten und betrogen. An ihrer Stelle suchte er sich seine Räte nach eigenem Ermessen. Diese gehörten nicht dem Fürstenstande an, sondern dem hohen und niederen Adel, vorzugsweise angesehenen Grafengeschlechtern, wie Graf Eberhard von Nellenburg, Udalrich von Godesheim und Leopold von Mörsberg. Von den Feinden des Königs wurde behauptet, die Räte seien leichtfertige Jugendgenossen aus niederem Stande; Papst Gregor VII. hat sie später sogar einmal als Leibeigene des Königs bezeichnet. Nach allem, was wir von ihnen erfahren, waren sie Männer von großen politischen Fähigkeiten, die dem Könige als Freunde sehr nahe standen, aber bei den Fürsten als schlaue redegewandte Höflinge mißliebig waren. Der König machte demnach den Versuch, an seinem Hofe eine Anzahl von klugen Ratgebern um sich zu versammeln, mit denen er die Lage des Reiches beriet und die er auch zu mancherlei Sendungen benutzte. Er soll sich sehr eifrig mit ihnen beraten haben. Bald klagten seine Feinde, daß er Tag und Nacht mit seinen Räten darüber nachsinne, wie er die Fürsten demütigen könne. Mit dieser Art der Regierung verstieß Heinrich aber gegen das Herkommen. Es war bisher Sitte gewesen, daß der König die Reichsangelegenheiten fast ausschließlich mit den Fürsten beriet und daß diese auch mit der Besorgung derselben betraut wurden. Heinrich wich insofern von diesem Herkommen ab, als er für die gewöhnlichen Verhältnisse sich mit seinen Ratgebern beriet und nur für besonders wichtige Fälle den Rat der Fürsten einholte. Es erregte bei den Fürsten das höchste Mißfallen, daß der König neben ihnen noch andere Personen als Räte benutzte und besonders solche, die nicht Fürsten waren. Es mußte ihnen klar werden, daß Heinrich sich von ihrem Einflusse frei machen wollte, während sie ihn dauernd in Abhängigkeit zu erhalten suchten. Sie weigerten sich daher, an den Hof zu kommen unter dem Vorwande, daß dort ihr Rat doch nichts gelte.

Das Bestreben des jungen Königs war in der ersten Zeit darauf gerichtet, einen Teil des verlorenen Königsgutes wieder zu

gewinnen und den Großen des Reiches gegenüber seine Hoheitsrechte geltend zu machen. Hauptsächlich hatte er es ferner auf die Herzöge abgesehen; sie sollten entweder gedemütigt, oder wenn sie sich nicht unterordnen wollten, aus ihren Ämtern entfernt werden. Trotz ihrer fast selbständigen Stellung blieb doch die Lehnsabhängigkeit vom Könige wenigstens äußerlich erhalten. Darnach waren sie verpflichtet, von Zeit zu Zeit an den Hof zu kommen. Wenn sie das unterließen, so konnten sie wegen Ungehorsams mit dem Verluste ihrer Lehen bestraft werden. Auch rechnete Heinrich wohl auf eine günstige Gelegenheit, den einen oder anderen der Fürsten auf Hochverrat zu betreffen, denn in der letzten Zeit hatten die Fürsten allerlei verdächtige Zusammenkünfte gehalten, auf denen sie über die Absetzung des Königs verhandelt hatten, und diese waren ihm nicht unbekannt geblieben. Keineswegs dachte aber Heinrich daran, alle Herzöge zu bekämpfen oder abzusetzen, sondern er wollte nur die unzuverlässigen unschädlich machen, während der junge Gottfried von Lothringen zu seinen Freunden gehörte.

Den Anfang machte Heinrich mit der Absetzung des Herzogs von Bayern. Dem gewandten sächsischen Edelmanne war es in der ersten Zeit der selbständigen Regierung des jungen Königs noch gelungen, am Hofe eine Vertrauensstellung zu behaupten, bis die Enthüllungen des Markgrafen Dedi dem Könige vermutlich die Augen öffneten; von da an wurde sein Einfluß geringer. Im Frühlinge 1070 trat plötzlich ein übelberüchtigter Mann mit Namen Egino mit der Anklage hervor, er sei von Otto durch große Versprechungen zur Ermordung des Königs gedungen worden; zum Beweise zeigte er das Schwert vor, das ihm der Herzog gegeben haben sollte[1]). Die Ermordung des Königs sollte 1069 nach dem Feldzuge gegen die Liutizen geplant worden sein. In der That hatte sich auch bei dem Besuche des Königs auf einem Gute Ottos, wie bereits berichtet, ein sehr verdächtiger Vorfall ereignet. Der Ankläger erbot sich, seine Aussage vor Gericht auch durch einen Zweikampf mit dem Herzog zu beweisen. Als die Anklage bekannt wurde, traten alle, welche von Otto einmal Schaden erlitten hatten, gegen ihn auf und bemühten sich, den Argwohn des Königs noch mehr zu reizen. Heinrich lud darauf Otto nach Mainz zu einer Fürstenversammlung vor und teilte ihm mit, wessen man ihn anklage. Der Herzog leugnete, aber Heinrich bestand auf einer Entscheidung durch ein Gottesurteil; daher setzte er fest, daß

1) Lamberti ann. an. 1070. M. G. SS. V 177, 9.

sich Otto nach sechs Wochen am Hofe zu Goslar einfinden sollte, um durch einen Zweikampf mit Egino seine Unschuld zu beweisen. Nachdem diese Frist verstrichen war, erschien Otto mit einer großen Anzahl von Bewaffneten in der Nähe des Hofes. Er schickte Boten an den König und ließ für sein Kommen und Gehen um freies Geleit bitten. Heinrich erwiderte, für sein Kommen wolle er ihm Sicherheit gewähren, sein Gehen hänge aber von dem Ausgange des Zweikampfes ab. Darauf schickte Otto nochmals Boten und bat um eine neue Frist, ritt aber, ohne die Antwort abzuwarten, fort, weil er angeblich glaubte, der König werde ihm seine Bitte nicht abschlagen. Als die Nachricht von seiner Entweichung am Hofe eintraf, versammelte der König die anwesenden Fürsten zu einer Beratung. Einige derselben meinten, man müsse sofort zu seiner Verfolgung aufbrechen, andere wollten aus Freundschaft für den Angeklagten die Sache bis zum Abend hinziehen, indem sie allerlei Rechtsgründe vorbrachten. Endlich fragte der König die Fürsten bei dem Eide, den sie ihm geschworen, was in dieser Sache nach dem Rechte geschehen müsse[1]). Sie erklärten, daß Herzog Otto des Hochverrates für schuldig zu erklären und daß er infolgedessen zu der üblichen Strafe, zum Verluste seiner Lehen und Eigengüter zu verurteilen sei. So wurde ihm das Herzogtum Bayern abgesprochen, und er wurde in die Acht erklärt.

Es läßt sich aus den Quellen nicht feststellen, ob das Urteil über Otto gerecht war oder nicht. Jedenfalls war es in aller Form des Rechtes gesprochen, und der Angeklagte hatte nichts gethan, um es abzuwenden. Es begann nun die Vollstreckung desselben. Einige übereifrige Anhänger des Königs fielen sogleich über Ottos sächsische Güter her, verwüsteten das Land und brannten die Dörfer nieder. Heinrich beschloß, die Ausführung des Urteils selbst in die Hand zu nehmen. Ottos Verwandte und Freunde wurden nicht eher vom Hofe entlassen, bis sie Geiseln gestellt hatten, daß sie nicht auf seine Seite treten wollten. Darauf eroberte Heinrich zwei feste Burgen Ottos, den Hanstein in der Nähe des Harzes und die Desenburg bei Paderborn.

Nun rüstete sich auch Otto zum Widerstande; in kurzer Zeit brachte er ein Heer von 3000 Mann zusammen. Von den sächsischen Großen schlossen sich ihm viele an, darunter auch Magnus, der Sohn des Herzogs Ordulf von Sachsen[2]). In seinem Übermut, der sich hinreichend in seinem Verhalten gegen den Erzbischof von Bremen er-

1) Ann. Altahens. an. 1070. M. G. SS. XX 821, 35.
2) Rockrohr, Die letzten Brunonen (Dissertation). Halle 1885.

kennen läßt, ließ er es unbeachtet, daß sich Otto in der Reichsacht befand, und daß er sich selbst des Hochverrates schuldig machte, wenn er ihn unterstützte. Für die Verwüstung seiner Güter rächte sich Otto durch einen Einfall in Thüringen, auf dem er eine Anzahl königlicher Höfe plünderte und verbrannte; die Beute verteilte er unter seine Leute und fesselte sie dadurch an sich. Außerdem strömten ihm viele seiner Bauern zu, die durch die Verwüstungen des Königs Schaden erlitten hatten [1]). So erhielt sein Kriegshaufe das Ansehen einer Räuberschar. Da die Thüringer vor einigen Jahren eine Vereinbarung getroffen hatten, alle Straßenräuber gemeinsam unschädlich zu machen, so traten die Edelleute des Landes zusammen, um Ottos Schar zu vertreiben. Otto setzte sich aber zur Wehr und schlug die Thüringer bei Eschwege in die Flucht; ihre Niederlage war so blutig, daß 300 Mann von ihnen auf dem Kampfplatze blieben und die übrigen in die Wälder und Berge entflohen. Otto entließ nun den größten Teil seiner Truppen und zog sich mit einer geringen Mannschaft, die er teils durch Raub, teils durch die Unterstützung, die ihm Magnus gewährte, unterhielt, in die östlichen Landschaften Sachsens zurück.

Im Anfang des Jahres 1071 vergab der König das Herzogtum Bayern. Obgleich die Großen des Landes das Recht in Anspruch nahmen, ihren Herzog selbst zu wählen, scheint der König jetzt dieses Recht nicht geachtet zu haben. Auf Verwendung des Herzogs Rudolf wurde Ottos Schwiegersohn, der Graf Welf, mit Bayern belehnt [2]). Er war der Sproß eines alten deutschen Grafenhauses, das in der letzten Zeit nach Italien übergesiedelt war; sein Vater Azzo besaß die Markgrafschaft in Este. Welf zahlte dem Könige für die Belehnung mit Bayern eine große Geldsumme und trat ihm außerdem mehrere seiner schwäbischen Erbgüter ab. In seinem Charakter war er um nichts besser als Otto von Nordheim. Er hatte dessen Tochter geheiratet, schickte sie aber zurück, als jener beim Könige in Ungnade fiel und nahm sich eine andere Gemahlin. Da Heinrich befürchtete, daß die eigenmächtige Vergabung des Herzogtums bei den bayrischen Großen Unzufriedenheit erregen könnte, so begab er sich selbst für längere Zeit nach Bayern.

Während des Königs Abwesenheit machte Otto einen Versuch, eine bewaffnete Erhebung gegen ihn zu veranstalten; er besetzte mit seiner Mannschaft den Hasunger Berg im Habichtswalde und befestigte

1) Lamberti ann. an. 1070. M. G. SS. V 178, 24.
2) Lamberti ann. an. 1071. M. G. SS. V 179, 25.

diesen Platz so, daß er sich hier für längere Zeit halten konnte; dann unternahm er von hier aus Streifzüge. Auf diese Nachricht hin erließ der König gegen ihn ein Aufgebot zunächst der umwohnenden Fürsten, dann aber auch des ganzen Reiches. Als Otto einsah, daß der König ihn mit allen Mitteln bekämpfen wollte, mußte er sich überzeugen, daß er auf die Dauer nicht widerstehen könne, und so erklärte er sich unter gewissen Bedingungen zur Unterwerfung bereit. Erzbischof Adalbert von Bremen machte dabei den Vermittler. Otto und Magnus, sowie mehrere kleinere Edelleute, die sich ihnen angeschlossen hatten, erschienen um Pfingsten am Königshofe in Halberstadt und gaben sich dem Könige in die Hände. Als Rebellen hatten sie die Todesstrafe verdient; Heinrich schenkte ihnen das Leben, behielt sie aber in Haft. Unter den Gefangenen war jedenfalls Magnus für den König die wichtigste Persönlichkeit, da er durch seine Empörung die Nachfolge im Herzogtum seines Vaters verwirkt hatte.

Herzog Gottfried der Jüngere erfreute sich damals einer außerordentlichen Gunst des Königs [1]). Ihm wurde Friesland übertragen, da er der geeignete Mann zu sein schien, die Reichsgewalt in diesem unsicheren Gebiete zu stärken. Seit längerer Zeit bestand in dieser Gegend eine heftige Fehde, die sich an die Person Roberts des Friesen anknüpfte [2]). Dieser war ein jüngerer Sohn des Grafen Balduin V. von Flandern, ausgeschlossen vom väterlichen Erbe, das seinem Bruder Balduin VI. zufallen sollte. Nachdem er eine Zeitlang Seeräuber gewesen war, gewann er durch seine Vermählung mit Gertrud, der Witwe des Grafen Florentius von Holland, die Mittel, seinen Bruder zur Teilung des väterlichen Erbes zu nötigen, so daß ihm einige Grafschaften in Seeland zu teil wurden. Als aber Balduin VI. im Jahre 1070 starb, suchte Robert auch Flandern zu gewinnen, das ein Lehen der französischen Krone war. Balduins Witwe Richilde wandte sich zuerst an den französischen König um Hilfe, dann, als dieser nicht helfen konnte, an den deutschen König. Sie übergab einen Teil des Hennegaus dem Bischof von Lüttich, von dem es ihr Sohn Balduin VII. als Kirchenlehen zurückerhielt. Heinrich übertrug die Schlichtung des ganzen Streitfalles dem Herzog Gottfried. Dieser zog nun mit dem Bischof von Lüttich gegen Robert ins Feld. Es nützte Robert nichts, daß er zu den mächtigsten auswärtigen Fürsten in engster verwandtschaftlicher Beziehung stand; dem Heere des Lothringers

1) F. Dieckmann, Gottfried III. der Bucklige. Erlangen 1885 (Dissertation).
2) Lamberti ann. an. 1071. M. G. SS. V 180, 39.

war er nicht gewachsen, und so mußte er sich zu einem Vertrage entschließen, nach welchem er Flandern behielt, aber den Hennegau dem jungen Balduin und Friesland dem Herzog Gottfried abtrat.

Nachdem der junge König den ersten Anlauf zu einer selbständigen Regierung genommen hatte, erschien auch Erzbischof Adalbert wieder am Hofe, teils um dem Könige mit seiner letzten Kraft zu dienen, teils um seinem gänzlich verwüsteten Erzstifte aufzuhelfen. Er genoß abermals das volle Vertrauen des Königs. Durch das Unglück belehrt, trat er jetzt vorsichtiger auf und legte seiner schmähsüchtigen Zunge Zügel an. Ob er durch seinen Rat auf den Gang der Ereignisse Einfluß geübt hat, läßt sich schwerlich nachweisen; diese verliefen ohnehin so, daß ein Eingreifen Einzelner schwerlich eine Änderung bewirkt hätte. Durch den Sturz der Billunger war Adalberts Lage sehr erleichtert worden, denn die Lehen fielen an ihn zurück, die er in seiner Not Magnus hatte gewähren müssen. Auch scheint ihm der König für seine Kirche Versprechungen gemacht zu haben; man erzählte sich, er habe ihm zugesichert, auf einer der nächsten Fürstenversammlungen die Abteien Lorsch und Corvei an sein Erzstift zurückzugeben. Dazu kam es allerdings nicht, denn Adalbert starb vorher. Sein Gesundheitszustand war in den letzten Jahren so ungünstig gewesen, daß man schon zwei Jahre vor seinem Tode sein baldiges Ende voraussah[1]). Dennoch war er in den Reichsgeschäften unermüdlich thätig und folgte, als er kein Pferd mehr besteigen konnte, dem Könige in einer Sänfte. Im Anfang des Jahres 1072 wurde er in Goslar von der Ruhr befallen und magerte bald bis auf die Knochen ab. Dennoch beschäftigte er sich bis zu seiner Sterbestunde mit Staatsangelegenheiten. Den Besuch seiner Amtsgenossen wies er ab, nur der König durfte bei ihm eintreten. Er starb im Jahre 1072 während der Fastenzeit. Sein Nachfolger wurde ein junger Bayer mit Namen Liemar, ein thatkräftiger, kluger Mann, der dem Könige ebenso sehr anhing wie sein Vorgänger, aber dabei eine größere Besonnenheit besaß.

Bald nach dem Tode Adalberts kehrte Anno auf den Wunsch der Fürsten an den Hof zurück, um aufs neue eine Art Vormundschaft über den König auszuüben. Daß Heinrich ihn nicht freiwillig zurückberief, darf als sicher angenommen werden. Unsere Nachrichten über diesen Vorgang sind aber sehr dürftig und einseitig. Sie berichten, daß das Volk dem Könige wegen der gesetzlosen Zustände im Reiche

1) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 58. M. G. SS. VII 359, 19.

heftig anlag, daß viele mit Ungestüm Klage führten und daß sich auch die Fürsten in ihren Bemühungen vereinigten [1]). Nach diesen Angaben, welche die Thatsache verschleiert darstellen, muß man annehmen, daß um Ostern 1072 abermals eine Vergewaltigung des jungen Königs durch die Fürsten wie im Jahre 1066 auf dem Reichstage zu Tribur stattfand. Wie man es bewerkstelligt hat, den König abermals zu bevormunden, lassen die Worte des Berichterstatters nur ahnen, wahrscheinlich durch ungestüme Beschwerden und gemeinsames Auftreten der Fürsten. Da Heinrich nun schon ungefähr zwei Jahre selbständig regiert und sich zum Ziel gesetzt hatte, die übermächtig gewordenen Fürsten in die gebührenden Schranken zurückzuweisen, so darf man wohl annehmen, daß es starker Mittel bedurfte, um den König zum Nachgeben zu bewegen. Man wird ihm mit dem Verlust der Krone gedroht haben, wenn er sich dem Wunsche der Fürsten nicht fügen wollte. Wie 1062 und 1066 kam Anno auch 1072 durch eine allgemeine Fürstenverschwörung wieder ans Regiment. Unsere Quelle berichtet darüber, daß Heinrich den Erzbischof von Köln als den nächsten nach ihm bat, die Verwaltung der Reichsangelegenheiten wieder zu übernehmen [2]).

Anno verstand bei dieser Gelegenheit seine Rolle sehr geschickt zu spielen. Lange weigerte er sich, die vormundschaftliche Regierung wieder zu übernehmen, indem er dringende kirchliche Geschäfte vorschützte und auf den Widerstand und die Beleidigungen hinwies, die er früher von dem Könige in seiner Thätigkeit erfahren hatte; endlich ließ er sich nach vielen Bitten erweichen. Er trat wieder ganz als Vormund des Königs auf; hauptsächlich übernahm er die Leitung des königlichen Gerichtes; Heinrich pflegte fortan diejenigen, welche am Königshofe Recht suchten, an den Erzbischof von Köln zu weisen. Anno verfuhr mit großer Strenge gegen die Friedensstörer; manche Adelige, die Schwächere vergewaltigt hatten, wurden in Fesseln gelegt, andere wurden mit der Zerstörung ihrer Burgen bestraft. Gleichwohl handelte er parteiisch; er blieb der Bundesgenosse derjenigen Fürsten, welche die Macht des Königs zu Gunsten der Fürsten schwächen wollten. Er scheute sich auch nicht, unter dem Anschein einer furchtlosen Gerechtigkeitsliebe das Ansehen des jungen Königs öffentlich herabzusetzen. Durch seine Bemühungen erhielt Otto von Nordheim seine Freiheit wieder, obgleich er sich zweifellos durch seine Empörung

1) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 189, 45.
2) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 189, 51.

gegen den König des Landfriedensbruches ſchuldig gemacht hatte. Dann ließ Anno jenen Egino, den Ankläger Ottos, wegen Räubereien und ſonſtiger Miſſethaten ergreifen und wiederholt dem Volke in Ketten vorführen, angeblich um einen Beweis von der Strenge des Königs zu geben, während dieſe Handlung doch kaum einen anderen Zweck haben konnte, als öffentlich zu zeigen, daß Otto von Nordheim unſchuldig verurteilt worden ſei [1]).

Heinrich gab trotz der aufgedrungenen abermaligen Vormundſchaft ſeine Pläne nicht auf. Jetzt geriet er mit dem Herzoge von Schwaben in Streit. Rudolf war ein Mann ähnlichen Schlages wie Otto von Nordheim, über die Maßen ehrgeizig und vor keiner That zurückſcheuend, nur daß ihm die großen Fähigkeiten ſeines ſächſiſchen Nebenbuhlers abgingen. Nachdem ſeine erſte Gemahlin, Heinrichs Schweſter, geſtorben war, wurde er zum zweiten Male der Schwager des Königs, indem er eine andere Tochter der Markgräfin von Suſa heiratete. Schon früh ſcheint er ſich mit dem Plane getragen zu haben, falls ſein Schwager durch irgend einen Vorfall den Thron verlieren würde, deſſen Nachfolger zu werden. Mit einer gewiſſen Eiferſucht mochte er auf den mächtigen Einfluß Ottos von Nordheim hingeblickt haben, als dieſer noch Herzog von Bayern war; er that nichts, um ſeinen Sturz zu verhindern, vielmehr war ihm deſſen Entfernung aus Bayern erwünſcht. Im Jahre 1071 hielt ſich Rudolf öfter am Hofe auf; es mochte ihn gefreut haben, daß Heinrich bei der Verleihung des bayriſchen Herzogtums ſeinen Wunſch, den jungen Welf damit zu belehnen, erfüllt hatte. Dann wurde er von ſeinen Feinden angeklagt, daß er ſchlimme Abſichten gegen den König und das Reich habe [2]). Der König lud den Herzog wiederholt durch Botſchaften ein, an den Hof zu kommen und ſich zu rechtfertigen. Rudolf kam aber nicht, angeblich weil er, durch das Beiſpiel Ottos von Nordheim belehrt, einen ſchlimmen Ausgang fürchtete. Schlauer als Otto ſetzte er alle Mittel in Bewegung, um ſich gegen einen Angriff des Königs zu ſichern. Er bat um die Vermittelung des Papſtes [3]). Vom päpſtlichen Hofe wurden ſchon damals die Angelegenheiten Deutſchlands mit großer Sorgfalt beobachtet, denn man ſah einen Zuſammenſtoß mit dem deutſchen Könige voraus und war auch entſchloſſen, ihn herbeizuführen. Daher ſuchte man ein Wiedererſtarken des deutſchen Königtums

1) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 190, 14.
2) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 190, 45.
3) Grund, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönige. Leipzig 1870 (Diſſertation).

zu verhindern und wollte es verhüten, daß Rudolf von Schwaben wie Otto von Nordheim aus seiner Stellung entfernt würde. Der Papst setzte daher alle Hebel in Bewegung, um seinen Schützling zu retten. Die Kaiserin Agnes, die sich damals im Kloster Fruttuaria aufhielt, mußte auf Wunsch des Papstes nach Deutschland aufbrechen, um abermals ihren Sohn und Schwiegersohn miteinander zu versöhnen. Mit ihr ging auch Abt Hugo von Cluny, der Pate des Königs, dorthin, um noch andere kirchliche Aufträge auszurichten [1]). Endlich rief Rudolf noch die Vermittelung der Erzbischöfe Anno und Siegfried an; diese gaben ihm die Zusicherung, daß er unversehrt den Hof wieder verlassen würde. Sonst war Rudolf entschlossen, nicht zum Könige zu kommen, sondern sich lieber mit den Waffen zu verteidigen, als ein ähnliches Schicksal wie Otto von Nordheim zu erleiden. So traf denn Rudolf zum Reichstage in Worms im Juni 1072 ein. Gleichzeitig erschien hier die Kaiserin Agnes mit einer großen Schar von Äbten und Mönchen. Dem vereinten Bemühen so vieler Personen konnte der König keinen Widerstand leisten; Rudolf kehrte in Frieden in sein Land zurück, allerdings in der Überzeugung, daß aus dem Gemüte des Königs nicht alle Feindschaft völlig ausgetilgt, daß ihm aber einstweilen die Möglichkeit zu schaden benommen sei. Der Verdacht des Königs war damit jedoch keineswegs beschwichtigt. Nach einiger Zeit wurde dem Könige wieder berichtet, daß Rudolf Unruhen im Sinne habe. Heinrich war jetzt entschlossen, ihn mit Waffengewalt zu bezwingen. Da trat abermals von unbekannter Seite eine Vermittelung ein; Gesandte gingen hin und her, welche Rudolf abhielten, zu den Waffen zu greifen, und Heinrich ermahnten, er möge den Zaudernden nicht zu verzweifelten Entschlüssen treiben [2]).

Noch einen anderen verdächtigen Herzog wollte der König aus seiner Stellung entfernen, Berthold von Kärnten. Auch dieser hielt sich wie die süddeutschen Herzöge vom Hofe fern, da sein Rat dort nichts gelte, wie er behauptete [3]). Wahrscheinlich kam auch er in Verdacht, auf eine Empörung gegen den König zu sinnen. Am Schluß des Jahres 1072 hielt Heinrich einen Reichstag zu Bamberg, auf dem seine Sache verhandelt wurde. Das Herzogtum Kärnten wurde ihm abgesprochen ohne einen förmlichen Rechtsspruch, wie ein unzuverlässiger und parteiischer Berichterstatter erzählt [4]). Letzteres ist kaum glaublich,

1) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 191, 2.
2) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 193, 46.
3) Bertholdi ann. an. 1073. M. G. SS. V 275, 46.
4) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 192, 1.

da Heinrich so wichtige Entscheidungen nie ohne Zustimmung der auf einem Reichstage versammelten Fürsten treffen konnte. Das Herzogtum Kärnten nahm Markward, ein Verwandter des Königs, in Anspruch, wie es scheint ohne eine bestimmte königliche Verfügung.

Nachdem die süddeutschen Herzöge erkannt hatten, was ihnen bei fortgesetztem Widerstande gegen den König bevorstand, schlossen sie einen Bund zu gegenseitigem Schutz, bei dem wahrscheinlich auch der Plan erörtert wurde, Heinrich abzusetzen und an dessen Stelle Rudolf von Schwaben zum Könige zu wählen. Heinrich hatte nicht die nötige Umsicht bewiesen. Anstatt seine Gegner zu trennen, bedrohte er sie alle zu gleicher Zeit und nötigte sie dadurch zum engen Zusammenschluß. Als er Nachricht von diesem Bunde erhielt, beeilte er sich, mildere Saiten aufzuziehen; er eilte zum Osterfeste nach Bayern. In Augsburg oder Eichstädt erschienen Rudolf, Berthold und einige andere Große, welche im Verdacht einer Empörung standen, vor ihm und wurden wieder zu Gnaden aufgenommen[1]). Berthold wurde mit der Versicherung beruhigt, daß Markward lediglich aus eigenem Antriebe den Versuch gemacht habe, sich Kärntens zu bemächtigen[2]).

So fuhr Heinrich trotz der Gegenwirkung Annos in dem Bestreben fort, die Großen des Reiches, soweit sie ihm verdächtig waren, in empfindlicher Weise zu demütigen oder sie aus ihren Ämtern zu entfernen. Damit konnte Anno unmöglich einverstanden sein. Als er erkannte, daß Heinrich von seinen Plänen nicht abzubringen sei und auch wohl für die Zukunft schwere Stürme voraussah, bat er den König, ihn von der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu befreien, da sich seine Jahre dem Greisenalter zuneigten und er für die Geschäfte der Regierung immer weniger geschickt sei. Der König war froh, daß der aufgedrungene Ratgeber aus eigenem Antriebe den Hof verließ und seine politische Thätigkeit aufgab, die so viel zum Schaden des Königtums beigetragen hatte.

2. Aufstand der Sachsen.

Noch hatte der König sein nächstes Ziel, die Großen des Reiches wieder an Unterwerfung unter seine Herrschaft zu gewöhnen, nicht erreicht, als plötzlich das Reich durch einen Aufstand des ganzen sächsischen Stammes in große Verwirrung geriet. Die Ursachen dieser

1) Ann. Altahens. an. 1073. M. G. SS. XX 824, 11.
2) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 193, 46.

allgemeinen Empörung werden von den zeitgenössischen Schriftstellern je nach dem Parteistandpunkte in der verschiedensten Weise angegeben[1]). Der wirkliche Grund lag aber in der eigentümlichen Auffassungsweise der Sachsen über ihr Verhältnis zum Reiche. Noch immer konnten sie sich nicht daran gewöhnen, daß sie wie die übrigen deutschen Stämme nur ein Glied des Reiches bildeten. Die Unterjochung durch Karl den Großen wollte nicht aus ihrer Vorstellung weichen. So lange die Könige aus ihrem Stamme waren, gaben sie sich mit der ihnen dadurch zugefallenen Ehrenstellung aufs beste zufrieden. Aber schon mit der Thronbesteigung Heinrichs II. war ihre Abneigung gegen den König erwacht. Sie glaubten sich wieder von einem fremden Stamme unterjocht und hielten sich verpflichtet, ihre Freiheit wieder zu gewinnen. Sehr viel trugen auch die Billunger, welche gleichsam die einheimische Regierung gegenüber der Fremdherrschaft des Königs darstellten, dazu bei, die feindselige Stimmung gegen das Reich zu befestigen. Zur Zeit Heinrichs III. war die Feindschaft der Sachsen gegen den König so groß, daß dieser kaum ohne Lebensgefahr die nördlichen Gegenden Sachsens betreten durfte. Mit Absicht scheint er daher auch lange im südlichen Teile des sächsischen Landes zu Goslar, wo große Königshöfe lagen, verweilt zu haben. Während Heinrichs IV. Jugendzeit blieb das sächsische Land sich selbst überlassen. Dementsprechend gestalteten sich auch die Zustände desselben: das Königsgut wurde größtenteils von anderen in Besitz genommen; die Vasallen und Hörigen des Königs versäumten ihre Verpflichtungen und traten als Freie auf; die sächsischen Großen bekümmerten sich nicht um den Hof und um den jungen König. Im Innern herrschten ganz rechtlose Zustände, wie die Vergewaltigung des Erzbischofs Adalbert durch die Billunger beweist; der König als oberster Richter kam dabei ganz in Vergessenheit[2]).

Als nun Heinrich IV. selbst mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung ergriff, änderten sich plötzlich alle Verhältnisse. Das Königsgut wurde zurückgefordert und den Inhabern zuweilen gewaltsam ent-

1) Ulmann, Zum Verständnis der sächsischen Erhebung (Aufsätze für Waitz). — Zweck, Die Gründe des Sachsenkrieges. (Dissert.) Königsberg 1881. — Eckerlin, Die Ursachen des Sachsenaufstandes. (Progr.) Burg 1883. — Hahn, Über die Gründe des Sachsenkrieges. (Progr.) Dramburg 1885. — Tieffenbach, Die Streitfrage zwischen Heinrich IV. und den Sachsen. (Progr.) Königsberg 1886. — Sieber, Haltung Sachsens gegen Heinrich IV. (Dissert.) Breslau 1883.

2) S. unten, 2. Buch, Aufstand der Sachsen.

riſſen; der König ließ die ehemaligen Hörigen wieder zu den alten Leiſtungen anhalten. Die Inhaber der Reichslehen, die weltlichen und geiſtlichen Großen, wurden wieder an ihre Pflichten gegen den König erinnert. Das Hofgericht trat wieder in Thätigkeit, und damit war den mutwilligen Friedensſtörern eine verhaßte Schranke geſetzt. Auch in anderen Dingen machte der König dem Adel gegenüber ſeine oberlehnsherrlichen Rechte geltend. Hinterließ der Inhaber eines Lehens keine Söhne, ſondern eine Erbtochter, ſo nahm der König das Recht in Anſpruch, einen Gatten für dieſe zu wählen, und in der Regel beſtimmte er dazu einen fränkiſchen Ritter aus ſeiner Umgebung. Vielleicht achtete Heinrich beim Hofgerichte nicht immer auf das alte Herkommen der Sachſen in der Rechtspflege.

Die Einwirkungen des Königs machten ſich aber am Harze in der Umgebung Goslars, wo der Hof ſich oft lange Zeit aufhielt, noch in ganz anderer Weiſe bemerkbar. Hier lagen große Krongüter, die zum Teil in ausgedehnten Bergwaldungen beſtanden. In der letzten Zeit hatten die Umwohner das Gewohnheitsrecht in Anſpruch genommen, die Forſten und Weideflächen des Königs unentgeltlich für ihr Vieh zu benutzen. Heinrich wollte das aber nicht länger geſtatten, da er befürchten mochte, daß auch dieſer Teil des Königsgutes noch verloren gehen könnte[1]; er verlangte für die Benutzung ſeiner Wälder und Weiden eine beſtimmte Abgabe und befahl denen, welche eigenmächtig die Weiden benutzten, die Herden wegzutreiben. Ebenſo wollte er den Holzſchlag in ſeinen Waldungen nur gegen eine beſtimmte Geldzahlung geſtatten. Am meiſten Unzufriedenheit erregte der König dadurch, daß er im Harze und der Umgegend Burgen bauen ließ, fünf im Harze und zwei in dem benachbarten Thüringen, von denen die Harzburg unweit Goslar am bekannteſten geworden iſt. Heinrich nahm dabei auch das Recht in Anſpruch, das nach altem Herkommen dem Landesherrn beim Burgenbau zum Schutz des Landes zuſtand, die Umwohner zu Frondienſten zu nötigen. Von Biſchof Benno wird erzählt, daß er die Bauern durch Schläge zur Arbeit antrieb.

Der König hielt ſich oft lange Zeit auf der prächtig gelegenen Harzburg auf. Wahrſcheinlich nahm er auch hier die ihm nach alter Überlieferung zuſtehenden Rechte in Anſpruch, ſich von den Umwohnern Futter für die Pferde liefern zu laſſen, Vorſpanndienſte zu verlangen, vielleicht auch eine Beihilfe zur Verſorgung des königlichen Hofhaltes. Die ritterliche Kriegsmannſchaft auf den königlichen Burgen führte

1) Vergl. carmen de bello Saxonico.

wahrscheinlich kein Leben in klösterlicher Enthaltsamkeit, und es ist daher begreiflich, daß die Umwohner über Nachstellungen, die ihren Frauen und Töchtern bereitet wurden, klagten.

Waren es demnach nur die herkömmlichen Rechte, welche der König in Anspruch nahm, so erregte sein Verfahren dennoch Unzufriedenheit, weil sie seit langer Zeit in Vergessenheit geraten waren und weil sie mit großer Schroffheit geltend gemacht wurden. Heinrich war damals noch, wie auch manche sonstige Regierungshandlungen beweisen, jugendlich unvorsichtig. Vermutlich thaten auch die Vasallen und Diener des Königs das ihrige, um den Druck zu steigern. Nur ein kleiner Teil der Sachsen, die Bewohner des Harzes, hatten Anlaß, sich über Bedrückungen durch den König zu beklagen; das eigentliche sächsische Land hat Heinrich IV., wie sein Vater, nur selten betreten.

Es wäre schwerlich zu einer allgemeinen Erhebung der Sachsen gegen den König gekommen, wenn dazu nicht der Anstoß von dem sächsischen Adel, den Billungern, gegeben wäre. Als Ordulf im Jahre 1071 starb, wollte Heinrich seinen Sohn Magnus nicht mit dem sächsischen Herzogtum belehnen, weil er sich der Empörung Ottos von Nordheim angeschlossen habe, mithin der Strafe der Hochverräter verfallen war. Der Oheim des Magnus, Graf Hermann, bot dem Könige eine große Geldsumme, wenn er jenem Sachsen übertragen wollte; aber Heinrich gab allen seinen Bitten kein Gehör. Dies war der eigentliche Anlaß zur Empörung[1]). Graf Hermann trat nun mit verschiedenen sächsischen Großen in Verbindung, um eine Erhebung gegen den König ins Werk zu setzen. In erster Reihe schloß sich ihm Bischof Burchard von Halberstadt, Annos Neffe, an. Heinrich hatte ihm ein Gut seiner Kirche entrissen, das jener für sich in Anspruch nahm[2]). Dem Bunde trat bald auch Bischof Hezilo von Hildesheim bei, vermutlich aus Zorn, weil der König nach seiner Behauptung in seine bischöflichen Rechte eingegriffen hatte[3]). Als der Bund der Verschwörer fertig war, suchte man auch Otto von Nordheim dafür zu gewinnen, da er die geeignetste Person zur Führung des Unternehmens war. Noch ist der Brief erhalten, den ihm zu diesem Zwecke ein Mitglied der Verschwörung, vermutlich der Bischof von Hildesheim, geschrieben hat[4]). Darin erinnert ihn dieser an eine

1) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 195, 23.
2) Bruno de bello Saxonico c. 26. M. G. SS. V 337, 52.
3) Sudendorf registr. II 19—21.
4) Sudendorf registr. III 42 u. 43.

Drohung, die er zu Hause vermutlich nach seiner Entlassung aus der Haft ausgestoßen habe, und fordert ihn zu einer Zusammenkunft mit dem Grafen Hermann und anderen Teilnehmern der Verschwörung auf. Nach Ottos Beitritt verbreitete sich der Bund über das ganze sächsische Land; es fanden dann auch in der nächsten Zeit häufig geheime Versammlungen statt. Auf diesen entwarf man den Plan, ganz Sachsen in Aufruhr zu bringen.

Für die sächsischen Fürsten fand sich bald eine günstige Gelegenheit, Vorbereitungen für den Krieg zu treffen, ohne Verdacht zu erregen. Der König bot im Frühlinge 1073 die Sachsen zu einer Heerfahrt gegen die Polen auf und ordnete an, daß sich das Heer am 22. August versammeln solle. Der Polenherzog hatte Böhmen angegriffen und damit einen früheren Friedensvertrag, den er mit Deutschland geschlossen, verletzt. Heinrich wollte ihn wegen seines Ungehorsams züchtigen und rechnete dabei besonders auf die Mitwirkung der Sachsen. Auch die süddeutschen Herzöge waren zu dem Feldzuge aufgeboten worden; ihr Heer sollte sich in der Nähe des Klosters Hersfeld versammeln und dann durch Sachsen nach Polen ziehen. Die sächsischen Fürsten verbreiteten nun im Lande das Gerücht, der Feldzug gegen die Polen sei nur ein Vorwand, das Aufgebot gelte den Sachsen, um sie vollständig der Willkürherrschaft des Königs zu unterwerfen.

Der König kam im Anfang des Sommers nach Sachsen, um das Aufgebot zu betreiben, während die süddeutschen Fürsten mit ihren Truppen im Anzuge waren. Er erfuhr vermutlich damals zuerst von der Verschwörung. Zum 29. Juni 1073 berief er darauf die sächsischen Fürsten zu einer Versammlung nach Goslar[1]). Die Großen des sächsischen Landes erschienen hier, soweit sie der Verschwörung angehörten, fast vollzählig in Begleitung bewaffneter Scharen, um dem Könige ihre Beschwerden vorzutragen. Da Heinrich, von ihren Plänen unterrichtet, nicht in ihrer Mitte erschien, so schickten sie Gesandte zu ihm in seine Pfalz zu Goslar. Wenn das wahr ist, was Lambert von Hersfeld über deren Aufträge berichtet, so schleuderten die sächsischen Fürsten dem Könige die schwersten Beleidigungen ins Gesicht, die in solcher Weise wohl selten gegen einen König ausgesprochen sind. Der König möge ihnen die Heerfahrt gegen die Polen erlassen, ließen sie ihm sagen, da sie in ihrer Nähe schlimmere Feinde, die Liutizen, hätten; er möge die Burgen, die er in Sachsen erbaut habe, niederreißen lassen, den sächsischen Fürsten die entrissenen Güter zurückgeben,

1) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 196, 28.

nicht immer seinen Aufenthalt in Sachsen nehmen, seine Ratgeber aus niederem Stande verjagen, an ihre Stelle die Fürsten setzen, seine Kebsweiber verabschieden und mit der Königin in ehelicher Gemeinschaft leben und endlich überhaupt sein lasterhaftes Leben aufgeben, mit dem er sich befleckt habe. Wenn er das thue, so würden sie ihm bereitwillig dienen, aber nur als freie Männer, die in einem freien Reiche zu leben gewohnt seien. Für den Fall, daß er ihre Wünsche nicht erfülle, drohten sie ihm mit Krieg. Der König war über die Botschaft der Sachsen sehr betroffen, faßte sich aber bald und antwortete ihnen nur leichthin und verächtlich und entließ sie dann ohne bestimmte Zusage.

Die sächsischen Großen versammelten sich noch denselben Abend zu Goslar in einer Kirche. Alle waren entrüstet, daß der König keine bestimmte Antwort gegeben habe; einige wollten sofort auf die Wohnung des Königs einen Angriff machen, doch hielt Bischof Burchard die Ungestümen zurück. Es wurde nun beschlossen, in der nächsten Zeit eine große Landesversammlung in Sachsen abzuhalten. Da traf die Nachricht ein, daß der König nach der Harzburg entwichen sei. Nun blieb keine Aussicht mehr auf Aussöhnung. Der Aufstand verbreitete sich daher über das ganze sächsische Land. Mit Ausnahme des Erzbischofs Liemar von Bremen und des Bischofs Benno von Osnabrück beteiligten sich alle weltlichen und geistlichen Großen des Landes daran: der Erzbischof Wernher von Magdeburg, die Bischöfe Burchard von Halberstadt, Eilbert von Minden, Immed von Paderborn, Werner von Merseburg, Benno von Meißen u. a., die Markgrafen Udo von der Nordmark, Ekbert von Meißen und Dedi von der Lausitz, der Pfalzgraf Friedrich, ein Bruder Adalberts von Bremen, und als Führer Otto von Nordheim. Die Verschworenen brachten ein Heer von etwa 60 000 Mann zusammen.

Die verabredete Landesversammlung trat nach einiger Zeit an einem nicht näher bekannten Orte in der Umgegend des Harzes zusammen [1]). Von den gewöhnlichen Freien waren wahrscheinlich nur die Umwohner des Harzes zugegen, von dem Adel dagegen ein großer Teil der Verschworenen. Otto von Nordheim setzte die Ursachen der Empörung auseinander, indem er auf die neuerbauten Burgen hinwies und behauptete, der König wolle allen Einwohnern Hab und Gut nehmen und sie darauf zu Knechten machen. Dann forderte er die anwesenden Großen auf, in der Versammlung zu berichten, was jeder

1) Bruno de bello Saxonico c. 24. M. G. SS. V 337, 7.

von ihnen Unrechtes vom Könige erlitten habe. Die nun vorgetragenen Beschwerden der einzelnen Großen machten aber auf die Landleute nur geringen Eindruck. Da traten zwei Freie, Friedrich vom Berge und Wilhelm von Lothesleben, mit der Anklage auf, der König habe sie als seine Ministerialen in Anspruch genommen. Vermutlich waren sie ehemalige Hörige des Königs, die sich zur Zeit der Vormundschaft als Freie aufgethan hatten. Die sächsischen Bauern, die ohnehin auf ihre Freiheit sehr eifersüchtig waren, faßten die Sache so auf, als trage sich Heinrich mit dem Plane, die Freien in Sachsen zu Hörigen zu machen. So entstand in der Versammlung eine große Entrüstung. Alle, die Bischöfe nicht ausgenommen, schwuren, daß sie die Freiheit Sachsens und der Kirche gegen jedermann aus allen Kräften verteidigen und nicht dulden wollten, daß das Land ausgeplündert werde[1]).

Der König befand sich unterdes in der Harzburg in Sicherheit. Von hier aus schickte er Boten an die süddeutschen Herzöge, mit der Aufforderung, mit ihren Truppen alsbald nach Sachsen zu kommen. Nach einiger Zeit zogen die aufständischen Fürsten mit einem Heere gegen die Harzburg, um hier den König zu belagern. Dieser suchte zunächst Zeit zu gewinnen, bis das süddeutsche Heer herankam. Deshalb schickte er den Herzog Berthold von Kärnten und den Bischof Friedrich von Münster, die sich damals in seiner Umgebung befanden, mit seinem Kaplan Siegfried in das Lager der Sachsen[2]). Er ließ ihnen sagen, er wundere sich, weshalb eine so große Menge Volks zusammengekommen wäre; wenn sie Klagen vorzubringen hätten, so sei er bereit, sie mit Ruhe zu prüfen und sie nach dem Rate der Fürsten abzustellen; sie möchten die Waffen niederlegen und sich nicht an ein Unternehmen wagen, das ihre Kräfte übersteige und das gewiß auch von den Fürsten nicht gebilligt werde; sie möchten die Majestät des königlichen Namens achten, der selbst bei barbarischen Völkern für unverletzlich gelte[3]). Im Namen der Sachsen antwortete Otto von Nordheim den Boten des Königs, daß sie ihre Beschwerden nicht dem Urteile eines Reichstages oder der anderen Fürsten unterbreiten wollten, denn die übrigen Stämme des Volkes würden nicht von gleicher Not bedrängt; der König möge seine Burgen in Sachsen zerstören; wenn er sich dessen weigere, so sei es klar, daß diese zur Knechtung der Sachsen erbaut seien; sie würden dann ihre Freiheit und ihren Besitz gegen jedermann verteidigen.

1) Bruno de bello Saxonico c. 26. M. G. SS. V 338, 16.
2) Bruno de bello Saxonico c 27. M. G. SS. V 338, 21.
3) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 197, 48.

Heinrich hatte nicht die Absicht, auf solche Wünsche einzugehen. Gleichwohl setzte er die Verhandlungen mit den Sachsen noch einige Tage fort, um Zeit zu gewinnen, bis das Heer der süddeutschen Fürsten herbeigekommen sei. Er faßte unter diesen Umständen den Plan, die Harzburg heimlich zu verlassen, um das in der Nähe sich ansammelnde süddeutsche Heer zur Überrumpelung der Sachsen herbeizuholen. Um die Burg herum erstreckten sich nach Süden hin ausgedehnte Bergwaldungen, die der König oft auf seinen Jagden durchstreift hatte. Während seine Gegner noch auf einen glücklichen Ausgang der Verhandlungen hofften, verließ er in Begleitung des Herzogs Berthold und der anderen Fürsten seiner Umgebung die Harzburg. Drei Tage dauerte der Marsch durch den Wald; am vierten traf der König in Eschwege ein.

Am 13. August 1073 begab er sich, schon von einem großen Gefolge umgeben, nach Hersfeld, dem Sammelplatz des gegen die Polen aufgebotenen Heeres. Hier fand sich auch ein Teil der deutschen Fürsten mit ihren Truppen ein; die süddeutschen Herzöge hatten sich aber gegen die Anordnung des Königs in Mainz versammelt, weshalb manche glaubten, daß sie mit den Sachsen im geheimen Einverständnisse seien. Heinrich beschied nun die Fürsten nach Kappel, einem Ort in der Nähe von Hersfeld. Als sie mit ihrem Aufgebot beisammen waren, suchte Heinrich sie zu bewegen, anstatt gegen die Polen alsbald mit ihm gegen die Sachsen vor der Harzburg aufzubrechen. Er teilte ihnen die ihm von den Sachsen zugefügten Beleidigungen mit und bat sie inständig, indem er sich ihnen nach damaliger Sitte zu Füßen warf, sie möchten sich seiner erbarmen und die Beleidigungen der königlichen Majestät nicht ungerächt hingehen lassen. Die Fürsten zeigten sich durch diese Worte bis zu Thränen gerührt, allein seinen Wunsch, mit ihm sofort gegen die Sachsen aufzubrechen, erfüllten sie nicht, teils aus Furcht vor der kriegerischen Tüchtigkeit der Sachsen, teils infolge des Wunsches, den König nicht allzu mächtig werden zu lassen. Dagegen verpflichteten sie sich, zum Herbste mit einem größeren Heere im Dorfe Breitungen in der Nähe von Hersfeld wieder zusammenzukommen. Nachdem die Fürsten entlassen waren, zog Heinrich von Hersfeld nach Tribur; er schickte darauf Boten in alle Teile des Reiches, um die Fürsten durch Bitten und Versprechungen für den Herbst zu der Heerfahrt gegen die Sachsen zu bewegen.

Die Sachsen hatten noch mehrere Tage lang nach dem Abzuge des Königs aus der Harzburg in dem Glauben gelebt, der König

befinde sich noch dort und werde demnächst zu einem Vergleiche genötigt sein. Als sie nun erfuhren, er sei entwichen, gerieten sie in große Bestürzung. Sie konnten nun nicht mehr zweifeln, daß er einen großen Krieg gegen sie vorbereiten wolle. Daher brachten sie das ganze sächsische Land zum Aufstande, wobei sie die Höfe des Königs in Besitz nahmen und seine Untergebenen daraus vertrieben. Wer von den sächsischen Fürsten sich den Aufrührern nicht anschließen wollte, wurde aus dem Lande verjagt; so mußten um diese Zeit der Erzbischof Liemar von Bremen und Bischof Benno von Osnabrück zum Könige fliehen. Daneben versuchten die Sachsen, auch andere Landschaften des Reiches mit in den Aufruhr gegen den König hineinzuziehen. Es gelang ihnen aber nur bei den Thüringern, weil diese glaubten, der König unterstütze den Erzbischof von Mainz in seinen Bemühungen, in Thüringen den Zehnten zu erlangen.

Die Sachsen und Thüringer begannen nun die Burgen des Königs zu belagern. Am Harze war die Harzburg schon längere Zeit umlagert; die Sachsen zogen nun auch gegen die übrigen Burgen des Königs im Harze. Die Thüringer wandten sich gegen die Heimburg und eroberten sie in wenigen Tagen; nachdem sie das Schloß verbrannt, zogen sie gegen die feste Hasenburg, der sie die Zufuhr abschnitten, um sie durch Hunger zur Übergabe zu zwingen.

Die Sachsen machten darauf den Versuch, die übrigen deutschen Fürsten für ihre Sache zu gewinnen. Sie hielten zu Corvei eine Versammlung ab, zu der sie die Erzbischöfe von Mainz und Köln einluden[1]). Siegfried stellte sich auch ein, Anno ließ sich dagegen durch Gesandte vertreten. Wahrscheinlich kam man hier überein, daß die Sachsen dem Könige Unterwerfung versprechen sollten, wogegen die Fürsten dafür sorgen wollten, daß sie wegen ihrer Empörung nicht bestraft würden.

Die Fürsten erschienen zum Herbste 1073 mit ihrem Aufgebote, aber dieses war schlecht gerüstet. Augenscheinlich betrieben sie die Angelegenheit nur lässig und suchten sich möglichst ihren Verpflichtungen zu entziehen. Heinrich berief nun die Fürsten zu einem Reichstage nach Würzburg. Hier erschienen fast alle Großen des Reiches mit Ausnahme der sächsischen und thüringischen. Die Sachsen versammelten sich dagegen in Gerstungen, wie man vermutlich in Corvei festgesetzt hatte, unter dem Schutze eines Heeres von 14 000 Mann, während ihre übrige Kriegsmannschaft bei der Belagerung der

1) Vogeler, Otto von Nordheim, S. 53.

königlichen Burgen zurückblieb. Zu den Verhandlungen mit den Sachsen schickte Heinrich die ersten Fürsten des Reiches, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Metz und Bamberg und die Herzöge Gottfried, Rudolf und Berthold[1]). Auf Seiten der Fürsten versuchte man mit allen Mitteln zu einem Ausgleich zu kommen, teils weil sie des Feldzugs ledig werden wollten, teils weil sie, wie Anno, unter den Empörern Freunde hatten. Da die Sachsen nicht darauf rechnen konnten, mit ihren bisherigen Beschwerden gegen den König bei den Fürsten durchzudringen, so legten sie fortan das Hauptgewicht auf das Privatleben des Königs in der Harzburg, über welches sie die schändlichsten Gerüchte verbreiteten. Nach langen Verhandlungen kam in Gerstungen ein Abkommen zustande, das allerdings den Wünschen des Königs nicht völlig entsprach. Die Sachsen versprachen, dem Könige zu Weihnachten in Köln für die Empörung Genugthuung zu geben, dagegen sicherten ihnen die Fürsten zu, daß ihre Beschwerden abgestellt werden sollten; sonst würden sie dem Aufgebot gegen sie nicht Folge leisten[2]). Den sächsischen Großen wurde demnach in der Hauptsache Straflosigkeit zugesichert, während der König Ergebung auf Gnade und Ungnade verlangt und gewiß an eine strenge Bestrafung der Rädelsführer gedacht hatte. Ein Reichstag sollte vermutlich über die Beschwerden der Sachsen entscheiden. Der König mochte mit diesem Übereinkommen nur wenig zufrieden sein und bei einzelnen Unterhändlern Verräterei argwöhnen; dennoch bestätigte er den Gerstunger Vertrag und löste darnach sein Heer auf.

Auch viele sächsische Große waren mit dem Gerstunger Vertrage nicht zufrieden; sie mochten nur zugestimmt haben, um Zeit zu gewinnen. Von einem Reichstage durften sie nicht erwarten, daß ihr Verhalten gebilligt würde. Auch gab es unter ihnen eine radikale Partei, die von einer Aussöhnung mit dem Könige nichts wissen wollte; ihr Ziel war die Trennung Sachsens vom Reiche und die Wahl eines selbständigen sächsischen Königs. Man geht wohl nicht fehl, wenn man Otto von Nordheim als den hauptsächlichsten Vertreter dieser Bestrebungen hinstellt. Diese Partei sann auf ein Mittel, dem Könige die Hilfe der süddeutschen Herzöge zu entreißen. Dasjenige, welches sie in Anwendung brachte, war in der That so schlau ersonnen, daß es seine Wirkung nicht verfehlte; es war eine Nachahmung der Anklage Eginos. Als der König auf dem Wege von Würzburg nach Regensburg sich

1) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 202, 39.
2) Dieckmann, Gottfried III. der Bucklige, S. 54.

einige Tage in Nürnberg aufhielt, wandte sich ein Mann niederen Standes, ein gewisser Regenger, an die Herzöge Berthold und Rudolf mit der Eröffnung, daß der König ihn vor kurzer Zeit in Würzburg durch Bitten und Versprechungen zu bewegen gesucht, sie und andere Fürsten zu ermorden. Zugleich gab er mehrere Mitschuldige an. Er erklärte sich bereit, mit dem Könige oder mit jedem anderen Manne seine Behauptung durch das Gottesurteil des Zweikampfes zu beweisen. Beide Herzöge schenkten seinen Worten Glauben; sie verließen alsbald den Hof und kündigten dem Könige durch Boten Gehorsam und Treue auf; sie seien durch ihren Eid nicht mehr gebunden, da er, während sie über sein Wohl verhandelt hätten, auf schlimme Nachstellungen gegen sie bedacht gewesen sei[1]).

Der König geriet über die Anschuldung Regengers in große Erregung, suchte aber die Anstifter des Betruges nicht bei den Sachsen, denen naturgemäß daran gelegen sein mußte, ihm seine letzte Stütze, die süddeutschen Herzöge, zu entziehen, sondern augenscheinlich an falscher Stelle, bei dem Herzoge Rudolf von Schwaben. Vor allem Volke beschwerte er sich über ihn, daß er nach einer Gelegenheit suche, ihm die Herrschaft zu entreißen, und daß er ihm jetzt durch ein lügenhaftes Gerücht, da er kein wirkliches Verbrechen an ihm finden könne, die Achtung der Menschen rauben wolle; er selbst erklärte sich bereit, mit seinem ungetreuen Schwager im Zweikampfe seine Unschuld zu beweisen. Einer der königlichen Räte, Udalrich von Godesheim, der selbst als Mitschuldiger bezeichnet war, suchte den Schmerz des Königs zu besänftigen, indem er ihn bat, sich nicht in seinem Zorne zu etwas hinreißen zu lassen, was seiner königlichen Würde nicht angemessen sei; er selbst wolle durch einen Zweikampf mit Regenger oder jedem anderen seine und des Königs Unschuld darthun. Dann begab er sich zum Herzog Rudolf und erklärte sich bereit, in jeder Weise die Lügen Regengers zu widerlegen. Der Herzog gab die Antwort, daß er die Entscheidung der Fürsten abwarten wolle.

Die Sachsen hatten ihr Ziel erreicht. Der junge König war des letzten Restes von Ansehen, das er noch genossen, beraubt; er sah sich jetzt von allen Seiten verlassen. Nun änderten die Sachsen ihre Haltung. Von einer Ergebung an den König war keine Rede mehr. Sie schickten wiederholt Botschaften an den Erzbischof von Mainz und baten ihn, eine Versammlung zur Wahl eines neuen Königs nach Mainz zu berufen. Dabei dachten sie zweifellos an die Wahl Ottos

1) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 203, 26.

von Nordheim, vielleicht auch an die Errichtung eines selbständigen sächsischen Königtums. Erzbischof Siegfried von Mainz ging in der That auf den Wunsch der Sachsen ein und berief eine Fürstenversammlung nach Mainz. Als Heinrich davon hörte, brach er von Regensburg nach dem Rhein auf. Er befand sich auf der tiefsten Stufe der Erniedrigung, von den Großen des Reiches vollständig verlassen; selbst die königlichen Höfe stellten ihre Lieferungen an ihn ein, da man ihn allgemein als abgesetzt ansah.

Auf dem Wege nach dem Rheine wurde Heinrich wohl infolge der Erregungen der letzten Zeit von einer schweren Krankheit ergriffen und war viele Tage lang bettlägerig, so daß seine Feinde schon die Hoffnung hegten, sein Tod werde dem Streite ein unerwartetes Ende bereiten. Indes behielt auch dieses Mal seine kräftige Natur die Oberhand. Kaum genesen, setzte er seinen Weg fort. Auf dem Wege zog er durch Worms, den eigentlichen Stammsitz des salischen Geschlechtes. Die Bürger dieser großen und mächtigen Stadt waren über das Verhalten der Fürsten gegen den König aufs tiefste entrüstet. Der Bischof hatte den König am Einzuge in die Stadt hindern wollen, aber die Bürger hatten seine Vasallen aus der Stadt verjagt und würden ihn selbst gefangen genommen haben, wenn er sich nicht eiligst geflüchtet hätte. Sie kamen dem Könige bewaffnet und gerüstet entgegen, um ihm zu zeigen, daß er sich in seinem Mißgeschick auf sie verlassen könne; unter ihrem Geleite zog er mit großem Gepränge in die Stadt ein. Die Hilfe der wackeren Bürger kam dem Könige wie eine Rettung aus tiefster Not; er erinnerte sich ihrer später unter großem Dank und verlieh der Stadt manche wertvolle Vorrechte.

Im Besitze von Worms, das stark befestigt war und eine zahlreiche waffengeübte Bürgerschaft zählte, hatte der König einen sicheren Rückhalt, zumal da auch andere Städte gewillt waren, diesem Beispiele zu folgen. Der Einladung des Erzbischofs von Mainz zu einer Fürstenversammlung kamen nur wenige nach, nachdem bekannt geworden, daß sich Heinrich in der Nähe aufhalte. Diejenigen, welche sich einfanden, zogen unverrichteter Sache wieder ab. Nicht nur die Nähe Heinrichs hielt die Fürsten von der Versammlung in Mainz zurück, sondern ihre Uneinigkeit unter einander; die süddeutschen Herzöge wollten nicht mehr mit den Sachsen zusammengehen, nachdem sie erkannt hatten, daß diese Otto von Nordheim oder einen Sachsen zum Könige wählen wollten, denn Rudolf gedachte selbst die Krone zu gewinnen [1]).

1) Vergl. Grund, Rudolf von Rheinfelden, S. 44.

Heinrich benutzte die Uneinigkeit seiner Gegner zu seinem Vorteile. Von Worms aus schickte er Boten an alle Fürsten außer den sächsischen und ließ sie bitten, zu einer vertraulichen Unterredung nach Oppenheim am Rhein zu kommen. Mehrere von ihnen kamen erst, nachdem Heinrich eingewilligt hatte, daß von beiden Seiten Geiseln bestellt werden sollten. Als die Fürsten versammelt waren, warf sich der König ihnen zu Füßen und bat sie flehentlich, sie möchten, ihres Eides eingedenk, ihm auch im Unglück die Treue bewahren; habe er gefehlt, so möchten sie das mit den Leidenschaften der Jugend und den mannigfachen Verführungen entschuldigen; in Zukunft wolle er nur nach dem trachten, was seiner königlichen Würde gezieme. Endlich ließen sich die Fürsten so weit erweichen, daß sie die Entscheidung, ob sie ihn noch weiter als König anerkennen wollten, von dem Ausgange des Zweikampfes zwischen Udalrich von Godesheim und Regenger abhängig machten; siege der erstere, so wollten sie dem Könige in Zukunft treu und unterwürfig sein. Der Zweikampf wurde angesetzt und eine Rheininsel bei Mainz dazu ausersehen. Doch kam er nicht zur Ausführung. Regenger wurde wohl infolge seines bösen Gewissens vom Wahnsinn ergriffen und starb zwei Tage vor dem festgesetzten Zeitpunkte[1]).

Heinrich suchte gleichzeitig auch die Sachsen zu beruhigen. Auf seinen Wunsch trafen die Erzbischöfe von Köln und Mainz mit ihnen am 12. Januar 1074 in Corvei zusammen, um von ihnen eine kurze Waffenruhe zu erlangen und sie vor allen Dingen von der Belagerung der königlichen Burgen abzuhalten. Die sächsischen Fürsten stellten sich sehr ungeberdig. Von Waffenruhe wollten sie nichts wissen, weil ihnen dadurch nur eine vorteilhafte Gelegenheit, die Freiheit wieder zu erlangen, entrissen würde; jetzt sei die Sache so weit gekommen, daß sie nur noch durch Krieg entschieden werden könnte. Von den Abmachungen in Gerstungen, nach welchen sich die sächsischen Fürsten dem Könige ergeben wollten, war nicht mehr die Rede. Die anwesenden sächsischen Fürsten beschlossen darauf einstimmig, im Februar nach Fritzlar zu kommen und hier einen König zu wählen, welcher den Beifall aller hätte. Von diesem Beschlusse gaben sie auch dem Könige Nachricht und forderten ihn auf, in Fritzlar persönlich vor der Fürstenversammlung zu erscheinen, wenn er etwas zu seinen Gunsten vorzubringen habe. Aber so wie die Sachsen sich gedacht hatten, verlief diese Angelegenheit doch nicht. Sie selbst begaben sich zweifellos nach

1) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 205, 9.

Fritzlar, aber von den übrigen deutschen Fürsten erschien niemand. Der Grund lag darin, daß man sich über die Person des neuen Königs nicht einigen konnte. Die Sachsen waren noch nicht bis zu dem Grade der Entsagung gekommen, Rudolf von Schwaben zu wählen, noch dachten sie an die Erhebung Ottos von Nordheim.

Heinrich überzeugte sich immer mehr, daß er nur mit Waffengewalt etwas gegen die Sachsen ausrichten könnte; auch trafen aus den belagerten Burgen dringende Hilferufe ein. Daher brach er in der Mitte des Januar aus Worms nach Sachsen auf, um zunächst seine Burgen zu retten. Die meisten geistlichen und weltlichen Fürsten hatten ihm die Heeresfolge verweigert, darunter die Erzbischöfe von Köln und Mainz, die Bischöfe von Worms und Straßburg, die Herzöge von Schwaben, Bayern, Kärnten und die beiden Lothringer [1]). Trotzdem brachte Heinrich mit Hilfe der getreuen Bürger von Worms ein Heer von etwa 6000 Mann zusammen. Am 27. Januar 1074 traf er mit seinen Truppen im Kloster Hersfeld ein, das er sich zum Stützpunkte ausersehen hatte. Bei der Nachricht von seinem Aufbruch erließen die Sachsen ein allgemeines Aufgebot durch das ganze Land; sowohl Ritter als Bauern fanden sich ein, so daß ein Heer von 40 000 Mann zusammenkam. Sie lagerten sich bei einem Orte Bach an der Werra dem Könige gegenüber, um ihm den Eintritt in Thüringen zu verwehren. Heinrich schickte den Abt von Hersfeld in ihr Lager, damit er Friedensverhandlungen anbahne. Gegen alle Erwartung zeigten sie sich sehr nachgiebig. Denn nicht bloß war ihr stolzer Plan, das ganze Reich in Aufruhr gegen den König zu versetzen, vollständig gescheitert, sondern ihre aufgebotene Kriegsmannschaft befand sich trotz der großen Zahl in schlechter Verfassung. Viele Bauern waren ohne den üblichen Vorrat an Lebensmitteln ausgerückt, so daß man von dem Heere alsbald 11 000 Mann wieder entlassen mußte. Außerdem war plötzlich eine solche Kälte eingetreten, daß die Mühlen im Lande stille standen und das mitgenommene Getreide nicht gemahlen werden konnte. Die Bauern murrten gegen die Edelleute, daß sie zwecklos in einen solchen Aufstand getrieben seien; wenn Otto von Nordheim als König auftreten wollte, so seien sie bereit, für ihn zu kämpfen.

Als Heinrich von der Friedensneigung der Sachsen unterrichtet war, sandte er alsbald vier Bischöfe, darunter auch den getreuen Embrico von Augsburg, in ihr Lager. Die Sachsen forderten, daß

1) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 206, 15.

allen Teilnehmern am Aufstande verziehen, die königlichen Burgen zerstört, den Fürsten die entrissenen Güter zurückerstattet würden, daß ihr altes sächsisches Recht erhalten bleibe und daß sich der König nicht beständig in Sachsen aufhalten sollte. Otto von Nordheim stellte noch eine besondere Bedingung; er verlangte die Wiedereinsetzung in das Herzogtum Bayern.

Heinrich wollte anfangs den Friedensbedingungen der Sachsen nicht zustimmen, da sein großes politisches Ziel, das Reich dem Königtum wieder unmittelbar unterzuordnen, dadurch vereitelt wurde. Es erschien ihm unerträglich, seine Burgen preiszugeben und die Rebellen zu belohnen, anstatt sie zu bestrafen. Er befahl sein Heer aufzustellen und es gegen die Sachsen zu führen; aber die Fürsten weigerten sich, ihre Mannschaften ausrücken zu lassen. Die Ratgeber stellten darauf dem Könige eindringlich vor, daß er unter den gegenwärtigen Umständen eine Schlacht nicht wagen dürfe. Da gab Heinrich nach. Die im königlichen Lager anwesenden Fürsten, darunter 15 Bischöfe, begaben sich zu den Sachsen und setzten die Friedensbedingungen fest. Die Weigerung des Königs trug ihre Früchte. Äußerlich wurde wenigstens daran festgehalten, daß die Sachsen sich als strafwürdige Rebellen bekannten. In der üblichen Form mußten sie sich dem Könige ergeben; ohne Waffen, mit entblößten Füßen, die Fürsten an der Spitze, kamen sie um Gnade flehend in das Lager des Königs[1]). Heinrich empfing die Fürsten mit dem Friedenskusse und verkündigte dann mit eigenem Munde die Friedensbedingungen. Nach dem Orte, wo sich das Lager des Königs befand, wird dieser Friede gewöhnlich der von Gerstungen genannt.

Der König entließ nun sein Heer. Diejenigen, welche ihm in der Not getreulich beigestanden hatten, beschenkte er mit königlicher Freigebigkeit. Dann begab er sich nach Goslar, um die Ausführung des Vertrages zu überwachen.

3. Heinrichs Sieg über die Sachsen.

Heinrich hatte den Frieden zu Gerstungen nur in der Not geschlossen. Eine Änderung in den sächsischen Verhältnissen war nicht erfolgt; die Großen des Landes blieben übermütig wie vorher, als wenn sie gegen den König gar keine Pflichten zu erfüllen hätten.

1) Bertholdi ann. an. 1074. M. G. SS. V 276, 46. — Carmen de bello Saxonico II 179.

Heinrich befand sich außerdem gar nicht in der Lage, alle Friedensbedingungen zu erfüllen, denn er konnte Welf seines Herzogtums Bayern nicht ohne einen Spruch der Fürsten entsetzen. Wohl aus diesem Grunde berief er zum 10. März 1074 einen Reichstag nach Goslar, zu dem er alle Fürsten einlud. Aber nur die sächsischen und thüringischen erschienen in Begleitung großer Streitkräfte, alle anderen blieben aus, ein Zeichen, daß sie an der Empörung der Sachsen keinen Anteil haben wollten. Unter diesen Umständen faßte der König wieder Mut und machte nun den Versuch, günstigere Friedensbedingungen zu erlangen, indem er erklärte, daß in Abwesenheit der Fürsten nichts beschlossen werden könnte. Vor allen Dingen suchte er seine Burgen zu retten, die er, wie er erklärte, mit großen Kosten zum Schutze des Reiches erbaut habe. Drei Tage vergingen unter vergeblichen Verhandlungen; immer suchte der König neue Ausflüchte. Da geriet der bewaffnete Volkshaufe, vielleicht von den Fürsten angestachelt, in gewaltige Erregung; man griff zu den Waffen und wollte die Pfalz des Königs in Goslar erstürmen und ihn selbst aus dem Lande treiben. Die Fürsten in der Umgebung des Königs, insbesondere die Bischöfe, die wegen ihrer Anhänglichkeit an ihn von ihren Sitzen vertrieben waren, rieten dringend zum Nachgeben. So wurden die Verhandlungen aufs neue begonnen und führten auch zu einem Abschlusse. Die neuen Bedingungen waren für den König weit günstiger als die von Gerstungen. Heinrich versprach seine Burgen in Sachsen und Thüringen abbrechen zu lassen, aber die Fürsten mußten sich auch verpflichten, dasselbe mit ihren Burgen zu thun, die sie während seiner Regierungszeit gebaut hatten[1]). Wenn Heinrich den sächsischen und thüringischen Fürsten die entzogenen Güter zurückgab, so mußten sie anscheinend versprechen, das von ihnen in Besitz genommene Königsgut zurückzuerstatten. Otto von Nordheim erhielt die Zusicherung, daß ihm der König wegen Bayern binnen einem Jahre nach dem Urteil der Fürsten Genugthuung geben wolle.

Heinrich gab nun Befehl, seine Burgen zu zerstören. Die meisten derselben, wie Volkenrot und der Spatenberg, wurden von der Besatzung angezündet und völlig zerstört. Anders die Harzburg. Hier befand sich eine Kirche, und ein Platz für ein Chorherrenstift war bereits geweiht; deshalb sollten die Gebäude stehen bleiben und nur die Mauern niedergerissen werden. Die Ritter boten die umwohnenden Bauern zur Zerstörung der Mauern auf. Den Umwohnern der

1) Lamberti ann. an. 1074. M. G. SS. V 210, 9.

Harzburg gefiel es nicht, daß von dieſer Burg nur die Mauern zerſtört werden ſollten. Namentlich die Einwohner von Goslar hatten durch die königliche Beſatzung auf der Burg ſchweren Schaden erlitten: eine große Schar Goslarer Bürger war von den Rittern des Königs in einen Hinterhalt gelockt und erſchlagen worden. Ihre Mitbürger waren darüber aufs höchſte entrüſtet und blickten daher mit beſonderem Haß nach der Harzburg. Drei Tage nach dem Abzuge des Königs ſammelten ſie ſich zu einem großen Haufen an und drangen in die Harzburg ein. Hier brachen ſie die Mauern von Grund aus nieder und ſtreuten die Steine weit umher; dann zerſtörten ſie die Gebäude, verbrannten die Kirche, nachdem ſie vorher die Koſtbarkeiten aus derſelben geraubt hatten, und damit der König keine Urſache mehr habe, hierher zurückzukehren, gruben ſie die Gebeine ſeines Bruders und Sohnes aus, die ihnen der eiligſt herbeikommende Abt von Ilſenburg entriß und in ſeinem benachbarten Kloſter beiſetzte[1]).

Die ſächſiſchen Fürſten waren über den von dem Volke verübten Kirchenfrevel aufs äußerſte betroffen; ſie wußten recht gut, daß der König dadurch eine Handhabe beſaß, um kirchliche Strafmittel gegen ſie anzuwenden. Zunächſt beſtraften ſie die Übelthäter, dann ſchickten ſie Boten an den König und ließen ſich wegen des Vorfalles entſchuldigen. Heinrich ließ ihnen erwidern, er wolle jetzt zu den Kirchengeſetzen ſeine Zuflucht nehmen, um die Wildheit der Sachſen, die ſich vor keinen weltlichen Geſetzen mehr ſcheuten, zu züchtigen.

Der König nutzte inzwiſchen die Gunſt der Umſtände aufs trefflichſte für ſich aus. Er zog am Rhein und in Mittel- und Süddeutſchland umher und bemühte ſich überall, die Zuſtimmung der Fürſten zu einer ſtrengen Beſtrafung der Sachſen zu gewinnen. Überall zeigte ſich auch ein Umſchwung in der Stimmung; der Übermut der Sachſen hatte allenthalben Anſtoß erregt. Schon zum Oſterfeſte 1074 ſtellten ſich viele Fürſten am Hofe wieder ein, die noch kurz vorher auf der Seite der Empörer geſtanden hatte, wie Siegfried von Mainz, der Herzog Berthold von Kärnten u. a.; auch Rudolf von Schwaben kam wieder.

Als der König ſich von Worms nach Bayern begeben hatte, rief ihn ſein Schwager, der König Salomo von Ungarn, zu Hilfe. Ein Vetter, Joas, der Sohn des Bel, hatte ſich gegen ihn erhoben und ihn nach mehreren ſiegreichen Treffen aus dem Lande getrieben. Heinrich wollte mit einem eiligſt zuſammengerafften Heere nach Ungarn ziehen,

1) Lamberti ann. an. 1074. M. G. SS. V 210, 52.

aber in Regensburg empfing er eine Botschaft, die ihn zur schleunigen Rückkehr an den Rhein bewog. Erzbischof Anno, hieß es, sollte sich mit dem englischen Könige Wilhelm dem Eroberer verschworen haben, um diesem die deutsche Krone zuzuwenden. Der König hat schwerlich diesem Gerüchte vollen Glauben geschenkt, denn es war doch allzu unwahrscheinlich, daß sich der englische König auf einen solch abenteuerlichen Plan einließ. Vielleicht befürchtete er, daß Wilhelm der Eroberer seinen ehrgeizigen Schwager, Robert den Friesen, bei dessen Unternehmungen unterstützen würde. Gleichwohl mochte dem Könige die Gelegenheit erwünscht sein, einmal mit Anno Abrechnung zu halten. Abgesehen von dem Schaden, den er durch seine vormundschaftliche Regierung dem Reiche zugefügt hatte, war auch sein Verhalten bei den Verhandlungen mit den Sachsen verdächtig gewesen. Außerdem hatte sich die Kölner Bürgerschaft aufs bitterste bei dem Könige über den Erzbischof beschwert und um Schutz gegen dessen tyrannische Grausamkeit gebeten.

Um Ostern 1074 hatte in Köln ein Aufruhr der Bürgerschaft gegen den Erzbischof stattgefunden und war von diesem mit der ganzen hartherzigen Strenge, die in seiner Natur lag, unterdrückt worden. Der Vorgang hatte sich folgendermaßen ereignet. Wegen des Besuches eines benachbarten Bischofs ließ Anno ein Schiff eines angesehenen Kaufmannes requirieren und, als es ihm verweigert wurde, mit Gewalt wegnehmen [1]). Darüber kam es zu einem Tumult in der Stadt, der Erzbischof wurde im Dome belagert und entging mit Mühe durch ein Pförtchen in der Stadtmauer dem tobenden Volkshaufen. Jetzt bot Anno seine Vasallen auf. Die Bürger gelobten alsbald Unterwerfung. Als nun Anno mit bewaffneter Mannschaft in die Stadt einzog und sich zum Gericht über die Aufrührer niedersetzte, erschien niemand, da die Mehrzahl der Schuldigen sich geflüchtet hatte. Darauf brachen die Mannen des Erzbischofs in die Häuser der Bürger ein und hausten hier wie in einer eroberten Stadt. Viele Einwohner wurden teils mit Haft, teils mit körperlicher Züchtigung, Verstümmelung oder auch mit Geldbuße bestraft. Anno rächte sich bitter, machte aber die einst so blühende Stadt zu einer Einöde, denn die meisten angesehenen Bürger verließen die Stadt, so daß auf den Straßen, welche ehemals die Schwärme der Fußgänger kaum faßten, nur selten ein Mensch zu erblicken war. Annos Rache war durch die Zerstörung der Stadt noch nicht genug geschehen; er ließ die Flüchtlinge überall

1) Lamberti ann. an. 1074. M. G. SS. V 211, 42.

aufspüren und verfolgen. In ihrer Not wandten sich die Kölner jetzt an den König und baten um seinen Schutz gegen ihren rachsüchtigen Erzbischof.

Heinrich begab sich zunächst nach Mainz. Erzbischof Siegfried empfing ihn sehr freundlich und bemühte sich offenbar, seine Haltung in der letzten Zeit in Vergessenheit zu bringen. Der König machte sich dann auf den Weg nach Köln. Anno kam ihm schon in Andernach entgegen. Es konnte ihm nicht schwer fallen, den Verdacht von sich abzuweisen, daß er das Reich an Wilhelm den Eroberer habe verraten wollen. Heinrich ließ sich aber die Gelegenheit nicht entgehen, seinen ehemaligen Zuchtmeister empfindlich zu demütigen. Er zog mit ihm nach Köln, um über das Verhalten des Erzbischofs bei dem Aufstande der Bürger Recht zu sprechen. Der König verlangte von ihm, daß er die wegen des letzten Aufstandes gebannten Bürger lösen und ihm als Unterpfand seiner Treue sechs seiner Vasallen als Geiseln stellen sollte. Der Erzbischof geriet darüber in die größte Erregung; die Gebannten könne er nicht lossprechen, erklärte er, da es nach den Kirchengesetzen nicht gestattet sei, einen Gebannten ohne Buße und Genugthuung wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen; Geiseln zu stellen weigerte er sich entschieden; keiner der früheren Könige habe so etwas von seinen Vorgängern verlangt. Der König drohte, aber der Erzbischof gab nicht nach. Endlich ließ Heinrich auf den Rat derjenigen Männer, denen er bisher Gehör geschenkt hatte, von seiner Forderung ab, indem er dem Erzbischof erklärte, er wolle lieber in Wohlthaten als im Unrecht mit ihm wetteifern; wenn jener sich in den Reichsgeschäften treu und ergeben zeige, so werde er ihn zu den ersten unter seinen Freunden zählen. Von Köln zog Heinrich nach Aachen, um Vorkehrungen zur Sicherheit der Grenze zu treffen; dann kehrte er an die ungarische Grenze zurück.

Den Herbst und Winter des Jahres 1074 brachte Heinrich zum größten Teile in Süddeutschland zu, um seine Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen die Sachsen für den nächsten Frühling zu treffen. Dem Anscheine nach war der Feldzug gegen die Ungarn geplant, aber niemand im Reiche ließ sich dadurch täuschen. Nachdem sich Heinrich lange Zeit in Bayern aufgehalten hatte, begab er sich an den Rhein und feierte das Weihnachtsfest in Straßburg, umgeben von vielen Fürsten, die ihm jetzt in aufrichtiger Weise ergeben waren, da sie seine Klugheit und Thatkraft kennen gelernt hatten.

Die Sachsen ahnten, was ihnen bevorstand, und griffen zu den äußersten Mitteln. Auf alle Bitten und Botschaften hatten sie

von dem Könige und den Fürsten die Antwort erhalten, daß sie nur dann auf die Gnade des Königs hoffen könnten, wenn sie sich ihm ohne jegliche Bedingung ergeben würden. Dazu waren sie aber noch nicht bereit.

Von Worms aus forderte Heinrich die Fürsten auf, sich am 8. Juni mit ihrem Aufgebote bei dem Orte Breitungen an der Werra einzufinden. An dem bestimmten Tage trafen die Fürsten mit so zahlreichen Truppen ein, daß man allgemein der Ansicht war, seit Menschengedenken sei niemals ein so großes Heer von einem deutschen Könige zusammengebracht worden. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Bischöfe, Herzöge und Grafen, hatten mit größter Anstrengung für diesen Krieg gerüstet. Nur Anno, der bei dem Unglück seines Bruders und Neffen nicht Zuschauer sein wollte, und der alte Bischof von Lüttich, dem unterdes die Königin in Obhut gegeben wurde, hatten von dem Könige Erlaubnis erhalten, dem Heereszuge fern bleiben zu dürfen. Der Herzog von Böhmen, einer der treuesten Vasallen Heinrichs, war mit einem so großen Heere erschienen, daß er sich rühmte, damit allein die Sachsen bezwingen zu können[1]).

Den Sachsen blieb weiter nichts übrig, als in ihrem Lande ein allgemeines Aufgebot zu veranstalten. Vorher setzten sie öffentliche Fasten und Bußen an, um sich des göttlichen Beistandes zu versichern. An demselben Tage, an welchem sich das königliche Heer bei Breitungen einfand, versammelten sie sich bei Lupnitz, einem Orte zwischen Eisenach und Langensalza, der von dem Lager des Königs ungefähr sechs Meilen entfernt war. Ihr Heer bestand zu einem Teile aus dem Aufgebot bäuerlicher Mannschaften, aber jedermann war beritten, wenn auch nicht alle kriegsgeübt sein mochten. Heinrichs Kundschafter meldeten ihm, das Heer der Sachsen sei zahlreich, gut gerüstet und mit ausreichenden Vorräten versehen, aber sorglos; die Fürsten würden zuerst eine Gesandtschaft wegen Frieden an den König schicken und dann erst den Kampf aufnehmen.

Heinrich brach in beschleunigten Märschen von Breitungen nach dem Lager der Sachsen auf, die inzwischen eine kurze Strecke zurückgewichen waren. Das königliche Heer zog an der Nordspitze des Thüringer Waldes vorbei nach einem Orte Behringen zwischen Eisenach und Langensalza. Schon hatten die Krieger des Königs ihre Zelte aufgeschlagen, um ihre Mahlzeit zu bereiten, und Heinrich hatte sich auf ein Ruhebett gelegt, als Rudolf von Schwaben plötzlich in sein

1) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 223, 3.

Zelt eintrat und meldete, daß die Sachsen in unmittelbarer Nähe ihr Lager hätten und ganz sorglos bei ihrer Mahlzeit fäßen oder Zechgelage veranstaltet hätten; es sei eine günstige Gelegenheit, sie zu überfallen. Heinrich dankte seinem Schwager in überschwänglicher Weise und sagte, daß er, so lange er lebe, ihm nie diesen Tag und diese Nachricht vergessen werde. Dann ließ er schnell sein Heer in Schlachtordnung aufstellen. Die Hälfte des Heeres sollte zum Angriff vorgehen, die andere Hälfte in Reserve bleiben. Die Truppen wurden in größere Haufen eingeteilt, bei dem fünften, der aus einer auserlesenen Reiterschar gebildet war, befand sich der König. Rudolf von Schwaben bestand darauf, daß ihm nach alter Sitte die Ehre bewilligt würde, mit den Schwaben zuerst den Feind anzugreifen; vielleicht zeigte er deshalb so großen Eifer, weil ihn die Sachsen angeschuldigt hatten, er strebe nach der Königswürde.

Die Sachsen bemerkten die Annäherung des Feindes erst dann, als sich in der Nähe dichte Staubwolken erhoben und die Ebene vor dem Lager sich mit großen Reiterschwärmen anfüllte [1]). Sie erhoben ein großes Geschrei und klagten die Führer der Fahrlässigkeit an, daß sie den Feind nicht früher bemerkt hätten. Dann bestiegen sie, teils mangelhaft bekleidet, teils unvollständig bewaffnet, ihre Pferde und ritten eiligst aus dem Lager, um nicht hier von den Feinden umzingelt zu werden. Die Knappen und Knechte blieben im Lager zurück; auch war nicht Zeit, einen anderen Heerhaufen, der sich jenseits der Unstrut befand, zur Hilfe herbeizurufen. Die Sachsen stellten sich nun dicht gedrängt vor dem Lager auf, wie der Zufall sie herbeigeführt hatte. Als die Truppen des Königs sich zum Angriff bereit machten, warteten sie nicht ab, bis das Zeichen zum Kampfe gegeben wurde, sondern jeder sprengte nach Gutdünken in den Feind hinein. Nicht weit von der Veste Hohenburg oder Homburg, südlich von dem Orte Nägelstädt, erfolgte der Zusammenstoß. Trotz aller Eile und Überstürzung im Angriff bewiesen die Sachsen ihre alte, rühmlichst bekannte Tapferkeit. Nachdem sie beim ersten Ansturm ihre Spieße und Lanzen zerbrochen hatten, griffen sie zu ihren Schwertern, von denen jeder drei bis vier zu tragen pflegte. Die Schwaben hatten daher den Sachsen gegenüber einen schweren Stand und wären völlig geschlagen worden, wenn ihnen nicht Herzog Welf mit seinen Bayern zu Hilfe gekommen wäre. Von Mittag bis zum Abend dauerte der Kampf scheinbar ohne Entscheidung; allein die Niederlage der Sachsen war unvermeidlich,

1) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 226, 31.

da erst die Hälfte des königlichen Heeres am Kampfe teilgenommen hatte. Als die Kräfte der Sachsen erschöpft waren, ließ der König die Lothringer, Böhmen und einen Bambergischen Reiterhaufen zum Angriff vorrücken. Trotz der Bemühungen Ottos von Nordheim, der sich sowohl als tapferer Krieger, wie als tüchtiger Feldherr hervorthat, wandte sich endlich das ganze sächsische Heer zur Flucht; jeder eilte dorthin, wo ihm Aussicht auf Rettung zu sein schien. Die Sieger verfolgten die fliehenden Sachsen bis zur Unstrut, wagten dieselbe aber nicht zu überschreiten. Die ganze Ebene von dem Lager der Sachsen bis zur Unstrut war auf eine Entfernung von zwei bis drei Meilen hin mit erschlagenen Feinden erfüllt; auch beim Übersetzen über den Fluß kamen noch viele ums Leben. Dann erstürmten die Sieger das sächsische Lager, wo das Fußvolk und die Knechte zurückgeblieben waren. Wenn man dem Berichte Lamberts von Hersfeld Glauben schenken darf, so wurden die sächsischen Fußtruppen von den Siegern in roher Mordlust wie das Vieh hingeschlachtet. Der König hatte einen großen Sieg gewonnen, den glänzendsten, den er je in seinem Leben errungen hat, aber sein Heer hatte bei der verzweifelten Gegenwehr der Sachsen große Verluste erlitten.

Heinrich drang nun mit seinem Heere in das sächsische Land ein, indem er seinen Marsch nach dem Harze richtete. Unterwegs bereitete ihm aber die Ernährung des Heeres große Schwierigkeiten, denn die vorhandenen Vorräte waren bald verzehrt, das neue Getreide aber stand noch auf dem Halme. Das königliche Heer kam bis nach Halberstadt, dann entließ Heinrich die Fürsten mit ihren Aufgeboten gegen das Versprechen, zum bevorstehenden Herbste mit neuen Truppen in Gerstungen sich wieder einfinden zu wollen.

Nach dem Abzuge des Königs entstand unter den Sachsen zwischen den Fürsten und dem Volke ein heftiger Zwist. Die Bauern beschwerten sich über die Fürsten, daß sie sich auf ihren Pferden gerettet, die Fußtruppen aber einem sicheren Tode preisgegeben hätten; sie drohten, die Herren dem Könige ausliefern zu wollen. Auf alle Friedensanerbietungen erhielten die Sachsen von dem Könige keine andere Antwort, als daß der König die Unterwerfung auf Gnade und Ungnade und die Auslieferung der Anstifter verlange.

Am 22. Oktober 1075 kam der König, wie festgesetzt war, nach Gerstungen[1]). Ein großer Teil der deutschen Fürsten, die meisten

1) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 233, 48.

Bischöfe und Grafen fanden sich mit ihrem Aufgebote ein. Die meisten und besten Truppen hatte Herzog Gottfried von Lothringen mitgebracht, der sich seit einiger Zeit immer mehr an den König angeschlossen hatte; seine Mannschaft bildete fast die Hälfte des versammelten Heeres. Gleichwohl war das Aufgebot nicht so vollzählig beisammen, wie im letzten Frühjahre; die drei süddeutschen Herzöge, Rudolf, Welf und Berthold, waren trotz der Bitten des Königs ausgeblieben, angeblich aus Scheu vor erneutem Blutvergießen, in Wirklichkeit aber wohl aus Furcht, daß der König durch die vollständige Bezwingung der Sachsen übermächtig werden könnte. Trotzdem war das Heer des Königs zahlreich genug, um einen erfolgreichen Krieg mit den Sachsen führen zu können.

Die Sachsen und Thüringer, die sich trotz eines Zwistes in der letzten Zeit in der gemeinsamen Not wieder zusammengethan hatten, fanden sich in der Nähe des königlichen Hofes Nordhausen ein. Auf ihre Bitten übernahmen der Erzbischof von Bremen, der Bischof von Hildesheim und der Markgraf Udo Friedensverhandlungen mit dem Könige. Heinrich verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade. Was auch die Sachsen an Bitten und Beteuerungen beim Könige vorbrachten, es prallte alles an dem entschlossenen Willen des Königs ab. Unter Mitwirkung der ersten Reichsfürsten kam endlich der Friede zustande; die Sachsen mußten sich vollständig unterwerfen. Am 27. Oktober 1075 fand der friedliche Abschluß statt. Der König stellte sein Heer bei Spier unweit Mühlhausen auf. In langem Zuge kamen die sächsischen Fürsten in das Lager des Königs, ohne Waffen und mit entblößten Füßen um Gnade flehend. Fast alle angesehenen Männer des sächsischen Landes befanden sich darunter: der Erzbischof Werner von Magdeburg, der Bischof Burchard von Halberstadt, Otto von Nordheim, Magnus, der Sohn des Herzogs Ordulf, dessen Oheim, der Graf Hermann, der Pfalzgraf Friedrich u. a. Die sächsischen Fürsten wurden in Haft genommen und anderen Fürsten, denen der König besonderes Vertrauen schenkte, in Verwahrung gegeben, bis nach dem Rate der Fürsten über ihr Schicksal entschieden würde. Außerdem setzte Heinrich einen bestimmten Tag fest, bis zu dem sich die übrigen Empörer unterwerfen sollten, falls sie nicht als Reichsfeinde behandelt werden wollten.

Mit der Niederwerfung der Sachsen hatte der König einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der Königsmacht und der Einheit des Reiches vorwärts gethan.

Dritter Abſchnitt.

Heinrichs Streit mit Gregor VII.

1076—1085.

1. Die Ziele des römiſchen Papſttums unter Gregor VII.

Während ſich der junge deutſche König bemühte, ſein erſchüttertes Reich im Innern aufs neue zu befeſtigen, traf das Papſttum in der Stille ſeine Maßregeln, um mit ihm den großen Entſcheidungskampf über die Herrſchaft im Abendlande auszufechten[1]). Im April 1073 ſtarb Papſt Alexander II., und an ſeine Stelle wurde der Kardinal Hildebrand, der ſchon zwei Jahrzehnte die päpſtliche Politik geleitet hatte, unter dem Namen Gregor VII. zum Papſte gewählt.

Die Wahl geſchah nicht ganz ordnungsmäßig. Nach dem Tode Alexanders II. ordnete Hildebrand ein dreitägiges Faſten an, damit die Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Papſtes mit allem Ernſte vor ſich gingen. Als er am Tage nach dem Tode des Papſtes in Gemeinſchaft mit mehreren Kardinälen in der Kirche St. Johannis im Lateran die Beiſetzung des Verſtorbenen leitete, ſtürzte ſich plötzlich ein Haufe von Geiſtlichen und Laien mit dem Rufe auf ihn: „Hildebrand ſei unſer Papſt!“ Einer der anweſenden Kardinäle, Hugo der Weiße, feuerte die aufgeregte Schar noch mehr in ihrem Thun an, indem er ausrief, daß die römiſche Kirche keinen beſſeren Mann als Hildebrand habe. Die Volksmenge ſchleppte darauf Hildebrand mit Gewalt zu der Kirche des h. Petrus ad vincula, wo die Päpſte geweiht wurden, und ſetzte ihn auf den päpſtlichen Stuhl. Sie handelten zweifellos im beſten Glauben, denn es konnte keinem Römer entgehen, daß man den Aufſchwung der päpſtlichen Macht in der letzten Zeit hauptſächlich Hildebrand zu verdanken hatte. Gregor VII. war anſcheinend die nächſten Tage infolge der erlittenen Gewalt und der Aufregung bettlägerig; dann aber raffte er ſich auf, um vor allen Dingen die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl darzuthun. In verſchiedenen Berichten über dieſe bemühte er ſich, den Hergang ſo darzuſtellen, daß ſeine Erwählung nach den Vorſchriften des Papſtes Nikolaus II. von den Kardinälen unter Zuſtimmung der Geiſtlichkeit und eines Teiles

1) Langen, Geſchichte der römiſchen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III. — Martens, Gregor VII. — Gfrörer, Papſt Gregor VII. — Mirbt, Die Wahl Gregors VII. 1891.

der römischen Bürgerschaft vor sich gegangen sei[1]). In Wirklichkeit war aber dabei weder der Vertrag zwischen Heinrich III. und der römischen Bürgerschaft, noch die Wahlordnung Nikolaus II. beachtet worden.

Auch nach dem Wahldekret Nikolaus II. stand dem deutschen Könige eine Mitwirkung an der Papstwahl zu, ganz abgesehen von den weitergehenden Rechten, die sich Heinrich III. erworben hatte und die einseitig vom Papsttum ohne Zustimmung des deutschen Hofes aufgehoben waren. Auf alle Fälle gebührte aber dem deutschen Könige die Bestätigung der Papstwahl. In Deutschland scheint man auch allgemein angenommen zu haben, daß Gregor VII. diese bei Heinrich IV. nachsuchen werde, deshalb zögerten vermutlich die deutschen Bischöfe mit dem Absenden der üblichen Glückwunschschreiben. Der neue Papst vermied es aber, die Bestätigung seiner Wahl von dem deutschen Könige zu erlangen, weil er diese Gewohnheit in Vergessenheit bringen wollte, er zeigte ihm bloß seine Wahl an. Heinrich IV. hätte unter gewöhnlichen Verhältnissen sich dieses wichtige Recht nicht entreißen lassen, aber er sah sich um diese Zeit im Kriege mit den Sachsen mit dem Verluste seiner Krone bedroht und war daher genötigt, die Eigenmächtigkeit des neuen Papstes zu übersehen[2]).

Die Wahl Gregors VII. erregte in der ganzen abendländischen Kirche das größte Aufsehen. Die Cluniacenser und alle, die hochkirchlich gesinnt waren, jubelten, daß ein Mann ihrer Geistesrichtung jetzt auf dem päpstlichen Stuhle saß. Die Lombarden gerieten in Schrecken, denn sie hatten in der letzten Zeit seinen Reformplänen heftigen Widerstand entgegengesetzt, und sie erkannten recht wohl, daß alle wichtigeren päpstlichen Maßregeln fast ausschließlich von ihm ausgegangen waren. In Deutschland blieb man wegen seiner Wahl auffällig ruhig, da man die Persönlichkeit des neuen Papstes nicht genügend kannte und sich im Bewußtsein der großen Selbständigkeit der deutschen Kirche sicher fühlte.

Der neue Papst war ein Mann, wie ihn bisher die römische Kirche noch nicht gehabt hatte, äußerlich zwar, wie vielfach berichtet wird, von unansehnlicher Gestalt, auch nicht durch Originalität seiner Gedanken hervorragend, aber von unbeugsamer Willenskraft, weitem Blicke und großem praktischen Geschicke. Er war kein asketischer Büßer und Schwärmer, sondern ein Herrscher.

1) Jaffé, bibliotheca II 9—12.
2) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 194, 1.

Gregor VII. war unter dem Impulse der cluniacensischen Geistesrichtung emporgekommen. Von mönchischer Weltverachtung bis zu dem Gedanken einer priesterlichen Weltherrschaft ist aber nur ein Schritt, und den that der neue Papst. Er hatte sich ein doppeltes Ziel vorgesetzt, zunächst wollte er die ganze abendländische Kirche centralisieren und der unmittelbaren Herrschaft des Papstes unterwerfen und sodann das ganze christliche Abendland in einen großen hierarchischen Gottesstaat unter der Oberhoheit des Papstes umwandeln. Es war ein riesenhaftes Werk, das er sich vorgenommen hatte, und es ist daher auch wohl zu begreifen, daß der sonst so nüchterne und praktische Mann im Hinblick auf dieses von einem mystischen Gedankenfluge erfaßt wurde, als sei er von Gott, Christus und der h. Jungfrau Maria zur Lösung dieser Aufgabe ausersehen worden.

Nach der Meinung der Cluniacenser war die damalige Kirche verweltlicht und von den Fürsten und Königen unterdrückt. Zu einer solchen Ansicht konnte man nur kommen, wenn man wie die meisten Kirchenreformer dem Weltgetriebe völlig fernstand und die Menschheit lediglich nach den Grundsätzen einer mönchischen, asketischen Weltanschauung beurteilte. Bei einer unbefangenen Beurteilung wird niemand leugnen können, daß die Kirche gerade gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts, als die Cluniacenser ihre Verderbnis beklagten, ihre höchste Macht erreichte. Sie übte nicht bloß auf dem ihr eigentlich zustehenden Gebiete des religiösen Lebens, sondern auch im Staate, in allen socialen Verhältnissen, in der Schulbildung, in Wissenschaft und Kunst einen überwiegenden Einfluß aus. Die Kirche war alles, der Staat und die Gesellschaft so gut wie nichts. Da der Einfluß der Kirche sich immer weiter auf alle Gebiete des staatlichen Lebens verbreitet hatte, so waren die Fürsten genötigt worden, sich einen gewissen Einfluß auf das Regiment der Kirche zu sichern, sonst hätten sie die Herrschaft über den Staat ganz und gar verloren; meistens geschah das durch die Mitwirkung bei der Besetzung der höheren geistlichen Ämter. Die wahre Reform der Kirche hätte damit beginnen müssen, die Geistlichkeit zu ihrer eigentlichen Aufgabe, der Förderung des religiösen Lebens, zurückzuführen. Manche Cluniacenser scheinen auch daran gedacht zu haben. Das aber wünschte Gregor VII. nicht; er wollte die Kirche und den Staat beherrschen. Die Kirche, wie sie damals war, mit ihrem ungeheueren Reichtum, mit ihren Vasallen und Hörigen, mit ihrer fürstlichen Stellung und ihren Rechten, mit allen ihren Einrichtungen, durch welche sie alle Verhältnisse des Lebens unter ihren Einfluß gebracht hatte, sollte von der Herrschaft der welt-

lichen Fürsten losgelöst und ausschließlich unter die Botmäßigkeit des Papstes gebracht werden.

Gregor VII. hatte ferner den Plan, die gesamte Kirche von Rom aus persönlich zu regieren und die Geistlichen in den verschiedenen Ländern als seine willenlosen Werkzeuge zu benutzen, die allein seine Befehle zu vollziehen hätten. Insbesondere sollte auch die ungeheure Menge der Kirchengüter zur Verfügung des Papstes stehen und die Geistlichen nur die von ihm bevollmächtigten Verwalter derselben sein.

Wenn Gregor VII. sein Ziel erreichte, so wurde nicht nur die eigentliche Kirche, sondern auch wesentliche Bestandteile des weltlichen Staates der Herrschaft der Fürsten entzogen. Auf einen schweren Kampf mit diesen konnte er daher gefaßt sein. Deshalb verschleierte er seinen Plan unter kirchlichen Forderungen. Er verbot die Laieninvestitur, die Besetzung der Bistümer und Abteien durch die Fürsten, weil dadurch angeblich die Kirche von den Laien abhängig würde und dabei die Simonie, der Verkauf geistlicher Ämter, oft vorkomme und weil ein kirchliches Amt nicht von einem Laien erteilt werden könnte.

Damit die ganze Kirche vom Papste regiert werden konnte, mußte die Geistlichkeit noch in einem weit höheren Grade als bisher von Rom abhängig gemacht und für den Dienst des geistlichen Oberherrn bereit gestellt werden. Als ein sehr wirksames Mittel dafür diente die erzwungene Ehelosigkeit des geistlichen Standes. Dadurch sollten die Geistlichen von Heimat und Vaterland losgelöst werden, damit sie, wie eine leicht bewegliche Kriegerschar, dem Papste immer zum Dienste bereit sein könnten.

Gregors VII. zweiter großer Plan war dagegen phantastischer Art; er wollte auf der Erde ein großes Gottesreich begründen und es in der Weise eines weltlichen Monarchen regieren. Vermutlich nach dem Vorbilde des alttestamentlichen Gottesstaates in Palästina, dessen unsichtbares Oberhaupt Jehova und dessen sichtbarer Stellvertreter der Hohepriester gewesen war, gedachte er dieses Gottesreich einzurichten. Gott, Christus, die Jungfrau Maria, der h. Petrus u. a. sollten die unsichtbaren Oberhäupter dieses Reiches sein, der Papst aber als deren irdischer Statthalter dasselbe mit einer fast göttlichen Machtvollkommenheit regieren. Naturgemäß konnten die regierenden weltlichen Fürsten in ihren bisherigen Stellungen nicht erhalten werden, sie sollten eine Stufe herunterstiegen und sich dem Papste politisch unterordnen. Gregor dachte aber nicht an eine ideale Oberherrschaft über die Welt, die sich bloß mit der äußerlichen An-

erkennung derſelben begnügt hätte, ſondern an eine praktiſche, die ihm irdiſche Vorteile gewährte, wie Tributzahlungen und Heeresfolge. Die damalige Zeit bot auch die geeignete Form für eine ſolche Oberherrſchaft, die Lehnshoheit. Gregor faßte wirklich den Rieſenplan, alle weltlichen Fürſten des chriſtlichen Abendlandes zu ſeinen Lehnsmannen zu machen [1]).

Wäre Gregors VII. großer Herrſcherplan ausgeführt worden, ſo hätten ſich die Verhältniſſe Europas von Grund aus umgeſtalten müſſen. Eine unerhörte geiſtige und wirtſchaftliche Knechtung hätte ſich wie ein eiſiger Alp über die Völker gelagert und jede freie und ſelbſtändige Regung erſtickt. Zu der drückenden Herrſchaft hätte ſich dann wahrſcheinlich die Ausbeutung der meiſten Länder für die Zwecke des Papſttums geſellt. Das Papſttum wäre dann eine Fortſetzung des alten, heidniſchen Römerreiches geworden, das auch die Völker unterjocht und ausgeplündert hatte, um Rom allein reich und glänzend zu geſtalten.

Es iſt intereſſant zu leſen, wie Gregor es anfing, die verſchiedenen weltlichen Fürſten zu überreden, Lehnsmannen des Papſtes zu werden. Er klopfte überall an, bei Wilhelm dem Eroberer von England, dem Dänenkönige Swend Eſtrithſon, dem Böhmenherzog Wratiſlaw, bei Boleſlaw II., Herzog von Polen, den ungariſchen Königen Salomo, Geiſa und Ladislaus, bei verſchiedenen ſpaniſchen Fürſten, bei dem Herzoge Welf von Bayern wegen der Markgrafſchaft Eſte, die ihm als Erbſchaft in Ausſicht ſtand, und bei den Bewohnern der Inſeln Corſika und Sardinien [2]). Sein Auftreten war den Umſtänden nach verſchieden. Den einen ſuchte er durch den Hinweis auf die unvergleichliche Macht und Herrlichkeit des apoſtoliſchen Stuhles zu gewinnen, dem andern ſetzte er auseinander, daß zwiſchen ſeinem Lande und dem Papſttum längſt eine lehnsartige Abhängigkeit beſtehe, die nur in Vergeſſenheit gekommen ſei, die Niederen und Schwachen, wie die Corſikaner und Sardinier, fuhr er mit groben Worten an und bedrohte ſie mit Strafe, wenn ſie nicht gehorſam ſeien. Erfuhr er eine Abweiſung, ſo ließ er ſich dadurch von ſeinem Plane nicht abbringen; er erneuerte dann, wie bei Wilhelm dem Eroberer, bei gelegener Zeit ſeinen Verſuch. Manchmal gab er ſeinen Plan in einem

1) Hefele (Konziliengeſchichte V 17) giebt zu, daß Gregor VII. ein politiſches Gottesreich erſtrebte; der Verſuch, die weltlichen Fürſten vom Papſttum lehnsabhängig zu machen, war nur die Konſequenz jenes Planes.

2) Jaffé, bibliotheca II 414 u. 419, 199, 56, 196, 127, 183, 280 u. 365, 283.

Briefe auch nur andeutungsweise zu erkennen und schickte später noch einen zweiten Brief, in welchem er sich deutlicher ausdrückte, oder er ließ einen solchen Brief durch Legaten mündlich erörtern. Wie die Mehrzahl der Fürsten die Anträge Gregors aufnahm, wissen wir nicht. Nur die Antwort des englischen Königs ist bekannt geworden. Dieser ließ dem Papste mitteilen, er werde ihm in allen kirchlichen Angelegenheiten gehorchen, aber wenn ein Mönch käme, der ihm in die Regierung des Reiches hineinreden wolle, so werde er ihn an dem nächsten hohen Baum aufknüpfen lassen. Der Papst erreichte sein Ziel nur bei wenigen Fürsten, bei den Normannen in Unteritalien, dem Könige Alfons VI. von Leon und Castilien und bei den Herrschern von Norwegen und Schweden. Außer auf die normannischen Fürstentümer, die vom Papste vollständig lehnsabhängig wurden, konnte er in Italien noch auf zwei Gebiete mit einiger Sicherheit rechnen, auf das Erbe der Markgräfin Mathilde und die Markgrafschaft Este, für die er sich im voraus von dem Erben, dem Bayernherzog Welf, die Lehnsabhängigkeit zusichern ließ [1]).

2. Ausbruch des Streites zwischen Gregor VII. und Heinrich IV.

Wenn Gregor VII. eine geistliche Weltmonarchie begründen wollte, so mußte er vor allen Dingen Deutschland und Italien zu unterwerfen suchen; daran ließen sich die übrigen Staaten Europas leicht anschließen. Was konnte es ihm nützen, wenn sich ein kleiner Fürst bereit erklärte, Roms Lehnsmann zu werden, so lange das römische Reich, Italien und Deutschland, unabhängig blieb! In Deutschland schienen die Aussichten für den Papst sehr günstig zu sein. Der junge König hatte kaum das Mannesalter erreicht und war, wie die deutschen Fürsten dem Papste berichteten und wie dieser auch gern glaubte, noch voll von knabenhaften Thorheiten [2]). Das Reich war durch die lange vormundschaftliche Regierung nach außen und innen vollständig in Verwirrung gebracht und die Macht des Königtums stark gemindert. Der Papst war selbst früher längere Zeit in Deutschland gewesen und hatte sogar in Köln den Unterricht eines deutschen Lehrers genossen; er hatte bei diesem Aufenthalt die Schwäche des eigentümlichen deutschen Staatswesens kennen gelernt. Sein Ziel

1) Jaffé, bibliotheca II 474.
2) Jaffé, bibliotheca II 41.

konnte Gregor in Deutschland nur zu erreichen hoffen, wenn dort große innere Wirren ausbrachen, die ihm Gelegenheit gaben, als Schiedsrichter zwischen dem Könige und den deutschen Fürsten aufzutreten. Daher stand er schon lange Zeit, bevor er noch den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, mit den süddeutschen Herzögen Rudolf, Welf und Berthold in engster Verbindung. Mit Herzog Rudolf scheint der Verkehr sehr lebhaft gewesen zu sein, weit reger als die noch erhaltenen päpstlichen Schreiben an den Herzog beweisen [1]). Als Heinrich in den Jahren 1071 und 1072 den Versuch machte, die gefährlichen süddeutschen Herzöge, die auf eine Empörung gegen ihn sannen, aus ihren Ämtern zu entfernen, trat der Papst für sie ein, damit sie ihm als Werkzeuge in dem bevorstehenden Kampfe mit dem Könige erhalten blieben. Auch die fromme Kaiserin Agnes mußte den politischen Zwecken des Papstes dienen; sie war ein wichtiges Glied in der Kette der Mittel, die auf die Unterjochung ihres Sohnes abzielten.

Da Gregor einsah, daß er in Deutschland weder seine politischen Ziele, die Unterwerfung des Königtums unter die Lehnshoheit des Papstes, noch die geplanten kirchlichen Reformen, wie die Abschaffung der Laieninvestitur, ohne Kampf mit dem Könige erreichen werde, so suchte er zu verhüten, daß der König und die Geistlichkeit sich gegen ihn verbündeten; daher wollte er zuerst die deutsche Geistlichkeit unterjochen, bevor er den König angriff. Die deutsche Kirche war reich und mächtig, und in den deutschen Bischöfen und Äbten lebte ein stolzer, unabhängiger Sinn, wie bei den adeligen Standesgenossen derselben, die im Laienstande verblieben waren. Wenn man auch Rom gegenüber eine gewisse Ehrfurcht zu erkennen gab, so zeigte man gegen alles, was aus Italien kam, eine gewisse Mißachtung, da man sich der eigenen persönlichen Überlegenheit recht wohl bewußt war. Die früheren Päpste hatten schon wiederholt versucht, die deutsche Geistlichkeit in größere Abhängigkeit von Rom zu bringen, hatten aber nie damit Erfolg gehabt. Hätte Gregor seinen Versuch zur Unterwerfung der deutschen Kirche unter den sächsischen Königen oder unter den beiden ersten Saliern unternommen, so wäre wahrscheinlich die deutsche Kirche von Rom abgefallen. In den letzten Jahrzehnten waren aber viele unzuverlässige Elemente in die höhere Geistlichkeit Deutschlands eingedrungen, hauptsächlich unter dem Einflusse Annos von Köln.

Gregor VII. trat bald nach seiner Erhebung mit solcher Schroff-

1) Jaffé, bibliotheca II 36 u. 158.

heit gegen die deutschen Geistlichen auf, daß man annehmen mußte, er suchte den Streit. Zunächst tadelte er eine Anzahl von deutschen Bischöfen, weil sie versäumt hatten, ihm die üblichen Glückwunschbriefe zu seiner Erhebung zu schicken[1]). Bald darauf machte er es anderen Bischöfen zum Vorwurf, daß sie so selten an ihn schrieben und der römischen Kirche ihre Ehrfurcht bezeigten[2]). Sodann begann er damit, bei einzelnen Bischöfen, von denen einige schon Jahrzehnte im Amte waren, Untersuchungen anzustellen, ob sie auch durch Simonie erhoben seien, damit er sie absetzen könnte[3]). Daneben griff er zu allerlei kleinen Maßregeln gegen verschiedene Bischöfe, die nur den Zweck haben konnten, in ihnen das Gefühl der Abhängigkeit von Rom zu erwecken. Willkürlich mischte er sich in die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Bistümer hinein; mit großer Vorliebe zog er die Streitigkeiten, die zwischen verschiedenen Bistümern über Besitz und Recht schwebten, vor seinen Richterstuhl, um sein oberstes Aufsichtsrecht über alle kirchlichen Angelegenheiten geltend zu machen[4]). Während früher der König der oberste Richter in den weltlichen Angelegenheiten der Kirche gewesen war, nahm der Papst jetzt diese Stellung für sich in Anspruch. Dabei schärfte er den Bischöfen fortwährend ein, daß der Gehorsam gegen den Papst ihre höchste Pflicht sei[5]). Anfangs erregte Gregors Auftreten allgemeines Erstaunen, dann aber kam die Entrüstung zu offenem Ausdruck. Erzbischof Liemar von Bremen schrieb um diese Zeit, der Papst behandle die deutschen Bischöfe so, als wenn sie seine leibeigenen Knechte wären[6]).

Bald griff der Papst zu schärferen Maßregeln. Um Ostern 1074 erschien am deutschen Hofe eine päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus der Kaiserin Agnes, den Bischöfen Hubert von Palestrina, Gerald von Ostia, Rainald von Como und Heinrich von Chur. In erster Linie war sie allerdings bestimmt, den Streit des Königs mit den Sachsen zu schlichten, zugleich hatte sie auch den Auftrag, eine allgemeine Synode in Deutschland abzuhalten. Auf dieser sollten die Verordnungen des Papstes über Simonie und Priesterehe bekannt gemacht werden, daneben aber auch eine Untersuchung angestellt werden, welche Bischöfe ihr Amt durch Simonie erlangt hätten, damit sie vom

1) Jaffé, bibliotheca II 48.
2) Jaffé, bibliotheca II 99.
3) Vergl. unten 2. Buch. Verbot der Simonie.
4) Jaffé, bibliotheca II 101, 102, 124, 180, 181.
5) Jaffé, bibliotheca II 187.
6) Sudendorf, registrum I 8 u. 9.

Papſte abgeſetzt werden könnten. Die Erzbiſchöfe von Mainz und Bremen erhoben aber gegen die Berufung dieſer Synode Widerſpruch, indem ſie erklärten, daß es dem Papſte nur freiſtehe, in Deutſchland eine Synode zu berufen, wenn er ſelbſt zugegen ſei, ſonſt komme dieſes Recht dem Erzbiſchof von Mainz zu. Da die meiſten deutſchen Biſchöfe beiſtimmten, ſo unterblieb die Synode, und die päpſtlichen Legaten kehrten unverrichteter Sache nach Rom zurück. Gregor war über dieſen Vorfall aufs höchſte erbittert [1]). Er beſchied alsbald den Wortführer der biſchöflichen Oppoſition, Liemar von Bremen, auf den 1. November 1074 zur Verantwortung nach Rom. Dieſer blieb aber ohne Entſchuldigung aus [2]). Gregor lud ihn darauf noch einmal nach Rom vor, und zwar zur Faſtenſynode des Jahres 1075; zugleich bedrohte er ihn im Falle des Ungehorſams mit den ſchwerſten Strafen und unterſagte ihm bis zu jener Zeit alle geiſtlichen Amtshandlungen. Zu dieſer Faſtenſynode lud er aber auch den Erzbiſchof von Mainz, ſowie die Biſchöfe von Konſtanz, Straßburg, Speyer, Bamberg, Augsburg und Würzburg vor [3]). In gänzlicher Verkennung der Geſinnung des jungen Königs wollte er deſſen Hilfe benutzen, um die deutſche Kirche Rom zu unterwerfen. In einem ſchmeichelhaften Briefe forderte er ihn auf, die erwähnten Biſchöfe zur Reiſe nach Rom zu zwingen, falls ſie ungehorſam ſein ſollten [4]). Auf der Faſtenſynode des Jahres 1075 blieben faſt alle vorgeladenen deutſchen Biſchöfe aus. Erzbiſchof Siegfried entſchuldigte ſich brieflich, daß er wegen des Sachſenkrieges ſeinen Biſchofsſitz nicht verlaſſen könnte [5]). Der Papſt ſuſpendierte darauf die Ungehorſamen von ihren Ämtern und ſchloß außerdem den Erzbiſchof von Bremen wegen ſeines abermaligen Ungehorſams von der Abendmahlsgemeinſchaft aus [6]). Ein großer Teil der deutſchen Biſchöfe bot dem Papſte offenkundig Trotz; ſie glühten, wie dieſer ſchreibt, von einem wütenden Haſſe gegen ihn [7]).

Es kam noch hinzu, daß der Papſt im Sommer 1075 einen bis dahin unerhörten Schritt wagte; er ſetzte den Biſchof Hermann von Bamberg eigenmächtig ohne Mitwirkung einer Synode und ohne vorheriges Einverſtändnis mit dem Könige ab. Um den König vermutlich

1) Jaffé, bibliotheca II 126.
2) Jaffé, bibliotheca II 140.
3) Jaffé, bibliotheca II 141.
4) Jaffé, bibliotheca II 205.
5) Jaffé, bibliotheca II 207.
6) Jaffé, bibliotheca II 170.
7) Jaffé, bibliotheca II 228.

auf die Probe zu ſtellen, was er ſich wohl bieten ließe, beauftragte er den Erzbiſchof von Mainz, an Hermanns Stelle einen neuen Biſchof nach den Geſetzen der Väter d. h. unter Vermeidung der Inveſtitur durch den König einzuſetzen[1]). In einem ſehr ſchmeichelhaften Briefe teilte Gregor dem Könige die Abſetzung Hermanns ſowie den Auftrag mit, den er dem Erzbiſchof von Mainz gegeben hatte[2]). Biſchof Hermann von Bamberg, der Nachfolger des hochangeſehenen Günther, hatte 1065 ſein Bistum durch Simonie erlangt, war deshalb 1070 nach Rom beſchieden worden und hatte für ſein Vergehen Verzeihung erlangt; ſeine auffäſſige Stiftsgeiſtlichkeit hatte ihn dann abermals beim Papſte wegen Simonie verklagt[3]). König Heinrich war aber nicht der Mann, ſich durch ein ſolch plumpes Verfahren des Papſtes das Inveſtiturrecht entreißen zu laſſen; der Auftrag, den der Papſt dem Erzbiſchof von Mainz erteilt hatte, kam nicht zur Ausführung.

Was Heinrich über die Vergewaltigung der deutſchen Biſchöfe durch den Papſt dachte, wiſſen wir nicht. Zwiſchen ihm und dem Papſte gab es außerdem noch verſchiedene Streitpunkte. Einer derſelben betraf das Erzbistum Mailand, wo es zwei Erzbiſchöfe gab. Der alte Erzbiſchof Wido, den noch Heinrich III. eingeſetzt hatte, war im Jahre 1071 des Kampfes mit der Pataria müde geworden; er hatte einen vornehmen jungen Geiſtlichen mit Namen Gottfried an den König geſchickt und ihn zu ſeinem Nachfolger ernennen laſſen. Der Papſt hatte darauf über beide den Bann ausgeſprochen, über Wido, weil er ſein Amt ohne Wiſſen des apoſtoliſchen Stuhles niedergelegt hatte, und über Gottfried, weil er bei Lebzeiten ſeines Herrn in deſſen Amt eingedrungen ſei. Als Wido bald darauf ſtarb, beſchloſſen die Patarener unter Erlembalds Führung, nur einen Erzbiſchof anzuerkennen, der nach den neueren kirchlichen Grundſätzen von Volk und Geiſtlichkeit kanoniſch gewählt ſei. Ein päpſtlicher Legat erſchien in Mailand, und unter deſſen Mitwirkung wählten die Anhänger Erlembalds einen Mailänder Geiſtlichen mit Namen Atto. Der angeſehenere Teil der Bürgerſchaft machte darauf einen Aufſtand und zwang Atto, auf ſein Amt zu verzichten. In Rom erkannte man ihn aber als den rechtmäßigen Erzbiſchof an. Die beſſeren Kreiſe der Mailänder Bürger hielten jedoch an dem Grundſatze feſt, daß dem deutſchen Könige für die Mailänder Kirche das Inveſtiturrecht zuſtehe, und waren dem-

1) Jaffé, bibliotheca II 204.
2) Jaffé, bibliotheca II 205.
3) Lamberti ann. M. G. SS. V 176, 33; 236, 15.

gemäß entſchloſſen, Gottfried in ſeinem Amte zu erhalten. Der Papſt forderte nun den König auf, ſeinen Erzbiſchof fallen zu laſſen; dieſer ging aber nicht darauf ein. So wurde denn Mailand der Schauplatz heftiger Kämpfe zwiſchen den beiden Erzbiſchöfen, die ſich um ihr Amt ſtritten; es traten in der Bürgerſchaft völlig revolutionäre Zuſtände ein. In Rom war man entſchloſſen, dem deutſchen Könige gegenüber nicht nachzugeben und den Ritter Erlembald in ſeinem wilden Treiben zu unterſtützen. Kurz nach ſeiner Erhebung ſchrieb Gregor an Erlembald einen Brief, in welchem er ihn aufforderte, im Kampfe gegen den Erzbiſchof des Königs zu beharren [1]).

Am deutſchen Hofe hatte während der Vormundſchaft die Simonie geherrſcht, und auch König Heinrich hatte ſie ſich in wenigen einzelnen Fällen zu Schulden kommen laſſen. Vielleicht aus Not. Während der vormundſchaftlichen Regierung waren die Güter und Einkünfte des Königs ſtark zuſammengeſchmolzen. Als dann der Krieg mit den Sachſen begann, nahmen die Aufrührer alsbald das geſamte Königsgut in Sachſen für ſich in Beſitz. Im Jahre 1074, als der Aufſtand gegen den König auf ſeinem Höhepunkte war, hatte dieſer kaum ein notdürftiges Einkommen. Heinrich ging allerdings nicht ſo weit, die Bistümer und Abteien an ungeeignete Perſonen zu verkaufen, ſondern bevorzugte wahrſcheinlich unter mehreren geeigneten Kandidaten denjenigen, welcher eine möglichſt hohe Summe für ſein Amt bezahlen konnte. Nur zwei Fälle von Simonie ſind aus ſeiner Regierungszeit bekannt. Der Papſt wagte anfangs nicht, den König dafür zur Rechenſchaft zu ziehen. Als er aber erfuhr, daß deſſen Räte bei der Beſetzung der Abtei Reichenau von einem Bewerber Geſchenke angenommen hatten, that er ſie als Simoniſten in den Bann. Heinrich behielt aber die Gebannten an ſeinem Hofe und gab auch den Verkehr mit ihnen nicht auf. Nach dem Grundſatze, daß jeder, der mit einem Gebannten umgehe, ebenfalls als gebannt gelten müſſe, betrachtete nun Gregor den König als im Banne befindlich.

Unerwartet fand der Papſt Gelegenheit, das Mittel anzuwenden, welches in dem Kampfe mit dem Könige ihm allein die Möglichkeit bot, die Lehnsabhängigkeit der deutſchen Krone zu erzwingen, nämlich der Schiedsrichter zwiſchen dem Könige und ſeinen rebelliſchen Unterthanen zu werden. Der König wünſchte die aufrühreriſchen Sachſen mit kirchlichen Mitteln zu bekämpfen und dachte daran, wie es früher üblich geweſen, ſie als Aufrührer gegen den König mit dem Banne

1) Jaffé, bibliotheca II 42 u. 48.

belegen zu lassen. Um diesen noch wirkungsvoller zu machen, bat er den Papst, denselben über die Sachsen auszusprechen. Zu diesem Zwecke schickte er im Herbste 1073 ein demütiges Schreiben nach Rom [1]). Er gestand darin offen ein, daß er teils aus jugendlichem Übermute, teils infolge von Verführungen Fehler begangen habe und gelobte für die Zukunft Besserung; auch versprach er, die Verhältnisse der Mailänder Kirche nach den Wünschen des Papstes zu ordnen. Gregor faßte aber den Brief des Königs viel zu wörtlich auf, als wenn dieser ihm ein reuiges Sündenbekenntnis gemacht hätte; er war darüber sehr erfreut und hoffte schon, den König zu allen seinen Vorschlägen willig zu finden. Jetzt bot sich für ihn eine günstige Gelegenheit, die Macht des apostolischen Stuhles zu zeigen, aber in einem ganz anderen Sinne als Heinrich gewünscht hatte. Gregor stellte sich, als sei er zum Schiedsrichter zwischen dem Könige und den Sachsen ernannt worden. Durch den Erzbischof von Magdeburg ließ er die sächsischen Großen auffordern, vom Kriege abzustehen, bis die Legaten des Papstes angekommen wären, die den Streit nach den Grundsätzen der Billigkeit entscheiden sollten; eine ähnliche Aufforderung richtete er auch an den König [2]). Die Berechtigung zu seinem Schiedsrichteramte leitete er aus seinem apostolischen Berufe ab, nach welchem er die Tötung von Menschen, Brand und Verwüstung von Kirchen verhindern müsse.

Um Ostern 1074 erschien die päpstliche Gesandtschaft, wie bereits erwähnt ist, am deutschen Hofe zu Nürnberg. Die Sachsen hatten kurz vorher den Kirchenfrevel auf der Harzburg begangen, und Heinrich beschloß davon einen ausgedehnten Gebrauch zu machen, um sie wieder zur Unterordnung unter die königliche Herrschaft zu bringen. Daher kam er den päpstlichen Legaten, die außerdem seine Aussöhnung mit Rudolf von Schwaben vermittelten, mit großer Freundlichkeit entgegen. Er gestand zu, durch den Verkehr mit seinen gebannten Räten selbst dem Banne verfallen zu sein, ließ sich von demselben lösen und bewirkte auch, daß seine Räte wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen wurden [3]). Die Sachsen lehnten ohne weiteres die Forderung des Papstes ab; der päpstliche Friedensruf verhallte ungehört in dem Lärm des Krieges. Aber auch Heinrich erreichte nicht, was er wollte; die Sachsen wurden trotz des Kirchenfrevels auf der Harzburg nicht gebannt.

1) Jaffé, bibliotheca II 46.
2) Jaffé, bibliotheca II 57.
3) Lamberti ann. an. 1074. M. G. SS. V 215, 33.

Von dieſer Zeit an wurde Heinrich dem Papſte gegenüber ungemein vorſichtig. Fortan hütete er ſich vor der Simonie, um dem Papſte keine weiteren Handhaben gegen ſich zu geben [1]); von der Inveſtitur ließ er jedoch nicht ab. Je mehr ſich aber Heinrich insbeſondere durch ſeinen Sieg über die Sachſen in ſeiner Herrſchaft befeſtigte, deſto ſchärfer trat der Papſt gegen ihn auf. Dies zeigte ſich beſonders auf der Faſtenſynode des Jahres 1075. Auch einige Deutſche, vermutlich Biſchöfe, waren dabei zugegen. Der Papſt verkündigte jetzt das Verbot der Laieninveſtitur, nahm es aber noch nicht in die Synodalakten auf [2]). Von dieſem Beſchluſſe gab er dem Könige durch die heimkehrenden Deutſchen Nachricht in der Erwartung, daß dieſer darauf eine Geſandtſchaft nach Rom ſchicken würde, um mit ihm darüber weiter zu verhandeln [3]). Zugleich belegte der Papſt fünf Räte des Königs in den verletzendſten Formen mit dem Bann. Die Räte Heinrichs ſtammten meiſtens aus angeſehenen Grafengeſchlechtern, in den Synodalakten werden ſie aber als deſſen Leibeigene bezeichnet [4]). Als Grund des Bannes wird angegeben, daß auf deren Rat Kirchen verkauft würden. Der Papſt verhängte die Strafe auf ein bloßes Gerücht hin, denn er ſagte ſpäter, daß man ſich dieſes erzähle. In dem Urteile Gregors war auch noch das merkwürdig, daß er die gebannten Räte des Königs zum 1. Juni 1075 zur Verantwortung nach Rom beſchied, was bisher wohl bei Geiſtlichen, nicht aber bei Laien vorgekommen war. Heinrichs Räte gingen aber nicht nach Rom und bemühten ſich nicht, vom Banne loszukommen; der König trennte ſich auch nicht von ihnen.

Heinrich mußte um dieſe Zeit mit großer Vorſicht gegen den Papſt auftreten, denn es handelte ſich darum, den ſächſiſchen Aufſtand zu Ende zu bringen. Zum 22. Oktober 1075 war die große Heerfahrt des ganzen Reiches gegen die Sachſen angeſetzt, um ſie endlich zur völligen Unterwerfung zu bringen. Ein Wink des Papſtes konnte die Sachſen in dem Widerſtande gegen den König ermutigen oder die ſüddeutſchen Herzöge bewegen, von der Heerfahrt fernzubleiben.

Gregor konnte den Verlauf des Streites in Geduld abwarten, denn Heinrich mußte im Verlauf der nächſten Jahre als Bittender kommen, um ſich von ihm die Kaiſerkrone reichen zu laſſen. Gleich im Anfange des Streites ſcheint Gregor die Abſicht gehabt zu haben, bei dieſer

1) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 236, 40.
2) Jaffé, bibliotheca II 170.
3) Jaffé, bibliotheca II 221.
4) Jaffé, bibliotheca II 170.

Gelegenheit als Gegenleistung den Verzicht auf die Investitur zu fordern. Im Sommer 1075, bald nach seinem glänzenden Siege über die Sachsen bei Homburg beschäftigte sich Heinrich mit Plänen zu einem Römerzuge. Am 9. Juni schickte er Boten mit geheimen Aufträgen, die sich auf die Erlangung der Kaiserkrone bezogen, nach Rom. Er schrieb dem Papste, daß wegen der Fürsten, die gern zwischen beiden Zwietracht säen möchten, die Verhandlungen geheim bleiben und nur die Kaiserin Agnes und die Markgräfinnen Beatrix und Mathilde darin eingeweiht werden sollten [1]). Zugleich versprach er, daß er alsbald nach seiner Rückkehr von dem Feldzuge gegen die Sachsen neue Boten an den Papst schicken werde, die über seine Absichten und seine Ehrerbietung gegen den h. Petrus noch nähere Mitteilungen machen sollten. Der Papst schickte die Boten des Königs mit einem Antwortschreiben zurück. Darin erklärte er sich bereit, dem Könige die Kaiserkrone zu verleihen oder, wie er sich ausdrückte, ihm unter Zustimmung Christi den Schoß der heiligen römischen Kirche zu öffnen, forderte aber, wie aus einem seiner späteren Briefe hervorgeht, den Verzicht auf die Investitur [2]).

Da Heinrich die Forderung des Papstes nicht erfüllen konnte und wollte, so entschloß er sich, die Verhandlungen über die Kaiserkrönung öffentlich zu machen, d. h. sie unter Mitwirkung der Reichsfürsten stattfinden zu lassen. Die Fürsten durften schwerlich zustimmen, wenn der Papst den Verzicht auf ein so wertvolles Kronrecht forderte. Von seinem veränderten Entschlusse gab Heinrich den Markgräfinnen Beatrix und Mathilde Nachricht [3]). Der Papst war über diese Sinnesänderung des Königs, deren Ursache er wohl begreifen mußte, aufs höchste erbittert. Er schrieb den beiden Markgräfinnen, daß er unter den veränderten Umständen die Bitte des Königs nicht erfüllen könnte [4]); er verweigerte ihm demnach die Kaiserkrone.

Daraufhin entschloß sich Heinrich zum Kampfe gegen den Papst. Die Verweigerung der Kaiserkrone gab wohl in erster Linie den Ausschlag. Außer den kirchlichen Neuerungen des Papstes bewogen ihn auch noch andere schwerwiegende Gründe dazu. Der Papst hatte in der letzten Zeit alles aufgeboten, die deutsche Herrschaft aus Italien zu verdrängen. Nun hatten aber gerade die Salier große Mühe darauf verwandt, Deutschland und Italien aufs engste miteinander zu

1) Jaffé, bibliotheca II 210.
2) Jaffé, bibliotheca II 213.
3) Jaffé, bibliotheca II 200.
4) Jaffé, bibliotheca II 210.

verknüpfen, besonders durch die Ansiedlung deutscher Adelsgeschlechter in Oberitalien[1]). Seitdem aber Hildebrand die päpstliche Politik geleitet hatte, war alles geschehen, um dem deutschen König ein Stück seines italienischen Reiches nach dem andern zu entreißen. Die lombardischen Fürstentümer in Süditalien, Capua, Benevent, Salerno u. a. waren von den letzten Päpsten den Normannen zu Lehen gegeben, als wären sie päpstliche Besitzungen, ohne daß der Rechte des deutschen Königs auch nur gedacht wurde. Heinrich hatte recht wohl erkannt, daß der Papst unter dem Schein wohlwollender Bevormundung das Ziel verfolge, dem deutschen Könige die Herrschaft über Italien zu entziehen und für sich selbst in Besitz zu nehmen[2]).

Als sich Heinrich zum Kampfe gegen den Papst entschlossen hatte, ergriff er alsbald Maßregeln, welche seine veränderte Gesinnung kundgaben. In Bamberg ließ er nicht nach dem Auftrag des Papstes durch den Erzbischof von Mainz einen neuen Bischof wählen, sondern er besetzte das Bistum selbst mit dem Dompropst Robert von Goslar, wie sehr auch die zuchtlose Bamberger Geistlichkeit darüber aufgebracht war[3]). Für die Abteien Fulda und Lorsch ernannte er würdige Klostergeistliche; in beiden Fällen hütete er sich vor der Simonie trotz zahlreicher Bewerber, die große Geldsummen anboten.

Dann schickte Heinrich seinen vertrauten Ratgeber, den Grafen Eberhard von Nellenburg nach Italien. Hier hielt dieser in Verbindung mit dem königlichen Kanzler Gregor von Vercelli auf den Ronkalischen Feldern eine große Versammlung ab, zu der sich die Vertreter der lombardischen Städte zahlreich einfanden. Eberhard verkündigte, daß die Patarener als Feinde des Königs und des Reiches anzusehen seien, und bemühte sich, sie auch in Piacenza zu unterdrücken. Den Mailändern spendete er für ihre Tapferkeit gegen den Aufrührer Erlembald reiches Lob und forderte sie auf, eine Gesandtschaft an den deutschen König zu schicken, um sich von ihm einen neuen Erzbischof zu erbitten. Darauf zogen die beiden Vertreter des Königs zu den Normannen. Robert Guiscard nahm sie freundlich auf, weigerte sich aber, den deutschen König als Lehnsherrn der von ihm eroberten Länder anzuerkennen; er habe sie mit Hilfe Gottes und der Apostel Petrus und Paulus, denen alle Reiche der Welt unterworfen seien,

1) S. Breßlau, Jahrbücher Konrads II. I 361 u. f. w.

2) S. den Brief Heinrichs IV. an Gregor VII. bei Bruno de bello Saxonico c. 66. M. G. SS. V 352, 10.

3) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 236, 28.

den Saracenen und Griechen abgewonnen und den Papſt als den Stellvertreter jener ſich zum Oberherrn gewählt.

Die Mailänder ſchickten inzwiſchen wegen der zwieſpältigen Biſchofswahl eine Geſandtſchaft an den deutſchen Hof. Heinrich ernannte aus der dortigen Geiſtlichkeit einen neuen Erzbiſchof, den Thedald, und ließ ihn auch gleich in Mailand einſetzen. Er konnte vorausſehen, daß die bisherigen beiden Erzbiſchöfe ihre Würde behaupten würden, und daß dann Mailand zunächſt drei Erzbiſchöfe hätte. Heinrichs Maßregel iſt daher auch nur in dem Sinne verſtändlich, daß er damit das Zeichen zum Kampfe gegen den Papſt gab. Daß er ſich auf einen Bruch mit dem Papſte vorbereitete, geht auch daraus hervor, daß er ſich gegen Weihnachten 1075 mit Otto von Nordheim ausſöhnte, indem er ihn aus ſeiner Haft entließ und ihn zu ſeinem Statthalter in Sachſen ernannte.

Gregor nahm den hingeworfenen Fehdehandſchuh begierig auf. Kaum hatte er die Nachricht von der Einſetzung Thedalds in Mailand erhalten, als er auch ſchon einen drohenden Brief an dieſen ſchrieb, in welchem er ihm verbot, die erzbiſchöflichen Weihen zu empfangen, ihn aufforderte, zur nächſten Faſtenſynode nach Rom zu kommen, und ihn warnte, ſich auf den Schutz des Königs zu verlaſſen [1]). Gleichzeitig verbot er in einem Schreiben an die Biſchöfe der Mailänder Kirchenprovinz, ihrem neuen Oberhirten die Weihe zu erteilen [2]). Sodann ergriff er ſeine Maßregeln gegen den König. Die Verhandlungen über die Kaiſerkrönung brach er ab; die Boten des Königs, die ſich ſeit dem Herbſt 1075 in Rom befanden, ſchickte er unverrichteter Sache zurück. Er gab ihnen einen Brief mit und erteilte ihnen zugleich mündliche Aufträge. In dem Briefe nahm er einen väterlichen, verweiſenden Ton gegen den König an, da er über deſſen Seelenheil dereinſt Rechenſchaft geben müſſe [3]). Schlimmer waren die mündlich erteilten Aufträge der Geſandten. Sie ſollten den König auf ſein fittenloſes Privatleben aufmerkſam machen und ihn mit dem Bann bedrohen, wenn er ſich nicht beſſere [4]). Nun beruhten die Gerüchte über das Leben des Königs entweder gänzlich auf Unwahrheit oder ſie waren von den Feinden ſtark übertrieben, während andere Fürſten, die bei dem Papſte in hoher Gunſt ſtanden,

1) Jaffé, bibliotheca II 214.
2) Jaffé, bibliotheca II 216.
3) Jaffé, bibliotheca II 218.
4) Manogold c. 28. M. G. de lite I 360.

wie Rudolf von Schwaben, zum Teil ein ſehr anſtößiges Leben führten.

Als die Boten des Königs am 1. Januar 1076 am Königshofe in Goslar eintrafen und ihre mündlichen Aufträge vorbrachten, faßte Heinrich die letzteren als eine Beleidigung ſeiner königlichen Majeſtät auf, wie ehemals die Botſchaft der Sachſen. Zunächſt wies er die Boten mit Schimpf von ſeinem Hofe, weil ſie einen ſolch entehrenden Auftrag übernommen hatten. Dann berief er in aller Eile die deutſchen Biſchöfe am 24. Januar 1076 zu einer allgemeinen deutſchen Synode nach Worms, um, wie er offen ankündigen ließ, den Papſt abzuſetzen.

Heinrich hat den Kampf mit Gregor gewiß nicht, wie oft behauptet wird, leichtfertig unternommen. Die Ausſichten mußten ihm aber als ſehr günſtig erſcheinen. Gregor hatte ſich in der kurzen Zeit ſeines Pontifikats in der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit ſehr verhaßt gemacht. Unter den deutſchen Biſchöfen beſaß er kaum einen zuverläſſigen Anhänger, dagegen viele erbitterte Gegner. Die niederen Geiſtlichen in Deutſchland haßten ihn ebenfalls, weil er verlangte, daß ſie ſich von ihren Frauen trennen ſollten [1]).

Auch in der Lombardei hatte Gregor faſt nur Feinde. Den größten Haß hatte er bei den beſſeren Kreiſen der Bürger ſich dadurch zugezogen, daß er die Patarener, den aufrühreriſchen Pöbel, begünſtigte. Den Bürgern von Mailand wurde endlich der Zuſtand in ihrer Stadt unerträglich, da ſich Plünderungen und Brände häuften. Sie zogen aus der Stadt, bewaffneten das Landvolk und lieferten im Sommer 1075 dem Erlembald, dem Führer der Patarener, eine blutige Schlacht, in welcher dieſer mit vielen ſeiner Genoſſen umkam. Darauf kehrte nach einem neunzehnjährigen Bürgerkriege die Ruhe in das zerrüttete Gemeinweſen zurück.

Sogar in Rom hatte Gregor mächtige Feinde. Am Weihnachtsfeſte 1075 konnte es Cencius, der Sprößling eines alten Tuskulaniſchen Geſchlechtes, wagen, den Papſt beim Gottesdienſt gefangen zu nehmen, um ihn unter Mißhandlungen nach ſeiner benachbarten Burg zu ſchleppen. Er leiſtete dadurch allerdings dieſem den größten Dienſt, denn das römiſche Volk erhob ſich einmütig zur Befreiung des Papſtes und führte ihn im Triumphzuge in die Stadt zurück.

Nicht ohne ſchwere Beſorgnis trafen die meiſten deutſchen Biſchöfe

1) Jaffé, bibliotheca II 185, 187, 189, 207. Vergl. unten 2. Buch. Die Eheloſigkeit der Geiſtlichen.

zur Verſammlung in Worms ein, denn die Ehrfurcht gegen den römiſchen Stuhl hatte in der letzten Zeit ſehr zugenommen. Von den ſechs deutſchen Erzbiſchöfen waren nur zwei erſchienen, Siegfried von Mainz und Udo von Trier; die Erzbiſchöfe von Salzburg und Bremen waren wohl aus Scheu vor den Folgen der Synode ausgeblieben, der neue Erzbiſchof von Köln war noch nicht geweiht, und Werner von Magdeburg befand ſich in Haft. Auch ein römiſcher Kardinal, der Lothringer Hugo der Weiße, war eingetroffen, ehemals ein Freund Gregors, aber jetzt ſein erbittertſter Gegner, bemüht, ihm überall Feinde zu erwecken. Von der Verſammlung auf den Ronkaliſchen Feldern war er an den deutſchen Hof geeilt, als er von der Zwietracht zwiſchen dem Papſte und dem Könige gehört hatte. Hugo der Weiße erzählte auf der Synode von dem ſündhaften Leben des Papſtes von ſeiner Jugend an bis auf die Gegenwart [1]). Auf den Herzog Gottfried von Lothringen, der ebenfalls zugegen war, mußte es einen tiefen Eindruck machen, als Hugo die Gerüchte von dem ehebrecheriſchen Verhältnis des Papſtes zu der Markgräfin Mathilde beſtätigte. Als nun die Anhänger des Königs erklärten, daß ein Mann, der ſich mit ſolchen Schandthaten befleckt habe, nicht länger Papſt ſein könne und deshalb in aller Form abgeſetzt werden müßte, erhoben einige Biſchöfe auf Grund der kanoniſchen Geſetze Widerſpruch; Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz erklärten, daß nicht einmal ein Biſchof, geſchweige denn der Papſt, der überhaupt nicht von Biſchöfen angeklagt werden könne, abweſend, ohne eine allgemeine Kirchenverſammlung, ohne rechtmäßige Kläger und Zeugen, ohne daß die vorgebrachten Beſchuldigungen erwieſen würden, verurteilt werden dürfe. Dieſem trat der Biſchof Wilhelm von Utrecht, einer der Vertrauten des Königs, entgegen, indem er ausführte, die Biſchöfe möchten entweder dem Verdammungsurteile über den Papſt beitreten oder ſich vom Könige, dem ſie eidlich Treue gelobt hätten, alsbald losſagen. Es wurde ein Schreiben aufgeſetzt, in welchem die deutſchen Geiſtlichen dem Papſte die Gründe auseinanderſetzten, weshalb ſie ihm nicht länger gehorchen könnten, und ihm darauf den Gehorſam aufkündigten. Dann ſetzte Heinrich in ſeiner Eigenſchaft als römiſcher Patricius den Papſt ab. In der Urkunde, die der König darüber abfaſſen ließ, ſind die politiſchen Streitpunkte zwiſchen Heinrich und Gregor in aller Schärfe und zugleich mit den ſchroffſten Ausdrücken bezeichnet [2]). „Während

1) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 242, 25.

2) Bruno de bello Saxonico c. 66. M. G. SS. V 352, 10. Die Entſtehung des 2. Briefes, „Heinrich an Hildebrand, nicht mehr den Papſt,

ich von dir bis jetzt," ſchreibt Heinrich, „die Geſinnung eines Vaters erwartete und dir daher in allen Dingen trotz der großen Entrüſtung meiner Getreuen gehorchte, zeigteſt du dich als ein Mann, wie der ärgſte Feind meines Lebens und Reiches nicht ſchlimmer ſein kann. Denn nachdem du mir die ererbte Würde, die mir von dem apoſtoliſchen Stuhle zukam, mit verwegenem Beginnen verweigert haſt, biſt du noch weiter gegangen, indem du mir das Königreich Italien mit den verderblichſten Künſten zu entfremden verſuchteſt. Damit nicht zufrieden, haſt du dich nicht geſcheut, deine Hand gegen unſere ehrwürdigen Biſchöfe zu erheben, die wir gleichſam als wertvollſte Glieder unſeres Leibes anſehen, und haſt ſie, wie ſie ſelber ſagen, mit den übermütigſten Beleidigungen und ſchärfſten Schmähungen gegen göttliches und menſchliches Recht verfolgt."

Zwei deutſche Biſchöfe, Huzmann von Speyer und Burchard von Baſel, wurden von der Wormſer Synode abgeſchickt, um dem Papſte den Brief des Königs und die Erklärung der Biſchöfe zu überbringen. Zunächſt ſollten ſie die italieniſchen Biſchöfe zu einer Synode zuſammenberufen, damit dieſe ebenfalls dem Papſte den Gehorſam aufkündigten, dann das römiſche Volk auffordern, eine Geſandtſchaft an den König zu ſchicken, um von ihm einen neuen Papſt zu empfangen. Der König verſprach bald darauf ſelbſt nach Rom zu kommen, um ſich hier die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen.

Die Abſetzung Gregors auf der Synode zu Worms war von Seiten des Königs eine That blinder Leidenſchaft, zu der er allerdings durch die immerwährenden Herausforderungen des Papſtes gereizt ſein mochte. Vom rechtlichen Standpunkt aus beging Heinrich ein ſchweres Unrecht, als er den Papſt abſetzte. Wenn er auch überzeugt ſein mochte, daß Gregor ſein gefährlichſter politiſcher Gegner ſei, ſo durfte er ihn deswegen doch nicht abſetzen; auch die Beleidigung ſeiner königlichen Majeſtät konnte dieſen Schritt nicht rechtfertigen. Heinrich war wohl der Schutzherr der Kirche und des Papſtes, nicht aber deſſen geiſtlicher Vorgeſetzter. Außerdem war das Urteil ohne Beachtung der üblichen Rechtsformen geſprochen, der Papſt war nicht einmal vorgeladen worden. Heinrich irrte ſich, wenn er nach dem Vorbilde ſeiner Vorfahren, Ottos I. und Heinrichs III., zu handeln glaubte. Dieſe hatten allerdings auch Päpſte abgeſetzt, aber nur wegen ſchwerer ſittlicher Vergehen, die in der ganzen Chriſtenheit Anſtoß erregten. Dieſe

ſondern den falſchen Mönch", iſt nicht zu erklären; er iſt jedenfalls unecht. Vielleicht wurde er von den Anhängern des Königs unter den Lombarden verbreitet, um ſie gegen Gregor VII. aufzureizen.

Absetzungen wurden auf einer allgemeinen Kirchenversammlung unter Wahrung aller gesetzlichen Formen von den Geistlichen als Richtern ausgesprochen und eigentlich nur vom Könige bestätigt, und selbst dann waren jene beiden Herrscher tadelnden Stimmen in Deutschland nicht entgangen. Die Absetzung Gregors VII. war ferner ein großer politischer Mißgriff, denn dadurch gab er seinem Gegner die beste Waffe in die Hand, so daß dieser, der den Streit herbeigeführt hatte, sich als den Angegriffenen hinstellen konnte.

3. Heinrich im Bann.

Die beiden deutschen Bischöfe und Heinrichs Ratgeber, Graf Eberhard von Nellenburg, begaben sich nach der Lombardei, um hier eine Versammlung der lombardischen Bischöfe zusammenzurufen. Diese trat auch in Piacenza zusammen. Das Auftreten des deutschen Königs fand hier eine begeisterte Zustimmung, da Gregor sich durch seine rücksichtslose Behandlung die dortigen Geistlichen in noch höherem Grade zu Feinden gemacht hatte. Vermutlich kündigten auch die lombardischen Geistlichen dem Papste in einem ähnlichen Schreiben wie die deutschen den Gehorsam auf. Man verhehlte aber den Boten des Königs nicht, daß Gregor gerade in der letzten Zeit in der römischen Bevölkerung stark an Anhang gewonnen hatte, und daß daher ihr Auftrag mit Lebensgefahr verbunden sei.

Zwei mutige Männer, ein Priester aus Parma, namens Roland, und ein königlicher Ministeriale, unternahmen es, die verhängnisvollen Briefe nach Rom zu überbringen und dem Papste im Angesicht der Synode den Gehorsam aufzukündigen. Die beiden Boten des Königs kamen am Tage vor der Eröffnung der Fastensynode, am 21. Februar 1076, in Rom an. Sie überbrachten zunächst ein Schreiben des Königs an die römische Bevölkerung und begaben sich dann am folgenden Tage nach der Kirche des Lateran zu der Synode, auf welcher der Papst den Vorsitz führte. Nachdem sie die Briefe überreicht hatten, wandte sich Roland an den Papst und rief ihm die Worte zu: „Der König und unsere Bischöfe gebieten dir, von dem Stuhle Petri herabzusteigen, den du nicht nach Recht, sondern durch Raub erlangt hast.“ Dann, zu den versammelten Geistlichen sich wendend, forderte er sie auf, an den König Heinrich Boten zu schicken, um aus seiner Hand einen neuen Papst zu empfangen, „denn dieser,“ fügte er hinzu, „ist kein Papst, sondern ein reißender Wolf.“ Bei diesen Worten erhob sich in der Versammlung ein gewaltiger Lärm; der Bischof von Porto

rief aus: „Ergreift ihn!“ Alsbald stürzten sich Geistliche und Laien, die letzteren zum Teil mit gezückten Schwertern, auf den kecken Priester; er wäre in Stücke zerrissen worden, wenn er sich nicht zu den Füßen des Papstes geflüchtet hätte, der ihn gegen die tobende Menge schützte [1]). Dann fuhr der Papst mit den Verhandlungen der Synode fort, als wäre nichts geschehen.

Am folgenden Tage verhandelte er die Angelegenheiten des Königs. Inzwischen waren schon einige Briefe von deutschen Bischöfen eingetroffen, in welchen sie wegen ihrer Teilnahme an der Wormser Synode um Verzeihung baten; dadurch gewann Gregor die Überzeugung, daß sich die deutsche Geistlichkeit in dem bevorstehenden Kampfe vom Könige trennen werde. Die Briefe des Königs, sowie die der deutschen und lombardischen Bischöfe wurden vorgelesen. Dann verhängte der Papst seine Strafen. Für den bevorstehenden großen Kampf kam es hauptsächlich darauf an, die deutschen Bischöfe von dem Könige zu trennen. Klüglich richtete Gregor darnach seine Strafen ein. Wer von den deutschen Bischöfen dem Wormser Beschlusse freiwillig beigetreten wäre und bei demselben beharren würde, sollte aus seinem Amte entfernt und vom Genuß des h. Abendmahls ausgeschlossen werden; denjenigen, welche gezwungen beigetreten wären, wurde eine Frist bis zu Petri Kettenfeier (1. August) gesetzt, um entweder persönlich oder durch Boten dem Papst ihre Unterwerfung zu erklären; wenn sie dies versäumten, sollten sie ebenfalls abgesetzt werden [2]). Der Vorsitzende der Wormser Synode, Erzbischof Siegfried, wurde vom Amte suspendiert und vom Abendmahl ausgeschlossen. Die gleiche Strafe traf alle lombardischen Bischöfe, die sich von Gregor losgesagt hatten.

Dann wandte sich der Papst zur Bestrafung des deutschen Königs. Er faßte das Auftreten desselben als einen Versuch auf, ein kirchliches Schisma zu begründen, das gewöhnlich mit dem Bann geahndet wurde. Sodann führte er aus, daß die ganze Christenheit dem römischen Papst anvertraut und demselben zum Gehorsam verpflichtet sei; daher betrachtete er Heinrich als einen Ungehorsamen, der sich gegen die Kirche erhoben habe. In feierlichster Form, in einem Gebet an den h. Petrus that er den König in den Bann. Zugleich untersagte er ihm die Regierung Deutschlands und Italiens und entband alle seine Unterthanen von dem Eide der

1) Bruno de bello Saxonico c. 68, M. G. SS. V 353, 18.
2) Jaffé, bibliotheca II 222.

Treue. Die Strafe war demnach eine doppelte, Bann und Absetzung[1]).

Der Bann und die Absetzung des deutschen Königs, des Erben der römischen Kaiserwürde, mußte in der ganzen Welt das größte Aufsehen machen. Bisher waren wohl niedere Fürsten in den Bann gethan worden, wie von Gregor VII. die normannischen, aber vor dem Königsthrone hatte die Kirche noch immer Halt gemacht[2]). Selbst der thatkräftige Papst Nikolaus I. hatte nicht gewagt, über den sündigen fränkischen König Lothar II. den Kirchenbann zu verhängen. Es konnte Gregor nicht schwer werden, den Nachweis zu führen, daß der König mit Recht gebannt sei, da er ihn gegen alles Recht abzusetzen versucht hatte. Weit schwieriger ließ sich aber der Beweis erbringen, daß der Papst einen König absetzen könne. Dies unternahm Gregor erst später, als der Erfolg schon für ihn gesprochen hatte.

Als die Nachricht von dem Bann und der Absetzung des Königs nach Deutschland drang, brachte sie eine so gewaltige Wirkung hervor, wie Gregor VII. sie schwerlich in solchem Grade erwartet hatte; es brach, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, eine Revolution aus. Der König galt als abgethan, und jeder that, was ihm beliebte, ohne sich um Gesetz und Obrigkeit zu bekümmern. Daß damals das Königtum keinen festeren Boden in Deutschland hatte, lag an verschiedenen Umständen. Zur Zeit der Vormundschaft war die Macht der Krone tief gesunken. Heinrichs IV. kurze Regierungszeit hatte viele Neuerungen gebracht, aber keine derselben schon befestigt, daneben auch große Unzufriedenheit erregt. Die Fürsten und der hohe Adel, die durch die Bande der Lehnsabhängigkeit mit dem Königtum verbunden waren, hatten längst erkannt, daß die Ohnmacht des Königs für sie vorteilhaft sei, und waren daher gern bereit, dessen Macht zu schwächen. Der Lehnseid hatte seine Kraft verloren und wurde nur allzuhäufig übertreten. Das Volk und die niedere Geistlichkeit wandten sich vom Könige ab, da der Bann des Papstes überall Schrecken verbreitete. So sollte der König sich bald vom ganzen Volke verlassen sehen.

War Heinrich als Vorkämpfer des deutschen Episkopats aufgetreten, so sollte es sich bald zeigen, daß er von diesem zuerst im Stich gelassen wurde. Alsbald nach dem Schlusse der Wormser Versammlung traten bei den deutschen Bischöfen die Zeichen des Abfalles hervor. Der Papst fuhr in seinen Bemühungen fort, jene auf seine Seite her-

1) Jaffé, bibliotheca II 245.
2) Wido, de controversia. M. G. de lite I 468.

überzuziehen. Er schrieb an den Erzbischof Udo von Trier, an die Bischöfe Dietrich von Verdun und Hermann von Metz einen Brief und bat sie darin, die Gemeinschaft der Schismatiker zu fliehen und nach einer entsprechenden Sühne in den Schoß der römischen Mutterkirche zurückzukehren; zugleich forderte er sie auf, den Bischof Poppo von Toul auf den rechten Weg zurückzuführen [1]). Dieses geschickt abgefaßte Schreiben brachte, wie es scheint, auf die Stimmung der Bischöfe eine große Wirkung hervor. Einzelne Bischöfe versuchten, es gleichzeitig mit dem Papste und dem Könige zu halten. Udo von Trier trat alsbald die Reise nach Rom an, um vom Papste Verzeihung zu erlangen, blieb aber dennoch mit dem Könige in einer gewissen Verbindung. Andere Bischöfe, wie Hermann von Metz und Adalbero von Würzburg, fielen alsbald offenkundig von dem Könige ab und traten zu dessen Gegnern über. Nur wenige Bischöfe hatten den Mut, der Sache des Königs unter allen Umständen treu zu bleiben; dahin gehörten hauptsächlich Wilhelm von Utrecht, der aus seinem Hasse gegen Gregor kein Hehl machte [2]), und der allzeit getreue Liemar von Bremen, obgleich dieser an den Wormser Beschlüssen keinen Anteil genommen hatte.

Nach der Wormser Synode hatte sich der König nach Sachsen begeben. Von hier wurde er plötzlich durch eine Trauerbotschaft nach Lothringen gerufen. Herzog Gottfried hatte seinen Tod durch die Hand eines Meuchelmörders gefunden. Er hatte sich nach seinen neuen Besitzungen in Friesland begeben, um sie gegen die Angriffe Roberts des Friesen und des Grafen Dietrich von Holland sicher zu stellen. Bei seinem Aufenthalte in Antwerpen wurde er während der Nacht in einem Hinterhalte von einem Vasallen des Grafen Dietrich durch einen Lanzenstich in den Unterleib schwer verwundet [3]). Sieben Tage überlebte der unglückliche Herzog den Mordanfall, dann starb er und wurde in Verdun neben seinem Vater begraben. Der Tod Gottfrieds war für den König ein unersetzlicher Verlust, denn jener gehörte zu den aufrichtigen Freunden des Königtums; für den bevorstehenden Kampf hatte Heinrich auf ihn als seine sicherste Stütze gerechnet. Da mit Gottfried dem Buckligen seine Familie ausstarb, so verlieh der König das Herzogtum Lothringen seinem eigenen minderjährigen Sohne Konrad, die Grafschaft Antwerpen dem Neffen des Verstorbenen, Gottfried von Bouillon, dem nachherigen Könige von Jerusalem.

1) Jaffé, bibliotheca II 226.
2) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 244, 18.
3) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 243, 13.

Das Osterfest feierte Heinrich in Utrecht[1]). Hier trafen Boten aus Italien ein, welche meldeten, daß der König vom Papste in den Bann gethan sei. Bischof Wilhelm gab dem Könige den Rat, denselben für nichts zu achten. Er selbst machte während des Gottesdienstes seine Gemeinde mit dem Banne bekannt und setzte in einer geschickten Rede auseinander, daß dieser unrechtmäßig sei; dabei machte er allerlei spöttische Bemerkungen über den Papst, nannte ihn einen Meineidigen und Ehebrecher und erzählte, daß er von anderen Bischöfen wiederholt gebannt sei. Der am Hofe anwesende Bischof von Toul war ausersehen, am Osterfeste in der Kirche zu Utrecht in aller Form den Bann über den Papst auszusprechen, aber von seinem Gewissen bedrängt, entwich er die Nacht vorher heimlich vom Hofe, und so mußte an seiner Stelle der Bischof von Lüttich den Bannfluch über den Papst aussprechen. Bald darauf ereigneten sich mehrere Vorfälle, die von der abergläubischen Stimmung des Volkes so gedeutet wurden, als ob Gott selbst ein Zeugnis für die Unschuld des Papstes ablegen wolle. Die Kirche zu Utrecht, in welcher der Bann über den Papst verkündigt war, brannte nieder, und der Bischof Wilhelm starb plötzlich an einer schmerzhaften Krankheit.

Da man vermutlich an dem Wormser Beschlusse tadelte, daß der Papst ohne Berücksichtigung der üblichen Rechtsformen abgesetzt sei, so beschloß Heinrich, zu Pfingsten ein zweites großes deutsches Konzil in Worms abzuhalten, um über den Papst in aller Form zu Gericht zu sitzen und zugleich für ihn einen Nachfolger zu ernennen, den er selbst nach Rom geleiten wollte. Drei ältere deutsche Bischöfe, die ihr Amt vor der Wahl Gregors inne gehabt hatten, wurden ausersehen, das Urteil über den Papst auszusprechen.

In der Zwischenzeit erlitt die Sache des Königs schweren Schaden. Schon gegen Ostern, als der König noch an seinen Sieg glaubte, kamen die süddeutschen Herzöge, Rudolf, Welf und Berthold, im Verein mit mehreren dem Könige feindlich gesinnten Bischöfen zusammen, um über den Zustand des Reiches zu beraten. Wie nicht anders zu erwarten, stellten sie den König allein als den Schuldigen hin, der nach seinem Siege über die Sachsen durch seinen Verkehr mit seinen schlechten Räten so übermütig geworden sei, daß kein Rechtschaffener mehr vor ihm sicher sei. Es entstand eine Verschwörung gegen den König, die an Teilnehmern beständig zunahm.

Unter diesen Umständen gereichte es dem Könige zum größten

1) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 244, 18 u. f. w.

Schaden, daß auch der Aufruhr in Sachsen aufs neue aufflammte. Der Anstoß ging von einigen Edelleuten, den Grafen Dietrich und Wilhelm von Kamburg, im östlichen Sachsen aus, die eine Art Räuberbande um sich sammelten. Zu diesen gesellten sich bald die aus ihrer Haft entlassenen oder entflohenen sächsischen Großen. Nach der ersten hochverräterischen Zusammenkunft der Fürsten um Ostern hatten Bischof Hermann von Metz und einige andere Fürsten den ihnen zur Bewachung übergebenen sächsischen Großen, darunter den Grafen Hermann, dem Oheim des Magnus, und Dietrich von Katlenburg ohne Wissen des Königs erlaubt, in ihre Heimat zurückzukehren. Mit großem Jubel wurden diese von den Sachsen empfangen; sie glaubten darin den Beweis zu sehen, daß sich die Barmherzigkeit Gottes ihnen wieder zugewandt habe. Vor dem begeisternden Zureden der Flüchtlinge schwanden die letzten Bedenken dahin, welche die Sachsen von einem neuen Aufstande gegen den König zurückgehalten hatten. Mit einer bewaffneten Schar zogen die Aufrührer jetzt durch das Land; dann belagerten sie die Burgen des Königs. Dabei vermieden sie insofern Blutvergießen, als sie die Besatzungen des Königs, nachdem diese ihnen eidlich versprochen hatten, künftig nicht wieder als Feinde nach Sachsen kommen zu wollen, ungehindert abziehen ließen. Außerdem wurden die Anhänger des Königs ihrer Güter beraubt und aus dem Lande getrieben.

Die zweite Versammlung der Bischöfe in Worms um Pfingsten 1076 war so schwach besucht, daß man keine entscheidenden Beschlüsse fassen konnte. Viele Bischöfe waren ausgeblieben und ebenso die süddeutschen Herzöge, die der König eingeladen hatte, um mit ihnen die Heerfahrt nach Italien zu beraten. Der König setzte daher eine neue Versammlung zum Peters- und Paulstage (29. Juni) in Mainz an und ließ dazu alle weltlichen und geistlichen Großen dringend einladen.

Als der Aufruhr im sächsischen Lande wieder sein Haupt erhob, kam alles auf die Entscheidung Ottos von Nordheim an, der sich mit einer starken Besatzung als Stellvertreter des Königs auf der Harzburg befand. In seiner Hand lag für den Augenblick das Schicksal des Königs. Blieb er treu, so konnte vielleicht ein Teil der sächsischen Großen im Gehorsam gegen den König erhalten werden. Otto bestand aber die Probe nicht. Seine Seele war zu klein, um in einem großen weltgeschichtlichen Augenblicke etwas anderes als die gewöhnlichen Regungen des Eigennutzes und Ehrgeizes zu empfinden. Die Sachsen richteten, als er anfangs ruhig auf der Harzburg blieb, eine

Botschaft an ihn, er möge nicht den Verdacht auf sich laden, daß er deshalb den Fürsten zur Unterwerfung geraten habe, um Herr des sächsischen Landes zu werden, sondern er möge seinem Vaterlande und seinem Volke, das mit den Waffen die Freiheit zu erringen suche, zu Hilfe eilen. Otto ermahnte zunächst die Sachsen, nicht in blindem Eifer zu handeln; er versprach Boten an den König zu schicken und ihn aufzufordern, die königlichen Burgen in Sachsen niederzureißen und die alten sächsischen Gesetze und Rechte wiederherzustellen. In der That schickte er auch Gesandte an den König, gleichzeitig zog er aber auch die Besatzungen aus den königlichen Burgen zurück und schloß sich nun der Empörung an [1]).

Ganz unerwartet traf auch der Bischof Burchard von Halberstadt wieder bei den Sachsen ein. Der König wollte ihn von Bamberg, wo er sich bei dem Bischof in Gewahrsam befand, an die ungarische Grenze zu seiner Schwester Judith führen lassen, um den gefährlichen Mann in sicherem Gewahrsam zu wissen; aber der schlaue Bischof entfloh mit Hilfe eines bayrischen Edelmannes während der Fahrt auf der Donau. Als er bei den Seinen ankam, betrachteten sie ihn mit staunender Bewunderung, als sei er lebendig aus der Unterwelt zurückgekommen. Burchard begann nun voll Erbitterung den sächsischen Aufstand aufs neue zu schüren.

Der König setzte noch einige Hoffnung auf die Kirchenversammlung in Mainz. Die Bischöfe, welche dem Könige bisher treu geblieben waren, stellten sich vollzählig ein, darunter auch der neue Erzbischof von Köln und Siegfried von Mainz. Sie beschlossen, was der König verlangte. Zunächst machten sie geltend, daß der König mit Unrecht in den Bann gethan sei, da er ohne Ladung, ohne Untersuchung und ohne daß er seines Vergehens überführt, verurteilt sei; demgemäß erklärten sie, daß der Bann, den Gregor über den König ausgesprochen habe, ungerecht und ungiltig und daher für nichts zu achten sei. Sodann sprachen sie über den Papst den Bann aus. Von den süddeutschen Fürsten war niemand erschienen, da sich alle zur Empörung gegen den König entschlossen hatten.

Der König erkannte die Gefahr, in welcher er sich befand. Hatte er früher die sächsischen Großen durch Strenge zu bändigen unternommen, so versuchte er es jetzt mit Nachgiebigkeit. Ein Teil der gefangenen Fürsten war gegen seinen Willen freigelassen worden, die übrigen ließ Heinrich jetzt vor sich kommen, darunter den Erzbischof

1) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 245, 34.

von Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg und Meißen, den Billunger Magnus und den Pfalzgrafen Friedrich. Er entließ sie gegen das eidliche Versprechen, ihm treu zu bleiben und ihm gegen die Unruhestifter Hilfe zu leisten. Jene beschworen alles, was der König verlangte, in der Absicht, es nicht zu halten, weil sie, wie sie nachher sagten, überzeugt waren, daß ihnen der König nicht aus Barmherzigkeit, sondern nur aus Not die Freiheit wiedergebe.

Der König wollte jetzt die Landfriedensbrecher in Sachsen, die beiden jungen Edlen von Kamburg und deren Genossen, züchtigen. Er zog von Böhmen aus nach der Mark Meißen, aber die Empörer zogen ihm mit 7000 Reitern entgegen, vor denen er mit seinen schlecht gerüsteten Böhmen zurückweichen mußte[1]). Erst jetzt erfuhr er den Abfall Ottos von Nordheim. Er hatte ihn und die übrigen sächsischen Fürsten aufgefordert, mit ihren Truppen in der Meißener Mark zu ihm zu stoßen, aber Otto ließ ihm sagen, er habe ihm stets geraten, was ihm und dem Reiche zum Wohle gereiche; da jener aber thörichten Schmeichlern mehr Glauben schenke als ihm, so wolle er nicht nach Art der Heiden unschuldiges Blut vergießen, sondern, seines Eides ledig, mit Waffen und allen Hilfsmitteln die Freiheit seines Volkes verfechten.

Als der König von diesem verunglückten Zuge nach Worms zurückkehrte, konnte er sich nicht mehr verhehlen, daß er im Kampfe mit dem Papste unterlegen war, noch ehe er ihn recht begonnen hatte. Ganz Sachsen befand sich in Aufruhr. Die süddeutschen Herzöge schickten sich an, eine Versammlung der deutschen Fürsten zu berufen, um den König abzusetzen. Viele Bischöfe waren schon von dem Könige abgefallen, mehrere, die ihm bisher noch treu geblieben waren, traten jetzt zu den Gegnern über. Siegfried von Mainz mochte schon einige Zeit geschwankt haben; jetzt, als er sah, daß der Stern des Königs im Sinken war, trat auch er zu denen über, die mit glühendem Eifer darnach trachteten, den Zustand des Reiches zu verbessern[2]).

Die süddeutschen Fürsten schrieben zum 16. Oktober 1076 eigenmächtig einen Reichstag in Tribur aus, um über die Angelegenheiten des Reiches zu beraten[3]). Nachdem sie erfahren, daß sich der König im Banne befinde, war es von vornherein ihre Absicht gewesen, die

1) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 250, 19.
2) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 250, 48.
3) Goldschmidt, Die Tage von Tribur und Canossa. (Dissert.) Straßburg 1873.

günstige Gelegenheit zu benutzen, ihn abzusetzen und einen anderen zu wählen, der ihren Unabhängigkeitsbestrebungen kein Hindernis in den Weg legen würde.

Der Papst wandte sich inzwischen in mehreren öffentlichen Briefen an die Fürsten und Edlen Deutschlands. Nachdem er schon im Anfange einzelne Fürsten von dem Bann des Königs benachrichtigt hatte, setzte er in einem öffentlichen Schreiben vom 25. Juli 1076 auseinander, daß Heinrich gegen die heilige Kirche unerhörte Frevelthaten und großes Unrecht begangen habe, ohne jedoch einen einzigen Fall zu nennen, und forderte nun alle auf, ihn den Händen des Teufels zu entreißen und ihn zur wahren Buße zurückzurufen; zugleich verbot er allen, mit ihm Gemeinschaft zu haben[1]). Sodann führte er in einem Briefe, den er an den Bischof Hermann von Metz richtete, aus, daß diejenigen Unrecht hätten, welche behaupteten, ein König dürfe nicht gebannt werden; dabei wies er auf das Beispiel des Papstes Zacharias hin, der den Frankenkönig Childrich III. abgesetzt habe, und des Ambrosius, der den Kaiser Theodosius von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen habe; dann ordnete er an, daß niemand sich herausnehme, den König vom Banne zu lösen, bis ihm selbst durch sichere Zeugen seine Bußfertigkeit und der aufrichtige Wille, der Kirche Genugthuung zu leisten, gemeldet sei[2]).

Die süddeutschen Fürsten hatten den Papst von der Absicht, einen Reichstag nach Tribur zu berufen, benachrichtigt und ihn aufgefordert, zu erklären, was mit dem Könige geschehen solle. Gregor setzte ihnen in einem Briefe vom 8. September 1076 seine Ansicht auseinander. Jetzt war die Gelegenheit gekommen, seinen großen Plan, die deutsche Krone vom Papste lehnsabhängig zu machen, auszuführen. An der Absetzung Heinrichs IV. war ihm nichts gelegen, es war für ihn nur vorteilhaft, wenn er auf dem Throne blieb. Von einem Könige, der, von allen verlassen, mit dem Verlust seiner Krone bedroht war, konnte er eher die gewünschte Lehnsabhängigkeit erhoffen als von einem neugewählten; deshalb bat er die Fürsten, Heinrich auf dem Thron zu lassen, aber seine schlechten Ratgeber zu entfernen und ihn mit anderen zu umgeben, ihn demnach wieder unter die ehemalige Vormundschaft zu stellen[3]).

Am 16. Oktober 1076 traten die deutschen Fürsten zu der an-

1) Jaffé, bibliotheca II 238.
2) Jaffé, bibliotheca II 241.
3) Jaffé, bibliotheca II 246.

gesetzten Versammlung in Tribur zusammen[1]). Mit Ausnahme weniger Bischöfe, die dem Könige treu geblieben, fanden sie sich fast vollzählig ein. Vergessen schien alle persönliche Feindschaft der Einzelnen untereinander, vergessen die Eifersucht, die noch jüngst die Norddeutschen und Süddeutschen getrennt hatte, denn es galt, den verhaßten König zu demütigen. Otto von Nordheim und Welf tagten einträchtig miteinander trotz der verstoßenen Tochter. Der Tag von Tribur bot ein denkwürdiges Schauspiel dar. Als Gesandte des Papstes waren der Erzbischof Siegehard von Aquileja und der Bischof Altmann von Passau zugegen. Dem Letzteren war es gestattet worden, alle Bußfertigen mit Ausnahme des Königs vom Banne zu lösen. Man konnte nun sehen, wie viele Bischöfe, die noch im Banne waren, sich zu ihm hindrängten und Lossprechung begehrten, wie sie dann geflissentlich den König und seinen Anhang, sowie alle diejenigen mieden, die im Verdacht standen, mit verheirateten Priestern und Simonisten Umgang gehabt zu haben. Zu denen, welche die Lösung vom Banne erbaten, gehörten die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Straßburg, Verdun, Lüttich, Münster, Speyer, Basel, Konstanz, Ulm, der Erwählte für Utrecht, viele Äbte und eine große Zahl von Laien, die mit dem Könige in Verkehr gestanden oder die Messen verheirateter oder gebannter Priester angehört hatten[2]). Auch waren Büßer aus dem Laienstande zugegen, die ihren Reichtümern und dem weltlichen Leben entsagt hatten und nun ein Leben in Niedrigkeit und Armut führten. Der Papst hatte sie geschickt, damit sie unter den Versammelten mit Nachdruck die Ansicht vertreten sollten, daß der König mit Recht gebannt sei.

Sieben Tage lang berieten die Fürsten, wie sie dem gefährdeten Reiche wieder aufhelfen könnten. Daß die Macht desselben tief gesunken sei, sahen sie wohl ein. Aber anstatt an die eigene sündige Brust zu schlagen, fanden sie nur heraus, daß alle Schuld an dem Könige liege. Sie gingen sein ganzes Leben von der Kindheit bis zum gegenwärtigen Augenblicke durch und fanden nichts darin als Schande und Laster und meinten, daß durch die Unbesonnenheit eines einzigen Menschen alles in Verwirrung gebracht sei; daher bleibe nur das einzige Mittel übrig, den König so schnell als möglich abzusetzen und an seine Stelle einen anderen zu wählen[3]).

1) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 253, 5. — Bertholdi ann. an. 1076. M. G. SS. V 286, 10.
2) Bertholdi ann. an. 1076. M. G. SS. V 286, 1.
3) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 252, 20.

Dennoch zögerten die Fürsten mit dem äußersten Schritte. Der Papst hatte die Entscheidung, ob Heinrich König bleiben solle oder nicht, den Fürsten überlassen, und diese mochten sich scheuen, die Verantwortlichkeit für die Absetzung allein auf sich zu nehmen, zumal da sie nicht sicher waren, ob der Papst ihrem Beschlusse zustimmen und den Neugewählten bestätigen würde. Außerdem waren die Fürsten wahrscheinlich unter sich uneinig, wen sie an Heinrichs Stelle setzen sollten. Nur zwei Personen konnten in Frage kommen, Otto von Nordheim und Rudolf von Schwaben. Zugleich mußte die Frage über den Besitz Bayerns zur Entscheidung kommen. Otto und Welf hatten bei ihrem Zusammentreffen ausgemacht, den Streit über Bayern ruhen zu lassen, bis der neue König gewählt sei[1]). Wurde Otto zum Könige gewählt, so konnte er auf Bayern verzichten; kam aber Rudolf in Vorschlag, so ließ sich erwarten, daß die Sachsen nur dann zustimmten, wenn Otto feste Zusicherungen wegen Bayerns erhielt, und diese konnte jener nicht geben, weil Welf sein Herzogtum nicht abtreten wollte. So herrschte trotz des gemeinsamen Hasses gegen den König doch im Lager der Fürsten Zwietracht, die es zu keinem einheitlichen Handeln kommen ließ.

Heinrich hatte sich mit seinen Anhängern, die aus einigen Bischöfen, seinen getreuen Räten und einzelnen Vasallen bestanden, nach dem Orte Oppenheim, der Tribur gegenüber liegt, begeben. Von den Bischöfen waren ihm der neue Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Bamberg, Basel, Lausanne, Zeitz, Osnabrück und der Erzbischof Liemar von Bremen treu geblieben. Ursprünglich war ihre Zahl größer gewesen, aber inzwischen waren mehrere ins Lager der Fürsten übergetreten und hatten sich vom Banne lösen lassen. Der König besaß eine nicht unbeträchtliche Macht; wären die Truppen des Herzogs Gottfried dazugekommen, so wäre die Entscheidung vielleicht anders ausgefallen. Zunächst versuchte Heinrich es mit Verhandlungen; wiederholt schickte er Boten über den Rhein und ließ den Fürsten demütige Versprechungen machen. Die Fürsten waren aber entschlossen, das Waffenglück zu versuchen. Schon hatte der Erzbischof von Mainz die Schiffe auf dem rechten Rheinufer zusammenziehen lassen, um die Truppen der Fürsten über den Fluß zu setzen. In der Frühe des Tages, an welchem die verhängnisvolle Entscheidung fallen sollte, schickten die Sachsen und Schwaben — ein Beweis der unter den Fürsten herrschenden Zwietracht — noch einmal an den König

1) Bruno de bello Saxonico c. 88. M. G. SS. V 363, 53.

und ließen ihn auffordern, unter den ihm bereits vorher gestellten Bedingungen Frieden zu machen. Heinrich nahm diese jetzt an, allerdings nur aus Not und um größeres Unheil zu verhüten.

Hatten die Fürsten sich große Vorteile von der Auflehnung gegen den König versprochen, so sollten sie sich darin täuschen; ihre Uneinigkeit ließ es nicht zu gemeinsamen Erfolgen kommen. Die Früchte der Erniedrigung des Königs erntete allein der Papst. Die päpstlichen Gesandten hatten Briefe mitgebracht, die uns nicht erhalten sind. Darin befanden sich zweifellos genaue Vorschriften, unter welchen Bedingungen Heinrich weiter regieren oder ein neuer König sein Amt antreten sollte. Der Papst verlangte, daß ihm Heinrich einen entschuldigenden Brief schrieb, in welchem er ihm zugleich für die Zukunft „wahren und vollkommenen Gehorsam" versprach. Dieser „Gehorsam" war der Fallstrick; Gregor meinte damit den Gehorsam des Lehnsmannes. Die Fürsten setzten den Inhalt des Briefes, den Heinrich an den Papst schreiben sollte, fest und jener mußte ihn in ihrer Gegenwart versiegeln und dann dem Überbringer, dem Erzbischof von Trier, übergeben[1]). Das Versprechen des Gehorsams erschien aber so bedenklich, daß dem Erzbischof heimlich, wohl durch die Freunde des Königs, ein anderes Schreiben an Stelle des ursprünglichen gegeben wurde[2]). Nur durch einen Betrug, über dessen Urheber nichts verlautet, trat die schmählichste der Bedingungen des Vertrages von Tribur vorläufig nicht in Kraft. Auch die übrigen Bestimmungen beeinträchtigten die Würde des deutschen Königtums aufs schwerste. Heinrich mußte versprechen, sich am 2. Februar 1077 einem Fürstengerichte in Augsburg zu unterwerfen, auf welchem die Fürsten die Ankläger, der Papst Schiedsrichter sein sollte. Wenn er bis zum Jahrestage, an welchem der Bann über ihn ausgesprochen sei, nicht von demselben gelöst sei, sollte er für immer der Königswürde verlustig sein. Sodann mußte er sich verpflichten, alle Gebannten aus seiner Umgebung zu entfernen, sein Heer zu entlassen, die Stadt Worms dem Bischof zurückzugeben, sich der Regierung des Reiches zu enthalten, die Zeichen des Königtums bis zur Entscheidung seiner Angelegenheiten abzulegen und sich mit einigen Dienern und dem Bischof von Verdun, der dazu besonders Erlaubnis erhielt, nach Speyer in Zurückgezogenheit zu begeben[3]). Am meisten mußte es wohl den König schmerzen, daß er die getreue

1) Bertholdi ann. an. 1076. M. G. SS. V 287, 30.
2) Dieser falsche Brief ist erhalten bei Jaffé, bibliotheca V 111.
3) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 254, 10.

Stadt Worms, die ihn in tiefſter Not gerettet, jetzt der Rache des Biſchofs preisgeben mußte.

Man fragt ſich, was Gregor VII. auf dem Reichstage in Augsburg beabſichtigte. In verſchiedenen Briefen an deutſche Fürſten machte er darüber nicht mißzuverſtehende Andeutungen. Der König ſolle fortan die Kirche nicht mehr als ſeine Magd, die ihm diene, anſehen, ſondern als eine Herrin, die ihm vorgeſetzt ſei. Was man von ihm fordern müſſe, ſagt Gregor in einem andern Briefe, werde Gott zu Ehren gereichen und den Fürſten Sicherheit gewähren. Um dies bei ihm durchzuſetzen, müßten der Papſt und die Fürſten einig ſein[1]). Wenn Heinrich über dieſes und noch anderes, was man außerdem noch von ihm verlangen müſſe, genügende Sicherheit gebe, ſo werde der Papſt im Verein mit den deutſchen Fürſten beraten, was ſich in ſeiner Sache thun laſſe. Wenn er ſich aber nicht fügen wolle, ſo müſſe man einen anderen König wählen, der das, was vorhin erwähnt worden, nämlich die Kirche als ſeine Herrin anzuſehen, und dann noch das übrige, was für die chriſtliche Religion und die Wohlfahrt des Reiches notwendig ſcheine, beſtimmt und zweifellos zuſichern wolle[2]).

Was Gregor in Augsburg zu erreichen hoffte, konnte weder dem Könige noch den deutſchen Fürſten zweifelhaft ſein, Heinrich ſollte ein Lehnsmann des Papſtes und das deutſche Königtum in Zukunft vom Papſte abhängig gemacht werden. Die Fürſten wollte er dadurch gewinnen, daß er ihnen vorſtellte, wie dieſes Lehnsverhältnis zur Ehre Gottes gereiche und ihnen ſelbſt Sicherheit gewähre. Das letztere mußte den Ausſchlag geben, denn jene hatten ſich in der letzten Zeit mit ſolcher Niedertracht gegen den König benommen, daß ſie auf eine wirkliche Ausſöhnung mit ihm nicht mehr rechnen konnten. Der Papſt hoffte dann durch ſeine Vereinigung mit den Fürſten den König ſo zu ſchrecken, daß er in die geforderte Lehnsabhängigkeit willigte. Fügte er ſich nicht, ſo blieb er im Bann und galt als abgeſetzt. Gregor hütete ſich, beim Könige das Wort Lehnsmann anzuwenden. Aber bei der vorſichtigen Art des Papſtes kann dies nicht auffallen. Erſt im Jahre 1081 erklärte er ausdrücklich, daß der neue deutſche König, zu deſſen Wahl er aufforderte, der Lehnsmann des Papſtes werden müſſe[3]).

1) Jaffé, bibliotheca II 545, 258, 543.
2) Jaffé, bibliotheca II 246.
3) Jaffé, bibliotheca II 475.

Wenn Heinrich sich auch scheinbar mit aller Geduld in sein Schicksal fügte, so war er nichtsdestoweniger entschlossen, den Bund zwischen den deutschen Fürsten und dem Papste zu sprengen, um dem Augsburger Tage zu entgehen. Er wandte sich im geheimen an den Papst und ließ ihm melden, daß er möglichst bald nach Rom kommen werde, um die Lossprechung vom Bann zu erlangen. Als Vermittler benutzte er den Erzbischof Udo von Trier, der sich im Auftrag der Fürsten nach Rom begab, um den Brief des Königs zu überbringen. Der Papst erfuhr bald den Verlauf der Dinge in Deutschland. Erzbischof Udo von Trier traf in Rom ein, mit ihm aber auch die Boten der Fürsten, die zur Sicherheit geschickt waren, damit dem Papste die Vorgänge in Tribur getreulich berichtet würden. Als dann der Brief des Königs an den Papst vorgelesen wurde, stellte es sich, wie bereits berichtet, heraus, daß er gefälscht war. Der Papst ging auf Heinrichs Bitten, ihm in Rom die Lossprechung vom Banne zu gewähren, nicht ein, sondern bestimmte, daß er sich zu Augsburg in Gegenwart der Fürsten einfinden sollte, um angehört und vom Banne losgesprochen zu werden. Darauf versicherte der Papst dem Könige und den Fürsten durch die Gesandten, daß er zum 2. Februar 1077 nach Augsburg kommen werde. Den Gesandten der Fürsten gab er einen Brief mit[1]), in welchem er ihnen mitteilte, daß er zum 8. Januar in Mantua zu sein hoffe, und sie bat, zu seinem Empfange die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Die Boten sollten ihnen zugleich mitteilen, welche Vorschläge Heinrich durch seine Gesandten habe machen lassen und wie der Papst diesen Absichten entgegengetreten sei.

Der Papst hatte, wie es scheint, große Eile, seinen unerhörten Sieg über den deutschen König zu vollenden und seinen großen hierarchischen Plan, Oberlehnsherr des deutschen Reiches zu werden, ins Leben zu rufen. Ihn mochte der Gedanke beunruhigen, daß Heinrich noch andere Versuche machen könne, ihm den errungenen Erfolg wieder zu entwinden. Unterwegs schrieb er noch einmal an die deutschen Fürsten. Er meldete ihnen, daß er gegen den Willen und den Rat der Römer sich auf den Weg nach Deutschland begebe, bereit, den Tod zu erleiden; sie möchten dafür sorgen, daß er zu ihnen kommen und ihnen helfen könne[2]). In Begleitung der Markgräfin Mathilde und einer von ihr aufgestellten Kriegsschar machte er sich auf den Weg. Am 28. Dezember befand er sich in Florenz, in den ersten Tagen des

1) Jaffé, bibliotheca II 542.
2) Jaffé, bibliotheca II 543.

neuen Jahres überschritt er die Höhe des Apennin und kam schon am 8. Januar 1077 in Mantua an [1]). Der Bischof Gregor von Vercelli, der Kanzler Italiens, sollte ihn von hier aus nach dem Geheiß der Fürsten bis zu den Alpenpässen geleiten; dort sollte das Geleite der deutschen Fürsten für den Papst bereit stehen. Der Papst kam, wie er selbst berichtet, zwanzig Tage früher an als verabredet war, und erwartete nun die Ankunft des Geleites. Allein der Bischof blieb aus, und Gregor hörte, daß Heinrich in Italien eingetroffen sei und sich heimlich in Vercelli aufhalte [2]). Der Papst, welcher die Reise schon unter schlimmen Befürchtungen angetreten hatte, kehrte schleunigst wieder um und suchte in Canossa, einem festen Schlosse der Markgräfin Mathilde unweit Parma, Zuflucht.

Nach dem Tage von Tribur hatte sich Heinrich nach Speyer begeben, wo er anfangs unter der Aufsicht des Bischofs von Verdun wie ein Büßender lebte. Als er hier die Nachricht empfing, daß der Papst nicht gewillt sei, ihn in Rom vom Banne zu lösen, richtete er sein ganzes Augenmerk darauf, den Tag von Augsburg zu verhindern. Mit seinen Räten trat er insgeheim wieder in Verbindung. Einige Tage vor Weihnachten verließ er in der Stille Speyer, um die Reise nach Rom anzutreten. Seine Gemahlin, sein kleiner Sohn und einige Diener begleiteten ihn. Er schlug den Weg über Burgund ein, nachdem er erfahren hatte, daß die Herzöge Welf, Rudolf und Berthold alle Alpenpässe in ihren Gebieten besetzt hielten, um den König an der Reise nach Italien zu hindern, da sie durch den Papst von den Absichten desselben unterrichtet waren. Zuerst gelangte er in das Gebiet des Grafen Wilhelm, des Vetters seiner Mutter; in seiner Hauptstadt Besançon feierte er mit ihm das Weihnachtsfest. Hier traf schon ein zahlreiches Gefolge, wie es vorher angeordnet war, darunter auch seine Räte, bei ihm ein. Nachdem er hier nur einen Tag verweilt hatte, zog er weiter, überschritt die Rhone bei Genf und gelangte in das Gebiet seiner Schwiegermutter.

Der König überschritt die Alpen über den Paß des Kleinen St. Bernhard, an Hannibals berühmter Übergangsstelle. Die Schwierigkeiten des Weges wurden durch den ungewöhnlich harten Winter dieses Jahres vermehrt. Seit dem 1. November war eine ungeheure Menge Schnee gefallen, so daß besonders die Lombarden darüber in Erstaunen gerieten und viele Menschen in Deutschland und Italien darin das

1) Jaffé, regesta pontificum Roman. No. 3764.
2) Jaffé, bibliotheca II 257.

Vorzeichen eines großen Unglücks erblickten; zugleich trat eine außerordentliche Kälte ein, so daß der Rhein und Po, sowie andere Flüsse eine starke Eisdecke erhielten, die den Reisenden als ein sicherer Weg dienen konnte[1]). Der Alpenweg, den Heinrich einschlug, starrte so von Schnee und Eis, daß ihn weder Menschen noch Pferde gehen konnten. Heinrich mietete eine Anzahl Italiener, die ihm durch den Schnee bis zur Höhe des Passes einen Weg bereiten mußten. Am schlimmsten war der Abstieg. Die Männer mußten oft kriechend oder auf die Schultern der Führer gestützt, abwärts gehen, die Königin und ihre Frauen ließ man auf Ochsenhäuten hinabgleiten, die Pferde schleifte man mit zusammengebundenen Füßen hinunter. Endlich wurde Susa erreicht; von hier aus zog der König über Turin und Vercelli nach Pavia, überall mit gebührender Ehrfurcht empfangen.

Als sich die Nachricht von der Ankunft des Königs in Italien verbreitete, eilten von allen Seiten die Bischöfe und Grafen mit bewaffneten Scharen herbei. Sie glaubten nicht anders, als Heinrich sei gekommen, um an dem Papste Rache zu nehmen. Es kostete daher dem Könige nicht geringe Mühe, den Lombarden begreiflich zu machen, daß er zunächst nicht nach Italien gekommen sei, um den Papst zu bekriegen, sondern um sich von ihm aus dem Banne lösen zu lassen. Als er erfuhr, daß sich der Papst in Canossa befand, brach er in größter Eile, begleitet von seiner Schwiegermutter und seinem Schwager Amandus, dahin auf. Bevor er hier ankam, waren schon zahlreiche Gebannte, teils Bischöfe, die bis zum letzten Augenblicke auf der Seite des Königs gestanden hatten, teils die königlichen Räte, anwesend. Mit wollenen Gewändern angethan, standen sie flehend mit nackten Füßen vor den Thoren der Burg, bis der Papst sie, wie es scheint, nach kurzer Buße lossprach.

Das Schloß Canossa, das durch die Buße des deutschen Königs einen weltgeschichtlichen Namen erhalten sollte, lag auf einem vorspringenden Felsen des Nordabhanges des Apennin, einige Meilen südlich von der Stadt Parma; heute sind nur noch einige Trümmer davon erhalten. Diese Burg gehörte zu den festesten der Markgräfin Mathilde; sie war mit einer dreifachen Ringmauer umgeben. Als Heinrich vor dem Schlosse ankam, forderte er die Markgräfin und den Abt von Cluny, der hier zum Besuch weilte, zu einer Unterredung auf. Er bat die beiden, sowie seine Schwiegermutter und seinen Schwager Amandus, den Markgrafen Azzo und andere Fürsten Italiens,

1) Lamberti ann. an. 1077. M. G. SS. V 256, 12.

daß sie beim Papste für ihn Fürsprache einlegten, damit er vom Banne losgesprochen würde; der Papst möge den Anklagen der Fürsten keinen Glauben schenken, denn diese seien aus Haß hervorgegangen [1]). Die Ankunft des Königs machte einen Strich durch alle Berechnungen des Papstes. Nur dann, wenn Heinrich, wie geplant, in Augsburg vor dem Papste als Angeklagter erschien und mit Absetzung bedroht war, mochte Gregor hoffen, ihn zur Lehnsabhängigkeit vom Papsttum willig zu machen. Auf die Bitten Heinrichs erwiderte Gregor, die Sache eines Angeklagten könne nicht in Abwesenheit der Ankläger verhandelt werden, der König möge sich nach Augsburg begeben, dort wolle er ein gerechtes Urteil über ihn fällen. Als Heinrich mit Bitten nicht nachließ, erklärte sich der Papst bereit, ihn zu lösen, wenn er ihm die Krone und die Abzeichen des Königtums übergeben und sich selbst des königlichen Namens und Amtes für unwürdig erklären wolle [2]). Ging Heinrich auf die Forderung des Papstes ein, so war die Lösung die denkbar einfachste: Heinrich erhielt die Krone als Lehen des Papstes zurück und wurde in seinen königlichen Befugnissen so gebunden, daß die Fürsten von ihm nichts mehr zu befürchten hatten. Heinrich lehnte aber das Ansinnen des Papstes ab.

Unter diesen Umständen entschloß sich der König, die Buße, welche für die Lösung vom Banne üblich war, freiwillig zu übernehmen, um den Papst gleichsam zur Lossprechung zu zwingen. Er büßte für den Versuch, den Papst absetzen zu wollen, und für die demselben zugefügten Beleidigungen. Weigerte sich dann Gregor, den König zu lösen, so war es klar, daß jener den Bann nur aus politischen Gründen verhängt hatte; dadurch mußte er die Unterstützung aller wohlgesinnten Kreise verlieren, die es bisher mit ihm gegen den König gehalten hatten. Ohne von dem Papste eine Aufforderung erhalten zu haben, drang Heinrich bis zur Burg vor und wurde auf sein Begehr innerhalb der ersten Ringmauer aufgenommen, während sein Gefolge außerhalb dieser Mauer zurückblieb. Hier stand der König drei Tage lang ohne ein Abzeichen des Königtums in wollenem Bußgewande barfuß in strenger Kälte und flehte den Papst um Gnade an [3]). Während dieser Zeit bestürmten die Markgräfin Mathilde, der Abt Hugo von Cluny und die Markgräfin Adelheid, Heinrichs

1) Braun, Die Tage von Canossa. (Progr.) Marburg 1873. — Schubart, Heinrich IV. in Canossa. (Progr.) Berlin 1882. — Delbrück, Canossa (Aufsätze für Waitz).

2) Lamberti ann. an. 1077. M. G. SS. V 258, 44.

3) Jaffé, bibliotheca II 257.

Schwiegermutter, den Papſt, daß er ſich durch das Flehen des Königs erweichen laſſen möge. Allein Gregor wollte ſich ſeinen großen Plan nicht verderben laſſen; er beſtand auf den Augsburger Tag, und mußte ſich von ſeiner Umgebung einen grauſamen Tyrannen ſchelten laſſen [1]). Endlich am vierten Tage gab er nach und ließ den König vor ſich kommen.

Zwiſchen den Vertretern des Königs und des Papſtes wurden die Bedingungen feſtgeſetzt, unter denen die Losſprechung vom Banne erfolgen ſollte. Das Schriftſtück iſt erhalten, in welchem die Verſprechungen, die Heinrich dem Papſte machte, aufgezeichnet ſind. Heinrich erklärte ſich bereit, in dem Streite, den er mit den deutſchen Fürſten hatte, innerhalb der Zeit, welche der Papſt feſtſetzen werde, entweder ſeinem Schiedsſpruche gemäß Genugthuung zu leiſten oder ſich nach ſeinem Rate mit ihnen auszuſöhnen. Für die Reiſe nach Deutſchland verſprach er dem Papſte, ſoweit es möglich ſei, freies Geleit zu geben und jedes Hindernis zu beſeitigen [2]). Dieſes Schriftſtück iſt mit großem diplomatiſchen Geſchick von Seiten der Vertreter des Königs abgefaßt. Heinrich wird darin wieder als König bezeichnet; mithin war die Abſetzung zurückgenommen. Die Urkunde wurde zwar nicht von dem Könige unterſchrieben, aber ihr Inhalt von den anweſenden Zeugen bekräftigt. Dann erfolgte die Löſung von dem Banne unter den üblichen Zeichen der Rührung und reuigen Zerknirſchung. Heinrich war in einem Strome von Thränen gebadet, und der Papſt hielt ſeine Anrede an den König unter heftigem Schluchzen [3]). Mit dem Könige wurden zugleich der Erzbiſchof von Bremen, die Biſchöfe von Straßburg, Lauſanne, Baſel und Naumburg, ſowie viele vornehme Laien vom Banne gelöſt. Der Papſt ſprach das übliche Gebet über ſie, las die Meſſe und gewährte ihnen die Kommunion. Dann ſetzten ſich der Papſt und der König an demſelben Tiſche zu einem Mahle nieder. Nach dem Eſſen belehrte der Papſt den König mit wenigen Worten über das Notwendigſte, daß er den verſprochenen Gehorſam halten und den Verkehr mit den gebannten Lombarden vermeiden ſollte; dann gab er ihm den apoſtoliſchen Segen. Heinrich entfernte ſich mit den Seinen, mußte aber die Biſchöfe zurücklaſſen, die vom Papſte zur Strafe eingeſperrt wurden [4]).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Heinrich trotz aller

1) Jaffé, bibliotheca II 258.
2) Dehnike, Die Maßnahmen Gregors VII. (Diſſert.) Halle 1889.
3) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 290, 4.
4) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 290, 24.

Demütigung in seiner damaligen Lage einen großen Sieg über das Papsttum davongetragen hat. Er hatte nicht nur die Lösung vom Banne erlangt, sondern war auch vom Papste wieder als König anerkannt worden, wie das Übereinkommen zwischen Heinrich und Gregor beweist; außerdem hatte ihm der Papst noch zugesichert, daß er ihn in allen Dingen unterstützen wollte, die zu seinem Heile und zu seiner Ehre dienten[1]). Was dagegen Heinrich versprochen hatte, war ohne großen Belang und sehr unbestimmt ausgedrückt. Er wollte Genugthuung geben oder sich aussöhnen. Von der Frage, ob Heinrich noch als König gelten sollte, ist in dem Versprechen gar nicht die Rede; ein Gericht der Fürsten, das unter dem Vorsitz des Papstes über das Königtum Heinrichs entscheiden sollte, konnte demnach nicht mehr in Betracht kommen; eigentlich hatte Heinrich nur versprochen, daß der Papst und seine Gesandten ungehindert nach Deutschland reisen könnten. Gregors Verhalten läßt sich einerseits dadurch erklären, daß er durch seine Umgebung, die mit großem Eifer für Heinrich thätig war, förmlich überrumpelt wurde, andererseits zum Teil auch dadurch, daß er in Abwesenheit der deutschen Fürsten nicht wagte, etwas Bestimmtes über die Abhängigkeit der deutschen Krone vom Papste festzusetzen. So entkam Heinrich wieder aus dem Netze, in welchem ihn die päpstliche Politik zu Tribur eingefangen hatte.

4. Die Wahl Rudolfs zum Gegenkönige.

Heinrich sah nach seiner Buße in Canossa den Streit mit dem Papste als beendigt an; deshalb forderte er auch die Lombarden auf, sich vom Banne lösen zu lassen. Ganz anders der Papst. Nachdem die Aufregung, die mit der Ankunft des Königs verbunden war, vorübergegangen, fühlte er sich enttäuscht; sein großes Ziel, die Lehnsabhängigkeit der deutschen Krone, war nicht erreicht; nicht einmal über die Regelung der Laieninvestitur hatte er vom Könige Zusicherungen erhalten. Zunächst benachrichtigte er die deutschen Fürsten in einem Briefe über Heinrichs Buße und Lösung vom Banne und legte zugleich das erwähnte eidliche Versprechen desselben bei[2]). Er hielt an dem Plane fest, alsbald nach Deutschland zu einer Besprechung mit den deutschen Fürsten aufzubrechen; vielleicht trug er sich mit der Hoffnung, noch nachträglich zu erreichen, was er in Canossa versäumt hatte.

1) Jaffé, bibliotheca II 258.
2) Jaffé, bibliotheca II 256.

Daher hielt er sich bis zum Juni in der Umgegend von Canossa auf und kehrte erst zum Herbst über Florenz nach Rom zurück[1]).

Das gute Einvernehmen zwischen Heinrich und dem Papste änderte sich schon nach kurzer Zeit. Der Grund dafür war Heinrichs Auftreten in der Lombardei. Als die Nachricht bei den Lombarden eintraf, Heinrich habe sich von dem Papste vom Banne lossprechen lassen, gerieten sie anfangs in großen Zorn; sie schalten auf ihn, daß er sie im Unglück zurückgelassen, sich selbst aber durch ein Sonderbündnis mit dem allgemeinen Feinde in Sicherheit gebracht habe; einige wollten ihn des Königtums entsetzen und an seine Stelle seinen unmündigen Sohn erheben, mit diesem nach Rom ziehen und einen neuen Papst wählen; bald aber trat eine tiefe Mutlosigkeit zu Tage, da man sich bewußt war, den Papst schwer gereizt zu haben. Als nun Heinrich die Lombarden aufforderte, sich vom Banne lösen zu lassen, entschloß man sich fast überall, seinem Wunsche Folge zu leisten. In Mailand erlangten die Patarener wieder die Oberhand. Aus dem Kreise der letzteren wurde eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, die für die geschehene Auflehnung um Verzeihung bat und Unterwerfung versprach. Gregor benutzte alsbald die günstige Gelegenheit. Er schickte als Legaten zwei Kardinäle nach Mailand, Gerald von Ostia und Anselm von Lucca, um die Stadt zum Gehorsam gegen den Papst zu bringen. Von den Patarenern wurden sie mit großem Jubel aufgenommen, so daß sie in Gegenwart einer ungeheuren Volksmenge predigen konnten; von den bisherigen Gegnern wagte niemand Widerstand zu leisten; Heinrichs Erzbischof Thedald wurde nicht mehr beachtet. Von Mailand zogen die beiden päpstlichen Legaten nach Pavia und entfalteten hier eine ähnliche Thätigkeit. Als sie sich dann nach Piacenza begeben wollten, ließ der dortige Bischof Dionysius sie unterwegs gefangen nehmen. Einer derselben wurde sogleich wieder freigelassen, der andere aber, Gerald von Ostia, ein Deutscher von Geburt, welcher der eifrigste der beiden gewesen zu sein scheint, auf einer Burg des Bischofs längere Zeit in Haft gehalten. Der Papst verlangte nun vom Könige die Befreiung des Kardinals. Heinrich hatte den päpstlichen Legaten Sicherheit versprochen, soweit er die Zuwiderhandelnden bezwingen könne[2]). Einerseits fehlte es ihm aber an Macht, die Freilassung des Kardinals durchzusetzen, andererseits durfte er sich in seiner damaligen Lage nicht die Lombarden zu Feinden machen, denn er befand

1) Jaffé, regesta pontif. Rom. No. 3786.
2) Jaffé, bibliotheca II 259.

ſich hier ohne ein Heer mitten in einem fremden Lande. Von Canoſſa hatte ſich Heinrich nach Reggio begeben, nur von einem kleinen Gefolge, darunter hauptſächlich ſeinen Räten, begleitet. Die Italiener hielten ſich in der erſten Zeit abſichtlich von ihm fern. Als Heinrich ſich dann in der Mitte des Februar zu Piacenza aufhielt, that er auch nichts zur Freilaſſung des Kardinals. Auf Wunſch des Papſtes mußte die Kaiſerin Agnes von Rom nach Piacenza eilen, um ihren Sohn zur Nachgiebigkeit gegen die päpſtliche Forderung zu bewegen, aber auch dann that der König noch keinen Schritt zu Gunſten des Gefangenen, um ſich nicht die Lombarden zu entfremden. Er wünſchte ſich in Pavia zum König von Italien krönen zu laſſen und bat daher durch Unterhändler den Papſt um die Erlaubnis, die Krone aus den Händen eines der gebannten Biſchöfe empfangen zu dürfen; er erwiderte aber, daß er die Erlaubnis nicht geben könnte, ſo lange der h. Petrus in Ketten ſei[1]). Heinrich entſchloß ſich daher, lieber die Krönung aufzuſchieben, als ſie von einem Anhänger des Papſtes vollziehen zu laſſen. Auf päpſtlicher Seite behauptete man bald, Heinrich habe ſein in Canoſſa gegebenes eidliches Verſprechen verletzt.

Sobald die Lombarden merkten, daß Heinrich keineswegs ein unterwürfiger Diener des Papſtes ſein wollte, ſtellten ſie ſich wieder an ſeinem Hofe ein und leiſteten ihm die herkömmlichen Ehren und Dienſte, die ſie ihm anfangs verweigert hatten. Ausdrücklich hatte ſich Heinrich vom Papſte die Ermächtigung erteilen laſſen, dieſe Dienſtleiſtungen auch von den Gebannten in der Lombardei anzunehmen, im übrigen aber den Verkehr mit ihnen zu vermeiden. In Pavia, wo ſich Heinrich im Anfang April befand, hatte er ſchon einen glänzenden Hof um ſich, der allerdings zum größten Teile aus offenen oder geheimen Feinden des Papſtes beſtand. Heinrich durchzog nun die Lombardei nach allen Seiten und ordnete die Verhältniſſe des Landes. Wie üblich brachte man ihm überall koſtbare Geſchenke dar, eine große Menge von Gold, Silber und koſtbaren Stoffen, die er in ſeiner damaligen Lage mit Freuden annahm; in dieſer Weiſe brachte er viele Schätze zuſammen.

Die deutſchen Fürſten waren ſchon durch die Nachricht von der Entweichung des Königs aus Speyer in große Beſtürzung geraten; wie mußte nun erſt die Meldung auf ſie wirken, daß er ſich mit dem Papſte ausgeſöhnt habe und mit den Angelegenheiten Italiens beſchäftigt ſei! Sie waren gegen ihn ſo weit gegangen, daß ſie auf

1) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 290, 41.

keine aufrichtige Versöhnung mit ihm mehr hoffen konnten. Nur wenn er mit Hilfe des Papstes vollständig ohnmächtig gemacht wurde, konnten sie sich vor seiner Rache sicher fühlen. Jetzt blieb ihnen nur noch offene Empörung übrig. Kaum war die Nachricht von der Lossprechung des Königs bekannt, als sich auch schon in der Mitte des Februar 1077 die verbündeten Fürsten in Ulm zu einer Beratung zusammenfanden. Wegen des hohen Schnees und der strengen Kälte trafen dazu aber nur die süddeutschen Fürsten in Verbindung mit einigen Bischöfen aus der Nähe ein[1]). Da man in so geringer Zahl keine entscheidenden Beschlüsse fassen konnte, so setzte man zum 13. März einen allgemeinen Fürstentag nach Forchheim, dem üblichen Orte für eine Königswahl, an und lud dazu durch Boten und Briefe alle geistlichen und weltlichen Fürsten ein, die in Ulm ausgeblieben waren, um zu beschließen, was wegen des Reiches, der Kirche und der eigenen Sicherheit notwendig sei. Der König wurde zu dieser Versammlung nicht eingeladen. Dann schickten die Fürsten ein demütiges Schreiben an den Papst, in welchem sie ihn von ihrem Vorhaben unterrichteten und ihn baten, ihnen durch Briefe oder Legaten seinen Rat kund zu thun. Da nun die Fürsten fürchten mochten, Heinrich könne nach Deutschland kommen und die anberaumte Versammlung verhindern, so beauftragten sie Rudolf von Schwaben, den König zu ersuchen, nicht eher nach Deutschland zu kommen, bis er den Papst oder die Kaiserin vorausgeschickt hätte, die für einen würdigen und friedlichen Empfang Sorge tragen würden.

Der Papst hielt noch immer an dem Gedanken fest, in Deutschland inmitten der Großen des Reiches über das Schicksal des Königs ein schiedsrichterliches Urteil zu fällen. Als der Brief der deutschen Fürsten mit der Meldung von dem beabsichtigten Fürstentage in Forchheim bei ihm anlangte, traf er alsbald die nötigen Maßregeln zur Reise. Er antwortete ihnen, daß er Heinrich zwar wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, im übrigen aber nichts festgesetzt habe, was gegen ihre Sicherheit oder gegen ihre Ehre streite[2]). Sodann beklagte er sich über die lombardischen Bischöfe, die jetzt von einem ganz bitteren Hasse gegen ihn erfüllt seien, nachdem sie erfahren hätten, daß sie nicht ohne Weiteres vom Banne gelöst werden sollten. Über den König berichtete er, daß er sich über ihn nicht freuen

1) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 291, 19. — Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 260, 41.

2) Jaffé, bibliotheca II 545.

könne, da aus seiner Anwesenheit in der Lombardei alle Feinde des apostolischen Stuhles neuen Mut schöpften. Mit der Ansicht der Fürsten, die sie ihm durch seinen Boten Rapoto kundgegeben, daß er seine Reise nach Deutschland am besten unter dem Schutz und der Mitwirkung des Königs wegen der größeren Sicherheit unternähme, erklärte er sich einverstanden und benachrichtigte sie, daß er darüber mit dem Könige verhandeln wolle. Auf jeden Fall sei es seine Absicht, mit oder ohne Zustimmung des Königs nach Deutschland zu kommen, wenn es möglich sei. Zunächst wolle er ihnen seine Legaten schicken, denen er alles anvertraut habe, was sich in einem Briefe nicht gut sagen lasse. Gregor forderte auch den König auf, mit ihm zur Fürstenversammlung nach Forchheim zu reisen und verlangte dabei für sich nach dem in Canossa geleisteten Versprechen freies Geleit. Heinrich erwiderte den Boten des Papstes, er sei nach seinem Regierungsantritte zum ersten Male in Italien und daher mit so vielen wichtigen Angelegenheiten beschäftigt, daß er jetzt nicht wieder so schnell aus dem Lande gehen könne; überdies sei die Frist so kurz bemessen, daß er selbst nicht mit den schnellsten Rossen rechtzeitig nach Forchheim kommen könne.

Am 13. März 1077 kamen die Gegner des Königs in Forchheim zusammen [1]). Nicht einmal die Hälfte der deutschen Fürsten hatte sich eingefunden, von den Bischöfen erschienen nur wenige. Dagegen waren die drei süddeutschen Herzöge und der Erzbischof von Mainz zugegen; auch die beiden päpstlichen Legaten waren rechtzeitig eingetroffen. Die Verhandlungen nahmen im ganzen nur zwei Tage in Anspruch, da die Furcht vor Heinrich die Fürsten zu entschlossenem Handeln antrieb. Wie üblich begann man mit Klagen und Beschwerden über den König. Es wurde ihm eine solche Fülle von Schandthaten angedichtet, daß die päpstlichen Legaten erstaunt fragten, wenn Heinrich ein so gottloser Mensch sei, warum man ihn dann so lange Zeit geduldet habe. Die Fürsten waren von Anfang an entschlossen, Heinrich abzusetzen und einen neuen König zu wählen [2]). Als sie diese Absicht aussprachen, erklärten die päpstlichen Legaten, der Papst wünsche, daß man den König, wenn es auf irgend eine Weise möglich sei, noch eine Zeitlang ertragen und nicht einen neuen König wählen möge. Da die Fürsten die ihnen drohenden Gefahren besser kennen müßten als er, so möchten sie selbst beurteilen, was für sie das beste wäre, und sie wollten ihnen

1) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 291, 52.
2) Grund, Die Wahl Rudolfs. (Dissert.) Göttingen 1870.

daher nicht widersprechen. Darauf wurde das päpstliche Schreiben vorgelesen, das beide überbracht hatten[1]). Der Inhalt desselben war nur allzugeeignet, die Fürsten in ihrem Vorhaben zu bestärken. Sodann schritten die geistlichen und weltlichen Fürsten zur Wahl eines neuen Königs. Nachdem viele Personen vorgeschlagen waren, einigte man sich endlich über die Wahl des Herzogs Rudolf von Schwaben. Es ist auffällig, daß Otto von Nordheim nicht der Erkorene war. Allein die Fürsten befanden sich jetzt in einer anderen Lage als ein halbes Jahr vorher zu Tribur. Jetzt mußten sie sich einigen, um sich in dem voraussichtlichen großen Kampfe gegen den König behaupten zu können. Da Otto von Nordheim bei den Süddeutschen keinen Anhang fand, so mußte er schon aus Furcht vor der Rache Heinrichs der Wahl Rudolfs zustimmen. Als die Fürsten unter sich einig waren, konnte die übliche Vorwahl als beendigt gelten, und man schritt nun zur öffentlichen Abstimmung. Der Erzbischof von Mainz ging dabei allen Fürsten voran; er gab seine Stimme dem Herzoge Rudolf von Schwaben, dann folgten dem Range nach die übrigen Fürsten. So wurde Rudolf zum Könige gewählt.

Wie wenig den versammelten Fürsten das eigentliche Wohl des Reiches am Herzen lag, ersieht man aus einem äußerst anstößigen Auftritte, der sich bei der Wahl ereignete. Die meisten Großen wollten dem neuen Könige nicht eher huldigen, als bis er ihnen bestimmte Forderungen bewilligt hätte. Otto von Nordheim verlangte seine Wiedereinsetzung in das Herzogtum Bayern. Fast jeder Fürst machte eine ähnliche Forderung geltend. Es konnte durch das Auftreten der Großen dahin kommen, daß die ganze Wahlhandlung scheiterte. Da legten sich aber die päpstlichen Legaten ins Mittel, indem sie erklärten, daß die Wahl eine simonistische sein würde, wenn jeder sich vorher von dem Könige besondere Versprechungen machen ließe; außerdem sollte Rudolf nicht ein König der Einzelnen, sondern des ganzen Volkes sein. So mußten die Fürsten von ihrem Drängen ablassen. Was die Legaten bei den Fürsten verhindert hatten, thaten sie selber in weit schlimmerem Maße für den Papst und die Kirche. Sie verlangten von dem neuen Könige den Verzicht auf die Investitur der Bischöfe. Rudolf erklärte sich damit einverstanden, daß in Zukunft die Bistümer nicht um Gold und Gunst verliehen werden, sondern daß jeder Kirche gestattet sein sollte, aus ihrer Geistlichkeit einen Bischof zu wählen. Sodann wurde wohl von den Fürsten noch auf einen

1) Jaffé, bibliotheca II 545.

angeblichen Übelstand aufmerksam gemacht, der bisher wider Recht im Schwange gewesen sei, nämlich die Erblichkeit der Krone. Man verlangte jetzt, daß die Königswürde nicht mehr durch Erbschaft, sondern durch freiwillige Wahl erlangt werde; wenn der Sohn eines Königs unmündig sei oder das Volk ihn nicht zum Könige wolle, so solle es dem Volke freistehen, zum Könige zu wählen, wen es wolle. Dieser Ansicht stimmten die Anwesenden zu, und die Legaten bekräftigten sie durch die päpstliche Autorität. So arbeiteten die deutschen Fürsten und die päpstlichen Legaten gemeinsam an der Schwächung des deutschen Königtums; nach Annahme beider Bedingungen mußte die Königswürde den größten Teil ihrer alten Macht einbüßen. Nachdem Rudolf in alles eingewilligt hatte, führten ihn die Fürsten und die päpstlichen Legaten am zweiten Tage nach dem nahegelegenen Pilatushofe und leisteten ihm hier die Huldigung.

Die kirchliche Weihe des neuen Königs wurde in Mainz angesetzt, um dem Erzbischof Siegfried zu Willen zu sein. Von Forchheim eilte Rudolf dorthin und wurde hier am 26. März 1077 unter der Beteiligung einer großen Volksmenge geweiht[1]). Aber am Abend des festlichen Tages brach in Mainz ein großer Aufstand der Bürger gegen den neuen König aus. Die Einwohner dieser reichen und mächtigen Stadt waren ebenso wie die Kölner und Wormser königlich gesinnt und daher mit dem Parteiwechsel ihres Herrn nicht zufrieden. Mit Absicht führten einige junge Bürger mit den Edelleuten in Rudolfs Umgebung einen Streit herbei; darüber kam es zum Tumulte, in dem einzelne aus dem Volke von den Rittern erschlagen wurden. Darauf entbrannte in der Stadt ein gewaltiger Aufruhr; die Bürger bewaffneten sich und trieben die Ritter, von denen sie viele niederschlugen, in die Pfalz zurück; sie würden diese angezündet haben, wenn sich der Erzbischof nicht für eine schnelle Abreise des Königs verbürgt hätte. Auch Siegfried wurde gleich darauf unter Schmähungen aus der Stadt getrieben und kehrte dorthin auch nicht wieder zurück[2]).

Rudolfs Königtum nahm einen kläglichen Anfang. Die Fürsten hatten ihn zwar gewählt, ließen ihn aber alsbald im Stiche. Als er die Regierung antreten wollte, zeigte es sich, daß er nirgends einen festen Anhang hatte. Vermutlich dachte er daran, nach alter Sitte einen Umritt durch das Reich zu halten, allein er sollte nicht weit kommen. Über Tribur, Lorsch und Eßlingen zog er nach Ulm. Zum

1) Bruno de bello Saxonico c. 91. M. G. SS. V 365, 25.
2) Ekkehardi chronic. c. 21. M. G. SS. VI 202, 29.

Osterfeste schrieb er einen Reichstag nach Augsburg aus. Als er vor diese Stadt kam, trat ihm der Bischof Embriko entgegen, und wenn dieser ihm auch die Thore der Stadt öffnen mußte, so blieb er doch dem Könige Heinrich treu. Zu dem angesagten Reichstage fanden sich in Augsburg nur wenige Fürsten ein, darunter nur drei Bischöfe, die von Worms, Würzburg und Passau. Die Abneigung zeigte sich auf allen Seiten, denn auch viele von denen, die ihm früher eidlich ihre Treue zugesichert hatten, verließen ihn jetzt. Die Zahl der Ritter in seiner Umgebung war so gering, daß er nicht einmal dem Papste das freie Geleit zur Reise nach Deutschland schicken konnte. Von Augsburg zog Rudolf über Ulm und Reichenau nach Konstanz. In diesen Gegenden hatten die Mönche strengster Richtung eine eifrige Thätigkeit zu Gunsten des Papsttums entfaltet[1]). Aber auch hier wollte man nichts von dem neuen Könige wissen. Der Bischof von Konstanz begab sich bei seiner Ankunft auf das Schloß des Grafen Otto von Buchhorn und hielt sich hier ein ganzes Jahr auf, während die päpstlichen Legaten ihn verdammten, ohne ihm schaden zu können. Von Konstanz begab sich Rudolf nach Zürich. Hier mußte er es sogar erleben, daß die Geistlichen, welche Heinrich anhingen, ihn verwünschten und mit dem Banne belegten, während sie Heinrich mit Lobpreisungen zum Himmel erhoben. Aus allen diesen Vorgängen ergab sich klar, daß Heinrich in Süddeutschland den größten Teil des Volkes auf seiner Seite hatte und daß es nur die Herzöge waren, die Heinrich verdrängen wollten.

Als Rudolf seine Hoffnungen in Süddeutschland nicht erfüllt sah, wandte er sich nach Sachsen. Hier fand er die erwartete Anerkennung. Kaum hatte er in Erfurt den sächsischen Boden betreten, als sich auch schon eine ansehnliche Zahl von sächsischen Edlen um ihn sammelte und ihn mit königlichen Ehren nach Merseburg geleitete, wo er das Peter- und Paulsfest (29. Juni) mit großer Pracht feierte. Als sich die Nachricht von seiner Ankunft im sächsischen Lande verbreitete, kamen die Fürsten und Herren aus allen Gauen desselben, um ihm zu huldigen[2]); manche erschienen hier allerdings auch nur aus Neugierde.

Hatte Rudolf bisher geglaubt, er werde in dem Papste einen mächtigen Beschützer finden, so sollte er sich auch darin getäuscht sehen. Die päpstlichen Legaten waren weiter gegangen, als ihnen Gregor Auftrag gegeben hatte. Da jene bei der Wahl Rudolfs mitgewirkt,

1) Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites. 1883.
2) Bruno de bello Saxonico c. 93. M. G. SS. V 366, 27.

ja eigentlich dabei eine leitende Rolle gespielt hatten, so mußten die Fürsten annehmen, Gregor werde nun auch den neuen König bestätigen. Allein nicht ohne Absicht hatte der Papst die Verantwortung für die Königswahl den Fürsten überlassen und dementsprechend seine Legaten mit unbestimmten Instruktionen versehen, um in seiner Entscheidung frei zu sein. Er wollte nicht Bundesgenosse des neuen Königs, sondern dessen Oberherr werden. Als er die Nachricht von der Wahl Rudolfs empfing, schrieb er am 31. Mai an seine beiden Legaten, daß er bereit sei nach Deutschland zu kommen, um zu entscheiden, welcher von den beiden Königen der rechtmäßige sei; deshalb verlangte er von jedem derselben, daß er ihm den Weg offen halte und ihm ein Geleite von zuverlässigen Personen schicke[1]). Denselben Tag schrieb er einen Brief an alle Deutschen, in welchem er sie mit dem bekannt machte, was er seinen Legaten aufgetragen hatte[2]).

5. Heinrichs Rückkehr nach Deutschland.

Als Heinrich in Pavia die Nachricht von der Wahl eines Gegenkönigs erhielt, flammte die gewaltige Kraft seiner Natur zu ungestümem Thatendrange auf. Mit allen Vermittelungen und Rücksichten hatte es nun ein Ende, jetzt mußte das Schwert entscheiden. Er forderte alsbald den Papst auf, ihm gemäß seines in Canossa gegebenen Versprechens gegen den Eidbrüchigen beizustehen. Der Papst aber erwiderte, er müsse erst beide Teile hören und werde dann der gerechten Sache seinen Beistand leisten. Den Palmsonntag feierte Heinrich in Verona, von einer Versammlung lombardischer Großen umgeben. Vor den versammelten italienischen Edelleuten erhob er Klage über die Treulosigkeit seines Schwagers Rudolf und gab nun den Entschluß kund, seine Krone bis zum äußersten zu verteidigen. Die Lombarden waren ihm jetzt ganz ergeben und leisteten ihm willig den Eid der Treue. Als Zeichen seines Vertrauens übergab er ihnen seinen Sohn Konrad, den Erben seiner Krone, der dann dem Erzbischof von Mailand und dem Bischof von Piacenza zur Erziehung anvertraut wurde. Der bisherige Führer der deutschen Partei in Oberitalien, Bischof Gregor von Vercelli, war zu großem Schaden Heinrichs kurz vorher gestorben. Das Osterfest feierte Heinrich im Gebiete von Aquileja bei seinem Vertrauten, dem Patriarchen Siegehard. Da die Herzöge Welf

1) Jaffé, bibliotheca II 276.
2) Jaffé, bibliotheca II 277.

und Berthold die Alpenpässe besetzt hielten, so nahm der König seinen Weg durch Friaul und Kärnten. Der Patriarch Siegehard und die Familie der Eppensteiner leisteten ihm Hilfe beim Übergange über die Alpen, nicht allein aus Treue, sondern, wie es die Zeit mit sich brachte, für einen glänzenden Lohn. Dem ersteren wurde die Markgrafschaft Friaul gegeben, dem Eppensteiner Liutold wurde an Stelle Bertholds das Herzogtum Kärnten versprochen, welches dessen Vorfahren schon längere Zeit in Besitz gehabt hatten. Zwar brachte Heinrich aus Italien kein zahlreiches Heer mit, aber große Geldsummen, die er in dem Kampfe mit seinen Gegern trefflich zu benutzen verstand.

Bei der Ankunft Heinrichs in Deutschland sammelte sich schnell ein größeres Heer um ihn. In Regensburg hielt er eine Versammlung der süddeutschen Fürsten ab, auf der er sich unter Thränen über die ungetreuen Herzöge beschwerte und seinen Anhängern Würden und Lehen versprach. Fast alle Bayern beharrten in ihrer Treue gegen Heinrich, da sich weder Otto von Nordheim noch Welf im Lande viele Freunde erworben hatte. Außerdem stand fast ganz Süddeutschland auf Heinrichs Seite, Kärnten, ein Teil von Schwaben, Franken, die Bischöfe von Straßburg und Basel, ferner Böhmen, Burgund und sogar die Mehrzahl der Verwandten Rudolfs, unter denen sich auch der Pfalzgraf Hermann, der künftige Schwiegersohn desselben, befand. Von Bayern zog Heinrich nach Ostfranken; unterwegs stießen die Truppen des Böhmenherzogs zu ihm, die durch ihre zügellosen Sitten bald allgemeinen Schrecken erregten. Heinrich gedachte Rudolf noch in Schwaben anzutreffen, erfuhr aber, daß er sich schon nach Sachsen begeben habe. Deshalb berief er einen Reichstag nach Ulm. Hier klagte er die Herzöge Rudolf, Welf und Berthold mit ihren Anhängern des Hochverrates an. Die Fürsten erklärten sie für schuldig, und Heinrich sprach demgemäß das Urteil, daß sie mit dem Tode und mit dem Verluste ihrer Lehen und Würden bestraft werden sollten[1]). Damit that Heinrich den Schritt, den er schon in den Jahren 1070 oder 1071 geplant hatte. Einen Teil der Lehen dieser geächteten Fürsten gab er seinen Anhängern, die Herzogtümer Bayern und Schwaben behielt er aber zunächst in der eigenen Hand. Das entschlossene Auftreten des Königs trug viel dazu bei, seinen Anhang zu vermehren, da man erkannte, daß er gegen die Empörer mit rücksichtsloser Strenge auftreten wollte. Hatten die Bischöfe noch

1) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 295, 21.

vor einem Jahre viel dazu beigetragen, den König zur Unterwerfung unter den Willen der Herzöge zu nötigen, so traten jetzt viele derselben mutvoll für ihn ein. An der Spitze derselben standen damals der Bischof Embriko von Augsburg und der Patriarch Siegehard von Aquileja.

Die Erhebung gegen Heinrich beschränkte sich im Jahre 1077 fast nur noch auf das sächsische Land; Rudolf war eigentlich nur der König der Sachsen geworden. Nachdem Heinrich den größten Teil Süddeutschlands durchzogen hatte, kehrte er nach Bayern zurück. Hier fand er überall große Ergebenheit, und so kam es denn, daß er dieses Land zu seinem Stützpunkte in dem Kampfe mit dem Gegenkönige machte[1]). Im Juni 1077 hielt er eine Versammlung in Nürnberg ab. Umgeben von seinen Getreuen, zu denen auch der Böhmenherzog Wratislaw gehörte, beriet er darüber, wie er Rudolf in Sachsen angreifen könnte. Man beschloß zunächst, das versammelte Heer aufzulösen und sich dann zu einer bestimmten Zeit mit neuen Streitkräften an der Südgrenze des sächsischen Landes einzufinden. Der König wollte zuerst in seine Stammlande, das rheinische Franken, gehen und hier ein Heer sammeln, die Böhmen und Bayern sollten von Süden her mit ihren Streitkräften zu ihm stoßen. Als er am Rheine erschien, fand er überall begeisterte Aufnahme, besonders in den von ihm begünstigten Städten. Bald hatte er ein größeres Heer um sich, das zum Erstaunen seiner Gegner zum Teil aus Kaufleuten bestand.

Als die ersehnten Truppen aus Böhmen und Bayern eintrafen, machte sich Heinrich ans Werk, seine letzten Gegner in Süddeutschland niederzuwerfen. Zuerst ging er nach Schwaben, wo Rudolf noch einzelne Anhänger hatte. Da diese soeben von dem Zuge nach Würzburg zurückgekehrt waren und vielleicht auch auf einen baldigen Frieden rechneten, so hatten sie zum größten Teile ihre Ritter entlassen und versahen sich keines Angriffs. Sie scheinen denn auch nach kurzem Widerstande überwältigt zu sein. Dabei erlitt das schwäbische Land schweres Unheil[2]). Heinrich begab sich dann nach Augsburg. Hier war der Bischof Embriko, einer seiner getreuesten Anhänger, kurz vorher gestorben. Zu seinem Nachfolger ernannte er seinen Kanzler Siegfried, obgleich die Domherren bereits aus ihrer Mitte einen neuen Bischof gewählt hatten. Auch die Abtei St. Gallen erhielt einen

1) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 296, 18.
2) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 298, 34.

neuen Vorsteher, Udalrich, einen Eppensteiner, nachdem Heinrich den von Rudolf eingesetzten Abt verjagt hatte[1]). An Stelle des ebenfalls kürzlich verstorbenen Patriarchen Siegehard von Aquileja setzte er Heinrich, einen Augsburger Domherrn, nachdem er den von der Stiftsgeistlichkeit gewählten Kandidaten verworfen hatte. In Bayern hatte Heinrich nur noch wenige Feinde, den Erzbischof Gebhard von Salzburg, den Bischof Altmann von Passau und den Grafen Ekbert. Zuerst versuchte er den Erzbischof von Salzburg durch Überredung zu gewinnen; er berief ihn unter Gewährung von Sicherheit zu sich, allein dieser entwich heimlich bei der Nacht vom Hofe, ließ die Seinigen im Stiche und suchte Zuflucht bei einigen Gesinnungsgenossen in Schwaben.

Das sächsische Land stand Heinrich allein noch feindlich gegenüber. Hier hatte Rudolf, unterstützt von den päpstlichen Legaten, festen Boden gewonnen. Wohl in der Überzeugung, daß der Papst doch auf Rudolfs Seite stände, wenn er es auch noch nicht öffentlich einzugestehen wage, berief einer derselben, der Kardinaldiakon Bernhard, zum 12. November 1077 die sächsischen Bischöfe zu einer Versammlung nach Goslar. Hier sprach er aus eigener Machtvollkommenheit abermals den Bann über Heinrich aus, weil er eigenmächtig die Regierung, die der Papst ihm auf der römischen Fastensynode von 1076 untersagt, wieder übernommen und dem Papste Weg und Geleite nach Deutschland verweigert habe[2]). Dagegen bestätigte er Rudolf in der Regierung des Reiches und gebot allen Großen, ihm Gehorsam zu leisten und ihn zu unterstützen. Bald darauf sprach der Erzbischof von Mainz den Bann über Heinrich aus, den er als einen Angehörigen seiner Kirchenprovinz betrachtete. Ebenso bannte ihn der Bischof von Würzburg, weil er sein Bistum verwüstet habe. Es schien, als wenn einzelne deutsche Bischöfe auch einmal die Kraft ihres Bannes an Heinrich erproben wollten.

Beide Könige hatten den Einfluß des päpstlichen Stuhles in Deutschland jetzt hinreichend kennen gelernt und jeder von ihnen bemühte sich daher, den Papst auf seine Seite zu ziehen, Heinrich allerdings nicht aus Überzeugung, sondern um des Vorteils willen. Auf der nächsten römischen Fastensynode, die auf den 27. Februar 1078 angesetzt war, mußte, wie man annahm, ihre Angelegenheit zur Sprache kommen. Daher schickten beide Könige zu derselben ihre Gesandten

1) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 301, 17.
2) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 302, 36.

nach Rom. Heinrich erwählte dazu die Bischöfe Benno von Osnabrück und Dietrich von Verdun. Sie sollten ihn entschuldigen, daß er dem Papste bisher das Geleite nicht geschickt habe, und ihn zu bewegen suchen, über Rudolf als Empörer und Thronräuber den Bann zu verhängen. Die Gesandten wurden in der Lombardei glänzend empfangen, da sich der König durch seine Thatkraft hier großes Ansehen erworben hatte. Auf dem Wege durch Italien erwarben sie teils durch Geschenke, teils durch Versprechungen und Schmeichelworte für ihren Herrn noch manchen Anhänger; daneben suchten sie Rudolf mit allen Kräften zu schaden[1]). Ja sogar in Rom wurden sie glänzend aufgenommen. Rudolfs Gesandte waren zum Teil Männer niederen Ranges. Um nicht den Gegnern in die Hände zu fallen, führten sie die Reise im Geheimen aus und mußten sich auch noch oft unterwegs verstecken. Sie sollten dem Papste melden, der König werde ihm wahren und vollkommenen Gehorsam leisten, ihm dann die traurige Lage der Kirche in Deutschland darstellen und ihn endlich bitten, den Bann, den sein Legat über Heinrich wieder ausgesprochen hatte, zu bestätigen.

6. Schwankende Haltung des Papstes.

Gregor hatte anfangs nicht die Absicht gehabt, Heinrich des Thrones zu berauben. Er wollte ihn nur demütigen und zu den erwünschten Zugeständnissen, Lehnsabhängigkeit seiner Krone und Verzicht auf die Laieninvestitur, nötigen. Nur wenn Heinrich auf die von dem Papst erhobenen Forderungen nicht eingehen würde, mochte er mit der Wahl eines neuen Königs rechnen. Als nun die Fürsten ohne seinen ausdrücklichen Wunsch einen neuen König wählten, wurde Gregors Stellung dadurch scheinbar günstiger. Besaß er doch in Rudolf ein Mittel, Heinrich zum Nachgeben zu bewegen. Wenn dieser auf seine Forderungen nicht eingehen wollte, so konnte er dies bei Rudolf ganz sicher erwarten, der sich von Anfang an zu allem bereit erklärte, was der Papst forderte. Unter diesen Umständen entschloß sich Gregor, Rudolf als Mittel zu benutzen, um von Heinrich Zugeständnisse zu erpressen. In seinen Erlassen redete er von zwei Königen, deren Berechtigung zur Regierung zweifelhaft sei, nnd behauptete, er müsse als unparteiischer Richter zunächst prüfen, auf wessen Seite das größere Recht sei[2]). Zu diesem Zwecke sollte das

1) Bertholdi ann. an. 1078. M. G. SS. V 306, 12.

2) Mägde, Die Politik Gregors VII. gegenüber den Gegenkönigen. (Dissert.) Tübingen 1879.

von ihm schon immer verlangte Fürstengericht zusammentreten, und er gedachte dann als oberster Schiedsrichter über die deutsche Krone zu entscheiden. Vorher wünschte er aber, wie seine Legaten später ausdrücklich erklärten, das Maß des Gehorsams kennen zu lernen, das jeder der beiden Könige dem apostolischen Stuhle zugestehen würde. Bei gleichen Machtverhältnissen hatte also derjenige der beiden Könige die Aussicht anerkannt zu werden, der sich bereit erklärte, den Papst als Oberlehnsherrn anzuerkennen. Am Hofe Heinrichs erkannte man aber recht wohl, was der Papst beabsichtigte; daher wußte man das geplante Fürstengericht geschickt zu verhindern, ohne dem Papste Ursache zur Beschwerde zu geben. Man suchte ihn, ohne sich durch Versprechungen zu binden, zu einer bestimmten Entscheidung in der Thronfrage zu bewegen. Gregor wich aber diesem Drängen aus und behauptete seine scheinbar unparteiische Stellung ungefähr zwei Jahre lang mit großem diplomatischen Geschick. Je länger er aber mit seiner Entscheidung zögerte, desto schwieriger wurde seine Stellung. Man sah in Deutschland immer mehr ein, daß der Papst in dem Streit der Könige andere als kirchliche Ziele verfolge, seine politischen Absichten enthüllten sich immer mehr.

Mit Spannung erwartete man in Deutschland die Eröffnung der römischen Fastensynode des Jahres 1078. Der Papst war geneigt, sich mit Heinrich auszugleichen, da dessen ungewöhnliche Thatkraft ihm nicht länger verborgen sein konnte. Die Gesandten Heinrichs legten vor der Synode in beredten Worten die Lage des Reiches dar; Rudolf von Schwaben, der als Lehnsmann Heinrichs zu dessen Beistand verpflichtet gewesen, habe ihn mit seinen Anhängern meineidigerweise von der Regierung verdrängt und sich derselben in keckster Weise bemächtigt. Sie setzten auseinander, daß ihr Herr nicht durch die Not gedrängt seine Klage gegen ihn brachte, sondern deshalb, weil es ihm billig erschienen, beim apostolischen Stuhle die Entscheidung zu suchen [1]). Diese Worte verfehlten ihren Eindruck auf die Versammelten nicht; man gab dem Papste den Rat, unverzüglich den Bann über Rudolf auszusprechen. Jener aber behielt sich die Entscheidung bis zum Schluß der Synode vor, da er kein Urteil sprechen könne, ohne die Sache beider Teile genau untersucht und sich unterrichtet zu haben, wie es sich mit dem Bann verhalte, den sein Legat über Heinrich ausgesprochen habe. Am Schluß der Synode verkündigte er dann seine Entscheidung. Den Plan, selbst nach Deutschland zu

1) Bertholdi ann. an. 1078. M. G. SS. V 307, 16.

kommen und persönlich über die Könige zu Gericht zu sitzen, gab er auf. Er erklärte dagegen, daß er Legaten nach Deutschland schicken werde, die alle frommen und rechtlich gesinnten Männer geistlichen und weltlichen Standes zu einem Konvente zusammenberufen sollten, um den Frieden wieder herzustellen oder um sich zu vergewissern, auf wessen Seite das größere Recht sei, damit er ihr durch sein Ansehen das Übergewicht verleihe und die andere zur Ruhe weisen könne. Alle, welche dem Vorhaben der Legaten entgegentreten würden, bedrohte er mit dem Banne[1]). Wie sich später herausstellte, hielt Gregor an dem Gedanken fest, den König, den er anerkennen wollte, zu dem Zugeständnisse der Lehnsabhängigkeit zu nötigen. Die päpstlichen Legaten sollten daher den Streit nicht schlichten, sondern nur untersuchen und dann dem Papste Bericht erstatten.

Aus dem ganzen Verhalten des Papstes ging hervor, daß er sich der Seite Heinrichs zuneigte. Über die deutschen Bischöfe, welche auf Heinrichs Seite standen, wurde nicht, wie man erwartet hatte, der Bann ausgesprochen. In dem Synodalschreiben sprach der Papst nicht mehr von zwei Königen, sondern von einem, dessen Sache zu entscheiden sei. Heinrichs Gesandte wurden öffentlich auf der Synode empfangen, während Gregor mit denen Rudolfs nur im Geheimen verkehrte. Der Bann, den der päpstliche Legat über Heinrich ausgesprochen hatte, wurde nicht anerkannt, sondern jener wurde zurückberufen. Als ein weiteres günstiges Zeichen für Heinrich konnte es noch angesehen werden, daß dessen Freund, der Erzbischof Udo von Trier, vom Papste ausersehen wurde, in Verbindung mit einem Abgesandten von der Partei Rudolfs den geplanten Konvent zu berufen[2]). Udo wurde angewiesen, alsbald nach Rom aufzubrechen, um von dem Papste seine Anweisungen zu empfangen, auch wenn von Seiten Rudolfs kein Bote mit ihm kommen könne[3]). Während des Konventes sollte ein Waffenstillstand stattfinden, der erst vierzehn Tage nach dem Schluß desselben aufhören sollte. Zugleich machte Gregor das deutsche Volk in einem Briefe mit seiner Entscheidung bekannt und verwies es auf die Ankunft seiner Legaten. Die bisherigen beiden, die bei Rudolfs Königswahl mitgewirkt, wurden zurückberufen.

Rudolf von Schwaben und die Sachsen waren mit dem geplanten Konvent nicht einverstanden; sie hatten geglaubt, die Wahl in Forch-

1) Jaffé, bibliotheca II 306.
2) Jaffé, bibliotheca II 310.
3) Jaffé, bibliotheca II 311.

heim sei unter der Billigung des Papstes geschehen und jetzt sahen sie alles wieder in Frage gestellt. Ihren Unmut gegen Gregor hielten sie durchaus nicht zurück. In einer Reihe von vorwurfsvollen Briefen tadelten sie seine schwankende Haltung und ließen ihn bittere Worte hören. „Was es nun mit dieser Untersuchung auf sich habe", schrieben sie ihm, „das will, um es mit dem Vorbehalt eurer Gnade gerade herauszusagen, unseren Augen gar wunderbar erscheinen, nämlich daß der, welcher nach dem Spruch einer Synode ohne Erwägung irgend einer Bedingung abgesetzt wurde, jetzt erst zur Rechenschaft gezogen wird, nachdem ein anderer bereits mit apostolischer Vollmacht in derselben Würde bestätigt ist, daß man mit dem, was beendigt ist, wieder von vorn beginnt und eine unzweifelhafte Sache wiederum in Frage stellt" [1]).

Auch König Heinrich war gegen den geplanten Konvent. Selbst wenn Gregor diesen bloß berufen wollte, um in voller Aufrichtigkeit den Streit der beiden Könige zu entscheiden, so konnte Heinrich unmöglich darauf eingehen. Er war König von Gottes Gnaden; sein Amt war ihm durch das Erbrecht zu teil geworden; niemand durfte es ihm streitig machen. Gestattete er eine solche Untersuchung über seine Berechtigung zur Herrschaft, wie Gregor in seiner demokratischen Sinnesart sie wünschte, so gefährdete er die Grundlage seines Königtums. Nun aber sollte der Konvent dazu dienen, Heinrich so sehr in die Enge zu treiben, daß er sich schließlich, um sich in seiner Herrschaft zu erhalten, den Papst als seinen politischen Oberherrn gefallen ließ. Kein Wunder, daß Heinrich den Konvent um jeden Preis zu verhindern suchte. Da er aber, um nicht abermals den Bann des Papstes auf sich zu ziehen, sich nicht offen weigern durfte, so nahm er seine Zuflucht zu diplomatischen Künsten. Er erklärte sich mit dem Konvent einverstanden, that auch dem Scheine nach mancherlei Schritte, um ihn zusammenzurufen, sorgte aber in Wirklichkeit mit allen Mitteln dafür, daß er scheiterte.

Zunächst berief Heinrich eine Vorversammlung nach Fritzlar. Die sächsischen Großen erschienen hier auch, fanden aber nur Heinrichs Räte vor, die sich bemühten, sie zur Unterwerfung unter ihren Herrn zu bewegen [2]). Mit den Räten begab sich ein Gesandter der Sachsen an den Rhein zu Heinrich, um über den Zusammentritt des Konvents zu verhandeln, dieser kehrte aber nach einiger Zeit mit der Antwort zu-

1) Bruno de bello Saxonico c. 108. M. G. SS. V 371, 10.
2) Bertholdi ann. an. 1078. M. G. SS. V 310, 20.

rück, Heinrich sei bereit, jeden, der ihm ungehorsam gewesen, wieder in Gnaden anzunehmen, wenn er sich ihm reuig unterwerfen wolle. Der päpstliche Legat befand sich am Hofe Heinrichs, vermochte aber seine Aufträge nicht auszurichten. Der König zog mit ihm umher, um zu zeigen, daß er nicht mehr im Banne sei. Der Papst geriet über die Vereitelung seines Planes in großen Zorn. Am 1. Juli 1078 richtete er abermals ein Schreiben an die Deutschen; darin bestand er auf den Konvent und bedrohte alle Störer desselben mit dem Banne[1]). Seine Worte verhallten ungehört; in dem Toben des Bürgerkrieges verlor auch der Bann des Papstes seine Kraft.

Im Sommer 1078 rüsteten sich die beiden Könige zu einem entscheidenden Schlage. Rudolf wollte sich gegen den 1. August 1078 mit den Herzögen Welf und Berthold, die ihre Anhänger aus Schwaben mitzubringen gedachten, in Franken vereinigen und dann mit vereinten Kräften seinem Gegner eine Schlacht liefern. Heinrich schob aber mit großem Geschick sein Heer zwischen die Truppen Rudolfs und der Herzöge und verhinderte so deren Vereinigung. Seine Gegner wurden so vollständig von einander abgeschnitten, daß sie nicht einmal Boten zu einander schicken konnten, um zu beraten, was zu thun sei. Wie schon im vorigen Jahre bot Heinrich auch jetzt die Bauern nach Grafschaften auf; diese fanden sich auch in der Zahl von 12000 Mann in sehr streitlustiger Stimmung bei seinem Heere ein. Heinrich beschloß erst die Sachsen zu schlagen und sich dann gegen die Herzöge zu wenden.

Am Südabhange des Thüringer Waldes bei Melrichstadt am Flüßchen Streu, südlich vom heutigen Meiningen, trafen am 7. August 1078 die beiden Könige auf einander. Heinrich griff Rudolf ganz unerwartet an, nachdem er ihn vorher durch trügerische Friedensverhandlungen in Sicherheit gewiegt hatte, so daß dieser in aller Eile sein Lager verlassen mußte und kaum seine Scharen in Schlachtreihe aufstellen konnte. Von beiden Seiten geschah der Angriff mit großem Ungestüm, es wurde, wie der sächsische Geschichtsschreiber erzählt, mit grausamer Wut gekämpft[2]). Lange schwankte der Kampf hin und her; auf beiden Seiten drangen einzelne Heerhaufen siegreich vor und andere ergriffen die Flucht. Die Abteilung, welche Heinrich selbst führte, trieb die Feinde siegreich vor sich her, so daß er schon den Sieg in den Händen zu haben glaubte. Allein so leicht ließen sich

1) Jaffé, bibliotheca II 321.
2) Bruno de bello Saxonico c. 96. M. G. SS. V 367, 20.

die Sachsen nicht schlagen. Auf der anderen Seite des Schlachtfeldes kämpften Otto von Nordheim und der Pfalzgraf Friedrich mit großem Glück. Vor ihnen wichen die Scharen Heinrichs immer mehr zurück, und endlich wandte sich dessen ganzes Heer zur Flucht; es vermochte sich nicht eher wieder zu sammeln, bis es die schützenden Mauern von Würzburg erreicht hatte[1]). Die Schlacht hatte sich ganz regellos entwickelt, so daß die Sachsen erst am folgenden Tage zum vollen Bewußtsein ihres Sieges gelangten. Abermals hatte sich die Tapferkeit des sächsischen Adels mit seinen ritterlichen Dienstmannen aufs glänzendste bewährt. Heinrichs Heer hatte schwere Verluste erlitten; wie man erzählte, sollen von den Führern mehr als 30, von den Geringeren etwa 5000 Mann gefallen sein[2]). Unter den ersteren befand sich sein trefflicher Ratgeber, Graf Eberhard von Nellenburg. Eine schwere Züchtigung erlitten mehrere hohe Geistliche, die sich auf das Schlachtfeld gewagt hatten. Als Heinrichs Heer auf sie eindrang, ergriffen sie alsbald die Flucht. Diesen Geistlichen erging es dann sehr schlimm. Die thüringischen Bauern nahmen den Erzbischof Werner von Magdeburg gefangen und schlugen ihn jämmerlich zu Tode; sie plünderten den Bischof Werner von Merseburg aus und jagten ihn ohne Kleidung fort und machten endlich den päpstlichen Legaten, den Kardinaldiakon Bernhard, den Erzbischof Siegfried von Mainz und den Bischof Adalbert von Worms zu Gefangenen, um sie an Heinrich auszuliefern. Indes geriet nur der Bischof von Worms in die Gewalt Heinrichs, den beiden anderen Gefangenen gelang es, zu entkommen.

Im Hinblick auf die Schrecken des Bürgerkrieges in Deutschland that der Papst den ungewöhnlichen Schritt, im Herbste 1078 eine zweite römische Synode zu berufen. Diese trat am 19. November zusammen, war aber nur schwach besucht[3]). Von beiden Königen waren Gesandte eingetroffen. Auf den Vorwurf des Papstes, daß die Könige den von ihm angesetzten Konvent gehindert hätten, schwuren die beiderseitigen Gesandten, daß ihr Herr daran unschuldig sei. Trotz des Drängens von beiden Seiten ließ sich der Papst zu keinem Schritt zu Gunsten des einen oder des anderen Königs bewegen, er wollte erst ihre Sache in aller Form untersuchen lassen. In der Stimmung des Papstes war aber ein Umschwung zu Ungunsten Heinrichs ein-

1) Bruno de bello Saxonico c. 100. M. G. SS. V 368, 18.
2) Bertholdi ann. an. 1078. M. G. SS. V 312, 18.
3) Jaffé, bibliotheca II 330.

getreten; das bewiesen die Verhandlungen der Synode. Der Papst verkündigte jetzt das Verbot der Laieninvestitur, das er 1076 aus Rücksicht auf den deutschen König noch geheim gehalten hatte. Fortan sollte jeder Geistliche ohne weiteres dem Banne verfallen, der ein geistliches Amt aus der Hand eines Laien empfangen werde[1]). Damit konnten alle Verhandlungen zwischen Heinrich und dem Papste als aussichtslos gelten.

Heinrich bemühte sich von dieser Zeit an, durch versöhnliches Auftreten die Sachsen zu gewinnen. Er schickte Gesandte zu ihnen, welche die schlimmen Zustände im Reiche, die Zerstörung der Kirche und die Verwilderung des Volkes darlegen sollten. Sie erklärten daneben den Sachsen, daß Heinrich sich mit dem Papste im Einverständnisse befinde und ihm in allen Dingen gehorchen werde. Die sächsischen Großen waren auch zu Verhandlungen bereit; sie kamen mit den Gesandten in Fritzlar zusammen[2]). Während der Zeit sollte ein Waffenstillstand bestehen. Die Verhandlungen in Fritzlar hatten aber keinen Erfolg. Die Gesandten Heinrichs erklärten, sie wären gekommen, um den Sachsen die Unterwerfung unter Heinrich zu erleichtern, diese aber stellten die Bedingung, daß der König zum Gehorsam unter den Papst bereit sein müsse, wie sie es selbst seien. Als man sich nicht einigen konnte, wurde auch der Waffenstillstand wieder aufgekündigt. Dennoch hatten die Verhandlungen den Erfolg, daß mehrere der sächsischen Großen zur Partei Heinrichs übertraten.

Die übliche römische Fastensynode begann im Jahre 1079 am 11. Februar. Am päpstlichen Hofe herrschte eine erbitterte Stimmung gegen Heinrich, denn man hatte eingesehen, daß er den Konvent nicht wolle. Außerdem hatte er das Verbot der Laieninvestitur ganz unbeachtet gelassen und die geistlichen Ämter in Deutschland nach seinem Ermessen besetzt. Die Gesandten Rudolfs beschwerten sich über Heinrich, daß niemand vor seinen Angriffen sicher sei, daß er selbst die ehrwürdigsten Personen, wie Erzbischöfe und Bischöfe, gefangen halte und töte[3]). Heinrichs Gesandter legte die Sache seines Herrn mit großem Geschick dar, so daß viele in der Versammlung ihm Beifall zollten. Der Papst trat aber dessen Ausführungen entgegen; Heinrich sei nicht gehorsam, denn er habe die Regierung des Reiches eigenmächtig wieder angetreten, die ihm der Papst durch seinen Richterspruch untersagt

1) Jaffé, bibliotheca II 333.
2) Bertholdi ann. an. 1079. M. G. SS. V 316, 13.
3) Jaffé, bibliotheca II 352.

habe. Abermals bestand der Papst auf den Konvent. Die Gesandten der beiden Könige mußten schwören, daß sie den päpstlichen Legaten bei der Veranstaltung desselben kein Hindernis bereiten und ihnen für ihre Reise freies Geleit gewähren wollten. Zu seinen Legaten erwählte der Papst den Kardinalbischof Peter von Albano und den Bischof Udalrich von Padua, die wenigstens Heinrich nicht feindlich gesinnt waren. Als ihren Begleiter bestimmte er den Patriarchen Heinrich von Aquileja, einen Vertrauten Heinrichs [1]). Aus der Wahl dieser Personen mußte hervorgehen, daß Gregor noch einmal den Versuch machen wollte, mit Heinrich zum Frieden zu kommen, freilich unter Bedingungen, die der König nicht zugestehen konnte. Jetzt nahm er aber gegen Heinrich eine drohende Haltung ein. „Es meinten viele auf dem Konzile," berichten die Synodalakten, „daß gegen seine Tyrannei das apostolische Schwert gezückt werden müsse, aber die apostolische Milde schob dies noch auf" [2]).

Unter solchen Umständen blieb Heinrich nichts weiter übrig, als durch die alten Kunstgriffe den Konvent scheitern zu lassen, und doch dabei in scheinbarer Ergebenheit gegen den Papst zu beharren. Als die päpstlichen Legaten um Pfingsten 1079 bei ihm in Regensburg eintrafen, nahm er sie sehr freundlich auf und that scheinbar alles, um ihre Thätigkeit zu erleichtern [3]). Abermals wurde eine Vorbesprechung in Fritzlar anberaumt, zu der die Großen beider Parteien sich einfinden sollten. Rudolf und Welf waren bereit, mit ihren Anhängern dorthin zu kommen. Die päpstlichen Legaten begaben sich nun nach Fritzlar, wo sie von dem Erzbischof von Mainz und vielen angesehenen Männern mit großen Ehren empfangen wurden. Welf war nicht erschienen, weil das freie Geleit, das ihm Heinrich versprochen hatte, nicht angekommen war; von den sächsischen Großen waren außerdem manche ausgeblieben, da sie sich gegen die Böhmen verteidigen mußten, die Heinrich zu einem Einfall in ihr Land aufgereizt haben sollte. In Fritzlar erklärten Rudolf und die Sachsen, daß sie bereit seien, dem Papste in allen Dingen gehorsam zu sein, damit die Ursache des großen Aufruhrs in Deutschland nach Recht und Gerechtigkeit untersucht werde, verlangten aber, daß auch Heinrich ein solches Versprechen gebe; sodann forderten sie, daß auf beiden Seiten zur Bekräftigung dieses Versprechens Eidschwüre geleistet und

1) Bertholdi ann. an. 1079. M. G. SS. V 318, 39.
2) Jaffé, bibliotheca II 354.
3) Bertholdi ann. an. 1079. M. G. SS. V 320, 30.

Geiseln gestellt würden. Die Gesandten Heinrichs und der Patriarch von Aquileja widersprachen, die Legaten des Papstes hielten aber die Forderung der Sachsen für gerechtfertigt. Endlich einigte man sich dahin, daß die Gesandten Heinrichs versprachen, ihren Herrn zu bewegen, den Wünschen der Sachsen nachzukommen. Dann wurde der Konvent zum 15. August 1079 in Würzburg angesetzt. Darauf kehrten die Sachsen nach Hause zurück, die päpstlichen Legaten begaben sich nach Regensburg zum Könige Heinrich.

Als nun der Konvent in Würzburg eröffnet werden sollte, waren die Sachsen nicht erschienen [1]). Sie hatten wahrscheinlich die Ansicht, daß die päpstlichen Legaten im geheimen durch Bestechung für Heinrich gewonnen seien. Weder hatte der König das geforderte Versprechen gegeben, noch Geiseln gestellt, dagegen seinen Gegnern erklärt, er wolle aus Liebe und Verehrung für den Papst sich friedfertig erweisen, aber nur wenn sie sich ihm unterwerfen wollten. Deshalb glaubten die Anhänger Rudolfs, alle Verhandlungen seien nutzlos. Als nun von der Gegenpartei niemand erschien, versuchte Heinrich die günstige Gelegenheit zu benutzen, um seine Gegner als Ungehorsame darzustellen. Er bestand auf die Eröffnung des Konventes, und die päpstlichen Legaten waren ihm auch darin zu Willen. Der König setzte in einer Rede auseinander, wie Rudolf und seine Anhänger ihn in der Regierung des Reiches gestört und ihm beständig Feindseligkeiten bereitet hätten; er habe dem Beschlusse des Papstes Folge geleistet und sei zum Konvent gekommen, seine Gegner aber wären jetzt des Ungehorsams überführt. Daher verlangte er von den päpstlichen Legaten, daß sie über Rudolf und seinen Anhang den Bann aussprechen sollten. Jene erwiderten aber, daß sie nicht beauftragt wären, selbst das Urteil zu sprechen, sondern nur an den Papst zu berichten, bei welcher Partei das größte Maß von Unterwürfigkeit gegen den apostolischen Stuhl sich finde. So verlief der Konvent von Würzburg erfolglos. Die Sachsen hatten inzwischen Boten an den Papst geschickt, sich wegen ihres Ausbleibens in Würzburg entschuldigt und zugleich die päpstlichen Legaten der Bestechlichkeit angeklagt.

Die Legaten Gregors mochten längst zu der Überzeugung gekommen sein, daß alle Ausgleichsverhandlungen erfolglos seien. Sie ließen sich von beiden Parteien so viel Geld geben, als sie bekommen konnten und waren gegen beide gleich freundlich, wenn sie auch Heinrich am meisten geneigt waren [2]). Bevor sie nach Italien abreisten, setzten sie fest,

1) Bertholdi ann. an. 1079. M. G. SS. V 321, 10.
2) Bruno de bello Saxonico c. 116. M. G. SS. V 377, 25.

daß demnächst ein neuer Konvent zusammenberufen werden sollte, um nochmals den Streit der beiden Könige zu untersuchen, und bedrohten jeden mit dem Banne, der in der Zwischenzeit zu den Waffen greifen würde. Von den päpstlichen Legaten blieb der Patriarch Heinrich von Aquileja gleich am Hofe Heinrichs zurück. Der Bischof Udalrich von Padua begab sich aber nach Rom. Er meldete dem Papste, daß Heinrich demütig und unterwürfig sei und daß der Konvent allein durch die Schuld der Sachsen gescheitert sei. Als später der Kardinalbischof Peter von Albano nach Rom zurückkehrte, forschte der Papst auch ihn aus. Dieser meinte, daß Heinrichs Unterwürfigkeit nur Schein sei. Von dieser Zeit an gab Gregor den Gedanken auf, den Streit der beiden Könige durch einen Konvent zu schlichten. Er erkannte, daß sein Plan, Heinrich mit dem Konvente in eine neue Falle zu locken, gescheitert sei; von jetzt an suchte er keine weitere Auskunft über Heinrich, sondern traf seine Vorbereitungen, Rudolf als rechtmäßigen König anzuerkennen. Von welchem Grolle er gegen Heinrich erfüllt war, beweist am besten ein Brief, den er an Rudolf und die Sachsen schrieb, um sie zur Ausdauer im Bürgerkriege zu ermahnen [1]). „Da der Apostel lehrt," schreibt er, „es werde niemand gekrönt, der nicht recht kämpfe, so lasset nicht ab, o meine Söhne, in eurem kriegerischen Eifer, der euch schon lange Zeit bewegt, lasset euch durch keine Lügen irgend einer trügerischen Person bewegen, an unserer treuen Unterstützung zu zweifeln, sondern fahrt um so eifriger in dem Kampfe fort, der bald ein Ende haben wird, um die Wahrheit der Kirche zu schützen und eure edle Freiheit zu verteidigen; erhebt euch und macht euch und eure Leiber zu einer Mauer um das Haus Israel."

Heinrich hatte den ganzen Herbst des Jahres 1079 damit zugebracht, überall im Reiche umherzuziehen und Truppen zum Feldzuge gegen die Sachsen zusammenzubringen. Von allen Seiten kamen seine Scharen zusammen, aus Bayern, Schwaben, Franken, Böhmen und Burgund. Mainz scheint der Sammelplatz des Heeres gewesen zu sein. Von hier aus brach Heinrich im Anfang des Jahres 1080 an der Nordspitze des Thüringer Waldes vorbei nach der Unstrut auf. Nicht weit von der Stelle, wo er 1076 mit den Sachsen gekämpft hatte, zwischen Mühlhausen und Langensalza bei dem Dorfe Flarchheim, traf er am 27. Januar 1080 auf den Feind. Zwischen beiden Heeren befand sich ein tiefer Bach mit steilen Ufern [2]). Auf

1) Jaffé, bibliotheca II 553.
2) Bruno de bello Saxonico c. 117. M. G. SS. V 377, 29.

der Höhe hatten die Sachsen Aufstellung, im Vordertreffen Otto von Nordheim, im Hintertreffen König Rudolf. Heinrich dachte nicht daran, mit seinen Reitern das steile Ufer zu erklimmen, sondern machte eine Umgehung und griff den Feind im Rücken an. Die Nachhut der Sachsen ergriff die Flucht, auch Rudolfs Schar begann zu wanken, da kam aber Otto von Nordheim zur Hilfe. Anfangs wurde auf beiden Seiten mit großer Heftigkeit gestritten, aber bald gewannen die Sachsen die Oberhand, Heinrichs Heer wich zurück und ergriff die Flucht. Die Sachsen eroberten das Lager des Königs, wo sie die Troßknechte niedermachten und eine große Beute gewannen. Auf dem Rückzuge erlitt das Heer Heinrichs noch schweren Schaden. Als es sich im Hörselpasse in der Nähe der Wartburg lagerte, wurde es von einer sächsischen Schar, die sich auf dieser Burg aufhielt, überfallen und in die Flucht gejagt; abermals machten die Sachsen große Beute. Heinrich löste noch in Sachsen sein Heer auf und begab sich wieder nach seiner gewöhnlichen Residenz Regensburg. Er hatte wieder einmal die Erfahrung machen müssen, daß er mit seinem rasch aufgebotenen Heere, das zum Teil aus ungeübten Truppen bestand, dem kriegerischen sächsischen Adel nicht gewachsen war.

7. Heinrich zum zweiten Male gebannt.

Mit Spannung richteten sich die Blicke nach Rom zur Fastensynode, die nahe bevorstand [1]). Rudolf schickte nach der Schlacht bei Flarchheim Boten an den Papst und ließ ihm seinen Sieg melden. Die Sachsen hörten nicht auf, den Papst immer aufs neue mit Briefen zu bestürmen, doch endlich dem Schwanken ein Ende zu machen. Heinrich schickte ebenfalls Boten nach Rom, den Erzbischof Liemar von Bremen und den Bischof Robert von Bamberg. Sie waren mit Geldmitteln reich versehen und sollten den Versuch machen, die römische Geistlichkeit zu Gunsten Heinrichs zu bestechen. Der König hatte ja bei der letzten päpstlichen Gesandtschaft die Schwächen der römischen Geistlichkeit hinreichend kennen gelernt. Trotz der jüngsten Niederlage fühlte er sich im Besitze Süddeutschlands in einer sicheren Stellung und war jetzt entschlossen, dem Doppelspiel des Papstes ein Ende zu machen. Dementsprechend waren auch die Aufträge seiner Gesandten; sie sollten den Papst auffordern, Rudolf als einen Empörer zu bannen, und ihn im Falle der Weigerung mit Absetzung bedrohen.

1) P. Sander, Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. Straßburg 1893 (Dissertation).

Auch der Papſt ſah ein, daß er mit ſeiner Entſcheidung nicht länger zögern dürfe. Wurde der Streit um die deutſche Krone, wie Heinrich es in der letzten Zeit beſtändig verſucht hatte, ohne ſeine Mitwirkung entſchieden, ſo ging die Gelegenheit unwiderbringlich verloren, Deutſchland vom Papſttum abhängig zu machen, den deutſchen König zu einem Lehnsmann des Papſtes zu erniedrigen und ihm das Inveſtiturrecht abzunehmen. In Oppenheim hatte Gregor Heinrich ſchon im Netze gehabt, in Canoſſa war er ihm entſchlüpft. Mehr als zwei Jahre hatte er ſich dann mit allen diplomatiſchen Künſten bemüht, den König wieder hinein zu locken; dieſer war aber allen Schlingen entgangen. Jetzt ſah er ein, daß Heinrich ſich ihm nicht unterwerfen wollte; ſo blieb ihm nur ein Kampf auf Leben und Tod übrig. Eine Zeitlang mochte er daran gedacht haben, das Reich unter Rudolf und Heinrich zu teilen; wiederholt bezeichnete er Sachſen als das Eigentum des h. Petrus. Jetzt entſchied er ſich, Rudolf als rechtmäßigen König von ganz Deutſchland anzuerkennen. Von ihm hoffte er diejenigen Zugeſtändniſſe zu erlangen, die ihm Heinrich nicht gewähren wollte, wie er ſpäter ſchrieb [1]).

Die römiſche Faſtenſynode des Jahres 1080 trat am 7. März zuſammen. Sie war zahlreicher beſucht als manche frühere; fünfzig Biſchöfe und Erzbiſchöfe, viele Äbte und eine große Menge von Prieſtern und Laien hatten ſich eingefunden; aus Deutſchland war faſt niemand zugegen. Der Papſt war in ſtreitluſtiger Stimmung. Zunächſt erneuerte er das Inveſtiturverbot in ſchroffſter Form. Nicht bloß ſollten alle Geiſtlichen, welche ihr Amt aus der Hand eines Laien empfangen würden, gebannt werden, ſondern auch alle Kaiſer, Könige und weltliche Großen, welche Geiſtlichen ein Amt erteilen würden [2]). Die wichtigſte Angelegenheit war das Urteil in dem Streite der beiden deutſchen Könige. Der Papſt hatte ſich vorher geweigert, die Geſandten Heinrichs, die auch erſchienen waren, zu empfangen und verſuchte, ihnen auf der Synode das Wort abzuſchneiden. Sie beriefen ſich aber auf das kanoniſche Geſetz, daß man einen Angeklagten nicht eher verurteilen dürfe, bis er gehört ſei. Der Papſt entzog ihnen dann das Wort, und die anweſenden Laien bedrohten ſie mit dem Tode. So konnten ſie ihren Auftrag nur zum Teile ausführen und unterließen es auch, dem Papſte die Drohung Heinrichs mitzuteilen, daß er ihn abſetzen würde, wenn er ſeine Krone bedrohe.

1) Jaffé, bibliotheca II 475.
2) Jaffé, bibliotheca II 398.

Der Papst war zum Kampfe auf Leben und Tod entschlossen und in diesem Sinne verkündigte er aufs neue den Bann über Heinrich. Wie das erste Mal kleidete er seinen Spruch in die Form eines Gebetes an den h. Petrus. Es war aber kein Gebet, was er sprach, sondern ein Kriegsmanifest an das deutsche Volk, das den Bürgerkrieg aufs neue entflammen sollte. Ausführlich setzte er seine Verhandlungen mit Heinrich auseinander, aber er nahm dabei den Standpunkt eines unumschränkten Weltherrschers ein, der nach seinem Belieben über Länder und Königskronen verfügen kann. Zunächst behauptete er völlig wahrheitswidrig, daß er Heinrich nach seiner Buße in Canossa nicht wieder als König eingesetzt habe, und beschuldigte ihn dann, daß er den angesetzten Konvent gehindert habe. Er entsetzte Heinrich der Herrschaft in Deutschland und Italien; an seiner Stelle übertrug er Rudolf die Herrschaft in Deutschland, aber nicht in Italien, das er dem apostolischen Stuhle selbst vorbehalten wollte. Gregor schritt auf dieser Synode bis zum äußersten Maße seiner hierarchischen Ansprüche fort. „Alle Welt möge erkennen," rief er aus, „daß die Apostel Petrus und Paulus (und als deren Nachfolger der unfehlbare Papst), wie sie im Himmel binden und lösen können, auch auf der Erde Kaiserherrschaften, Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer, Markgrafschaften, Grafschaften und alle menschlichen Güter einem jeden nach seinem Verdienste nehmen und geben können" [1]).

Heinrich durfte dem Banne des Papstes trotzen; von den Anhängern, die ihm geblieben, fiel niemand mehr von ihm ab. Die Parteien hatten sich jetzt klar geschieden: auf der einen Seite standen die Anhänger des Königs, welche die Unabhängigkeit und Einheit des Reiches unter einem mächtigen Königtum erhalten wollten, auf der anderen Seite die aufrührerischen Fürsten, welche die Macht des Königtums brechen und eine größere Unabhängigkeit erlangen wollten. Auf Heinrichs Seite standen die freien Bauernschaften in dem größten Teile des Reiches, fast alle Städte, der größte Teil der Bistümer und der Weltgeistlichkeit und im einzelnen fast alle Männer von hervorragender Bildung. Zu den Anhängern Gregors gehörten die Sachsen, ein Teil der deutschen Fürsten und des Adels, fast die gesamte Klostergeistlichkeit und im einzelnen manche angesehenen Personen von mönchisch-asketischer Weltanschauung, deren es in Deutschland zu allen Zeiten viele gab.

Als die Nachricht von der Erneuerung des Bannes nach Deutsch-

1) Jaffé, bibliotheca II 404.

land kam, traf Heinrich alsbald Anstalten, den Papst zum zweiten Male in aller Form abzusetzen. Auch die deutschen Bischöfe, die auf Heinrichs Seite standen, begannen sich selbständig gegen Gregor zu erheben. Eine Anzahl derselben, die sich zum Osterfeste in Bamberg versammelt hatten, kündigten ihm den Gehorsam auf. Zum Pfingstfeste trat auf Wunsch des Königs eine deutsche Synode in Mainz zusammen, an der neunzehn Bischöfe und Erzbischöfe teilnahmen. Hier kam man zu dem Entschlusse, wie der Bischof Huzmann von Speyer an die Lombarden schrieb, den Kopf der giftigen Schlange abzuhauen, die mit ihrem Pesthauche die großen Übel im Staat und in der Kirche hervorgebracht hatte[1]). Die Synode setzte Gregor in aller Form ab und beschloß einen anderen Papst zu wählen.

Der Hauptschlag gegen Gregor sollte während des Sommers 1080 auf einer Versammlung deutscher und italienischer Bischöfe geschehen, die auf Heinrichs Befehl in Brixen angesetzt wurde. Der König traf in Begleitung vieler Edelleute und einer Anzahl deutscher Bischöfe hier ein; mit ihm vereinigten sich dann die Bischöfe, die wie Liemar von Bremen bei den Lombarden thätig gewesen waren. Die meisten lombardischen Bischöfe, die auf der Seite des Königs standen, nahmen an der Synode teil. Im ganzen waren dreißig Bischöfe versammelt. Der Erzbischof Thedald von Mailand überbrachte dem Könige seinen Sohn Konrad, den er seit drei Jahren in seiner Obhut hatte. Auch der Kardinal Hugo der Weiße fehlte dieses Mal nicht, da er es sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, dem Papste überall Gegner zu erwecken.

Die Versammlung in Brixen sprach die Absetzung über Gregor aus, weil er ein Eindringling sei, der sich durch Trug und Bestechung des apostolischen Stuhles bemächtigt und Kirche und Reich durch seine Überhebung in Verwirrung gebracht habe[2]). In dem Verdammungsurteile über Gregor fanden die schlimmen Gerüchte über sein Leben, die schon 1076 in Worms vorgebracht wurden, wieder Erwähnung. Es wurde ihm Schuld gegeben, daß er auf Träume und Wahrsagereien Gewicht lege, sich an unsittlichen Schauspielen vergnüge, sich durch öffentliche Wechseltische bereichere, seine geistlichen Ämter durch Kauf erlangt habe, daß er vier Päpste habe vergiften lassen, und endlich, daß er sich mit Waffengewalt des apostolischen Stuhles bemächtigt habe. Heinrich wußte zweifellos recht gut, daß diese Gerüchte auf Unwahrheit beruhten, aber indem er sie scheinbar als begründet ansah,

1) Jaffé, bibliotheca V 126.
2) Jaffé, bibliotheca V 133.

Sachsen ziehen, um das Land mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Sie brachen daher schleunigst auf, um die bedrohte Heimat zu retten. Unterdes zog Heinrich über Erfurt nach der Saale, wo der Böhmenherzog und der Graf Ekbert von Meißen mit neuen Truppen zu ihm stoßen wollten. Als die Sachsen die Absicht des Königs merkten, kehrten sie eiligst wieder um, mußten aber einen Teil ihres Heeres wegen der Schnelligkeit des Marsches zurücklassen.

An der Elster, nicht weit von dem später so berühmt gewordenen Schlachtfelde von Lützen, stießen die beiden Heere am 15. Oktober 1080 auf einander. Die Schlacht verlief ähnlich wie die beiden früheren Treffen. Anfangs war Heinrich im Vorteil, nachher aber errangen die Sachsen durch ihre Ausdauer und das Feldherrntalent Ottos von Nordheim den Sieg [1]). Heinrichs Truppen wurden völlig auseinandergesprengt, und sein Lager geriet mit vielen Schätzen in die Gewalt der Feinde. Als die Sachsen von der Verfolgung in ihr Lager zurückkehrten, wurde ihre Siegesfreude durch die Nachricht, daß König Rudolf tötlich verwundet sei, erheblich gedämpft. Rudolf hatte eine schwere Wunde am Unterleibe empfangen; auch war ihm die rechte Hand abgehauen worden. Er starb vermutlich am Tage darauf auf dem Schlachtfelde. Sein Tod hatte für Heinrich einen unberechenbaren Vorteil durch den tiefen Eindruck, den dies Ereignis auf die öffentliche Meinung machte. Man sah darin ein Gottesurteil, das zu Gunsten Heinrichs entschieden habe. Der Papst hatte Heinrichs Untergang als nahe bevorstehend angekündigt und jetzt erlebte man, daß der von ihm erhobene König unterlag.

Als Heinrich Rudolfs Tod erfuhr, machte er alsbald einen neuen Versuch, sich mit den Sachsen auszusöhnen. Er ließ ihnen durch Boten sagen, wenn sie durchaus einen eigenen König haben wollten, so möchten sie seinen Sohn wählen; er wolle ihnen schwören, niemals wieder das sächsische Land zu betreten [2]). Auf Betreiben Ottos von Nordheim wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Den Boten Heinrichs gab jener die schnöde Antwort: „Schon oft habe ich gesehen, daß von einem schlechten Stiere ein schlechtes Kalb kommt; daher trage ich weder nach dem Vater noch nach dem Sohne Verlangen."

Da sich Heinrich mit dem Plane trug, bald eine Heerfahrt nach Italien zu unternehmen, so suchte er mit den Sachsen wenigstens einen Waffenstillstand zu schließen. Im Februar 1081 traten Ver-

1) Bruno de bello Saxonico c. 122. M. G. SS. V 380, 16.
2) Bruno de bello Saxonico c. 125. M. G. SS. V 381, 40.

trauensmänner beider Parteien an einem Orte im Kaufunger Wald zu den Verhandlungen zusammen. Die Sachsen stellten die Bedingungen, daß auch der Papst, ihr Bundesgenosse, mit in den Waffenstillstand aufgenommen würde; so waren naturgemäß die Verhandlungen vergeblich, denn Heinrich wollte gerade ihn als den Urheber des Bürgerkrieges in Deutschland bekämpfen [1]). Heinrich brach nun gegen Ende März 1081 nach Italien auf. Er überließ seinen Anhängern den Krieg gegen seine Feinde in Deutschland.

Der Papst forderte inzwischen die Deutschen auf, einen neuen König zu wählen. In einem Schreiben an den Bischof Altmann von Passau und den Abt Wilhelm von Hirschau giebt er dafür seine Anordnungen [2]). Er erklärte, es sei besser, für die Freiheit der Kirche zu kämpfen als einer teuflischen Knechtschaft zu unterliegen. Jetzt enthüllte er ganz offen seinen tieferen Plan über seine Stellung zum deutschen Königtum; er verlangte, daß der neue König ihm den Lehnseid leisten sollte [3]).

Ganz unerwartet wurde der neue König am 9. August 1081 gewählt. Welf und einige andere sächsische Große hatten sich mit ihren Truppen in der Nähe von Bamberg vereinigt, um einem Angriff des Schwabenherzogs Friedrich von Staufen zu begegnen. Bevor sie wieder auseinander gingen, kamen sie überein, die Wahl des neuen Königs sogleich vorzunehmen, obgleich Otto von Nordheim und die meisten deutschen Fürsten nicht zugegen waren. Die anwesenden Großen erkoren sich einen machtlosen König, einen bis dahin völlig unbekannten Mann, einen lothringischen Grafen, Hermann von Luxemburg. Welf mochte wohl deshalb die Wahl so beschleunigt haben, weil er fürchtete, Otto von Nordheim könne die Krone gewinnen. Dieser war auch mit der Wahl unzufrieden. Heinrichs Anhänger suchten aus seinem Unmute Nutzen zu ziehen, indem sie ihn durch große Versprechungen für ihre Sache zu gewinnen trachteten. Otto trat mit ihnen in Unterhandlungen und schien zur Unterwerfung unter Heinrich bereit zu sein. Als er aber eines Tages sich wieder zu einer Besprechung auf den Weg machen wollte, stürzte er mit seinem Pferde so schlimm, daß er sich gefährliche Verletzungen zuzog. Diesen Vorfall deutete er als ein schlimmes Vorzeichen und blieb deshalb seiner bisherigen Partei getreu. Jedoch starb er schon kurze Zeit darauf an der erlittenen Verletzung.

1) Bruno de bello Saxonico c. 126. M. G. SS. V 381, 52.
2) Jaffé, bibliotheca II 473.
3) Jaffé, bibliotheca II 475.

Der neue König wurde nur von den Sachsen anerkannt. Gegen Weihnachten 1081 traf er in Goslar ein und wurde hier unter der Zustimmung der sächsischen Großen von dem Erzbischof von Mainz zum König gekrönt. Doch gestaltete sich sein Schicksal nicht besser als das Rudolfs, denn bald fiel er in allgemeine Mißachtung. Da Heinrich um diese Zeit in Italien verweilte und den Papst in Rom bedrängte, so suchte sich dieser dadurch Erleichterung zu verschaffen, daß er den Gegenkönig aus Deutschland zu Hilfe rief. Hermann war auch bereit, dem Rufe seines Verbündeten zu folgen. Gegen Ende des Jahres 1082 brach er mit einem Heere nach Schwaben auf. Hier sah er ein, daß seine Macht zu einer Heerfahrt nach Italien nicht ausreichte; daher kehrte er von Höchstädt an der Donau nach Sachsen zurück, wo inzwischen durch den Tod Ottos von Nordheim der Zwiespalt unter den dortigen Großen noch gewachsen war[1]). Fortan spielte er eine traurige Rolle; er fand nirgends mehr Unterstützung, sein Ansehen verringerte sich immer mehr; die wichtigsten Vorgänge im Reiche geschahen ohne seine Mitwirkung. Nur selten verließ er Goslar, um sich ins Reich zu begeben.

Während Heinrichs Abwesenheit brannte in Deutschland das Feuer des inneren Krieges weiter. Verhältnismäßig am ruhigsten verhielt sich das sächsische Land, wenn man von den Streitigkeiten in den einzelnen Bistümern absieht. Dagegen waren Heinrichs Feinde in Süddeutschland in eifriger Thätigkeit. Welf, Berthold, der Sohn Rudolfs von Schwaben, und Berthold von Zähringen, der Sohn des Herzogs Berthold von Kärnten, machten die größten Anstrengungen, hier festen Fuß zu gewinnen. Wie die Jahrbücher von Augsburg berichten, geschahen in ganz Schwaben von beiden Seiten Brandstiftungen, Mordthaten und Plünderungen; viele Ortschaften mit ihren Kirchen gerieten in Brand[2]). Doch hatten die Bemühungen der Empörer im ganzen nur geringe Erfolge.

Der Bürgerkrieg in Deutschland zwischen den Anhängern des Königs und denen des Papstes war einer der schlimmsten, der je in Deutschland geführt worden ist. Auch abgesehen von den Kämpfen der beiden Könige gegen einander war das Land ganz und gar von Fehden erfüllt. Heinrich hatte die Herzöge von Bayern, Kärnten, und dazu Rudolf als Herzog von Schwaben geächtet und sie zum Verlust ihrer Lehen und Eigengüter verurteilt. An ihre Stelle hatte

1) Bernoldi chronic. an. 1083. M. G. SS. V 437, 41.
2) Ann. August. an. 1083. M. G. SS. III 130, 36.

er seine Getreuen gesetzt und ihre Güter unter sie verteilt. Jene suchten aber ihren Besitz zu behaupten und fanden auch in ihren Lehnsleuten getreue Anhänger, die ebenfalls in ihrem Besitz bedroht waren. Zwischen beiden Parteien mußte ein blutiger Streit allein um die Frage des Besitzes entbrennen, der dann in zahllosen kleinen Kämpfen ausgefochten wurde. Fast in jedem Bistum und jeder Abtei gab es eine päpstliche und eine königliche Partei. Jede pflegte einen kirchlichen Oberhirten aufzustellen. So hatten fast alle Bistümer deren zwei, von denen sich in der Regel einer in der Bischofsstadt, der andere in der Verbannung befand. Jeder von ihnen suchte sich Anhänger durch Verleihung des Kirchengutes an ritterliche Vasallen zu verschaffen, wobei dasselbe Lehen oft an verschiedene Personen gegeben wurde, die es dann in blutigen Kämpfen zu gewinnen suchten. „O traurige Zustände des Reiches!" berichten die Jahrbücher von Augsburg. „Wie man bei einem gewissen Komiker liest: „Alles hier wie gedoppelt," so sind doppelte Bischöfe, doppelte Könige, doppelte Herzöge" [1]).

Es waren selten kirchliche oder religiöse Ursachen, welche den Adel oder das Volk für Heinrich oder Rudolf Partei ergreifen ließen, sondern meistens die Begier nach Reichtum. Bisher hatte man nur mit Mühe den Adel von der Beraubung der Kirchen zurückhalten können; die Furcht vor dem strafenden Arm des Königs hatte die raublustigen Edelleute in Schranken gehalten. Jetzt, da die Macht des Königtums durch die Spaltung des Reiches gelähmt war, stürzte sich der umwohnende Adel wie eine Schar raublustiger Wölfe auf das Kirchengut und nahm in Besitz, was ihm möglich war. War der beraubte Bischof oder Abt ein Anhänger des Königs, so erfüllte man den Spruch des apostolischen Vaters, der geboten hatte, die Schismatiker zu berauben und zu vertreiben. Gehörte er der Gregorianischen Partei an, so erklärte man, für König Heinrich zu kämpfen, wenn man ihn bedrängte. Wer sich scheute, offen als Räuber des Kirchengutes hervorzutreten, fand leicht einen Vorwand, dennoch seine Habgier zu stillen, indem er bald sein Amt als Vogt einer Kirche benutzte, um sich zu bereichern, bald als Verteidiger eines gegnerischen Bischofs oder Abtes auftrat. Der Adel erkannte bald, wie vorteilhaft für ihn der Zwiespalt im Königtum war und wünschte daher die Fortdauer des inneren Krieges in Deutschland.

Auch das Königsgut ging während dieses großen inneren Krieges verloren. Jeder der beiden Könige mußte darauf bedacht sein, sich

1) Ann. August. an. 1079. M. G. SS. III 130, 3.

eine möglichſt große Zahl von Anhängern zu verſchaffen; dies war in den meiſten Fällen nur durch Schenkungen aus dem Königsgute möglich; Rudolf ſcheint in kurzer Zeit alles, was ſich in Sachſen an Königsgut vorfand, dahingegeben zu haben, um ſich zu behaupten. Heinrich ſah ſich in vielen Fällen gezwungen, es ähnlich zu machen. So zerſtörten die beiden Könige im Kampf mit einander die Grundlage ihrer Macht.

Auch durch das ganze deutſche Volk ging ein tiefer Riß. Man unterſchied zwei große feindliche Parteien, die Schismatiker und die Katholiſchen oder die Heinricianer und die Gregorianer. In der Diözeſe Trier ließen die Anhänger Gregors ihren Bart wachſen, die des Königs ſchoren ihn der Unterſcheidung halber ab[1]). Die Erbitterung unter den beiden Parteien war ſo groß, daß man ſich gegenſeitig beim Begegnen Schimpfwörter zurief. Es gab kein Bistum, wie ein Prieſter aus Trier berichtet[2]), keine Abtei, kein Kloſter, noch irgend eine menſchliche Geſellſchaft, in welche der Zwieſpalt nicht eindrang.

Je länger der Streit zwiſchen den Anhängern des Königs und des Papſtes dauerte, deſto heftiger wurde er. Mit dem Könige wurden auch alle ſeine Anhänger mit dem Banne belegt und als Schismatiker bezeichnet. Es war den Rechtgläubigen fortan verboten, mit ihnen irgendwie in Verkehr zu treten. Die Beläſtigungen, welche ſich beide Parteien zufügten, waren oft lächerlichſter Art. Wenn ein Anhänger des Königs eine Kirche betrat, in welcher ein Gregorianer das Prieſteramt verwaltete, ſo war dieſe entweiht. Dann ließ man die Fenſter und Thüren offen ſtehen, damit der Dunſt der Schismatiker abziehe, beſprengte den Fußboden und das Geſtühle mit geweihtem Waſſer und ließ ſie von einem Biſchof aufs neue weihen.

Es konnte den Gregorianern nicht entgehen, daß ſich die deutſche Kirche auf dem Wege befand, von Rom abzufallen. Je größer die Gefahr für das Papſttum wurde, die deutſche Kirche dauernd zu verlieren, deſto gewaltigere Energie wandte Gregor VII. an, um ſie zu erhalten. Er hatte in den Reihen der deutſchen Geiſtlichen eine Anzahl ſtändiger Legaten, u. a. den Biſchof Altmann von Paſſau, ſpäter den Biſchof Gebhard von Konſtanz, den Erzbiſchof Ruthard von Mainz und für Burgund den Erzbiſchof Hugo von Lyon. Jedem derſelben war ein beſtimmtes Gebiet zur Agitation gegen den König angewieſen.

1) Gesta Treverorum c. 10. M. G. SS. VIII 183, 18.
2) M. G. de lite I 287, 14.

Außerdem ernannte der Papst oft noch besondere Bevollmächtigte für bestimmte Fälle, wie in Verdun den Abt Rudolf von St. Viton, der die Vollmacht erhielt, in den Bistümern Metz, Toul und Verdun alle diejenigen, welche vom König abfallen wollten, vom Banne zu lösen[1]). Wo die päpstlichen Legaten es vermochten, stellten sie den königlichen Bischöfen päpstliche entgegen, thaten die ersteren mit ihren Anhängern in den Bann und suchten in ihren Gemeinden den Kampf gegen sie anzufachen. „Der apostolische Stuhl," berichtet ein zeitgenössischer Schriftsteller, „traf seine Gegner mit dem Bannstrahle und hinderte sie in ihren gottesdienstlichen Amtshandlungen"[2]). Mehr als die Hälfte Deutschlands lag unter dem päpstlichen Bann.

Gregor VII. fand auch das Mittel, jeden Deutschen zu nötigen, entweder für ihn oder für den König Partei zu ergreifen. Er erklärte die Sakramente der schismatischen, d. h. der königlichen Geistlichen für ungiltig; ihre Taufen, Konfirmationen, Spendungen des h. Abendmahles, letzte Ölungen und Segnungen sollten wirkungslos sein. Demnach mußte jeder Anhänger des Königs fürchten, im Jenseits dem ewigen Höllenfeuer anheim zu fallen. Wenn auch mancher in gesunden Tagen den Spruch des Papstes unbeachtet ließ, so wurde er doch schwach, wenn er den Tod kommen sah und fürchten mußte, für seine Anhänglichkeit an den König mit ewiger Verdammnis büßen zu müssen. Gregor VII. verstand es in dieser Weise vortrefflich, das Volk in Angst zu versetzen.

Wenn der Papst die denkbar schärfsten Mittel anwandte, den deutschen König zur Unterwerfung zu nötigen, so suchte sich dieser mit Anstrengung aller Kräfte dagegen zu schützen. Es hat wohl selten einen Kampf zwischen zwei Herrschern gegeben, wo die Gegner in dieser Weise ihre Kräfte bis aufs äußerste anspannten. Heinrich ließ durch seine Getreuen die Ansichten Gregors VII. und seiner Verteidiger widerlegen und dabei die politischen Umtriebe der Gregorianer schonungslos aufdecken. Unbekümmert um die Verordnungen Gregors VII. regierte er die deutsche Kirche wie seine Vorfahren. Wenn ein Bistum oder eine Abtei erledigt wurde, so besetzte er dieses Amt nach seinem Ermessen, jedoch mit Vermeidung der Simonie; die deutschen Erzbischöfe empfingen von dem Gegenpapste Wibert das Pallium. Die von der päpstlichen Partei eingesetzten Geistlichen betrachtete Heinrich als Hochverräter; er nahm ihnen ihr Amt, ließ sie gefangen setzen

1) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 9. M. G. SS. X 496, 17.
2) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 9. M. G. SS. X 496, 5.

oder trieb sie aus dem Lande. Viele deutsche Geistliche, insbesondere große Scharen von Mönchen, hielten sich in den Nachbarländern, in Frankreich, Burgund und England auf. In der ganzen deutschen Kirche gab es damals nur noch drei oder vier Bischöfe, die es mit den Gregorianern hielten. Anfangs übte der Bann in Deutschland noch eine große Wirkung aus, aber allmählich gewöhnte man sich daran, ihn nicht weiter zu beachten, je mehr man einsah, daß Heinrich trotz des besten Willens vom Papste keine Lossprechung erlangen könne, ohne die Unabhängigkeit seiner Krone preiszugeben. Der Geschichtsschreiber Ekkehard bezeugt ausdrücklich, daß zur Zeit des ersten Kreuzzuges die Römer den Deutschen besonders wegen der Kirchenspaltung verhaßt waren.

Während die Gregorianische Geistesrichtung in dem größten Teile von Deutschland sich im Schwinden befand, lebte sie unvermutet in Schwaben wieder auf. Ihren Stützpunkt fand sie in dem Kloster Hirschau, das ein deutsches Cluny zu werden schien. Es trat unter der Leitung des Abtes Wilhelm an die Spitze einer Kongregation, d. h. einer Anzahl von abhängigen Klöstern. So groß war der Einfluß Hirschaus, daß unter dessen Aufsicht ganze Dorfgemeinden in Schwaben eine Art von Klosterverfassung annahmen. In Hirschau und den abhängigen Klöstern wurde der Haß gegen den Tyrannen Heinrich wie ein Evangelium gepredigt, und daher fand von hier aus der Aufruhr immer neue Nahrung. Hier fanden auch die vertriebenen Gregorianer eine sichere Zuflucht.

Den königlichen Geistlichen war an manchen Orten ein hartes Schicksal beschieden. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Bischof Theoderich von Verdun, einer der kühnsten und mutigsten Verteidiger Heinrichs IV., hatte in seiner Diözese einen schlimmen Gegner, den Abt Rudolf von St. Viton, einen Nachfolger des berühmten Abtes Richard von Verdun. Bei dem Ausbruch des Streites zwischen dem König und dem Papste ging Rudolf mit seinen Mönchen nach Burgund, um von hier aus als päpstlicher Bevollmächtigter den Kampf gegen den schismatischen Bischof weiter zu führen. Als Theoderich krank wurde und nicht mehr sprechen konnte, schloß man aus den Bewegungen seiner Augen und Arme, daß er die Anhänglichkeit an den König bereue und vom Banne losgesprochen werden wolle. Diesen Augenblick hatte der Abt erwartet; er schickte aus seinem Exil zwei seiner Mönche, die den Sterbenden vom Banne lösten[1]). So hatte

1) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 9. M. G. SS. X 496, 32.

die Gregorianiſche Partei den großen Triumph, daß ſich einer ihrer ſchlimmſten Feinde noch im Tode unterworfen hatte. Theoderichs Nachfolger, Richer, empfing, obwohl päpſtlich geſinnt, von Heinrich IV. die Inveſtitur, mußte aber als Unterpfand ſeiner Treue ſeine drei Brüder, angeſehene Edelleute, als Geiſeln ſtellen. Als königlicher Biſchof konnte er ſieben Jahre lang die Weihe nicht erhalten, da keiner der Nachbarbiſchöfe ſie vollziehen wollte, bis er ſich endlich zur Unterwerfung unter den Papſt entſchloß.

In Trier wurde im Jahre 1079 Egilbert in Gegenwart Heinrichs IV. zum Erzbiſchof gewählt. Die Biſchöfe Hermann von Metz und Pibo von Toul, ſowie ein Teil der Trierer Geiſtlichkeit erhoben Widerſpruch, weil die Wahl nicht in kanoniſcher Weiſe geſchehen ſei; ſie unterſagten unter Androhung des päpſtlichen Interdiktes die Weihe des Gewählten [1]). Egilbert konnte unter den Nachbarbiſchöfen niemand finden, der ihm die Weihe erteilen wollte, und ſo konnte er drei Jahre lang ſein Amt nicht ausüben. Endlich ſchrieb Heinrich IV. von Italien aus an den Biſchof Theoderich von Verdun, er möge für die Weihe des Erzbiſchofs ſorgen. Aber auch Theodrich wagte es nicht, gegen die kanoniſchen Geſetze zur Weihe des Erzbiſchofs aus einer anderen Kirchenprovinz Biſchöfe herbeizuholen. Erſt als Heinrich IV. 1084 aus Italien nach Deutſchland zurückkehrte, ließ Theoderich die Weihe am königlichen Hofe zu Mainz durch die dort verſammelten Biſchöfe vornehmen [2]). Nach einiger Zeit erteilte ihm Papſt Clemens III. das erzbiſchöfliche Pallium, während ihn Gregor VII. mit dem Banne belegte. Als Egilbert nach Trier kam, weigerte ſich die Geiſtlichkeit und die Gemeinde, ihm zu gehorchen; deshalb ſah er ſich genötigt, ſeine Untergebenen tyranniſch zu behandeln. Er hatte während ſeines ganzen Lebens eine ſehr ſchwierige Stellung, obwohl er, wie ſelbſt ſeine Feinde zugeſtanden, ein würdiger und tüchtiger Mann war.

Die königlichen Gegenbiſchöfe in Metz hatten ebenfalls ein ſchweres Schickſal. Hier ſtand ihnen der thatkräftige Gregorianer Biſchof Hermann entgegen, der gleich anfangs von Heinrich IV. abfiel. Heinrich ſetzte ihn 1085 auf einer Synode in Mainz ab [3]). Zu ſeinem Nachfolger ernannte er den Abt Walo von St. Arnulf in Metz. Dieſer konnte ſich aber in ſeinem neuen Amte nicht behaupten und

1) Gesta Treverorum c. 11—15. M. G. SS. VIII 184.
2) Gesta Treverorum c. 16. M. G. SS. VIII 189.
3) Rodulfi gesta abb. Trudon. III c. 15. M. G. SS. X 246, 1.

mußte sich nach einiger Zeit dem Bischof Hermann in demütiger Weise in Gegenwart des Stiftsadels und vieler Nachbarbischöfe unterwerfen. Seine Strafe bestand darin, daß er im Kloster St. Gorze das Amt des Knabenlehrers übernehmen mußte; erst später erhielt er seine Abtei zurück. Heinrich ernannte aber einen neuen Gegenbischof, einen Sprößling eines schwäbischen Adelsgeschlechtes, Bruno, einen Sohn des Grafen von Calw. Diesem gelang es, vermutlich mit den Hilfsmitteln, die ihm durch seine Familienverbindung zu Gebote standen, sich eine Zeitlang, bis zum Jahre 1088, gegen Bischof Hermann zu behaupten. Aber die Einwohner von Metz wurden seiner nach einiger Zeit überdrüssig [1]). Eines Tages drangen sie bewaffnet auf ihn ein und belagerten ihn in dem Kloster des h. Stephan. Sie erbrachen endlich die Thüren der Klosterkirche und metzelten seine Krieger in den geweihten Räumen nieder. Dabei schlachteten sie einige derselben auf dem Altare wie Opfertiere und spießten andere mit Lanzenspitzen an den Altären fest. Der Bischof entkam mit genauer Not; nach diesem Vorfalle hatte er keine Lust mehr, seinen Sitz wieder einzunehmen. Dann kehrte Bischof Hermann nach Metz zurück.

9. Gregor in Rom belagert.

Heinrich traf zum Osterfeste 1081 in Ravenna ein, nur von einem kleinen Heere begleitet, das er noch zum Teil aus den Lombarden gebildet hatte. Er hatte die Absicht, sein Heer in Italien zu vergrößern und dann gegen Pfingsten den Papst in Rom anzugreifen. Gregor hatte Welf gebeten, zu seiner Unterstützung nach Italien zu kommen; er hatte ferner Robert Guiscard aufgefordert, ihm entweder selbst oder durch seinen Sohn ein Heer zuzuführen; wenn dies nicht möglich sei, so sollte er die Zahl der päpstlichen Truppen durch eine Anzahl normannischer Reiter verstärken [2]). Welf konnte aber nicht helfen, und Robert Guiscard hatte keine Neigung, sich durch die Bedrängnis des Papstes in seinen weitreichenden Plänen stören zu lassen. So blieb Gregor nichts weiter übrig als die Stadt Rom für eine Belagerung in Stand zu setzen. Die Mauern und Festungswerke wurden ausgebessert und die Bürger zu einem Teile bewaffnet.

Am Tage vor Pfingsten 1081 langte Heinrich mit einem geringen Heere vor Rom an. Wie üblich schlug er auf den Neronischen

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. IV c. 3. M. G. SS. X 247, 37.
2) Jaffé, bibliotheca II 477.

Wiesen sein Lager auf. Er mochte darauf gerechnet haben, in Rom das gleiche Entgegenkommen zu finden, wie in der Lombardei, allein hierin sollte er sich täuschen. Ein Aufruf, den er an die Bürger erließ, ihm die Thore der Stadt zu öffnen, blieb ganz ohne Wirkung. Statt der Chöre von Geistlichen, die seinen Vorgängern entgegengezogen waren, sah er nur Scharen von Bewaffneten, statt der Lobgesänge ertönten Kriegsgeschrei und Schmähungen. Heinrich verweilte einige Wochen vor Rom und verwüstete inzwischen die Umgegend; dann, als die heiße Jahreszeit herannahte, kehrte er nach der Lombardei zurück [1]). Er hatte sich überzeugt, daß Rom nur durch eine regelrechte längere Belagerung zu gewinnen sei.

Heinrich war den Sommer und Herbst mit kleinen Kämpfen gegen die Markgräfin Mathilde beschäftigt. Für größere Unternehmungen erwartete er anscheinend erst Truppensendungen aus Deutschland. Allein diese trafen nicht ein, denn jenseits der Alpen war durch die Wahl eines neuen Gegenkönigs der Bürgerkrieg aufs neue ausgebrochen, und Heinrichs Anhänger hatten nicht geringe Mühe, Schwaben und Bayern gegen die Angriffe der Gegner zu schützen. So sah sich denn der König abermals fast ausschließlich auf die Unterstützung der Lombarden angewiesen. Mit ihrer Hilfe brachte er auch ein stattliches Heer zusammen. Mitten im Winter, wahrscheinlich noch im Dezember 1081, brach er gegen Rom auf. Nachdem ein Versuch, die Stadt durch Überrumpelung zu gewinnen, gescheitert war, entschloß er sich, Rom von allen Seiten eng einzuschließen. Als sich die gewöhnlichen Belagerungsmittel fruchtlos erwiesen, scheint Heinrich auf den Gedanken gekommen zu sein, die Stadt durch Hunger zu bezwingen. Daher besetzte er mit seinen Truppen die Dörfer und Burgen im Umkreise [2]). Da der Gegenkönig in Deutschland Anstalten traf, nach Italien dem Papste zu Hilfe zu kommen, so kehrte er nach der Lombardei zurück; den Oberbefehl über das Belagerungsheer übertrug er dem Gegenpapst Wibert, der jetzt seinen Wohnsitz in Tibur nahm. Während des ganzen Sommers 1082 dauerte die Belagerung Roms fort. Die Umgegend wurde ganz und gar ausgeplündert, die Felder zum Teil durch Brand verwüstet und die Bürger, welche sich aus der Stadt hinauswagten, niedergemacht. In der Stadt stellte sich allmählich Hungersnot ein.

Im Anfang des Jahres 1083, nachdem der Gegenkönig den

1) Bonitho ad amicum IX. Jaffé, bilbiotheca II 677.
2) Bonitho ad amicum IX. Jaffé, bibliotheca II 678.

Plan aufgegeben hatte, zur Befreiung des Papſtes nach Italien zu ziehen, kehrte Heinrich aus der Lombardei zu ſeinem Heere zurück. Um Oſtern traf er mit neuen Streitkräften wieder vor Rom ein. Nach mehreren mißlungenen Verſuchen glückte es endlich dem Könige, das Stadtviertel auf dem rechten Tiberufer, die ſogenannte Leoſtadt, mit Sturm zu nehmen. Zwar war damit nicht viel gewonnen, denn die eigentliche Stadt auf dem anderen Ufer, ſowie die Engelsburg an der Tiberbrücke blieben in der Gewalt des Papſtes, aber dennoch war es für den König wichtig, daß er jetzt die Peterskirche im Beſitz hatte. Da inzwiſchen in der römiſchen Bürgerſchaft die Mutloſigkeit infolge der Hungersnot zunahm, ſo trugen eine Anzahl von Adeligen dem König einen Vergleich an. Sie verpflichteten ſich durch einen Eid unter Stellung von Geiſeln, dem Könige die Stadt bis zum 15. November 1083 mit oder ohne Zuſtimmung des Papſtes zu überliefern. Zuerſt wollten ſie verſuchen, Gregor zu bewegen, Heinrich die Kaiſerkrone zu verleihen; falls ſich jener deſſen weigern ſollte, erklärten ſie ſich bereit, den Gegenpapſt anzuerkennen. Heinrich ging auf das Anerbieten ein. Nach Abſchluß des Vertrages zog er am 1. Juli 1083 mit ſeinem Gegenpapſte nach der Lombardei ab.

Der Zeitpunkt nahte heran, an welchem die Römer dem Könige die Stadt übergeben mußten. Inzwiſchen wurde von aufrichtigen Freunden der Kirche der Verſuch gemacht, den König und den Papſt miteinander zu verſöhnen. Der Papſt ging ſcheinbar auf die Vermittelungsbeſtrebungen ein, war aber in Wirklichkeit entſchloſſen, den Kampf bis zum äußerſten fortzuſetzen. Seine Willensſtärke hatte ſich in greiſenhaften Starrſinn verwandelt. Gegen Heinrich hegte er einen unverſöhnlichen Groll. Er gab nur ſcheinbar den Bemühungen der Vermittler ein, indem er zum November 1083 eine allgemeine Synode nach Rom berief, auf welcher der Streit zwiſchen ihm und dem Könige geſchlichtet werden ſollte. Auch Heinrich war damit einverſtanden. Noch hatte er nicht alle Brücken zur Verſtändigung mit Gregor abgebrochen, denn ſein Gegenpapſt war zwar gewählt, aber noch nicht geweiht worden. Der König forderte daher ſeine Anhänger unter der Geiſtlichkeit auf, ebenfalls nach Rom zu kommen; auch gab er das eidliche Verſprechen, daß er die Geiſtlichen ungehindert nach Rom ziehen laſſen wolle. Als nun aber Gregor das Ausſchreiben für die Synode erließ, zeigte es ſich, daß er es nicht auf eine Ausſöhnung mit Heinrich, ſondern auf eine neue Verurteilung desſelben abgeſehen hatte. Noch niemals hatte Gregor eine ſo heftige Sprache gegen

Heinrich geführt, wie jetzt[1]). „Wir wollen den, welcher der Urheber der zahllosen Übel ist, die schon lange in der Christenheit wüten, aus seinem Versteck hervorziehen und ihn vor den Augen der ganzen Welt brandmarken.“ Als Heinrich einsah, daß die Synode anderen Zwecken dienen sollte, als man ihm gesagt hatte, that er alles Mögliche, sie zu hindern; er ließ die Geistlichen, welche nach Rom reisen wollten, gefangen nehmen, soweit sie der Gegenpartei angehörten. Es glückte ihm auch, gerade seine schlimmsten Gegner abzufangen, die Bischöfe Otto von Ostia, Anselm von Lucca, Reginald von Como und den Erzbischof Hugo von Lyon[2]). Auch der Gegenkönig Hermann hatte Boten zur Synode geschickt, die ebenfalls Heinrichs Wächtern in die Hände fielen.

Die Synode trat am 20. November 1083 zusammen und dauerte drei Tage[3]). Von Deutschland waren keine Teilnehmer erschienen, aus Frankreich nur wenige; die Anwesenden waren zum größten Teile aus Unteritalien, aus Campanien und aus Apulien, gekommen. Wie der Synodalbericht meldet, waren durch die Treulosigkeit des Tyrannen Heinrich viele Besucher der Synode gezwungen worden, unterwegs wieder umzukehren. Der Papst beschwerte sich über die Verfolgungen Heinrichs, der schon drei Fastensynoden gehindert und durch seine Belagerung großes Unglück über Rom gebracht habe. Mit Mühe hielt man ihn davon ab, aufs neue über Heinrich den Bann auszusprechen[4]). Nachdem Gregor vieles über einzelne religiöse Vorschriften und endlich über die Standhaftigkeit der Seele in der gegenwärtigen Not geredet hatte, schloß er die Versammlung, indem er nicht wie mit dem Munde eines Menschen, sondern eines Engels redete und die ganze Versammlung zu Thränen rührte. An eine Aussöhnung mit Heinrich hatte er nicht gedacht.

Heinrich befand sich inzwischen vor Rom, um den Ausgang der Synode abzuwarten. Als diese nun ergebnislos auseinanderging, forderte er von den Römern die Erfüllung ihres Versprechens; er war sogar bereit, selbst von Gregor die Kaiserkrone anzunehmen[5]). Die römischen Bürger drangen nun in den Papst, Heinrich zu krönen, nicht bloß Laien, sondern auch Bischöfe und Äbte, indem sie ihn unter Thränen anflehten, sich der unglücklichen Stadt zu erbarmen. Gregor

1) Jaffé, bibliotheca II 503.
2) Bernoldi chronic. an. 1083. M. G. SS. V 438, 25.
3) Jaffé, bibliotheca II 516.
4) Bernoldi chronic. an. 1083. M. G. SS. V 438, 31.
5) Bonitho amicum IX. Jaffé, bibliotheca II 678.

erwiderte, er könne den König nur krönen, wenn dieſer öffentlich wegen des Bannes Buße thue. Heinrich weigerte ſich aber. Als der Papſt trotz aller Bitten und Vermittelungsverſuche der römiſchen Bürger bei ſeinem früheren Beſcheide blieb, entſchloß ſich der König zu dem entſcheidenden Schritte, der eine Ausſöhnung mit dem Papſte unmöglich machte; er ließ den Gegenpapſt von Ravenna ins Lager kommen, um ſich von ihm die Kaiſerkrone reichen zu laſſen. Das Weihnachtsfeſt feierte Heinrich zu St. Peter in Rom, während ſich Gregor in der Engelsburg eingeſchloſſen hielt. Die Verhandlungen des Königs mit den römiſchen Bürgern nahmen noch einige Zeit in Anſpruch; erſt gegen Oſtern 1084 waren ſie abgeſchloſſen.

In der Zwiſchenzeit machte Heinrich einen kurzen Zug nach Unteritalien in die Länder, welche Robert Guiscard erobert hatte. Der griechiſche Kaiſer Alexis hatte 1083 mit Heinrich ein Bündnis geſchloſſen, um ihn zu einem Angriff gegen den kühnen Normannenherzog, der ſchon ein Jahr in Macedonien verweilte und eine Stadt nach der anderen eroberte, zu bewegen. Zwar konnte er ihm keine Hilfstruppen nach Italien ſenden, aber er verſah ihn mit großen Geldſummen, deren Heinrich am meiſten bedurfte. Im Anfang des Jahres 1084 brach der König nach Apulien auf. Im Fluge eroberte er, während Robert Guiscard abweſend war, diejenigen Landſchaften Unteritaliens, die noch Konrad II. und Heinrich III. beherrſcht hatten. Auch viele der kleinen normanniſchen Fürſten unterwarfen ſich ihm und nahmen ihre Länder von ihm zu Lehen.

Da inzwiſchen die Belagerung Roms fortgedauert hatte, ſo war endlich der größte Teil der Bürgerſchaft nachgiebig geworden. Gegen Oſtern erſchien eine römiſche Geſandtſchaft beim Könige und bat ihn, friedebringend zur Stadt zurückzukehren. Heinrich traf einige Wochen vor dem Oſterfeſte wieder in ſeiner Pfalz bei St. Peter ein. Schon vorher hatte er eine Anzahl von deutſchen und italieniſchen Biſchöfen zu ſich berufen. Die römiſchen Bürger hielten jetzt ihr Verſprechen, ſoweit ſie konnten; ſie öffneten dem Könige das Thor von St. Johann, ſo daß er ungehindert ſeinen Einzug in die Stadt halten konnte. Keineswegs kam damit aber die ganze Stadt in ſeinen Beſitz, denn in den winkligen Straßen der Stadt auf dem linken Tiberufer befanden ſich zahlreiche Burgen, in denen der Adel Roms wohnte. Dieſer aber hielt es mit Gregor, denn aus ihrer Mitte waren ihm als Unterpfand ihrer Treue vierzig Geiſeln geſtellt worden. Heinrich bekam aber dadurch die Laterankirche in Beſitz.

Am 21. März 1084, dem Donnerstag vor Palmſonntag, zog

Heinrich in Rom ein[1]). An demſelben Tage trat auch im Lateran eine Synode der in ſeinem Lager anweſenden Biſchöfe zuſammen. Man lud Gregor dreimal vor, und als er nicht erſchien, wurde er für abgeſetzt erklärt und in den Bann gethan. Am Palmſonntag empfing Wibert als Clemens III. die päpſtliche Weihe, und erſt von dieſem Tage an rechnete er ſein Pontificat. Am Oſterſonntage verlieh dann der neue Papſt dem Könige und ſeiner Gemahlin die römiſche Kaiſerkrone; die Bürgerſchaft der Stadt fügte noch das Patriciat hinzu. So war Heinrich IV. ſcheinbar vollſtändig wieder in die Fußſtapfen ſeines Vaters getreten.

Nachdem Heinrich die Kaiſerkrone empfangen hatte, machte er ſich daran, Gregor in ſeine Gewalt zu bringen. Er ließ die Engelsburg von allen Seiten mit einer Mauer einſchließen, um alle Zugänge unmöglich zu machen. Eine Abteilung römiſcher Bürger, die er bewaffnet hatte, unterſtützte ihn dabei[2]).

Als Robert Guiscard von dem Vordringen Heinrichs nach Unteritalien gehört hatte, trat er eiligſt den Rückweg nach Italien an; was alle Bitten Gregors nicht vermocht hatten, das bewirkte der Verſuch Heinrichs, ſeine italieniſche Herrſchaft zu untergraben. Jetzt lieh der Normanne den Bitten Gregors ein williges Gehör, als er ihn aufforderte, nach Rom zu kommen und Heinrich zu vertreiben. Mit einem wohlgeübten Heere von 40 000 Mann zog Robert Guiscard heran. In aller Form kündigte er dem deutſchen Könige den Krieg an. Mit ſeinem verhältnismäßig geringen Heere, das aus den verſchiedenartigſten Beſtandteilen zuſammengeſetzt war, konnte Heinrich den kriegsgeübten normanniſchen Scharen keine Schlacht liefern. Unter einem Vorwande zog er mit dem Gegenpapſte nach der Lombardei ab.

Kaum war Heinrich auf ſeinem Wege bis Siena gekommen, als auch ſchon Robert Guiscard vor Rom erſchien. Er brauchte, wie der Geſchichtsſchreiber Bonizo berichtet, nicht drei Jahre lang vor Rom zu liegen, ſondern nahm ſchon am Tage nach ſeiner Ankunft die Stadt mit Gewalt ein. Demnach ſcheint die große Menge der Bürger ihm keinen Widerſtand geleiſtet zu haben. Der Umſtand, daß die Römer einen ſeiner Ritter verwundet hatten, mußte ihm als Vorwand dienen, Rom wie eine eroberte Stadt zu behandeln und die Schrecken einer allgemeinen Plünderung über ſie zu verbreiten[3]). Die Stadt

1) Bernoldi chronic. an. 1084. M. G. SS. V 440, 9.
2) Bonitho ad amicum IX. Jaffé, bibliotheca II 679.
3) Bernoldi chronic. an. 1084. M. G. SS. V 440, 46.

geriet an mehreren Stellen in Brand, und die wilden Normannen verübten nun die ärgſten Frevelthaten. Von den Einwohnern Roms wurden viele Tauſende in die Sklaverei verkauft, andere als Gefangene nach Apulien geführt[1]). Robert Guiscard blieb eine Zeitlang in Rom, dann zog er mit Gregor ab, das noch kürzlich ſo blühende Rom als einen Trümmerhaufen zurücklaſſend.

10. Gregors Ende. Seine nächſten Nachfolger.

Gregor nahm ſeinen Wohnſitz im Lande Robert Guiscards in Salerno. Er dachte nicht an ein Nachgeben gegen Heinrich, ſondern war entſchloſſen, noch einmal die ganze Kraft des Papſttums zuſammenzunehmen, um den verhaßten Gegner zu vernichten. Hatte er ſich früher mit dem Gedanken beſchäftigt, einen Kreuzzug zum Kampfe gegen die Türken ins Leben zu rufen, ſo wollte er jetzt die geſamte Chriſtenheit zu einem Kriege gegen Heinrich auffordern. Zu dieſem Zwecke ſchickte er ſeine Legaten in die verſchiedenen Länder, die Biſchöfe Otto von Oſtia nach Deutſchland und Petrus von Albano nach Frankreich. Zugleich erließ er ein Schreiben an alle Chriſten, das er mit den Pſalmworten einleitete: „Warum murren die Geſchlechter der Menſchen und toben die Völker im Wahnſinn? Die Könige der Erde ſtehen auf und die Fürſten der Erde kommen zuſammen gegen den Herrn und ſeinen Geſalbten“[2]). Er forderte alle Chriſten auf, der Kirche, die zugleich Vater und Mutter aller ſei, zu Hilfe zu kommen, damit ſie Losſprechung von ihren Sünden und Gnade in dieſem und in dem zukünftigen Leben hätten.

In Frankreich machte die Sendung des Papſtes nur geringen Eindruck, aber auf die Sachſen verfehlte dieſe Botſchaft ihre Wirkung nicht. Wenn auch kein deutſches Heer zu einem Kreuzzuge gegen Heinrich zuſammenkam, ſo hatte das Erſcheinen des päpſtlichen Legaten doch die Folge, daß ein Ausſöhnungsverſuch Heinrichs mit den Sachſen, der dieſes Mal gute Ausſicht auf Gelingen bot, vollſtändig mißlang.

Wie die Hoffnungen Gregors auf die Hilfe der Empörer in Deutſchland getäuſcht wurden, ſo wurden auch die Erwartungen, die er von Robert Guiscard hegte, nicht erfüllt. Der raſtlos thätige Normannenherzog entſchloß ſich, den Krieg gegen das griechiſche Kaiſer-

1) Bonitho ad amicum IX. Jaffé, bibliotheca II 680.
2) Jaffé, bibliotheca II 572.

reich mit allen Kräften fortzusetzen. Mit einer großen Flotte und einem zahlreichen Kriegsheere fuhr er von Brindisi nach der gegenüber liegenden Küste von Epirus hinüber. Von hier aus unternahm er zuerst einen Angriff auf die Insel Korfu, um hier zugleich die Venetianer zu bekämpfen. Nachdem er sich gegen diese in verschiedenen Seetreffen glücklich behauptet hatte, unterwarf er sich die ganze Insel. Dann aber wurde sein Heer von der Pest befallen und ging zum größten Teil zu Grunde. Er selbst starb kurze Zeit darauf.

Gregor wurde durch diesen Unglücksfall seines Verbündeten schwer getroffen, denn nun mußte er die Hoffnung aufgeben, nach Rom zurückkehren zu können. Die Aufregungen der letzten Jahre, sowie der vollständige Niedergang seiner Partei in der jüngsten Zeit hatten auch seine Gesundheit schwer erschüttert. Schon längere Zeit hatte er gekränkelt, jetzt nahmen seine Körperkräfte rasch ab. Am 25. Mai 1085 starb er zu Salerno, nachdem er schon acht Tage vor seinem Tode seine Umgebung auf sein bevorstehendes Ende vorbereitet hatte. Vorher sprach er alle Gebannten los, nur nicht Heinrich und seinen Gegenpapst; diese sollten nur dann vom Banne loskommen, wenn sie vorher nach den Kirchengesetzen Buße gethan hätten. Wie manchen weltgeschichtlichen Personen, die sich in unbeugsamem Trotze gegen das von ihnen selbst heraufbeschworene Unglück aufgelehnt, scheint auch Gregor die eigentliche Ursache seines Sturzes nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt, darum sterbe ich in der Verbannung," soll er im Sterben ausgerufen haben [1]). Daß er aber über die Grenzen seines Amtes hinaus mit kecker Hand nach der Weltherrschaft gegriffen, daß er den deutschen König aus Italien verdrängen, Deutschland zu einem vom Papsttum abhängigen Vasallenstaat hatte machen wollen, daß er die ganze Welt gegen Heinrich zu den Waffen gerufen hatte und daß er nun diesem seinen Gegner unterlegen war, davon sagte er nichts.

Zweifellos war Gregor VII. die bedeutendste Persönlichkeit, die während des ganzen Mittelalters den päpstlichen Stuhl innehatte. Um seine Wirksamkeit zu verstehen, muß man davon absehen, daß er seinem Amte nach hätte ein Seelsorger sein sollen, wovon sich allerdings in seinem Wesen und seiner Denkungsart nur geringe Spuren finden. Nicht daß man ihm hätte persönlich moralische Vergehen zur Last legen können, wie dies seine Gegner thaten, indem sie Gleiches mit Gleichem vergalten; aber er war ausschließlich ein Kirchenpolitiker und ist daher

1) Jaffé, bibliotheca V 144.

mit demſelben Maßſtabe zu meſſen, wie ein weltlicher Fürſt, nur mit dem Unterſchiede, daß ſein Herrſchaftsgebiet die Kirche war, und daß er zur Erreichung ſeiner Ziele kirchliche Mittel anwandte.

So Großes Gregor VII. auch erreicht hat, das eine, was er als das Höchſte erſtrebte, iſt ihm doch nicht gelungen: die Begründung einer theokratiſch-päpſtlichen Weltherrſchaft mit Unterordnung der weltlichen Herrſcher unter das Papſttum, wozu er ſich von Gott berufen glaubte. Hier blieb Heinrich IV. Sieger und rettete damit die abendländiſche Welt vor einem Schickſal, wie es z. B. Indien erlebte. Daß Gregor VII. einen ſo utopiſchen Plan faſſen konnte, das beweiſt, daß er nicht zu den genialen weltgeſchichtlichen Perſönlichkeiten wie Cäſar oder Karl der Große gehörte. Die Hauptarbeit ſeines Lebens war vergeblich. Gleichwohl trug er durch ſein Auftreten viel dazu bei, daß das Papſttum für einige Jahrhunderte im Mittelalter zum Nachteil für ſeinen eigentlichen Beruf eine große politiſche Bedeutung erlangte.

Dagegen iſt das, was er für die Organiſation der römiſchen Kirche geſchaffen hat, geradezu ſtaunenswert. Sein Ziel beſtand in dem unmittelbaren Regiment des Papſttums über die ganze Kirche des Abendlandes und in der Umgeſtaltung derſelben, die ihm die Ausübung der Herrſchaft möglich machte. In dieſer Hinſicht ging ſein Ziel nicht über die Grenze der Möglichkeit hinaus, wie ſchon der Umſtand beweiſt, daß die von ihm geſchaffenen Einrichtungen Dauer gehabt haben, wie das Cölibat der Geiſtlichkeit und der entſcheidende Einfluß des Papſtes bei der Beſetzung der höheren geiſtlichen Ämter.

Gregor VII. hatte bei der Ausführung ſeiner kirchlichen Pläne die größten Hinderniſſe zu überwinden, und es iſt geradezu erſtaunlich, daß eine einzelne Perſönlichkeit ſo viel zu erreichen vermochte. Das Cölibatsgeſetz allein hatte die Wirkung, daß viele Tauſende von Prieſterfamilien ins Elend getrieben wurden, und dennoch ſetzte der Papſt ſeinen Willen durch. Gregor hat die Kirchenreformen, die er durchführte, nicht ſelbſt erſonnen und den hierarchiſchen Gedanken, den er vertrat, nicht ſelbſt aufgeſtellt, aber er hat ſie ins Leben geführt; vor ihm waren ſie bloß Worte und fromme Wünſche, er ſetzte ſie in Wirklichkeit um.

Bei der Ausführung ſeiner Pläne trat Gregor mit großer Menſchen- und Sachkenntnis, ſowie mit einer gewaltigen Thatkraft und Beharrlichkeit, aber auch mit großer Rückſichtsloſigkeit gegen alle Widerſtrebenden auf. Die Mittel, die er anwandte, waren zum größten Teile höchſt verwerflicher Natur; die meiſten liefen auf Täuſchung

und Überlistung des Gegners hinaus. Unter der Maske eines frommen, um das Seelenheil besorgten Priesters barg sich der schlaue Italiener, der jeden Vorteil für sich erspähte. Er, der als Priester die staatliche Ordnung schützen sollte, reizte unbedenklich die Unterthanen zur Empörung gegen den rechtmäßigen König auf. Das große Blutvergießen, das mit dem englischen Thronkriege im Jahre 1066 verbunden war, erregte bei ihm ein Lächeln. Er scheute sich nicht, den Zwist in der Ehe des Herzogs Gottfried des Buckligen mit der Markgräfin Mathilde zu erweitern, damit später das Mathildische Erbe an den römischen Stuhl falle. Er war, wie ein neuerer Geschichtsschreiber sagt, ein großer Revolutionär, der die Welt in Trümmer schlagen wollte, um daraus ein neues vom Papste zu regierendes Gottesreich zu erbauen.

Wo Gregor nicht mit Gewalt zum Ziele kommen konnte, wandte er diplomatische Kunstgriffe an. In seinen Briefen kommen diese in unendlicher Fülle vor. Er liebte es, mit den Begriffen zu spielen und sie in einander übergehen zu lassen, bis er herausgedeutet hatte, was er wollte. Gott, Christus, der h. Petrus, die Stadt Rom, die römische Kirche, der Papst bedeuteten nach seiner Auffassung ungefähr dasselbe, je nachdem es ihm darauf ankam. Den römischen König bezeichnete er als seinen Herrn, Bruder und Sohn, betonte aber am meisten den letzteren Ausdruck, um daraus eine politische Abhängigkeit herzuleiten. Wenn er von den weltlichen Fürsten Unterwerfung forderte, so verwechselte er gern den Gehorsam, welchen er von den Anhängern der römischen Kirche als deren Oberhaupt fordern konnte, mit demjenigen, den Vasallen ihrem Lehnsherrn schuldig waren. Je wertvoller das war, was er zu erreichen hoffte, desto geringfügiger pflegte er es hinzustellen. Als er von Heinrich IV. als Gegenleistung für die Verleihung der Kaiserkrone den Verzicht auf die Laieninvestitur, eines der wertvollsten Rechte der deutschen Krone, forderte, schrieb er ihm, er verlange nichts weiter von ihm, als daß er seinem Schöpfer die schuldige Ehre erweise[1]). Die von ihm eingeführten kirchlichen Neuerungen stellte er so dar, als seien dies uralte Einrichtungen der Kirche, die nur durch die Schlechtigkeiten der Zeiten und der Menschen in Vergessenheit gekommen seien[2]). Sogar von den deutschen Königen behauptete er, ihre Wahl sei früher von den Päpsten bestätigt worden. Den Sachsen suchte er begreiflich zu machen, daß Karl der Große ihr

1) Jaffé, bibliotheca II 213.
2) Jaffé, bibliotheca II 220.

Land dem Papſte zum Eigentum geſchenkt habe. Am leichteſten fand er ſich mit den Beweiſen für ſeine Behauptungen ab. Was er eigentlich beweiſen ſollte, erklärte er für ſo klar und ſelbſtverſtändlich, daß es keines Beweiſes bedürfe. In anderen Fällen behauptete er, das, was er darlege, ſei in der ganzen Welt bekannt, wenn auch niemand darum wußte. Bei wichtigen Verhandlungen ſcheute er ſich, etwas Schriftliches zu geben, ſondern begnügte ſich in ſeinen Briefen mit allgemeinen und unbeſtimmten Ausdrücken und erteilte ſeinen Legaten über die Hauptſache mündliche Aufträge.

Eine ſympathiſche Perſönlichkeit war Gregor ſchwerlich, nicht einmal im Kreiſe ſeiner Getreuen; dazu war er allzu ſtreitſüchtig, herrſchſüchtig und rückſichtslos. Petrus Damiani nannte ihn dementſprechend ſeinen heiligen Satan. Selbſt Fürſten, die hoch in ſeiner Gunſt ſtanden, fuhr er mit heftigen Worten an, wenn ſie etwas gegen ſeinen Willen thaten und bedrohte ſie mit den härteſten kirchlichen Strafen. Gleichwohl verſtand er es, die Menſchen zu bewegen, ſeinen Willen zu thun. Auch bei ſeinen Anhängern ſcheint er kein freundliches Andenken hinterlaſſen zu haben; ſo mag es denn auch gekommen ſein, daß man nicht einmal ſeine Grabſtätte in Salerno ſonderlich ehrte.

Von den Führern der Gregorianiſchen Partei ſtarben um dieſe Zeit mehrere, darunter auch der Biſchof Anſelm von Lucca, den Gregor zu ſeinem Nachfolger auserſehen hatte. Nach dem Tode Gregors ſchien ſich deſſen Partei auflöſen zu wollen, denn ein ganzes Jahr lang blieb ſie ohne Oberhaupt. Auf kaiſerlicher Seite gab man ſich ſchon der Hoffnung hin, daß Clemens III. jetzt allgemeine Anerkennung finden werde. Mit Ausnahme der Markgräfin Mathilde und einiger zerſtreuter Kardinäle der Gregorianiſchen Richtung ſchien ſich ihm auch die ganze italieniſche Kirche unterwerfen zu wollen. Die Bürgerſchaft in Rom ſtand zum größten Teile auf Seiten Heinrichs, nur unter dem Adel zählten die Gregorianer noch Anhänger.

Unter dem Schutze des einflußreichſten römiſchen Edelmannes, des Cencius Frangipani, fanden ſich in Rom allmählich die Trümmer der Partei Gregors wieder zuſammen. In dieſem Kreiſe dachte man nicht an eine Anerkennung Clemens III., ſondern war zur Wahl eines anderen Papſtes entſchloſſen. Man erſah ſich dazu den Abt Deſiderius von Monte Caſſino, der aber wegen ſeines hohen Alters nur geringe Neigung zeigte, ſich auf einen Kampf um den Beſitz des apoſtoliſchen Stuhles einzulaſſen. Trotz ſeines heftigen Widerſtrebens wurde er

am 26. Mai 1086 bei einem Besuche in Rom zum Papste gewählt. Er änderte seinen Namen in Viktor III. um[1]). Die meiste Zeit seines Pontifikats hielt er sich in Monte Cassino auf. Schon anderthalb Jahre nach seiner Wahl starb er im Herbste 1087.

Von den Männern, die Gregor auf seinem Totenbette zu seinem Nachfolger vorgeschlagen hatte, war nach Viktors III. Tode nur noch der Kardinalbischof Otto von Ostia übrig. Daß man ihn zum Papste wählen mußte, war die Überzeugung aller Gregorianer. Da aber Rom in der Gewalt Clemens III. war, so konnte man die Partei Gregors nicht zusammenbringen. Erst am 8. Mai 1088 wurde Otto von Ostia in Terracina unter dem Schutze der Normannen gewählt; er nannte sich Urban II. Der neue Papst war von Geburt ein Südfranzose, hatte längere Zeit im Kloster Cluny gelebt und war dann von Gregor VII., der seine Begabung erkannt hatte, als Kardinalbischof von Ostia an den päpstlichen Hof gezogen worden[2]). Seiner Heimat entsprechend besaß er ein lebhaftes Temperament; außerdem war ihm eine große volkstümliche Beredsamkeit eigen; er war daher für Heinrich ein weit gefährlicher Gegner als Gregor. In seinen kirchenpolitischen Anschauungen teilte er vollständig die Grundsätze Gregors; auch er war entschlossen, Heinrich zu vernichten und die deutsche Krone vom Papsttum lehnsabhängig zu machen.

Die ersten Jahre Urbans II. verliefen traurig genug. Mit einem kleinen Gefolge von Bischöfen und Äbten zog er in Unteritalien umher, von den Geschenken frommer Männer lebend, außer Stande, einen Hof zu bilden. Seine eigentliche Stütze fand er in dem jungen Normannenherzoge Roger. Wiederholt machte er den Versuch, Rom zu seiner Residenz zu machen, aber er konnte sich hier immer nur auf wenige Wochen behaupten. Clemens III. hatte die Peterskirche im Besitz und eroberte im Jahre 1091 auch noch die Engelsburg, das letzte Bollwerk der Gregorianer.

Bald nach der Erhebung Urbans II. brach außerdem im Kardinalskollegium ein Zwiespalt aus. Manche ältere Kardinäle waren mit der schroffen Haltung Gregors VII. gegen Heinrich IV. nicht einverstanden gewesen. Als ihr Wortführer konnte Hugo der Weiße gelten. In den letzten Lebensjahren Gregors VII. 1084 sollen dreizehn Kardinäle bereit gewesen sein, mit dem Kaiser ihren Frieden zu machen. Auch

1) Hirsch, Viktor III. (Forschungen 7).
2) Stern, Zur Biographie Urbans II. (Dissert.) Halle 1883.

blieb dieser Zwiespalt nicht im Verborgenen, sondern die schismatischen Kardinäle griffen zur Feder und begründeten in Streitschriften ihren abweichenden Standpunkt[1]). Als dann Urban II. die Politik Gregors VII. fortsetzte, trat der Widerspruch der unzufriedenen Kardinäle noch schärfer hervor.

Vierter Abschnitt.

Heinrichs letzte Zeiten.

1085—1106.

1. Allmähliche Beruhigung des Reiches.

Als der Kaiser im Jahre 1084 nach der Besiegung Gregors VII. aus Italien zurückkehrte, bemühte er sich aus allen Kräften, den inneren Frieden in Deutschland wieder herzustellen. Seine Boten gingen unaufhörlich zu den rebellischen Großen, um sie zur Unterwerfung zu überreden. Wiederholt fanden Ausgleichsverhandlungen statt, zu denen die Häupter der Gegenpartei freundlichst eingeladen wurden. Für einzelne Teile des Reiches wurden landschaftliche Sonderversammlungen angesetzt, um auf bestimmte Zeit einen Landfrieden zu beraten. Heinrichs Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg, Deutschland begann sich allmählich zu beruhigen. Ein jüngeres Geschlecht war inzwischen aufgewachsen, das die alten Ursachen des Hasses nicht mehr kannte und sich anderen Interessen als dem Kirchenstreite zuwandte.

Da der König sich nicht im stande fühlte, mit den gewöhnlichen Mitteln des Königtums die beständigen Fehden im Innern des Reiches zu unterdrücken, so griff er zu demselben Mittel, das in Frankreich und Burgund in dieser Hinsicht schon gute Dienste geleistet hatte; es war der Gottesfriede. An bestimmten Tagen der Woche, nämlich von Donnerstag bis Montag, sowie an manchen kirchlichen Festtagen im Jahre sollte es jedermann verboten sein, Waffen zu tragen und Todschlag, Raub und andere Gewaltthaten zu verüben[2]). Schon vor der Rückkehr des Kaisers hatten einzelne deutsche Bischöfe diesen Gottesfrieden in ihren Diözesen zur Ausführung gebracht und sich diese Maßregel vom Kaiser bestätigen lassen, so Bischof Heinrich von Lüttich im Jahre

1) Mirbt, Die Publicistik im Zeitalter Gregors VII. S. 60.

2) Nitzsch, Heinrich IV. und der Gottesfriede (Forschungen). S. unten, 2. Buch. Recht und Gesetz.

1081 und Erzbischof Sigewin von Köln im Jahre 1083[1]). Auf der Synode zu Mainz im Jahre 1085, wie weiter unten angeführt werden soll, wurde der Gottesfriede für das ganze Reich angenommen[2]).

Die meiste Sorge machte dem Kaiser die noch immer fortdauernde Auflehnung der Sachsen. Nach seiner Rückkehr aus Italien unternahm er wahrscheinlich gleich einen neuen Versuch, sich mit ihnen auszusöhnen. Der sächsische Annalist berichtet aus dem Jahre 1084 von einer großen Versammlung der Fürsten zu Gerstungen, welche den Zweck gehabt, den Frieden mit Heinrich herzustellen, von der man aber unverrichteter Sache auseinander gegangen sei. Vielleicht ist diese Zusammenkunft in den Herbst des Jahres 1084 zu setzen. Heinrich ließ aber in seinen Bemühungen nicht nach. Zum 20. Januar 1085 wurde abermals eine Versammlung zum Zweck von Friedensverhandlungen angesetzt. Angesehene Männer beider Parteien traten zu Berkach in Thüringen zusammen, von Seiten Heinrichs die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Bremen und Trier und zahlreiche andere Bischöfe, von Seiten der Gregorianer die Erzbischöfe von Salzburg, Magdeburg, der Bischof von Konstanz und sieben sächsische Bischöfe[3]).

Um diese Zeit war Otto von Ostia nach Deutschland gekommen, um einen Kreuzzug zur Befreiung Gregors VII. ins Leben zu rufen. Er reiste damals in Sachsen umher, um die Großen des Landes an dem Bündnis mit dem Papste festzuhalten. Zum Osterfest 1085 setzte er eine Synode in Quedlinburg an, zu der nur die Gregorianer mit dem Gegenkönige Hermann erschienen. Die meisten anwesenden Geistlichen waren Sachsen; aus Bayern war der Erzbischof von Salzburg gekommen, aus Schwaben nur wenige, da diese meistens mit Gegenbischöfen zu kämpfen hatten. Der päpstliche Legat führte den Vorsitz auf der Synode. Er brachte zuerst die Dekretalien über den Primat des apostolischen Stuhles vor, daß es niemand freistehe, dessen Urteil zu widersprechen oder über dessen Beschluß zu urteilen[4]). Ein Bambergischer Geistlicher namens Gumbert behauptete allerdings, die römischen Geistlichen hätten sich diesen Primat selbst zugeschrieben und nicht durch ein Zugeständnis von anderer Seite erlangt. Man brachte ihn aber alsbald mit dem Bibelworte zum Schweigen: Der Jünger ist nicht über seinem Meister.

1) v. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens, S. 64.
2) Ekkehardi chronic. M. G. SS. VI 206, 1.
3) Ann. Saxo. an. 1085. M. G. SS. VI 721, 42.
4) Bernoldi chronic. an. 1085. M. G. SS. V 442, 20.

Die Synode ſtimmte ſchließlich den Ausführungen des Legaten zu. Zum Schluß wurde der Bann über Heinrichs Anhänger ausgeſprochen, zunächſt über Clemens III. als einen Ketzerfürſten und Eindringling, dann über die Erzbiſchöfe Liemar von Bremen und Wezil von Mainz, den Biſchof Udo von Hildesheim, der inzwiſchen zur Partei Heinrichs übergetreten war, über Otto von Konſtanz, Burchard von Baſel, Huzmann von Speyer, Siegfried von Augsburg, Nortbert von Chur u. a. So war durch das Auftreten des päpſtlichen Legaten abermals der Ausgleich zwiſchen Heinrich und den Sachſen geſtört worden. Indes blieb ſeine Thätigkeit ohne nachhaltige Wirkung; nach einiger Zeit trat wieder auf allen Seiten die Neigung hervor, Heinrich als König anzuerkennen.

Auf den Bann des päpſtlichen Legaten blieben die Anhänger Heinrichs die Antwort nicht ſchuldig. Im Auftrage Clemens III. berief Erzbiſchof Wezil von Mainz eine Synode nach Mainz. Die Mehrzahl der deutſchen Biſchöfe war zugegen; diejenigen, welche verhindert waren, hatten Boten geſchickt. Clemens III. wurde als rechtmäßiger Papſt anerkannt und Gregor VII. für abgeſetzt erklärt. Über den Gegenkönig Hermann ſprach die Synode den Bann aus. Man hatte die Anhänger Gregors eingeladen, ſie erſchienen aber nicht; daher wurden auch ſie in den Bann gethan und für abgeſetzt erklärt.

Der Kaiſer begann nun damit, die widerſpenſtigen Biſchöfe abzuſetzen. Die Biſchöfe von Metz, Worms, Paſſau, Würzburg und der Erzbiſchof von Salzburg wurden auch von dieſem Schickſal betroffen; die ſächſiſchen Biſchöfe blieben zunächſt unbehelligt, da Heinrich die Sachſen um jeden Preis verſöhnen wollte. Seine Anhänger in dieſem Lande hatten dem Volke die Verſicherung gegeben, daß ihr Herr die alten überlieferten Geſetze gewiſſenhaft halten wolle. Darauf meinten viele, es ſei jetzt kein Grund mehr zum Kriege vorhanden, da Heinrich ſich gebeſſert und die Kraft der Sachſen erprobt habe; es werde niemand einen Vorteil davon haben, wenn er des Kaiſertums beraubt werde[1]). Heinrichs Boten gingen wieder, wie ſo oft, zu den einzelnen Großen des Landes und gewannen manchen von dieſen für ihren Herrn. Zu Mitte des Sommers 1085 rechnete Heinrich auf einen allgemeinen Frieden mit den Sachſen.

Wenn es auch zu keinem förmlichen Friedensſchluſſe mit den Sachſen kam, ſo wurde Heinrich doch von dem Sommer 1085 an wieder allgemein in dem ſächſiſchen Lande als König anerkannt. Um

1) Ann. Saxo. an. 1085. M. G. SS. VI 723, 6.

dieſe Zeit begab er ſich nach Magdeburg. Sein Heer lagerte auf den Wieſen in der Umgebung. Als er dann mit ſeinen Großen einen feierlichen Einzug in die Stadt hielt, bereiteten ihm die Einwohner einen feſtlichen Empfang und erwieſen ihm alle einem Könige gebührenden Ehren. Nur drei Biſchöfe leiſteten ihm noch Widerſtand, der alte Unruheſtifter Burchard von Halberſtadt, der Erzbiſchof Hartwig von Magdeburg und der Biſchof Hermann von Minden. Da ſie den Kampf mit Heinrich für ausſichtslos hielten, ſo hatten ſie ſich mit dem Gegenkönige Hermann zu den Dänen begeben. Der kurz zuvor eingetretene Tod Gregors VII. hatte auch das Seinige dazu beigetragen, die Sachſen verſöhnlich zu ſtimmen.

Heinrich glaubte ſchon, den Sachſen vollſtändig vertrauen zu können; daher entließ er ſein Heer. Allein wie das vom Sturm erregte Meer nicht gleich zur Ruhe kommt, wenn ſich der Wind gelegt hat, ſo konnte das ſächſiſche Land, in welchem ſeit mehr als einem Jahrzehnt der Aufruhr gegen Heinrich IV. als eine heilige Pflicht galt, nicht plötzlich zur Unterwürfigkeit gegen den alten Herrn zurückkehren. Ein Vetter des Kaiſers, der Graf Ekbert, dem er kürzlich ſelbſt die Markgrafſchaft Meißen verliehen hatte, brachte eine neue Verſchwörung zuſtande. Die Häupter derſelben entwarfen den Plan, den Kaiſer zu überfallen und gefangen zu nehmen. Heinrich wurde aber rechtzeitig benachrichtigt und konnte ſich retten; er entwich mit ſeinem Gefolge, ohne Schaden zu nehmen, nach Bayern [1]). Leider hatte damit auch die Beruhigung Sachſens ihr Ende erreicht, denn der Gegenkönig Hermann und die mit ihm entflohenen Biſchöfe kehrten aus Dänemark zurück, und die alten Fehden lebten wieder auf.

Heinrich mußte jetzt notgedrungen einen Krieg gegen den Markgrafen Ekbert beginnen. Nachdem er während des Winters von 1085 auf 1086 in den rheiniſchen Gegenden ein Heer geſammelt hatte, brach er nach Sachſen auf. Auf einer Fürſtenverſammlung, die im Februar 1086 in der Nähe von Gotha ſtattfand, wurde Ekbert wegen ſeiner Untreue in die Acht erklärt und ſeiner Güter beraubt [2]). Um dieſe Zeit brach aber in Bayern, das bisher dem Kaiſer in jeglicher Not eine unverbrüchliche Treue bewieſen hatte, eine Empörung aus. Seine Gegner hatten hier ſeit längerer Zeit gegen ihn gearbeitet und dabei endlich einen Erfolg errungen. Die bayriſchen Edelleute riefen jetzt den Herzog Welf aus Schwaben herbei. In kurzer Zeit befand ſich

1) Ann. August. an. 1085. M. G. SS. III 131, 46.
2) Vergl. Stumpf Nr. 2879.

das ganze Land in Aufruhr; Freising ging verloren, der Erzbischof von Salzburg kam aus der Verbannung zurück und feuerte das Volk wieder zum Kampfe gegen den Tyrannen an. Heinrich kehrte nach Bayern zurück und befand sich in Regensburg inmitten der Verschwörer in sehr unsicherer Lage; oft mußte er sich stellen, als merkte er von ihrem Treiben nichts. Auch als ihm sein Schwiegersohn Friedrich von Staufen mit einem Heere zu Hilfe kam, konnte er des Aufstandes nicht Herr werden [1]). Friedrich hatte sogar das Unglück, von den Sachsen und den Schwaben, die auf Welfs Seite standen, in Würzburg eingeschlossen zu werden, so daß der Kaiser mit einem Heere von 20 000 Mann zu seiner Befreiung herbeieilen mußte. Bei Würzburg kam es zu einer Schlacht, in welcher Heinrich eine schwere Niederlage erlitt [2]). Seine Gegner verstanden aber den Sieg nicht auszunutzen, denn alsbald trennten sich die Sachsen und Schwaben voneinander. Nach einigen Wochen kehrte der Kaiser nach Würzburg zurück, nahm die Stadt ein und nötigte den Bischof Adalbero, einen seiner schlimmsten Gegner, zur Verzichtleistung auf sein Amt. Nach einiger Zeit wandte sich das Kriegsglück wieder einmal. Der Kaiser wurde bei der Belagerung einer Burg von Welf und Berthold überfallen und wäre vielleicht in Gefangenschaft geraten, wenn er sich nicht verpflichtet hätte, seinen Streit mit den empörten Großen dem Spruch einer Fürstenversammlung zu unterwerfen. Wieder begann man mit den Vorbereitungen zu einer ähnlichen Versammlung, wie sie Gregor VII. geplant hatte. Heinrich wandte anfangs die alten Mittel an, um die Zusammenkunft zu verhindern; einige Zeit nachher bot er aber selbst seinen Gegnern in aufrichtiger Weise die Hand zum Frieden. Er berief zum 1. August 1087 die Fürsten beider Parteien zu einer Versammlung nach Speyer; er selbst nahm an den Verhandlungen teil [3]). Die Empörer erboten sich, Heinrich als rechtmäßigen König anzuerkennen, wenn er sich vom Banne lossprechen lassen wolle. Kurz vorher hatte aber der neue Papst Viktor III. den Fürsten seine Erhebung angezeigt und den Bann über Heinrich und seine Anhänger erneuert. So sehr auch Heinrich den Frieden wünschen mochte, so war es für ihn doch unmöglich, die Rechtmäßigkeit des Bannes vom Jahre 1080 anzuerkennen, wenn er nicht seine sämtlichen Anhänger preisgeben wollte. So verlief auch diese Versammlung ohne Ergebnis.

1) Ann. August. an. 1086 M. G. SS. III 132, 86.
2) Bernoldi chronic. an. 1086. M. G. SS. V 444, 35.
3) Bernoldi chronic. an. 1087. M. G. SS. V 446, 24.

Abermals rüstete sich Heinrich zu einer Heerfahrt nach Sachsen. Mit Hilfe des getreuen Böhmenkönigs brachte er wieder ein Heer zusammen und drang im Herbst 1087 in das sächsische Land ein. Die Sachsen versprachen Gesandte zum Zwecke von Friedensunterhandlungen zu schicken; als er aber daraufhin sein Heer entließ, hielten sie das Versprechen nicht, sondern bereiteten ihm auf dem Rückwege noch mancherlei Nachstellungen.

In Sachsen gab es in der Hauptsache noch drei Personen, die als Feinde des Kaisers anzusehen waren, der Gegenkönig Hermann, Markgraf Ekbert von Meißen und Bischof Burchard von Halberstadt. Ekbert gönnte aber Hermann die Krone nicht und trat bald nachher aus Haß gegen ihn auf Heinrichs Seite über, der ihn wieder zu Gnaden annahm. Als dessen Parteigänger eröffnete er alsbald den Kampf gegen Burchard, seinen ehemaligen Bundesgenossen. Dieser mußte in seiner Not das Versprechen geben, sich an den Friedensverhandlungen zu beteiligen, die um Ostern 1088 zu Goslar zwischen den Anhängern und den Gegnern Heinrichs angesetzt waren. Burchard fand sich auch in Goslar ein, wurde aber von einem Bürgerhaufen, der sich durch das Auftreten eines seiner Vasallen beleidigt fühlen mochte, in seiner Wohnung belagert und auf den Tod verwundet, so daß er nur mit Mühe nach dem benachbarten Kloster Ilsenburg gebracht werden konnte, um daselbst zu sterben[1]). Heinrich war damit von einem seiner gefährlichsten Gegner befreit. Als nach Burchards Tode sich auch der Erzbischof von Magdeburg, sowie die Bischöfe von Naumburg und Merseburg dem Kaiser unterwarfen, war auch Hermann der undankbaren Rolle des Gegenkönigs müde; er kehrte nach seiner Heimat Lothringen zurück, um wenigstens sein Erbgut zu retten.

Jetzt hielt Ekbert die Gelegenheit für gekommen, die sächsische Königskrone zu gewinnen. Aber im ganzen Lande fand er unter den Großen keine Anhänger. Als dem Kaiser gemeldet wurde, mit welchen Plänen Ekbert umgehe, lud er ihn vor ein Fürstengericht nach Quedlinburg, und als er nicht erschien, bestrafte er ihn als Hochverräter mit dem Verluste seiner Lehen und Eigengüter. Noch einmal war Ekbert ein großer Triumph beschieden. Als der Kaiser seine Burg Gleichen belagerte und gerade den größten Teil seines Heeres zu einer anderen Unternehmung ausgeschickt hatte, eilte Ekbert herbei und überfiel das kaiserliche Lager. Heinrich konnte sich nur mit Mühe aus dem Getümmel retten, mehrere vornehme Männer seines Gefolges

1) Ann. Saxo. an. 1088. M. G. SS. VI 724, 34.

wurden erschlagen oder gerieten in Gefangenschaft; Bischof Burchard von Lausanne fand hier seinen Tod, und Erzbischof Liemar von Bremen wurde gefangen und mußte sich für eine große Geldsumme auslösen. Weitere Folgen hatte dieser Unfall für den Kaiser nicht. Ekbert fuhr fort, sich als König zu betrachten und führte dabei ein Leben wie ein Wegelagerer. Da thaten sich endlich im Jahre 1090 mehrere sächsische Große zu seiner Vernichtung zusammen; sie lauerten ihm in einer Mühle im Selkethale auf und erschlugen ihn [1]).

Unter den Gegnern Heinrichs hatte der Tod in der letzten Zeit stark aufgeräumt. Im Jahre 1088 starb Erzbischof Gebhard von Salzburg, der streitbarste der Gregorianer in Süddeutschland. Die päpstliche Partei zählte nur noch vier deutsche Bischöfe: Adalbero von Würzburg, Altmann von Passau, Adalbert von Worms und Gebhard von Konstanz, die seit alter Zeit zu Heinrichs Gegnern gehörten, aber sie standen alle schon im höheren Lebensalter. Von den Gegnern des Kaisers starben im Jahre 1090 mehrere, darunter Berthold, der Sohn Rudolfs von Schwaben und Adalbero, der Bischof von Würzburg. Inzwischen dauerten die Friedensverhandlungen fort. Selbst Welf erkannte um diese Zeit, daß ein längerer Kampf gegen Heinrich aussichtslos sei. Er erklärte sich bereit, ihm zur Behauptung des Reiches beizustehen, wenn er seinen Gegenpapst aufgeben wolle. Heinrich wäre wohl persönlich bereit gewesen, dieses Opfer für den Frieden des Reiches zu bringen, aber er konnte unmöglich die große Zahl der deutschen Bischöfe, die so mutig den Kampf für ihn geführt hatten, der Rache des Papstes preisgeben. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen; noch einmal fand im Jahre 1090 eine Friedensversammlung in Speyer statt, aber auch diese hatte keinen Erfolg.

Im Jahre 1089 schloß der Kaiser eine neue Ehe. Seine treffliche Gemahlin Bertha war 1087 gestorben und hatte ihre letzte Ruhestätte in der Kaisergruft zu Speyer gefunden. Leider war ihre Nachfolgerin ihrer hohen Stellung gänzlich unwürdig. Diese, Praxedis oder mit ihrem deutschen Namen Adelheid genannt, war die Tochter eines russischen Großfürsten und in ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Heinrich von der Nordmark vermählt gewesen. Der Kaiser scheint sie deshalb gewählt zu haben, um ihre sächsischen Verwandten für sich zu gewinnen. Sie behielt die Sitten ihrer russischen Heimat auch als Kaiserin bei und erregte am Hofe bald durch ihre eheliche Untreue so viel Anstoß, daß der Kaiser sie einsperren ließ.

1) Ekkehardi chronic. an. 1090. M. G. SS. VI 207.

2. Neuer Aufschwung des Papsttums. Heinrich zum dritten Male in Italien.

Als Urban II. gegen das Jahr 1090 mit kleinem Gefolge in Unteritalien umherirrte, ohne Aussicht, in nächster Zeit nach Rom zurückkehren zu können, da konnte niemand ahnen, daß er nach wenigen Jahren das ganze christliche Abendland in Bewegung setzen würde, und daß Hunderttausende von Streitern seinem Winke folgen würden. Das Papsttum schöpfte seine Macht aus der religiösen Richtung der Zeit; es konnte für den Augenblick bezwungen, aber nicht unterworfen werden. Wie Antäus, der immer neue Kraft gewann, so oft er mit dem mütterlichen Boden in Berührung kam, so erlangte das Papsttum in jeder Niederlage die Kraft zu einem neuen Aufschwunge, so lange es nicht mutwillig den sicheren Boden seiner Macht, die Überzeugung der Menge von seinem göttlichen Ursprunge und seiner göttlichen Bestimmung erschütterte. Die ersten Jahre Urbans II. verliefen in der kläglichsten Weise. Eine Zeitlang war in Oberitalien die Markgräfin Mathilde seine einzige Stütze.

Gleichsam als letztes Rettungsmittel ergriff Urban II. den Gedanken, zwischen der Markgräfin Mathilde und den auch in Italien reichbegüterten Welfen eine Familienverbindung zustande zu bringen. Zu diesem Zwecke plante er ein Ehebündnis zwischen dem jungen Welf, dem Sohne des ehemaligen Bayernherzogs, dem einstigen Erben der welfischen Familiengüter in Italien, und der Markgräfin Mathilde. Es erregte auf beiden Seiten wenig Bedenken, daß der junge Fürst erst 17 Jahre alt war, seine künftige Gemahlin aber bereits das 40. Lebensjahr überschritten hatte. Welf ließ sich zu der Heirat hauptsächlich durch die Aussicht verlocken, daß er einmal die Mathildischen Güter erben werde. Hierbei war er aber der Betrogene, denn Mathilde hatte sich längst entschlossen, ihren Besitz dem päpstlichen Stuhle zu schenken. Auch wollte sie keine wirkliche Ehe eingehen; Welf sollte lediglich ihr Bundesgenosse gegen Heinrich und Clemens III. sein.

Der junge Welf ging um Ostern 1089 nach Italien. Alsbald wurde er auch in einen Kampf mit den Anhängern Heinrichs verwickelt, in welchem er nur geringe Erfolge hatte, so daß er um einen Waffenstillstand bis Ostern 1090 nachsuchen mußte. In der Zwischenzeit aber knüpfte der Vater Friedensunterhandlungen an, die, wie berichtet, scheiterten, weil Welf die Anerkennung Urbans II. forderte. Heinrich hielt aber wegen der Verbindung Welfs mit Mathilde die

Lage seiner Anhänger in Italien für so gefährdet, daß er selbst mit einem Heere dorthin zog. Der Aufbruch scheint mit der größten Schnelligkeit geschehen zu sein, denn wir finden den Kaiser noch am 19. Februar 1090 in Speyer und schon am 10. April in Verona[1]).

Heinrich wurde bei seiner Ankunft in Italien von den Großen des Landes sehr freundlich empfangen[2]). Alsbald nahm er den Kampf gegen den jungen Welf auf und bedrängte ihn aufs heftigste. Schließlich mußte sich dieser in die feste Stadt Mantua zurückziehen. Nachdem der Kaiser die größeren und kleineren Burgen in der Umgegend bezwungen hatte, lagerte er sich vor der festen Stadt und hielt sie ungefähr ein Jahr lang umschlossen, bis die Bürger der Not überdrüssig wurden und sich bereit erklärten, ihm die Stadt zu übergeben. Welf entwich mit einigen seiner Anhänger während der Nacht, und der Kaiser zog zum Osterfeste 1091 in Mantua ein. Diese Stadt wurde in den nächsten Jahren ein fester Stützpunkt für ihn, zu dem er oftmals zurückkehrte. Hier sammelte sich auch ein glänzender Hof um ihn; sein Sohn, der junge König Konrad, viele italienische Große und eine Anzahl von deutschen Bischöfen, darunter der getreue Liemar von Bremen, umgaben ihn hier. Er bemühte sich, für Italien einen ähnlichen Gottesfrieden einzuführen, wie dieser in Deutschland üblich geworden war.

Gegen Ende des Jahres 1091 starb Heinrichs Schwiegermutter, die Markgräfin Adelheid von Toskana. Da ihre Söhne längst vor ihr gestorben waren, so erhob der Kaiser für seinen ältesten Sohn Konrad Anspruch auf ihr großes Erbe. Daher entließ er diesen mit einem Teil seines Heeres vom Hofe, damit er das Erbe in Besitz nehme[3]).

Den Sommer 1092 verwandte Heinrich größtenteils zur Bekämpfung der Markgräfin Mathilde. Diese war schon im vorigen Jahre in arge Bedrängnis geraten und hatte sich auf ihre festen Burgen im Apennin flüchten müssen. Heinrich nahm nun eine Burg nach der anderen ein und hoffte schon die Markgräfin selbst in seine Gewalt zu bekommen. Schon war sie in so große Not geraten, daß ihre Vasallen in sie drangen, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Heinrich verlangte von ihr, daß sie sich von Urban II. trennen sollte. In ihrer Not war sie zu allem bereit; der Vertrag war schon aufgesetzt und harrte nur ihrer Unterschrift: sie unterzeichnete aber nicht, sondern ent-

1) Stumpf Nr. 2902 und 2903.
2) Ann. August. an. 1090. M. G. SS. III 133, 46.
3) Bernoldi chronic. an. 1092. M. G. SS. V 454, 13.

floh nach der Burg Canossa, wo der Abt des dortigen Klosters sie in ihrem Widerstande bestärkte. Heinrich eilte in seiner Entrüstung herbei. Vor diesem geschichtlich denkwürdigen Schlosse sollte sich zum zweiten Male eine Wendung in seinem Schicksale vollziehen. Die Markgräfin entfloh, und Heinrichs Krieger erlitten bei der Belagerung empfindliche Verluste, so daß er unverrichteter Sache nach der Lombardei zurückkehren mußte.

Gegen Ende des Jahres 1092 verschlimmerte sich Heinrichs Lage in Italien. Allmählich hatte sich in der Gesinnung der Lombarden ein Umschwung vollzogen; sie waren des Kampfes müde geworden, der jetzt mehr als zwanzig Jahre gedauert hatte. Wie in Deutschland war auch hier mit dem Aussterben des alten Geschlechtes eine ganz andere Geistesrichtung emporgekommen. Hatten früher die Städte für ihre Unabhängigkeit den Bischöfen und dem Adel gegenüber gekämpft, so war diese Aufgabe jetzt glücklich gelöst; die meisten Städte hatten eine gewisse innere Selbständigkeit erlangt und auch bereits einen städtischen Verwaltungskörper gebildet. Früher hatte man in dem deutschen Könige den Schirmherrn der Freiheit und der gesetzlichen Ordnung erblickt; jetzt waren diese Güter gewonnen, aber nun machte sich immer mehr die drückende Last geltend, die Heinrich den Lombarden auflegen mußte, um sich gegen die päpstliche Partei zu behaupten. Bei dem Regierungsantritte der Salier bestand eine so enge Verbindung zwischen Deutschland und Oberitalien, daß die Lombardei fast als ein deutsches Land gelten konnte; jetzt trat eine nationale Absonderung der Italiener immer mehr hervor. Auch verschwand allmählich der Widerstand der Lombarden gegen die hierarchischen Ansprüche des Papstes; man merkte, daß die politische Weltstellung des Papsttums auch den Italienern zu gute kommen müßte; so ist es erklärlich, daß in einigen oberitalienischen Städten sogar die Pataria wieder auflebte. Diese und ähnliche Ursachen wirkten darauf hin, daß sich die Lombarden allmählich von Heinrich abwandten. Im Jahre 1093 kam der erste Bund lombardischer Städte gegen Heinrich zustande; er wurde gleich auf zwanzig Jahre geschlossen; die angesehensten Städte, wie Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza, gehörten demselben an[1]). Diese Städte ließen die Alpenpässe besetzen, damit dem Kaiser aus Deutschland keine Hilfe kommen könnte.

Da glückte der päpstlichen Partei ein Meisterstück politischer Intrigue gegen den Kaiser. Der Zwiespalt in der kaiserlichen Familie

1) Bernoldi chronic. an. 1093. M. G. SS. V 456, 9.

war der Markgräfin Mathilde nicht unbekannt geblieben; daher trat sie mit der Gemahlin und dem Sohne des Kaisers in Verbindung. Konrad wurde für die päpstliche Partei gewonnen. Der Kaiser erfuhr von dem Verrat seines Sohnes und wollte ihn gefangen setzen lassen, aber dieser entkam und war nur um so mehr gegen den Vater erbittert. Er schloß sich nun eng an die Oberhäupter der päpstlichen Partei an. Der Erzbischof Anselm von Mailand krönte ihn unter der Mitwirkung Welfs und seiner teuren Gemahlin Mathilde, wie der Chronist berichtete, zum Könige von Italien. Damit hatte die kaiserliche Sache einen Schlag erlitten, der nicht wieder gut gemacht werden konnte, denn die Lombarden benutzten die günstige Gelegenheit, sich des fortdauernden lästigen Kampfes zu entledigen, und traten zu dem jungen Könige über. Der Kaiser war durch den Verrat seines Sohnes aufs tiefste gebeugt. Von Schmerz überwältigt zog er sich für längere Zeit in eine feste Burg zurück; hier gedachte er sich mit eigener Hand den Tod zu geben; aber die Seinen überraschten ihn, bevor er sein Vorhaben ausführen konnte, und richteten ihn durch freundlichen Zuspruch wieder auf[1]). Da fast ganz Italien von ihm abgefallen war, so zog er sich in den östlichen Winkel der Lombardei zurück, wo er den Eppensteinern in Kärnten nahe war. Mehr als zwei Jahre lang mußte er hier in kleinlicher Thätigkeit zubringen. Gleichwohl konnte er Italien nicht verlassen, weil er sonst seinen Papst Clemens III. schutzlos preisgegeben hätte.

Nachdem durch den Verrat Konrads die päpstliche Partei in Oberitalien das Übergewicht erlangt hatte, trat jetzt Urban II. mit großer Thatkraft auf, um seine Sache zum Siege zu führen. Gegen das Ende des Jahres 1093 zog er in Rom ein und nahm hier wieder seinen Sitz ein, obwohl der Gegenpapst unter den Bürgern noch viele Anhänger hatte, die er nicht bezwingen konnte.

Es war aber noch etwas ganz anderes, was Urban II. die Gewißheit seines baldigen Sieges verlieh. Vom Morgenlande her erscholl der Ruf zur Befreiung des h. Grabes. Urban II. nahm den schon von Gregor VII. entworfenen Plan wieder auf, die ganze Christenheit zur Befreiung Palästinas aufzufordern. Sein Entschluß fand begeisterte Zustimmung, noch ehe er in der Öffentlichkeit verkündigt war. Abgesehen von dem inneren Kriege in Deutschland hatte im Abendlande seit mehreren Jahrzehnten allgemeiner Friede geherrscht, welcher dem kriegslustigen Adel in den meisten Ländern nicht gefiel. Ein

1) Bernoldi chronic. an. 1093. M. G. SS. V 456, 28.

großartiges kriegerisches Unternehmen, das nach der allgemeinen Überzeugung Erfolg haben mußte, weil es unter der Leitung der Kirche stand, konnte auf die Teilnahme aller kriegerischen Kräfte des Abendlandes rechnen. Gelang das Werk des Kreuzzuges, so war damit auch der Sieg über den Kaiser und seinen Gegenpapst errungen, denn in einer allgemeinen Bewegung des christlichen Abendlandes mußte auch der Widerstand Deutschlands gebrochen werden.

Im Sommer 1094 machte sich Urban II. auf die Reise, um den Kreuzzug ins Leben zu rufen. Er sollte einen wahren Triumphzug erleben. Nachdem er den Herbst und Winter in Toskana verbracht hatte, berief er zum 1. März 1095 eine Synode nach Piacenza, wohl absichtlich nach dieser Stadt, weil er hier noch viele Gegner hatte[1]). Aus Deutschland waren nur drei Bischöfe eingetroffen, die eifrigsten Vertreter der päpstlichen Partei, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Passau und Konstanz. Aus Frankreich und Italien waren ebenfalls nur wenige Bischöfe erschienen, dagegen viele Äbte und niedere Geistliche. Da der Plan des Papstes, einen Kreuzzug zu veranstalten, durch das Gerücht bekannt geworden war, so hatte sich eine ungeheure Zahl ritterlicher Laien eingefunden, gegen 30 000 Mann, wie man erzählt. Die öffentliche Schlußsitzung fand unter freiem Himmel statt, weil keine Kirche eine solche Menschenmenge fassen konnte. Der Papst traf hier insofern die Vorbereitungen zum Kreuzzuge, als er die Boten des griechischen Kaisers vor der Versammlung auftreten und ihre Bitte um Hilfe gegen die Türken anbringen ließ. Er bewog auch viele aus der Versammlung, daß sie dem griechischen Kaiser eidlich ihre Hilfe gegen die Türken versprachen.

Die Maßregeln gegen den Kaiser und den Gegenpapst bildeten naturgemäß den zweiten wichtigen Punkt in der Thätigkeit Urbans II. zu Piacenza. Über Clemens III., den Ketzerfürsten und Eindringling auf den apostolischen Stuhl, wie man ihn bezeichnete, und alle seine Genossen wurde das Anathem mit brennenden Kerzen verkündigt. Gegen Heinrich wandte die päpstliche Partei ein Mittel an, das allerdings sehr wirksam war, aber auch beweist, wie sehr der erbitterte Kampf selbst bei den kirchlichen Häuptern das sittliche Gefühl abgestumpft hatte. Die sittenlose Kaiserin Praxedis, die aus ihrer Haft entflohen war, erschien, um gegen ihren Gemahl als Anklägerin aufzutreten, was sie bereits in Deutschland auf einer Synode zu Konstanz

1) Bernoldi chronic. an. 1095. M. G. SS. V 461, 45.

auf Veranlassung der Gregorianer gethan hatte. Die schamlose Frau erzählte in öffentlicher Versammlung die Geheimnisse ihres Ehelebens, mancherlei Unbilden, die ihr angeblich von ihrem Gemahl zugefügt waren. Der Papst und die frommen Kirchenmänner scheuten sich nicht, ihre Klagen recht erbarmend aufzunehmen, weil man genau wußte, wie der Chronist berichtet, daß sie solche Scheußlichkeiten nicht sowohl begangen, als wider ihren Willen ertragen habe[1]). Die Sünderin wurde auch gnädig von der Buße für derartige Schandthaten befreit, weil sie ihre Vergehen freiwillig und öffentlich gebeichtet hatte. Nachdem Praxedis der päpstlichen Partei diesen Dienst geleistet hatte, ließ man sie von der Bühne verschwinden; sie kehrte nach Rußland zurück und trat in ein Kloster. Obgleich ihre Bekenntnisse als Beichtgeheimnisse gelten mußten, so sorgte man dafür, daß geschäftige Zungen ihre Beichte in die weite Welt trugen, und bald war Deutschland von Gerüchten über das lasterhafte Leben des Kaisers erfüllt. Die Priester predigten davon auf der Kanzel, und die Frauen erzählten sich beim Webstuhl und in Spinnstuben davon.

Einige Wochen nach der Synode von Piacenza kam der Papst nach Cremona, wo der König Konrad verweilte. Jetzt erreichte die römische Kirche spielend, was Gregor trotz aller diplomatischen Kunst nicht gelungen war; der junge König erkannte den Papst als seinen Lehnsherrn an. Konrad ging dem Papste bei der Ankunft vor der Stadt entgegen und leistete ihm die Dienste eines Stallmeisters, indem er ihm wahrscheinlich den Steigbügel hielt. Diese symbolische Handlung hatte die Bedeutung, daß Konrad die Lehnsabhängigkeit Italiens vom Papste öffentlich anerkannte. Dann schwur der König dem Papste noch einen Eid der Treue, wie ihn die Fürsten der Normannen geleistet hatten[2]). Der Papst nahm Konrad als Sohn, d. h. als Lehnsmann der römischen Kirche an und versprach ihm seinen Rat und Beistand, um die Herrschaft zu behaupten und die Kaiserkrone zu gewinnen. Konrad verzichtete dann seinerseits auf die Investitur bei den geistlichen Ämtern.

Urban II. trat nun die Reise nach Frankreich, seiner Heimat, an. Mit Jubel wurde er überall begrüßt, wie ein Monarch schaltete er im Lande; ihm gegenüber trat der König Philipp, der überdies noch wegen seiner Ehe mit ihm im Streite lag, ganz in den Hintergrund.

1) Bernoldi chronic. an. 1095. M. G. SS. V 462, 5.
2) Bernoldi chronic. an. 1095. M. G. SS. V 463, 10.

Am 18. November 1095 versammelte sich in Clermont die denkwürdige Synode, mit welcher der erste Kreuzzug seinen Anfang nahm. Wohl niemals vorher hatte ein Papst solch eine begeisterte Menschenmenge um sich gesehen. Urban selbst zählte unter den Anwesenden 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe und 90 Äbte. Während ganz Frankreich ihm huldigend zu Füßen lag, machte es in der That einen eigentümlichen Eindruck, daß aus Deutschland niemand zugegen war. Wie ein siegreicher Herrscher kehrte Urban nach Italien zurück. Die Markgräfin Mathilde geleitete ihn mit einem Heere nach Rom; die Bürger der Stadt bereiteten ihm einen festlichen Empfang. Da fortan zahlreiche Pilgerscharen nach Rom kamen, um vor ihrer Fahrt nach dem h. Lande den Segen des Papstes zu erflehen, so wagten es die Anhänger des Gegenpapstes nicht mehr, ihr Haupt zu erheben. Im Februar 1097 konnte es Urban wagen, nach langer Zeit zum ersten Male wieder in Rom die herkömmliche Fastensynode zu halten.

In der gewaltigen Bewegung der Geister, die mit den Kreuzzügen in Europa begann, schien der Kaiser fast vergessen. Er hatte in der letzten Zeit wiederholt Versuche gemacht, ein Heer zusammenzubringen, allein er war dazu nicht imstande, da ganz Oberitalien seinem Sohne anhing. Eine Wendung in seinen Angelegenheiten hatte sich aber schon im Jahre 1095 vorbereitet. Der junge Welf war der Scheinehe mit der Markgräfin Mathilde überdrüssig und beschloß, sich von ihr zu trennen. Als der Vater dies erfuhr, eilte er aus Deutschland herbei, um Versöhnung zu stiften, hatte aber damit keinen Erfolg. Welf wollte aber seine Scheinehe nicht ohne einen erheblichen Gewinn geschlossen haben und verlangte daher einen Teil von den Gütern seiner Gemahlin. Nur mit Hilfe des Kaisers konnte er hoffen, sein Ziel zu erreichen. Daher strebte der Vater nach einem Ausgleich mit diesem. Die Verhandlungen nahmen lange Zeit in Anspruch und kamen erst durch die Vermittelung des alten Herzogs Azzo von Este zum Abschluß, denn Welf mußte dazu auch die Zustimmung seiner Freunde in Deutschland gewinnen. Der Kaiser versprach, ihm das Herzogtum Bayern zurückzugeben; er brachte damit wohl ein sehr schmerzliches Opfer, da dieses Land ihm am treuesten angehangen hatte. Er erkaufte damit die Rückkehr nach Deutschland. Italien wieder zu gewinnen, durfte er nicht mehr hoffen; es war für ihn seit dem Verrate seines Sohnes verloren. In dem Kampfe mit Urban obzusiegen mußte aussichtslos scheinen, seitdem Hunderttausende sich auf seinen Wink in Bewegung setzten. Von Deutschland trafen außerdem Nachrichten ein, daß die Kreuzfahrer auf ihrem Durchzuge

schwere Frevel begangen hatten. Daher kehrte der Kaiser im Anfang des Jahres 1097 nach Bayern zurück; um Pfingsten dieses Jahres treffen wir ihn in Regensburg.

3. Heinrichs Rückkehr nach Deutschland.

Während Heinrichs Abwesenheit hatten seine Gegner freien Spielraum gehabt, um ihre verlorenen Besitzungen und Herrschaften wieder zu gewinnen. Der Kampf zwischen beiden Parteien verlor allmählich an Heftigkeit, weil man einerseits des Streites müde war, andererseits unverhoffte schlimme Umstände eintraten. Schon infolge der beständigen Fehden hatte die Bevölkerung, besonders in Süddeutschland, sehr abgenommen, da es üblich geworden war, einander durch Brennen und Morden zu schaden. Jetzt brachen plötzlich Hungersnot und Pest über das unglückliche Land herein. Mit dem Jahre 1092 begann ein großes Sterben unter den Menschen und dem Vieh und hielt bis zum Jahre 1094 an[1]). Die Krankheit verbreitete sich über Deutschland, Italien, Burgund und Frankreich. Wer davon ergriffen wurde, bereitete sich durch Buße und Beichte auf ein löbliches Ende vor, denn er wußte, daß ihm der Tod in wenigen Tagen bevorstand[2]). Die Überlebenden ergaben sich naturgemäß einer sehr ernsten Stimmung, indem sie auf weltliche Vergnügungen verzichteten und zur Beichte und Buße eilten. Viele Anhänger Heinrichs unter dem Adel, die den Bann bisher ruhig ertragen, eilten, als das Sterben zunahm, zu einem päpstlichen Geistlichen, um sich lossprechen zu lassen. Andererseits stimmte aber auch die allgemeine Not die Gemüter der Menschen zur Versöhnung. In den einzelnen Teilen des Reiches traten die angesehensten Männer zusammen, Geistliche und Laien, Anhänger und Gegner Heinrichs, um einen Landfrieden aufzurichten. Im Jahre 1093 hielten die schwäbischen Großen in Ulm eine Versammlung. Sie schwuren, daß vom 25. November bis zu den nächsten Ostern und dann noch zwei Jahre weiter ein unverbrüchlicher Friede unter allen Geistlichen und Laien mit Ausnahme des kaiserlichen Gegenbischofs Arnold von Konstanz herrschen sollte. Als sie nach Hause zurückkehrten, ließen sie diesen Frieden auch von ihren Untergebenen beschwören. Im nächsten Jahre dehnte Welf diesen Frieden auf Bayern bis nach Ungarn hin aus[3]). Auch andere Landschaften traten

1) Ekkehardi chronic. an. 1092. M. G. SS. VI 207.
2) Bernoldi chronic. an. 1094. M. G. SS. V 459, 5.
3) Bernoldi chronic. an. 1094. M. G. SS. V 458, 12.

diesen Vereinbarungen bei, so Franken und das Elsaß. Damit der Friedenszustand zur Geltung kam, bemühten sich viele weltliche Große, in ihren Gebieten eine strenge Rechtspflege zu handhaben, bei der sich besonders Berthold von Zähringen in Schwaben hervorthat.

Fast die gesamte deutsche Kirche beharrte auf der Seite des Kaisers und erkannte Clemens III. als rechtmäßigen Papst an. Wenn auch hier und da einige vertriebene Bischöfe, wie in Salzburg und Passau, auf ihre Sitze zurückkehrten oder einzelne kaiserliche Bischöfe, wie Einhard von Würzburg und Otto von Straßburg, sich Urban II. unterwarfen, so konnte dies doch daran nichts ändern, daß die deutsche Kirche dem Kaiser treu blieb. In ganz Deutschland zeigte sich eine große Abneigung gegen alles, was von Rom kam. Die deutsche Kirche war auf dem Wege, von Rom abzufallen.

Heinrichs erste That nach seiner Rückkehr war eine menschenfreundliche Handlung. Die zuchtlosen Scharen, welche den großen Heeren des ersten Kreuzzuges voraufmarschierten, hatten auf ihrem Wege durch Deutschland in verschiedenen Städten schlimme Ausschreitungen begonnen. Sie hatten die Juden überfallen und sie entweder getötet oder sie zur Annahme der Taufe gezwungen[1]). Solche Greuelthaten ereigneten sich in Köln, Mainz, Worms und anderen Städten. Ein Chronist, augenscheinlich ein Augenzeuge der Vorgänge, berichtet, es sei ein kläglicher Anblick gewesen, wie die großen und zahlreichen Haufen der erschlagenen Juden auf Wagen aus Mainz herausgeschafft wurden. Heinrich nahm sich der Unterdrückten an und gestattete denen, welche gezwungen worden, sich taufen zu lassen, wieder ihres jüdischen Glaubens zu leben[2]). Als er im Jahre 1098 nach Mainz kam, stellte er eine Untersuchung über das Vermögen der gemordeten Juden an, da einige Verwandte des Erzbischofs beschuldigt wurden, sich daraus bereichert zu haben. Die letzteren stellten sich auf die Aufforderung des Kaisers vor ihm nicht ein, der Erzbischof wollte sie verteidigen, vermochte es aber nicht[3]); man vermutete indes, er habe selbst einen Teil des geraubten Geldes erhalten. Aus Zorn verließ der Erzbischof die Stadt und begab sich nach Thüringen; er trat auch nachher zur päpstlichen Partei über. Heinrich zog nun alle Einkünfte des Erzstifts an sich und hielt sich fortan fast beständig in Mainz auf.

Heinrichs Hauptsorge richtete sich auf seine Aussöhnung mit den aufständischen Fürsten. Zu diesem Zwecke veranstaltete er 1097 eine

1) Ann. Saxo. an. 1096. M. G. SS. VI 729, 47.
2) Ekkehardi chronic. an. 1097. M. G. SS. VI 208, 39.
3) Ekkehardi chronic. an. 1098. M. G. SS. VI 209, 9.

Fürstenversammlung in Mainz und ein Jahr darauf eine andere in Worms. Die Söhne Welfs hatten sich gegen den Kaiser empört und einen von ihm eingesetzten neuen Bischof von Brixen in den Kerker geworfen. Dies war geschehen, als sich ihr Vater in Italien aufhielt, um das Erbe des Azzo von Este in Besitz zu nehmen. Als er davon hörte, eilte er nach Deutschland zurück, um eine abermalige Entzweiung mit dem Kaiser zu verhüten. Er setzte es auch durch, daß seine Söhne sich dem Kaiser wieder unterwarfen und erreichte dann auf der anderen Seite, daß seinem ältesten Sohne vom Kaiser die Nachfolge in dem Herzogtum Bayern zugesichert wurde[1]). Auch die Zähringer söhnten sich mit dem Kaiser aus. Gegen ein großes Lehen verzichtete Berthold auf das Herzogtum Schwaben, das nun Friedrich von Staufen ohne weitere Anfechtung verwaltete. Gebhard von Konstanz blieb zwar der Vertreter Urbans in Deutschland, doch benahm er sich so gemäßigt, daß der Kaiser nicht gegen ihn einschritt.

Als Heinrich das Reich nach Kräften beruhigt hatte, ordnete er auch die Thronfolge. Seinem Sohne Konrad, der das italienische Königtum vom Papste zu Lehen genommen hatte, konnte er nicht die Krone des Reiches anvertrauen, obgleich jener seinen Verrat an dem Vater längst bereut hatte und auch wohl noch auf Aussöhnung mit ihm hoffte. Der Kaiser bestimmte daher seinen zweiten Sohn zu seinem Nachfolger. Die Fürsten widersprachen anfangs, indem sie einwandten, zwischen den Brüdern würde wahrscheinlich ein gefährlicher Krieg ausbrechen und Italien werde sich von Deutschland trennen[2]). Endlich setzte aber dennoch der Kaiser seinen Willen durch. Der jüngere Sohn mußte ihm aber vorher eidlich geloben, daß er nie die Wege seines Bruders wandeln, niemals bei Lebzeiten des Vaters ohne dessen Einwilligung nach der Regierung oder den väterlichen Besitzungen trachten wolle. Nachdem vorher über Konrad eine förmliche Absetzung ausgesprochen war, ließ der Kaiser im Anfang des Jahres 1099 Heinrich in Aachen zum Könige krönen[3]). Der unglückliche Konrad überlebte seine Absetzung zwei Jahre; er starb 1101. In der letzten Zeit spielte er eine traurige Rolle. Nachdem ihn die päpstliche Partei für ihre Zwecke benutzt hatte, überließ sie ihn seinem Schicksale, das in völliger Machtlosigkeit bestand. Nach einiger Zeit geriet er auch mit der Markgräfin Mathilde in Streit. Von allen verlassen, hoffte er

1) Ekkehardi chronic. an. 1098. M. G. SS. VI 209, 17.
2) Vita Heinrici c. 7. M. G. SS. XII 276, 46.
3) Ekkehardi chronic. an. 1099. M. G. SS. VI 210, 47.

vielleicht auf eine Versöhnung mit dem Vater. Er nannte ihn nie anders als seinen Kaiser und Herrn; alle Personen, die vom Hofe des Vaters kamen, nahm er mit großer Ehrerbietung auf[1]).

Am 29. Juli 1099 starb Urban II. Er hatte das Werk in der Hauptsache vollendet, bei dessen Ausführung Gregor VII. unterlegen war. Hatte Heinrich den letzteren vollständig besiegt, so gelang es Urban II., ihm den Sieg wieder zu entwinden. In Deutschland vermochte auch er dem Kaiser nichts anzuhaben, dagegen verdrängte er ihn aus Italien und machte das Papsttum von seinem Einflusse frei.

Urbans II. Nachfolger, Papst Paschalis II., ein geborener Italiener, den Gregor VII. zum Kardinal erhoben, hatte wohl Neigung, in die Fußstapfen seines Vorgängers zu treten, allein ihm fehlte dazu Scharfblick und Entschlossenheit. Im Jahre 1100 starb auch der Gegenpapst Clemens III. Nach der Wahl des Paschalis hatte er Rom bedroht und sich dann längere Zeit in Albano aufgehalten und war darauf, nachdem die Bürger dieser Stadt, durch normannisches Geld bestochen, von ihm abgefallen waren, nach Oberitalien zurückgekehrt. Im ganzen war er seiner schwierigen Aufgabe, ein kaiserlicher Gegenpapst zu sein, mit großem Geschick gerecht geworden und hatte sich durch seine trefflichen persönlichen Eigenschaften unter seinen Anhängern großes Ansehen erworben. Nach dem Tode Clemens III. bot sich für den Kaiser eine günstige Gelegenheit, sich mit der römischen Kirche auszusöhnen. Es war auch seine Absicht. Er hielt eine Besprechung mit den Fürsten und faßte darnach den Entschluß, im Februar 1102 nach Rom zu gehen, und ein allgemeines Konzil zu berufen, auf welchem der Streit zwischen Reich und Kirche entschieden werden sollte[2]). Allein dazu kam es nicht; man weiß nicht, was dazwischen trat, schwerlich der Umstand, daß Heinrichs Anhänger alsbald einen neuen Gegenpapst aufstellten, den Bischof von Albano, und als dieser in die Gewalt des Paschalis geriet, einen anderen, den Bischof von Sabina, der bald dasselbe Schicksal hatte, denn der Kaiser hatte sich an diesen Wahlen nicht beteiligt. Wahrscheinlich gab er seine Absicht infolge der unversöhnlichen Haltung des Paschalis auf. Auf der Fastensynode des Jahres 1102 sprach Paschalis den ewigen Bann über den Kaiser aus.

Die großen Ereignisse des ersten Kreuzzuges trugen viel dazu bei, den Blick der Menschen von den lokalen kirchlichen Streitigkeiten

1) Ekkehardi chronic. an. 1099. M. G. SS. VI 211, 1.
2) Ekkehardi chronic. an. 1102. M. G. SS. VI 223, 48.

im Innern der Kirche abzulenken. Als die Nachricht von der Eroberung Jeruſalems und den im Morgenlande vollbrachten Thaten nach Deutſchland kam und als die erſten deutſchen Pilger in ihre Heimat zurückkehrtrn, da begann die begeiſterte Stimmung auch Deutſchland zu ergreifen. Diejenigen, welche aus Furcht oder Mißtrauen an dem erſten Kreuzzuge nicht teil genommen hatten, rüſteten ſich nun zu einer nachträglichen Fahrt ins heilige Land. Den Anfang machten die Südfranzoſen, Herzog Wilhelm von Aquitanien und Graf Stephan von Blois; in Italien traten die Biſchöfe von Mailand und Pavia an die Spitze des Unternehmens. Die deutſchen Kreuzfahrer ſammelten ſich um den Herzog Welf. Ihm ſchloſſen ſich viele alte Gregorianer an, der Erzbiſchof Thiemo von Salzburg, der Biſchof Udalrich von Paſſau und viele Grafen mit ihren Mannen aus Schwaben und Bayern. Welf brach im Frühlinge des Jahres 1101 von Kärnten nach dem h. Lande auf [1]).

Unter dem Eindruck der friſchen Begeiſterung faßte auch der Kaiſer den Entſchluß, ſelbſt als Kreuzfahrer nach Paläſtina hinauszuziehen. Als er am Ende des Jahres 1102 ſich im Kreiſe der Fürſten zu Mainz befand und hier das Weihnachtsfeſt feierte, ließ er durch den Biſchof Einhard bekannt machen, daß er als Kreuzfahrer nach dem heiligen Lande ziehen und während ſeiner Abweſenheit ſeinem Sohne das Reich übertragen wolle [2]). Er mochte dabei zugleich die Abſicht haben, ſich durch einen Kreuzzug die Löſung vom Banne zu verſchaffen, die er auf anderem Wege nicht erlangen konnte, ohne ſeine kaiſerliche Stellung preiszugeben. Heinrichs Entſchluß fand in Deutſchland großen Beifall. Nicht bloß wuchs dadurch ſein Anſehen bei den Fürſten und Geiſtlichen, ſowie im Volke, ſondern viele entſchloſſen ſich auch, unter ſeiner Führung an der Kreuzfahrt teil zu nehmen. Im Reiche begann man ſich mit Eifer zu rüſten. Gleichwohl unterblieb der Zug; man erkennt nicht, aus welchen Gründen. Vermuten läßt ſich nur, daß es beſonders die Erzählungen der heimgekehrten deutſchen Pilger waren, welche den Kaiſer abhielten, nach dem Morgenlande aufzubrechen. Wenn der größte Teil derſelben etwas ähnliches berichtete, was Ekkehard von Aura über ſeine Erlebniſſe erzählt, ſo mußte ein einſichtiger Fürſt abgeſchreckt werden, Tauſende einem gewiſſen Tode entgegenzuführen [3]).

1) Ekkehardi chronic. an. 1101. M. G. SS. VI 220, 6.
2) Ekkehardi chronic. an. 1102. M. G. SS. VI 224, 53.
3) Ekkehardi chronic. an. 1101. M. G. SS. VI 222, 24.

4. Empörung des Thronerben. Der Tod des Kaisers.

Der Kaiser besaß in seinen letzten Lebensjahren in Deutschland eine ähnliche Machtstellung, wie sie seine Vorfahren gehabt hatten. Den besten Beweis dafür liefert uns der Umstand, daß er das kirchliche Schisma im ganzen Reiche aufrecht zu erhalten vermochte. Deutschland war in der That vom Papste abgefallen; es gab nur noch kaiserliche Bischöfe. Wenn man erwägt, daß damals das Ansehen des Papstes infolge des glücklich verlaufenen ersten Kreuzzuges auf seinem Höhepunkt stand, daß der größte Teil der deutschen Geistlichkeit und des Volkes sich in seinem Gewissen über den Abfall von Rom schwer bedrückt fühlte, so muß es unser Staunen erregen, daß der Kaiser seinen Willen durchsetzte. Es wagte anscheinend auch niemand mehr, an dem Bann, in welchem sich der Kaiser befand, Anstoß zu nehmen.

Der Kaiser mußte darauf bedacht sein, die Regierung des Reiches auf einer ganz neuen Grundlage zu organisieren. Der Lehnsstaat hatte sich in Deutschland als eine große Gefahr für das Königtum erwiesen; daher mußte die Macht des weltlichen Fürstentums vermindert werden. Es konnte dem Kaiser ferner nicht entgehen, daß er die Kirche niemals wie seine Vorfahren beherrschen werde und daß diese doch im Laufe der Zeit dem Papsttum anheimfallen müsse; daher war er darauf bedacht, die politische Macht des geistlichen Fürstentums zu untergraben, indem er der Kirche ihren Reichtum entzog. Da sich die bisherigen Stützen des Königtums, der Laienadel und die Kirche, als unzuverlässig bewiesen hatten, so suchte er dafür zwei andere Stände zu gewinnen, das Bürgertum in den Städten und den Bauernstand. Über diese Bestrebungen des Kaisers entstand im Reiche große Unzufriedenheit. Durch den langen inneren Krieg hatte der Adel am meisten gewonnen. Fast das ganze Kirchen- und Königsgut befand sich in seinen Händen; er hatte sich durch Annahme vieler neuer Lehnsmannen auf einen beständigen Krieg eingerichtet. Daher wünschten die Edelleute gar nicht die Herstellung eines dauernden Friedens. Ihr Streben richtete sich auf die Begründung kleiner selbständiger Herrschaftsgebiete, die sich später zu den sogenannten Territorialherrschaften erweiterten. Häufig benutzten sie dazu in mißbräuchlicher Weise ihre Amtsgewalt oder ihre Stellung als Gutsherren. Sie verlangten von ihren hörigen Zinsleuten nicht bloß die ihnen rechtlich zustehenden Abgaben, sondern legten ihnen willkürlich neue, oft sehr bedeutende Lasten auf. Am ärgsten trieben sie es als Vögte in den geistlichen Stiftungen, indem sie diese unter

dem Schein des Amtes oft in der roheſten und willkürlichſten Weiſe ausplünderten. Der Kaiſer trat ſolchen Vergewaltigungen überall mit der größten Entſchiedenheit entgegen. Der Bedrängte, mochte er ein Stadtbürger, ein freier oder höriger Bauer oder ein Geiſtlicher ſein, fand bei ihm nach Kräften Schutz. Zahlreich ſind die Urkunden, in denen er die Rechte des Vogtes in den einzelnen geiſtlichen Stiftungen feſtſetzte[1]). Heinrich wollte die Territorialherrſchaften niederhalten, weil mit deren Ausbildung das Reich ſich auflöſen mußte. Ebenſo trat er mit aller Kraft den häufigen Fehden des Adels entgegen, weil er im Innern des Reiches wieder einen geordneten Rechtszuſtand herſtellen wollte. Durch ſolche Maßregeln erregte er aber bei dem Adel eine große Verbitterung. Es gab damals noch andere Urſachen, welche den Adel unzufrieden machten. Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts trat in Deutſchland, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, eine Umgeſtaltung der wirtſchaftlichen und ſocialen Verhältniſſe ein, durch welche der Adel einen Teil ſeines Grundbeſitzes verlor. Dieſen Verluſt ſuchte er zu erſetzen, indem er den abhängigen Bauern neue Laſten auferlegte. Darin aber trat der Kaiſer dem Adel entgegen[2]).

Bei dem Aufenthalt des Kaiſers in Regensburg am Ende des Jahres 1103 kam die Abneigung zum Ausbruch. An der Spitze der Unzufriedenen ſtand der Graf Siegehard, deſſen Vorfahren das Pfalzgrafenamt bekleidet hatten. Er war mit ſeinen Dienſtleuten in Streit geraten, weil er ihnen das von den früheren Lehnsherren zugeſtandene Recht ableugnen und entziehen wollte[3]). Seine Untergebenen ſcheinen ſich beim Kaiſer über ihn beſchwert zu haben. Als Heinrich in Regensburg verweilte, umgab ſich Siegehard mit einer großen Zahl ritterlicher Dienſtmannen, um ſich zu verteidigen, wenn der Kaiſer ihn etwa vor Gericht fordern ſollte. Es geſchah dies aber nicht, da Heinrich vermutlich ſich den mächtigen Mann nicht zum Feinde machen wollte. Als aber Siegehard ſich nun geſichert glaubte und deshalb ſeine Krieger entließ, griffen ihn ſeine gekränkten Vaſallen im Verein mit Regensburger Bürgern an und belagerten ihn in ſeiner Wohnung. Es half nichts, daß der junge König Heinrich ſich ſeiner annahm; die wütende Menge forderte ſeinen Tod. Man erbrach die Thüren ſeiner Wohnung, gewährte ihm aber noch Zeit, zu beichten und die Sterbeſakramente zu empfangen; dann ſchlug man ihm das Haupt ab[4]). Die Feinde

1) S. Mittelrheiniſches Urkundenbuch I 390, 403, 404, 445 u. a.
2) Vergl. unten, 2. Buch: Verſchiebung der wirtſchaftl. Verhältniſſe.
3) Ann. August. an. 1104. M. G. SS. III 136, 4.
4) Ekkehardi chronic. an. 1104. M. G. SS. VI 225, 24.

des Kaisers behaupteten, dieser habe seinen Tod hindern können, wenn er ihm zur Hilfe gekommen wäre[1]).

An der Spitze der Unzufriedenen standen einige bayrische Grafen, der Markgraf Dietbold vom Nordgau, die Grafen Berengar von Salzbach und Otto von Habsburg, von denen der letztere mit der kaiserlichen Familie verwandt war. Sie setzten sich mit dem jungen Könige Heinrich in Verbindung und wurden allmählich mit ihm auf Jagden und bei Festgelagen vertraut. Der Kaiser schöpfte keinen Verdacht, da er es gern sah, daß der Sohn mit dem Adel einen lebhaften Verkehr unterhielt. Nachdem sie das Vertrauen des jungen Königs gewonnen hatten, machten sie ihn mit ihren Wünschen bekannt. Sie stellten ihm vor, sein Vater sei alt und untüchtig, die Zügel der Herrschaft zu führen; es würde demnächst wieder eine große Empörung gegen ihn ausbrechen; dann forderten sie ihn auf, selbst die Regierung in die Hand zu nehmen[2]). Wenn behauptet wird, der junge Heinrich habe sich von seinen Genossen zur Empörung gegen den Vater verleiten lassen, so ist das ein Irrtum, denn er war von solch großem Scharfsinne und solcher Selbständigkeit, daß bei ihm von einer Verführung nicht die Rede sein kann. Allerdings mögen die Vorstellungen jener Männer wohl einigen Eindruck auf ihn gemacht haben. Es waren politische Erwägungen, die ihn zur Empörung bewogen. Wenn gegen den Vater ein großer Aufstand ausbrach und er an dessen Seite dagegen kämpfen mußte, so konnte er, falls der Vater einem Gegenkönige unterlag, auch das Thronrecht verlieren.

Der junge König entschloß sich aus diesen Gründen zur Empörung gegen den Vater. Ein Vorwand dafür sollte sich bald finden. Auch in Sachsen regte sich Unzufriedenheit gegen den Kaiser, die bei folgender Gelegenheit zum Ausbruch kam. Erzbischof Hartwig von Magdeburg war 1102 gestorben. Die päpstliche Partei, die in dem vertriebenen Erzbischof von Mainz und in einigen sächsischen Klöstern der Hirschauer Kongregation eifrige Anhänger hatte, machte große Anstrengungen, einen Gesinnungsgenossen auf den wichtigen Magdeburger Erzstuhl zu erheben. Von dieser Seite wurde der Domherr Heinrich von Assel gewählt. Die kaiserliche Partei erkannte ihn aber nicht an und verhinderte seine Weihe; sie beschloß, sich an den Kaiser zu wenden und von ihm einen Erzbischof zu erbitten. Als Kandidaten hatte sie den Propst Hartwig, einen Sohn des Grafen Egbert

1) Ann. Hildesheim. an. 1104. M. G. SS. III 107, 36.
2) Vita Heinrici c. 9. M. G. SS. XII 277, 39.

auserſehen. Eine Magdeburger Geſandtſchaft, beſtehend aus dem Grafen Hermann, dem Propſt Hartwig u. a. machte ſich auf den Weg zum Kaiſer, der ſich in Lüttich aufhielt[1]). Graf Dietrich von Katlenburg nahm aber die Geſandten unterwegs gefangen, weil er angeblich eine ſimoniſtiſche Wahl verhindern wollte. Als der Kaiſer davon erfuhr, zürnte er gewaltig und ſammelte ein Heer, mit welchem er im Herbſt 1104 nach Sachſen aufbrach. Der junge König befand ſich in ſeiner Begleitung. Unterwegs entwich dieſer in der Nacht mit einigen Gefährten des Vaters, die er für ſich gewonnen, vom Hofe, um ſich nach Bayern zu begeben. Der Kaiſer erriet alsbald, was im Werke war, und löſte ſein Heer auf, da unter dieſen Umſtänden der Krieg mit einigen ſächſiſchen Großen zwecklos war.

Der junge Heinrich begab ſich nach Bayern zu ſeinen Verbündeten; er machte vorläufig Regensburg zu ſeiner Reſidenz. Von hier aus ſchickte er Boten an den Papſt Paſchalis. Er ließ ihm melden, daß er ſich wegen des Verkehrs mit dem gebannten Vater ſchuldig fühle, bat für ſich um Löſung vom Banne und verſprach Gehorſam. Nach einiger Zeit ließ Paſchalis dem Könige durch den Biſchof Gebhard von Konſtanz antworten, daß er ihm für den Tag des jüngſten Gerichtes Vergebung für die Verletzung des dem Vater geſchworenen Eides zuſichere, wenn er ein gerechter König ſein und das Unrecht wieder gut machen wolle, das der Vater der Kirche zugefügt habe.

Im Anfang des Jahres 1105 ſchickte der Kaiſer Boten an ſeinen Sohn, die angeſehenſten Fürſten des Reiches, die Erzbiſchöfe von Köln und Trier, den Herzog Friedrich von Schwaben und den Kanzler Erlung. Er ließ ihm durch freundliche Vorſtellungen von ſeinem Vorhaben abraten, das ihm dereinſt zur Schande gereichen werde, und ihn zugleich an den Eid erinnern, den er ihm vor ſeiner Krönung geſchworen habe. Der junge König erwiderte, er wolle ſich ganz von dem Vater losſagen, da dieſer ſich im Banne befinde.

Die Entſcheidung in dem Kampfe zwiſchen dem Vater und dem Sohne mußte in Sachſen fallen. Daher begab ſich der junge König im Anfang des Jahres 1105 dorthin. Erzbiſchof Ruthard von Mainz, der päpſtliche Legat für Sachſen, hatte ſchon einen Teil der Großen für ihn gewonnen. In Quedlinburg und Goslar traf der junge Heinrich mit den ſächſiſchen Großen zuſammen; die meiſten huldigten ihm ohne weiteres. Auf Andrängen des Biſchofs Gebhard von Konſtanz und des Erzbiſchofs von Mainz berief der junge König zu Pfingſten

1) Ann. Hildesheim. an. 1104. M. G. SS. III 108, 11.

eine Synode nach Nordhausen[1]). Hier benahm er sich mit einer fast wunderbaren Klugheit. Er willigte ein, daß die kaiserlichen Bischöfe in Sachsen zur Unterwerfung unter den Papst genötigt wurden, aber über die Laieninvestitur vermied er jede Äußerung. In kurzer Zeit unterwarfen sich fast alle sächsischen Bischöfe. Es kam nur noch darauf an, den Erzbischof von Mainz in seine Stadt zurückzuführen, dann war die Kirche in Norddeutschland zum Gehorsam unter den Papst zurückgekehrt. Auch das unternahm jetzt der König. Die Bürgerschaft von Mainz rief aber den Kaiser zu Hilfe. Dieser kam mit einem beträchtlichen Heere, das er in den lothringischen und rheinischen Gegenden gesammelt hatte, herbei; der Sohn erschien dagegen mit den Truppen der sächsischen Großen. Vor Mainz schien es zu einem unnatürlichen Kampfe zwischen Vater und Sohn kommen zu wollen. Abermals begann der Kaiser Friedensverhandlungen. Der König verlangte, daß sich der Vater dem Papste unterwerfe und die kirchliche Einheit wiederherstelle. Der Kaiser willigte auch darein, jedoch unter der Bedingung, daß seiner Ehre und seinem Königtum dadurch kein Abbruch geschehe. Er schrieb an Paschalis einen in sehr würdigen Ausdrücken gehaltenen Brief und erbot sich darin, sich in Liebe und Eintracht wieder mit der römischen Kirche zu vereinigen, jedoch so, daß die Würde des Königtums und Kaisertums gewahrt bleibe, wie sie unter seinem Vater und Großvater bestanden habe[2]). Der junge König hatte aber seine Forderungen anscheinend nur als Vorwand aufgestellt; die Verhandlungen kamen zu keinem Ergebnis, und er entwich nach Bayern.

Der Kaiser folgte seinem Sohne mit einem Heere nach Regensburg. Er hatte auch den Böhmenherzog Boriwoi aufgeboten, der auch bald darauf mit zahlreichen Truppen zu ihm stieß. Im Besitz der festen Stadt befand er sich dem Sohne gegenüber in günstiger Lage. Da der König inzwischen mit Hilfe der bayrischen Großen ein Heer gesammelt hatte, so schien es abermals zwischen dem Vater und dem Sohne zu einer Schlacht kommen zu wollen. Die beiden Heere standen sich schon in Schlachtreihe gegenüber. Da legten sich die Fürsten auf beiden Seiten ins Mittel. Mit Bewilligung des Kaisers fanden zwischen ihnen Verhandlungen statt; die Anhänger des Königs benutzten aber die Gelegenheit, die Großen im kaiserlichen Heere zum Abfall zu bewegen. Als die Verhandlungen abermals ohne Ergebnis

1) Ann. Hildesheim. an. 1105. M. G. SS. III 108, 20.
2) Jaffé, bibliotheca V 231.

endigten und der Kaiser sein Heer zur Schlacht führen wollte, versagten ihm seine Großen den Gehorsam; zugleich ließ ihm der Sohn mitteilen, daß in dem Lager eine Verschwörung gegen sein Leben entstanden sei[1]). Wenn die letztere Nachricht auch nur eine Kriegslist sein mochte, so reichte sie doch hin, den Kaiser, der durch den Gedanken des Verrates tief erschüttert war, zur eiligen Flucht aus dem Lager zu bewegen. Als seine Getreuen die Nachricht von seiner Entweichung erfuhren, entflohen auch sie und entkamen unter dem Schutze der Dunkelheit in ihre Heimat. Der Kaiser begab sich nach Böhmen und von hier nach Sachsen zu dem Markgrafen Wigbert, bei dem er sich eine Zeitlang aufhielt.

Der König hatte unterdes Bayern gewonnen und rückte nun mit einem Heere gegen Mainz heran, das noch immer von dem Erzbischof Ruthard belagert wurde. Die Bürgerschaft wandte sich wieder an den Kaiser und versprach ihm sogar ein Heer von 20 000 Mann zur Verfügung zu stellen; allein dieser konnte nicht so schnell herbeieilen[2]). Die Stadt mußte sich dem erzürnten Erzbischof ergeben, der nach achtjähriger Verbannung zurückkehrte. Der junge König schrieb nun zum Weihnachtsfeste einen Reichstag nach Mainz aus und lud dazu alle Fürsten ein; er hatte die Absicht, den Vater durch einen Beschluß der Fürsten der Regierung zu entsetzen.

Der Kaiser hatte sich von Thüringen nach Köln begeben, entschlossen, den Kampf gegen den ungehorsamen Sohn mit allen Mitteln fortzusetzen. Auch er gedachte sich zum Reichstage nach Mainz zu begeben, um den Sohn vor den Fürsten anzuklagen. Mit einem nicht unbeträchtlichen Heere machte er sich auf den Weg nach Mainz.

Als der König von der Absicht des Vaters hörte, zog er ihm bis Coblenz entgegen und knüpfte Unterhandlungen mit ihm an, aber nicht um mit ihm zum Frieden zu kommen, sondern um ihn in der schmachvollsten Weise zu betrügen[3]). Er begab sich in das Lager des Kaisers, fiel ihm zu Füßen, bekannte sich als reuigen Sünder und bat unter Thränen um Verzeihung. Der Vater glaubte ihm und schloß sich ihm auf dem Wege nach Mainz an. Unterwegs bewog ihn der Sohn, sein vorläufiges Absteigequartier in der Burg Böckelheim bei Bingen zu nehmen. Als der Kaiser die Schloßbrücke überschritten hatte, war er ein Gefangener.

1) Ekkehardi chronic. an. 1105. M. G. SS. 229, 3.

2) Jaffé, bibliotheca V 234.

3) S. den Brief Heinrichs IV. an Philipp I. von Frankreich. Jaffé, bibliotheca V 241.

Der König schickte darauf einen der schlimmsten Gegner des Kaisers dorthin, den Bischof Gebhard von Speyer, einen ehemaligen fanatischen Mönch der Hirschauer Kongregation. Während der König mit den Fürsten in Mainz tagte, hatte der Bischof die Aufgabe, den Kaiser so lange zu bearbeiten, bis er zur Abdankung bereit war. Auf jede Weise, unbekümmert um die Mittel, suchte er zum Ziele zu kommen; schließlich erreichte er es durch Hunger und Drohung mit dem Tode. Am 27. Dezember kam der Bischof nach Mainz und meldete, daß der Kaiser abdanken wolle, wenn man ihm die Freiheit und einen angemessenen Unterhalt zusichern wolle. Der König und eine Anzahl von Fürsten, die sämtlich zu den Gegnern des Kaisers gehörten, begaben sich nach Ingelheim, wohin Heinrich IV. unter Begleitung von Truppen gebracht wurde, da man wegen der Anhänglichkeit der Bürger nicht wagte, ihn nach Mainz zu führen. Als der Kaiser vor die Versammlung der Fürsten gebracht wurde, umringten sie ihn und bedrohten ihn mit dem Tode, wenn er nicht abdanken werde. Der Kaiser gab endlich ihrem Wunsche nach, indem er erklärte, daß er die Regierung zu Gunsten seines Sohnes niederlegen wolle; er gab auch Befehl, daß ihm die Reichskleinodien ausgeliefert würden. Jetzt machten sich auch die anwesenden beiden päpstlichen Legaten an ihn heran und erpreßten von ihm unter Drohungen das Geständnis, daß er Gregor VII. mit Unrecht verfolgt und unrechtmäßiger Weise Clemens III. zum Gegenpapst eingesetzt habe. Der Kaiser gestand alles ein, was sie verlangten, und bat dann flehentlich, vom Banne losgesprochen zu werden. Die Legaten erwiderten ihm aber, dazu hätten sie keine Befugnis; er möge sich nach Rom zum Papst begeben. Der junge König hieß den Vater einige Tage in Ingelheim verbleiben, bis er zurückkäme. Er kam aber nicht wieder, sondern ließ das Gerücht ausſprengen, der Kaiser werde getötet oder in die Gefangenschaft gebracht werden, wenn er noch länger in Ingelheim bleibe. Der Kaiser entfloh, zuerst nach Köln und dann nach Lüttich zu seinem Freunde, dem Bischof Otbert.

Als der König und die Fürsten nach Mainz zurückkehrten, verbreiteten sie das Gerücht, der Kaiser habe freiwillig auf die Regierung des Reiches verzichtet. Alsbald fand nun die Weihe des Königs statt. Der Erzbischof von Mainz übergab ihm die Reichsinsignien. Auch die beiden päpstlichen Legaten traten hinzu und bestätigten das Königtum Heinrichs, indem sie ihm die Hände auflegten. Man sieht daraus, daß auch Paschalis II. noch an dem

Gregorianischen Gedanken festhielt, den deutschen König vom Papsttum lehnsabhängig zu machen [1]).

Als sich der Kaiser zu Lüttich in befreundeter Umgebung befand, kam er zu dem Entschluß, seine erzwungene Abdankung zu widerrufen. Er schrieb Klagebriefe an die Großen des Reiches, in denen er den wahren Hergang seiner Absetzung auseinandersetzte. Auch wandte er sich an die auswärtigen Fürsten um Hilfe. Die Briefe des Kaisers verfehlten ihre Wirkung nicht. Der größte Teil des deutschen Volkes hing dem alten Kaiser mit großer Liebe an und war über die gegen ihn angewandte Vergewaltigung aufs höchste entrüstet. In kurzer Zeit sammelten sich wieder größere Streitkräfte um ihn; ganz Lothringen war auf seiner Seite. Bischof Otbert von Lüttich, Herzog Heinrich von Lothringen und die übrigen Großen des Landes waren bereit, ihn in dem Kampfe mit seinem Sohne in jeder Weise zu unterstützen. Da außerdem die rheinischen Städte auf der Seite des Kaisers standen, so konnte dieser wohl auf den Sieg rechnen. Um seinen Gegnern den Vorwand zu nehmen, daß sie für den Papst kämpften, erklärte er sich zur Unterwerfung unter den Papst Paschalis bereit und bat seinen Paten, den Abt Hugo von Cluny, um seine Vermittelung.

Der junge König eilte mit einem Heere nach Aachen, wurde aber geschlagen und mußte sich nach Bonn flüchten. Unterdes riefen die Bürger von Köln den Kaiser herbei. Dieser kam auch und ließ unter seiner Aufsicht die Wälle und Festungswerke in Stand setzen und die sonstigen Vorbereitungen zu einer längeren Belagerung treffen. Dann kehrte er nach Lüttich zu seinen Getreuen zurück.

Der König hatte inzwischen ein Heer von 20000 Mann gesammelt und brach mit diesem nach Köln auf. Da aber die Stadt vortrefflich befestigt war und die Bürgerschaft sich tapfer verteidigte, so konnte er nichts ausrichten. Dazu brachen im Lager wegen der warmen Jahreszeit verderbliche Krankheiten aus. Der König hob die Belagerung auf und wandte sich nach Aachen. Von hier richtete er an den Vater die Aufforderung, vor ihm in den nächsten Tagen in Aachen zu erscheinen, wenn er den Krieg vermeiden wolle. Der Kaiser rüstete aber mit allem Eifer sein Heer, um den Sohn zu vertreiben. Eine blutige Schlacht schien nahe bevorzustehen. Im Lager des Königs war man nicht ohne schwere Sorge, denn man kannte den Kaiser hinreichend, um ihn zu fürchten; da trafen plötzlich Boten aus Lüttich

1) Engelmann, Der Anspruch des Papstes auf Approbation der deutschen Königswahlen.

mit der Nachricht ein, der Kaiser sei gestorben. Anfangs wollte man der Botschaft keinen Glauben schenken; als man aber nicht mehr zweifeln konnte, brach im Lager ein ungeheuerer Jubel aus. „Nicht lauter sang Israel dem Herrn," so berichtet der Chronist, „nach Pharaos Untergange, und selbst dem Augustus oder irgend einem der Kaiser rief Rom beim Triumphe nicht lauteren Beifall."

Der Kaiser war nur wenige Tage krank gewesen. Bis zur letzten Zeit rüstig — noch im letzten Winter hatte er barfuß eine Bußfahrt nach Aachen unternommen[1]) — war er plötzlich von einer tödlichen Krankheit ergriffen worden. Als er die Annäherung des Todes verspürte, traf er seine letzten Anordnungen. Er beichtete und nahm das heilige Abendmahl; dann schickte er Boten an den Papst und an seinen Sohn. Dem letzteren übersandte er seinen Ring und sein Schwert und ließ ihn bitten, seine Leiche in Speyer bei den Seinen zu bestatten und den Männern zu verzeihen, die ihm in der letzten Zeit beigestanden hätten. Die Nachricht von dem Tode des Kaisers erregte in Lüttich und in der Umgegend große Trauer. Der Bischof Otbert bestattete die Leiche im Dome zu Lüttich, mußte sie aber auf den Befehl der in Aachen versammelten Bischöfe wegen des Bannes wieder ausgraben und sie in einer Kapelle außerhalb der Stadt beisetzen. Auch hier sammelte sich das Volk in Scharen an und wich selbst nicht in der Nacht von der Kaisergruft zurück[2]). Der König forderte nun die Auslieferung der Leiche, um sie nach dem Wunsche des Verstorbenen im Dome zu Speyer beizusetzen. Die Lütticher wollten sie aber nicht herausgeben, bis der König mit Gewalt seinen Willen durchsetzte. Der tote Kaiser wurde nach Speyer gebracht und neben seinen Vorfahren in dem Dome beigesetzt, den er selbst erbaut hatte. Jetzt sprach aber der fanatische Bischof Gebhard von Speyer das Interdikt über den Dom aus. Die Leiche wurde wieder herausgenommen und in der noch ungeweihten Kapelle der h. Afra neben dem Dome beigesetzt, bis der Tote nach fünf Jahren die Ruhe im Grabe fand.

5. Heinrichs IV. Politik und Persönlichkeit.

Die deutsche Geschichtsschreibung hat sich lange Zeit an dem Andenken Heinrichs IV. schwer versündigt, bis man erst in letzter Zeit angefangen hat, ihm immer mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

1) Chronic. S. Huberti c. 97. M. G. SS. VIII 629, 34.
2) Vita Heinrici c. 13. M. G. SS. XII 283, 8.

Auch er gehört zu den Männern, von denen unſer großer Dichter ſagt, daß ihr Charakterbild, von der Parteien Gunſt und Haß verwirrt, in der Geſchichte ſchwankt. Bei der Beurteilung der Ereigniſſe ſeines Lebens pflegte man bis vor kurzer Zeit den Maßſtab eines ſeiner ſchlimmſten litterariſchen Widerſacher, des Lambert von Hersfeld, anzulegen, obgleich dieſer ſich an vielen Stellen widerſpricht und oft wider ſeinen Willen der beſte Lobredner des Königs iſt. Heinrich IV. wurde von vielen während ſeines Lebens planmäßig aus politiſchen Gründen verleumdet, unwiſſende und parteiiſche Chroniſten dichteten ihm ungeheuerliche Schandthaten an. „Von allen Rechtgläubigen aber, d. h. von allen, die dem h. Petrus und ſeinen Nachfolgern nach chriſtlicher Satzung Treue und Gehorſam bewahren," ſchreibt ein Chroniſt[1]), „wurde er mit Fug und Recht als ein Räuberhauptmann und Sektenführer, als ein Abtrünniger und ein Verfolger mehr der Seelen als der Leiber genannt; man ſagte ihm nämlich nach, daß er weder mit natürlichen noch gewöhnlichen Verbrechen zufrieden war und ſeit Jahrhunderten unerhörte ausgedacht und ausgeübt habe." Schriften, die etwas zu ſeinem Lobe meldeten, wurden mit Eifer vernichtet. So kam es denn, daß die rührende Klage über ſeinen Tod, die ein ſo ſchönes Charakterbild von ihm entwirft, nur in einem Exemplar auf die Nachwelt gekommen iſt.

Heinrich hatte unter allen deutſchen Königen wohl das ſchwerſte Schickſal zu ertragen; oft genug mußte er den Becher der Trübſal bis auf die Neige leeren. Die Aufgabe, welche das Geſchick ihm zuwies, war die ſchwierigſte und undankbarſte. Er ſelbſt hatte ſich in ſeinen Jünglingsjahren ganz andere Ziele geſteckt; die Macht des deutſchen Königtums ſollte wieder hergeſtellt, der Übermut der Fürſten gebeugt und das Reich in ſeinem alten Glanze, wie zu den Zeiten Ottos I. und Konrads II. wieder aufgerichtet werden. Als der junge König die Regierung angetreten hatte, machte er ſich auch daran, dieſe Aufgabe zu löſen. Man kann nicht ſagen, daß er dies in unzweckmäßiger Weiſe begann; aber er ſchritt allzu raſch und gewaltſam, wenn auch folgerichtig und nachdrücklich auf ſein Ziel zu. Was im günſtigſten Falle das Werk eines Menſchenlebens ſein konnte, das wollte er in wenigen Jahren erreichen. Wäre ihm ſein Vorhaben gelungen, ſo hätten die Schickſale des deutſchen Volkes wahrſcheinlich eine andere Wendung genommen; die vielhundertjährige Zerſplitterung und Ohnmacht des Reiches wäre vermieden worden. Da trat dem

1) Ekkehardi chronic. an. 1106. M. G. SS. VI 239, 30.

jungen Herrscher der eigentliche Feind entgegen, das römische Papsttum in der Gestalt Gregors VII. Heinrich mußte seine Pläne für die Umgestaltung des Reiches aufgeben; er konnte fortan nichts Neues mehr aufbauen, sondern war genötigt, seine ganze Kraft, die reichen Anlagen seines Geistes ausschließlich zur Verteidigung anzuwenden; er mußte sich begnügen, das Schlimmste von seinem Volke abzuwehren. Der Papst, die deutschen Fürsten und die rebellischen Sachsen schlossen einen Bund zu seinem Untergange mit einander. Ihren Bestrebungen trat Heinrich IV. mit aller Kraft entgegen. Etwa dreißig Jahre lang kämpfte er mit einer beispiellosen Thatkraft und Ausdauer für die höchsten Güter seines Volkes, für die Einheit des Reiches und die Unabhängigkeit und Macht seiner Krone. Die ganze deutsche Geschichte, ja fast die ganze Weltgeschichte hat kein zweites Beispiel einer ähnlichen heldenhaften, übermenschlichen Anstrengung.

Man könnte sich wohl die Frage vorlegen, wer von beiden, der Papst oder der Kaiser, in diesem weltgeschichtlichen Kampfe das größere Recht auf seiner Seite hatte. Wie bei jedem solchen Kampfe lag auch hier Recht und Unrecht auf beiden Seiten. Wenn Gregor VII. die Loslösung der Kirche vom Staate erstrebte, so hatte er in gewissem Sinne Recht. Aber so wie er die Trennung bewirken wollte, war sie für den König unannehmbar; dieser hätte nur gleich abdanken und dem Papste die Regierung des Reiches überlassen können. Gregor VII. übersah wohl mit Absicht, daß der Zustand der deutschen Kirche nur eine Ausnahme war, die in den eigenartigen politischen Verhältnissen des Landes ihren Ursprung hatte. Auf eine ehrliche Teilung der Herrschaft über die Kirche Deutschlands wollte Gregor VII. nicht eingehen. Er wollte die deutsche Kirche, wie sie zur Zeit Heinrichs IV. war, seiner Botmäßigkeit unterwerfen, ihre politischen Machtmittel und ihr Reichtum sollten fortan den Zwecken des Papsttums dienen. Auch wollte er Eigentümer des ganzen Kirchengutes werden, die Geistlichen sollten nur seine Verwalter sein. Er wollte sich nicht einmal auf Unterhandlungen einlassen, keine Prüfung seiner Wünsche und Forderungen gestatten, sondern stellte diese als unabänderliche Befehle apostolischer Machtvollkommenheit, als Gesetze Gottes und Christi hin; er verlangte unbedingten Gehorsam für die Befehle des apostolischen Stuhles. So war denn Heinrich genötigt, alle, auch die berechtigten Wünsche des Papstes abzulehnen; er mußte auf kirchlichem Gebiete zum Teil einen verlorenen Posten verteidigen, und es ist daher begreiflich, daß er hier unterliegen mußte. Die von den Päpsten geforderte kanonische Wahl der Geistlichen fand in der ganzen

Kirche Billigung, und Heinrichs IV. Nachfolger mußten sie bald zugestehen.

Dagegen errang der König auf rein politischem Gebiete einen glänzenden Sieg über das Papsttum. Gregors VII. phantastischer Plan, eine theokratisch-hierarchische Weltmonarchie zu begründen und alle weltlichen Fürsten als Lehnsmannen dem Papsttume unterzuordnen, scheiterte hauptsächlich an dem Widerstande Heinrichs IV. Nicht ein größerer Staat in Europa unterwarf sich dem Papsttum in der Weise, wie es Gregor VII. wünschte. Die Gregorianische Partei erkannte recht wohl, daß Heinrich IV. ihren großartigen politischen Plan zu Fall gebracht hatte und darum verfolgte sie ihn mit unauslöschlichem Hasse; die Päpste belegten ihn sogar mit dem ewigen Banne.

Heinrichs Auftreten war im Anfang nicht frei von großen Fehlern. Im Gefühl seiner geistigen Überlegenheit und von seiner leidenschaftlichen Natur hingerissen, unterschätzte er seine Gegner und begann den Kampf oft in ungeeigneten Zeiten. So auch im Streite mit Gregor VII. Die erste überraschende Niederlage im Streite mit dem Papste machte aber den jungen leidenschaftlichen Herrscher überaus besonnen; fortan bewies er in den Kämpfen mit seinen Gegnern eine große diplomatische Meisterschaft.

Nur ungern griff Heinrich zum Schwerte und auch nur dann, wenn alle übrigen Mittel sich als wirkungslos erwiesen hatten. Dennoch mußte er in 62 Schlachten und Gefechten seinen Gegnern gegenübertreten. Oftmals wurde er mit frisch aufgebotenen und zum Teil ungeübten Truppen besiegt, aber nach kurzer Zeit stand er wieder mit neuen Streitkräften auf dem Kampfplatze. Man staunt, wie er immer neue Heere aufzubringen vermochte.

Heinrichs Stärke war die Diplomatie; darin war er auch Gregor VII. überlegen. Unaufhörlich waren seine Sendboten an die aufständischen Fürsten unterwegs, um den einen durch gütige Überredung, den andern durch Versprechungen zur Unterwerfung zu bringen. Diese verstanden süß zu schmeicheln, wie die Gegner verdrießlich sagten [1]). Stets war Heinrich bereit, zu verzeihen und Gnade zu üben, wie schwer er auch persönlich verletzt sein mochte. Selbst einen seiner schlimmsten Feinde, Otto von Nordheim, der ihn verraten und oft die schmählichsten Beleidigungen gegen ihn vorgebracht hatte, hätte er fast durch Überredung und Versprechungen zur Unterwerfung gebracht.

Alle zeitgenössischen Nachrichten stimmen darin überein, daß Hein-

1) Bertholdi ann. an. 1079. M. G. SS. V 316, 21.

richs Persönlichkeit einen mächtigen, hinreißenden Eindruck machte. Wennn die Sage erzählt, der Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. habe darin seinen Grund gehabt, daß der junge König, ein feiner und zierlicher Knabe, den Kardinal Hildebrand, der sich als päpstlicher Legat am deutschen Hofe befunden, wegen seiner auffälligen Häßlichkeit verhöhnt habe[1]), so trifft allerdings bei Heinrich IV. die körperliche Schönheit zu. Der böhmische Geschichtsschreiber Cosmas, der ihn in Italien sah, nennt ihn noch in seinen späteren Jahren den schönen König[2]). Besonders wird der Glanz seiner leuchtenden Augen hervorgehoben und gelegentlich auch auf Miniaturbildern in Chroniken angedeutet. „Hatte er sein scharfes Auge auf jemandes Antlitz gerichtet," berichtet der unbekannte Verfasser seiner Lebensgeschichte, „so durchdrang es die Regungen seines Innern und erkannte, ob jener Liebe oder Haß gegen ihn im Herzen trug."[3]) „Er war ein Mann von königlicher Gestalt; durch mehrere Zeugen werden wir beweisen können," berichtet der bekannte Chronist Ekkehard, „daß niemand in unseren Zeiten sowohl durch Geburt, Anlage, Tapferkeit und Kühnheit als auch wegen seines Wuchses und des ganzen äußeren Anstandes für die kaiserliche Würde passender erschien."[4]) „Im Gewühl der Fürsten stehend," erzählt ein anderer, „schien er sich selbst zu überragen und zeigte in seinen Zügen eine ehrfurchtgebietende Hoheit, mit der er wie mit einem Blitze die Augen des Betrachtenden zurückscheuchte, während er unter seinen Hausgenossen und im engeren Kreise von sanften Mienen und den anderen an Gestalt gleich war."[5])

Heinrich hatte ein lebhaftes Bewußtsein seiner königlichen Würde. Schon als Knabe verlangte er, daß bei dem Streite der Dienstmannen des Bischofs von Hildesheim und des Abtes von Fulda im Dome zu Goslar die Kämpfenden beim Anblick der königlichen Majestät die Waffen niederlegen sollten. Bei dem Aufstande der Sachsen empfand er nichts so schwer, als die Beleidigung des königlichen Namens, der allen Völkern heilig sein müsse. In allen Verhandlungen mit dem Papste oder dessen Anhängern stellte er die Bedingung, daß der Ehre des königlichen Namens kein Abbruch geschehen dürfe.

Wie alle Salier besaß auch Heinrich IV. ein unerschütterliches Gerechtigkeitsgefühl. „Er war gewohnt," sagt der Chronist, „jeder

1) Ann. Palidens. an. 1046. M. G. SS. XVI 69, 15.
2) Cosmas chronic. Boemorum II c. 49. M. G. SS. IX 100, 6.
3) Vita Heinrici c. 1. M. G. SS. XII 271, 27.
4) Ekkehardi chronic. an. 1106. M. G. SS. VI 239, 5.
5) Vita Heinrici c. 1. M. G. SS. XII 271, 29.

Person, jedem Alter und jeder Sache das ihm Gebührende zuzuwenden“ [1]). Deshalb war er ein strenger Richter, wenn es galt, dem Unterdrückten sein Recht zu verschaffen. Er duldete es nicht, daß die adeligen Herren ihren Zinsbauern und Leibeigenen neue Abgaben und Frohnden auferlegten; diese fanden immer bei ihm Schutz. Ebenso schützte er die geistlichen Stiftungen, wenn die adeligen Vögte ihre Gewalt mißbrauchten und die ihnen untergebenen Kirchen und Klöster ausplünderten, anstatt sie zu beschützen. In den von ihm ausgestellten Urkunden über die Rechte der Vögte findet sich oft ein strenges Wort über die Vergewaltigung durch den Adel. „Wir haben befohlen,“ schreibt der Kaiser in einer Urkunde für Prüm [2]),“ „daß die Beschwerden des Abtes in dieser Urkunde aufgezeichnet werden sollen, damit aus der Betrachtung der Ungerechtigkeit das Gebot der Gerechtigkeit klar hervorgeht, denn der Übermut des Vogtes Berthold und seiner Söhne hat über die Hörigen und die Güter dieser Kirche großes Unheil gebracht.“

Heinrich IV. war hoch gebildet wie wenige der mittelalterlichen Herrscher. Wie sein Kanzler, der nachherige Bischof Otto von Bamberg, erzählt, las und schrieb er selbst einen Teil seiner Briefe [3]). „Über alles im Reiche wollte er unterrichtet sein,“ so berichtet der Geschichtsschreiber Ekkehard. „Deshalb hatte er in seiner Umgebung gelehrte Männer, darunter auch Laien, mit denen er gelehrte Studien trieb, die sich entweder auf theologische Schriften oder auf die verschiedenen Fächer der Wissenschaft erstreckten, oft beschäftigte er sich in seinen Mußestunden allein mit Lektüre“ [4]). So kann man denn wohl annehmen, daß er die kirchlichen politischen Fragen seiner Zeit, den Gegenstand seines Streites mit Gregor VII., sorgfältig durchdacht hat. Heinrich IV. war auch ein großer Freund der Kunst. Trotz der beständigen inneren und äußeren Kriege sorgte er dennoch dafür, daß der von Konrad II. begonnene Kaiserdom in Speyer vollendet und im Innern prächtig ausgestattet wurde, so daß er mit Recht als der eigentliche Erbauer dieses herrlichen Gotteshauses gelten kann. „Er hat den Dom von Speyer,“ schreibt sein Biograph, „in wunderbarer Größe und in herrlicher Kunst vollendet, so daß dieses Bauwerk mehr als alle Werke der alten Könige rühmens- und bewundernswürdig ist. Welche Ausschmückung er an Gold, Silber, kostbaren Steinen

1) Ekkehardi chronic. an. 1106. M. G. SS. VI 238, 46.
2) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 463.
3) Herbordi vita Ottonis III c. 34. M. G. SS. XX 765, 5.
4) Ekkehardi chronic. an. 1106. M. G. SS. VI 238, 46.

und seidenen Gewändern jenem Dome zugewandt hat, das kann nur der glauben, der das Glück hatte, ihn zu sehen. Wäre er am Leben geblieben, so hätte er auch den Wiederaufbau des Domes zu Mainz, den er begonnen, zu Ende geführt“ [1]).

Über das angebliche sittenlose Privatleben Heinrichs IV. wäre ebensowenig wie bei Karl dem Großen, ein Wort zu verlieren, wenn nicht seine Gegner dies als eine gefährliche Waffe gegen ihn benutzt hätten. Wie weit die schlimmen Gerüchte über ihn auf Wahrheit beruhten, läßt sich nicht ermitteln; jedenfalls waren sie sehr übertrieben. Aus seinen Jünglingsjahren zur Zeit, als er nach seiner Heirat von seiner Gemahlin Bertha getrennt lebte, berichten die königstreuen Altaicher Jahrbücher, daß er Kebsfrauen hatte [2]). Seitdem verlautet in den zuverlässigen geschichtlichen Quellen nichts mehr über sittliche Vergehen des Königs. Der Priester Wenrich von Trier sagt über jene Gerüchte: „Ich weiß davon nichts, glaube auch nicht daran“ [3]).

Heinrich V. (1106—1125).

1. Heinrichs V. Anfänge [4]).

Als Führer der päpstlichen Partei hatte sich Heinrich V. gegen seinen Vater erhoben, obgleich er über das Verhältnis des Königs zum Papste die gleichen Ansichten hatte wie dieser. Der junge zwanzigjährige König hatte seine Rolle mit großem Geschick gespielt und, ohne sich in der Investiturfrage durch irgend eine Äußerung für die Zukunft zu binden, dem kirchlichen Schisma in Deutschland ein Ende gemacht. Auch nachdem der Vater gestorben war, beharrte er in seiner Verstellung; er geberdete sich, als sei er auch jetzt noch das Haupt der Gregorianischen Partei und müsse die Kirche in ihren Ansprüchen zum Siege führen. Selbst einige Jahre später, als er schon offen mit dem Papste im Kampfe lag, suchte er sich immer noch so

1) Vita Heinrici IV c. 1. M. G. SS. XII 276, 46.

2) Ann. Altahens. an. 1069. M. G. SS. XX 820, 41.

3) M. G. de lite I 294. — Dieckmann, Heinrich IV. Wiesbaden 1889 (Progr.).

4) v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV. — Needon, Beiträge zur Geschichte Heinrichs V. (Dissert.) Leipzig 1885.

zu ſtellen, als ob ihm allein das Heil der Kirche am Herzen liege. Bei den eifrigen Kirchenmännern entſtand freilich frühzeitig der Verdacht, daß in dem jungen König ein Judas verborgen ſei, ſie wagten aber lange Zeit nicht, mit dieſer Meinung offen hervorzutreten.

Heinrich war entſchloſſen, die Inveſtitur feſtzuhalten und um derentwillen den Kampf mit Rom aufs neue aufzunehmen, ihn aber auf andere Weiſe zu führen, als der Vater. Die Verhältniſſe lagen für ihn günſtiger als für jenen; denn auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß Paſchalis II., ein ſchwacher, gutmütiger Kirchenfürſt, der einem Kampfe mit dem Kaiſertum nicht gewachſen war; auch die deutſche Geiſtlichkeit war nicht mehr geneigt, wie unter Heinrich IV., in jedem Fall auf die Seite des Papſtes zu treten, da ſie in dem langen Streite zwiſchen Papſt und Kaiſer erfahren hatte, daß die Herrſchaft des Papſtes viel drückender war als die des Königs. Indem Heinrich V. entſchloſſen war, das Inveſtiturrecht in dem vollen Umfange zu behaupten, wie die früheren deutſchen Könige, kehrte er zu dem Standpunkte zurück, den ſein Vater im Jahre 1073 eingenommen hatte. Inzwiſchen war aber die römiſche Kirche eine weltbeherrſchende Macht geworden. Vermutlich hatte ſchon Heinrich IV. erkannt, daß das Königtum als Oberhaupt der deutſchen Kirche ſeine frühere Stellung nicht mehr aufrecht erhalten könnte und Maßregeln getroffen, um die Macht des geiſtlichen Fürſtentums in Deutſchland allmählich zu untergraben. Heinrich V. nahm demnach einen unhaltbaren Standpunkt ein, wie ein Feldherr, der nach einer verlorenen Schlacht noch einmal alle Kräfte anſetzt, um den Feind aus einer gewonnenen günſtigen Stellung zu vertreiben.

Das verabredete Konzil, zu dem auch der Papſt eintraf, wurde am 15. Oktober 1106 zu Guaſtalla eröffnet. Die große Mehrzahl der Teilnehmer beſtand aus Italienern; aus Deutſchland waren zwar viele niedere und höhere Geiſtliche gekommen, um für ihre frühere Anhänglichkeit an Heinrich IV. Vergebung zu erlangen, aber viele angeſehene Biſchöfe, unter ihnen der Erzbiſchof von Mainz, waren ausgeblieben. Der König hatte den Erzbiſchof Bruno von Trier als ſeinen Stellvertreter geſchickt. Durch dieſen ließ er dem Papſte ſeine Ergebenheit verſichern und ihm verſprechen, daß er ihn wie ſeinen Vater und die Kirche wie ſeine Mutter ehren wolle. Dieſe Worte vermochten aber die beſorgte Stimmung des Papſtes nicht zu beſchwichtigen, denn die Eltern des Königs waren beide tot, und den Vater hatte er außerdem in der ſchmählichſten Weiſe verraten. Trotz des Sieges über Heinrich IV. konnte bei Paſchalis II. keine rechte Freudigkeit aufkommen, da er über die wahre Geſinnung des jungen

Königs im Zweifel war. Heinrich ließ den Papst auffordern, nach Deutschland zu kommen, um hier auf einer Reichsversammlung gemeinschaftlich mit ihm und den Fürsten den Streit über die kirchlichen Angelegenheiten schlichten zu helfen, sorgte aber im Stillen dafür, daß er von der Reise abgeschreckt wurde.

Der wichtigste Gegenstand der Verhandlung war die Laieninvestitur. Wenn uns auch keine sicheren Nachrichten darüber erhalten sind, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der Papst in Guastalla sie in aller Form verbot, dagegen den weltlichen Fürsten Versicherungen machte, daß die Bischöfe ihnen wie bisher den Treueid leisten sollten.

Im übrigen zeigte sich der Papst sehr versöhnlich. Es handelte sich hauptsächlich darum, wie es mit der großen Zahl der niederen Geistlichen gehalten werden sollte, die von einem schismatischen Bischofe oder Erzbischofe die Weihe empfangen hatten. Sie alle abzusetzen wäre kaum möglich gewesen; daher entschloß sich der Papst nach dem Vorbilde eines älteren Vorganges aus den Zeiten der Novatianer und Donatisten, die betreffenden Geistlichen in ihren Ämtern zu belassen, wenn sie nicht Simonisten oder Verbrecher wären[1]). Den heimkehrenden deutschen Geistlichen versprach der Papst, daß er nach Deutschland kommen wolle, um das Weihnachtsfest zu Mainz in Gemeinschaft mit dem Könige und den deutschen Fürsten zu feiern. Obgleich er gegen die meisten seiner ehemaligen Gegner in Deutschland Milde walten ließ, so konnte er es sich doch nicht versagen, einzelne Bischöfe, die sich ihm entweder zu spät oder noch gar nicht unterworfen hatten, mit großer Strenge zu bestrafen. Besonders hatten zwei getreue Anhänger Heinrichs IV. seinen Zorn zu fühlen, Bischof Otbert von Lüttich und der Patriarch Udalrich von Aquileja; beide wurden mit dem Banne belegt, obgleich sich der erstere schon dem Könige unterworfen hatte.

Als das Weihnachtsfest herannahte, begab sich der König nach Süddeutschland, um den Papst zu erwarten, und hielt sich in dieser Absicht längere Zeit in Augsburg auf. Der Papst aber zögerte, nach Deutschland zu reisen. Es war ihm, vielleicht mit Wissen des Königs, hinterbracht worden, daß man dort das Verbot der Laieninvestitur nicht willig hinnehmen würde, und daß der mutige Geist des jungen Königs noch nicht bereit sei, sich in allen Stücken dem Joche der Kirche zu fügen. Der Papst hatte auch früher einmal bei einem Aufenthalte in Verona die Verwegenheit der Deutschen kennen gelernt

1) Ekkehardi chronic. an. 1106. M. G. SS. VI 240, 9.

und mochte daher fürchten, daß er bei einem Besuche in Deutschland zu Bedingungen in dem Investiturstreite genötigt würde, die er nicht zugestehen wollte. So trat er von der Lombardei aus nicht die Reise nach Deutschland an, sondern schlug den Weg nach Burgund und Frankreich ein, indem er seufzend erklärte, daß ihm die Thür nach Deutschland noch nicht offen stehe. Er feierte das Weihnachtsfest in Cluny. In Burgund und in Frankreich wurde er an allen Orten mit großen Ehren aufgenommen und, wie ein Chronist berichtet, wie ein vom Himmel gesandter Gesetzgeber angehört. Zum Himmelfahrtsfeste des Jahres 1107 berief er ein großes Konzil nach Troyes, um auf diesem über den Frieden zwischen Deutschland und der römischen Kirche Beschlüsse zu fassen. Er mochte darauf rechnen, in dem französischen Königshause und in den gallikanischen Bischöfen Schutz gegen die Deutschen zu finden.

Als die Zeit des Konzils von Troyes heranrückte, begab sich König Heinrich nach Mainz und feierte hier das Osterfest[1]). Von hier aus schickte er Gesandte an den Papst, unter denen sich Erzbischof Bruno von Trier und die Bischöfe Reinhard von Halberstadt und Burchard von Münster nebst den Herzögen Welf von Bayern und Berthold von Zähringen und vielen vornehmen Laien befanden. Diese trafen den Papst in Chalons; sie traten mit absichtlicher Schroffheit auf, um den Papst einzuschüchtern, nur der Erzbischof von Trier gab auch äußerlich die dem Papste schuldige Rücksicht zu erkennen. Heinrich ließ dem Papste Gehorsam versprechen, aber unbeschadet der Rechte seiner Krone. Die deutschen Gesandten stellten dem Papste vor, es sei von Alters her ein Recht des Königs, daß er bei der Erledigung eines geistlichen Amtes zuerst über die Person des Kandidaten gefragt werde und daß erst dann, wenn er seine Zustimmung gegeben habe, die Wahl nach den kanonischen Vorschriften durch die Geistlichkeit und das Volk geschehe. Nachdem der Kandidat gewählt und geweiht sei, begäbe er sich zum Könige, empfange von ihm Ring und Stab und schwöre ihm den Eid der Treue; sonst könne er die Städte und Burgen, die vom Könige kämen, nicht erlangen. Der Papst gab darauf zur Antwort: „Wenn ohne Zustimmung des Königs kein Vorsteher einer Kirche gewählt werden darf, so ist die Kirche des Königs Magd, das aber darf sie nicht sein.“ Die deutschen Gesandten erklärten dann mit drohenden Worten, die Investiturfrage werde dem-

1) Gulecke, Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105—1111. (Dissert.) Dorpat 1882. — Peiser, Der deutsche Investiturstreit. 1883.

nächst vom Könige zu Rom mit dem Schwerte entschieden werden. Der Papst machte darauf noch den Versuch, durch den einflußreichen Kanzler Adalbert den jungen König zum Nachgeben zu bewegen; jener war nicht mit den Gesandten des Königs nach Chalons gekommen, sondern in einiger Entfernung zurückgeblieben. Aber auch Adalbert verschloß seine Ohren den Bitten des Papstes und war gegen Rom noch feindlicher gesinnt als sein Herr.

Zum Himmelfahrtsfeste trat die Synode in Troyes zusammen. König Heinrich begab sich von Mainz mit einer Anzahl deutscher Fürsten an die französische Grenze, um den Ereignissen nahe zu sein. Obwohl sämtliche deutsche Bischöfe zu dem Konzil in Troyes eingeladen waren, so erschienen mit Rücksicht auf den König doch nur wenige, u. a. die Bischöfe von Bamberg und Chur, sowie der Abt von Hirschau. Außerdem hatte der König Gesandte geschickt, ehrwürdige Männer, wie der Chronist berichtet, unter denen sich wahrscheinlich wieder Erzbischof Bruno von Trier befand. Diese mußten dem Papste und der Synode bekannt machen, daß Karl der Große vom Papste das Privilegium erhalten habe, die Bistümer in seinem Reiche zu besetzen. Der Papst beharrte aber auf seinem Vorsatz, das Verbot der Laieninvestitur aufs neue zu verkündigen. Die Synode bestimmte nun, daß jeder Geistliche, welcher die Investitur aus der Hand eines Laien empfange, abgesetzt werden solle und ebenso derjenige, der einem solchen die Weihe erteile; allen Kirchen wurde das Recht der freien Bischofswahl zugesichert. Die Gesandten Heinrichs erklärten darauf, ihr Herr werde es nicht dulden, daß über diese Angelegenheit, soweit sie Deutschland betreffe, irgend etwas in einem fremden Reiche angeordnet werde [1]). Jedoch nahmen die Verhandlungen bald einen freundlicheren Ton an, denn der Papst ließ sich dazu herbei, dem Könige eine Frist von einem Jahre zu geben; in der Zwischenzeit sollte Heinrich nach Rom kommen, damit die Investiturfrage auf einem allgemeinen Konzil erörtert werde, bis dahin aber die Bistümer und Abteien in seinem Reiche in der bisherigen Weise besetzen [2]).

Der Papst war mit dem Gang der Ereignisse sehr unzufrieden; er klagte, daß er in den Herzen der Deutschen noch nicht die Demut finde, die er fordern müsse. Besonders war er über die deutschen Bischöfe ergrimmt, welche nicht zum Konzil gekommen waren, und deshalb verhängte er schwere Strafen über sie. So wurden die Erz-

1) Ekkehardi chronic. an. 1107. M. G. SS. VI 242, 10.
2) Ann. Hildesheim. an. 1107. M. G. SS. III 111, 38.

biſchöfe von Köln und Mainz mit dem größten Teile ihrer Suffraganen vom Amte ſuſpendiert, weil ſie auf dem Konzil ausgeblieben waren. Das Auftreten des Paſchalis beweiſt, daß er zwar äußerlich die Kirchenpolitik Gregors VII. fortſetzte, in das eigentliche Weſen derſelben aber nicht eingedrungen war, denn durch ſeine Maßregeln ſtieß er die alten Gregorianer von ſich und trieb ſie dem Könige in die Arme.

König Heinrich beſetzte in den nächſten Jahren die deutſchen Biſchofsſitze wie ſeine Vorgänger, und niemand wagte es, ihm dareinzureden. Die auswärtigen Fürſten faßten aber die Nachſicht des Papſtes als Schwäche auf. König Heinrich I. von England, der auf Antrieb des eifrigen Erzbiſchofs Anſelm von Canterbury auf die Inveſtitur verzichtet hatte, beklagte ſich, daß der Papſt dem deutſchen Könige die Ausübung der Inveſtitur geſtatte, ohne ihn in den Bann zu thun und drohte, ſie ebenfalls wieder in Anſpruch zu nehmen. Der Papſt antwortete dem Erzbiſchof Anſelm, der ihm die Äußerung ſeines Königs mitgeteilt hatte, daß er dem deutſchen Könige die Inveſtitur weder zugeſtanden habe noch jemals zugeſtehen werde, und daß er immer noch hoffe, die Wildheit der Deutſchen zu zähmen. Wenn der deutſche König auf den Wegen ſeines Vaters wandeln wolle, ſo werde er bald das Schwert des h. Petrus kennen lernen.

2. Innere und äußere Verhältniſſe des Reiches.

König Heinrich war in den nächſten Jahren allzuſehr mit anderweitigen politiſchen Angelegenheiten beſchäftigt, als daß er hätte nach Rom kommen können, um die Inveſtiturfrage zu löſen. Faſt in allen ſeinen Handlungen ſah er ſich vom Glück begünſtigt. In dem ſonſt ſo widerſpenſtigen ſächſiſchen Lande fand er überall bereitwilligen Gehorſam. Während der letzten Zeit waren hier unter den herrſchenden Geſchlechtern allerlei wichtige Veränderungen vor ſich gegangen. Im Jahre 1106 ſtarben die beiden angeſehenſten Männer des Landes, Herzog Magnus und Udo, Markgraf von der Nordmark[1]). Mit dem Herzog Magnus ſtarb das Geſchlecht der Billunger aus, denn jener hinterließ aus ſeiner Ehe mit Sophia, der Tochter des Ungarnkönigs Ladislaus, nur zwei Töchter, von denen die eine, Eilika, den Grafen Otto von Ballenſtedt, und die andere, Wulfhilde, den Welfen Heinrich, den Bruder des Bayernherzogs, heiratete. Dieſe zweite Ehe ſollte für

1) Ann. Saxo. an. 1106. M. G. SS. VI 744, 1.

die Zukunft eine große politiſche Bedeutung gewinnen, denn dadurch wurde das verſchlagene, thatkräftige Geſchlecht der Welfen von Süddeutſchland nach Sachſen verpflanzt. Das ſächſiſche Herzogtum übertrug der König dem Grafen Lothar von Supplinburg. Da dieſer in den Kämpfen der letzten Jahrzehnte ſtets zu den Gegnern des Königshauſes gehört hatte, ſo iſt es auffällig, daß der König ihn mit Sachſen belehnte. Vielleicht hoffte er ihn zur Dankbarkeit zu verpflichten und ihn dadurch dauernd an ſich zu feſſeln. Im Anfange hatte dieſe Maßregel auch einen günſtigen Erfolg. Als der König im Anfang des Jahres 1107 von Regensburg heimkehrte, zog er durch Thüringen nach Sachſen [1]). Hier ſchaltete er über die Verhältniſſe des Landes mit einer Machtvollkommenheit, die ſein Vater nie geübt hatte, und die ſonſt ſo ungefügigen Sachſen waren ihm völlig ergeben. Zunächſt ließ er zwei ſtarke thüringiſche Burgen, deren Beſitzer den Landfrieden durch Räubereien ſtörten, niederreißen; darauf durchzog er den öſtlichen Teil des ſächſiſchen Landes, den Hauptſitz der ehemaligen Empörung gegen ſeinen Vater. In Quedlinburg und Merſeburg ſaß er zu Gericht und ſprach allen, die ſich an ihn wandten, nach Königsſitte das Recht [2]). An Stelle des verſtorbenen Abtes Markwart von Merſeburg ſetzte er einen neuen Abt ein und übte dabei die Inveſtitur, ohne daß ſich dagegen ein Widerſpruch erhob. Bald darauf ernannte er den Adalgot, den Sohn des angeſehenen Grafen Wiprecht von Groitſch, zum Erzbiſchof von Magdeburg und ließ ihn weihen, obgleich der Papſt es verboten hatte.

Die nächſten Jahre beſchäftigte ſich Heinrich eifrigſt mit den Angelegenheiten der ſlaviſchen Reiche. Wie ſein Vater war auch er geſonnen, die deutſche Lehnshoheit über dieſe Länder zu erhalten und auch nach dieſer Seite hin nichts von den Rechten des Königtums preiszugeben. In Böhmen, Polen und Ungarn beſtanden damals ungefähr gleiche Verhältniſſe: überall ſtritten ſich zwei oder mehrere Bewerber um den Thron.

In Böhmen regierte Boriwoi, der zweite Sohn des Herzogs Bretiſlaw, der ein getreuer Anhänger Heinrichs IV. geweſen war. Der Herzog hatte in ſeinem Vetter Swatopluk einen gefährlichen Gegner, der mit allen Mitteln nach der Herrſchaft über Böhmen trachtete [3]). Dieſer kam auch mit Unterſtützung des Polenherzogs Boleſlaw und des Ungarnkönigs Koloman im Jahre 1107 nach Prag, wo ihn die

1) Ann. Colonienſ. an. 1107. M. G. SS. XVII 746, 41.
2) Ann. Colonienſ. an. 1107. M. G. SS. XVII 746, 48.
3) Cosmas, chronic. Boemorum III c. 19. M. G. SS. IX 110, 28.

Verwandten des Herzogs und der größte Teil des böhmischen Adels mit Freuden aufnahmen. Boriwoi flüchtete zu seinem Schwager Wiprecht von Groitsch und begab sich von hier an den Hof des Königs Heinrich, bei dem er sich über die ihm zugefügte Unbill beschwerte und um seine Wiedereinsetzung in seine Herrschaft bat; dafür versprach er ihm eine große Menge an Gold und Silber. Der König nahm die Klagen des Vertriebenen an. Alsbald schickte er Boten an den Herzog nach Böhmen und ließ ihn auffordern, an seinen Hof zu kommen. Swatopluk ernannte darauf seinen Bruder Otto zum Statthalter in Böhmen und begab sich dann an den Hof des Königs. Als er in Merseburg eintraf, ließ ihn Heinrich ins Gefängnis werfen, darauf erteilte er Wiprecht von Groitsch den Befehl, Boriwoi nach Böhmen zurückzuführen. An der Grenze des Landes stellte sich ihm aber Otto mit einer auserlesenen Truppenmacht entgegen. Der feige Boriwoi wagte keinen Angriff, sondern entfloh nach Polen. Als die Nachricht davon an den deutschen Hof kam, erkannte Heinrich wohl, daß Boriwoi nicht der geeignete Mann zur Herrschaft sei. Er belehnte jetzt den Swatopluk mit Böhmen gegen das Versprechen, ihm 10 000 Mark Silber zu zahlen. Obgleich der neue Herzog nachher das versprochene Geld nicht zahlen konnte, so beließ ihn doch Heinrich in seiner Herrschaft; jener mußte ihm aber für das nächste Jahr seine Hilfe zu einem Feldzuge gegen die Ungarn versprechen[1]).

Die Könige Boleslaw von Polen und Koloman von Ungarn waren ebenfalls entschlossen, ihre Selbständigkeit Deutschland gegenüber aufrecht zu erhalten. Beide hatten jüngere Brüder, die nach dem Besitze ihres Thrones trachteten. Der Bruder des Koloman, Almus, hatte sich an den deutschen Hof geflüchtet; daher fürchtete der Ungarnkönig, daß Heinrich diesem gegen das Versprechen der Lehnsabhängigkeit seine Hilfe zur Eroberung der Herrschaft gewähren könne. Die Könige von Ungarn und Polen schlossen daher einen Bund zur gemeinschaftlichen Abwehr, falls von Deutschland oder von Böhmen aus ein Angriff gegen einen von ihnen unternommen werden sollte.

König Heinrich hatte auch die Absicht, Almus auf den ungarischen Thron zu erheben, denn Koloman hatte schon lange Zeit gegen Deutschland eine feindliche Haltung eingenommen. Während der letzten Kämpfe zwischen dem deutschen Könige und dem Papste hatte er den Papst unterstützt und freiwillig auf die Investitur verzichtet. Außerdem machte man es ihm zum Vorwurfe, daß er Gebiete des Reiches am

1) Cosmas, chronic. Boemorum III c. 22. M. G. SS. IX 112, 29.

adriatischen Meere an sich gerissen hatte. Seinen Bruder Almus, der in Ungarn ein Herzogtum und große Güter besaß, hatte er mit Unrecht aus dem Lande getrieben und ihn seines Besitzes beraubt. Dieser hatte Heinrich gebeten, ihn in sein Vaterland zurückzuführen[1]).

Die deutschen Fürsten gaben ihre Zustimmung zu einer Heerfahrt des Königs nach Ungarn. Im Anfang des September des Jahres 1108 sammelten sich die deutschen Truppen zu Tuln an der Donau, um von hier aus den Einmarsch nach Ungarn zu beginnen. Ein stattliches Heer unter der Führung vieler deutscher Fürsten kam zusammen; den Hauptbestandteil desselben scheinen die Bayern gebildet zu haben. Die Deutschen zogen alsbald gegen Preßburg und begannen die Belagerung, aber Koloman leistete ihnen tapferen Widerstand. Abermals zeigte es sich, daß die gepanzerte schwere Reiterei in dem ungarischen Sumpflande nichts ausrichten konnte. Die Belagerung Preßburgs zog sich ohne größere Ergebnisse in die Länge, und bald stellten sich auch Schwierigkeiten wegen der Beschaffung der Lebensmittel ein, denn die Ungarn hinderten alle Zufuhr, indem sie die Flußübergänge sorgfältig bewachten. Der Böhmenherzog Swatopluk traf nach einiger Zeit bei dem Heere Heinrichs ein und verhinderte durch seine Dazwischenkunft einen Überfall, den die Ungarn gegen das deutsche Belagerungsheer geplant hatten[2]). Seine Ankunft konnte aber auch das Schicksal des Feldzuges nicht mehr ändern, zumal er bald nachher wieder abziehen mußte. Der Ungarnkönig hatte nämlich seinen Verbündeten, den Polenherzog Boleslaw, zu einem Einfall in Böhmen bewogen. Dieser hatte den ehemaligen Herzog Boriwoi wieder nach Prag zurückgeführt. Als aber Swatopluk in sein Land zurückkehrte, suchte Boriwoi eiligst das Weite. Bei dem Herannahen des Winters sah sich Heinrich genötigt, die Belagerung von Preßburg aufzugeben. „Er kehrte fast ohne Erfolg wieder heim," berichtet ein Chronist mit wenigen Worten über das völlig mißlungene Unternehmen[3]).

Vor Preßburg hatten Heinrich und Swatopluk verabredet, daß sie im nächsten Jahre gemeinschaftlich einen Feldzug gegen Polen unternehmen wollten, um Boleslaw für seinen Einfall in Böhmen zu bestrafen. Heinrich traf seine Vorbereitungen dazu im geheimen, da er die Polen überraschen wollte; auf verschiedenen Fürstenversammlungen in den einzelnen Teilen des Reiches wurde darüber verhandelt;

1) Ann. Colonienss. an. 1108. M. G. SS. XVII 747, 42.
2) Cosmas, chronic. Boemorum III c. 25. M. G. SS. IX 113, 3.
3) Ekkehardi chronic. an. 1108. M. G. SS. VI 242, 38.

auch mit dem Bruder des Boleslaw, Zbigniew, trat der König in Verbindung. Gegen die Mitte des Sommers sammelte sich das deutsche Heer an der östlichen Grenze des sächsischen Landes; der Böhmenherzog stieß ebenfalls mit seinen Truppen dazu. Als das vereinigte Heer an der polnischen Grenze stand, schickte Heinrich an Boleslaw eine Botschaft und ließ ihn auffordern, ihm einen jährlichen Tribut von 300 Mark Silber zu zahlen und an seinen Bruder die Hälfte des Reiches abzutreten. Boleslaw hatte von den Kriegsvorbereitungen Heinrichs nichts erfahren; er war eben mit einem Kriegszuge gegen die Pommern beschäftigt und war deshalb vollständig überrascht. Dennoch dachte er nicht daran, Heinrichs Forderungen zu bewilligen. Sein Bruder hatte dem deutschen Könige berichtet, daß die Schlesier, welche zur Zeit der Ottonen unter der deutschen Herrschaft gestanden hatten, gerne wieder zum deutschen Reiche gehören wollten; daher faßte Heinrich den Plan, Schlesien wieder zu erobern. Aber seine Hoffnungen erfüllten sich nicht, denn die schlesischen Burgen leisteten tapferen Widerstand. Die deutschen und böhmischen Truppen vereinigten sich endlich vor Glogau, um diese feste Stadt zu erobern. Nun eilte aber Boleslaw mit einem Reiterheere herbei. Seine Truppen waren zwar den Deutschen im gewöhnlichen Kampfe nicht gewachsen, aber sie verstanden die Ortsverhältnisse in jenen Gegenden besser zu benutzen. So hatte Heinrich keine Aussicht, Glogau zu nehmen. Um aber nicht ganz leer abziehen zu müssen, ließ er einen Plünderungszug zu beiden Seiten der Oder über Breslau und Brieg hinaus unternehmen. Nach kurzer Zeit kehrten die ausgeschickten Streifscharen mit großer Beute ins Lager bei Glogau zurück, wo nun die Vorbereitungen zum Abmarsch getroffen wurden. Am Abend vor dem Aufbruch hielt Heinrich in seinem Zelte eine lange Beratung mit Swatopluk. Als dieser in der Dunkelheit zu seinen Böhmen zurückkehren wollte, wurde er von einem Meuchelmörder, den ein schwer gemißhandeltes böhmisches Adelsgeschlecht gedungen hatte, mit dem Speer erstochen[1]).

Nach dem Tode des Herzogs brachen in Böhmen schlimme Wirren aus; mehrere Bewerber um das Herzogsamt traten auf und bekämpften sich untereinander. Einer derselben, der auch sonst bei den Böhmen viel Anhang hatte, Wladislaus, der Bruder des Borivoi, bot dem Könige Heinrich 300 Mark Silber, wenn er ihm zur Behauptung des Herzogtums seinen Beistand leisten wollte. Heinrich ging alsbald darauf ein und kam am 1. Januar 1110 mit einem Heere nach

1) Cosmas, chronic. Boemorum III c. 27. M. G. SS. IX 115, 17.

Böhmen. Zugleich schickte er Boten vor sich her nach Prag, die Markgrafen Dietbold und Berengar, welche seinen Befehl verkündigen mußten, daß die Waffen ruhen und daß Boriwoi, dessen Bruder Wladislaus, der Bischof Hermann von Prag und alle böhmischen Großen ihm auf einer Besitzung des Bischofs in der Nähe von Pilsen entgegenkommen sollten, um sein Urteil zu vernehmen. Die Geladenen erschienen sämtlich. Der König ließ nun den Boriwoi und seinen Sohn Wigbert gefangen nehmen und nach der Burg Hammerstein am Rhein abführen, dagegen belehnte er Wladislaus mit dem böhmischen Herzogtum. In Böhmen glaubte man allerdings, der König habe dieses Urteil gesprochen, weil seine Hand von Wladislaus „mit Gold gesalbt worden sei“ [1]). Jedoch hatte sich wohl die Unfähigkeit des Boriwoi herausgestellt. Der neue Böhmenherzog zog mit dem Könige zu dem Reichstage nach Regensburg und kehrte dann in sein Land zurück.

Damit hörten Heinrichs Eingriffe in die Verhältnisse der slavischen Reiche im Osten auf. Er mußte wohl erkennen, daß er hier bei dem Mangel einer festen Thronfolgeordnung doch nichts Dauerndes schaffen könne. Außerdem nahmen ihn die Angelegenheiten Italiens in Anspruch.

3. Heinrichs erste Romfahrt.

Etwa drei Jahre waren nach dem Konzil von Troyes vergangen, und noch immer harrte die große Streitfrage zwischen dem deutschen Könige und dem Papste der Erledigung [2]). Daß Heinrich im Kreise seiner Ratgeber vielfach die Investiturfrage erwog, erkennen wir auch daraus, daß er an seinem Hofe viele gelehrte Männer um sich sammelte, die imstande waren, ihm auf jede Frage zu antworten [3]). Kaum hatte er die böhmischen Wirren einigermaßen geordnet und einen neuen Herzog von Böhmen eingesetzt, als er auch schon seine Vorbereitungen zum Römerzuge traf. Von Prag aus zog er nach Regensburg, wohin er die Fürsten zu einer Reichsversammlung beschieden hatte. Am 6. Januar 1110 traf er hier mit den Großen des Reiches zusammen. Er machte sie mit seinem Entschlusse bekannt, über die Alpen zu ziehen, damit er in Rom, der Hauptstadt der Welt,

1) Cosmas, chronic. Boemorum III c. 32. M. G. SS. IX 118, 14.

2) Gernandt, Die erste Romfahrt Heinrichs V. (Dissert.) Heidelberg 1890. — Schäfer, Die Quellen für Heinrichs V. Romfahrt (Aufsätze für Waitz).

3) Ekkehardi chronic. an. 1110. M. G. SS. VI 243, 34.

von dem höchsten Priester den kaiserlichen Segen empfange, die Provinzen Italiens wieder mit dem deutschen Reiche vereinige und sich bereit zeige, auf den Wink des apostolischen Vaters alles zu thun, was zum Schutz der Kirche notwendig sei. Heinrich wandte demnach wieder den alten Kunstgriff an, sich als einen getreuen Anhänger des Papstes hinzustellen. Die deutschen Fürsten zeigten sich alle bereit, dem Rufe des Königs zu folgen, und verpflichteten sich durch einen feierlichen Eid zur Teilnahme an der Heerfahrt nach Italien. Der Aufbruch wurde zum August 1110 angesetzt. Die Zwischenzeit diente den Zurüstungen. Der König zog im Reiche umher, um die Vorbereitungen zu betreiben; er gab einzelnen Edelleuten beträchtliche Geldsummen, die als Sold gelten konnten.

Im Jahre vorher hatte der König eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, die über die Verleihung der Kaiserkrone verhandelte; ihr gehörten die angesehensten Männer des Reiches an, die Erzbischöfe Friedrich von Köln und Bruno von Trier, Graf Hermann von Winzenburg und Adalbert, der Kaplan des Königs. Als sie zurückkehrten, überbrachten sie die Nachricht, daß der Papst den König mit aller Freundlichkeit und väterlicher Gesinnung empfangen wolle, wenn er sich als Sohn und Verteidiger des apostolischen Stuhles und als ein Freund der Gerechtigkeit zeigen werde, und daß er nichts von ihm fordern werde, als was zu den kanonischen und kirchlichen Gerechtsamen gehöre, in allem aber, was königlichen Rechtes sei, ihm in keiner Weise zu nahe treten wollte.

Der Papst konnte nicht daran denken, die hochfliegenden Pläne Gregors VII. aufrecht zu erhalten, denn er sah sich sogar im eigenen Hause bedroht. Bald nach seiner Rückkehr vom Konzil zu Troyes geriet er mit einem toskanischen Edelmanne namens Stephan Corso in Streit. Dieser hatte einen Teil des päpstlichen Gebietes besetzt. Der Papst belagerte ihn in seiner Burg Montalto, konnte ihn aber nicht bezwingen. Bald darauf empörten sich noch andere Edelleute in der Umgegend Roms, so daß der Papst in seiner eigenen Stadt nicht sicher war. Im Herbste 1108 entwich er aus Rom und begab sich nach Benevent, nachdem er einigen römischen Edelleuten die Obhut über seine Hauptstadt aufgetragen hatte. Hier hielt er bald nachher eine Synode, auf welcher er abermals das Verbot der Laieninvestitur einschärfte. Doch was war von ihm zu befürchten, da jedermann seine Ohnmacht nur allzu deutlich vor Augen hatte! Während seiner Abwesenheit in Unteritalien erhoben die sabinischen und kampanischen Edelleute die Fahne des Aufruhrs; in Rom besetzte Stephan Corso

sogar das Kapitol. Nur mit Hilfe einer normannischen Schar, welche Graf Richard von Gaëta stellte, konnte der Papst gegen Ende des Jahres 1108 nach Rom zurückkehren.

Als nun die Nachricht aus Deutschland kam, daß Heinrich zu einem Römerzuge rüstete, sah sich der Papst in einer ganz hilflosen Lage. Dennoch war er entschlossen, an dem Investiturverbote festzuhalten. Auf der Fastensynode des Jahres 1110 erklärte er nach einem Ausspruch des h. Stephan alle Laien, welche über die Güter und Besitzungen der Kirche verfügen würden, für Kirchenräuber und bedrohte sie mit dem Banne. Sodann wurden die Bestimmungen der Synode von Troyes über das Verbot der Laieninvestitur erneuert [1]). Vielleicht fürchtete der Papst, Heinrich würde der deutschen Kirche die Regalien, welche sie zum größten Teile durch die Gunst der Könige erhalten hatte, wieder entziehen, falls der Papst in der Investiturfrage nicht nachgebe; auch in diesem Punkte hatte er jetzt durch einen Synodalbeschluß vorgebaut. Nachdem er sich in dieser Weise gebunden hatte, waren alle weiteren Verhandlungen mit dem deutschen Könige überflüssig.

Im August 1110 sammelte sich das deutsche Heer in Bayern, um von hier aus die Fahrt nach Italien anzutreten. Es war das größte, welches seit langer Zeit ein deutscher König zu einem Römerzuge zusammengebracht hatte, 30 000 Ritter stark, mit den Knechten und dem Troß vielleicht gegen 100 000 Mann. Fast alle deutschen Fürsten, weltliche und geistliche, hatten ihre Truppen gestellt, auch solche, die in ihrem Herzen nicht mit dem Könige übereinstimmten. Nicht aus Vertrauen zu ihm folgten sie seinem Aufgebote, sondern aus Furcht, da sie seine Strenge gegen die Ungehorsamen kannten. In zwei gewaltigen Heersäulen überschritten die deutschen Krieger die Alpen; eine Abteilung mit dem Könige an der Spitze marschierte den Rhein aufwärts, bog dann nach Genf ab und ging über den Großen St. Bernhard, die andere, der sich die Böhmen anschlossen, nahm ihren Weg über den Brennerpaß. In der Lombardei auf den Ronkalischen Feldern bei Piacenza hielt der König Heerschau. Hier schlug er sein Lager auf und verweilte einige Wochen, um abzuwarten, wie sich die Lombarden gegen ihn verhalten würden [2]). Die Bürger von Piacenza empfingen ihn aufs freundlichste und überbrachten ihm reiche Geschenke; auch von anderen lombardischen Städten trafen Ge-

1) Ann. Colonienses. an. 1110. M. G. SS. XVII 748, 2.
2) Ekkehardi chronic. an. 1110. M. G. SS. VI 244, 2.

ſandte ein, um ihre Unterwerfung anzukündigen. Nach drei Wochen brach der König nach Parma auf. In der Zwiſchenzeit hatte er Boten an die Markgräfin Mathilde geſchickt. Dieſe kehrten jetzt mit der Nachricht zurück, daß die Gräfin ihre Abhängigkeit vom Reiche anerkenne, aber bitten laſſe, ſie wegen ihres Alters von der Heeresfolge zu entbinden. Heinrich war darüber ſehr erfreut; er ließ die Gräfin ſeiner Gunſt verſichern und gewährte ihr wichtige Gerechtſame.

Nachdem die deutſchen Truppen den Apennin überſchritten hatten, kamen ſie gegen Weihnachten bei Florenz an. Auch die Bürger dieſer Stadt bewieſen dem Könige ihre Ehrfurcht, ſo daß er in ihrer Mitte das Weihnachtsfeſt mit großer Pracht feiern konnte. Auf dem Wege nach Rom machte das Heer in Aquapendente Halt. Hier trafen Geſandte des Papſtes und der römiſchen Bürger ein. Auf dem Marſche hatte Heinrich von Arezzo aus ſeine bevorſtehende Ankunft in Rom melden laſſen. Der Papſt ließ nun den König bitten, Geſandte nach Rom zu ſchicken, mit denen er über einen Ausgleich in dem Kirchenſtreite verhandeln könnte. Die Bürgerſchaft Roms erklärte, daß ſie ihn mit der ſchuldigen Ehrfurcht aufnehmen würde. Heinrich ſchickte darauf angeſehene Männer ſeines Hofes an den Papſt, unter denen ſich auch ſein vertrauteſter Ratgeber, der Kanzler Adalbert, befand.

Paſchalis konnte nicht im Zweifel ſein, daß Heinrich für Deutſchland die Inveſtitur fordern würde. Aus kirchlichen Gründen glaubte er, dieſe nicht zugeſtehen zu können. Da nun die Deutſchen für ihre Forderungen beſtändig geltend machten, daß die geiſtlichen Stiftungen in Deutſchland einen großen Teil des Königsgutes und die ſogenannten Regalien erhalten hätten, ſo glaubte er die Streitfrage dadurch ſchlichten zu können, daß er den deutſchen Geiſtlichen gebieten wollte, alle jene Güter dem König wieder zu erſtatten und ſich dagegen mit den Zehnten und mit Geſchenken zu begnügen[1]). Die Biſchöfe ſollten demnach dem Könige die Höfe, Städte, Herzogtümer, Markgrafſchaften, Grafſchaften, Münzen, Märkte, Vogteien, die Rechte als Untervögte und Schutzherren zurückgeben. Als die Geſandten des Königs den Plan des Papſtes erfuhren, hielten ſie deſſen Ausführung für unmöglich; ſie antworteten, daß Heinrich den Kirchen keine Gewalt anthun und keinen Kirchenfrevel begehen wollte[2]). Dennoch wurde ein derartiger Vertrag aufgeſetzt und auch in einer Kirche zu Rom abgeſchloſſen. Es wurden darüber zwei Urkunden aufgeſtellt. In der

1) Jaffé, bibliotheca V 270.
2) Jaffé, bibliotheca V 270.

ersten bestätigte der König dem Papste und allen Kirchen, was seine Vorfahren ihnen verliehen hatten und erklärte, daß er auf die Investitur verzichten wollte. In der zweiten versprach der Papst, daß er den König ehrenvoll aufnehmen, ihn nach der bisherigen Sitte krönen und ihn in der Behauptung des Reiches mit allen Kräften unterstützen werde, und daß er am Tage der Krönung allen Bischöfen und Geistlichen des Reiches gebieten wolle, die Güter und Rechte, die sie vom Reiche erhalten hatten, zurückzugeben, und daß er alle diejenigen mit dem Banne bestrafen werde, welche diesem Befehle nicht nachkommen würden. Nachdem der Vertrag von den beiderseitigen Bevollmächtigten beschworen war, kehrten die deutschen Gesandten zum Könige zurück, und der Papst bereitete eine Bulle vor, die er am Krönungstage verlesen wollte.

Daß die Ausführung des Vertrages unmöglich war, mußte jeder einsehen, der die deutschen Verhältnisse kannte. Die Bischöfe und Äbte konnten die Reichsgüter und Regalien zum größten Teil schon deshalb nicht zurückgeben, weil sie diese nicht mehr besaßen, sondern an den kriegerischen Adel und die abhängige Laienbevölkerung gegen bestimmte Dienstleistungen oder Abgaben ausgegeben hatten; die Belehnten, deren Existenz von solchen Gütern abhing, hätten sich der Rückgabe mit Gewalt widersetzt. Es ist erstaunlich, daß der Papst und seine Berater über die deutschen Verhältnisse so unwissend waren. Es wäre ungerecht, dem Könige den Vorwurf zu machen, er habe den schlecht unterrichteten Papst betrügen wollen [1]), sondern der Abschluß eines unausführbaren Vertrages war für den König ein diplomatisches Mittel, um den Papst von der Unhaltbarkeit seiner bisherigen Stellung zu überzeugen.

Am 12. Februar 1111 zog der König in Rom ein. Der Papst mit der römischen Geistlichkeit und die angesehensten Bürger kamen ihm in der herkömmlichen Weise entgegen. Wie üblich begab sich der König nicht in die eigentliche Altstadt, sondern nur in den kleinen Stadtteil auf dem rechten Tiberufer, in die Leostadt, wo die Peterskirche liegt. Der König und der Papst waren von großem Mißtrauen gegeneinander erfüllt. Da einzelne deutsche Ritter, welche beim Einzuge die Reihen der Krieger verlassen hatten, von den Römern getötet worden waren, so setzte es der König beim Papste durch, daß er die Peterskirche besetzen durfte, nachdem man vorher auf beiden Seiten Geiseln gegeben hatte [2]). Darauf sollte alsbald die Krönung vor sich gehen.

1) Hefele, Konziliengeschichte V 267.
2) Ann. Hildesheim. an. 1111. M. G. SS. III 112, 29.

Der Papſt führte den König in feierlicher Prozeſſion bis zur Mitte der Peterskirche. Dann forderte ihn der König auf, den Vertrag bekannt zu machen. Der Papſt las darauf eine umfangreiche, den Vertrag begründende Bulle vor[1]). Als die Geiſtlichen und ihre ritterlichen Vaſallen zu ihrem Erſtaunen erfuhren, daß ſie den größten Teil ihrer Güter wieder abtreten ſollten, machten ſie einen ungeheuren Tumult; ſie riefen dem Papſte zu, ſeine Bulle enthalte Irrlehren und könne nicht Geſetz werden. In der Peterskirche begannen nun ſtürmiſche Verhandlungen. Der König trat mit ſeinen Biſchöfen in einem Seitenraume derſelben zu einer Beratung zuſammen, an welcher auch manche italieniſche Geiſtliche teilnahmen. Man kam endlich überein, dem Papſte durch eine Deputation vorſtellen zu laſſen, daß ſeine Bulle nicht ausgeführt werden könnte. Als die deutſchen Biſchöfe dem Papſte dies in beſcheidenſter Form auseinanderſetzten, verſuchte er ſie mit Gründen der h. Schrift zu widerlegen; aber jene erklärten mit Nachdruck, daß er ſeine ketzeriſche Bulle aufheben müßte. Paſchalis ließ ſich aber durch den Widerſpruch nicht anfechten; er wollte mit der Krönung fortfahren, verlangte aber vorher, daß Heinrich auf die Inveſtitur verzichten ſollte. Dieſer war jetzt in einer ſchwierigen Lage. Leiſtete er jetzt den Verzicht, ſo konnte ſich der Papſt mit der Erfüllung der Beſtimmungen, ſoweit ſie ihn angingen, zufrieden geben, mochte der König ſehen, wie er ſeinen Teil des Abkommens durchſetzte. Als der Papſt nun den Verzicht des Königs verlangte und darauf die Kaiſerkrönung vornehmen wollte, verſuchte Heinrich die Kaiſerkrone zu erlangen, ohne die Inveſtitur dahinzugeben. Seine Umgebung legte es darauf an, den Papſt einzuſchüchtern. Einer aus dem Gefolge des Königs rief aus: „Was braucht's da vieler Worte? Unſer Herr, der Kaiſer, will gekrönt werden, wie einſt Karl der Große, Pippin und Ludwig.“ Der Papſt aber weigerte ſich. Heinrich beſchloß nun, ihn nicht eher aus den Händen zu laſſen, bis er von ihm die Kaiſerkrone erhalten hätte; deshalb ließ er ihn von ſeinen Rittern umgeben und die Peterskirche gegen das Volk abſperren, machte alſo den Papſt zu ſeinem Gefangenen.

Als der Abend herankam, ließ Heinrich den Papſt mit den Kardinälen nach einem benachbarten Hoſpiz führen, wo ſie ſtreng bewacht wurden. Dann gab er Befehl, daß die römiſchen Geiſtlichen und das Volk die Peterskirche verlaſſen ſollten. Man darf wohl annehmen, daß die Römer aus Beſorgnis um das Schickſal des Papſtes und der

1) Jaffé, bibliotheca V 272.

Kardinäle nicht aus dem Dome weichen wollten. Die deutſchen Krieger trieben nun das Volk mit Gewalt zur Kirche hinaus. Dabei kam es zu höchſt unwürdigen Auftritten, denn die deutſchen Krieger plünderten die römiſchen Geiſtlichen und Bürger, die in koſtbaren Gewändern und wertvollen Schmuckgegenſtänden zur Kaiſerkrönung gekommen waren, unter Mißhandlungen gründlich aus und jagten viele faſt halbnackt hinaus. Der wilden Raubbegier gegenüber waren ſelbſt die deutſchen Geiſtlichen machtlos. Als Erzbiſchof Konrad von Salzburg und der königliche Kaplan Norbert die Plünderung hindern wollten, drohte ein königlicher Dienſtmann dem erſteren, er werde ihm mit dem Schwerte den Schädel ſpalten[1]).

Von den Kardinälen waren zwei aus der Peterskirche entkommen. Dieſe verbreiteten nun in der Altſtadt auf dem linken Tiberufer die Nachricht von der Gefangenſchaft des Papſtes; dazu kamen noch die Erzählungen derjenigen, die in der Peterskirche ausgeplündert und gemißhandelt waren. Kein Wunder, daß ſich der römiſchen Bevölkerung eine große Wut bemächtigte. Während der Nacht wurden die Vorbereitungen zu einem Angriff auf die Deutſchen getroffen. In der Frühe des nächſten Morgens ſtürmten bewaffnete römiſche Scharen über die Tiberbrücke nach der Leoſtadt. Der König wurde überraſcht und wäre beinahe gefangen worden, aber bald kamen zahlreiche deutſche Streiter aus dem etwas entfernteren Lager herbei und warfen ſich den Feinden entgegen. Den ganzen Tag dauerte der Kampf. Da die Römer die Tiberbrücke und die Engelsburg im Beſitz hatten, ſo waren ſie in günſtiger Lage; den Deutſchen gelang es auch nicht, ſie aus ihren feſten Stützpunkten zu verdrängen und in die Lateranſtadt zurückzuſchlagen. Zwei Tage lang hielt darauf das deutſche Heer die Leoſtadt mit der Peterskirche beſetzt; dann zog der König ab.

Bei ſeinem Abmarſche von Rom führte Heinrich den Papſt und ſechzehn Kardinäle als Gefangene mit ſich fort. Jedoch ließ er den erſteren bald in der Geſellſchaft von einigen Kardinälen nach der feſten Burg Trebikum bringen, wo eine ſcharfe Bewachung eingerichtet wurde. Er ſelbſt ſchlug nordöſtlich von der Stadt am Anio ſein Lager auf, um den befreundeten ſabiniſchen Edelleuten nahe zu ſein und dem Anzuge normanniſcher Hilfstruppen entgegentreten zu können. In Rom hatte inzwiſchen der Biſchof von Tuskulum die Stellvertretung des Papſtes übernommen. Dieſer forderte die Bevölkerung Roms zur Befreiung des Papſtes auf und ließ feurige Schreiben an die ganze Chriſtenheit

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 298, 27.

ergehen, in denen er die Fürsten und Völker zu einem Kreuzzug gegen Heinrich aufrief. Abgesehen von den Normannen, die aber an inneren Schwierigkeiten litten, regte sich jedoch keine Hand für den Papst.

Einige Wochen darauf ließ Heinrich den Papst zu sich ins Lager kommen. Mit allen Künsten der Überredung und Einschüchterung, auf die er sich so trefflich verstand, suchte er ihn dahin zu bringen, daß er ihm die Investitur zugestand. Auf den Knieen soll Heinrich ihn beschworen haben, ihm jenes Recht einzuräumen, da er ohne dieses sein Reich nicht regieren könne. Anfangs zeigte sich der Papst sehr hartnäckig; er soll gesagt haben: „Ich will lieber das Leben verlieren als die Laieninvestitur zugeben." Als er dann aber von allen Seiten bestürmt wurde und die Römer ihm sagen ließen, er möge sich ihrer Bedrängnis erbarmen, gab er endlich nach. Unter Thränen rief er aus: „Ich werde gezwungen, dies für die Freiheit und den Frieden der Kirche zu thun." Heinrich hatte seinen Charakter richtig erkannt und ihn darnach behandelt. Es wurden nun im Lager des Königs am Anio rasch die Verträge aufgesetzt und abgeschlossen [1]). Beide Urkunden sind noch erhalten. Der Papst gestand dem Könige zu, wie der Wortlaut der Urkunde sagt, daß er die Bischöfe oder Äbte, nachdem sie ohne Simonie mit seiner Zustimmung gewählt seien, mit Ring und Stab belehnen dürfe und daß sie darauf von dem vorgesetzten Bischofe die Weihen empfingen; es sollte verboten sein, einen Bischof, welcher nur von der Geistlichkeit und vom Volke gewählt sei und nicht von dem Könige die Investitur empfangen habe, zu weihen [2]). Sodann versprach der Papst, daß er weder den König noch das Reich wegen der Investitur der Geistlichen beunruhigen und daß er wegen der Beleidigungen, die er in der jüngsten Zeit erfahren habe, keine Rache üben wolle. Auch mußte sich der Papst verpflichten, den Bann von der Leiche Kaiser Heinrichs IV. zu nehmen. Außerdem übernahm der Papst die Verpflichtung, den König unmittelbar nach Abschluß des Vertrages zum Kaiser zu krönen. Heinrich versprach dagegen, daß er dem Papste und den gefangenen Kardinälen die Freiheit wiedergeben wollte. Die Urkunden wurden aufgesetzt und auf der Seite des Papstes von sechzehn Kardinälen, auf der Seite des Königs von dreizehn Fürsten und dem königlichen Kanzler Adalbert beschworen [3]).

1) Schneider, Der Vertrag von S. Maria und seine Folgen. (Differt.) Rostock 1881. — Schum, Kaiser Heinrich V. und Papst Paschalis II.

2) Jaffé, bibliotheca V 274.

3) Jaffé, bibliotheca V 275.

Der König und der Papst kehrten jetzt eiligst nach Rom zurück, wo nun am 13. April 1111 die Kaiserkrönung in den üblichen Formen, schwerlich aber in weihevoller Stimmung stattfand. Wie üblich gab der König dem Papste und den einzelnen Kardinälen große Geschenke, die nach dem Berichte des Chronisten weit über das gewöhnliche Maß hinausgingen [1]).

Der Kaiser beeilte sich jetzt, nach Deutschland zurückzukehren. Unterwegs hatte er noch eine Zusammenkunft mit der Markgräfin Mathilde. Er behandelte sie mit klug berechneter Schmeichelei und soll es sogar bei ihr durchgesetzt haben, daß sie ihn zum Erben ihres Eigengutes ernannte, obgleich sie dasselbe früher dem apostolischen Stuhle versprochen hatte.

Heinrichs Auftreten gegen den Papst erinnert an die Behandlung seines Vaters. Ebensowenig wie er durch dessen erzwungene Abdankung in den Besitz des Reiches gekommen wäre, wenn der Vater nicht unerwartet gestorben wäre, ebensowenig war durch das erzwungene Privilegium die Investiturfrage gelöst. Das Verbot der Laieninvestitur hatte in der ganzen Kirche Zustimmung gefunden, und dementsprechend hatten sich die einzelnen Länder eingerichtet. Als sich nun Heinrich V. aufs neue vom Papste das Investiturrecht zusichern ließ, geriet die Kirche in eine ungeheure Erregung, die in kurzer Zeit ihren Ausdruck in einer Fülle von Streitschriften fand.

Nachdem der Kaiser ins Vaterland zurückgekehrt war, ließ er seine erste Sorge sein, dem toten Vater die schuldige Ehrerbietung zu beweisen. Zur fünfjährigen Wiederkehr des Todestages desselben, zum 7. August 1111, berief er so viele Bischöfe und Äbte, wie er zusammenbringen konnte, nebst einigen weltlichen Fürsten nach Speyer. Der tote Kaiser ruhte noch immer in der ungeweihten Kapelle St. Afra neben dem von ihm vollendeten gewaltigen Dome. Jetzt wurde der Bann von ihm genommen. Unter großartigen Feierlichkeiten, wie sie keinem Kaiser glänzender bereitet waren, wurde die Leiche aus der Kapelle erhoben und neben seinen Vorfahren in der Kaisergruft des Domes beigesetzt [2]). Offener konnte nicht ausgesprochen werden, daß der Kaiser in die Fußstapfen seines Vaters treten wollte.

Auch bei der Wiederbesetzung des erledigten erzbischöflichen Stuhles von Mainz gab Heinrich seine kirchenpolitische Anschauung deutlich zu

1) Ekkehardi chronic. an. 1111. M. G. SS. VI 245, 7.
2) Ekkehardi chronic. an. 1111. M. G. SS. VI 245, 8.

erkennen; zum Erzbischof ernannte er seinen Kanzler Adalbert, denselben Mann, der ihm bei der Demütigung des Papstes als Werkzeug gedient hatte. Auf einem Hoftage in Mainz am 25. August 1111 belehnte er ihn mit Ring und Stab.

4. Wiedererstarken der kirchlichen Reformpartei.

Als sich Italien von dem Schrecken, den Heinrichs Gegenwart im Lande verbreitete, wieder etwas erholt hatte, kam bei der höheren Geistlichkeit die Erbitterung über den Vertrag zwischen dem Papste und dem Kaiser zum offenen Ausdruck. Dieses Mal hatte die Mißstimmung ihren Sitz im Kardinalskollegium, das im Gegensatz zu früheren Zeiten viele charaktervolle Persönlichkeiten zählte, u. a. Bruno von Segni, Johann von Tuskulum und Leo von Ostia. Als sich der Papst während des Sommers 1111 in Terracina aufhielt, veranstalteten die Kardinäle in dessen Abwesenheit zu Rom eine Beratung über das Privilegium an Heinrich V.; sie tadelten es heftig, nannten es nicht einen Gnadenbrief, sondern einen Schandbrief und beschwerten sich über die Schwäche des Papstes. Auf den letzteren machte das eigenmächtige Auftreten der Kardinäle einen so tiefen Eindruck, daß er über den Anführer der Opposition, Bruno von Segni, eine Strafe verhängte, indem er ihm eine Abtei entzog.

Der Anstoß zum Kampfe gegen das an den Kaiser verliehene Privilegium ging von Frankreich und Burgund aus. Die dortigen Bischöfe erhoben gegen den Papst den Vorwurf, daß er die Rechte der Kirche preisgegeben habe. Daß die politische Stellung des Bistums in Frankreich und Burgund anders war als in Deutschland, konnten oder wollten sie nicht begreifen. Die dortigen einflußreichsten Bischöfe, Erzbischof Johann von Lyon, Bischof Gerard von Angoulême und Erzbischof Guido von Vienne, trugen sich mit dem Gedanken, ein allgemeines Konzil nach Frankreich zu berufen und den Papst anzuklagen. Die Versammlung war bereits nach Sens angesetzt. Es drohte ein Zerwürfnis zwischen dem Papste und der Kirche auszubrechen. Da legte sich der kluge Bischof Ivo von Chartres, welcher der Kirchenprovinz von Sens angehörte, ins Mittel. Er schrieb an Paschalis und bat ihn um Aufklärung über seine Stellung zur Laieninvestitur. Der Papst erwiderte ihm, er habe nur gezwungen in einigen Punkten nachgegeben und halte auch jetzt noch für unrecht, was er ehemals verboten habe. Infolge dessen erhob Ivo gegen den Plan seines Erzbischofs Protest und behauptete, daß ein Konzil nicht über die

Rechtgläubigkeit des Papstes entscheiden könne. Bald darauf richtete der Papst an den Erzbischof Guido von Vienne einen Brief, in welchem er erklärte, daß er das dem Kaiser bewilligte Privilegium wieder aufheben wolle. Nach diesen Erklärungen gab man in Frankreich den Plan auf, den Papst wegen seiner Nachgiebigkeit gegen Heinrich zur Rechenschaft zu ziehen.

Da sich der Papst noch immer von Rom fernhielt, so verlangte man dringend seine Rückkehr nach der Hauptstadt und die Berufung einer Synode. Viele italienische Geistliche erklärten ohne Scheu, der Papst müsse abgesetzt und ein anderer an seine Stelle erhoben werden, wenn er sich des Eides wegen weigere, den Kaiser in den Bann zu thun[1]). Paschalis rief denn auch am 18. März 1112 eine Synode nach der Laterankirche zusammen[2]). Von den deutschen Bischöfen war niemand zugegen, von den französischen nur Gerard von Angoulême, ferner einer von der spanischen Geistlichkeit, die übrigen waren Italiener. Über die Verhandlungen wurden wohl mit Absicht keine genaueren Aufzeichnungen gemacht. Die ersten Sitzungen sollen sehr stürmisch gewesen sein. Nach einer nicht ganz sicheren Überlieferung wollte der Papst abdanken und legte schon die Abzeichen seiner Würde beiseite, aber die Synode gestattete es nicht. Gerard von Angoulême hatte inzwischen ein sophistisches Verfahren erdacht, daß Paschalis Papst bleiben und trotz seines Eides dennoch die Laieninvestitur verbieten konnte. Auf seinen Rat erklärte der Papst, daß er die h. Schrift, die Beschlüsse der vier ersten ökumenischen Synoden, die Dekrete Gregors VII. und Urbans II. für maßgebend ansehe und sich in allen Dingen darnach richten wolle. Damit hatte Paschalis die Laieninvestitur indirekt verboten und stand nun wieder als rechtgläubig da. Jetzt nahm das Konzil die Angelegenheiten Heinrichs in die Hand; es trat an die Stelle des Papstes, der wegen seines Eides gehindert war. Die Versammlung erklärte nun, daß das Privilegium, welches Heinrich dem Papste abgepreßt habe, ungültig sei, weil es mit den kanonischen Gesetzen im Widerspruch stehe. Alle anwesenden Bischöfe und Erzbischöfe unterschrieben diesen Spruch und hoben damit nach ihrer Meinung den Vertrag zwischen dem Papst und dem Kaiser auf.

Nach dem Schluß der Versammlung wurden Gerard von Angoulême und ein Kardinal beauftragt, nach Deutschland zu reisen, dem Kaiser den Beschluß des Konzils mitzuteilen und, wenn möglich, ihn zum

1) Jaffé, bibliotheca V 288.
2) Hefele, Konziliengeschichte V 284.

Verzicht auf die Laieninveſtitur zu bewegen. Dieſe Botſchaft blieb, wie zu erwarten, ohne Wirkung; Heinrich nahm die beiden Geſandten ſehr freundlich auf, ließ ſich aber in Verhandlungen mit ihnen nicht ein.

Nachdem auch dieſer Verſuch, den Kaiſer zum Nachgeben zu bewegen, geſcheitert war, nahm die franzöſiſche und burgundiſche Kirche den Kampf gegen ihn auf, in der Hoffnung, die Unterſtützung des Königs von Frankreich zu erlangen. Erzbiſchof Guido von Vienne berief als päpſtlicher Legat für Frankreich eine Synode nach Vienne, um hier das auszuführen, was auf der letzten Lateranſynode noch unterblieben war, nämlich den Bann über Heinrich auszuſprechen. Paſchalis war von dem Plane unterrichtet worden und billigte ihn, wenngleich er äußerlich noch ein freundliches Verhältnis mit dem Kaiſer unterhielt[1]).

Die Synode von Vienne trat am 16. September 1112 zuſammen[2]). Es waren nur ſiebzehn Biſchöfe, Franzoſen und Burgunder, dagegen viele Äbte anweſend. Auch der Kaiſer hatte Geſandte geſchickt, und um den Verſammelten zu zeigen, daß er mit dem Papſte im beſten Einvernehmen ſtünde, ihnen die von Paſchalis empfangenen Briefe mitgegeben, die alle in einem freundlichen Tone gehalten waren. Die Verſammlung wunderte ſich zwar darüber, ließ ſich aber von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Unter dem Einfluß des ſtreitbaren Erzbiſchofs von Vienne verdammte die Synode die Laieninveſtitur, erklärte das an Heinrich erteilte Privilegium für ungültig und ſprach über ihn den Bann aus, bis er auf jenes verzichtet und wegen der Beleidigung des Papſtes Buße gethan habe.

Der Bann der Synode konnte aber nur dann als gültig angeſehen werden, wenn ihn der Papſt beſtätigte. Darum bemühten ſich jetzt die franzöſiſchen und burgundiſchen Geiſtlichen. Wenn der Papſt gegen ihr Erwarten, erklärten ſie ihm drohend, ihrer Bitte nicht willfahren wolle, ſo möge Gott ihm gnädig ſein, da ſie dann wider ihren Willen genötigt ſeien, ihm den Gehorſam zu verſagen. In der Furcht vor einem drohenden Schisma beſtätigte der Papſt die Beſchlüſſe der Synode von Vienne. Indirekt erkannte er damit den Bann über Heinrich an, wenn er auch vermied, es offen auszuſprechen; von dieſer Zeit an ſchrieb er auch keine Briefe mehr an ihn.

Die deutſche Kirche blieb dem Kaiſer im ganzen treu. Über das

1) Jaffé, bibliotheca V 289.
2) Hefele, Konziliengeſchichte V 286.

Auftreten Guidos von Vienne beruhigte man sich damit, daß er vom Papste keine Vollmacht erhalten habe, den Bann über den Kaiser zu verhängen und daß derselbe auch nicht bestätigt sei. Man sah die Angelegenheit von dem Gesichtspunkte an, daß fremde Geistliche den Versuch machen wollten, in Deutschland ein neues kirchliches Schisma heraufzubeschwören [1]). Dagegen schöpfte der Papst aus dem Auftreten der Burgunder und Franzosen neuen Mut. Er faßte sogar den kühnen Gedanken, den griechischen Kaiser Alexius nach Italien zu rufen und ihm die römische Kaiserkrone zu verleihen. Die Einwohner Roms waren damit einverstanden, denn sie erwarteten von dem neuen Herrscher große Geschenke; für den deutschen König hegten sie begreiflicher Weise keine Sympathie. Von Rom aus gingen 600 Bürger nach Konstantinopel und luden den Kaiser Alexius zu einer Heerfahrt nach Italien ein. Die Verhandlungen scheiterten aber daran, daß der Papst die Anerkennung seines Primats auch für die griechische Kirche verlangte.

Heinrich war über die Vorgänge in Rom und Italien hinreichend unterrichtet, denn einige seiner getreuen Anhänger, unter denen vor allen der Bischof Azzo von Acqui und der Abt Berald von Farfa zu nennen sind, erstatteten ihm von Zeit zu Zeit Bericht über die Verhältnisse des Landes [2]). Sie meldeten ihm die Absendung der römischen Bürger nach Konstantinopel und verhehlten ihm nicht, daß selbst in Oberitalien eine feindselige Stimmung gegen ihn herrschte.

5. Unruhen in Sachsen.

Es mochte anfangs scheinen, daß sich seit dem Regierungsantritt Heinrichs V. die Stellung der Sachsen zum Könige günstiger gestaltet hätte; allein dies war durchaus nicht geschehen. Nach wie vor beharrte der sächsische Stamm in der seltsamen Vorstellung, daß er seine Freiheit wiedererkämpfen müsse; die alte Abneigung gegen das salische Königshaus dauerte fort, und jede Verstärkung der königlichen Macht sah man als eine Befestigung der verderblichen Tyrannei an. Die sächsischen Fürsten hatten ihr Augenmerk längst von den Reichsangelegenheiten abgewandt und beschränkten sich fast ausschließlich darauf, ihren eigenen Besitzstand weiter zu entwickeln. Der mehr als dreißigjährige Investiturstreit hatte in Sachsen die

1) Ekkehardi chronic. an. 1112. M. G. SS. VI 246, 29.
2) Jaffé, bibliotheca V 287 u. 289.

Territorialherrschaft großgezogen, da Heinrich IV. während dieser langen Zeit das Land sich selbst überlassen mußte. Neben dem sächsischen Herzoge war eine Fülle kleiner Fürsten emporgekommen, die alle nach Selbständigkeit strebten und nach jeder günstigen Gelegenheit spähten, ihren Besitz zu erweitern. Es konnte nicht ausbleiben, daß sie oft miteinander in Streit gerieten. In solchen Fällen wandten sie sich an den König, gerieten aber in großen Zorn, wenn er ein Urteil sprach, das ihnen nicht gefiel; dann glaubten sie das vermeintlich erlittene Unrecht mit einer neuen Empörung rächen zu müssen. Als der Kaiser sich nun bemühte, in den Gebieten der sächsischen Großen die Rechte des Königtums zu wahren, faßten sie sein Bestreben so auf, als ob er die deutschen Fürsten unterdrücken wollte. Alsbald fühlten sie auch wieder den Beruf in sich, der Tyrannei in Sachsen entgegenzutreten.

Der Stoff zur Unzufriedenheit hatte sich in den letzten Jahren angesammelt; es bedurfte nur eines geringfügigen Anlasses, daß daraus die Flamme der Empörung aufloderte. Ein ritterlicher Dienstmann der Bremischen Kirche von unfreier Geburt mit Namen Friedrich hatte sich durch seine Tapferkeit und Tüchtigkeit so ausgezeichnet, daß ihn der Erzbischof von Bremen mit der Grafschaft Stade belehnte. Graf Friedrich versuchte nun mit Hilfe von bestochenen Zeugen seine freie Geburt nachzuweisen, fand aber an dem Herzog Lothar und dem Markgrafen Rudolf, die den hochstrebenden Mann haßten, heftige Gegner. Sie ließen ihn greifen und als Gefangenen nach der Burg Salzwedel bringen. Ihr Verfahren war ein schwerer Bruch des Landfriedens, der den Kaiser um so mehr reizen mußte, weil er gleichsam unter seinen Augen während seines Aufenthaltes in Sachsen vollbracht war. In seiner Erbitterung rief dieser alsbald einen Reichstag nach Goslar und lud zu diesem die beiden Friedensbrecher vor. Diese erschienen nicht, wie es in solchen Fällen bei den sächsischen Fürsten schon üblich geworden war. Heinrich ließ sie durch das Gericht der Fürsten als Hochverräter zum Verluste ihrer Ämter verurteilen. Zugleich verfügte er über ihre Lehen, indem er das Herzogtum Sachsen an den Grafen Otto von Ballenstedt und die Markgrafschaft Nordsachsen an Helprich von Plötzke verlieh.

Das Verfahren des Kaisers erregte bei den sächsischen Fürsten große Unzufriedenheit und legte den ersten Grund zu der späteren Empörung gegen ihn. Die Bestraften, die anfangs dem Kaiser Widerstand leisteten, sahen bald ein, daß sie mit Waffengewalt nichts gegen ihn vermöchten und flehten seine Gnade an [1]). Heinrich begnadigte

1) Ann. Hildesheim. an. 1112. M. G. SS. III 113.

sie, gab ihnen aber ihre Lehen nicht zurück. Von dieser Zeit an herrschte in Sachsen großes Mißtrauen gegen den Kaiser. Unter diesen Umständen schlossen eine Anzahl sächsischer Fürsten einen Bund zu gegenseitigem Schutz, dessen Spitze augenscheinlich gegen den Kaiser gerichtet war. Diesem schlossen sich der Pfalzgraf Siegfried, der Landgraf Ludwig von Thüringen, Wiprecht von Groitsch, der Markgraf Rudolf, der Pfalzgraf Friedrich, die Markgräfin Gertrud, die Schwiegermutter des Herzogs Lothar, und der Bischof Reinhard von Halberstadt an. Schon im Jahre 1113 wäre es zwischen dem Kaiser und den verbündeten Fürsten zu einem offenen Kriege gekommen, wenn der erstere nicht große Mäßigung bewiesen hätte.

Zum Unglück für den Kaiser schloß sich der Erzbischof von Mainz den Verbündeten an. Als Kanzler des Kaisers Vertrauter, fühlte er sich, nachdem er den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestiegen hatte, alsbald von der hierarchischen Strömung erfaßt und wurde nun der schlimmste Gegner seines Herrn. Er schien es darauf abgesehen zu haben, mit diesem bald in Streit zu geraten, denn er nahm mehrere Zollstätten am Rhein eigenmächtig für sich in Besitz und bemächtigte sich einer Anzahl von Reichsburgen am Rhein, unter diesen auch der Marienburg. Der Kaiser forderte nun den Erzbischof vor eine Fürstenversammlung nach Worms. Dieser erschien auch, brachte aber eine starke Kriegsmannschaft mit. Als der Kaiser ihn aufforderte, die Marienburg herauszugeben, sagte er höhnisch: „Niemals werde ich die Burg herausgeben, denn ich kann euch nicht umsonst dienen; wenn ich euch und euer Gut entbehren könnte, würde ich mich nicht um beide bekümmern." Für diese kecke Antwort, die nur den Sinn haben konnte, daß der Erzbischof dem Kaiser den Gehorsam aufkündigte, hätte der übermütige Prälat als Hochverräter alsbald mit Haft bestraft werden müssen, aber Heinrich wagte dies wohl aus Rücksicht auf die übrigen Fürsten nicht. Als er aber nach einiger Zeit auf dem Wege zu einem Reichstage in Erfurt mit dem Erzbischof zusammentraf, forderte er ihn nochmals auf, die widerrechtlich besetzten Reichsburgen herauszugeben. Da sich der Erzbischof abermals weigerte, ließ ihn Heinrich gefangen nehmen und nach der Burg Trifels am Rhein bringen.

Heinrich söhnte sich gegen Ende des Jahres 1113 mit den meisten sächsischen Fürsten aus. Es war ihm dies um so mehr erwünscht, als er in der nächsten Zeit ein großes Freudenfest zu feiern gedachte. Zum Epiphanienfeste des Jahres 1114 berief er die Fürsten nach Mainz, um in ihrer Mitte seine Vermählung mit der englischen

Prinzessin Mathilde zu feiern[1]). Schon vor drei Jahren, vor seinem Aufbruch nach Italien hatte er sich mit ihr verlobt, aber die Vermählung wegen ihres allzu jugendlichen Alters noch hinausschieben müssen. Zu dem glänzenden Hochzeitsfeste in Mainz strömten von allen Seiten die angesehensten Männer des Reiches zusammen; fünf Erzbischöfe, dreißig Bischöfe, fünf Herzöge kamen zusammen; die Zahl der Grafen, Äbte und Pröpste war so groß, daß sie kaum gezählt werden konnte. Einen störenden Eindruck mußte es machen, daß der Erzbischof von Mainz auf der Burg Trifels gefangen saß. Um Ostern 1113 hatte der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Worms einen Aussöhnungsversuch mit ihm unternommen, war aber bei ihm auf eine solche Abneigung gestoßen, daß er ihn in die Haft zurückschicken mußte.

6. Allgemeiner Aufstand gegen den Kaiser.

Die vereinzelten Aufstandsversuche der sächsischen Großen hatten bisher im Reiche keinen Wiederhall gefunden; sie bewiesen nur, daß im Kreise der Fürsten eine große Gärung herrschte. Heinrichs Macht und rücksichtslose Entschlossenheit waren jedoch viel zu sehr gefürchtet, als daß eine allgemeine Empörung gegen ihn hätte zustande kommen können. Erst mußten seine Waffen einen empfindlichen Schlag erlitten haben. Wider Erwarten geschah dies im Jahre 1114 kurz nach der glänzenden Vermählungsfeier. Im Frühlinge dieses Jahres unternahm der Kaiser einen Feldzug gegen die Friesen, die schon seit langer Zeit unbotmäßig gewesen waren. Ein großes kaiserliches Heer, das zum größten Teile aus Süddeutschen bestand, setzte sich gegen den Niederrhein hin in Bewegung, während gleichzeitig von der Seeseite aus ein Angriff zu Schiff erfolgen sollte. Infolge seines zu Mainz gegebenen Versprechens befand sich der Sachsenherzog Lothar beim Heer. Auch die Stadt Köln hatte ein Aufgebot aus ihrer städtischen Mannschaft geschickt. Dieses geriet, wie es scheint, zuerst mit den Friesen in Kampf und wurde umzingelt; die Schar wäre verloren gewesen, wenn nicht Herzog Lothar ihr zu Hilfe gekommen wäre und sie gerettet hätte[2]). In Köln glaubte man aber, der Kaiser habe die Mannschaft absichtlich ins Verderben geschickt, um sich an der Stadt wegen ihrer früheren Anhänglichkeit an Heinrich IV. zu rächen. Das Aufgebot der Kölner verließ jetzt das Heer und kehrte nach Hause

1) Ekkehardi chronic. an. 1114. M. G. SS. VI 247, 32.
2) Ann. Coloniens. an. 1114. M. G. SS. XVII 749.

zurück. Da nun die Kölner die Strafe des Kaisers fürchteten, so erhoben sie die Fahne des Aufruhrs; ihnen schloß sich auch Erzbischof Friedrich an. Der Abfall des Kölner Erzbischofs vom Kaiser wurde für die westfälischen und lothringischen Fürsten das Zeichen zur Empörung. Es erhoben sich jetzt die beiden westfälischen Grafen Friedrich und Heinrich, die Enkel Ottos von Nordheim, die sich bisher einer großen Gunst des Kaisers erfreut hatten, ferner Gottfried von Löwen, der jetzt das Herzogtum in Niederlothringen innehatte, Graf Heinrich von Limburg, der früher dieses Amt bekleidet hatte, Graf Heinrich von Zütphen, Graf Dietrich von Are u. a. So bildete sich auch am Niederrhein ein Herd der Empörung gegen den Kaiser wie in Sachsen.

Als der Kaiser den Abfall der Kölner Bürger erfuhr, gab er sofort den Feldzug gegen die Friesen auf und zog mit dem versammelten Aufgebot der Sachsen, Schwaben und Bayern gegen Köln. Die Bürgerschaft, sowie die niederrheinischen Fürsten, die sich um den Erzbischof Friedrich gesammelt hatten, traten ihm mit einer starken Mannschaft entgegen. Blutige Kämpfe entstanden vor den Mauern der Stadt, in welchen die Empörer schwere Verluste erlitten. Da der Kaiser die feste Stadt nicht erobern konnte und seine Gegner mit frischen Truppen aus Westfalen der Stadt zu Hilfe eilten, zog er nach Mainz ab und sagte für den Herbst einen neuen Feldzug gegen Köln an [1]).

Heinrich hatte gegen Ende September sein neues Heer beisammen und eilte nun über Erfurt an den Rhein. Hier mußte er sein Heer in zwei größere Truppenkörper teilen. Mit dem einen zog er nach Westfalen gegen seine dortigen Feinde, den anderen schickte er gegen Köln. Er selbst hatte zwar in seinen Unternehmungen das Glück auf seiner Seite, denn er bezwang die beiden Grafen von Arnsberg, eroberte die Besitzungen des Erzbischofs von Köln in Westfalen und brachte außerdem die Stadt Soest, die in besonderem Maße seinen Zorn auf sich geladen hatte, zur Unterwerfung. Aber inzwischen erlitt seine zweite Heeresabteilung, die er gegen Köln ausgeschickt hatte, eine schwere Niederlage. Die Kölner zogen unter der Führung des Erzbischofs, des abgesetzten Herzogs Heinrich von Lothringen, des Grafen Dietrich von Are, des Grafen Heinrich von Kassel und anderer ritterlichen Männer den Kaiserlichen bis nach Andernach entgegen. Hier kam es zu einer blutigen Schlacht. Anfangs war das kaiserliche Heer im Vorteil, dann aber durchbrach eine auserlesene Schar kölnischer

1) Ekkehardi chronic. an. 1114. M. G. SS. VI 248, 12.

Jünglinge, die entschlossen war, zu siegen oder zu sterben, die Schlachtreihe der Kaiserlichen und entschied den Sieg für die Stadt[1]).

Als die Nachricht von der Niederlage des Kaisers nach Sachsen kam, hielten die dortigen Fürsten die Zeit für gekommen, um eine allgemeine Empörung wagen zu können. Sie veranstalteten eine Zusammenkunft auf einer Burg an der Werra und wurden unter sich einig, die Tyrannei in Sachsen zu brechen. Die Anstifter der Empörung gehörten zum größten Teile zu den sächsischen Adelsgeschlechtern, die ehemals gegen Heinrich IV. gekämpft hatten, auch die Nachkommen Ottos von Nordheim waren unter ihnen.

Der Kaiser feierte das Weihnachtsfest in Goslar; dorthin lud er auch die sächsischen Fürsten ein, die sich in der letzten Zeit verdächtig gemacht hatten, den Herzog Lothar, den Pfalzgrafen Friedrich, den Markgrafen Rudolf, den Bischof Reinhard von Halberstadt und den Erzbischof Adalgot von Magdeburg. Mit Ausnahme des letzteren blieben alle aus und gaben sich somit offen als Empörer zu erkennen. Heinrich war sehr ungehalten über sie und traf alsbald seine Maßregeln, die Ungehorsamen zur Unterwerfung zu bringen. Zum Februar setzte er ein Reichsaufgebot zum Kampfe gegen die sächsischen Fürsten an.

Nachdem sich das Aufgebot des Reiches gegen Ende Februar bei Wallhausen in der goldenen Aue versammelt hatte, zog Heinrich von hier aus den aufständischen Fürsten, die ihren Verbündeten bei Orlamünde in Thüringen zu Hilfe eilen wollten, entgegen. Er traf sie noch am ersten Tage nach dem Ausmarsche am Welfesholze bei Alsleben an der unteren Saale. Die beiden Heere stellten sich alsbald zur Schlacht auf, obgleich sich die Fürsten den Anschein gaben, als ob sie gern den Kampf vermeiden wollten; sie ließen auch dem Kaiser durch Boten melden, daß sie nur durch Not getrieben auf Verteidigung dächten. Heinrich aber drang auf die Schlacht, und auch sein Feldherr Hoyer von Mansfeld hoffte, einen glänzenden Sieg zu erfechten. Im kaiserlichen Heere herrschte eine übermütige Stimmung; Heinrich dachte die Sachsen jetzt ebenso zu schlagen wie ehemals sein Vater bei Homburg. Am 11. Februar 1115 fand die Schlacht statt. Hoyer von Mansfeld stürzte sich, anstatt als Anführer seines Amtes zu warten, von seiner eigenen Kampfbegierde verlockt, in einen dichten Haufen der Feinde, wurde aber alsbald umzingelt und empfing ohne Nutzen für die Seinigen von der Hand des jüngeren Wiprecht den

1) Ann. Colonienss. an. 1114. M. G. SS. XVII 749.

Todesſtreich. Der Fall des Führers brachte Verwirrung in die Reihen der Kaiſerlichen, und obwohl dieſe noch den ganzen Tag wacker Stand hielten, ſo war doch die Niederlage nicht abzuwenden. Die Folgen dieſer Schlacht waren für den Kaiſer ſehr ſchlimm, denn das ſächſiſche Land war jetzt für ihn verloren. Voll Ingrimm begab er ſich an den Rhein.

7. Bund zwiſchen der päpſtlichen Partei und den rebelliſchen Fürſten.

Kaum hatten die Führer der päpſtlichen Partei in Frankreich und Burgund bemerkt, daß die Macht des Kaiſers in Deutſchland zu wanken beginne, als ſie ſich auch ſchon bemühten, den aufrühreriſchen ſächſiſchen Fürſten die Hände zum Bunde zu reichen. Der päpſtliche Legat in Frankreich, der Kardinalbiſchof Kuno von Präneſte, hatte ſchon ſeit längerer Zeit eine lebhafte Agitation gegen den Kaiſer entfaltet. Nachdem er die Niederlage desſelben erfahren hatte, gab es für ihn kein Halten mehr. Auf einer Synode in Rheims am 28. März 1115 ſprach er den Bann über Heinrich aus[1]). Darauf begab er ſich nach Köln, obgleich Deutſchland gar nicht zu ſeinem Amtsbezirk gehörte, und hielt dort am Oſtermontage den 19. April in der Gereonskirche eine Synode ab, auf der er nochmals den Bann über den Kaiſer ausſprach. Darauf kehrte er eiligſt nach Frankreich zurück.

Der Bann des päpſtlichen Legaten hatte inſofern für Heinrich ſchlimme Folgen, als die aufſtändiſchen Fürſten darin den Vorwand fanden, ſich ohne Scheu gegen ihren Herrn zu erheben. Mit aller Macht rüſteten ſich dieſe jetzt zum Kampfe. Ein Teil der ſächſiſchen Fürſten, der Biſchof von Halberſtadt, der Markgraf Rudolf und der Pfalzgraf Friedrich zogen gegen Quedlinburg. Die rheiniſchen Fürſten belagerten Dortmund, die wichtigſte Feſtung des Kaiſers in Weſtfalen; den letzteren ſchloß ſich jetzt auch Herzog Lothar an, der ſich bis dahin ruhig verhalten hatte. In kurzer Zeit erlitt die Sache des Kaiſers ſchweren Schaden. In Weſtfalen ging Dortmund an die Fürſten verloren, der Erzbiſchof von Köln eroberte ein ſehr feſtes Schloß des Kaiſers und zwei Städte, die den Anhängern desſelben gehörten, die ſächſiſchen Fürſten eroberten Quedlinburg und die Haimburg bei Blankenburg am Harze. Durch ihre Erfolge kühner gemacht faßten die ſächſiſchen Fürſten den Plan, den Kaiſer abzuſetzen wie ehemals

1) Hefele, Konziliengeſchichte V 295.

Heinrich IV. Sie beriefen eine Fürſtenverſammlung nach Fritzlar, um dort zu beraten, was dem Reiche zur Ehre und zum Vorteil gereiche[1]). Es ſcheint, daß ſie hier einen neuen König wählen wollten, wahrſcheinlich Herzog Lothar.

Wie ehemals gegen Heinrich IV. gedachten auch jetzt die Sachſen, kirchliche Beweggründe zum Vorwande zu nehmen; der Papſt ſollte ihr Bundesgenoſſe gegen den Kaiſer ſein. Sie forderten daher den päpſtlichen Legaten für Ungarn, den Kardinal Dietrich, auf, nach Sachſen zu kommen, um mit ihnen die Lage der deutſchen Kirche zu beraten. Dieſer wandte ſich zunächſt nach Rom und bat um Anweiſung für ſein Verhalten. Paſchalis antwortete ihm, daß er zu allem, was jener nach den kanoniſchen Geſetzen vollbringe, ſeinen apoſtoliſchen Segen erteile[2]). Das konnte nicht anders aufgefaßt werden, als daß er ihm die Erlaubnis gab, den Bann über den Kaiſer auszuſprechen. Der Kardinal hielt darauf am 8. September 1115 mit den ſächſiſchen Geiſtlichen eine Synode in Goslar ab. Er verkündigte, daß das Privilegium des Papſtes an den Kaiſer ungültig ſei und daß der Kaiſer, ſowie alle Biſchöfe, welche die Inveſtitur von ihm erhalten hätten, als gebannt betrachtet werden müßten.

Die tiefe Spaltung, welche durch das Reich ging, zeigte ſich recht auffällig, als der Kaiſer zum 1. November 1115 einen Reichstag nach Mainz berief. Ausdrücklich hatte er erklären laſſen, daß er allen freies Gehör gewähren, auf die Vorwürfe, die ihm gemacht würden, ſich rechtfertigen und in betreff deſſen, was er gegen die Ordnung oder in jugendlicher Übereilung gefehlt haben möge, nach dem Beſchluſſe der Fürſten Änderung ſchaffen wolle[3]). Die ſächſiſchen Fürſten kamen nicht, ſondern trafen Zurüſtungen zu einer Sonderverſammlung in Fritzlar, um hier einen neuen König zu wählen.

Dazu kam noch ein Aufſtand der ſonſt ſo getreuen Bürgerſchaft der Stadt Mainz. Die Anhänger des gefangenen Erzbiſchofs, zum Teil wohl die Vaſallen desſelben, umringten plötzlich in voller Bewaffnung die kaiſerliche Pfalz, ein großer Volkshaufe drang in die Vorhalle derſelben ein und erfüllte alle Räume mit Geſchrei und Getöſe. Die tobende Menge verlangte die Freilaſſung des Erzbiſchofs. Heinrich konnte nur mit Mühe die Wut des Volkes zur Ruhe bringen. Er verſprach, den Erzbiſchof freizulaſſen, verlangte aber Bürgſchaft

1) Ann. Hildesheim. an. 1115. M. G. SS. III 113, 44.
2) Jaffé, bibliotheca V 303.
3) Ekkehardi chronic. an. 1115. M. G. SS. VI 249, 13.

dafür, daß dieſer in Zukunft nichts mehr gegen ihn unternehme. Die Mainzer Bürger ſtellten für die Treue ihres Erzbiſchofs Geiſeln, und auch Erzbiſchof Bruno von Trier verbürgte ſich für deſſen künftiges Wohlverhalten. Nach Abſchluß dieſes Vertrages verließ der Kaiſer die Stadt mit dem Verſprechen, den Erzbiſchof in drei Tagen freizulaſſen. Dieſer kehrte auch in der feſtgeſetzten Zeit zurück. Da man ihm in der Gefangenſchaft nur eine ſpärliche Nahrung gewährt hatte, ſo hing er bei ſeiner Rückkehr auf ſeinen Sitz nur noch in den Knochen zuſammen. Der Kaiſer wußte recht wohl, daß er in ihm fortan einen unverſöhnlichen Feind haben werde. Anfangs hielt Adalbert zwar, was die Mainzer Bürger für ihn verſprochen hatten; er begab ſich an den Hof nach Speyer und ſtellte einen ſeiner Verwandten als Geiſel. Im geheimen ſchickte er aber einen Brief an den päpſtlichen Legaten, den Kardinal Dietrich, und begehrte von ihm die Losſprechung von der Sünde, daß er ſich vom Kaiſer habe die Inveſtitur erteilen laſſen; zugleich forderte er ihn auf, nach Köln zu kommen, um hier mit den deutſchen Biſchöfen eine Beratung über die kirchlichen Angelegenheiten des Reiches zu halten [1]).

Kurz vor dem Weihnachtsfeſte trafen die meiſten deutſchen Biſchöfe und auch einzelne weltliche Fürſten, unter denen ſich auch Lothar von Sachſen befand, in Köln zuſammen. Sie erwarteten die Ankunft des Kardinals Dietrich und rechneten darauf, daß dieſer den Bann über den Kaiſer ausſprechen würde. Ihre Hoffnungen wurden aber nicht erfüllt, denn der Kardinal ſtarb unterwegs, und ſo mußten ihn die Biſchöfe in Köln begraben anſtatt unter ſeinem Vorſitze eine Synode gegen den Kaiſer abzuhalten.

Heinrich feierte das Weihnachtsfeſt in Speyer, nur von wenigen Biſchöfen und Fürſten, die ihm treu geblieben waren, umgeben. Er hatte ſich längſt überzeugt, daß er in der bisherigen Weiſe das Reich nicht weiter regieren könnte, da ſich die weltlichen Fürſten und faſt der geſamte Episkopat gegen ihn verbündet hatten. Als Vorwand für den Ungehorſam benutzten die Biſchöfe den Streit des Kaiſers mit dem Papſte über die Inveſtitur; dieſer Grund mußte ihnen entzogen werden, damit ſie als politiſche Aufrührer beſtraft werden konnten. Heinrich war daher ſchon ſeit längerer Zeit entſchloſſen, abermals nach Italien zu ziehen und in der Inveſtiturangelegenheit einen neuen Vertrag mit dem Papſte zu ſchließen, ſo daß dadurch der Streit in der Kirche in Wirklichkeit beendigt werde. Außerdem rief ihn noch

1) Ekkehardi chronic. an. 1115. M. G. SS. VI 249, 30.

ein anderer Grund nach Italien. Die Markgräfin Mathilde von Toskana war vor kurzem gestorben. Wenn sich Heinrich nicht beeilte, als Verwandter und Oberlehnsherr ihr Erbe in Besitz zu nehmen, so drohte die Gefahr, daß sich der päpstliche Stuhl des alten Versprechens der Mathilde erinnerte und auf ihren Nachlaß Anspruch machte. So entschloß sich der Kaiser zu einem scheinbar sehr gefährlichen Schritte, nämlich ohne Rücksicht auf den in Deutschland tobenden Aufruhr einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen. Für die Zeit seiner Abwesenheit sollten der Herzog Friedrich von Schwaben und der Pfalzgraf Gottfried von Calw seine Stellvertreter sein.

8. Heinrichs zweiter Zug nach Italien.

Bevor der Kaiser nach Italien aufbrach, schickte er einen Unterhändler nach Rom voraus. Er hatte dazu den jungen Abt Pontius von Cluny ausersehen. Dieser, der Sohn eines Grafen aus dem südlichen Frankreich, war ein Patenkind des Papstes und von ihm auch zum Eintritte in die Kongregation der Cluniacenser bewogen worden. Der Abt war zugleich ein Verwandter des Erzbischofs Guido von Vienne, des Führers der hochkirchlichen Partei in Frankreich. Der Kaiser übergab ihm für den Papst einen freundlichen Brief. Er habe gehört, schrieb Heinrich, daß er seinetwegen viel Streit und Beschwerden gehabt habe, worüber er selbst großen Schmerz empfinde; daher habe er den Abt von Cluny zu ihm geschickt, damit unter Mitwirkung frommer Männer ein dauernder Frieden zwischen beiden wieder hergestellt werde[1]).

Sobald sich Heinrich auf italienischem Boden befand, zeigte es sich, daß hier die Macht des Königtums keineswegs verschwunden war. In kurzer Zeit gewann er in Oberitalien eine ähnliche Stellung, wie ehemals Konrad II. Zuerst besuchte er Venedig, wo er von dem Dogen Faliero und dem Volke freundlichst aufgenommen wurde. Von hier aus zog er nach Toskana, um das Erbe der großen Gräfin zu gewinnen. Am 17. April 1116 hielt er in Canossa seinen Hof und machte dann einen Umritt durch die Besitzungen Mathildes. Ohne auf Widerspruch zu stoßen, nahm er ihre Güter in Besitz. Diese bestanden aus Allodialgütern und Reichslehen; die letzteren mußten unter allen Umständen ans Reich zurückfallen, weil sie davon herstammten. Da Mathilde in ihren letzten Lebensjahren nicht mehr

1) Jaffé, bibliotheca V 306.

zweifeln konnte, daß bei der damaligen politiſchen Lage ihr urſprünglicher Plan, ihr ganzes Erbe dem apoſtoliſchen Stuhle zuzuwenden, nicht mehr ausführbar ſei, ſo hatte ſie einen großen Teil ihres Allodialgutes an geiſtliche Stiftungen verſchenkt. Heinrich ehrte auch dadurch ihren letzten Willen, daß er nicht bloß ihre Schenkungen beſtätigte, ſondern den Reſt ihres Eigengutes geiſtlichen Stiftungen übergab; dagegen verteilte er ihre Reichslehen an ſeine Getreuen.

Bei ſeinem Aufenthalte in Oberitalien kehrte Heinrich zu der ſtädtefreundlichen Politik ſeines Vaters zurück, von der er ſich in den erſten Jahren ſeiner Regierung abgewandt hatte. Die aufblühenden ſtädtiſchen Gemeinweſen in Oberitalien, die den deutſchen in ihrer Entwickelung weit voraus waren, mußten in ihm die Überzeugung erwecken, daß in ihnen das maßgebende politiſche Element des Landes beruhe. Daher behandelte er die lombardiſchen Städte mit großer Freundlichkeit, indem er ihnen bald die alten Rechte beſtätigte, bald neue dazu verlieh. Zu den von ihm begünſtigten Städten gehörten, ſoweit es ſich aus den noch erhaltenen Urkunden ermitteln läßt, hauptſächlich Piſa, Mantua, Bologna, Novara u. a.

Nicht ſo günſtig lagen für Heinrich die Verhältniſſe am päpſtlichen Hofe. Paſchalis berief zum Februar 1116 die übliche Faſtenſynode nach Rom. Heinrichs Gegner ſetzten darauf große Erwartungen, denn ſie hofften den Papſt zu bewegen, endlich den Bann über den Kaiſer auszuſprechen. Deshalb kamen ſie in großer Zahl zur Synode, darunter Heinrichs ſchlimmſte Gegner, wie Kuno von Präneſte. Außer dem Geſandten Heinrichs, dem Abte von Cluny und wenigen deutſchen Biſchöfen, waren auch lombardiſche Biſchöfe, die auf der Seite des Kaiſers ſtanden, angekommen, um dem Anſturm der Eiferer entgegenzutreten. Der Papſt war nicht willens, ſich das Regiment der Kirche von den Vertretern der hochkirchlichen Partei aus den Händen winden zu laſſen. Dies zeigten die Verhandlungen der Synode ganz deutlich.

Der Papſt hatte vermutlich die Abſicht, die Angelegenheit des Kaiſers gar nicht auf der Synode vorzubringen, ſondern die Zeit mit nebenſächlichen Dingen auszufüllen. Zwei Tage lang beſchäftigte er die Verſammlung mit dem Streite der beiden Mailänder Erzbiſchöfe Groſſolanus und Jordanus, von denen jeder das Amt für ſich in Anſpruch nahm. Als dann am dritten Tage ein Streit zwiſchen den Biſchöfen von Piſa und Lucca über ein Stück Kirchengut verhandelt werden ſollte, erwachte die Ungeduld der Eiferer. Einer der Biſchöfe erhob ſich und unterbrach die Verhandlungen, indem er den Papſt darauf aufmerkſam machte, daß die Mehrzahl der Verſammelten unter

großen Mühen und Gefahren nach Rom gekommen sei, um zu erfahren, was der Papst über den großen kirchlichen Streit urteile und was sie nach der Rückkehr in die Heimat zu predigen hätten. Nun ließ sich eine Erörterung dieser brennenden Tagesfrage nicht mehr aufschieben. Der Papst gestand ein, daß er Unrecht gethan habe, als er dem Kaiser das Privilegium gegeben, weil er sich in dessen Hand befunden und die Übel des Krieges vom römischen Volke habe abwenden wollen. „Jenes unheilvolle Schriftstück, welches in der Gefangenschaft entstanden ist," rief er aus, „verdamme ich unter ewigem Fluche, daß es nie ein gutes Andenken haben soll, und ich bitte euch alle, daß ihr dasselbe thut." Alle riefen aus: „Es geschehe, es geschehe!" [1]) Weiter ließ er sich aber an diesem Tage auf den Gegenstand nicht ein, denn im geheimen fanden die Verhandlungen mit den Abgesandten des Kaisers statt. Am folgenden Tage war der Papst in der Synode nicht anwesend, weil er mit dem Abte von Cluny in den Angelegenheiten des Kaisers verhandelte. Dabei scheinen sich aber unerwartet Schwierigkeiten herausgestellt zu haben, denn am nächsten Tage führte der Papst in der Synode eine herausfordernde Sprache. Die Kirche, erklärte er, solle behalten, was ihr von den weltlichen Fürsten verliehen sei; darauf verdammte er die Laieninvestitur und bedrohte die Fürsten, welche sie üben würden, und die Geistlichen, die von Laien Ring und Stab empfangen würden, mit dem Banne. Die Vertreter der hochkirchlichen Partei gedachten es durchzusetzen, daß der Papst in aller Form den Bann über Heinrich V. aussprach. Kuno von Präneste erbat nun darüber eine Erklärung, ob der Papst das, was er als päpstlicher Legat gethan habe, bestätigen wolle. Als Paschalis dies bejahte, erzählte jener, daß er in Jerusalem, Griechenland, Ungarn, Sachsen, Lothringen und in Frankreich auf fünf Synoden über den Kaiser wegen Mißhandlungen des Papstes und des römischen Volkes den Bann ausgesprochen habe und wünschte nun, daß auch das Konzil diesen Bann bestätige. Diese Forderung machten auch die Boten des Erzbischofs Guido von Vienne geltend. Als darauf in der Versammlung die Frage gestellt wurde, ob man zustimme, erhob sich, wie es scheint, ein großer Tumult. Die Anhänger des Kaisers gaben ihren Widerspruch durch starkes Gemurmel zu erkennen, während die anderen als Zeichen der Zustimmung schwiegen. Der Papst aber sprach den Bann über den Kaiser nicht aus. Die Synode ging auseinander, ohne daß des Kaisers weiter gedacht wurde.

1) Ekkehardi chronic. an. 1116. M. G. SS. VI 250, 7.

Der Kaiser brach die Verhandlungen mit dem Papste keineswegs ab, denn die Verhältnisse Deutschlands zwangen ihn, einen Ausgleich des kirchlichen Streites zu suchen. Nachdem die Vermittelung des Abtes von Cluny erfolglos geblieben war, schickte er eine neue Gesandtschaft, bestehend aus den Bischöfen von Asti, Acqui und Piacenza, an den Papst. Angeblich unternahmen diese den Schritt aus eigenem Antriebe, sie erfüllten aber in Wirklichkeit einen Wunsch des Kaisers[1]). Der Papst nahm die Boten des Kaisers sehr freundlich auf. Er ließ durch sie Grüße an ihn bestellen — Heinrich war demnach nicht im Banne — und gab die Versicherung, daß er mit den persönlichen Feinden des Kaisers, den Erzbischöfen von Köln und Salzburg, sowie den Bischöfen von Würzburg und Halberstadt weder mündlich noch schriftlich in Verkehr getreten sei, daß er den Erzbischof von Mainz als einen Verräter des Reiches und der Kirche ansehe, daß er ebenfalls verabscheue, was Guido von Vienne und Kuno von Präneste gegen den Kaiser und das Reich unternommen hätten[2]).

Etwa gegen Anfang des Sommers 1116 kehrten die Boten des Kaisers an den Hof desselben nach Oberitalien zurück. Ob noch weiter zwischen dem Papst und dem Kaiser verhandelt worden ist, wissen wir nicht. Ein Abkommen wurde aber nicht erreicht. Die Schuld lag daran, daß der Papst der Herrschaft über die Kirche nicht so weit sicher war, um viel von den Forderungen der hochkirchlichen Partei ablassen zu können.

Als Heinrich einsah, alle Verhandlungen mit dem Papste seien vergeblich, entschloß er sich endlich gegen Ostern 1117 zu einem entschiedenen Auftreten. Der römische Stadtpräfekt, ein Feind des Papstes, hatte ihn wiederholt zu einem Besuche in Rom eingeladen. Zum Osterfeste 1117 traf der Kaiser auf Einladung der Bürgerschaft in Rom ein, vom Volke mit den höchsten Ehrenbezeigungen empfangen, als wenn zwischen ihm und dem Oberhaupte der Kirche gar kein Streit bestünde. Der Papst, der inzwischen wieder nach Rom zurückgekehrt, verließ bei seiner Annäherung die Stadt und begab sich über Monte Cassino nach Benevent. Der Kaiser ging nach seiner Ankunft sofort in die Peterskirche, um hier noch die Kardinäle anzutreffen, damit ihm einer derselben, wie üblich, die Krone aufsetze. Er traf sie auch noch an, jedoch weigerten sie sich, ihn zu krönen, obgleich er sich erbot, für alles, was er gegen die Kirche Unrecht gethan, Genugthuung zu

1) Jaffé, bibliotheca V 313.
2) Jaffé, bibliotheca V 307.

leisten. Da keiner der Kardinäle dem Kaiser zu Willen sein wollte, so ließ sich Heinrich von dem spanischen Bischof Moritz von Braga krönen. Dieser, gewöhnlich unter dem Namen Burdinus bekannt, war aus seinem Sprengel verdrängt worden und hatte sich an den päpstlichen Hof begeben, wo er eine angesehene Stellung einnahm. Am Tage nach seiner Ankunft kam der Kaiser mit seinem Gefolge nach dem Capitol und wurde hier und auf dem Wege von dem römischen Adel und der Bürgerschaft in der üblichen überschwänglichen Weise begrüßt, wogegen er reiche Geschenke unter die Menge verteilen ließ; schließlich erteilte er dem neuen römischen Stadtpräfekten die Belehnung.

Papst Paschalis starb bald darauf im Anfange des Jahres 1118. Für die Lösung der großen kirchlichen Streitfrage mußte die nächste Papstwahl von großer Bedeutung werden. Man hätte erwarten können, daß das Kardinalskollegium sein Augenmerk auf einen Mann gerichtet hätte, der den Frieden mit dem Kaiser ernstlich wollte; allein es nahm darauf keine Rücksicht, sondern wählte wenige Tage nach dem Tode des Paschalis in einem Kloster zu Rom den Bischof Johannes von Gaëta, der bisher Kanzler des apostolischen Stuhles gewesen, unter dem Namen Gelasius II. zum Papste.

Der Kaiser hatte sich wieder nach der Lombardei begeben. Als er die Nachricht von dem Tode des Paschalis und der Wahl eines neuen Papstes hörte, brach er in aller Eile gegen Rom auf, um mit dem neuen Papste noch vor seiner Weihe zu verhandeln. Gelasius entwich aber in der Nacht vor der Ankunft des Kaisers nach seiner Vaterstadt Gaëta.

Heinrich ließ nun den Papst durch Boten zur Rückkehr nach Rom auffordern und versprach, bei seiner Weihe selbst zugegen zu sein, verlangte aber vorher von ihm das eidliche Versprechen, daß er den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Papsttume wieder herstellen wolle. Gelasius weigerte sich zunächst nach Rom zurückzukehren, da er aus dem Verhalten des Kaisers eine feindselige Stimmung annehmen müßte. Zur Abhaltung einer Synode erklärte er sich bereit, aber nicht sogleich und nicht in Rom, sondern zum Herbste in Mailand oder Cremona. Er weigerte sich ebenfalls, sich durch einen Eid zur Herstellung des Friedens zu verpflichten, da er als Papst keinen Eid leisten dürfe.

Aus dieser Antwort erkannte der Kaiser, daß von dem neuen Papste im günstigsten Falle kein größeres Entgegenkommen zu erwarten sei als von seinem Vorgänger. Da aber das päpstliche Regiment für

die deutsche Kirche nicht zu entbehren war, so griff der Kaiser zu demselben Mittel, wie sein Vater, indem er einen Gegenpapst ernannte. Trotz der eigenen schlimmen Erfahrungen, infolge deren er bei dem Antritt seiner Regierung sofort das Schisma beseitigt hatte, entschloß er sich zu dieser gewagten That. Er verweilte jetzt schon mehr als zwei Jahre in Italien und noch war nicht der erste Schritt zu einer Aussöhnung mit dem Papsttum geschehen. Zum Gegenpapst ersah sich Heinrich Burdinus, den Bischof Moritz von Braga. Dem Kaiser konnte es nicht schwer werden, die Römer zu einer schismatischen Wahl zu bewegen. Er berief eine öffentliche Versammlung der römischen Bürger nach der Peterskirche. Einer der kaiserlichen Räte, der gelehrte Warnerius von Bologna, setzte der Versammlung auseinander, daß Gelasius den Streit zwischen dem Kaiser und dem Papste nicht auf einer Synode zu Rom, sondern in der Lombardei zur Entscheidung bringen wollte. Die Volksmenge zeigte sich über diese Hintansetzung Roms sehr ungehalten, und als nun der Vorschlag gemacht wurde, Gelasius nicht anzuerkennen, weil er gegen den Willen des Kaisers, dem dabei eine Mitwirkung zustehe, gewählt worden sei, sondern den Bischof von Braga zu wählen, gab das Volk in stürmischer Weise seine Zustimmung zu erkennen. Es kam nun darauf an, dem Gegenpapste bei der Weihe die Priorität zu sichern. Deshalb gab der Kaiser zu der Wahl des Burdinus sofort seine Zustimmung und bewirkte auch, daß er alsbald die Weihe empfing. Der neue Papst nahm den Namen Gregor VIII. an, doch ist er in der Geschichte fast nur unter dem Namen Burdinus bekannt. In dieser Weise kam man dem Gelasius um zwei Tage zuvor, denn dieser ließ sich erst am 10. März 1118 in Gaëta weihen.

Mit der Erhebung eines Gegenpapstes war das Zeichen zu einem neuen Kampfe zwischen dem Kaisertum und Papsttum gegeben. Gelasius zögerte auch nicht mit den entscheidenden Schritten, um den offenen Ausbruch des Kampfes zu bezeichnen. Was Paschalis II. so lange vermieden hatte, das that er ohne Bedenken; um Ostern 1118 sprach er zu Capua über den Kaiser und seinen Gegenpapst den Bann aus. Zugleich trat er mit den politischen Feinden des Kaisers in enge Verbindung, auch mit solchen, die Paschalis als Aufrührer bezeichnet hatte. Den Erzbischof Adalbert von Mainz ernannte er zu seinem ständigen Legaten für Deutschland, Kuno von Präneste schickte er in besonderer Sendung nach Deutschland, um die Feinde des Kaisers zu neuen Unternehmungen aufzurütteln. Sodann verließ

er Italien, um, wie einſt Urban II., in Frankreich neue Mittel zum Kampfe gegen den Kaiſer aufzutreiben. Jedoch ſtarb er hier kurze Zeit nach ſeiner Ankunft bei einem Beſuche im Kloſter Cluny.

9. Erſtes Auftreten des Papſtes Calixt' II.

Auf ſeinem Krankenbette in Cluny erklärte Gelaſius, daß Kuno von Präneſte ſein Nachfolger werden ſollte. Als dieſer nun herbeigerufen wurde, lehnte er die Nachfolge ab, indem er verſicherte, daß unter den gegenwärtigen Verhältniſſen der Kirche allein Guido von Vienne die päpſtliche Würde übernehmen könne. Damit gab ſich auch der ſterbende Papſt zufrieden. Guido wurde nach Cluny beſchieden, um die Aufträge des Papſtes zu empfangen, fand aber bei ſeiner Ankunft Gelaſius ſchon tot. Die Kardinäle, die mit dem Papſte nach Frankreich geflohen waren, warteten auf ihn, um ihn alsbald mit dem päpſtlichen Purpur zu bekleiden. Die Wahl geſchah in Cluny, die Weihe fand bald darauf in Vienne ſtatt. Der neue Papſt war von fürſtlicher Herkunft. Er gehörte einem alten burgundiſchen Adelsgeſchlechte an, das mit den meiſten damaligen Fürſtenhäuſern verwandt war, auch mit dem ſaliſchen Kaiſerhauſe infolge der Heirat Heinrichs III. mit Agnes von Poitou [1]).

Obwohl Calixt II. an der Spitze der hochkirchlichen Partei geſtanden und Paſchalis II. zu erneutem Kampfe mit dem Kaiſer genötigt hatte, ſo hatte er doch einen weiteren Geſichtskreis als die meiſten Päpſte der letzten Zeit, weil er nicht in den beſchränkten Verhältniſſen eines Mönches gelebt, ſondern als angeſehener franzöſiſcher Weltgeiſtlicher die großen praktiſchen Fragen, die bei dem Inveſtiturſtreite in Betracht kamen, aus eigener Erfahrung kannte. Während man allgemein erwartete, daß es alsbald zwiſchen ihm und dem Kaiſer zu einem erbitterten Kampfe kommen werde, bewies er ſich zur allgemeinen Überraſchung als ein vorſichtiger, beſonnener Mann.

Der Papſt richtete ſein nächſtes Augenmerk auf den Frieden mit dem Kaiſer, da er einſah, daß die Kirche ſelbſt unter dem Inveſtiturſtreite ſchwer zu leiden hatte. Schon bald nach ſeiner Wahl ſetzte er ſich mit den Häuptern der kirchlichen Partei in Deutſchland, den Erzbiſchöfen von Mainz und Köln, in Verbindung und zeigte ihnen an, daß er im Herbſte 1119 zu Rheims eine allgemeine Synode halten wolle, um den Frieden zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte

1) Maurer, Papſt Calixt II., 1889.

wieder herzuſtellen. Er wünſchte vor allen Dingen, daß ſich auch die deutſchen Biſchöfe in Rheims einfänden [1]).

Seitdem die franzöſiſchen und burgundiſchen Biſchöfe ſich an dem Inveſtiturſtreite, auch mit Streitſchriften, beteiligt hatten, war es den Streitenden allmählich zum Bewußtſein gekommen, daß die Verhältniſſe der deutſchen Kirche anders lagen als in den meiſten Ländern; daß dort eigentlich eine doppelte Inveſtitur beſtand, die eine für das geiſtliche Amt, die andere für die fürſtliche Herrſchaft mit dem dazu gehörigen Beſitz [2]). Die Kirche konnte aber nur die Inveſtitur für das geiſtliche Amt beanſpruchen, und Calixt ſcheint damit auch zufrieden geweſen zu ſein.

Der Kaiſer kehrte gegen Ende des Jahres 1118 nach etwa dreijähriger Abweſenheit nach Deutſchland zurück. In der Zwiſchenzeit war Deutſchland der Schauplatz eines wilden Bürgerkrieges geweſen. Am ſchlimmſten von allen Gegnern des Kaiſers hatte Adalbert von Mainz gewütet. „Während alle Völker ruhten," ſchreibt der Chroniſt Ekkehard [3]), „die von Blut triefenden Schwerter in der Scheide bargen, da verharrte allein, ach, die teutoniſche Wut, die es nicht verſtand ihre Starrheit abzulegen und durchaus nicht lernen wollte, daß diejenigen Frieden haben, die Gottes Gebote lieben und daß man durch irdiſche Ruhe zum Anblick des ewigen Friedens gelangen kann, — allein ſage ich, verharrte das Volk unſeres Stammes gegenüber dem ganzen Erdkreiſe unverbeſſerlich in dem Trotz eingewurzelter Verkehrtheit, und daher nahm Meineid und Lüge überhand, und eine Blutſchuld kam über die andere."

Nach der Rückkehr des Kaiſers ſchickten viele weltliche und geiſtliche Fürſten Boten an ihn und ließen ihn bitten, einen Reichstag nach Tribur zur Wiederherſtellung des Friedens zu berufen. Heinrich war dazu bereit. So trat denn zum Johannisfeſte 1119 der wichtige Reichstag zuſammen, welcher den Anfang zum Ausgleich des verhängnisvollen Inveſtiturſtreites bildete. Dem Kaiſer hatten die ſchlimmen Erfahrungen der letzten Zeit zur Lehre gedient. Den Gedanken an eine gewaltſame Löſung der Streitfrage gab er auf; nach allen Seiten hin bewies er ſich verſöhnlich; er gelobte, daß er wegen aller Dinge, die ihm zur Laſt gelegt würden, nach dem Beſchluſſe der Fürſten Genugthuung leiſten wolle [4]). Die Fürſten erſchienen zu

1) Jaffé, regesta pontif. No. 4916.
2) S. unten 2. Buch, Verbot der Laieninveſtitur.
3) Ekkehardi chronic. an. 1117. M. G. SS. VI 252, 31.
4) Ekkehardi chronic. an. 1119. M. G. SS. VI 254, 41.

Tribur in großer Menge trotz des Bannes, in welchem sich der Kaiser befand. Durch Heinrichs Nachgiebigkeit kam eine Aussöhnung mit den Reichsfürsten zustande; denjenigen unter ihnen, denen wegen Auflehnung gegen den Kaiser ihre Besitzungen abgesprochen waren, wurden ihre Herrschaften zurückgegeben, während dem Kaiser die Einkünfte, die seine Vorfahren besessen hatten und welche von den aufständischen Fürsten in Besitz genommen waren, wieder zugesichert wurden. Ebenso wurde festgesetzt, daß in allen Teilen des Reiches der Gottesfrieden gelten sollte. Über die Investiturfrage wurde ausgemacht, daß der Streit darüber bis zur Ankunft des Papstes Calixtus ruhen sollte[1]).

Die versöhnliche Haltung des Kaisers scheint Calixt bewogen zu haben, auf eigene Hand einen Annäherungsversuch zu machen[2]). Als Heinrich einige Zeit darauf sich nach Straßburg begab, suchten ihn der Bischof von Chalons und der Abt von Cluny auf, um mit ihm über den Frieden mit dem Papste zu verhandeln. Der Bischof von Chalons setzte dem Kaiser auseinander, daß er ohne Nachteil für das Reich auf die Investitur verzichten könne. Er selbst habe von dem französischen Könige die Investitur nicht erhalten und leiste ihm doch in allen weltlichen Dingen die Dienste eines treuen Lehnsmannes. Der Kaiser erwiderte, daß er von seinen Bischöfen nichts weiteres verlangen wolle. Darauf erklärte der Bischof, wenn der Kaiser auf die Investitur verzichten, den Kirchen und allen denjenigen, welche für die Kirche gestritten hätten, die Güter zurückgeben und einen aufrichtigen Frieden gewähren wolle, so werde er mit Gottes Hilfe dem Streite ein Ende machen[3]). Wahrscheinlich erklärte der Kaiser dabei, daß er nur die geistliche Investitur meine, nicht aber die Übertragung des weltlichen Fürstenamtes bei den Bischöfen und Äbten.

Der Bischof von Chalons und der Abt von Cluny begaben sich darauf eiligst zum Papste, der sich damals gerade in Paris aufhielt. Als dieser die Botschaft vernahm, gab er seine Zustimmung, indem er sagte: „Wollte Gott, es wäre schon abgemacht, wenn es ohne Hinterlist geschehen kann." Alsbald schickte er zwei Gesandte an den Kaiser, den Bischof Lambert von Ostia und den Kardinal Gregor. Sie trafen den Kaiser in einem Orte zwischen Metz und Verdun, wohin er sich wahrscheinlich wegen der Verhandlungen mit dem Papste begeben hatte. Man kam auch über den Frieden zwischen dem Reiche

1) Ann. Colonienses. an. 1119. M. G. SS. XVII 752.

2) Stutzer, Zur Kritik der Investiturverhandlungen im Jahre 1119 (Forschungen 18).

3) Hessonis relatio. Jaffé, bibliotheca V 354.

und der Kirche überein, und von kaiſerlicher und päpſtlicher Seite wurden zwei Urkunden vereinbart, die auf einer perſönlichen Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte am 24. Oktober 1119 zu Mouzon an der Maas beſtätigt werden ſollten. Der Kaiſer, ſo wird berichtet, verzichtete auf die Inveſtitur und verſprach die Rückgabe aller Güter, die in dem letzten Kriege von ihm in Beſitz genommen waren. Der Papſt verſprach dem Kaiſer und ſeinen Anhängern Frieden und Verſöhnung; die Güter, welche ſeine Anhänger während des letzten Krieges in Beſitz genommen hatten, ſollten zurückgegeben werden.

Die beiden päpſtlichen Geſandten kehrten darauf zu Calixt II. zurück, der am 20. Oktober 1119 das Konzil in Rheims eröffnet hatte. Zu dieſer Verſammlung waren der König von Frankreich, zahlreiche franzöſiſche und auch viele deutſche Geiſtliche eingetroffen; der Erzbiſchof von Mainz war mit einem großen Kriegsvolke gekommen. Der wichtigſte Gegenſtand der Verhandlungen war der Vertrag zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer. Calixt unterbrach die Sitzungen des Konzils auf einige Tage, um die verabredete Zuſammenkunft mit dem Kaiſer zu halten. Man gab ihm den Rat, nicht in das kaiſerliche Lager zu gehen, ſondern in einer feſten Burg des Biſchofs von Mouzon zu bleiben und mit dem Kaiſer durch Legaten zu verhandeln. Bevor aber dieſe, nämlich der Kardinalbiſchof von Oſtia, der Biſchof von Chalons und der Abt von Cluny abgingen, fand bei dem Papſte noch eine ſorgfältige Beratung des Vertragsentwurfes ſtatt, ob darin auch etwas Nachteiliges für die Kirche liege; es wurden dann noch einige neue Punkte hinzugefügt. Dabei ſcheint man auf päpſtlicher Seite wieder zu der alten Auffaſſung der Inveſtitur, nämlich der gleichzeitigen Einſetzung des Kandidaten in das geiſtliche und weltliche Amt, zurückgekehrt zu ſein. Mit dieſem Schriftſtücke begaben ſich die päpſtlichen Legaten zum Kaiſer. Als dieſer die Urkunde ſah, erklärte er, daß er das nicht verſprochen habe. Der Biſchof von Chalons erwiderte ihm, er wolle einen Eid darauf leiſten, daß er es dennoch verſprochen habe. Der Papſt wollte noch denſelben Abend nach Rheims zurückkehren, ließ ſich aber bewegen, am folgenden Tage noch einmal an den Kaiſer Geſandte zu ſchicken. Dieſe begaben ſich am nächſten Morgen ins kaiſerliche Lager, hatten aber weiter nichts mitzuteilen, als daß ſie mit einem Eide bekräftigen wollten, der Kaiſer habe früher jenem Vertrage, der doch, wie ausdrücklich erwähnt wird, abgeändert war, zugeſtimmt. Heinrich erwiderte, daß er ohne die Zuſtimmung der Fürſten auf die Inveſtitur nicht

verzichten könne und daß er sich daher erst mit diesen beraten müsse.

Der Papst legte aus Furcht vor einem Überfalle durch das kaiserliche Heer den Rückweg in solcher Eile zurück, daß er schon gegen Mittag wieder in Rheims war und an der Sitzung des Konzils wieder teilnehmen konnte. Am 30. Oktober wurde die Versammlung mit der Verlesung der Beschlüsse geschlossen. In einem derselben hieß es, daß die Investitur der Bistümer und Abteien durch die Hand der Laien verboten sei. Dann wurde in der üblichen feierlichen Weise der Bann über diejenigen Personen verkündigt, welche der Papst dazu ausersehen hatte, über den Kaiser, den Gegenpapst Burdinus und über viele Anhänger des Kaisers. Zugleich sprach der Papst alle Unterthanen des Kaisers von dem ihm geleisteten Treueide los.

10. Friedensbestrebungen in Deutschland.

Nachdem der Papst den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte, schien ein neuer gewaltiger Kampf zwischen den beiden entbrennen zu wollen. Jedoch irrten sich die Feinde des Kaisers, wenn sie glaubten, daß nun abermals in Deutschland Zustände entstehen würden wie zur Zeit Heinrichs IV. Überall gewann die Friedensneigung die Oberhand; das Volk gehorchte nicht mehr blindlings dem Rufe einzelner ehrgeiziger Fürsten, da man immer mehr den Kaiser als den Beschützer der Ordnung und des Friedens ansah und eine starke Reichsgewalt wünschte, um darin einen Schutz gegen den Übermut der Großen zu finden.

Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, sowie der Bischof Dietrich von Münster, der ohne Heinrichs Zustimmung gewählt war, hatten ihre Sitze verlassen und nach dem östlichen Teile des sächsischen Landes fliehen müssen. Heinrich war in Köln eingezogen, obgleich ihm der Erzbischof den Eintritt verweigert hatte, und war auch von der Bürgerschaft mit allen Ehren aufgenommen worden, wofür die Stadt nachher mit dem Interdikte belegt wurde. Heinrich folgte seinen Gegnern nach Sachsen, nicht um sie hier aufzusuchen, sondern um sich mit den sächsischen Fürsten auszusöhnen. Im Januar 1120 hielt er nach langer Zeit zum ersten Male wieder seinen Hof in Goslar. Viele seiner alten Feinde fanden sich bei ihm ein, Herzog Lothar, der Markgraf Rudolf, der Pfalzgraf Friedrich; sogar der Erzbischof von Mainz wagte nicht, dem Hofe des Kaisers fern zu bleiben. Heinrich machte nun den Versuch, sich mit den sächsischen Fürsten auszugleichen. Als

Hindernis gegen den Frieden machte man in Sachsen allgemein den Umstand geltend, daß der Kaiser einen Gegenpapst aufgestellt habe. Von diesem wollten auch die sächsischen Geistlichen nichts wissen; ebensowenig wollten sie die Investitur durch den König gestatten. Wenn in Sachsen ein Bischofssitz oder eine Abtei erledigt wurde, so geschah die Neuwahl durch das Kapitel. Der Gewählte ließ sich vom Erzbischof von Mainz weihen und vom Papste Calixt bestätigen, ohne die Investitur des Kaisers nachzusuchen.

Zum Glück für den Kaiser entfremdete sich der Erzbischof von Mainz durch seinen Übermut immer mehr seinen Parteigenossen am Rhein. Erzbischof Friedrich von Köln wandte sich von ihm ab, und der Erzbischof Bruno von Trier hatte eine solche Abneigung gegen ihn, daß er es bei Calixt durchsetzte, daß er von der Legationsgewalt Adalberts befreit wurde. Unter den weltlichen Fürsten Lothringens gewann ebenfalls die Friedensneigung immer mehr die Oberhand. Sie vereinbarten einen Waffenstillstand bis zum Osterfeste 1120 und forderten auch den Erzbischof von Mainz auf, daran teilzunehmen. Dieser aber dachte nur an die Fortsetzung des Kampfes, während Bruno von Trier sich der Friedenspartei anschloß.

Inzwischen erlitt die kaiserliche Sache in Italien eine schwere Niederlage. Der kaiserliche Gegenpapst unterlag seinem Gegner Calixt II. Der Letztere begab sich um die Mitte des Jahres 1120 von Frankreich nach Rom und nahm bald darauf den Gegenpapst in Sutri gefangen; er ließ ihn nach schmählicher Mißhandlung in ein Kloster einsperren.

Trotz der schlimmen Nachrichten aus Italien beschloß dennoch der Kaiser einen entscheidenden Schlag gegen seinen Anhänger in Deutschland zu wagen; er wollte das Haupt der Empörung, den Erzbischof von Mainz, in seiner Stadt angreifen. Obgleich die kaiserliche Partei in Norddeutschland im Kleinen manche Niederlage erlitten hatte, so stand sie doch in Mittel- und Süddeutschland ungebrochen da. Das bayrische Land blieb auch unter der Herrschaft der Welfen der kaiserlichen Sache getreu; hier führten Herzog Heinrich der Schwarze und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach das Regiment. Nicht minder zuverlässig war Schwaben unter dem Neffen des Kaisers, dem Herzog Friedrich von Hohenstaufen. Die meisten rheinischen und ostfränkischen Bischofsstädte hielten es ebenfalls mit dem Kaiser, zuweilen gegen den Willen ihrer Herren. So hatten die Bischöfe von Worms und Speyer, die päpstlich gesinnt waren, ihre Sitze verlassen müssen, weil die Bürgerschaft in diesen Städten auf der Seite des Kaisers stand.

Nachdem Heinrich sich mit seinen Getreuen beraten hatte, wandte er sich im Juni 1121 zur Belagerung von Mainz[1]). Zunächst schnitt er der Stadt die Zufuhr ab, die auf dem Rhein herbeikam, indem er den Schiffsverkehr gänzlich hinderte; sodann errichtete er Schanzen im Umkreise, so daß auch zu Lande keine Lebensmittel in die Stadt gebracht werden konnten. Außerdem hatte er ein großes Reichsheer gegen Mainz aufgeboten, das schon vom Elsaß her im Anmarsch war. Aber auch die Gegner regten sich. Erzbischof Adalbert hatte in der letzten Zeit in seiner Eigenschaft als apostolischer Legat die sächsischen Großen oft zusammenberufen und sie in beredten Worten aufgefordert, zur Verteidigung von Mainz, das als Hauptstadt Deutschlands gelten könnte, alle Kräfte aufzubieten. Ein großes Heer brach um die Mitte des Sommers unter Adalberts Führung zur Verteidigung von Mainz auf und gelangte ungehindert bis nahe an die Mauern der Stadt. Da nun um dieselbe Zeit das kaiserliche Belagerungsheer auf dem linken Ufer des Rheins heranrückte, so standen sich bei Mainz zwei gewaltige Heere gegenüber, und eine große Schlacht schien bevorzustehen, in welcher die Frage entschieden werden sollte, ob der Kaiser oder der Erzbischof von Mainz in Deutschland regieren sollte. Als die Heere sich schon zum Kampfe rüsteten, geboten die Fürsten auf beiden Seiten Einhalt; sie vereinbarten untereinander, daß der Streit zwischen dem Kaiser und der päpstlichen Partei nicht mit dem Schwerte, sondern nach dem Urteile der Fürsten geschlichtet werden sollte.

Bei dieser Gelegenheit trat zum ersten Male die veränderte Stellung der deutschen Fürsten deutlich hervor. Hatte früher im Jahre 1076 zu Oppenheim Gregor VII. den Vorteil von dem Streite mit dem deutschen Könige allein davongetragen, so zeigte das Auftreten der Fürsten im Jahre 1121, daß sie bei der Zertrümmerung des Reiches und des Königtums den Löwenanteil an der Beute erhalten hatten. Sie hatten jetzt das ehemalige Königs- und Kirchengut im Besitz und hatten sich zur Zeit der Ohnmacht des Königtums eigene Territorialherrschaften begründet. Daher waren sie jetzt imstande, den König zu nötigen, die Frage über Krieg und Frieden ihrer Entscheidung zu überlassen.

11. Das Wormser Konkordat.

Von beiden Parteien trafen die für die Verhandlungen ausgewählten Fürsten um Michaelis 1121 in Würzburg zusammen[2]).

1) Ekkehardi chronic. an 1121. M. G. SS. VI 256 45.

2) Stutzer, Zur Kritik der Investiturverhandlungen (Forschungen 18). — Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Konkordats. 1878.

Aus allen Teilen des Reiches kamen die angeſehenen Männer herbei; nur die Bayern blieben aus, weil ſie mit heimiſchen Angelegenheiten beſchäftigt waren. Als ſchlimmſtes Hindernis für den Frieden konnte das Mißtrauen zwiſchen dem Kaiſer und dem Erzbiſchof von Mainz gelten. Dies zeigte ſich ſchon bei der Ankunft der Fürſten. Adalbert zog nicht, wie die meiſten derſelben, in Würzburg ein, ſondern blieb mit den ihm befreundeten ſächſiſchen Großen einen Tagesmarſch vor der Stadt in einem befeſtigten Lager zurück. Es bedurfte erſt vieler Verhandlungen und Sicherſtellung auf beiden Seiten durch Geiſeln, bis er ſich nach drei Tagen auch entſchloß, mit den Sachſen nach Würzburg zu kommen. Die Fürſten unterhandelten eine Woche lang über den Frieden. Der Kaiſer benahm ſich mit klug berechneter Zurückhaltung und miſchte ſich in ihre Verhandlungen nicht ein.

Die eigentliche Streitfrage, die Inveſtitur, konnte hier auf einem deutſchen Reichstage nicht gelöſt werden, ſondern es konnten nur Vorſchläge dafür gemacht werden. Daher kam man überein, dieſe Angelegenheit einem großen deutſchen Konzil zu überlaſſen, zu welchem man den Papſt nach Deutſchland einladen wollte. Für die nächſte Zeit bis zu dem Zuſammentritt des Konzils wurde ein allgemeiner Frieden geſetzlich feſtgeſetzt und der Übertreter mit dem Tode bedroht[1]). Dem Kaiſer wurden die Regalien oder Fiskalien zugeſichert, der Kirche ihre Güter, bei Perſonen, die ohne Erben verſtorben waren, den Erbberechtigten ihr Nachlaß und jeder Perſon die ihr zugehörigen Gerechtſame. Diebe, Räuber und Friedensbrecher ſollten nach den beſtehenden Geſetzen verfolgt, das Fehdeweſen der letzten Zeit mit allen Mitteln unterdrückt werden. Die kanoniſch gewählten Biſchöfe, demnach ſolche, die auf päpſtlicher Seite ſtanden, ſollten bis zur Ankunft des Papſtes ihre Sitze behalten, die vertriebenen Biſchöfe von Speyer und Worms zurückkehren. Der Kaiſer mußte verſprechen, den Papſt Calixt II. anzuerkennen, dagegen ſollte der Ausgleich zwiſchen beiden nach dem Rate und mit Hilfe der Fürſten geſchehen; ſie ſollten ohne Liſt und Verſtellung ſich darum bemühen, aber auch dafür ſorgen, daß die Ehre des Reiches gewahrt bleibe. Da ſich der Kaiſer im Banne befand, ſo kam man überein, daß trotzdem die geiſtlichen und weltlichen Großen am Hofe frei verkehren, mithin den Bann nicht beachten wollten. Nach Schluß der Verhandlungen ſchickten die Fürſten Geſandte an den Papſt, welche ihm das Würzburger Abkommen mitteilten und ihn aufforderten, das in Ausſicht genommene Konzil zu berufen[2]).

1) Jaffé, bibliotheca V 517.
2) Ekkehardi chronic. an. 1121. M. G. SS. VI 258, 5.

In der Zwischenzeit suchte der Erzbischof von Mainz aus persönlichem Hasse gegen den Kaiser den Frieden zu hintertreiben. Nach dem Tode des Bischofs von Würzburg wählte sowohl die päpstliche als auch die kaiserliche Partei für ihn je einen Nachfolger, mithin entstand eine Doppelwahl. Anstatt nun die Angelegenheit bis zum Erlaß eines neuen kirchlichen Wahlgesetzes ruhen zu lassen, setzte der Erzbischof von Mainz alles daran, den kaiserlichen Kandidaten zu vertreiben. Heinrich V. fühlte sich dadurch aufs schwerste beleidigt.

Es war dieses Mal das Verdienst des Papstes, daß das angefangene Friedenswerk trotz aller Hindernisse nicht unvollendet blieb. Calixt II. war ein so weitblickender Staatsmann, daß er einerseits die ernstlichen Friedensneigungen in Deutschland, andererseits die Notwendigkeit für die Kirche erkannte, ihren Gewinn aus dem fünfzigjährigen Kriege mit Deutschland in Ruhe zu sichern. Daher schickte er im Frühlinge 1122 den Bischof Azzo von Acqui mit einem freundschaftlichen Briefe an den Kaiser ab. Der Inhalt desselben ist sehr wichtig, denn er enthält einen ausdrücklichen Verzicht auf die politischen Pläne Gregors VII. und Urbans II. „Die Kirche," erklärte er, „will sich nichts von deinem Rechte anmaßen; sie trachtet nicht nach königlichem oder kaiserlichem Glanze; sie soll haben, was Christi ist, und dem Kaiser soll bleiben, was sein ist. Jeder Teil soll mit seinem Amte zufrieden sein, damit diejenigen, welche für alle die Hüter der Gerechtigkeit sein sollen, sich nicht gegenseitig durch Eifersucht schaden" [1]).

Durch solche Zusicherungen ließ sich Heinrich überzeugen, daß der Papst den Frieden ernstlich wollte. Der Kaiser und die Fürsten, die sich mit Aufrichtigkeit um das Zustandekommen eines Vertrages bemühten, kamen überein, eine deutsche Gesandtschaft nach Rom zu schicken und ersahen dazu den Bischof Bruno von Speyer und den Abt Erlulf von Fulda. Der Papst war darüber sehr erfreut; er schickte alsbald Unterhändler nach Deutschland, den Kardinalbischof Lambert von Ostia und noch zwei andere Kardinäle, Saxo und Gregor, die in Begleitung der kaiserlichen Boten alsbald den Weg über die Alpen antraten. Zugleich berief er zum 18. März 1123 ein allgemeines Konzil nach Rom, um hier den Frieden zwischen dem Kaiser und der Kirche zum Abschluß zu bringen und zugleich die gesamte Kirche auf der Grundlage der neugewonnenen Ordnung zu organisieren. Mit Sicherheit rechnete er darauf, daß dann der Vertrag mit dem

1) Jaffé, regesta pontific. No. 5079.

Kaiſer fertig ſei. Papſt Calixt II. hatte Eile; er ſtand in hohem Lebensalter und wünſchte den Ruhm, das große Friedenswerk geſchaffen zu haben, mit ins Grab zu nehmen[1]).

Die päpſtlichen Legaten hatten inzwiſchen zum 8. September 1122 ein allgemeines deutſches Konzil nach Mainz angeſetzt, damit auf dieſem der Friede zwiſchen dem Reiche und der Kirche wieder hergeſtellt werde[2]). Wohl auf Wunſch des Kaiſers trat dieſe Verſammlung nicht in Mainz, das ſich gegen ihn empört hatte, ſondern in Worms zur feſtgeſetzten Zeit zuſammen. Zu dieſer erſchienen nicht bloß die höheren Geiſtlichen aus allen Teilen des Reiches, ſondern auch die meiſten weltlichen Fürſten mit dem Kaiſer; es fand demnach ein deutſcher Reichstag im Verein mit einem deutſchen Nationalkonzile ſtatt. Eine ganze Woche lang wurde mit großem Eifer hin und her geſtritten. Der Kaiſer hatte ſich vorgenommen, die Inveſtitur und die Leitung der deutſchen Kirche niemals bei ſeinem Leben aus der Hand zu geben, damit die Ehre des Reiches nicht geſchmälert werde. Nur durch eindringliches Zureden und durch mancherlei wertvolle Zugeſtändniſſe brachte man ihn endlich dahin, daß er die Inveſtitur preisgab. Der Kaiſer überließ die Wahl der Biſchöfe und Äbte fortan den betreffenden Stiftungen ſelber, ſetzte es aber durch, daß die Wahlhandlung in ſeiner Gegenwart geſchehen mußte, und daß er, falls dabei ein Streit entſtand, der rechtmäßigen Partei durch ſeine Unterſtützung zum Siege verhelfen durfte[3]). Da faſt bei allen freien kirchlichen Wahlen der letzten Zeit Streit entſtanden war, ſo bot ſich für den Kaiſer vorausſichtlich noch oft Gelegenheit, bei den geiſtlichen Wahlen ſeinen Einfluß geltend zu machen. Fortan fiel bei den deutſchen Biſchofswahlen die Belehnung mit Ring und Stab durch den König fort, Heinrich erreichte es aber dennoch, daß dafür ein ähnlicher Akt eintrat, welcher die Abhängigkeit des Gewählten vom Könige darſtellte, nämlich die Übertragung der Regalien mit dem königlichen Scepter. Bei den deutſchen Biſchöfen ſollte dieſe feierliche Handlung vor der Weihe, bei den burgundiſchen und italieniſchen nach derſelben erfolgen. Nachdem der Vertrag zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte in aller Form abgeſchloſſen war, wurde Heinrich mit ſeinem ganzen Anhange wieder in den Schoß der römiſchen Kirche aufgenommen[4]).

Mit dem Wormſer Konkordat ſchloß der Inveſtiturſtreit in Deutſch-

1) Vergl. Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit IV.
2) Jaffé, bibliotheca V 384.
3) Jaffé, bibliotheca V 387.
4) Ekkehardi chronic. an. 1122. M. G. SS. VI 259, 41.

land ab, der einen fünfzigjährigen Bürgerkrieg in Deutschland verursacht hatte[1]). Was das Papsttum unter Gregor VII. und Urban II. erstrebte, die Lehnshoheit über Deutschland, erreichte es nicht; ausdrücklich leistete Calixt II. darauf Verzicht. Das verdankte das Reich vor allen Dingen der thatkräftigen Politik Heinrichs IV. und Heinrichs V. Aber auch das, was die römische Kirche durch das Wormser Konkordat gewann, war noch immer als ein glänzender Sieg zu bezeichnen. Der deutschen Staatskirche war die Axt an die Wurzel gelegt, ihre Unabhängigkeit, die schon den früheren Päpsten viele Sorge gemacht hatte, gebrochen, ihre Sonderstellung beseitigt; die ganze abendländische Kirche war jetzt in gleicher Weise dem hierarchischen Systeme des Papsttums unterworfen. Der Papst regierte fortan in fast unbeschränkter Weise ein großes internationales Weltreich, das sich die christliche Kirche des Abendlandes nannte. Während früher der deutsche König über die Kirche seines Landes geherrscht hatte, war er jetzt aus dieser Stellung verdrängt, und seinen Platz hatte der Papst eingenommen.

Scheinbar hatte Heinrich V. im Wormser Konkordat noch ein wertvolles Stück des Investiturrechtes gerettet, aber darin sollte er sich täuschen, denn das Papsttum meinte es seit der Zeit Gregors VII. mit solchen Verträgen nicht ehrlich. Dieses hielt an dem Gedanken fest, daß die Besetzung der höheren geistlichen Ämter dem apostolischen Stuhle zustehe und daß die Heinrich V. gewährten Zugeständnisse nur ein Provisorium seien, das nur für seine Person gelte[2]).

Die Lateransynode des Jahres 1123 brachte nun für das Papsttum die große Ernte, die in den letzten Menschenaltern herangereift war, und Calixt II. war die geeignete Persönlichkeit, sie einzubringen. Es wurde dieses Mal in Rom nicht eine gewöhnliche Fastensynode gehalten, sondern ein allgemeines abendländisches Konzil, das erste, welches unter Roms Leitung stattfand, das neunte allgemeine Konzil der ganzen Christenheit. Es sollen etwa 300 Bischöfe zugegen gewesen sein und eine dementsprechende Anzahl von Äbten. Die Sitzungen dauerten etwa drei Wochen, vom 18. März bis zum 6. April. Diese allgemeine Synode war bestimmt, dem Gebäude der päpstlichen Hierarchie den Schlußstein einzufügen; was in den letzten Jahrzehnten auf den verschiedenen Synoden für einzelne Fälle bestimmt worden, das wurde nun noch einmal zusammengefaßt.

1) S. unten, 2. Buch, Verbot der Simonie.
2) Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Konkordats. 1878.

12. Heinrichs letzte Lebenszeit und Ende.

Mit dem Wormser Konkordate war Heinrichs V. Lebensaufgabe beendigt. Der Kaiser kam nicht mehr dazu, sich in die neuen Verhältnisse des Reiches hineinzuleben oder neue Pläne für die Umgestaltung der Reichsverfassung auszuführen. Ein frühzeitiger Tod setzte seiner Thätigkeit ein rasches Ziel. Was sich nach dem Wormser Konkordate im Reiche noch ereignete, gewährte bloß einen Ausblick in die Zukunft.

Zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Lothar kam es bald nach dem Frieden zu neuen Zerwürfnissen. Der Herzog hatte in der letzten Zeit in seinem Heimatslande eine übermächtige Stellung gewonnen, die Heinrich bei der Übertragung des Herzogtums schwerlich hatte voraussehen können. Verschiedene Umstände hatten sein Ansehen in außerordentlichem Maße gehoben. Viele einflußreiche sächsische Große starben um diese Zeit kurz nacheinander, so daß fast niemand übrig blieb, der ihm im Lande das Gleichgewicht halten konnte. Fast bei allen sächsischen Fehden der letzten Zeit hatte er sich in der vordersten Reihe der Kämpfer gezeigt. Auch in den Kämpfen gegen die Wenden hatte er an der Spitze gestanden, manchen kleinen Streifzug gegen sie ganz aus eigenen Mitteln unternommen; wenn auch nicht immer siegreich, hatte er doch die Grenze mit glücklichem Erfolge geschützt. Kein Wunder, daß er nach dem Kaiser als der erste Mann des Reiches galt, und daß sich sein fürstliches Selbstgefühl gewaltig steigerte. Er trat in Sachsen als der eigentliche Herr des Landes auf, als wenn es für ihn keinen königlichen Oberherrn gäbe.

Der Kaiser hatte sich anscheinend vorgenommen, sich in die inneren Verhältnisse des sächsischen Landes nicht einzumischen, um den kaum gedämpften Brand des Bürgerkrieges nicht aufs neue zu entflammen. Dennoch geriet er mit Lothar in Streit. Der letztere hatte eine Halbschwester, Gertrud, die mit dem Grafen Florentius von Holland verheiratet gewesen war. Diese hatte sich gegen den Kaiser empört, weil sie vermutlich mit dessen Anordnungen über die Angelegenheiten der friesischen Küstenlandschaften nicht einverstanden war. Heinrich hatte gerade in der letzten Zeit sein Augenmerk auf diese Gegenden gerichtet, weil er auf eine engere Verbindung mit England rechnete. Eine kleine kaiserliche Kriegsschar hatte die Gräfin schon längere Zeit vergeblich bekämpft; da kam Heinrich um Pfingsten 1123 selbst nach Friesland. Gertrud fand aber in dem Bischof von Utrecht einen Bundesgenossen, weil dieser wegen Beteiligung an einem Aufruhr, der sich während des Aufenthaltes des kaiserlichen Hofes zu Utrecht ereignet

hatte, mit einer längeren Haft und mit Geldbuße bestraft worden war. Heinrich wandte sich zunächst gegen den Bischof von Utrecht und belagerte eine Burg desselben, die Schulenburg. Jetzt rief Gertrud ihren Bruder Lothar zur Hilfe herbei. Dieser kam und brachte zugleich einen Bundesgenossen mit, den Bischof Dietrich von Münster; beide wollten die Schulenburg entsetzen und lagerten sich deshalb dem kaiserlichen Heere gegenüber. Man glaubte, es würde jetzt zu einer Schlacht kommen, aber es ereignete sich nur ein unbedeutendes Gefecht. Dann kehrte Lothar nach Sachsen zurück. Gertruds Bundesgenosse, der Bischof von Utrecht, trug nun Bedenken, den Kampf gegen den Kaiser fortzusetzen; unter Vermittelung einiger Fürsten erlangte er dessen Gnade, mußte aber die Schulenburg ausliefern, die zerstört wurde.

Neue Zündstoffe zu dem Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser und dem sächsischen Herzoge lieferte der Tod des Markgrafen Heinrich von Meißen, eines Schwagers Lothars. Da jener ohne Kinder starb, so fielen seine Eigengüter an den Herzog, aber dieser hoffte auch noch dessen beide großen Reichslehen, die Mark Meißen und die Ostmark mit der Lausitz, zu gewinnen. Der Kaiser gab aber die Ostmark an Wiprecht von Groitsch und die Mark Meißen an Hermann von Winzenburg, den Sohn seines bewährten, alten Freundes. Darin sah nun Lothar den Anlaß zu einer neuen Empörung gegen den Kaiser. Er selbst durfte schwerlich die beiden Marken für sich in Anspruch nehmen; daher unterstützte er zwei andere Bewerber, Konrad von Wettin und Albrecht von Ballenstedt. Heinrich scheute sich, abermals die Waffen gegen den sächsischen Herzog zu ergreifen. Deshalb beauftragte er den Erzbischof Adalbert von Mainz und den Herzog Wladislaw von Böhmen, die beiden von ihm ernannten Fürsten in ihren Rechten zu schützen. Lothar mit seinen Anhängern und die Kaiserlichen sammelten nun ihre Streitkräfte und lagerten sich nördlich vom sächsischen Erzgebirge einander gegenüber. Der Herzog geriet in große Not. Der Kaiser, welcher abermals einen vergeblichen Heereszug gegen die Gräfin von Holland unternommen hatte, war voll Erbitterung über den Herzog von Sachsen. Deshalb berief er im Mai 1124 einen Reichstag nach Bamberg, um über ihn Gericht zu halten. Lothar und verschiedene sächsische Fürsten erschienen aber auf die Vorladung des Kaisers nicht. Über den Ungehorsam und die Anmaßung Lothars war der Kaiser aufs höchste erzürnt. Die versammelten Fürsten mußten ihm mit einem Eide geloben, alsbald zu einem Reichskriege gegen Lothar zu rüsten und am 25. Juli den Feldzug zu eröffnen. Zu der angesetzten Heerfahrt kam es jedoch nicht, denn der Kaiser wandte sich

bald anderen Angelegenheiten zu und suchte vor allen Dingen eine abermalige Erhebung des ganzen sächsischen Stammes zu vermeiden.

Heinrich war bisher wenig mit England in Verbindung getreten, obgleich er der Schwiegersohn des englischen Königs war. Die inneren Verhältnisse dieses Landes hatten ihn aber beschäftigt, denn es wird erzählt, daß er den Plan faßte, nach dem Muster Englands eine allgemeine Reichssteuer einzuführen. Plötzlich eröffnete sich ihm die Aussicht, für seine Gemahlin die englische Königskrone zu gewinnen. Der Sohn des englischen Königs Heinrich starb 1120 bei einem Schiffbruch, und als Erbin des Thrones war nur noch Mathilde, die Gemahlin des Kaisers, übrig. Daher bemühte sich Heinrich, einen sicheren Zugang nach England zu erlangen, indem er die friesischen Küstenlandschaften des Reiches sorgfältig überwachte; dabei geriet er, wie berichtet, mit der Gräfin Gertrud in Streit. Auch entwarfen der Kaiser und der König von England den Plan, den König Ludwig von Frankreich gleichzeitig von Norden und Osten her zu überfallen und ihn für die Unterstützung ihrer Gegner zu züchtigen. Ludwig wurde aber rechtzeitig von dem Ungewitter, das ihm drohte, benachrichtigt. Es gelang ihm, die leicht erregbare vaterländische Stimmung seines Volkes zu einer mächtigen Glut anzufachen, so daß er in kurzer Zeit ein großes Heer in Rheims um sich sammeln konnte; seine Truppen sollen 200 000 Mann stark gewesen sein. Auf einen Kampf mit einem solchen Heere war der Kaiser nicht vorbereitet. Als er bei seiner Ankunft in Metz die gewaltigen Kriegsrüstungen des Nachbarkönigs erfuhr, überschritt er gar nicht die französische Grenze, sondern kehrte an den Rhein zurück.

Zu Anfang des Jahres 1125 befand sich der Kaiser am Niederrhein. Um Ostern hielt er sich in Lüttich auf, eifrigst beschäftigt, den argen Fehdezustand in diesen Gegenden zu beseitigen. In Aachen, das er unmittelbar nachher aufsuchte, wurde er sehr krank; ein krebsartiges Leiden, welches er lange verheimlicht hatte, nahm eine schlimme Wendung. Über die Gefahr seines Zustandes war er nicht im Zweifel, denn kurze Zeit darauf erklärte er zu Duisburg in einer Urkunde, die er zu Gunsten des Klosters St. Maximin bei Trier erließ, daß er bei seiner schweren Krankheit keine sichere Hoffnung auf das irdische Leben mehr setzen könne[1]). Er war noch imstande, die Reise nach Utrecht anzutreten, um hier das Pfingstfest zu feiern; dann aber legte er sich zum Sterben nieder. Seiner Gemahlin, dem Herzog

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch I S. 511.

Zweites Buch.

Die innere Geſchichte des deutſchen Volkes von 1024 bis 1125.

Erſter Abſchnitt. Der Staat.

1. Der Rückgang des deutſchen Königtums unter den Saliern.

Das mittelalterliche deutſche Reich erreichte unter den ſaliſchen Herrſchern ſeinen Höhepunkt, aber ſchon kurze Zeit darauf begann auch der Niedergang desſelben. Nach außen hin erlangte es damals die größte Ausdehnung, die es je gewonnen hat[1]). Die Salier behaupteten das Reich in ſeinem alten Umfange, wie es von den ſächſiſchen Königen begründet war, mit der Lehnsherrſchaft über Böhmen und einen Teil der ſlaviſchen Stämme zwiſchen Elbe und Oder, ferner das Königreich Italien mit der römiſchen Kaiſerwürde. Dazu machten ſie ſelbſt noch zwei große Erwerbungen, das Königreich Burgund und die Lehnsherrſchaft über Ungarn. Mit der letzteren wird man ſich vom Standpunkte des nationalen deutſchen Königtums am wenigſten befreunden können, denn dadurch geriet das Reich auf die Bahn einer internationalen Weltmonarchie. Die deutſche Herrſchaft wurde weit über das natürliche Maß hinausgedehnt, ſo daß faſt die ganze kriegeriſche Kraft des Volkes nötig war, um nur den äußeren Umfang des Reiches zu behaupten. Thatſächlich hatte auch die Lehnsherrſchaft über Ungarn nur einen kurzen Beſtand, und ſelbſt Heinrich III. vermochte auf der Höhe der Macht nicht ſie zu behaupten. Ganz

1) Bd. I S. 430.

anders stand es dagegen mit Burgund; es bildete einen wichtigen Zugang nach Italien. War den deutschen Königen der Weg über die Alpen verschlossen, so konnten sie künftig über Burgund dorthin gelangen.

In dem von den ersten Saliern beherrschten großen Reiche bildete allerdings Deutschland nur die kleinere Hälfte, aber die große Ländermasse wurde durch die kriegerische Kraft des deutschen Volkes zusammengehalten. Eine Zeitlang beugte sich fast ganz Europa dem Willen des deutschen Königs; selbst die Könige von Frankreich und England betrachteten ihn in gewissem Sinne als ihren Oberherrn. Mit einigem Rechte konnte daher das Reich als eine Erneuerung des alten heidnischen Römerreiches auf christlicher Grundlage gelten. Zur Zeit Heinrichs III. pflegte man das Reich geradezu als römisches Kaiserreich (imperium Romanum) und die Einwohner als Römer zu bezeichnen; die Kaiserliste begann mit Augustus und schloß mit den Saliern ab. Nur die Residenz der Herrscher schien verlegt zu sein; während früher die Welt von Rom aus beherrscht worden war, sollte dieses jetzt von den königlichen Pfalzen am Rhein und in Sachsen aus geschehen.

Auch nach Innen hin befand sich Deutschland unter den ersten Saliern auf dem Wege einer stetig fortschreitenden Centralisation. Das Königtum, die wertvollste politische Institution des deutschen Volkes, stand anfangs noch in ungebrochener Macht da. Unter Konrad II. waren die Herzöge kaum etwas anderes als ergebene Gehilfen und Werkzeuge des Königs. Das Grafenamt bestand in alter Weise fort; es war noch ganz vom Könige abhängig und sicherte diesem einen geregelten Einfluß auf alle Teile des Reiches. So hatte der König auch wirklich die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung seines Reiches in seiner Hand. Wenn die lokalen Gerichtsgewalten ihre Schuldigkeit nicht thaten, so blieb für die Unterthanen doch immer noch die Berufung an das Königsgericht übrig, die auch in sehr vielen Fällen benutzt wurde. Den heillosen Zuständen des Fehdewesens, die früher in schlimmen Zeiten in Deutschland geherrscht hatten, wurde unter Konrad II. ein Ende gemacht. Im übrigen war Deutschland, wie die anderen Reiche im Abendlande, ein Lehnsstaat; die Herzöge und Grafen waren als Lehnsmannen vom Könige abhängig. Die sogenannte Ottonische Verfassung, d. h. die Ausbildung eines geistlichen Fürstentums, gab dem Könige die Möglichkeit, den höheren Geistlichen den wichtigsten Teil der Regierungsgeschäfte zu übertragen.

Mit der Thronbesteigung Heinrichs IV. begann der Verfall des Reiches, der sich allerdings schon in der letzten Zeit Heinrichs III. angekündigt hatte. Es wäre ein großes Unrecht, wenn man Heinrich IV. für die schweren Schäden, die sich unter seiner Regierung zeigten, persönlich verantwortlich machen wollte. Er und sein Nachfolger Heinrich V. waren thatkräftige, ungewöhnlich begabte Männer, wie man sie selten auf einem Königsthrone findet. Die Ursache des Verfalls lag in den politischen Verhältnissen, gegen die selbst so gewaltige Herrschernaturen wie die beiden letzten Salier machtlos waren. Nach dem frühzeitigen Tode Heinrichs III. kam das Regiment an eine gewissenlose vormundschaftliche Regierung, die es darauf abgesehen zu haben schien, das Reich zu zerstören. Als dann Heinrich IV. mit jugendlichem Feuereifer selbst die Regierung übernahm, war er anfangs seiner schwierigen Stellung nicht gewachsen. Zu seinem Unglück geriet er nach einiger Zeit mit den Sachsen in Streit, dem kräftigsten und kriegstüchtigsten Stamme des deutschen Volkes. Im Laufe der Zeit würde er bei größerer politischer Reife diesen Zwiespalt, sowie andere Schwierigkeiten seines Regiments mit leichter Mühe bewältigt haben, wenn sich nicht im gefährlichsten Augenblicke die Kirche gegen ihn erhoben und unter ihm und seinem Sohne die Macht des Königtums völlig lahmgelegt hätte.

Durch den Investiturstreit wurde die Macht des Königs im Innern des Reiches schwer getroffen. Wenn auch die letzten Salier die Selbständigkeit der Krone retteten, so konnten sie es doch nicht hindern, daß sie die Herrschaft über die Kirche des Reiches verloren. Der einflußreiche Stand der Geistlichen entfremdete sich dem Königtum und wollte dem Reiche nicht mehr in der alten Weise dienen; mit Vorliebe schloß er sich fortan den Feinden des Königs an. Auch dem Laienadel gegenüber verlor das Königtum seine Macht. Dieser strebte nach einer möglichst großen Selbständigkeit, insbesondere nach der Ausbildung einer eigenen Territorialherrschaft. Bald häuften sich die Empörungen gegen den König, bei denen in der Regel die Kirche und der Adel miteinander im Bunde waren. Der König war thatsächlich nicht mehr imstande, das Reich in der alten Weise zu beherrschen.

Wie sehr die Macht des Königtums durch den Investiturstreit abgenommen hatte, das zeigte sich auch in der äußeren Politik des Reiches: das deutsche Volk verlor allmählich seinen politischen Vorrang, den es bisher in der Welt eingenommen hatte. Der größte Teil Italiens schüttelte die deutsche Herrschaft ab, und sogar in Ober-

italien zeigten sich Unabhängigkeitsbestrebungen. Die großen Angelegenheiten der Welt, wie die Kreuzzüge, geschahen ohne Mitwirkung des Kaisers, während dieser eigentlich der Leiter derselben hätte sein sollen.

Forscht man den Ursachen des Rückganges der deutschen Königsmacht unter den Saliern im einzelnen nach, so stellen sich die folgenden als die wichtigsten heraus.

1. Der Mangel eines Stammesherzogtums.

Es wird in den zeitgenössischen Quellen zwar berichtet, daß die Salier Herzöge von Franken waren, allein es ist eine arge Übertreibung, wenn man dabei an ein Herzogtum wie Sachsen oder Bayern denken wollte. Der Stammvater des salischen Kaiserhauses, Konrad der Rote, hatte seine Allodialgüter in der Umgegend von Worms. An diese schlossen sich unter seinen Nachkommen verschiedene Lehen und Reichsämter an, die wohl ausschließlich in Grafschaften bestanden [1]). Außerdem erfahren wir, daß die Salier auf dem rechten Rheinufer einen großen Hof, Bruchsal, besaßen. So ergiebt es sich denn, daß jene zu beiden Seiten des Rheins ein ziemlich abgeschlossenes Herrschaftsgebiet innehatten, das sogenannte Herzogtum Worms, wie es zuweilen in den Quellen bezeichnet wird. Als Nebenbuhler der Konradiner konnten die Bischöfe von Würzburg gelten, da sie das Herzogtum in Ostfranken zu beiden Seiten des Mains besaßen. Nachdem Konrad II. die Krone erlangt hatte, bemühte er sich, das salische Hausgut, das sich zum größten Teile in den Händen seines Vetters, Konrads des Jüngeren, befand, für seine Familie zu gewinnen; er ließ sich von ihm auch den Hof Bruchsal abtreten. Als dann unter Heinrich III. Konrad der Jüngere ohne Erben starb, fiel das ganze salische Hausgut an die königliche Familie. Ein kleines Herzogtum war damit allerdings für sie gewonnen; sie besaßen jetzt eine Hausmacht, die als eine notdürftige Stütze des Königtums gelten konnte. Mit dem großen sächsischen Lande verglichen, das ganz Norddeutschland umfaßte, konnte die Macht ihrer Stammherrschaft jedoch nur als geringfügig gelten; darin standen sie ihren sächsischen Vorgängern bei weitem nach.

Durch einen glücklichen Zufall gelangte das salische Haus bald in den Besitz eines eigenen Herzogtums. Im Jahre 1026 starb Herzog Heinrich von Bayern, ein Luxemburger, ohne Erben. Konrad II.

1) Breßlau, Jahrbücher Konrads II. Bd. I S. 6.

erhob darauf im Jahre 1027 seinen noch minderjährigen Sohn Heinrich zum Herzog von Bayern. Als dann Heinrich III. selbst 1039 die Regierung des Reiches übernahm, behielt er daneben das Herzogtum Bayern und verweilte auch in den ersten Jahren seiner Regierung hier noch häufig, so daß Regensburg eine Zeitlang als die Hauptstadt Deutschlands gelten konnte. Wegen der Bedrohung des Reiches durch die Ungarn gab Heinrich III. das Herzogtum Bayern wieder auf, mußte damit aber die schlimme Erfahrung machen, daß sich der neue bayrische Herzog mit den Ungarn verbündete; daher zog er das Herzogtum wieder für die Krone ein. Zu schwerem Nachteile für das salische Königshaus sah sich die Kaiserin Agnes in den Zeiten der Vormundschaft genötigt, Bayern wieder an einen der einflußreichsten Großen des Reiches, an Otto von Nordheim, zu verleihen. Da sowohl dieser als auch sein Nachfolger Welf zu den Feinden des Königshauses gehörte, so ging der Nutzen, den der Erwerb Bayerns für die Salier gehabt hatte, zum Teil wieder verloren. Indes hatte hier das Regiment des Königshauses in der kurzen Zeit festen Fuß gefaßt. So fand hier Heinrich IV. in den zahllosen Empörungen, die aus dem Investiturstreite hervorgingen, einen sicheren Stützpunkt und konnte sogar lange Zeit Regensburg zu seiner Residenz machen. Erst in seiner letzten Regierungszeit, als sich der Kampf mit der Kirche endlos ausdehnte, änderte sich unter der Einwirkung vieler päpstlich gesinnten bayrischen Stiftungen die Gesinnung dieses Stammes gegen ihn. Jedoch blieben unter seinem Sohne Heinrich V., als sich der größte Teil des Reiches gegen ihn empörte, die Bayern königstreu.

Auch in ihrer eigentlichen Heimat, der Umgegend von Worms, fanden die Salier in ihrer ersten Zeit große Anhänglichkeit. Befand sich doch auch in Speyer das Erbbegräbnis des Königshauses. In dem großen Aufstande der deutschen Fürsten gegen Heinrich IV. im Jahre 1075 war es die Stadt Worms, die allein für den von allen Seiten verlassenen König eintrat. Die Salier hatten auch eine gewisse Vorliebe für ihre rheinische Heimat. Viele wichtige Verhandlungen, zahlreiche Reichstage fanden in den rheinischen Städten Mainz, Worms, Speyer u. a. statt. Infolge des Investiturstreites änderte sich auch die Gesinnung des Stammlandes gegen die salischen Könige, besonders seitdem die fanatischen Hirschauer in den geistlichen Stiftungen am Rhein festen Fuß gefaßt hatten. Der Bischof Gebhard von Speyer belegte sogar im Jahre 1106, wie oben berichtet, den dortigen Dom mit dem Interdikte, weil die Leiche des gebannten Kaisers Heinrichs IV. darin beigesetzt war. Unter Heinrich V. empörten sich

zwei Städte ſeiner engeren Heimat gegen ihn, Mainz und Speyer. Vergleicht man dieſe Vorfälle mit der begeiſterten Hingebung der Bürger von Worms für Heinrich IV. im Jahre 1073, ſo ergiebt ſich, daß die Salier während ihrer letzten Regierungszeit auch in ihrer engeren Heimat den feſten Boden verloren hatten. So blieb ihnen denn ſchließlich nichts weiter übrig, als ein allgemeines Oberkönigtum, während die Fürſten in ihren Gebieten die wirkliche Macht innehatten.

2. Der Verluſt des Krongutes.

Das Königtum erlitt unter den ſaliſchen Herrſchern auch dadurch einen ſchweren Schaden, daß das Krongut zum größten Teile verloren ging[1]). Mehr noch als ihre ſächſiſchen Vorgänger waren ſie darauf angewieſen, weil ſie weder ein großes Stammesherzogtum noch ein umfangreiches Hausgut hatten und weil zugleich die Regierung einen größeren Aufwand an Mitteln verlangte. Ebenſo wie die ſächſiſchen Könige mußten die Salier im Reiche umherziehen und faſt beſtändig Kriege führen. Das Hofleben war mannigfaltiger und koſtſpieliger geworden, während die ſächſiſchen Herrſcher noch in patriarchaliſcher Weiſe wie ländliche Gutsbeſitzer gelebt hatten. Aus dieſen Gründen waren die Salier bemüht, das Krongut möglichſt zu erhalten und zu vermehren. Mit Ausnahme Heinrichs III., der in ſeiner idealen Sinnesart wie ein freigebiger Fürſt aufzutreten liebte, benutzten die Salier jede günſtige Gelegenheit, das Königsgut zu vergrößern. Auch ſcheinen ſie es mit größerer Sorgfalt als ihre Vorgänger verwaltet zu haben. Da unter den ſächſiſchen Herrſchern das Königsgut in ſolcher Fülle vorhanden war, daß es eigentlich niemand überſehen konnte, ſo ſcheinen jene es mit Ausnahme der großen Höfe der Verwaltung der Grafen überlaſſen und nicht einmal für die Aufzeichnung desſelben geſorgt zu haben. Konrad II. ließ, wie es ſcheint, in allen Grafſchaften nach dem Königsgute Nachforſchungen anſtellen und vermutlich auch Verzeichniſſe desſelben anfertigen. Daß die letzteren beſtanden haben müſſen, ergiebt ſich aus dem Anfange der Regierung Heinrichs IV. Nachdem dieſer gegen das Jahr 1070 ſeine ſelbſtändige Regierung begonnen hatte, ließ er durch ganz Sachſen das von anderen unrechtmäßig in Beſitz genommene Königsgut zurückfordern. Wie wäre dies ohne Aufzeichnungen aus früherer Zeit möglich geweſen?

1) Vergl. Bd. I S. 446.

Trotz aller Sorgfalt der Salier für das Königsgut ging dieses doch gerade während ihrer Regierungszeit fast vollständig verloren, so daß bei ihrem Aussterben das Königtum in eigentlichem Sinne verarmt war. Die Ursachen, welche den Verlust des Krongutes herbeiführten, sind in der Hauptsache die folgenden.

Das mittelalterliche System der Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes führte im Laufe der Zeit mit Notwendigkeit zum Verluste des Eigentumsrechtes. Der König war der erste Grundbesitzer im Reiche, dann kamen die Kirche, die Fürsten und der hohe Adel; alle wurden, wie weiter unten ausgeführt werden soll, von demselben Schicksale betroffen, ihr Besitz schwand ihnen unter den Händen dahin, ohne daß sie es hindern konnten; von ihrem Eigentum blieb ihnen weiter nichts übrig, als eine Rente in Geld und Anspruch auf gewisse Dienstleistungen von einer Anzahl abhängiger Leute [1]).

Während der vormundschaftlichen Regierung nach dem Tode Heinrichs III. wurde, wie bereits oben berichtet ist, ein großer Teil des Krongutes von den Reichsregenten geradezu verschleudert [2]). Besonders war es Adalbert von Bremen, von dem äußerlich die Beraubung des Königtums ausging. Als Heinrich IV. mit dem Jahre 1070 die selbständige Regierung antrat, war der größte Teil des Krongutes verloren; der junge König hatte ganz recht, wenn er behauptete, daß die Fürsten ihn zum armen Manne gemacht hätten [3]). Er wandte deshalb großen Fleiß an, um das Verlorene wiederzugewinnen; vermutlich forderte er es an der Hand alter Aufzeichnungen zurück. Ein großer Teil der Feindseligkeit, die er im Anfange seiner Regierung fand, scheint in diesen Bestrebungen seinen Grund gehabt zu haben.

Der eigentliche unwiederbringliche Verlust des Königsgutes geschah aber in den späteren Jahren Heinrichs IV. im Investiturstreite. Schon während der Empörung der Sachsen hatten die Gegner des Königs von dem Krongute Besitz ergriffen. Als dann Gregor VII. den König in den Bann that und den Unterthanen verbot, ihm noch ferner zu gehorchen, forderte er diese auch zugleich auf, ihm seine Güter zu nehmen [4]). Es war jetzt für die Unterthanen förmlich Pflicht, den König zu berauben. Dies scheint auch von allen Seiten

1) Siehe unten, 2. Buch, Die Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
2) Siehe S. 158.
3) Bruno de bello Saxonico. M. G. SS. V.
4) M. G. de lite I 372.

in ausgiebigſter Weiſe geſchehen zu ſein, von den aufſtändiſchen Herzögen nicht minder, als von den kleineren Edelleuten. Alles Königsgut, das ſich in den Händen der aufſtändiſchen Großen befand, blieb wenigſtens der Verfügung des Königs entzogen; in den meiſten Fällen wurde es von den Empörern geraubt oder verwüſtet. Die große Menge der kleinen Vaſallen oder Zinsbauern, welche der König auf ſeinen Gütern hatte, verſagten jetzt ihrem Herrn die pflichtmäßigen Dienſte und Abgaben, und dieſer war meiſtens nicht in der Lage, ſie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

Zu dieſem Übelſtande kam noch hinzu, daß der König genötigt war, den Reſt des Königsgutes zu verſchenken. Der Gegenkönig Rudolf von Schwaben ſcheint zuerſt dieſes Mittel in großem Maßſtabe angewandt zu haben, um im Kampfe gegen Heinrich IV. die ſächſiſchen Großen auf ſeiner Seite zu erhalten. Die Sachſen ſchrieben darüber ſchon im Jahre 1077 an Gregor VII.: „Bei dem Kampfe zweier Könige, von denen jeder durch Euch die Hoffnung erhalten hat, die Herrſchaft zu behaupten, entſteht eine ſolche Verſchleuderung des Reichsgutes, daß in Zukunft unſere Könige mehr von Raub als von den Einkünften des Reiches ihren Unterhalt beſtreiten müſſen“ [1]). Da Rudolf von Schwaben ſolch wenig rühmliche Mittel anwandte, um ſich Anhänger zu verſchaffen, ſo war Heinrich IV. genötigt, dasſelbe Verfahren einzuſchlagen, obwohl er es ſeiner ganzen Denkweiſe gemäß gewiß verurteilte und dabei nur der bitterſten Not gehorchte. Beide Könige wetteiferten förmlich in der Verſchleuderung des Reichsgutes miteinander, um ſich nur in ihrer Stellung zu behaupten. Die Sachſen beſchwerten ſich über das Verfahren Heinrichs IV. beim Papſte, verſchwiegen aber dabei, daß der Gegenkönig es noch weit ſchlimmer machte. Sie ſchrieben im Jahre 1079 über Heinrich IV.: „Er vernichtet die Macht des Königtums durch eine ſolche Verſchleuderung des Reichsgutes, daß man faſt gar nicht mehr von einem Königtum reden kann, da kein Königsgut mehr übrig geblieben iſt“ [2]). Rudolf von Schwaben mußte mit ſeinen Schenkungen bald innehalten, da er das Königsgut in Sachſen, wo es überhaupt nicht umfangreich war, nach kurzer Zeit erſchöpft hatte. Als die Großen ſahen, daß ſie von ihm nichts mehr zu hoffen hatten, wandten ſie ſich wieder Heinrich IV. zu in der Vorausſetzung, daß er noch etwas zu verſchenken habe. Der Chroniſt Berthold giebt uns darüber in charakte-

1) Bruno de bello Saxonico c. 108. M. G. SS. V 371, 10.
2) Bruno de bello Saxonico c. 112. M. G. SS. V 373, 29.

ristischer Weise Auskunft: „Alle suchten", schreibt er, „und verlangten von Rudolf, daß er den unersättlichen Schlund ihrer Habgier durch eine unerhörte und mißbräuchliche Verschleuderung verstopfen und so das Reich, welches er schon geplündert übernehmen mußte und das er mehren sollte, durch eine Verteilung der Güter noch kläglicher machen und gänzlich berauben sollte. Weil er ihnen hierin vernünftiger Weise nicht zu Willen war (d. h. weil er nichts mehr zu verschenken hatte), so kehrten alle mit Ausnahme sehr weniger Vernünftiger zu ihrem alten Verschwender Heinrich zurück" [1]). Aus der ganzen Lage des Reiches unter der Regierung Heinrichs IV. darf man mit einiger Sicherheit den Schluß machen, daß das Reichsgut mit Ausnahme geringer Überreste verschleudert wurde; auch erwähnt der sächsische Annalist es deutlich, daß die Einkünfte aus dem Königsgute ganz aufgehört hatten [2]).

Heinrich IV. war in den späteren Jahren seiner Regierung nicht mehr in der Lage, das ihm widerrechtlich entrissene Königsgut zurückfordern zu können. Er mußte schon zufrieden sein, wenn die aufständischen Großen, besonders in Sachsen, nur äußerlich seine Herrschaft anerkannten. Da er gleichwohl ohne ein festes Reichsgut die Regierung nicht führen konnte, so verschaffte er sich auf mannigfache Weise Ersatz. In den schlimmsten Zeiten der Not forderte er von der Kirche einen Teil des ihr geschenkten Krongutes zurück. Mit um so größerem Rechte konnte er dies dann thun, wenn der Inhaber des geistlichen Amtes sich gegen ihn empört hatte [3]). Solche Mittel konnten jedoch nur für den Augenblick Abhilfe schaffen. Das königliche Amt bot aber oft Gelegenheit, neuen Besitz für das Krongut zu erwerben. Adelige Familien starben in jener kriegsbewegten Zeit rasch aus, und ihre Lehen und Allodialgüter konnten für die Krone eingezogen werden. Das Eigentum Verstorbener, die keine direkten Erben hinterlassen hatten, fiel ebenfalls an den König. Die Verleihung von Reichsämtern, die Erteilung von Lehen, die Abhaltung von Gerichtsversammlungen, die Verleihung von Privilegien, die Ausstellung und Bestätigung von Urkunden gaben dem Könige Gelegenheit, Geld zu erlangen. Die Tribute von unterworfenen Völkern bestanden zwar in alter Weise fort, wurden aber schwerlich regelmäßig gezahlt. Dagegen scheinen die Einkünfte aus den aufblühenden oberitalienischen

1) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 295, 1.
2) Ann. Saxo. an. 1077. M. G. SS. VI 712, 12.
3) Bruno de bello Saxonico c. 112. M. G. SS. V 373, 39.

Städten immer bedeutender geworden zu ſein. Von Heinrich IV. berichtet der Chroniſt Berthold aus dem Jahre 1077, daß er in der Lombardei eine große Menge von Gold, Silber und koſtbaren Stoffen, ſoviel er nur konnte, zuſammengeſcharrt habe[1]). Bei dem Aufenthalte des Königs in Italien wurden ihm auch noch die herkömmlichen Dienſte, die in Deutſchland vermutlich längſt außer Übung gekommen waren, wie Vorſpann, Fodrum, Verpflegung der Truppen u. a. in alter Weiſe geleiſtet.

Heinrich V. ſcheint ſich zur Aufgabe gemacht zu haben, das Krongut wieder herzuſtellen. Da er beſonders in den erſten Jahren ſeiner Regierung Gelegenheit hatte, ſich große Geldſummen zu verſchaffen, ſo wandte er dieſe zuweilen an, um dafür Grundbeſitz für das Krongut zu kaufen[2]). Seine Sparſamkeit oder wie die meiſten Chroniſten ſich ausdrücken, ſein Geiz wird oft erwähnt. Der Böhme Cosmas erzählt ſogar, er ſei geizig wie der Teufel geweſen[3]). Das löbliche Beſtreben des Königs, das Krongut für das Königtum wieder herzuſtellen, fand bei den kurzſichtigen Geſchichtſchreibern ſeiner Zeit wenig Anerkennung. Der Chroniſt von St. Peter in Erfurt erzählt von ihm: Nachdem er das ganze Reich erlangt hatte, fing er an, nach hohen Dingen zu ſtreben, und er riß viele Landgüter und Schlöſſer, wie und von wem er nur konnte, an ſich[4]). Selbſt der Geſchichtſchreiber Ekkehard, ein ſonſt wohlunterrichteter Mann mit freierem Blick, hatte für dieſe Beſtrebungen des Königs kein Verſtändnis. Er berichtet, wie ſchon erwähnt, über Heinrich V.: „Er war unerſättlich im Begehren fremden Gutes; unendliche Geldſummen hatte er, wie man ſagt, zuſammengeſcharrt; und da er keine Kinder hatte, ſo wußte man nicht, wie die Schrift ſagt, für wen er ſie geſammelt hatte“[5]). Heinrichs V. Ziel ging vermutlich darauf hinaus, das geſamte Königsgut, wie es unter ſeinen Vorfahren beſtanden hatte, von den Fürſten zurückzufordern. Auf dem Reichstage zu Mainz, der dem Abſchluß des Wormſer Konkordats voraufging, wurde unter Zuſtimmung der Fürſten feſtgeſetzt, daß der König die den aufſtändiſchen Fürſten entriſſenen Länder zurückgeben, dagegen ſeine Regalien und Güter wiedererhalten ſollte[6]). Heinrich V. ſoll ſich außerdem

1) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 291, 12.
2) Ortliebi chronic. Zwifaltens. c. 5. M. G. SS. X 75, 3.
3) Cosmas, chronic. Boemorum III c. 20. M. G. SS. IX 111, 36.
4) Chronic. S. Petri Erford. an. 1105. Vergl. Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 12. Jahrh. 4. Bd.
5) Ekkehardi chronic. an. 1125. M. G. SS. VI 265, 3.
6) Jaffé, bibliotheca V 517.

auf Anregung seines Schwiegervaters, des Königs Heinrich von England, mit dem Plane getragen haben, eine Reichssteuer einzuführen. Wenn dies begründet wäre, so würde es den besten Beweis liefern, daß Heinrich V. deutlich erkannt hatte, worin eine der verhängnisvollsten Schwächen des deutschen Königtums bestand.

3. Erstarkung der Fürstenmacht.

Unter den salischen Herrschern vollzog sich in Deutschland die schwerwiegende Thatsache, daß die Fürstenmacht über das Königtum das Übergewicht erlangte[1]). Dadurch wurde der Grund zur politischen Ohnmacht des deutschen Volkes und zur Ausbildung der Vielstaaterei gelegt. Jene Erscheinung ist um so auffälliger, als bei dem Beginne der salischen Herrschaft unter Konrad II. das Fürstentum auf der tiefsten Stufe seiner Macht stand. Nach dem Tode des kraftvollen ersten salischen Herrschers traten aber verschiedene Umstände ein, welche den Aufschwung der Fürstenmacht begünstigten: die universale Kaiserpolitik Heinrichs III., bei der Deutschland in den Hintergrund trat, die gewissenlose vormundschaftliche Regierung während der Jugendzeit Heinrichs IV., der Streit mit den Sachsen und vor allen Dingen der Streit mit dem Papste.

Die Fürsten betrachteten den König als ihren schlimmsten Feind; daher benutzten sie jede günstige Gelegenheit, wenn das Königtum schwach war oder sich in Verlegenheit befand oder im Kampfe mit einem Gegner begriffen war, um daraus für sich Vorteile zu ziehen; in der Regel verbündeten sie sich mit den Feinden des Königs. Als Heinrich IV. mit den Sachsen in Streit geriet, schlossen sich für eine Zeitlang die meisten Fürsten diesen an. Im Kampfe des Königs mit dem Papsttum waren die deutschen Fürsten die besten Bundesgenossen der Päpste. Als Gregor VII. im Jahre 1077 den König zu seinem Lehnsmanne machen wollte, unterstützten ihn die Fürsten in diesem Bestreben und versuchten den König mit Gewalt zu zwingen, die Ehre und Unabhängigkeit seiner Krone preiszugeben. Von der Zeit Heinrichs III. an befand sich fast beständig dieser oder jener Fürst im Aufruhr gegen den König. So waren denn thatsächlich die deutschen Fürsten die hauptsächlichsten Urheber der Zerstörung des Reiches.

Hatten unter den sächsischen Herrschern die weltlichen und geist-

1) Vergl. Waitz, Verfassungsgeschichte V. — Ficker, Vom Reichsfürstenstande, Vom Heerschilde.

lichen Großen einander oft als Feinde gegenüber gestanden und waren daher die letzteren oft genötigt gewesen, bei einem starken Königtum Schutz zu suchen, so trat auch in diesem Verhältnis unter den Saliern eine Änderung ein. Die Bischöfe und Äbte wurden Territorialherren und stellten sich mit den weltlichen Fürsten auf gleiche Stufe. Diese Umwandlung geschah hauptsächlich zur Zeit Heinrichs IV. unter der vormundschaftlichen Regierung, zum Teil unter dem Einfluß des Erzbischofs Anno. Im Jahre 1062 kam ein Bund zwischen Bistum und Herzogtum zum Zweck der Verdrängung der Kaiserin Agnes zustande. Anno von Köln und Siegfried von Mainz wurden Bundesgenossen Ottos von Nordheim und Gottfrieds von Lothringen. Auch in den Kämpfen Heinrichs IV. mit den Sachsen waren die Bischöfe mit Ausnahme Liemars von Bremen und Bennos von Osnabrück Verbündete der Empörer. Im Kampfe Heinrichs IV. mit Gregor VII. standen manche deutsche Bischöfe aus Abneigung gegen den König auf der Seite des Papstes, wenn auch dabei oft kirchliche Gründe mitwirkten. Noch deutlicher tritt die Gemeinschaft der Interessen bei den weltlichen und geistlichen Fürsten unter Heinrich V. hervor. In den Streitigkeiten dieses Königs mit den sächsischen Großen, in denen es sich hauptsächlich um territoriale Fragen handelte, traten die Erzbischöfe von Köln und Mainz als große kriegführende Mächte zum Schutz des angeblich bedrohten Fürstenstandes dem Könige gegenüber. So waren die Grundlagen, auf denen die sächsischen Könige, insbesondere Otto I., das Gebäude des Reiches errichteten, der Gegensatz zwischen den weltlichen und geistlichen Fürsten, unter ihren Nachfolgern wankend geworden.

Die hauptsächlichste Ursache der gesteigerten Fürstenmacht lag darin, daß während des Investiturstreites der größte Teil des Kirchen- und Königsgutes in den Besitz der Fürsten überging. Die Könige hatten einen großen Teil des Reichsgutes, einen unermeßlichen Grundbesitz, sowie ihre meisten Hoheitsrechte, die Markt- und Münzgerechtigkeit, die Zölle, die Gerichtshoheit und andere nutzbringende Rechte, den geistlichen Stiftungen übergeben, um sie dadurch den weltlichen Großen gegenüber widerstandsfähig zu machen. Daneben erlangte die Kirche durch Schenkungen frommer Personen viele andere Güter und Rechte. Schon vor dem Investiturstreite hatten die weltlichen Fürsten ihre Hände auf das Kirchengut gelegt und unter verschiedenen Rechtstiteln, unter der Form von Kirchenlehen, Advokatie u. a. einen großen Teil desselben an sich gebracht. Als dann der große Kirchenstreit ausbrach, fielen sie fast überall im Reiche über die Besitzungen der

Kirche her, als seien diese herrenloses Gut[1]). Nach dem Ende des Investiturstreites war die Kirche arm, und die Fürsten hatten fast das ganze Kirchengut im Besitz. So besaßen die weltlichen Fürsten gegen das Ende der Regierung Heinrichs IV. alle sogenannten Regalien oder Hoheitsrechte des Königs und fast das gesamte Reichsgut, sowohl das, welches der König an die Kirche verschenkt hatte, als auch dasjenige, welches er in eigener Verwaltung behalten hatte, und dazu den unermeßlichen Reichtum, den die Kirche von Privatpersonen erhalten hatte. Daher erklärt es sich auch, daß die Fürsten unter den letzten Saliern mit solcher Keckheit gegen den König auftraten und sogar im Jahre 1121 Heinrich V. nötigten, ihnen den Friedensschluß mit der Kirche zu überlassen, weil sie dabei ihren Einfluß geltend machen wollten[2]).

Bei allen Selbständigkeitsbestrebungen der weltlichen Großen blieb eine gewisse Abhängigkeit vom Königtum doch immer erhalten. Das Herzogtum, sowie andere fürstliche Ämter galten als Reichslehen, die der König zu vergeben hatte, und deshalb kam auch bei diesen das sogenannte Lehnsrecht zur Anwendung. Einer der wichtigsten Grundsätze war die Erblichkeit der Lehen. Dennoch wurde ein Reichsamt nach dem Tode des Inhabers in jedem einzelnen Falle unmittelbar vom Könige verliehen; es geschah mittelst einer feierlichen Belehnung unter Händeschluß durch die Person des Königs[3]). Bei der Verleihung eines großen Fürstentums empfing der Lehnsmann vom Könige eine Fahne; sein Gebiet war ein Fahnenlehen. Nur wenn der Erbe des Lehens sich des Hochverrates schuldig gemacht hatte, durfte der König es wagen, nach dem Tode des Vaters ihm das Lehen zu verweigern. Starb eine herzogliche oder fürstliche Familie aus, so hatte der König das Recht, sein Amt ohne jede weitere Rücksicht an eine geeignete Persönlichkeit zu übergeben. Die Bayern erhoben allerdings in einem solchen Falle den Anspruch, daß sie ihren Herzog selber wählen wollten[4]). Der König konnte auch einen Fürsten wegen seiner Amtshandlungen vor Gericht fordern. So wurde unter Heinrich III. der Herzog Konrad von Bayern vor das Königsgericht gerufen, um sich wegen ungerechter Richtersprüche zu verantworten. Dem König stand es ferner zu, einen Herzog oder Fürsten seines Amtes zu entsetzen. Dies kam unter den salischen Herrschern wiederholt vor. Unter

1) Siehe unten, Verlust des Kirchengutes.
2) Siehe oben S. 362.
3) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 12. M. G. SS. X 498, 29.
4) Breßlau, Jahrbücher Konrads II., I 212.

Konrad II. wurde Herzog Adalbero von Kärnten abgesetzt, unter Heinrich III. Gottfried von Lothringen, unter Heinrich IV. verlor Otto von Nordheim das Herzogtum Bayern, und später, im Jahre 1077, wurden Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold von Kärnten geächtet und ihrer Ämter entsetzt. In allen solchen Fällen pflegte der König streng das alte Herkommen im Lehnswesen zu beobachten, daß die Standesgenossen des Angeklagten das Urteil sprachen.

Die Könige besaßen ferner ein bestimmtes Verfügungsrecht über die Streitkräfte der Fürsten. Es war dies für sie um so wichtiger, da sie seit Heinrich III. selbst keine eigentliche Streitmacht mehr hielten und daher bei ihren Kriegen auf das Aufgebot der Fürsten angewiesen waren. Es wurde allerdings erwartet, daß ein Krieg nur mit Bewilligung der Fürsten beschlossen würde [1]). Diese wagten aber selbst in den Zeiten schlimmster politischer Kämpfe nicht, dem Könige offen die Heeresfolge zu verweigern, ausgenommen, wenn sie zur Empörung entschlossen waren. Der König konnte ferner von den Fürsten fordern, daß sie auf seinen Wunsch am Hofe erschienen und ihm mit ihrem Rate dienten. Es stand ihnen dann nicht frei, den Hof nach Belieben wieder zu verlassen, sondern sie mußten warten, bis der König dazu seine Erlaubnis gab. Dieser hielt sie oft gegen ihren Wunsch länger, als sie erwartet hatten, zurück. Wer von den Fürsten es versäumte, längere Zeit den Hof zu besuchen, konnte von dem Könige als ein ungehorsamer Lehnsmann angesehen werden und geriet in Gefahr, sein Lehen zu verlieren. Wie jeder Lehnsmann waren auch die Reichsfürsten in jedem Jahre zu einem Dienste (servitium) für den König verpflichtet.

Den mannigfachen Pflichten gegenüber machten aber auch die Fürsten ihre Rechte mit immer größerem Nachdrucke geltend; sie wurden nach dem Tode Konrads II. immer anspruchsvoller. Es war eine alte Überlieferung, daß die Reichsgeschäfte unter Mitwirkung der Fürsten verwaltet werden sollten. Otto I. regierte auch nach diesem Grundsatze, die Fürsten waren unter ihm nicht bloß seine Berater, sondern auch seine Gehilfen und Werkzeuge bei der Erledigung der Reichsgeschäfte. Allerdings hielt er sich nicht streng an diese Regel; das geht schon daraus hervor, daß er in der letzten Zeit vorzugsweise die höheren Geistlichen, die damals noch nicht eigentlich Fürsten waren,

1) Ohly, König und Fürsten zur Zeit Heinrichs IV. (Programm). Lemgo 1889.

zu den Regierungsgeschäften heranzog, während er die weltlichen Fürsten immer seltener als Ratgeber benutzte. Freilich in wichtigen Fragen, wie bei Reichskriegen oder Heerfahrten nach Italien, wurden thunlichst alle Fürsten auf großen Reichsversammlungen um ihren Rat gefragt. Unter Heinrich IV. verlangten die Fürsten, daß der König nicht bloß ihren Rat hören, sondern sich auch darnach richten sollte; sie wollten nicht bloß Ratgeber, sondern gleichsam Vormünder und Mitregenten des Königs sein. Außerdem forderten sie, daß der König außer ihnen keine anderen Ratgeber haben sollte oder nur solche, die sie wünschten. Als Heinrich IV. im Anfange seiner Regierung in seinen Rat eine Anzahl von Personen aus dem Stande der Ministerialen aufnahm, hielten sie die Verfassung des Reiches für verletzt; sie wollten nicht mehr an den Hof kommen, weil ihr Rat doch nichts gelte[1]). Bei der Empörung der sächsischen Fürsten im Jahre 1073 verlangten diese, daß der König jene Ratgeber, „Menschen von niederer Herkunft", wie sie sich ausdrückten, „durch deren Rat er sich und den Staat zu Grunde gerichtet habe", vom Hofe fortjage und die Verwaltung der Reichsgeschäfte den Fürsten überlasse, denen sie zukämen[2]). Bei den Verhandlungen in Oppenheim im Jahre 1077 versprach Heinrich den Fürsten, daß er fortan in der Verwaltung der Reichsgeschäfte nichts ohne gemeinsame Beratung vornehmen, daß er freiwillig sein Recht aufgeben und den Fürsten die Gewalt einräumen wolle, das Reich nach ihrem Gutdünken einzurichten[3]). Dieses Versprechen des Königs, zu dem ihn nur die größte Not zwang, beweist deutlich, welche Forderungen damals die Fürsten geltend machten.

Die Fürsten beanspruchten auch das Recht, die Regierung des Reiches selbst in die Hand zu nehmen, wenn der König nach ihrer Meinung seine Pflicht nicht that. So entsetzten sie eigenmächtig die Kaiserin Agnes der vormundschaftlichen Regierung und übernahmen diese selbst. Auch legten sie sich das Recht bei, sich in die Regierung einzumischen, wenn der König nicht recht zu handeln schien. Als unter dem jungen Heinrich IV. Erzbischof Adalbert von Bremen auf die Regierung einen überwiegenden Einfluß ausübte, wollten die Fürsten dies nicht länger gestatten; sie erklärten dem Könige, er müsse entweder den Erzbischof von Bremen aus seinem Rate entlassen oder auf die Krone verzichten[4]). Sie stellten den König abermals unter

1) Siehe oben S. 169.
2) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 196, 39.
3) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 253, 10.
4) Lamberti ann. an. 1066. M. G. SS. V 172, 13.

Vormundſchaft, obgleich er bereits für volljährig erklärt war. Noch einmal im Jahre 1072, als der König ſchon 22 Jahre alt war, entfernten ſie ihn wieder von der Regierung und nötigten ihm abermals mit Gewalt den Erzbiſchof von Köln als Vormund auf[1]). In gleich eigenmächtiger Weiſe verfuhren die Fürſten gegen Heinrich IV. im Jahre 1076, als dieſer vom Papſte gebannt war. Sie ſchrieben ohne Genehmigung des Königs einen Reichstag nach Tribur aus, um, wie ſie erklärten, den Schäden, durch welche ſchon viele Jahre hindurch der Frieden des Reiches geſtört worden, ein Ziel zu ſetzen[2]). Ebenſo eigenmächtig beriefen ſie im Jahre 1077 eine Verſammlung nach Forchheim, um das, wie ſie erklärten, beſtimmt feſtzuſetzen, was ihnen bezüglich des Reiches am beſten erſcheine[3]).

Von der eigenmächtigen Übernahme der Reichsgeſchäfte war es bis zur Abſetzung des Königs nur noch ein kleiner Schritt. Schon im Jahre 1076 waren die Fürſten in der Abſicht nach Oppenheim gekommen, den König von den Geſchäften des Reiches zu entfernen[4]). Im nächſten Jahre wagten ſie es dann auch, ihn in aller Form abzuſetzen. Es wird nicht erzählt, daß ihnen bei ihren Beratungen das Bewußtſein kam, wie ſehr ſie mit dieſem Beſchluſſe gegen die überlieferte Rechtsordnung verſtießen[5]). Die Abſetzung erſtreckte ſich auf Heinrich IV. nicht allein, ſondern auch auf das ganze ſaliſche Königshaus. Ohne Bedenken wählten darauf die Fürſten einen neuen König aus einer anderen Familie.

Die Fürſten nahmen ſodann das Recht des bewaffneten Widerſtandes gegen den König in Anſpruch, ohne ſich des Aufruhrs ſchuldig zu bekennen. Unter den Königen aus dem ſächſiſchen Hauſe galt jede bewaffnete Auflehnung gegen den König als ein Hochverrat, der nur mit den ſchwerſten Strafen, Verluſt des Reichsamtes und des Lehens, in der Regel auch des Eigengutes und des Lebens, geſühnt werden konnte. Unter Heinrich III. pflegte man die Erhebung gegen den König ſchon erheblich milder zu beurteilen. Gottfried von Lothringen empörte ſich wiederholt und brachte faſt das ganze Reich in Aufruhr, kam aber faſt immer mit einer milden Strafe davon. Unter Heinrich IV. und Heinrich V. ſchienen die Fürſten die Empörung gegen den König als ein gewöhnliches Mittel zu betrachten, um ihren Willen gegenüber

1) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 189, 45.
2) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 250, 48.
3) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 291, 19.
4) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 252, 20.
5) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 291, 52.

dem seinigen durchzusetzen. Noch ehe Gregor VII. den Grundsatz ausgesprochen hatte, daß man einem gebannten Könige die Treue nicht halten dürfe, erklärten schon die Sachsen, daß sie dem Könige nur so lange den Eid der Treue bewahren wollten, als es ihnen zweckmäßig erscheine. Sie ließen Heinrich IV. mitteilen, sie hätten ihm zwar eidlich Treue zugesichert, doch nur, wenn er gerecht, wenn er gesetzmäßig nach der Sitte der Vorfahren den Staat regieren, wenn er jedem Stande seine Würden und Rechte ungeschmälert erhalten wolle [1]). Sonst seien sie durch die Heiligkeit des Eides nicht länger gebunden und würden dann für ihre Freiheit bis auf den Tod Krieg führen. Aus der Darstellung des Lambert geht zur Genüge hervor, daß er den Standpunkt der Sachsen für vollständig berechtigt hielt. Auch die meisten übrigen Schriftsteller jener Zeit, soweit sie nicht unbedingt der Partei des Königs angehören, vertreten die Ansicht, daß die Sachsen, sowie die übrigen aufständischen Fürsten vollständig im Rechte sind, wenn sie sich gegen den König erheben, sobald er ihren Rechten zu nahe tritt. Die Fürsten haben nach der Ansicht einzelner Schriftsteller nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, sich gegen den König zu empören, wenn er die Rechte und Gesetze der Vorfahren verletzt oder gegen die allgemeine Sitte handelt. Diesen Standpunkt vertrat Otto von Nordheim mit den sächsischen Fürsten, und gleicher Ansicht waren auch die beiden Chronisten des sächsischen Aufstandes, Lambert von Hersfeld und Bruno.

Heinrich IV. hielt noch an dem Grundsatze fest, daß alle aufständischen Fürsten als Hochverräter zu betrachten seien und daß sie demgemäß sich zuerst in aller Form unterwerfen müßten, bevor sie die Gnade des Königs wieder erlangen könnten. Von diesem Grundsatze aus behandelte er die sächsischen Fürsten, als sie sich ihm im Jahre 1075 ergeben mußten. Heinrich V. konnte diesen Standpunkt nicht mehr behaupten. Unter ihm empörten sich die Fürsten aus den geringfügigsten Ursachen und gingen in den meisten Fällen auch straflos aus. Die Ansicht der Fürsten, daß ihnen das Recht des bewaffneten Widerstandes zustehe, hatte in der öffentlichen Meinung den Sieg davongetragen. Dies zeigte sich hauptsächlich im Jahre 1121 auf dem Reichstage in Mainz. Der größte Teil der deutschen Fürsten, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mainz, hatte sich gegen den König empört. Die Fürsten behandelten aber diese Erhebung wie einen Krieg zwischen zwei gleichgestellten Mächten und setzten es durch, daß

1) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 197, 10.

der Streit zwischen dem Könige und dem Erzbischof nicht durch Waffengewalt, sondern durch einen Vertrag entschieden werden sollte. Die aufständischen Fürsten unterwarfen sich nicht dem Könige, sondern sie schlossen wie zwei gleichstehende Parteien einen Vergleich mit ihm; von einer Bestrafung derselben wegen Empörung war keine Rede. Wie übermütig die Fürsten damals geworden waren, geht am besten aus dem Verhalten des Herzogs Lothar von Sachsen hervor. Kaum war im Jahre 1121 das Übereinkommen mit dem Könige geschlossen, als der sächsische Herzog auch schon eine neue Erhebung gegen den König plante, weil dieser angeblich seiner Schwester Unbill zugefügt habe[1]). Lothar bot dem Kaiser ungestraft Trotz; er erschien nicht auf dem Hoftage zu Worms und kam auch nicht, als er bald darauf nach Bamberg vorgeladen wurde.

Welches Ziel die deutschen Fürsten im Kampfe gegen das Königtum erstrebten, das beweisen sie bei verschiedenen Gelegenheiten, am deutlichsten in ihrem Verhalten bei der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben: sie wollten vom Königtum unabhängig werden.

4. Die Abneigung gegen das Königtum.

Bei einer unbefangenen Lektüre der historischen Quellenschriftsteller unter den salischen Kaisern kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß das Königtum im deutschen Volke nicht populär war. Die Ursachen dieser auffälligen Erscheinung liegen in mancherlei Umständen begründet. Im allgemeinen zeigte das deutsche Volk im Mittelalter nur eine geringe politische Befähigung. Die gewöhnliche Volksmenge war einzig mit dem Erwerbe beschäftigt. Die höher stehenden Kreise hatten ihr Augenmerk auf die nächstliegenden Verhältnisse gerichtet, so daß der Graf und der Herzog in der Nachbarschaft ihnen wichtiger erschien als der in der Ferne lebende König.

Da der Eigennutz damals noch mehr als jetzt die Triebfeder des menschlichen Handelns war, so war ein kleiner persönlicher Vorteil in damaliger Zeit dem Einzelnen oft wichtiger als die Weltstellung des Reiches. Die patriotische Erziehung des Volkes durch die Geschichte und die politische Erfahrung fehlte. Man erkannte nicht, welches wertvolle Gut das in verschiedene Stämme zerspaltene deutsche Volk in seinem Königtum besaß. Daß man diesem nicht allein den politischen Vorrang vor den übrigen Völkern, sondern auch die Ordnung

1) Ekkehardi chronic. an. 1124. M. G. SS. VI 262, 15.

im Innern verdankte, kam wenig zum Bewußtsein, dagegen wurden die Laſten, welche der König dem Volke auflegen mußte, ſtets als ſehr drückend empfunden.

Die Unpopularität des Königtums kam in mancherlei Erſcheinungen zum Ausdruck. Die wichtigſten derſelben ſind die folgenden.

Auch in den gebildeten Kreiſen des Volkes herrſchte eine große Gleichgültigkeit gegen die Perſon des Herrſchers. Ein charakteriſtiſches Beiſpiel davon enthält die bekannte Kloſterchronik des Abtes Rudolf von St. Trudo. Im Jahre 1106, als Heinrich IV. vor ſeinem Sohne fliehen mußte, zog er durch St. Trudo und verweilte eine Nacht im Kloſter. Wiederholt hatten die Äbte ſich früher an dieſen Kaiſer gewandt und bei ihm Schutz in ihrer Bedrängnis erhalten. Es hätte damals nahe gelegen, ein Wort der Teilnahme über den unglücklichen Mann, der ſoviel Leids von ſeinen eigenen Söhnen erfahren mußte, zu äußern. Obwohl Rudolf ſonſt mit ſolchen Betrachtungen nicht ſparſam iſt, ſo erwähnt er von dem Aufenthalt des Kaiſers doch nur, daß er in der Zelle des Abtes übernachtete, von den Knaben bedient wurde und am anderen Morgen weiter zog[1]). Es war derſelbe König, fügt Rudolf hinzu, der nachher in Lüttich ſtarb. Wie kalt lautet ferner das Urteil Ekkehards über Heinrich V. bei der Erzählung ſeines Todes[2]).

Die feindſelige Stimmung gegen das Königtum gab ſich häufig in der Freude über das Unglück des Königs zu erkennen. Wir erkennen dieſe zum Teil aus den Berichten der Chroniſten; dieſe gefallen ſich förmlich darin, das Unglück des Königs auszumalen, auch wenn ſie, wie Lambert von Hersfeld, unparteiiſch ſein wollen. Dabei kam ihnen gar nicht in den Sinn, daß das Unglück nicht allein die Perſon des Königs, ſondern in noch viel höherem Grade das Reich traf. Lambert von Hersfeld ſchildert mit ſichtlichem Behagen die Not des Königs, als dieſer im Jahre 1077 die Alpen überſchritt, um ſich vom Banne löſen zu laſſen. Die Verwandten Heinrichs IV. in der Grafſchaft Suſa ſuchten damals aus ſeiner Not Vorteile zu ziehen. Lambert ſchreibt darüber: „So ſehr hatte der Zorn des Herrn nicht nur die Menſchen, die ihm durch Eide und häufige Wohlthaten verpflichtet waren, ſondern auch ſeine Freunde und Verwandten von ihm abgewandt“[3]). Über die allgemeine Untreue des deutſchen Volkes gegen

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. III c. 17. M. G. SS. X 260, 29.
2) Ekkehardi chronic. an. 1125. M. G. SS. VI 265, 3.
3) Lamberti ann. an. 1077. M. G. SS. V 256, 9.

Heinrich IV. weiß er nichts weiter zu ſagen, als die folgenden Worte: „Kein freier Mann unter allen Deutſchen begleitete ihn, als er ſein Reich verließ, bis auf einen einzigen, und dieſer war weder durch Macht noch durch Abkunft bedeutend.“ Mit ſichtlicher Befriedigung erzählen die Jahrbücher von Pöhlde über Heinrich IV., er ſei zuletzt ſo arm geweſen, daß er ſein Reitzeug um Brot habe verſetzen müſſen [1]).

Die Feindſeligkeit gegen das Königtum zeigt ſich auch in den harten, ungerechten Urteilen der zeitgenöſſiſchen Schriftſteller über die Perſon der einzelnen Herrſcher. Wie ruhig und unbefangen urteilt der engliſche Chroniſt Wilhelm von Malmesbury über Heinrich IV.: „Der König war hochgebildet und thatkräftig, aber er hatte das unglückliche Schickſal, daß ſeine zahlreichen Gegner für die Sache des Glaubens zu fechten ſchienen, wenn ſie gegen ihn die Waffen erhoben“ [2]). Wie ſchroff und einſeitig lauten dagegen die Urteile der deutſchen Chroniſten. Heinrich IV. iſt nach Berthold ein fluchwürdiger und verſtockter Feind des Friedens, ein ganz und gar verkehrter Menſch, ein verſtockter Verächter der göttlichen Gerechtigkeit, er handelt mit gewohnter Treuloſigkeit und Verſtocktheit, mit unbedachtſamer Verwegenheit [3]).

Die geſchichtlichen Thatſachen werden oft zu Ungunſten des Königs verdreht. Viele charakteriſtiſche Beiſpiele dieſer Art von Geſchichtserzählung finden ſich bei Lambert von Hersfeld. Eine Stelle aus Bernold von St. Blaſien über die Ausſöhnung Heinrichs IV. mit den Sachſen im Jahre 1085 möge hier nur angeführt werden: „In derſelben Zeit haben einige von den Sachſen, dem h. Petrus die Treue brechend und vom König Hermann ſchmählich abfallend, den ſo oft abgeſchworenen König Heinrich wieder angenommen, in der Meinung, daß ſie ferner nicht Böſes von ihm leiden, ſondern unter ſeiner Regierung den erſehnten Frieden genießen würden; es kam aber das Gegenteil. Denn ſogleich, nachdem er wieder die Macht bekommen, hörte er nicht auf, die frühere Tyrannei auch gegen jene zu üben“ [4]). Wie ſchon oben berichtet, vermied es Heinrich IV. damals ſorgfältig, ſich in die inneren Verhältniſſe des ſächſiſchen Landes einzumiſchen; er war zufrieden, wenn die Sachſen ihn nur äußerlich als ihren König anerkannten.

1) Ann. Palidens. an. 1106. M. G. SS, XVI 74, 48.
2) Wilhelmi gesta reg. Angl. III c. 288. M. G. SS. X 475, 44.
3) Bertholdi ann. an. 1079 u. 1080. M. G. SS. V.
4) Bernoldi chronic. an. 1085. M. G. SS. V 444, 20.

Bei Empörungen gegen die Könige neigte sich die Sympathie des Volkes in der Regel auf die Seite der Aufrührer. Schon unter Konrad II. trat dies bei der Erhebung des Herzogs Ernst von Schwaben hervor. Der junge Herzog war nichts weniger als ein großer Kriegsheld oder eine hervorragende politische Persönlichkeit. Und doch hat ihn die Volkssage als einen gewaltigen Vorkämpfer für die Freiheit des deutschen Fürstenstandes gefeiert! Auch die Empörung des Herzogs Gottfried von Lothringen unter Heinrich III. fand bei den Schriftstellern dieser Zeit durchaus nicht das Maß von Mißbilligung und Verurteilung, wie man eigentlich erwarten sollte. Ebenso wird über die Verdrängung der Kaiserin Agnes im Jahre 1062, eine der schlimmsten Vergewaltigungen des Königtums, kaum ein tadelndes Wort erwähnt. Bei der Verurteilung Ottos von Nordheim waren fast alle Fürsten und später die Geschichtschreiber der Meinung, daß er eigentlich unschuldig sei. Noch schlimmer trat die geheime Sympathie, welche der Deutsche für den Empörer gegen den König hegte, bei dem Aufstande der Sachsen hervor. Der größte Teil des deutschen Volkes glaubte, die Sachsen wären vollständig im Rechte, wenn sie sich gegen den König empörten. Sie hatten nach Lambert von Hersfeld nur einen Gedanken und einen Willen, daß sie lieber sterben und selbst das Äußerste versuchen, als die von den Voreltern ererbte Herrschaft schmachvoll verlieren wollten [1]). Dieser Geschichtschreiber beschönigt sogar den Eidbruch der Sachsen. Als im Jahre 1076 nach dem Bannspruch des Papstes das ganze Reich plötzlich in Aufruhr geriet, entließ der König die gefangenen sächsischen Großen gegen das eidliche Versprechen, ihm in Zukunft treu sein zu wollen. Sie gaben auch das verlangte Versprechen, in der Absicht, es nicht zu halten. Nicht das geringste Wort des Tadels kommt dabei dem Lambert in die Feder. „Jene," so berichtet er, „da sie wußten, daß der König mehr aus Not als aus Barmherzigkeit die angeborene Härte seines Gemütes erweicht habe, nahmen aus Begierde nach Straflosigkeit gern das Dargebotene an, versprachen, was er nur immer ihnen zumutete, bekräftigten ihr Versprechen mit oft wiederholtem Eide, und nach erhaltenem Urlaub kehrte ein jeder in seine Heimat mit Freuden zurück" [2]). Auch der Geschichtschreiber Berthold hält die Sachsen für ganz unschuldig. Nach seiner Erzählung waren sie bereit, sich dem Könige zu unterwerfen, wenn er ihnen die Gesetze ihrer Väter zu-

1) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 195, 23.
2) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 249, 1.

geſtehen wolle; wenn er aber mit billigen Forderungen nicht zufrieden ſei, ſo wollten ſie lieber ſchuldlos fallen, als ſich ihm ergeben[1]). Ihre Treuloſigkeit entſchuldigt er ebenſo wie Lambert, indem er berichtet, die Sachſen wären dem Könige nicht ganz treu geweſen, weil er ſie auf eine ſtrenge und rechtswidrige Weiſe unterworfen habe[2]).

Am deutlichſten trat die feindſelige Stimmung gegen den König in dem großen Kirchenſtreite hervor. Es wurde Gregor VII. nicht ſchwer, das deutſche Volk über ſeine wahren Abſichten zu täuſchen. Es iſt kaum begreiflich, daß ſelbſt hochgebildete, wohlgeſinnte Männer ſich ſo lange darüber im Irrtum befinden konnten. Schon im Jahre 1078 konnte für die weiterblickenden Männer in Deutſchland kaum noch ein Zweifel ſein, daß Gregor VII. in ſeinem Auftreten gegen Heinrich IV. geheime politiſche Ziele verfolgte; aber nur wenige wollten dies aus Abneigung gegen den König bemerken. Die Sachſen hatten die Ziele des Papſtes allerdings bald erkannt, aber ſie ſtimmten den Plänen desſelben zu, weil ſie davon für ſich Vorteil erwarteten[3]). Je mehr ſpäter Gregor VII. ſeinen Plan enthüllte, Deutſchland vom Papſttum politiſch abhängig zu machen, deſto mehr, ſollte man meinen, hätten die Deutſchen die wahren Urſachen des Kampfes zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer begreifen müſſen. Aber im Gegenteil, die Feindſchaft gegen Heinrich IV. nahm in den kirchlichen Kreiſen mit den Jahren zu. Alles, was der Papſt that, galt als recht, der König war ſtets im Unrecht, handelte lediglich aus Bosheit und Verſtocktheit. Ja er beging nach ihrer Anſicht ſchweres Unrecht, wenn er ſeine politiſchen Gegner in Deutſchland, die ſich unter dem Schein der Religion gegen ihn empört hatten, züchtigte. Da Gregor VII. mit allerlei diplomatiſchen Kunſtgriffen und Liſten den König zu der geplanten politiſchen Abhängigkeit zu bewegen ſuchte, ſo wandte Heinrich IV. häufig die gleichen Mittel an, um ſeinen Netzen zu entgehen. Aber ihm wurde dies alles von den Deutſchen als gewohnte Treuloſigkeit und Verkehrtheit angerechnet. Für den König und den Papſt galten ganz verſchiedene Maßſtäbe. Manegold von Lautenbach meint, was man von dem Papſte behaupte, ohne daß man dafür deſſen Ausſprüche zum Beweiſe anführen könne, das habe gar keinen Wert und ſei auch nicht zu beachten; deshalb habe man ſich allein an ſeine Ausſprüche und Dekrete zu halten, und dieſe ſtimmten alle mit den

1) Bertholdi ann. an. 1075. M. G. SS. V 278, 34.
2) Bertholdi ann. an. 1076. M. G. SS. V 281, 39.
3) Bruno de bello Saxonico c. 108. M. G. SS. V 372, 10.

kanoniſchen Geſetzen überein[1]). Wie verblendet ein Teil des deutſchen Volkes war, das zeigen am beſten die Schriften des erwähnten Manegold. Dieſer nennt Gregor VII. demütig und beſcheiden, weil er ſich in ſeinen Briefen und Erlaſſen als einen Knecht der Apoſtel bezeichnet, während doch gerade die Briefe dieſes Papſtes trotz einzelner demütiger Phraſen in dem ſtolzen Tone eines Weltherrſchers geſchrieben ſind[2]). Auch meint Manegold, daß die Unzufriedenheit mit Gregor VII. hauptſächlich darauf zurückzuführen ſei, daß er ſich bemüht habe, die Tyrannei Heinrichs IV. zu mildern[3]).

Die gleichen Anſichten treten wieder zu Tage, als unter Heinrich V. der Inveſtiturſtreit aufs neue begann. Selbſt ein ſo verſtändiger und tüchtiger Mann, wie der Abt Rudolf von St. Trudo, gab dem Kaiſer Unrecht, als dieſer das Inveſtiturrecht behaupten wollte[4]). Als Rudolf dann ſpäter von Sehnſucht getrieben nach Rom wallfahrtete, für das er ſein ganzes Leben gekämpft und um deſſenwillen er ſeine Abtei zu Grunde gerichtet hatte, fühlte er ſich freilich bitter enttäuſcht. „Nachdem er in Rom einige Tage verweilt," berichtet der Chroniſt, „und bei dem Papſte und ſeiner Umgebung ſah und erkannte, was er nie hatte glauben wollen, als es ihm zu Hauſe gerüchtweiſe erzählt wurde, da geriet er auf ſeltſame Gedanken"[5]).

5. Der Aufſtand der Sachſen.

Eines der verhängnisvollſten Ereigniſſe während der Regierung der letzten ſaliſchen Kaiſer war die Empörung der Sachſen. Etwa fünfzig Jahre lang, von 1074 bis 1123, ſtanden ſie mit kurzen Unterbrechungen den Königen in Waffen gegenüber. Abgeſehen von dem ſchweren Schaden, den dadurch das Anſehen des Königtums erlitt, ging auch während dieſer ganzen Zeit die Kraft dieſes tüchtigen und kriegeriſchen Stammes für das Reich völlig verloren. Die innere Entwickelung des ſächſiſchen Landes vollzog ſich ohne Mitwirkung des Königs in den Bahnen der Territorialherrſchaft. Zeitweilig ſah ſich der König ſogar genötigt, die ganze Kraft des übrigen Reiches aufzuwenden, nur um bei ihnen äußerlich die Anerkennung ſeines Königtums durchzuſetzen. Geriet der König mit einem oder mehreren Feinden

1) Manegoldi ad Gebehardum liber c. 68. M. G. de lite I 420.
2) Manegoldi ad Gebehardum liber c. 51. M. G. de lite I 333.
3) Manegoldi ad Gebehardum liber c. 44. M. G. de lite I 386.
4) Gesta abb. Trud. XI c. 1. M. G. SS. X 298.
5) Gesta abb. Trud. XII c. 4. M. G. SS. X 306.

des Reiches in Verwickelung, so stellten sich die Sachsen in der Regel auf die Seite der Gegner. Die Hauptschuld, daß Heinrich IV. und Heinrich V. im Kampfe mit dem Papste unterlagen, hatten die Sachsen, denn sie waren offenkundig dessen Verbündete.

Die tiefere Ursache des großen Zwiespaltes im deutschen Volke lag in dem noch unausgeglichenen Gegensatz der Stämme. Die kräftigen und eigenartigen Sachsen waren sich ihrer politischen Vorzüge wohl bewußt und wollten sich daher nicht von einem anderen Stamme beherrschen lassen. Wie schon früher auseinandergesetzt, vermochten sie sich nicht als Glieder des Reiches zu fühlen und daher zu den salischen Herrschern keine rechte Stellung zu gewinnen. Viel trugen auch die Billunger zur unzufriedenen Stimmung der Sachsen bei. Sie thaten das Möglichste, um die Einwirkung des Königs von Sachsen fern zu halten[1]). Besonders zur Zeit der Vormundschaft unter Heinrich IV. gewöhnten sie das sächsische Volk an Selbständigkeit und wirkten darauf hin, daß das Königtum an Autorität verlor. Als dann Heinrich IV. mit dem Antritt seiner Regierung die alten königlichen Rechte wieder geltend machte, behaupteten sie, der König wolle sie in rechtswidriger Weise knechten. Daher lautete auch die Losung im Kampfe mit Heinrich IV., daß sie ihre Freiheit wieder gewinnen wollten[2]).

Bei dem Aufstande der Sachsen blieben die Ziele nicht dieselben. In der ersten Zeit wünschte man die Befreiung des Billungers Magnus und die Beseitigung einiger Beschwerden, die man gegen das Regiment des jungen Königs hatte. Als dann das ganze Land sich gegen den König erhob und auch die übrigen deutschen Stämme sich den Sachsen anschlossen, da scheint Otto von Nordheim den Plan gefaßt zu haben, an Heinrichs IV. Stelle König von Deutschland zu werden. Bald aber mußten sich die Sachsen überzeugen, daß die übrigen Stämme ihnen in diesem Plane nicht folgen wollten. Auch nachdem Rudolf von Schwaben zum Gegenkönige gewählt und Gregor VII. ihr Bundesgenosse geworden war, blieb doch Süd- und Mitteldeutschland im ganzen Heinrich IV. treu. Daher befreundeten sich die Sachsen immer mehr mit dem Gedanken, sich unter einem eigenen Könige ganz vom Reiche zu trennen.

Gregor VII. ermunterte die Sachsen in ihrer Empörung gegen Heinrich IV. Unter den Anhängern des Königs war man über das Verhalten des Papstes sehr entrüstet. „Die Thatsachen bezeugen es

1) Siehe oben S. 162.
2) Lamberti ann. an. 1074. M. G. SS. V 206, 30.

deutlich, ihr Sachſen," ſchreibt einer der Verteidiger Heinrichs IV., „daß ihr im Gehorſam gegen den Wahnſinn eines Mönches gegen die göttlichen und menſchlichen Geſetze, gegen das Völkerrecht, gegen das bürgerliche Recht, gegen die guten Sitten und gegen alle Billigkeit mit bewaffneter Macht eine Erhebung gegen das Reich unternommen habt" [1]). Welche Pläne Gregor VII. mit den Sachſen hatte, iſt nicht ganz klar. Jedoch ſcheint aus einigen Stellen ſeiner Briefe hervorzugehen, daß er an die Trennung Sachſens vom Reich dachte. Von den Anhängern Heinrichs IV. wurde dies als gewiß angenommen. Da Gregor VII. nach dem Jahre 1080 nicht mehr auf eine Unterwerfung des ganzen deutſchen Reiches unter die Lehnshoheit des Papſtes hoffen konnte, ſo ſcheint er den Plan gefaßt zu haben, das ſächſiſche Land unter einem ſelbſtändigen Könige unter die Lehnshoheit des Papſtes zu ſtellen. Dies geht aus einem ſeiner Briefe aus dem Jahre 1081 an den Biſchof Peter von Alba und den Fürſten Giſulf von Salerno hervor. Nachdem er ihnen das Märchen vorgetragen, daß Karl der Große für ſein Reich eine jährliche Abgabe an den päpſtlichen Stuhl feſtgeſtellt habe, erzählt er weiter, daß der Kaiſer Sachſen dem h. Petrus geſchenkt habe, mit deſſen Hilfe auch das Land unterworfen ſei. Die Schenkung ſei in den Schriften der Sachſen ſelbſt aufgezeichnet und alle verſtändigen Männer unter ihnen ſeien hinreichend mit dieſer Sache bekannt [2]). Auf Grund ſolcher Behauptungen mochte denn auch Gregor VII. hoffen, daß die Sachſen, wie er es bei der Wahl des Gegenkönigs Hermann für ganz Deutſchland vorſchrieb, ihn als politiſchen Oberherrn ihres Landes anerkennen würden. Auf die Trennung des Reiches in Sachſen und das übrige Land deutet auch ein Brief Gregors VII. aus dem Jahre 1079. Der Papſt unterſchied darin die Erzbiſchöfe und Biſchöfe in deutſche und ſächſiſche [3]). In einem Briefe aus derſelben Zeit an den Gegenkönig Rudolf ſpricht er ſogar von einem „Reiche der Sachſen" [4]).

Als Heinrich IV. erkannte, daß das Streben der Sachſen auf Trennung vom Reiche gerichtet ſei, bemühte er ſich mit größtem Eifer, ſie zum Frieden zu bringen. Hatte er in der erſten Zeit noch darauf beſtanden, daß die aufſtändiſchen Großen ſich auf Gnade oder Ungnade ergeben mußten, ſo trat er ſpäter immer ſehr verſöhnlich auf. Nachdem der Papſt und die Sachſen ſich verbündet hatten, ſah er es als

1) Petri Crassi defensio c. 6. M. G. de lite I 444.
2) Jaffé, bibliotheca II 469.
3) Jaffé, bibliotheca II 550.
4) Jaffé, bibliotheca II 553.

ſeine wichtigſte Aufgabe an, dieſes Bündnis zu ſprengen. Weit mehr als mit den Waffen verſuchte er es mit Verhandlungen. Dabei war er zu den weitgehendſten Zugeſtändniſſen bereit. Nach dem Tode Rudolfs von Schwaben ließ er ihnen vorſtellen, da ſie ohne einen König nicht leben könnten, ſo möchten ſie ſeinen Sohn zum König wählen; dann wolle er ihnen ſchwören, ihr Land niemals wieder zu betreten. Auf Antrieb Ottos von Nordheim gaben ihm die Sachſen die bekannte ſchnöde Antwort[1]). Gleichwohl verſuchte es Heinrich IV. immer wieder mit neuen Verhandlungen. Ein großer Teil der ſächſiſchen Fürſten trat nach und nach zu ihm über, vor allen Dingen die Billunger, um derentwillen der Streit eigentlich entſtanden war. Daneben kamen dann wieder gelegentliche Empörungen vor. Von dem Jahre 1085 an konnte Heinrich IV. das Land im ganzen als unterworfen betrachten. Die Treue der Sachſen war indes wenig zuverläſſig, denn gleich nach der Erhebung Heinrichs V. gegen ſeinen Vater verließen ſie den alten Kaiſer und ſchloſſen ſich ſeinem Sohne an.

Unter Heinrich V. ſchien eine Zeitlang der lange Zwiſt mit dem ſaliſchen Kaiſerhauſe vergeſſen zu ſein; jedoch nur ſcheinbar. Die ſächſiſchen Fürſten wandten ſich von den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches gänzlich ab und ſtrebten nur nach Ausbildung ihrer Sonderherrſchaften. Sobald ihnen der König hierin entgegentrat, erneuerten ſie ihre Empörungen. Die Kämpfe Heinrichs V. mit den Sachſen haben viel Ähnlichkeit mit denen, welche der Vater mit ihnen zu beſtehen hatte, ein Beweis, daß ſie nicht in der Perſon des Königs, ſondern in den politiſchen Verhältniſſen ihren Urſprung hatten. Die Folgen der abermaligen großen Erhebung der Sachſen gegen den König waren ebenſo ſchlimm wie zur Zeit Heinrichs IV. Die ſächſiſchen Fürſten wurden wieder die Verbündeten der päpſtlichen Partei. Wegen der Empörung der Sachſen ſah ſich Heinrich V. genötigt, in dem großen Kirchenſtreite nachzugeben und im Wormſer Konkordate auf die Herrſchaft über die deutſche Kirche zu verzichten.

6. Der Streit zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer.

Durch den großen Streit zwiſchen Staat und Kirche, der unter dem Namen „Inveſtiturſtreit" bekannt iſt, erlitt das deutſche Königtum ebenfalls ſchweren Schaden. Teils wurde dieſer durch die Maßregeln bewirkt, welche die Päpſte gegen Heinrich IV. und Heinrich V.

1) Siehe oben S. 266.

anwandten, um sie zum Nachgeben gegen ihre kirchenpolitischen Pläne zu bewegen, teils durch die Lehren, welche sie über den Ursprung und das Wesen des Staates aufstellten. Gregor VII. that Heinrich IV. in den Bann, er verbot allen seinen Unterthanen, ihm fortan den Eid der Treue zu halten, bestrafte alle höheren und niederen Geistlichen, die ihm treu blieben, mit Amtsentsetzung, reizte die Fürsten und das Volk zur Empörung gegen ihn, ließ durch wandernde Mönchsscharen Haß und Verachtung gegen ihn predigen, sorgte für die Verbreitung schlimmer Gerüchte über sein Privatleben und bewirkte die Aufstellung eines Gegenkönigs. Durch diese Maßregeln entstand in Deutschland ein großer Bürgerkrieg, in welchem die Macht und das Ansehen des Königtums fast vernichtet wurden.

Ebenso nachteilig war es, wenn die Päpste und die Anhänger der päpstlichen Partei unter der Autorität des apostolischen Stuhles Lehren über den Staat und das Königtum verbreiteten, daß beide verkehrte sündhafte Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft seien, die an Wert weit hinter der Kirche zurückständen. Gegen Empörungen konnten die Könige mit Waffengewalt auftreten, jene Lehren aber übten eine im stillen fortwirkende Macht und waren deshalb um so verderblicher. Auf mannigfachste Weise wurden sie im Volke verbreitet, durch die Predigt, durch den Beichtstuhl, durch Volksversammlungen und endlich durch eine große Fülle von Streitschriften [1]).

Die Kirchenreformer, die Cluniacenser und die meisten Männer streng kirchlicher Richtung, aus denen sich später die Partei Gregors VII. bildete, nahmen überhaupt eine feindliche Stellung zum Staate ein. Nach ihrer Ansicht ist die Erde nicht die eigentliche Heimat des Menschen, sondern nur eine kurze Durchgangs- und Vorbereitungsstufe zum Himmel, ein Jammerthal der ewigen Herrlichkeit gegenüber. Deshalb sind alle menschlichen Einrichtungen im Vergleich zur Kirche, der das Seelenheil des Menschen anvertraut ist, von geringem Wert. Einen Staat giebt es eigentlich gar nicht, sondern nur eine Kirche; der erstere ist bloß ein unwesentlicher Teil derselben. Schon vor dem großen Kirchenstreite vertrat der Kardinal Humbert, der Freund Gregors VII., in seiner bekannten Schrift „wider die Simonisten" die Ansicht, daß nur die kanonischen Gesetze Anspruch auf Gültigkeit hätten, daß dagegen die weltlichen meistens von Heiden oder gottlosen Menschen herstammten und daher schlecht seien. Selbst die höchsten weltlichen Herrscher haben nach seiner Ansicht selten ihren freien Willen,

1) Vergl. 4. Abschnitt c. 2. (Streitschriften).

ſondern müſſen ſich nach den alten ſchlechten Geſetzen richten; denn ſie bekommen ihr Amt nicht eher, bis ſie dem Pöbel geſchworen haben, daß ſie die alten heidniſchen Geſetzbücher beobachten wollen; daher muß ihre Regierung ſchlecht ſein. „O, Freiheit und Macht der kaiſerlichen Majeſtät!“ ruft Humbert aus. „Der höchſte Herrſcher wird gezwungen, zu ſchwören, daß er die Geſetze ſeiner frommen Vorfahren nicht beachten, ſondern aufheben will. Er verlangt, daß man ihm giebt, was ihm gebührt, von ſolchen, die ſich weigern, Gott zu geben, was Gott gebührt. Sehet doch, was das für ein Kaiſertum iſt, das den Herrſcher plötzlich von einem Chriſten zu einem Heiden umwandelt, oder was noch ſchlimmer iſt, zu einem, der von Gott abfällt“ [1]).

Nach den Anſichten der Gregorianer iſt das Königtum überflüſſig, denn der chriſtliche Glaube und der Gottesdienſt laſſen ſich auch ohne einen König aufrecht erhalten, wie viele Völker beweiſen, die bisher keinen König gehabt und doch das Chriſtentum mit Hilfe der Prieſter mit größter Verehrung bewahrt haben [2]). Der Staat iſt nach der Anſicht der Gregorianer entweder vom Teufel oder von den ſchlechteſten Menſchen, die es auf der Welt giebt, nämlich von Räubern, begründet. „Wer weiß nicht,“ ſchreibt Gregor VII. im Jahre 1081 an den Biſchof Hermann von Metz, „daß der Urſprung der Könige und Fürſten von denjenigen herrührt, die von Gott nichts wußten, ſondern mit Hochmut, Raub, Hinterliſt, Mord, kurz durch Verbrechen aller Art, angeſtiftet von dem Fürſten dieſer Welt, nämlich dem Teufel, mit blinder Begier und unerträglicher Anmaßung über die Menſchen zu herrſchen getrachtet haben?“ Nach Gregor VII. iſt jeder König, der ſich den Prieſtern nicht fügen will, als ein Teufel anzuſehen. „Dieſe alſo,“ ſchreibt er, „wenn ſie die Prieſter des Herrn zu ihren Füßen zu beugen ſuchen, mit wem können wir ſie denn beſſer vergleichen als mit dem, der das Haupt über alle Söhne des Hochmuts iſt, der Chriſtus ſelber, den höchſten Prieſter, das Oberhaupt aller Biſchöfe, den Sohn des Höchſten, verſuchte“ [3]). Nachdem Gregor VII. die Könige mit Räubern und Teufeln auf gleiche Stufe geſtellt hatte, war es nicht zu verwundern, wenn ſeine Anhänger die gleiche Tonart anſchlugen. Der Chroniſt Hugo von Flavigny ſchreibt: „Auguſtinus lehrt, daß ohne Gerechtigkeit Königreiche nichts anderes als große Räuberhöhlen ſind, wie denn Räuberhöhlen auch ja nichts anderes als

1) M. G. de lite I 185.
2) M. G. de lite I 394.
3) Jaffé, bibliotheca II 457.

ſchlecht regierte Königreiche ſind“ [1]). Königreiche entſtehen nach ſeiner Anſicht in der folgenden Weiſe. Es giebt eine Schar von Menſchen, die durch den Befehl eines Einzelnen und durch das Band der Gemeinſchaft zuſammengehalten wird; die Beute wird nach einem beſtimmten Geſetze verteilt. Die Schar wächſt durch die Vermehrung dieſer unglücklichen Menſchen; neue Ortſchaften werden in Beſitz genommen, ein feſter Sitz wird gewählt, Städte werden erobert und Völker unterworfen — ſo entſtehen Königreiche [2]).

Nach Gregor VII. haben die Könige nur einen geringen Wert und eine unbedeutende Macht. Der niedrigſte Geiſtliche, der Teufelsaustreiber (exorcista), iſt ſogar mächtiger als der König, denn er kann bei der Taufe den Teufel austreiben, aber das kann ein König nicht. Ein gewöhnlicher Prieſter ſteht viel höher als ein König. Jener kann einem Sterbenden in ſeiner letzten Not beiſtehen, einen Menſchen durch die Taufe dem Reiche des Teufels entreißen, mit dem Hauche ſeines Mundes Brot und Wein in den Leib und das Blut Chriſti umwandeln, einen Menſchen im Himmel und auf Erden binden oder löſen, einen Geiſtlichen zum Dienſt in der h. Kirche einweihen [3]). Alles das kann ein König nicht. Die Biſchöfe ſtehen noch viel höher als die Könige. Gregor VII. ſchreibt: „Der h. Ambroſius zeigt in ſeinen Schriften, daß das Blei hinter dem Golde an Wert nicht ſoweit zurückſteht wie die königliche Gewalt hinter der prieſterlichen Würde, indem er im Anfange ſeines Paſtorale alſo ſpricht: Die biſchöfliche Ehre und Hoheit, ihr Brüder, läßt ſich durch keinen Vergleich erreichen. Wenn man den Glanz des Königtums und das Diadem der Fürſten dagegen hält, ſo wird man das letztere noch weit unſcheinbarer finden, als wenn man Blei mit glänzendem Gold vergleicht, denn ihr ſehet ja, daß Könige und Fürſten ihren Nacken unter den Fuß der Prieſter beugen und ihre Hand küſſen, in der Hoffnung, durch ihr Gebet beſchützt zu werden“ [4]). Weil die Könige geringer ſind als die Biſchöfe, ſo meint Gregor VII., nahm Kaiſer Konſtantin der Große auf der Synode zu Nicäa den letzten Platz ein und wagte nicht, ein Urteil über die Biſchöfe abzugeben, ja er bezeichnete ſie als Götter, da er wußte, daß ſie nicht unter ihm ſtänden, ſondern daß er von ihrem Spruche abhänge [5]).

1) Hugonis chronic. II. M. G. SS. VIII 437, 30.
2) Hugonis chronic. II. M. G. SS. VIII 437, 34.
3) Jaffé, bibliotheca II 460.
4) Jaffé, bibliotheca II 458.
5) Jaffé, bibliotheca II 457.

Den Papſt und den König oder Kaiſer miteinander zu vergleichen, kann niemand in den Sinn kommen, denn die geiſtliche Gewalt iſt höher als die weltliche; der Papſt iſt der unbeſchränkte Herr auf allen Gebieten des Lebens, die auf das Seelenheil der Menſchen einwirken, und der König muß in allen dieſen Dingen als deſſen Untergebener gelten.

Steht es ſo ſchon mit guten Königen, wie viel ſchlimmer dann mit den ſchlechten. Wenn die Könige nicht gottesfürchtig leben und in ihren Handlungen nicht Gott ehren, wie es ſich geziemt, ſo werden ſie von böſen Geiſtern regiert und befinden ſich in elender Knechtſchaft. Die ſchlechten Könige ſuchen nicht, was Gottes iſt, ſondern ſie benutzen ihre Macht dazu, um andere Menſchen in grauſamer Weiſe zu unterdrücken; die Folge iſt dann, daß ſie mit dem Fürſten der Finſternis, welcher der König über alle Kinder des Hochmutes iſt, in ewiger Verdammnis zu Grunde gehen müſſen. Geht man die Geſchichte der Welt vom Anfange bis auf die Gegenwart durch, ſo zeigt es ſich, daß die meiſten Könige ſchlecht geweſen ſind. Wir finden in den glaubwürdigen Geſchichtsbüchern nicht ſechs oder ſieben Könige und Kaiſer, deren Leben durch Religion und die Gabe der Wunderthätigkeit ſo ausgezeichnet war wie bei einer unzähligen Menge von Leuten, welche der Welt entſagt hatten [1]). Kein König hat es in der Kirche zum Heiligen gebracht. Kein König oder Kaiſer hat, wie der h. Antonius oder der h. Benedikt, durch Wunderthätigkeit geglänzt, keiner hat Tote auferweckt, Ausſätzige geheilt und Blinde ſehend gemacht. Faſt niemals werden auf den Namen eines Königs oder Fürſten Altäre geweiht oder ihr Andenken durch Meſſen gefeiert [2]).

Die Macht des Königs iſt gefährlich; deshalb muß ſie durch die Kirche gezügelt werden. Die Könige müſſen in einer beſtändigen Furcht leben, daß ſie nicht in dem Grade, wie ſie über die anderen Menſchen hervorragen, in dem ewigen Feuer zu büßen haben. Ihre Strafe im Höllenfeuer wird ſchwerer ſein als bei den gewöhnlichen Menſchen [3]). Sie werden über jeden Menſchen, den ſie unter ihrer Herrſchaft haben, vor Gott Rechenſchaft ablegen müſſen und beſonders über diejenigen, die ſie um des nichtigen Ruhmes willen in den Tod geſchickt haben. Da ſie während ihres irdiſchen Lebens ſelten in Aufrichtigkeit ihres Herzens Buße thun, weil ſie das, was ſie mit Menſchenblut erworben

1) Jaffé, bibliotheca II 461.
2) Jaffé, bibliotheca II 462.
3) Jaffé, bibliotheca II 462.

haben, nicht verlieren wollen, so sind auch meistens ihre Bußübungen bei Gott ohne rechten Wert[1]).

Da nach Hugo von Flavigny die Königreiche nichts anderes als Räuberhöhlen sind, so muß die Kirche dafür sorgen, daß der Räuberhauptmann gebändigt und daß dem zügellosen Haufen mit Gewalt Ordnung und Gesetz aufgenötigt wird[2]). Dieser Ansicht ist auch Gregor VII. Er hält es für die Pflicht des Papstes, jedem Menschen nach seinem Stande und Range die nötigen Ermahnungen zukommen zu lassen, sobald dieser übermütig zu werden beginnt; er muß bei Kaisern, Königen und den übrigen Fürsten dafür sorgen, daß sie ihren Stolz, der wie die Flut des Meeres zuweilen überschwillt, niederhalten; er muß ihnen nach dem Willen Gottes die nötige Demut beibringen. Es ist dies für die Kaiser und Könige sehr nützlich, da der weltliche Ruhm und die Sorge um das irdische Gut sie zur Überhebung verleitet, so daß sie die Demut vergessen, ihren eigenen Ruhm suchen und sich über ihre Mitmenschen erheben wollen. Daher muß es für die Kaiser und Könige etwas geben, vor dem sie Furcht empfinden[3]). Ein solcher Gegenstand des Schreckens kann naturgemäß nur der apostolische Stuhl sein.

Zur Kirche steht der König nach der Meinung der Gregorianer in keinem anderen Verhältnis als jeder andere Christ. „Die Könige sollen bedenken," sagt Hugo von Flavigny, „daß sie nicht über der Kirche, sondern innerhalb derselben stehen, damit sie nicht deshalb, weil sie Könige sind, in dem Strudel der Laster untergehen, und, weil sie Christen sind, durch die Reinheit ihres Lebens und durch die Milde ihrer Herrschaft Christus nachahmen"[4]). Schon ein gewöhnlicher Priester ist berechtigt, den König für Sünden mit Kirchenstrafe zu belegen. Die Bischöfe sollen, wenn der König Unrecht thut, das Beispiel des Propheten Nathan nachahmen, der den König David auf seine Sünden aufmerksam machte"[5]).

Auch zum Papste steht der König in keinem anderen Verhältnisse als alle übrigen Christen; er ist dessen kirchlicher Disciplinargewalt nach allen Richtungen hin unterworfen. Gregor VII. schreibt: „Als Christus dem h. Petrus die Schlüssel des Himmelreiches anvertraute, daß er alles im Himmel und auf Erden binden könnte, hat er da

1) Jaffé, bibliotheca II 462.
2) Hugonis chronic. II. M. G. SS. VIII 437, 40.
3) Jaffé, bibliotheca II 461.
4) Hugonis chronic. II. M. G. SS. VIII 434.
5) Hugonis chronic. II. M. G. SS. VIII 437, 50.

die Könige ausgenommen? Gehören dieſe nicht auch zu den Schafen, die der Sohn Gottes dem h. Petrus anvertraut hat?“ [1]) Wie von allen Chriſten, ſo muß der Papſt auch von den Königen unbedingten Gehorſam verlangen, auch in weltlichen Dingen und in den Angelegenheiten ihres königlichen Regimentes. „Gehorſam iſt beſſer als Opfer und aufmerken beſſer als das Fett von den Widdern!“ ruft Gregor VII. mit Samuel den Königen zu [2]). Ungehorſam gegen die Befehle des Papſtes iſt nach ſeiner Meinung ebenſo ſchlimm wie Götzendienſt. Gregor VII. iſt nicht zufrieden, wenn die Könige ihm Gehorſam verſprechen, ſondern er verlangt auch Beweiſe, damit er mit Hilfe des h. Geiſtes den wahren, vollkommenen Gehorſam von dem falſchen unterſcheiden kann [3]).

Wenn der König dem Papſte den verlangten Gehorſam nicht leiſtet, ſo wird er in den Bann gethan. So geſchah es mit Heinrich IV. auf der Faſtenſynode des Jahres 1080. Gregor VII. verkündigte in ſeinem Bannſpruche: „Heinrich, welcher die Gefahr des Ungehorſams, der dem Verbrechen des Götzendienſtes gleich zu achten iſt, nicht ſcheute, hat ſich ſelbſt mit der Feſſel des Anathemas verſtrickt“ [4]). Bei dem gebannten Könige haben auch alle Vorſchriften Gültigkeit, die über den Verkehr mit Perſonen beſtehen, die ſich im Banne befinden. Er iſt gleichſam eine anſteckende Krankheit, die auf alle übergeht, die mit dem Gebannten in Berührung kommen. Der Unterthan darf mit dem gebannten Könige nicht reden, ihn nicht begrüßen, ihm keine Dienſte erweiſen, er muß ihn meiden, wie die Peſt. Ob dabei ein Staat zu Grunde geht, kommt für die Kirche nicht weiter in Betracht. Der Bann bedeutete die ſociale Ächtung des Königs, es ſollte ihm die Regierung unmöglich gemacht werden.

Wenn Gregor VII. ſich allein das Recht vorbehielt, den König zu bannen, ſo ging das Papſttum zur Zeit Heinrichs V. noch einen Schritt weiter, indem es auch für einen päpſtlichen Legaten das Recht gelten ließ, den König aus eigener Machtvollkommenheit ohne Anklage und Verteidigung zu bannen. In dieſem Sinne verfuhren im Jahre 1115 die päpſtlichen Legaten Kuno von Präneſte und der Kardinal Dietrich.

Der Papſt hatte nach Gregors VII. Behauptung auch das Recht, den König abzuſetzen. Dafür brachte er eine Reihe von Beweiſen vor.

1) Jaffé, bibliotheca II 454.
2) Jaffé, bibliotheca II 466.
3) Jaffé, bibliotheca II 552.
4) Jaffé, bibliotheca II 403.

„Auch der h. Papſt Gregorius," ſchreibt er, „hat angeordnet, daß die Könige ihrer Würde verluſtig gehen ſollen, wenn ſie ſich vermeſſen, die Befehle des apoſtoliſchen Stuhles zu übertreten, wie er an einen gewiſſen Senator ſchreibt" [1]). Gregors VII. zweiter Beweis für ſeinen Anſpruch, Könige abzuſetzen, iſt ein Brief des Papſtes Julius an die lombardiſchen Biſchöfe. „Es hätte ſich geziemt, meine Brüder," ſchreibt dieſer, „daß ihr gegen die heilige und apoſtoliſche römiſche Kirche glimpflich und nicht ſpöttiſch redetet, denn auch unſer Herr Jeſus Chriſtus hat ſie in geziemender Weiſe angeredet, indem er ſpricht: Du biſt Petrus und auf dieſem Felſen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen, und ich will dir des Himmelreiches Schlüſſel geben. Die römiſche Kirche hat durch beſonderes Vorrecht die Gewalt erhalten, die Pforten des Himmelreiches zu öffnen und zu ſchließen, wem ſie will." Alſo, fügt Gregor hinzu, wem die Gewalt gegeben iſt, den Himmel zu öffnen und zu ſchließen, der ſollte auf Erden nicht richten dürfen? [2]).

Um ſeine Beweiſe zu verſtärken, führte Gregor VII. eine Reihe von Thatſachen aus der Geſchichte an, aus denen nach ſeiner Meinung hervorging, daß auch ſchon vor ihm Prieſter und Päpſte Könige abgeſetzt und gebannt hätten. Er ſelbſt giebt nur drei Beiſpiele an. Der Papſt Innocenz ſoll den Kaiſer Arkadius gebannt haben, weil er zugegeben, daß Johannes Chryſoſtomus von ſeinem Stuhle verjagt wurde, Papſt Zacharias ſoll den Frankenkönig Childerich III. abgeſetzt und den Majordomus Pippin zum König erhoben, Biſchof Ambroſius von Mailand den Kaiſer Theodoſius von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen haben. Da Gregors VII. Beiſpiele keine große beweiſende Kraft beſaßen, ſo bemühten ſich ſeine Anhänger in Deutſchland, die beſſer als er mit der Geſchichte bekannt waren, das Fehlende zu er-

1) Jaffé, bibliotheca II 455. — Gregor VII. hat die betreffende Urkunde mißverſtanden. Dieſe war eine Beſtätigungsurkunde über die Beſitzungen des Kloſters Autun. Am Schluſſe derſelben fügte Gregor I., wie allgemein üblich, Verwünſchungen hinzu für diejenigen, welche ſeine Anordnung übertreten würden. „Wenn irgend ein König oder Prieſter oder ein Richter oder irgend ein weltlicher Beamter," ſchreibt Gregor I., „der dieſe unſere Urkunde kennt, ſich vermeſſen ſollte, dawider zu handeln, ſo möge er ſeines Amtes oder ſeiner Würde verluſtig gehen ꝛc." (Vergl. Wattenbach, Die Überſetzung von Brunos Sachſenkrieg in den Geſchichtſchreibern der deutſchen Vorzeit VIII 83 Anm. 2). Aus dieſer Verwünſchungsformel macht Gregor VII. ein päpſtliches Dekret.

2) Jaffé, bibliotheca II 455. Dieſer Brief des Papſtes Julius iſt eine Fälſchung des Pſeudo-Iſidor.

gänzen. Manegold führt noch folgende Herrſcher an, die vom Papſte oder von Prieſtern beſtraft ſein ſollen[1]): den Kaiſer Mauritius zur Zeit Gregors I., Kaiſer Konſtantin II., Kaiſer Ludwig den Frommen und den König Lothar II. von Lothringen[2]). Der Chroniſt Hugo von Flavigny nennt noch eine große Zahl ſolcher Herrſcher, Kaiſer Theodoſius den Jüngeren, Kaiſer Anthimius, den Vandalenkönig Honoricus, den König Odoaker, den Kaiſer Philippus, den Kaiſer Eugenius, den Kaiſer Leo, den Frankenkönig Aribert, den griechiſchen Kaiſer Michael u. a.[3]).

Wird der König von dem Papſte in den Bann gethan, ſo hat dieſer auch das Recht, die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen jenen zu entbinden. Wenn auch der Unterthan dem Könige gegenüber zur Treue verpflichtet iſt, ſo erſtreckt ſich dieſe doch nur ſoweit, als ſie mit den Geboten Gottes vereinbar iſt. Sonſt wird ſie zum Ungehorſam gegen Gott, ſie wird dann Untreue und Meineid. Es giebt viele Umſtände, unter denen ein Eid nicht gehalten zu werden braucht, wenn er aus Zwang gegen die Gerechtigkeit, gegen die Wohlfahrt des Staates und gegen das Anſehen der Kirche geleiſtet worden iſt[4]). Gregor VII. verkündigte es offen, daß dem Könige Heinrich IV. der Eid nicht mehr gehalten werden dürfe, nachdem jener 1080 zum zweiten Male gebannt worden ſei. Wer trotzdem den Eid für bindend anſieht, verrät nach Manegolds Meinung den apoſtoliſchen Stuhl, begeht das Verbrechen des Götzendienſtes, zerreißt, indem er ein kirchliches Schisma begründen hilft, den Körper Chriſti und giebt damit für alle Zeiten ein verabſcheuungswürdiges und gefährliches Beiſpiel[5]). Wer den Eid hält, begeht ſogar einen Meineid, da er damit den Gehorſam gegen den Papſt, den chriſtlichen Frieden, ohne den niemand Gott ſehen wird, abſchwört[6]). Wer um des Königs willen ſo viele Ausſprüche der h. Väter übertritt, begeht eine Sünde wider den h. Geiſt und kann daher weder in dieſer noch in der zukünftigen Welt

1) Vergl. Mirbt, Die Publiciſtik, S. 165.

2) M. G. de lite I 362.

3) Hugonis chronic. M. G. SS. VIII 437. Bei einer genauen Prüfung ergiebt ſich, daß vor Gregor VII. thatſächlich nur ein König, der Frankenkönig Charibert, durch den Biſchof Germanus von Paris aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen worden iſt. Die Abſetzung eines Königs durch den Papſt oder einen Prieſter iſt nie vorgekommen. Die Zurückweiſung des Kaiſers Theodoſius vom Gottesdienſt durch Ambroſius kann nicht als Bann angeſehen werden. — Vergl. Mirbt, Die Publiziſtik, S. 168.

4) Bernhard, liber canon. c. 37. M. G. de lite I 507.

5) M. G. de lite I 392.

6) M. G. de lite I 394.

auf Vergebung hoffen, sondern muß die ewige Verdammnis erwarten [1]). Aber eigentlich bedarf es einer Lösung des Treueides durch den Papst gar nicht, denn einem ungerechten Könige brauchen überhaupt keine Eide gehalten zu werden. Nach der Meinung des Erzbischofs Gebhard von Salzburg sind sie unrechtmäßiger Weise geleistet und bringen nur Gefahr mit sich [2]). Manegold ist der Ansicht, es sei besonders deshalb ein so großes Unrecht, dem gebannten Könige den Eid der Treue zu halten, weil dieser das Volk, das er regieren soll, in Irrtum stürzen will [3]).

Welche Stellung soll nun nach der Ansicht der Gregorianer das Volk zum Königtum einnehmen? Es soll den König wählen und überwachen. Das Königtum darf nicht erblich sein; diese schlechte Gewohnheit muß aufhören. Wenn der König einen Sohn hinterläßt, welcher der Krone vollständig würdig ist, so darf dieser nicht ohne weiteres bloß durch Erbschaft König werden. Will ihn das Volk nicht, so braucht es ihn auch nicht zu wählen; es kann zum König erheben, wen es will [4]).

Handelt es sich um die Wahl eines Königs, so haben die Großen des Reiches vorher dem Papste von ihrem Vorhaben Anzeige zu machen, ihm den Kandidaten, dessen Stellung und Lebensgewohnheiten zu bezeichnen, damit er die Wahl durch apostolische Autorität bestätigen und die Weihe zu einer ihm gelegenen Zeit bekräftigen kann. Streiten sich zwei Bewerber um den Thron, so giebt der Papst den Ausschlag; derjenige derselben erhält den Vorzug, welcher dem Papste vollen und wahren Gehorsam verspricht [5]). Der neue König hat dem Papste den Lehnseid zu schwören und ihm in allen Dingen unbedingten Gehorsam zu geloben.

Wenn der König die Verträge, auf die hin er gewählt ist, bricht, oder wenn er sein Amt zur Tyrannei mißbraucht, so hört für das Volk die Verpflichtung zum Gehorsam auf. Der König hat damit selbst das Unterthanenverhältnis gelöst, nicht das Volk bricht in einem solchen Falle die Treue, sondern der König. Dieser ist dann nicht anders zu behandeln als ein gemieteter Schweinehirt, der von seinem Herrn fortgejagt wird, wenn er seinen Dienst nicht ordentlich verrichtet [6]). Wenn

1) M. G. de lite I 398.
2) M. G. de lite I 277.
3) M. G. de lite I 393.
4) Bruno de bello Saxonico c. 91. M. G. SS. V 365, 45.
5) Jaffé, bibliotheca II 278, 307, 310.
6) M. G. de lite I 365, 392.

der König etwas Unrechtes von ſeinen Unterthanen fordert, ſo darf ihm kein Gehorſam geleiſtet werden. Wird er in den Bann gethan, oder wird er von dem Papſte abgeſetzt, ſo dürfen ihn ſeine Unterthanen nicht verteidigen, ſondern ſie müſſen ihn ſeiner Güter berauben, ſeine Anhänger verfolgen, und wenn dieſe ſich nicht eines Beſſeren belehren laſſen wollen, ſie mit Feuer und Schwert von der Erde vertilgen [1]).

Heinrich IV. ließ dieſe Lehren Gregors VII. und ſeiner Anhänger mit allen Mitteln bekämpfen. Für ihn trat eine große Menge von Verteidigern auf, teils deutſche und italieniſche Geiſtliche, teils italieniſche Juriſten [2]).

Heinrichs IV. Vorgänger, Konrad II. und Heinrich III., hatten noch den Standpunkt feſtgehalten, daß ſie zugleich die Herren des Staates und der Kirche ſeien und waren als ſolche auch von der Geiſtlichkeit anerkannt worden, wie mehrere deutſche Synoden unter Konrad II. und unter Heinrich III., beſonders die Synode zu Pavia im Jahre 1046, beweiſen. Heinrich IV. wich gleich anfangs hinter die Anſprüche ſeiner Vorgänger einen Schritt zurück, indem er in der Kirche den Papſt als gleichberechtigten Herrn neben ſich anerkannte. Kirche und Staat ſollten nach ſeiner Anſicht zwei gleichwertige Gebiete ſein. In einem Briefe an Gregor VII. aus dem Jahre 1073 ſpricht er den Gedanken aus, daß Königtum und Prieſtertum aufeinander angewieſen ſeien und ſich daher gegenſeitig unterſtützen ſollten [3]). In einem ſpäteren Briefe des Königs an einen unbekannten Biſchof aus dem Jahre 1076, nachdem der Streit zwiſchen ihm und Gregor VII. ſchon begonnen hatte, kommt der oft erwähnte Vergleich mit den zwei Schwertern vor. Der König ſchreibt: „Der Papſt verachtet die göttliche Weltordnung, die nicht eine, ſondern zwei Perſonen zur Herrſchaft beſtimmt hat, nämlich den König und den Prieſter, wie unſer Herr Jeſus Chriſtus in ſeinem Ausſpruch über die beiden Schwerter ſinnbildlich zu erkennen gegeben hat. Als man zu ihm ſagte: ‚Herr, hier ſind zwei Schwerter!‘, antwortete er: ‚Es ſind ihrer genug‘ [4]), indem er dadurch bezeichnete, daß es in der Kirche zwei Schwerter geben ſollte, mit denen alles Schädliche zu vertilgen ſei, nämlich ein geiſtliches und ein weltliches. Der Prieſter ſoll das ſeinige anwenden, um die Menſchen zum Gehorſam gegen den König anzuhalten, der

1) M. G. de lite I 372, 378.
2) Vergl. 4. Abſchnitt c. 2 (Streitſchriften.)
3) Jaffé, bibliotheca II 46.
4) Vergl. Evang. Lucas 22, 38.

König das seinige, um nach außen die Feinde Christi zu bekämpfen und im Innern die Menschen zum Gehorsam gegen das Priestertum zu nötigen. Beide sollen in Eintracht miteinander verbunden sein, und das Königtum soll nicht das Priesteramt und dieses nicht jenes seiner Ehre berauben wollen" [1]).

Gegenüber den Behauptungen Gregors VII. und seiner Anhänger, daß das Königtum vom Teufel, von Räubern oder anderen schlechten Menschen begründet sei, machten die Anhänger des Königs geltend, daß der König sein Amt durch Gottes Gnade erlangt habe, es stamme von Gott her. Petrus Crassus, einer der wichtigsten Verteidiger Heinrichs IV., sagt folgendes: „Der Prophet Daniel bezeugt deutlich die göttliche Einsetzung des Königtums, indem er sagt: Das Königtum ist des Herrn, und er giebt es, wem er will. Damit ist nicht das Königtum des Papstes gemeint, sondern dasjenige, welches von Gott stammt, von dem es ohne Zweifel Heinrich empfangen hat" [2]). An einer anderen Stelle führt er aus: „Ambrosius lehrt: Die Könige sind Fürsten, die gewählt werden, um den Menschen eine Richtschnur fürs Leben zu geben und das Unheil abzuwenden; sie sind Abbilder Gottes, und die übrigen Menschen sollen ihnen unterworfen sein [3]). Auch lehrt der Apostel, daß man dem Könige Gehorsam leisten muß und daß ihm gegenüber alle Menschen wissen sollen, daß sie unter einer Macht stehen, die von Gott eingesetzt ist, d. h. jeder Einzelne unter seinem eigenen Fürsten, der Gottes Stelle vertritt." Gegen die Ansicht der Gregorianer, daß das Königtum eine Wahlmonarchie sei, sucht Petrus Crassus aus den Bestimmungen des römischen Rechtes nachzuweisen, daß die Königsherrschaft ein ererbter Besitz sei, der dem einzelnen Monarchen nach dem Rechtsgrundsatz, daß niemandem das entrissen werden dürfe, was ihm mit Recht gebühre, fürs ganze Leben übertragen sei und daß er darüber auch zu Gunsten seiner Nachkommen verfügen könne [4]). Er beweist an vielen Fällen aus der alten und der früheren mittelalterlichen Geschichte, daß zahlreiche Herrscher, wie Tiberius, Konstantin, Gratian, Theodosius, Karl der Große u. a. die kaiserliche und königliche Würde wie einen ererbten Besitz betrachtet und weiter vererbt haben. Auch schlechte Könige müssen nach der Ansicht der Verteidiger Heinrichs IV. als von Gott eingesetzt angesehen

1) Jaffé, bibliotheca V 107.
2) M. G. de lite I 437.
3) M. G. de lite I 450.
4) M. G. de lite I 444.

werden. Sie haben ſchon oft Gutes vollbracht und ſind von den Unterthanen geehrt worden. Einen ungerechten König muß das Volk ertragen und ihm gehorſam ſein; dem Volke ſteht es nicht zu, ſich gegen ihn zu erheben und gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Gegen ihn giebt es nur eine Waffe, das Gebet zu Gott. Wenn er ſich dann nicht beſſert, ſo muß man Gott die Beſtrafung desſelben anheimſtellen [1]).

Der Papſt kann nach der Anſicht der Verteidiger Heinrichs IV. den Eid der Treue, den die Unterthanen dem Könige geſchworen haben, nicht löſen. Viele fromme und in der Kirche angeſehene Männer haben ſchlechten oder heidniſchen Perſonen gegenüber Verpflichtungen übernommen und dieſe gewiſſenhaft erfüllt [2]). Gott ſelbſt mißbilligte den Eidbruch des Königs Zedekias gegen den König von Babylon; er ließ ihm durch den Propheten ankündigen, er werde wegen ſeiner Untreue nach Babylon gebracht werden und dort ſterben [3]). Wer lehrt, daß man einem Gebannten die Eide nicht zu halten braucht, verlockt die Menſchen zum Meineide [4]).

Selbſt wenn der König im Banne iſt, darf den Unterthanen der Verkehr mit demſelben nicht verboten werden. So weit ſind die Biſchöfe in der alten Zeit nicht gegangen. Als Ambroſius den Kaiſer Theodoſius von der Kirchengemeinſchaft ausſchloß, hatte er nicht die Abſicht, ihn von dem Verkehr mit den Fürſten und den Unterthanen abzuſchließen [5]). Er hat wohlweislich geiſtliche und weltliche Angelegenheiten unterſchieden. Dem Gebannten darf der Gruß und die Anrede nicht verſagt werden, denn das würde eine Mißachtung des Menſchen, der ein Geſchöpf Gottes iſt, bedeuten [6]).

Die Verteidiger Heinrichs IV. übergingen wohl zum größten Teile abſichtlich die wichtige Frage, ob der Papſt wirklich das Recht habe, den König zu bannen. Nur wenige Schriftſteller beſtreiten dem Papſte dieſes Recht. Wido von Osnabrück bezeichnet dieſen Anſpruch des Papſtes als eine Anmaßung. Der Verfaſſer von „de unitate ecclesiae“ meint, das Königtum als höchſte irdiſche Obrigkeit, der von Gott das Richteramt verliehen ſei, dürfe von niemand getadelt

1) M. G. de lite I 469, 35; 471, 20; 470, 20, 41.
2) M. G. de lite I 294.
3) M. G. de lite I 448.
4) M. G. de lite I 294.
5) Vergl. Mirbt, Publiciſtik, S. 217.
6) de lite II c. 8 S. 29.

werden. Der Geschichtschreiber Sigebert von Gembloux sagt, daß Könige und Kaiser entweder gar nicht oder doch nur in sehr seltenen, schweren Fällen gebannt werden könnten [1]).

2. Die Anfänge der Territorialherrschaft [2]).

Nachdem durch den Investiturstreit das ganze deutsche Staatswesen bis in seine Grundvesten erschüttert war, mußte es sich für den König darum handeln, ein anderes an seine Stelle zu setzen. Die alte Ottonische Verfassung des Reiches war hinfällig geworden, da die höhere Geistlichkeit fortan dem Papste als ihrem eigentlichen Oberherrn gehorchen mußte. Heinrich IV. scheint auch erkannt zu haben, daß es mit der Herrschaft des Königs über die deutsche Kirche zu Ende sei; daher zog er nicht in gleichem Grade, wie seine Vorgänger, die Bischöfe und Äbte zur Regierung des Reiches heran, sondern er suchte für sein Regiment in dem Bürger- und freien Bauernstande neue Stützen. Er und sein Sohn Heinrich V. wären wohl noch imstande gewesen, dem Reiche eine neue Verfassung zu geben und eine dauernde monarchische Staatsgewalt zu begründen. Allein sie kamen nicht mehr dazu, weil sie beständig für die Existenz des Königtums zu kämpfen hatten.

Inzwischen waren aber schon unter den salischen Herrschern die Ansätze zu neuen staatlichen Bildungen zum Vorschein gekommen, aus denen andere kleinere Staaten auf dauerhafterer Grundlage hervorgingen, die Territorialherrschaften. Das alte Reich mußte in Stücke zerschlagen werden, damit im Laufe von Jahrhunderten ein neuer lebensfähiger Staatskörper entstehen konnte.

Obgleich die größeren deutschen Fürsten im Bunde mit dem Papste als die Sieger über den König gelten konnten, so war doch auch ihrer Herrschaft kein besseres Schicksal beschieden, als dem Königtum selber. Wie das Reich gingen auch die meisten alten Herzogtümer einer allmählichen Auflösung entgegen. Innerhalb derselben entstand eine Menge lokaler Gewalten, die alle nach Selbständigkeit strebten. Dadurch verloren die Herzöge selber einen Teil ihres Einflusses. Fast in allen alten Stammesherzogtümern lassen sich unter den letzten salischen Kaisern die Zeichen der beginnenden Auflösung erkennen. Am meisten

1) Mirbt, Publicistik, S. 150.

2) Waitz, Verfassungsgeschichte VII. — v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg. — Vergl. Bd. I S. 446.

sind sie in Sachsen, am wenigsten in Bayern wahrzunehmen. Unter Konrad II. und Heinrich III. besaßen die Billunger im sächsischen Lande einen alles überragenden Einfluß, aber schon der letzte derselben, Herzog Magnus, spielte während der späteren Regierungszeit Heinrichs IV. in Sachsen keine große Rolle mehr. Zur Zeit Heinrichs V. hatte das sächsische Herzogsamt kaum noch eine besondere Bedeutung; es wurde an den Grafen von Supplinburg übertragen, ohne daß dieser dadurch eine wesentlich größere Machtstellung erlangte. Dagegen tauchten um diese Zeit in Sachsen viele Grafen in fürstlicher Stellung auf, teils in den östlichen Marken, teils in Westfalen, wie der Landgraf von Thüringen, der sächsische Pfalzgraf, die Markgrafen von Meißen, von der Lausitz, von der Nordmark, die Grafen von Arnsberg u. a. Diese kleineren Herren befanden sich nicht mehr in der Stellung der alten Grafen, sondern sie hatten es schon zu einer fürstlichen Macht gebracht. Ebenso hatten um diese Zeit die kleineren Herren in Lothringen ihre Macht so sehr erweitert, daß der Herzog ihnen nicht mehr weit überlegen war. Zudem trat beim Herzogtum sehr oft ein Wechsel in der Person des Inhabers ein, da gerade im 11. und 12. Jahrhundert viele alte fürstliche Familien ausstarben und auch manche Herzöge wegen ihrer politischen Haltung abgesetzt wurden.

Das Amt des Herzogs (ducatus) bestand in alter Weise fort[1]). Die meisten Herzöge erlangten ihre Macht aber viel weniger durch ihr Amt, als vielmehr durch eine oder mehrere Grafschaften, die sie daneben verwalteten. Welche Pflichten ihnen oblagen, das wird sich nicht mehr genau im einzelnen feststellen lassen; auch mochten darin im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen vorkommen[2]). Das Aufgebot und die Führung der Kriegsmannschaft eines Stammes war in der älteren Zeit eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Daneben hatten sie in ihrem Gebiete Landtage abzuhalten, auf denen auch gerichtliche Verhandlungen vorkamen. Ferner lag ihnen die Sorge für einen gesicherten Friedenszustand ihres Landes ob. Im allgemeinen sollten sie die Stellvertreter des Königs sein und demgemäß alles in Obacht nehmen, was in dessen Bereich fiel. Mit dem Herzogtum waren in der älteren Zeit jedenfalls große Vorteile verbunden, insbesondere die Ausnutzung der königlichen Hoheitsrechte, der sogenannten Regalien; später wurden die Erträge geringer, weil das Königsgut und die

1) Sickel, Das Wesen des Volksherzogtums. (Histor. Zeitschrift) 1884.
2) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII 131.

Regalien schon zum größten Teile in fremde Hände übergegangen waren.

Das wichtigste aller Reichsämter, die Grafschaft, erfuhr im elften Jahrhundert die größten Veränderungen. Man kann wohl behaupten, daß die Könige so lange die Herren in ihrem Reiche blieben, als die Grafen von ihnen abhängig waren. Aber gerade unter den salischen Herrschern wurde der Einfluß des Königs auf die Grafschaften immer geringer. Ursprünglich waren diese mit den alten Gauen gleichbedeutend gewesen; jeder Gau hatte anfänglich eine feste Organisation mit einem Grafen an der Spitze. Dieser Zustand dauerte nicht einmal während der sächsischen Kaiserzeit an. Schon damals trat die Auflösung der alten Gauverhältnisse hervor; unter den salischen Kaisern schritt diese so sehr fort, daß am Ende dieses Zeitraumes die alten Gaue verschwunden waren oder nur noch dem Namen nach bestanden und daß die Grafschaften von ihnen unabhängig waren und nur nach dem augenblicklichen Inhaber bezeichnet wurden[1]). Bei Ortsbezeichnungen in den Königsurkunden kommt dementsprechend die charakteristische Form vor: „in dem Gaue N. und in der Grafschaft des NN." Umwandlungen in den Grafschaften gingen noch beständig vor sich; die Verhältnisse befanden sich, wie bei gewöhnlichem Eigenbesitz, in einem stetigen Flusse. Grafschaften wurden geteilt oder sogar vertauscht und verkauft, mehrere in einer Hand vereinigt und andere neu gebildet[2]). Durch das rasche Aufblühen der Städte scheinen zahlreiche neue Grafschaften entstanden zu sein. Wenn eine Stadt mit Mauern umgeben wurde, so schied sie aus ihrem bisherigen Gerichtsverbande aus und erhielt ein eigenes Gericht. Ob sie immer eine neue Grafschaft wurde, läßt sich nicht nachweisen; gewiß geschah es aber in vielen Fällen. Viele Städte mit ihrer Umgebung werden als Grafschaften angeführt, z. B. Verdun. Zur Zeit der salischen Kaiser scheinen viele neue Grafschaften gebildet zu sein. Unter Konrad II. wurden nach den erhaltenen Urkunden neun an geistliche Stiftungen verliehen[3]). Es ist nicht wahrscheinlich, daß die bisherigen Inhaber sämtlich ohne Erben gestorben waren, sondern ein Teil dieser Grafschaften scheint neu gebildet zu sein. Eine Änderung in der Grafschaftsverfassung kam auch dadurch zustande, daß viele Bischöfe in ihren Städten von dem Könige neben der Immunität auch Grafen-

1) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII 19.
2) Schroeder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 480.
3) Breßlau, Jahrbücher Konrads II. II 508.

rechte erhielten. Konrad II. that dann den wichtigen Schritt, daß er die Grafschaft in ein erbliches Lehen umwandelte und die Erbberechtigung sogar auf entfernte weibliche Seitenverwandte ausdehnte. In den besseren Zeiten des Reiches geschahen Veränderungen in den Grafschaften, vermutlich auch die Belehnung mit denselben, nur unter Mitwirkung des Königs. Später scheinen sogar die wichtigsten Umgestaltungen derselben, Teilung, Tausch und Verkauf, ohne Zustimmung des Königs geschehen zu sein[1]). Nur wenn man dabei in Streit geriet, so wurde der Schiedsspruch des Königs angerufen[2]).

Das Bestreben vieler Großen des Reiches ging schon in der sächsischen Kaiserzeit dahin, möglichst viele Grafschaften in einer Hand zu vereinigen. Die Familie, aus der Otto von Nordheim stammte, besaß das Grafenamt in sieben Gauen[3]). Auch die höheren Geistlichen trachteten darnach, viele Grafschaften in Besitz zu bekommen. Die Bischöfe von Würzburg sollen fast alle Grafschaften in ihrem Sprengel besessen haben; daher wurden sie als Herzöge von Ostfranken bezeichnet[4]). Als Erzbischof Adalbert von Bremen erwog, wie er seiner Kirche zu dauerndem Wohlstande verhelfen könne, beschloß er, in Ostfriesland eine Reihe von Grafschaften durch Kauf zu erwerben; er setzte dies auch ins Werk, konnte aber seinen neuen Besitz nicht behaupten. Seinen Nachfolgern glückte dagegen im Anfang des 12. Jahrhunderts die Erwerbung der Grafschaft Stade; diese wurde der Bremer Kirche vom Könige bestätigt.

Auch die höhere Stufe des Grafenamtes, die Markgrafschaft, beruhte in der Hauptsache auf einer Vereinigung mehrerer Grafschaften in einer Hand. An den Grenzen des Reiches wurde ein System von Marken geschaffen. Die Inhaber derselben erhielten hier eine Reihe von Grafschaften und den Heeresbefehl über eine größere kriegerische Macht, damit sie imstande waren, einem eindringenden Feinde rasch Widerstand leisten zu können. Ihr Amt gewährte ihnen eine höhere Machtbefugnis als den gewöhnlichen Grafen; daher ist es denn auch erklärlich, daß hier der Übergang in die Territorialherrschaft viel rascher vor sich ging.

Bei dieser eigentümlichen Verfassung mußte das Reich allmählich der Auflösung entgegengehen. Das konnte auch den hochbegabten deutschen Königen im 10. und 11. Jahrhundert gewiß nicht verborgen

1) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 12. M. G. SS. X 498, 16.
2) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 22. M. G. SS. X 503, 39.
3) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII 32.
4) Adam, gesta Hammab. eccl. pontif. III c. 45. M. G. SS. VII 353, 1.

bleiben. Sie waren aber nicht mehr imstande, die Fürsten und Grafen mit ihren ererbten Rechten in abhängige Beamte umzuwandeln. Kräftige Könige, wie Konrad II., vermochten allerdings auch noch unter solchen Verhältnissen das Reich vollständig zu beherrschen. Allein durch den Investiturstreit wurden die Machtverhältnisse im Innern des Reiches zum Nachteil des Königs gänzlich geändert. Die Fürsten und Grafen, ehemalige Beamte, erweiterten ihre Macht in so hohem Grade, daß sie glaubten, dem Könige offen Trotz bieten zu können, wenn seine Anordnungen ihren Wünschen nicht entsprachen. Während die Macht des Königs im Innern immer tiefer sank, wurden die lokalen Gewalten immer mächtiger und versuchten jede Unterordnung unter die königliche Autorität abzustreifen.

Die neu erstandenen Gewalten führten die charakteristische Bezeichnung „Fürstentum" (principatus). Der Name sagt schon, daß eine solche Herrschaft nicht mehr, wie das Herzogtum und die Grafschaft, ein Reichsamt war, sondern ihren Mittelpunkt in einer Person oder einer Familie hatte. Der Name Fürstentum scheint zuerst in Lothringen aufgekommen zu sein, weil hier wegen der Schwäche der Reichsgewalt die neuen territorialen Bildungen früher auftraten, als anderswo. Einer der ersten Großen Lothringens, welcher ein Fürstentum besaß, war Gottfried von Bouillon, der Kreuzfahrer. Aus dem Umfange seiner Besitzungen läßt sich ungefähr entnehmen, was damals zu einer angesehenen Fürstenherrschaft gehörte. Als er seine Pilgerfahrt nach Palästina antrat, verkaufte oder verschenkte er die meisten seiner Besitzungen, seine Ämter wurden an andere gegeben. Gottfried besaß zunächst das Herzogsamt (ducatus) in Niederlothringen, das der Kaiser einem lothringischen Grafen übertrug. Die Herrschaft über die Stadt Verdun, von der aus das Fürstentum seinen Anfang genommen hatte, übergab Gottfried dem Grafen Theoderich von Bar. Wahrscheinlich war mit dieser Grafschaft auch die Vogtei über das Bistum Verdun verbunden. Gottfried besaß ferner in der Nähe von Verdun zwei größere Allodialgüter, die beiden Ortschaften Mousay und Stenay mit einer Burg, welche er gegen den Bischof von Verdun erbaut hatte; diese Güter verkaufte er gegen eine große Menge Silber und Gold an das Bistum Verdun. Die Burg Montfaucon, welche er ebenfalls gegen den Bischof von Verdun erbaut hatte, ließ er vor seinem Abzuge zerstören, damit sie dem Bistum nicht mehr gefährlich werden könnte. Das Schloß Bouillon mit dem umliegenden Allodialbesitz verkaufte er für 1300 Mark Silber und 1 Pfund Gold an den Bischof von Lüttich. Außerdem hatte er sich mehrere lothringische Erbgüter

der Markgräfin Mathilde von Toskana angeeignet, ein Stück davon erhielt der Bischof Richer von Verdun, ein anderes der Bruder desselben, ein Graf Albert. Außer diesen Besitzungen hatte Gottfried zweifellos noch mancherlei Lehen und die Vogtei in manchen lothringischen geistlichen Stiften, u. a. war er Vogt in dem Kloster St. Trudo; derartige Besitzungen und Ämter scheint er an die Verleiher zurückgegeben zu haben. „So wurde," erzählt der Chronist, „das mächtige Fürstentum Bouillon, welches zuerst von dem Grafen Gottfried begonnen und von dessen Nachkommen unter glücklichen Verhältnissen weiter ausgebildet worden, von Gottfried dem Kreuzfahrer wieder aufgehoben und unter viele verteilt" [1]).

Wie bei Gottfried von Bouillon und dessen Vorfahren, den Herzögen von Lothringen, ging die Territorialherrschaft in den meisten Fällen aus der Grafschaft hervor. Ihre Entstehung ist nun so zu erklären, daß die Grafen ihren meist beträchtlichen Allodialbesitz, ihre Lehen, das Grafenamt und die Vogtei in den geistlichen Stiftungen benutzten, um in den von ihnen beherrschten Gebieten möglichst alle Einwohner in ein gleichmäßiges Verhältnis der Abhängigkeit zu bringen und ihnen Verpflichtungen, Dienstleistungen und Steuern, aufzuerlegen. Der Graf wurde Landesherr oder Landesfürst, die Einwohner Unterthanen.

Fast alle Grafen und Herzöge waren ursprünglich Großgrundbesitzer in der Gegend, wo sich der Sitz ihrer Herrschaft befand. Die meisten erlangten auch vom Könige, der Kirche oder anderen Großen des Reiches beträchtliche Lehen, die sie ganz wie ihr Eigengut verwalteten. Der Grundherr pflegte nur einen kleinen Teil seiner Besitzungen, ein oder mehrere größere Güter mit Burgen, selbst zu bewirtschaften, die meisten als Lehen oder Zinsgut an abhängige Leute auszugeben. Wer von dem Grundherrn Land empfing, wurde von ihm abhängig, hatte Dienste zu leisten oder Abgaben zu zahlen. Da um diese Zeit die Geldwirtschaft überall rasch vordrang, so wurden die Naturalabgaben meistens in Geldzahlungen umgewandelt. Mithin konnten die Zinsbauern und Leibeigenen in gewissem Sinne als Unterthanen angesehen werden, die Steuern zahlten. Mit der Grundherrschaft war ursprünglich nur über die Leibeigenen Gerichtsbarkeit verbunden, aber in der Regel war der Grundherr auch zugleich der Graf, und so war es gewiß oft möglich, durch die Grundherrschaft und die Gerichtshoheit den freien Zinsbauer zu einem Unterthanen zu

1) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 12. M. G. SS. X 498, 4.

machen[1]). In vielen Fällen ging auch Gewalt vor Recht. Wir erfahren oft genug aus jener Zeit, daß die Grundherren die bestehenden Rechte nicht achteten und den abhängigen Leuten neue Lasten aufbürdeten.

Wie die großen Grundherrschaften waren auch die meisten geistlichen Stiftungen mit ihren großen Besitzungen und ihren vielen abhängigen Leuten kleine Fürstentümer. Dem Adel gelang es nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, auch diese zu unterjochen und den Bischöfen und Äbten größere Teile ihres Besitzes abzunehmen. Das Mittel dazu gewährte die Vogtei. Die geistlichen Stiftungen brauchten, wie schon früher auseinandergesetzt, eines weltlichen Beschützers und Rechtsbeistandes. Wurden sie von einem Feinde angegriffen, so sollte der Vogt sie mit seiner Kriegsschar verteidigen. Entstand unter den abhängigen Leuten derselben eine Empörung gegen den Herrn, so sollte der Vogt sie unterdrücken. Alle Rechtsgeschäfte gingen durch seine Hand, er mußte den Bischof oder Abt beim Gerichte vertreten. Diese Pflichten und Rechte gaben den Vögten Gelegenheit, ihre Gewalt in unerhörter Weise zu mißbrauchen. Daher schlossen die geistlichen Stiftungen mit ihren Vögten oft neue Verträge oder sie ließen die Rechte derselben unter Mitwirkung des Königs festsetzen[2]). Neben den mannigfachen Rechtsgeschäften, wie Empfangnahme von Schenkungen, Kauf, Tausch, Vertretung vor Gericht u. a. sollten sie dreimal im Jahre zu bestimmten Zeiten in jedem größeren Orte des Bistums oder der Abtei unter dem großen Bann öffentliche Gerichtsversammlungen abhalten. Außer diesen durften sie nur Gericht halten, wenn sie gerufen wurden. Bei den Hörigen des Stiftes stand ihnen nur die höhere Gerichtsbarkeit, der Blutbann, zu. Die niedere Gerichtsbarkeit über die Hörigen des Stiftes gebührte dem Bischof oder Abt oder dessen Stellvertreter, dem Schultheißen oder Meier. Für seine Mühewaltung empfing der Vogt außer einem größeren Lehen, das ihm gewöhnlich beim Antritt seines Amtes gegeben wurde, ein Drittel der Gerichtsbußen, die übrigen zwei Drittel fielen an den Bischof oder Abt. Das Wehrgeld für einen erschlagenen Hörigen gebührte dem Stifte; der Vogt erhielt nur dann ein Drittel davon, wenn er das

1) Vergl. Lamprecht, Deutsche Geschichte III. Trotz des Widerspruches mehrerer Forscher muß Lamprechts Ansicht aufrecht erhalten werden.

2) Vergl. die Urkunden über die Rechte des Vogtes in Laach, Prüm und St. Maximin. — Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I 445, 463, 483, 495. Die Urkunde für St. Trudo M. G. SS. X 325, und für Zwifalten M. G. SS. X 81.

Geld selbst eintreiben mußte. Am Tage der Gerichtssitzung wurden dem Vogte nebst seinem meist zahlreichen Gefolge neben der Wohnung ein Festmahl (prandium), sowie das Futter für seine Pferde gegeben. Später einigte man sich dahin, ihm für jeden Gerichtstag eine bestimmte Lieferung an Lebensmitteln (servitium) zu machen, Hafer, Brot, Schlachttiere, Eier, Wein u. s. w. Hielt der Vogt auf einem Meierhofe des Stiftes die Gerichtssitzung, so mußte der Meier ihm diese Lebensmittel liefern. In einigen Stiftern hatten alle Hörigen dem Vogte an einem bestimmten Orte alljährlich einen Tag Frondienste zu leisten.

In den Festsetzungen über die Rechte der Vögte wird meistens in größerer Ausführlichkeit gesagt, was sie nicht thun durften, als was ihnen zustand. Man erkennt allein schon daraus, daß sie sich große Ungebührlichkeiten erlaubten. Sie erschienen viel häufiger als dreimal im Jahre auf den Höfen der geistlichen Stiftungen mit zahlreicher Mannschaft und vielen Pferden und nahmen dort auch in den Häusern der einzelnen Hörigen Quartier. Dort ließen sie sich von den Meiern und Stiftsangehörigen bewirten; daneben verlangten sie auch noch die gesetzmäßigen Lieferungen von Lebensmitteln. Sie forderten sogar, daß ihnen diese ins Haus geschickt wurden, auch dann, wenn sie gar keine Gerichtssitzungen gehalten hatten; mitunter verkauften sie auch diese Lieferungen. Außer den Lebensmitteln forderten sie noch Gespanne und Reitpferde. Einzelne Vögte behaupteten, es stände ihnen jederzeit frei, wenn sie wollten, auf den Höfen der Kirche und in den Häusern der Hörigen Quartier zu nehmen und sich hier verpflegen zu lassen. Der Vogt von St. Trudo, Graf Giselbert von Duraz, übernachtete in einem Jahre in einem Orte des Klosters 32 mal und brachte jedesmal 300 bis 400 Pferde und die entsprechende Mannschaft mit[1]). An einem anderen Orte nahm er vom August bis zum Dezember 15 mal Nachtquartier. Er lebte von den Vorräten des Klosters; die Pferde ließ er bei solchen Gelegenheiten ohne Aufsicht in die Getreidefelder gehen[2]). Die Vögte begnügten sich in der Regel nicht mit der Blutgerichtsbarkeit, sondern sie suchten ihre Gewalt auf andere Fälle auszudehnen, insbesondere auf die mannigfachen Streitigkeiten über Besitzverhältnisse. Mit Vorliebe scheinen sie die Fälle aufgegriffen zu haben, wo Dienstmannen ihre Pflicht verabsäumten und Zinsbauern ihre Abgaben nicht bezahlten,

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 327, 14.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 328, 2.

weil diesen dann der Besitz entzogen werden konnte und der Anteil des Vogtes an der Gerichtsbuße sehr beträchtlich war. Sie suchten ferner auch über die Hörigen eines Stiftes die niedere Gerichtsbarkeit zu erlangen und den geistlichen Herrn oder dessen Stellvertreter aus seinem Rechte zu verdrängen. Wenn ihnen das gelang, so wurden sie die Herren der Leibeigenen und traten damit in die Rechte der Grundherrschaft ein. Daher findet sich in den gesetzlichen Abmachungen über die Rechte der Vögte fast immer die Bestimmung, daß ihnen nur der Blutbann über die Hörigen des Stiftes zustehen sollte. Bei den Gerichtssitzungen verfuhr der Vogt oft mit großer Gewaltsamkeit; er ließ den Angeklagten schlagen oder ihm die Haare scheren zum Zeichen, daß er fortan unfrei sein sollte. Auch scheint er von den Hörigen eines Stiftes noch eine besondere Abgabe für die Ausübung der Rechtspflege gefordert zu haben, worauf auch der eintägige Frondienst für den Vogt in Prüm hinweist. In diesem Kloster zahlten auch die Hörigen im Jahre zweimal eine Abgabe an den Vogt. Außerdem hatte der Vogt in den meisten Dörfern und Höfen dieses Stiftes Steuereinnehmer angestellt, die umherzogen und die geforderten Abgaben mit Gewalt eintrieben. Wie die Grundherren nahmen auch die Vögte das Recht in Anspruch, sich von den Hörigen eines Stiftes Beden (precaria) zahlen zu lassen. Aus diesen gingen später die regelmäßigen Steuern, das Zeichen der Landeshoheit, hervor. Als der Vogt des Klosters St. Trudo, Graf Giselbert von Duraz, im Gefolge Heinrichs V. eine Heerfahrt nach Italien unternahm, verlangte er von den Hörigen des Klosters, die seiner Vogteigewalt unterstanden, eine Steuer (Bede) nach der Kopfzahl. Da der Heereszug längere Zeit dauerte, so forderte er eine neue Bede in der doppelten Höhe der vorigen[1]). Weigerte sich jemand, die verlangten Abgaben zu zahlen, so wandten die Vögte Gewalt an. Graf Giselbert von Duraz ließ die Angehörigen des Klosters St. Trudo, wenn sie nicht zahlen wollten, ergreifen, auf seinen Burgen gefangen setzen und sie unter Umständen foltern und verlangte dann weit größere Summen, als er im Anfang gefordert hatte; oder er nahm ihnen ihr Zugvieh, Rinder und Pferde oder wertvolle Kleidungsstücke, weg, und nötigte sie, jene für eine größere Summe wieder einzulösen, auch ließ er aus Scheunen und Speichern das Getreide wegnehmen oder er ließ es abmähen und zwang die Bauern, es von ihm wieder zu kaufen. Eines der wirksamsten Mittel war die Einquartierung von Söldnern mit

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 329, 20.

Pferden in den Häusern der Widerstrebenden; vier Tage und Nächte genügten in der Regel, um den Gestraften zu allem willig zu machen[1]). Die Vögte behandelten ferner den Grundbesitz eines Stiftes so, als wäre er ihr eigener Besitz. So erklärt es sich denn auch wohl, daß sie darauf nach ihrem Belieben Gebäude errichteten, insbesondere Burgen, um die Stiftsangehörigen zu allem zwingen zu können. Noch Schlimmeres hatten die geistlichen Stiftungen zu erdulden, wenn der Vogt mit dem Bischof oder Abt in Streit geriet; dann ließ der Vogt in der Regel die Ortschaften schonungslos ausplündern und verwüsten und nahm das Land für sich in Besitz. Auch darüber lassen sich aus der Geschichte dieser Zeit unzählige Beispiele beibringen.

Wie die Vogtei, so bot auch das Grafenamt dem Adel mancherlei Gelegenheit, den Grund zur Territorialherrschaft zu legen. Der ärmere Freie war hier noch weit mehr als der Hörige in den geistlichen Stiftern dem Übermut des Edelmannes preisgegeben. Ein Bischof oder Abt wandte sich in den schlimmsten Fällen an den König und erlangte dadurch Abstellung der Bedrückung. Einem Freien stand zwar dieser Weg auch offen, er wurde aber gewiß nur selten betreten und führte auch wohl nur selten zum Ziele. Wenn es aber ein Graf gar zu arg trieb, so empörte sich das Volk und erschlug den Tyrannen. Naturgemäß wird über die Thätigkeit der Grafen in den Geschichtsbüchern wenig mitgeteilt; nur wenn die Überschreitung der Amtsgewalt alles Maß überstieg, findet dies eine kurze Erwähnung. Die Grafen hatten über die Freien ihres Gebietes volle Gerichtsbarkeit zu üben. Ausgenommen waren nur die Fälle, welche dem Gemeindegericht, dem Burding, vorbehalten blieben. Im Jahre fanden, wie schon erwähnt, dreimal große öffentliche Gerichtssitzungen (Dinge) statt, auf denen hauptsächlich schwere Vergehen wie Totschlag, Verwundung, Diebstahl, Raub, Friedensbruch jeglicher Art geahndet wurden. Außerdem kamen alle wichtigeren Rechtsgeschäfte unter der Mitwirkung der Grafen zustande, wie Bürgschaften, wichtige Verträge u. a. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Grafen auch einen Teil der niederen Gerichtsbarkeit an sich zu reißen suchten, soweit diese gewinnbringend war. Außerdem hatte der Graf für die Verteidigung seines Gebietes zu sorgen. Geschah ein allgemeines Aufgebot aller Freien, wie gelegentlich zur Zeit Heinrichs IV., so fiel ihm gewiß die Führung der Mannschaften zu. Befestigungen des Landes, Burgen u. a. standen jedenfalls unter seiner Aufsicht; daher konnte er auch Freie für solche

1) Epistola Rodulfi. M. G. SS. X 326, 23.

Zwecke zu Frondienſten aufbieten. Auch führte er in ſeiner Grafſchaft die Aufſicht über Münzen, Maß, Gewicht, Zölle, über den Marktverkehr, wahrſcheinlich auch über allerlei gewerbliche Anſtalten, wie Brauereien, Mühlen u. a., ferner über Landſtraßen, Wege u. ſ. w.[1]). Für ſeine amtliche Thätigkeit erhielt der Graf in einigen Gegenden von den Freien der Grafſchaft eine beſtimmte Abgabe, eine Art Steuer. Auch wenn es nicht bezeugt wäre, ſo würde man aus den Umſtänden ohne weiteres annehmen können, daß manche Grafen ihr Amt in der gröbſten Weiſe zu allerlei Übervorteilungen mißbrauchten, weil jegliche Aufſicht über ihre Thätigkeit fehlte. Aber wir erfahren es außerdem aus den Geſchichtsbüchern jener Zeit, daß die Grafen in ihrem weltlichen Amtsbezirke nicht minder willkürlich verfuhren wie in den geiſtlichen Stiftern als Vögte[2]). Es haben zweifellos viele Grafen ihr Amt benutzt, um Freie in Abhängigkeit zu bringen und ihnen regelmäßige Steuern aufzuerlegen.

Gleichwohl ging es bei der Begründung ſelbſt kleinerer Territorialherrſchaften nicht ohne heftige Kämpfe ab. Die Edelleute ſuchten gern größere Städte, beſonders Biſchofsſitze, als Mittelpunkt ihrer Herrſchaft zu erlangen. Als Mittel, um hier feſten Fuß faſſen zu können, diente die Anlage von Burgen. Daher findet ſich in den Urkunden über die Rechte der Vögte oft die Beſtimmung, daß es jenen nicht erlaubt ſein ſollte, auf dem Eigentum des Stiftes Burgen zu erbauen. Die erſten Verſuche eines Edelmannes, eine Biſchofsſtadt in das Bereich ſeiner Territorialherrſchaft zu ziehen, ſchlugen in der Regel fehl. Die Biſchöfe erkannten rechtzeitig die Gefahr und wußten ſich ihrer zu erwehren. In Verdun machten die Vögte ſchon im Anfange des 12. Jahrhunderts allerlei Verſuche, die Herrſchaft über die Stadt zu gewinnen. Nachdem Gottfried von Bouillon beim Antritt ſeines Kreuzzuges die Grafſchaft über die Stadt Verdun und die Vogtei über das Bistum abgegeben hatte, entſtand unter den benachbarten Edelleuten ein längerer Streit über die Erwerbung dieſer Ämter. Endlich gewann ſie Graf Raynald. Dieſer nötigte den Biſchof Heinrich, einen Anhänger Heinrichs V., ihm eine Burg und vier Ortſchaften, welche der Kirche zu Verdun gehörten, abzutreten, weil dieſer die Unterſtützung des Grafen im Inveſtiturſtreite nicht entbehren konnte[3]). Als der Biſchof ſein Amt nicht behaupten konnte, blieb

1) Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte VII 30.
2) Siehe Nachweiſe bei Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte VII 31.
3) Laurentius, gesta episc. Virdun. c. 31. M. G. SS. X 506, 9.

der Bischofssitz etwa zwei Jahre lang erledigt; von der päpstlichen Partei wurde ein französischer Abt aus Rheims zum Bischof gewählt, aber seine Gegner wehrten ihm den Eintritt in die Stadt. Die Zwischenzeit benutzte Graf Raynald, um die Stadt in seine Gewalt zu bringen. Schon vorher hatte er in der Umgebung drei feste Burgen gebaut [1]). Eines Tages kam er mit einem Haufen von Bewaffneten in die Stadt; er brachte eine Menge von Steinmetzen und anderen Handwerkern mit. Diese erbauten in größter Eile auf dem bischöflichen Hofe einen Turm, den die Kriegsschar alsbald besetzte. Jener war für den Grafen sehr günstig gelegen, denn die Hauptstraße in der Stadt führte daran vorbei. Graf Raynald ließ sich nun von allen Waren, die in die Stadt gebracht wurden, nach seinem Belieben eine Abgabe zahlen. Wenn sich jemand dessen weigerte, so wurde ihm die Ware genommen und er selbst in den Turm gesperrt, bis er bereit war, seine Ware mit einer hohen Geldsumme einzulösen. Da die Stadt Verdun damals einen sehr lebhaften Handelsverkehr hatte, so waren anfangs die Einnahmen aus dieser gewaltsam errichteten Zollstätte sehr bedeutend, bis allmählich der Handel Verduns gänzlich zurückging. Der neue Bischof Albero schaffte endlich Abhilfe. Er eilte mit den Bürgern der Stadt herbei und zwang die Soldaten zur Übergabe. Der Graf bemühte sich eifrigst, den Turm zu retten. Als ihm dies nicht gelang, unternahm er von seinen drei Burgen aus beständig Angriffe gegen die Stadt, so daß diese ganz eingeschlossen war. Der Bischof leistete aber mit seinen Bürgern tapferen Widerstand und eroberte sogar eine jener Burgen. Graf Raynald legte sich nun auf Unterhandlungen; er machte dem Bischof den Vorschlag, ihm den Turm als ein bischöfliches Lehen zu übertragen oder ihn seinem Schwiegersohne zu überlassen. Aber Albero wies alle Bitten ab, weil er mit Recht fürchtete, daß der Turm zum Sitze einer Tyrannenherrschaft würde und der Stadt und dem Bistum zum Verderben gereiche; er ließ ihn niederreißen und umgab die Stadt zum Schutze mit einer Mauer [2]). Später hatte er noch viele Kämpfe mit den Tyrannen, die von allen vier Seiten sein Bistum bedrohten, wie der Chronist erzählt, zu bestehen [3]).

Ungefähr um dieselbe Zeit machten einige Edelleute in der Umgegend von Metz ähnliche Versuche, hier Territorialherrschaften zu be-

1) Laurentius, gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 509, 22.
2) Laurentii episcop. Virdun. c. 30. M. G. SS. X 509, 48.
3) M. G. SS. X 515, 43.

gründen. Als Bischof Stephan im Jahre 1120 sein Amt antrat, befanden sich die Güter des Stiftes in den Händen der umwohnenden Edelleute. An verschiedenen Stellen hatten sie Burgen erbaut, so daß niemand im Bistum sicher seines Weges ziehen konnte. Zwei Jahre lang hinderten die Edelleute den Bischof daran, die Stadt zu betreten, weil sie angeblich als Anhänger Heinrichs V. einen päpstlichen Bischof nicht aufnehmen wollten. Endlich gelang es Stephan mit Hilfe seiner mächtigen Verwandten, seinen Bischofssitz einzunehmen. In der ersten Zeit seines Regimentes zerstörte er vier Burgen, die auf seinem Gebiete erbaut waren, später noch unzählige andere, die entweder auf seinem Grund und Boden oder in der Nachbarschaft lagen. So unterdrückte Stephan in seinem Bistum die Anfänge der Territorialherrschaft [1]).

Als die geistlichen Herren erkannten, daß der Zug der Zeit auf die Ausbildung der Territorialherrschaft hinausgehe, griffen sie selber zu und häuften soviel Güter und Rechte an, als sie bekommen konnten. Mehrfach wurden die ärgsten Widersacher der weltlichen Territorialherren die Begründer der geistlichen Territorialherrschaften. Die Bischöfe in Lothringen, welche die Burgen der Edelleute in ihren Gebieten zerstörten, legten selbst neue an. Bischof Otbert von Lüttich kaufte für sein Bistum das Schloß Bouillon mit den umliegenden Allodialgütern von dem Herzog Gottfried; auch legte er als Grundherr seinen abhängigen Leuten schwere Lasten auf. Bischof Stephan von Metz zerstörte viele Burgen der benachbarten Edelleute, erwarb oder erbaute aber selbst für sein Bistum eine nicht geringe Anzahl derselben [2]).

3. Stadt und Stadtverfassung.

1. Die Städte zur Zeit der Salier im allgemeinen [3]).

Während in der letzten Zeit der salischen Kaiser die Institutionen, durch welche der König das Reich im Innern regierte, bis auf den Grund erschüttert wurden, trat in den aufblühenden Städten eine gesunde Neubildung auf, die für die politische Lage des Königtums insofern von großer Bedeutung wurde, als die städtische Bevölkerung mit lebhaftem Eifer für die Rechte des Königs eintrat. Die salischen

1) Gesta episc. Mettensium c. 1. M. G. SS. X 544, 12.
2) Gesta episc. Mettensium c. 1. M. G. SS. X 544, 33.
3) Vergl. Bd. I S. 359.

Kaiser erkannten auch bald, daß ihnen in den Städten wertvolle Bundesgenossen erwuchsen und begünstigten sie, obgleich die Fürsten und der Adel darüber sehr unzufrieden waren. Die Städte bildeten einen Gegensatz zu den neuen, überall auftauchenden Territorialherren; zwischen beiden kam es auch bald zu heftigen Kämpfen.

Die Städte wurden schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Mittelpunkte eines neuen, gesteigerten Kulturlebens; fortan ging die Weiterentwickelung desselben von ihnen aus. Früher hatten die Höfe der Edelleute, die Klöster und die Bischofssitze Kulturcentren gebildet. Durch den Umschwung des wirtschaftlichen Lebens und die Folgen des Investiturstreites traten jene fortan in den Hintergrund; ihre Stelle nahmen jetzt die Städte ein. In ihnen blühte das Gewerbe auf, ein lebhafter Handelsverkehr kam hinzu, neue sociale Verhältnisse entstanden und damit auch eine Weiterbildung von Recht und Verfassung, da die überlieferten Formen für die reicheren und mannigfaltigeren Verhältnisse nicht mehr ausreichten.

Der Aufschwung des Städtewesens hatte schon unter den sächsischen Königen begonnen. Aber diese hatten ihre Fürsorge fast nur den kleinen städtischen Gemeinwesen in ihrer eigenen Heimat und in den östlichen Grenzlanden zugewandt, dagegen die alten Städte im Westen und Süden des Reiches, die noch von der Römerzeit her eine höhere Kultur besaßen, sich selbst überlassen. Unter ihrer Regierung waren die Städte in erster Linie Festungen, die, wenn sie in einer besonders gefährdeten Gegend lagen, eine beständige Besatzung unter der Führung eines Burggrafen erhielten; manche derselben hatten noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß sich in ihnen größere Klöster oder ein Bischofssitz oder Burgen von Herzögen, Fürsten und Grafen befanden. Keine derselben war völlig frei; in ihnen führte ein Bischof, Abt, Herzog oder Graf, in vielen Fällen aber ein königlicher Burggraf mit einer Schar ritterlicher Dienstmannen das Regiment.

Ein ganz anderes Bild gewähren uns die Städte zur Zeit der salischen Könige. Diese begünstigten vorzugsweise die rheinischen Städte, weil sie selbst aus dieser Gegend stammten. Die Entwickelung der Städte ging nun in so überraschender Schnelligkeit vor sich, daß man wegen der mangelhaften Geschichtschreibung die einzelnen Stufen derselben bei ihnen kaum wahrnehmen kann. Der königliche Burggraf verschwand bald vollständig oder er trat als ein untergeordneter Beamter in den Dienst der Stadt. Die Bürger bewaffneten und organisierten sich selbst für den Kriegsdienst. Dieses letztere ist das wichtigste Merkmal in der Entwickelungsgeschichte der Städte unter

den salischen Kaisern. Eine kriegstüchtige Bürgerschar trat im Jahre 1073 in Worms hervor, als Heinrich IV. im Streite mit den Sachsen von allen Fürsten verlassen war. Die Bürger trieben zuerst den Bischof aus der Stadt, weil er sich der Aufnahme Heinrichs IV. widersetzte, dann zogen sie dem Könige bewaffnet und gerüstet entgegen, um ihm durch den Anblick ihrer Menge, ihrer Wehrhaftigkeit und der Zahl ihrer kampfbereiten jungen Mannschaft zu zeigen, welche Hoffnungen er auf sie setzen könne. Außerdem war die Stadt, wie erzählt wird, mit allen Kriegsbedürfnissen bis zum Überfluß versehen. Die Bürgerschaft von Köln besaß um diese Zeit noch keine militärische Organisation, wie aus dem Verlaufe des Aufstandes gegen den Erzbischof Anno hervorgeht. Aber im Jahre 1106, als sie sich des unglücklichen Heinrich IV. annahm, hatte sie das Versäumte nachgeholt; die Stadt war mit Mauern und Gräben befestigt; die Bürger waren kriegsmäßig ausgerüstet und imstande, von den Soldtruppen des Herzogs Heinrich von Löwen unterstützt, eine Belagerung von drei Wochen auszuhalten; sie wehrten sich unerschrocken wie gute Ritter in tapferem Widerstande und eifrigem Kampfe, wie man nimmer hatte voraussehen können[1]). Im Jahre 1114 stellte Köln im Bunde mit mehreren westfälischen Fürsten zum Kampfe gegen Heinrich V. ein beträchtliches Kriegsheer aus seinen Bürgern auf, das zum Teil aus guten Bogenschützen bestand und in geordneter Schlachtreihe den Truppen des Kaisers entgegenzog[2]). In Verbindung mit den ritterlichen Truppen der Fürsten traten die Kölner dem kaiserlichen Heere im heftigen Kampfe entgegen, bei Deutz und bei Andernach, und besonders bei der letzteren Stadt soll die auserlesene Jugend der Kölner den Sieg errungen haben. Auch die Bürgerschaft von Mainz gab sich im Laufe des 11. Jahrhunderts eine militärische Organisation. Im Jahre 1077 trieben sie den Gegenkönig Rudolf von Schwaben aus der Stadt; man erkennt aber aus dem Bericht nicht deutlich, ob die Bürgerschaft schon militärisch organisiert war. Im Jahre 1105 besaß aber Mainz ein großes Bürgerheer. Die Stadt hatte sich von dem Regimente des Erzbischofs und seines Stellvertreters, des Burggrafen, freigemacht; die ehemaligen erzbischöflichen Ministerialen, unter denen sich auch ein Burggraf (centurio) befand, waren zu den Bürgern übergetreten. Die Stadt besaß eine große Truppenmacht, mit den Bundesgenossen gegen 20 000 Mann Fußtruppen und Reiter[3]). Selbst

1) Ann. Hildesheim. an. 1106. M. G. SS. III 110, 50.
2) Ann. Coloniens. an. 1114. M. G. SS. XVII 749.
3) Jaffé, bibliotheca V 234.

die Bürger der kleinen flandrischen Klosterstadt St. Trudo ahmten das Beispiel, welches andere Städte gaben, nach; sie waren für den Krieg gerüstet und traten auch wiederholt kampfgeübten Ritterscharen der benachbarten Edelleute entgegen.

Ein zweites Merkmal der städtischen Entwickelung unter den salischen Kaisern war die Vertreibung des Stadtherrn, des Bischofs, Abtes oder Grafen, durch die Bürger. Die Wormser vertrieben zuerst 1073 ihren Bischof, weil er Heinrich IV. nicht in die Stadt aufnehmen wollte. In demselben Jahre empörten sich die Kölner gegen Anno und nötigten ihn zur Flucht. Einige Jahre später verjagten die Mainzer den Erzbischof Siegfried aus der Stadt, nachdem er den Gegenkönig Rudolf von Schwaben gekrönt hatte. Zur Zeit des Investiturstreites scheint es allgemein Sitte geworden zu sein, die Bischöfe aus ihrer Stadt zu vertreiben; in vielen Fällen mochte ihre kirchenpolitische Stellung auch dazu den Vorwand geben. Die geschichtlichen Quellen darüber fließen im einzelnen etwas dürftig. Der Chronist Ekkehard machte aber die folgende allgemeinere Bemerkung: „Es würde zu weit führen," schreibt er, „die Aufstände mancher Stadtbürger zu beschreiben, von einigen Städten zu erzählen, die durch dieses Unheil ihrer Bischöfe beraubt wurden" [1]).

Die beiden obigen Merkmale in dem städtischen Leben während der salischen Kaiserzeit geben einen Beweis, daß die Städte sich damals schon auf einer hohen Stufe der Entwickelung befanden. Eine Stadt, die ein kleines Kriegsheer einüben und ins Feld schicken, den Stadtherrn vertreiben und sich fortan selbst regieren konnte, befand sich nicht mehr in den Anfängen der Organisation; sie mußte schon eine festbegründete Verfassung haben.

2. Größe und äußere Gestalt der Städte.

Wenn man in jüngster Zeit auf Grund neuerer statistischer Nachweisungen die Bevölkerung der größeren Städte Deutschlands gegen das Ende des Mittelalters auf höchstens 10- bis 20 000 Einwohner berechnet hat, so stimmt das wenig zu dem glänzenden Bilde, das man sich gewöhnlich von den großen deutschen Städten im Mittelalter zu machen pflegt [2]). An der Richtigkeit jener Aufstellung für die einzelne Stadt wird sich kaum ein Zweifel erheben lassen. Aber damit

1) Ekkehardi chronic. an. 1116. M. G. SS. VI 252, 15.

2) Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert I 198. — Jastrow, Die Volkszahl der deutschen Städte. 1886.

ist keineswegs nachgewiesen, daß diese Berechnung als Durchschnittszahl für die größeren Städte in damaliger Zeit zu gelten habe. Würde man dann vom 15. Jahrhundert einen Rückschluß auf das 12. machen, so würde man für diese Zeit auf eine sehr geringe Bevölkerungszahl, für das 11. und 12. Jahrhundert auf etwa 5000 kommen. Dies läßt sich aber mit den Angaben der Schriftsteller jener Zeit nicht in Einklang bringen. Vielmehr kann man daraus auf eine weit höhere Einwohnerzahl in den großen Städten schließen. Die drei größten Städte Deutschlands im Anfang des 12. Jahrhunderts waren Mainz, Regensburg und Köln. Als im Jahre 1096 einzelne zuchtlose Scharen von Kreuzfahrern durch Deutschland zogen, töteten sie in Mainz die Juden, Männer, Frauen und Kinder, 1014 an Zahl [1]). Hätte damals die Stadt nur 20 000 Einwohner gehabt, so wäre der Prozentsatz der Juden so außerordentlich hoch gewesen, wie er im Mittelalter undenkbar ist. Ein Chronist jener Zeit erzählt außerdem von Mainz, daß die Stadt sehr volkreich war [2]). Von Regensburg wird aus dem Jahre 1094 berichtet, daß innerhalb zwölf Wochen 8500 Menschen an einer Seuche starben [3]). Selbst wenn man annehmen wollte, daß ein Drittel der Bevölkerung der Krankheit erlegen wäre, was wohl in einem solchen Falle niemals vorgekommen ist, so würde man noch immer auf 25 000 Einwohner kommen. In Köln sollen nach Lambert von Hersfeld 600 reiche Kaufleute gelebt haben, die nach dem Aufstand gegen Anno flohen, abgesehen von den übrigen, die in der Stadt blieben; die Straßen faßten kaum die dichten Schwärme der Fußgänger. Im Jahre 1106 lag Heinrich V. mit einem Heere von 20 000 Mann drei bis vier Wochen vor der Stadt und konnte nichts ausrichten. Die Bürgerschaft stellte einige Jahre später mit einigen benachbarten Grafen ein großes Heer aus ihrer Mitte auf, das über ein Reichsheer den Sieg gewann. Die Stadt war mit einer Mauer umgeben, aber außerhalb derselben lagen schon größere Vorstädte, zu denen auch Deutz gehörte. Man kann aus den geschichtlichen Zeugnissen jener Zeit den Verlauf der alten Stadtmauer verfolgen; sie ging an der Ostseite des Domes vorbei, schloß aber nicht mehr die Kirche St. Gereon und das Kloster St. Pantaleon ein [4]). Gegen das Jahr 1180 wurde die Stadt erweitert und

1) Ann. Hildesheim. an. 1096. M. G. SS. III 106.
2) Vita Annonis II c. 12. M. G. SS. XI 488.
3) Bernoldii chronic. an. 1094. M. G. SS. VI 459, 5.
4) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 330, 13. — Lamberti ann. an. 1074. M. G. SS. V 213, 4.

neue Mauern gebaut, welche bis auf die jüngste Zeit als Festungswall dienten. Es ist undenkbar, daß in einer so großen Stadt nicht mehr als 10- bis 20 000 Einwohner gelebt haben.

Fast alle Städte waren damals mit hohen Mauern und Festungstürmen umgeben. Manche hatten auch schon feste Außenwerke, Bastionen, wie vermutlich Köln. Außerhalb der Mauer lagen Vorstädte. Es gab wohl kaum eine größere Stadt, bei der sie nicht vorkamen. Bei einer Belagerung pflegten die Einwohner derselben in die Stadt zu flüchten, und die Vorstädte wurden dann von den Feinden besetzt und gewöhnlich auch zerstört[1]). In der Regel hatten sie einen dorfartigen Charakter, sie bildeten in gewissem Sinne den Übergang von der Stadt zum Lande. Zuweilen dienten sie auch bestimmten Gruppen der Einwohner zum Aufenthalte, z. B. den Juden, einzelnen Handwerkern oder den Kaufleuten; oft wurden sie später durch eine Mauer an die Stadt angeschlossen. Bei manchen Städten unterschied man eine Ober- und eine Unterstadt. Die erstere war die ummauerte Burg mit dem Herrenhofe und Nebengebäuden, die letztere die städtische Ansiedlung am Fuße derselben, oft mit einer Mauer umgeben. Die Stadt Quedlinburg kann hierfür als charakteristisches Beispiel dienen.

Eine genaue Schilderung der Stadtmauer und der Befestigungen besitzen wir aus der Zeit der salischen Kaiser nur von der kleinen Klosterstadt St. Trudo in Flandern. Um diese zog sich ein hoher Erdwall hin; auf demselben war ein hölzerner Oberbau errichtet, aus Pfählen bestehend, die durch starke Bretter miteinander verbunden waren[2]). Dieses Palissadenwerk bildete eine vortreffliche Brustwehr für die Verteidiger. Über jedem Thore befanden sich zwei hölzerne Türme mit mehreren Stockwerken im Innern; von außen waren sie mit einem dichten Flechtwerk umkleidet, so daß kein Pfeil hindurchdringen konnte. Außerhalb des Walles zog sich ein Graben um die Stadt her, der aber nicht immer in Stand gehalten wurde, so daß man an manchen Stellen trockenen Fußes hindurchgehen konnte. Innerhalb der Stadt, gleichsam eine zweite Festung für sich bildend, lag der Klosterhof mit der Kirche, dem Kloster und den Wirtschaftsgebäuden, ebenfalls mit einer Mauer umgeben. Am Eingang zum Kloster befand sich ein hoher Turm, der ebenfalls als Befestigungswerk dienen konnte. Bei dem Neubau des Klosters wurde zum Schutz desselben auch ein Festungsgraben angelegt, aber innerhalb der Klostermauern,

1) Ann. August. an. 1081. M. G. SS. III 130, 26.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS, X 243, 6.

so daß das Kloster für sich durch eine zweifache Mauer geschützt war, durch die Außenmauer mit dem Festungsgraben und das Mauerwerk der Gebäude [1]).

In den Bischofs- und Klosterstädten bildeten die Wohnungen der Geistlichen mit den kirchlichen Gebäuden meistens einen abgeschlossenen Stadtteil, den Bischofs- oder Klosterhof, der fast immer ummauert war [2]). Daneben kamen in manchen Städten große burgähnliche Privathäuser vor, wie z. B. in Goslar. In einem solchen wohnte Bischof Burchard von Halberstadt, als er 1088 mit seinen ritterlichen Dienstmannen überfallen und getötet wurde [3]).

Von der Stadt Regensburg besitzen wir auch eine Schilderung aus dem 11. oder 12. Jahrhundert. Ein französischer Abt hatte sie bei Gelegenheit einer Wallfahrt besucht und berichtet dann über den Eindruck, den er bei ihrem Anblick empfangen hatte [4]). „Die Stadt Regensburg, welche ich gesehen habe," schreibt er, „ist die berühmteste Stadt Deutschlands. Im Norden von der Donau umflossen, hat sie in ihrer Umgebung fruchtbares Ackerland und schöne Weinberge; sie ist mit vielem Golde, Silber und anderen Metallen, mit Purpurgewändern und anderen Kleiderstoffen, mit Waren aller Art, mit Schiffen und Fuhrwerk und Reichtümern jeder Art angefüllt, so daß sie alle übrigen Städte darin übertrifft." Der Abt ließ sich von der im Süden gelegenen Vorstadt St. Emmeran aus durch einen Begleiter die Altstadt zeigen. Beide standen auf einem Hügel. „Betrachte," sagte der Begleiter, „jenes gewaltige Schloß im Osten; es ist der Sitz des Kaisers, der Stammsitz des Reiches. Hier wohnt der Herzog und hält über alle bürgerlichen Angelegenheiten öffentlich oder in besonderer Sitzung Gericht. Hier wohnt auch der Kaiser in seinem Palaste und giebt hier den verschiedenen Völkern oder Städten Gesetze; auch finden hier Gerichtssitzungen statt. Um den Königshof herum sind Mönchs- und Nonnenklöster und die Häuser bayrischer und anderer Bischöfe. So ist jene ganze Gegend im Osten von der Donau an nach Süden hin bis zur Stadtgrenze mit öffentlichen Gebäuden angefüllt und wird auch das Königsviertel genannt. Nach Westen hin liegt die bischöfliche Kathedralkirche, zu der nicht bloß die nächste Umgebung, sondern auch ein Teil der Provinz gehört. Von hier über die Kirche St. Johannis, welche die Taufkirche genannt wird, hinaus dehnt sich bis an

1) Gesta abb. Trudon. X c. 16. M. G. SS. X 296, 37.
2) Ann. August. an. 1084. M. G. SS. III 131, 2.
3) Ann. Saxo. an. 1088. M. G. SS. VI 725, 23.
4) Translatio S. Dionysii. M. G. SS. XI 352.

die Donau der bischöfliche Hof aus, der mit einer Mauer umgeben ist. Daran schließt sich nach Süden hin ein anderer Stadtteil, wo zwei Nonnenklöster nach beiden Seiten hin gelegen sind; er wird von den Geistlichen und deren Dienern, sowie von Nonnen und von Kaufleuten bewohnt und wird das geistliche Viertel genannt. Hier ist die alte Stadt, die einst, wie erzählt wird, vom Kaiser Tiberius erbaut sein soll; hier endigt die Stadt mit dem Endpunkte des Walles. Von jenem Punkte aus, den du nahe vor dir siehest, ist die große und gewaltige Stadtmauer, die von Osten beginnend, sich nach Süden hinumbiegt, nach Westen hin weitergeht und im Norden am Donauufer endigt, auch um diesen Stadtteil, der nach dem Märtyrer St. Emmeran benannt ist, herumgeführt, und dieser ist die Neustadt Regensburg" [1]).

3. Die Stadtverfassung.

Viele Städte entstanden damals, wie es auch noch heutigen Tages geschieht, aus Dörfern. Wurde ein ländlicher Ort in eine Stadt umgewandelt, so kam als wichtigste Neuerung die Befestigung durch eine Mauer hinzu. Dies war das charakteristische Merkmal der Stadt. Sie wurde dadurch gleichsam in eine Burg verwandelt. Daraus erwuchsen nun für die Einwohner die wichtigsten Verpflichtungen [2]). Sie mußten die Befestigungswerke erbauen, im Stand erhalten, bewachen und in Kriegszeiten verteidigen. Aber nicht bloß die Stadtbürger, sondern auch die Vorstädter, sowie die Umwohner in einem bestimmten Umkreise wurden zu den gleichen Leistungen gezwungen, wogegen sie bei einem feindlichen Angriff hinter den Stadtmauern Schutz suchen durften. Dies war der Inbegriff des Burgrechtes, wie es sich vermutlich während der sächsischen Kaiserzeit herausgebildet hatte [3]). Schon im Anfange des 12. Jahrhunderts

1) Translatio S. Dionysii. M. G. SS. XI 353, 18.

2) Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker II. — v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde (1889) und der Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1892). — Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. — Keugen, Deutsche Stadtverfassung. — v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtverfassung (Historische Zeitschrift 1887 u. 88). — Vergl. die Litteratur in R. Schroeder, Deutsche Rechtsgesch. S. 600.

3) Dieses bezeichnet das viel umstrittene Wort „Weichbild", vic = Burg, und bilt = bill, Gesetz, Recht. In einer Urkunde für Passau vom Jahre 1225 wird das Burgrecht besonders erwähnt (jus civis, quod vulgariter dicitur purgrecht). (Vergl. Kuntze, Die deutschen Stadtgründungen, S. 46.) Viele westfälische Urkunden aus dem 12. Jahrhundert bezeichnen Weichbild

hatten die größeren Städte ein künstliches System von Pflichten für die Verteidigung der Stadt aufgestellt. Ein Aufgebot der Bürger nach der Kopfzahl hatte sich vielleicht als unzweckmäßig herausgestellt; daher traf man die Einrichtung, daß die Verpflichtung auf dem Grundstücke und dem Hause ruhte. Auch sah man sich zuweilen genötigt, Soldtruppen anzunehmen oder Geldausgaben für Zwecke der Verteidigung zu machen oder Befestigungswerke für Geld bauen zu lassen; deshalb konnte unter Umständen von den Bürgern eine Steuer erhoben werden. Der Abt von St. Trudo besaß z. B. in Köln ein großes steinernes Haus, sein Absteigequartier bei seinem Aufenthalte in dieser Stadt. Er vermietete es unter der Bedingung, daß der Bewohner für den Fall, daß die Stadt belagert werde, den dritten Mann als Verteidiger stelle und ihn besolde[1]). Dem Abte lag es demnach ob, für die zwei übrigen Männer zu sorgen und zwei Drittel des Geldes zu zahlen.

Die Aufsicht über die Verteidigung führte in vielen Städten ein Burggraf. Seine Gewalt wird als Bann bezeichnet; er hatte das Recht, die Bürger und die Umwohner zu Arbeiten in den Befestigungswerken aufzufordern und sie unter Umständen dazu zu zwingen. Die Burggrafen kamen im 11. und 12. Jahrhundert in den mannigfachsten Stellungen vor, bald waren sie die Stadtherren, bald untergeordnete Ministeriale. Wahrscheinlich erfuhr das Amt im 11. und 12. Jahrhundert auch mancherlei Veränderungen. Wenn Bischöfe in ihren Städten Grafenrechte besaßen, so war der Burggraf in der Regel ein von ihnen ernannter, abhängiger Ministeriale. Ging in einer Stadt die bischöfliche Gewalt im Kampfe mit dem Bürgertum zurück, so scheint der Burggraf sich den Bürgern angeschlossen zu haben.

Eine der wichtigsten Neuerungen bei der Umwandlung einer länd-

als ein Recht der Bürger (jus civile, quod wicbelethe dicitur). (Vergl. Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der Westfälischen Bischofsstädte S. 20.) Nach einer Urkunde für Coesfeld vom Jahre 1254 (Wilmans, Westfäl. Urkundenbuch III Nr. 564) bedeutet „Weichbild" Abgaben und Steuern für den Mauerbau und die Verteidigung der Stadt (talliae et exactiones et ad fodiendum et ad vigiliandum . . ., quae wicbelethe vulgariter dictae sunt). Später giebt „Weichbild" das Gebiet an, in welchem das Burgrecht (Pflichten und Rechte) Geltung hatte. Wenn nach Philippi Weichbild später in westfälischen Städten Erbleihe bedeutet, so erklärt sich dies daraus, daß die Grundherren in den Städten ihren Grundbesitz als Bauplätze ausgaben, aber die Stadtverteidigung für diese selbst übernahmen und sich dafür eine jährliche Abgabe zahlen ließen.

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 288. 22.

lichen Gemeinde in eine städtische bestand in der Gewährung eines erhöhten Rechtsschutzes für den Bürger. In dieser Hinsicht wurde die Stadt dem Königshofe gleichgestellt. Wer innerhalb der Stadt einen Friedensbruch durch Totschlag, Verwundung, Raub, Diebstahl u. s. w. beging, hatte die Strafe des Königsbannes, 60 Schillinge, zu zahlen[1]). Es mag dahingestellt bleiben, aus welchem Grunde der König diese erhöhte Buße für den Friedensbruch in der Stadt festsetzte. Vielleicht gehörte sie zu den Lockmitteln, durch welche die sächsischen Könige die ländliche Bevölkerung zur Niederlassung in den Städten zu bewegen suchten. Andererseits mußten die Bürger diesen Schutz durch die Arbeit an den Befestigungswerken und durch eine gewisse kriegerische Ausbildung für die Verteidigung erkaufen.

Da die Stadtbürger unter ganz anderen Rechtsverhältnissen lebten als die benachbarte Landbevölkerung, so ist es klar, daß beide nicht mehr auf derselben Dingstätte vereinigt werden konnten. Daher bildete eine Stadt innerhalb einer Grafschaft einen für sich bestehenden Gerichtsbezirk[2]).

Städte mit geistlichen Stiftungen erlangten nun dadurch eine Ausnahmestellung, daß sie die Immunität erhielten und daß dem Bischof oder Abt Grafenrechte übertragen wurden. Das Richteramt des Grafen fiel daher in einer solchen Stadt weg; der Bischof oder Abt trat an seine Stelle. Dies ist im wesentlichen der Inhalt der sogenannten Ottonischen Privilegien, die zum größten Teil von Otto I. herstammten. Da die geistlichen Herren den Blutbann nicht ausüben konnten, so setzten sie einen abhängigen Beamten, einen Vogt, als ihren Stellvertreter ein. Dieser hielt die herkömmlichen öffentlichen Gerichtssitzungen unter dem ihm von seinem Herrn geliehenen Banne ab. Durch anderweitige schlimme Erfahrungen belehrt, ließen die hohen Geistlichen diesen Vertreter, so lange sie es verhindern konnten, nie zu einer größeren Macht und zur Selbständigkeit gelangen; sie erkannten bald, daß die Herrschaft über ihre Stadt mit der Gerichtsbarkeit verbunden sei und suchten diese daher um jeden Preis festzuhalten. In der That gewann auch das Gericht des Bischofs oder Abtes in der Bürgerschaft festen Boden und behauptete sich in manchen Städten bis in die neuere Zeit hinein[3]).

1) Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens S. 41.

2) v. Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 82.

3) Es bestand in Bremen noch im 15. Jahrhundert. S. Kühtmann, Eine neue Beurteilung u. s. w. in „Beiträge zur Bremischen Geschichte". Bremen 1896.

Die niedere Gerichtsbarkeit lag in den Städten beim Gemeinderate, dem Burding oder Burmal. Der Vorsitzer desselben war der Schultheiß, die Beisitzer die Schöffen (scabini). Die letzteren gehörten den wohlhabendsten, angesehensten Bürgern an. Wenn in den Geschichtsquellen von diesen die Rede ist, so geschieht es fast immer mit ehrenden Bezeichnungen. Dem Schultheißen und dem Burding lag neben der niederen Gerichtsbarkeit auch die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten ob; mithin war die materielle Bedeutung dieser Behörde weit größer als die des Grafengerichtes. Da das städtische Leben immer neue Verhältnisse schuf, so mußte auch der Burding im Laufe der Zeit an Einfluß gewinnen. Man kann wohl mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß später aus dieser Behörde der Rat hervorging.

Die Herrenhöfe des Adels und der Geistlichkeit mit ihrer unfreien Bevölkerung bildeten in den Städten einen abgeschlossenen Bestandteil, der meistens längere Zeit von der eigentlichen Bürgerschaft getrennt blieb. Jeder Herr setzte für seine Hörigen einen Schultheißen ein, welcher über jene die niedere Gerichtsbarkeit zu führen hatte. So gab es in den Städten oft mehrere Schultheißen, u. a. in St. Trudo, wo zwei erwähnt werden.

Abgesehen von den Bewohnern der Herrenhöfe bestand die eigentliche Masse der Bürger aus Freien. Wenn auch die Stadt als solche abhängig war, d. h. einem Grundherrn gehörte, so wurde dadurch die Freiheit des Einzelnen nicht beeinträchtigt. Ein charakteristisches Beispiel ist die flandrische Klosterstadt St. Trudo. Sie gehörte dem Bischof von Metz; dieser setzte einen Schultheißen ein und bezog auch aus ihr bestimmte Einkünfte. Die Bürger richteten sich aber nach ihrem Belieben ein und handelten durchaus nicht immer nach den Wünschen des Metzer Bischofs, wie viele Vorfälle aus der Stadtgeschichte beweisen. Die auf dem Klosterhof in St. Trudo wohnhaften Hörigen kamen für die städtische Bevölkerung kaum in Betracht.

Mit der Erhebung eines Dorfes zur Stadt änderte sich auch die Beschäftigung der Einwohner. Die landwirtschaftliche Thätigkeit trat in den Hintergrund. Der Bürger gewann nicht mehr selbst seine Nahrungsmittel, sondern mußte bald einen Teil derselben kaufen. Daher wurden in den meisten Städten die sogenannten Wochenmärkte für Lebensmittel eingerichtet[1]).

1) Vergl. die Urkunde über die Rechte der Grafen von Namur in Dinant in Waitz, Verfassungsgeschichte VII 420.

4. Der Markt und die Kaufleute.

Viele Städte besaßen im Mittelalter einen kaufmännischen Markt; dieser unterschied sich dadurch von dem Wochen- und Jahrmarkte, daß es Kaufleute waren, welche Waren zum Verkaufe ausboten und erhandelten, nicht aber die gewöhnlichen Bürger und kleinen Handwerker. Als die weltlichen und geistlichen Großen einsahen, welch einen großen Nutzen die Märkte ihnen gewährten, richteten sie auch Wochen- und Jahrmärkte mit kaufmännischem Verkehr ein und ließen sich dafür die gleichen Privilegien erteilen, wie für den kaufmännischen Markt. Der Markt, welchen Heinrich III. 1056 der Abtei St. Maximin in Wasserbillich gewährte, fand an jedem Donnerstag in der Woche statt, aber er war für Kaufleute bestimmt[1]). In Bremen gab es drei Arten von Märkten: 1. die Wochenmärkte, 2. einen allgemeinen kaufmännischen Markt und 3. zwei große Jahrmärkte. Die letzteren ließ sich Erzbischof Bezelin von Konrad II. erteilen, obgleich Otto I. den Bremischen Erzbischöfen schon 966 das Recht verliehen hatte, in Bremen einen Markt zu errichten[2]). Überhaupt scheint nicht immer eine strenge Scheidung zwischen kaufmännischen und Wochenmärkten stattgefunden zu haben; beide Arten gingen wohl oft ineinander über.

Für den Marktverkehr war in der Regel ein großer freier Platz inmitten der Stadt festgesetzt. Bei der Gründung der Stadt wurde zuweilen ein großer Raum für den Markt ausgesondert und damit gleichsam ein Kaufmannsviertel gebildet[3]). Zuweilen bewohnten auch die Kaufleute einen für sich abgeschlossenen Stadtteil, der gewöhnlich erst nach längerer Zeit mit der Altstadt verschmolzen wurde.

Über das Leben und Treiben auf den großen Märkten in jener Zeit sind uns nur wenige Nachrichten erhalten. Diese genügen aber, um darzuthun, daß der Markt für die Stadt eine große Bedeutung hatte. Der böhmische Geschichtschreiber Cosmas schildert im Jahre 1091 den Markt von Prag in der folgenden Weise: „Dort giebt es Juden, die von Gold und Silber strotzen, dort die reichsten Kaufleute aus allen Völkern der Welt, dort ansehnliche Geldwechsler, dort einen Markt, auf welchem Waren im Überfluß sind“[4]). Über den Marktverkehr in Halle kann man sich aus einem Vorgange im Leben des

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 405.
2) Bremisches Urkundenbuch I 12 u. 19.
3) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I 68.
4) Cosmas, chronic. Boemorum II c. 45. M. G. SS. IX 98, 19.

Bischofs Otto von Bamberg ein Bild machen. Dieser wollte eine Missionsreise nach Pommern machen. Um nicht die Gastfreundschaft der Herzöge von Böhmen und Polen in Anspruch nehmen zu müssen, reiste er zunächst nach Halle. Hier kaufte er alles ein, was er bedurfte, Lebensmittel, Purpurkleider, feine Leinewand und sonstige Gewänder, ferner allerlei wertvolle Gegenstände, die er als Geschenke für einzelne verwenden wollte. Diese Waren ließ er zuerst in Schiffe bringen, und nachdem er mit ihnen an die Elbe gekommen war, auf Wagen verladen; sie füllten fünfzig Frachtwagen und Karren [1]). Über den Markt in Bremen berichtet der Geschichtschreiber Adam, daß ihn Kaufleute aus allen Teilen der Erde mit gangbaren Waren besuchten [2]).

Auf dem Markte galt ein besonderes Recht. Hier waren alle Kaufleute gleich, wes Standes sie auch waren. Auch der Hörige, welcher auf dem Markte kaufte und verkaufte, ging vor dem Marktrichter in allen Angelegenheiten, die sich auf den Marktverkehr bezogen, zu Gericht, war demnach in diesem Falle vom Hofgericht seines Herrn eximiert. Der Inhaber der Marktgerechtigkeit war auch zugleich der Marktrichter, der Herzog, Graf, Bischof oder Abt oder dessen Stellvertreter, in Bremen ein bischöflicher Vogt. In Städten, die keinen Herrn hatten, war naturgemäß der Stadtschultheiß auch der Marktrichter. Der Kaufmann stand auf seiner Reise zum und vom Markte, sowie in der Marktstadt selbst unter dem Königsbann, genoß also wie der Bürger eines gesteigerten Rechtsschutzes. Der Bannkreis wurde später auf einen Umfang von drei Meilen über die Stadtmauer hinaus ausgedehnt [3]). Auch für die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf dem Markte wußten die Kaufleute sich bald Privilegien zu verschaffen. Sie setzten es durch, daß bei Streitigkeiten über Verkauf in gewissen Fällen eine Anzahl von Schöffen oder Beisitzern aus ihrer Mitte gewählt wurde. Der wichtigste Punkt in den Marktrechten war aber die Bestimmung der Abgaben. Die Kaufleute mußten darnach trachten, möglichst von allen Zöllen auf dem Wege oder in der Stadt freizubleiben. Ein ausgedehnter Handelsverkehr wäre gar nicht möglich gewesen, wenn sie in jeder Stadt, deren Markt sie mit ihren Waren bezogen, die lokalen Zölle und Abgaben hätten bezahlen müssen. Es scheint sich nun ein Gewohnheitsrecht herausgebildet zu haben, daß die

1) Herbordi vita Ottonis III c. 1. M. G. SS. XX 747, 31.
2) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. III c. 57. M. G. SS. VII 358, 43.
3) Kuntze, Die deutschen Stadtgründungen S. 71.

fremden Kaufleute nur bestimmte geringe Zollsätze bezahlten. Bei der Einrichtung des Marktes pflegten später die Fürsten festzusetzen, daß die Kaufleute das Recht genießen sollten, welches in einer anderen großen Handelsstadt, wie z. B. Köln, galt. Die Kaufleute von Quedlinburg erhielten dasselbe Recht, wie ihre Genossen in Goslar und Magdeburg[1]). Für den Markt in Radolfzell wurde 1100 das Recht der Kaufleute von Konstanz eingeführt[2]). Später diente gewöhnlich Köln als Muster für West- und Norddeutschland, Ulm oder Straßburg für Süddeutschland. Die Kaufleute nahmen in den meisten Städten eine ehrenvolle, bevorzugte Stellung ein. Das zeigte sich auch in dem Auftreten derselben, besonders bei der männlichen Jugend. Viele von ihnen trachteten sogar darnach, es den ritterlichen Ministerialen an Kriegstüchtigkeit gleichzuthun. Wie diese übten sie sich in Waffen und Kriegführung und suchten oft die Gelegenheit auf, sich mit dem Adel in der Tapferkeit zu messen.

Später entstanden in den großen Handelsstädten sogenannte kaufmännische Gilden mit einer sorgfältig ausgebildeten Verfassung. Jedoch erscheint es sehr fraglich, ob sie schon im 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts bestanden.

5. Städtische Verfassungskämpfe.

Die meisten mittelalterlichen Städte waren Schauplätze heftiger Kämpfe. Was sie im Laufe der Zeit erlangt haben, das haben sie sich fast immer mühselig erringen müssen. Der Kampf spielte sich in der Regel zwischen dem Inhaber der gräflichen Gewalt und der freien Stadtgemeinde ab. Jener wollte sie gewöhnlich seiner beginnenden Territorialherrschaft einverleiben, diese dagegen ihre Selbständigkeit behaupten. Der Anfang des 12. Jahrhunderts war der Zeitpunkt, in welchem das Schicksal vieler Städte entschieden wurde. Hatte bis dahin der Stadtherr, ein Bischof oder Graf eine feste Position in einer Stadt gewonnen, so gelang es ihm bei der Ohnmacht des Königtums leicht, seine Macht über dieselbe zu erweitern. War dagegen bei den inneren Wirren jener Zeit seine Stellung in der Stadt schwächer geworden, wie in den meisten Bischofsstädten, so suchte die Stadtgemeinde ihn zu verdrängen.

Am leichtesten konnten die Adeligen sich die Städte unterwerfen,

1) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen II Nr. 9.
2) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes.

wenn sie selbst die Grundherren in denselben waren. Dann lag das Grafen- und Schultheißenamt und damit auch die höhere und niedere Gerichtsbarkeit gleichsam in einer Hand. Der Schultheiß war dann der Untergebene des Stadtherrn und in seiner ganzen Thätigkeit von ihm abhängig. Die schwierigste Stellung hatten die Bischöfe in den Städten, weil sie für die Ausübung der gräflichen Gewalt eines Stellvertreters, eines Vogtes, bedurften, auf den sie sich nicht immer verlassen konnten. Wenn er es möglich machen konnte, so suchte er sich in der Stadt eine eigene erbliche, vom Bischof unabhängige Gewalt zu begründen, war demnach in vielen Fällen der Gegner seines Herrn.

Der Kampf zwischen dem Grafen und dem Stadtschultheiß kam schon in der ersten Zeit der städtischen Entwickelung vor. In Mainz hatte unter dem Erzbischof Bardo zur Zeit Konrads II. der Graf Erkenbald das Amt des Burggrafen. Dieser bereitete dem Schultheißen (tribunus plebis) viele Nachstellungen, auch ließ er einen Schöffen (judex), einen angesehenen und ehrwürdigen Mann, ergreifen und mit Ruten peitschen[1]). Die Feindschaft des Burggrafen gegen den Schultheißen hatte vermutlich keinen anderen Grund, als daß dieser die Rechte der Stadtgemeinde zu erhalten suchte.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts erkennt man in mehreren Städten, bei denen wir einen Einblick in die inneren Verhältnisse haben, daß entweder die gräfliche Gewalt oder die Stadtgemeinde im Vorschreiten begriffen war; der normale Zustand, daß der Graf und der Stadtschultheiß sich auf das ihnen zustehende Gebiet beschränkten, findet sich selten. Zum Beweise soll die Verfassung in einigen Städten dargelegt werden. Die Rechte, welche die Grafen von Namur um das Jahr 1070 in der Stadt Dinant besaßen, sind in einer Urkunde aufgezeichnet. Sie sind so umfassend, daß eine freie Stadtgemeinde dabei gar nicht aufkommen konnte. Wahrscheinlich war der Graf der Grundherr der Stadt, denn er besaß darin allein sechs Kirchen. Fast alle Streitfälle, die in anderen Städten zu der Kompetenz des Burdings gehörten, fielen unter seine Gewalt, die Aufsicht über die Straßen und Wege, über Maß und Gewicht, ebenso über die Münzen. Alle Zölle gebührten ihm, von den Schiffen, welche mit Ladungen ankamen, von jeglichem Marktverkehr in und außer dem Hause, von dem Getreide, das in der Stadt verkauft wurde, von dem Brotverkaufe, vom Bierbrauen u. s. w. In den Gerichtsversammlungen waren die

1) Vita Bardonis auctore Vulculdo. c. 6. M. G. SS. XI 320, 13.

Vasallen des Grafen die Urteilsfinder[1]). Eine ähnliche mächtige Stellung hatte der Bischof in Straßburg. Auch dieser hatte sich vermutlich neben der Grafschaft über die Stadt noch grundherrliche Rechte in derselben anzueignen gewußt. Es kann dafür als Beweis dienen, daß der Bischof den Stadtschultheißen einsetzte und von diesem grundherrliche Abgaben empfing und daß die Bürger mit geringer Ausnahme ihm jährlich an fünf Tagen Frondienste leisten mußten[2]). Im Anfange des 12. Jahrhunderts machte der Bischof den Versuch, seine Rechte über die Bürger noch mehr zu erweitern. Er belegte die Waren, welche in die Stadt eingeführt wurden, mit einem bisher ungewohnten Eingangszoll. Die Bürger beschwerten sich darüber bei Heinrich V. und erwirkten eine kaiserliche Urkunde, daß dem Bischof diese Abgabe nur für die Zeit von sechs Wochen zustehen sollte. In der Urkunde wird der Bischof hart getadelt, daß er den Bürgern ein ungerechtes und tyrannisches Joch auflegen wolle. In Straßburg war demnach der Bischof auf dem Wege, sich in der Stadt eine Territorialherrschaft zu begründen.

Einen entgegengesetzten Verlauf nahm die städtische Entwickelung in vielen anderen Bischofsstädten. Wenn diese den Bischof vertrieben und ein eigenes Bürgerheer aufstellten, so ist es klar, daß die Stadt schon das Übergewicht über die Grafengewalt gewonnen haben mußte. Eine weitere Folge war dann, daß sie sich allerlei Eingriffe in die gräfliche Gerichtsbarkeit, die meistens unter dem Stellvertreter des Bischofs noch bestand, erlaubte. Man strebte offenkundig darnach, das Grafengericht zu verdrängen und alle Rechtsstreitigkeiten dem Burding zu überweisen. Thatsächlich erlangte auch der Rat, der in vielen Städten aus dem Burding hervorging, die oberste Gerichtsgewalt.

Neben freien Bürgern wohnten in den meisten Städten auch abhängige Leute, unfreie Ministeriale und Hörige. Sie bemühten sich, von ihren Verpflichtungen gegen ihren Herrn frei zu werden, und die Stadtbürger unterstützten sie auch wohl in diesem Streben. Die angeseheneren Ministerialen traten in das städtische Patriciat über, die gewöhnlichen Hörigen suchten Bürger zu werden. In Mainz scheint diese Verschmelzung schon vor dem Jahre 1105 vor sich gegangen zu sein, wie aus dem bekannten Briefe der Bürger an Heinrich IV. hervorgeht. Man darf wohl annehmen, daß die Zunahme der städtischen

1) S. die Urkunde in Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII 420.
2) Straßburger Urkundenbuch I Nr. 268. Vergl. Keutgen, Deutsche Stadtverfassung S. 134.

Bevölkerung meistens durch Einwanderung Höriger geschah. In den unruhigen Zeiten des Investiturstreites verließen gewiß viele Leibeigene die Höfe ihrer Herren und flohen in die Städte. Ihre Herren suchten sie zuweilen zurückzuerlangen. Mitunter begünstigten sie auch wohl ihre Ansiedlung in einer Stadt, um später von ihnen, wenn sie zu Wohlstand gelangten, größere Abgaben zu erhalten. Die Städte aber hielten darauf, daß unter den Bürgern keine unfreien Leute waren. Wenn Leibeigene einwanderten, so wurden sie nicht gleich als Bürger, sondern nur als Schutzgenossen aufgenommen[1]). Die Hörigen in den Städten suchten sich aber von den grundherrlichen Abgaben möglichst frei zu machen. Die beiden Städte Speyer und Worms ließen sich von Heinrich V. das Privilegium erteilen, daß bei ihnen das Recht des Todfalles nicht gelten sollte. Wenn in beiden Städten Hörige starben, so durfte ihr Herr sich nichts aus deren Nachlaß aneignen. Aber auch freie Personen, welche grundherrliche Abgaben zu zahlen hatten, wie Zinsbauern, scheinen, wenn sie in die Stadt gezogen waren, versucht zu haben, sich deren zu entledigen. In diesem Bestreben wurden sie aber nicht von den Bürgern unterstützt. Diese gestatteten allerdings nicht, daß die Grundherren gegen solche Mitbürger, welche auswärts Zins zu zahlen hatten, mit Gewalt auftraten, aber sie nahmen in solchem Falle Klage an. Für Straßburg setzte eine Urkunde Kaiser Lothars vom Jahre 1129 fest, daß der Grundherr nötigenfalls den verweigerten Zins vom Stadtrichter empfangen sollte.

4. Recht und Gesetz[2]).

Während zur Zeit der sächsischen Könige die Weiterbildung des Rechtes fast völlig stockte, trat dagegen unter den salischen Herrschern auf diesem Gebiete eine desto lebhaftere Bewegung ein. Die schriftliche Aufzeichnung der Gesetze blieb allerdings auch dann noch sehr mangelhaft[3]). Die scheinbar geringe litterarische Weiterbildung des Rechtes hat zum Teil ihren Grund darin, daß die alten deutschen Volksrechte, die Gesetze der einzelnen Stämme, noch in voller Kraft fortbestanden. Diese waren damals gewiß in vielen Exemplaren aufgezeichnet und wurden auch mündlich weiter überliefert. Auf Bitten der Sachsen bestätigte Konrad II. ihnen ihre überlieferten Gesetze, welche der

1) Keutgen, Deutsche Stadtverfassung S. 163.
2) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte.
3) Constitutiones et acta publ. imp. et reg. M. G. legum sectio IV Bd. I S. 82 bis 164. Vergl. Bd. I S. 496.

Geschichtsschreiber dieses Kaisers, Wipo, als sehr hart bezeichnet[1]). Wenn auch die alten deutschen Volksrechte im ganzen ihre Gültigkeit behielten, so mußten doch im einzelnen manche Änderungen in denselben eintreten. Das deutsche Volk hatte seit der Aufzeichnung jener alten Rechte in seinem Kulturleben die größten Fortschritte gemacht; ganz neue sociale Rechtsordnungen hatten sich herausgebildet und die wirtschaftliche Lage des Volkes hatte sich verändert.

Die neuen Rechtsordnungen wurden jedoch nicht immer aufgezeichnet. In manchen Fällen erhielten sie gar nicht die Form eines Gesetzes, sondern sie bildeten einen Vertrag zwischen zwei streitenden Parteien, der seinen Ausdruck in einer Urkunde fand. Selten wurden derartige neue Gesetze für eine größere Gesamtheit, sondern meistens nur für einzelne Personen gegeben. Dennoch hatten sie meistens einen typischen Charakter. Wurde z. B. vom Könige ein neues Gesetz für einen einzelnen Fall in Form einer Urkunde ausgesprochen, so läßt sich mit einiger Sicherheit annehmen, daß die darin kundgegebenen Grundsätze auch für ähnliche Fälle im Reiche angewandt wurden. Die zahlreichen Bestimmungen über die Pflichten und Rechte der Hörigen, die teils mit, teils ohne Mitwirkung des Königs erlassen wurden, waren im eigentlichen Sinne neue Gesetze.

Viele neue Gesetze sind auch in ihrem Wortlaute nicht überliefert. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurden in Deutschland teils auf Reichstagen, teils auf landschaftlichen Versammlungen mancherlei Bestimmungen über den Landfrieden getroffen. Die Chroniken erwähnen diese oft als geschichtliche Ereignisse, aber die Gesetze selbst sind in den meisten Fällen nicht erhalten. Würde man alles zusammenzählen, was einerseits in königlichen Edikten und Urkunden, andererseits in den Chroniken an Nachrichten über gesetzgeberische Akte enthalten ist, so würde schon daraus sofort der gewaltige Fortschritt in der Weiterbildung des Rechtes sich ergeben.

Diejenige Art des Rechtes, welche in den Quellen verhältnismäßig am wenigsten erwähnt wird, das Privatrecht, erfuhr wohl die größte Veränderung. Die rasche Steigerung des Kulturlebens brachte in den socialen und wirtschaftlichen Verhältnissen eine starke Verschiebung hervor, so daß die alten gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr anwendbar waren. Über Pfändung, Schuldverhältnisse, Familien- und Erbrecht konnten unmöglich noch die Grundsätze maßgebend sein, welche in der germanischen Urzeit den Ausschlag gegeben hatten. Die

1) Wipo, vita Chuonradi imp. c. 6. M. G. SS. XI 262, 28.

Chroniken enthalten mancherlei Nachrichten über Privatprozesse, aus denen hervorgeht, daß dabei ein sehr kompliziertes Rechtsverfahren üblich war. Dieses kann nur in der Zeit höherer Kulturentwickelung in Deutschland, der sächsischen oder salischen Kaiserzeit, entstanden sein.

Auch mit dem Strafrechte, das für alle Deutsche grundsätzlich gleich sein sollte, gingen allerlei Veränderungen vor sich. Wenn in der älteren Zeit bei der Sühnung von Vergehen eine milde Praxis üblich gewesen war, wurden allmählich teils unter dem Einfluß der Kirche, teils infolge der wilden, gesetzlosen Zustände in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Strafen schärfer, so daß gegen den Ausgang des Mittelalters das Strafrecht völlig entartete.

Die meisten überlieferten gesetzgeberischen Akte dieser Zeit haben einen social-politischen Charakter. Es handelt sich in diesen hauptsächlich um die unteren Stufen der unfreien Bevölkerung, die leibeigenen Knechte und die hörigen Ministerialen. Ehemals war der Eigentümer der unbeschränkte Herr seiner Hörigen, sowie ihrer Güter gewesen, wenngleich die Sitte ihm eine milde Behandlung derselben zur Pflicht machte. Im Laufe der Zeit hatte sich aber die Stellung der Hörigen gehoben. Eine willkürliche Behandlung seitens des Herrn ließen sie sich nicht mehr gefallen. Schon längst standen bei ihnen in den meisten Fällen ihre Pflichten und Rechte gewohnheitsmäßig fest; man pflegte sie das Hofrecht zu nennen. Die genauere Ausbildung, sowie die Aufzeichnung desselben fällt in die Zeit der salischen Kaiser. Das erste eigentliche Hofrecht in jener Zeit wurde von dem Bischof Burchard von Worms für die Hörigen seiner Kirche gegeben[1]). Es gehört wahrscheinlich noch der letzten Zeit Heinrichs II. an. Die Gesetze Burchards erstreckten sich auf die mannigfachsten Lebensverhältnisse, auf Eheschließung, Mitgift, Vererbung des Nachlasses Verstorbener, Kauf, Tausch, Diebstahl, Raub, Verwundung, Totschlag, Verpflichtungen zum Dienst bei dem Herrn, Einziehung des Wehrgeldes für Erschlagene u. a. Sie bilden ein bürgerliches Gesetzbuch im kleinen für den Stand der Hörigen. Man darf wohl annehmen, daß bald darauf in vielen geistlichen Stiftungen die Verhältnisse der Hörigen in ähnlicher Weise geregelt wurden. Von einiger Bedeutung für die Gesetzgebung ist auch das Hofrecht des Klosters St. Maximin bei Trier aus dem Jahre 1056[2]). Es erstreckte sich

1) Urkundenbuch der Stadt Worms I 40.
2) Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I 401.

nur auf die Hörigen niederen Grades, enthält aber nicht, wie die Gesetze Burchards, umfassende Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Hörigen des Stiftes, sondern beschränkt sich auf einzelne wichtige Fälle. Heinrich IV. und Heinrich V. nahmen sich mit großem Eifer der Hörigen gegen die Übergriffe der Vögte an. Sie erließen zwar keine eigentlichen Gesetze zu Gunsten derselben, aber sie drangen darauf, daß in einzelnen geistlichen Stiftungen die Pflichten und Rechte derselben urkundlich festgesetzt wurden, und sie pflegten auch derartige Abmachungen zu bestätigen. So erfuhr das Hofrecht durch die Bemühungen Heinrichs IV. und Heinrichs V. eine große Erweiterung.

Da sich im 11. Jahrhundert aus den Hörigen die obere Gruppe als ein neuer Stand absonderte, so mußten auch für diesen, die sogenannten ritterlichen Ministerialen, Gesetze gegeben werden. In den Gesetzen Burchards von Worms werden jene noch nicht von den gewöhnlichen Hörigen unterschieden. Dagegen beschäftigt sich das sogenannte Bamberger Dienstrecht des Bischofs Günther (1057—1064) fast ausschließlich mit ihren Pflichten und Rechten [1]). Später galten für die ritterlichen Ministerialen die allgemein bekannten Lehnsrechte.

Eine zweite Gruppe gesetzgeberischer Akte bezog sich auf lehnsrechtliche Verhältnisse. Erst unter den salischen Kaisern bildete sich ein eigentliches Lehnsrecht heraus. Vorher hatte in den Lehnsverhältnissen ein gewisses Gewohnheitsrecht bestanden, aber es war nicht aufgezeichnet worden. Außerdem befanden sich früher diese Verhältnisse noch in vollem Flusse, fast noch im Anfange ihrer Entwickelung. Unter den salischen Herrschern kam dagegen die Bewegung zu einem gewissen Abschluß. Es entstand, wie oben gesagt, eine neue Klasse von Lehnsmannen, die ritterlichen Ministerialen, welche aus Hörigen hervorgingen. Außerdem griffen lehnsrechtliche Anschauungen auf manche Kreise der Hörigen hinüber. Bei dieser mannigfaltigen Ausgestaltung des Lehnswesens war es daher notwendig, daß für die wichtigsten Fälle gesetzmäßige Bestimmungen getroffen wurden. Hauptsächlich handelte es sich dabei um die Pflichten des Lehnsmannes gegen den Lehnsherrn, sowie um die Fälle, in denen das Lehnsgut dem Inhaber entzogen werden konnte.

Das wichtigste Lehnsgesetz wurde von Kaiser Konrad II. im Jahre 1037 erlassen [2]). Es war zwar zunächst für Oberitalien bestimmt, enthält aber wahrscheinlich nur das, was längst in Deutschland

1) Jaffé, bibliotheca V 51.

2) M. G. legum sectio IV Bd. I S. 89. — Lehmann, Quellen zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte S. 80.

Gewohnheitsrecht geworden war. Darnach soll das Lehnsgut nicht nur auf die direkten Nachkommen, sondern auch auf die Seitenverwandten vererben und dem Inhaber nur in wenigen Fällen nach dem Spruche der Genossen entzogen werden können. Dem Lehnsmann soll immer die Appellation an den König freistehen, so daß nur mit dessen Zustimmung der Verlust des Lehens möglich war. Die anderen, späteren Lehnsgesetze enthalten nur weitere Ausführungen zu dem Grundgedanken, der in dem Gesetze Konrads II. ausgedrückt ist. In einem Reichsgesetze Heinrichs III. werden die Fälle angeführt, in denen das Lehen dem Inhaber genommen werden konnte: wenn er seinen Herrn töte oder verwunde, ihn belagere, seine Ehre antaste und das nicht halte, was er im Lehnseide ausdrücklich versprochen habe. Dabei soll das Urteil immer nur von den Genossen des Angeklagten gesprochen werden. Auch das schon erwähnte Bamberger Dienstrecht ist eigentlich ein Lehnsgesetz, da es hauptsächlich die ritterlichen Ministerialen berücksichtigt, denen Lehen erteilt waren [1]). In diesem Gesetze wird ebenfalls die Frage behandelt, unter welchen Umständen dem Lehnsmanne das Beneficium genommen werden dürfe. Es zählt drei Fälle auf, wenn jener einen Angriff auf das Leben seines Herrn, auf dessen Burgen und sonstigen Besitz unternehme; in allen anderen Fällen sollte es dem Angeklagten freistehen, sich mit Hilfe von Eideshelfern zu reinigen. Über die Vererbung des Lehens enthält es dieselben Bestimmungen, wie das Gesetz Konrads II. Ein anderes Gesetz für die ritterlichen Ministerialen des Klosters Weißenburg wird Konrad II. zugeschrieben, stammt aber wahrscheinlich aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts [2]). Es ist in Form einer Urkunde abgefaßt. Die Ministerialen bitten den Kaiser um die Bestätigung eines Gewohnheitsrechtes, nach welchem ihre Söhne sich wieder um ein königliches Lehen bewerben können. Der Kaiser erfüllt diese Wünsche und trifft zugleich noch allerlei Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Ministerialen auf Feldzügen. Obgleich dieses Recht zunächst nur für Weißenburg erlassen war, so hatte es wahrscheinlich eine viel weitere Bedeutung, da gewiß die übrigen königlichen Ministerialen nach den gleichen Grundsätzen behandelt wurden.

Eine dritte Art von neuen Gesetzen waren die Stadtrechte. Schon dadurch nahmen die Städte eine neue rechtliche Stellung ein, daß sie unter dem Schutz des Königsfriedens standen. Dazu kamen

1) Jaffé, bibliotheca V 51.
2) Jaffé, bibliotheca V 35.

noch Privilegien, welche einzelne Städte von den Königen erhielten, wie das Marktrecht u. a. Sobald eine Stadt eine ausgebildete Verfaſſung erlangte, hatte ſie auch ihr beſonderes Recht. In den meiſten Fällen ging die Entwickelung der ſtädtiſchen Verfaſſungsverhältniſſe ſo langſam vor ſich, daß die Aufzeichnung des Stadtrechtes erſt im ſpäteren Mittelalter, im 13. und 14. Jahrhundert, erfolgte. Das erſte eigentliche Stadtrecht iſt von Straßburg aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, vermutlich noch aus der Zeit Heinrichs V. überliefert[1]). Es iſt ein wohldurchdachtes planmäßiges Geſetz, ein Vorläufer der ſpäteren Weistümer. Welche geſetzgeberiſche Thätigkeit um dieſe Zeit bis etwa zur erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch in anderen Städten ſtattfand, iſt nicht überliefert. Wahrſcheinlich geſchahen überall da, wo die Stadtgemeinde ſpäter zu einer gewiſſen Selbſtändigkeit gelangte, die erſten Schritte zur Ausbildung eines eigenen Stadtrechtes. Man pflegte dieſes als Weistum, Statuten, Willküre (niederdeutſch wilkore) u. a. zu bezeichnen.

Auch das einflußreiche kanoniſche Recht erfuhr im 11. und 12. Jahrhundert eine umfaſſende Weiterbildung[2]). Im eigentlichen Sinne war es jedoch eine vollſtändige Umbildung. Wie an anderer Stelle gezeigt werden ſoll, erhielt die Kirche unter dem Einfluß der kirchlichen Reformpartei und durch die Wirkſamkeit Gregors VII. eine ganz neue Verfaſſung, eine monarchiſche anſtatt der alten republikaniſchen. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts gab es auch kein anerkanntes kirchliches Geſetzbuch. Die Beſchlüſſe der Konzilien und die Dekrete der römiſchen Päpſte, die von verſchiedenen Bearbeitern chronologiſch zuſammengeſtellt waren, galten als Kirchengeſetze; daneben pflegte man auch die Ausſprüche der Kirchenväter heranzuziehen. Bei kirchlichen Streitfällen mußten die geſetzlichen Beſtimmungen oft mühſam aus den mannigfaltigſten Beſchlüſſen zahlloſer Synoden hervorgeſucht werden, und nicht ſelten fanden ſich dabei ſtarke Widerſprüche. Von der Zeit Gregors VII. an wurden teils durch päpſtliche Dekrete, teils durch Beſchlüſſe von Synoden eine Fülle von neuen Geſetzen gegeben. Gleichzeitig gelangten auch die Fälſchungen Iſidors zu immer allgemeinerer Anerkennung. So wurde denn im 11. und 12. Jahrhundert das geſamte innere und äußere Kirchenweſen durch neue Geſetze geregelt.

Obgleich die kanoniſchen Geſetze eigentlich nur für das kirchliche Leben gelten ſollten, ſo griffen ſie bei der damaligen engen

1) Straßburger Urkundenbuch I 477.
2) J. v. Schulte, Geſchichte und Quellen des kanoniſchen Rechtes. 1880.

Verbindung von Staat und Kirche in viele Verhältnisse des menschlichen Lebens ein, die heutigen Tages ausschließlich dem weltlichen Gesetze unterstehen. Die Kirche zog besonders die Vergehen vor ihren Richterstuhl, bei denen der Begriff Sünde zum Ausdruck kam, wie Ehebruch, Unzucht, Ketzerei, Gotteslästerung, Totschlag, Diebstahl, Betrug, falsches Zeugnis, Wucher u. a.; sie schützte Witwen und Waisen in ihren Rechtsansprüchen; auch unternahm sie mancherlei Rechtsgeschäfte, die eigentlich dem Grafen zustanden, wie Abfassung von Testamenten, Beurkundung von Kauf, Tausch und Schenkung u. a.[1]). Die eifrigen Vorfechter der päpstlichen Hierarchie meinten sogar, die Welt müsse ausschließlich nach den kanonischen Gesetzen regiert werden. Schon der Kardinal Humbert schlägt in seinem Buch „wider die Simonisten" diesen Ton an, und der eifrige Gregorianer Manegold von Lautenbach spricht es offen aus, daß die kanonischen Gesetze den weltlichen immer vorangehen müßten[2]) Thatsächlich mochte auch in den schlimmen Zeiten des Investiturstreites in manchen Gegenden das Synodalgericht des Priesters und des Bischofs zeitweilig an Stelle des Grafengerichtes treten, so daß mitunter die kanonischen Gesetze vor den weltlichen den Vorrang hatten.

Die Kirche hatte schon früher den Grundsatz aufgestellt, daß Geistliche nur vor ein geistliches Gericht geladen werden dürften und daß dieses allein auch in Streitigkeiten über Kirchengut zu entscheiden habe. Jedoch erkannten besonders die Städte diese Ausnahmestellung des Geistlichen in weltlichen Angelegenheiten nicht immer an.

Auch zeigten sich bereits Spuren von dem Wiedererwachen des alten römischen Rechtes. Als sich Heinrich IV. im Kampfe mit Gregor VII. längere Zeit in Oberitalien aufhielt, fand er in einer Anzahl gelehrter italienischer Juristen geschickte Verteidiger seiner Sache. In Ravenna und Bologna blühte damals das Studium des römischen Rechtes. Vermutlich wurde hier der Grund zu der später so berühmten Rechtsschule gelegt. Einer dieser Rechtsgelehrten, Petrus Crassus, schrieb eine Verteidigungsschrift für Heinrich IV. In dieser zeigte er nicht bloß eine genaue Kenntnis der biblischen Schriften und der kanonischen Gesetze, sondern auch des alten römischen Rechtes, vorzugsweise der Gesetzsammlungen Justinians.

Eine neue Weiterbildung erfuhr das Recht in Deutschland durch die Landfriedensordnungen der salischen Herrscher. Frankreich war

1) Schroeder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 569.
2) Manegoldi ad Gebhardum liber c. 50. M. G. de lite I 399.

damit schon längere Zeit vorangegangen. Hier hatten sich schon im 10. Jahrhundert viele Geistliche mit einer Anzahl frommer Männer aus dem Adel vereinigt, um den wilden Fehdezustand im Lande durch die Gebote der Kirche zu beseitigen. Das Konzil zu Limoges setzte im Jahre 1011 fest, daß die ganze Gegend um diese Stadt mit dem Interdikte belegt werden sollte, wenn sich der Adel dem Friedensgebote der Kirche nicht füge und sich weigere, seine Streitfälle vor den ordentlichen Gerichten auszumachen [1]). Das mächtige Kloster Cluny gewährte besonders in Burgund den Friedensbestrebungen seine Unterstützung. Um das Jahr 1030 wurde Frankreich von schwerer Hungersnot und einer Pest heimgesucht, so daß ein großer Teil der Bevölkerung auf jämmerliche Weise umkam. Als dann 1033 wieder bessere Zeiten anbrachen und das Land wieder eine wunderbare Fruchtbarkeit zeigte, da erblickte man darin einen besonderen Beweis göttlicher Gnade. Die Geistlichkeit benutzte diese Stimmung im Volke, um bei dem Adel eine allgemeine Friedensneigung durchzusetzen. Die Vereinbarungen zu dem ersten allgemeinen Gottesfrieden geschahen 1034; dieses Jahr ist demnach als der Anfang jener wichtigen Institution anzusehen. Die ersten genaueren Nachrichten über diesen Frieden stammen aus dem Jahre 1041. Um diese Zeit forderten im Namen der französischen Geistlichen der Erzbischof von Arles, die Bischöfe von Avignon und Nizza, sowie der Abt von Cluny die italienischen Geistlichen auf, in ihrem Lande einen ähnlichen Gottesfrieden (treuga Dei) einzuführen, wie er schon in Frankreich galt. Darnach sollten von den sieben Wochentagen vier Gott geweiht sein, welche durch das Leiden, den Tod und die Auferstehung Christi als besonders geheiligt galten, nämlich die Zeit von Donnerstag Abend bis Dienstag Morgen. Während dieser Tage sollten die Waffen vollständig ruhen. Wer den Gottesfrieden breche, sollte von dem weltlichen Richter seine Strafe empfangen und außerdem mit Kirchenbuße belegt werden; wer in dieser Zeit einen Mord vollführe, sollte als Geächteter sein Vaterland verlassen und nach Jerusalem pilgern [2]). Die Kirche wandte ihre ganze Macht daran, diesen Frieden durchzusetzen und wurde dadurch in Wahrheit zu einer Wohlthäterin des bedrängten Volkes.

Während man in der nächsten Zeit in Frankreich den Gottesfrieden noch weiter ausbildete und ihn mit Hilfe der Kirche für jeden Einwohner verbindlich zu machen suchte, bemühte sich Kaiser Heinrich III.,

1) Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens S. 20.
2) Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens S. 40.

eine ähnliche Friedensordnung auch in Deutschland einzuführen. Es war allerdings nicht der Gottesfrieden, den Heinrich III. in Deutschland durchführen wollte; er hatte von seiner kaiserlichen Stellung eine viel zu hohe Meinung, um bloß eine Einrichtung in schlecht regierten Ländern nachzuahmen. Er hoffte vielmehr durch seine Autorität unter Mitwirkung der Kirche in Deutschland einen geordneten Rechtszustand herzustellen. Als er im Jahre 1043 von einem glücklichen Feldzuge gegen die Ungarn nach Deutschland zurückkehrte, hielt er zu Ulm eine große Reichsversammlung ab. Hieran schloß sich eine Synode zu Konstanz, bei der, wie üblich, viel Volk zugegen war. Am Schlusse derselben bestieg er mit einem Bischof die Rednerbühne und setzte in beredten Worten seine Friedensabsichten auseinander[1]). Er verkündigte allen, die sich gegen ihn vergangen hätten, Verzeihung und forderte auch die Anwesenden auf, dasselbe mit ihren Beleidigern zu thun[2]). Dadurch wollte er solche Gewaltthaten, die aus Fehde und Blutrache hervorgingen und die am schlimmsten die öffentlichen Rechtsordnungen störten, verhindern. Er nötigte zugleich die anwesenden Großen aus Süddeutschland, daß sie sich mit ihren Feinden aussöhnten und wirkte dabei mit. In dieser Weise stellte er, wie der Chronist sich ausdrückt, einen seit vielen Jahren unerhörten Frieden her und bestätigte ihn durch ein Edikt. Bei diesem Auftreten des Königs handelte es sich nicht etwa um eine flüchtige Anwandlung, sondern um ernstliches, durch ein Gesetz bekräftigtes Bestreben, einen geordneten Rechtszustand zu schaffen. Viele Nachrichten aus der späteren Regierungszeit Heinrichs III. bezeugen leider, daß er damit nur geringen Erfolg hatte.

Als unter Heinrich IV. zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung die Rechtsunsicherheit wieder schlimmer wurde, erließ der junge König im Jahre 1069 von Goslar aus durch Ausschreiben ein allgemeines Friedensgebot[3]). Einige Jahre darauf entstand infolge des Streites zwischen dem Papst und dem Könige in Deutschland ein so wilder Fehdezustand, daß selbst ein so thatkräftiger Herrscher wie Heinrich IV. ihn nicht zu beseitigen vermochte. Daher sah sich der Kaiser wie die Könige von Frankreich genötigt, seine Zuflucht zu dem kirchlichen Institute des Gottesfriedens zu nehmen. Erzbischof Sigewin von Köln hatte um das Jahr 1080 in seiner Diöcese den französischen Gottesfrieden eingeführt. Er teilte die Bestimmungen desselben benachbarten

1) Siehe oben S. 127.

2) Herimanni Aug. an. 1043. M. G. SS. V 124, 16. — Ann. Sangall. maj. M. G. SS. I 85.

3) Bertholdi ann. an. 1069. M. G. SS. V 274, 11.

Biſchöfen mit, und dieſe erließen dann für ihre Sprengel ähnliche Friedensgebote. Die Beſtimmungen für das Bistum Lüttich ſind uns im einzelnen erhalten. Darnach war ſeit dem Jahre 1034 der Gottesfrieden ſchon beträchtlich erweitert worden. Die Fehden ſollten in jeder Woche vom Freitag Morgen bis Montag Morgen, ferner von Beginn der Adventszeit bis nach Weihnachten, von dem erſten Tage der Faſten bis acht Tage nach Pfingſten, an allen Feſten und Heiligentagen, ſowie zwei Tage vor und nach denſelben verboten ſein. Während dieſer Zeit durfte niemand Waffen tragen, einen anderen töten oder verwunden, berauben oder vergewaltigen; alle Streitigkeiten ſollten während dieſer heiligen Zeit durch die ordentlichen Gerichte entſchieden werden [1]). In den lothringiſchen Bistümern, die durch den Inveſtiturſtreit ſchwer gelitten hatten, ſcheint dieſer Frieden alsbald allgemein Eingang gefunden zu haben. Dadurch wurde vermutlich Heinrich IV. bewogen, einen ähnlichen Frieden für das ganze Reich herzuſtellen, da er, wie er in dem Edikte ſagt, nicht imſtande geweſen ſei, einen beſtändigen Frieden aufrecht zu erhalten [2]). Der Beſchluß, den Gottesfrieden für das ganze Reich verbindlich zu machen, geſchah auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1085 [3]). Wie nach den Beſtimmungen der lothringiſchen Biſchöfe ſollten alle Fehden um die Weihnachts- und Oſterzeit unterſagt ſein, ferner an vier Tagen der Woche von Donnerstag Morgen bis Montag Morgen, an den Anfangstagen der vier Jahreszeiten, an zwei Tagen während des Feſtes der Apoſtel, an allen ſonſtigen Feſt- und Feiertagen. Während der Weihnachts- und Faſtenzeit ſollte überhaupt niemand Waffen tragen, in dieſer und der übrigen Zeit des Gottesfriedens niemand Totſchlag, Brandſtiftung, Raub und Vergewaltigung unternehmen. Beſtimmte Perſonen, Kaufleute auf der Reiſe, Landleute bei ihrer Arbeit, die Frauen und alle geiſtlichen Perſonen ſollten eines immerwährenden Friedens genießen [4]). Wer dieſes Friedensgebot übertrete, ſollte, falls er ein Adeliger oder Freier ſei, in die Verbannung gehen und ſeiner Güter beraubt werden, ein Unfreier dagegen bei Totſchlag mit dem eigenen Leben büßen oder bei minder ſchweren Vergehen die rechte Hand verlieren oder körperliche Züchtigung erleiden.

Als Heinrich IV. einige Jahre nachher für längere Zeit nach Italien ging, begann der wilde Fehdezuſtand in Deutſchland aufs neue.

1) Kluckhohn, Geſchichte des Gottesfriedens S. 65.
2) Siehe oben S. 286.
3) Lehmann, Quellen zur deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte S. 82.
4) Kluckhohn, Geſchichte des Gottesfriedens S. 76.

Diejenigen deutſchen Fürſten, welche den Kaiſer aufs heftigſte bekämpften, ſuchten ihre Länder durch eine ähnliche Friedensordnung, wie die des Jahres 1085, zu ſchützen. Die ſchwäbiſchen Großen, an ihrer Spitze Herzog Berthold, Grafen und Ritter, vereinigten mit dem gemeinen Manne durch einen feierlichen Eid, daß von November 1093 bis Oſtern 1096 ein beſtändiger Frieden herrſchen ſolle. Die Kirchen und Klöſter, alle Geiſtlichen, ſowie die Kaufleute ſollten unter einem beſonderen Friedensſchutze ſtehen[1]). Dieſe Friedensvereinigung fand in Deutſchland ſo vielen Beifall, daß im Jahre 1094 der größte Teil Süddeutſchlands ſich ihr anſchloß. Das Elſaß und die fränkiſchen Gegenden traten bei, Herzog Welf führte ſie in Bayern ein, und von hier wurde ſie nach Ungarn übertragen[2]).

Als dann Heinrich IV. im Jahre 1097 nach Deutſchland zurückkehrte, richtete er ſein Augenmerk alsbald wieder auf den Landfrieden. Am 1. Dezember 1097 hatte er mit einigen Fürſten zu Mainz eine Beſprechung wegen des Friedens[3]). Auch in der nächſten Zeit ſetzte er dieſe Beſtrebungen fort. Im Jahre 1103 wurde abermals ein allgemeiner Landfrieden auf vier Jahre feſtgeſetzt[4]).

Als Heinrich V. ſich mit Gewalt des Reiches bemächtigen wollte, ſah er ſich genötigt, alsbald eine Verordnung zum Schutze des Friedens zu erlaſſen. Auf der Synode zu Nordhauſen, auf welcher die geiſtlichen und weltlichen Großen des ſächſiſchen Landes ſich für den jungen König erklärten, wurde die Beobachtung des Gottesfriedens für das ganze Reich zur Pflicht gemacht[5]). Aus den ſpäteren Jahren Heinrichs V. iſt noch eine Friedensurkunde erhalten, die entweder 1121 oder 1122 anzuſetzen iſt. Die Beſtimmungen dieſes Friedens ſind ähnlicher Art wie bei dem früheren Gottesfrieden; die Zeit iſt auf zwei Jahre angeſetzt. Als Neues kommt hinzu, daß der König nicht dieſen Frieden gebot, ſondern ihn mit den übrigen Fürſten beſchwor, ein Zeichen, daß die Macht des Königtums ſchon tief geſunken war[6]).

So oft auch in jenen geſetzloſen Zeiten der Gottesfrieden übertreten werden mochte, ſo blieb er dennoch kein leeres Wort, ſondern drang wirklich ins Volksleben ein. Die Chroniſten jener Zeit geben uns darüber manche Nachrichten. Im Jahre 1088 verletzte ein Graf

1) Bernoldi chronic. an. 1093. M. G. SS. V 457, 17.
2) Bernoldi chronic. an. 1094. M. G. SS. V 458, 9.
3) Ekkehardi chronic. an. 1097. M. G. SS. VI 209, 3.
4) Sigeberti chronic. an. 1103. M. G. SS. VI 368.
5) Ekkehardi chronic. an. 1105. M. G. SS. VI 227, 18.
6) Kluckhohn, Geſchichte des Gottesfriedens S. 84.

Otto aus der Umgegend von Lüttich den Gottesfrieden, indem er an einem Tage, an dem Fehden untersagt waren, Güter des Klosters St. Trudo an sich riß. Der Bischof von Lüttich forderte ihn wegen dieser Gewaltthat und wegen der Verletzung des Gottesfriedens vor Gericht und nötigte ihn, nicht bloß das Geraubte herauszugeben, sondern auch eine Buße von 100 Mark zu zahlen[1]). Im Jahre 1099 entstand ein Streit zwischen dem Bischof Norgaud von Autun und dem Abt Hugo von Flavigny. Die Mannen des Bischofs kamen ins Kloster und trieben hier allerlei Unfug, indem sie Tische und Bänke umstürzten. Die That an sich erregte viel weniger Anstoß als der Umstand, daß sie zur Zeit des Gottesfriedens geschah[2]).

Zweiter Abschnitt. Die Kirche.

1. Die Ausbildung der päpstlichen Hierarchie[3]).

Das 11. Jahrhundert bildet in der Geschichte der abendländischen Kirche insofern einen großen Wendepunkt, als sich in dieser Zeit ihre Verfassung von Grund aus umgestaltete. Bis dahin hatten ihre Einrichtungen einen gewissen demokratischen Charakter; fortan wurden sie monarchisch. Die Kirche erhielt gleichsam ein politisches Oberhaupt, den Papst, und Rom wurde in eigentlichem Sinne ihre Hauptstadt. Bis dahin begnügte sich die römische Kirche in der Hauptsache mit der Ehrenstellung, die ihr als Mutterkirche für die meisten Reiche des christlichen Abendlandes zustand. Dahin gehörte die förmliche Anerkennung ihrer Rechte als Mutterkirche, ferner eine gewisse Übereinstimmung im Dogma und Ritus und die Verleihung eines Ehrengewandes, des Palliums, an die obersten Geistlichen, die Erzbischöfe und die Patriarchen. Den Päpsten pflegte man daneben noch mancherlei Ehren zu erweisen; man nannte ihren Namen im Kirchengebete, stellte Klöster unter ihren Schutz und erbat auch wohl in Streitigkeiten ihren Schiedsspruch. Keineswegs aber übten sie über die Kirche des Abendlandes eine allgemeine Oberherrschaft aus, auch erhoben sie

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. IV c. 6. M. G. SS. X 248, 35.
2) Hugonis chronic. II. M. G. SS. VIII 477, 36.
3) Vergl. Bd. I S. 560.

darauf nicht den Anspruch. Das Regiment über die Kirche lag in der Hand der einzelnen Monarchen, der Könige, Herzöge, Fürsten u. a. Man kann im allgemeinen wohl behaupten, daß die Kirche in den weltlichen Herrschern treffliche Beschützer hatte; durch ihre Fürsorge erlangte sie nicht bloß einen ungeheuren Besitz, sondern wurde auch politisch einflußreich. Allerdings hatten die weltlichen Fürsten dabei ihre Nebenabsichten; sie konnten den hochgebildeten Stand der Geistlichkeit bei der Verwaltung des Staates nicht entbehren.

Von einer einheitlichen Organisation der gesamten abendländischen Kirche ließ sich wenig verspüren. Jedes Volk hatte nach seiner Eigenart die Kirche seines Landes in besonderer Art gestaltet, wenn auch die Grundzüge der Verfassung, die Einrichtung von Pfarrkirchen, Bistümern und Erzbistümern, die Unterscheidung von Welt- und Klostergeistlichkeit überall gleich waren. Diese landschaftliche Entwickelung des Kirchenwesens war von großer Bedeutung, denn dadurch gewann die Kirche eine reiche Fülle individuellen Lebens, und jedes Volk konnte durch seine kirchlichen Schöpfungen seinem innersten Wesen Ausdruck geben.

Dieses von unten heraufströmende kirchliche Leben hörte mit Gregor VII. auf. Fortan wurden die kirchlichen Einrichtungen durch ein monarchisches Oberhaupt geregelt. Der Papst wurde ein wirklicher Beherrscher derselben und regierte sie fortan von Rom aus. Die landschaftlichen Verschiedenheiten im Innern der Kirche verschwanden; sie wurde einheitlich organisiert und unter Leitung des Papstes vollständig centralisiert. Damit hörte auch der Einfluß der weltlichen Fürsten auf die kirchlichen Angelegenheiten auf, nicht minder die selbständige Stellung der höheren Geistlichkeit in den einzelnen Ländern.

Das Papsttum verdankte die Hebung seiner Macht verschiedenen Umständen, die im folgenden angeführt werden sollen.

1. Die kirchliche Reformpartei.

Der überraschende Aufschwung des Papsttums um die Mitte des 11. Jahrhunderts war zum Teil die Frucht von der Wirksamkeit der kirchlichen Reformpartei. Diese neue Reformbewegung, die etwa mit dem Jahre 1046 ins Leben trat, erwuchs aus dem Zusammenfließen verschiedener Zeitströmungen. In Lothringen entstand um die Mitte des 10. Jahrhunderts durch die Wirksamkeit des Erzbischofs Bruno von Köln eine kirchliche Reformpartei, die bis ins 11. Jahrhundert nachwirkte. Von ihr ging hauptsächlich die Umgestaltung und Ver-

mehrung der Klöster aus. Dann trat gegen den Anfang des 11. Jahrhunderts die Thätigkeit der lothringischen und burgundischen Klosterreformer ein, des Wilhelm von Dijon, Richard von Verdun und Poppo von Stablo. Gleichzeitig und unmittelbar darauf erlangte Cluny unter den beiden hervorragenden Äbten Majolus und Odilo einen großen Einfluß. Viele Klöster in Frankreich und Burgund wurden von Cluny abhängig und mit dem in der ganzen Kongregation herrschenden Geiste erfüllt. Dieser war aber keineswegs staatsfeindlich, wie später bei der Reformpartei. Auch die Kongregationen italienischer Einsiedler, deren Oberhaupt allmählich Petrus Damiani wurde, hielten sich von einer solchen Richtung gänzlich fern. Den frommen Büßern kam es nicht in den Sinn, gegen den Einfluß des Staates auf die Kirche aufzutreten. Wohl gelangte aber durch diese verschiedenen kirchlichen Kreise immer mehr auch in der Laienwelt eine Grundstimmung zum Durchbruch, daß das Mönchstum die vollkommenste Stufe des religiösen Lebens sei und daß mönchische Anschauungen auch im weltlichen Leben Berechtigung hätten; Weltentsagung und Buße galten als Pflichten jedes Christen. Auch von der Weltgeistlichkeit verlangte man mönchische Tugenden; daher fanden sich in den hohen Kirchenämtern viele Geistliche, die nachträglich noch das Mönchsgewand nahmen. Von solchen Gesichtspunkten aus entdeckte man in der Kirche, die in einzelnen Ländern auch dem Staate zu dienen hatte, manche Übelstände und drang auf deren Beseitigung.

Einen staatsfeindlichen Charakter erhielt diese Reformbestrebung erst durch einige Vertreter des lothringischen Episkopats, die sich auf die Dekretalien des falschen Isidor stützten [1]). Diese Fälschungen lieferten ihnen die Beweismittel für ihre Ansichten.

Ungefähr aus derselben Zeit sind uns zwei Äußerungen lothringischer Reformer über das Verhältnis des deutschen Königs zur Kirche überliefert. Als Heinrich III. im Jahre 1046 den Erzbischof Widger von Ravenna wegen schlechter Amtsführung absetzen wollte, erklärte ihm Bischof Wazo von Lüttich, wie an anderer Stelle bereits erzählt ist, er habe nicht das Recht, einen Bischof abzusetzen. „Dem Papste sind wir zum Gehorsam," sagte er, „euch zur Treue verpflichtet" [2]). Ungefähr aus derselben Zeit stammt das Schreiben eines unbekannten niederlothringischen Geistlichen, das vermutlich die Absetzung Gregors VI. und die Erhebung Clemens' II. zum Gegenstande hatte. Der Ver-

1) Sackur, Die Cluniacenser.
2) Siehe oben.

faſſer bezeichnet Heinrich III. als einen verbrecheriſchen Menſchen, weil er den Papſt abgeſetzt habe. Kirchliche und weltliche Dinge können nach ſeiner Anſicht überhaupt nicht miteinander verglichen werden, weil die kirchlichen höher ſind; Laien dürfen ſich gar nicht in die kirchlichen Angelegenheiten miſchen, am wenigſten in die Wahlen zum geiſtlichen Amte. Der Kaiſer durfte keinen neuen Papſt ernennen; alle Geiſtlichen der ganzen Kirche hätten zuſammenkommen müſſen, um ihn zu wählen. Zum Beweiſe führt der Verfaſſer teils Pſeudo-Iſidor, teils die Briefe und Verordnungen der älteren Päpſte an, die ſich gegen viele Übergriffe der weltlichen Herrſcher zu wehren hatten.

Dem Kreiſe dieſer lothringiſchen Geiſtlichen gehörte auch Bruno von Toul, ſpäter Papſt Leo IX., an[1]). Seine ganze Geiſtesrichtung wurzelte in der cluniacenſiſchen, daß die weltlichen Einrichtungen des Staates der Kirche gegenüber nichtig ſeien, daneben war er auch ein Vertreter der Rechte des Epiſkopats. Als Papſt kann man ihn weder ſtaats- noch deutſchfeindlich nennen; er trat nur dem Einfluſſe des Staates auf die Kirche und der deutſchen Könige auf das Papſttum entgegen. Seine päpſtliche Politik wurde allerdings für Deutſchland nachteilig. Er untergrub die deutſche Herrſchaft in Italien, weil er in dieſem Lande ſelbſt ein weltliches Reich für das Papſttum begründen wollte. Auch that er die erſten Schritte, den weltlichen Fürſten die Beſetzung der höheren geiſtlichen Ämter ſtreitig zu machen. Offen durfte er mit ſeinen Anſichten nicht hervortreten, weil er der Unterſtützung des deutſchen Königs bedurfte. Obwohl ſeiner Herkunft nach ein Deutſcher, neigte er doch mehr auf die Seite der burgundiſchen und lothringiſchen Geiſtlichkeit.

Nach dem Tode Leos IX. traten die von ihm aus Lothringen berufenen Gehilfen an die Spitze der kirchlichen Reformpartei, Friedrich von Lothringen, ſpäter Papſt Stephan IX., die Kardinäle Humbert und Hugo Candidus; ihnen ſchloß ſich auch Hildebrand an, der alsbald einen leitenden Einfluß gewann. Von dieſer Zeit an wurde die Reformpartei ſtaats- und deutſchfeindlich. So lange freilich Heinrich III. lebte, wagte man nicht, unmittelbar gegen ihn aufzutreten.

Nachdem der letzte deutſchfreundliche Papſt Victor II. geſtorben war, ſetzte die ſtaatsfeindliche reformatoriſche Strömung mit aller Gewalt ein. Auf der Lateranſynode des Jahres 1059 wurde der zwiſchen Heinrich III. und der römiſchen Bürgerſchaft geſchloſſene Vertrag über die Beſetzung des päpſtlichen Stuhles einſeitig vom Papſte

1) Siehe oben S. 105.

aufgehoben. Damit sollte die bisherige Abhängigkeit des Papsttums vom Kaiser gebrochen werden.

Damals trat auch die Reformpartei mit einem umfassenden Programm in die Öffentlichkeit. Der Verfasser desselben war der oben erwähnte Kardinal Humbert; der Titel seiner Schrift lautete: „Wider die Simonisten“ [1]). Der Inhalt stimmt keineswegs mit dem Titel überein; dieser sollte eigentlich lauten: „Wider den Kaiser und die weltlichen Fürsten, welche die Kirche zu beherrschen suchen.“ Der Kampf gegen die Simonie war bloß ein Scheingefecht, man meinte den Kaiser, die Könige und den weltlichen Staat. Die Ursache des überall umherschleichenden simonistischen Giftes war nach Humberts Meinung die Herrschaft der Laien über die Kirche. Humbert versuchte die bisherigen Ansichten über die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse geradezu auf den Kopf zu stellen. Nach ihm war die Zeit der Ottonen, in welcher nach der bisherigen Auffassung der größte Aufschwung des kirchlichen Lebens sowohl in Deutschland als auch in Italien stattgefunden hatte, eine Zeit großer Verderbnis für die Kirche. Auch jene Herrscher waren Simonisten. Sogar der eifrigste und treueste Beschützer der Kirche, Kaiser Heinrich II., war in dieser Hinsicht ein arger Frevler, und Gott bestrafte ihn dafür mit dem Aussterben seines Geschlechtes [2]). Die schlimmste Art der Simonie ist nach Humbert die Herrschaft des Staates über die Kirche; diese soll nach ihren eigenen Gesetzen leben, der Staat soll sie beschützen, in ihrem Dienste das Schwert ziehen, sich aber nicht in ihre Angelegenheiten mischen.

Mit der Erhebung Gregors VII. hörte die kirchliche Reformpartei auf, da der Papst als unumschränkter Herrscher die Kirche regierte. In seinen Ansichten ging er über jene noch hinaus. Der Staat ist nach seinen Aussprüchen die schlechteste menschliche Einrichtung, die überhaupt gedacht werden kann, denn er stammt vom Teufel her. Wenn er nicht ganz vernichtet werden kann, so muß ihn die Kirche wenigstens unter ihre Zucht nehmen, damit die Menschen nicht durch ihn ins Verderben gerissen werden. Wie die Lothringer war auch Gregor VII. ein Feind der Deutschen. Er pflegte über den kleinen Winkel Deutschland zu spotten, der in der Kirche sein besonderes Recht haben wollte.

Was die Reformpartei als Ziel aufgestellt hatte, das suchte

1) Humberti cardin. libri III adversus simoniacos. M. G. de lite I 96.
2) Humberti adversus simoniacos III c. 15. M. G. de lite I 216.

Gregor VII. mit der größten Thatkraft zu erreichen. Er gewöhnte die Welt daran, seine kirchlichen Forderungen als notwendig anzusehen, dagegen scheiterte er vollständig mit seinen umfassenden politischen Plänen, weil er das Wesen des weltlichen Staates verkannt hatte.

2. Lehren über den Primat des Papstes.

Die Päpste genossen schon vor Gregor VII. in der abendländischen Christenheit ein großes Ansehen[1]). Es schadete ihrem Amte wenig, daß es sich wiederholt auf kurze Zeit in den Händen unwürdiger Personen befand. Tadel oder gar Schmähungen gegen Päpste kamen außerhalb Italiens selten vor. Dagegen findet sich in den zeitgenössischen Schriftstellern eine Fülle von ehrenden Bezeichnungen, welche die Stellung des Papstes als Oberhaupt darthun. Selbst die oppositionellen Schriftsteller vermieden es, unehrerbietiger Weise über ihn zu reden. Die Anhänger Gregors VII. überboten sich in überschwänglichen Ausdrücken über die Macht und die Würde des Papsttums, sie redeten von der apostolischen Machtvollkommenheit und der unbedingten Autorität des Papstes.

Die Rechte, welche der Primat des Papstes umfaßte, waren bis auf Gregor VII. nie im Zusammenhange dargestellt worden, obgleich päpstliche Legaten, wenn sie auf auswärtigen Synoden zugegen waren, sie in der Regel vor dem Beginn der Verhandlungen zur Anerkennung brachten. Petrus Damiani lernte auf seiner Legation nach Mailand im Jahre 1059 erkennen, wie wichtig die Berufung auf die Privilegien des römischen Stuhles als des Hauptes der christlichen Religion sei. Vergeblich hatte ihn schon früher Hildebrand aufgefordert, aus den Dekreten und den Thaten der Päpste die Vorrechte des Papsttums zusammenzustellen.

Was Petrus Damiani unterlassen hat, das that Hildebrand, nachdem er Papst geworden war, entweder selbst oder ließ es von befreundeter Hand thun[2]). Diese Aufzeichnung findet sich in dem Registrum Gregors VII. Man hat dieses Schriftstück früher wegen der maßlosen Ansprüche des Papsttums für unecht gehalten, allein es enthält nicht mehr als Gregor VII. in seinen übrigen Erlassen gefordert hat[3]). Nach dieser Zusammenstellung besitzt der Papst eine

1) Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. S. 552 u. f. f.
2) Dictatus papae. Jaffé, bibliotheca II 174.
3) Vergl. Sackur, Neues Archiv XVIII.

solch unbeschränkte Machtvollkommenheit in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, daß die Macht der römischen Imperatoren dagegen verschwindend gering erscheinen muß. Sobald der Papst kanonisch gewählt ist, so ist er auch heilig; auch ist er unfehlbar, denn die römische Kirche hat nie geirrt und kann auch in Zukunft nicht irren. Seine Gewalt erstreckt sich nicht bloß auf die Geistlichkeit, sondern auch über die Laienwelt und insbesondere über die Fürsten. Er allein darf kaiserliche Abzeichen tragen, und alle Fürsten sind verpflichtet, ihm die Füße zu küssen [1]).

Als Gregor VII. im Kampfe mit dem deutschen Könige die Erfahrung machte, daß die moralische Macht des Papsttums noch größer war als man allgemein angenommen hatte, steigerte er seine Ansprüche noch erheblich. In dem zweiten Bannspruche über Heinrich IV. behauptete er, daß er nicht bloß für den Himmel binden und lösen, sondern auch auf der Erde alle weltlichen Herrscherämter, wie das Kaisertum, die Königswürde, das Herzogsamt, die Grafschaft und überhaupt jeden weltlichen Besitz dem Unwürdigen nehmen und dem Würdigen verleihen könne [2]).

Die Beweise für seine Behauptungen nahm Gregor VII. aus biblischen Schriften, aus den Kirchenvätern, aus den älteren kanonischen Gesetzen, am meisten aber aus dem gefälschten Isidor; daneben führte er mancherlei geschichtliche Vorgänge an, die er aber meistens entstellte. Denn da in der älteren Zeit ein Papsttum mit solchen Ansprüchen nicht bestanden hatte, auch nicht denkbar gewesen wäre, so konnten Gregors VII. Forderungen aus den erwähnten Schriften nur durch eine künstliche, in vielen Fällen ganz sinnwidrige Deutung hergeleitet werden.

Was Gregor VII. über den Primat des Papstes nur in allgemeinen Zügen ausgesprochen hatte, wurde von den Schriftstellern seiner Partei im einzelnen weiter ausgeführt. Als Rechte des päpstlichen Primates galten etwa die folgenden [3]).

Der Papst ist der oberste Schiedsrichter in allen Fragen, welche die Rechtmäßigkeit der Kirchenlehre betreffen. Gregor VII. selbst sprach diese Ansicht in einem Satze seines vorerwähnten Diktats aus. Darnach sollte kein Beschluß, kein Buch ohne päpstliche Zustimmung als kanonisch gelten. Dem Papste darf nach seiner Ansicht niemand

1) Jaffé, bibliotheca II 174.
2) Jaffé, bibliotheca II 404.
3) Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. S. 552.

widersprechen, während ihm dieses Recht bei allen zusteht. Ein Widerspruch gegen eine vom Papste aufgestellte Behauptung ist eine Irrlehre und verfällt von selbst dem Banne. Die Verteidiger Gregors VII. drückten sich möglichst kräftig in der Hervorhebung der unbedingten Autorität des Papstes in Glaubenssachen aus. Manegold nennt den Papst den Meister und Feldherrn des christlichen Reiches [1]).

Der Papst ist sodann der oberste Gesetzgeber der Kirche. Als Kirchengesetze gelten im allgemeinen die sogenannten Canones, die Beschlüsse der allgemeinen Konzilien. Auch die Päpste sollten daran gebunden sein, und in der Regel erkannten sie jene auch als ihre Richtschnur an. Gregor VII. nahm nun aber das Recht in Anspruch, ohne Mitwirkung eines Konzils selbst neue Gesetze für die Kirche zu erlassen, wenn die Umstände es erforderten [2]). Auch dieses Recht wurde von den meisten seiner Zeitgenossen ohne Einschränkung anerkannt. Unter Gregor VII. erweiterte sich auch der Begriff der kanonischen Gesetze. Nicht bloß die Beschlüsse der Konzilien und die Dekrete der Päpste, sondern auch die Privatbriefe der Päpste, sowie alle Schriften der Kirchenväter und frommen Männer, sowie die Auslegungen und Kommentare derselben sollten für die Kirche Gesetzeskraft haben. Da bei der großen Menge der kanonischen Bestimmungen zwischen den einzelnen oft ein Widerspruch entstehen mußte, so nahm Gregor VII. das Recht in Anspruch, sie allein auszulegen. Wenn man ihm nachwies, daß seine Erlasse mit den kanonischen Gesetzen im Widerspruch ständen, so beachtete er solche Einwürfe gar nicht, sondern erklärte im allgemeinen, daß er sich mit den Kirchengesetzen und der Tradition in Übereinstimmung befinde und überließ es seinen Anhängern, dies nachzuweisen. Sodann nahm der Papst das Recht in Anspruch, die kanonischen Gesetze zu mildern. Thatsächlich kam dies oft vor, wie in den letzten Jahren des Kampfes mit Heinrich IV., als es sich als unmöglich herausstellte, den Bann über ganze Länder aufrecht zu erhalten.

Der Papst ist ferner der oberste Herr der Geistlichkeit und der ganzen Kirche. Wenn in den Streitschriften dieser Zeit gelegentlich einmal an das alte Gewohnheitsrecht erinnert wird, daß der Papst an die Mitwirkung der Bischöfe und an die Zustimmung der Synode gebunden sei, so kommt doch immer mehr die Ansicht zum Durchbruch, daß der Papst der absolute Herr der Kirche ist. Die Kirche hat

1) M. G. de lite I 317.
2) Jaffé, bibliotheca II 174.

eigentlich nur einen Beamten, den Papst; alle übrigen kirchlichen Ämter sind Delegationen des Papsttums. „Vom römischen Papst," sagt Bernold, „geht jede kirchliche Macht aus" [1]). Daher sind ihm alle kirchlichen Beamten als seine Stellvertreter und Diener zum unbedingten Gehorsam verpflichtet; die Bischöfe müssen ihm den Eid der Treue schwören. Der Papst hat infolgedessen eine unbeschränkte Gewalt über alle Geistlichen und kirchlichen Einrichtungen. Er kann nach seinem Ermessen einen Bischof von seinem Sitz auf einen anderen versetzen; er kann Bischöfe absetzen und wieder einsetzen; er kann sie einsperren und hungern lassen, wie nach der Buße zu Canossa im Jahre 1077. Er kann neue Gemeinden gründen, aus einem Kanonikatsstift eine Abtei machen, ein reiches Bistum teilen, mehrere arme vereinigen [2]). Alle wichtigeren Angelegenheiten der Kirche bleiben seiner Entscheidung allein vorbehalten; seine Willensmeinung muß vorher brieflich eingeholt werden. Auch ist er der eigentliche Inhaber des ganzen Kirchengutes und kann es nach seinem Ermessen verwenden. Der päpstliche Legat führt in der Versammlung der Bischöfe den Vorsitz. Eine allgemeine Synode darf nur nach seiner Anordnung berufen werden, und die Bestimmungen derselben sind nur mit seiner Zustimmung gültig.

Der Papst besitzt über alle Menschen eine kirchliche Disciplinargewalt. Diese geht aus dem sogenannten Amte der Schlüssel hervor, das ihm in der Kirche allein übertragen ist. In allen Angelegenheiten, welche die kirchliche Disciplin betreffen, bildet der Papst die letzte Instanz. Nicht mehr wie im 10. Jahrhundert darf die Appellation an den Papst erst dann erfolgen, wenn die anderen Gerichte ihren Spruch gefällt haben, sondern jeder kann sich direkt an den Papst wenden. Dessen Entscheidung ist endgültig. Es steht niemand frei, über den Richterspruch des Papstes zu urteilen und dessen Anordnungen zu überschreiten [3]). Als oberster Richter über alle Menschen kann der Papst von niemand angeklagt und gerichtet werden [4]). Aus der geistlichen Disciplinargewalt des Papstes geht auch hervor, daß ihm alle Menschen zu unbedingtem Gehorsam, auch in allen weltlichen Angelegenheiten verpflichtet sind. Niemand ist davon ausgenommen, am wenigsten die weltlichen Fürsten, die gerade wegen ihrer sonstigen Ausnahmestellung eines Vorgesetzten bedürfen, dem sie unbedingt ge-

1) M. G. de lite II 261. — Mirbt, Publizistik S. 501.
2) Jaffé, bibliotheca II 174.
3) M. G. de lite I 325, 357.
4) M. G. de lite I 321, 323.

horchen müssen. Ungehorsam gegen einen Befehl des Papstes ist das Schlimmste, was bei einem Menschen vorkommen kann[1]). Gregor VII. schien die Ansicht zu haben, daß den päpstlichen Dekreten eine rächende göttliche Kraft innewohnte, die sich alsbald gegen den Widerspenstigen wende. Ungehorsam gegen die Befehle des Papstes ist dem Götzendienst gleich zu achten und muß den Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft, den Bann, nach sich ziehen. „So hat auch König Heinrich IV.," wie der Papst sagt, „sich selbst mit dem Banne verstrickt, indem er die Gefahr des Ungehorsams, d. h. das Verbrechen des Götzendienstes nicht scheute"[2]). Es ist nicht zweckmäßig, nach den Gründen einer päpstlichen Entscheidung zu forschen, weil dadurch der Gehorsam erschwert wird. „Es ist unsere Aufgabe," sagt Berthold, „den apostolischen Anordnungen ohne Zaudern zu gehorchen und unkluge und achtungswidrige Untersuchungen, welche nur Streit veranlassen und viel zur Aufwiegelung der Zuhörer beitragen, zu unterlassen. Es ist Sache des apostolischen Herrn, seine Ansprüche durch Gründe zu verteidigen, wenn jemand einen Zweifel hegt"[3]).

Nach diesen Ausführungen giebt es in der Welt nur einen Herrn, den Papst, alle übrigen Menschen sind ihm gegenüber auch in ihren weltlichen Angelegenheiten rechtlose Sklaven. Auch die Könige haben sich in ihrer Politik nach dem Willen des Papstes zu richten, denn sie sind ihm ebenfalls zum Gehorsam verpflichtet. Der Papst hat den Menschen gegenüber eine ähnliche Stellung, wie Gott und Christus. Er ist nicht bloß der Vertreter Gottes auf der Erde, sondern das Werkzeug desselben, durch den jener seinen Willen den Menschen kund giebt. Das Wort des Papstes ist daher Gottes Wort. Daraus folgt denn mit Notwendigkeit, daß der Papst in seiner amtlichen Stellung unfehlbar ist. „Der Himmel kann eher einstürzen," sagt Bruno, der Verfasser der Geschichte des Sachsenkrieges, „als der Stuhl des h. Petrus seine göttliche Kraft verliert"[4]).

3. Die Ehelosigkeit der Geistlichen[5]).

Obwohl die Kirche in den ersten Jahrhunderten die Ehe der Geistlichen mit mißfälligen Blicken angesehen und auch wohl gelegentlich

1) Siehe oben S. 403.
2) Jaffé, bibliotheca II 403.
3) Bertholdi ann. an. 1076. M. G. SS. V 285, 2.
4) Bruno de bello Saxonico c. 107. M. G. SS. V 371, 5.
5) Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. S. 239—391.

ein mildes Verbot derſelben erlaſſen hatte, ſo war doch im 11. Jahrhundert der größte Teil der Geiſtlichkeit verheiratet. Selbſt Biſchöfe lebten noch im 11. Jahrhundert in offenkundiger Ehe, wie Pibo von Toul und Burchard von Lauſanne. Das Familienleben der gewöhnlichen Prieſter war in den deutſchen Bistümern allgemein verbreitet, ſo daß ſelbſt die eifrigſten Anhänger Gregors VII. unter den deutſchen Biſchöfen, wie Altmann von Paſſau, in der Abſchaffung desſelben eine faſt unlösbare Aufgabe erkannten [1]). Ähnlich lagen die Verhältniſſe in den meiſten übrigen Ländern Europas; in Oberitalien ſcheinen unverheiratete Geiſtliche ſogar zu den Ausnahmen gehört zu haben. In den Städten war allerdings die Prieſterehe weniger verbreitet als auf dem Lande, denn dort lebten die Geiſtlichen in Kanonikatsſtiftern und waren zum kanoniſchen Leben verpflichtet; in den ländlichen Pfarrgemeinden konnten ſie die wirtſchaftliche Beihilfe einer Frau nicht entbehren. Mochte man gegen die Ehe der Prieſter mancherlei Einwendungen machen, ſo hatte man ſelbſt in älterer Zeit gegen die Verheiratung der niederen Geiſtlichkeit vom Diakon abwärts keine Bedenken gehabt. Der Stand dieſer Geiſtlichen wurzelte noch zum Teil in der Laienwelt, und Eheloſigkeit derſelben kam wohl nur in Ausnahmefällen vor.

Wo die Geiſtlichen nicht verheiratet waren, führten ſie zum Teil einen anſtößigen Lebenswandel. Petrus Damiani ſchilderte in dieſer Hinſicht die Zuſtände Oberitaliens, die er aus eigener Erfahrung kannte. Der Titel ſeines Buches „Sodom und Gomorrha" ſpricht ſo deutlich, daß eine Darſtellung im einzelnen überflüſſig iſt. Anſtatt nun in der Ehe das eigentliche Schutzmittel gegen die ſittlichen Verirrungen zu ſehen, waren Petrus Damiani und Papſt Leo IX. der Meinung, daß man die Sittenreinheit der Geiſtlichen am eheſten erreiche, wenn man die Ehe derſelben ganz verbiete und ihre ſittlichen Vergehen mit größter Strenge beſtrafe.

Da den Männern der asketiſchen kirchlichen Richtung im 10. und 11. Jahrhundert, die zum Teil dem Mönchsſtande entſtammten, das Verſtändnis für die ethiſche Seite des Familienlebens abging, ſo wurde von dieſen die Prieſterehe ausſchließlich als eine Befriedigung unſittlicher Begierde angeſehen. Daher faßten ſie jedes Zuſammenleben der Geiſtlichkeit mit Frauen, ſowohl die geſetzmäßige Ehe als auch das Konkubinat, als Unkeuſchheit (fornicatio) auf und verurteilten beides als ſtrafwürdige Verbrechen. Dadurch wurde der makelloſe

1) Vita Altmanni. M. G. SS. XII 232. — Jaffé, bibliotheca II 124.

verheiratete Prieſter mit dem ſittenloſen ehebrecheriſchen auf gleiche Stufe geſtellt.

Bei den Leitern der Kirche kam aber noch ein wichtiger praktiſcher Grund für den Cölibatszwang hinzu, die Rückſicht auf das Kirchengut. Die Prieſter waren zugleich die Verwalter des kirchlichen Beſitzes. Waren ſie verheiratet, ſo lag die Gefahr nahe, daß ein Teil desſelben zum Unterhalte der Familie benutzt wurde und daß ihre Nachkommen damit ausgeſtattet wurden. Bei einem unverheirateten Prieſter fielen dagegen ſelbſt deſſen Erſparniſſe dem Kirchenvermögen wieder zu. Die Vertreter der Kirchenreform, insbeſondere die Päpſte, hüteten ſich, dieſen praktiſchen Grund in den Vordergrund zu ſtellen; allein im ſtillen war er vielleicht der wirkſamſte. Man erkennt dies auch daran, daß die Päpſte die Kinder der Prieſter in der härteſten Weiſe behandelten. Benedikt VIII. beſtimmte, daß ſie, auch wenn ſie von freien Müttern geboren ſeien, Eigentum der Kirche werden ſollten [1]).

Leo IX. trat zuerſt mit großer Entſchiedenheit ſowohl gegen die Prieſterehe als auch gegen die ſittlichen Vergehen der Geiſtlichen auf. Im Jahre 1049 erließ er auf der Lateranſynode ein Geſetz, nach welchem in Rom die Frauen und Konkubinen der Prieſter im Palaſt des Lateran als Mägde dienen ſollten [2]). Auf den beiden großen Reformſynoden zu Rheims und zu Worms im Jahre 1049 wurde vermutlich auch ein Verbot der Prieſterehe beſchloſſen [3]). Aber weder das Auftreten Leos IX. noch ein neuer Beſchluß der Lateranſynode vom Jahre 1059 hatte in Deutſchland und Frankreich oder in den übrigen Ländern irgend einen Erfolg. Das ergiebt ſich daraus, daß die Prieſterehe überall fortdauerte und daß in der erſten Zeit Gregors VII. die Verhältniſſe noch ebenſo lagen wie zur Zeit Leos IX. Nur einen großen Sieg hatte vor Gregor VII. das Papſttum in dieſer Hinſicht zu verzeichnen. Die Mailänder Geiſtlichkeit mußte ſich im Jahre 1059 der römiſchen Kirche unterwerfen und das Cölibatsgeſetz annehmen.

Kaum hatte Gregor VII. ſein Amt angetreten, als er auch ſofort den Kampf gegen die Prieſterehe mit aller Kraft aufnahm. Er wandte ein neues Mittel an, welches ihm ſowohl in dieſem Punkte, als auch in ſeinen übrigen hierarchiſchen Plänen den Sieg verſchaffte, indem er das Volk gegen die ungehorſamen Prieſter aufhetzte. Auf ſeiner erſten Faſtenſynode zu Rom im Jahre 1074 verbot er nicht nur die Prieſterehe aufs neue, ſondern forderte auch das Volk auf, die prieſterlichen Hand-

1) Hefele, Konziliengeſchichte IV 811.
2) Bernoldi chronic.. M. G. SS. V 426.
3) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. III c. 29. M. G. SS. VII 346, 25.

lungen verheirateter Prieſter nicht anzunehmen, damit diejenigen von ihnen, welche ſich nicht aus Liebe zu Gott und aus Achtung vor dem heiligen Amte beſſern wollten, durch Furcht vor dem Volke dazu gezwungen würden [1]). Gegen das Ende des Jahres 1074 richtete er ein Rundſchreiben an alle Geiſtlichen und Laien in Deutſchland, in welchem er das Volk aufforderte, denjenigen Biſchöfen den Gehorſam zu verweigern, die ihren untergebenen Geiſtlichen den Verkehr mit Frauen geſtatteten. Seine Maßregeln gegen die verheirateten Geiſtlichen wurden ſchrittweiſe ſchärfer. Auf der römiſchen Faſtenſynode des Jahres 1075 beſtimmte er, daß die verheirateten Prieſter nicht mehr die Meſſe leſen und daß die verheirateten Geiſtlichen auf niederen Stufen nicht mehr in den Kirchen dienen dürften, daß das Volk die kirchlichen Handlungen ſolcher Geiſtlichen nicht mehr annehmen und ſie der Einkünfte aus dem Kirchengute berauben ſollte. Im November 1078 ordnete er auf der bekannten Synode an, daß die Biſchöfe, welche verheiratete Geiſtliche in ihrer Diöceſe dulden würden, abgeſetzt werden ſollten [2]). In einem Rundſchreiben an alle Deutſchen und Italiener vom Jahre 1079 unterſagte er den verheirateten Geiſtlichen den Eintritt in die Kirche und forderte die Laien auf, dem Gottesdienſte jener nicht mehr beizuwohnen [3]).

Vor allen Dingen wandte ſich Gregor VII. an die Biſchöfe und Erzbiſchöfe, um das Cölibat in den einzelnen Diöceſen zu erzwingen. Bald nach ſeiner Erhebung ſchickte er Schreiben an die Biſchöfe und Erzbiſchöfe der verſchiedenen Kirchen und gebot, daß ſich die Prieſter entweder von ihren Ehefrauen trennen, oder wenn ſie ſich deſſen weigerten, von ihren Stellen entſetzt werden ſollten, und daß in Zukunft niemand zum Prieſteramte zuzulaſſen ſei, der ſich nicht zur beſtändigen Enthaltſamkeit und zu einem eheloſen Leben bekenne. Außerdem gebot er, daß die verheirateten Prieſter mit dem Banne belegt werden ſollten [4]). Als ſich einzelne Biſchöfe ſäumig erwieſen, trieb er ſie in neuen Schreiben zu größerem Eifer an [5]). Auch wandte er ſich an die weltlichen Fürſten und bat ſie um Unterſtützung in dieſer Sache, ſo an König Heinrich IV., an den Herzog Rudolf von Schwaben, an den Grafen und die Gräfin von Ballenſtedt [6]). Da aber weder

1) Jaffé, bibliotheca II 523.
2) Jaffé, bibliotheca II 335.
3) Jaffé, bibliotheca II 554.
4) Jaffé, bibliotheca II 181, 189.
5) Jaffé, bibliotheca II 137, 187.
6) Jaffé, bibliotheca II 142, 158, 126.

die Bischöfe noch die weltlichen Fürsten durchdringen konnten oder wollten, so erließ Gregor VII. ein Manifest an das deutsche Volk, daß man den verheirateten Priestern nicht mehr gehorchen sollte[1]).

Als es in Deutschland bekannt wurde, daß der Papst mit allem Ernste die Priesterehe abschaffen wollte, zeigte sich unter den Geistlichen zuerst Erstaunen, dann die größte Entrüstung gegen den Papst. Selbst auf strengkirchlicher Seite wurden Stimmen des Tadels laut. Die Jahrbücher von Augsburg, die Heinrich IV. wegen seines Kampfes mit Gregor VII. streng tadeln, nennen das Eheverbot des Papstes ein unerhörtes päpstliches Dekret[2]). Wie Lambert von Hersfeld berichtet, erklärten viele Geistliche, der Papst sei ein Erzketzer, seine Lehre sei unsinnig; er habe das Wort des Apostels nicht verstanden, daß es besser sei, zu heiraten, als in Begierde zu entbrennen, er wolle die Menschen gewaltsam zwingen, nach der Art der Engel zu leben; er verweigere der Natur ihre Rechte, um dadurch der Unsittlichkeit Thür und Thor zu öffnen; sie wollten lieber ihr Priesteramt als ihre Frauen aufgeben; der Papst möge sehen, woher er die Engel bekäme, die den Gemeinden vorstehen sollten. Gregor VII. schickte zunächst an den Erzbischof Siegfried von Mainz als den Vorsteher der größten deutschen Kirchenprovinz eine päpstliche Bulle in feierlichster Form, in welcher die Ausrottung der Priesterehe befohlen wurde[3]). Der Erzbischof, über die ihm zugemutete Aufgabe erschrocken, gab seinen Geistlichen zuerst ein halbes Jahr Bedenkzeit und ermahnte sie, das freiwillig zu thun, was doch unvermeidlich sei, um ihm und dem römischen Papste zu ersparen, etwas Schlimmeres über sie zu verhängen. Zum Oktober 1074 berief er dann eine Synode nach Erfurt, um das Cölibatsgesetz zu verkündigen. Als er hier verlangte, daß die anwesenden Geistlichen ihre Frauen entlassen, der Ehe abschwören oder auf ihr Amt verzichten sollten, widersprachen sie ihm auf das heftigste und brachten viele Gegengründe vor. Der Erzbischof erklärte, daß er jene Forderung nur auf ein Gebot des apostolischen Stuhles gegen seinen eigenen Willen geltend mache; er drohte seinen Geistlichen und redete ihnen heftig zu. Diese versuchten, ihn mit Bitten und mit Flehen von seiner Forderung abzubringen; als dies nicht gelang, verließ ein Teil derselben die Synode und begab sich ohne die Erlaubnis des Erzbischofs nach Hause; die Zurückbleibenden kamen

1) Jaffé, bibliotheca II 532.
2) Ann. August. an. 1075. M. G. SS. III 128, 50.
3) Jaffé, bibliotheca II 523.

überein, am folgenden Tage den Erzbischof von seinem Stuhle zu reißen und ihn zu töten, bevor er seinen Spruch verkündigt hätte[1]). Siegfried, von dem Entschlusse seiner Geistlichen unterrichtet, versuchte die Zürnenden zu beschwichtigen; er ließ ihnen unter der Hand mitteilen, er wolle Boten zum Papste schicken und versuchen, ihn von seiner Anordnung abzubringen. Wie Gregor VII. diese Botschaft aufgefaßt hat, wissen wir nicht; zum Nachgeben war er jedoch nicht geneigt. Er drang darauf, daß Siegfried in dieser Angelegenheit abermals eine Synode abhielt. Diese fand im Oktober 1075 zu Mainz statt. Der Bischof von Chur überbrachte ihm einen vorwurfsvollen Brief des Papstes und bedrohte ihn im Namen desselben mit Absetzung, wenn er den Cölibat seiner Geistlichen nicht durchsetze[2]). Als nun Siegfried auf der Synode zu Mainz von seinen Geistlichen verlangte, daß sie entweder ihre Frauen entlassen oder für immer auf den Dienst am Altare verzichten sollten, drangen diese mit Worten und mit Fäusten so heftig auf ihn ein, daß er glaubte, er werde nicht mit dem Leben davonkommen. Daher entschloß sich Siegfried, diese Frage in Zukunft für immer ruhen zu lassen und es dem Papste anheimzustellen, diese Sache durchzuführen, wie und wann er wolle[3]). Ähnlich erging es den meisten Bischöfe in Deutschland, als sie das Cölibatsgesetz einführen wollten, wenn auch die Einzelheiten nur selten überliefert sind. Gegen den Bischof Altmann in Passau erhoben die Geistlichen seines Sprengels einen ähnlichen Tumult wie die Mainzer gegen ihren Erzbischof[4]).

Wie in Deutschland, so erging es auch in England und Frankreich. Gregor VII. ließ sich aber dadurch nicht von seinem Vorhaben abbringen. Was die Bischöfe und Erzbischöfe nicht vermochten, das bewirkten zum Teil wandernde Mönche, die als Prediger gegen die verheirateten Priester auftraten. Durch diese angereizt, rottete sich das Volk gegen solche Priester zusammen, um sie unter argen Mißhandlungen zu vertreiben. Auch der Adel beteiligte sich mit Vorliebe an der Verfolgung der verheirateten Geistlichen. Andererseits benutzten auch die Laien niederen Standes eine solche Gelegenheit, um sich von allerlei Verpflichtungen, die ihnen infolge ihrer Abhängigkeit von der Kirche oblagen, freizumachen, wie u. a. von der Zahlung eines Zinses. Den meisten Eindruck auf das Volk machte Gregor VII.

1) Lamberti ann. an. 1074. M. G. SS. V 218, 20.
2) Jaffé, bibliotheca II 207.
3) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 230, 28.
4) Vita Altmanni. M. G. SS. XII 232, 44.

mit seiner Verordnung, daß die Sakramente der verheirateten Priester ungültig sein sollten. Wenn die Taufen, Konfirmationen, Absolutionen, letzten Ölungen der Priester wirkungslos wurden, so mußten viele fromme Christen in die schwerste Gewissensnot geraten. Etwa von dem Jahre 1076 an scheint in Deutschland eine allgemeine Verfolgung der verheirateten Priester eingetreten zu sein. Die Jahrbücher von Augsburg berichten aus diesem Jahre, daß viele Priester von den Laien auf erbärmliche Weise wegen ihrer Ehe vertrieben worden seien [1]). Auch manche Streitschriften aus dieser Zeit berichten von einer unerhört schmählichen Behandlung solcher Priester durch die Laien. Gregor VII. erreichte sein Ziel; die Ehe der Priester hörte allmählich auf, wenn auch noch nicht gleich; in der Kirche kam immer mehr die Anschauung zum Durchbruch, daß Priesterstand und Ehe nicht miteinander zu vereinigen seien.

Gregor VII. verwarf die Priesterehe aus demselben Grunde wie die cluniacensisch gesinnten Kirchenreformer, weil sie diese für eine Entweihung des Priesterstandes hielten. Auch für die Stellung, die Gregor VII. den Geistlichen zugedacht hatte, mußte ihm die Ehe derselben als unzweckmäßig erscheinen. Sie sollten fügsame Werkzeuge im Dienste seiner Kirchenpolitik und ihres kirchlichen Amtes sein; von allen Verbindungen mit dem Staat und dem weltlichen Leben losgelöst, sollten sie je nach Bedürfnis wie eine leicht bewegliche Kriegsschar im Lande umherziehen. Die Ehe hätte ihr Interesse für ihre Familie und ihren Verwandtenkreis geweckt und sie an die Scholle gebunden. Es konnte Gregor VII. ferner nicht entgehen, daß er die Eheloſigkeit der Geistlichen auf eine mildere Weise einführen konnte, indem er im geistlichen Amte neue Eheschließungen untersagte und verheirateten Männern die Aufnahme unter die Geistlichkeit nicht gestattete. Es wäre dann das tragische Schicksal, das über viele Tausende ehrenwerter, bis dahin unbescholtener Männer und deren unglückliche Familien hereinbrach, vermieden worden. Allein Gregor VII. scheint eine Gewaltmaßregel für nötig erachtet zu haben, damit nicht in kurzer Zeit eine Rückkehr zu den alten Zuständen erfolge.

Die Forderung der Eheloſigkeit für die Geistlichen ließ sich mit einigem Rechte aus den biblischen Schriften und den kanonischen Gesetzen herleiten. Was in der Kirche bei dem h. Abendmahl der Leib und das Blut Christi war, das war bei den Juden das geweihte Schaubrot des Tempels gewesen. Es hatte für die jüdischen Priester

1) Ann. Augusti an. 1076. M. G. SS. III 129, 5.

die Vorſchrift beſtanden, daß ſie die Schaubrote nur genießen durften, wenn ſie ſich ſeit drei Tagen des ehelichen Umganges enthalten hatten [1]). Eine ähnliche Enthaltſamkeit verlangte die Kirche ſeit älterer Zeit vor dem Genuß des h. Abendmahles. Sogar die Laien ſollten ſich drei Tage vorher des Umganges mit Frauen enthalten. Es lag nun der Schluß nahe, daß ein Prieſter, der jeden Tag bereit ſein mußte, das h. Abendmahl zu empfangen, nicht verheiratet ſein durfte. Man berief ſich ferner auf einen Ausſpruch des Apoſtels Paulus: „Enthaltet euch für eine Zeit, damit ihr Raum zum Gebet habt" [2]). Da es nun die Pflicht der Geiſtlichen war, jeden Tag zu beten, und da ferner alle gottesdienſtlichen Handlungen, wie die Meſſe, Taufe u. ſ. w., unter Gebet vollzogen wurden, ſo folgerte man, daß die Prieſter vom Tage der Weihe an ſich der Ehe enthalten müßten. Es gab in dem Leben eines Prieſters kaum einen Tag, an welchem er der Pflichten ſeines Amtes völlig ledig war [3]). Eigentlich waren die Vertreter der aſketiſchen Richtung jener Zeit der Anſicht, daß die Ehe unſittlich ſei, aber ſie wagten es ſelbſt in jener Zeit nicht, damit hervorzutreten, da ihnen das Zeugnis der Bibel entgegenſtand, daß die Ehe von Gott eingeſetzt ſei. Das nachdrückliche Wort des Apoſtels, daß der Biſchof eines Weibes Mann ſein ſollte, hatte man längſt allegoriſch gedeutet, daß ein Biſchof oder ein Prieſter nur der Seelſorger einer einzigen Gemeinde ſein ſollte [4]).

Einen Teil der Beweiſe für das Cölibat der Prieſter nahm man aus den Konzilienbeſchlüſſen. Die Synode von Nicäa hatte angeordnet, daß kein Geiſtlicher eine Frau bei ſich haben ſollte, wenn ſie nicht eine Mutter, Schweſter, Muhme oder eine ſonſtige Perſon ſei, die einem Verdachte nicht unterliege [5]). Ein direktes Verbot der Prieſterehe konnte jedoch aus dieſen Worten nicht gefolgert werden. Es war aber aus der griechiſchen Kirchengeſchichte des Sozomenos eine Nachricht in die im Abendlande allgemein bekannte Kirchengeſchichte (historia tripartita) übergegangen, daß auf der Synode zu Nicäa der Biſchof Paphnutius gegen den Verſuch aufgetreten war, den Cölibat der Geiſtlichkeit einzuführen. Auf der Synode war vorgeſchlagen worden, den Geiſtlichen vom Diakonat an die Fortſetzung der Ehe zu unterſagen. Paphnutius jedoch hatte durchgeſetzt, daß man jedem Prieſter

1) M. G. de lite II 9.
2) M. G. de lite II 7.
3) M. G. de lite II 85.
4) M. G. de lite II 22, 23.
5) M. G. de lite I 348.

und jeder Gemeinde in dieser Hinsicht freie Hand lasse[1]). Die Gegner der Priesterehe versuchten aber, diese Nachricht als wenig glaubwürdig hinzustellen.

Unter den litterarischen Kämpfern für den Cölibat ist vor allen Dingen Petrus Damiani zu erwähnen. Nach seiner Ansicht war den jüdischen Priestern die Ehe erlaubt, weil sie allein aus dem Stamme Levi genommen wurden und dieser daher nicht aussterben durfte. Sie verrichteten ihren Dienst im Tempel nur auf eine kurze Zeit und kamen während derselben nicht mit ihren Frauen zusammen; der christliche Priester aber soll beständig im Dienste seiner Kirche sein. Weil die Priesterehe gegen die Kirchengesetze ist, so sind die Frauen der Priester nicht rechtmäßige Ehefrauen.

Den Kämpfern für den Cölibat traten zahlreiche Schriftsteller gegenüber, welche die Priesterehe verteidigten. Sie wiesen mit Nachdruck auf die seltsame Gleichstellung der verheirateten Priester mit den sittenlosen ehebrecherischen hin. Auch erklärten sie nicht mit Unrecht, daß sich die Einführung des Cölibats wohl auf einem friedlicheren Wege als durch eine allgemeine Verfolgung der verheirateten Priester hätte erreichen lassen. Ein sehr kräftiges Wort für die Priesterehe legte der unbekannte Verfasser der Streitschrift „über die Enthaltsamkeit der Geistlichen" ein[2]). Er beruft sich auf das Wort des Apostels Paulus, daß ein jeder seine eigene Frau haben sollte. Weder das Alte, noch das Neue Testament verbieten nach seiner Ansicht die Priesterehe, ebensowenig die kanonischen Gesetze. Der Märtyrer Paphnutius ist ein wertvoller Zeuge, wie man in der alten Zeit über die Priesterehe dachte. Auch Gregor I. nahm das Cölibatgebot zurück, als er durch die Auffindung von 6000 Kinderköpfen im Fischteiche eines Klosters dessen Gefahren erkannte. Zu den trefflichsten Vorkämpfern der Priesterehe gehört der Scholastikus Wenrich von Trier, in seiner Streitschrift, die er in erster Linie gegen Gregor VII. zum Schutze Heinrichs IV. richtete[3]). Der Cölibat ist nach seiner Ansicht weder im Alten, noch im Neuen Testamente geboten. Um die Unsittlichkeit im Priesterstande auszurotten, ist nicht das Eheverbot notwendig, sondern nur die Gestattung der Ehe.

1) M. G. de lite II 13, 20.
2) M. G. de lite I 255.
3) M. G. de lite I 284.

4. Verbot der Simonie.

Einer der schlimmsten kirchlichen Übelstände im 10. und 11. Jahrhundert war die Simonie, wenn sie auch nicht in dem Umfange bestand, wie die Kirchenreformer behaupteten. Man verstand darunter den Kauf eines geistlichen Amtes. Der Name stammt, wie bereits früher erwähnt, von dem in der Apostelgeschichte erwähnten Zauberer Simon her, welcher von den Aposteln die Gabe, Wunder zu thun, erkaufen wollte. Da der Priester nach damaliger Vorstellung bei jeder Messe ein Wunder vollbrachte, nämlich das Brot und den Wein in den Leib und das Blut Christi umwandelte, so konnte das erkaufte Priestertum gleichsam als eine erkaufte Wunderkraft angesehen werden. Ursprünglich verstand man unter Simonie bloß den wirklichen Kauf des Amtes. Später, besonders im 11. Jahrhundert, dehnte man aber diesen Begriff außerordentlich weit aus. Auf den Synoden zu Rheims (1049), Rouen (1050) und Toulouse (1056) wurde ausgesprochen, daß nicht bloß der Käufer, sondern auch der Verkäufer eines geistlichen Amtes als Simonist anzusehen sei. Sodann wurden die mannigfachen Möglichkeiten eines versteckten Kaufes, wie verabredete Dienstleistungen, Empfehlungen u. a. ebenfalls als Simonie behandelt, auch der Fall mit eingerechnet, daß Freunde des Kandidaten mit dessen Zustimmung Geschenke gaben. Schließlich stellte Petrus Damiani den Grundsatz auf, daß jeder Empfang und jede Verleihung eines geistlichen Amtes, bei welcher das Geld Einfluß geübt habe, als Simonie zu betrachten sei. Der Kardinal Bruno von Segni sagte, Simonie sei überall da vorhanden, wo man etwas gebe, es sei, was es wolle, um damit das geistliche Amt, die Gabe des h. Geistes, zu erkaufen [1]). Gregor VII. und seine Anhänger dehnten den Begriff der Simonie noch weiter aus, indem sie die Verleihung eines geistlichen Amtes von der Hand eines Laien und aus anderen als kirchlichen Gründen ebenfalls als Simonie ansahen. Dann waren die deutschen Könige seit Otto I. als Simonisten anzusehen, und die Verfassung des deutschen Reiches, die von Otto I. herstammte, beruhte auf Simonie.

Abgesehen von diesen Übertreibungen, die später aus politischen Gründen aufgestellt wurden, war allerdings die eigentliche Simonie, der Kauf eines geistlichen Amtes, ein weitverbreiteter Übelstand, bei welchem ein geordnetes Kirchenwesen nicht bestehen konnte. Am

1) M. G. de lite II 554.

schlimmsten scheint das Übel in Italien geherrscht zu haben. Hier hatte sich sogar eine feste Taxe für den Kauf geistlicher Ämter ausgebildet[1]). Selbst in Rom scheint die Simonie bis zum Jahre 1036 sehr verbreitet gewesen zu sein, was schon daraus hervorgeht, daß Papst Gregor VI. bei seinem sonstigen untadeligen Wandel sich nicht scheute, die päpstliche Würde zu erkaufen. In der Mailänder Kirchenprovinz sollen alle geistlichen Ämter gekauft worden sein, so daß nach den Angaben der Gregorianer kein Geistlicher von diesem Übel frei war[2]).

Auch in Deutschland war mitunter Simonie vorgekommen, wenn auch niemals in dem Grade, wie in Italien. Mehrere deutsche Könige ließen sich bei der Verleihung eines Bistums oder einer Abtei Geschenke geben. Dies war jedoch keineswegs ein Verkauf des geistlichen Amtes, sondern eine im Lehnsstaat übliche Sitte. Die höheren geistlichen Ämter hatten eine so große politische Bedeutung, daß kein verständiger Herrscher sie an ungeeignete Bewerber verkaufen konnte.

Schon in der ältesten Zeit der Kirche hatte man die Simonie durch die Kirchengesetze zu unterdrücken versucht[3]). Aber alle Synodalbeschlüsse hatten im Laufe der Zeit das eingewurzelte Übel nicht auszurotten vermocht.

Der erneute Kampf gegen die Simonie ging von der kirchlichen Reformpartei aus. Das Übel trat im Jahre 1046 plötzlich mit großer Deutlichkeit vor die Augen der ganzen Christenheit, als Gregor VI. die päpstliche Würde kaufte. Heinrich III. handelte gleichsam im Auftrage der ganzen abendländischen Christenheit, als er den schuldigen Papst absetzte. Auf seinem Zuge nach Rom hielt er vorher vermutlich in Pavia mit deutschen und italienischen Geistlichen eine Synode ab. Er wies die hier versammelten Geistlichen wegen ihrer simonistischen Vergehen scharf zurecht, so daß sie in Schrecken gerieten und glaubten, der König wolle sie ihrer Ämter entsetzen[4]). Heinrich III. dachte allerdings daran nicht, aber er schlug ein Edikt vor, daß künftig in seinem ganzen Reiche niemand ein geistliches Amt kaufen dürfe und daß alle Geistlichen, welche dieses Gebot übertreten würden, mit Absetzung und Bann bestraft werden sollten. Der neue Papst Clemens II. berief alsbald nach seiner Erhebung eine Reformsynode, auf welcher die Simonie als eine Ketzerei bezeichnet wurde. Darnach er-

1) Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. I 131.
2) M. G. de lite I 592.
3) M. G. de lite I 341.
4) Siehe oben S. 79. Vergl. Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. I 310.

ließ er eine Verordnung, daß alle Geistlichen, welche von einem simonistischen Vorgesetzten wissentlich die Weihe empfangen hätten, vierzig Tage lang Kirchenbuße thun, dann aber ihr Amt behalten sollten. Dieses erste kräftige Auftreten des Kaisers und des Papstes gegen die Simonie hatte anscheinend nur einen geringen Erfolg. Einige Zeit darauf nahm Papst Leo IX. den Kampf mit frischen Kräften wieder auf. Auf der ersten von ihm berufenen Synode zu Rom im Jahre 1049 wurde auf seinen Wunsch beschlossen, daß alle von simonistischen Bischöfen erteilten Weihen ungültig sein sollten[1]). Als dieser Beschluß unter der römischen Geistlichkeit bekannt wurde, entstand unter derselben eine große Aufregung. Die Bischöfe machten den Papst darauf aufmerksam, daß dann wahrscheinlich die römische Kirche ohne Priester sein werde, da fast alle ihr Amt durch Geld erworben hätten. Der Papst milderte nun den Beschluß dahin, daß für simonistische Geistliche die Verordnung seines Vorgängers Clemens II., nämlich die vierzigtägige Kirchenbuße, gelten sollte. Nichtsdestoweniger gab Leo IX. den Plan nicht auf, die Kirche allmählich von der Simonie zu reinigen. Zunächst suchte er damit in Frankreich und Deutschland durchzudringen. Auf der Synode zu Rheims und bald darauf zu Mainz (1049) strebte er mit allem Ernste dahin, die Simonie in der Kirche auszurotten. In Rheims verlangte er sogar von den Bischöfen eine Erklärung, ob sie ihr Amt durch Simonie erlangt hätten oder nicht. Einige der Schuldigen wurden mit Absetzung bestraft[2]). Auf einer römischen Synode im Jahre 1051 wollte er die von Simonisten erteilten Weihen für ungültig erklären, fand aber, wie es scheint, in der Versammlung heftigen Widerspruch, so daß kein Beschluß zustande kam und der Papst bloß die anwesenden Bischöfe zu einem Gebet um göttliche Erleuchtung aufforderte[3]).

Trotz allen Eifers der Kirchenreformer dauerte dennoch in einzelnen Ländern die Simonie fort. Einen großen Erfolg errang aber um diese Zeit das Papsttum durch die Unterwerfung der Mailänder Kirche. Die dortigen Geistlichen mußten dem päpstlichen Legaten versprechen, daß die Simonie fortan nicht mehr bei ihnen vorkommen sollte[4]). Die Schuldigen erhielten eine bestimmte Strafe: die gewöhnliche bestand in einer Kirchenbuße von fünf, in schlimmeren Fällen von sieben Jahren, verbunden mit der Verpflichtung, bestimmte Wallfahrten zu

1) Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. II 79.
2) Hefele, Konziliengeschichte IV 880.
3) Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. II 161.
4) Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. I 131.

unternehmen. Die Strafe der Absetzung wurde nicht verhängt, war auch bisher wegen Simonie allein niemals ausgesprochen worden.

Als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, nahm er mit derselben Kraft und Ausdauer wie gegen die Priesterehe auch den Kampf gegen die Simonie auf. Auf der römischen Fastensynode des Jahres 1074 erließ er ein strenges Verbot der Simonie. Er verschärfte die bisher übliche Strafe auf das höchste Maß, nämlich auf Amtsentsetzung. Um die schuldigen Geistlichen zur Unterwerfung zu zwingen, wandte er auch das scharfe Mittel an, daß er den Laien verbot, die gottesdienstlichen Handlungen solcher Geistlichen anzunehmen [1]).

Gregor VII. eröffnete den Kampf gegen die Simonie zunächst in der deutschen Kirche, obgleich hier das Übel am wenigsten verbreitet war. Er wollte aber die deutsche Kirche demütigen und suchte mit Heinrich IV. aus politischen Gründen einen Streit. So beschloß er denn, seinem Dekrete vom Jahre 1074 eine rückwirkende Kraft zu geben, um die deutschen Bischöfe und Äbte, welche ihr Amt durch Simonie erlangt hätten, absetzen zu lassen. Im Jahre 1075, als König Heinrich IV. seine Hilfe gegen die aufständischen Sachsen erbeten hatte, schickte er Legaten nach Deutschland, die eine Synode berufen sollten, um die simonistischen Bischöfe ausfindig zu machen. Die deutschen Bischöfe widersprachen aber und bestritten dem päpstlichen Legaten das Recht, eine Synode zusammenzurufen [2]). So schlug der erste Angriff Gregors VII. auf die deutsche Kirche fehl. König Heinrich IV., der vermutlich bald die Ziele Gregors VII. durchschaute, vermied es, wie es scheint, durch Begünstigung der Simonie dem Papste Anlaß zu Klagen zu geben. Er selbst war nicht, wie man später auf päpstlicher Seite fälschlich behauptete, ein gewohnheitsmäßiger Simonist; nur zwei Fälle simonistischer Verleihung geistlicher Ämter können aus seiner früheren Regierungszeit festgestellt werden, und noch im Jahre 1076 gab ihm der Papst das Zeugnis, daß er den Simonisten tapfer widerstanden habe [3]).

Gregor VII. suchte nun auf andere Weise zum Ziele zu kommen. Er lud einzelne Bischöfe vor die römische Fastensynode, damit sie sich von dem Verdachte der Simonie reinigen sollten. Es waren gelegentlich in Rom mancherlei Beschwerden über Simonie aus deutschen

1) Jaffé, bibliotheca II 523, 524.
2) Siehe oben S. 209.
3) Jaffé, bibliotheca II 142.

Stiftern, meiſtens von unbotmäßigen niederen Geiſtlichen eingelaufen, die der Papſt willig entgegennahm. Da faſt alle deutſchen Biſchöfe der Vorladung des Papſtes nach Rom nicht Folge leiſteten, ſo blieb auch dieſe Maßregel ohne Wirkung. Inzwiſchen ermahnte Gregor VII. die deutſchen Biſchöfe und Erzbiſchöfe, die Simonie in ihren Sprengeln auszurotten [1]). Endlich wagte der Papſt einen entſcheidenden Schritt, indem er den Biſchof Hermann von Bamberg, einen offenkundigen Simoniſten, der allerdings ſchon für ſeine Vergehen gebüßt hatte, abſetzte [2]). Der bald darauf entſtehende Kampf zwiſchen Gregor VII. und Heinrich IV., durch welchen der Papſt eine politiſche Oberhoheit über die deutſche Krone zu erreichen hoffte, ließ die Frage der Simonie in den Hintergrund treten. Da aber ein Simoniſt in den Augen aller frommen Chriſten ein Schreckbild geworden war, ſo ſtellten die Anhänger des Papſtes Heinrich IV. und ſeine Getreuen als Simoniſten dar (pars symoniaca), während ſie ſich ſelbſt als die Partei der Kirche bezeichneten (pars ecclesiastica) [3]).

Wie über die Prieſterehe, ſo wurde auch über die Simonie zur Zeit Gregors VII. ein heftiger litterariſcher Streit geführt. Da aber ſowohl die Anhänger Gregors VII. als die Heinrichs IV. in der Verwerfung der Simonie einig waren, ſo handelte es ſich dabei faſt ausſchließlich um die Frage, ob die von ſimoniſtiſchen Geiſtlichen vollzogenen gottesdienſtlichen Handlungen gültig ſeien oder nicht, hauptſächlich aber darum, ob die von ſolchen Biſchöfen erteilten Prieſterweihen gültig ſeien oder nicht und, falls ſie ungültig ſeien, ob ſie wiederholt werden müßten. Es kam beſonders in Frage, ob die von ſolchen Biſchöfen geweihten Geiſtlichen in ihren Ämtern bleiben dürften, falls ſie Buße thäten, oder ob ihre Weihe wiederholt werden müßte. Wegen dieſer praktiſchen Fragen wurde der Streit über die Simonie mit größter Heftigkeit lange Zeit fortgeſetzt.

Diejenigen Schriftſteller, welche in dieſen Angelegenheiten ein mildes Verfahren vorſchlugen, waren auch zum größten Teile Anhänger des deutſchen Königs; ſie wollten die Sakramente der ſimoniſtiſchen Geiſtlichen ohne Einſchränkung gelten laſſen [4]).

Die gottesdienſtlichen Handlungen werden nach den Anſichten dieſer Schriftſteller zwar äußerlich von einem Prieſter vollzogen, aber der eigentliche Prieſter iſt Chriſtus, der zu der feierlichen Handlung

1) Jaffé, bibliotheca II 209.
2) Jaffé, bibliotheca II 203; 204.
3) Gesta Treverorum c. 11. M. G. SS. VIII 184, 19.
4) Mirbt, Die Publiziſtik im Zeitalter Gregors VII. S. 372—446.

seinen Segen spendet. Die Beschaffenheit eines Priesters übt auf die gespendeten Sakramente keinen Einfluß aus; auch von einem schlechten Priester kann der Gläubige die himmlische Gabe unverfälscht empfangen, ohne durch die Zwischenperson betrogen zu werden. Auch in dem Munde eines untüchtigen Priesters ist das Wort Gottes noch wirksam, ebenso die Sakramente in der Hand desselben. Diese werden durch einen guten Priester nicht besser und durch einen schlechten nicht schlechter. Das Amt ist es, welches die Kraft verleiht, die Sakramente zu spenden. Selbst dann, wenn der Empfänger unwürdig ist, geht die Kraft des h. Geistes in dem Sakramente nicht verloren, umsoweniger, wenn der Spender schlecht ist. In dem Brote und dem Weine beim h. Abendmahle ist der h. Geist wirksam und verleiht demselben die Kraft, den Menschen zu heiligen. In den Sakramenten wirkt das Verdienst Christi, nicht das des Priesters. Wenn ein durstiger Mensch, sagt Siegebert von Gembloux, an einer klaren Quelle vorübergeht, so wird er sich nicht abhalten lassen, seinen Durst zu stillen, auch wenn der, welcher ihm das Wasser darreicht, schmutzig ist oder es ihm in einem unreinen Gefäße überreicht. Auch die Bibel zeigt, daß Gott oft durch unwürdige Diener den Menschen seinen Segen gegeben hat. Wenn jemand durch Simonie Weihen empfängt, so erlangt er sie wirklich, wie der Unwürdige im Abendmahle nicht bloß Brot und Wein erhält, sondern den Leib und das Blut Christi, denn sonst könnte ihm dieses nicht zum Gericht dienen. Auch ein Simonist kann vollgültige kirchliche Weihen vollziehen. Der Priester ist gleichsam der Weg, auf dem die Gnadengabe von Christus auf den Menschen übergeht. Es ist allerdings notwendig, daß die kirchliche Weihe unter den üblichen Formen, unter der Anrufung des Namens Gottes geschieht.

Diesen Schriftstellern trat eine Gruppe von anderen gegenüber, welche die Sakramente der Simonisten für wirkungslos und ungültig erklärten und teils vollständig, teils unter gewissen Einschränkungen eine Wiederholung derselben forderten. Sie bestanden zum größten Teil aus Anhängern Gregors VII.

Das Heil für die Menschen ist nach ihrer Ansicht allein in der Kirche zu finden; nur in ihr befindet sich der h. Geist und bestehen Sakramente. Die Simonisten befinden sich aber nicht in der Kirche, sie sind Häretiker und stehen außerhalb derselben. Daher haben sie auch den h. Geist nicht und können ihn auch anderen nicht mitteilen; sie können keine Sakramente spenden, keine geistlichen Weihen vollziehen, kein Chrisma, keine Kirche und keinen Altar weihen. Die

Sakramente der simonistischen Geistlichen sind daher ohne Wert, denn sie haben nur die äußeren Formen derselben. Die Taufe ist bei ihnen nur eine Waschung des äußeren Menschen, wie sie jeder Laie vollziehen kann, nicht eine innere Heiligung. Sie können den Leib Christi nicht bereiten, da sie gar keine Priester sind.

Wie bedeutungsvoll die Erörterungen dieser Schriftsteller für das praktische Leben waren, das zeigt sich in vielen Vorfällen des großen Kampfes zwischen Papst und Kaiser. Wenn die Gregorianer an einem Orte die Oberhand erlangten, so vertrieben sie die königstreuen Bischöfe und Priester. Wer von der niederen Geistlichkeit sein Amt behalten wollte, mußte sich aufs neue weihen lassen.

Für das ganze Reich erlangte in dieser Hinsicht das Jahr 1106 eine große Bedeutung. Als sich Heinrich V. gegen seinen Vater erhob, nötigte er zunächst das sächsische Land, sich wieder mit dem Papste auszusöhnen. Im Mai 1105 fand eine große sächsische Synode in Nordhausen statt, auf welcher der Legat des Papstes für Deutschland, Bischof Gebhard von Konstanz, zugegen war. Die von den kaiserlichen Bischöfen geweihten Geistlichen durften ihr Amt behalten, mußten sich aber durch Handauflegung aufs neue weihen lassen. Das Verfahren, welches Gebhard von Konstanz dabei einschlug, zeigte, daß er die früheren Weihen als ungültig ansah und sie wiederholte.

Nach dem Tode Heinrichs IV. hielt Papst Paschalis II. im Herbst 1106 eine große Synode zu Guastalla, um wegen der Wiedervereinigung der deutschen Kirche mit Rom Anordnungen zu treffen [1]). Der Papst verfuhr hier weit milder, als sein Legat vor einem Jahre in Deutschland. Da das große deutsche Reich, erklärte er, seit vielen Jahren von der Einheit der katholischen Kirche getrennt gewesen sei, so daß in demselben nur noch wenige rechtgläubige Priester gefunden würden, so wolle er, durch die Schriften der Väter unterwiesen, daß die Kirche Novatianer, Donatisten und andere Irrlehrer wieder in ihren Schoß aufgenommen habe, die in Deutschland während des Schismas ordinierten Bischöfe, wenn sie nicht als Eindringlinge, Simonisten oder als Verbrecher erfunden würden, sowie die Geistlichen jeglichen Ranges, deren Wissen und Wandel tadellos sei, wieder aufnehmen.

5. Abschaffung der Laieninvestitur.

Gregor VII. richtete sein Hauptaugenmerk auf die Wiedereinführung der kanonischen Wahl und die Abschaffung der Laien-

1) Siehe oben S. 321.

inveſtitur, weil er dadurch die Herrſchaft des Papſtes über die Kirche am ſicherſten begründen konnte[1]). So lange den weltlichen Fürſten die Beſetzung der Bistümer und Abteien in ihren Ländern zuſtand, war auch die Kirche von ihnen abhängig. Am meiſten befand ſich die Kirche Deutſchlands in der Gewalt des Königs, weil die ganze Verfaſſung des Reiches auf der engen Verbindung von Staat und Kirche beruhte.

In den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche hatten allerdings die Gemeinden das Recht gehabt, ihre Biſchöfe ſelbſt zu wählen, wenn auch die Zuſtimmung des Metropoliten oder der Nachbarbiſchöfe dazu nötig war. Seitdem aber die Bistümer und Abteien im Laufe der Zeit eine politiſche Stellung gewonnen hatten, übten auch die weltlichen Fürſten einen immer größeren Einfluß auf die Beſetzung dieſer wichtigen Ämter aus. Allmählich wurde es in den meiſten Staaten zum Gewohnheitsrecht, daß der König die Biſchöfe und Äbte ſeines Landes ernannte[2]).

Wer aus der Ferne den Zuſtand der Kirche eines Landes beurteilte, konnte leicht auf den Gedanken kommen, daß ſie ſich infolge dieſes königlichen Ernennungsrechtes in einer unwürdigen Knechtſchaft befinde. In dieſer Weiſe ſtellten die eifrigen Kirchenmänner dieſer Zeit auch meiſtens die kirchlichen Verhältniſſe dar. Sie vergaßen aber dabei, daß die Kirche durch den Schutz der Könige erſt das geworden war, was ſie damals bedeutete, daß dieſe ſie als die wichtigſte politiſche Inſtitution ihres Landes betrachteten und ſie vor allen anderen begünſtigten. Auch war eine freie, unabhängige Wahl eines Biſchofs durch die Mitglieder einer Diöceſe in den meiſten Ländern wegen der Übermacht des Laienadels damals wohl kaum ausführbar.

Zum erſten Male nach langer Zeit erinnerte Papſt Leo IX. im Jahre 1049 auf der großen Synode zu Rheims wieder an die kanoniſche Wahl. Er ſtellte den Grundſatz auf, daß fortan niemand ein kirchliches Amt übernehmen dürfe, der nicht in kanoniſcher Weiſe von dem Volk und der Geiſtlichkeit gewählt ſei. An die Durchführung dieſes Beſchluſſes konnte er nicht einmal in Frankreich denken, wo Staat und Kirche nicht ſo eng miteinander verbunden waren, wie in Deutſchland; er ſtellte auch dieſe Forderung nur als einen Grundſatz für eine zukünftige kirchliche Reform auf.

1) Mirbt, Die Publiziſtik im Zeitalter Gregors VII. S. 463—542.

2) Franziß, Der deutſche Epiſkopat unter Heinrich III. (Progr.) Regensburg 1879.

Den ersten eigentlichen Angriff auf das Investiturrecht des Königs unternahm im Jahre 1058 der Kardinal Humbert in seiner Schrift „wider die Simonisten". Er stellte die Besetzung der Bistümer durch den König als eine unerhörte Anmaßung hin. „Nicht zufrieden mit ihrem weltlichen Machtbereich," sagte er, „befassen sich auch die weltlichen Fürsten mit kirchlichen Angelegenheiten; sie sitzen den Synoden vor und beherrschen diese; durch ihre weltliche Macht erregen sie einen solchen Schrecken, daß alles nach ihrem Wink und Urteil von statten geht. Sie gehen bei der Wahl der Bischöfe den Erzbischöfen und Metropoliten voran, obgleich sie eigentlich nur nach der Vorschrift Gottes die Wahl der Geistlichkeit und des Volkes durch ihre Zustimmung bekräftigen sollten [1]). Was gehen die Laien die kirchlichen Sakramente und die Verleihung des bischöflichen und priesterlichen Amtes, die gekrümmten Stäbe und die Ringe an, durch welche hauptsächlich die Weihe bewirkt wird? Ich habe gesehen, wie Geistliche von den weltlichen Fürsten durch Verleihung von Hirtenstäben und Ringen mit Bistümern und Abteien belehnt wurden und daß die Metropoliten derselben, obwohl sie dabei zugegen waren, nicht dagegen den Mund aufzuthun wagten" [2]). Zum ersten Male wurde hier mit großem Nachdrucke ausgesprochen, daß die Laieninvestitur ein schweres Unrecht gegen die Kirche sei.

Wie die Kirche im Streite mit dem weltlichen Staate gewöhnlich dann mit ihren Forderungen hervorzutreten wagte, wenn der letztere schwach war, so auch damals in Deutschland. Unter der vormundschaftlichen Regierung für den jungen Heinrich IV. erhob die kirchliche Reformpartei ihr Haupt. Schon im Jahre 1059 nahm das Papsttum den Kampf gegen die Laieninvestitur auf. Auf derselben Synode, auf welcher 1059 dem deutschen Könige das Recht entzogen wurde, den Papst zu ernennen, wurde auch eine Bestimmung erlassen, daß kein Geistlicher sein Amt von einem Laien empfangen solle, es sei mit oder ohne Simonie [3]). Die Bischöfe werden in dieser Verordnung nicht ausdrücklich genannt, wohl mit Absicht, um den deutschen Hof nicht noch mehr zu reizen, als es durch die neue Wahlordnung für das Papsttum schon geschehen war. Wie man aber damals über die Laieninvestitur dachte, das beweisen die Bestimmungen zweier französischen Reformsynoden zu Vienne und zu Tours, die unter dem

1) M. G. de lite I 204.
2) M. G. de lite I 211.
3) Hefele, Konziliengeschichte IV 963.

Vorsitz eines päpstlichen Legaten, des Kardinals Stephan, abgehalten wurden. Auf dieser wurde die Laieninvestitur in einer allerdings stark verschleierten Form verboten. Es wurde ausgesprochen, daß jemand, der ein Bistum auf unkanonische Weise erlangt habe, es ohne Hoffnung auf Wiedergewinnung verlieren sollte[1]). Das Papsttum fühlte sich anscheinend noch zu schwach, um ein solch weltbewegendes Gesetz, wie das Verbot der Laieninvestitur, in klaren Worten zu verkündigen. Bis zur Erhebung Gregors VII. im Jahre 1073 beharrte das Papsttum in der Frage der Laieninvestitur auf dem Standpunkte des Jahres 1060, daß man ein Verbot vorbereitete, aber damit nicht hervorzutreten wagte. Man versuchte aber, auf praktischem Wege sich dem Ziele zu nähern. Als Erzbischof Wido von Mailand im Jahre 1068 sein Amt niederlegte, wurde zum ersten Male von Rom aus der Versuch gemacht, dem deutschen Könige das Investiturrecht zu entreißen. Das Volk und die Geistlichkeit von Mailand forderten jenen auf, dem Herkommen gemäß einen neuen Erzbischof zu ernennen; aber Erlembald, der Führer der Pataria, erbat sich von Hildebrand in dieser Angelegenheit Verhaltungsvorschriften. Der letztere schrieb, daß eine kanonische Wahl nötig sei; diese müsse von der Geistlichkeit und dem Volke unter Zustimmung des Papstes vollzogen werden. Wie an anderer Stelle berichtet, entstand über diese Angelegenheit zwischen dem Papste und dem deutschen Könige ein heftiger Streit[2]). Auch bei der Wahl des Erzbischofs Wibert von Ravenna im Jahre 1073 versuchte der Papst, das Recht des deutschen Königs beiseite zu schieben. Der neue Erzbischof mußte dem Papste den Lehnseid schwören, durch den er in hohem Grade von diesem abhängig wurde.

Nachdem Gregor VII. den päpstlichen Stuhl eingenommen hatte, trat er in der Frage der Laieninvestitur zunächst mit großer Mäßigung auf, weil seine übrigen Reformpläne, das Verbot der Priesterehe und der Simonie, sowie der damit verbundene Kampf die Kirche auf das tiefste erregt hatten. Keineswegs war er aber gesonnen, die Laieninvestitur noch ferner zu gestatten. Dies geht schon aus zweien seiner Briefe an französische Bischöfe im Dezember 1073 hervor. Darnach sollte der französische König bei der Besetzung der Bistümer seines Landes bloß das Recht der Zustimmung haben, während er früher selbständig darüber verfügt hatte[3]). Mit dem deutschen Könige wollte

1) Hefele, Konziliengeschichte IV 983.
2) Siehe oben S. 210.
3) Jaffé, bibliotheca II 53, 54.

er, wie es ſcheint, gleich nach ſeiner Erhebung über das Inveſtiturrecht verhandeln und ihm vielleicht einige milde Übergangsbeſtimmungen bewilligen, im übrigen aber doch den Verzicht auf die Laieninveſtitur fordern[1]). Die inneren Wirren in Deutſchland, insbeſondere der Krieg mit den Sachſen, vereitelten die Verhandlungen; auch mochte ſich der Papſt bald überzeugen, daß Heinrich IV. nicht nachgeben werde. Gregor VII. ging in dieſer wichtigen Angelegenheit nur zögernd und langſam weiter. Auf ſeiner erſten Faſtenſynode im Jahre 1074 bereitete er auf das Inveſtiturverbot vor, indem er die Simonie verbot und andeutungsweiſe die Laieninveſtitur auf gleiche Stufe damit ſtellte. Auf der Faſtenſynode des Jahres 1075 verbot er in aller Form die Inveſtitur der Biſchöfe durch den König, ließ aber dieſe Verordnung noch nicht in der Kirche bekannt machen, nahm ſie auch nicht in die Synodalakten auf. Nachdem er aber im Jahre 1076 ſeinen erſten raſchen Sieg über Heinrich IV. davongetragen hatte, trat er auch in der Inveſtiturfrage kräftiger auf; er ließ 1077 das Verbot der Laieninveſtitur in Frankreich publizieren. Mit König Heinrich IV. dauerten die Verhandlungen wegen anderer politiſcher Fragen fort. Auf der Faſtenſynode vom Jahre 1078 ſtanden die Ausſichten auf einen Frieden zwiſchen dem Papſt und dem deutſchen Könige günſtig; daher wurde das Verbot der Laieninveſtitur zwar aufgeſtellt, aber in einer möglichſt milden Form. Als aber im November dieſes Jahres die Ausſichten auf einen Ausgleich zwiſchen beiden Mächten ſchwanden, da wurde auch das Auftreten des Papſtes ſchärfer. Er verordnete jetzt, daß kein Geiſtlicher die Inveſtitur eines Bistums, einer Abtei oder einer Kirche von der Hand eines Kaiſers, Königs oder einer Perſon des Laienſtandes annehmen und daß die Schuldigen, ſowohl der Geiſtliche als auch der Laie, mit dem Banne beſtraft werden ſollten. Ebenſo ſollten die kirchlichen Wahlen, welche nicht durch gemeinſame Zuſtimmung der Geiſtlichkeit und des Volkes unter Mitwirkung des Metropoliten zuſtande kämen, ungültig ſein. Den letzten Schritt in dieſer Angelegenheit that Gregor VII. auf der Faſtenſynode des Jahres 1080, auf welcher er Heinrich IV. zum zweiten Male bannte[2]). Nun mußten alle weiteren Rückſichten als unnötig erſcheinen, denn Gregor VII. hatte mit Heinrich IV. unwiderruflich gebrochen. Der Papſt erneuerte die bisherigen Beſtimmungen über die Laieninveſtitur unter Verſchärfung der Strafen, ſoweit ſolche über-

1) Jaffé, bibliotheca II 33.
2) Jaffé, bibliotheca II 400.

haupt noch möglich war. Sodann erließ er neue Verordnungen über die Erfordernisse einer kanonischen Wahl. Darnach soll bei dem Tode eines Bischofs oder Abtes die Geistlichkeit und das Volk der betreffenden Gemeinde unter der Aufsicht und der Zustimmung des Metropoliten oder eines vom Papste abgesandten Legaten den neuen Hirten wählen. Kommt es bei der Wahl zu Unregelmäßigkeiten, so verliert die Gemeinde für immer das Wahlrecht, und dies geht auf den Papst oder auf den Metropoliten über. Verfährt der Metropolit bei der Weihe in unrechter Weise, so verliert er ebenfalls sein Recht, und dieses geht ebenfalls an den Papst über. Es ließ sich erwarten, daß über kurz oder lang alle Gemeinden und alle Metropoliten bei irgend einer Gelegenheit ihre Rechte verlieren, daß mithin die kanonische Wahl sich in ein Ernennungsrecht des Papstes verwandeln würde. Erst durch diese letzte Verordnung gab Gregor VII. sein eigentliches Ziel kund, nämlich die Besetzung der Bistümer und Abteien in der gesamten abendländischen Kirche dem Papste zu überweisen.

In demselben Maße wie die übrigen kirchlichen Reformen wurde auch die Laieninvestitur der Gegenstand eines heftigen litterarischen Kampfes. Naturgemäß zerfallen hier die Schriftsteller in zwei Parteien, in Verteidiger und Feinde der Laieninvestitur; die ersteren waren die Anhänger des deutschen Königs, Heinricianer, die letzteren Gregors VII., Gregorianer. Diese große litterarische Fehde dauerte auch nach dem Tode Gregors VII. fort und kam erst zur Zeit Heinrichs V. zu wichtigen Ergebnissen, da das gebieterische Auftreten Gregors VII. eine unbefangene Prüfung gehindert hatte. Daher zerfällt auch der Kampf in zwei Perioden, in eine frühere zur Zeit Gregors VII. und in eine spätere zur Zeit seiner nächsten Nachfolger.

Die Verteidiger des Königs führten in der Hauptsache folgende Gründe an [1]). Die Laieninvestitur kam schon bei den Juden vor, denn die israelitischen Könige setzten Priester und Hohenpriester ab und andere an ihre Stelle. Die Makkabäer nahmen sogar das Amt des Hohenpriesters von fremden Königen an, obgleich diese den wahren Glauben unterdrücken wollten. Die ältere Geschichte der christlichen Kirche enthält viele Beispiele, daß die Könige die Bischöfe ihres Landes ernannten, ohne daß die Päpste ihnen daraus einen Vorwurf machten. Selbst Gregor I. erkannte bei seiner eigenen Erhebung das Recht des Kaisers an, den Papst einzusetzen. Die Laieninvestitur war in der ersten Zeit der Kirche notwendig. Denn nachdem das Christentum

1) Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. S. 478 u. f. w.

Staatsreligion geworden war und die angeſehenen Heiden in immer größerer Zahl zu demſelben übertraten, wurden die geiſtlichen Ämter, die früher bloß eine Laſt geweſen waren, allgemein begehrt, ſo daß ſich oft verſchiedene Parteien um den Beſitz derſelben ſtritten; daher mußte der Kaiſer durch ſeinen Spruch die Entſcheidung geben. Auch bei der Wahl der Päpſte mußten oft die Kaiſer eingreifen, damit keine Verwirrung in der Kirche entſtand. Die ältere und jüngere Geſchichte der Päpſte enthält darüber eine Menge Beiſpiele. Daraus hat ſich im Laufe der Zeit das Gewohnheitsrecht herausgebildet, daß der Kaiſer die höheren geiſtlichen Stellen beſetzt. Dieſes hat auch bis zur Zeit Gregors VII. gegolten und iſt ſomit ein ererbtes Recht geworden, das niemand einſeitig aufheben kann. Wenn es auch eine Regel iſt, daß ein Laie über kirchliche Dinge nicht entſcheiden ſoll, ſo wird das obige Gewohnheitsrecht davon doch nicht betroffen, denn der König iſt kein Laie in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, ſondern er iſt mit dem heiligen Öle geſalbt und hat einen gewiſſen prieſterlichen Charakter.

Dagegen führten die Gregorianer folgende Gründe an. Die Inveſtitur eines Geiſtlichen iſt eine geiſtliche Amtshandlung. Ein Laie kann dieſe nicht verrichten, da ihm als ſolchem die Ausübung geiſtlicher Handlungen nicht zuſteht. Die Laien dürfen nicht einmal kirchliche Gewänder berühren, ſelbſt nicht den Dienſt auf der niedrigſten Stufe des geiſtlichen Amtes, das Öffnen und Schließen der Kirchenthüren, verrichten. Sie ſollten eigentlich gar nicht den Ring und den Stab eines Biſchofs anfaſſen, viel weniger ihn ſelbſt verleihen. Die Inveſtitur mit Ring und Stab bedeutet die Verleihung des geiſtlichen Amtes, denn nachdem jene geſchehen iſt, kann die Wahl des betreffenden Kandidaten nicht mehr gehindert werden. Die Laieninveſtitur iſt nicht mit der kirchlichen Wahlordnung in Einklang zu bringen, denn die Geiſtlichkeit ſoll den Biſchof oder Abt wählen und der Metropolit den Gewählten prüfen. Hat dieſer aber ſchon vorher vom Könige die Inveſtitur empfangen, ſo ſind Wahl und Prüfung überflüſſig. Durch die Inveſtitur von der Hand des Königs erniedrigen ſich die Geiſtlichen, denn ſie ſind höher als die Laien, machen ſich aber von dieſen abhängig. Die Kirche gerät dadurch in die Knechtſchaft des Staates. Um ein Bistum oder ein anderes geiſtliches Amt zu erlangen, müſſen die Geiſtlichen in kriechender Weiſe um die Gunſt der Fürſten buhlen, den Mitbewerbern den Rang abzulaufen ſuchen und gleichſam für ihre ganze Lebenszeit Unterwürfigkeit zuſichern. Oft hält ſich ein Kandidat zehn Jahre und

mehr am Hofe eines Fürsten auf, erträgt alle Mühseligkeiten und späht gierigen Blickes umher, ob nicht einer der Bischöfe mit dem Tode abgehen will. Gelangt er endlich in den Besitz eines Bistums oder einer Abtei, so führt er sein bisheriges Leben weiter, hält sich mehr an Fürstenhöfen als in seiner Gemeinde auf und bekümmert sich mehr um seine Hunde und Falken als um das Seelenheil seiner Gemeinde.

Erst nach dem Tode Gregors VII. wurde der litterarische Kampf über die Investiturfrage so unbefangen, daß er zum Ausgleich des Streites im Wormser Konkordate beitragen konnte. Es gereichte für die sachgemäße Erörterung dieser Frage zum großen Vorteile, daß nicht bloß deutsche Geistliche, die durch Parteileidenschaft verblendet waren, sondern auch französische und italienische den Streit weiterführten. Neben den extremen königlichen und päpstlichen Ansichten erlangten vermittelnde einen immer größeren Einfluß. Man stimmte weder den Forderungen Gregors VII., noch denen des deutschen Königs völlig bei.

Die Ansichten dieser vermittelnden Schriftsteller sind etwa die folgenden. Die Bischöfe haben eigentlich eine Doppelstellung und sind daher auch einem doppelten Rechte, einem göttlichen und einem menschlichen, unterworfen. Die geistlichen Befugnisse sind den Bischöfen von dem h. Geiste übertragen worden; in dieser Hinsicht sind sie dem Könige nicht unterstellt; in allen weltlichen Ämtern und Rechten, die ihnen von Fürsten und Laien übergeben sind, haben sie sich nach den Gesetzen des Staates zu richten. Zu diesen weltlichen Dingen gehört der irdische Besitz und die Hoheitsrechte; denn ursprünglich haben die Bischöfe keine weltliche Gewalt; die letztere wird ihnen von den weltlichen Fürsten durch die Investitur übertragen. Außerdem ist der König kein Laie in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern er steht eigentlich über dem Priester, wie Moses, der selbst kein Priester war und doch Priester einsetzte. Das bischöfliche Amt ist von seiner weltlichen Seite ein königliches Lehen. Durch die Investitur und die Weihe sind die Bischöfe zwei Herren zum Gehorsam verpflichtet, dem Könige, der ihnen das weltliche Gut verliehen hat, und dem Erzbischof, von dem sie unter Einwirkung des h. Geistes die Weihe empfangen haben. Die Investitur durch den König ist viele Jahrhunderte hindurch ein Gewohnheitsrecht gewesen, das selbst die angesehensten Bischöfe anerkannt haben. Wer dem Könige dieses Recht entziehen will, bringt über die Kirche und den Staat eine große Verwirrung. Denn diejenigen, welche behaupten, man müsse um des Glaubens willen das

Investiturrecht des Königs bekämpfen, muß man mit den Worten der Bibel zurechtweisen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Die Investitur bedeutet nicht, wie früher fälschlich behauptet wurde, die Übertragung des geistlichen Amtes, sondern die Belehnung mit dem Kirchengute und der Fülle von Hoheitsrechten, welche die Könige den Bischöfen im Laufe der Zeit verliehen haben. Dafür muß der Neugewählte dem Könige den Lehnseid und den Eid der Treue schwören. Warum sollte man auch den König von der Wahl eines Bischofs ausschließen? er gehört doch auch zum Volke, das jenen wählen soll, ist sogar das Haupt desselben. Die übrigen Personen, welche vom Könige Besitz und Rechte empfangen haben, sind ihm dafür zum Gehorsam verpflichtet. Es wäre doch seltsam, wenn die Geistlichen für das, was sie vom Könige erhalten haben, ungehorsam sein wollten. Wer dem Könige die Investitur, die ihm nach den kanonischen Gesetzen gebührt, abspricht, sucht Unfrieden zwischen Staat und Kirche, während zwischen beiden Eintracht herrschen soll.

2. Der Verfall der deutschen Kirche im Investiturstreite.

Als Gregor VII. den Plan entwarf, eine weltbeherrschende Hierarchie zu begründen, da mußte es ihm vor allen Dingen darauf ankommen, die Selbständigkeit der deutschen Kirche zu brechen und sie dem Papsttum völlig unterzuordnen. Der Kampf mit der deutschen Geistlichkeit wurde ihm dadurch außerordentlich erleichtert, daß Heinrich IV. ihm den denkbar günstigsten Angriffspunkt darbot, indem er sich an der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der päpstlichen Würde verging und ihn zum Angegriffenen machte. Wer von den Geistlichen es unter diesen Umständen mit dem Könige hielt, nahm an dessen Frevel teil und war sein Mitschuldiger. Nach dem Bannspruche über Heinrich IV. im Jahre 1076 leisteten die deutschen Geistlichen gegen die Ansprüche Roms nur einen geringen Widerstand und meistens auch nur, weil der König es wünschte. Viele höhere Geistliche merkten es gar nicht, daß der Kampf nicht minder gegen sie, wie gegen den König gerichtet war; sie wurden aus voller Überzeugung die Bundesgenossen des Papstes. Schon nach dem Tode Heinrichs IV. im Jahre 1106 konnte die völlige Unterwerfung der deutschen Kirche unter Rom als beendigt angesehen werden. Als Heinrich V. gegen das Jahr 1115 noch einmal die deutsche Geistlichkeit zum Widerstande gegen Rom aufforderte, fand er nur wenige, die ihm darin folgen wollten. Die Unterwerfung der deutschen Kirche ist nicht ein vereinzelter Vorgang

in der Geschichte des Papsttums. Sie erinnert an den Kampf Roms mit den Briten unter Papst Gregor I. im Anfange des 6. Jahrhunderts. Damals wurde die britische Kirche, die sich bis dahin selbständig entwickelt hatte, von Rom unterjocht und im Sinne des Papsttums umgestaltet. Vor dem Kampfe mit der deutschen Kirche war Gregor VII. ein ähnliches, wenn auch kleineres Werk gelungen, die Unterwerfung der Mailändischen Kirche, die eine ähnliche freie Stellung zum Papsttum hatte, wie die deutsche.

Die deutsche Kirche stand auf einer weit höheren Entwickelungsstufe, als die römische. Wenn Schriftsteller des 11. Jahrhunderts den Verfall der Kirche schildern, wie der Kardinal Humbert in seinem bekannten Buche „wider die Simonisten", so trifft das nur auf Italien, nicht aber auf Deutschland zu. „So sieht man denn weit und breit, am meisten aber in Italien," sagt er, „Kirchen, Klöster und Kapellen, von denen einige von Grund aus zerstört sind, andere mit halbverfallenen Dächern und Mauern dastehen und einen schrecklichen Anblick gewähren, andere von Menschen verlassen, angefüllt mit Buschwerk und Nesseln, in denen gefährliche und unreine Tiere hausen. Wenn auch einige in ihrem Mauerwerk unversehrt sind, so entbehren sie doch im Innern jeglichen Schmuckes; es fehlt an Priestergewändern, an Büchern, an Gefäßen für den Gottesdienst, und von dem, was die fromme Vergangenheit für die heiligen Orte gesammelt hat, ist nicht einmal ein Psalmbuch, ein Thongefäß und ein Leinentuch für die geweihte Hostie vorhanden. Früher hatten manche von ihnen Landgüter, Burgen, Hörige und einen Schatz an Geld; davon haben sie kaum einen kleinen Acker, ein Hüttchen, einen Knecht, einen Esel und ein Böckchen zurückbehalten. Man sieht zuweilen, daß ein Landmann in den Vorhöfen der Kirchen und auf Kirchhöfen pflügt, das Land bebaut, Weinstöcke pflanzt und nachher seine Ernte einbringt" [1]). Wenn man nicht wüßte, daß Humbert die kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit in einem möglichst ungünstigen Lichte darstellt, um die Notwendigkeit einer hierarchischen Reform zu betonen, so müßte man an ein großes Verderbnis der Kirche Italiens vor dem Pontifikat Gregors VII. glauben. So arg, wie Humbert es darstellt, war auch die Kirche Italiens nicht zerrüttet. Die Kirche Deutschlands befand sich dagegen in einer Blütezeit, wie sie eine solche nie wieder erlebt hat. Sie war damals unermeßlich reich. Die kirchlichen Gebäude waren nicht verfallen, sondern es wurden fast in jedem Bistum und jeder

1) Humberti adversus Simoniacos. II c. 35. M. G. de lite I 184.

größeren Abtei die gewaltigen Dome gebaut, die noch heutigen Tages die Zierden des deutschen Landes sind. Die Bistümer und Abteien besaßen nicht ein Äckerchen, sondern meistens viele Tausende von Bauernhöfen, nicht einen Knecht, sondern viele Hunderte von ritterlichen Ministerialen, oft Tausende von Zinsbauern und Hörigen. Die deutsche Geistlichkeit entstammte den besten Kreisen des Volkes, war hochgebildet und gab sich mit großem Eifer dem kirchlichen Amte hin. Wenn auch einzelne Geistliche, die an der Spitze der großen kirchlichen Stiftungen standen, von weltlichen Verwaltungsgeschäften stark in Anspruch genommen waren, so schadete ihnen dies nur wenig, da sie ihre geistlichen Amtspflichten mit großem Eifer versahen. In Deutschland bestand vor der Zeit Gregors VII. ein reiches kirchliches Leben. Das Volk nahm eifrig an den mannigfachen Gottesdiensten teil; die Sorge für das Seelenheil stand eine Zeitlang bei vielen im Vordergrunde des Lebens. Man machte der Kirche immer neue Schenkungen, that sich in Almosen und Krankenpflege hervor, verschaffte sich möglichst eine Begräbnisstätte in der Kirche oder auf den Kirchhöfen der Klöster und stiftete Seelenmessen für die Zeit nach dem Tode. Eine der eigentümlichsten Seiten der deutschen Kirche war die Askese. Sie bestand in mancherlei Bußübungen, zum Teil auch in langen Gebeten. Dadurch wollte man die sinnliche Natur im Menschen zurückdrängen, damit in der Seele allein das Erlösungsbedürfnis zur Geltung komme. Mochten mitunter auch die asketischen Neigungen einzelner Geistlichen das natürliche Maß weit überschreiten, so zeigt dieses doch, daß damals im deutschen Volke ein gewaltiger religiöser Ernst lebte. Die Kirche Deutschlands hatte sich seit mehreren Jahrhunderten in voller Selbständigkeit unter dem Schutz und der Pflege der Könige entwickelt; daher kam auch in dem kirchlichen Leben jener Zeit die volle Eigenart des deutschen Volkes zum Ausdruck; die deutsche Kirche hatte bis dahin einen rein germanischen Charakter.

Mit der Unterwerfung der Kirche Deutschlands unter das Papsttum begann auch deren Verfall. Der König wurde aus seiner Stellung als Oberherr derselben verdrängt; dafür empfing sie zwei andere Herren, die sie beide schwer bedrückten, den Papst und den deutschen Adel. Wenn die Geistlichen gehofft hatten, der Sieg des Papstes über den König werde der Kirche die Freiheit bringen, so sollten sie bald enttäuscht werden; früher waren sie frei gewesen, jetzt gerieten sie in die ärgste Knechtschaft. Die Kirche verlor ferner während des Investiturstreites den größten Teil ihres ungeheuren Besitzes. Damit ging sie auch des wichtigen Einflusses verloren, den sie bisher auf die socialen

Verhältnisse des Volkes geübt hatte. Die höhere Geistlichkeit verlor ihre Selbständigkeit; fortan war sie von jedem Winke des Papstes abhängig. Daher verschwanden aus derselben die machtvollen charakteristischen Persönlichkeiten, die bisher im Leben des Volkes eine so wichtige Rolle gespielt hatten; mit der Zeit der großen Bischöfe war es für immer vorbei. Auch das kirchliche Leben begann sich zu verflachen. Für die alte Askese, sowie für die Frömmigkeit des Herzens fehlte in den romanischen Ländern das rechte Verständnis. Die Form, das äußerliche Gesetz, die kirchlichen Werke wurden im religiösen Leben die Hauptsache, auf den Geist und die Gesinnung kam es weniger an. Die deutsche Kirche wurde durch Gregor VII. romanisiert und erhielt dadurch ein Gepräge, welches der deutschen Volksnatur fremd war. Den besten Beweis für die Entartung des kirchlichen Lebens liefert das Übermaß der Reliquienverehrung, die mitunter schlimmer war als der alte heidnische Götzendienst. Auch die deutsche Geistlichkeit verschlechterte sich zusehends. Ihre Bildung sank, und sie neigte in auffälliger Weise zum Aber- und Wunderglauben.

Die Päpste waren indes nicht allein die Ursache, daß die deutsche Kirche verfiel; auch die Könige trugen dazu bei. Nachdem der Papst der eigentliche Herr der deutschen Kirche geworden war, erlangte er naturgemäß auch Einfluß auf die Regierung des Reiches, da er auch in politischer Hinsicht die deutschen Kirchenfürsten zu beeinflussen vermochte. Ungefähr die Hälfte des Reiches war unter diesen Umständen vom Papste abhängig oder war doch dem Einflusse des Königs entzogen. Es konnte diesem nun nicht in den Sinn kommen, die Macht der Kirche in Deutschland noch zu verstärken. Die Verfassung, die einst Otto I. dem Reiche gegeben hatte, mußte geändert, die politische Macht der Kirche gebrochen werden. König Heinrich IV. scheint dies auch alsbald eingesehen zu haben. Als mit dem Investiturstreite schweres Unheil über die Kirche hereinbrach, indem, wie weiter unten gezeigt werden soll, der größte Teil des Kirchengutes teils geraubt, teils von den Geistlichen selbst verschleudert wurde, da suchte er aus dem allgemeinen Umsturz für das Königtum zu retten, was möglich war. Für Schenkungen an die Kirche fehlten ihm bei dem großen Kampfe naturgemäß die Mittel, aber er würde schwerlich, wie seine Vorfahren, der Kirche immer neue Güter und Rechte verliehen haben.

1. Der Verlust des Kirchengutes.

Eine der schlimmsten Folgen des Investiturstreites bestand in einer großen Beraubung der deutschen Kirche. Wie durch den Streit

der beiden Könige um die Krone der größte Teil des Königsgutes verloren ging, ſo das Kirchengut, wenn ſich zwei Biſchöfe oder Äbte um den Beſitz ihres Amtes ſtritten. Nach dem Ende des Inveſtiturſtreites waren die meiſten deutſchen Stiftungen verarmt.

Wie die Beraubung der Kirche zuſtande kam, das ergiebt eine Betrachtung der bei dem Inveſtiturſtreite vorkommenden Verhältniſſe. Sobald ein kaiſerlicher Biſchof oder Abt ſein Amt übernommen hatte, that ihn der Papſt in den Bann, unterſagte den Mitgliedern der Diöceſe und den ſonſtigen Untergebenen, ihm zu gehorchen, und forderte zu ſeiner Vertreibung auf. Nichts konnte den hörigen Kolonen, den Zinsbauern und den Vaſallen eines Stiftes, vor allen Dingen aber dem raubluſtigen Adel der Umgegend, erwünſchter ſein als ein ſolcher Befehl. Die abhängigen Leute des Stiftes bezahlten ihre Abgaben nicht mehr oder leiſteten die ihnen obliegenden Dienſte nicht. Die zahlreichen armen adeligen Ritter fielen über die Güter desſelben her und riſſen ſo viel an ſich, als ſie nur vermochten. Schon in friedlichen Zeiten war die Behauptung des Kirchengutes ſehr ſchwer geweſen [1]); in den ſchlimmſten Fällen hatten ſich die Beraubten an den König gewandt und waren auch meiſtens von ihm geſchützt worden. Wie anders jetzt, wo die Beraubung der Kirchen ſcheinbar zu einer heiligen Pflicht wurde und der größte Teil des Reiches ſich im Aufſtande gegen den König befand. Unter ſolchen Umſtänden griff nicht bloß der arme Edelmann zu, ſondern auch reiche Fürſten und Grafen. Die Anhänger des Papſtes waren in dieſem Punkte nicht enthaltſamer als die des Kaiſers; die meiſten Edelleute ohne Unterſchied des politiſchen und religiöſen Parteiſtandpunktes entriſſen der wehrloſen Kirche, ſo viel ſie vermochten. Ebenſo ſchlimme Verhältniſſe entſtanden auch dadurch, daß bei den zwieſpältigen Biſchofs- und Abtswahlen, wie ſie in dem Inveſtiturſtreite die Regel bildeten, jeder der beiden Biſchöfe oder Äbte ſich meiſtens nur dadurch halten konnte, daß er die Güter der Kirche mit vollen Händen an ſeine Anhänger austeilte, um ſie in der Treue gegen ſich zu erhalten. Es kam ſodann oft vor, daß die Anhänger zweier Biſchöfe oder Äbte ſich blutige Schlachten lieferten, die Biſchofsſtadt oder das Kloſter belagerten, eroberten und verbrannten oder die Bauernhöfe der Kirche abſichtlich verwüſteten, damit nur nicht der jeweilige Inhaber des Amtes daraus Nutzen ziehen konnte.

Eine Umſchau über einige Bistümer und Abteien wird uns zeigen, wie während des Inveſtiturſtreites das Kirchengut geraubt oder verſchleudert wurde.

1) Gesta Treverorum c. 4. M. G. SS. VIII 177, 39.

In Trier versuchte unter dem kaiserlichen Erzbischof Egilbert, der sich im päpstlichen Banne befand, Graf Heinrich von Limburg, verschiedene Güter der Trierer Kirche an sich zu reißen. Der Erzbischof belegte ihn mit dem verschärften Banne, dem anathema maranatha[1]). Der Graf spottete über den Bann; mit einem großen Heere brach er gegen Trier auf, um die Stadt zu erobern, mußte allerdings ohne Erfolg wieder abziehen. Egilberts Nachfolger Bruno mußte, um sich halten zu können, das Kirchengut an den Adel verschleudern, die Höfe und Ortschaften der Kirche, wie der Chronist sagt, von denen der Unterhalt der Geistlichen bestritten wurde, sowie kostbare Schmuckgegenstände und die so viel begehrten goldenen und silbernen Gefäße[2]). Als Bruno alt und schwach wurde, erhoben sich in seiner Diöceſe überall mächtige Männer, welche die Besitzungen der Kirche raubten und sie in barbarischer Weise verwüsteten. Zu diesen Kirchenräubern gehörten auch die Vögte der Kirche, die eigentlich für die Verteidigung des Kirchengutes sorgen sollten; der schlimmste von allen war der Graf Wilhelm von Lützelburg, dessen Vater Konrad schon früher die Trierer Kirche bedrängt hatte. Der Erzbischof sah sich ganz hilflos, denn er hatte die Kirchenräuber oft vor seinen Richterstuhl gefordert, aber sie kamen nicht, und er hatte auch keine bewaffnete Macht, um sie mit Gewalt zu bändigen; daher sprach er im Jahre 1122 den Bann über alle diejenigen aus, die in der letzten Zeit seine Kirche beständig bedrängt, die Kirchengüter geraubt, Kirchen verbrannt, Geistliche gefangen genommen und unrechtmäßige Abgaben eingezogen hätten. Nach dem Tode dieses Erzbischofs im Jahre 1130 war die Trierer Kirche so arm, daß sein Neffe, der ebenfalls Bruno hieß, sich weigerte, die auf ihn gefallene Wahl zum Erzbischof anzunehmen. Brunos Nachfolger Gottfried soll selbst seinen erzbischöflichen Palast zu Trier und alle dazu gehörigen Einkünfte an den Vogt der Stadt zu Lehen gegeben haben[3]). Die Verhältnisse der Trierer besserten sich erst, als Albero im Jahre 1131 das Erzbistum empfing. Als dieser in Trier eintraf, fand sich von den Einkünften der Kirche nicht so viel vor, daß er davon auch nur einen Tag seinen Unterhalt bestreiten konnte[4]). Der Rest des Kirchengutes war teils verpfändet, teils an den Stadtvogt gegen die Verpflichtung zu Lehen gegeben, daß er für den Tisch des Erzbischofs Wein und Bier lieferte.

1) Gesta Treverorum c. 16. M. G. SS. VIII 189.
2) Gesta Treverorum c. 22. M. G. SS. VIII 195, 20.
3) Gesta Alberonis c. 12. M. G. SS. VIII 250.
4) Gesta Alberonis c. 14. M. G. SS. VIII 251, 6.

Albero konnte anfangs nur dadurch ſeinen Unterhalt beſtreiten, daß ihm der Papſt geſtattete, die Einkünfte ſeines bisherigen Amtes weiter zu beziehen.

Auch das Bistum Metz verlor während des Inveſtiturſtreites einen großen Teil ſeiner Beſitzungen. Als Poppo im Jahre 1120 zum Biſchof gewählt wurde, wußten die adeligen Herren, welche das Kirchengut in Beſitz genommen hatten, ihn zwei Jahre lang von ſeinem Biſchofsſitz fern zu halten. Nachdem er dann in Metz eingezogen war, fand er, daß alle biſchöflichen Höfe mit Ausnahme eines einzigen in den Händen der adeligen Herren in der Umgegend, der kleinen Tyrannen, wie der Chroniſt ſagt, waren. Mit Unterſtützung ſeines Bruders, des Grafen von Bar und anderer einflußreicher Verwandten, gewann er ſie aber in kurzer Zeit zurück[1]). Der größte Teil ſeines langen Pontifikates war mit Kämpfen wegen der Rückforderung des Kirchengutes angefüllt.

Das Bistum Verdun erlitt ebenfalls im Inveſtiturſtreite ſchwere Verluſte. Die Einwohner der Stadt glaubten ſchon, als nach dem Tode des kaiſerlichen Biſchofs Theoderich im Jahr 1089 ein neuer Biſchof, Richer, gewählt wurde, der halb auf kaiſerlicher und halb auf päpſtlicher Seite ſtand, daß die Kämpfe in dem Bistum zu Ende ſeien, aber ein Edelmann der Umgegend, Heinrich von Grandi-Prato, fiel mit ſeinen Rittern wie ein Räuber über die Beſitzungen der Kirche her; auch nachdem er einmal in einem blutigen Kampfe beſiegt war, gab er ſeine Plünderungszüge nicht auf[2]). Die ſchwerſten Verluſte erlitt aber Verdun unter dem Biſchof Richard, einem Anhänger Heinrichs V. Der Biſchof geriet mit dem Burggrafen Raynald in Streit, deſſen Amt er dem Grafen Wilhelm von Lützelburg übertragen hatte. Um für den Kampf mit Raynald die nötigen Kriegsmannſchaften zu erlangen, verpfändete der Biſchof an den Grafen von Lützelburg zwei Städte, die er nicht wieder einzulöſen vermochte; das Bistum wurde dann durch heftige Kämpfe zwiſchen den beiden Grafen um die Vogtei der Stadt verwüſtet[3]). Sogar Kaiſer Heinrich V. eilte herbei, um die Fehde beizulegen, mußte aber auf die Verwandten Raynalds Rückſicht nehmen, die zu ſeinen Anhängern gehörten. Die Verwüſtungen des Bistums Verdun wurden noch ärger, als im Jahre 1117 Heinrich, ein engliſcher Geiſtlicher,

1) Gesta episc. Mettens. cont. I c. 1. M. G. SS. X 544.
2) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 10. M. G. SS. X 497.
3) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 22. M. G. SS. X 503.

welcher mit der Gemahlin des Kaiſers, Mathilde, nach Deutſchland gekommen war, zum Biſchof ernannt wurde. Die Bürger Verduns wollten ihn nicht aufnehmen, weil er es mit dem Grafen Raynald hielt. Deshalb erzwang er ſich mit den Truppen desſelben in gewaltſamer Weiſe den Eintritt in die Stadt. In einem blutigen Kampfe wurden die Bürger zurückgeſchlagen, die Stadt erobert und der größte Teil derſelben mit drei Kirchen verbrannt [1]). Der Biſchof befand ſich fortan ganz in der Hand des Grafen Raynald, da ſowohl die Geiſtlichen als auch die Bürger gegen ihn auf das äußerſte erbittert waren. Er mußte, um eine feſte Stütze gegen die aufſäſſigen Bürger zu haben, ihm und ſeinen Freunden den Reſt des Kirchengutes teils zu Lehen geben, teils verpfänden. Es nützte den Geiſtlichen nichts, daß ſie den Biſchof wegen Verſchleuderung des Kirchengutes beim Papſte verklagten, denn dieſer konnte in ſolcher Lage auch nicht helfen. Selbſt nach dem Wormſer Konkordate hörte die Bedrängnis und die Beraubung des Bistums Verdun nicht auf; der Graf Raynald, der Vogt des Stiftes, wütete gegen dasſelbe wie der ſchlimmſte Feind.

Wenden wir uns nach dem Süden Deutſchlands. Auch hier hatten die geiſtlichen Stiftungen infolge des Inveſtiturſtreites ſchwer zu leiden. Erzbiſchof Berthold von Salzburg, der von Heinrich IV. als Gegenbiſchof gegen Gebhard erhoben wurde, ſoll, wie der Chroniſt berichtet, den reichen Salzburger Kirchenſchatz, der aus goldenen, mit Edelſteinen geſchmückten Kelchen und Gefäßen, aus koſtbaren Büchern und Gewändern beſtand und in ſolcher Fülle vorhanden war, daß keine Kirche in Bayern darin der Salzburger gleichkam, ſo ſehr verſchleudert und verſtreut haben, daß einer ſeiner Nachfolger, Konrad, faſt nichts mehr davon vorfand [2]). Die meiſten Einkünfte des Erzſtiftes gab er Rittern zu Lehen oder er verpfändete ſie. Der Chroniſt verſchweigt freilich, daß er das nur aus Not that, weil er ſich gegen zwei aufeinander folgende päpſtliche Erzbiſchöfe, Gebhard und Thiemo, zu verteidigen hatte. Unter dieſen Kämpfen wurde aber das Erzſtift ſo ſchwer geſchädigt, daß es nach dem Ausſpruch eines Gregorianers für die gerechten und rechtmäßigen Biſchöfe wertlos wurde.

Ein ähnliches Schickſal hatte das Bistum Augsburg. Das dortige Domkapitel wählte im Jahre 1077 den Wigold zum Biſchof. Heinrich IV. wollte ſich aber die Wahl des Biſchofs nicht auf dieſe Weiſe entreißen laſſen; er beſtätigte die Wahl des Kapitels nicht,

1) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 25. M. G. SS. X 505, 24.
2) Vita Chunradi archiep. c. 7. M. G. SS. XI 67, 1.

ſondern ernannte einen anderen, Siegfried, zum Biſchof. Wigold begab ſich zum Gegenkönige nach Goslar, wo er ſich von dem päpſtlichen Legaten weihen und von Rudolf die Regalien erteilen ließ. Die Augsburger Kirche blieb aber dem kaiſerlichen Biſchof Siegfried treu. Wigold mußte in der Burg Füſſen am Fuße der Alpen eine Zuflucht ſuchen und ſah ſich auch hier oft von den Gegnern bedrängt. Von hier aus unternahm er im Jahre 1084 ganz unvermutet mit ſeinen Anhängern einen Angriff gegen Augsburg. Seine Krieger drangen in die Stadt ein und plünderten und zerſtörten in feindſeliger Raubgier alles, was ſie vorfanden, ſo daß den Bürgern nichts übrig blieb als das nackte Leben. Auch in das Haus der Domherren drangen ſie ein und plünderten es, wobei ſie in den Refektorien und den übrigen Räumen der Geiſtlichen ihr Lager aufſchlugen und alles, was zu deren Unterhalte diente, vernichteten [1]). Der biſchöfliche Hof mit dem Palaſte, drei Kirchen und vielen Nebengebäuden ging in Flammen auf. Wigold nahm den ganzen Kirchenſchatz an ſich, die Kelche, Rauchfäſſer und Ringe, zertrümmerte manches koſtbare Stück und verteilte ſchließlich das meiſte unter ſeine Anhänger. Die Domherren wurden verjagt, ihre Häuſer mit anderen Beſitzungen der Kirche an die Anhänger Wigolds ausgegeben. Nach einiger Zeit mußte dieſer allerdings wieder aus der Stadt weichen. Im Jahre 1088 unternahm Wigold einen zweiten Überfall Augsburgs, der ebenfalls glückte [2]). Die Stadt wurde zum zweiten Male ausgeplündert und faſt ganz zerſtört, die Mauern bis auf den Grund abgebrochen. Biſchof Siegfried geriet dabei in Gefangenſchaft, aus der er ſich zwei Jahre ſpäter durch eine große Geldſumme loskaufen mußte [3]).

Das erſte deutſche Bistum, das Erzſtift Mainz, das Haupt der deutſchen Kirche, verlor während des Inveſtiturſtreites ebenfalls einen großen Teil ſeiner Güter, wie weiter unten berichtet werden ſoll.

Aus Sachſen erfahren wir nur im allgemeinen, daß die Kirchen beraubt wurden. Der ſächſiſche Annaliſt berichtet über den Streit zwiſchen den beiden Gegenkönigen: „Dieſer Teilung des Reiches folgten innere Kriege und Blutvergießen, ſowie unerhörte Verwüſtungen der Kirchen und der Kirchengüter“ [4]). In einem Briefe an Papſt Gregor VII. erwähnen die Sachſen, daß nicht einzelne Landgüter oder Einkünfte der Kirchen von mäßigem Werte, ſondern ganze Bistümer

1) Ann. August. an. 1084. M. G. SS. III 130, 49.
2) Ann. August. an. 1088. M. G. SS. III 133.
3) Ann. August. an. 1090. M. G. SS. III 133.
4) Ann. Saxo. an. 1077. M. G. SS. VI 711.

von den Laien in Besitz genommen, daß die Bischöfe daraus vertrieben und alles, was zum Unterhalte derselben gehöre, von jenen zu ihrem Gebrauche verwendet würde[1]).

Über den Zustand des Erzbistums Magdeburg, der Stiftung Ottos I., die dieser in der reichsten Weise ausgestattet hatte, besitzen wir in der Lebensgeschichte des Erzbischofs Norbert genauere Nachrichten. Nachdem dieser im Jahre 1126 sein Amt angetreten hatte, berief er die Vorsteher der verschiedenen Verwaltungsämter zu sich, um mit ihnen die Einkünfte des Stiftes zu berechnen. Da stellte sich heraus, daß die Einnahmen kaum genügten, um den Erzbischof mit seiner Geistlichkeit vier Monate lang zu unterhalten[2]). Norbert war sehr erstaunt und fragte die Beamten, wie es komme, daß eine Stiftung, die aus königlichen Mitteln gegründet und mit solcher Freigebigkeit beschenkt sei, fast nichts mehr besitze. Man antwortete ihm, daß ein Teil der Güter an Adelige zu Lehen gegeben, ein anderer verloren gegangen sei, weil seine Vorgänger sich zu schlaff gezeigt und, von Mächtigen bedrängt, sich nicht hätten verteidigen können; so seien alle Besitztümer verringert und fast zu nichts herabgesunken. Norbert wandte alle Mittel an, um den Räubern des Kirchengutes einen Teil ihrer Beute wieder zu entreißen und hatte damit auch einigen Erfolg.

Über die einzelnen sächsischen Bistümer erfahren wir während des Investiturstreites nur wenig. Von Merseburg erzählt der Chronist der Bischöfe, daß unter dem Bischof Arnold, der während des Streites zwischen Heinrich V. und den Päpsten erhoben wurde und nachher sein Leben durch Räuberhände endigte, das Bistum so sehr verwüstet wurde, daß es in seinen alten Stand nicht wieder hergestellt werden konnte[3]).

Wie weit das Erzstift Bremen von der Beraubung des Kirchengutes betroffen wurde, erfahren wir nicht. Nach dem, was Adam über den Zustand dieses Stiftes in der letzten Zeit Adalberts berichtet, konnte nicht viel mehr übrig sein, was noch die Raubluft des Adels anzulocken vermochte. Adalberts Nachfolger, Liemar, mußte schon während des sächsischen Aufstandes aus Bremen flüchten und hielt sich auch später meistens am Königshofe auf, vermutlich weil er nicht wagen durfte, in seine Stadt zurückzukehren. Daß unter solchen

1) Bruno de bello Saxonico c. 112. M. G. SS. V 374, 24.
2) Vita Norberti c. 18. M. G. SS. XII 694, 34.
3) Chronic. episc. Merseburg. c. 13. M. G. SS. X 187.

Umſtänden die dortige Kirche ihren Beſitz nicht ſchützen konnte, darf wohl als ſicher angenommen werden.

Ein Blick auf die deutſchen Klöſter zeigt uns, daß hier die Verhältniſſe nicht günſtiger lagen als in den Bistümern. Von den zahlreichen ſächſiſchen Klöſtern ſoll hier nur eins angeführt werden, Goſeck an der Saale, das von dem Erzbiſchof Adalbert von Bremen und deſſen Brüdern Dedi und Friedrich geſtiftet war. Während des Inveſtiturſtreites, berichtet der Chroniſt, wurde das Kloſter von außen durch eine Fülle verſchiedenartigſter Quälereien bedrängt, während es im Innern von ungeſchickten Äbten verwaltet wurde. Die Gebäude lagen zum Teil in Trümmern, zum Teil waren ſie dem Einſturz nahe [1]). Das geſammte Kirchengut war von zahlreichen Menſchen aus niederen und höheren Ständen geraubt worden, die Bauern waren vertrieben, das Land war in eine Wüſte verwandelt worden, an den Jahreseinkünften der Mönche erfreuten ſich Fremde, die wenigen Mönche, die noch im Kloſter verblieben waren, litten Hunger. Als im Jahre 1134 Abt Nentherus ſein Amt antrat, traf er nur noch einen Mönch an, die Scheunen und Keller waren leer, nicht einmal die Lebensmittel für einen Tag waren vorrätig, und es fehlte auch an Geld, um etwas kaufen zu können [2]).

Wie es in St. Gallen ausſah, nachdem der kriegsmutige Abt Udalrich zuerſt mit dem Abte von Reichenau, dann mit dem umwohnenden Adel und zuletzt mit dem Biſchof Gebhard von Konſtanz ungefähr zwanzig Jahre lang gekämpft hatte, das braucht kaum im einzelnen ausgeführt zu werden. Markgraf Berthold, ein Zähringer, einer der eifrigſten Gregorianer, verwüſtete im Jahre 1079 den Breisgau und zog dabei den größten Teil der Güter des Kloſters St. Gallen, von denen eine große Menge in dieſer Gegend lag, zu ſeinem Nutzen ein, ſo daß viele Jahre lang weder vom Weine noch vom Korn, noch von anderen Erträgen den Mönchen ſo viel zu gute kam, was eines Hellers wert geweſen wäre, wie der Chroniſt berichtet. Berthold und der mit ihm verbündete Abt von Reichenau ſchickten im Jahre 1084 oder 1085 zwei Kriegsſcharen aus, welche die Güter des Kloſters planmäßig verwüſteten. Dieſe vernichteten auf den Kloſtergütern alles durch Brand und Plünderung, ſie übergaben ſogar das Vieh dem Feuer. Unter ſolchen Umſtänden waren die Mönche genötigt, ihren Unterhalt durch die Veräußerung des Kloſterſchatzes zu

1) Chronic. Gozecens. II c. 22. M. G. SS. X 155.
2) Chronic. Gozecens. II c. 29. M. G. SS. X 156, 40.

bestreiten. Sie verkauften zahlreiche lange Silberstreifen, mit denen ein Altar, ein Baldachin, eine Kanzel und viele Säulen geschmückt waren, fünfzehn Becher, einen Kelch aus Bernstein, viele goldgewirkte Priestergewänder, siebzehn Kronleuchter und zehn silberne Altartafeln. Im Jahre 1086 drang Bischof Gebhard von Konstanz in die Stadt St. Gallen ein und brannte dabei alle Häuser der Bürger nieder, so daß nur noch die festen Klostergebäude stehen blieben. Als die meisten Feinde des Klosters unvermutet starben, blieb der schlimmste am Leben, der alte Jebusiter, wie ihn der Chronist nennt, Markgraf Berthold II.; er sorgte hinreichend dafür, daß bei den Mönchen und dem Abte die Demut nicht außer Übung kam[1]).

Dem gregorianisch gesinnten Kloster Schaffhausen erging es gegen das Ende des 11. Jahrhunderts ebenfalls sehr schlimm. Abt Gerhard gab unter Zustimmung des Papstes seine Stelle auf und erlangte auch die Erlaubnis, daß ein anderer Abt über sein Kloster gesetzt werden sollte. Aber sogleich fielen die Adeligen in der Nachbarschaft über das Kloster her, um die Güter desselben in Besitz zu nehmen; die meisten Mönche verließen darauf das Kloster. Zur Wahl eines neuen Abtes kam es lange Zeit nicht, da der raublustige Adel es vermutlich verhinderte. Einer der schlimmsten Räuber war der Vogt Graf Adalbert. Er baute in der Nähe des Klosters eine Veste und riß den größten Teil der Güter an sich.

Am besten sind wir über die Klöster in Lothringen während des Investiturstreites unterrichtet. Auch hier zeigt sich überall das gleiche Bild: die Klöster werden von den umwohnenden Adeligen schwer bedrängt, das Klostergut entweder geraubt oder verschleudert.

Die berühmten Abteien Prüm und Stablo, die zur Zeit Heinrichs V. sich in den Händen eines gregorianischen Abtes, Poppo II., befanden, gerieten damals gänzlich in Verfall. Der Abt Rudolf von St. Trudo, der berühmte Chronist, sagt, es sei nicht seine Sache, zu erzählen, wie es gekommen, daß beide Stiftungen beraubt und verwüstet seien[2]).

In Verdun führte zur Zeit des Bischofs Theoderich, des bekannten Freundes Heinrichs IV., der Abt Rudolf von St. Viton seine Mönche nach Burgund, um sie vor den Anfeindungen der Heinricianer zu schützen. An Stelle der Ausgewanderten berief der Bischof andere

1) Casus S. Galli in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit von Meyer von Knonau. S. 261.

2) Gesta abb. Trudon. X c. 12. M. G. SS. X 294, 37.

Mönche und gab ihnen in der Perſon des Fuldrad einen neuen Abt. Unter dieſem verlor das Kloſter den wertvollſten Teil ſeines Kirchenſchatzes, verſchiedene Kirchen und einen Teil ſeiner Einkünfte [1]).

Zu den geſchädigten Klöſtern in Lothringen gehörte auch die Abtei des h. Laurentius in Lüttich. Im Auftrage Heinrichs IV. vertrieb im Jahre 1092 der ſoeben ernannte Biſchof Otbert den Abt Berengar, einen eifrigen Gregorianer. Dieſer fand mit dem größten Teile ſeiner Mönche bei dem gleichgeſinnten Abte Theoderich von St. Hubert in den Ardennen eine Zuflucht. Biſchof Otbert bevölkerte nun das verlaſſene Kloſter mit anderen Mönchen und ernannte den Wobold zum Abt [2]). Nun trat der gewöhnliche Fall ein, welcher bei den meiſten geiſtlichen Stiftungen in gleicher Lage vorkam. Um ſich in ſeiner von allen Seiten bedrohten Stellung halten zu können, mußte ſich der Abt unter dem benachbarten Adel Beſchützer ſuchen und deshalb die Güter des Kloſters verſchleudern. Der Grundbeſitz und die Zehnten wurden entweder verpfändet oder geradezu verkauft, die Ländereien an Bauern gegen die Verpflichtung zu einem jährlichen Zinſe ausgegeben oder an Adelige als Lehen verteilt. Als die Mönche dies ſahen, empörten ſie ſich gegen den neuen Abt und drangen auf die Rückberufung Berengers. Biſchof Otbert, der ſich als kaiſerlicher Biſchof in ſehr gefährdeter Lage ſah, mußte endlich dem Drängen der Mönche nachgeben. Berenger durfte in ſein Kloſter zurückkehren. Dieſer ſuchte alsbald die Güterverleihungen ſeines Vorgängers rückgängig zu machen. Naturgemäß konnte ihm dies nur zu einem Teile gelingen. Er brachte große Geldſummen zuſammen, um, wo es möglich war, die verkauften und verpfändeten Güter zurückzuerlangen [3]).

Das lebhafteſte Bild von der Verwüſtung eines Kloſters in den Stürmen des Inveſtiturſtreites bietet uns die Geſchichte des Kloſters St. Trudo in Flandern. Das Kloſter war ſehr reich, denn außer den gewöhnlichen Gütern beſaß es in den wunderthätigen Gebeinen des h. Trudo einen Schatz, der viele Einkünfte gewährte; zahlreiche Pilger erſchienen unausgeſetzt, um im Kloſter Heilung zu ſuchen. Vom Jahre 1089 bis 1098 ſtritten ſich ein kaiſerlicher und ein päpſtlicher Abt um den Beſitz des Kloſters. Während dieſer Zeit fand vierzehnmal infolge von Flucht oder Vertreibung ein Wechſel des Abtes ſtatt. Das Kloſtergebäude brannte bei einem Kampfe zwiſchen den beiden

1) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 9. M. G. SS. X 496, 20.
2) Ruperti chronic. S. Laurentii Leod. c. 45 u. 46. M. G. SS. VIII 277.
3) Ruperti chronic. S. Laurentii c. 50. M. G. SS. VIII 279.

Äbten nieder, die Güter wurden geraubt oder verſchleudert, ſo daß die Mönche faſt Hunger leiden mußten. Unter der Leitung des ausgezeichneten Abtes Rudolf erlangte das Kloſter einen Teil ſeiner Beſitzungen wieder, aber im Jahre 1120 entbrannte hier der Inveſtiturſtreit aufs neue. Rudolf mußte das Kloſter verlaſſen, und über die Beſitzungen fiel der raubluſtige Adel her. Als der Streit mit dem Wormſer Konkordate aufhörte, beſaß das Kloſter nichts mehr außer den Gebäuden und den Gärten in St. Trudo; der ungeheure Grundbeſitz, die Villen, Mühlen, Brauereien, die Waldungen u. a. waren geraubt worden[1]).

Ähnliche Schickſale hatte auch das benachbarte Kloſter St. Hubert in den Ardennen. Es war eines der reichſten in der Lütticher Diöceſe, verlor aber in dem Inveſtiturſtreite faſt ſeinen ganzen Beſitz. „Von dem Eintritt des kaiſerlich geſinnten Abtes Ingobard an," berichtet der Chroniſt von St. Hubert, „bedrückte die Not unſere Kirche, weil die Verwalter derſelben das Kirchengut verſchwendeten, ſo daß die Einkünfte der Kirche während dieſer Zeit um 20 Pfund Silber herabgemindert wurden und die Präbenden der Brüder entweder verkauft oder in ungerechter Weiſe als Lehen ausgegeben wurden"[2]). Als der neue Abt Wired, der 1097 von Biſchof Otbert ernannt wurde, die Verhältniſſe des Kloſters erfuhr, ſchüttelte er traurig mit dem Kopfe, ſchlug die Hände zuſammen und wünſchte auf die ſchlechten Verwalter des Kloſtergutes die göttliche Strafe herab, aber er wurde durch die Not gezwungen, es bald ebenſo zu machen.

Das Kloſter Corvey hatte durch den Inveſtiturſtreit ſchwer zu leiden. Abt Markwart ließ ſich bewegen, als päpſtlicher Gegenbiſchof gegen Benno II. von Osnabrück aufzutreten. Der Abt konnte ſich als Biſchof nicht behaupten und wurde zeitweilig aus dem Kloſter vertrieben. Das Kloſtergut ging zum Teil verloren. Die Adeligen, die eigenen Miniſterialen des Kloſters an der Spitze, riſſen die Güter an ſich, zogen die Einkünfte ein und verteilten dieſe nach ihrem Gutdünken. Äbte und Mönche klagten über die Beraubung des Kloſters und lagen deshalb mit ihren Miniſterialen und Hörigen beſtändig im Streite[3]).

Auch das reiche Kloſter Fulda hatte ſchwer unter den Folgen des Inveſtiturſtreites zu leiden. Wie es ſpäter um den Beſitz des

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 308, 11.
2) Chronic. S. Huberti Andag. c. 89, M. G. SS. VIII 619, 30.
3) Martiny, Grundbeſitz Corveys im Nordlande, S. 305.

Kloſters ſtand, das ſchildert uns eine Aufzeichnung des Abtes Markward I., der von 1150 bis 1165 der Abtei vorſtand. „Sobald ich erwählt war," erzählt er, „war es mein Beſtreben, dieſe faſt verwaiſte Kirche von der Plünderung zu befreien. Es war ein wahrer Jammer, zu ſehen, wie ein ſo berühmter und von allen Gläubigen ſo beliebter Ort vernachläſſigt war, daß kaum noch Mittel zum Unterhalt der Brüder vorhanden waren. Und dies war auch kein Wunder; denn die Laien, die im Beſitz der Kloſtergüter waren, gaben, was ſie wollten, und behielten, was ſie wollten. Die Verwalter von Meierhöfen verſchenkten dieſe oft als Erbteil an ihre Söhne. Außerdem nahmen viele Adelige die Kloſtergüter in Beſitz, während niemand das verbot oder ihnen widerſprach. Man baute Landhäuſer in den Wäldern und Forſten, die uns gehörten. Daher waren unſere Vorgänger genötigt, heilige Gefäße und Schmuckſachen zu verkaufen, wenn ſie dem königlichen Hofe oder dem Papſte ein Geſchenk machen wollten. Wenn aber jemand den Leuten, die ſich unſer Eigentum angeeignet hatten, widerſprach, dann beriefen ſie ſich auf das Lehnsrecht und ſuchten durch allerlei Umſchweife und Redensarten wie Schlangen aus den Händen zu entſchlüpfen. Deswegen überlegte ich, was zu thun ſei, und beſchloß kein Ungemach zu ſcheuen, um das Vorhandene zu erhalten und neue Beſitzungen zu gewinnen" [1]). Es iſt faſt dasſelbe, was Abt Rudolf von St. Trudo im Anfange des 11. Jahrhunderts über den Beſitzſtand ſeines Kloſters zu berichten hatte. Nur erkannte Abt Markward nicht, daß die ſchonungsloſe Ausplünderung der Kirche die Folge des Inveſtiturſtreites war.

Zu den Perſonen, welche während des Inveſtiturſtreites das Kirchengut gewaltſam an ſich riſſen, gehörte auch, wie ſchon erwähnt, König Heinrich IV. Anfangs verſuchte er noch, die Kirche gegen die Beraubung des Adels zu ſchützen. Auf dem Fürſtentage zu Ulm im Jahre 1077 wurden durch das Königsgericht in ſeiner Gegenwart mehrere vornehme Laien, welche die Güter der Kleriker und Kirchen geraubt und unter ſich Plünderung und Brandſtiftung verübt hatten, ihrer Erbgüter und Lehen, mehrere auch ihres Lebens beraubt [2]). Heinrich IV. muß jedoch bald eingeſehen haben, daß er die Kirche nicht zu ſchützen vermöge und daß das Kirchengut doch verloren ſei, nachdem einmal der Inveſtiturſtreit innerhalb der geiſtlichen Stiftungen

1) Dronke, trad. Fuldens. S. 153. — S. Bunte, Über den Güterbeſitz der Klöſter Fulda ꝛc. Jahrbuch für Emden, Bd. 10 Heft 1.
2) Ann. August. an. 1077. M. G. SS. III 129.

entbrannt war. Daher griff er selber zu, um es entweder für das Königsgut in Besitz zu nehmen oder es seinen Anhängern zuzuwenden. An rechtlichen Vorwänden konnte es ihm dabei nicht fehlen. Die päpstlich gesinnten Bischöfe und Äbte weigerten sich, von ihm die Investitur anzunehmen. Heinrich IV. sah sie als Ungehorsame an, die den üblichen Strafen, der Acht und dem Verlust der Güter, unterlagen. Vermutlich stellte er sich auf den lehnsrechtlichen Standpunkt, daß bei der Untreue des Lehnsmannes das Lehen als verwirkt galt und vom Könige zurückgefordert wurde. Dies scheint auch aus seinem Verhalten gegen den Erzbischof Ruthard von Mainz hervorzugehen. Als der Kaiser 1098 aus Italien zurückkehrte, geriet er mit dem Erzbischof wegen der Judenverfolgungen in Streit. Ruthard verließ die Stadt und begab sich nach Thüringen, um den Kaiser, wie der Chronist berichtet, durch seine Verbindung mit den Aufständischen zu erschrecken und für die Beleidigungen Rache zu nehmen [1]). Sofort nahm der Kaiser von den Gütern des Erzstiftes Besitz und zog alle Einkünfte desselben an sich; auch wohnte er fortan meistens in Mainz, bestritt demnach vermutlich seinen Unterhalt aus den Gütern des Erzstiftes, die er in Beschlag genommen hatte. In ähnlicher Weise hatte der König schon früher die Güter der sächsischen Bistümer an sich gezogen. Da die Inhaber derselben fast alle dem Gegenkönige anhingen, so konnte sie Heinrich mit einem gewissen Rechte als Hochverräter zum Verlust der Güter, insbesondere der Reichslehen, verurteilen. Die Sachsen beschwerten sich darüber, wie schon erwähnt, in einem Briefe an Gregor VII. „Heinrich," berichten sie, „hat, weil des Reiches Gut nicht ausgereicht, um ihm Anhänger zu gewinnen, seine Hand nach dem Allerheiligsten ausgestreckt und ist ein offener Räuber der Kirchen Gottes geworden; er hat die Bischöfe aus ihren Ämtern vertrieben und alles, was zum Dienst oder Unterhalt derselben gehört, ganz und gar zu seinem und seiner Anhänger Gebrauch verwendet" [2]). Aus der späteren Zeit Heinrichs IV. ist außerdem ein Beispiel bekannt, daß er sich durch Kirchengut Anhänger zu verschaffen suchte. Als Heinrich V. sich im Jahre 1105 gegen seinen Vater empörte, schrieb dieser an den Bischof Otto von Bamberg, er möge einem seiner Anhänger, dessen Namen nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet wird, ein Lehen aus den Gütern der Bamberger Kirche geben; der Kaiser werde, sobald glücklichere Zeiten kämen, es ihm und seiner Kirche gedenken [3]).

1) Ekkehardi chronic. an. 1098. M. G. SS. VI 209.
2) Bruno de bello Saxonico c. 112. M. G. SS. V 373.
3) Jaffé, bibliotheca V 232.

Die Beraubung der deutſchen Kirche entſprach allerdings nicht den Wünſchen Gregors VII. Bei ihrer Unterwerfung verfolgte er zugleich den Plan, ſich ihres unermeßlichen Reichtums zu bemächtigen und ihn für die Zwecke des Papſttums dienſtbar zu machen. Auf einer ſeiner Faſtenſynoden kam ein Geſetz in Vorſchlag, daß die Biſchöfe und Äbte das Kirchengut fortan nur mit Zuſtimmung des Papſtes oder des Metropoliten zu Lehen ausgeben ſollten. Als bald nach dem Beginn des großen Streites zwiſchen Heinrich IV. und Gregor VII. aus Deutſchland von allen Seiten Beſchwerden über die Beraubung der Kirche einliefen, trat der Papſt mit aller Entſchiedenheit gegen die Kirchenräuber auf und drohte mit dem Bann. Allein dieſes Mittel, durch welches er den deutſchen König und die deutſche Geiſtlichkeit beſiegte, blieb dem raubluſtigen trotzigen Adel Deutſchlands gegenüber ohne alle Wirkung, da der Bann ſich bald abnutzte. In den Synodalakten und den Erlaſſen der Päpſte kamen fortan Verordnungen gegen die Kirchenräuber ſehr häufig vor, hatten aber nicht den mindeſten Erfolg. Schon im Jahre 1078 verordnete Gregor VII. auf der römiſchen Faſtenſynode, daß Kirchen und Kirchengüter nicht mehr wie Privateigentum zu Lehen gegeben werden ſollten und bedrohte jede Verletzung des Kirchengutes, jede Schmälerung der kirchlichen Einkünfte mit dem Banne [1]). Ein halbes Jahr darauf auf der außerordentlichen römiſchen Synode im Herbſte 1078 beſchäftigte er ſich abermals mit der Frage des Kirchengutes und beſtimmte: „Wer von einem weltlichen Fürſten oder von einem Biſchof oder Abt, der dazu gezwungen wurde, Kirchengüter angenommen hat, muß ſie zurückgeben“ [2]). Auch auf deutſchen Synoden, die von dieſer Zeit an meiſtens unter Aufſicht eines päpſtlichen Legaten abgehalten wurden, kam die Beraubung der Kirche öfter zur Sprache. Auf der Synode zu Quedlinburg im Jahre 1085, die unter dem Vorſitz des päpſtlichen Legaten Otto von Oſtia ſtattfand, wurde im zweiten Kanon beſtimmt, daß die wegen eines Kirchenraubes Gebannten nicht ohne die üblichen Bußen wieder aufgenommen werden dürften, auch wenn ſie das Geraubte längſt zurückerſtattet hätten [3]). Auch bei den Vorverhandlungen über das Wormſer Konkordat wurde die Forderung erhoben, daß der Kirche die geraubten Güter zurückerſtattet werden ſollten. Allein das blieb ein frommer Wunſch.

1) Hefele, Konziliengeſchichte V 109.
2) Hefele, Konziliengeſchichte V 114.
3) Hefele, Konziliengeſchichte V 333.

Manchen geistlichen Stiftungen gelang es nach dem Ende des Investiturstreites, einen Teil ihrer verlorenen Güter zurückzugewinnen. Auch später vermochten noch die Bischöfe und Erzbischöfe, besonders in den rheinischen Stiftern, mit einem großen Gefolge von Bewaffneten am Königshofe oder auf Feldzügen aufzutreten. Allein hierbei waltete viel Schein ob. Das Kontingent, welches der Erzbischof von Trier zum Römerzuge stellen mußte, war in der nächsten Zeit nur halb so stark als es eigentlich sein mußte. Nur wenige geistlichen Stiftungen erlangten später in ruhigeren Zeiten wieder einen ansehnlichen Besitz und neue Hoheitsrechte.

2. Die Kirche vom Papste abhängig.

Die charakteristische Eigentümlichkeit der deutschen Kirche nach dem Investiturstreite bestand in einer starken Abhängigkeit vom Papste, die bald einer drückenden Knechtschaft gleichkam. Diese äußerte sich nach verschiedenen Seiten hin.

Die Päpste führten in der Kirche fast ein persönliches Regiment. Da sie aber in Deutschland nur in seltenen Ausnahmefällen erschienen, so wurden die höheren Geistlichen häufig nach Rom beschieden. Auch wurden Besuche von höheren Geistlichen in Rom unter bestimmten Umständen erwartet. Von Gregor VII. an verlangten die Päpste, daß ihnen die Bischöfe und Erzbischöfe in bestimmten Zwischenräumen Berichte über den Zustand ihrer Gemeinden schickten, auch in wichtigeren Angelegenheiten vorher ihre Entscheidung einholten. Vorher war dies nur selten geschehen und dann gewöhnlich nur aus eigenem Antriebe des Einzelnen. Im Gegensatz zu den früheren Gewohnheiten pflegten die Päpste jetzt immer mehr den Bischöfen und Äbten bestimmte Weisungen und Befehle über einzelne Angelegenheiten zukommen zu lassen, in denen die Anschauung zum Ausdruck kam, daß der Papst der unbeschränkte Herr, sie selbst aber dessen Werkzeuge seien. Oft handelte es sich hierbei um Besitzungen der Kirche. Während die deutschen Geistlichen in diesem Punkte meistens sehr hartnäckig waren und selbst dem Könige Widerstand leisteten, mußten sie jetzt dem Machtgebot des Papstes widerspruchslos gehorchen.

Wo der Papst nicht persönlich auf die Geistlichen einwirken konnte, benutzte er Legaten. Nach alter Überlieferung galt der Erzbischof von Mainz als der Stellvertreter des Papstes in Deutschland, als der päpstliche Vikar. Seit Gregor VII. benutzten die Päpste den Erzbischof von Mainz nur noch selten als ihren Vertreter. Dagegen er-

nannten sie nach ihrem Belieben eifrige Verfechter des Papsttums als ihre ständigen Legaten. Zur Zeit des Investiturstreites gab es diese in fast allen Teilen Deutschlands. Unter ihnen befanden sich hervorragende Gregorianer, wie die Bischöfe Altmann von Passau, Gebhard von Konstanz, der Abt von St. Viton in Verdun u. a.

Für einzelne wichtige Angelegenheiten schickten aber die Päpste besondere Legaten nach Deutschland, meistens hervorragende Personen ihres Hofes, zuweilen Kardinäle oder sonstige Kirchenmänner. Vor der Zeit Gregors VII. kam selten ein päpstlicher Legat nach Deutschland, meistens nur durch einen Zufall. Als nach langer Zeit 1069 wieder ein päpstlicher Legat, Petrus Damiani, in Deutschland erschien, um über das Ehescheidungsprojekt des jungen Heinrich IV. die Ansicht des Papstes zu verkündigen, erregte seine Ankunft in Deutschland allgemeines Aufsehen, weil der Vorgang ungewöhnlich war. Nachdem Gregor VII. mit Heinrich IV. in Streit geraten war, schickte er häufig Legaten nach Deutschland. Sie nahmen die weitgehendsten Befugnisse in Anspruch, die von den Deutschen auch bald willig anerkannt wurden. Sie griffen nicht bloß in alle Verhältnisse der Kirche, sondern auch in die des Reiches ein. Es konnte zuweilen so scheinen, als ob Gregor VII. nicht bloß die deutsche Kirche, sondern auch das Reich durch seine Legaten regieren wollte.

Die Päpste hoben allmählich die Metropolitanverfassung der deutschen Kirche auf. Von der Zeit an, als Hildebrand auf die päpstliche Politik Einfluß gewann, wurden in Rom allerlei Mittel ergriffen, um die Erzbischöfe zu demütigen. Es hatte vor der Zeit Gregors VII. genügt, wenn die Erzbischöfe nach ihrer Wahl und Weihe ein Glaubensbekenntnis an die römische Kirche einsandten und gegen ein herkömmliches Geldgeschenk um die Verleihung des Palliums baten[1]). Im Jahre 1060 bei der Wahl des Erzbischofs Siegfried von Mainz verlangte man in Rom zum ersten Male, daß der Neugewählte selbst nach Rom komme, um das Pallium zu holen[2]). Das frühere Verfahren, erklärte der Papst, sei gegen die Kirchengesetze. Von dieser Zeit an wurde es Sitte, daß sich die neugewählten Erzbischöfe nach Rom begaben und dort das Pallium erbaten[3]). Die Päpste weckten dadurch bei ihnen nicht bloß das Abhängigkeitsgefühl, sondern sie hatten es auch in der Hand, ihnen weitgehende Ver-

1) Gesta Treverorum. M. G. SS. VIII 175 c. 1.
2) Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. I 180.
3) Gesta Trever. c. 18 u. c. 27. M. G. SS. VIII 192; 199.

pflichtungen aufzuerlegen. In der ersten Zeit Heinrichs IV. wurden die angesehensten deutschen Erzbischöfe vom Papste absichtlich auf das tiefste gedemütigt, Anno von Köln im Jahre 1068 auf seiner Romfahrt und Siegfried von Mainz im Jahre 1069 bei den Verhandlungen über die Ehescheidung Heinrichs IV.

In Rom hatte man den Plan, die Erzbischöfe auf die Stufe der gewöhnlichen Bischöfe herabzudrücken. Immer häufiger wurde den gewöhnlichen Bischöfen das Abzeichen des erzbischöflichen Amtes, das Pallium, verliehen, allerdings immer mit der Erklärung, daß dadurch ihr Verhältnis zum Metropoliten nicht geändert werden sollte [1]). Thatsächlich wurde es aber dadurch doch geändert, denn die Bischöfe, welche das Pallium besaßen, erwiesen sich gegen die Erzbischöfe meistens wenig folgsam [2]). In der Regel war die Verleihung des Palliums an einen Bischof eine persönliche Auszeichnung, die nicht auf dessen Nachfolger überging. Jedoch kamen auch Ausnahmen vor. Dem Bischof Otto von Bamberg wurde im Jahre 1111 von Paschalis II. das Pallium für ihn und seine Nachfolger verliehen [3]). Der Papst nahm ferner fast alle Rechte der Metropoliten für sich in Anspruch. Die Provinzialsynoden verloren den römischen Synoden gegenüber ihre alte Bedeutung. Bei der Wahl und Weihe der Bischöfe trat der Einfluß der Erzbischöfe immer mehr in den Hintergrund. Die Weisungen für ihre Amtsführung empfingen die Bischöfe nicht mehr von ihrem Erzbischof, sondern vom Papste. Wie rasch die Zeitgenossen sich an das Verschwinden der Metropolitangewalt in der Kirche gewöhnten, das geht aus den Quellenschriftstellern im Anfange des 12. Jahrhunderts hervor, denn diese machen zwischen einem Bischof und einem Erzbischof kaum noch einen Unterschied.

Die Päpste suchten sich immer mehr Einfluß auf die Bischofswahlen zu verschaffen und die Bistümer, wenn möglich, selbst zu besetzen. Obwohl Gregor VII. während des Investiturstreites den Grundsatz aufstellte, daß den Gemeinden das Recht der Bischofswahl erkämpft werden sollte, so strebte er anfangs im geheimen, später aber ganz offenkundig dahin, für den Papst das Recht zu erlangen, alle Bischöfe in der abendländischen Kirche zu ernennen. Thatsächlich haben auch die Päpste im Laufe der Zeit in fast allen katholischen Ländern sich einen wichtigen Einfluß auf die Erhebung der

1) Gesta Treveror. c. 23. M. G. SS. VIII 196, 24; 201, 10.
2) Gesta episc. Mett. contin. M. G. SS. X 544, 15.
3) Jaffé, bibliotheca V 278.

Bischöfe zu sichern gewußt. Gregors VII. Forderung der kanonischen Bischofswahl war eine Kriegslist, um dem Königtum die Sympathie der Geistlichkeit zu entziehen. Was Gregor VII. anfangs nicht zu verkündigen wagte, das sprachen seine eifrigen Anhänger offen aus. „Die Wahl und Weihe der Bischöfe," lehrt Manegold, „gebührt dem apostolischen Stuhle" [1]). Er sucht an älteren Beispielen nachzuweisen, daß auch die früheren Päpste dieses Recht geübt hätten. Indes benahmen sich Gregor VII. und seine Nachfolger bei der Ausübung dieses angeblich alten Rechtes sehr vorsichtig. Die kanonische Wahl war populär geworden und hatte dem Papsttum in dem Kampfe mit den weltlichen Fürsten in der Hauptsache den Sieg gebracht. Unmöglich konnte man in Rom den Schein erwecken, daß man den weltlichen Herrschern die Besetzung der Bistümer entreißen wollte, um sie den Päpsten zuzuwenden. Wo aber die Staatsgewalt ohnmächtig war, wie in Burgund zur Zeit Heinrichs IV., bestimmte der Papst, wer Bischof in einer Diöcese werden sollte. Im Jahre 1077 wurde der Erzbischof Humbert von Lyon durch den päpstlichen Legaten abgesetzt und an dessen Stelle Gebwin erhoben und auch alsbald von jenem geweiht [2]). Nachdem im Jahre 1079 der Erzbischof Aicard von Arles durch den päpstlichen Legaten als Eindringling abgesetzt worden war, schrieb Gregor VII. der Gemeinde Arles einen Brief, in welchem er anordnete, daß sie unter dem Beirat seines besonderen Legaten, des Bischofs Leodegarius, den zum Erzbischof wählen möchten, welchen der Bischof Hugo von Dié ihm empfehlen könne oder, falls sie keinen geeigneten Kandidaten finden könnten, sich durch Handschlag dem erwähnten Legaten gegenüber bereit erklärten, den als Erzbischof anzunehmen, den er von Rom aus schicken werde [3]). Um dieselbe Zeit mischte sich Gregor VII. auch in die Wahl des Erzbischofs von Magdeburg ein. Im Februar 1079 schrieb er an den Gegenkönig Rudolf, er habe vernommen, daß der erzbischöfliche Stuhl von Magdeburg erledigt sei; er wolle der Gemeinde drei Kandidaten vorschlagen und befehle, daß von diesen einer gewählt werde. Wenn sich aber alle drei als nicht geeignet erweisen sollten, so möge ein anderer gewählt werden; er werde ihn aber nur bestätigen, wenn er kanonisch gewählt werde [4]).

1) Manegoldi ad Gebhard. liber c. 60, 61, 62, 63. M. G. de lite I 413 u. f. w.

2) Hugonis chronic. II. M. G. SS. VIII 416, 47.

3) Jaffé, bibliotheca II 358.

4) Jaffé, bibliotheca II 552.

Immer mehr wurde es Sitte, daß sich die Bischöfe von dem Papste oder dessen Legaten weihen ließen. Otberts Nachfolger in Lüttich, Bischof Friedrich, wurde von wenigen päpstlich gesinnten Männern auf einer nach Köln berufenen Versammlung gewählt und vom Papst Calixt II. zu Rheims bei Gelegenheit der großen Kirchenversammlung geweiht[1]). Im Jahre 1120 wurde Bischof Stephan von Metz ohne Zustimmung des Königs gewählt; er begab sich darauf nach Rom, bevor er vom Könige die Regalien empfangen hatte, und ließ sich vom Papste Calixt II. weihen[2]). Erzbischof Gottfried von Trier ließ sich 1124 von einem päpstlichen Legaten weihen. Papst Calixt II. hatte damals einen Legaten, den Bischof Wilhelm von Präneste, nach Deutschland und Frankreich geschickt, damit er als Stellvertreter des Papstes denjenigen Bischöfen die Weihe erteile, welche sie noch nicht empfangen hatten[3]).

Die Päpste nahmen seit Gregor VII. volle Disciplinargewalt über die Bischöfe in Anspruch und setzten sie in rücksichtsloser Weise ab. Während vor Gregor VII. die Absetzung eines Bischofs nur durch den gemeinsamen Beschluß einer Synode, des Königs und des Papstes geschehen konnte, schrieben sich die Päpste später das Recht zu, daß sie nach ihrem Ermessen Bischöfe absetzen und wieder einsetzen und daß sie diese von einem Sitz auf einen anderen versetzen könnten[4]). Von diesem Rechte machten sie einen ausgedehnten Gebrauch. Wie das Schwert des Damokles, so schwebte über dem Haupte eines jeden Bischofs die Gefahr der Absetzung durch den Papst; niemand konnte davor sicher sein[5]).

Die Päpste wandten ferner gegen die Bischöfe mancherlei sonstige Disciplinarstrafen an. Sie verboten ihnen mitunter die Austeilung des h. Abendmahles oder untersagten ihnen alle geistlichen Amtshandlungen und suspendierten sie damit von ihrem Amte; oder sie verboten den Erzbischöfen den Gebrauch des Palliums oder den Bischöfen den eines Teiles ihrer Amtstracht, so daß dadurch den Untergebenen die Bestrafung des Oberhirten bekannt werden mußte. Wirkungsvoller war aber meistens die Vorladung nach Rom zur persönlichen Verantwortung. Im Jahre 1070 wurden die Erzbischöfe von Köln und Mainz, sowie der Bischof von Bamberg nach Rom vorgeladen. Sie

1) Gesta abb. Trudon. IX c. 3. M. G. SS. X 299, 14.
2) Gesta episc. Mettens. M. G. SS. X 544, 14.
3) Gesta Godefredi arch. Trev. c. 2. M. G. SS. VIII 201, 28.
4) Jaffé, bibliotheca II 174.
5) M. G. SS. X 507. M. G. SS. VIII 203 c. 27. M. G. SS. X 506.

erhielten einen scharfen Verweis dafür, daß sie die niederen Weihen für Geld verkauften und sich dadurch der Simonie schuldig machten. Vor ihrer Rückreise mußten sie einen Eid leisten, daß sie dies nicht weiter thun wollten. Erzbischof Siegfried war durch diese Zurechtweisung so sehr gebeugt, daß er anfangs sein Amt niederlegen wollte. Von dieser Zeit an kamen die Vorladungen deutscher Bischöfe nach Rom häufig vor, besonders in der ersten Zeit Gregors VII. Die Päpste nahmen ferner die Anklagen gegen die Bischöfe, die von den Untergebenen oder aus der Gemeinde in Rom eingingen, gern entgegen. Zur Zeit Gregors VII. klagten die Geistlichen in Bamberg ihren Bischof Hermann beim Papste an, daß er sein Amt durch Simonie erlangt habe und sich sonstige schlimme Vergehen zu schulden kommen lasse. Der Papst suspendierte ihn zunächst von seinem Amte, lud ihn zur Verantwortung nach Rom vor und setzte ihn ab, als er der Aufforderung nicht folgte. Zur Zeit Heinrichs V. klagten die niederen Geistlichen den Bischof Heinrich von Verdun beim Papste an, daß er sein Amt durch Simonie erlangt habe, einen ungeistlichen Lebenswandel führe und das Kirchengut verschleudert habe [1]). Papst Calixt II. beschied ihn zur Verantwortung nach Rom, aber der Bischof kam nicht. Nach dem Tode des Calixt lud ihn der neue Papst Honorius abermals vor. Der Bischof gehorchte anfangs wieder nicht, mußte sich aber endlich doch in Rom einfinden. Hier bewog man ihn durch Überredung, freiwillig auf sein Amt zu verzichten.

Viele Bischöfe wurden von dem Papste schlecht behandelt, wie es vielleicht bei einer entarteten Bevölkerung, wie den damaligen Italienern, nicht aber bei den Deutschen, deren Ehrgefühl schärfer ausgebildet war, zweckmäßig war [2]). Schwer hatten diejenigen deutschen Bischöfe zu leiden, die Heinrich IV. im Jahre 1076 nach dem Banne des Papstes noch treugeblieben waren. Nach dem Tage von Tribur ließen sich mehrere von ihnen, darunter auch die Bischöfe von Toul und Speyer, durch Altmann von Passau vom Banne lossprechen [3]). Sie mußten sich nun auf Anordnung Altmanns nach Rom begeben. Hier ließ sie der Papst in verschiedenen Klöstern einsperren, um angeblich ihren Gehorsam zu erproben. Die Kaiserin Agnes nahm sich ihrer an und setzte es bei Gregor VII. durch, daß sie ihre Freiheit wieder erhielten. Bei ihrer Entlassung teilte ihnen der Papst mit, daß sie zunächst ihr

1) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 26. M. G. SS. X 506, 15.
2) Vergl. Wenrich epistola. M. G. de lite I 297.
3) Bertholdi ann. an. 1076. M. G. SS. V 287, 24.

Amt nicht wieder erhalten sollten und daß ihnen nur die Abendmahlsgemeinschaft gewährt sei. In derselben Weise wurden diejenigen Bischöfe bestraft, welche dem Könige bis zum letzten Augenblicke treu blieben, u. a. auch Liemar von Bremen[1]). Als sie mit Heinrich IV. nach Canossa kamen, wurden sie nicht mit diesem entlassen, sondern einzeln in Zellen eingesperrt. Sie durften mit niemand ein Wort sprechen und erhielten des Abends nur ein geringes Maß von Speise und Trank. Bischof Embriko von Augsburg entzog sich dieser Behandlung durch die Flucht.

Die Päpste verminderten ferner den Einfluß der Bischöfe, indem sie ihnen die Aufsicht über die in ihren Diöcesen gelegenen Klöster entzogen. Die Bischöfe wollten dieses seit alter Zeit von ihnen geübte Recht nicht fahren lassen, sondern es zu einem wirklichen Abhängigkeitsverhältnis erweitern, die Klöster suchten sich aber dem zu entziehen. In diesem Bestreben fanden sie beim Papste fast immer Unterstützung. Von alter Zeit her standen viele Klöster zum Papste in einem freundlichen Verhältnisse. Manche derselben stellten sich auch unter den besonderen Schutz des Papstes, weil sie dadurch eine Gewähr gegen mancherlei Veränderungen in ihrer rechtlichen Stellung zu erlangen hofften; sie erlangten dadurch, wie es hieß, die römische Freiheit. Die Päpste begünstigten auch das Bestreben einzelner Äbte, eine bischöfliche Gewalt oder eine den Bischöfen gleichwertige Stellung zu erlangen. Deshalb erwiesen sie ihnen allerlei Ehrenbezeigungen, welche in ihnen das Gefühl der Selbständigkeit weckten. Manche Äbte erhielten das Recht, die bischöflichen Sandalen, die Mitra oder die Dalmatika tragen zu dürfen. Das Kloster St. Pantaleon in Köln hatte vom Papste das Privilegium erhalten, daß seine Äbte sich mit den Sandalen und der Dalmatika bekleiden und die Stellvertretung des Erzbischofs in den Kirchen der Stadt Köln ausüben durften[2]). Erzbischof Anno wollte aber den Äbten die Abzeichen des bischöflichen Amtes nicht zugestehen, dagegen war er mit der Stellvertretung einverstanden. In den Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Klöstern entschieden die Päpste in der Regel zu Gunsten der letzteren.

Die Päpste erlangten immer mehr Einfluß auf die Verhandlungen der deutschen Synoden. Während des Investiturstreites schickten sie zu allen wichtigeren Versammlungen Legaten, welche die Verhandlungen leiten

1) Lamberti ann. an. 1077. M. G. SS. V 257, 26.
2) Gesta abb. Trud. c. 16. M. G. SS. X 304, 18.

mußten. Die meiſten Berichte über ſolche Synoden machen den Eindruck, daß es nicht darauf ankam, die Meinung der Verſammelten zu hören, ſondern päpſtliche Anordnungen zur Kenntnis und Durchführung zu bringen.

Allmählich begannen auch die Päpſte damit, die deutſche Kirche auszubeuten. Gregor VII. ſprach zuerſt, wie ſchon erwähnt, die Anſicht aus, daß dem Papſte das Verfügungsrecht über das Gut der ganzen Kirche zuſtehe und daß die Biſchöfe und Äbte eigentlich bloß die Verwalter desſelben ſeien, die ihm Rechenſchaft geben müßten. Dieſen kühnen Gedanken verſuchte ſelbſt Gregor VII. nicht zur Ausführung zu bringen, weil ihm hierbei die Natur der Verhältniſſe unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten mußte. Nur gelegentlich machte er in dieſer Hinſicht einmal einen Verſuch. Im Jahre 1076 kurz nach dem Bannſpruch über Heinrich IV. ſchrieb er einen Brief an einen deutſchen Biſchof, Heinrich von Trient, er möchte ihm ſeine Krieger zum Dienſte für den h. Petrus ſchicken[1]). Die eigentliche Ausbeutung der deutſchen Kirche für die Zwecke des Papſttums nahm ſpäter im 14. bis zum 16. Jahrhundert einen großen Umfang an, im 11. und 12. zeigten ſich erſt die Anfänge. Aber auch ſchon damals fiel ein Schaden des päpſtlichen Regimentes allgemein auf, die außerordentliche Beſtechlichkeit. Wer in Rom etwas ausrichten wollte, mußte viel Geld mitnehmen[2]). Geſchenke zu nehmen gehörte zu den Schwächen der römiſchen Legaten, auch wenn es ſich in den wichtigſten Fragen um ein unparteiiſches Urteil handelte. Von den Legaten des Papſtes, die in den Jahren 1078 und 1079 über einen Ausgleich zwiſchen den Gegenkönigen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben unterhandeln ſollten, wird wiederholt erwähnt, daß ſie von beiden Parteien ſoviel Geld nahmen, als ſie bekommen konnten. Einer derſelben, der Biſchof von Padua, wird nachdrücklich beſchuldigt, daß er ſich durch große Geſchenke habe beſtechen laſſen. Damals bemerkte ein Chroniſt: „O unerſättlicher Schlund römiſcher Habſucht“[3]).

3. Niedergang des kirchlichen Lebens[4]).

Schon wenige Jahre nach dem Ausbruch des großen Kampfes zwiſchen Papſt und Kaiſer beginnen die Schriftſteller dieſer Zeit über

1) Jaffé, bibliotheca V 110.
2) Cosmas, chronic. Boemorum II c. 29. M. G. SS. IX 86.
3) Hugonis chronic. II. M. G. SS. VIII 475, 14.
4) Vergl. Bd. I S. 607.

den Verfall des kirchlichen Lebens und der Sittlichkeit zu klagen. Zunächst steigerte sich während der Zeit des Kampfes das religiöse Leben in manchen Kreisen bis zum Fanatismus, dann aber trat ein Rückschlag, eine große Ernüchterung und Abspannung ein. Das Interesse an den kirchlichen Angelegenheiten wurde im Volke immer geringer; es konnte nie wieder auf die Höhe gehoben werden, auf der es im 11. Jahrhundert gewesen war.

Die meisten geistlichen Stiftungen verloren durch den Investiturstreit ihre Macht. Schon allein der Verlust der Besitzungen mußte für das kirchliche Leben die schwersten Nachteile haben. Die kirchlichen Gebäude konnten nicht im Stand erhalten werden, die Zahl der Geistlichen wurde verringert, die Schulen meistens aufgelöst und die Fürsorge für Arme und Kranke in den Gemeinden mußte eingeschränkt werden. „Jetzt, wo das eiserne Zeitalter begonnen hat," sagt der Biograph des Bischofs Adalbero von Würzburg, „herrscht die Habsucht, die Reichen hungern und dürsten nach Raub, nicht nach Gerechtigkeit; sie zerstören die Gebäude, die zu Ehren Gottes erbaut sind, sie stürzen sich auf die Besitzungen und Zehnten der Diener Gottes. Daher kommt es, daß wir überall zerstörte Kirchen und zahlreiche Schutthaufen sehen; wo einst berühmte Klöster waren, sehen wir jetzt Kirchlein und unansehnliche Häuschen, wo die Frommen in Heiligkeit und Gerechtigkeit Gott dienen" [1]). In einem Briefe an den Papst schrieb Bischof Theoderich von Verdun zur Zeit Kaiser Lothars, er habe außerhalb der Stadt ein Kloster gefunden, das nicht wie ein Haus Gottes, sondern wie eine schlechte Schenke ausgesehen habe, und die Einkünfte desselben seien so gering gewesen, daß sie nicht einmal zum Unterhalt eines Priesters ausgereicht hätten [2]). Nach einem anderen Berichte aus dieser Zeit müssen die Zustände in Verdun damals sehr betrübend gewesen sein. In der Stadt herrschte ein Burggraf mit Namen Raynald. Der Bischof war auf der Flucht, die Geistlichen zum größten Teile vertrieben, das Volk wagte gegen den Grafen kein Wort zu sagen. Die Häuser der Geistlichen waren zerstört, die Güter derselben verwüstet und geraubt; die Hauptkirche, welche der Jungfrau Maria geweiht war, stand verwahrlost da, so daß der Regen durch das Dach hindurchströmte und das Gebälk vom Wasser morsch wurde; die Kapellen waren öde, die Altäre vernachlässigt und die Lichter verlöscht [3]). Nachdem das Kloster St. Trudo während des Investitur-

1) Vita Adalberonis c. 6. M. G. SS. XII 131, 35.
2) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 32. M. G. SS. X 511, 9.
3) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 28. M. G. SS. X 507, 21.

ſtreites zerſtört worden war, blieben einige Mönche in den Trümmern desſelben zurück; ſie erbauten ſich in den von Rauch geſchwärzten Mauerreſten Hütten und ſahen ſich mitunter ſogar genötigt, die Vorübergehenden anzubetteln [1]).

Daß der fünfzigjährige innere Kampf auf den geiſtlichen Stand nachteilige Wirkungen ausüben mußte, iſt erklärlich. Da während dieſer Zeit die Schulen verfielen, ſo nahm die Bildung unter den Geiſtlichen ab. Nach dem Inveſtiturſtreite zeigte ſich bei den geiſtlichen Perſonen eine ganz andere Geiſtesrichtung. Die Reliquienverehrung ſteigerte ſich faſt bis zum Götzendienſt, und die Wunderſucht nahm überhand. „Die Mutter Gottes," ſagt die Chronik der Biſchöfe von Verdun, „verherrlichte ihre Kirche, die durch den Sturm der Zeit verfallen war, durch den Glanz himmliſcher Wundererſcheinung und machte ſie dadurch berühmt" [2]). In einigen Klöſtern traten der Gottesdienſt und das Studium der Wiſſenſchaft in den Hintergrund, dagegen führte man heftige Kämpfe mit dem Teufel. Der neue Orden der Prämonſtratenſer war eifrigſt befliſſen, geiſteskranke Menſchen, die nach der Anſicht der Zeit vom Teufel beſeſſen waren, dadurch zu heilen, daß der böſe Geiſt aus den Kranken ausgetrieben wurde. Viele Mönche, welche in die Verbannung gehen mußten, zogen bettelnd im Lande umher und machten dem geiſtlichen Stande Unehre [3]). Vagabundierende Mönche gab es in großer Menge. Abt Theoderich von St. Trudo nahm in fünf bis ſechs Jahren ſiebzehn von dieſen, die ausgehungert und zerlumpt im Kloſter ankamen, auf, um die Zahl ſeiner Mönche zu vermehren; aber ſie entwichen nach kurzer Zeit, nachdem ſie gut genährt und von der Fußſohle bis zum Scheitel neu bekleidet waren [4]). Viele Klagen werden über den Verfall der Nonnenklöſter laut. Erzbiſchof Egilbert von Trier ernannte eine von ſeinen Nichten zur Äbtiſſin in einem Kloſter ſeiner Diöceſe. Nachdem ſie ihr Amt angetreten hatte, erzählt der Chroniſt, begann ſie ein liederliches Leben. Einen Teil der Güter ihres Stiftes ſchenkte ſie ihren Liebhabern, andere verkaufte ſie, die meiſten Einkünfte verbrauchte ſie für ſich, nur einen kleinen Teil ließ ſie den Nonnen zukommen [5]).

Infolge des Inveſtiturſtreites wurde bei dem allgemeinen Verfalle des kirchlichen Lebens auch der Gottesdienſt von den Geiſtlichen nach-

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. V c. 1. M. G. SS. X 251 41.
2) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 27. M. G. SS. X 507, 25.
3) Rodulfi gesta abb. Trudon. III c. 4. M. G. SS. X 242, 40.
4) Rodulfi gesta abb. Trudon. VI c. 8. M. G. SS. X 257, 35.
5) Gesta Treverorum c. 15. M. G. SS. VIII 188, 28.

läſſig verſehen. Mitunter hörte in einer Kirche der Gottesdienſt ganz auf, weil die Geiſtlichen vertrieben waren. Als in dem verwüſteten Kloſter St. Trudo einige Mönche mit einem allgemein verhaßten Abte hauſten, da gab es kaum noch bei ihnen Religion[1]). Der Gottesdienſt war aufs engſte mit dem kanoniſchen Leben verknüpft. In den Jahrbüchern des Bistums Augsburg wird berichtet, daß jenes damals gänzlich verfallen war[2]). Unter dieſen Umſtänden litt auch die Kirchenzucht, welche von den Prieſtern an den Frevlern in der Gemeinde geübt wurde[3]).

Der ſchlimmſte Schaden des Inveſtiturſtreites beſtand in dem allgemeinen Verfall der Sittlichkeit. Die Schriftſteller dieſer Zeit erkannten dies recht wohl, und manche derſelben führen darüber auch in ſchmerzlichen Worten Klage. In einem Briefe an Gregor VII. ſchrieben die Sachſen: „Sehet, es liegt vor euren Augen, wie allenthalben in der ganzen Welt viel Jammers geworden iſt, Jammer ohne Zahl ... innere Kriege, die noch viel ſchrecklicher ſind als Bürgerkriege, Totſchlag ohne Maß, Verheerung, Brand ohne Unterſchied zwiſchen Haus und Kirche, unerhörte Bedrückung der Armen, Verwüſtung des Kirchengutes, wie nie zuvor geſehen, noch vernommen worden iſt, Schwinden alles göttlichen und menſchlichen Rechtes ohne Hoffnung auf Beſſerung“[4]). Ebenſo ſchlimm waren die Zuſtände in Süddeutſchland[5]). „Kein Verwandtſchaftsverhältnis,“ berichtet der Chroniſt Berthold, „kein ſchuldiger Gehorſam, keine Furcht und Liebe zu Gott, keine Treue, keine Gerechtigkeit, kein Anſehen der Perſon und ſonſt nichts, was göttliches und menſchliches Recht verlangen, hatte mehr Beſtand.“ „Jetzt wütet Zorn und Raſerei,“ heißt es in einem zeitgenöſſiſchen Gedicht, „das Vaterland geht zu Grunde, die Kirche verdirbt; nirgends giebt es Gerechtigkeit, überall Jammergeſchrei und Elend; die Greiſe werden in Feſſeln gelegt, ihre Häuſer zerſtört, kein Alter, keine Würde wird geſchont“[6]). Biſchof Wido von Ferrara berichtet: Früher waren die Krieger durch den Eid der Treue gebunden, ſie ſcheuten Beleidigungen ihres Herrn, verteidigten ſeine Ehre, wachten für ſeine Wohlfahrt; jetzt waffnen ſie ſich gegen den Herrn, die Söhne erheben ſich gegen die Eltern, die Unterthanen gegen den König, Recht und

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. V c. M. G. SS. X 251, 42.
2) Ann. August. an. 1101. M. G. SS. III 135.
3) Gesta episc. Mettens. c. 50. M. G. SS. X 543, 17.
4) Bruno de bello Saxonico c. 108. M. G. SS. V 371, 10.
5) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 294, 9.
6) Jocundi, Translatio S. Servatii c. 75. M. G. SS. XII 122, 7.

Unrecht geht durcheinander, die Heiligkeit des Eides wird verletzt, alle Rechte der Menschlichkeit werden mißachtet, Ehrerbietung giebt es nicht mehr; betrügen, täuschen, falsch schwören halten alle für erlaubt. Wer wollte das nicht nachahmen, was der apostolische Stuhl für erlaubt erklärt? Wen kann es schänden, dem Oberherrn der Welt, dem Meister der christlichen Lehre, dem Fürsten der Religion zu folgen[1])?"

Durch den Investiturstreit wurde unter den Geistlichen und Laien Haß und Erbitterung hervorgerufen; es entstand ein Geist der Unduldsamkeit, welcher bisher in Deutschland nicht vorgekommen war. Man pflegte den Gegner mit den gröbsten Verdächtigungen und Schmähungen zu überhäufen. Die Päpste gingen in dieser Hinsicht mit bösem Beispiele voran. Mit welchen Worten schmähte Gregor VII. seinen Gegner Wibert von Ravenna! Er schalt ihn verbrecherisch, gottlos und meineidig[2]). Urban II. nannte in einem öffentlichen Briefe Bischof Otbert von Lüttich einen Wolf und einen Dieb, der nicht zum Heil seiner Gemeinde durch die rechte Thür, sondern auf anderem Wege eingedrungen sei, damit er morde und verderbe[3]). Als Paschalis II. erfuhr, daß Bischof Richard von Verdun von Heinrich V. ernannt sei, sagte er: „Ich übergebe Richard von Verdun, welcher dem königlichen Hofe zu Willen gewesen ist, dem Teufel"[4]). In Verdun waren früher die Weltgeistlichen an der Kathedralkirche zu St. Maria und die Mönche von St. Viton sehr befreundet gewesen, so daß jene nach einem alten Übereinkommen in der Klosterkirche zu bestimmten Zeiten Gottesdienst hielten. Während des Investiturstreites nahmen die Mönche an diesem nicht mehr teil, sondern besprengten alles, was jene berührt hatten, mit geweihtem Wasser, um es wieder zu heiligen[5]).

Die schwersten Verbrechen galten als erlaubt, wenn sie nur der eigenen kirchlichen Partei zum Vorteil gereichten; die Geistlichen munterten sogar dazu auf. Am meisten ließen sich die Gregorianer dies zu schulden kommen. Dem kirchlichen Gegner die Güter wegzunehmen war kein Unrecht; Gregor VII. hatte dazu selbst aufgefordert. Daher kam die Beraubung und Vergewaltigung anderer unter dem Vorwande der Religion überall im Reiche fast täglich vor:

1) Wido episc. Ferrar. de scismate Hildebrandi c. 7. M. G. SS. XII 159, 7.
2) Jaffé, bibliotheca II 443.
3) Chronic. S. Huberti c. 92. M. G. SS. VIII 624, 47.
4) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 15. M. G. SS. X 500, 6.
5) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 15. M. G. SS. X 500, 30.

niemand war seines Besitztums sicher. „Um jene Zeit kam ein neues Evangelium auf," sagt der Chronist von Zwifalten. „Nimm, was dir nicht gehört, und ernte, was du nicht gesäet hast, lautet das neue Gesetz. Was jemand einnehmen und rauben konnte, das nannte er sein Eigentum" [1]).

Nicht minder nachteilig wirkten die Lehren der übereifrigen Gregorianer auf anderen Gebieten des Lebens. Gregor VII. hatte Heinrich IV. in den Bann gethan und die ihm geleisteten Eide für ungültig erklärt. Bald kam man auf päpstlicher Seite zu der Ansicht, daß alle den Anhängern des Königs geschworenen Eide nicht mehr verbindlich seien. Nach einiger Zeit ging man dann soweit, die Lehre aufzustellen, daß man jemand einen Eid nicht mehr zu halten brauche, wenn er von Gott abgewichen sei. Außerdem kehrte man die bisherige Ansicht über den Eid um. Meineidig galt in den Augen der Gregorianer nicht derjenige, welcher den geschworenen Eid brach, sondern derjenige, welcher seinem Herrn den Eid auch dann noch hielt, nachdem ihn der Papst für ungültig erklärt hatte. „Meineidig sind die," heißt es in einer Streitschrift der Gregorianer, „welche die ihren Herren geschworenen Eide auch dann noch halten, wenn diese von Gott abgewichen sind, nicht aber diejenigen, welche keinem anderen als Gott gehorchen wollen. Meineidig ist auch der, welcher nicht seinem Herrn, dem er Treue geschworen hat, untreu wird, wenn dieser sich nicht auf die Seite Gottes stellt. Papst Johannes hat befohlen, daß ein Eid nicht zu halten ist, wenn er dem Wohle des Vaterlandes und dem Nutzen der Kirche entgegensteht" [2]). Der oft erwähnte Manegold vergleicht den Eid, der dem König geschworen ist, mit einem solchen, welchen ein leichtfertiger Jüngling wohl einer Buhlerin zu schwören pflege, daß er ihr immer treu bleiben werde. Wie er nicht verpflichtet sei, diesen zu halten, so könne der Eid auch nicht als unverletzlich gelten, der einem ungerechten König geleistet sei [3]).

3. Eigentümliche Erscheinungen der deutschen Kirche.

1. Klosterreformen; die Cluniacenser.

Das wichtigste Ereignis in der Klostergeschichte Deutschlands im 11. Jahrhundert war die cluniacensische Reform [4]). Diese hatte ihren

1) Bertholdi Zwifaltens. chronic. c. 6. M. G. SS. X 100, 38.
2) Liber canonum contra Heinricum 37 u. 38. M. G. de lite I 476, 26.
3) Manegoldi ad Gebehardum liber. M. G. de lite I 396.
4) Sackur, Die Cluniacenser. 2 Bd. — Vergl. Bd. I S. 572.

Ursprung in Frankreich. Ihre Haupteigentümlichkeit bestand in einer gewissen äußeren Verfeinerung des Mönchslebens, verbunden mit einer fast völligen Vernichtung der Selbständigkeit des Einzelnen. Sie entsprang aus dem romanischen Volkscharakter und bestach durch manche Äußerlichkeiten, stand aber zu dem germanischen Wesen in schroffem Gegensatz. Ihre kirchenpolitische Bedeutung lag darin, daß sie das gesamte Mönchswesen des Abendlandes in der Hand des Papstes centralisierte; sie kam den hierarchischen Plänen Gregors VII. entgegen. Im Anfange des 11. Jahrhunderts verzweigte sie sich in zwei Hauptrichtungen, in eine burgundische und eine nordfranzösisch-lothringische.

Das Mutterkloster Cluny in Burgund empfing die Reform aus Klöstern in Aquitanien, wo sich unter dem Schutze des Herzogs Wilhelm des Frommen die Zucht Benedikts von Aniane erhalten hatte. Die wichtigste Neuerung in den Einrichtungen Clunys bestand darin, daß nach einer Urkunde des Papstes Johann X. vom Jahre 928 dem Abte das Recht zustand, mehrere Klöster unter seine Aufsicht zu nehmen, um sie zu reformieren, und fremde Mönche in dem Kloster längere Zeit zu beherbergen, um sie in der rechten Klosterzucht zu unterweisen. Cluny hatte das Glück, eine Reihe hervorragender Äbte an seiner Spitze zu sehen, Odo, Majolus und Odilo. Der letztere wurde wie ein König der Mönche angesehen und war nach dem Papste gewiß der angesehenste Mann in der ganzen abendländischen Kirche. Die von Cluny reformierten Klöster wurden von demselben abhängig; sie erhielten in der Regel von dort her einen Propst als Stellvertreter des Abtes. In dieser Weise wurden viele Klöster in dem Königreich Burgund und im südlichen Frankreich, besonders in der Auvergne, in den Diöcesen Poitou und Cahors reformiert. Nach Deutschland vermochten die Cluniacenser zur Zeit Heinrichs II. und Konrads II. nicht vorzudringen.

Die nordfranzösisch-lothringische Klosterreform ging von drei angesehenen Äbten aus, Wilhelm von Dijon, Richard von Verdun und Poppo von Stablo; alle drei waren unabhängig von einander thätig, jeder auf einem bestimmten Gebiete[1]).

Wilhelm von Dijon, der Sohn eines ritterlichen Vasallen aus Volpiano bei Ivrea, wurde schon in frühem Alter dem Kloster Locedia übergeben. Im Jahre 987 lernte er den Abt Majolus von Cluny kennen, folgte ihm nach Cluny, um hier das neue reformierte Mönchs-

1) Vergl. Sackur, Die Cluniacenser I 257.

leben kennen zu lernen. Der Abt übertrug ihm dann mehrere kleinere Klöſter in der Umgegend zur Reform. Als der Biſchof Bruno von Langres im Jahre 990 die Klöſter in ſeiner Diöceſe zu reformieren gedachte, wandte er ſich an den Abt Majolus. Dieſer ſchickte eine auserleſene Schar von Mönchen aus Cluny nach dem Kloſter St. Benigne und ernannte Wilhelm zum Abte. Das Anſehen des jungen Mönches war bald ſo bedeutend, daß ihm eine Anzahl kleinerer Klöſter und Zellen in Burgund zur Reform übergeben wurde. Einen größeren Wirkungskreis erlangte er, als ihn der Normannenherzog Richard II. im Jahre 1001 zur Reform der Klöſter in ſein Land berief. Ihm wurde zunächſt das Kloſter Fécamp übertragen, allmählich aber auch andere normanniſche Klöſter. Wilhelm ließ die reformierten Klöſter durch ſeine Schüler verwalten und kehrte nach Dijon zurück. Nach und nach ſtellten ſich auch italieniſche Landsleute bei ihm ein, um in den von ihm geleiteten Klöſtern zu leben. So blieb denn der Abt mit ſeiner italieniſchen Heimat in Verbindung, und bald ſollte er hier zu großem Einfluß gelangen. Markgraf Arduin von Ivrea, der Gegner Heinrichs II., gründete um das Jahr 1104 in Verbindung mit mehreren italieniſchen Adelsgeſchlechtern, zu denen auch die Verwandten Wilhelms gehörten, das Kloſter Fruttuaria in der Nähe von Ivrea. Wilhelm wurde der Abt des neuen Kloſters, hielt ſich aber meiſtens in Dijon auf und ließ ſich in Fruttuaria durch einen Propſt vertreten. Auch in Deutſchland gewann Wilhelm feſten Fuß; Biſchof Adalbero II. von Metz wollte die Klöſter in ſeinem Sprengel reformieren laſſen und berief dazu den Abt von St. Benigne. Zunächſt wurde das bekannte Kloſter St. Arnulf reformiert, dann St. Gorze, wo die alte lothringiſche Kloſterreform ihren Ausgangspunkt gehabt hatte. Von Metz aus verbreitete ſich der Einfluß Wilhelms auf die Diöceſe Toul. Sein Gönner war hier der Biſchof Berthold, ein Mann, welcher wie viele lothringiſche Geiſtliche der Neuerung günſtig geſinnt war. Zunächſt wurde die Abtei St. Evre an Wilhelm zur Reform übergeben. Nachdem er ſie beendigt hatte, ſetzte er einen Schüler, Widerich, zum Probſt ein. Die Kloſterreform in dem Sprengel von Toul geriet aber bald nachher in große Gefahr, denn Bertholds Nachfolger, Biſchof Hermann, war den franzöſiſchen Mönchen gänzlich abgeneigt, weil ſie ſich gegen die biſchöfliche Oberhoheit auflehnten. Daher legte er der Verbreitung der Reform in ſeiner Diöceſe alle möglichen Hinderniſſe in den Weg. Nach dem Tode Hermanns im Jahre 1026 brachen aber für die neuen Mönche goldene Tage an. Der neue Biſchof Bruno gehörte ganz der cluniа-

censischen asketischen Geistesrichtung an. Gleich nach seinem Amtsantritte setzte er die Äbte der beiden Klöster St. Mansuetus und Moyenmoutier ab und ließ diese durch Widerich reformieren[1]). Um der Reform eine sichere Grundlage zu geben, verzichtete Wilhelm auf den Besitz der Abtei St. Evre und ernannte Widerich zum selbständigen Abte. Dieser reformierte die ihm überwiesenen Klöster, behielt sie aber nicht unter seiner Aufsicht, sondern übergab sie seinen Schülern; dagegen behielt er seine Abtei St. Evre, die unter den Gunstbezeigungen vieler fürstlicher Personen rasch emporblühte. Im Bistum Toul bildete sich in dieser Weise ein Stamm reformierter Klöster, von denen aus der kirchenreformatorische Geist sich bald über das ganze christliche Abendland verbreiten sollte. Zu den letzten wichtigen Handlungen Wilhelms von Dijon gehörte es, daß er von Konrad II. im Jahre 1027 auf dem Römerzuge desselben sich die Rechte und Freiheiten Fruttuarias bestätigen ließ und auch diesen Kaiser wie seinen Vorgänger Heinrich II. in die Brüderschaft des Klosters aufnahm. Wilhelm starb im Jahre 1031.

Der zweite bedeutungsvolle Klosterreformer war Richard von Verdun. Aus vornehmer Familie entsprossen, empfing er in Rheims seine Schulbildung und trat dann gleichzeitig mit dem Grafen Friedrich von Verdun in das Kloster St. Viton (St. Vannes) in Verdun ein, wo sich unter Leitung des Abtes Fingen eine Anzahl von Schottenmönchen befand, von deren Wandel aber die beiden frommen Eiferer wenig erbaut waren. Richard entwich aus dem Kloster und begab sich nach Cluny zu Odilo, wurde aber von ihm nach Verdun zurückgeschickt, um dort eine bessere Klosterzucht ins Leben zu rufen. Nach Fingens Tode im Jahre 1004 wurde Richard zum Abt von St. Viton ernannt. Er machte sich durch seine eifrige Reformthätigkeit bald so bekannt, daß ihm Bischöfe und Fürsten die von ihnen abhängigen Klöster zur Reform übertrugen. Nach den Grundsätzen Clunys übernahm er in dem betreffenden Kloster zunächst das Amt des Abtes, führte die Reform ein und übergab, wenn er sie als gesichert ansehen konnte, das Kloster einem seiner Schüler als Propst. Gegen das Ende seines Lebens hatte er außer seinem Kloster in Verdun noch zwanzig andere Abteien unter seiner Leitung. Zu diesen gehörten angesehene Klöster in den Bistümern Cambrai und Lüttich, wie St. Amand, St. Vaast, St. Bavo in Gent, St. Bertin u. a. Als der reformatorische Sinn unter Heinrich I. auch in Frankreich erwachte, erlangte

1) Vergl. Breßlau, Jahrbücher Konrads II. II 404.

Richard auch in mehreren französischen Bistümern, in Châlons s. M., Rheims, Beauvais und Amiens, Einfluß. Jedoch blieb auch der Widerstand nicht aus, denn die Bischöfe sahen es nur ungern, daß ein fremder Abt über die Klöster ihrer Diöcese eine unumschränkte Herrschaft führte; die berühmte Abtei St. Lorenz in Lüttich, die er schon im Besitz gehabt hatte, entging ihm wieder, und in St. Trudo konnte sein Propst sich nicht behaupten. Die Erfolge, welche Richard als Klosterreformer in anderen Gegenden davontrug, wirkten auf sein heimisches Kloster in Verdun zurück; vornehme Geistliche und Laien traten in immer größerer Zahl bei ihm ein, viele fürstliche und gräfliche Familien erwarben sich dort eine Begräbnisstätte, immer reicher flossen dem Kloster Schenkungen zu. Das Kloster St. Viton nahm unter Richards Leitung einen regen asketischen Geist an, der sich besonders gegen das Bistum und auch gegen den weltlichen Staat richtete; später wurde es die Hochburg der Gregorianer in Lothringen im Kampfe zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. [1]).

Richard von Verdun hatte einen hervorragenden Schüler, Poppo von Stablo [2]). Dieser war allerdings kein Kirchenfürst, wie Richard, sondern ein wirklicher Mönch, ein Asket und Schwärmer, der sich mit Fasten und selbstquälerischen Bußübungen nicht genug thun konnte, der durch fortgesetzte fromme Übungen die so beliebten Visionen zu erzeugen pflegte und der das Ideal des Mönchstums in dem Einsiedlerleben erblickte. Der asketische Zug seines Wesens machte auf die Zeitgenossen einen so mächtigen Eindruck, daß er trotz des mangelnden Organisationstalentes eine ähnliche Stellung wie Richard von Verdun erlangte. Wie dieser, versuchte er die reformierten Klöster in Abhängigkeit zu erhalten, jedoch fehlte in dieser Hinsicht seinem Auftreten der rechte Plan. Poppo, wie viele bedeutende Kirchenmänner von vornehmen Eltern entsprossen, widmete sich anfangs dem Waffendienste, fühlte sich aber dabei in seinem Gewissen beunruhigt; daher unternahm er zwei große Pilgerfahrten, eine nach Rom, die andere nach Palästina. Auf der Reise zu seinem künftigen Schwiegervater wurde er wie einst Paulus in der Nacht durch eine himmlische Erscheinung so heftig erschreckt, daß er der Welt zu entsagen beschloß. Er trat in der Diöcese Rheims in das Kloster St. Thierri ein. Bei einem Besuche daselbst lernte ihn Richard von Verdun kennen und nahm ihn mit nach St. Viton. Einige Zeit darauf machte ihn

1) Vita Richardi abb. Virdun. M. G. SS. XI 280.
2) Vita Popponis abb. Stabul. M. G. SS. XI 291.

der Abt zum Propste in St. Vaast, ließ ihn aber dort nicht lange, da er seinen selbständigen Sinn fürchtete, und übertrug ihm ein kleineres Kloster. Da griff plötzlich Kaiser Heinrich II. in das Leben Poppos ein, indem er ihn im Jahre 1020 ohne Richards Wissen zum Abte von Stablo ernannte, das in der letzten Zeit heruntergekommen war. Als Abt von Stablo-Malmedy entfaltete nun Poppo eine ähnliche reformatorische Thätigkeit wie Richard von Verdun. Er reformierte in den Bistümern Utrecht, Lüttich und Metz eine Anzahl von Klöstern und setzte in diesen seine Schüler als Äbte ein, ohne auf eine vollständige Unterordnung derselben zu halten. Auf einen höheren Posten wurde Poppo berufen, als ihm Kaiser Heinrich II., vermutlich im Jahre 1023, die große Reichsabtei St. Maximin bei Trier übergab. Damit war ihm eine der schwierigsten Aufgaben gestellt, denn der Kaiser hatte dem Kloster den wertvollsten Teil seiner Güter gegen die Befreiung vom Heeresdienste entzogen und dadurch die Mönche schwer gereizt, und dann sollte auch unter den verwilderten Insassen die neue strenge Regel eingeführt werden. Anfangs hatte Poppo einen schweren Stand, aber nach einigen Jahren hatte er den größten Teil der Mönche für seine Reformen gewonnen. Er besaß eine große weltmännische Gewandtheit. Diese zeigte sich besonders in den politischen Wirren bald nach der Erhebung Konrads II. Poppo und seine Freunde standen von vornherein auf der Seite des neuen deutschen Königs, während der lothringische Laienadel an Umsturzpläne dachte. Der kluge Abt aber wartete die günstigen Zeitverhältnisse ab und vermittelte dann die Aussöhnung zwischen dem Könige und den lothringischen Fürsten. Poppo bewies sich auch später als ein gewandter Diplomat, denn im Jahre 1032 kam durch ihn ein Bündnis zwischen Konrad II. und dem französischen Könige Heinrich I. gegen Odo von der Champagne zustande[1]). Durch seine politische Thätigkeit gewann Poppo bei Konrad II. ein so großes Ansehen, daß dieser seine Reformthätigkeit in Lothringen begünstigte und ihm außer St. Maximin noch eine Anzahl von Reichsabteien übergab, wie Epternach im Jahre 1028 und vermutlich im Jahre 1030 das Kloster St. Ghislain und endlich die Familienstiftung des salischen Kaiserhauses, das Kloster Limburg an der Hardt. Dies mochte auch die Ursache sein, daß auch die lothringischen Bischöfe zum Teil ihre Klöster durch ihn reformieren ließen. Fast alle Klöster im Erzstifte Trier erhielten ihre Äbte aus den Schülern Poppos, daneben manche Klöster in Metz, wie St. Vincenz,

1) Siehe oben S. 33.

ferner im Bistum Lüttich, wie St. Trudo. Im Jahre 1031 erlebte Poppo den großen Triumph, daß seine Klosterreform in das Herz von Deutschland Eingang fand. Die alte berühmte Abtei Hersfeld wurde erledigt, indem der bisherige Abt Bardo den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestieg. Poppo übergab dieses wichtige Kloster seinem eigenen Propste Rudolf und schickte jedenfalls auch andere Mönche dorthin, wie z. B. Guntram, den späteren Abt von St. Trudo. Man darf als sicher annehmen, daß die Hersfelder Mönche sich anfangs gegen die neue strenge Ordnung auflehnten; aber durch das milde Auftreten des neuen Abtes scheinen sie sich allmählich mit der ungewohnten Regel ausgesöhnt zu haben. Einen neuen, wenngleich nur äußeren Erfolg trug Poppo im Jahre 1034 davon, als ihm die alte reiche Abtei St. Gallen zur Reform übergeben wurde. Poppo schickte einen seiner besten Schüler, Norbert, mit einer Anzahl von Mönchen aus Stablo dorthin. Die gleichzeitigen Nachrichten aus dem Kloster sind sehr zurückhaltend und spärlich, aber aus der Chronik Ekkehards geht zur Genüge hervor, daß die älteren Mönche in St. Gallen die Einführung der neuen Regel mit der größten Erbitterung aufnahmen. Auch hat die cluniacensische Ordnung in St. Gallen anscheinend keinen langen Bestand gehabt. Zu weiteren Klosterreformen wurde Poppo weder von Konrad II., noch von Heinrich III. herangezogen[1]). Vermutlich sahen sie ein, daß sich die lothringisch-cluniacensische Reform nicht für die ostrheinischen Klöster eigne. Wahrscheinlich erhoben auch die Bischöfe energisch Einsprache dagegen. Lebte doch Ekkehard von St. Gallen, der in seiner Klostergeschichte so manche bittere Bemerkung über die französischen Mönche gemacht hat, am Hofe des Erzbischofs von Mainz. Den Königen konnte es nicht entgehen, daß der Episkopalverfassung der deutschen Kirche durch die reformierten Klöster eine ernste Gefahr drohe und daß durch die cluniacensische Reform einzelne Äbte zu einer großartigen kirchlichen Macht gelangten. Richard von Verdun und Poppo von Stablo starben bald nacheinander, jener 1046, dieser 1048. Der erstere hatte sich in seinen letzten Jahren fast ganz nach Frankreich gewandt, der letztere war immer weiter nach Deutschland vorgedrungen. Beide hatten versäumt, Schüler heranzubilden, die ihre Nachfolger werden konnten. Die von ihnen eingeleiteten Klosterreformen hatten daher keinen Bestand, da nach etwa zwanzig Jahren die von ihnen eingesetzten Äbte zum größten Teile gestorben waren.

1) Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Kaiser. 1888.

Das schon im 10. Jahrhundert angesehene Kloster Cluny wurde der Erbe der lothringischen Kirchenreformer. Damals stand Abt Odilo an der Spitze desselben. Trotz seines großen Ansehens vermochte er am deutschen Königshofe keinen Einfluß zu gewinnen. Heinrich III. wollte ihm anfangs nicht einmal die Privilegien von Peterlingen bestätigen. Odilo mochte auch kein großes Vertrauen zu dem deutschen Könige haben, weil dieser die Kirche seines Landes in voller Selbständigkeit beherrschte. Erst als Heinrich III. die allgemeine Kirchenreform thatkräftig in die Hand nahm und im Jahre 1046 nach Rom zog, um das päpstliche Schisma zu beseitigen, gewann der mächtige Abt von Cluny Zutrauen zu ihm. Trotz seines hohen Alters machte er sich auf den Weg nach Rom. Bei der Wahl des neuen Papstes Clemens II. war er zugegen, und ebenso nahm er auch an der Kaiserkrönung Heinrichs III. teil, aufs höchste über die Wendung erfreut, welche damals die Klosterreform nahm. Auf seiner Romfahrt erkrankte Odilo und lebte nach der Rückkehr in sein Kloster nur noch kurze Zeit; er starb gegen Ende des Jahres 1048. Sein Nachfolger wurde der Prior Hugo, unter dem das burgundische Kloster erst seine volle Macht erlangte.

Derjenige, welcher den Cluniacensern zu einer entscheidenden Bedeutung in der Kirche verhalf, war Papst Leo IX. Schon als Bischof von Toul vertrieb er, wie berichtet, die alten Benediktiner aus den Klöstern seiner Diöcese und übergab sie den Reformmönchen. Als er dann im Jahre 1047 den päpstlichen Stuhl bestieg, trat die cluniacensisch-lothringische Reformrichtung in den Vordergrund des kirchlichen Lebens. Der Papst nahm die Forderungen derselben, soweit sie die allgemeine Reform der Kirche betrafen, die Beseitigung des staatlichen Einflusses auf die Kirche, Abschaffung der Simonie und der Laieninvestitur, in seine eigenen Reformbestrebungen auf. Fast seine ganze Umgebung, die wichtigsten Werkzeuge seiner Kirchenpolitik, waren ehemalige cluniacensische Mönche oder Gesinnungsgenossen derselben, Humbert aus Moyenmoutier, Hugo Candidus aus Remiremont und Friedrich, der Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen, früher Archidiakon von St. Lambert in Lüttich. Der letztere erhielt bald nachher die Abtei Monte Cassino, und so wurde die cluniacensische Reform auch in das Mutterkloster des christlichen Abendlandes eingeführt. Bei der kirchenreformatorischen Thätigkeit Leos IX. waren die Cluniacenser seine wichtigsten Werkzeuge. Als der Papst in Frankreich zu Rheims im Jahre 1049 sein erstes großes Konzil hielt, blieben die Bischöfe zum größten Teile auf Wunsch des französischen Königs aus, dagegen

hatten sich die cluniacensischen Äbte, sowie die Schüler Wilhelms, Richards und Poppos in großer Zahl eingefunden. Der Abt Hugo von Cluny war nach dem Papste der angesehenste Mann der Versammlung; die anwesenden Bischöfe und Erzbischöfe, wie Halinard von Lyon, waren größtenteils ehemalige cluniacensische Mönche. Durch Leo IX. wurde auch Heinrich III. für diese Kirchenreform im mönchischen Sinne gewonnen; der Kaiser trat mit dem Abte von Cluny in nähere persönliche Beziehung, wie der Umstand beweist, daß er ihn zum Paten seines Sohnes, des nachherigen Königs Heinrichs IV., wählte [1]). Ein früher Tod hinderte Leo IX. daran, seine kirchlichen Reformpläne durchzuführen, er konnte nur seinem Nachfolger die Wege bahnen. Nach dem Tode des Papstes kehrte Heinrich III. anscheinend zu seiner früheren Kirchenpolitik zurück; von einem weiteren Vordringen der Cluniacenser in Deutschland ist bis zu seinem Tode nichts zu bemerken.

Während der Jugendzeit Heinrichs IV. verbreiteten sich die Cluniacenser allmählich über Deutschland. In mancher Hinsicht trug auch die Kaiserin Agnes dazu bei. Sie stand mit dem italienischen Kloster Fruttuaria in enger Verbindung und nahm auch später dort ihren Aufenthalt. Ihre Stellung zu den dortigen Mönchen bezeichnet am besten ein Brief vom Jahre 1062, nachdem sie kurz vorher von der vormundschaftlichen Regierung verdrängt war. Sie entbietet darin dem Abte und den Klosterbrüdern die Dienstbarkeit einer Magd und bittet um die Aufnahme in die Gemeinschaft und Brüderlichkeit des Klosters, die den früheren deutschen Königen gewährt worden war [2]). Einige Zeit darauf brach die Kaiserin nach Fruttuaria auf und nahm hier als Nonne den Schleier. Später siedelte sie nach Rom über, um hier fast ausschließlich in den Kreisen der Cluniacenser zu leben. Welch hohes Ansehen Cluny um diese Zeit in Deutschland hatte, geht daraus hervor, daß Erzbischof Siegfried von Mainz sich im Jahre 1072 dorthin begab, um Mönch zu werden. Aber schon nach kurzer Zeit kehrte er in sein Erzstift zurück, angeblich weil Volk und Geistlichkeit ihn nicht entbehren wollten.

Erzbischof Anno von Köln war es, der im eigentlichen Sinne die Cluniacenser nach Deutschland führte. Zum Gedächtnis seiner irdischen Wirksamkeit stiftete er die Abtei Siegberg oder Siegburg und siedelte dort Mönche aus St. Maximin an, die eigentlich noch im

1) Siehe oben S. 125.
2) Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. I 283.

Geiste Poppos leben sollten. Als er aber auf einer Reise nach Italien in Fruttuaria verweilte, gefiel ihm das Leben der dortigen Mönche besser. Er nahm einige von ihnen nach Siegburg mit, welche die cluniacensische Regel einführten. Da sich die Brüder aus St. Maximin der neuen Ordnung nicht fügen wollten, so schickte sie Anno in ehrenvoller Weise in ihr Kloster zurück[1]). Auch in St. Pantaleon zu Köln, der Stiftung des Erzbischofs Bruno, führte Anno die Cluniacenser ein, nachdem er die alten Mönche von dort vertrieben hatte[2]). Die neuen Ankömmlinge führten dort ganz andere gottesdienstliche Gewohnheiten ein und erregten dadurch so großen Anstoß, daß die Kölner Bürger bei dem großen Aufstande im Jahre 1074 sie alle ermorden wollten. Von Siegburg und St. Pantaleon brachte Anno die Cluniacenser nach Saalfeld, wo er aus dem dortigen Chorherrenstift die Weltgeistlichen austrieb und an ihre Stelle Mönche setzte.

Das Beispiel Annos fand in Deutschland zahlreiche Nachahmung. Die meisten deutschen Bischöfe reformierten ihre Klöster und holten dazu Mönche aus Siegburg, St. Gorze oder aus Cluny selbst, damit sie die neue Ordnung des Klosterlebens lehrten. Man verfuhr dabei mit solchem Eifer, daß es im Jahre 1075 nur noch wenige deutsche Klöster gab, die sich, wie Lambert von Hersfeld bemerkt, nicht unter das Joch dieser neuen Einrichtung gebeugt hätten. Zweifellos wurden auch alle neugegründeten Klöster nach der Regel der Cluniacenser eingerichtet. Wer von den alten Mönchen sich der neuen Ordnung nicht fügen wollte, der wurde mit Schimpf und Schande aus seinem Kloster ausgetrieben. Wenn die neuen Mönche sich einem Kloster näherten, so ergriff die alten Insassen ein solcher Schrecken, daß sie in Scharen von dreißig bis fünfzig ihre Behausung verließen und in die Welt, der sie entsagt hatten, zurückkehrten. Als ein Mönch von St. Gorze zum Abt in Bamberg ernannt wurde, zerstoben bei dem Eintritt desselben die Brüder wie Blätter vor dem Winde[3]). Die Laienbevölkerung leistete dem Vordringen der Cluniacenser den stärksten Vorschub. Lambert von Hersfeld meint, die Ursache sei bei den meisten die Sucht nach dem Neuen gewesen. Das Volk, erzählt er, habe die alten Mönche für nichts geachtet und die neuen wegen des Ungewöhnlichen, das sie an sich zu tragen schienen, nicht für Menschen, sondern für Engel, nicht für Fleisch und Blut, sondern für den reinen Geist ge-

1) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 238, 26.
2) Lamberti ann. an. 1074. M. G. SS. V 214, 3.
3) Bertholdi ann. an. 1071. M. G. SS. V 184, 31.

halten. Und dieser Wahn, meint er, habe noch eher bei dem Adel als bei dem gewöhnlichen Volke Wurzel gefaßt [1]).

In unbegreiflicher Verblendung waren es die Bischöfe, welche durch Einführung der Cluniacenser in ihre Diöcesen selbst die Axt an die Wurzeln ihrer Macht legten. Ihnen scheint ganz entgangen zu sein, daß die neuen Mönche die schlimmsten Feinde der alten Episkopalverfassung der deutschen Kirche waren.

In dem großen Kampfe zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. standen alle cluniacensischen Klöster auf der Seite des Papstes. Sie mußten sich zu Gregor VII. hingezogen fühlen, weil dessen hierarchische Ansprüche als letzte Konsequenzen der mönchischen Lebensanschauung gelten konnten. Auch waren sie infolge des besonderen Schutzverhältnisses, in welchem die meisten Abteien zu Rom standen, dem Papste zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet [2]). Die Mönche wurden im Investiturstreite die eifrigsten Agitatoren für die Sache des Papstes und die gefährlichsten Gegner des Königs. Sie führten den Kampf gegen diesen nicht bloß von ihrem Kloster aus, sondern sie zogen auch als Wanderprediger im Lande umher, um das Volk gegen den König aufzureizen. Der Papst wußte sich die Willfährigkeit der Mönche wohl zu nutze zu machen. Er ernannte mehrere Äbte zu seinen Legaten, welche die Führer im Kampfe gegen die Anhänger des Königs sein sollten. Manche Klöster wurden auch zu Sammelplätzen für die Feinde des Königs. Die Mönche waren in ihrem Widerstande gegen den Willen des Königs im allgemeinen hartnäckiger als die Weltgeistlichen, da ihre Sinnesart fanatischer, ihre Welt- und Menschenkenntnis geringer war. In vielen Fällen verließen sie ihr Kloster und zerstreuten sich oder suchten Zuflucht in anderen Klöstern oder flüchteten sich nach Frankreich. In Verdun entstand zwischen dem Bischof Theoderich und dem Abte Rudolf von St. Vannes, dem berühmten Kloster Richards, ein heftiger Streit, weil jener es mit dem Kaiser, dieser mit dem Papste hielt. Der Abt führte deshalb im Jahre 1085 seine Mönche nach Burgund, wo sie von dem Abte von St. Dié wie Engel, die vom Himmel gekommen, aufgenommen wurden [3]). Der Papst ernannte den Abt zu seinem Legaten und gab ihm das Recht, alle Anhänger des Königs, welche vom Schisma ablassen wollten, vom Banne zu lösen. In Schwaben bildeten die drei Klöster St. Blasien, Hirschau

1) Lamberti ann. an. 1071. M. G. SS. V 187, 8.
2) Blumenstock, Der päpstliche Schutz im Mittelalter. 1890.
3) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 9. M. G. SS. X 496, 13.

und Schaffhausen einen Sammelpunkt für die Feinde des Königs. Wer während des Kampfes im Investiturstreite, im Kampfe mit dem Könige Unglück gehabt hatte, legte hier die Waffen ab und nahm klösterliche Zucht an. Man konnte sehen, daß Männer, die in der Welt Grafen und Markgrafen gewesen waren, in der Kirche oder in der Mühle den Brüdern dienten oder die Schweine des Klosters hüteten [1]).

Hatte schon das Eindringen der Cluniacenser in Deutschland bewiesen, daß in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts starke Sympathien für mönchisches Wesen beim deutschen Volke vorhanden waren, so entwickelte sich diese Sinnesart in dem langen Kampfe zwischen Papst und Kaiser noch mehr. Ein bis dahin unbekannter religiöser Fanatismus erwachte. Es schien, als ob die Welt für die Menschen gar keinen Wert mehr habe und als ob alles Heil nur in Weltentsagung und klösterlichem Leben zu finden sei. Daher vermehrte sich die Zahl der Mönche und Klöster in Deutschland bis zu einem ungewöhnlichen Maße.

Viele Stiftungen für Weltgeistliche, die sogenannten Chorherren- oder Domstifte oder Propsteien, wurden in Klöster umgewandelt. Während der sächsischen Zeit kam die Umwandlung eines Stiftes für Weltgeistliche in ein Kloster fast nie vor. Als aber in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Vorliebe für das Mönchtum überhand nahm, befaßte sich fast jeder Bischof mit einer solchen Umwandlung, indem die meisten das Beispiel anderer nachahmten.

Die meisten Klöster, welche noch unter Heinrich IV. nach dem Jahre 1076 begründet wurden, waren Kampfesklöster, von den erbittertsten Gegnern des Königs erbaut. Wir treffen sie in allen Teilen des Reiches an, wo ein heftiger Widerstand gegen den König entbrannte, in Schwaben, dem südöstlichen Bayern und in Sachsen. In Schwaben wurden während dieser Zeit mehr als 24 Klöster neu begründet und viele alte im Sinne Gregors VII. reformiert. Herzog Welf erbaute auf seinem eigenen Grund und Boden das Kloster Weingarten, in welchem er für sich und seine Gemahlin eine Grabstätte erlangte. Nachdem die letztere im Jahre 1094 gestorben war, vermehrte er die Besitzungen Weingartens um 100 Hufen und übergab es mit der Verpflichtung zu einem jährlichen Zinse dem Schutze des Papstes [2]). Graf Udalrich von Bregenz, ein begeisterter Kämpfer und

1) Bernoldi chronic. an. 1083. M. G. SS. V 439, 9.
2) Bernoldi chronic. an. 1094. M. G. SS. V 457, 45.

Streiter für den h. Petrus gegen die Schismatiker, wie der Chronist berichtet, gründete in Bregenz ein Kloster, in welchem er auch seine Ruhestätte fand[1]). In Schwaben wurde von vornehmen Laien, die für die Sache Gregors VII. gekämpft hatten, eine große Menge von Klöstern gegründet, deren Namen nur zum Teil überliefert sind. Berthold von Zähringen, der sich im Kampfe gegen Heinrich IV. des Herzogtums Schwabens bemächtigt hatte, stiftete unter Mitwirkung seines Bruders, des Bischofs Gebhard von Konstanz, auf seinem Gute im Schwarzwalde zu Ehren des h. Petrus ein neues Kloster und stattete es mit vielen Gütern aus; wie üblich trat es zu dem Papste in das bekannte Schutzverhältnis[2]). Zwei andere schwäbische Grafen, Hartmann und sein Bruder Otto, errichteten auf ihrem eigenen Grund und Boden am Zusammenfluß der Donau und Iller das Kloster Wiblingen, das Gebhard von Konstanz einweihte[3]). Ein anderer Graf in Schwaben, namens Konrad, und seine Brüder schenkten von ihren Gütern soviel, als zur Gründung eines Klosters erforderlich war, an den Abt von St. Blasien und baten ihn, an dem betreffenden Orte das klösterliche Leben einzurichten. Dieser erfüllte ihre Bitte, und so entstand das Kloster Ochsenhausen, welches ebenfalls Bischof Gebhard von Konstanz einweihte[4]). Die beiden schlimmsten Gegner Heinrichs IV. in Bayern, Bischof Altmann von Passau und Erzbischof Gebhard von Salzburg, zeichneten sich ebenfalls durch Klostergründungen aus. Altmann errichtete vier Kanonikatsstifter mit mönchischen Einrichtungen, so daß sie nur zum Schein Weltgeistliche enthielten, sodann begründete er das große Kloster Göttweih, dessen Bedeutung schon daraus hervorgeht, daß es acht Kirchen besaß[5]). Gebhard von Salzburg erbaute 1074 das Kloster Admunt. Zu weiteren Gründungen kam er nicht mehr, da Heinrich IV. bald einen königlichen Gegenbischof ernannte, gegen den jener sich zu verteidigen hatte[6]). Unter seiner Mitwirkung begründete aber seine Schwester in Reichersberg ein Kanonikatsstift mit mönchischer Verfassung[7]). Da neben Schwaben das sächsische Land dem Könige am meisten Widerstand leistete, so ist es begreiflich, daß sich die Begeisterung für den h. Petrus hier in vielen Kloster-

1) Bernoldi chronic. an. 1097. M. G. SS. V 465, 29.
2) Bernoldi chronic. an. 1093. M. G. SS. V 456, 31.
3) Bernoldi chronic. an. 1093. M. G. SS. V 456, 42.
4) Bernoldi chronic. an. 1093. M. G. SS. V 457, 1.
5) Vita Altmanni c. 27. M. G. SS. XII 237, 25.
6) Gesta archiepisc. Saliburg. c. 2. M. G. SS. XI 36, 13.
7) Gesta archiepisc. Saliburg. c. 10. M. G. SS. XI 40, 9.

gründungen kundgab. Aber die Geschichtschreibung beginnt um diese Zeit in Sachsen wegen der Kampfeswirren einsilbig zu werden; daher sind die Nachrichten über neue Klöster sehr dürftig. Aus dem Jahre 1082 wird uns berichtet, daß in der Vorstadt Magdeburg zu Ehren Johannes des Täufers ein Kloster eingeweiht wurde[1]). Auch in Lothringen scheinen bei der fanatischen Gesinnungsart vieler Anhänger Gregors VII. manche neue Klöster gegründet zu sein, wenn auch die Geschichtschreiber wenig davon melden. Ein kleineres Kloster, über dessen Entstehung wir ausführlich Nachricht haben, war Chaumouzey bei Toul, das im Jahre 1093 von dem Bischof Pibo von Toul geweiht wurde[2]).

Die Cluniacenser führten eine völlige Umgestaltung des Klosterlebens herbei. Während die Benediktiner in Deutschland mitunter behaglich und lässig dahinlebten, aber meistens hochgebildete, selbständige und schaffensfreudige Männer waren, hatten die Cluniacenser die äußeren Formen des Mönchslebens feiner und schärfer ausgebildet. Man konnte sie in gewissem Sinne als eine vornehmere Art von Mönchen ansehen. Die Kleidung war feiner und sauberer, die Nahrung besser, wenn auch an Menge geringer, die religiöse Askese hielt sich mehr an die Formen der gebildeten Stände. Dazu kamen eigentümliche Sitten und Manieren, ein selbstbewußtes Auftreten, das auffiel und auch wohl auffallen sollte.

Die Kleidung der Cluniacenser konnte als vornehm gelten. Die Mönche mußten am Tage beständig zwei Gewänder tragen, das Unterkleid, die Tunika, mit langen Ärmeln und als Obergewand die Mönchskutte (cuculla) ohne Ärmel. Außerdem trugen sie Hosen, Gamaschen, Stiefel, Schuhe, Strümpfe, Pantoffel, Handschuhe, Muffe u. a. Auf Sauberkeit und Ordnung in der Kleidung wurde in den cluniacensischen Klöstern ein großer Wert gelegt; daher erhielten die Mönche in der Regel jedes Jahr neue Kleidung. Auch wurde für eine gute und mannigfaltige Nahrung gesorgt. Der Genuß des Fleisches war allerdings verboten und nur in gewissen Ausnahmefällen Kranken und Schwachen gestattet; dafür gab es mancherlei Fische, Gemüse, Eier, Käse, Brot und feines Backwerk. Gegen die frühere Zeit wurden die Portionen, wie oben gesagt, etwas verkleinert[3]). Ebenso wurde das Maß des Weins verringert und den jüngeren Mönchen überhaupt kein Wein gegeben. Eine der wichtigsten Ver-

1) Ann. Saxo. an. 1082. M. G. SS. VI 720, 55.
2) Seheri, Primordia Calmosiacensia. M. G. SS. XII 327, 30.
3) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 313, 32.

änderungen bestand in der Aufhebung jeglichen Sondereigentums. Früher hatten adelige Mönche und Nonnen zuweilen große Güter in Besitz gehabt und sie vom Kloster aus verwaltet; das hörte bei den Cluniacensern ganz auf; auch das geringste Sondereigentum wurde nicht geduldet. Eine der schlimmsten Neuerungen der Cluniacenser bestand in dem Gebote der Schweigsamkeit. Während der Nacht, bei den üblichen täglichen Gottesdiensten, bei den Mahlzeiten, an bestimmten kirchlichen Festtagen war jegliches Gespräch der Mönche untereinander verboten. Außerdem war es untersagt, daß zwei Mönche allein miteinander sprachen. Da man in Zeiten, wo Schweigen geboten war, nicht immer gegenseitiger Mitteilung entbehren konnte, so verständigte man sich durch eine weitgehende Zeichensprache. Das Gebot der Schweigsamkeit war ein ausgezeichnetes Disciplinarmittel, und es ist deshalb auch erklärlich, daß Abt Rudolf von St. Trudo erklärte, ohne Schweigsamkeit lasse sich Zucht und Ordnung in einem Kloster nicht aufrecht erhalten [1]). Durch diese Sitte gestaltete sich das Klosterleben von Grund aus um. In den Räumen, wo früher heiteres geselliges Beisammensein in lebhaftem Verkehr mit der Außenwelt stattgefunden hatte, herrschte jetzt die Ruhe des Grabes; das Klosterleben erhielt ein finsteres, einförmiges Gepräge. Eine der wichtigsten Pflichten der Mönche bestand in dem unbedingten Gehorsam gegen den Abt und die übrigen Vorgesetzten. Sie sollten diesen gegenüber völlig willenlos sein und alle Befehle derselben ohne Zögerung ausführen. Ein Widerspruch gegen die Anordnungen der Vorgesetzten war schon durch das Gebot der Schweigsamkeit unmöglich gemacht. Dem Abte stand eine große Disciplinargewalt zu, und die Mönche waren durch die Regel verpflichtet, Ermahnungen und Strafen unter den Formen der Ergebenheit auf sich zu nehmen. Jedoch wurden in den eigentlichen cluniacensischen Klöstern selten scharfe Zuchtmittel angewandt, da sie bei der allgemeinen strengen Lebensführung kaum nötig waren. Das Kloster schränkte die eigene freie Thätigkeit des einzelnen Mönches auf das notwendigste ein und machte ihn zu einem maschinenartigen Werkzeuge in der Hand des Vorgesetzten. Die Hauptbeschäftigung der Mönche bestand in der Beteiligung am Gottesdienste. Sie bildeten den kunstgeübten Sängerchor bei allen wichtigen gottesdienstlichen Handlungen. Daher wurden sie eifrigst in der Kunst des Gesanges geschult und verwandten einen großen Teil ihrer Zeit auf Gesangübungen. Die übrigen freien Stunden bei Tag und bei Nacht wurden

1) Rodulfi gesta abb. Trud. VIII c. 19. M. G. SS. X 280, 8.

meistens durch Vorlesen biblischer und sonstiger geistlicher Schriften ausgefüllt. In St. Gorze wurden z. B. einmal in vierzehn Nächten die sämtlichen Propheten vorgelesen. Der Mangel einer freien Bethätigung hatte aber die Folge, daß die Mönche unpraktisch und dem eigentlichen Leben völlig entfremdet wurden; sie wurden leichtgläubig, charakterlos und jedem Einflusse leicht zugänglich; sie verdummten [1]).

Die cluniacensischen Klöster waren der Aufsicht des Königs und der Bischöfe nicht unterworfen, sondern standen unmittelbar unter dem Schutze des Papstes. Leo IX. erteilte dem Abte von Cluny die Erlaubnis, die erforderlichen Weihen durch jeden beliebigen Bischof vornehmen zu lassen, nicht bloß durch den Diöcesanbischof, wie es bei den anderen Klöstern üblich war.

Die Cluniacenser erlangten bald insofern eine große weltgeschichtliche Bedeutung, als sie der Wirksamkeit Gregors VII. den Boden bereiteten. Mönchische Weltanschauung und Askese gab es längst vor dem Emporblühen Clunys, besonders in deutschen Klöstern, aber das Leben in denselben hatte Formen angenommen, die beim ersten Anblick abstießen und nur demjenigen, der tiefer eindrang, die gewaltige Kraft dieser Sinnesart erkennen ließ. Das asketische Leben der deutschen Mönche wäre nicht imstande gewesen, die Welt mit mönchischem Geiste zu erfüllen. Die cluniacensische Reform verflachte die mönchische Askese; aus dem schmerzvollen Ringen der erlösungsbedürftigen Seele nach Heiligung wurde eine ruhige religiöse Betrachtung. Aber die Formen, in welchen der mönchische Geist auftrat, waren gemildert und feiner, insbesondere den Gewohnheiten der romanischen Völker angemessen. In dieser Gestalt vermochte der mönchische Gedanke von der Nichtigkeit aller irdischen Dinge, von der Pflicht der Weltentsagung und der allein heilbringenden Kraft der Kirche die Welt zu durchdringen. Zugleich konnte die Centralisation der Kongregation das Vorbild für eine große hierarchische Umgestaltung der ganzen Kirche geben. Der Grundsatz, die persönliche Selbständigkeit des Einzelnen zu ertöten, wurde auch für Gregor VII. und seine gleichgesinnten Nachfolger eine Regel bei der Behandlung der Weltgeistlichen. Die cluniacensische Reform wurzelte in den romanischen Ländern; hier wurde dadurch ein fester Grund zu der mönchischen Weltanschauung der Zeit Gregors VII. gelegt. Mit Hilfe der romanischen Völker wurde später der Widerstand der deutschen Kirche gegen die hierarchischen Ansprüche Roms gebrochen.

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 239, 33.

Da die cluniacenſiſche Reform den friſchen lebensfrohen Ton aus den Klöſtern verbannte und an deſſen Stelle einen finſteren Ernſt einführte, ſo wurde die cluniacenſiſche Ordnung nach kurzer Zeit verhaßt, und die Mönche in vielen Klöſtern widerſetzten ſich ihrer Einführung. Zuweilen ſtellte man es ihnen vorher frei, ob ſie bleiben oder das Kloſter verlaſſen wollten. Wenn ſie das erſtere vorzogen, ſo lag es faſt immer daran, daß ſie auf andere Weiſe in der Welt nicht fortkommen konnten. Als der Prior Rudolf die cluniacenſiſche Regel in St. Trudo einführte, hatte er dieſerhalb von den Mönchen mancherlei Anfeindungen zu ertragen. Er ſagt darüber in ſeiner Chronik, er wolle darüber ſchweigen, wieviel Widerwärtigkeiten, Haß, Neid und Gefahr ihm dieſe That eingetragen habe[1]). Am ſchärfſten äußert ſich Ekkehard von St. Gallen über die Mönche, welche Norbert, der Schüler Poppos, im Jahre 1034 dorthin mitgebracht hatte. Er nennt ſie Heuchler, ſpottet über ihre großen Tonſuren, ihre weiten Gewänder, ihre zwei Röcke und über mancherlei Neuerungen, die ſie erfunden[2]). Lambert von Hersfeld verweilte vierzehn Tage bei den Cluniacenſern, teils in Saalfeld, teils in Siegeburg. Er bemerkt, daß die deutſchen Gewohnheiten beſſer als die fremden mit der Regel des h. Benedikt übereinſtimmten, wenn man nur immer an derſelben feſthalten und ſtrenger Nacheiferer der väterlichen Überlieferung ſein wollte[3]). Heftige Gegner der Cluniacenſer waren auch die Weltgeiſtlichen. Als jene ſich im Jahre 1072 im Schwarzwalde niederließen, erzählte ein Prieſter dem Volke in einer Predigt, es habe ſich in der Umgegend eine giftige Pflanze gezeigt: cluniacenſiſche Mönche, die von Heuchelei, Habſucht und Neid voll ſeien und bald das gute Samenkorn des Wortes Gottes in den Herzen der Einwohner vernichten würden[4]).

Schon kurze Zeit nach der Einführung der cluniacenſiſchen Regel in Deutſchland muß es ſich herausgeſtellt haben, daß ſie ſich für Deutſchland nicht eignete. Das gezierte vornehme Weſen derſelben konnte dem rauheren Deutſchen ſchwerlich auf die Dauer gefallen. Die Stürme des Inveſtiturkrieges erforderten ganz andere Eigenſchaften als das Leben nach einer fein ausgeklügelten Mönchsregel. Daher entſtand ſchon bald nach 1075 in Deutſchland eine Art cluniacenſiſcher Klöſter, welche das vornehme Weſen der Franzoſen ablegten, aber die ſtrenge

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. VI c. 22. M. G. SS. X 263, 1.
2) Sackur, Die Cluniacenſer II 254.
3) Lamberti ann. an. 1071. M. G. SS. V 188, 1.
4) Vita Udalrici c. 24. M. G. SS. XII 259, 26.

Zucht beibehielten[1]). Der Begründer derselben war der Abt Wilhelm von Hirschau. Dieses später so bedeutungsvolle Kloster stammte schon aus der Zeit Ludwigs des Frommen, war aber in Verfall geraten und wurde im Jahre 1075 von dem Grafen Adalbert von Calw wieder hergestellt. Der Abt desselben, Wilhelm, brachte das Kloster bald zu hohem Ansehen[2]). Gregor VII. nahm es im Jahre 1075 in seinen Schutz und verlieh ihm einen päpstlichen Freibrief. Wilhelm erbat sich um diese Zeit von dem Abt von Cluny die Regel und erhielt sie auch zugeschickt. Er stellte sie in faßlicher Form in drei Büchern zusammen und ließ dann seine Schrift durch Deutschland verbreiten. So kam es, daß er nach einiger Zeit als ein Reformator der deutschen Klöster galt, besonders da er auch im Investiturstreite stark hervortrat. Er selbst gründete, wie berichtet, sieben Klöster und stellte drei verfallene wieder her; über sie setzte er abhängige Äbte, die er mit großer Sorgfalt aus seinen Mönchen auswählte[3]). Außerdem schickte er aus seinen Klöstern Mönche und Äbte aus, die andere deutsche Klöster nach dem Muster von Hirschau reformierten. In dieser Weise trat Hirschau in die Fußstapfen von Cluny. Es konnte aber kaum einen größeren Gegensatz geben als den ruhigen, vornehmen Abt Hugo von Cluny und den rauhen, polternden Wilhelm von Hirschau. Der letztere war allem Pomp und aller Bequemlichkeit abhold. Bei der Messe verschmähte er gold- und silbergestickte Gewänder, trug auch sonst keine prächtigen Kleider und kein Pelzwerk; er beschnitt die herabwallende Tunika und die Mönchskutte und duldete keine üppigen Mahlzeiten; von den aufgetragenen Speisen kostete er nur ein wenig, ritt nicht, wie die übrigen höheren Geistlichen, auf einem stolzen Hengste, sondern auf einer Stute oder auf einem Esel und ließ es sich nur ungern gefallen, daß man ihm Hände und Kniee küßte[4]). Bei ihm trat auch die alte rauhere Form der Askese, welche die Cluniacenser abgeschafft hatten, wieder hervor, andauerndes Fasten, lange Gebete, selbstquälerische Bußübungen u. s. w. Von den cluniacensischen Reformen blieb nur die Abhängigkeit der untergeordneten Äbte, das Gebot der Schweigsamkeit und die Unterdrückung der Individualität des Einzelnen erhalten. Dagegen führte Wilhelm eine Neuerung ein, die bald von vielen deutschen Klöstern nachgeahmt wurde, die der Laienbrüder (fratres barbati oder fratres conversi).

1) Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites. 1883.
2) Bertholdi ann. an. 1075. M. G. SS. V 281, 13.
3) Vita Wilhelmi c. 22. M. G. SS. XII 218.
4) Vita Wilhelmi c. 7. M. G. SS. XII 213.

Die Ursache dieser Abweichung von den bisherigen Gewohnheiten lag vermutlich in dem großen Kirchenstreite begründet. Da sich in Hirschau viele vornehme Laien einfanden, die aus eigenem Antriebe für die Sache Gregors VII. gekämpft hatten oder die Vasallen päpstlich gesinnter Kirchenfürsten gewesen waren, so fügte sie Wilhelm in einer lockeren Form dem Klosterleben ein. Er baute im Jahre 1081 in der Nähe des alten Klosters ein großes neues Gebäude, das 1091 eingeweiht wurde; in diesem wohnten die Laienbrüder[1]). Hier konnte man Grafen und Markgrafen sehen, welche es für das höchste Vergnügen hielten, den Brüdern in den mannigfachsten wirtschaftlichen Geschäften zu dienen. Wilhelm setzte auch für diese Laienbrüder eine gewisse klösterliche Ordnung fest. Zur Zeit der nächtlichen Vigilien gingen alle in die Kirche; ferner hörten sie am frühen Morgen die Messe, gingen zum Kapitel, um ihre Vergehen zu beichten und thaten des Tages über die ihnen angewiesenen Arbeiten. Sie aßen gemeinschaftlich und warteten sich dabei gegenseitig auf. Zum Abendgottesdienste fanden sie sich alle wieder zusammen, um dann die gemeinschaftliche Schlafstätte aufzusuchen. Alle vierzehn Tage empfingen sie das h. Abendmahl, ebenso an allen kirchlichen Festtagen. Es war ihnen nicht gestattet, Sondereigentum zu besitzen; sie hatten den Vorgesetzten des Klosters zu gehorchen und durften ohne deren Erlaubnis keinen weiteren Weg außerhalb des Klosters unternehmen. Die Einführung von Laienbrüdern erwies sich bald als so praktisch, daß die übrigen Klöster in Deutschland solche ebenfalls annahmen, auch wenn sie keine vornehmen Flüchtlinge zu beherbergen hatten. In einigen Klöstern erlangten die Laienbrüder an Zahl bald das Übergewicht. In dem von Hirschau aus gegründeten Kloster Zwifalten befanden sich 70 Mönche, 62 Nonnen und 130 Laienbrüder. In den Chroniken werden diese meistens als conversi bezeichnet. Sie durften nicht in das weltliche Leben zurückkehren und auch ihre Güter nicht zurückfordern[2]).

Aus der Einrichtung der Laienbrüder ging nach einiger Zeit noch eine andere Form des klösterlichen Lebens hervor, die Brüderschaften vom gemeinsamen Leben[3]). Eine Anzahl von Laien ließ sich in der Nähe eines Klosters oder eines Kanonikatsstiftes nieder, um in Gehorsam gegen die Insassen desselben mit diesen gemeinsam zu leben

1) Vita Wilhelmi c. 23. M. G. SS. XII 219, 32. — Bernoldi chronic an. 1083. M. G. SS. V 439, 17.

2) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 14. M. G. SS. X 499, 29.

3) Bernoldi chronic. an. 1091. M. G. SS. V 452, 40.

und ihnen zu dienen. Sie hatten nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinden Gütergemeinschaft. Von den Laienbrüdern unterschieden sie sich dadurch, daß sie keine mönchische oder geistliche Kleidung trugen. Sogar ganze Dorfschaften nahmen in Schwaben diese Verfassung vom gemeinsamen Leben an. Auffälligerweise waren es oft die Frauen, welche dazu den Anstoß gaben. Viele Bauerntöchter entsagten der Welt und der Ehe, um der Geistlichkeit wie Mägde zu dienen. Auch Ehemänner gaben das Familienleben auf, um Diener der Geistlichen zu werden. Wenn ein ganzes Dorf eine klösterliche Verfassung annahm, so scheint die Ehe und die Familie ganz aufgehört zu haben; die Einwohner lebten in Gütergemeinschaft, und jeder suchte den anderen in der Heiligkeit der Sitten zu übertreffen. Da diese neue Form des kirchlichen Lebens vielfach getadelt wurde, so nahm sie Papst Urban II. in seinen Schutz. In einer Bulle erklärte er, daß er diese Form des christlichen Lebens mit eigenen Augen gesehen habe und sie für löblich halte, da sie den ältesten Einrichtungen der christlichen Kirche entspreche. Jedoch scheint diese Einrichtung nur in Schwaben Eingang gefunden und ihre Entstehung ausschließlich dem Fanatismus der Hirschauer verdankt zu haben.

Auch die Hirschauer Klöster erlangten dieselbe kirchliche Stellung wie die cluniacensischen; sie standen unmittelbar unter der Hoheit des Papstes und waren von der bischöflichen und königlichen Aufsicht frei. Sie bildeten das Kriegslager des Papstes in Deutschland.

Wilhelm von Hirschau starb im Jahre 1091. Seine Erfolge verdankte er hauptsächlich dem Investiturstreite. Solange dieser dauerte, breitete sich auch seine Klosterreform aus. Wir finden seine Klöster hauptsächlich in den Gegenden, wo der Streit zwischen Papst und Kaiser am heftigsten wütete, neben Schwaben hauptsächlich in Sachsen. Vermutlich war die Hirschauer Regel durch Bischof Burchard von Halberstadt, den schlimmsten Gegner Heinrichs IV., in Ilsenburg eingeführt worden. Nach Magdeburg kamen die Hirschauer im Jahre 1099 unter dem Abte Hildibold [1]). Wie weit die nach der Hirschauer Regel reformierten Klöster von dem Mutterkloster abhängig wurden, läßt sich nicht genau ermitteln; wir erfahren nur, daß die von Hirschau gegründeten Klöster auch später von dorther ihren Abt erhielten [2]). Wenn sich an vielen Orten für die Einrichtungen von Hirschau Sympathien zeigten, so lag dies auch zum Teil daran, daß das Institut der

1) Ann. Saxo. an. 1099. M. G. SS. VI 732, 12.
2) Ortlieb. Zwifaltens. chronic. c. 16. M. G. SS. X 82, 14.

Laienbrüder als eine große Verbesserung des Klosterlebens allenthalben willkommen erscheinen mußte.

Die Beteiligung an dem Investiturstreite gereichte fast allen Klöstern zum Verderben. Die starke politische und agitatorische Thätigkeit entsprach sehr wenig dem eigentlichen Berufe der Mönche, der Weltabgeschiedenheit und Beschaulichkeit erforderte, und brachte auch bei der Unerfahrenheit der meisten Mönche im praktischen Leben viele Gefahren. Im Anfange des 11. Jahrhunderts erschollen von allen Seiten Klagen über den Verfall des Klosterlebens. Besonders vernahm man diese aus Lothringen. Der Gottesdienst wurde nachlässig ausgeführt, die Mönche verließen oft ihre Klöster, um der Zucht zu entgehen, und schweiften als wandernde Geistliche umher. Strenge Äbte, die man zuweilen verwahrlosten Klöstern vorsetzte, um durch sie die Zucht wieder herzustellen, mußten mitunter fliehen, um ihr Leben zu retten. Um die Ordnung in den Klöstern aufrecht zu erhalten, wurden oft harte Zuchtmittel angewandt, wie Einsperren in Arbeitshäusern [1]). Auch in der Lebensgeschichte Ottos von Bamberg wird berichtet, daß man namentlich bei dem Cluniacenserorden kein Ende und kein Maß in der Veränderung der Religion und der Gewohnheit finde [2]).

Abermals zeigte sich das Bedürfnis einer Klosterreform, und auch dieses Mal ging die Ausführung derselben von Frankreich aus. Es entstanden zwei neue Orden, die Prämonstratenser und die Cisterzienser. Der letztere Orden ist zeitlich der ältere, aber er gewann erst nach langer Zeit eine weitere Verbreitung.

Der Stifter des Prämonstratenserordens, Norbert, der Sohn des Grafen von Gennep in der Grafschaft Limburg, wurde im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts geboren und von vornherein zum Weltgeistlichen bestimmt. Von Köln aus, wo er seine kirchliche Laufbahn begann, kam er in die königliche Kanzlei und nahm auch am Römerzuge Heinrichs V. im Jahre 1111 teil. Wie viele junge Geistliche, war er den Freuden der Welt ergeben, bis bei ihm im Jahre 1115 infolge eines Blitzschlages in seiner unmittelbaren Nähe eine plötzliche Sinnesänderung hervortrat. Er verschenkte seine Güter, entsagte der Welt und trat für kurze Zeit in das Kloster Siegburg ein, um hier Weltentsagung zu üben. Nicht lange darauf begann er eine Wanderfahrt durch Frankreich, Deutschland und Italien, um als Bußprediger

1) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 32. M. G. SS. X 510, 18.
2) Herbordi vita Ottonis c. 19. M. G. SS. XX 711, 33.

zu wirken. Sein äußeres Auftreten war ungewöhnlicher Art. Nur mit einem wollenen Rocke und mit einem groben Mantel bekleidet zog er selbst bei Schnee und Eis barfuß umher; in seiner sonst schönen und würdevollen Erscheinung ließen sich die Spuren langen Fastens erkennen. Seine Beredsamkeit war eindringlichster Art; zuweilen ergriff ihn die Begeisterung so sehr, daß er in Verzückung geriet. Dann that er Wunder und heilte Kranke und Besessene. Wie Christus zog er im Lande umher, begleitet von einer Schar gläubiger Verehrer. Als Papst Calixt II. im Jahre 1120 zum Konzil von Rheims nach Frankreich kam, stellte ihm der Bischof von Laon den bereits berühmt gewordenen Bußprediger vor[1]). Der Papst ermunterte ihn, in seinem Werke fortzufahren. Bald darauf, im Jahre 1121, gründete Norbert in der Nähe von Cambrai unter wirksamer Mithilfe seines treuen Freundes Hugo, des Kaplans des Bischofs von Cambrai, unter großen Schwierigkeiten das Kloster Prémontré. Das Leben in demselben war äußerst ärmlich, die Brüder mußten u. a. auf einem Lager von Farnkräutern schlafen[2]). Gleichwohl mehrte sich bald die Zahl der Mönche, da sich hier von allen Seiten die Anhänger einer ungewöhnlich strengen asketischen Lebensweise zusammenfanden. Norbert führte keine der bestehenden Mönchsregeln ein, sondern gab seinen Mönchen im Anschluß an die uralten Regeln des h. Augustin eigene Gesetze. Kaum hatte er aber sein Kloster notdürftig eingerichtet, als seine unstete Natur ihn forttrieb und er wiederum das Leben des Wanderpredigers begann. Inzwischen hatte der fromme Graf Gottfried von Kappenberg in Westfalen von seinen Thaten vernommen; er forderte ihn auf, seine Burg mit allen Gütern in ein geistliches Stift zu verwandeln. Auf dessen Besitzungen Kappenberg, Elvestadt und Varlar wurden die Klöster gegründet. Gottfried und sein Schwager Graf Otto traten selbst in eins dieser Klöster als Mönche ein. Dadurch wurde dem Orden der Prämonstratenser in Westfalen der Boden bereitet[3]).

Norbert setzte inzwischen sein unruhiges Wanderleben fort. Er kam bald darauf nach Rom an den päpstlichen Hof, wo man ihm die Aussicht auf ein hohes kirchliches Amt in Deutschland eröffnete. Als nun das Erzbistum Magdeburg erledigt wurde, erlangte er auf Empfehlung des päpstlichen Legaten dieses einflußreiche Stift. Die mächtige Stellung, die er als Erzbischof von Magdeburg einnahm,

1) Vita Norberti c. 5. M. G. SS. XII 674, 10.
2) Vita Norberti c. 14. M. G. SS. XII 687, 22.
3) Vita Godefridi comit. Cappenberg. M. G. SS. XII 513.

benutzte er dazu, um seinen Orden in Sachsen einzuführen. Ein reicher sächsischer Graf, Otto von Röblingen, gründete aus seinen Mitteln ein neues Kloster, Gottesgnaden bei Calbe an der Saale. Er trat auch selbst als Mönch in dasselbe ein, verließ es aber später wieder, da er sich mit der strengen Klosterzucht nicht befreunden konnte. Im Jahre 1129 führte Norbert die Prämonstratenser in das Kloster Unserer lieben Frauen zu Magdeburg ein. Er starb 1134. Der von ihm gestiftete Orden aber breitete sich immer weiter aus.

Die Regel der Prämonstratenser stimmte in vielen Punkten mit der der Cluniacenser überein. Auch bei ihnen war strenge Unterordnung unter den Willen der Vorgesetzten ein wichtiges Gesetz; ebenso herrschte das Gebot der Schweigsamkeit. Eine äußere Unterscheidung bestand in den Kleidern. Die Prämonstratenser trugen auf dem bloßen Leibe und bei der Arbeit wollene Kleider, in der Kirche aber und bei allen gottesdienstlichen Handlungen Kleider von weißem Leinen; daher hießen sie auch die weißen Mönche[1]). Die gewöhnlichen Gewänder der Prämonstratenser sahen unansehnlich und dürftig aus, ganz im Gegensatz zu den vornehmen Cluniacensern. Außerdem verlangte Norbert von seinen Mönchen, daß sie ihren Leib durch Fasten kasteien und ihren angeborenen stolzen Sinn durch Demut in allen Dingen niederhalten sollten. Bei Rügen der Vergehen und Nachlässigkeiten durch die Vorgesetzten scheint große Strenge obgewaltet zu haben; wer beschuldigt wurde, hatte sich zu Füßen zu werfen und sich zu demütigen; dagegen war es untersagt, finstere Blicke und harte Worte selbst gegen Schuldige zu gebrauchen. Was bei dem Auftreten der Prämonstratenser so große Wirkung hervorbrachte, war der asketische Zug, der in Deutschland immer tiefen Eindruck machte, daneben die äußere Dürftigkeit; es zeigten sich bei ihnen schon Anklänge an die späteren Bettelorden.

Schon bei Norberts Lebzeiten hatte sich sein Orden über einen großen Teil von Frankreich und Deutschland verbreitet. Im ersten Jahre nach der Gründung von Prémontré sollen sechs, im zweiten neun, im dritten zwölf, im vierten achtzehn neue Klöster gegründet sein. Etwa dreißig Jahre später hatten die Prämonstratenser in Deutschland, Frankreich und Burgund etwa hundert Klöster, und in diesen befanden sich ums Jahr 1160 etwa 10 000 Nonnen neben einer entsprechenden Anzahl von Mönchen.

Wie für die Cluniacenser, so wurde auch für die Prämonstratenser

1) Vita Norberti c. 12. M. G. SS. XII 684, 3.

eine gewisse Centralisation geschaffen; alle Klöster dieses Ordens hingen zusammen und bildeten eine geschlossene Kongregation. Die oberste Leitung lag bei dem Abte von Prémontré; die Vorsteher der übrigen Klöster waren ihm untergeordnet, sie führten auch nur den Titel Pröpste. Gewöhnlich wurden diese aus den Mönchen des Mutterklosters genommen. Es bestand die Vorschrift, daß die Pröpste aus den verschiedenen Klöstern alle Jahre am Tage des h. Dionysius (9. Oktober) in Prémontré zu einem Generalkapitel zusammenkommen sollten, um zu sehen, ob etwas im allgemeinen oder im besonderen zu bessern sei[1]).

Trotz der großen Verbreitung der Cluniacenser bestand der Orden der alten Benediktiner in der bisherigen Weise fort und gewann anscheinend bald wieder neues Ansehen. Da entstand gegen das Ende des 11. Jahrhunderts etwa gleichzeitig mit den Prämonstratensern aus jenem ein neuer Orden in der Kongregation der Cisterzienser[2]). Auch dessen Heimat war Frankreich. Der Stifter desselben war ein Benediktinermönch Robert aus dem Kloster Molesme, dem das bequeme Leben in seinem Orden nicht mehr gefiel. Er ließ sich im Jahre 1098 mit mehreren Genossen in dem rauhen, unfruchtbaren Waldthale von Citeaux am oberen Doubs, nicht weit von dem alten Stammsitze der Cluniacenser, nieder und führte hier ein entbehrungsreiches Leben. Im Jahre 1113 trat der h. Bernhard mit dreißig Genossen in dieses Kloster ein. Dieser war ein Mann von solch hervorragender Persönlichkeit, daß er fortan den Orden beherrschte[3]). Schon im nächsten Jahre schickte Citeaux eine Kolonie zur Gründung eines neuen Klosters aus, und ein Jahr darauf, 1114, ging Bernhard als Abt an der Spitze einer kleinen Mönchsschar nach Clairvaux in der Nähe von Troyes und begründete hier das später so berühmt gewordene Kloster, das auch bald einen maßgebenden Einfluß gewann. Damit war der Schwerpunkt des neuen Ordens von Burgund nach Frankreich verlegt. Von dieser Zeit an wurden teils in Burgund, teils in Frankreich alljährlich neue Cisterzienserklöster in der Regel durch Aussendung von Kolonien aus den Mutterklöstern gebildet. Von Morimund, der vierten Kolonie von Citeaux, wurde 1122 das erste Cisterzienserkloster auf deutschem Boden in Altenkampen im Erzbistum Köln unter dem Einfluß des Erzbischofs Friedrich begründet. Von da aus verbreitete sich

1) Vita Norberti c. 18. M. G. SS. XII 697, 9.
2) F. Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands.
3) Hüffer, Der h. Bernhard von Clairvaux.

der neue Orden raſch über Norddeutſchland und bald auch in die Küſtenländer an der Oſtſee, die um dieſe Zeit erſt für das Chriſtentum gewonnen wurden. Seine eigentliche Blütezeit fällt aber in das 12. und 13. Jahrhundert.

Die Ciſterzienſer wurden wegen ihrer Kleidung im Gegenſatz zu den Prämonſtratenſern die ſchwarzen Mönche genannt. Ihre Regel war teils von den Benediktinern, teils von den Cluniacenſern entlehnt; ſie hielten auf ſtrenge Zucht und hatten auch das Gebot der Schweigſamkeit. In mancher Beziehung bildeten ſie einen Übergang zu den Bettelorden; ſie ſammelten keine Kloſtergüter, ſondern lebten von ihrer eigenen Arbeit. Auch gehörte es zu ihren Grundſätzen, daß ſie den Laien ihren Grundbeſitz nicht ſtreitig machten, ſondern ſich Einöden zum Anbau auswählten; daher erlangten ſie für die wirtſchaftliche Kultur Deutſchlands eine große Bedeutung. Im Gegenſatz zu den Benediktinern und Cluniacenſern führten ſie ein mühevolles, armſeliges Leben, hatten aber eine hohe Vorſtellung von der Trefflichkeit ihrer Einrichtungen.

2. Übermaß des Heiligendienſtes.

Zu den Erſcheinungen des religiöſen Lebens, die ſich im 11. Jahrhundert oft bis zum Übermaß ſteigerten, gehört auch die Verehrung der Heiligen und ihrer Überreſte. Die Zahl der Heiligen wuchs in unglaublichem Maße, nicht minder auch die Menge der angeblich echten Reliquien. Eine der wichtigſten Quellen des kirchlichen Lebens ſchien in Grabſtätten ihren Urſprung zu haben, und Totengebein wurde für den gläubigen Chriſten zu einem koſtbaren Schatze. Im 11. Jahrhundert befanden ſich die Geiſtlichen auf einer beſtändigen Suche nach neuen Reliquien. Die Vorſteher der geiſtlichen Stiftungen waren der Meinung, daß dieſe nur gedeihen könnten, wenn ihnen Gottes Gnade durch die Unterſtützung der Heiligen zu teil werde[1]). Der Abt des ſächſiſchen Kloſters Helmarshauſen brannte vor Verlangen, wie der Chroniſt erzählt, daß die göttliche Barmherzigkeit ihm den Körper eines Märtyrers oder eines Heiligen, dem er ſich und ſein Kloſter zum beſonderen Schutze anvertrauen könne, ſchicken möge; denn er erkannte, daß ſeine und der Seinigen Kraft nicht ausreiche, um den Wünſchen ſo vieler Menſchen gerecht zu werden. Ähnlich, wie dieſer Abt, dachten auch die Vorſteher der meiſten geiſtlichen Stiftungen. Auf die mannig-

1) Translatio S. Modoaldi c. 5. M. G. SS. XII 292, 7.

fachste Weise wußten sie sich Reliquien zu verschaffen. Man durchforschte die Gräber in den Kirchen oder auf alten Friedhöfen, indem man sich dabei zuweilen auf die Angaben alter Chronisten stützte. Man holte Reliquien aus fremden Ländern, aus Frankreich, Italien oder Spanien; man zahlte oft große Summen für die Gebeine eines besonders geschätzten Heiligen. Als gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts die Pilgerfahrten nach Palästina zunahmen, wurde dieses Land die Fundstätte neuer, besonders geschätzter Reliquien. Seit dieser Zeit erwarben sich die meisten Kirchen Splitter vom Kreuze Christi oder Tropfen seines Blutes oder ein Stück von seinen Gewändern. Daneben fanden sich noch allerlei Überreste von Personen, die zu der nächsten Umgebung Christi gehört hatten, der Mutter Christi oder der Jünger oder der ersten Gläubigen u. a. Durch fortgesetzte eifrige Sammlung wuchsen die Reliquienschätze so ins Unendliche, daß die größeren Kirchen oft Tausende solcher wertvollen Gegenstände besaßen und ihre Schätze in dieser Hinsicht kaum noch übersehen konnten.

Welche Fülle von Reliquien einzelne Kirchen zusammenbrachten, davon sollen im folgenden nur einige Beispiele angegeben werden. Im Jahre 1109 wurde im Kloster Zwifalten die Kirche vollendet. Es befanden sich neun Altäre darin, die alle mit vielen Reliquien angefüllt waren. Im Hochaltare wurden u. a. eingeschlossen: Stücke von den Haaren, Kleidern und dem Grabe der Jungfrau Maria, Überreste von den Aposteln Petrus, Paulus, Andreas, Jakobus, Matthäus, von den Kleidern des Evangelisten Johannes, ferner Reliquien vieler Päpste, Märtyrer und vieler Heiligen, darunter auch von den 11 000 Jungfrauen in Köln [1]). In den übrigen Altären befanden sich u. a. folgende Reliquien: von dem Stabe Arons, von dem Schleier der h. Jungfrau, von der Wiege Christi, von dem Kreuze Christi, von der Säule, an welcher Christus gegeißelt wurde, von der Dornenkrone Christi, von dem Schwamm, durch den er am Kreuze getränkt wurde, von dem Grabe Christi, ferner von den meisten Aposteln, dem h. Stephanus, von vielen deutschen Missionaren und Bekennern, dem h. Columban, Gallus, Othmar, Bonifacius, dem h. Adalbert von Prag, von vielen Päpsten, von den 11 000 Jungfrauen, von den Genossen der h. Afra. Die wichtigsten Reliquien behielt aber das Kloster zurück, damit sie von den Gläubigen gesehen werden könnten. Viele derselben wurden mit durchsichtigen Edelsteinen umgeben und dann in große goldene Kreuze eingesetzt, so daß sie dem Beschauer

1) Ortlieb. Zwifaltens. chronic. II. M. G. SS. X 86, 26.

nach vorn und hinten ſichtbar blieben. In dieſer Weiſe wurden die folgenden Reliquien behandelt: Stücke vom Kreuze Chriſti, von der Wiege Chriſti, vom Grabe Chriſti, von der Bergſpitze, von welcher Chriſtus zum Himmel fuhr, von der Spitze des Kalvarienberges, von den Haaren und Kleidern der Jungfrau Maria, ein Zahn Johannis des Täufers, ein Stück von dem Stabe des h. Petrus, Reliquien von Maria Magdalena, von den meiſten Apoſteln, von dem h. Stephanus, dem h. Cornelius, Calixtus, Laurentius, Georg, Martinus, Nikolaus, Egidius, Vitus, Moritz, Theodor, Fabius, Sebaſtianus, Oswald, Godehard, der h. Afra, Felicitas, Margareta, Walpurg, den 11000 Jungfrauen u. a.[1]). In einem von Gold und Perlen gearbeiteten Arm befanden ſich die folgenden Reliquien: ein Arm des h. Dionyſius, des h. Epiphanius, Reliquien von den Märtyrern Evantius, Theodolinus und Pelagius. Außerdem beſaß das Kloſter noch zahlreiche andere Reliquien, die in Tüchern und Büchſen eingeſchloſſen und mit Aufſchriften verſehen waren. Ihre Zahl war ſo groß, daß der Chroniſt erklärt, er könne ſie nicht im einzelnen angeben und müſſe es jedem künftigen Abte überlaſſen, ſich um deren Erkenntnis ſelbſt zu bemühen[2]).

Aus der zahlloſen Menge der neu aufgefundenen Reliquien ſollen im folgenden nur einige erwähnt werden, die in den Geſchichtsquellen als beſonders bedeutungsvoll hingeſtellt werden. In den meiſten Erzählungen dieſer Art herrſcht, wie begreiflich, der legendenartige Charakter vor.

Da mit Heinrich III. die übermäßige Verehrung der Reliquien anfing, ſo ſoll auch mit ihm begonnen werden. Für ſeine Stiftung in Goslar, die den Apoſteln Simon und Judas gewidmet war, wünſchte er die Gebeine des h. Servatius zu erwerben. Der Heilige befand ſich aber in Utrecht, und die dortigen Geiſtlichen wollten, wie immer in ſolchen Fällen, ihn nicht herausgeben. Als der Kaiſer endlich mit Mühe ſeinen Willen durchgeſetzt hatte, befahl er, daß über den Schädel des Heiligen ein Geſicht von Gold gemacht werden und daß zwei Edelſteine die Augen bilden ſollten. Die Goldſchmiede vermochten aber die Augen nicht übereinſtimmend zu machen, und der Heilige ſchien zu ſchielen. In ſeinem Zorne ließ ſie der Kaiſer ins Gefängnis werfen und ſie mit Ruten züchtigen, aber der Heilige erſchien ihm des Nachts und bat für ſie, da ſie unſchuldig ſeien. Am folgenden Tage zeigte ſich das Wunder, daß die beiden Augen im

1) M. G. SS. X 89, 4.
2) M. G. SS. X 88, 43.

Gesichte des Heiligen völlig gleich waren [1]). Von seinem ersten Römerzuge brachte Heinrich III. die Gebeine des h. Guido von Pomposia nach Deutschland. Dieser, einer der bekanntesten Äbte Oberitaliens zur Zeit Heinrichs II. und Konrads II., hatte sein ehemals verwahrlostes kleines Kloster zu einer der berühmtesten Abteien gemacht und sich als Führer der kirchlichen Reformpartei hervorgethan. Er starb auf einer Reise nach Parma. Seine Leiche erwies sich sofort als wunderthätig, ein Zeichen, daß er den Heiligen angehörte. Als nun die Mönche die Leiche ihres Abtes nach ihrem Kloster holen wollten, gaben die Bürger von Parma sie nicht heraus. Der Streitfall wurde nach einiger Zeit vor den Kaiser gebracht, der damals über die Alpen gekommen war, um nach Rom zu ziehen, und sich gerade in Parma aufhielt [2]). Heinrich III. sprach die Leiche keiner der beiden Parteien zu, sondern nahm sie für sich in Anspruch; vorläufig ließ er sie im Kloster St. Zeno bei Verona beisetzen. Das Kloster Pomposia entschädigte er für den erlittenen Verlust durch mancherlei Schenkungen. Auf seinem Rückwege nach Deutschland nahm er den h. Guido mit nach Deutschland und ließ ihn in der Kirche des h. Johannes zu Speyer beisetzen [3]).

Von Heinrich IV. und Heinrich V. erfahren wir wenig über die Erwerbung neuer Reliquien oder über die Verehrung derselben. In hochkirchlichen Kreisen galten beide Herrscher als gottlos; daher wurde ihre kirchliche Thätigkeit von der Geistlichkeit weniger beachtet. Aus der ersten Zeit Heinrichs IV. wird uns berichtet, daß er 1072 für sein Chorherrenstift auf der Harzburg mehrere Reliquien sammelte, den Bekenner Synus, den Arm Simeons des Gerechten, dessen im Evangelium bei Lucas gedacht wird, das Haupt des Mönches und Märtyrers Anastasius und die Überreste anderer Heiliger [4]).

Die eigentlichen Schauplätze der Reliquienverehrung waren die größeren geistlichen Stiftungen, die Bistümer und Klöster. Hier wurden nicht bloß zahlreiche neue Überreste von Heiligen gesammelt, sondern auch die Erwerbung derselben mit großer Genauigkeit aufgezeichnet.

In Augsburg wurde im Jahre 1064 der Anfang zu einem großen Neubau der Kirche des h. Udalrich und der h. Afra gemacht.

1) Jocundi translatio S. Servatii c. 44. M. G. SS. XII 107.

2) Siehe oben S. 79.

3) Herimanni Augiens. an. 1047. M. G. SS. V 127. 15. — Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. I 251.

4) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 190, 21.

Bei dieſer Gelegenheit wurden die Leiber vieler Heiligen gefunden. Man entdeckte den Leib der h. Afra, der Märtyrerin, der noch die Spuren des Feuertodes erkennen ließ, in einem Steinſarge. Ein anderer Heiliger wurde in einem bleiernen Sarge gefunden. Als einer der Steinhauer zufällig auf den Deckel des Steinſarges der h. Eunomia ſchlug, machte ſich ein wunderbarer Geruch bemerklich, ein Zeichen, daß eine wunderthätige Reliquie darunter lag[1]). Im Jahre 1069 gelang es dem Biſchof Embrico, die Reliquien des h. Remigius zu erwerben. Er machte gegen das Ende ſeines Lebens noch den Verſuch, die Reliquien des Märtyrers Narziſſus, des erſten Predigers in Augsburg, zu erlangen. Dieſer hatte von Spanien aus den Bayern das Chriſtentum gebracht und auch die h. Afra bekehrt. Dann hatte er ſich wieder nach Gerona in Spanien begeben und bald darauf den Märtyrertod erlitten. Seine heidniſchen Feinde hatten ihn beim Meſſeleſen überfallen und ihm ſchwere Wunden beigebracht, an denen er ſtarb. Schon einmal hatte man ſein Grab aufgedeckt und ſeine Leiche noch unverſehrt aufgefunden, mit lebhafter Geſichtsfarbe, ehrwürdigen weißen Haaren und die Hand wie zum Segen erhoben. Dann waren wieder einige Jahrhunderte vergangen. Um das Jahr 1050 hatte man abermals ſein Grab geöffnet. Der Leib war mit einem härenen Bußgewande bedeckt und zeigte auch noch deutlich die Spuren des Martyriums. Damals hatte ein Abt verſucht, ſich heimlich eine Fußzehe desſelben anzueignen, aber der Heilige hatte in Gegenwart vieler den Fuß zurückgezogen. Als man in Augsburg von der Auffindung des h. Narziſſus hörte, ſchickte der Biſchof Embrico Boten nach Spanien und ließ um den Leib des Heiligen bitten, damit er an dem Orte ſeiner ehemaligen Miſſionsthätigkeit beigeſetzt werde. Der Biſchof von Gerona lieferte aber den koſtbaren Schatz nicht aus, ſondern ſchickte nur einige Reſte ſeiner Kleider, ſeine Stola und Reliquien von anderen weniger berühmten Heiligen nach Augsburg[2]).

In Regensburg wurden im Jahre 1052 die Gebeine des h. Wolfgang, des ehemaligen dortigen Biſchofs, erhoben. Er war im Kloſter St. Emmeran, welches er von der biſchöflichen Gewalt unabhängig gemacht hatte, begraben worden. Schon lange hatten ſich ſeine Überreſte als wunderthätig erwieſen, und man hatte ihnen ſchon immer die herkömmliche Ehrfurcht gezeigt. Als ſich damals Heinrich III. und Papſt Leo IX. in Regensburg aufhielten, wurden die Gebeine Wolf-

1) Ann. August. an. 1064. M. G. SS. III 127.
2) Ann. August. an. 1077. M. G. SS. III 129.

gangs aus der alten Gruft genommen und in die neue Krypta gebracht. Gleichzeitig fällte auch der Papst in einem langjährigen Reliquienstreite einen wichtigen Urteilsspruch; er erklärte die Gebeine des h. Dionysius, die sich im Kloster zu St. Emmeran bei Regensburg befanden, für echt [1]). Das Kloster St. Denis in Frankreich hatte ebenfalls die Gebeine des Heiligen und behauptete, daß die seinigen echt seien. Thatsächlich waren die Reliquien in St. Emmeran falsch. Als Leo IX. sein Urteil sprach, waren Gesandte des französischen Königs Heinrich I. wegen politischer Angelegenheiten zugegen. Nachdem sie nach Hause zurückgekehrt waren, veranstalteten die Franzosen im Jahre 1053 in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Erzbischöfe eine neue Untersuchung der Gebeine des h. Dionysius und erklärten die Regensburger Reliquien für falsch [2]).

Nach Ulm kamen im Jahre 1052 durch Vermittelung des Bischofs Walter von Verona die Reliquien des Märtyrers Zeno; sie wurden bald durch viele Wunderthaten berühmt.

In Nürnberg zeigten sich im Jahre 1070 zum ersten Male am Grabe des h. Sebaldus Wundererscheinungen, und ihnen folgte später, wie üblich, die Erhebung der Gebeine [3]).

In Metz wurden im Jahre 1090 die Gebeine des h. Clemens, des ersten dortigen Bischofs, erhoben [4]). Der Heilige erschien einem Knaben mit Namen Hugo, zeigte ihm seine Begräbnisstelle in der Kirche des Klosters St. Felix und beauftragte ihn, den Bischof Hermann aufzufordern, seine Gebeine zu erheben. Zugleich verkündigte er, daß dieser drei Tage darauf sterben werde. Dem Bischof wurde die Vision mitgeteilt, aber nicht, daß sein Ende so nahe sei. Die Gebeine des Heiligen wurden an der bezeichneten Stelle gefunden und in feierlichem Zuge von der Klosterkirche nach der bischöflichen Kathedrale hinübergeführt. Bischof Hermann hielt dabei, obgleich schon krank, die übliche Predigt und nahm dabei im Vorgefühl seines nahen Endes von seiner Gemeinde Abschied. Nach drei Tagen war er tot. Die Reliquien des h. Clemens zeigten zwei Tage lang nach der Erhebung ihre Wunderkraft; mit dem Tode des Bischofs Hermann hörte diese plötzlich auf, stellte sich aber nach zwei Tagen wieder ein. Erst später erfuhr man den Grund, der einem frommen Mann durch

1) Ekkehardi chronic. an. 1052. M. G. SS. VI 196.
2) Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. I 184.
3) Ann. August. an. 1070. M. G. SS. III 128.
4) Gesta episcop. Mettensium c. 50. M. G. SS. X 543, 19. — Hugonis chronic. M. G. SS. VIII 471, 34.

eine Vision kundgegeben war. Der Heilige hatte zwei Tage lang vor dem höchsten Richter um die Seele des Entschlafenen mit dem Teufel kämpfen müssen. Dieser warf dem Bischof vor, daß er im Kampfe zwischen Papst und Kaiser aus Furcht vor dem Tode sein Bistum wiederholt verlassen hätte. Wenn eine neue Anklage gegen ihn vorgebracht wurde, so trat der h. Clemens jedesmal für ihn ein und bat kniefällig vor Gott um Gnade. Endlich gewährte der höchste Richter Verzeihung und legte dem anklagenden Teufel Schweigen auf.

Die alte Stadt Trier, wo das Christentum schon zur Römerzeit bestanden hatte, zeichnete sich ebenfalls durch eine große Fülle von Reliquien aus. Hier waren im Jahre 286 unter dem Kaiser Maximian vier Cohorten der Thebäischen Legion, die fast ausschließlich aus Christen bestand, zu Tode gemartert worden, weil sie ihrem Glauben nicht untreu werden wollten. Der Kaiser hatte, wie die Legende erzählt, seinen Präfekten Rictiovarus beauftragt, die Christen in Trier zu vernichten. Dieser kam am 4. Oktober 286 nach der Stadt und ließ an demselben Tage Tirsus, den Anführer der Thebäer, mit allen seinen Gefährten hinrichten. Am folgenden Tage tötete er Palmatius, den Konsul der Stadt, mit vielen vornehmen Einwohnern. Am dritten Tage vernichtete er einen großen Teil des gemeinen Volkes, Männer und Frauen. Die Leichen dieser Märtyrer wurden zum Teil in der Kirche des h. Paulinus beigesetzt [1]). Auffälligerweise bemühte man sich aber erst im Jahre 1071 darum. Damals lebte im Kloster des h. Paulinus ein blinder Mann, Folbert, der im Übermaß fastete und oft Visionen hatte. Dieser sah einst in einem unbekannten Klosterraume die Thebäischen Märtyrer, wie sie mit ihren verstümmelten Leibern umherwandelten. Eine eifrige Nonne hatte bald darauf eine andere Vision, in welcher sie eine Tafel mit goldenen Inschriften sah. Endlich fand sich eine alte Handschrift, die von Schottenmönchen geschrieben war, mit einem Hymnus auf die Thaten des h. Paulinus unter den Friesen. Man kam überein, in der vermauerten Krypta der Kirche des h. Paulinus Nachgrabungen anzustellen, ob sich die Gebeine dieses Heiligen dort noch fänden. Nur ungern erteilte dazu Erzbischof Udo seine Zustimmung. Nachdem man die Krypta geöffnet hatte, fand man hier zunächst den Sarg des h. Paulinus, daneben noch dreizehn andere Särge, die alle fest miteinander verbunden waren [2]). Als man dann weitergrub, fand man eine Bleitafel mit den Namen

1) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 190 21.
2) Ex historia martyr. Treveror. c. 2. M. G. SS. VIII 221, 46.

der hier begrabenen Märtyrer der Thebäischen Legion. Es waren der Konsul Palmatius, ferner ein Offizier der Thebäer, sieben Senatoren der Stadt und andere Männer.

In Köln begann unter dem Erzbischof Anno die gesteigerte Reliquienverehrung. Wenn der Biograph des großen Erzbischofs Bruno von dem Verstorbenen berichtet, daß an seinem Grabe keine Wunder gesucht würden, so hatte sich unter Anno eine andere Geistesrichtung ausgebildet. Köln wurde bald der Hauptort der Reliquienverehrung. Als Anno in den ersten Jahren Heinrichs IV. als Erzkanzler nach Italien kam, bat er die Markgräfin Adelheid, die Schwiegermutter des Königs, daß sie ihm erlauben möchte, aus einer Stadt die Überreste von einigen Mitgliedern der Thebäischen Legion nach Köln zu führen. Da der Erzbischof annehmen konnte, daß die Einwohner die Reliquien nicht freiwillig hergeben würden, so bestach er den Kustos der Kirche, daß er ihn während der Nacht dort einließ. In der Dunkelheit betrat er mit wenigen Begleitern die Kirche und nahm die Gebeine des h. Innocentius und den Kopf des h. Vitalis mit sich, bevor die Einwohner etwas von der Fortführung ihrer Heiligen merkten. Anno ließ diese Reliquien dann im Jahre 1069 im Kloster Siegburg beisetzen. Für die Stadt Köln brachte er von diesem Zuge nach Italien einen Arm des Cäsarius mit[2]). Aus dem neu erworbenen Kloster Malmedy holte er die Gebeine des h. Agilolfus, eines ehemaligen Kölnischen Bischofs, und brachte sie in das Kloster zu den Stiegen in Köln. Im Jahre 1074 ließ er aus Sachsen die Gebeine der beiden Missionare und Märtyrer Ewald, die dort begraben waren, nach Köln bringen[3]). Eine neue wichtige Reliquie erlangte er im Jahre 1073 für seine Lieblingsstiftung Siegburg in den Gebeinen des h. Benignus. Der Heilige stammte aus dem Oriente. Er hatte unter Kaiser Aurelian den Märtyrertod erlitten, indem ein Soldat ihn mit einer Lanze durchbohrt hatte, aber seine Seele war in Gestalt einer weißen Taube zum Himmel geflogen. Ein schwäbischer Herzog hatte die Leiche des h. Benignus nebst den Überresten anderer Märtyrer mit in seine Heimat gebracht, um sie in dem Kloster Ellwangen beisetzen zu lassen. Auch der h. Benignus war im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten; aber bei einem Umbau des Klosters fand der Abt Reingerus einen Steinsarg mit der Leiche des Heiligen, und eine

1) Vita Annonis c. 33. M. G. SS. XI 480.
2) Vita Annonis c. 34. M. G. SS. XI 481.
3) Vita Annonis c. 37. M. G. SS. XI 482.

Inſchrift zeigte den Namen desſelben. Als König Heinrich IV. im Jahre 1073 zu Bamberg das Weihnachtsfeſt feierte, war auch Erzbiſchof Anno zugegen; der Abt teilte ihm mit, daß er den h. Benignus aufgefunden habe. Anno rief ihm zu: „Du beſitzeſt den h. Benignus; das iſt der beſondere Schutzpatron meiner Mönche. Wenn du ihn mir überlaſſen willſt, ſo ſteht es dir frei, dafür irgend ein Geſchenk zu verlangen.“ Der Abt konnte dem mächtigen Manne ſeine Bitte nicht abſchlagen, er erklärte ſich bereit, ihm den Heiligen auszuliefern, wenn ihm die Geldſumme erlaſſen werde, die er dem königlichen Hofe ſchuldig ſei. Als beide handelseins geworden waren, ließ Anno den h. Benignus von Ellwangen nach Köln bringen. Von hier aus wurde dieſer in Begleitung einer großen Menſchenmenge nach Siegburg übergeführt. Als die Leiche des Heiligen in die dortige Kloſterkirche gebracht wurde, nahmen Erzbiſchof Anno und Abt Erpho die Bahre mit dem Sarge auf ihre eigenen Schultern. Nach einer glänzenden kirchlichen Feier ſtellte man den Sarg mit den Gebeinen des Heiligen neben den Altar. Ein anderes wichtiges Ereignis im Leben der Kölner war die Auffindung des h. Gereon im Jahre 1121. Erzbiſchof Anno hatte die uralte Kirche dieſes Heiligen in Köln mit großen Koſten wieder herſtellen und durch einen prächtigen Anbau erweitern laſſen, aber deſſen Reliquien hatten ihm immer noch gefehlt. Da wurde der Heilige unvermutet durch Norbert entdeckt. Da dieſer ſich mit dem Plane trug, ein großes neues Kloſter zu gründen — das ſpäter ſo berühmte Prémontré —, ſo bat er den Erzbiſchof Friedrich um die Erlaubnis, dafür in Köln Reliquien ſuchen zu dürfen. Die h. Urſula, eine der elftauſend Jungfrauen, zeigte ihm in einer Viſion ihre Grabſtätte und wurde auch von ihm aufgefunden. Er durfte die Heilige mitnehmen und erhielt von Kölner Geiſtlichen auch noch zwei Gefäße, in welchen ſich Reliquien von den anderen Jungfrauen, von den Märtyrern der Thebäiſchen Legion, dem h. Maurus und den beiden Ewalden befanden [1]). Damit war aber Norbert nicht zufrieden. Er bat den Propſt von St. Gereon, in ſeiner Kirche Nachgrabungen veranſtalten zu dürfen, und erhielt ſie auch. Nachdem Norbert die Nacht vorher im Gebete zugebracht hatte, befahl er, mitten in der Kirche, wo niemand ein Grab vermutete, den Spaten einzuſetzen. Es fand ſich auch ſofort ein ſchöner Sarkophag, der mit einer koſtbaren Steinplatte bedeckt war. In demſelben lag die Leiche eines großen

1) Vita Norberti c. 12. M. G. SS. XII 681. — Rodulfi abb. Trud. epist. M. G. SS. X 330, 13.

Mannes, aber die obere Hälfte des Kopfes von der Oberlippe an fehlte; sie war augenscheinlich mit einem Schwerte abgeschlagen. Der Körper war mit einem grünseidenen Gewande bekleidet, das zum größten Teile noch gut erhalten war; auf der Brust befand sich ein großes Kreuz von Goldfäden; an den Beinen sah man, wie bei einem Soldaten, Stiefel und Sporen. Unter dem Kopfe am Boden des Sarges fand man noch Rasenstücke, die mit dem Blute des Erschlagenen benetzt waren. Die Leiche schien ganz unversehrt zu sein; wenn man sie aber an einer Stelle berührte, so zerfiel sie in Asche. Als es Morgen wurde, verbreitete sich die Nachricht von dem Funde in der Stadt, und alsbald strömte auch das Volk in Scharen herbei. Man glaubte, daß die gefundene Leiche die des h. Gereon sei, teils wegen der vornehmen Kleidung, teils wegen des fehlenden Stückes vom Kopfe, das ihm, wie die Legende berichtet, abgeschlagen sein sollte. Die versammelten Kölner riefen nun, sie wollten eher sterben, als einen solchen Schatz, der ihr Schutzpatron sei, dahin geben; auch wurden gegen Norbert, der den Heiligen entführen wollte, Drohungen laut. Als der Aufruhr in der Kirche sich mehrte, bestieg ein Propst die Kanzel und suchte das Volk zu beschwichtigen, indem er erklärte, es solle mit dem Heiligen eher nichts geschehen, als bis der Erzbischof zur Stelle wäre. Als dieser kam, ließ er die Überreste des Heiligen, die schon größtenteils in Asche zerfallen waren, in zwei Reliquienschreinen aufbewahren und ordnete an, daß baldmöglichst ein großer goldener Reliquienschrein für den h. Gereon angefertigt werden sollte. Der Hauptteil der Reliquien blieb in Köln; einen kleinen Teil erhielt Norbert für sein Kloster, ebenfalls der Abt Rudolf von St. Trudo, der bei der Auffindung zugegen gewesen war.

Nach Lüttich wurden im Jahre 1056 aus S. Jago de Compostella in Spanien die Reliquien der Apostel Jakobus und Bartholomäus gebracht. Ein Mönch aus Lüttich, namens Robert, der später Abt des Klosters St. Jakob wurde, hatte einen solchen Einfluß bei dem spanischen Könige Garsea, daß dieser jene wertvollen Reliquien dem Bischof Dietwin in Lüttich übersandte. Die beiden Heiligen wurden mit großer Freude unter Beteiligung des ganzen Volkes in die Kirche von St. Jakob getragen, und dabei ereigneten sich so viele Wunder, daß die ältesten Leute erzählten, sie hätten vorher niemals einen solch festlichen Tag erlebt. Eine Hand des h. Jakobus besaß Erzbischof Adalbert von Bremen. Er hatte sie im Jahre 1046 während des Römerzuges Heinrich III. von dem italienischen Bischof Vitalis erhalten [1]).

1) Adam, Gesta pontific. Hammaburg. III c. 66. M. G. SS. VIII 362.

Später ging dieſe Reliquie, wie es ſcheint, in den Beſitz Heinrichs IV. über. In einem Kloſter bei Lüttich wurde um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine Schweſter des h. Benedikt von Nurſia, die h. Scholaſtica, aufgefunden [1]). In Gembloux, einem Kloſter in der Nähe von Lüttich, wurde 1110 der h. Wikbert erhoben. Er galt als der Gründer dieſes Kloſters und war auch, obgleich er in St. Gorze geſtorben war, dort begraben worden. Vom Jahre 1099 an zeigten ſich Wundererſcheinungen an ſeinem Grabe. Die Fremden, die in großer Zahl nach ſeinem Grabe wallfahrteten, um dort Heilung zu ſuchen, erklärten den Mönchen, es ſcheine ſonderbar, daß ein Mann von ſolcher Heiligkeit im Kloſter nicht als ein Heiliger verehrt werde [2]). Der bekannte Geſchichtſchreiber Sigebert, ein Mönch dieſes Kloſters, drang wiederholt auf die Erhebung der Gebeine dieſes Heiligen. Erzbiſchof Friedrich von Köln und Biſchof Otbert von Lüttich gaben dazu auch ihre Zuſtimmung. So wurde denn ein Tag feſtgeſetzt, an welchem die Erhebung der Gebeine dieſes Heiligen geſchehen ſollte. Die Mönche bereiteten ſich durch Faſten darauf vor, von allen Seiten kam das Volk und die Geiſtlichkeit aus der Umgegend herbei. Der Sarg mit den Gebeinen des Heiligen wurde aus der Gruft genommen und im freien Felde aufgeſtellt, damit ihn jedermann ſehen und ihm ſeine Verehrung bezeigen könnte. Nach einer Predigt gingen die Verſammelten an die Bahre heran, um dem Heiligen ihre Ehrfurcht zu beweiſen; unter ihnen waren auch manche, die ihm alsbald Geſchenke darbrachten, oft Gegenſtände von großem Werte, wie ganze Bauernhöfe. Dann holten die Geiſtlichen einen bereits fertiggeſtellten goldenen Reliquienſchrein herbei und legten die Gebeine des Heiligen hinein. Viele der Anweſenden baten, daß man ihnen ein Stück der Reliquie überlaſſen möchte, wofür ſie Kreuze, Altäre, Kapellen u. a. zu ſtiften verſprachen. Das Kloſter Gembloux erlangte im Jahre 1123 noch einen zweiten hervorragenden Heiligen, Guibert. Seine Gebeine wurden, nachdem ſie ſich ſchon lange Zeit als wunderthätig erwieſen hatten, unter Beteiligung einer ungeheuren Volksmenge, die auf 12 000 geſchätzt wurde, nach dem Kloſter übertragen [3]).

Im Kloſter St. Trudo bei Lüttich zeigten ſich um das Jahr 1077 am Sarge dieſes Heiligen Wundererſcheinungen. Das Volk ſtrömte bald in großen Scharen dorthin, um von mancherlei Krankheiten befreit

1) M. G. SS. VIII 591, 52.

2) Sigeberti chronic. M. G. SS. VI 372, 21. — Vita Wicberti M. G. SS. VIII 516, 39.

3) Anselm cont. Sigeberti. M. G. SS. VI 379, 4.

zu werden. Die Opfergaben am Altare des Heiligen waren so groß, daß davon allein die Insassen des Klosters, etwa 50 an der Zahl, ihren Unterhalt bestreiten konnten.

Auch in dem sächsischen Lande trat eine steigende Reliquienverehrung hervor. Das alte ehrwürdige Kloster Corvey war durch den Ruhm des h. Veit groß geworden, aber seine Gebeine schienen vergessen zu sein. Erst im Jahre 1091 stellte der Abt Markward mit einigen älteren Mönchen nach seinen Überresten Nachforschungen an, und es gelang auch, sie zu finden [1]).

Das sächsische Kloster Helmarshausen in der Diöcese Paderborn erhielt durch den Abt Thietmar im Jahre 1107 aus Trier eine große Menge von Reliquien. Auf dem Konzil zu Guastalla traf er mit dem Erzbischof Bruno von Trier zusammen und bat diesen, ihm für sein Kloster einige Reliquien, an denen Trier so überaus reich sei, zu überlassen, und jener versprach es ihm auch [2]). Nachdem der Abt vom Konzil in sein Kloster zurückgekehrt war, traf er die Vorbereitungen für ein solches Unternehmen, indem er ein dreitägiges Fasten ansetzte und bei allen Gottesdiensten öffentliche Fürbitten für sein Vorhaben veranstalten ließ, dann trat er mit zwei Mönchen die Reise nach Trier an. Hier suchte er den Erzbischof Bruno auf und erinnerte ihn an sein Versprechen. Dieser rief eine Versammlung der Geistlichen in Trier zusammen, um zu überlegen, welche Reliquien man dem Abte überlassen solle. Nach langer Beratung, in welcher auch hervorgehoben wurde, daß man nach kirchlicher Vorschrift die Reliquien nicht verschleppen dürfe, erhielt Thietmar die Erlaubnis, in der Krypta der Kirche des h. Paulinus nachzugraben, wo sich neben anderen auch die Gebeine des h. Paulinus befinden sollten. Bald nach Mitternacht begann die Ausgrabung. Viele Geistliche aus Trier und zahlreiche Einwohner, Männer und Frauen, fanden sich dabei als Zuschauer ein. Während die Versammelten Psalme sangen und beteten, näherte sich der Abt mit Seufzen und Thränen unter Besprengung mit geweihtem Wasser, Weihrauchdüften und Verteilung von Almosen unter die Armen der betreffenden Stelle in der Krypta und that den ersten Spatenstich; dann folgten ihm hierin seine beiden Begleiter und die meisten Geistlichen. Darauf setzten gedungene Arbeiter das Werk bis zum Morgen fort; dann kamen andere und arbeiteten bis zum Abend. Die ganze Krypta und auch der benachbarte

1) Ann. Saxo. an. 1091. M. G. SS. VI 727, 3.
2) Translatio S. Modoaldi c. 12. M. G. SS. XII 296.

Garten wurden durchſucht; man fand wohl Särge mit Leichen, aber keine mit biſchöflichen Gewändern. Der beharrliche Abt ließ in ſeinem Eifer nicht nach. Man erzählte ihm von mancherlei Wundern, die ſich in der Krypta ereignet hatten: Kranke waren plötzlich geſund geworden, Lichter waren ohne menſchliches Zuthun entzündet worden, auch wollte man einen vom Himmel herabkommenden Lichtſchein geſehen haben. Der Abt und ſeine beiden Mönche befanden ſich unterdes in großer Sorge, ſie faſteten, beteten unaufhörlich, wachten die Nächte hindurch, laſen vielmals die Meſſe und gingen trotz der ſtrengen Winterkälte auf hartgefrorenem Erdboden mit nackten Füßen. Endlich fühlten die Trierer Geiſtlichen mit dem Eifer des frommen Mannes Mitleiden. Der Erzbiſchof Bruno geſtand ihm zu, daß er ſich von drei anderen Heiligen einen wählen könnte. Er erkor ſich nach längerer Beratung den h. Modoald, einen ehemaligen Trierer Erzbiſchof. Darauf erfuhr Thietmar im geheimen von dem Abte von St. Maximin, bei dem er wohnte, daß in der Kirche des h. Paulinus ſich noch die Reliquien des h. Auctor, eines anderen Erzbiſchofs von Trier, befänden. Thietmar äußerte den lebhaften Wunſch, ſie zu erwerben, da der Heilige gerade in Sachſen durch ſeine Wunderthaten berühmt ſei. Der Kuſtos der Kirche erhielt nun die Anweiſung, Thietmar die Reliquien des h. Auctor zu übergeben. Dieſer holte die Hirnſchale und zwei große Knochen des h. Auctor herbei und gab ſie einem der beiden ſächſiſchen Mönche, aus Freundſchaft zu ihm, wie er ſagte. Inzwiſchen kam auch der Propſt der Kirche des h. Paulinus, der von der Überlaſſung des h. Auctor nichts wußte. Auch er wollte dem ſächſiſchen Abte eine Freude bereiten und teilte einem der Begleiter desſelben heimlich mit, die Kirche des h. Paulinus beſitze noch viele Reliquien der h. Thebäer. Als ſich der Abt von St. Maximin mit ſeinen Mönchen zur Mahlzeit begeben hatte, ging der Propſt mit Thietmar und deſſen Begleitern nach der Kirche, und ſie fanden dort noch zwei Leichen von Heiligen, welche die Sachſen ſofort in Tücher einwickelten und mitnahmen. So ſah denn Thietmar ſeine Wünſche in überreichem Maße erfüllt. Als er von St. Maximin Abſchied nahm, gab ihm der Abt einige von ſeinen Mönchen als Reiſebegleiter mit. Dieſe eröffneten ihm unterwegs, daß ſie im geheimen aus dem Kloſter eine Büchſe mit wichtigen Reliquien mitgenommen hätten, um ſie ihm zu überreichen. Unter ihnen befanden ſich u. a. ein Stück von dem Mantel und der Stola des h. Maximin, von dem Griff des Meſſers Chriſti, von dem Kreuze Chriſti, von den Gebeinen des Apoſtels Matthias, der Jungfrau Severa, der Schweſter des Erzbiſchofs Modoald.

Die Freude des Abtes und seiner Begleiter stieg dadurch auf das höchste. Schon unterwegs bewiesen die Reliquien ihre Wunderkraft. Einer der Begleiter Thietmars trug vor den Reliquien des h. Modoald ein silbernes Kreuz vorauf, auf welchem ein Bild des Gekreuzigten aus Knochen befestigt war. Auf einem waldigen Wege ließ der Träger das Kruzifix einen Abhang hinunterfallen; es zerschellte aber nicht auf dem felsigen Boden, sondern blieb unversehrt zwischen zwei Steinen stehen. Um diese Zeit herrschte im Rheinlande eine große Dürre. Wohin aber die Mönche mit ihren Reliquien kamen, trat plötzlich ein starker Regen ein, so daß die schon verdorrten Pflanzen wieder zu wachsen begannen. Bei der Rückkehr wurde der Abt mit seinen Begleitern in Helmarshausen in feierlichster Weise empfangen. Viele benachbarte Äbte, vornehme Laien, darunter viele Grafen, und eine unzählige Menge Volkes, hatten sich beim Kloster eingefunden. Die Äbte nahmen die Bahre mit den Reliquien auf die Schultern, die Mönche und die übrigen Geistlichen sangen fromme Lieder und schwangen Weihrauchfässer, das Volk stimmte in seiner Weise in den Jubel der Geistlichen mit ein. So wurden die Reliquien in die Klosterkirche gebracht. Abt Thietmar bestieg die Kanzel, um dem Volke die Lebensgeschichte der neuen Heiligen auseinanderzusetzen. Nachdem er dann von der versammelten Menge ein Sündenbekenntnis empfangen hatte, erteilte er allen im Namen der Heiligen Absolution.

In Stade erwarb man 1066 den Arm des h. Ansver. Dieser, Abt in Regensburg, war in demselben Jahre mit 28 Mönchen von den Slaven in dem bekannten großen Aufstande desselben Jahres gesteinigt worden [1]).

In Magdeburg suchte der Erzbischof Rockar, der 1125 starb, nach verborgenen Heiligen. Er fand auch die Gebeine des h. Sekundus, des Führers der Thebäischen Legion. Außerdem ließ er die Überreste von sechs seiner Vorgänger erheben, von Adalbert, Tagino, Walthard, Gero, Engelhard und Hartwich [2]).

3. Pilgerfahrten und Kreuzzüge.

Wallfahrten nach heiligen Orten gehörten zu den alltäglichen Erscheinungen des kirchlichen Lebens. Man besuchte die Begräbnisstätten der Heiligen, zog nach Rom, um am Grabe der Apostel Petrus und

1) Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 315.
2) Gesta archiepisc. Magdeburg. c. 25. M. G. SS. XIV 411.

Paulus zu beten, und unternahm auch die gefahrvolle, beschwerliche Reise nach Palästina, um mit eigenen Augen die Orte zu schauen, wo Christus einst gewandelt hatte. Die Pilgerfahrten nach Palästina standen in der allgemeinen Wertschätzung obenan. Nachdem vom Kaiser Konstantin und dessen frommer Mutter Helena das Grab Christi und viele andere heilige Stätten wieder aufgefunden und zum Teil mit prächtigen Kirchen geschmückt waren, mehrten sich auch die Wallfahrten nach dem h. Lande, bis sie im 11. Jahrhundert immer häufiger wurden.

Eine Reise nach Palästina mußte damals für jeden gläubigen Christen, insbesondere für den Geistlichen, einen großen Reiz haben. Die christliche Heilsgeschichte, das Leben Jesu, seine Leiden, sein Tod und seine Auferstehung, war für viele Menschen das einzige geistige Gebiet, das ihnen immer wieder auf die mannigfachste Weise nahegebracht wurde, teils durch den Unterricht und die Predigt, teils durch Messe und Gebet, teils durch die ganze Einteilung des Tages, des Jahres u. a. Daher mußte bei vielen der Wunsch entstehen, die Orte, in denen Christus einst gelebt hatte, mit eigenen Augen zu sehen. Wie die Vorgänge im Leben Christi, so strahlte das h. Land in der Phantasie der meisten in einem verklärten Lichte. Viele stellten es sich schöner und herrlicher vor als alle Länder der Welt. Die Öde der Landschaft, der Mangel an Wasser und Wald, die versengende Sonnenglut des Tages, die Kälte der Nächte, die geringe Kulturentwickelung der damaligen Bewohner blieb den meisten völlig unbekannt.

Die eigentliche Ursache der zunehmenden Pilgerfahrten nach Palästina lag in der asketischen Geistesrichtung, die im 11. Jahrhundert immer weiter um sich griff. Diese hatte auch schon in früherer Zeit bestanden, aber nur in engeren kirchlichen Kreisen und auch nur in einem bescheidenen Maße. Aber im 11. Jahrhundert nahm sie überhand, teils durch die Einwirkung des cluniacensischen Mönchtums, teils durch den mächtigen religiösen Fanatismus, der sich während des Investiturstreites in Deutschland ausbildete. Die Sinnesart der damaligen Menschen muß für diejenigen, welche einer späteren Zeit angehören, erstaunlich und fremdartig sein. Durch die in der Kirche allgemein gepflegten frommen Übungen, wie anhaltendes Gebet, Fasten, Nachtwachen, Seufzen, Vergießen von Thränen, suchte sich der Gläubige in die bußfertige Stimmung zu versetzen, die allgemein als Vorbedingung für die göttliche Gnade galt. Zu diesen frommen Werken gehörten auch die Wallfahrten nach Palästina. Man mochte glauben,

daß das Beten und Wachen an den heiligen Orten, wo Christus einst gelitten hatte, bei Gott noch eine ganz andere Wirkung thue als in der Heimat. Viele sahen sich auch zuhause in dem asketischen Leben gehindert. Auf der Fahrt nach Palästina, wo der Einzelne für eine Zeitlang von den gewöhnlichen irdischen Pflichten befreit war, konnte er sich den strengsten Bußübungen hingeben. Die Geistlichen pflegten einen Reisealtar mitzunehmen, um hieran jeden Tag die Messe lesen zu können. Der Prior Udalrich von Zell stieg auf seiner Pilgerfahrt erst zu Pferde, wenn er seinen Psalm gesungen hatte; dann ließ er seinen Diener voraufreiten, um sich mit seinem geistlichen Begleiter ungestört über göttliche Dinge zu unterhalten. Als er die heiligen Stätten in Palästina sah, begrüßte er sie unter unzähligen Kniebeugungen und benetzte sie mit Strömen von Thränen. Bei dem Besuche des Grabes Christi gedachte er des Wortes, das Gott einst an Moses gerichtet hatte: „Ziehe deine Schuhe aus, der Ort, wo du stehest, ist heilig." Deshalb ging er barfuß zu der Kirche des h. Grabes; er bekannte hier seine vergangenen und gegenwärtigen Sünden und bat um Verhinderung der zukünftigen. Wie Christus badete er auch im Jordan, um sich dadurch von allen Sünden rein zu waschen. Die Nächte brachte er unter lautem Stöhnen und Weinen hin; um dabei ungestört zu sein, duldete er nicht, daß noch ein anderer in seinem Gemache schlief. Als einer seiner Vertrauten ihn eines Tages fragte, warum er immer so jammere und nicht seine Augen schone, erwiderte er: „Ich habe die lange Pilgerfahrt in dieser Welt satt, ich wünsche zu sterben, um bei Christus zu sein, und bekümmere mich nicht viel um dieses schwache irdische Licht" [1]).

Die Schicksale der meisten Pilger waren sehr betrübend; nur ein kleiner Teil derselben kehrte in die Heimat zurück. Aber das reizte manchen glaubenseifrigen Mann gerade an, denn der Tod auf der Pilgerfahrt galt als Märtyrertod. Und was konnte einem gläubigen Christen erwünschter sein als für seinen Heiland zu sterben und dadurch den Heiligen beigezählt zu werden! Die deutschen Pilger nahmen meistens ihren Weg über Konstantinopel; dort kamen fast alle noch glücklich an, obwohl der Weg durch Ungarn und Bulgarien viele Schwierigkeiten bot, und räuberisches Gesindel die Pilger, die in der Regel gut mit Geld versehen waren, oft ausplünderte. Von Konstantinopel aus fuhren die meisten nach einer syrischen Hafenstadt, gewöhnlich nach Laodicäa, südlich von Antiochien. Von hier aus setzten

1) Vita Udalrici Cellensis c. 5. M. G. SS. XII 252 u. 255.

ſie den Weg zu Lande bis nach Jeruſalem fort. Es ſcheint, daß die Mehrzahl der Pilger ſich für die Reiſe nur ungenügend vorbereitete, daß ſie nicht im geringſten daran dachten, ſich in Kleidung und Lebensweiſe einem ganz anderen Lande anzupaſſen. Hoch zu Roß, von einigen ebenfalls berittenen Dienern begleitet, die Laien in der Regel mit Panzer und Helm bekleidet, die heimatlichen Waffen führend, die Geiſtlichen in ihrer Amtstracht, dazu mit den Abzeichen des Pilgers, dem Kreuze, der Taſche und dem Stabe geſchmückt, zogen ſie ins Land. Bald ſtellte ſich Mangel an Waſſer, Lebensmitteln, Futter für die Pferde u. a. ein; dazu kamen Krankheiten infolge der Entbehrungen und des ungewohnten Klimas.

Zu dieſen Nöten kam oft noch die feindſelige Haltung der Muhamedaner hinzu. Die Pilger wurden auf ihrer Fahrt in mancherlei Weiſe beläſtigt: man ſchloß vor ihnen die Thore der Städte; mutwillige Leute ſtellten ſich auf die Mauer und warfen mit Steinen auf ſie herab oder ſchoſſen mit Pfeilen nach ihnen; man verkaufte ihnen nur ungern Lebensmittel und dann auch meiſtens nur in betrügeriſcher Weiſe. Die Scharen räuberiſcher Beduinen ſtürzten ſich mit Vorliebe auf die chriſtlichen Pilger, plünderten ſie aus und mißhandelten die Einzelnen. Manche der letzteren gerieten in muhamedaniſche Gefangenſchaft und mußten ſich für vieles Geld auslöſen oder wurden, wenn ſie es nicht vermochten, in die Sklaverei verkauft. Äbtiſſinnen und Nonnen, die tollkühnen Sinnes die Pilgerfahrt unternahmen, gerieten zuweilen in den Harem muhamedaniſcher Großen und wurden die Mütter vornehmer Moslemin. Von einem Überfall chriſtlicher Pilger berichtet die Lebensgeſchichte des Priors Udalrich von Zell. Als er ſich mit ſeinen Gefährten im Jordan badete und kaum ſeine Kleider wieder angezogen hatte, ſah er eine muhamedaniſche Reiterſchar unter lautem Geſchrei auf ſich zukommen. Obwohl er ſich ſehnte, wie er erzählt, für Chriſtus zu ſterben, ſo ergriff er doch in der Schwachheit des Fleiſches mit ſeinen Genoſſen die Flucht. Die Feinde jagten ihm nach; einer derſelben ergriff einen ſchweren Stein und traf ihn damit ſo auf den Rücken, daß er mit ſeinem Pferde in eine Ciſterne ſtürzte. Schon glaubte Udalrich, er ſei dem Tode verfallen, als die Feinde aus irgend einem Grunde plötzlich erſchreckt abzogen. Die Begleiter des Priors ſuchten nach dem verlorenen Genoſſen. Sie fanden ihn endlich in der Ciſterne, hoben ihn mit vieler Mühe heraus und zogen dann mit ihm des Weges weiter [1]).

1) Vita Udalrici Cellens. c. 9. M. G. SS. XII 256, 1.

Von den zahllosen deutschen Pilgerfahrten nach Palästina, die den eigentlichen Kreuzzügen vorangingen, sollen im folgenden nur einige erwähnt werden.

Im Jahre 1027 unternahm der bekannte cluniacensische Klosterreformer, Abt Richard von St. Viton bei Verdun, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem[1]). Der Zug war sorgfältig vorbereitet; an demselben nahmen etwa 700 Personen, teils Geistliche, teils Laien, teil, unter ihnen zwei angesehene Grafen aus der Umgegend von Verdun. Die Reise ging durch Illyrien nach Konstantinopel. Der Weg bis nach dieser Stadt war schon sehr beschwerlich, denn man mußte bald durch unwegsame sumpfige, bald durch wüste und dürre Gegenden ziehen, auch hatten die Pilger schon hier unter den Angriffen von Räubern zu leiden. In Konstantinopel wurden sie von dem griechischen Kaiser und dem Patriarchen sehr freundlich aufgenommen und mit mancherlei Geschenken, die ihnen für sehr wertvoll galten, u. a. einem Stücke vom Kreuze Christi, geehrt. Als sie nach Kleinasien übergesetzt waren, mehrten sich die Schwierigkeiten der Reise, teils infolge des Wassermangels, teils wegen der Angriffe der Feinde. Richard trug auch durch sein Auftreten dazu bei, die Einwohner feindselig zu stimmen. Wenn er in eine sarazenische Stadt kam, so begann er vor einer möglichst großen Volksmenge die Lehre von Christus zu predigen. Blieben ihm die Thore verschlossen, so sang er unmittelbar unter der Mauer die Messe und rückte seinen tragbaren Altar ganz nahe an dieselbe heran. Die Sarazenen warfen dann gewöhnlich eine große Menge von Steinen auf ihn und seine Genossen herab. Seine Umgebung floh, aber er selbst wich nicht von der Stelle, bis er die Messe zu Ende gesungen hatte. Seltsamer Weise wurde er nie von den Steinwürfen getroffen, auch sein Altar nicht beschädigt. Auch pflegte er das Zelt, in welchem er übernachtete, immer dicht unter der Mauer einer ihm feindlich gesinnten Stadt aufzuschlagen. Die Einwohner einer Stadt gerieten über die Furchtlosigkeit des Abtes in so großes Erstaunen, daß sie zu ihm herauskamen und ihm ihre Ehrfurcht bezeigten. Richard verkündigte ihnen mit Hilfe eines Dolmetschers die Lehre von Jesus und bat sie, gegen die christlichen Pilger fortan freundlicher zu sein. Die Sarazenen waren dadurch so gerührt, daß sie ihm am nächsten Morgen bei seiner Abreise weithin das Geleite gaben. Der Patriarch von Jerusalem hatte schon von der Ankunft

1) Vita Richardi abb. c. 17. M. G. SS. XI 288, 28. — Hugonis chronic. II c. 10. M. G. SS. VIII 393, 37.

des kühnen Abtes gehört. Als sich dieser der Stadt näherte, ging er ihm mit seinen Geistlichen entgegen. Richards Einzug in Jerusalem fand am Palmsonntag des Jahres 1027 statt. Als er in die heilige Stadt einritt, sang er mit lauter Stimme die Hymne, welche an diesem Tage in den meisten Kirchen gesungen wurde: „Als der Herr in die heilige Stadt einzog" u. s. w. Der Patriarch und der Abt begaben sich sofort zur Kirche des h. Grabes, wo der letztere in Gegenwart zahlreicher Geistlichen eine Messe las. In der nun folgenden Leidenswoche besuchte der Abt wiederholt die heiligen Stätten, das Grab Christi, die Säule im Hofe des Pilatus, an welche Christus gefesselt worden war u. a. Überall legte er sich zum Gebete nieder, benetzte die Erde mit seinen Thränen, kasteite seinen Körper, flehte mit lauter Stimme zu Gott und suchte seine Seele zur himmlischen Heimat zu erheben. Die ganze Charwoche hindurch fastete er und verbrachte die Nächte im Gebete; am Gründonnerstage speiste er die Armen, wusch ihnen die Füße und teilte Kleider und, was ihnen sonst not war, unter sie aus. Am Charfreitage verweilte er Tag und Nacht am Grabe Christi und konnte nicht dahin gebracht werden, es zu verlassen. Am Sonnabend war er zugegen, wie sich in der Kirche des h. Grabes das übliche Wunder vollzog, eine Lampe sich selbst entzündete. Mit großer Ehrfurcht betrachtete er zwei seltene Reliquien, die ihm gezeigt wurden, das Schweißtuch, in welchem das Haupt Christi im Grabe eingehüllt gewesen, und die Leinentücher, mit denen die Leiche des Herrn umwunden worden. Die Sarazenen in Jerusalem zeigten den Pilgern oft eine feindliche Gesinnung, jedoch vergriffen sie sich an diesen nur selten, obgleich sie stets bewaffnet einhergingen. Einmal sah er jedoch, daß einer derselben einen Stein in die Kirche des h. Grabes warf. Richard ergriff denselben, um ihn als teures Andenken mit in die Heimat zu nehmen. Als die Zeit der Abreise gekommen war, küßte er noch einmal alle heiligen Stätten und nahm dann von dem Patriarchen Abschied. Dieser überreichte ihm ein Stück vom heiligen Grabe und einen großen Beutel aus goldgewebtem Leinen, mit Gebeinen verschiedener Heiligen angefüllt. Ein Stück vom h. Kreuze, welches ihm der Patriarch von Konstantinopel geschenkt hatte, trug der Abt beständig als Amulet an seinem Halse. Als er sich eines Tages im Jordan badete, verlor er es, ohne es zu merken. In großer Eile kehrte er zum Flusse zurück und fand auch das Stück des segenspendenden Holzes auf dem Wasser schwimmen, und wunderbarer Weise bewegte es sich zu ihm hin. Als er sich wieder auf deutschem Boden befand, verbreitete sich das Gerücht von seiner Rückkehr rasch vor

ihm her. Überall, wohin er kam, wurde ihm ein feierlicher Empfang zu teil, eine große Volksmenge zog ihm entgegen, um ihn zu sehen. Bei seiner Ankunft in Verdun wollte niemand in der Stadt bleiben, jeder eilte vor die Thore, um den Heimkehrenden zu begrüßen. Der Abt stieg vom Pferde und wurde in einem großen Festzuge unter dem Jubel des Volkes nach seinem Kloster geleitet. Die mitgebrachten Reliquien übergab er dem Kirchenschatze seines Klosters.

Unter den übrigen Pilgerfahrten der Deutschen nach dem h. Lande erregte die des Bischofs Günther von Bamberg mit vielen hohen Geistlichen im Jahre 1065 wohl das meiste Aufsehen[1]). Außer dem Bischof von Bamberg nahmen noch der Erzbischof Siegfried von Mainz, die Bischöfe Otto von Regensburg und Wilhelm von Utrecht daran teil. Den geistlichen Herren schlossen sich viele Mitglieder des hohen Adels, besonders aus Süddeutschland, Fürsten, Grafen und Ritter an; auch eine Anzahl englischer Pilger soll diese Fahrt mitgemacht haben. Die Zahl der Pilger wird auf 7000, von einigen Berichterstattern sogar auf 12 000 angegeben. Die Pilger bildeten ein glänzendes, im Waffenschmucke strahlendes Ritterheer, und manche Teilnehmer führten einen fürstlichen Reichtum bei sich. Auch diese Pilgerfahrt hatte, wie die meisten, einen unglücklichen Ausgang, so daß von den Teilnehmern niederen Standes nur wenige in die Heimat zurückkehrten.

Von den gewöhnlichen Pilgerfahrten nach Palästina sind die eigentlichen Kreuzzüge, wie sie seit dem Ende des 11. Jahrhunderts üblich wurden, zu unterscheiden. Die letzteren hatten ihre Ursachen in den politischen Verhältnissen. Es handelte sich bei ihnen hauptsächlich darum, die Macht des Islams, die in den letzten Jahrhunderten einen großen Aufschwung genommen hatte, zurückzudrängen und Palästina für die Christen wieder zu gewinnen. Das h. Land befand sich seit dem Jahre 637 in den Händen der Muhamedaner. Den Christen war jedoch die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet, und die heiligen Stätten blieben unversehrt, da sie von den Muhamedanern ebenfalls verehrt wurden. Die Chalifen sahen die Pilgerfahrten der Christen nach Jerusalem nicht ungern, da sie Geld ins Land brachten. Gegen das Jahr 1000 erwachte aber im Muhamedanismus ein unduldsamer Geist. Chalif Hakkam ließ 1010 in Jerusalem die Kirche des h. Grabes und viele andere christliche Kirchen in Palästina zerstören. Die Pilgerfahrten der Christen wurden zwar nicht verboten,

1) Lamberti ann. an. 1065. M. G. SS. V 163. — Ann. Altahens. an. 1065. M. G. SS. XX 815, 12.

aber es wurde von jedem Wallfahrer beim Eintritt in Jeruſalem eine Abgabe von einem Goldſtück, einem Byzantinen, verlangt, ſonſt blieben ihm die Thore verſchloſſen. Schlimmer wurden die Zuſtände für die Chriſten in Paläſtina, als die ſeldſchuckiſchen Türken bei den Muhamedanern die Oberhand erlangten. Im Jahre 1086 unterwarfen ſie auch Jeruſalem. Von dieſer Zeit an häuften ſich die Klagen der Pilger über Mißhandlungen und Beraubungen. Die Türken metzelten die Chriſten in Paläſtina und Vorderaſien nieder, verwüſteten die Kirchen, Kapellen und Klöſter, verſtümmelten die Bilder und Statuen von Chriſtus, Maria und den Heiligen, indem ſie an denſelben Naſe, Ohren, Füße u. dgl. abſchlugen. In Jeruſalem zerſtörten ſie die Klöſter, die vor der Stadt lagen, um die Befeſtigung zu verſtärken. Das Grab Chriſti ließen ſie allerdings unverſehrt, um von den Pilgern für den Beſuch Abgaben zu erheben, aber die neue Kirche des h. Grabes nahmen ſie für ſich in Anſpruch; viele Heiligtümer, welche früher die Chriſten und Muhamedaner gemeinſchaftlich verehrt hatten, blieben fortan den erſteren verſchloſſen, da die Chriſten in den Augen der Türken als unrein galten[1]). Wiederholt ſollen empörende Gewaltthaten gegen chriſtliche Geiſtliche vorgekommen ſein; der Patriarch von Jeruſalem ſoll an Haaren und Bart ins Gefängnis geſchleppt ſein, um für ihn von den Chriſten ein hohes Löſegeld zu erpreſſen. Den Pilgern, denen unterwegs ihre Habe von den Sarazenen genommen war, wurde der Eintritt in Jeruſalem unbarmherzig verweigert, und manche derſelben kamen vor der Stadt im Elende um. Kein Wunder, daß nach kurzer Zeit das chriſtliche Abendland von Klagen über die unerträglichen Bedrückungen der chriſtlichen Wallfahrer wiederhallte. Wenn auch die Päpſte in erſter Linie das Ziel im Auge hatten, das h. Land für das Chriſtentum wieder zu gewinnen, ſo verbanden ſie doch damit noch allerlei Nebenzwecke. Bei einem großen Kriegszug der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit nach dem Oſten konnte man vielleicht das griechiſche Kaiſerreich erobern und ſo die griechiſche Kirche zwingen, ſich der geiſtlichen Oberherrſchaft des Papſtes zu unterwerfen.

Schon Gregor VII. entwarf, bevor er mit Heinrich IV. in Streit geriet, den Plan, ein großes chriſtliches Heer zu ſammeln und an der Spitze desſelben zur Eroberung des h. Landes hinauszuziehen. Derjenige weltliche Fürſt, dem dieſe Aufgabe eigentlich hätte zufallen müſſen, der deutſche König und nachherige römiſche Kaiſer Heinrich IV.,

1) Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge. — Sybel, Geſchichte des erſten Kreuzzuges. — Röhricht, Deutſche Pilgerreiſen.

ſollte zu Hauſe bleiben, um als Stellvertreter des Papſtes die abendländiſche Chriſtenheit zu beſchützen. Weshalb Gregor VII. ſeinen Plan nicht ernſtlich in Angriff nahm, iſt nicht erſichtlich.

Was Gregor VII. nur geplant, führte Urban II. aus. Inzwiſchen war Jeruſalem, wie oben berichtet, von den Türken erobert worden, und an den heiligen Stätten hatten ſich die entſetzlichen Greuel ereignet, die im Abendlande alsbald von Mund zu Munde gingen. Auch die kirchenpolitiſchen Gründe, welche ſchon unter Gregor VII. auf einen Kreuzzug hingewieſen hatten, lagen unter Urban II. günſtiger. Im Kampfe mit Gregor VII. hatte Heinrich IV. geſiegt, weil der Papſt ſeine weltlichen Herrſchaftsanſprüche zu hoch geſpannt hatte; aber inzwiſchen waren die kirchlichen Anſchauungen Gregors VII. in der Welt durchgedrungen, und Heinrich IV. war gegen Urban II. unterlegen. Es galt nur noch, durch eine in die Augen fallende Thatſache alle Welt von der Überlegenheit des Papſtes über jede weltliche Fürſtengewalt zu überzeugen. Dazu konnte am beſten ein Kreuzzug dienen. Die Vorbereitungen zum erſten Kreuzzuge geſchahen im Jahre 1095 auf den großen Konzilen zu Piacenza und zu Clermont. Auf dem erſteren erſchienen Abgeſandte des griechiſchen Kaiſers Alexius und baten den Papſt als das Oberhaupt des Abendlandes um Hilfe gegen die Sarazenen; auf dem zweiten zu Clermont wurde unter begeiſterter Zuſtimmung einer ungeheuren Volksmenge die Loſung zur Kreuzfahrt ausgegeben.

Die Teilnehmer am erſten Kreuzzuge waren zum größten Teil Franzoſen und Normannen, ebenſo die fürſtlichen Führer derſelben. Ihnen ſchloß ſich nur ein angeſehener deutſcher Fürſt an, Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, mit ſeinen beiden Brüdern, Balduin und Euſtach. Wie Gottfried dazu kam, unter allen deutſchen Fürſten allein das Kreuz zu nehmen, läßt ſich vielleicht aus ſeinen Beziehungen zu dem benachbarten Frankreich erklären. Er gab ſein Herzogtum Lothringen an den Kaiſer Heinrich IV. zurück und verkaufte auch ſeine Erbgüter, um die Koſten der Heerfahrt aufzubringen. Das Heer, welches er aus Lothringen nach Paläſtina führte, war zweifellos die tüchtigſte und beſtgerüſtete Schar des ganzen Kreuzheeres; hatte doch der zwanzigjährige innere Krieg in Deutſchland die kriegeriſche Tüchtigkeit beim Adel und Volke auf eine ſehr hohe Stufe gebracht.

Die franzöſiſchen und engliſchen Kreuzfahrer ſchlugen faſt alle den Weg nach Unteritalien ein, um von hier aus, mit den italieniſchen Normannen vereinigt, zu Schiff nach Konſtantinopel zu fahren. Nur

die Lothringer unter Gottfrieds Führung wollten auf dem Landwege durch Deutschland und Ungarn nach Konstantinopel ziehen. Die Zurüstungen geschahen mit großem Ernste, und deshalb erfolgte der Aufbruch erst im Herbste des Jahres 1096. Diesem großen geordneten Heere gingen einzelne verwilderte Scharen vorauf, denen die Vorbereitung zu lange dauerte; sie wurden zum Teil von Geistlichen geführt und verübten auf ihrem Wege durch Deutschland und Ungarn arge Greuelthaten.

Nach Deutschland war der Ruf des Papstes zur Kreuzfahrt nicht durchgedrungen. Wegen des langjährigen Streites zwischen dem Kaiser und dem Papste hatte sich eine große Feindschaft zwischen den Deutschen und den Romanen herausgebildet. Ein Teil des deutschen Volkes hielt treu zu Heinrich IV. und wollte von den Verordnungen des gregorianischen Papstes nichts wissen. Als die ersten Kreuzfahrer durch Deutschland zogen, Reiter und große Scharen Fußgänger, darunter Landleute mit Frauen und Kindern, die zum Teil ihren Hausrat mit sich nahmen, da verhöhnte man sie in Deutschland, daß sie wie rasend in unerhörter Thorheit das Land ihrer Geburt verließen, nach dem unsicheren Lande der Verheißung mit sicherer Gefahr eilten, auf ihr eigenes Gut verzichteten und nach dem fremden gierig trachteten[1]). Die ersten Scharen der Kreuzfahrer, welche durch Deutschland zogen, konnten dem Volke keinen hohen Begriff von der Heiligkeit des Unternehmens einflößen. „Ein wunderbarer Feldzug!" schreiben die Jahrbücher von Augsburg[2]). „Von verschiedenen Ländern und Völkern ziehen sehr viele, von einer gewissen unwiderstehlichen Bewegung ergriffen, nach Jerusalem, um die Verfolger der Kirche zu bekämpfen, nicht nur kriegerische Männer, sondern auch Bischöfe, Äbte, Mönche, Kleriker und Leute verschiedener Beschäftigung, welche Weib und Kind teils mit sich nehmen, teils zu Hause lassen, auch Bauern und Frauen." Die meisten Pilger waren nach Bernold der Meinung, daß dieser Zug nach Gottes Anordnung und Eingebung unternommen sei; deshalb habe sich auch eine übergroße Anzahl von niederen Leuten, welche sich durchaus nicht auf solche Gefahren vorbereitet hätten, noch sie überstehen könnten, auf den Weg gemacht[3]). Auch fehlte es nach der Ansicht Bernolds den Kreuzfahrern an der nötigen Demut, denn es befänden sich unter ihnen viele Abfällige, welche das Mönchsgewand

1) Ekkehardi chronic. an. 1099. M. G. SS. VI 214, 10.
2) Ann. August. an. 1096. M. G. SS. III 134.
3) Bernoldi chronic. an. 1096. M. G. SS. V 464, 13.

abgeworfen hätten und Ritterdienste leisten wollten. Auch seien zahllose Weiber in dem Zuge, die Männerkleidung trügen und durch ihre Aufführung großen Anstoß erregten.

Allmählich gewannen die Kreuzprediger auch in Deutschland festen Boden. Allerlei Zeichen und Wunder in der Natur wurden beobachtet. Ein Komet zeigte sich am Himmel, dessen Schweif wie ein Schwert geformt war; blutrote Wolken stiegen am Firmamente auf und begegneten sich in der Mitte desselben; man erblickte um Mitternacht am Himmel Feuerglanz und durch die Luft fliegende Fackeln. Ein Priester sah eines Tages am Himmel zwei Reiter sich begegnen und so lange miteinander streiten, bis der eine, der ein großes Kreuz trug, den anderen überwältigte. Ein Priester sah, wie ein Schwert von wunderbarer Länge durch einen Wirbelwind zum Himmel emporgehoben wurde und hörte dabei ein lautes Tosen. Pferdeknechte, welche in der Nacht Wache hielten, erblickten in der Luft das Bild einer Stadt, auf die große Scharen zu Pferde und zu Fuß zueilten. Manche zeigten auch auf ihrer Stirn, oder auf einer anderen Stelle ihres Körpers oder auf ihren Kleidern ein Kreuz, das ihnen durch göttliche Fügung aufgedrückt sein sollte, und glaubten, daß sie dadurch von Gott zur Teilnahme an der Heerfahrt bestimmt seien. Andere, durch eine plötzliche Sinnesänderung oder durch eine nächtliche Erscheinung belehrt, verkauften ihren Besitz und ließen sich von einem Priester das Kreuz auf ihr Gewand nähen. Oft strömten die Leute in Scharen zur Kirche, um hier unter dem Segen des Priesters Schwert, Tasche und Pilgerstab in Empfang zu nehmen [1]). Man erzählte sich, daß Karl der Große und noch ein anderer bekannter Herrscher von den Toten auferstanden seien, um die Kreuzfahrer in dem h. Kriege anzuführen.

Von allen Kreuzfahrern brach zuerst der Einsiedler Peter von Amiens beim Beginn des Frühlings 1096 mit einer ungeordneten Schar von Lothringen auf. Um Ostern war er in Köln und predigte hier das Kreuz. Die Schar französischer Pilger, die mit ihm gekommen war, zog unter der Führung des Walther von Poix und des Walther von Habenichts ohne ihn durch Süddeutschland nach Ungarn ab, wo sie zum größten Teil durch Hunger und die Angriffe der Feinde umkam, so daß nur wenige die griechische Hauptstadt erreichten. Peter von Amiens blieb in Köln, um das Volk zum Kreuzzuge zu begeistern. Er brachte auch wirklich in den rheinischen Gegenden eine Schar von 15000 Mann zusammen, die sich in Süddeutschland

1) Ekkehardi chronic. an. 1099. M. G. SS. VI 214 19.

bis zu 40 000 Mann vergrößerte. Mit diesem Haufen zog er durch Ungarn nach Konstantinopel. Da die Pilger unterwegs bei Nissa (Nisch) Plünderungen und andere Ausschreitungen begingen, so griffen die Bulgaren sie an und sprengten sie auseinander; die Mehrzahl sammelte sich aber wieder und kam glücklich bis Konstantinopel. Trotz der Abmahnung des Kaisers ließen sie sich nach Kleinasien hinüber-setzen, aber ihrer harrte ein schreckliches Schicksal; sie wurden in der Nähe von Nicäa von dem Sultan von Ikonium geschlagen und fast sämtlich niedergemacht. Eine dritte Schar, etwa 12 000 Mann stark, zog unter der Führung eines Priesters namens Folkmar durch Sachsen und Böhmen bis nach Ungarn, wurde aber hier bei der Stadt Neutra von den Ungarn niedergeschlagen. Ein ähnliches Schicksal hatte eine vierte deutsche Schar unter der Führung eines Priesters Gottschalk, den das Volk den falschen Knecht Gottes nannte. Als die Kreuz-fahrer in Ungarn das Land verwüsteten, rief das bedrängte Volk den König herbei. Die Pilger eroberten darauf Belgrad und fühlten sich hier vor den Angriffen der Ungarn sicher. Dem König gelang es aber, sie zu täuschen; er erbot sich, sie sicher in ihre Heimat ziehen zu lassen, wenn sie ihm die Stadt übergeben und die Waffen ausliefern wollten. Als die Kreuzfahrer darauf eingingen, ließ sie der König umzingeln und niederhauen. Noch eine fünfte Schar machte sich von Deutschland aus auf den Weg. Eine Anzahl vlämischer, französischer und englischer Pilger, deren Führer der Graf Wilhelm von Melun war, zog durch die rheinischen Gegenden; sie bestand zum größten Teile aus ruchlosem, abergläubischem Gesindel, was schon daraus hervor-geht, daß an der Spitze des Zuges eine Ziege und eine Gans mar-schierten. In Deutschland vergrößerte sich der Haufe noch beträchtlich; einzelne übelberüchtigte Edelleute schlossen sich demselben an, u. a. auch der Graf Emicho, ein Vetter des Erzbischofs Ruthard von Mainz, der schon früher durch sein tyrannisches Wesen bekannt gewesen, nun aber, wie Saul durch göttliche Offenbarung geweckt, sich die Führung von 10 000 Kreuzfahrern anmaßte[1]). Auch diese Schar fand in Ungarn ihren Untergang. Angeblich auf 200 000 Mann angewachsen, be-lagerten sie die Festung Weichselburg in Ungarn sechs Wochen lang. Das Unternehmen hatte aber wenig Fortgang, weil die Führer unter-einander darüber stritten, wer von ihnen König von Ungarn werden sollte. Endlich kam es zum Sturme auf die Stadt; schon hatten die Kreuzfahrer die Mauern genommen und die Einwohner die Stadt an

1) Ekkehardi chronic. an. 1099. M. G. SS. VI 215, 22.

gezündet, um sie zu verlassen, als ein plötzlicher Schrecken im Pilgerheer entstand und fast alle, die Belagerungswerke im Stich lassend, die Flucht ergriffen; die Ungarn schlugen die meisten von ihnen nieder, und nur wenige retteten sich durch die Flucht, um nach der Heimat zurückzukehren oder über Italien zur See nach Konstantinopel zu fahren.

Jene fünf zuchtlosen Pilgerscharen, insbesondere die letzte, hatten auf ihrem Weg durch Deutschland ihren Eifer für Christus durch eine grausige Judenverfolgung zu erkennen gegeben. Fast in allen größeren Städten, wie in Mainz, Trier, Koblenz, wurden die Juden aufgesucht und wie Schlachtthiere hingemordet. Etwa 12000 derselben sollen bei dieser Gelegenheit ums Leben gekommen sein.

Endlich im Sommer des Jahres 1096 trat Gottfried von Bouillon mit einem großen geordneten Heere, das vorzugsweise aus Lothringern bestand, seine Heerfahrt durch Deutschland nach Konstantinopel an. Als Herzog von Lothringen einer der ersten Fürsten des Reiches, konnte er die Veräußerung seiner großen Eigengüter und Lehen, sowie den Kriegszug mitten durch Deutschland nicht ohne Einwilligung des Kaisers ins Werk setzen. Dieser soll auch seine Zustimmung zu der Kreuzfahrt des Herzogs gegeben haben. Ebenso wird erzählt, daß Gottfried auch von dem Ungarnkönig Koloman die Erlaubnis erlangt hatte, mit seinem Heere durch Ungarn zu ziehen. Dieses große wohlgerüstete und gutgeordnete Heer, das aus 100000 Fußsoldaten und 70000 Reitern bestanden haben soll, hat denn auch in der Hauptsache, wenn auch unter schweren Verlusten und unsäglichen Mühsalen das geleistet, was man allgemein von dem großen Kriegszuge des Abendlandes erwartete. Auf dem Wege nach Konstantinopel nahm dieses Heer die Reste jener versprengten wilden Scharen in sich auf. Die Spreu war mit der Wurfschaufel von der Tenne des Herrn entfernt worden, wie der Geschichtschreiber Ekkehard berichtet; nun kamen die echten Weizenkörner zum Vorschein, die vermöge ihrer natürlichen Stärke andauerten [1]).

Die übrigen Ereignisse des ersten Kreuzzuges, der Marsch durch Kleinasien, die Kämpfe um Antiochien und endlich am 15. Juli 1099 die Eroberung von Jerusalem, sollen hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Jene Vorgänge wurden in Deutschland bald durch heimkehrende Pilger bekannt; auch eine geschichtliche Darstellung derselben wurde bald allgemein verbreitet. Es blieb nicht unbekannt, daß sich

1) Ekkehardi chronic. an. 1099. M. G. SS. VI 215, 44.

der griechiſche Kaiſer als ein falſcher Freund bewieſen hatte, daß die Kreuzfahrer auf dem Wege durch Kleinaſien und Syrien die größten Beſchwerden hatten erdulden müſſen und daß der größte Teil derſelben umgekommen war. Dennoch wurde die Eroberung Jeruſalems als ein großer Sieg der Chriſtenheit über den Islam gefeiert und erregte deshalb im Abendlande den größten Jubel.

Da die Nachricht von der Eroberung Jeruſalems im Abendlande weit mehr Eindruck machte, als die großen Verluſte des Heeres, ſo fanden ſich bald neue Kriegsſcharen, die dem großen Kreuzheere folgen wollten. So kam denn im Jahre 1101 ein neuer Kreuzzug zuſtande, der gleichſam aus Nachzüglern beſtand. Dieſes Mal beteiligten ſich vorzugsweiſe ſolche Fürſten daran, die 1096 aus Furcht, Schwäche oder aus politiſchen Gründen zu Hauſe geblieben waren. Eigentlich waren es drei Heere, die gleichzeitig, aber unabhängig voneinander nach Paläſtina aufbrachen. Das erſte beſtand aus Italienern und Franzoſen. Der Graf Stephan von Blois, der Erzbiſchof Anſelm von Mailand, der Biſchof von Pavia und verſchiedene italieniſche Grafen ſtanden an der Spitze desſelben; ihnen ſchloß ſich auch ein Deutſcher, Graf Konrad, mit 2000 Reitern an. Das Heer ſoll 50 000 Mann ſtark, aber ebenſo zuchtlos wie die Scharen Peters von Amiens geweſen ſein. Es kam glücklich nach Konſtantinopel und wurde von dem Kaiſer Alexius raſch nach Kleinaſien hinübergeſetzt. Die Führer hatten den kühnen Plan, Bagdad, den Stammſitz der Seldſchucken, zu erobern. Aber in wenigen Tagen wurden die zügellosen Scharen von den Türken, deren fähigſte Feldherrn ihnen entgegentraten, in der Nähe des Halys völlig geſchlagen und bis auf geringe Reſte vernichtet. Am tapferſten benahmen ſich noch die Deutſchen unter der Führung des Grafen Konrad. Als einige Wochen darauf deutſche Pilger in dieſe Gegenden kamen, konnte niemand von ihnen erfahren, wo ſie geblieben ſeien. Ein zweites franzöſiſches Heer unter der Führung des Grafen Wilhelm von Nevers hatte das gleiche Schickſal. Das dritte Heer beſtand wieder größtenteils aus Franzoſen, denen ſich einige Tauſend Deutſche unter der Führung des Herzogs Welf von Bayern anſchloſſen. Mehrere angeſehene Grafen ſtanden an der Spitze der Franzoſen, Wilhelm von Poitou und Hugo von Vermandois. Aus Deutſchland nahmen an dem Zuge viele Häupter der gregorianiſchen Partei teil, die bis zuletzt den inneren Krieg gegen Heinrich IV. unterhalten hatten, aber nun ſich nirgends mehr ſicher fühlten, u. a. der Erzbiſchof Thiemo von Salzburg und der Biſchof Udalrich von Paſſau. Auch viele ſüddeutſche Grafen und ſogar eine

vornehme Frau, die Markgräfin Ida von Österreich, nahmen daran teil. Unter den Geistlichen befand sich der Abt Ekkehard von Aura, der Geschichtschreiber dieser Zeit, dem wir eine anschauliche Darstellung des Zuges verdanken. Im Juni 1101 kam das Heer, das auf 100 000 Mann angewachsen war, in Konstantinopel an [1]). Der Kaiser nahm die Fürsten als seine Lehnsmannen an und ließ sich von ihnen den Eid der Treue schwören. Gegen die Fürsten, insbesondere gegen Welf von Bayern, war er sehr zuvorkommend, jedoch hegte man auf allen Seiten großes Mißtrauen gegen ihn. Der Untergang der beiden anderen Pilgerscharen war bekannt geworden, und man war allgemein des Glaubens, daß er die Türken von der Ankunft der Christen benachrichtigt und die letzteren durch verräterische Führer den Feinden überliefert habe. Dieses Mißtrauen kam besonders zum Ausdruck, als die Pilger nach Kleinasien hinübergesetzt wurden. Einige wollten von hier aus den Landweg nach Jerusalem einschlagen, andere mieteten Schiffe, um nach Joppe zu fahren. Auf den Schiffen entstanden die abenteuerlichsten Gerüchte. Man erzählte sich, der Kaiser habe angeordnet, daß die Kreuzfahrer aufs Meer gefahren und dort versenkt werden sollten. Manche, die schon das Fährgeld bezahlt und zwei Tage auf dem Schiffe zugebracht hatten, ließen sich wieder ans Land setzen und kauften die Pferde, die sie verschleudert hatten, um einen hohen Preis zurück, um zu Lande nach Jerusalem zu ziehen. Vater und Sohn, Verwandte und Freunde trennten sich bei dieser Gelegenheit. Unter denen, die zu Schiff nach Joppe fuhren, befand sich auch der Geschichtschreiber Ekkehard. Es war sein Glück. Der größte Teil der Kreuzfahrer trat dagegen den Marsch durch Kleinasien an. Auch sie hatten den Plan, Bagdad zu erobern, um so die Herrschaft der Türken an ihrer Wurzel zu vernichten. Diese stellten ihnen nur ein kleines Heer von 4000 Reitern entgegen, aber es bestand aus auserlesenen Männern und wurde trefflich geführt. Die Kreuzfahrer zogen nun durch unbewohnte Gegenden auf engen, schmalen Wegen in einem Lande, das ihnen unbekannt, den Feinden aber bekannt war. Die Türken, auf Seitenpfaden vorauseilend, verstopften die Brunnen und Cisternen, vernichteten durch Brand und andere Veranstaltungen das Futter für die Pferde, quälten das durch Binsen und Riedgras ziehende Heer den ganzen Tag durch Feuer und Rauch, griffen aber nie in gerader Front und offener Schlachtlinie an, sondern warfen sich auf die Nachhut, erbeuteten das Gepäck und machten Gefangene; zuweilen

1) Ekkehardi chronic. an. 1101. M. G. SS. VI 220.

lagerten sie sich an sicheren Orten und schossen von hier aus mit Pfeilen auf die Vorüberziehenden, oder sie brachen des Nachts bald auf dieser, bald auf jener Seite ins Lager ein; so ließen sie die Kreuzfahrer nie zur Ruhe kommen. Zwanzig Tage lang mußten diese ihren Weg unter beständigen Angriffen der Feinde fortsetzen, Unzählige wurden erschlagen, die Überlebenden hingen wegen der beständigen Entbehrungen nur noch in den Knochen zusammen. Dann stellte sich ihnen bei der Stadt Archelais ein größeres türkisches Heer entgegen, um ihnen eine Schlacht zu liefern. Beim ersten Angriff der Türken wandten sich die Christen zur Flucht, darunter auch die Anführer, Herzog Welf und Graf Wilhelm von Poitou. Auf der Flucht kamen die meisten durch das Schwert der Feinde um, viele gerieten auch in türkische Gefangenschaft. Erzbischof Thiemo von Salzburg wurde gefangen; er mußte anfangs wie Sklaven Lasten tragen, dann wurde er von seinem Herrn seines Amtes wegen im Angesicht seiner Mitgefangenen langsam zu Tode gemartert[1]). Die Markgräfin Ida von Österreich mußte ihr Leben in einem türkischen Harem beschließen.

Die Türken hatten von der Ankunft eines zweiten großen Kreuzheeres gehört und sich deshalb stark gerüstet. Sie stellten im Frühling 1101 bei Ramla in Palästina ein großes Heer auf, das aber wenig ausrichtete. Als König Balduin von Jerusalem gegen dasselbe heranrückte, nahm es den Kampf nicht an, sondern zog im September dieses Jahres ab. Unterdes kam ein zweites türkisches Heer von Babylon gegen Jaffa heran. Die Türken hatten die Absicht, den Christen den Seeweg nach Jerusalem abzuschneiden und wollten ihnen deshalb diese wichtige Hafenstadt nehmen. König Balduin, der drohenden Gefahr sich wohl bewußt, zog aus allen Teilen Palästinas die zerstreuten Streitkräfte zusammen, um Jaffa zu retten. Seine schlimme Lage wurde dadurch noch vermehrt, daß im heiligen Lande eine schreckliche Pest wütete; in Jerusalem wurden täglich 300 Leichen aus der Stadt hinausgetragen, und in Jaffa war ein großes Feld in wenigen Tagen ganz mit frischen Grabhügeln bedeckt. König Balduin sah sich vor Jaffa einem überlegenen türkischen Heere gegenüber, aber er verstand es, die Begeisterung der Kreuzfahrer zu erwecken. Im Jahre vorher war ein neues h. Kreuz, das bis dahin in der Erde verborgen gewesen war, von einem Syrer aufgefunden worden. Der König ließ es jetzt dem Christenheer vorauftragen, die Pilger beichteten vor demselben ihre Sünden, empfingen von dem

1) Passio Thimeonis. c. 11 und 12. M. G. SS. XI 58.

päpſtlichen Legaten, der dabei zugegen war, Vergebung ihrer Sünden und den päpſtlichen Segen und eilten dann in die Schlacht. Alle erglühten von ſo wunderbarem Feuer, daß jeder glaubte, er könne allein eine Legion Feinde niederſchlagen. Eine unvorſichtig vorauseilende Schar wurde allerdings von den Türken ſogleich niedergemacht, aber dann kam Balduin mit dem Kerne ſeines Heeres. Vor dem h. Kreuze, das der Abt Gerhard dem Könige vorantrug, wichen die Feinde zurück; obgleich die Geſchoſſe wie Hagelkörner und Schneeflocken um den König niederfielen, ſo blieb er doch unverſehrt. Die Chriſten gewannen einen großen Sieg. Als ſie damit beſchäftigt waren, das Lager der Feinde zu plündern, kam die Nachricht, daß Jaffa von den Türken zu Waſſer und zu Lande eingeſchloſſen ſei. Alsbald eilte Balduin mit ſeinem Heere dieſer Stadt zur Hilfe. Am folgenden Tage kam ihm aber ſchon eine unerwartete Hilfe. Dreißig Schiffe mit einem Pilgerheere von 12000 Mann und einer Menge Getreide fuhr in den Hafen ein und konnte trotz der Angriffe der türkiſchen Schiffe glücklich landen. Unter dieſen Umſtänden zog das feindliche Heer ab. Im Frühlinge 1102 vereinigten ſich die Trümmer des im vorigen Jahre ausgezogenen Chriſtenheeres unter der Führung des Herzogs Welf und des Grafen Konrad bei Antiochien und beteiligten ſich zum Teil an der Belagerung und Eroberung von Tortoſa. Manche vornehme Herren aus Deutſchland, unter ihnen auch Herzog Welf, zogen es vor, zu Schiff nach Jaffa zu fahren, um von hier aus die Pilgerfahrt nach Jeruſalem zu unternehmen. Ein Teil derſelben blieb beim König Balduin in Jeruſalem zurück, Herzog Welf aber zog mit einigen Genoſſen nach Deutſchland ab. Unterwegs ſtarb er zu Paphos auf Cypern.

Im Jahre 1103 faßte Kaiſer Heinrich IV. den Entſchluß, ſeinem Sohne Heinrich V. die Regierung Deutſchlands zu überlaſſen und als Kreuzfahrer nach Paläſtina zu ziehen. Als die Abſicht des Kaiſers bekannt wurde, zeigte ſich ſowohl unter den Geiſtlichen als auch unter den Laien eine große Freude, und man begann mit Eifer zu rüſten. Wäre der Zug des Kaiſers zuſtande gekommen, ſo wäre vielleicht wie im Jahre 1096 ein großes Heer nach Paläſtina gezogen und hätte dem König Balduin, der trotz der größten Tapferkeit nur mit Mühe ſein Königreich Jeruſalem behauptete, die willkommenſte Hilfe gebracht. Weshalb Heinrich IV. den Gedanken an den Kreuzzug wieder aufgab, iſt nicht bekannt geworden, ebenſowenig, wie ſich der Papſt zu ſeinem Plane ſtellte.

Bis zu dem Kreuzzuge Kaiſer Konrads III. hörte die Beteiligung

Deutſchlands an den Pilgerfahrten nach Paläſtina faſt ganz auf; einzelne fromme Perſonen zogen wohl noch dorthin, aber nicht mehr in größeren Kriegsſcharen. So vollzogen ſich die Ereigniſſe in dem neugegründeten Königreiche Jeruſalem faſt ohne Mitwirkung der Deutſchen.

Dritter Abſchnitt. Die ſocialen Verhältniſſe.

1. Die Umbildung der Stände[1]).

Die ſociale Gliederung des deutſchen Volkes blieb unter den ſaliſchen Herrſchern im ganzen die gleiche wie zur Zeit der ſächſiſchen Könige. Man unterſchied Fürſten, Adelige, Freie und Hörige. Jedoch treten gerade im 11. Jahrhundert unter den Ständen mancherlei wichtige Verſchiebungen ein, wie weiter unten gezeigt werden ſoll. Der Adel erfreute ſich eines hohen Anſehens. Die Mitglieder dieſes Standes erhielten den Titel „Herr" (dominus) zum Unterſchiede von dem Gemeinfreien, der ſich mit der einfachen Nennung ſeines Namens zufrieden geben mußte. Bei den Unterſchriften unter Urkunden kamen die Adeligen mit der Bezeichnung Herr zuerſt, dann die übrigen ohne dieſen Titel. Auch erwarteten die Adeligen, daß ihnen in allen Lebensverhältniſſen von den übrigen Ständen eine gewiſſe Ehrerbietung erwieſen werde. Als die Geiſtlichkeit von Verdun um das Jahr 1095 den Grafen von Clairmont bei der Verwüſtung der Kirchengüter gefangen nahm und ihn in ein Arbeitshaus einſperrte, war der Adel in der Umgegend über dieſe Behandlung eines ſeiner Genoſſen ſehr entrüſtet, ſo daß die Geiſtlichen ſich raſch zur Genugthuung entſchloſſen[2]). Die Freiheit des gemeinen Mannes wurde zum Unterſchiede von der des Adeligen die plebejiſche Freiheit genannt (libertas plebeia)[3]). Das Kennzeichen des Hörigen beſtand darin, daß er nicht wie die Freien dem ordentlichen Gerichte des Grafen unterſtand, ſondern darin von ſeinem Herrn vertreten wurde und von dieſem auch in kleineren Angelegenheiten gerichtet wurde, mithin ſeiner Gerichtsbarkeit unterſtand[4]).

1) Vergl. Bd. I S. 399.
2) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 11. M. G. SS. X 497, 38.
3) Bertholdi Zwifaltens. chronic. M. G. SS. X 107, 42.
4) Ortliebi Zwifaltens. chronic. c. 9. M. G. SS. X 78, 15.

Auf die damaligen socialen Verhältnisse übte das Lehnswesen einen großen Einfluß aus. Dieses gelangte im 11. Jahrhundert erst zu seiner eigentlichen Ausbildung. Früher hatten die Reichsfürsten nur vom Könige Lehen angenommen. Jetzt scheuten sich auch die angesehensten derselben nicht mehr, überall kleinere Lehen zu nehmen, wo sie diese bekommen konnten. Die meisten Fürsten ließen sich von den geistlichen Stiftungen oft sehr umfangreiche Kirchenlehen übertragen, die zuweilen mehr erpreßt als freiwillig gegeben wurden. Es gab wohl wenige Adelige, die keine Lehnsgüter besaßen; die meisten hatten deren eine größere Anzahl. Die Formen, unter denen die Verleihung von Lehen stattfand, waren die alten geblieben; sie geschah unter Händeschluß, wobei der Lehnsherr die gefalteten Hände des Empfängers umfaßte. Der Vasall schwur dem Herrn, daß er ihm mit Rat und That zur Seite stehen wolle (consilium et amicitiam dare) [1]; er war in der Hauptsache verpflichtet, seinem Aufgebot zu folgen und ihm bei besonderen Gelegenheiten Hofdienste zu leisten. Der Lehnsherr konnte von seinem Vasallen einen jährlichen Dienst fordern. Eine der wichtigsten Umgestaltungen im Lehnswesen geschah zur Zeit der salischen Kaiser: die Lehen wurden erblich. Schon früher war die Vererbung der Lehen allgemein üblich gewesen, aber unter Konrad II. wurde sie zum Gesetz erhoben. Für die Erblichkeit wurde die weiteste Ausdehnung festgesetzt, so daß die Lehen nicht bloß auf die Söhne und Enkel des Inhabers, sondern auch bei dem Mangel an männlichen Erben auf die Seitenverwandten übergingen.

Was bei dem Adel das Lehen, das war bei den niederen Ständen das Zinsgut. Auch hierbei fanden die Rechtsgewohnheiten des Lehnswesens Anwendung. Die Erblichkeit der Zinsgüter wurde zur Regel und dadurch gelangte der Empfänger in eine freiere Stellung zu dem Verleiher als in früheren Zeiten.

1. Der hohe Adel. Die Fürsten und Grafen.

Die Fürsten und Grafen standen im ganzen auf gleicher Rangstufe. Fast alle Fürstenhäuser waren aus Grafenfamilien hervorgegangen, und beständig fand noch ein Übergang vom Grafen zum Fürsten statt. Manche Fürsten führten in ihrem Titel noch die Bezeichnung des Grafen, wie die Markgrafen und Pfalzgrafen. Da die fürstlichen Familien in Deutschland damals zuweilen rasch ausstarben,

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. V c. 7. M. G. SS. X 254, 25.

so entstand für sie aus den Grafen steter Nachwuchs. Oft wurde in einer Landschaft einem Grafen das Amt des Herzogs übertragen, und damit trat er dann in die Stellung eines Fürsten ein. Als Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, seinen Kreuzzug antrat, wurde der Graf Heinrich von Limburg sein Nachfolger im Amte des Herzogs. Nachdem dieser infolge seiner Beteiligung am Streite zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. die Herzogswürde verlor, trat ein anderer lothringischer Graf, Gottfried von Löwen, an seine Stelle. Dem Stande der Reichsfürsten gehörten auch die höheren Geistlichen an, die Erzbischöfe, Bischöfe und die Äbte der großen Reichsabteien. Die Fürsten wurden zum Unterschiede von dem niederen Adel als die Ersten (principes, primates, maiores) bezeichnet.

Die Fürsten und Grafen gehörten zu den Großgrundbesitzern. Der König hatte den größten Grundbesitz, dann kam die Kirche und erst an dritter Stelle die Fürsten und Grafen. Ohne einen großen Besitz ließ sich die Stellung eines Fürsten und Grafen nicht aufrecht erhalten. Bei den weltlichen Fürsten ist dieser in den meisten Fällen unbekannt, dagegen ist er in den geistlichen Stiftungen fast immer aufgezeichnet. Der Mittelpunkt des Besitzes war in der Regel ein großer Herrenhof mit ausgedehntem Grundbesitz in der Umgegend, auf dem eine Gutswirtschaft in großem Maßstabe betrieben wurde; ein solcher Hof wird auch wohl als Edelsitz bezeichnet[1]). Sodann besaß der hohe Adel oft noch kleinere Güter, die Meierhöfe und Villen genannt werden. Den wichtigsten Bestandteil der Besitzungen bildete eine Anzahl von einzelnen Bauernhöfen oder Hufen, die oft in vielen Ortschaften zerstreut waren. Außerdem besaßen die Adeligen mancherlei wirtschaftliche Anlagen, wie Mühlen, Brauereien, Wirtshäuser, Weinberge, Fischteiche, Salinen u. a. Ein beliebter Besitz waren, wie es scheint, im 11. Jahrhundert die Pfarrkirchen; sie wurden häufig von Privatpersonen erbaut und mit dem dazugehörigen Grundbesitz an Priester gegen einen bestimmten Zins verliehen[2]). Auch kam Grund-

1) Vita Bennonis. c. 17. M. G. SS. XII 68, 35.

2) Die Parochialverfassung der deutschen Kirche hatte sich in eigentümlicher Weise weiter ausgebildet. Die Pfarrkirchen wurden im 11. und 12. Jahrhundert außerordentlich vermehrt, dazu kamen noch unzählige Bethäuser und Kapellen. Viele Kirchen und Kapellen waren aber nicht Eigentum des übergeordneten Stiftes, sondern der Grundherren, eines Fürsten oder adeligen Herrn. Da die Zahlung der Zehnten an die Kirche überall in Deutschland zur festen Regel geworden war, so bauten außer den Bistümern und Klöstern auch wohlhabende Laien Pfarrkirchen und Kapellen, um davon den Zehnten zu beziehen. Sie stellten darin einen vom Bischof geprüften

besitz zuweilen in zerstreuten einzelnen Stücken vor, wie Wiesen, Weiden, Waldungen, Teichen u. a. Wie beträchtlich der Grundbesitz einer gräflichen Familie war, ergiebt sich aus der Gründungsgeschichte des Klosters Zwifalten in Schwaben. Der Graf Rudolf von Achalm verteilte bei seinem Tode seinen Besitz an sieben Söhne und drei Töchter. Später fiel sein ganzes Erbe an seine beiden ältesten Söhne, die Grafen Liutold und Kuno; diese schenkten alles dem von ihnen begründeten Kloster Zwifalten. Ihre Besitzungen enthielten: 1 Burg, 11 ganze oder geteilte Güter, die mitunter ganze oder sogar mehrere Ortschaften umfaßten und je 12 bis 60 Bauernhöfe enthielten, 34 einzelne zerstreute Bauernhöfe, 7 Mühlen, 4 Wälder, 2 Obstgärten, 1 Wirtshaus, eine Anzahl von Weinbergen und 10 Kirchen und Kapellen mit Grundbesitz und Zehnten, die sie zum Teil mit anderen gemeinschaftlich besaßen. Dazu kamen noch die Hörigen und Ministerialen mit dem ihnen verliehenen Grundbesitz und Lehen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil ihres Besitzes war an kleinere Vasallen und Ministeriale ausgegeben worden, die in der obigen Aufzählung nicht mit einbegriffen sind, weil die beiden Grafen dem neuen Kloster keine Ministerialen schenken wollten. Außer dem Eigengut (allodium) besaßen die Adeligen in der Regel noch Lehen von Fürsten und der Kirche, die in ganz ähnlicher Weise zusammengesetzt waren.

Viele Grafen verwalteten außerdem ein Reichsamt, die Grafschaft, aus der ihnen Einkünfte und Rechte erwuchsen. In der Regel war das in einer Grafschaft gelegene Königsgut ihnen gegen die Verpflichtung zur Ausrüstung und Führung des Aufgebots übergeben; sie gewöhnten sich immer mehr daran, es als ihr Eigentum anzusehen. Die Grafen hielten alle Jahre an verschiedenen Orten ihres Bezirkes drei öffentliche Gerichtsversammlungen, von denen ein Drittel der Gerichtsbußen ihnen zufiel. Da bei Mord der Schuldige mit

und gewählten Geistlichen an, der einen Teil des Zehnten, gewöhnlich ein Drittel, zum Unterhalt empfing, den anderen aber an den Eigentümer der Kirche ablieferte. Solche Kirchen galten als ein wertvoller Besitz; bei ihrer Vererbung auf die Nachkommen kam auf den Einzelnen oft ein Anteil einer Kirche, die Hälfte oder ein Viertel, wobei für die Laien nur der Ertrag aus dem Zehnten in Betracht kam. Manche Landkirchen mit ausgedehnter Gemeinde bauten auch wohl selbst Parochialkirchen und empfingen aus diesen ebenfalls einen Teil des Zehnten. Größere Klöster legten mit Vorliebe Pfarrkirchen an, um dadurch ihren Besitz und ihren Einfluß zu mehren. Vergl. M. G. SS. X 98, 7; 98, 42; 106, 6; 282, 4; 286, 21; 287, 49; 287, 29. Mittelrheinisches Urkundenbuch I 415, 427, 429, 441, 473, 466 u. s. w.

dem Verluste seines ganzen Vermögens bestraft wurde, so waren die Einkünfte aus diesen Gerichtsversammlungen oft sehr beträchtlich. Die Grafschaft gewährte außerdem noch viele Rechte, die von den Inhabern oft eigenmächtig erweitert wurden.

Die Grafen besaßen ferner in den meisten Fällen die Vogtei über das Kirchengut, das in ihrer Grafschaft lag; sie standen demnach im Dienste von einer Reihe kirchlicher Stiftungen, jenachdem diese mit ihren Besitzungen viel oder wenig vertreten waren. Sie waren in der ersten Hälfte des Mittelalters die eigentlichen rechtskundigen Personen und dienten daher den geistlichen Stiftungen als Rechtsbeistand. Zu den von ihnen besorgten Rechtsgeschäften gehörten die Übertragung von Lehen und Zinsgut, Gütertausch, Verträge, Empfang und Beurkundung von Schenkungen. Sie sollten bei den Gerichtsverhandlungen zugegen sein, in denen es sich um Güter der Kirche handelte. Hauptsächlich lag ihnen die Vollstreckung des Urteils ob. Die Vogtei brachte dem Inhaber große Vorteile, außer einem beträchtlichen Lehen auch noch zahlreiche Gerichtsbußen.

Den großen Einkünften des hohen Adels standen auch erhebliche Ausgaben gegenüber. Durch die Sitte waren die Fürsten und Grafen verpflichtet, sich aus dem niederen Adel einen Hofstaat zu halten, der sich bei festlichen Gelegenheiten um sie versammelte. In den meisten Fällen war der Hofdienst dieser sogenannten Ministerialen die Nebensache; ihrer eigentlichen Bedeutung nach waren sie eine Kriegsmannschaft. Fast jeder Graf sah sich gezwungen, eine Schar von geübten Kriegern, oft mehr als 100 Mann zu halten, die er dem Könige auf dessen Wunsch für seine Feldzüge zuführte. Diese erhielten ein Lehen, das mindestens drei bis vier Bauernhöfe umfaßte, oft aber erheblich größer war. Aus dem Grundbesitz der Fürsten und Grafen mußte daher eine beträchtliche Anzahl von Ritterlehen ausgeschieden werden, aus denen sie keine weiteren Einkünfte bezogen.

2. Der niedere Adel. Die ritterlichen Dienstmannen.

Neben dem alten deutschen Adel entstand im 10. und 11. Jahrhundert ein niederer, sogenannter Dienstadel oder der Stand der ritterlichen Ministerialen. Es war der Kriegsdienst, der adelte. Indes wurde nicht jeder Krieger als ein Edelmann angesehen, sondern nur derjenige, welcher das Waffenhandwerk zu seinem Berufe machte und dabei mit einem gewissen Aufwande auftrat. Dazu gehörte vor allen Dingen der gepanzerte Ritter, welcher mit mehreren Pferden, einem

kleineren Troß und in Begleitung von Knechten ins Feld zog. Da ein solcher Krieger aber anspruchsvoll aufzutreten pflegte, so zogen die Fürsten allmählich andere Männer, die weniger kosteten, zum Kriegsdienste heran; sie bewaffneten Hörige oder zogen mit Knappen und jungen Männern ins Feld, die erst später ein Lehen empfingen. Aber ganz vermochten sie doch die älteren waffenkundigen Ritter nicht zu entbehren; diese bildeten den Kern einer Kriegsschar. Als nun in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die inneren Kriege in Deutschland immer häufiger wurden, sahen sich auch die Fürsten genötigt, ihre Streitkräfte immer mehr zu vermehren; sie nahmen sie aus verschiedenen Ständen, aus dem alten Adel, den Gemeinfreien und am meisten aus den besser gestellten Hörigen. Das 11. Jahrhundert ist daher die Entstehungszeit des neuen Adels, der sogenannten Ritter.

Neben dem Kriegsdienste hatten die ritterlichen Ministerialen noch einen anderen Beruf; sie waren zugleich Hof- und Verwaltungsbeamte bei den Fürsten. In der Gutsverwaltung waren die folgenden thätig: der Hausmeier (maior domus) auf den größeren Gütern, die gewöhnlichen Hofmeier auf den kleineren Gütern, die Schultheißen (villici) in den Dörfern und Städten, die Vögte auf Burgen und die Förster in den Waldungen. Diese Ministerialen nahmen wohl nur in großen Notfällen an Kriegszügen teil. Andere waren in der Hauptsache Krieger, aber sie hatten auch bei besonderen Gelegenheiten am Hofe Dienste zu leisten, wo sie als Truchseß, Kämmerer, Mundschenk, Marschall u. s. w. auftraten. Ihre Thätigkeit war dann ein Ehrendienst; sie hatten nur bei festlichen Gelegenheiten dem Herrn und dessen Gästen aufzuwarten [1]). Auf Reisen gaben sie ihrem Herrn das Geleite, in vielen Fällen auch der Sicherheit wegen. Wenn Fürsten am Königshofe oder auf großen Versammlungen erschienen, so suchte einer den anderen durch den Glanz seines ritterlichen Gefolges zu übertreffen. Ohne ein solches Geleite erschienen nicht einmal die höheren Geistlichen zu einer Synode [2]). Sogar die Mönche ließen sich auf Reisen von einem ritterlichen Ministerialen begleiten [3]). Daher galten die Ministerialen auch bei den geistlichen Stiftungen für so wichtig, daß man gleich bei der Gründung derselben einige ernannte [4]). Selbst wenn man anfangs, wie in Zwifalten, die Absicht hatte,

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. IX c. 12. M. G. SS. X 284, 35.
2) Vita Godehardi c. 31. M. G. SS. XI 190, 5.
3) Ortliebi chronic. Zwifalt. M. G. SS. X 78, 6.
4) Chronic. Gozec. I c. 27. M. G. SS. X 150, 18.

darauf zu verzichten, ſo ſah man ſich doch nachher gezwungen, ſie einzuführen [1]).

Die ritterlichen Miniſterialen führten verſchiedene Namen, wie Klienten [2]), Miniſteriale, Barone, Vaſallen, Salmannen u. ſ. w. Einige derſelben hatten beſondere ehrende Bezeichnungen, wie der Bannerträger [3]) u. a. Der Unterhalt einer adeligen Kriegsſchar verurſachte den Fürſten große Koſten, denn die meiſten Mitglieder derſelben verlangten eine lebenslängliche Verſorgung in Form eines Ritterlehns. Die königlichen Miniſterialen in Weißenburg erhielten von Konrad II. die Vergünſtigung, daß ihre Söhne am Königshofe ein Jahr auf ihre Koſten dienen, dann aber, wenn der König ſie im Dienſt behalten wollte, ein Ritterlehen von drei Bauernhöfen erhalten ſollten [4]). König Heinrich IV. ſchenkte einem hörigen Dienſtmanne, der ſich im Kriege ausgezeichnet hatte, ein Gut von vier Hufen zum Eigentum, nachdem er es früher als Lehen in Beſitz gehabt hatte, damit er als tapferer Krieger Tag und Nacht zum Dienſt für den König bereit ſein könnte [5]). Ein Gut von drei bis vier Bauernhöfen ſcheint als das kleinſte Ritterlehen gegolten zu haben, aber die Beſitzungen der meiſten Ritter waren beträchtlich größer. Ein Ritter des Grafen Kuno, des Gründers von Zwifalten, ſchenkte dem Kloſter vier Hufen, ſein halbes Gut; mithin betrug das ganze acht Hufen [6]). Manche Ritter beſaßen außer dem Lehen noch eigene Güter, oder es gelang ihnen, ihr Lehen durch hervorragende Dienſtleiſtungen zu vermehren, oder ſie übernahmen auch wohl Zinsland gegen die üblichen jährlichen Abgaben. Während des inneren Krieges in Deutſchland unter Heinrich IV. und Heinrich V. machten ſie es wie der hohe Adel, indem ſie mit Gewalt ſo viel an ſich riſſen, als ſie bekommen konnten. In dieſer Weiſe gelangten viele Ritter zu großem Wohlſtande. Im folgenden ſollen davon nur einige Beiſpiele angeführt werden. Manegold von Nordorf ſchenkte dem Kloſter Zwifalten: 2 Herrenhöfe, 25 Hufen, 2 Mühlen, 40 Knechte und Mägde und ſonſtige Güter. Als die beiden Grafen Liutold und Kuno mit ihren Beſitzungen das Kloſter Zwifalten gründeten, wurden viele Miniſterialen derſelben Mönche; auch dieſe überließen einen Teil ihrer Güter dem neuen Kloſter. Einer derſelben ſchenkte 1 Dorf,

1) Ortliebi Zwifalt. chronic. M. G. SS. X 78, 19.
2) Laurentii gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 497, 20.
3) Bertholdi Zwifalt. chronic. M. G. SS. X 118, 3.
4) Jaffé, bibliotheca V 35.
5) Jaffé, bibliotheca V 140.
6) Bertholdi Zwifalt. chronic. M. G, SS. X 105, 7.

8 Hufen umfassend, 2 Mühlen, 1 Wald, 5 Hufen groß, den 4. Teil einer Kirche, 1 ganze Feldmark, den 4. Teil eines großen Waldes und 1/2 Hufe[1]). Ein anderer, Egino von Zollern, der nicht in das Kloster eintrat, schenkte ein ganzes Dorf[2]). Ein anderer, Otto von Stützlingen, der Mönch wurde, schenkte 2 ganze Dörfer, 30 Hufen umfassend, und außerdem noch 2 Hufen, ferner 1 Kapelle und 9 Unzen Gold[3]).

Viele andere Ritter brachten es nicht zur Wohlhabenheit; es gelang ihnen nicht einmal, die drückende Fessel der Hörigkeit abzustreifen. Sie mußten sich gefallen lassen, mit einer Burg, in deren Nähe sie wohnten, verkauft oder verschenkt zu werden. Der Graf Gottfried von Kappenberg schenkte z. B. der Kirche von Münster 105 Ministeriale nebst den dazugehörigen Besitzungen[4]). Manche brachten es in jüngeren Jahren nicht einmal so weit, einen festen Wohnsitz und ein Ritterlehen zu erlangen; sie traten, wie die späteren Söldner, in den Dienst irgend eines Herrn, der ihrer gerade bedurfte.

Die meisten Ritter wohnten in Dörfern auf Herrenhöfen; sie führten auch anfangs kein anderes Leben als die wohlhabenden Bauern. Wenn sich später ihr Wohlstand mehrte, so pflegten sie sich Burgen zu erbauen; daher wurde es immer mehr Sitte, daß sie ihrem Namen die Angabe ihrer Burg oder ihres Wohnsitzes mit der Bezeichnung „von" hinzufügten[5]). So wurde das Wörtchen „von" das Kennzeichen des niederen Adels.

Im Laufe der Zeit entstanden mancherlei Aufzeichnungen über die Rechte der Ministerialen und niederen Vasallen. Seit Konrad II. wurden die kleineren Lehen allgemein erblich; darnach konnten diese den Vasallen nicht anders als durch einen Richterspruch der Standesgenossen entrissen werden, wobei ihnen noch immer die Berufung an das Gericht des Königs übrig blieb. Die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Ministerialen sind mannigfacher Art. Die geistlichen Stiftungen pflegten sie aufzuzeichnen, die weltlichen Großen wohl nur in seltenen Fällen[6]). Um die Ministerialen an ihre Abhängigkeit und unter Umständen auch an ihre Herkunft aus dem

1) Bertholdi Zwifaltens. chronic. M. G. SS. X 117, 14.
2) Bertholdi Zwifaltens. chronic. M. G. SS. X 115, 47.
3) Bertholdi Zwifaltens. chronic. M. G. SS. X 116, 28.
4) Vita Godefridi comit. Cappenberg. M. G. SS. XII 513.
5) Bertholdi Zwifaltens. chronic. c. 39. M. G. SS. X 115.
6) Für St. Maximin siehe Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. II 342. Das Bamberger Dienstrecht s. Jaffé, bibliotheca V 51.

Stande der Hörigen zu erinnern, ließ man bei ihnen den sogenannten Todfall bestehen, eine Abgabe aus dem Nachlaß des verstorbenen Ritters, die in der Regel aus seinem Pferde und seinem Heergerät bestand[1]). Unter den Bestimmungen des Dienstrechtes vom Kloster Zwifalten ist noch die folgende wichtig: verlor der Ministeriale durch die Schuld eines Klosterinsassen sein Pferd, so ersetzte das Kloster es ihm oder entband ihn für drei Jahre von allen schuldigen Dienstleistungen.

Bei vielen Schriftstellern dieser Zeit finden sich Klagen über den Übermut adeliger Dienstmannen. Der Chronist von Zwifalten schildert uns einen derselben mit charakteristischen Zügen. Dieser — er hieß Manegold von Nordorf — war von vornehmer Familie entsprossen, hatte von Jugend an ein hartes Antlitz, war von unbeugsamem Mute, fürchtete weder Gott noch Menschen, war tüchtig in allen kriegerischen Angelegenheiten und dabei ganz und gar der Habsucht ergeben[2]). Als Graf Liutold das Kloster Zwifalten gründete, sagte er, daß er den Mönchen keine ritterlichen Dienstmannen schenken wollte, und bat sie, auch in Zukunft diese nicht anzunehmen. „Denn sie sind," sagte er, „für die Klöster die Ursache des Verfalles, die Störer der mönchischen Ruhe und die Ursache des Mangels und der Armut. Mönche, welche Krieger haben, werden nie Ruhe und Frieden genießen, denn diese können nicht ohne Aufregung, Zank und Streit leben. Sie teilen die Güter des Klosters unter sich und richten vieles durch ihre Raufereien, anderes mit Feuer und Schwert zu Grunde. Wie können ihnen Mönche widerstehen, wenn nicht einmal die weltlichen Fürsten sie im Zaum zu halten vermögen?"[3]) Trotz dieser Warnung sah sich das Kloster doch genötigt, Ministeriale in seinen Dienst zu nehmen; man hielt sie aber in großer Unterwürfigkeit. Der Chronist des Klosters berichtet, man habe nicht so hochmütige Ministerialen, die es unter ihrer Würde hielten, bei ihrem Gepäck den Mantelsack eines Mönches mit aufzunehmen, wenn sie zu einem Dienste bestimmt würden; wenn die Ministerialen unbotmäßig wurden, so rufe man im schlimmsten Falle den Vogt zur Hilfe[4]). Der milde Erzbischof Bardo von Mainz zur Zeit Konrads II. hatte ebenfalls viel Ungemach von den übermütigen Ministerialen zu erleiden[5]). Erzbischof Bruno von

1) Ortliebi Zwifaltens. chronic. M. G. SS. X 78, 35.
2) Bertholdi Zwifalt. chronic. M. G. SS. X 118, 23.
3) Bertholdi Zwifalt. chronic. M. G. SS. X 100, 20.
4) Ortliebi Zwifalt. chronic. M. G. SS. X 78, 25.
5) Vita Bardon. M. G. SS. XI 320. 2.

Trier mußte, um „die unersättliche Habgier der Ministerialen mit Geschenken und Benefizien" befriedigen zu können, nicht bloß die Güter der Geistlichen und Laien, die Dörfer und Höfe der Kirche, berauben, sondern auch die wertvollen Stücke des Kirchenschatzes, die vielbegehrten goldenen und silbernen Gefäße, angreifen[1]). Der Erzbischof Konrad von Salzburg wollte sich nicht an dem Investiturstreite beteiligen, weil er ohne Ministerialen nicht kämpfen könne und diese schlimmer seien als die ärgsten Feinde[2]).

3. Die Gemeinfreien.

Über den Stand der Gemeinfreien (ordo plebeiae libertatis) sind naturgemäß die Nachrichten weit dürftiger als über die anderen Stände, weil er die große Menge des Volkes umfaßte. Die ältere Ansicht, daß die Gemeinfreien um diese Zeit nur noch in geringer Anzahl vorhanden waren, ist wohl gegenwärtig meistens aufgegeben. Die eigentliche Masse des Volkes bestand im 10. und 11. Jahrhundert aus Freien, die Hörigkeit erstreckte sich nur auf kleinere Kreise der Bevölkerung. Den besten Beweis liefert uns dafür die Geschichte des sächsischen Aufstandes unter Heinrich IV. Als Otto von Nordheim seine Landsleute zum Kampfe gegen den König aufreizte, brachte er als den wirksamsten aller Gründe vor, daß Heinrich IV. die Freiheit des gemeinen Mannes bedrohe. Durch diese Vorstellung ließ sich das Volk bewegen, an dem Aufruhr des Adels gegen den König teilzunehmen. Die Mehrzahl der sächsischen Krieger bestand aus freien Bauern. Wir erfahren einige Jahre später, daß Heinrich IV. in Süddeutschland das Volk nach Grafschaften aufbot, und darunter können nur die Freien verstanden sein.

Auch werden Freie in zahlreichen Urkunden dieser Zeit, sowie in den Chroniken mit Namen angeführt. Wenn sich in den Unterschriften der Urkunden nach der Aufzählung der Adeligen eine Anzahl von Personen nur mit ihrem Namen angeführt findet, so hat man sich darunter Freie vorzustellen.

Man hat sich die Verteilung der ländlichen Bevölkerung etwa so zu denken, daß die Bewohner in den alten Ortschaften mit geringen Ausnahmen dem Stande der Freien angehörten, daß dagegen in den Ansiedlungen, welche sich um die Burgen und Höfe des Adels bildeten

1) Gesta Treverorum c. 22. M G. SS. VIII 195, 18.
2) Vita Chuonradi c. 10. M. G. SS. XI 64, 6; 69, 13.

oder die von geistlichen Stiftungen angelegt wurden, vorzugsweise die unfreie Bevölkerung ihren Wohnsitz nahm.

Ein neuer Mittelpunkt für die Ausbildung des freien Standes bildete sich in den Städten. Der Kern der städtischen Bevölkerung bestand wohl immer aus Freien. Viele Vorgänge in der Geschichte der größeren Städte liefern uns den Beweis, daß die Zahl der Freien in ihnen sehr groß war. Die Scharen der waffengeübten Wormser Bürger, die im Jahre 1074 Heinrich IV. entgegenzogen und ihm ihre Dienste anboten, waren zweifellos Freie. Ebenso müssen die Tausende von Kölner Bürgern, welche sich um diese Zeit gegen den Erzbischof Anno empörten, Freie gewesen sein, denn die Vasallen und Hörigen des Erzbischofs traten erst zu seiner Verteidigung zusammen, als er schon aus der Stadt vertrieben war. In den Kämpfen mit Heinrich V. stellte später Köln ganze Heere von Bürgern auf. Es ist undenkbar, daß diese in ihrem Hauptbestandteile etwa aus Unfreien zusammengesetzt gewesen wären. Einen deutlichen Einblick in diese Verhältnisse gewährt uns die Geschichte des Klosters St. Trudo. Der Abt hatte in der Stadt außer wenigen Ministerialen eine Anzahl von Hörigen, die entweder auf dem Klosterhofe oder in der Umgebung desselben wohnten; im Anfang des 12. Jahrhunderts entwichen sie auch zumeist. Auf die eigentliche städtische Bevölkerung hatte der Abt keinen Einfluß, weil sie von ihm unabhängig war.

Die Verhältnisse in den Städten führten mit Notwendigkeit zur Ausbildung der städtischen Freiheit[1]). Die alteingesessenen Bürger, die alle Freie waren, sorgten dafür, daß kein Ansiedler das Bürgerrecht erlangte, welcher als Höriger einen Kopfzins zu zahlen hatte. Man hatte dies in der Hand, da nur jemand Bürger werden konnte, welcher in der Stadt Grundbesitz erwarb. Es galt als Regel, daß von einem städtischen Grundstücke keine anderen als dingliche, nicht persönliche Abgaben gezahlt werden sollten. Ein freier Zinsbauer konnte Bürger einer Stadt werden, nicht aber ein leibeigener Knecht, weil er mit seiner Person einem Herrn angehörte. Man wollte dadurch verhüten, daß adelige Herren unter dem Vorwande, ihre Rechte über ihre Hörigen zu wahren, als Grundbesitzer in die Stadt eindrangen und die Freiheit derselben bedrohten.

1) Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 114, 118, 124 u. 125.

4. Die freien Zinsbauern.

Die freien Zinsbauern bildeten auf den Gütern des Adels und der Kirche eine wichtige Gruppe der Bevölkerung. Sie hatten einen Teil der Bauernhöfe und wirtschaftlichen Anlagen der Großgrundbesitzer in Verwaltung und zahlten dafür einen jährlichen Zins. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts an lebten Adel und Geistlichkeit zu einem Teil von den Abgaben, welche jene zu leisten hatten. Von den Leibeigenen unterschieden sie sich dadurch, daß sie nicht mit ihrer Person ihrem Herrn gehörten, sondern daß sich ihre Verpflichtung nur auf den Besitz erstreckte, den sie von jenen empfangen hatten. Die Chronik von Zwifalten unterscheidet die abhängigen Leute in zwei Klassen, 1. in solche, welche dem Kloster zu vollem Rechte (toto jure) gehören (familia) und 2. in solche, welche jenem nur teilweise gehören (tributarii)[1]). Über die erstere Gruppe saß der Klosterpropst zu Gericht, über die zweite der Vogt wie bei den übrigen Freien.

Die Zahl der freien Zinsbauern vermehrte sich von der Mitte des 11. Jahrhunderts an außerordentlich. Da von dieser Zeit an der Adel und die Geistlichkeit die Gutswirtschaft mehr und mehr aufgaben, so liehen sie die wertvolleren Stücke ihres Grundbesitzes an Bauern aus, um daraus Einnahmen zu gewinnen. Ein großer Teil dieser Zinsbauern stammte aus der Klasse der Freien. Manche Ministerialen ließen sich neben ihrem Ritterlehen noch Zinsgut übertragen, um ihren Besitz oder ihren Wirtschaftsbetrieb zu vergrößern und zahlten dafür ihre jährliche Abgabe[2]). Auch läßt sich annehmen, daß die jüngeren Söhne freier Bauern oft vom Adel oder der Geistlichkeit eine Zinshufe annahmen, um sich eine Existenz zu verschaffen. Mitunter sahen sich Freie von dem umwohnenden Adel bedroht und suchten dann bei der Kirche Schutz. Sie übergaben ihren Besitz einer geistlichen Stiftung und empfingen es unter Umständen vermehrt als Zinsgut zurück. Sie wurden dadurch von der Kirche abhängig, um der schlimmeren Abhängigkeit vom Adel zu entgehen[3]). In ein solches Zinsverhältnis zur Kirche traten auch Handwerker und Kaufleute ein, um dadurch Schutz für ihre Thätigkeit zu gewinnen; an ihrer persönlichen Freiheit wurde dadurch nichts gemindert. Gegen

1) Ortliebi Zwifalt. chronic. c. 9. M. G. SS. X 77. 48.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 284, 2.
3) Ortliebi Zwifaltens. chronic. c. 9. M. G. SS. X 77, 53. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V 220.

Ende des 11. Jahrhunderts pflegten einige deutsche Bischöfe, welche unter ihren Besitzungen sumpfige Strecken hatten, auswärtige Kolonisten herbeizurufen, besonders aus Holland; sie erhielten Zinsland unter sehr günstigen Bedingungen, mit der Verpflichtung, es trocken zu legen und anzubauen [1]).

Bei der Verteilung von Zinsgut scheint es als allgemeine Regel gegolten zu haben, daß es in der Form des Bauernhofes, einer Hufe, ausgegeben wurde. Jedoch kam man auch bald dazu, kleinere Lose von Grundbesitz zu verteilen bis zu einer Viertelhufe und darüber hinaus. Die geistlichen Stiftungen bildeten, wie es scheint, das System der Zinsgüter in der mannigfaltigsten Weise aus; sie teilten den Grundbesitz in kleine Stücke und verliehen ihn gegen Zins, bald eine Wiese, einen Garten, einen Weinberg, eine Mühle, ein Wirtshaus, bald einen Bauernhof oder ein größeres Gut.

Der Zins wurde gegen das Ende des 11. Jahrhunderts fast ausschließlich in Geld gezahlt, selten noch in Naturprodukten; bei anderen Zinsleuten wurden bestimmte Dienstleistungen (servitia) ausbedungen. An Naturprodukten mußten häufig geliefert werden: Holz, Getreide, Geflügel, Eier, Gewürze u. a. Die Abgaben müssen im Vergleich mit den Pachtsummen unserer Zeit als verhältnismäßig gering bezeichnet werden; sie betrugen gewöhnlich 2 bis 3 Prozent von dem Werte des Zinsgutes. Die Abgabenverzeichnisse der geistlichen Stiftungen geben darüber im einzelnen Auskunft [2]). Die Umwandlung der Naturalabgabe in Geldzahlung hatte für die Zinsbauern den größten Vorteil, da das Geld rasch im Werte sank, aber der Zins nicht erhöht werden durfte.

In der Regel waren die Zinsgüter erblich. Bei dem Tode des Inhabers hatte der Erbe vor dem Herrn, bei geistlichen Stiftungen vor dem Bischof, Abt oder Propst, zu erscheinen und um die Übergabe des Gutes zu bitten [3]). Für die Übertragung des Besitzes scheint bei einigen geistlichen Stiftungen eine Abgabe für die Investitur gezahlt zu sein [4]). Jedoch war nur bei den geistlichen Stiftungen das Los der Zinsbauern günstig, weil man hier das überlieferte Recht streng innehielt. Bei dem Laienadel dagegen kamen Verletzungen des Rechtes gegen Schwächere nur allzu oft vor, wenn man dies ungestraft thun konnte.

1) Bremisches Urkundenbuch I 28.
2) M. G. SS. X 292 u. 293.
3) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 292, 32.
4) Gesta abb. Gemblac. c. 43. M. G. SS. VIII 543, 2.

5. Die Leibeigenen (Hörigen).

Auf der niedrigſten ſocialen Stufe ſtanden die Leibeigenen. Sie bildeten auch damals noch eine große Gruppe des niederen Volkes und machten einen nicht unwichtigen Beſtandteil der Bevölkerung aus. Von alters her zerfielen ſie in zwei Abteilungen: 1. in eigentliche Knechte und Mägde, die völlig unfrei waren, und 2. in Liten oder Litonen, die ſich ſchon auf einer Übergangsſtufe zur Freiheit befanden. Im 9. und 10. Jahrhundert unterſchied man die Hörigen in Freigelaſſene (liti, servi, coloni) und Knechte (mancipia, servi). Die beiden letzteren Gruppen werden auch als homines manentes (an die Scholle gebunden) bezeichnet. Die liti und coloni, auch die freier geſtellten servi waren hörige Zinsbauern, die eine ganze oder einen Bruchteil einer Hufe ſelbſtändig bewirtſchafteten; ſpäter werden dieſe Hörigen als familia bezeichnet. Die mancipia und eigentlichen servi ſtanden tiefer und konnten gleichſam als Inventar eines Hofes angeſehen werden. Nach deutſcher Bezeichnung führten die Hörigen verſchiedene Namen, wie Eigenleute, Dagewarde, Dageſchalken, Kammerknechte, Kolonen, Liten, Laſſen, Fiskalinen, Zinsleute, Mundmannen, Hufner, Barſchalken, Malmannen, Bergelden u. a.[1]).

In der älteren Zeit, auch noch im 10. Jahrhundert hatte man die Zahl der Leibeigenen durch Kriegsgefangene vermehrt. Mancher ſächſiſche Edelmann nahm an den Kriegszügen gegen die Slaven teil, um als wertvollſte Kriegsbeute eine Anzahl von Knechten für ſeine Güter heimzubringen. Dieſes Verfahren, neue Leibeigene zu gewinnen, ſcheint aber im 11. Jahrhundert nur noch ſelten möglich geweſen zu ſein. Auch der Sklavenhandel hörte um dieſe Zeit auf. Nicht nur die Kirche bemühte ſich, demſelben ein Ende zu machen, auch der König wollte ihn nicht mehr dulden. Als Konrad II. erfuhr, daß die Kirche zu Verden ihre Leibeigenen wie das Vieh verkauft habe, geriet er in eine große Entrüſtung[2]). Freiwillige Ergebung in die Leibeigenſchaft kam oft vor. Den jüngeren Söhnen eines kleinen Bauern blieb gewiß oft nichts anderes übrig, wenn ſie zu einer wirtſchaftlichen Exiſtenz gelangen wollten, als Hörige eines Edelmannes oder der Kirche zu werden. Ebenſo werden mittelloſe junge Krieger oft die hörigen Dienſtmannen der Kirche oder eines adeligen Herrn geworden ſein.

1) Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte V 194, 200, 208, 252, 261, 286.
2) Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte V 192. Vergl. Jaſtrow, Forſchungen 1879.

Die Leibeigenen befanden sich in den verschiedenartigsten socialen Verhältnissen. Die niedrigste Gruppe bildeten die Knechte und Arbeiter, die beständig im Dienste des Herrn thätig waren und daher von ihm Wohnung, Beköstigung und Kleidung erhielten [1]). Eine ähnliche Stellung nahmen auch die hörigen Handwerker auf den Höfen der Herren ein, wie wir diese in Paderborn zur Zeit Meinwerks antreffen. Besser gestaltete sich schon das Los der Leibeigenen, wenn sie von ihrem Herrn ein Haus und Garten und dazu auch noch Ackerland empfangen hatten; sie hießen dann Häuslinge (casati) [2]). Am vorteilhaftesten war es wohl immer für sie, wenn sie gegen die Verpflichtung zu einer jährlichen Abgabe oder Dienstleistung eine Zinshufe erhielten; sie besaßen dann nicht bloß ein genügendes Auskommen und eine gewisse Selbständigkeit, sondern sie befanden sich auch auf dem Wege zu einer allmählichen Befreiung. Die Abgaben von den Zinshufen waren oft hoch. Dem Kloster Corvey zahlte ein Besitzer von 20 Morgen: 30 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Hafer, 2 Schafe und 1 Schwein; einer von 10 Morgen: 20 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Hafer und 2 Schafe [3]). Außerdem waren die übrigen Verpflichtungen der Hörigen gegen ihren Herrn mannigfachster Art. Abgesehen von den Abgaben, die sie von ihrer Zinshufe oder von Zinsland zu leisten hatten, zahlten sie eine Kopfsteuer oder verrichteten an deren Stelle persönliche Dienste. Der Kopfzins wurde von allen Familienmitgliedern entrichtet, auch von Frauen und Kindern. Von den Hörigen des Klosters St. Trudo zahlten die Männer 12 Pfennige, die Frauen 6, andere bloß 2 oder 4 Pfennige [4]). Der Kopfzins schwankte zwischen 30 und 2 Pfennigen, jedoch waren 12 Pfennige die am meisten übliche Abgabe. Manche Leibeigenen zahlten ihren Zins an die Kirche in Wachs, das man zu Lichtern für die Kirchen verwandte. Hörige, welche zu Diensten auf den Gütern des Herrn verpflichtet waren, hatten gewöhnlich nur einen oder wenige Tage in der Woche zu arbeiten [5]). Ähnlich war es auch bei den hörigen Arbeitern; sie hatten nur einzelne Tage oder bei besonderen Gelegenheiten für den Herrn zu arbeiten. Die Abgaben von Zinshufen scheinen in ähnlicher Weise wie bei den freien Zinsbauern bemessen gewesen zu sein.

1) Vita Meinwerci c. 146. M. G. SS. XI 137.
2) Hugonis chronic. M. G. SS. VIII 486, 37.
3) Martiny, Grundbesitz Corveys im Nordlande S. 296.
4) Gesta abb. Trudon. c. 10. M. G. SS. X 316, 27.
5) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V 194, 199, 280.

Außer dem Zins zahlten die Hörigen noch die Abgabe des Todfalles oder des Totenzinses. In dem Kloſter St. Trudo fiel von männlichen Perſonen, die unverheiratet geweſen, der ganze Nachlaß an die Kirche[1]). Waren ſie verheiratet geweſen, aber nicht mit einer Hörigen des Kloſters, ſo erhielt die Kirche die Hälfte des Nachlaſſes. Hatte er dagegen eine Hörige des Kloſters geheiratet, ſo mußte nur ſein beſtes Gewand abgeliefert werden. Lebte die Frau beim Tode des Mannes noch und waren aus der Ehe Kinder hervorgegangen, ſo wurde das beſte Stück des Hausgerätes gegeben. Hatte er eine Zinshufe in Beſitz gehabt, ſo gaben die Erben als Abgabe für die Hufe einen Stier oder ein Pferd und für die Perſon ein zweites Rind oder Pferd oder ein Stück aus dem Hausgeräte, in einem ſolchen Falle demnach eine doppelte Abgabe[2]).

Die Beſſerung der Verhältniſſe der Hörigen war in der Hauptſache die Folge der Vererbung ihres Grundbeſitzes. Im allgemeinen kann die Erblichkeit der Zinshufe bei den Hörigen als Regel angeſehen werden. Wollte der Herr die Vererbung nicht zugeſtehen, ſo galt es wohl als Recht, daß der Sohn des Hörigen auf eine Hufe geſetzt wurde, die gerade frei war. Mitunter behandelte der hörige Zinsbauer ſeine Hufe ſchon als ſein freies Eigentum; er konnte ſie verkaufen, wenn ſein Nachfolger im Beſitz alle Pflichten gegen den Herrn erfüllen wollte[3]). In anderen Verhältniſſen war der Hörige weit abhängiger. Seine Perſon ſamt Familie, ſowie die Hufe gehörten zuſammen, und beide konnten miteinander verſchenkt werden[4]).

In der älteren Zeit war das Los der Hörigen gewiß oft ſehr hart, wenngleich man von den deutſchen Herren lobend erwähnte, daß ſie ihre Leibeigenen gut behandelten[5]). Am meiſten hatten die Hörigen von dem übermütigen Laienadel zu leiden, nachdem dieſer die ſtrafende Hand des Königtums nicht mehr zu fürchten brauchte. Die Chronik des Kloſters St. Hubert in den Ardennen erzählt z. B., daß der Untervogt des Kloſters einen Leibeigenen zwang, an Stelle einer Kuh, die krank geworden war, einen ganzen Tag den Pflug zu ziehen[6]).

1) Gesta abb. Trudon. c. 10. M. G. SS. X 316, 31.
2) Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte V 277.
3) Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte V 274.
4) Ortliebi Zwifalt. chronic. M. G. SS. X 98, 39.
5) Gesta abb. Trudon. c. 16. M. G. SS, X 304, 35.
6) Chronic. S. Huberti c. 41. M. G. SS. VIII 591, 5.

2. Die Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Im 11. und 12. Jahrhundert vollzog sich in Deutschland eine der folgenreichsten socialen Umwälzungen, eine der größten, die das deutsche Volk je erlebt hat, die Auflösung der großen Domanialwirtschaften und die Rückkehr zu dem Kleinbetrieb der alten Zeit[1]). Unter dem Einfluß des Lehnswesens und der unsicheren politischen Zeitverhältnisse waren im 9. und 10. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich die großen Güter des Adels und der Kirche entstanden, umfassende Grundherrschaften, die sich in zahlreichen Fällen zu einem fürstlichen Besitz erweiterten. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des deutschen Volkes verlor das Eigentumsrecht an dem Grund und Boden, den er bebaute, und geriet in wirtschaftliche Abhängigkeit von dem Adel und der Kirche. Wenn diese sociale Umbildung weiter um sich griff, so konnte leicht der größte Teil des Volkes in Abhängigkeit geraten. Somit war das deutsche Volk in Gefahr, einem ähnlichen Lose anheimzufallen, wie das römische in den letzten Jahrhunderten der Republik, als sich in Italien die Latifundienwirtschaft ausbildete, der Grundbesitz in die Hände weniger Reichen überging, die eigentliche Volksmenge in Armut und Not verfiel und Ackerbau und Gewerbthätigkeit fast ausschließlich durch Sklaven betrieben wurde. Diesem Schicksale entging das deutsche Volk, weil es nicht, wie ehemals die Bevölkerung Italiens, im Niedergang begriffen war, sondern sich im Anfange seiner Kulturentwickelung befand, und weil es eine große wirtschaftliche Tüchtigkeit besaß.

Zu den Großgrundbesitzern im Reiche gehörten der König, die Kirche und der hohe Adel, später auch der niedere Adel. Der König hatte vor der Zertrümmerung seines Gutes durch den Investiturstreit in allen Teilen des Reiches einen umfassenden Grundbesitz. Wie groß dieser noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts war, läßt sich schwerlich berechnen. Dagegen kennt man den Besitz vieler geistlichen Stiftungen genauer, weil dieser aufgezeichnet wurde; manche derselben hatten in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts einen Grundbesitz von über 10 000 Bauernhöfen. Kaiser Heinrich II. ließ sich 1023 von der Abtei St. Maximin bei Trier 6656 Bauernhöfe abtreten und übertrug sie dem Herzog Heinrich von Bayern, dem Pfalzgrafen Ezzo und dem Grafen Otto, damit sie für den Abt Kriegs-

1) Vergl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II. — Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben. — Meitzen, Siedelung und Agrarwesen II.

dienste leisteten; es blieb aber dem Kloster noch so viel übrig, daß es zum Unterhalt der Mönche ausreichte[1]). Die Bevölkerung auf einem solchen Güterkomplexe war von dem Grundherrn abhängig; sie bestand zum Teil aus leibeigenen Knechten und Mägden, zum Teil aus sogenannten Zinsbauern und einigen Rittern oder Ministerialen.

Sowohl der König als auch die Geistlichen und der Adel betrieben noch im 10. Jahrhundert auf ihren Besitzungen eine Gutswirtschaft, wie sie unter Karl dem Großen auf den königlichen Villen bestanden hatte. Die Erträge des Ackerbaus und der Gewerbthätigkeit wurden teils wieder im Haushalte verbraucht, teils auf einzelnen Höfen aufgespeichert; der Überschuß wurde auf den Markt gebracht oder auch zur Ablöhnung der Arbeitskräfte verwandt. Jedoch wollte eine rationelle Gutswirtschaft, wie sie unter Karl dem Großen bestanden hatte und wie sie heutigen Tages geübt wird, damals in Deutschland aus verschiedenen Ursachen nicht gedeihen. Die Gutsherren sahen sich bald genötigt, den eigenen Wirtschaftsbetrieb immer mehr einzuschränken. Im Laufe der Zeit ging dieser immer weiter zurück, so daß gegen den Anfang des 12. Jahrhunderts die Adeligen und die hohen Geistlichen die Gutswirtschaft nur noch an einem oder wenigen Höfen aufrecht erhielten, den übrigen Grundbesitz aber gegen einen Zins in Geld, der heutigen Pacht vergleichbar, verliehen hatten. Sie wurden, wie es ein neuer Forscher treffend ausdrückt, Rentner[2]).

Einen deutlichen Einblick in die abnehmende wirtschaftliche Thätigkeit des Großgrundbesitzes erhalten wir bei dem Kloster St. Trudo in Flandern. Als dieses im Jahre 1085 niederbrannte, bestand die Gutswirtschaft noch, denn man erbaute zuerst wieder einige Scheuern, um darin die Erträge der Ernte unterzubringen[3]). Abt Luipo starb 1093, nachdem er den Tag vorher im August mit den Knechten auf dem Felde bei dem Einbringen der Ernte gearbeitet hatte[4]). Unter dem Abte Rudolf, der von 1106 bis 1138 sein Amt innehatte, hörte die Gutswirtschaft auf. Man hatte im Kloster noch eine Küche, eine Bäckerei, eine Bierbrauerei, hielt vermutlich auch noch einige Pferde, aber das Getreide zum Brote, Fische und Gemüse für den Tisch der Mönche wurden schon von Inhabern der Klostergüter geliefert. Das Kloster empfing nicht mehr die Erträge seiner Güter, sondern nur noch eine Rente von denselben. Ähnlich war es bei dem Kloster

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 349.
2) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II.
3) Rodulfi gesta abb. Trudon. III c. 13. M. G. SS. X 245, 40.
4) Rodolfi gesta abb. Trudon. III c. 13. M. G. SS. X 251, 24.

St. Liudgar in Helmstedt. Dieses besaß im 12. Jahrhundert etwa 700 Bauernhöfe, ließ aber davon nur 38 auf eigene Rechnung bewirtschaften[1]). Auf den Gütern des hohen Adels lagen die Verhältnisse in ähnlicher Weise; der eigene Wirtschaftsbetrieb wurde im Laufe der Zeit immer geringer, behielt aber doch eine größere Ausdehnung als bei den geistlichen Stiftungen.

Die Bewirtschaftung der größeren Güter geschah in folgender Weise. Fast alle Großgrundbesitzer, die Geistlichen nicht minder wie die Laien, besaßen einen oder mehrere sogenannte Herrenhöfe, auf denen sich ein Herrenhaus, den heutigen Schlössern entsprechend, mit vielen Nebengebäuden befand. Das Kloster Prüm in der Eifel besaß nach seinem erhaltenen großen Güterverzeichnisse drei solcher Herrenhöfe, zu Prüm, zu Neumünster in der Eifel und zu St. Goar. „Jeder derselben," erzählt später der Glossator dieses Verzeichnisses, „hat angesehene reiche Lehnsmannen, viele Kapläne, sehr viele Ministerialen und eine zahlreiche Menge von Leibeigenen, welche dem Abte, wenn es befohlen wird, täglich Dienst leisten"[2]). Auf diesen Herrenhöfen wurde die Landwirtschaft in großem Maßstabe betrieben. Das von der Gutsherrschaft selbst bewirtschaftete Land hieß Salland; es bildete entweder zusammenhängende große Schläge, oder es war in kleinere Güter zu drei bis vier Hufen abgeteilt. Die Arbeiten auf dem Gute wurden zum größten Teil von leibeigenen Knechten und Mägden besorgt, die auf dem Hofe wohnten und dort Nahrung und Kleidung empfingen. Zur Aushilfe hatten auch die leibeigenen Zinsbauern mit ihren Frauen und Kindern in der Regel drei Tage in der Woche, häufig auch mit einem Gespann auf dem Gute zu arbeiten. Zu den gewöhnlichsten Frondiensten gehörte das Pflügen von Ackerland[3]). Als Lohn für ihre Dienste galt der Ertrag ihrer Zinshufe, von welcher sie außerdem noch allerlei Abgaben für die Haushaltung des Herrn, Getreide, Schafe, Schweine, Rinder, Hühner, Eier, Leinen, wollene Gewebe oder auch Geld, zu leisten hatten. Neben der Ackerwirtschaft befanden sich auf dem Herrenhofe meistens noch allerlei gewerbliche Anstalten teils für die Bedürfnisse des eigenen Haushaltes, teils für die Umwohner, wie Mühlen, Brauhäuser und Schmieden. Die Benutzung dieser Anstalten war unter Umständen auch für die umwohnenden Freien eine Pflicht, so daß der Gutsherr ein Monopol

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 159.
2) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 195 n. B.
3) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 381.

besaß. Auf dem Herrenhofe befanden sich ferner Frauenhäuser und Gewandstuben, in denen die Frauen und Töchter der Leibeigenen die Kleidung für die Insassen des Gutes zu machen hatten. Ebenso waren für die Gewerbthätigkeit hörige Handwerksämter eingerichtet, wo die nötigen gewerblichen Produkte angefertigt wurden. Ein oder mehrere Förster sorgten dafür, daß aus dem Walde mancherlei Bedürfnisse für den Haushalt des Herrenhofes beschafft wurden.

Nur ein kleiner Teil der größeren Höfe konnte in dieser Weise unter der Aufsicht des Grundherrn bewirtschaftet werden. Die entfernteren Besitzungen wurden, soweit sie an einem Orte beisammen lagen, der Verwaltung eines Meiers (villicus) unterstellt. Der größte, dem Grundherrn gehörige Hof in einem Orte wurde Oberhof oder auch wohl Salhof (atrium terrae salicae) genannt. Aus den übrigen Besitzungen des Grundherrn wurden kleinere Bauernhöfe gemacht, die sogenannten Zinshufen, welche von dem Oberhof abhängig wurden. Gewöhnlich war der Salhof doppelt so groß wie die größten Zinshöfe. Bei Meppen lag ein Salhof des Klosters Corvey, welcher 100 Morgen Ackerland umfaßte. Man pflegte den Salhof mit den abhängigen Zinshöfen als einen Meierhof, auch wohl als eine Curie zu bezeichnen [1]). Die Anzahl der Meierhöfe wird sich bei den großen Grundherren nur schwer feststellen lassen. Die Abtei Prüm scheint in ihrer näheren Umgebung zehn größere und zwölf kleinere gehabt zu haben [2]). Auf diesen Höfen fand eine Gutswirtschaft in derselben Weise, wenn auch in kleinerem Umfange, wie auf dem Herrenhofe statt. Die Erträge der Wirtschaft auf dem Oberhofe, sowie die Abgaben der Zinsbauern wurden gewöhnlich aufgespeichert und für die Verwendung des Grundherrn bereit gehalten, oder sie wurden auf den Markt gebracht. Um die Einkünfte aus dem Meierhofe und den Höfen der Zinsbauern zu erheben, reisten Beamte des Gutsherrn alljährlich umher; von Zeit zu Zeit erschien auch dieser selber, um die Wirtschaftsführung zu beaufsichtigen. Der Abt von Corvey reiste wahrscheinlich alle drei Jahre durch seine Besitzungen; außer ihm kam der Klosterpropst mit seinen Verwaltungsbeamten regelmäßig in kurzen Zwischenräumen [3]). Das Erzstift Trier schickte einen Boten aus, welcher den Weinzins von seinen Gütern in Empfang nahm; auf seiner Reise wurde ihm und seinen Begleitern, sowie für die Gespanne

1) R. Martiny, Grundbesitz Corveys im Nordlande. Mitteilungen des Vereins für Gesch. u. s. w von Osnabrück. 20. Bd. 1895.
2) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 464.
3) Martiny, Grundbesitz Corveys im Nordlande.

und die Reitpferde von den Zinsbauern der Unterhalt geliefert. Er hatte eine bestimmte Gerichtsgewalt, einen sogenannten Bann [1]).

Das Amt des Meiers (villicatio) war sehr begehrt, nicht bloß von Hörigen und Freien, sondern auch von dem niederen Adel, denn es gewährte nicht bloß durch die Zinshufe ein gutes Auskommen, an das sich bald mancherlei Nebeneinkünfte anschlossen, sondern es verschaffte dem Inhaber auch richterliche Befugnisse über die hörigen Zinsbauern, so daß jener als oberster Vorgesetzter angesehen werden konnte. Der Meier erlangte den sogenannten kleinen Gerichtsbann; er wurde Schultheiß. Besaß der Grundherr eine große Anzahl von Meierhöfen, so stellte er wohl besondere Aufsichtsbeamte, Pröpste, an, welche die Aufsicht über die Güter in einer ganzen Landschaft führten [2]). Wie die Meierhöfe, so wurden auch die von dem Stammsitz des Grundherrn entfernteren wirtschaftlichen Anlagen, wie die Glasfabriken, Salinen, Bergwerke und Kalköfen verwaltet.

Waren die Besitzungen eines Grundherrn an einem Orte so gering, daß die Einrichtung eines Meierhofes nicht zweckmäßig schien, so wurden die einzelnen Bauernhöfe oder kleinere Grundstücke als Zinshufen oder Zinsgut gegen eine jährliche Abgabe ausgegeben. Die Größe einer Zinshufe war sehr verschieden; auf den Gütern des Klosters Corvey in den Emsgegenden enthielten sie 6 bis 20 Morgen Ackerland neben den Wiesen und dem Anteil an der Allmende, gewöhnlich nur in Weide und Wald bestehend. Die Empfänger waren zu einem Teile freie Bauern, häufig auch Hörige auf höheren Stufen, selten leibeigene Knechte. Jedoch kamen auch Zinsgüter im Umfange eines Ritterlehens vor, daneben auch kleine Stücke Land, ein Gärtchen, eine Wiese, ein Haus mit Garten u. a. Alles, was heutigen Tages verpachtet oder vermietet wird, war Zinsgut.

Die Lehen, ob es nun sogenannte Ritterlehen für die Krieger oder Lehen für die Ministerialen oder unabhängigen Freien waren, blieben von vornherein von der Gutsverwaltung des Grundherrn ausgeschlossen. Sie waren von den Gütern des Verleihers völlig abgetrennt und bildeten fortan kleinere für sich bestehende Güter. Mit der Grundherrschaft hingen sie nur insofern zusammen, als die Inhaber derselben zu Kriegs- und Hofdienst verpflichtet waren.

Welche Ursachen wirksam waren, den Grundherrn zu nötigen, die eigene Gutswirtschaft aufzugeben, soll weiter unten dargestellt werden.

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 380, 381.
2) Gesta abb. Trudon. XIII c. 5. M. G. SS. X 314, 1.

Es trat bald ganz allgemein im Reiche unter den verschiedensten Verhältnissen die Thatsache zu Tage, daß die Grundherren das oben dargestellte Verwaltungssystem kaum für einige Menschenalter aufrecht erhalten konnten; es geriet bald in Verfall, wie ein Gebäude, aus dem eine Stütze nach der anderen weggebrochen wird.

Bei der mittelalterlichen Gutsverwaltung zeigte sich aber nach kurzer Zeit nicht bloß das Ergebnis, daß die Domanialwirtschaft eingeschränkt werden mußte, sondern daß auch dem Grundherrn der Besitz gleichsam unter den Händen dahinschwand. Der hohe Adel und die Kirche gerieten in Gefahr zu verarmen. Meistens geschah dieser Übergang ganz allmählich. Nur wenn ein unvorhergesehener Unglücksfall dazwischen trat, kam dieses Ergebnis plötzlich zum Vorschein. So geschah es beim Kloster St. Trudo. Unter dem Abte Rudolf (1106—1138) hörte die Gutswirtschaft auf, und das Kloster wurde Rentenempfänger. Der nominelle Grundbesitz desselben mochte damals wohl noch mehr als 3000 Bauernhöfe betragen. Als der Abt im Jahre 1121 wegen eines Streites mit dem Vogte zwei Jahre lang das Kloster meiden mußte, blieb die Gutsverwaltung während dieser Zeit ohne Aufsicht. Bei seiner Rückkehr traf der Abt das Kloster gänzlich verarmt an; außer dem Herrenhofe in der Stadt St. Trudo war der ganze Grundbesitz verloren[1]). Ähnliche, wenn auch nicht ganz so schlimme Erfahrungen mußten die meisten Großgrundbesitzer machen.

Die Auflösung der großen Grundherrschaften und der Verlust des Eigentumsrechtes hatte folgende Ursachen.

Bei der raschen Vermehrung des Grundbesitzes vermochten die Grundherren nicht die entsprechende Zahl von Leibeigenen zu erlangen. Da der Sklavenhandel während der sächsischen Kaiserzeit zwar fortdauerte, aber anscheinend nur noch im geheimen betrieben wurde und zur Zeit der salischen Kaiser in Deutschland ganz aufhörte, so mangelte es bald an Personen, die ihr ganzes Leben lang auf dem Gute eines Herrn als Knechte und Mägde arbeiteten.

Die Geldwirtschaft war bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts, als die großen Grundherrschaften entstanden, auf dem Lande noch wenig entwickelt, so daß die Gutsherren die kleinen Leute, die um einen bestimmten Lohn auf den Gütern arbeiteten, nicht mit Geld bezahlen konnten, sondern ihnen Grundbesitz zur Nutznießung überlassen mußten, in der Regel einen kleinen Bauernhof, eine Kätner-

1) Gesta abb. Trudon. XIII c. 9 u. 10. M. G. SS. X 316, 4.

oder Häuslingsſtelle, wie es gegenwärtig noch in Norddeutſchland vorkommt. Als der Adel und die Kirche genötigt waren, eine Reihe von Miniſterialen, insbeſondere erprobte Krieger, zu halten, da vermochte man ſie ebenfalls nicht mit Geld zu beſolden, ſondern mußte ihnen kleinere Lehnsgüter zum Unterhalte anweiſen. So waren die Grundherren von Anfang an genötigt, aus dem Sallande beträchtliche Stücke auszuſcheiden, die zum Unterhalte der abhängigen Leute dienten.

Handel und Verkehr waren noch wenig ausgebildet. Daher konnte man von den entfernteren Höfen den Überſchuß der Erträge nicht immer an den Herrenhof ſchicken, noch ihn ſtets auf dem Markte verkaufen. Wollte man nicht die Vorräte nutzlos aufſpeichern und ſie ſo dem Verderben ausſetzen, ſo empfahl es ſich, dem Meier die Bewirtſchaftung der abgelegeneren größeren Höfe für ſeine eigene Rechnung zu überlaſſen und ſich mit einem vereinbarten Betrage zufrieden zu geben.

Der Grundbeſitz war oft weit zerſtreut, am meiſten bei den geiſtlichen Stiftungen. Das Kloſter Prüm hatte nach dem erwähnten Regiſter Beſitzungen in 118 Ortſchaften, in manchen derſelben nur wenige Hufen. Das Bistum Bamberg hatte Güter an der Donau und in den Alpen. Ältere deutſche Klöſter hatten noch von der Karolingerzeit her ſogar Beſitzungen in Frankreich und Burgund. Das Kloſter St. Trudo bei Lüttich beſaß Güter an der mittleren Moſel bei Utrecht und an der Meeresküſte in den Grafſchaften Holland und Friesland. Das Kloſter Corvey hatte einen Teil ſeiner Beſitzungen zwiſchen der mittleren Ems und Hunte unweit Meppen, andere in dem heutigen Weſtfalen und Heſſen und einen bedeutenden Teil in Württemberg. Bei den weltlichen Großen lagen die Beſitzungen allerdings näher bei einander, aber auch bei dieſen kam viel Streubeſitz vor. Unter dieſen Umſtänden ließ ſich eine einheitliche Gutsverwaltung mit genauer Aufſicht und Abrechnung ſchwerlich einrichten; die Beſitzer mußten ſchon zufrieden ſein, wenn ſie von den abgelegenen Teilen ihres Beſitzes nur einen kleinen Ertrag empfingen.

Die Verleihung des abhängigen Grundbeſitzes geſchah nach ähnlichen Grundſätzen wie die Erteilung von Lehen. Die Übertragung erfolgte faſt immer auf Lebenszeit, und bald wurde auch die Vererbung allgemein üblich. Dieſe Erblichkeit („damnosa hereditas“ [1], nannte ſie der Abt von St. Trudo) wurde die hauptſächlichſte Urſache

1) Gesta abb. Trudon. XIII c. 7. M. G. SS. X 315, 48.

der Auflösung des Großgrundbesitzes. Jedes Stück Land, welches einem Liten oder Kolonen gegeben wurde, jede Zinshufe, die sich im Besitz eines Hörigen oder Freien befand, jedes Lehen, das einem Ministerialen übertragen wurde, war für den Besitz des Grundherrn so gut wie verloren. Nur in seltenen Fällen konnten diese Güter dem Inhaber wieder entzogen werden, wenn dessen Familie ausstarb oder wenn er sich eine grobe Pflichtverletzung zu schulden kommen ließ, und auch dann nur nach dem Spruch eines ordentlichen Gerichtes, bei welchem die Standesgenossen des Angeklagten mitwirkten. Je mehr ein Grundherr die eigene Bewirtschaftung seines Besitzes aufgab und das Land an abhängige Leute gegen Zins oder Dienstleistungen ausgab, desto mehr schwand sein wirkliches Eigentum dahin.

Die Großgrundbesitzer, der Laienadel und die hohe Geistlichkeit, waren im 10., 11. und 12. Jahrhundert immer mehr genötigt, sich politischen Aufgaben zu widmen. Der Adel verwandelte sich allmählich in einen Kriegerstand. Viele Adelige bekleideten ferner Grafenämter und übernahmen damit wichtige, stets wachsende Verpflichtungen. Ebenso wurde manchen von ihnen die Vogtei für geistliche Stiftungen übertragen, und sie hatten diesem Amt viel Zeit zu widmen. Auch die höheren Geistlichen fanden seit Otto I. immer mehr Verwendung im Reichsdienste, so daß ihnen neben den Geschäften des geistlichen Amtes kein Raum für die Gutsverwaltung übrig blieb.

Auch das eigentümliche mittelalterliche Verwaltungsverfahren trug viel zum Verluste des Eigentumsrechtes an dem Grund und Boden bei. Es bestand zu einem Teile aus einem Systeme sogenannter Dienstleistungen oder Servitien. Wer ein Gut zu verwalten hatte, berechnete nicht die Einkünfte und die Ausgaben gesondert und aus der Vergleichung beider den Reingewinn oder den Verlust, sondern er setzte für die einzelnen Bedürfnisse des Haushaltes und der Wirtschaft die Erträge bestimmter Güter fest, die nur zu diesem Zwecke verwandt wurden. Am deutlichsten tritt dieses Verwaltungssystem bei den geistlichen Stiftungen hervor. Von einem Teile der Güter wurden die Kosten für die Mittagstafel der Geistlichen, von einem anderen die Kleidung derselben, von einem dritten die Erhaltung der kirchlichen Gebäude u. s. w. bestritten. Für den Unterhalt des Abtes hatten die Klöster eine besondere Verwaltung, die sogenannte Kammer des Abtes. Die Inhaber bestimmter Güter hatten nur an diese zu liefern. Das Holz zum Waschen der Mönchskleider mußte in St. Trudo von dem Inhaber eines bestimmten Waldes, das Holz für die Bäder von einem anderen geliefert werden; der Lohn für die Wäscher und Schuh-

macher wurde von den Erträgen einer bestimmten Mühle gezahlt[1]). Nach diesem Systeme wurden auch die Dienstleistungen der Ministerialen und Lehnsmannen behandelt. Ein Bürger der Stadt St. Trudo hatte von dem Kloster ein Gut von 18 Äckern gegen die Verpflichtung erhalten, das Reitzeug des Abtes, die Fenster im Kloster und die Schlüssel zu allen Gebäuden und Schränken im Stand zu erhalten, empfing aber das Material zu diesen Arbeiten, Eisen, Blei, Glas, Wachs u. s. w., vom Kloster[2]). Diese Art der Gutsverwaltung hatte für den Gutsherrn die schlimmsten Nachteile. Die pflichtmäßigen Dienstleistungen hatten oft nur einen zweifelhaften Wert[3]). Wurden sie in unregelmäßigen Zwischenräumen geleistet, so gerieten sie leicht in Vergessenheit und wurden von den Pflichtigen lebhaft bestritten.

Die Bewirtschaftung der Güter durch Zinsleute kam oft einer argen Verwüstung gleich. Auch darüber macht Abt Rudolf von St. Trudo manche Mitteilungen im einzelnen Die Inhaber der Klostergüter sahen nur auf ihren Vorteil und wollten dem Kloster so wenig als nur möglich zukommen lassen. Die Häuser, Scheunen, Speicher, Mühlen, Brauereien u. a. verfielen; niemand wollte sie im Stand halten oder wieder aufbauen, wenn sie in Trümmer sanken; nach einiger Zeit waren sie spurlos verschwunden. Die Waldungen wurden ausgerodet, die Teiche und Flüsse vernachlässigt. Solche Verwüstungen hörten allerdings sofort auf, wenn die Inhaber der Zinsgüter nach der ganzen Sachlage zu der Überzeugung kamen, daß jene dauernd in ihrem Besitz bleiben würden.

Die Abgaben der Zinsleute, sowie die Servitien verloren immer mehr an Wert. Die von den Zinsbauern gelieferten Naturalabgaben waren meistens schlecht, oft gar nicht zu verwenden. Ebenso brachten die als Servitien geleisteten Arbeiten gewöhnlich nur einen geringen Nutzen. Wer Dienste zu leisten hatte, ließ sich oft vergeblich auffordern, er wollte sich gewöhnlich seiner Pflichten nicht erinnern, bis man ihn vor Gericht durch Vorzeigen der Urkunden überzeugte. Überall zeigte sich die gleiche Nachlässigkeit, nicht bloß bei den Hörigen und Zinsbauern, sondern auch bei den Meiern, den übrigen Ministerialen und sogar bei den Vögten, welche die geistlichen Stiftungen im eigentlichen Sinne schützen sollten.

Das schnelle Vordringen der Geldwirtschaft während des 11. Jahr-

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 293, 6.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 284, 27.
3) Gesta abb. Trudon. M. G SS. X 286, 27,

hunderts trug ebenfalls viel zur Beseitigung der Domanialwirtschaft bei. Die Naturalabgaben wurden zu einem Teile in Geldzahlungen umgewandelt. Auch dies geschah unter mancherlei Übergangsformen. Bei schlechten Ernten wurde es zuweilen den Zinsbauern freigestellt, anstatt der Naturalien Geld zu geben. Auf den Weingütern des Klosters St. Maximin bei Trier erschien an einem bestimmten Tage ein Aufsichtsbeamter und ordnete nach dem Stand der Weinberge an, ob die Kolonen im Herbst Wein liefern oder Geld zahlen sollten[1]). Manchem Grundherrn mochte es als ein Vorteil erscheinen, den Zins seiner Bauern in Geld zu empfangen, da er des mühseligen Einsammelns der Vorräte überhoben wurde. Als aber das Geld innerhalb einiger Menschenalter fast auf ein Drittel seines ursprünglichen Wertes herabsank, trat der Nachteil dieser Umwandlung deutlich zu Tage.

Die Auflösung der großen Grundherrschaften und der Verlust des Grundbesitzes geschah allmählich im Laufe mehrerer Menschenalter.

Zuerst lösten sich von dem Wirtschaftsbetriebe des Sallandes die Meierhöfe ab. Der Verwalter eines solchen Oberhofes war ursprünglich meistens ein Leibeigener, der aber durch sein Amt in die Reihen der Ministerialen eintrat und dadurch in seiner socialen Stellung eine Stufe emporgehoben wurde. Da es für den Gutsherrn selten möglich war, die Bewirtschaftung der Meierhöfe selbst zu überwachen, so traf er in der Regel mit dem Meier das Abkommen, daß dieser ihm jährlich aus den Erträgen der Wirtschaft bestimmte Lieferungen machte, anstatt des ganzen Ertrages. Im Laufe der Zeit wurden auch diese Abgaben in Geldzahlungen umgewandelt. Die Meierhöfe des Klosters Corvey in Niedersachsen zahlten später durchschnittlich 20 Schillinge[2]). Die Meier strebten immer mehr darnach, den Grundherrn aus seinem Besitz zu verdrängen und sich zu Eigentümern der von ihnen verwalteten Güter zu machen und zugleich die vom Meierhofe abhängigen Zinshufen an sich zu reißen. Die Chroniken der geistlichen Stiftungen sind mit Klagen über den Übermut der Meier angefüllt. Letztere beachteten die Weisungen ihrer Gutsherren nicht mehr. Von den Zinsbauern zogen sie dagegen die Abgaben mit größter Strenge ein und wagten es mitunter auch, jene von ihrem Hofe zu verdrängen, wenn sie nicht fügsam genug waren, und auch deren Land für ihren Meierhof einzuziehen. Abt Rudolf von St. Trudo erzählt, daß manches

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 380.
2) Martiny, Grundbesitz Corveys im Nordlande.

Stück von den Klostergütern unter lügenhaften Vorwänden von den Meiern in Besitz genommen sei[1]).

Wie auf den Meierhöfen, so erging es auch in den Werkstätten der verschiedenen Handwerker. Im Anfange des 11. Jahrhunderts wurde die Gewerbthätigkeit auf den Höfen der Grundherren noch fabrikmäßig betrieben; der ganze Ertrag wurde an den Herrn abgeliefert. Es bildete sich im Laufe der Zeit das Gewohnheitsrecht heraus, daß die Meister alljährlich nur einen bestimmten Teil ihrer Produkte als ständige Abgabe an den Herrn ablieferten, dagegen selbst im Besitz der Werkstätte und des Handwerksgerätes blieben. Auch bei den Weinbergen, den Mühlen, Salinen, Brauereien, Bienenhäusern u. a. geschah die allmähliche Loslösung von dem Betrieb der Wirtschaft auf dem Herrenhofe. Die Diener und Verwalter wurden die eigentlichen Inhaber und entrichteten nur eine bestimmte jährliche Abgabe, die meistens nach einiger Zeit in eine Geldzahlung umgewandelt wurde. Zuweilen versuchten es auch die Inhaber der hörigen Handwerksämter, sich von jeder Leistung an den Herrn freizumachen, bei geistlichen Stiftungen insbesondere die Verwalter der Mühlen und Brauereien.

Wie die Meier verbesserten auch die freien Zinsbauern ihre wirtschaftliche Lage. Sie strebten darnach, den ihnen vom Grundherrn verliehenen Bauernhof in ihr freies Eigentum umzuwandeln. Wenn sie einsahen, daß die Grundherren nicht mehr imstande waren, ihren Grundbesitz zusammenzuhalten, so benutzten auch sie jede Gelegenheit, den Zins abzuschütteln. Sie erklärten dann gewöhnlich, daß sie das Gut als Lehen im Besitz hätten, mithin dem Grundherrn nur zu persönlichen Diensten verpflichtet seien, die dann nur in seltenen Fällen gefordert werden konnten. „Ein unnützes Lehnsverhältnis" nennt der Abt von St. Trudo eine solche Verpflichtung[2]). In der Stadt St. Trudo hatten zwei angesehene Männer, von denen der eine ein Schöffe war, Zinsland, welches dem Kloster gehörte, sich als Lehen angeeignet. Abt Rudolf nötigte sie aber, es als Zinsland anzuerkennen; der eine von ihnen versprach 15 Silberpfennige, der andere 30 zu zahlen[3]). Ein Ministeriale des Bischofs von Metz hatte einen Wald des Klosters St. Trudo in Besitz genommen, indem er behauptete, dieser sei ihm als Lehen übertragen worden. Der Abt entriß ihm denselben und gab ihn an andere als Zinsgut aus, die dafür

1) Gesta abb. Trudon. XIII c. 7. M. G. SS. X 315, 40.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 316, 5.
3) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 283, 51.

jährlich 7 Schillinge zahlten. Gelang es den Zinsbauern, mit ihren Ansprüchen durchzudringen, d. h. den bedungenen Zins abzuwälzen, so erlangten sie den großen Vorteil, daß der geliehene Grundbesitz ihr freies Eigentum wurde.

Eine ähnliche Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer socialen Stellung erfuhren auch die Leibeigenen, die hörigen Knechte und Mägde, die Liten, Kolonen und hörigen Zinsbauern. Je mehr die Gutswirtschaft auf den Herrenhöfen zurückging, desto mehr sah sich der Grundherr genötigt, jene auf kleineren Höfen, insbesondere auf dem Neubruchlande, anzusiedeln. Aus leibeigenen Knechten wurden unfreie Zinsbauern. Wenn sie auch bestimmte jährliche Abgaben an den Grundherrn zu zahlen hatten, so besaßen sie doch eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit; auch konnte ihnen ihr Besitz nur wegen eines schweren Vergehens, wegen Untreue oder Versäumnis der schuldigen Pflichten, genommen werden. Bei den geistlichen Stiftungen wußten die Leibeigenen sich oft von ihren sonstigen Verpflichtungen freizumachen. Der Abt Rudolf von St. Trudo giebt uns darüber in seiner Klostergeschichte mancherlei Nachrichten. Die Leibeigenen dieses Klosters zahlten einen jährlichen Kopfzins von 12 Silberpfennigen. Später behaupteten sie, daß sie nur 1 Pfennig zu zahlen hätten. Die Erheber dieses Zinses stimmten ihnen darin bei, weil sie zum Teil Frauen aus dem Stande dieser Leibeigenen geheiratet hatten. Außerdem versuchten sie, die Abgabe des Todfalles in eine Geldzahlung von 12 Pfennigen umzuwandeln. Andere, die sich bereit erklärten, beim Todfall das beste Gewand und das beste Stück Vieh an den Grundherrn abzugeben, lieferten ein schlechtes, zerrissenes Kleidungsstück und ein lahmes Schaf oder ein krankes Schweinchen ein. Wurden sie dann aufgefordert, einen Eid zu leisten, daß der Verstorbene nichts Besseres hinterlassen habe, so erklärten sie sich auch dazu bereit, schwuren aber nicht, weil ihr vorgesetzter Meier meistens auf ihrer Seite war und sie ohne Eidesleistung abgehen ließ [1]). Die meisten der Leibeigenen aber zogen es vor, das Kloster zu verlassen, um entweder in die Städte zu wandern oder sich bei einem anderen Herrn niederzulassen, der ihnen günstigere Bedingungen gewährte. Der Abt hatte nicht die Macht, die Entwichenen zurückzuholen [2]).

Den großen Grundherren mußte es bald zum Bewußtsein kommen, daß ihr Besitz dahinschwand, ohne daß sie dies zu hindern vermochten.

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 316, 47.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 316, 27.

Sie suchten ihren Grund und Boden festzuhalten, soweit sie nur konnten. Die Thätigkeit des Abtes Rudolf von St. Trudo gewährt ein lebhaftes Bild, wie die Vorsteher der geistlichen Stiftungen bemüht waren, ihren Besitz zu erhalten. Abt Rudolf wußte durch unzählige Prozesse mit Hilfe von Urkunden einen Teil des verlorenen Gutes wieder zu erlangen; im schlimmsten Falle wandte er sich an das Gericht des Königs, wo ihm meistens sein Recht zuteil wurde. Die geistlichen Stiftungen verfielen bei der drohenden Gefahr des Verlustes ihrer Güter auf das Auskunftsmittel, die entlegeneren Besitzungen an den Laienadel zu verkaufen oder gegen andere, die günstiger lagen und sich daher leichter beaufsichtigen ließen, zu vertauschen[1]).

Was die Kirche nicht hindern konnte, die gewaltsame Beraubung des Besitzes und die absichtliche Pflichtversäumung der abhängigen Leute, das kam bei dem Laienadel wohl selten vor, denn er konnte es durch seine bewaffnete Macht verhindern; aber gegen die allmähliche Abbröckelung seines Besitzes konnte auch er kein Mittel ausfindig machen. Daher bemühten sich gegen das Ende des 11. Jahrhunderts die weltlichen Großen, ihren Grundbesitz in jeder nur möglichen Weise zu vergrößern. Der große Streit zwischen Kaiser und Papst bot reichlich Gelegenheit, das Königs- und Kirchengut unter allerlei Vorwänden zu berauben. Da in jener Zeit wegen der Schwäche des Königtums ein ritterlicher Mann, der im Besitz einer Kriegsschar war, das Gericht und den König nicht zu fürchten brauchte, so erlaubten sich die Adeligen auf vielen Gebieten gewaltsame Übergriffe; sie nahmen das Recht in Anspruch, aus der Allmende, als deren Oberherrn sie sich betrachteten, neue Hufen für Zinsbauern und Leibeigene auszusondern[2]), oder sie nahmen diese ganz in Besitz; auch benutzten sie ihre Stellung als Grafen und als Vögte in den geistlichen Stiftungen, um die Zahl der von ihnen abhängigen Leute zu vergrößern. So wurde im 11. und 12. Jahrhundert die Zahl der Personen, die äußerlich in den Bannkreis der großen Grundherrschaften hineingezogen wurden, immer größer, wenn auch ihre Pflichten gegen den Grundherrn immer geringer wurden.

Viele Adelige hatten von der Vergrößerung ihres Grundbesitzes nur geringen Vorteil, denn, um ihre Machtstellung aufrecht erhalten zu können, mußten sie neue ritterliche Ministerialen annehmen und

1) Martiny, Grundbesitz Corveys im Nordlande. — Mittelrheinisches Urkundenbuch I 482.

2) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 209 u. s. w.

diese wieder mit Grundbesitz ausstatten, so daß die neuen Erwerbungen dadurch wieder verloren gingen.

Als die Großgrundbesitzer erkannten, daß die Einkünfte aus den Zinsgütern zum Teil infolge der raschen Geldentwertung immer geringer wurden, versuchten sie, den abhängigen Leuten größere Verpflichtungen aufzuerlegen. Es geschah dies meistens in der Zeit, als das Königtum wegen des Investiturstreites schwach war. Die Bedrängten wandten sich dann in vielen Fällen an den König, der sie auch schützte, soweit er es vermochte. In den geistlichen Stiftungen wurden um diese Zeit mancherlei Vereinbarungen über die Pflichten und Rechte der Hörigen und der Zinsbauern getroffen, die oft unter Mitwirkung des Königs zustande kamen. Die abhängigen Leute des Laienadels hatten dagegen ein schweres Los zu tragen. Ihre pflichtmäßigen Abgaben wurden willkürlich erhöht, ihnen wurden oft außerordentliche Abgaben in Form der sogenannten Beden auferlegt, und die Gutsherren nahmen sogar das Recht in Anspruch, den ganzen Besitz der Leibeigenen als ihr Eigentum zu verwenden. Daher entstand gegen das Ende des 11. Jahrhunderts und später oft ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen dem adeligen Herrn und seinen abhängigen Leuten. Empörungen der Bauern gegen den Gutsherrn kamen nicht selten vor, ihrer wird aber in den Geschichtsquellen nur selten gedacht [1]).

3. Das Wirtschaftsleben [2]).

Die oben dargestellte Umgestaltung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse hatte die Folge, daß die Landwirtschaft zu dem bäuerlichen Kleinbetrieb der alten Zeit zurückkehrte, naturgemäß mit den Fortschritten, welche die Arbeit mehrerer Jahrhunderte mit sich brachte. Die großen Herrenhöfe blieben zwar bestehen, aber auf ihnen ging der Wirtschaftsbetrieb immer mehr zurück, so daß sie für das wirtschaftliche Leben in Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts nicht mehr maßgebend waren.

Neben dem Betriebe des Bauernhofes kam allerdings die Gutswirtschaft noch in großer Ausdehnung vor. Die Auflösung der großen Grundherrschaften war zudem das Werk von Jahrhunderten, und sie begann erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts deutlich hervorzu-

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 385.
2) Vergl. Bd. I S. 368.

treten. Als auf den Herrenhöfen der Ackerbau schon stark im Rückschritt begriffen war, blieb die Viehzucht noch lange Zeit in der alten Ausdehnung erhalten. Da es den großen Grundherren meistens gelungen war, sich in den Besitz der benachbarten Allmende zu setzen, so hatten sie damit ausgedehnte Weideflächen, auf denen große Viehherden ohne viele Mühe und Kosten ernährt werden konnten. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß sie eher den Getreidebau als die Viehzucht aufgeben konnten. Gleichwohl vermochten sie auch nicht, in diesem Punkte sich dem allgemeinen Zuge der Zeit zu entziehen. Nach einiger Zeit kamen auch die großen Viehhöfe in den Besitz der Verwalter oder Meier. Diese hatten zwar noch immer an ihre Herren Lieferungen zu machen, aber auch hier ging es, wie bei der Wirtschaft der Meier im allgemeinen, die Einkünfte der Herren wurden immer geringer.

Den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Betriebes bildete der Bauernhof, die Hufe, mochte diese nun frei oder als Zinsgut verliehen sein. Zu ihr gehörten außer der Wohnung mit Nebengebäuden ein größeres Stück Ackerland und Wiesen und daneben ein Anteil an der Allmende oder dem Gemeindelande, das hauptsächlich Weiden und Waldungen umfaßte. Die Hufe hatte bei mittlerer Größe 30 bis 50 Morgen bestellbaren Ackerlandes, war aber selten größer als 100 Morgen. Naturgemäß kam auch hierbei die Güte des Bodens zur Geltung. Im Rheinlande und in Westfalen waren die Höfe kleiner als in dem weniger fruchtbaren Flachlande zwischen Weser und Elbe.

Bei der raschen Vermehrung der Bevölkerung kam die Teilung der Hufe immer häufiger vor; man unterschied Halb-, Viertel- und Achtelhufen; auch zeigte sich in manchen Gegenden schon ein kleineres Maß von Grundbesitz, das nicht mehr einen bestimmten Bruchteil einer Hufe bildete, die Häuslings- oder Kätnerstelle[1]). In Gegenden, wo der Grundbesitz sehr wertvoll war, wurde das Land oft in kleine Stücke zersplittert. Jedoch hörte die Teilung der Hufe bei der Vererbung in den meisten Gegenden bald auf. Der vollständige Hof ging später immer auf einen der Söhne, in der Regel den ältesten, über. Im Anfange des 12. Jahrhunderts kommen schon lehnsrechtliche Vorschriften vor, daß immer nur ein Sohn den ganzen Grundbesitz erben sollte[2]).

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 287. — Bertholdi Zwifalt. chronic. M. G. SS. X 122, 1.

2) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 221.

Bei der Bewirtschaftung des Bauernhofes fand nur ein extensiver Betrieb statt; es kam mehr auf die Menge des Grundbesitzes als auf dessen sorgfältige Bewirtschaftung an. Der Anbau beschränkte sich in der Regel auf die Dreifelderwirtschaft, indem der Acker im ersten Jahre zur Winter-, im zweiten zur Sommerfrucht und im dritten zur Brache als Feldgrasweide benutzt wurde[1]). Nur für die Wintersaat wurde das Land gedüngt. Auf den Wiesen wurde das Gras im Jahre nur einmal geschnitten, eine Düngung oder Berieselung kam selten vor.

Mit der bäuerlichen Feldmark gingen um diese Zeit allerlei Veränderungen vor. Die Markgenossenschaft der alten Zeit hatte aufgehört, da die großen Grundherren einen Teil der Allmende an sich gerissen hatten. So bildete sich in den meisten Gegenden eine neue Flurverfassung heraus. Die Dorfschaften vergrößerten sich durch die Ansetzung von Zinshufen, denen auch der Anteil an der Allmende gewährt werden mußte. Einzelne vertauschten Grundstücke, um ihren Besitz abzurunden. Sodann stellte es sich oft als notwendig heraus, Stücke der Allmende abzusondern und sie neuen Ansiedlern zum Anbau zu überlassen; so wurde jene oft erheblich verkleinert. Die Flurordnung der Dorfgemeinde unterlag daher einer häufigen Umgestaltung[2]).

Da die starke Vermehrung der Bevölkerung dazu nötigte, neues Ackerland zu gewinnen, so wurden noch immer Wälder ausgerodet. Schon im 9. und 10. Jahrhundert war manches Stück des germanischen Urwaldes dem fortschreitenden Anbau des Landes zum Opfer gefallen, jedoch waren noch beträchtliche Überreste desselben erhalten geblieben. Adam von Bremen schildert in seinem bekannten Werke das öde, baumlose Flachland der jütischen Halbinsel und vergleicht damit die hügeligen, waldbekränzten Ebenen Sachsens; dabei erwähnt er, daß Deutschland im Innern von tiefen Wäldern starre[3]). Diesem Reste der deutschen Wälder drohte im 11. Jahrhundert der völlige Untergang. Die Landgemeinden benutzten oft die Waldungen der Umgegend nach ihrem Belieben, indem jedermann daraus für seinen Bedarf Holz entnahm und sie dabei in unsinnigster Weise verwüstete[4]). Wie schon früher, so traf man auch damals allerlei Maßregeln, um den Wald zu erhalten. Die adeligen Gutsherren strebten

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 229 u. 282.
2) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 220.
3) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. IV c. 1. M. G. SS. VII 368, 8.
4) Bertholdi Zwifalt. chr. M. G. SS. X 116, 18.

besonders deshalb darnach, weil die Jagd zu ihren hauptsächlichsten Belustigungen gehörte. Die geistlichen Stiftungen hatten längst erkannt, welch ein wertvolles Gut der Wald inzwischen geworden war. Man pflegte daher die Wälder abzugrenzen, sie mit einem Gehege zu umgeben und sie unter die Aufsicht von Förstern zu stellen, denen auch die Pflicht auferlegt wurde, wo es nötig war, nachzupflanzen [1]). Wenn ein Wald in dieser Weise unter den Bann gestellt war, so war es der umwohnenden Bevölkerung nicht mehr erlaubt, darin für ihren Bedarf Holz zu fällen. Die schlimmsten Verwüstungen der Wälder kamen in den unruhigen, gesetzlosen Zeiten des Streites zwischen Papst und Kaiser vor. Die Chroniken der geistlichen Stiftungen sind mit Klagen angefüllt über den Schaden, den sie durch die Vernichtung ihrer Waldungen erlitten. Die Adeligen in der Umgegend ließen die Wälder der Kirche niederschlagen, um das Holz zu verkaufen oder zu eigenem Nutzen zu verwenden. Dasselbe thaten die eigenen Leute der Kirche, die Zinsbauern in den Villen und Ortschaften [2]). An manchen Orten begannen die armen Leute Waldungen, welche geistlichen Stiftern gehörten, zu fällen, um den Boden in Ackerland zu verwandeln [3]). Das Kloster St. Trudo besaß im 11. Jahrhundert dreizehn größere Waldungen. Aus diesen empfingen die Mönche das Holz für ihre Bauten, zum Brennen in Öfen, für die Küche, das Backhaus, die Brauereien und das Badehaus; ferner entnahmen sie daraus die jungen Pflänzlinge für Hecken um Äcker und Gärten; endlich diente der Wald als Weideplatz für große Herden von Schweinen, die hier vollständig ihre Nahrung fanden. Gegen das Jahr 1120 waren die dreizehn Wälder dieses Klosters so gut wie vernichtet. Der Abt Rudolf erklärt, der Schaden, den sein Kloster durch das Ausroden der Wälder erlitten habe, könne nie wieder ersetzt werden, denn jetzt müsse er seinen Bedarf an Holz kaufen [4]). Wenn er fortan einem Zinsbauern oder Ministerialen gegen eine bestimmte Abgabe oder eine Dienstleistung einen Wald übertrug, so stellte er die Bedingung, daß dieser ihn nicht ausroden, sondern pflegen und schützen solle. Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts scheint überall in Deutschland ein Vernichtungskrieg gegen den Wald unternommen zu sein, um neues Land (novalia) zu gewinnen [5]). Oft unterstützten die Besitzer der Waldungen in barem

1) Vita Adalberonis c. 10. M. G. SS. XII 133, 30.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 286, 34.
3) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 457.
4) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 287, 3.
5) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 358, 413, 432, 442, 442, 457, 464, 448, 474.

Unverstand diese Bestrebungen. „Ich meine," schreibt der Abt von St. Marien bei Trier, „daß der Wald, welcher dem Orte Fellarich benachbart ist, unnütz das Land bedeckt und halte dies für einen unerträglichen Schaden; daher habe ich den Einwohnern von Temblet gestattet, den Wald auszuroden unter der Bedingung, daß sie mir und meinen Nachfolgern jährlich dafür drei Faß Wein liefern" [1]).

Für die Gewerbthätigkeit bildeten bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts die Höfe der Großgrundbesitzer, der weltlichen und geistlichen Großen den Mittelpunkt. Als dann der große wirtschaftliche Umschwung eintrat, daß der Adel und die Geistlichkeit die Gutswirtschaft einschränkten, da mußte ebenfalls die Handwerksthätigkeit auf den Gütern zurückgehen. Inzwischen hatten sich für das Gewerbe neue, weit günstigere Sitze gefunden, die Städte. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts an siedelte das Handwerk gleichsam von den Domänen des Adels und der Geistlichkeit in die Städte über, wie gleichzeitig auch eine starke Einwanderung von Landleuten, insbesondere von Hörigen aller Art, dorthin stattfand. Der Stadtbürger sah sich bald bei der Vermehrung der Einwohner auf Gewerbthätigkeit angewiesen, da er sich vom Ackerbau nicht ernähren oder in günstiger Lage es dem adeligen Herrn auf dem Lande nicht gleichthun konnte. Der Aufschwung des Gewerbes in den Städten hatte zum Teil auch seinen Grund darin, daß diese die Mittelpunkte eines neuen großen Handelsverkehrs wurden. Hier fanden regelmäßig große Märkte statt; die Kaufleute zogen mit ihren Waren von einer Stadt zur andern oder versorgten mit den Produkten des deutschen Gewerbfleißes die weniger kultivierten Nachbarländer. So konnte der Handwerker darauf rechnen, seine Waren in der Stadt besser abzusetzen als auf dem Lande, wie ihm infolge des größeren Handelsverkehrs auch die Rohstoffe besser zugänglich waren.

Daneben bestanden die sogenannten Handwerksämter auf den Domänen des Adels und der Geistlichkeit in der alten Weise fort. Das Handwerk im Bereiche der Grundherrschaft hatte eine bestimmte Organisation. Wahrscheinlich unterstanden die verschiedenen Handwerke den herkömmlichen Hofämtern der Grundherrschaft, so daß die Schmiede dem Marschalk, die Bierbrauer und Weinküfer dem Mundschenken, die Bäcker und Fleischer dem Truchseß und die Weber und Kürschner dem Kämmerer untergeordnet waren [2]). Daraus ist es auch zu er-

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 493.
2) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 308.

klären, daß in abhängigen Bischofsstädten der Burggraf, dessen Thätigkeit an die des Marschalks auf dem Herrenhofe erinnert, die Meister bestimmter Handwerksämter ernannte. Wenn die hörigen Handwerker für ihren Herrn arbeiteten, so empfingen sie auch von ihm die Rohstoffe. Gewöhnlich gewährte ihnen jener auch während der Arbeitszeit ein bestimmtes Maß von Speise und Trank, für die übrige Zeit bestritten sie für sich und ihre Familien ihren Unterhalt von einer Bauernstelle, der sogenannten Handwerkshufe, die wohl in der Regel kleiner war als der gewöhnliche Bauernhof [1]). Alle Handwerker auf den sogenannten Fronhöfen waren einem bestimmten Handwerksamt (officium, ministerium) zugeteilt. An der Spitze eines jeden stand ein Meister (magister). Ihm lag es ob, die von der Herrschaft erteilten Aufträge zur Ausführung zu bringen und die Anfertigung der gewünschten gewerblichen Erzeugnisse zu überwachen. Naturgemäß stand auch die Werkstätte mit dem Handwerksgerät unter seiner Aufsicht, ebenso die Magazine, in denen die gewerblichen Produkte aufgespeichert wurden; auch lag ihm der Einkauf der Rohstoffe ob [2]).

Die Handwerker in den Städten bestanden im 11. Jahrhundert aus verschiedenartigen socialen Elementen. Wie auf dem Lande, so gab es auch hier gewiß von alters her viele Freie, die sich der Gewerbthätigkeit widmeten. Außerdem wanderten in immer größerer Anzahl hörige Handwerker vom Lande in die Stadt ein. Daneben befanden sich in vielen Städten die hörigen Handwerksämter von Grundherren, die sich in einem Stadium der Abtrennung von der Herrschaft befanden. Wahrscheinlich verschmolzen in vielen Städten die freien Handwerker mit den hörigen im Laufe der Zeit zu einer festen Körperschaft. Ein genaues Bild dieser Verhältnisse giebt uns die Verfassung der Stadt Straßburg im 12. Jahrhundert [3]).

Wie die Landwirtschaft, so kehrte auch das Handwerk nach der Auflösung der großen Grundherrschaften zum Kleinbetriebe zurück. Für den Anfang mochte dies in mancher Hinsicht einen Rückschritt bedeuten, jedoch nur für eine kurze Zeit. Das Handwerk nahm vielmehr in der Freiheit bald einen großen Aufschwung und erlangte beim Ausgange der salischen Herrscher eine hohe Stufe der Ausbildung. Dafür geben uns mancherlei Umstände einen Beweis. Vom Anfange des 12. Jahrhunderts an begann Deutschland, die Nachbarländer im

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 312.
2) Urkundenbuch der Stadt Straßburg I 474, 13.
3) Urkundenbuch der Stadt Straßburg I 474.

Norden und Osten mit den Erzeugnissen seines Gewerbfleißes zu versorgen. Sodann sind aus jener Zeit noch viele Erzeugnisse des Kunsthandwerks erhalten, die gegen die Zeit der sächsischen Herrscher einen großen Fortschritt zeigen. Die deutlichste Sprache reden aber die erhaltenen großartigen kirchlichen Baudenkmäler aus der salischen Kaiserzeit, die Dome zu Mainz, Speyer, Worms, Bamberg u. a. Solche Bauwerke hätten sich nicht errichten und im Innern ausstatten lassen, wenn das Handwerk noch in den Windeln gelegen hätte.

Zu den Zweigen der Gewerbthätigkeit, welche einen fabrikmäßigen Betrieb erforderten, gehörten hauptsächlich die Mühlen, Bierbrauereien, Weinkelter, Bergwerke und Salinen. Sie hatten ihren Sitz fast ausschließlich auf den Gütern der Großgrundbesitzer. Zu ihrer Anlage waren meistens so große Mittel erforderlich, daß der gewöhnliche freie Bauer sie nur in seltenen Fällen zu beschaffen vermochte. Jene erwähnten fabrikähnlichen Anlagen erhielten eine ähnliche Organisation wie die hörigen Handwerksämter. An ihrer Spitze stand ein Meister, Meier oder Verwalter, meist ein emporgekommener Höriger; die Arbeiter waren leibeigene Knechte. Der Verwalter besaß zu seinem Unterhalte gewöhnlich eine größere Hufe, die Arbeiter kleinere Handwerkshufen. Auch hier wiederholte sich der erwähnte wirtschaftliche Entwickelungsprozeß: die Grundherren verloren im Laufe der Zeit ihren Besitz, und dieser ging auf die Verwalter oder die hörigen Arbeiter über.

Im 11. und 12. Jahrhundert gelangte in Deutschland, wie schon erwähnt, die Geldwirtschaft immer mehr zum Durchbruch. Dies kam zum Teil daher, daß sich hier der Vorrat an Edelmetallen außerordentlich vermehrte. Aus den deutschen Bergwerken wurde viel Silber gewonnen; zu den alten wurden besonders in Süddeutschland neue in Betrieb gesetzt. Sodann floß viel Gold und Silber aus dem Ausland nach Deutschland, teils als Tribute und Geschenke, teils durch den Handel, teils auch wohl als Kriegsbeute. Die Böhmen, Wenden, Polen zahlten alljährlich Tribute. In den politisch von Deutschland abhängigen Ländern, wie Italien, Burgund, eine Zeitlang Ungarn und den slavischen Reichen im Osten wurden für die Verleihung von Gütern und Ämtern, für die Bestätigung von Rechten große Geldsummen als Geschenke an den deutschen Hof oder an einflußreiche Große gegeben. Die slavischen Reiche im Osten empfingen schon vom 11. Jahrhundert an einen Teil ihrer Industrieerzeugnisse aus Deutschland, wofür dorthin bares Geld abging. So floß denn im 11. Jahrhundert eine große Menge von Edelmetall nach Deutschland zusammen. Vieles gelangte in die tote Hand, an die Kirche,

die daraus ihren Kirchenschatz, die zahlreichen liturgischen Geräte und die kostbaren Reliquienbehälter herstellte; manches wurde auch von dem Adel zu Prunkstücken verarbeitet, das meiste kam aber in den Handelsverkehr. Nach dem Ausbruch des großen Krieges zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. ging auch bei den meisten Kirchen der eigentliche Kirchenschatz in die Hände des Adels über; in vielen Fällen wurde er den Kirchen gewaltsam entrissen. Dadurch kam abermals eine ungeheure Menge von Edelmetall in den Handelsverkehr, denn die Edelleute gaben den erlangten Reichtum in mancherlei dynastischen Kämpfen wieder dahin. Die unausbleibliche Folge war, daß gegen das Ende des 11. Jahrhunderts der Geldwert außerordentlich zu sinken begann. Eine weitere Folge der Verbreitung großer Geldmengen über Deutschland war der rasche Übergang zur Geldwirtschaft. In den höher kultivierten verkehrsreichen Gegenden im Westen Deutschlands war diese Umwandlung schon gegen das Jahr 1100 vollendet. Am deutlichsten erkennt man dies aus der Geschichte des Klosters St. Trudo bei Lüttich. Bis zum Jahre 1100 zahlten die Zinsbauern dieses Klosters in der Hauptsache in Naturalprodukten, von da ab fast nur noch in Geld. Abt Rudolf pflegte in seiner letzten Zeit fast alle Lebensbedürfnisse für sein Kloster für Geld zu kaufen. Ebenso zeigt die Lebensgeschichte des Bischofs Otto von Bamberg, daß der Silberpfennig das allgemeine Zahlungsmittel war[1]).

Das Recht, Münzen zu prägen, stand allein dem Könige zu; andere konnten dies nur in seinem Auftrage thun. Jedoch nahmen von alter Zeit her die Herzöge das Recht in Anspruch, eigene Münzen zu schlagen. Im 11. Jahrhundert stammte aber nur noch ein kleiner Teil der im Verkehr befindlichen Münzen aus den königlichen Münzstätten. Die Könige hatten im Laufe der Zeit das Recht der Münze an einzelne Große des Reiches verliehen, zunächst an diejenigen geistlichen Stiftungen, welche die Immunität besaßen. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts waren neben den königlichen Denaren Münzen von allen Herzögen, Bischöfen, Reichsäbten und auch von manchen Grafen im Handelsverkehr[2]). Die königlichen Münzen nahmen im allgemeinen Verkehr immer noch die erste Stellung ein; auch waren sie im ganzen Reiche verbreitet. Ihre Anzahl genügte aber nicht, um das Geldbedürfnis für das ganze Reich zu befriedigen, sondern die Aus-

1) Herbordi vita Ottonis I c. 28. M. G. SS. XX 714, 24.

2) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit.

prägung geschah wohl ausschließlich für den Bedarf des königlichen Haushaltes. Im Lokalverkehr überwogen die Münzen der einzelnen Territorialherren.

Während des ganzen 11. Jahrhunderts fand eine planmäßige leichtere Ausprägung der Münzen statt. Unter Karl dem Großen wurden aus einem Pfund Silber von 367 Gramm 240 Denare, demnach zu je 1,51 Gramm, geprägt. Zur Zeit Ottos III. begann die Münzverminderung und dauerte dann unter den salischen Kaisern fort. Unter Otto I. war das Durchschnittsgewicht der in Kölner Prägstätten hergestellten königlichen Denare 1,47 Gramm, unter Heinrich III. 1,38, in Franken unter Otto I. 1,61, unter Heinrich IV. 0,89, in Schwaben unter Otto I. 1,43, unter Heinrich III. 1,23, in Sachsen unter Otto III. 1,39, unter Heinrich V. 0,88, in Bayern unter Heinrich II. 1,50, unter Heinrich III. 1,49 [1]). Diese Münzverminderung hatte zum Teil darin ihren Grund, daß der alte Silberpfennig für den Kleinverkehr zu wertvoll war und sich daher das Bedürfnis nach leichterem Gelde bemerkbar machte.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts wurden oft Klagen laut, daß sich die Münzen verschlechterten. Die unzufriedenen Geistlichen in Lüttich beschwerten sich über den Bischof Otbert, daß er zum Schaden des Landes und der Kirche die gesetzmäßigen Münzen häufig verändert und im Gehalt verschlechtert, und was noch schlimmer sei, gestattet habe, daß sie verschlechtert würden [2]). Als Bischof Albero von Verdun im Jahre 1131 sein Amt antrat, schaffte er sofort die schlechten Münzen in seinem Bistum ab und führte französisches Geld aus dem Bistum Chalons ein; später gestattete er nicht die Prägung geringwertiger Münzen, damit seine Untergebenen keinen Schaden litten [3]). Gegen die Nachteile der Münzverschlechterung suchte man sich auf verschiedene Weise zu schützen. Man nahm die Silberdenare nicht mehr einzeln ohne weiteres in Zahlung, sondern wog sie in größerer Zahl zusammen. Eine häufig erwähnte Geldsumme war ein Pfund Denare [4]). Sodann sicherte man sich dadurch die Zahlung mit vollwertigem Gelde, daß man sich statt der lokalen Münzen allgemein bewährte von Städten und Bistümern ausbedang. Im 11. Jahrhundert gewannen einzelne Münzen im Reiche ein so allgemeines Ansehen, daß sie im Großhandel fast ausschließlich Verwendung fanden.

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 499.
2) Chronic. S. Huberti c. 96. M. G. SS. VIII 628, 45.
3) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 32. M. G. SS. X 513, 32.
4) Chronic. S. Huberti c. 48. M. G. SS. VIII 594, 37.

In den rheinischen Gegenden erlangte das Kölnische Geld den Vorrang vor den übrigen Münzen und wurde bald die allgemeine Handelsmünze für Norddeutschland. Eine kölnische Mark war eine beliebte Rechnungseinheit[1]). Bei ihr wurde die Übereinstimmung mit dem alten deutschen Silberpfunde aufgegeben; sie enthielt nur 234 Gramm, während jenes 367 hatte, aber dabei stellte sich der Vorteil heraus, daß die Kölner Münze mit den englischen und friesischen übereinstimmte[2]). In Friesland wurde auch das Geld von Antwerpen gern im Handelsverkehr angenommen[3]). Zur Zeit des Erzbischofs Adalbert wurde sogar in Bremen friesisches Geld gebraucht[4]). Für die Donaugegenden erlangte das Regensburger Geld eine ähnliche Bedeutung wie das Kölnische am Rhein. Hier waren es die bayrischen Herzöge, die auf gutes Geld hielten, während die Regensburger Bischofsmünzen leichter waren und sich der allgemeinen Münzverschlechterung anschlossen. Für die Gegenden im Schwarzwald und an der oberen Donau wurde das Ulmer Geld allmählich ein beliebtes Zahlungsmittel[5]). Gute vollwichtige Münzen brachten einer Stadt nicht bloß einen guten geschäftlichen Ruf und die Erleichterung ihres Handelsverkehrs, sondern gewährten auch noch den großen Vorteil, daß ihr auch die nicht unbedeutenden Prägungskosten, der Schlagschatz, zu gute kamen.

Es wurde nur eine Münze wirklich geprägt, der Denar oder Silberpfennig. Der Silberschilling (solidus) wurde auch damals nicht geprägt; er war bloß Rechnungsmünze. Die Denare konnten in gewissem Sinne nur als Scheidemünze gelten, bei größeren Geldzahlungen wurde das Silber abgewogen. Der größte Teil desselben, auch wenn er im Handel war, blieb ungemünzt, in den meisten Fällen wohl in der Form von Silberbarren. Es kam aber gewiß auch häufig genug vor, daß Silberarbeiten, Becher, Gefäße, Schilde u. a. nach dem Gewicht in Zahlung gegeben wurden. Die Gewichtseinheit bildete in solchen Fällen das Pfund Silber und später die Kölnische Mark. In den Quellenschriften kommt häufig der Ausdruck „Talent" vor. Wenn weitere Angaben fehlen, so bezeichnet dieses Wort nichts weiter als ein Pfund oder eine Mark.

Goldmünzen wurden in Deutschland nicht geprägt. Gleichwohl waren fremde Goldmünzen überall verbreitet. Der Abt von St. Hubert

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. X. M. G. SS. X 295, 35.
2) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 463.
3) Gesta abb. Trudon. XIII c. 9. M. G. SS. X 316, 7.
4) Chronic. Gozecense c. 7. M. G. SS. X 144, 3.
5) Bertholdi Zwifalt. chronic. 3 u. 40. M. G. SS. X 99, 5 u. 116, 45.

in den Ardennen bezahlte um das Jahr 1071 fünfhundert goldene Byzantiner als Pfand für ein Gut, welches ihm die Gräfin von Flandern anbot [1]). Auch war es allgemein Sitte, daß die Klöster in Deutschland, welche sich unter den Schutz des Papstes stellten, dafür im Jahre ein Goldstück (aureus) an den Papst zahlten [2]). Ein Pfund Gold wird ebenfalls häufig als Rechnungseinheit erwähnt und wahrscheinlich auch oft in Zahlung gegeben. Zweifellos wurde in solchen Fällen das Gold abgewogen; auch wird man wohl selten Goldbarren im Besitz gehabt, sondern goldene Geräte oder Schmuckgegenstände als Zahlungsmittel benutzt haben. Über das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber gab es keine bestimmten Festsetzungen; es scheinen für jeden einzelnen Fall, wenn man statt Silber Gold gab, darüber Vereinbarungen getroffen zu sein. Aus den in den Quellen mitgeteilten Fällen ergiebt sich, daß das Verhältnis zwischen Silber und Gold zwischen 1 : 8 und 1 : 12 schwankte [3]).

Nachdem Deutschland durch die Ottonen zum politischen Mittelpunkt der Welt geworden war und diese Stellung unter den salischen Herrschern nicht nur in vollem Maße behauptete, sondern auch noch erweiterte, mußte dort naturgemäß Handel und Verkehr einen großen Aufschwung nehmen. Beschleunigt wurde dieser noch dadurch, daß das deutsche Volk eine ungewöhnliche wirtschaftliche Tüchtigkeit besaß. Der Handel spielte sich in zweifacher Form ab, als Lokal- und Großhandel. Der erstere mußte sich selbst unter einfachen Kulturverhältnissen in einem bestimmten Grade ausbilden, der zweite war eine Folge der politischen Macht und der raschen Kulturentwickelung Deutschlands.

Der Lokalhandel hatte seinen Mittelpunkt in den Wochen- und Jahrmärkten. Die größeren Ortschaften bedurften regelmäßiger Wochenmärkte, weil die Lebensmittel, die in jenen gewonnen wurden, nicht zum Unterhalt der Einwohner ausreichten. An den städtischen Wochenmärkten suchten wohl auch die Handwerker, die nicht im Ladenverkehr verkauften, Waren abzusetzen. Auch die zahlreichen ländlichen Märkte dienten in der Regel dem Lokalverkehre. Manche von ihnen fanden auf den Höfen der Großgrundbesitzer, andere in den Kirchdörfern statt. Die Gutsherren waren genötigt, die Überschüsse aus ihrer eigenen Wirtschaft, sowie aus den Zinsabgaben ihrer abhängigen Leute, wie

1) Chronic. S. Huberti Andag. c. 24. M. G. SS. VIII 583, 15.
2) Ortliebi Zwifaltens. chronic. c. 13. M. G. SS. X 80, 11.
3) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 419.

Getreide, Vieh, Wein u. a., auf den Markt zu bringen, um das für die sonstigen Bedürfnisse erforderliche bare Geld zu erhalten. Auf den ländlichen Märkten erschienen auch die Handwerker mit ihren Erzeugnissen, die dem Bedarf der Landbevölkerung angepaßt waren. Auch städtische Handwerker werden nicht verschmäht haben, ihre Produkte auf ländliche Märkte zu bringen. Der lokale Handelsverkehr war gewiß überall in Deutschland sehr lebhaft, in dem reicheren und höher kultivierten Westen naturgemäß bedeutungsvoller als im Osten des Reiches.

Das unterscheidende Merkmal des Großhandels war wie noch heute, daß er von gewerbsmäßigen Kaufleuten betrieben wurde. Ein eigentlicher Kaufmannsstand wird in Deutschland erst zur Zeit Ottos I. erwähnt. Zweifellos waren es die Juden, die dazu den Grund legten. Otto I. erwähnt z. B. in einer Urkunde für Magdeburg „die Juden und die übrigen Kaufleute“ [1]). Im 11. und 12. Jahrhundert gab es in Deutschland schon einen mächtigen Kaufmannsstand. Wie noch gegenwärtig setzte sich dieser Stand aus den verschiedenartigsten socialen Elementen zusammen; neben einfachen Hausierern, die vielleicht ohne festen Wohnsitz im Lande umherzogen, kamen in den größeren Städten viele angesehene Kaufleute vor, die an ihrem Wohnsitze große Warenlager hatten. Die Niederlassung von Kaufleuten wurde überall gern gesehen und mit allen Mitteln begünstigt. Den besten Beschützer fanden sie in dem Könige.

Über die Handelsartikel in jener Zeit läßt sich nur schwer ein sicheres Urteil gewinnen. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts kamen vorzugsweise die Überschüsse der Gutswirtschaft, Getreide, Vieh, Salz u. s. w. auf den Markt; aus der Fremde wurden dagegen Gewürze, Pelzwerk, Seide u. s. w. eingeführt. Seitdem aber die Gutswirtschaft zurückging, die Städte aufblühten, Handwerk und Fabrikthätigkeit einen überraschenden Aufschwung nahmen und der Wohlstand in allen Kreisen des Volkes zunahm, änderte sich auch der Bedarf an Handelsartikeln. Die Städte mußten mit Getreide, Schlachtvieh und den Rohprodukten für die Handwerker versorgt werden; daher blieb auch die Landwirtschaft noch stark an dem Handel beteiligt [2]). Wahrscheinlich spielten auch Wein und Fische im Handel bald eine wichtige Rolle. Aus den Städten wurden vorzugsweise die Erzeugnisse der Handwerksthätigkeit, feine Tuche für die Kleidung, Sättel,

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 374 n. 3.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 293, 15.

Waffen u. dergl. ausgeführt[1]). Zum Teil gingen diese Artikel ins Ausland, nach Polen, Rußland, Pommern u. s. w., wo noch keine Industrie bestand, zum Teil wurden sie unter der deutschen Landbevölkerung abgesetzt. Vom Ausland wurden immer noch die alten Artikel, Gewürze, Pelzwerk, Seide u. s. w. eingeführt, wahrscheinlich aber in verstärktem Maße[2]). An den Zollstätten wurde in der Regel mit einem Bruchteil der Waren gezahlt, die zum Verkauf versandt wurden. Darnach müßten bei Koblenz im Anfange des 12. Jahrhunderts hauptsächlich folgende Waren vorübergeführt sein: Wein aus vielen Orten, Felle von Schafen und Ziegen, Fische (Lachse, Aale, Sardellen), Käse, Wachs, Kupfer, Kochgeschirre, Sättel, Waffen, Jagdfalken, Brot, Schuhwaren und Sklaven[3]).

Es gab einzelne große Handelsplätze, an der Donau Ulm, Regensburg[4]) und Passau, am Rhein Mainz und Köln[5]), in Sachsen und Thüringen Bremen, Goslar[6]), Magdeburg und Halle[7]). Die eigentliche Handelsstraße in Deutschland war der Rhein. Nach der soeben erwähnten Zollordnung für Koblenz verkehrten hier Kaufleute aus den meisten flandrischen Städten, ferner aus Antwerpen, Utrecht, Thiele, Duisburg, Neuß, Deutz, Köln, Bonn, Lorch, Bingen, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Konstanz, Zürich, Trier, Metz, Toul, Würzburg und Regensburg. Der Verkehr mit dem Auslande hatte seinen Mittelpunkt in den großen Handelsstädten an der Grenze des Reiches, für Ungarn, Böhmen und Polen in Regensburg, für die Länder an der Ostsee in Halle und Magdeburg, für die nordischen Reiche in Schleswig und Bremen[8]), für England in den rheinischen Städten und Antwerpen[9]). Deutsche Kaufleute gab es in den meisten Nachbarländern, in Ungarn[10]), in Polen und Rußland, in den nordischen Reichen und vor allen Dingen in England, wo ihnen

1) Herbordi vita Ottonis I c. 36. M. G. SS. XX.

2) Vergl. Breßlau, Jahrbücher Konrads II. I 151. — Bruno de bello Saxonico c. 117. M. G. SS. V 377.

3) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 467.

4) Cosmas, chronic. Boemorum III c. 21. M. G. SS. IX 112. — Translatio S. Dionysii. M. G. SS. XI 352.

5) Vita Annonis c. 29. M. G. SS. XI 478.

6) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V.

7) Herbordi vita Ottonis I c. 36. M. G. SS. XX.

8) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. III c. 57. M. G. SS. VII 358, 43.

9) Vita Meinwerci c. 2. M. G. SS. XI 108, 1.

10) Ann. Altahens. an. 1042. M. G. SS. XX 796.

schon gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts Schutzbriefe bewilligt wurden [1]).

Ein großes Hindernis für den Handel waren die zahlreichen Zollstätten. Sie wurden von den Territorialherren oft willkürlich angelegt, jedoch sorgten Heinrich IV. und Heinrich V. nach der Beruhigung des Reiches von den inneren Kriegen dafür, daß die Zollsätze genau bestimmt und daß den Anwohnern, sowie sonstigen begünstigten Personen Erleichterungen gewährt wurden [2]). Großen Nachteil brachten den Kaufleuten auch die Burgen der Raubritter, die häufig an den gangbarsten Handelsstraßen und in den Flußthälern erbaut wurden. Während der unruhigen Zeiten des Investiturstreites tauchten sie in immer größerer Anzahl in Lothringen auf [3]). Für die Kaufleute, welche mit ihren Waren übers Meer fuhren, bildeten noch immer, wie in früheren Zeiten, die Seeräuber den hauptsächlichsten Schrecken. Sie waren meistens Norweger und Dänen und machten noch immer, wie ihre Vorfahren, die Nordsee unsicher [4]).

4. Eigentümlichkeiten des deutschen Volkes; häusliches und geselliges Leben [5]).

Der große politische Aufschwung Deutschlands im 10. und 11. Jahrhundert, sowie dessen günstige wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Zeit trugen viel dazu bei, daß sich unser Volk damals in seiner vollen Eigenart entwickeln konnte. Die Vorzüge und Fehler desselben traten dabei scharf hervor.

Zu den Eigentümlichkeiten der Deutschen gehörten körperliche Vorzüge, deren sie sich schon in älterer Zeit, bei dem Zusammentreffen mit den Römern bewußt wurden. Von vielen Männern der höheren Stände, auch von allen salischen Kaisern, wird berichtet, daß sie sich durch eine schöne Gestalt, edle Gesichtsbildung und feine Manieren (morum elegantia) auszeichneten. Man achtete damals in Deutschland sehr auf körperliche Schönheit und legte großen Wert darauf.

1) Hansisches Urkundenbuch I Nr. 14.

2) Hansisches Urkundenbuch I Nr. 5—9. — Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I 104. — Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter. 1894.

3) Laurentii gesta episc. Virdun. c. 32. M. G. SS. X 515, 4. Gesta episc. Mettens. c. 1. M. G. SS. X 544, 21.

4) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontific. IV c. 6; IV c. 18; IV c. 30. M. G. SS. VII 370–382.

5) Vergl. Bd. I S. 127.

Daß unter dem Adel viele stattliche, schöne Männer vorkamen, ist begreiflich, denn dieser war in der letzten Zeit fast ausschließlich Kriegerstand geworden und bildete seine männlichen Sprossen von früh an durch mannigfaltige körperliche Übungen aus. Ein sächsischer Chronist schildert uns den Anblick einer Ritterschar des Bischofs Burchard von Halberstadt, die 1088 von den Bürgern in Goslar überfallen und niedergemacht wurde. „Da konnte man sehen," schreibt er, „wie die durch Schönheit ausgezeichneten, durch Stattlichkeit hervorragenden, an Kräften gewaltigen Männer, die von dem plötzlichen Anlaufe überrascht waren, niedergestreckt und zertreten wurden" [1]). Wenn von schönen Frauen damals noch wenig die Rede ist, so liegt es daran, daß fast alle Schriftsteller dem geistlichen Stande angehörten und daß den Mitgliedern desselben bei der damals herrschenden asketischen Richtung unstatthaft erscheinen mochte, weibliche Schönheit hervorzuheben. Auffällig ist es aber, daß gerade bei den Geistlichen körperliche Vorzüge sehr beachtet und geschätzt wurden. Sie selbst legten auf die Entfaltung äußerer Würde, die durch die reichen kirchlichen Gewänder noch gehoben wurde, ein großes Gewicht. So manche charakteristische Aufzeichnungen der Schriftsteller geben uns Nachrichten über das glänzende Äußere vieler hohen Geistlichen. Auf der Pilgerfahrt der Deutschen nach Palästina im Jahre 1065 erregte Bischof Günther von Bamberg wegen seiner wunderbar würdevollen äußeren Erscheinung überall das größte Aufsehen, so daß die Leute herbeieilten, um ihn zu sehen und daß er sich des Abends in seinem Quartier der neugierigen Menge oft zeigen mußte [2]). Von dem Erzbischof Adalbert von Bremen berichtet uns der Geschichtschreiber Adam, daß er durch Schönheit des Körpers ausgezeichnet war [3]). Auch Erzbischof Anno von Köln war ein schöner Mann. Er war, sagt Lambert von Hersfeld, außer den Vorzügen des Geistes und dem Ruhme guter Sitten auch mit den Gaben des Körpers sehr geschmückt, von hoher, schlanker Gestalt und würdevollem Angesicht [4]). Den Erzbischof Udo von Trier, den bekannten Freund Heinrichs IV., schildert der Chronist als einen ehrwürdigen Mann von schönem Angesicht, beredtem Munde und schlanker Gestalt [5]). Einer seiner Nachfolger, Bruno, ein Zeitgenosse Heinrichs V., war nach dem Chronisten von edler Herkunft

1) Ann. Saxo an. 1088. M. G. SS. VI 724, 34.
2) Lamberti ann. an. 1065. M. G. SS. V 171, 14.
3) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. III c. 2. M. G. SS. VII 336, 7.
4) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 237, 42.
5) Gesta Trever. c. 9. M. G. SS. VIII 183, 3.

und hervorragender Schönheit [1]). Noch auffälliger erscheint es, daß selbst Mönche, zu deren wichtigsten Grundsätzen Weltverachtung und Askese gehörte, auf körperliche Schönheit Gewicht legten. Von dem Mönche Guntram, dem späteren Abte, erzählt der Chronist: Er war in der Blüte der Jugend, von sehr schöner Gestalt, größer als die meisten Menschen unserer Zeit, der Körpergröße entsprechend gebaut und hatte eine sehr schöne melodische Stimme, die wie eine tiefe Tuba klang [2]). Der Abt Wolfhelm von Braunweiler hatte nach dem Chronisten ein so schönes Angesicht, daß man einen Engel zu sehen glaubte [3]).

Zu den hervorragendsten Eigenschaften der Deutschen gehörte die kriegerische Tapferkeit. Zum Teil hatte diese ihren Grund in dem Bewußtsein der überlegenen körperlichen Kraft. Von ungewöhnlich kräftigen Männern wird uns oft erzählt. Der Erzbischof Thiemo von Salzburg war so stark, daß er mit einer Hand einen Krieger mit allen Waffen aufheben und ihn ohne Mühe eine Zeitlang so halten konnte, daß er frei über dem Erdboden schwebte [4]). Im Schlachtgetümmel ergriff den Deutschen eine unwiderstehliche Kampfeswut, der bekannte, von den Nachbarvölkern gefürchtete furor Teutonicus. Von der unbezwinglichen Tapferkeit der Deutschen in jener Zeit giebt uns die Geschichte der Salier viele glänzende Beweise. Als die Deutschen im Jahre 1044 unter Heinrich III. nach Ungarn zogen, trafen sie mit den Ungarn an dem Flusse Repcze zusammen. Sie bildeten nur eine kleine Schar, während die Ungarn sich dort in unermeßlicher Anzahl befanden. Anfangs leisteten diese tapferen Widerstand, indem sie auf die Größe ihres Heeres vertrauten; als sie aber sahen, wie unzählige von den Ihrigen fielen, machten sie kehrt und ergriffen die Flucht, auf welcher die Deutschen sie sechs Meilen weit verfolgten [5]). Im Jahre 1050 wurde eine kleine Schar bayrischer Krieger in der Hainburg von den Ungarn belagert. Als diese versuchten, die Burg zu erstürmen, schlugen die wenigen Deutschen das unermeßliche Heer der Ungarn in die Flucht und machten diejenigen nieder, welche sie einholen konnten [6]). Im Jahre 1060 mußte der Ungarnkönig Andreas, ein Schützling des deutschen Hofes, infolge

1) Gesta Trever. c. 18. M. G. SS. VIII 192, 6.
2) Rodulfi I c. 5. M. G. SS. X 231, 40.
3) Vita Wolfhelmi c. 4. M. G. SS XII 183, 12.
4) Passio Thiemonis c. 10. M. G. SS. XI 58, 6.
5) Ann. Altahens. an. 1044. M. G. SS. XX 799.
6) Ann. Altahens. an. 1050. M. G. SS. XX 805.

einer Empörung aus ſeinem Lande fliehen. Eine deutſche Kriegsſchar, die ihn ſchützen ſollte, zog mit ihm ab. Die Flüchtlinge wurden unterwegs von einem großen ungariſchen Heere eingeholt und zum größten Teile niedergemacht, darunter auch die meiſten deutſchen Krieger. Zwei deutſche Edelleute blieben aber unbezwungen, Graf Boto und Markgraf Willihalm von Thüringen. „Sie ſtanden," berichtet der Chroniſt, „während die Unſrigen hingeſchlachtet wurden, an einem etwas höher gelegenen Orte und richteten ein ſolches Gemetzel an, daß alles, was früher an den Tapferſten der Bewunderung für wert gehalten wurde, im Vergleich zu jenem gering erſcheint. Vom Abend bis zum Aufgang der Sonne kämpfend, konnten ſie trotz der unzähligen Krieger nicht gefangen genommen werden, bis ſie ſich, nachdem man ihnen Sicherheit geſchworen hatte, ergaben. Der neue Ungarnkönig bewunderte die Tapferkeit des Willihalm ſo, daß er ihn mit ſeiner Tochter verlobte" [1]). Ein glänzendes Beiſpiel von deutſcher Tapferkeit führt der ſächſiſche Chroniſt aus dem Jahre 1115 an. Nach ihm beſiegte der Graf Otto von Ballenſtedt mit 60 deutſchen Rittern bei Köthen 2800 Slaven, von denen 1700 fielen. Von allen deutſchen Stämmen waren die Sachſen wegen ihrer Tapferkeit am meiſten gefürchtet, denn neben großem Kriegsmut war ihnen auch Ausdauer und Ruhe eigen. Schon vor den Kriegen Heinrichs IV. mit den Sachſen berichtet Adam von Bremen, das ſächſiſche Land ſei wegen der Tapferkeit ſeiner Männer berühmt. Heinrich IV. hatte ſpäter oft Gelegenheit, ſie kennen zu lernen. Nur einmal, im Jahre 1075, gelang es ihm, ſie bei Homburg zu beſiegen, nachher wurde er in faſt allen Treffen von ihnen geſchlagen. Die Luſt an Waffen und Krieg bemächtigte ſich im 11. und 12. Jahrhundert auch der Bürger in den Städten. Auch ſie übten ſich in den Waffen und nahmen an Kämpfen teil, obgleich der Adel die Ehre der Waffenübung für ſich allein in Anſpruch nahm und auf den kriegeriſchen Geiſt der Kaufleute und Bauern geringſchätzig und verdrießlich herabſah. Die meiſten größeren Städte beſaßen im 11. Jahrhundert waffengeübte Scharen von Bürgern, die in Schlachten an Tapferkeit mit den adeligen Rittern wetteiferten. Selbſt die Bürger der kleinen flandriſchen Kloſterſtadt St. Trudo waren von dieſem kriegeriſchen Geiſte erfüllt. Sie waren in den Waffen geübt wie die Bürger in den großen Städten und hatten die Stadt wie eine Feſtung zur Verteidigung eingerichtet.

1) Ann. Altahens. an. 1060. M. G. SS. XX 810, 38. — Lamberti ann. an. 1061. M. G. SS. V 162, 14. — S. oben S. 134.

Als im Jahre 1114 der Graf Giſelbert von Duraz mit einer Kriegsſchar in die Stadt eindringen wollte, griffen die Bürger zu den Waffen und ſchlugen ſeinen Angriff gegen alle Erwartung unter ſchweren Verluſten ſeiner Krieger zweimal zurück; erſt beim dritten Angriff des Grafen wichen die Bürger in ein feſtes Bollwerk zurück, das ſie gegen ihn errichtet hatten[1]).

Die mittleren und niederen Stände des deutſchen Volkes zeichneten ſich durch großen Fleiß und ungewöhnliche Sorgfalt in wirtſchaftlichen Angelegenheiten aus, wie man dies noch heutigen Tages bei den deutſchen Bauern und Handwerkern beobachten kann. Dafür laſſen ſich aus dem 11. und 12. Jahrhundert nicht bloß zahlreiche Beiſpiele im einzelnen anführen, ſondern die ganze Wirtſchaftsgeſchichte des Mittelalters legt es auf das deutlichſte dar. Wie bereits oben gezeigt worden, gelang es faſt jedem Stande des Volkes, im Verlauf weniger Menſchenalter ſich um eine ſociale Stufe emporzuarbeiten und beſonders in den niederen Kreiſen die verlorenen Güter und Rechte dem Adel wieder abzuringen.

Wie zu allen Zeiten war auch damals bei der eigentlichen Maſſe des deutſchen Volkes der Sinn auf materiellen Erwerb gerichtet. „Deutſchland iſt wehrhaft und nährhaft" (terra bellicosa et quaestuosa), ſagt der Verfaſſer der Lebensgeſchichte des Biſchofs Meinwerk von Paderborn. Die eigentliche Volksmenge hatte nur ein geiſtiges Intereſſe, das Heil der Seele nach dem Tode, die Befreiung der Seele aus dem Fegefeuer und die ewige Seligkeit, im übrigen wandte ſie ſich ausſchließlich der Sorge für den leiblichen Unterhalt zu. Aber auch in den höheren Kreiſen des Volkes, bei dem Adel und der Geiſtlichkeit ſpielte Geld und Gut in den meiſten Angelegenheiten eine weit größere Rolle als gegenwärtig, wo ethiſche und politiſche Beweggründe einen höheren Einfluß üben. Viele Edelleute ſtellten ſich auf die Seite Heinrichs IV. oder des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben je nach dem Vorteil, der dabei in Ausſicht ſtand. Beide Könige mußten oft die Treue ihrer Großen durch Schenkungen erkaufen. Der raſche Parteiwechſel vieler Adeligen und auch vieler Geiſtlichen hatte zum Teil darin ſeinen Grund, daß ihnen von der Gegenpartei mehr geboten wurde. Die Schriftſteller dieſer Zeit ſtellen die Habſucht als das große Laſter der höheren Stände hin, aus dem die immerwährenden Fehden, zahlreiche Verbrechen und die beſtändige Untreue gegen den König hervorgingen. „Alle, vom Geringſten bis

1) Gesta abb. Trudon. X c. 14. M. G. SS. X 296, 1.

zum Höchsten, dienten eifrigst ihrer Habsucht, gleichgültig gegen Gott und die Menschen," schreibt der Chronist Berthold im Jahre 1077[1]). „Jeder suchte das Seine und trachtete nicht nach dem, was Gottes ist," berichten die Jahrbücher von Augsburg[2]). In den Schilderungen ritterlicher Persönlichkeiten fehlt selten die Angabe, daß er dem Geize frönte. Von einem schwäbischen Ritter Manegold von Nordorf berichtet der Chronist: „Er war von der Fackel der Habsucht entflammt"[3]). Die Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts bringt viele Beweise, daß selbst adelige Männer durch Geldgier sich zu Verbrechen bewegen ließen. Im Jahre 1112 ertränkten zwei junge sächsische Edle, Friedrich und Olrich, drei dänische Bischöfe, die sich auf der Durchreise nach Rom befanden, in der Elbe, um sich ihres Geldes zu bemächtigen[4]). Auf dem ersten Römerzuge Heinrichs V. im Jahre 1111 rissen die deutschen Ritter den vornehmen römischen Geistlichen, die sich zur Kaiserkrönung in die Peterskirche begeben hatten und nach der Gefangennahme des Papstes Paschalis II. nicht weichen wollten, die kostbaren Gewänder und Schmuckfachen vom Leibe, um sie als Beute mitzunehmen[5]). Die Macht des Geldes in damaliger Zeit hat wohl niemand besser geschildert, als der Mönch Berthold von Zwifalten. „Das Geld war unser Schutz, König und Herr," sagt er. „Damit konnten wir uns aus den Händen unserer Feinde befreien, den Kriegern Widerstand leisten, die Zügellosen zähmen und die Wütenden mäßigen"[6]). Als Herzog Heinrich von Lothringen auf den Abt Theoderich von St. Trudo sehr erzürnt war, halfen alle Bitten und Vorstellungen nichts, aber das Geld stimmte ihn sofort zur Milde. Es gelang dem Abte, wie der Chronist erzählt, das harte Herz desselben mit einem silbernen Hammer weich zu klopfen[7]). Der Graf Florentius von Holland hatte diesem Kloster Güter entrissen, die er durchaus nicht wieder herausgeben wollte. Dennoch vermochte der Abt sie mit einem silbernen Stricke, wie er sagt, wieder zum Kloster herüberzuziehen[8]). Über den Bekehrungseifer der Sachsen unter den Slaven sagt Adam von Bremen ganz offen, daß es jenen

1) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 294, 19.
2) Ann. August. an. 1098. M. G. SS. III 135.
3) Bertholdi Zwifalt. c. 43. M. G. SS. X 118, 23.
4) Alberti an. 1112. M. G. SS. XVI 319.
5) Gesta abb. Trudon. X c. 1. M. G. SS. X 298, 27.
6) Bertholdi Zwifalt. chronic. c. 44. M. G. SS. X 119, 2.
7) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 261, 32.
8) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 281, 40.

dabei weit mehr um Zahlung des Zehnten, als um die Verbreitung des Christentums zu thun war[1]).

Im Vergleich mit den Menschen der heutigen Zeit war der Charakter der Deutschen leidenschaftlich und ungestüm. Die etwa tausendjährige Kulturarbeit und die schweren politischen Schicksalsschläge der letzten drei Jahrhunderte haben viel dazu beigetragen, das heftige Temperament zu zügeln und den viel getadelten Unterwürfigkeitssinn der Deutschen zu erzeugen. Im Anfang des 12. Jahrhunderts spricht der Geschichtschreiber Ekkehard von dem heißen Blute der Deutschen und dem kaum lauen der Lombarden. In Rom scheute man die deutsche Keckheit. Papst Paschalis II. unterließ im Jahre 1107 eine Reise nach Deutschland, weil er die Deutschen fürchtete, deren Wildheit er einmal bei einem Aufruhr in Verona kennen gelernt hatte[2]). Für weiche Stimmungen des Gemütes war man in jenen rauhen Zeiten gewiß wenig empfänglich; im Gegenteil werden uns viele Züge von großer Härte, ja Grausamkeit mitgeteilt. Die Behandlung, welche Heinrich V. seinem Vater bei dessen erzwungener Absetzung zu teil werden ließ, würde in der Gegenwart als eine That entsetzlicher Barbarei gelten; die Zeitgenossen tadelten den jungen König auch, aber weit mehr wegen seiner Beweggründe als wegen seines lieblosen Auftretens gegen seinen Vater. Viele Thaten der Roheit und des Übermutes werden in jener Zeit besonders aus den Kreisen des Adels überliefert. Ein schwäbischer Graf Wernher fing einen Ministerialen des Grafen Liutold und blendete ihn, bloß deshalb, weil er unbotmäßig war[3]). Graf Heinrich von Limburg, Herzog von Niederlothringen, überfiel eines Tages in seinem Zorn über das Verhalten der Mönche von St. Trudo die Güter dieses Klosters mit einer Kriegsschar, fing die Mönche und Zinsbauern, so viel er bekommen konnte, und ließ sie in blinder Wut mißhandeln, indem er einige aufhängen, anderen die Augen ausstechen oder die Nase abschneiden oder die Arme und Beine abhauen und zerschlagen ließ[4]). Schrecklich war auch das Los der Kriegsgefangenen. Wer in den Fehden des Adels gefangen wurde, konnte die ärgsten Mißhandlungen erwarten, selbst wenn er von adeliger Herkunft war. Es giebt genug Beispiele, daß gefangene Ritter aufgehängt wurden oder daß man sie, nachdem ihnen die Hände auf dem Rücken zusammengebunden und die Füße an

1) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. III c. 22. M. G. SS. VII 344, 20.
2) Ekkehardi chronic. an. 1107. M. G. SS. VI 241, 44.
3) Bertholdi Zwifalt. chronic. c. 16. M. G. SS. X 105, 27.
4) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 261, 9.

einen Block gefesselt waren, lange Zeit in einem finsteren Turme schmachten ließ [1]).

Man kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Deutschen damals nur eine geringe politische Befähigung erkennen ließen. Einzelne rühmliche Ausnahmen kamen auch in jener Zeit vor. Fast alle salischen Kaiser, Konrad II., Heinrich IV. und Heinrich V. waren geborene Staatsmänner und Diplomaten. Auch einzelne Geistliche bewiesen eine hervorragende politische Tüchtigkeit, so Bischof Gebhard von Eichstädt, später Papst Victor II., Erzbischof Udo von Trier, Erzbischof Liemar von Bremen und Bischof Otto von Bamberg. Die große Menge der deutschen Fürsten hatte zwar einen lebhaften politischen Ehrgeiz, aber ihre Thätigkeit in dieser Hinsicht brachte dem Vaterlande weit mehr Schaden als Nutzen. Die Ursache der politischen Unfähigkeit lag zum größten Teil in der ausgeprägten Individualität des Einzelnen. Niemand mochte sich für das allgemeine Beste unterordnen, jeder wollte selbst Führer sein, aber sich nicht führen lassen. Daher ließ sich das deutsche Volk nur schwer regieren. Die Fürsten empörten sich gegen ihren König, die Dienstmannen und Zinsleute gegen ihren Lehnsherrn, die Bürger der Stadt gegen ihren Herrn, den Bischof oder Grafen, die niederen Geistlichen gegen die höheren und die Mönche gegen ihren Abt. Jeder Fürst, welcher die nötige Macht zu besitzen glaubte, wollte im Reiche eine ausschlaggebende Rolle spielen; wenn er dies nicht mit dem Könige oder der herrschenden Partei konnte, so trat er auf die Seite der Gegner über. Ein anderes Hindernis für eine gesunde Auffassung der politischen Verhältnisse war der heftige Parteigeist, der im 10. Jahrhundert noch im deutschen Volke schlummerte, aber im 11. mit aller Heftigkeit erwachte. Wie in den Schlachten der Deutsche sich von seinem Kampfesmut hinreißen ließ, so ergriff ihn in politischen Kämpfen eine blinde Parteiwut. Wahnsinn und Tollheit (insania et rabies) wird sie von einem Schriftsteller dieser Zeit genannt [2]). Dieser Parteigeist zeigte sich am auffälligsten in dem Kampfe zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Das ganze Volk geriet in eine gewaltige Gärung. Zwei Parteien traten einander gegenüber, die eine erhob den König und das Reich zum Losungswort, die andere stellte den Gehorsam gegen den Papst voran. Dieser große Zwiespalt drang fast in jede Stadt und in jedes Dorf ein, ja er erstreckte sich bis in die Familien hinein.

1) Miracula beati Egidii. M. G. SS. XII 317, 5.
2) Manegoldus ad Gebhard. liber. M. G. de lite I 310.

Obgleich das deutsche Volk damals die erste politische Stellung in der Welt einnahm, so ging ihm dennoch ein lebhaftes Nationalgefühl ab. Unter den Ottonen kam gelegentlich die Vorstellung eines deutschen Reiches (regnum Teutonicum) zum Durchbruch, unter den salischen Herrschern verschwand dieser Gedanke fast vollständig. Nur die anderen Völker gebrauchten den Namen „Deutsche", diese benannten sich selbst nach den verschiedenen Stämmen. Auch die universale Kaiserpolitik Heinrichs III. trug dazu bei. So brach sich die seltsame Vorstellung, daß unser mittelalterliches Reich die unmittelbare Fortsetzung des alten römischen Kaiserreiches sei, immer mehr Bahn. In diesem Sinne eifert der Verfasser der Jahrbücher von Magdeburg gegen den Polenkönig Miseko, der sich gegen Konrad II. erhoben hatte. „Welcher Wahnsinn," ruft der Chronist, „quält dich, daß du gegen die Herrschaft römischer Tapferkeit freventlich die Waffen erhebst?" [1]) Der Unterschied der verschiedenen deutschen Stämme trat auch damals noch in den meisten öffentlichen Angelegenheiten so auffällig hervor, daß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen zu einem Volke nicht aufkommen konnte. Gerade die höchsten und gebildetsten Personen liebten es, die Stammesunterschiede stark zu betonen, besonders wenn es sich um einen Gegensatz zum Könige handelte. „Wir alle," schrieb der Erzbischof Friedrich von Köln im Jahre 1117 an die Mailänder, „nämlich Lothringer, Sachsen, Thüringer oder vielmehr die Fürsten von ganz Gallien, fühlen uns mit euch in Liebe verbunden" [2]). Die Schriftsteller dieser Zeit bezeichneten mit Vorliebe Deutschland als das östliche Gallien nach dem Vorbilde des alten Ostfrankenreiches [3]). Nicht einmal über die Grenzen des Reiches waren die gelehrten deutschen Geistlichen unterrichtet. Der Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn sagt, Deutschland liege dem Scythenlande zunächst und habe im Süden die Donau und im Westen den Rhein als Grenze [4]). Der Mangel an Nationalgefühl zeigte sich bei dem Deutschen auch schon damals in der Neigung für ausländisches Wesen. Dem Slaven, Böhmen und Ungarn gegenüber war er freilich stolz und herrisch; er verachtete ihn als Barbaren. Als im Jahre 1030 der junge Bretislaw, der Sohn des Böhmenherzogs, die Tochter des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt zur Gemahlin

1) Ann. Magdeburg. an. 1030. M. G. SS. XVI 169.

2) Jaffé, bibliotheca V 513.

3) Lamberti ann. an. 1063. M. G. SS. V 166, 40. — Sigeberti chronic. VI 360 an. 1056.

4) Vita Meinwerci c. 2, M. G. SS. XI 107, 49.

begehrte, beschloß er, sie gewaltsam zu entführen, „da er," wie der Chronist sagt, „den angeborenen Stolz der Deutschen kannte und wußte, wie sie voll Hochmut die Slaven und ihre Sprache verachteten" [1]). Dagegen zeigte der Deutsche eine gewisse Vorliebe für die romanischen Völker, insbesondere für die Franzosen. Zu den Italienern fühlte er sich weniger hingezogen, weil er oft mit ihnen zu kämpfen hatte und dabei ihre Fehler kennen lernte. An den Franzosen bewunderte der Deutsche, der trotz seines oft schwerfälligen Wesens auf gute Manieren großes Gewicht legte, die feinen Formen des geselligen Verkehrs. Man ahmte die französische Tracht nach; die Männer ließen später Haar und Bart nach dem Vorbilde der Franzosen stutzen; die Frauen am Hofe trugen ausgeschnittene Kleider nach dem Muster der Franzosen. Die Nachgiebigkeit der Deutschen den Franzosen gegenüber zeigt sich in dem Vordringen der französischen Sprache auf dem deutschen Sprachgebiete an der Grenze; manche Anzeichen lassen darauf schließen, daß die deutsche Sprache hier zurückzuweichen begann [2]). Wie sehr die Deutschen das Fremde bevorzugten, zeigt sich auch in der Aufnahme der französischen Cluniacenser; diese wurden nicht wie Menschen, sondern wie Engel, die vom Himmel gekommen seien, angesehen [3]).

Wenn Deutschland auch nicht zu den fruchtbarsten Ländern gehörte, so war doch im 11. Jahrhundert ein großer Teil der Bevölkerung zu Wohlstand gelangt. Die Fürsten, der hohe Adel und die Kirche waren meistens übermäßig reich, der gewöhnliche Freie brachte es oft zu einem großen Besitze, und bald verstanden es auch die Bürger in den aufblühenden Städten, sich Reichtümer zu verschaffen. Von den Sachsen erzählt z. B. der Geschichtschreiber Lambert von Hersfeld, daß sie bei der Empörung gegen Heinrich IV. so große Schätze mit ins Feld nahmen, daß es schien, „sie wären ausgezogen, nicht um eine Schlacht zu liefern, sondern um Gastmähler zu feiern und ihren Reichtum zur Schau zu stellen" [4]). Die Ursache dieses Aufschwunges nationaler Wohlfahrt war nicht ausschließlich der Fleiß und die Tüchtigkeit des Einzelnen, sondern eine Reihe von günstigen Umständen politischer und wirtschaftlicher Art. Wie schon oben berichtet, gelangte während des 11. Jahrhunderts ein nicht unbeträchtlicher Teil der Edelmetalle Europas in den Besitz der Deutschen. Daher machte

1) Cosmas I c. 40. M. G. SS. IX 62, 36.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 229. 27.
3) Gesta episc. Tullens. c. 46. M. G. SS. VIII 646, 38.
4) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 228, 8.

sich auch bald in den höheren Ständen ein oft zweckloser Luxus geltend. Der Geschichtschreiber Adam von Bremen zählt die Gegenstände auf, die damals allgemein begehrt waren und die, wie er behauptet, die Deutschen fast um ihren Verstand brachten, nämlich Gold, Silber, königliche Rosse und kostbares Pelzwerk von Bibern und Mardern[1]). Die mannigfachen Verzeichnisse der Kirchenschätze einer geistlichen Stiftung beweisen, daß damals die meisten Kirchen eine große Menge von goldenen und silbernen Geräten, von Edelsteinen und Perlen, von kostbaren Gewändern und Stickereien besaßen.

Daß man im 11. Jahrhundert schon prächtige Bauten zu errichten verstand, ergiebt sich aus den erhaltenen großartigen kirchlichen Baudenkmälern. Von den königlichen Schlössern jener Zeit ist nur eines zum größten Teile erhalten, die Pfalz in Goslar. Eine der schönsten Pfalzen war die zu Nimwegen, welche von Gottfried von Lothringen im Jahre 1047 angezündet wurde; sie bestand aus einem großen Hofe mit vielen Gebäuden im Innern[2]). Bischöfliche Paläste und größere Klostergebäude sind aus jener Zeit nicht mehr vorhanden. Gewöhnlich befanden sie sich auf einem großen ummauerten Hofe. Ein deutliches Bild erhalten wir von dem Klostergebäude in St. Trudo, dessen Neubau 1117 begonnen und 1133 zu Ende geführt wurde[3]). Es hatte vier Flügel, die einen großen Hofraum einschlossen. In dem letzteren befanden sich verschiedene Gärten, eine große Wiese und viele Nebengebäude. Hier lagen mitten in einem Obstgarten zwei Scheunen, zwei Herrenhäuser für Gäste, daneben Stallungen für Pferde, zwei Häuser für Arme, das Backhaus, die Brauerei und eine Küche für vornehme Besucher. Diese Gebäude lagen sämtlich in einer Reihe und teilten den inneren Hof in zwei Teile, so daß das Kloster mit seinen Nebengebäuden eigentlich ein Doppelviereck bildete. Vor diesen Nebengebäuden in der Mitte des Hofes befand sich ein großer Brunnen. Wie die einzelnen Gemächer in den vier Flügeln des Hauptgebäudes verteilt waren, wird nicht berichtet. Eines derselben diente als Wohnung für den Abt und die vornehmen Gäste. Dieser Teil des Klosters hatte ein besonderes Portal mit einer prächtigen, aus Säulen erbauten Vorhalle, vor welcher sich ein schöner Rasenplatz mit Obstbäumen befand. Das Klostergebäude war zum

1) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. IV c. 21. M. G. SS. VII 377, 1.
2) Ann. Altahens. an. 1047. M. G. SS. XX 803.
3) M. G. SS. X 295.

größten Teile aus Holz errichtet, jedoch scheint bei einzelnen Teilen desselben auch schon der Steinbau angewandt zu sein [1]).

Die Mehrzahl der gewöhnlichen Wohnhäuser war aus Holz gebaut. Daher richtete eine Feuersbrunst oft so großen Schaden an, daß fast alle Häuser einer Stadt dadurch vernichtet wurden [2]). Die leicht gebauten Holzhäuser hatten zuweilen auch von Stürmen zu leiden, so daß dadurch mitunter ganze Ortschaften niedergelegt wurden.

Privatwohnungen aus Stein waren im 11. Jahrhundert noch selten, nahmen aber von dieser Zeit an zu [3]). Der Adel, der auf Burgen wohnte, Bischöfe und Äbte gingen mit ihrem Beispiele in dieser Hinsicht voran. Bischof Hunold von Merseburg baute gegen das Jahr 1050 in seiner Stadt einen bischöflichen Palast von Stein [4]). Erzbischof Alebrand von Bremen ließ gegen 1040 zu Hamburg neben einer neuen Kirche, die er aus Quadersteinen hatte erbauen lassen, ein zweites steinernes Gebäude für sich errichten, das mit Türmen und Bollwerken stark befestigt war. Dadurch angereizt, ließ Herzog Bernhard von Sachsen innerhalb desselben Burgbezirkes ein ähnliches Haus bauen [5]). Von der Mitte des 11. Jahrhunderts an wurden die Steinbauten besonders in den größeren Städten im Westen des Reiches immer häufiger. Das Kloster St. Trudo besaß steinerne Häuser in Lüttich und in Köln. Das Haus in Lüttich war ein sehr ansehnliches Herrenhaus. Der Abt besaß darin ein Wohnzimmer und eine Kapelle; die übrigen Wohnräume waren vermietet mit Ausnahme der Zimmer für den Hausmeister. Früher hatte das Haus viele Thüren nach der Straße hin gehabt, Abt Rudolf ließ diese schließen und dafür ein großes Portal bauen [6]). Unter den Häusern wurden schon damals allgemein Keller angelegt, oben oder an den Seiten fanden sich Anbauten, Söller und Balkone [7]). Auch baute man schon für die warme Jahreszeit schattige Vorhallen [8]). Die Wirtschaftsräume befanden sich in Mittel- und Süddeutschland selten in den Häusern

1) Gesta abb. Trudon. X c. 13. M. G. SS, X 295, 19.

2) Gesta abb. Trudon. X c. 14. M. G. SS. X 296, 1. — Sigeberti chronic. an. 1113. M. G. SS. VI 375.

3) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 379.

4) Chronica episc. Merseburg. M. G. SS. X 180, 7.

5) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. II c. 68. M. G. SS. VII 331, 20.

6) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 288, 24.

7) Vita Wolfhelmi c. 17. M. G. SS. XII 188, 48. — Vita Meinwerci c. 49. M. G. SS. XI 122, 4.

8) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I 174.

selbst, sondern in Nebengebäuden auf dem Hofe, wie das Backhaus, die Küche, das Waschhaus, die Badestuben, Stallungen u. a. In den sächsischen Gegenden waren dagegen die Wohnung und die Wirtschaftsräume unter einem Dache vereinigt. Die Fenster in den Häusern waren wie in den Kirchen jener Zeit wenig zahlreich und klein, bestanden aber bei einiger Wohlhabenheit des Besitzers aus Glas[1]). An die Beleuchtung der Wohnräume in den Abendstunden und in der Nacht machte man damals nur geringe Ansprüche. Für Haus und Hof und lange Korridore genügte eine Laterne, für das Zimmer eine Kerze.

Über die innere Einrichtung der Wohnungen ist wenig bekannt; eine Behaglichkeit im Sinne unserer Zeit wurde weder erstrebt, noch war sie bekannt. Daß man bei reichen Leuten in den Gemächern Tische, Bänke, Fußschemel, Stühle, sogar kunstvolle Sessel mit allerlei Verzierungen antraf, braucht nicht gesagt zu werden. Aber selbst bei dem ärmeren Manne fehlte einfaches Mobiliar, in Tischen, Bänken und Stühlen bestehend, nicht[2]). Die Wände in den Zimmern waren mit Kalk geweißt. In vornehmen Häusern pflegte man Teppiche in mannigfachster Weise zu verwenden; man legte sie über den Fußboden, schmückte damit die Wände und ließ sie von der Decke herabhängen[3]). Es war schon zur sächsischen Kaiserzeit Sitte, die Tische mit lang herabfallenden Decken, an denen sich schöne Borten befanden, zu belegen. Wenn die vornehmen Frauen gern für die Altäre in den Kirchen kostbare Decken mit Stickereien arbeiteten, so läßt sich wohl annehmen, daß sie es auch für ihren eigenen Haushalt thaten. Goldene und silberne Leuchter waren längst im Privatgebrauch, wenn sie auch am häufigsten in Kirchen vorkamen. Während des großen Kirchenstreites gingen viele goldene und silberne Kirchengeräte in den Besitz des Adels über und wurden als Prunkstücke im Haushalte verwendet.

In der Kleidung hatte man seit der Zeit Karls des Großen erhebliche Fortschritte gemacht. Die seltsame Sitte, die Beine mit einem Tuche zu umwickeln und um dasselbe Lederriemen zu winden, hatte aufgehört; man trug statt dessen im 11. Jahrhundert Beinkleider aus Tuch und lange Stiefel oder kurze Schuhe in den mannigfachsten Formen. Im ganzen hatte sich die enganschließende fränkische Tracht

1) Vita Godehardi post. c. 40. M. G. SS. XI 217, 2.
2) Saß, Deutsches Leben zur Zeit der sächsischen Kaiser. 1892.
3) Otloh, liber vision. M. G. SS. XI 386, 18.

gegenüber den langen faltigen Gewändern der Sachsen auch bei dem niederen Volke immer mehr verbreitet.

Die Kleidung des gewöhnlichen Mannes lernen wir durch eine Nachricht aus der Lebensgeschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn kennen. Dieser ordnete in seinem Testamente an, daß am Jahrestage seines Todes ein Armer vollständig bekleidet werden sollte. Folgende Kleidungsstücke werden aufgezählt: 1 Hemd (camisia), Beinkleider (bracae), 1 Rock (tunica), 1 Mantel (cottus), 1 Paar Stiefel und Schuhe, Handschuhe, 1 Gürtel und 1 Filzmütze[1]). Vergleicht man damit die Kleidung der Mönche gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, so kommen neben der Mönchskutte noch folgende Kleidungsstücke hinzu: wollene Wämser als Unterkleider, mehrere Kleider für die Füße, vermutlich Strümpfe, und lederne Gamaschen. Auffälligerweise wird unter der Kleidung der cluniacensischen Mönche das Hemd nicht erwähnt; es war aber den Benediktinern auf Reisen erlaubt und wurde auch von Laien allgemein getragen[2]). Die enganschließenden Beinkleider reichten bis zu den Füßen herab. Wenn ein Wams getragen wurde, so schloß dieses Brust und Leib eng ein und bildete gleichsam mit den Beinkleidern ein zusammenhängendes Kleidungsstück. Als Oberkleidung diente ein Rock (tunica) mit langen, enganschließenden Ärmeln, der mit unserem heutigen Kittel große Ähnlichkeit hatte. Bei kalter Witterung oder bei festlichen Gelegenheiten wurde von allen Ständen ein langer Mantel getragen, den man auf der rechten Schulter durch eine Spange oder einen Knopf zusammenfügte. Die Schuhe reichten bis über die Knöchel, bestanden aber anscheinend bei den Armen oft im oberen Teile aus Tuch und nur an der Sohle aus Leder. Die Kleidung war teils aus Leinen, teils aus Wolle, vielleicht auch aus einem Mischgewebe von Leinen und Wolle angefertigt. Auch der gewöhnliche Mann liebte an seiner Kleidung lebhafte Farben und sorgte für schöne Borten[3]).

Die Kleidung des vornehmen Mannes bestand aus denselben Teilen wie die des Armen und unterschied sich von dieser nur durch die Art des Stoffes, durch schönere Farben und durch mancherlei Verzierungen, besonders durch breite, goldgestickte Borten. Die gewöhnlichen Kleider der vornehmen Leute waren aus Leinen, Tuch oder Wolle

1) Vita Meinwerci c. 37. M. G. SS. XI 120, 12.

2) Mittelrheinisches Urkundenbuch I 338. — Vita Conradi archiep. M. G. SS. VIII 216, 29. — Hugonis chronic. M. G. SS. VIII 469, 29.

3) Siehe die Miniaturen im Evangeliar Heinrichs III. in der Stadtbibliothek zu Bremen.

angefertigt, die Festgewänder dagegen aus Seide und goldgewirktem Leinen. Die letzteren Stoffe kamen im 11. und 12. Jahrhundert immer mehr in Gebrauch, so daß thatsächlich die vornehmen Männer und Frauen, am meisten naturgemäß die Jugend, bei Festen in Seide, Gold und kostbarem Pelzwerk einhergingen[1]). Eine der wichtigsten Thätigkeiten adeliger Frauen bestand darin, Goldfäden zu spinnen und auf dem Webstuhle das goldgewirkte Leinen zu bereiten. Der adelige Mann, dessen eigentlicher Beruf der Krieg war, trug einen schönen Rittergürtel, an dem er sein Schwert befestigte. Zu dem Festgewande wurde ein goldener Gürtel angelegt, und dieser galt allgemein als äußeres Kennzeichen des Adels[2]). Das eigentliche Prunkgewand des adeligen Mannes war aber der Mantel. Er bestand entweder ganz aus kostbarem Pelzwerk oder war damit besetzt. Es herrschte unter den adeligen Rittern ein förmlicher Wetteifer, einander durch Schönheit des Pelzwerkes zu übertreffen. Man wußte sich auf die mannigfaltigste Weise schöne Zobel- und Marderpelze zu verschaffen; am begehrtesten waren die weißen Pelzmäntel (pellicitiae grisiae), wahrscheinlich Hermelinmäntel. Bischof Meinwerk von Paderborn verstand es in vortrefflicher Weise, sich diese Schwäche des Adels zu Nutzen zu machen[3]). Gegen Pelzmäntel tauschte er von den adeligen Herren der Nachbarschaft mitunter ganze Bauernhöfe für seine Kirche ein[3]). Die Könige pflegten bei feierlichen Gelegenheiten einen Mantel aus goldgewirktem Tuche zu tragen. Auch der gewöhnliche Mann hatte mitunter einen Pelzmantel, aber dieser war aus Schaf- und Hasenfellen gearbeitet.

Nicht bloß der adelige Krieger, sondern auch der gewöhnliche Freie trug Waffen, sobald er das männliche Alter erreicht hatte[4]). Dieses Recht der Waffenführung konnte gleichsam noch als eine überlieferte Gewohnheit aus der germanischen Urzeit angesehen werden. Jedoch war es untersagt, das Schwert mit in die Kirche zu nehmen, nur dem Könige war es gestattet, sich dort ein Schwert vorantragen zu lassen[5]).

Bei festlichen Gelegenheiten oder im Gefolge seiner Lehnsherren

1) Vita Norberti c. 16, B; M. G. SS. XII 691, 38.

2) Brunvillarensis fund. c. 11. M. G. SS. XI 402, 9. — Chronic. S. Huberti c. 39. M. G. SS. VIII 590, 43. — M. G. SS. XI 402, 9.

3) Vita Meinwerci c. 55. M. G. SS. XI 123, 31, 43; 120, 20.

4) Gesta archiepisc. Salisburg. c. 1. M. G. SS. XI 98, 11.

5) Vita Meinwerci c. 178. M. G. SS. XI 146, 49. — Chronica S. Huberti. M. G. SS. VIII 590, 45.

pflegte auch der Adelige in ſeiner ritterlichen Waffenrüſtung aufzutreten. Er bekleidete ſich mit Beinſchienen, einem Panzer, Helm, Schwert und goldenen Sporen. Die letzteren galten ebenſo wie der golddurchwirkte Rock als ein Zeichen des Edelmannes. Für Feſtlichkeiten oder Reiſen wurde die Rüſtung von beſonderen Handwerkern, den Waffenpolierern, in Stand geſetzt [1]).

Die Kleidung der Geiſtlichen blieb ſeit den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche im ganzen unverändert [2]). Nur eins von den prieſterlichen Gewändern geſtaltete ſich im 10. und 11. Jahrhundert vermutlich unter deutſchem Einfluſſe um, der Mantel. Es war den Geiſtlichen durch das Konzil zu Metz im Jahre 888 verboten, nach der Art der Laien Mäntel zu tragen. Gleichwohl umgingen ſie dieſe Vorſchrift. Zuerſt benutzten die niederen Geiſtlichen bei den Amtshandlungen, wo geräuchert wurde, ſowie bei den Prozeſſionen einen Regenmantel (pluviale), der auf der Bruſt durch einen Knopf zuſammengehalten wurde. Bald bekleideten ſich auch höhere Geiſtliche mit dieſem Mantel und geſtalteten ihn zu einem prieſterlichen Prunkgewande um, das dem Hermelinmantel des adeligen Herrn nichts nachgab. Später beſetzte man dieſen Prieſtermantel mit goldgeſtickten Borten oder mit Stickereien [3]). In den Miniaturzeichnungen des 11. Jahrhunderts werden die höheren Geiſtlichen faſt ausſchließlich in dieſem Prieſtermantel dargeſtellt.

Die Kleidung der Frauen hatte ſich von der in der germaniſchen Vorzeit üblichen noch nicht weit entfert. Sie beſtand aus einem weißen Untergewand, das bis auf die Füße reichte und zuweilen weite, faltige Ärmel hatte, und einem dunkeln Obergewande, das auf der Bruſt durch eine Spange zuſammengehalten wurde [4]). Als Kopfbedeckung trugen die Frauen ein hellfarbiges Tuch, das in kunſtvoller Verſchlingung Hals, Bruſt und den oberen Teil des Rückens bedeckte. Dieſes Kopftuch geſtaltete ſich allmählich zu Schleiern in der mannigfachſten Geſtalt um. Als Schmuck diente koſtbarer Beſatz aus Goldborten oder prächtiger Stickerei. Die Feſtkleider vornehmer Frauen waren im 11. und 12 Jahrhundert ausſchließlich aus goldgewirktem Leinen, Seide und Pelzwerk gearbeitet. Große Pflege wandten die Frauen vor allen Dingen ihrem Haare zu, das entweder lang herab-

1) Urkundenbuch der Stadt Straßburg I 474.

2) Otte, Handbuch der Kunſt-Archäologie des deutſchen Mittelalters I 271.

3) Gesta abb. Trudon. X c. 12. M. G. SS. X 294, 40.

4) Saß, Deutſches Leben zur Zeit der ſächſiſchen Kaiſer.

wallte oder am Kopfe aufgebunden wurde; sie durchflochten es mit goldgewirkten Borten und verzierten es gelegentlich mit Goldschmuck, auf dem Perlen und Edelsteine angebracht waren. Als gewöhnlichen Schmuck benutzten die Frauen Ohrringe, Armspangen, Ringe an den Fingern und Halsketten. Am meisten waren die Ohrringe im Gebrauch; man pflegte sie mit Perlen zu verzieren oder hängte Silbermünzen oder mond- und halbmondförmige Goldscheiben (lunulae) daran. Auch an den Armspangen pflegte man Münzen zu befestigen [1]). Mit Edelsteinen besetzte Ringe an den Fingern waren bei Frauen und Männern so allgemein üblich, daß selbst der gewöhnliche Freie sich diesen Schmuck zu verschaffen suchte.

Wie bei der Kleidung, so zeigte sich auch bei der Nahrung in den höheren Ständen eine Hinneigung zum Luxus. Was einfache Leute als Nahrungsmittel bedurften, das zeigt uns ein Vertrag des Bischofs Meinwerk von Paderborn mit einem Ehepaare; jener versprach diesem zum Unterhalt täglich zwei Brote, zwei Kannen Bier, an jedem Sonnabend einen halben Käse und an Sonn- und Festtagen zwei Stücke Fleisch zu liefern [2]). Daraus ergiebt sich, daß frische Fleischnahrung nur an den Sonn- und Festtagen üblich war und daß man an den Wochentagen zum Teil noch von den Überresten der festlichen Mahlzeit lebte und sich daneben mit Brot, Suppen, geräuchertem Fleische, Gemüse, Eiern und Käse begnügte und als nährendes Getränk Bier genoß. Brot und Bier galten als die eigentlichen notwendigen Nahrungsmittel, die selbst enthaltsame Mönche forderten [3]). Die Fleischnahrung wurde später in den wohlhabenden Ständen häufiger, kam jedoch keineswegs in solcher Menge vor, wie etwa in der Gegenwart. Am genauesten sind wir über die Nahrung in den Cluniacenserklöstern unterrichtet. Jeder Mönch erhielt täglich zum Imbiß außer den beiden Hauptmahlzeiten ein weißes Brot (Semmel) und einen Krug Bier, gelegentlich auch einen Trunk Wein. Bei den beiden Hauptmahlzeiten, des Mittags und des Abends, erhielt er drei volle Schüsseln, eine mit Hülsenfrüchten, die zweite mit Gemüse, die dritte mit Fischen [4]). Das Hauptgericht waren Fische; außer den gewöhnlichsten Fluß- und Seefischen kamen noch die folgenden wertvolleren auf den Tisch: Hechte, Lachse, Störe, Barben und Lampreten. Fehlten die Fische, so wurde dafür durch Eier, Käse, Pasteten,

1) Rodulfi, gesta abb. Trudon. I c. 3. M. G. SS. X 231, 5.
2) Vita Meinwerci c. 99. M. G. SS. XI 128, 5.
3) Rodulfi gesta abb. Trudon. VII c. 2. M. G. SS. X 265, 10.
4) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 314, 1.

Suppen u. ſ. w. Erſatz geleiſtet. Die Kochkunſt war damals bereits ſo weit vorgeſchritten, daß man die Fiſche in der mannigfachſten Weiſe zubereitete; ſie wurden gekocht, gebacken, gedörrt, als Paſtete angerichtet u. ſ. w. Zum Nachtiſch wurden Erdbeeren[1]) oder ſchönes Obſt aufgeſetzt, das man damals auch ſchon mit Wein und anderen Fruchtſäften einzumachen verſtand[2]). An den zahlreichen Feſttagen und Gedächtnistagen Verſtorbener erhielten die Mönche gewöhnlich eine Zugabe (caritas), in feinem Backwerk und einem Becher Weins beſtehend. Die gewöhnlichen Gewürze waren überall verbreitet; neben Salz durften Pfeffer und Eſſig bei keiner beſſeren Mahlzeit fehlen[3]); daher kommen Gewürze auch häufig unter den Abgaben der Zinsbauern vor[4]). Beim Eſſen bediente man ſich der Meſſer und Servietten, die Gabel war unbekannt[5]).

Bei feſtlichen Gelegenheiten liebte es der Deutſche, wie ſchon in alter Zeit glänzende Gaſtmähler zu veranſtalten. Es wurden dann nach unſerer heutigen Ausdrucksweiſe viele Gänge aufgetragen. Den Gäſten wurden zuerſt einfachere Speiſen vorgeſetzt, dann immer ſchönere, bei denen die Kunſt des Kochens und der Zubereitung hervortreten ſollte[6]). Vorzugsweiſe kamen mannigfaltig zubereitete Gerichte von Wildbret auf den Tiſch. Die Speiſen wurden in goldenen und ſilbernen Schüſſeln hereingetragen, daneben gingen Diener umher, welche den Gäſten die Pokale mit Wein füllten[7]). Das Gaſtmahl eines reichen Bürgers in Köln wird uns in der folgenden Weiſe geſchildert: Die Gäſte ſaßen zu Tiſche, ſie aßen und tranken ohne Maß. Zwiſchen dem Eſſen und dem Trinkgelage trat die Tochter des Hausherrn herein und empfing von ihnen ein Geſchenk. Die Gäſte prieſen jenen und behaupteten, daß ihm an Reichtum und Anſehen niemand gleichkomme. Reichlicher floſſen nun die verſchiedenen Arten Wein; die vollen Becher machten alle beredt. Nach der Mahlzeit ſtanden die Gäſte auf und, nachdem der Rauſch ein wenig verflogen war, ſetzten ſie ſich zum Spielen nieder. So brachten ſie faſt die ganze Nacht hin. Beim Anbruch des Morgens mußten ſie ſich, ob ſie wollten oder nicht, dem Schlafe überlaſſen, da ſie vom Weine

1) Chronic. Leodicense an. 1105. M. G. SS. XII 416.
2) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 309, 10.
3) Othlo, liber de temptatione. M. G. SS. XI 388, 38.
4) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 287, 8.
5) M. G. SS. X 256, 15; 292, 19.
6) Othlo, liber de temptatione. M. G. SS. XI 389, 30.
7) Vita Bardonis major c. 18. M. G. SS. XI 336, 46.

überwältigt waren“ [1]). Langdauernde Zechgelage beim Wein oder Bier gehörten einmal zu den Lebensgewohnheiten der Deutſchen; daran vermochte auch die Kirche trotz ihrer großen Macht nichts zu ändern. Was die Adeligen auf ihren Burgen thaten, das machten ihnen die Bürger in den größeren Städten bald nach. In Köln war, wie Lambert von Hersfeld berichtet, die Jugend in ſtädtiſcher Üppigkeit erzogen und gewohnt, nach dem Verkauf ihrer Waren bei Gaſtereien und Weingelagen von Kriegsthaten zu reden [2]). Die Kirche ſelber machte ſich die Trinkliebe des Volkes zu Nutzen, indem ſie Schankſtätten und Wirtshäuſer errichtete [3]).

Zu den Gewohnheiten der beſſeren Stände gehörte auch das tägliche Baden. In vornehmen Häuſern, auf Ritterburgen, auf den Höfen der Biſchöfe und der höheren Geiſtlichkeit, in Klöſtern u. a. O. waren Badeſtuben eingerichtet. Auf dem Schloſſe zu Ebersberg, auf welchem Heinrich III. im Jahre 1045 als Gaſt verweilte, wurde das Waſſer von einem Berge in die Badeſtube hinabgeleitet, damit der Badende ſich im friſchen Bergwaſſer abkühlen konnte [4]). Der Verzicht auf das Bad galt faſt ebenſo ſchwer wie auf Fleiſchnahrung. Heinrich IV. beklagte ſich 1106 in ſeiner Haft auf der Burg Böckelheim, daß ihm kein Bad gewährt ſei. Dem bekannten Abt Poppo von Stablo wurde es als ein beſonderes Verdienſt in ſeiner kirchlichen Askeſe angerechnet, daß er nach ſeinem Übertritte in den Mönchsſtand Bäder nur nahm, wenn er krank war [5]).

Das Leben der höheren Stände im Mittelalter unterſchied ſich von dem in der Gegenwart auch dadurch, daß ſehr viele Perſonen ſich eines Reitpferdes bedienten. Neben den verhältnismäßig geringen Unterhaltungskoſten und der ſtarken Aufzucht der Pferde trugen wohl am meiſten die mangelhaften Wege dazu bei, das Reiten zu einer allgemeinen Gewohnheit der wohlhabenden Perſonen zu machen. Faſt jedermann, dem die Mittel zu Gebote ſtanden, legte größere Wegſtrecken zu Pferde zurück, mochte er Geiſtlicher oder Laie ſein [6]). Wenn in den Quellenſchriftſtellern erzählt wird, daß ſich jemand nach einem anderen Orte begab, ſo heißt das faſt immer, er ritt dahin.

1) Jocundi Translatio S. Servatii c. 42. M. G. SS. XII 111, 1.
2) Lamberti ann. an. 1074. M. G. SS. V 212, 26.
3) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 294, 8.
4) Chronic. Ebersberg. M. G. SS. XX 14, 40.
5) Vita Popponis c. 28. M. G. SS. XI 312, 31.
6) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 288, 12; 270, 44. — Passio Thiem. c. 2. M. G. SS. XI 53, 23.

Der Prieſter ritt, wenn er ſich zum Gottesdienſt nach einer entfernten Kirche begab[1]). Das Reiſen geſchah faſt ausſchließlich auf Reitpferden; die Benutzung von Luftfuhrwerken zu dieſem Zwecke ſcheint ganz unbekannt geweſen zu ſein. Seit der germaniſchen Urzeit war das Reiten um vieles bequemer und ſicherer geworden. Das Zureiten der Pferde war längſt allgemein üblich. Sie wurden mit Eiſen beſchlagen[2]); der Reiter benutzte Pferdedecken, einen Sattel und Steigbügel[3]). Sehr bald wurde auch mit der Ausſchmückung der Pferde großer Luxus getrieben. Man legte ihnen koſtbare Decken mit ſchönen Borten auf[4]), verzierte die Sättel mit Gold und Silber oder machte ſie zum größten Teile aus dieſen Metallen[5]).

Die Hauptbeluſtigung der höheren Stände bildete wie ſchon in alter Zeit die Jagd. Die Fürſten und der Adel wußten ſich trotz der fortſchreitenden Rodung der Waldungen immer noch ſo ausgedehnte Jagdgebiete zu ſichern, daß ſich darin ein reicher Wildbeſtand zu halten vermochte. Die gewaltigen Jagdtiere der germaniſchen Urzeit, Auerochſen und Elche, waren allerdings längſt ausgerottet, aber Bären, Wildſchweine und Wölfe fanden ſich noch an vielen Orten, und ſo entbehrte die Jagd nicht des Reizes der Gefahr. Faſt alle Jagden wurden zu Pferde unternommen[6]). Man bediente ſich dabei der Falken[7]) und der Hunde. Als Waffen benutzte man bei der Jagd auf größere Tiere ſtarke Lanzen. Die Jäger führten außerdem große Hörner bei ſich, teils um das Wild aufzuſcheuchen, teils um einander Signale zu geben. Am beliebteſten ſcheinen die Bärenjagden geweſen zu ſein, ſie wurden allerdings wegen der Rodung der Waldungen allmählich ſeltener[8]).

Zur Unterhaltung in müßigen Stunden diente das Würfelſpiel. Den Kriegern, welche auf Burgen Wache hielten, blieb wohl oft nichts anderes übrig, als ſich damit die Zeit zu verkürzen. Wie aus der oben mitgeteilten Schilderung des Gaſtmahles eines Kölner Bürgers hervorgeht, pflegte das Spiel der Schluß eines Feſtgelages zu ſein. Auch das Schachſpiel war bereits damals in Deutſchland

1) Gesta Treveror. M. G. SS. VIII 180, 19.
2) Bruno de bello Saxonico c. 79. M. G. SS. V 361.
3) Vita Annonis III c. 24. M. G. SS. XI 511, 32.
4) Vita Meinwerci. M. G. SS. XI 123, 42.
5) Ann. Altahens. an. 1041. M. G. SS. XX 796, 14.
6) Lamberti ann. an. 1076. M. G. SS. V 251, 26.
7) Bruno de bello Saxonico c. 81. M. G. SS. V 362, 11.
8) Brunwilarensis monast. fundatio c. 17. M. G. SS. XI 404, 7.

bekannt und in den höheren Ständen sehr beliebt; es gab einzelne, die sich durch eine seltene Fertigkeit darin auszeichneten [1]).

Zur Unterhaltung in den höheren Ständen dienten auch Schauspiele. Die Kirche ging in dieser Hinsicht mit ihrem Beispiele voran; um dem Volke die biblische Heilsgeschichte lebhaft vor die Seele zu führen, wurden bei kirchlichen Festen in der Kirche einzelne Vorgänge scenisch dargestellt, wie etwa der Einzug Christi in Jerusalem, die Auferstehung u. a. Noch mehr aber scheinen schauspielerische Vorstellungen bei großen Volksfesten, Kirchweihfesten, Jahrmärkten u. s. w. üblich gewesen zu sein, wie man solche noch heutigen Tages in ländlichen Gegenden findet. Im 11. Jahrhundert bildeten die Schauspieler bereits einen Stand, der sich durch seine Kunst ernährte. Vorzugsweise kam es ihnen darauf an, durch derbe Späße und drastische Körperbewegungen die Lachlust der Zuschauer zu reizen. Erzbischof Adalbert von Bremen wies Schauspieler aus seiner Nähe, weil sie oft mit unanständigen Körperbewegungen den großen Haufen zu ergötzen pflegten [2]). Meistens waren sie arm, daher nahm Erzbischof Bardo von Mainz sich ihrer an, nicht aber, wie der Chronist erzählt, weil er an ihren Späßen Gefallen fand [3]). Mit Vorliebe suchten sie die Hochzeitsfeste der vornehmen Leute auf, weil sie dabei für ihr Auftreten auf reiche Geschenke hofften. Zur Hochzeit eines vornehmen Mannes in Sachsen zogen, wie Othlo erzählt, viele Schauspieler, wie es damals Sitte war. Einer von ihnen, Vollark mit Namen, der durch seinen Ruhm und sein Ansehen vor den meisten hervorragte, erwählte sich acht Genossen und zog mit ihnen zur Hochzeit, damit er als ein Mann von Ansehen nicht allein bei dem Feste einträfe [4]). Zur Hochzeit Heinrichs III. in Ingelheim stellte sich, wie der Chronist berichtet, eine unendliche Schar von Possenreißern und Sängern ein, aber der König ließ sie zu ihrem Schmerze ohne Speise und unbelohnt abziehen, um dadurch dem Volke für eine christliche Lebensführung ein gutes Beispiel zu geben [5]).

Ob sich die männliche und weibliche Jugend gemeinschaftlich an Spiel und Tanz ergötzte, ist nicht bekannt; es ist aber wegen der asketischen Zeitrichtung nicht wahrscheinlich. Dagegen waren Reigentänze der Mädchen untereinander allgemein üblich.

1) Brunwilarensis monast. fundatio c. 4. M. G. SS. XI 397, 31.
2) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. III c. 39. M. G. SS. VII 350, 39.
3) Vita Bardonis c. 8. M. G. SS. XI 321, 3.
4) Othloni liber vision. M. G. SS. XI 385, 42.
5) Herimanni Augiens. chronic. an. 1043. M. G. SS. V 124, 26.

Daß ritterliche Spiele ſchon im 11. Jahrhundert vorkamen, unterliegt keinem Zweifel; ſie werden in den Quellenſchriftſtellern häufig erwähnt. Jedoch iſt es nicht wahrſcheinlich, daß ſie ſchon zur Befriedigung der Schauluſt als Feſtlichkeiten veranſtaltet wurden. Sie ſcheinen aber gefährlicher als gegen das Ende des Mittelalters geweſen zu ſein, weil man die nötigen Schutzmittel damals noch nicht in gleichem Maße anwandte. In den Ritterſpielen des 11. Jahrhunderts büßte mancher adelige Jüngling das Leben ein. Die Chronik des Kloſters Zwifalten führt innerhalb eines Menſchenalters zwei junge Ritter an, Heinrich von Habsburg und Adalbert von Groningen, die dabei den Tod fanden und in dem erwähnten Kloſter begraben wurden [1]).

Das Leben der Männer in den höheren Ständen hatte ſchon dadurch einen gleichmäßigen Inhalt, daß niemand der Waffenübung entbehren konnte. Die niederen Adeligen bildeten den eigentlichen berufsmäßigen Kriegerſtand; jeder von ihnen mußte die ritterlichen Übungen bis ins Alter fortſetzen, da er ſelbſt als bejahrter Mann zuweilen noch zum Schwerte greifen mußte. Daher war auch bei dem hohen Adel die Waffenübung, die Ausbildung und Leitung einer kleinen Kriegsſchar eine wichtige Sache. Daneben war der Adel durch Gerichts- und Verwaltungsthätigkeit ſehr in Anſpruch genommen. Von einer Schar waffengeübter Vaſallen begleitet, zogen die Fürſten und Grafen im Lande umher, hielten an den verſchiedenſten Orten Gerichtstage ab, erledigten ſonſtige Rechtsgeſchäfte und verſahen ihr Amt als Vögte in den geiſtlichen Stiftungen, wobei ſie ebenfalls oft zu Gericht ſitzen, Streitigkeiten ſchlichten, als Verteidiger der ihnen untergebenen geiſtlichen Stiftungen auftreten und unter Umſtänden auch Empörungen der abhängigen Leute zu unterdrücken hatten. Die Verwaltung ihrer eigenen Güter verurſachte ihnen oft nicht weniger Mühe. Auf dieſen lebten zuweilen Hunderte oder gar Tauſende von abhängigen Leuten in den verſchiedenartigſten Verhältniſſen; alle ſtrebten nach Beſſerung ihrer Lage auf Koſten des Gutsherrn, und häufig zeigte ſich Pflichtverſäumnis und Unzufriedenheit. Die Beſitzungen waren oft in kleine Stücke zerſplittert, die weit auseinander lagen. Wo die Aufſicht des Herrn fehlte, litt deſſen Vermögen alsbald Schaden. So führten die Männer in den höheren Ständen meiſtens ein mühevolles, ruheloſes Leben. Die Frauen beſorgten dagegen

1) Bertholdi Zwifaltens. chronic. c. 39 u. 41. M. G. SS. X 115, 41 117, 30.

die Geschäfte des Haushaltes und der Kindererziehung; in der Regel waren sie der Kirche sehr ergeben und widmeten daher dem Gottesdienste viel Zeit. Ihre müßigen Stunden füllten sie zum Teil mit Handarbeiten aus; dazu gehörte Nähen, Spinnen, Weben und Sticken. Sie fertigten den größten Teil der Kleidung für sich und ihre Familien unter Beihilfe von Mägden an; sie saßen selbst am Spinnrad und Webstuhl; die kostbaren golddurchwirkten Kleiderstoffe wurden zum Teil von ihnen eigenhändig gewebt. Am häufigsten werden in den Geschichtsquellen die Stickereien der Frauen erwähnt, die der Kirche geschenkt wurden, teils Priestergewänder, teils kostbare Altardecken. Einzelne Stücke davon finden sich aus jener Zeit noch heutigen Tages unter den Schätzen der geistlichen Stiftungen. Die Gräfin Adelheid von Gamertingen z. B. stickte mit eigener Hand zwei große Flaggen aus weißem Leinen, die in der Fastenzeit in der Kirche aufgehängt werden sollten. Ihre Schwester, eine Nonne, schenkte eine rote, mit Goldstickereien verzierte Altardecke, auf welcher sich die Bildnisse der zwölf Apostel befanden [1]).

Über die Auffassung von Frauenliebe und Familienleben in den höheren Ständen läßt sich nur schwer eine deutliche Vorstellung gewinnen. Die asketische Geistesrichtung der damaligen Zeit, sowie die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen trugen nicht dazu bei, die ethische Bedeutung der Ehe richtig zu würdigen. In dieser Hinsicht erwies sich aber der gesunde Sinn des Volkes heilsamer, als die Lehren der Geistlichkeit. Wohl alle Männer, die dem Laienstande angehörten, heirateten. Die Kirche hatte mit ihren Bestrebungen, auch unter den Laien die Ehelosigkeit beliebt zu machen, keine nachhaltigen Erfolge. Die Verlobungen wurden meistens schon im Kindesalter der Beteiligten geschlossen und die Verheiratung in der ersten Jugendzeit vollzogen, so daß bei dem Manne wohl nur in seltenen Fällen die freie Wahl der Gattin stattfand. Der Eheschließung standen allerlei Hindernisse entgegen. Das kanonische Recht, das die Ehe unter Verwandten verbot, erfuhr dadurch eine Verschärfung, daß das Verbot bis auf den siebenten Grad der Verwandtschaft ausgedehnt wurde. Sodann wurde diese Bestimmung noch dahin erweitert, daß der erste Grad der Verwandtschaft nicht die Geschwister, sondern die Geschwisterkinder bezeichnen sollte. Auch war die Ehe in der Regel nur bei Gleichheit des Standes erlaubt. Eine Heirat zwischen einem Ministerialen und einer hochadeligen Frau kam gelegentlich vor, galt aber nicht als eben-

1) Bertholdi Zwifaltens. chronic. c. 22. M. G. SS. X 108, 23.

bürtig [1]). Die Gutsherren wünschten sogar, daß die Leibeigenen auf ihren Höfen nur untereinander heirateten; im anderen Falle fiel beim Tode des Mannes ein Teil des Nachlasses an den Herrn. Die Ehe galt nach den aus der germanischen Urzeit überlieferten Anschauungen als unverletzlich. Jedoch trat schon unter den salischen Herrschern in mancher Hinsicht eine Lockerung der alten Ehrbarkeit ein. Dem jungen adeligen Herrn nahm man es nicht übel, wenn er sich vor seiner Vermählung eine Kebsfrau hielt. Bei Fürsten betrachtete man außereheliche Verhältnisse gewöhnlich mit nachsichtigem Auge. Eine kirchliche Eheschließung fand nicht statt. Daher geschah auch die Ehescheidung ohne Mitwirkung der Kirche. Die Männer pflegten in solchen Fällen nach dem Vorbilde des alten Testaments ihren Frauen einen Scheidebrief zu geben. In dieser Weise schickte z. B. Herzog Welf von Bayern seinem Schwiegervater Otto von Nordheim die Tochter zurück. Der Gegenkönig Rudolf von Schwaben hatte außer seiner eigentlichen Gemahlin noch drei andere Frauen nacheinander in aller Form geheiratet, von denen er sich nachher trennte [2]). Jedoch scheint man der Ansicht gewesen zu sein, daß die von der Kirche gesalbte Königin nicht ohne Zustimmung des Papstes von ihrem Gemahle getrennt werden könne. Bei der kraftvollen und derben Natur der damaligen Menschen werden allerlei Überschreitungen des sittlichen Herkommens nicht ausgeblieben sein, allein von einem zügellosen Leben kann nicht die Rede sein, nicht einmal bei der adeligen Jugend.

Die geselligen Umgangsformen hatten manche Eigentümlichkeiten. Man liebte es, den Empfindungen einen weit lebhafteren Ausdruck zu geben als in der Gegenwart. Wie uns manche erhaltene Briefe beweisen, war man in den höheren Ständen gegeneinander sehr höflich [3]). Wer eindringlich bitten wollte, warf sich dem, von dem er etwas erlangen wollte, vor die Füße nieder. Es erniedrigte selbst den König und die höchsten Geistlichen nicht, wenn sie in dieser Weise ihren Bitten Nachdruck gaben. Als Bischof Otto von Bamberg mit einigen Geistlichen seiner Diöcese seine Missionsreise nach Pommern unternahm, wollten die letzteren ihren Herrn nicht weiter im Heidenlande begleiten, da sie für ihr Leben fürchteten; sie eilten ihm aber nach, als jener die Reise allein fortsetzte. Nachdem sie ihn wieder eingeholt hatten, baten sie ihn um Verzeihung, indem sie sich ihm zu Füßen

1) Ann. Saxo an. 1036. M. G. SS. VI 679.
2) M. G. de lite I 294, 14.
3) Jaffé, bibliotheca V 237.

warfen. Der Bischof warf sich ebenfalls zur Erde nieder und bat seine Priester, ihn allein ziehen zu lassen [1]). Wenn sich ein besiegter Fürst seinem glücklicheren Gegner unterwarf, so war es Sitte, daß er vor ihm niederkniete. Der Böhmenherzog Bretislaw mußte im Jahre 1041, nachdem ihn Heinrich III. durch eine große Heerfahrt besiegt hatte, vor dem Könige auf einer Fürstenversammlung zu Regensburg erscheinen; er warf sich vor ihm, wie es bei solchen Gelegenheiten Sitte war, barfuß zur Erde nieder [2]). Nach der Niederlage der Sachsen im Kampfe gegen Heinrich IV. schickte der letztere im Jahre 1075 Friedensvermittler in das Lager derselben, u. a. auch den Herzog Gottfried von Lothringen. Die sächsischen Großen fielen diesen bei ihrer Ankunft im Lager zu Füßen, um deren Fürsprache zu gewinnen [3]). Auch König Heinrich IV. kniete wiederholt vor den deutschen Fürsten, wenn er etwas Wichtiges bei ihnen durchsetzen wollte, so im Jahre 1078, als er vor den Sachsen aus der Harzburg geflohen war und die Fürsten bewegen wollte, sogleich mit ihrem Aufgebot gegen die Sachsen zu ziehen [4]). Auch als Heinrich IV. im Jahre 1106 von allen deutschen Fürsten verlassen war, warf er sich in Lüttich dem Reste seiner Getreuen zu Füßen und bat sie, ihn in seiner Not nicht zu verlassen [5]).

Man liebte es ferner, das Gefühl der Rührung und Wehmut durch laute Klagetöne zu äußern. Wahrscheinlich war diese orientalische Gewohnheit in Deutschland durch die Kirche verbreitet worden. Die Kirchengesetze schrieben sogar vor, daß jemand unter Jammern und Thränen beichten sollte. Um so mehr sollte das geschehen, wenn jemand vom Banne losgesprochen wurde. Als Heinrich IV. zur Lösung des Bannes nach Canossa ging, bat er im Burghofe unter Thränen, wie es die Art der Büßer war, den Papst um Lossprechung vom Banne [6]). Nachdem die Bedingungen der Absolution festgestellt waren, trat der König, in einem Strom von Thränen gebadet, mit den übrigen ebenfalls weinenden Gebannten vor den Papst; dieser hielt dann unter heftigem Schluchzen eine Ansprache an den König und seine Genossen. Die Geistlichkeit hatte früh erkannt, wie mächtig die Thränen auf die sonst so harten Gemüter der damaligen Menschen

1) Herbordi vita Ottonis III c. 13. M. G. SS. XII 810, 22.
2) Ann. Altahens. an. 1041. M. G. SS. XX 796, 48.
3) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 234, 33.
4) Lamberti ann. an. 1073. M. G. SS. V 199, 14.
5) Ann. Hildesheim. an. 1106. M. G. SS. III 110, 31.
6) Bertholdi ann. an. 1076. M. G. SS. V 290, 4.

wirkten; daher vergoſſen ſie bei eindringlichen Predigten oft Ströme von Thränen. Es gehörte zu den unentbehrlichen Eigenſchaften eines Predigers, daß er an rührenden Stellen weinen konnte. Als der nachherige Abt Theoderich von St. Hubert in den Ardennen bei dem Biſchof Theodwin von Lüttich verweilte, erkannte dieſer, daß er zu höheren Kirchenämtern geeignet ſei, da er eine gute Rednergabe und die Fähigkeit beſitze, eine Fülle von Thränen zu vergießen [1]). Erzbiſchof Adalbert zerfloß beim Gottesdienſte, wenn er das Meßopfer darbrachte, ganz in Thränen [2]). Auch Erzbiſchof Anno von Köln wandte Thränen in reichem Maße an; er teilte das Sakrament unter Jammern, Seufzen, Schlagen an die Bruſt und ſo vielen Thränen aus, daß man ſich über die Menge derſelben wunderte [3]). Abt Poppo von Stablo benetzte bei der Austeilung des h. Abendmahles ſein ganzes Meßgewand mit Thränen; er hätte mit dem Pſalmiſten ſagen können: Thränen ſind meine Speiſe Tag und Nacht [4]). Bei den Predigten ſolcher Männer bot die verſammelte Volksmenge einen eigentümlichen Anblick dar; das Volk weinte mit und ſchlug ſich an die Bruſt; die ganze Kirche wiederhallte von dem Jammern und Wehklagen der zerknirſchten Menge [5]). Wenn Theoderich, der nachherige Abt von St. Hubert in den Ardennen, als Knabe die Kirche beſuchte, ſo pflegte er, wie er von ſeiner Schweſter, einer Nonne im Kloſter Maubeuge, gelernt hatte, bei den Worten des Predigers mit der Fauſt an die kleine Bruſt zu ſchlagen und Gott unter Thränen zu bitten, ihm den rechten Lebensweg zu zeigen [6]). Frumold, der Bruder des ſpäteren Abtes Wolfhelm von Brauweiler, warf ſich in der Kirche beim Gottesdienſte zur Erde nieder und benetzte den Fußboden ſo mit ſeinen Thränen, daß es ſchien, als wäre dieſer vom Regen angefeuchtet [7]). Bald erkannten die Laien, welche Wirkung eine Rede, wenn ſie von Thränen begleitet war, auf die Gemüter der Menſchen ausübte; daher wandten ſie dasſelbe Mittel an [8]). Von Heinrich IV. wird wiederholt berichtet, daß er unter Thränen redete [9]).

1) Vita Theoderici Andagiens. c. 15. M. G. SS. XII 45, 25.
2) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 189, 41.
3) Vita Annonis Coloniensis c. 5. M. G. SS. XI 469, 10.
4) Vita Popponis c. 28. M. G. SS. XI 312, 27.
5) Lamberti ann. an. 1075. M. G. SS. V 238, 16.
6) Vita Theoderici c. 7. M. G. SS. XII 41, 9.
7) Vita Wolfhelmi. c. 26. M. G. SS. XII 190, 33.
8) Hugonis chronic. II c. 21. M. G. SS. VIII 395, 38.
9) Bertholdi ann. an. 1077. M. G. SS. V 294, 35.

Vierter Abschnitt. Das geistige Leben [1]).

1. Die Schulbildung.

Die Schulbildung bewegte sich im 11. Jahrhundert im großen und ganzen in denselben Bahnen wie zur Zeit der sächsischen Herrscher. Die alten Schulen setzten fast alle ihre Thätigkeit fort; neue entstanden zwar vereinzelt durch irgend einen günstigen Umstand, aber sie vermochten sich nur schwer den berühmten alten Bildungsstätten gegenüber Geltung zu verschaffen [2]).

Die berühmteste aller deutschen Schulen war die des Klosters St. Gallen. Ihre eigentliche Blütezeit fiel jedoch in das 10. Jahrhundert. Der letzte der berühmten Lehrer war Eckehart IV., der Fortsetzer der alten Klosterchronik. Schon bei ihm zeigt es sich, daß die Schulbildung St. Gallens nicht mehr auf der alten Höhe stand, denn seine Chronik ist zwar ihrem Inhalte nach unschätzbar, aber der Form nach eines der mangelhaftesten Geschichtswerke der ganzen Zeit. Eine Zeitlang war Eckehart IV. unter dem Erzbischof Aribo Scholastikus an dem Domstift in Mainz; nach dem Tode des Erzbischofs kehrte er aber nach St. Gallen zurück und war hier wieder als Lehrer der Klosterschule thätig. Noch bei seinen Lebzeiten trat der Verfall des Schulwesens in der einst so berühmten Klosterschule deutlich hervor. Unter dem Abte Norbert († 1072), einem Schüler Poppos von Stablo, den Konrad II. den etwas selbstbewußten Mönchen aufnötigte, wurde die cluniacensische Regel eingeführt. Die Mönche hatten nun vor lauter gottesdienstlichen Übungen nicht mehr Zeit, sich einem freien wissenschaftlichen Studium zu widmen. Als einige Jahre nach Norberts Tode der Investiturstreit ausbrach, richteten die beiden schismatischen Äbte, ein kaiserlicher und ein päpstlicher, die sich um den Besitz des Amtes stritten, das Kloster zu Grunde, und die umwohnenden Adeligen rissen die Güter der Abtei an sich, so daß die Mönche Not leiden mußten. Von dieser Zeit an war es mit den Studien in St. Gallen zu Ende. Die wertvolle Bibliothek wurde in einem öden, verstaubten Turmzimmer untergebracht, und Äbte und Mönche versanken in Unwissenheit [3]).

1) Vergl. Bd. I S. 651.
2) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens.
3) Wattenbach, Schriftwesen S. 493.

Die Klosterschule in dem benachbarten Reichenau kam der St. Gallener an Ruhm fast gleich. Im Anfang des 11. Jahrhunderts wurden unter dem Abte Berno, einem Schüler des Klosters Prüm, die wissenschaftlichen Studien eifrigst gepflegt. Den größten Ruhm unter allen Männern in Reichenau erlangte Hermann der Lahme († 1054), ein Sohn des schwäbischen Grafen Wolferad. Er besuchte anscheinend als Knabe und Jüngling die äußere Schule des Klosters. Von Kindheit auf war er an allen Gliedern gelähmt, so daß er auf einem Tragsessel mühsam und gekrümmt sitzen mußte und sich ohne fremde Hilfe nicht einmal auf die andere Seite wenden konnte; auch vermochte er mit seiner lahmen Zunge und Lippen nur gebrochene, schwerverständliche Laute hervorzubringen[1]). Er war aber, wie sein Schüler Berthold sagt, durch geistige Begabung über alle Zeitgenossen wunderbar erhaben und allen Männern seiner Zeit an Wissen und Kunst überlegen. Auf Zureden des Abtes Berno wurde er in seinem 30. Lebensjahre Mönch in Reichenau und teilte fortan seine Zeit zwischen dem Lehramt und der Schriftstellerei. Trotz seiner schweren Zunge wurde er ein eifriger und beredter Lehrer, voll Leben und Witz, schlagfertig im Wortgefechte, immer bereit, auf gestellte Fragen Antwort zu geben, voll wunderbaren Wohlwollens, Freundlichkeit und Heiterkeit, so daß er von allen geliebt wurde. Er dichtete eine Reihe von schönen Liedern und setzte sie auch selbst in Musik, verfaßte ein Lehrgedicht über die acht Hauptlaster, schrieb Lehrbücher über die Rechenkunst, Geometrie und Astronomie und endlich sein berühmtestes Werk, eine Weltchronik, die in ihrem letzten Teile zu einer bedeutungsvollen Zeitgeschichte wird. Daneben fertigte er zu seiner Erholung Uhren und mechanische Instrumente an. Unter einem solchen Manne erlebte die Schule in Reichenau einen bedeutenden Aufschwung. Hermanns Schüler und Nachfolger im Lehramte war Berthold († 1088), ein bekannter Geschichtsschreiber, der auch die Chronik seines Lehrers fortsetzte. Das Kloster Reichenau geriet schon zu seiner Zeit noch vor dem Ausbruche des großen Kampfes zwischen Papst und Kaiser in Verfall. Im Jahre 1069 wurde Meginward zum Abt erhoben, legte aber nach zwei Jahren sein Amt nieder. Sein Nachfolger wurde Ruotbert, ein Bamberger Abt, der dem Könige für sein Amt tausend Pfund Silber zahlte[2]). Man wollte ihn aber in Reichenau als Simonisten nicht aufnehmen. Der Papst that ihn in den Bann, und

1) Bertholdi ann. an. 1054 M. G. SS. V 267, 1.
2) Lamberti ann. an. 1071. M. G. SS. V 183, 29.

ſo mußte Ruotbert dem Könige ſeinen Hirtenſtab zurückgeben [1]). Heinrich IV. ſetzte darauf Eckehard zum Abte ein. Da dieſer im Jahre 1079 zu den Gregorianern übertrat, ſo ſetzte ihn der König ab und übergab Reichenau dem Abte Udalrich von St. Gallen, den er dort als Gegenabt aufgeſtellt hatte. Reichenau warf ſich nun ganz der Partei Gregors VII. in die Arme und geriet immer tiefer in die Wirren des Inveſtiturſtreites hinein. Unter dieſen Umſtänden hörte die Pflege des geiſtigen Lebens in dem einſt ſo berühmten Kloſter ganz auf.

Bayern hatte im 11. Jahrhundert eine Reihe von berühmten Schulen. In Freiſing, Tegernſee, St. Emmeran in Regensburg, in der Domſchule zu Regensburg wurde fleißig ſtudiert und der Bücherſchatz durch Abſchriften vermehrt. Eine der berühmteſten bayriſchen Schulen war die im Kloſter Nieder-Altaich. Den Grund dazu legte Godehard, der ſeit 996 als Abt ſich die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Mönche eifrigſt angelegen ſein ließ. Die Schule wurde im 11. Jahrhundert viel von Fremden beſucht, ſo von dem Hildesheimer Geiſtlichen Wolfher, der auf Bitten des Abtes Ratmund eine Lebensgeſchichte des Biſchofs Godehard verfaßte. Wie ſehr die geſchichtlichen Studien in Nieder-Altaich blühten, das beweiſen uns am beſten die Jahrbücher dieſes Kloſters, eine der wichtigſten Quellen zur Geſchichte Heinrichs III. und Heinrichs IV. — Die Schule des Domſtiftes in Paſſau erlangte hauptſächlich durch die Thätigkeit des Biſchofs Altmann ein großes Anſehen. In den geiſtlichen Stiftern dieſer Gegend ſcheint man auch der altdeutſchen Sagendichtung große Aufmerkſamkeit gewidmet zu haben. Die Geiſtlichkeit im Bistum war hochgebildet, leider aber von einer ſtaatsfeindlichen Geſinnung erfüllt.

In Speyer, der Heimat der ſaliſchen Kaiſer, blühte im 11. Jahrhundert die Stiftsſchule, die im 10. Jahrhundert in dem Biſchof Balderich einen hochgebildeten Gönner gehabt, wieder auf [2]). Hier lehrte Benno, der bekannte nachherige Biſchof von Osnabrück, ein Schüler Hermanns von Reichenau.

In Mainz, der eigentlichen Hauptſtadt des Reiches, wollten im 11. Jahrhundert die Schulen nicht mehr recht gedeihen, nachdem ſie noch unter den ſächſiſchen Herrſchern in Blüte geſtanden hatten. Man ſuchte ſie eine Zeitlang dadurch auf der alten Höhe zu erhalten, daß man Scholaſtiker aus der Fremde herbeiholte, ſo unter Erzbiſchof Aribo

1) Lamberti ann. an. 1072. M. G. SS. V 191, 21.
2) Vita Bennonis c. 4. M. G. SS. XII 62.

Eckehard IV. aus St. Gallen und unter Erzbischof Bardo Gozechin aus Lüttich, aber beide Männer kehrten später in ihre Heimat zurück, und bald erhob sich auch die Klage, daß in Mainz die Lust am Studium verloren sei.

In Fulda, dessen Schule im 9. und 10. Jahrhundert mit St. Gallen und Reichenau gewetteifert hatte, ging auch im 11. Jahrhundert die Schulbildung immer mehr zurück. Die Ausbildung der jungen Mönche scheint immer dürftiger geworden zu sein, denn im 11. Jahrhundert vermochten sie nur noch mit Mühe die alte Lebensgeschichte des Begründers ihres Klosters, des h. Bonifacius, zu verstehen. Während des Investiturstreites verlor Fulda den größten Teil seiner Güter, und damit hörte auch die Pflege des geistigen Lebens auf.

Die Schule von Hersfeld vermochte dagegen ihre Blüte länger zu bewahren. Selbst die cluniacensische Reform unter Poppo von Stablo im Jahre 1031 ging glücklich vorüber, ohne das geistige Leben im Kloster zu zerstören. Der von Poppo eingesetzte Abt Rudolf wurde bald auf einen Bischofssitz befördert und erhielt für Fulda einen Nachfolger in Meginher, der die Wissenschaft eifrigst pflegte. Unter ihm trat der berühmteste aller Hersfelder Mönche ins Kloster ein, Lambert, der Verfasser des bekannten großen Geschichtswerkes. Selbst der heftige Kampf zwischen Papst und Kaiser, der die meisten Klöster zu Grunde richtete, ging an Hersfeld ohne starken Schaden vorüber. Im Jahre 1088 verweilte hier der spätere Abt Rudolf von St. Trudo. „Es ist ein königlicher Ort," schreibt er, „ausgezeichnet durch das Studium der freien Künste und durch seinen Reichtum. Ich hielt mich eine Zeitlang beim Abte Friedrich auf und staunte täglich aufs neue über den Reichtum des Klosters und den Fleiß der Mönche bei dem Studium der freien Künste" [1]).

Die Schulen zu Köln ragten über den Durchschnitt der deutschen Schulen nicht empor. Unter einem Manne wie dem Erzbischof Anno, dem Wunder, asketische Übungen und die Sammlung von Reliquien über alles gingen, konnten gelehrte Studien nicht gedeihen.

Die Schulen zu Lüttich bewahrten dagegen auch im 11. Jahrhundert ihren alten Ruhm. Sie traten allmählich an die Stelle von St. Gallen und Reichenau und wurden die eigentlichen Bildungsstätten für die deutschen Geistlichen. Eine Reihe von deutschen Bischöfen und Äbten empfing hier ihre Vorbildung, wie Günther von Salzburg,

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. I c. 4. M. G. SS. X 232, 25.

Cosmas von Prag, Abt Seifried von Tegernsee. Lütticher Lehrer gingen zuweilen als Scholastiker nach auswärts oder sie erhielten Bischofssitze[1]). In Lüttich gab es drei berühmte Schulen, die des Domstiftes und die der Klöster von St. Jakob und St. Lorenz. Fast alle Lütticher Bischöfe waren eifrige Förderer der Schulbildung, so Reginald († 1036), Wazo († 1048), Dietwin († 1075), Heinrich († 1091) und Otbert, der Freund Heinrichs IV. († 1119). Ehe Wazo zu höheren kirchlichen Ämtern emporstieg, war er Lehrer der Domschule; man sagte von ihm, daß eher die Welt untergehen werde, bis ein zweiter Wazo komme[2]). Wazos Nachfolger im Lehramt an der Stiftsschule war Franko, von dem der Böhme Cosmas erzählt, daß er einst unter dessen Leitung zu Lüttich auf den grünenden Wiesen der Grammatik und Dialektik gespielt habe[3]). Ein anderer Lütticher Lehrer im Anfange des 12. Jahrhunderts war Alger, der Verfasser vieler weltlicher und theologischer Schriften, der schließlich als Mönch in Cluny starb. Im Lorenzkloster, das schon früh den Ruf großer Gelehrsamkeit erlangte, waren der Abt Stephan und später Lambert berühmte Lehrer. Im Jahre 1115 wurde Rupert zum Abte gewählt, einer der gelehrtesten und streitbarsten Männer seiner Zeit. Man erzählte von ihm, daß er sich selbst des Nachts im Schlafe keine Ruhe gönne und daher beständig die Lippen bewege, als wenn er auch dann noch lerne[4]). Er geriet auch mit den berühmtesten Lehrern Frankreichs in Streit, mit Wilhelm von Champeaux, Bischof von Chalons a. d. Marne und Anselm von Laon. Sein bekanntestes Werk ist eine Geschichte des Lorenzklosters[5]).

In der Diöcese Lüttich fand sich eine Anzahl von Klöstern, die sich durch eifrige Pflege der Wissenschaften auszeichneten, u. a. Gembloux, Lobbes und St. Hubert in den Ardennen. In Gembloux war bis zum Jahre 1048 Wazos Freund Olbert Abt, ein gelehrter Mann und eifriger Förderer der Schulbildung, auch Dichter und Komponist[6]). Seine Nachfolger waren Cluniacenser. Gleichwohl dauerten die Studien in diesem Kloster eifrig fort. Es war dies zum größten Teile das Verdienst des Mönches Sigebert († 1112), des Lehrers der Klosterschule. Nachdem er sich in verschiedenen aus-

1) Wattenbach, Geschichtsquellen II 112.
2) Wattenbach, Geschichtsquellen II 113.
3) Cosmas chronic. Boemorum III c. 59. M. G. SS. IX 130.
4) Gesta abb. Trudon. IX c. 13. M. G. SS. X 303, 11.
5) Ruperti chronic. S. Laurentii Leod. M. G. SS. VIII 261.
6) Gesta abb. Gemblac. c. 43. M. G. SS. VIII 540, 48.

wärtigen Schulen eine umfassende Bildung erworben hatte, kehrte er um 1070 nach Gembloux zurück und wirkte hier etwa vierzig Jahre lang als Lehrer und Schriftsteller, von nah und fern aufgesucht und verehrt. Sein Ansehen war so groß, daß er in dem Kampfe zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. einen Teil der lothringischen Klöster auf der Seite des Kaisers festhielt [1]). Er verfaßte eine Reihe von Schriften, meistens geschichtlichen Inhalts, aber auch Dichtungen. Am bekanntesten ist seine Chronik; daneben beteiligte er sich mit mehreren Schriften an dem Investiturstreite als einer der eifrigsten Anhänger des Kaisers [2]). Die geistlichen Stiftungen und damit auch die Schulen in der Diöcese Lüttich hatten das merkwürdige Schicksal, daß sie in den großen Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. nur wenig hineingezogen wurden. Mit dem Tode Otberts († 1119) gewann aber auch hier die hochkirchliche Partei die Oberhand, und wenn auch hier der Kampf zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei nur wenige Jahre, bis zum Wormser Konkordate dauerte, so genügte diese Zeit doch, um die meisten Klöster zu Grunde zu richten.

Das Erzstift Bremen-Hamburg hatte sich während des 10. Jahrhunderts an dem geistigen Leben in Deutschland wenig beteiligt, da die dortige Geistlichkeit durch äußere Sorgen sehr in Anspruch genommen war. Während seiner letzten Zeit berief Erzbischof Adalbert den Scholastiker Adam, der aus der Gegend von Meißen stammte, zum Lehrer der Domschule. Dieser, ein ausgezeichneter Gelehrter und Schriftsteller, der Verfasser der bekannten Geschichte der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, entfaltete eine lange erfolgreiche Wirksamkeit bis in die Zeiten des Erzbischofs Liemar hinein.

Die Hildesheimer Schule war hauptsächlich durch Bischof Bernward aufgeblüht [3]). Sein Nachfolger, Godehard, war selbst ein ausgezeichneter Gelehrter und trefflicher Lehrer; er hatte in seinem heimatlichen Kloster Altaich, wo er Abt war, die Mönche eifrigst in dem Studium der freien Künste unterwiesen. Als Bischof von Hildesheim setzte er seine Lehrthätigkeit fort und bildete seine Stiftsgeistlichkeit selbst aus. Auch gründete er dort an dem von ihm erbauten Epiphaniasstifte eine neue Schule und sorgte durch die Gewährung ausreichender Mittel für deren Gedeihen [4]). Solche Schüler, die noch eine weitere Ausbildung suchten, als sich in Hildesheim erreichen ließ,

1) Gesta abb. Gembl. c. 72. M. G. SS. VIII 550, 1.
2) Wattenbach, Geschichtsquellen II 120.
3) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 345.
4) Vita Godehardi c. 37. M. G. SS. XI 194.

schickte er in auswärtige Schulen, nach Hersfeld und anderen Orten. Nach seinem Tode war es auch mit der Blüte der Hildesheimer Schule zu Ende. Unter dem ungebildeten Bischof Thietmar, der in Begleitung der Tochter Knuds des Großen von Dänemark nach Deutschland gekommen war, hörten in wenigen Jahren in Hildesheim die gelehrten Studien fast ganz auf, so daß die dortigen Geistlichen durch ihr bäurisches Wesen auffielen. Bischof Azelin (1044—1054) bemühte sich darauf mit großem Eifer, das geistige Leben wieder zu erwecken. Er berief für die Stiftsschule einen ausgezeichneten Scholastiker, Benno, später Bischof von Osnabrück, einen Schüler des Hermann von Reichenau. Später war hier Burchard thätig, früher Scholastiker in Konstanz, der sich nachher durch mehrere Schriften an dem Streite zwischen Papst und Kaiser beteiligte. Als dann Bischof Hezilo in den Aufstand der Sachsen gegen Heinrich IV. und in den Kampf zwischen Heinrich IV. und dem Papste verwickelt wurde, ging auch in Hildesheim die wissenschaftliche Bildung mit raschen Schritten rückwärts.

Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts gingen überall in Deutschland die gelehrten Studien zurück; viele alte berühmte Klosterschulen verfielen oder gingen gänzlich ein; die Bistümer vermochten nur noch mit Mühe ihre eigenen Stiftsgeistlichen auszubilden. Eine der Hauptursachen dieses Verfalles war das Eindringen der Cluniacenser in Deutschland. Wenn in ein Kloster die cluniacensische Regel eingeführt wurde, so hörte die freie Selbstthätigkeit der Mönche auf; ihre Beschäftigung wurde im einzelnen durch die Vorgesetzten genau geregelt; auch wurde die meiste Zeit dem Gottesdienste und Gesangübungen gewidmet. In noch höherem Grade als früher wurden die Mönche der Außenwelt entfremdet; auch das freundschaftliche Zusammenleben wurde durch das Gebot der Schweigsamkeit eingeschränkt. Solche Männer waren natürlich nicht imstande, die Wissenschaft weiter zu führen. Eine zweite Ursache des Verfalls war die Verwüstung der geistlichen Stiftungen durch den Streit zwischen Papst und Kaiser. Wie schon an anderer Stelle ausgeführt worden, wurden Klöster und Bistümer dadurch so arm, daß die Geistlichen mit der Sorge um das tägliche Brot zu kämpfen hatten. „In diesen Wirren," berichten die Jahrbücher von Augsburg, „ging aller Glanz der Gelehrsamkeit zu Grunde" [1]). Eine dritte Ursache des Verfalles war bei den deutschen Schulen das beständige Verharren auf dem einmal betretenen Wege.

1) Ann. August. an. 1091. M. G. SS. III 133.

Das Studium der freien Künste, die Lektüre der alten Klassiker und die verschiedenen Gebiete des theologischen Wissens hatte die Geister etwa zwei Jahrhunderte lang beschäftigt, den Nachahmungssinn mannigfaltig angeregt, aber nicht Gelegenheit zu einer energischen geistigen Selbstthätigkeit geboten. Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts erweiterte sich der geistige Gesichtskreis der Menschen durch das Auftreten der scholastischen Philosophie. Die deutschen Schulen waren aus den angeführten Gründen nicht mehr imstande, sich dieses neuen Gebietes in umfassender Weise zu bemächtigen und es auch weiter zu bilden. Daher gingen ihnen die Schüler fort und besuchten andere Anstalten, wo ihnen diese neuen Gebiete erschlossen wurden.

Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts begann Frankreich einen immer größeren Einfluß auf Deutschland zu üben. Hauptsächlich kam aber das französische Wesen mit den Cluniacensern nach Deutschland. Richard von Verdun und Poppo von Stablo mit ihren Schülern waren weit mehr Franzosen als Deutsche. Lothringen und das Rheinland konnten in gewissem Sinne als das Übergangsgebiet nach Frankreich gelten. Nach dem Verfall der Schulen in St. Gallen, Reichenau und Fulda begab sich, wie schon erwähnt, ein Teil der jungen deutschen Geistlichen nach Lüttich, um hier ihre Ausbildung zu erhalten. Dieses Bistum stand aber seit alter Zeit mit Frankreich in lebhaftem Verkehr. Manche Lütticher Geistlichen erlangten in Rheims, Laon und anderen nordfranzösischen Städten kirchliche Ämter, häufig das Lehramt an Stiftsschulen. Die jungen Lütticher Geistlichen machten zum Teil ihre Studien in Paris. Als die Schulen in Lüttich infolge des Investiturstreites zurückgingen, fingen auch die Schüler aus den übrigen Teilen Deutschlands an, die Pariser Schulen zu besuchen. In Lüttich erkannte man den Schaden, den Deutschland durch die französischen Gelehrten erlitt, und trat gegen ihre Lehrweise auf, wie Rupert vom St. Lorenzkloster in Lüttich. Die französischen Gelehrten gewannen aber bald eine große Anziehungskraft für die jungen deutschen Geistlichen: sie waren geistig hervorragende Männer, wie Wilhelm von Champeaux, Anselm von Laon, Petrus von Abälard u. a.; ihr Hauptunterricht, die scholastische Philosophie, eröffnete ein ganz neues Gebiet des geistigen Lebens. Ein junger deutscher Geistlicher, der in Paris unter Wilhelm von Champeaux studierte, schildert in einem Briefe an einen Freund in Bamberg den Eindruck, den der Pariser Lehrer auf ihn machte. Wenn man ihn höre, so glaube man nicht, daß ein Mensch, sondern daß ein Engel vom Himmel rede, denn die Feinheit seiner Worte und die Gelehrsamkeit in seinen

Ausſprüchen überſchreite das menſchliche Maß[1]). Der Beſuch franzöſiſcher Schulen durch Deutſche begann ſchon um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Von den drei ſchlimmſten Gegnern Heinrichs IV. in ſeinem Streite mit Gregor VII., Adalbero von Würzburg, Gebhard von Salzburg und Altmann von Paſſau wird berichtet, daß ſie gemeinſchaftlich ihre Studien in Paris machten[2]). Erzbiſchof Friedrich von Köln, ein Gegner Heinrichs V., hatte ebenfalls franzöſiſche Schulen beſucht, auch Biſchof Gebhard von Würzburg[3]). Vom Anfang des 12. Jahrhunderts an gab es in Deutſchland kaum noch einen hervorragenden Geiſtlichen, der nicht franzöſiſche Schulen beſucht hatte. Dies hatte aber für Deutſchland die nachteiligſten Folgen. Die Schulen im eigenen Lande konnten nicht wieder emporkommen, weil es an Beſuchern fehlte; die wichtigſten neuen Lehrgegenſtände, die ſcholaſtiſche Philoſophie, wollten hier lange Zeit nicht gedeihen. Der größte Nachteil aber war der, daß bei der deutſchen Geiſtlichkeit der vaterländiſche Sinn der alten Zeit verloren ging, und dies umſomehr, weil damals ſchon das enge Band zwiſchen Königtum und Kirche gelöſt war.

2. Die Litteratur.

Die Litteratur im Zeitalter der Salier iſt eine der reichhaltigſten während des ganzen deutſchen Mittelalters. Faſt in jedem Bistum und Kloſter wurden ſchriftſtelleriſche Werke verfaßt trotz der großen Koſten, die mit der Niederſchrift auf Pergament verbunden waren.

Faſt alle Schriften wurden aber in lateiniſcher Sprache geſchrieben. Was in deutſcher Sprache an Litteraturerzeugniſſen entſtand, war ſo verſchwindend gering, daß es für das geiſtige Leben in jener Zeit ganz ohne Einfluß blieb und nur inſofern einen geſchichtlichen Wert hat, als es die erſten Anſätze zu einer Litteratur in unſerer eigenen Sprache enthält. Die beſſeren lateiniſchen Litteraturwerke in Deutſchland während des 11. Jahrhunderts zeigen einen hohen Grad ſtiliſtiſcher Vollendung trotz der Schwierigkeiten des fremden Idioms. Dieſe ſogenannte neulateiniſche Litteratur des Mittelalters erreichte damals ihre Blütezeit. Die Sprache Roms war nämlich keineswegs tot, ſondern ſie zeigt uns in jenen Schriften ein neues eigenartiges

1) Jaffé, bibliotheca V 286.
2) Vita Adalberonis c. 2. M. G. SS. XII 130, 31.
3) Jaffé, bibliotheca V 286.

Leben. Abgesehen von der vollen Beherrschung der fremden Sprachen durch die damaligen Schriftsteller kam es auch daher, daß man nicht bloß mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen schrieb. In den Kämpfen jener Zeit vermochten nur wenige parteilos zu bleiben, die große Mehrzahl gab dem Parteigeiste oft weit mehr Raum, als sich mit dem Streben nach Wahrhaftigkeit vereinigen ließ. Daher machen auch jene Schriften einen frischen, unmittelbaren Eindruck; man merkt es ihnen an, daß sie nicht Erzeugnisse der Schule, sondern des Lebens sind.

Das Hauptgebiet der Schriftstellerei im 11. Jahrhundert waren die Geschichte und die Politik. Damals wurden die hervorragendsten geschichtlichen Werke Deutschlands im Mittelalter geschrieben. Einmal war der geschichtliche Sinn in jener Zeit bei den Deutschen sehr ausgebildet, und dann forderte die Zeit zur Abfassung geschichtlicher Werke geradezu auf. Die alten, für unwandelbar gehaltenen politischen Einrichtungen, das römisch-deutsche Kaisertum und der Lehnsstaat, schienen in Trümmer zu sinken und neue politische Bildungen, die päpstliche Hierarchie und, was damit zusammenhing, an deren Stelle zu treten. Diese Ereignisse erschienen so wunderbar und fremdartig gegen die vergangenen Zeiten, daß der Wunsch entstehen mußte, sie aufzuzeichnen.

1. Deutsche Dichtungen.

An Erzeugnissen der Volkspoesie ist das 11. Jahrhundert eines der ärmsten in der ganzen deutschen Geschichte und steht darin sogar dem 9. und 10. Jahrhundert nach. Es hat keine Dichtungen aufzuweisen, die nur entfernt dem Heliand und Otfrieds Christ gleichkämen. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen klar auf der Hand. Die Personen, welche dichteten, waren im 11. Jahrhundert noch in der Hauptsache die Geistlichen; sie bedienten sich aber der lateinischen Sprache. Das eigentliche Volk konnte weder lesen noch schreiben und daher seine Poesien nicht aufzeichnen. Zwar trat gegen das Ende des 11. Jahrhunderts in diesen Verhältnissen eine Änderung ein. Die Geistlichkeit verlor infolge des Investiturstreites ihre führende Rolle im geistigen Leben; die klassisch-kirchliche Bildung ging von jener Zeit an sehr zurück. Zwei neue Stände der Laienwelt traten in den Vordergrund des Lebens, der niedere Adel oder die Ritterschaft und der Bürgerstand. Aber beide kamen erst gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts empor und bedurften erst noch einer längeren Vor-

bereitungszeit, ehe sie die Führung des poetischen Lebens übernehmen konnten.

In ähnlicher Weise verhielt es sich auch mit den Stoffen für das poetische Schaffen. Die germanische Vorzeit war reich an dichterischen Gegenständen gewesen; die alte Götter- und Heldensage war in eigentlichem Sinne eine große, gewaltige Dichtung. Aber das Christentum hatte jene poetische Welt gänzlich unterdrückt und an deren Stelle die Kirche mit ihren Heiligen gesetzt. Das Volk sollte womöglich nur geistliche Lieder singen oder gar nur die einfachen Ausrufe am Schlusse der Gesänge, sogenannte Leisen. Allerdings war der Einfluß der Kirche nicht so groß, daß sie im Volke den Gesang anderer Lieder verhindern konnte. Der Krieger auf seinen Zügen, das Volk bei seinen Festen sang weltliche Lieder, auf welche die Kirche keinen Einfluß hatte. Nach der Wahl Konrads II. sangen die Laien weltliche Lieder, während die Geistlichen Psalmen anstimmten [1]). Während die Geistlichen solche Lieder mit Mißfallen hörten, bemühten sich Spielleute und vermutlich auch Schauspieler, sie im Volke lebendig zu erhalten. Die letzteren zogen bald als Sänger und Dichter, bald als Schauspieler im Reiche umher zu den Höfen der Großen und den Burgen der Ritter, um die Feste zu verherrlichen und Lohn zu gewinnen. Es kann kein Zweifel sein, daß die Spielleute einen Teil ihrer Dichtungen aus der germanischen Götter- und Heldensage nahmen. Manche Nachrichten aus jener Zeit lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß die alten Lieder damals im Volke noch lebendig waren. Schon der Umstand, daß Eckehart I. von St. Gallen die Sage von Walthari und Hildegunde, in die Form des Virgilischen Epos brachte und daß unter dem Bischof Piligrim von Passau die Nibelungensage in lateinischer Sprache aufgezeichnet wurde, kann als Beweis dienen, daß die alten germanischen Sagen noch im Volke lebten. Auch die Chronisten des 11. und 12. Jahrhunderts bestätigen dies. Ein Mönch aus dieser Zeit bezeichnet Verona als das Haus Dietrichs von Bern. Der Verfasser der Jahrbücher von Quedlinburg ergänzte die Geschichte der Goten im Zeitalter der Völkerwanderung durch Personen der deutschen Volkssage [2]). Die Spielleute verbreiteten im 11. Jahrhundert die deutschen Sagen auch nach solchen Gegenden im Reiche, wo sie ursprünglich gar nicht heimisch waren. Das Rheinthal und das mittlere Donauland waren die eigentlichen Stammsitze

1) Wipo, vita Chuonradi c. 23. M. G. SS. XI 260, 8.
2) Grimm, Deutsche Sagen S. 31.

der wichtigsten deutschen Sagen. Fränkische Spielleute brachten gegen das Ende des 11. Jahrhunderts die Sage von Hilde und Gudrun nach Bayern[1]). Mitunter wurden die Sagenstoffe umgewandelt, auch ganz verschiedene Kreise miteinander verschmolzen. So ist zweifellos die Nibelungensage eine Vereinigung verschiedener Sagenstoffe, die vom Rhein und von der Donau her zusammentrafen. Auch ganz neue Sagengebiete wurden von Frankreich her nach Deutschland überbracht, so die Sagen vom Könige Rother, von Karl dem Großen und seinen Helden. Nachdem man durch die Kreuzzüge den Orient kennen gelernt hatte, erfuhren manche Sagenstoffe dadurch eine Erweiterung, daß man den Schauplatz der Handlung nach fernen Gegenden, nach Konstantinopel oder nach anderen Orten des Orients hin verlegte. Alexander der Große wurde ein Lieblingsheld der Dichter, Karl der Große, Roland und Herzog Ernst von Schwaben unternahmen Fahrten nach Palästina und anderen fernen Ländern.

Was das 11. Jahrhundert an eigenen dichterischen Schöpfungen in deutscher Sprache aufzuweisen hat, ist diesem in der Tiefe ruhenden Schatze gegenüber ganz unbedeutend und hat nur geschichtlichen Wert als eine Vorstufe poetischen Schaffens. Es sind meistens kleinere Dichtungen; die größeren haben kaum einen Umfang von einigen hundert Strophen. Ihre Form ist noch sehr roh. Die sogenannte Mischform, ein Wechsel von lateinischen und deutschen Versen, kommt nur noch in seltenen Fällen vor, dagegen werden häufig lateinische Brocken eingestreut. Der Bau der Verse und Strophen ist noch sehr ungleichmäßig, jedoch finden sich bei manchen schon Ansätze zu künstlerischer Behandlung der Sprache. Der Inhalt ist oft ganz unpoetisch. Nicht mit Unrecht hat man diese Dichtungen als Reimprosa bezeichnet. Man könnte sie für Predigten ansehen, die mit geringem Kunstaufwande in Verse gebracht sind[2]).

Viele Dichtungen im 11. Jahrhundert haben einen epischen Charakter. Sie behandeln einzelne Teile der jüdischen Geschichte, am häufigsten die Schöpfung, den Sündenfall, ferner „Isaak und seine Söhne", „Josef in Ägypten", „Der Auszug der Israeliten", „Das Lob Salomos", die Geschichte der „Judith", „Die drei Jünglinge im feurigen Ofen", das Leben Christi in verschiedenen Bearbeitungen, von denen eine als „die vier Evangelien" bezeichnet wird[3]).

1) Scherer, Geschichte der deutschen Dichtung S. 79.
2) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler S. 84. 115. 112, 113. 107, 118.
3) Goedecke, Grundriß der deutschen Dichtung I 34 u. f. f.

2. Die lateinische Kunstdichtung.

Die Geistlichen im 11. Jahrhundert wurden, wie schon früher berichtet, in ihren Schulen nicht bloß im prosaischen Gebrauch der lateinischen Sprache unterwiesen, sondern sie wurden auch dazu angehalten, lateinische Verse zu machen. Um sich diese Kunstfertigkeit zu erhalten, übten sie sich auch später noch oft in lateinischen Gedichten. Der poetische Inhalt derselben blieb meistens völlig Nebensache, es kam weit mehr darauf an, daß die Verse richtig gebaut waren. Fast in jedem Bistum oder Kloster gab es lateinische Dichter, die Klosterlehrer thaten sich in dieser Weise hervor, ebenso die meisten Schriftsteller. Es giebt wenige Geschichtswerke dieser Zeit, in die nicht gelegentlich vom Verfasser gedichtete lateinische Verse eingeflochten sind.

Die Form dieser Gedichte weicht in mancher Beziehung von den alten lateinischen Vorbildern ab. Die Hexameter sind wie schon früher oft leoninisch gebildet, d. h. in der Mitte und am Ende gereimt. Auch in kleinen lyrischen Gedichten wird gelegentlich der Reim angewandt. Diesen Dichtungen fehlt es aber an Originalität des Inhaltes und der Form. Es war auch ein gewagtes Unternehmen, mit den Römern der besten Zeit auf ihrem eigenen Felde wetteifern zu wollen; dabei konnte nichts weiter als eine schwächliche Nachahmung herauskommen.

Unter den lateinischen Dichtungen dieser Zeit befanden sich viele kirchliche Hymnen, die beim Gottesdienste gesungen werden sollten. Im 11. Jahrhundert wurden deren eine unzählige Menge gedichtet, denn in den meisten Bistümern und Klöstern fanden sich heimische Dichter, die für ihre Kirche selbst die erforderlichen Gesänge abfaßten. Die meisten derselben sind jedoch mit Recht der Vergessenheit anheimgefallen. Nur wenige sollen hier erwähnt werden. Wipo, der Geschichtsschreiber Konrads II., soll das schöne Osterlied „victimae paschali etc.“ [1]) gedichtet haben, jedoch wird es ihm von anderer Seite abgesprochen. Auch von Bischof Bruno von Toul, nachher Papst Leo IX., wird erzählt, daß er Hymnen dichtete; sie sind aber nicht erhalten [2]). Unter den Hymnendichtern des 11. Jahrhunderts wird in Sammelwerken Anselm angeführt, vermutlich ein Lütticher, dem eine ganze Reihe schöner Kirchenlieder zugeschrieben wird [3]).

1) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I 130.
2) Sigeberti chronic. an. 1048. M. G. SS. VI 359.
3) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I 109.

Eine zweite Gruppe der auch für die Nachwelt noch wertvollen lateinischen Dichtungen sind die Grabinschriften hervorragender kirchlicher Personen. Die dafür am meisten übliche Form war die des Distichons; in der Regel wurden deren mehrere zu diesem Zwecke miteinander verbunden. Abgesehen davon, daß sie mitunter wichtige geschichtliche Nachrichten enthalten, haben auch manche von ihnen einen poetischen Wert. Die Verfasser geben ihrer Trauer um einen dahingeschiedenen Herrn oder Genossen zuweilen in tiefempfundenen Worten Ausdruck. Viele von ihnen finden sich als Anhänge von Chroniken. So teilt Sigebert in seiner Chronik des Klosters St. Gembloux auch die Epitaphien der meisten Äbte mit[1]).

Die lateinischen Dichtungen, welche geschichtliche Ereignisse darstellen, gehören eigentlich den Geschichtsquellen an. Ihre Zahl ist im 11. Jahrhundert nur gering; auch darin steht das Zeitalter der Salier dem der sächsischen Könige nach. Nur eines verdient hier Erwähnung und zwar nicht bloß wegen seiner Nachrichten und seines eigenartigen geschichtlichen Standpunktes, sondern auch wegen seines hohen poetischen Wertes, das Epos über den Sachsenkrieg unter Heinrich IV.[2]). Dieses kleine Epos im Umfange von 295 Versen ist eine freie Nachahmung Virgils; es zeichnet sich durch Schönheit der Sprache und Gewandtheit im Versbau aus. Mitunter könnte man das Werk für ein klassisches Original halten, so anschaulich ist die Schilderung, und so leicht fließen die Hexameter dahin.

3. Die Geschichtschreibung.

Für die Mängel auf den erwähnten Gebieten der Litteratur bietet die Reichhaltigkeit der Geschichtswerke einen Ersatz. Die deutsche Geschichtschreibung im Mittelalter erreichte unter den salischen Kaisern ihren Höhepunkt. Bis auf die neue Zeit ist niemals wieder mit solcher Kraft, Anschaulichkeit und Kunst Geschichte geschrieben worden, wie von Lambert von Hersfeld, Adam von Bremen und einigen Zeitgenossen derselben. Durch die machtvolle politische Stellung Deutschlands und den nachherigen gewaltigen Kampf im Innern des Reiches wurde der Blick der Geschichtschreiber für politische Angelegenheiten geschärft; die römischen Vorbilder, Livius, Sallust und Tacitus, gaben

1) Gesta abb. Gembl. M G. SS. VIII 523.

2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II 73. — Pannenborg, Das carmen de bello Saxonico. Programm des Göttinger Gymnasiums. 1892.

ihnen die nötige Richtschnur für die Darstellung großartiger politischer Ereignisse. Dazu kam noch eine große Wärme der Empfindung in der ganzen Darstellung, die ihren Ursprung in der lebhaften Teilnahme der Verfasser an den erzählten Ereignissen hatte. Im folgenden sollen die wichtigsten Geschichtschreiber der salischen Kaiserzeit angeführt werden.

„Das Leben Konrads II." von Wipo ist nicht eigentlich eine Biographie dieses Kaisers, denn es beginnt mit der Königswahl, sondern es gehört mit vollem Rechte zu den historischen Jahrbüchern des deutschen Reiches, wie sie unter Karl dem Großen vorkamen[1]). Der Verfasser, ein hochgebildeter burgundischer Geistlicher, verkehrte viel am Königshofe und stand wahrscheinlich auch zu Konrad II. und Heinrich III. in persönlicher Beziehung. Er hatte sich von der Aufgabe eines Geschichtschreibers eine hohe Vorstellung gebildet, denn er wollte, wie er in der Vorrede seines Werkes sagt, die Handlungen des Staates und seines Lenkers darstellen, damit die Guten zur Nacheiferung angespornt, die Schlechten aber durch gebührenden Tadel gebessert würden. Wipo giebt ein lebensvolles Bild von den Thaten Konrads II. und den Ereignissen seiner Zeit, geht aber auf die Zustände im Innern des Reiches wenig ein. Sein Werk ist um so wertvoller, als die übrigen Quellen zur Geschichte Konrads II. geringfügig oder, wie die vermutlich in St. Gallen verfaßten großen Reichsannalen, verloren gegangen sind[2]).

Über die Zeit Heinrichs III. handeln zwei hervorragende deutsche Jahrbücher, die Chronik des Mönches Hermann von Reichenau und die Jahrbücher des Klosters Nieder-Altaich in Bayern. Hermann von Reichenau schrieb in der üblichen Weise eine Weltchronik von Christi Geburt an[3]). Mit dem Jahre 936 werden seine Angaben reichhaltiger und stellen in gedrängter Übersicht die wichtigsten Ereignisse jedes Jahres dar. Vom Jahre 1021 an wird seine Darstellung ausführlich und vom Jahre 1044 bis zu seinem Tode 1054 wandelte sich seine Weltchronik in ein größeres zeitgeschichtliches Werk um, das alle wichtigen Ereignisse, wenn auch in knapper Darstellung, bringt. Im ganzen sind seine Angaben zuverlässig, auf die Motive der Handelnden und die innere Verknüpfung der Begebenheit geht er freilich noch weniger als Wipo ein. — Die Jahrbücher von Altaich gehören zu den bedeutendsten

1) Wipo, vita Chuonradi. M. G. SS. XI. — Pflüger, Wipo (Neues Archiv, 2. Bd.).

2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II 39.

3) Herimanni Augiens. chronic. M. G. SS. V.

Geschichtswerken im Zeitalter der Salier[1]). Sie enthalten von 741 bis 972 nur dürftige Notizen in der Art der Weltchroniken, werden dann vollständiger und beginnen mit dem Jahre 1032 eine ausführliche Erzählung der wichtigsten Ereignisse jedes Jahres bis 1073. In einzelnen Jahren ist die Berichterstattung weniger ausführlich, wohl ein Zeichen, daß ein anderer Bearbeiter eintrat. Abgesehen von kleinen Unrichtigkeiten ist die Erzählung fast immer zuverlässig und an vielen Stellen auch lebhaft und anschaulich. Die Verfasser hatten vermutlich Beziehungen zum Königshofe, was schon daraus hervorgeht, daß Konrad II. einen Mönch aus Altaich, Richer, zum Abt des berühmten Klosters Monte Cassino ernannte. Die Altaicher Jahrbücher haben außerdem noch den großen Vorzug, daß sie königstreu sind und gelegentlich den Schleier über das Treiben der Gegner des jungen Königs Heinrich IV. lüften.

Für die erste Regierungszeit Heinrichs IV. sind die Jahrbücher Lamberts von Hersfeld die wichtigste Quelle[2]). Mag man den Hersfelder Mönch wegen seines Standpunktes oder wegen seiner Fehler im einzelnen noch so sehr tadeln, so wird man doch nicht umhin können, ihn für den ersten Geschichtschreiber Deutschlands im Mittelalter zu erklären. Hätte man aus der Regierungszeit der übrigen deutschen Könige ähnliche Werke wie seine Jahrbücher, so würde die mittelalterliche Geschichte Deutschlands unendlich interessanter sein. Lambert, anscheinend aus vornehmer, begüterter Familie der Umgegend Hersfelds entsprossen, empfing in seinem Kloster eine ausgezeichnete Schulbildung und trat 1058 in die Reihe der Brüder ein. Sein Hauptgeschichtswerk, die Jahrbücher (annales), besteht in seinem ersten Teile aus einer Weltchronik von der Schöpfung an bis zum Jahre 1039, aber dieser ist ohne große Sorgfalt aus leicht erreichbaren Quellen zusammengestellt und daher für die Geschichtschreibung ohne Wert. Von 1040 bis 1060 wird seine Erzählung ausführlicher, von 1073 gestaltet sich seine Darstellung zu einem vielseitigen historischen Gemälde mit dramatischer Lebendigkeit. Im Jahre 1077 mit der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben schließt Lambert sein Werk mit den Worten, daß er ermattet und von der unendlichen Last des Stoffes überwältigt sei und daher mit der Erzählung von der Wahl

1) Annales Altahenses. M. G. SS. XX. — Lindner, Über die Annalen von Nieder-Altaich (Forschungen 11 u. 16). — Wichert, Die Annalen von Nieder-Altaich (Neues Archiv I).

2) Lamberti annales. M. G. SS. V. — Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld (Neues Archiv 19).

Rudolfs einen passenden Zeitpunkt gegeben habe, an welchem ein Fortsetzer anknüpfen könne. Der Stil ist leicht und gewandt und könnte, wenn sich nicht die bekannten mittelalterlichen Eigentümlichkeiten fänden, für klassische römische Prosa gelten. Die Darstellung ist von höchster Anschaulichkeit, wie sie sonst bei einem mittelalterlichen Schriftsteller nicht vorkommt, ganz neue Seiten des politischen Lebens, wie das Treiben der Bauern, Bürger und Ritter, werden in anziehendster Weise vorgeführt. Trotz dieser seltenen Vorzüge hat aber Lamberts Darstellung große Schwächen. Als Mönch stand er den handelnden Personen fern, er war daher wohl auf mündliche Berichterstatter angewiesen; daher sind viele seiner Angaben im einzelnen ungenau. Er war ferner ein Anhänger und Verteidiger der rebellischen Sachsen, der ungetreuen Fürsten, des Papstes Gregor VII. und des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben. Daher ist seine Erzählung in hohem Grade, ohne daß es ihm zum Bewußtsein kommt, parteiisch; er hat für die Persönlichkeit Heinrichs IV. und seiner Anhänger kein Verständnis, obwohl er sich Mühe giebt, ihnen gerecht zu werden. Das große Zeitgemälde, das er entwirft, ist gewiß in den Grundzügen richtig, aber es erscheint in einer ganz falschen Beleuchtung. So erfordern alle seine Angaben eine genaue Nachprüfung; ohne diese sollte von seinem Werke nicht eine Zeile benutzt werden. Jedoch muß man Lambert von dem Vorwurf freisprechen, daß er absichtlich Unwahres berichtet; ein Mann, der ein solches Kunstwerk schafft, entstellt es nicht absichtlich durch Lügen; seine Gewährsmänner und sein einseitiger kirchlicher und politischer Standpunkt führten ihn irre.

Die Schrift des sächsischen Priesters Bruno „vom Sachsenkriege“ ist wegen ihres Quellenmaterials und als Stimmungsbild für die Gesinnung der Sachsen von sehr großem Wert, steht aber als Geschichtswerk auf sehr niedriger Stufe[1]). Der Verfasser, ein fanatischer Feind des Königs und eifriger Anhänger der Gregorianer, berichtet ohne eigenes Urteil alles, was er über die Ereignisse seiner Zeit erfahren hat, bald gute zuverlässige Nachrichten, bald die albernsten Klatschgeschichten, ohne Ordnung und ohne einen Einblick in den Zusammenhang der Begebenheiten, jedoch mit großer Anschaulichkeit und vielen interessanten Einzelheiten. Aus dem letzteren Grunde ist sein Werk von den Geschichtschreibern mehr benutzt worden, als es zulässig ist. —

1) Bruno de bello Saxonico. M. G. SS. V. — Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II 71. — May, Über Brunos Schrift vom Sachsenkriege (Forschungen 24).

Das Epos vom Sachsenkriege, das schon unter den Dichtungen erwähnt ist, steht als geschichtliche Quelle auf einer sehr hohen Stufe[1]). Der Verfasser ist königsfreundlich gesinnt und giebt daher den Sachsen in ihrer Empörung gegen den König in fast allen Punkten Unrecht; seine Darstellung ist einseitig wie die der Gegner des Königs[2]). — Neben Lambert von Hersfeld erzählt noch ein zweiter deutscher Chronist die erste Zeit des Kampfes zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., Berthold, ein Schüler Hermanns von Reichenau[3]). Wahrscheinlich verblieb er bis an sein Lebensende im Kloster Reichenau, wo er 1088 als bejahrter Mann starb. Er schrieb auf den Wunsch seines Lehrers Hermann in dessen Chronik die letzten Zeilen ein, die noch auf den Wachstafeln standen und setzte dann jene fort. Vom Jahre 1055 bis 1075 schrieb er etwa in gleicher Ausführlichkeit wie Hermann. Dann aber machten die Zeitereignisse einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er von da an bis 1080 die wichtigsten Vorgänge in den großen Kämpfen dieser Zeit in großer Ausführlichkeit darstellte. Als Mönch des Klosters Reichenau gehörte er, wie leicht erklärlich, zu den Gegnern Heinrichs IV. Rudolf von Schwaben und seine Anhänger fanden in Süddeutschland in diesem Kloster einen Vereinigungs- und Stützpunkt, während das benachbarte St. Gallen königsfreundlich war und daher mit Reichenau in beständiger Fehde lag. Berthold ist im allgemeinen ein guter Berichterstatter, seine Angaben erweisen sich als weit zuverlässiger als die Lamberts von Hersfeld, jedoch überschreitet er in seinen tadelnden Ausdrücken über Heinrich IV. häufig das selbst bei seinem Standpunkte zulässige Maß[4]). — Bernold, Mönch zu Sankt Blasien im Schwarzwalde, ein gelehrter Mann, ein genauer Kenner der kanonischen Gesetzgebung und eifriger Vorkämpfer der Gregorianischen Partei in Süddeutschland, schrieb auch eine Chronik[5]). Diese ist der Bertholds sehr ähnlich, aber bei weitem nicht so ausführlich. In ihrem ersten Teile ist sie sehr kurz, sie wird mit dem Jahre 1055 eingehender, so daß sie fast als eine zweite Fortsetzung Hermanns von Reichenau erscheint, und erst mit dem Jahre 1076 ausführlich; sie endigt mit dem Jahre 1100. Da gerade mit dem Jahre 1080 die Geschichtschreibung in Deutsch-

1) Holder-Egger, carmen de bello Saxonico. 1889.
2) Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II 73. Pannenborg (Forschungen 25).
3) Bertholdi annales. M. G. SS. V.
4) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II 45.
5) Bernoldi chronicon. M. G. SS. V.

land dürftiger wird, so hat der letzte Teil seines Werkes einen hohen Wert. Im allgemeinen bestrebt er sich auch, die Wahrheit zu berichten, ist aber ein heftiger Widersacher Heinrichs IV.; sein Haß gegen ihn ging so weit, daß er dessen Namen oft mit griechischen Lettern schrieb, um seinen Abscheu auszudrücken.

Einen ruhigeren und vornehmeren Eindruck als die letztgenannten Schriften macht ein Werk aus der Zeit Heinrichs V., die Chronik Ekkehards, des Abtes von Aura im Bistum Bamberg († 1125)[1]. Viele Jahre lang beschäftigte er sich mit der Abfassung einer ausführlichen Weltchronik von der Schöpfung an. Er galt bald allgemein als der Verfasser des besten Handbuches der Weltgeschichte; auch gestaltete er sein Werk wiederholt um, so daß davon fünf verschiedene Bearbeitungen vorhanden sind. Für die Geschichtsforschung hat der erste Teil seines Werkes keinen höheren Wert als den eines brauchbaren Schulbuches. Dagegen sind seine Nachrichten über seine eigene Zeit von größter Wichtigkeit, denn für die letzten Jahre Heinrichs IV. und die ganze Regierungszeit Heinrichs V. ist sein Werk die Hauptquelle. Seine Erzählung wird vom Jahre 1099 an ausführlich und reicht bis zum Jahre 1125, in welchem er auch starb. Schon bei seinen Zeitgenossen hatte Ekkehard als Geschichtschreiber ein so großes Ansehen, daß ihn Heinrich V. zur Abfassung einer deutschen Reichsgeschichte seit Karl dem Großen aufforderte. In dem Streite zwischen Staat und Kirche nimmt er einen vermittelnden Standpunkt ein. Die Rücksicht auf die Hofgunst bewog ihn auch, sein anerkennendes Urteil über Heinrich IV. in der Ausgabe für dessen Sohn zu unterdrücken[2].

Von den Bistums- und Klostergeschichten nimmt das Werk Adams „Hamburgische Kirchengeschichte" den ersten Rang ein[3]. Die Umstände begünstigten Adams Heranbildung zu einem hervorragenden Geschichtschreiber. Mit Adalbert endigte eine glänzende Periode der Geschichte des Erzstiftes Hamburg-Bremen; neben der Ausbeute des Kirchenarchivs flossen ihm mancherlei Nachrichten über die geschichtlichen Ereignisse im Norden Europas durch fürstliche Gäste in Bremen zu; er lebte im Mittelpunkt des großen Aufstandes der Sachsen gegen das sächsische Königshaus und konnte daher auch die Vorgeschichte desselben genau verfolgen. Adams Werk zerfällt in vier Bücher; die

1) Ekkehardi chronicon. M. G. SS. VI. — Buchholz, Ekkehard von Aura. 1888.

2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II 145.

3) Adam, gesta Hammaburgens. ecclesiae pontificum. M G. SS. VII.

beiden ersten enthalten die Geschichte der Bremischen Bischöfe und Erzbischöfe bis auf Adalbert teils nach mündlicher Überlieferung, teils nach Chroniken und Urkunden; das dritte erzählt die Thaten des Erzbischofs Adalbert und ist im eigentlichen Sinne Zeitgeschichte; das vierte bringt geographische und geschichtliche Nachrichten über den europäischen Norden, die sich nur bei ihm finden. Für die deutsche Geschichte im 11. Jahrhundert ist das dritte Buch, die Geschichte des Erzbischofs Adalbert, am wichtigsten. Der Verfasser erzählt hier nicht bloß wahrheitsgetreu und lebendig, charakterisiert nicht nur die Personen in einer bis dahin noch nicht versuchten Weise, sondern zeigt auch ein überraschendes Verständnis für die politische Lage, wie sie bei seinen Zeitgenossen sonst nicht vorkommt. Für die ersten Jahre Heinrichs IV. ist Adam eine der Hauptquellen; leider ist sie aber noch immer nicht hinreichend beachtet worden. — Die Lebensgeschichte Heinrichs IV. ist um so wichtiger, weil sie am deutlichsten beweist, wie man unter den Anhängern des Königs über Heinrich IV. urteilte, und weil vermutlich eine Reihe königsfreundlicher Schriften von den Gregorianern vernichtet ist[1]). Der Verfasser schrieb bald nach dem Tode des Kaisers und drückt in warmen, bewegten Worten seine Trauer über den Verlust des Herrschers aus. Er muß dessen Person sehr nahe gestanden haben, denn er entwirft ein getreues, lebensvolles Bild von dem Wesen und dem Auftreten des so viel geschmähten Königs. Die Grundzüge in diesem schönen Gemälde sind gewiß richtig, obgleich gelegentlich geschichtliche Irrtümer vorkommen. Der ganze Plan des kleinen Werkes zeigt eine hohe Stufe schriftstellerischer Kunst.

4. Die kirchenpolitischen Streitschriften.

Der große Streit zwischen Papst und Kaiser rief eine umfangreiche Litteratur hervor, die erst in jüngster Zeit nach Verdienst beachtet ist[2]). Die Schriftsteller auf diesem Gebiete gehörten nicht bloß Deutschland, sondern auch den Nachbarländern, Italien, Burgund und Frankreich, an, da sich der Kampf zwischen Staat und Kirche auf das ganze christliche Abendland erstreckte. In der ersten Periode des Investiturstreites waren die Schriftsteller vorzugsweise Deutsche, später

1) Vita Heinrici IV. M. G. SS. XII. Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II 75. — Gundlach, Die vita Heinrichs IV. (Neues Archiv Bd. 11).

2) M. G. libelli de lite I u. II.

überwogen die Ausländer. Diese Streitschriften haben manche Eigentümlichkeiten. Gemäß dem damaligen Autoritätsglauben kommt es für die Verfasser in der Regel nur darauf an, für ihre Behauptungen eine Belegstelle aus der Bibel, den Kirchenvätern oder den Konzilienbeschlüssen beizubringen. Daher findet sich in diesen Schriften eine außerordentliche Fülle von Gelehrsamkeit; sie sind häufig mit Citaten überladen. Die Verfasser zeigen meistens auch eine große dialektische Kunst. Jedoch machen diese Schriften im ganzen keinen erfreulichen Eindruck. Man erkennt meistens, daß es den Verfassern nicht darum zu thun ist, die Wahrheit zu finden, sondern Recht zu behalten. Der Ton ist oft polternd und artet in Schimpfereien aus. Manche Schriftsteller sprechen es offen aus, daß ihre Gegner die Wahrheit nicht erkennen wollen, und daß sie daher mit Gewalt vernichtet werden müßten. Der Standpunkt vieler dieser Schriftsteller ist außerordentlich einseitig; das kommt zum Teil daher, weil sie entweder Mönche waren oder früher einem Kloster angehört hatten. Für die Geschichtschreibung haben die Streitschriften einen großen Wert, da man aus ihnen die Ansichten der beiden kämpfenden Parteien am besten kennen lernt.

Auch Gregor VII. kann in gewissem Sinne als ein litterarischer Vorkämpfer seiner eigenen Ideen angesehen werden. In zahlreichen Briefen und Erlassen sprach er seine Ansichten über die großen kirchenpolitischen Tagesfragen aus und ordnete dann auch noch vor seinem Tode an, daß jene veröffentlicht werden sollten, damit sie in der Kirche als Richtschnur dienen könnten. Von seinen Briefen sind zwei besonders wichtig, die an den Bischof Hermann von Metz aus den Jahren 1076 und 1081; sie begründen den Bannspruch über Heinrich IV. und suchen den Nachweis zu führen, daß der Papst das Recht habe, regierende Fürsten zu bannen[1]). — Einer der eifrigsten Vorkämpfer des Papsttums war der auch als Geschichtschreiber geschätzte Mönch Bernold (Bernald) von St. Blasien im Schwarzwalde. Seine litterarische Thätigkeit erstreckte sich über fast alle Phasen des Investiturstreites von dem Bannspruche im Jahre 1076 an bis in die letzten Jahre Heinrichs IV. Er war zwar ein eifriger Anhänger Gregors VII. und daher Gegner Heinrichs IV., jedoch beachtete er in seiner Polemik gegen den König noch ein gewisses Maß. Die wirksamste von seinen Schriften war seine schon erwähnte Chronik; die übrigen waren mannigfaltigster Art[2]). — Zu den tüchtigsten Vertretern der Grego-

1) Jaffé, bibliotheca II 241 u. 453.
2) M. G. de lite II.

rianischen Partei in Deutschland gehörte Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060—1088). Er war aus innerster Überzeugung ein Anhänger der Kirchenpolitik Gregors VII., hielt sich aber von schroffen Maßregeln fern. Seine Streitschriften in der Investiturfrage bestehen aus zwei ausführlichen Briefen an den Bischof Hermann von Metz [1]). In diesen setzt er seinen kirchenpolitischen Standpunkt in ruhiger und maßvoller Weise auseinander, so daß er sich auch bei seinen Gegnern dadurch Achtung erwarb. — Zu den schlimmsten Gregorianern in Deutschland gehörte der Mönch Manegold von Lautenbach. Sein schroffes Auftreten gegen die Anhänger Heinrichs IV. bereitete ihm wahrscheinlich schwere Lebensschicksale; sein Kloster wurde zerstört, und er geriet in die Gefangenschaft des Königs; später trat er in das Kloster Marbach ein, wo er im Jahre 1103 das Amt des Propstes bekleidete. Manegold war ein Mann von beschränkter Auffassung, aber von desto größerer Leidenschaftlichkeit. Dementsprechend hatte er auch ein großes Selbstbewußtsein; er verglich Heinrich IV. mit dem Könige Ahab und sich selbst mit Elias und den Propheten, die ihre Kniee nicht vor Baal gebeugt hatten. Seine in der Zeit von 1181—1185 verfaßte Streitschrift war ein dem Erzbischof Gebhard von Salzburg gewidmetes Buch, einerseits voll niedriger Schmeicheleien gegen jenen Kirchenfürsten, andererseits voll grober Ausfälle gegen die Anhänger des Königs. Sie sollte als Gegenschrift gegen die vielgelesene Verteidigung Heinrichs IV. von dem Trierer Priester Wenrich dienen [2]).

Die kaiserliche Partei verfügte über größere schriftstellerische Talente als die päpstliche. Die Verfasser dieser Schriften standen weit mehr im Leben, hatten einen freieren Blick und bedienten sich einer verständigeren, maßvolleren Ausdrucksweise, als die Gregorianer. Daher sind auch ihre Schriften gehaltvoller und interessanter. Die Zahl der Verteidiger Heinrichs IV. ist fast ebenso groß wie die der litterarischen Vorkämpfer Gregors VII. — Einer der eifrigsten Verteidiger Heinrichs IV. war Sigebert von Gembloux, ein hochgebildeter und allgemein geschätzter Mönch, der bekannte vielseitige Geschichtschreiber († 1112). Wie Bernold von St. Blasien war er ein ausdauernder Streiter; etwa dreißig Jahre lang kämpfte er für die kaiserliche Sache von der Regierung Gregors VII. an bis in die Zeiten Paschalis II. [3]); wie jener vertrat er seine Ansichten am nach-

1) M. G. de lite I 263.
2) M. G. de lite I 308.
3) M. G. de lite II 437.

haltigsten in seinen geschichtlichen Werken. — Einer der eigentümlichsten Verteidiger Heinrichs IV. war ein römischer Advokat, Petrus Crassus, der „eine Verteidigung Heinrichs IV." schrieb[1]). Seine Arbeit ist nicht gerade umfangreich — sie soll an einem Tage geschrieben sein —, aber mit großem Geschick abgefaßt. Der Verfasser kannte nicht bloß, wie es sein Beruf mit sich brachte, das alte römische Recht, die Gesetzessammlung des Justinian, sondern auch die gesamte theologische Wissenschaft und das kanonische Recht. Aus einer außerordentlichen Fülle von Belegen zieht er den Schluß, daß Priester niemals das Recht hatten, einem Könige die Herrschaft zu entziehen. — Die beste von allen Verteidigungsschriften für Heinrich IV. stammt von dem Priester Wenrich aus Trier her, der dort das Amt des Scholastikus bekleidete; geschrieben wurde sie um das Jahr 1081. Wenrich war ein hochgebildeter, welterfahrener Mann in reiferem Lebensalter. Gelehrsamkeit stand ihm in reichem Maße zu Gebote, aber er machte nur Gebrauch davon, wenn es sich nicht vermeiden ließ; seine Schreibweise ist eindringlich und nachdrucksvoll und bewegt sich in einer gehobenen Stimmung, so daß seine eigene Empfindung in der freiesten Weise zum Ausdruck gelangt. — Um das Jahr 1090 erschien auf kaiserlicher Seite eine ausführliche bedeutungsvolle Schrift, deren Verfasser nicht mit voller Sicherheit zu ermitteln ist, über die „Einheit der Kirche" (de unitate ecclesiae conservanda)[2]). Neben der Schrift des Trierer Wenrich ist sie das Beste, was auf kaiserlicher Seite geschrieben worden ist. Auch geschichtlich ist dieses Werk von hohem Werte, da es manche sonst unbekannte Nachrichten über das Treiben der Gregorianer in Norddeutschland enthält. Der Verfasser war vermutlich Mönch in Hersfeld; man hat angenommen, daß er von Heinrich IV. aus dem Kloster auf den Naumburger Bischofssitz erhoben wurde; dann müßte er der Bischof Walram sein, der auch sonst als Anhänger Heinrichs IV. bekannt ist. — Zwar nicht auf kaiserlicher Seite, aber doch von einem mittleren Standpunkte aus nahm der französische Bischof Ivo von Chartres an dem Kirchenstreite teil, und zwar zuerst in einem Briefe an den Erzbischof Hugo von Lyon[3]). — Zur Zeit Heinrichs V. traten dann neue kräftige Fürsprecher für die kaiserliche Sache auf. — Hugo von Fleury, ein französischer Mönch, schrieb eine Abhandlung „über die

1) M. G. de lite I 434.
2) M. G. de lite II 173.
3) M. G. de lite II 642.

königliche und priesterliche Gewalt" (tractatus de regia potestate et sacerdotali dignitate), anscheinend eine Widerlegung der Ausführungen Gregors VII. in seinen Briefen an den Bischof Hermann von Metz, in welcher er die Rechte des Königs mit Nachdruck wahrte [1]). Wahrscheinlich aus der Diöcese von Lüttich von einem unbekannten Verfasser stammt die Abhandlung „über die Investitur der Bischöfe" (tractatus de investitura episcoporum) [2]). In dieser wird ebenfalls das Recht des Königs betont.

3. Die Pflege der Kunst.

Fast alles, was auf dem Gebiete der Kunst vom 10. bis 12. Jahrhundert geschaffen wurde, war kirchlicher Art, Kirchen, Klostergebäude, vor allen Dingen die innere Ausstattung gottesdienstlicher Gebäude mit kostbarem Gerät und sonstigem Schmuck. Wie bei den alten Griechen und Römern, so waren auch bei den Deutschen die Privatwohnungen unansehnlich und einfach eingerichtet, die Gotteshäuser dagegen überaus glanzvoll. Handelte es sich um den Bau oder die Ausschmückung einer Kirche, so steuerten viele Laien dazu eifrigst bei. Als Abt Rudolf von St. Trudo die niedergebrannte Kirche seines Klosters wieder aufbauen wollte, stifteten einzelne wohlhabende Bürger der Stadt je einen Pfeiler. Ähnliche Fälle werden in den Chroniken häufig berichtet. Vornehme Frauen pflegten schöne Altardecken oder kostbare seidene Priestergewänder mit Stickereien, Teppiche, Fahnen u. dgl. zu schenken. Wertvolle Reliquien wurden oft von Privatleuten erworben und nachher an eine Kirche überlassen. Man schenkte Gold, Silber und Edelsteine, damit die Geistlichen daraus Kirchengeräte anfertigen ließen.

Wie bei den Völkern des Altertums, so wurde auch in Deutschland nach dem raschen Aufschwunge des Kulturlebens zuerst die Baukunst gepflegt. Als sich Konrad II. auf dem Thron befestigt und die Kaiserkrone gewonnen hatte, legte er im Jahre 1030 an demselben Tage den Grund zu zwei großen Kirchen, dem Kaiserdome zu Speyer und der Stiftskirche in Limburg an der Hardt. Heinrich III. folgte dem Beispiele des Vaters, indem er zu Goslar, seinem Lieblingssitze in Sachsen, einen großen Dom erbaute. Heinrich IV. beendigte trotz der schlimmen Zeiten während seiner Regierung den von seinem

1) M. G. de lite II 466.
2) M. G. de lite II 498. (Vergl. Bernheim, Forschungen 16.)

Großvater begonnenen Speyrer Dom und baute den durch Brand zerstörten Mainzer Dom wieder auf.

In seinen monumentalen Bauten pflegt sich der Charakter eines Volkes und eines Zeitalters wiederzuspiegeln. So tritt auch die Geistesrichtung des deutschen Volkes im Mittelalter aus seinen gewaltigen Domen hervor, die Gottesfurcht, die ernste Lebensauffassung und die erstaunliche Thatkraft in der Überwindung großer Schwierigkeiten.

Vom 10. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts herrschte in Deutschland der romanische Baustil. Die Zeit der sächsischen Könige ist die des frühromanischen Stiles; unter den Saliern bildete dieser sich zum strengromanischen weiter, und unter den Hohenstaufen herrschte der sogenannte romanische Übergangsstil. Wenn auch der Name des Baustiles auf eine Entlehnung aus Italien hinzuweisen scheint, so ist er doch in der Hauptsache eine Schöpfung deutschen Geistes. Man erkennt in den deutschen Kirchenbauten vom 11. bis 13. Jahrhundert das italienische Vorbild gar nicht wieder. Von den alten Basiliken ist in dem romanischen Stil fast nichts erhalten geblieben als der Grundcharakter der ganzen Anlage. Auch die übrigen Länder Europas haben vom 10. bis zum 13. Jahrhundert romanische Kirchen gebaut und dabei manche, den Deutschen unbekannte Eigentümlichkeiten entfaltet, aber gleichwohl steht Deutschland im romanischen Kirchenbau allen Ländern voran, sowohl in Zahl und Größe der Kirchen, als auch in der künstlerischen Ausgestaltung derselben. Ein besonderes Verdienst braucht deshalb Deutschland nicht zugesprochen zu werden, denn für Frankreich und England fiel die Blütezeit des Kirchenbaues in die gotische, für Deutschland in die romanische Periode.

Zu den wichtigsten Eigentümlichkeiten der romanischen Kirchen in Deutschland gehörte die Krypta oder Unterkirche. Sie befindet sich unter dem Hauptaltare an der Ostseite. Bei der Erweiterung des Systems wurde zuweilen auch an der Westseite unter dem Westchore noch eine zweite angelegt. Die Krypten sind, wenn auch in kleinerem Maßstabe, wie die Hauptkirche gebildet. Der Innenraum wird durch Säulen in Schiffe, gewöhnlich in drei, eingeteilt; es befinden sich auch Altäre darin; die Decke ist stets gewölbt, auch wenn die Hauptkirche eine flache Holzdecke hat. Der Zweck und die Entstehung dieser Unterkirchen ist nicht ganz klar: hier wurden die Gebeine hervorragender kirchlicher Personen beigesetzt; es wurde an diesem Orte die Totenfeier für Geistliche abgehalten, auch wenn sie dort nicht begraben wurden; am Tage aller Seelen wurde hier Gottesdienst gehalten.

Aus dem Plane des Abtes Gozbert von St. Gallen für den Neubau der dortigen Kirche, sowie aus Funden in älteren Kölner Kirchen geht hervor, daß die Krypta auch dazu diente, dem Volke Gelegenheit zu geben, den Sarg des Hauptheiligen, der vom Hauptaltar in die Krypta hineinragte, zum Zweck der Heilung von Krankheiten zu berühren. Die Anlage einer Krypta hatte für den Gesamtbau der Kirche die wichtige Folge, daß der Chor mit dem Hauptaltare meistens beträchtlich gegen den übrigen Kirchenraum erhöht werden mußte.

Bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts war das Mittelschiff der Kirche mit einer flachen Holzdecke versehen, obgleich die Krypta immer und die Seitenschiffe schon früh häufig eingewölbt wurden. Wahrscheinlich waren es die schlimmen Erfahrungen bei Kirchenbränden, die bald allgemein auf die Wölbung des Mittelschiffes hindrängten. Dabei kam nicht, wie in romanischen Ländern, das massige einförmige Tonnengewölbe, sondern das leichte, vielseitig gegliederte, schöne Kreuzgewölbe zur Anwendung, wie es schon in den Krypten und Seitenschiffen ausgebildet war. Nachdem die Einwölbung des Mittelschiffes allgemein üblich geworden war, erhielten wahrscheinlich gegen Ende des 11. Jahrhunderts und später auch diejenigen Kirchen noch ein Gewölbe, die ursprünglich eine flache Decke gehabt hatten, wie der Dom in Mainz. Dagegen behielten die sächsischen Kirchen meistens ihre flache Decke bei, wie St. Michael und St. Godehard in Hildesheim.

Durch die Einwölbung des Mittelschiffes lösten die Baumeister ein wichtiges architektonisches Problem, das sie anscheinend lange Zeit beschäftigte, die Beseitigung der großen kahlen Fläche der Scheidmauer, die von den Pfeilern oder Säulen des Mittelschiffes bis zur Decke reicht und gewöhnlich nur durch eine Reihe meist kleiner Fenster unterbrochen wird. In St. Michael und St. Godehard zu Hildesheim macht diese Mauer trotz der Wandgemälde einen unschönen schwerfälligen Eindruck. Bei der Wölbung des Mittelschiffes bot sich Gelegenheit, hier verschiedene Bogen anzubringen und dadurch die Scheidmauer in ebenmäßige Felder einzuteilen, so daß nun die tote Fläche völlig belebt erscheint. Die Dome zu Speyer und Worms sind in dieser Hinsicht vollendete Kunstwerke.

Schon früh kamen im Grundriß und Aufbau mancherlei Erweiterungen des ursprünglichen Systems vor. Der Vorhof (Paradies) der alten Basiliken fiel in der Regel weg; nur selten, meistens bei Klosterkirchen, wie zu Maria Laach, kam er in einer gewissen Umbildung zur Anwendung. An seiner Stelle trat die Westfassade mit

immer größerem Nachdruck hervor; hier wurde gewöhnlich das Hauptportal angebracht. An dieser großen, ursprünglich schmucklosen Fläche fanden Architekten und Bildhauer reiche Gelegenheit, ihr Können zu entfalten, teils durch glänzende Portale, Fensterblender, Galerien, teils durch einen reichen Figurenschmuck. Die größten Kirchen erhielten ferner neben dem üblichen Chor im Osten einen zweiten Chor im Westen; sie wurden doppelchörig. Vereinzelt wurde auch wohl im Westen noch ein zweites Querhaus angelegt, oder dieses fiel im Osten fort und wurde an der Westseite angebracht. Der Ostchor schließt gewöhnlich mit einer halbrunden Nische, der sogenannten Apsis. Beim Chore kommen mancherlei Erweiterungsbauten vor. Zuweilen sind die Seitenschiffe verlängert und bilden dann an ihrem Ende einen Umgang um den Chor. Mitunter haben auch die Außenflächen der beiden Kreuzflügel einen halbrunden Abschluß, so daß die Kirche dadurch drei Apsiden erhält. Schon im Anfang des 12. Jahrhunderts wurde die Apsis nicht mehr halbrund, sondern acht- oder mehreckig (polygonal) geformt. Damit begann schon der romanische Übergangsstil.

Von dem Grundriß und dem Aufbau ist auch die Ausbildung der Türme abhängig. Diese sind nicht mehr vom Kirchenkörper getrennt, sondern organisch mit ihm verbunden. Bei einer größeren vollständig ausgebildeten romanischen Kirche kommen sechs Türme vor, zwei Vierungs- oder Kuppeltürme und vier Seitentürme. Jedoch finden sich in dieser Hinsicht die mannigfaltigsten Formen, die Zahl der Türme beträgt 1 bis 6. Sie sind bald rund, bald viereckig, endigen bald in Helmen, bald in Satteldächern, sind jedoch nie übermäßig hoch. In der Regel liegt das Schwergewicht in den Seitentürmen, mitunter hat auch ein Vierungsturm eine den Bau überragende Stellung.

Die romanischen Kirchen sind Meisterwerke der Baukunst, die im Laufe von mehreren Jahrhunderten eine vielseitige Ausbildung erlangten. Von außen machen sie einen ernsten, mitunter einen etwas schwerfälligen Eindruck, die gewaltigen Steinmassen erscheinen wenig gegliedert. Jedoch zeigt das romanische System, besonders im Innern der Kirchen, so edle Formen, daß jeglicher Schmuck im Notfalle entbehrt werden kann. Gleichwohl ist auch der romanische Stil an dekorativen Elementen sehr reich.

In jeder abgeschlossenen Landschaft des Reiches zeigt der romanische Kirchenbau einen bestimmten Typus; es finden sich kleine Abweichungen im einzelnen, die aber den Grundcharakter des romanischen

Stiles nicht beeinträchtigen. Man kann im Kirchenbau sogar einzelne landschaftliche Schulen unterscheiden.

Der romanische Baustil kam in den Rheinlanden zur schönsten und reichsten Entfaltung. Mit dem Jahre 1030 wurde durch den Bau des Speyrer Domes für größere Kirchen ein hervorragendes Muster geschaffen. Jedoch erst mit dem Umbau und der Vollendung desselben unter Heinrich IV. um das Jahr 1080 erreichte der romanische Stil am Rhein seine höchste Ausbildung. Das charakteristische Merkmal desselben ist die Durchführung des Kreuzgewölbes für die ganze Kirche; das Neue war dabei die Einwölbung des Mittelschiffes. Dadurch wurde dieses mit den Seitenschiffen, dem Querhause und dem Chore in ein genau geregeltes Verhältnis gebracht; man redete fortan von dem sogenannten gebundenen System, das nun für alle größeren romanischen Kirchen üblich wurde. Die Haupteigentümlichkeiten der romanischen Kirchen in den Rheinlanden sind, wie ein neuerer Kunstschriftsteller treffend sagt: die Zwerggalerie, die Turmanlage und die malerische Massenwirkung [1]). Von den älteren rheinischen Kirchen vor der Zeit Konrads II. hatten die folgenden für die Ausbildung des romanischen Baustiles eine gewisse Bedeutung: der alte Kölner Dom und der Dom in Mainz.

Der alte Kölner Dom, welcher bis zum Jahre 1248 auf demselben Platze stand, wo sich gegenwärtig das weltberühmte gotische Gotteshaus befindet, war im Jahre 873 vollendet worden; er war eine doppelchörige Säulenbasilika mit sechs Türmen. Genauere Zeichnungen davon sind allerdings nicht erhalten, jedoch finden sich kleinere Abbildungen in Pergamenthandschriften [2]). Zweifellos diente er für die Rheinlande und auch sonst im Reiche als Vorbild für größere Kirchenbauten. Auch Erzbischof Alebrand von Bremen wollte nach dem Brande seines Domes im Jahre 1042 ein neues Gotteshaus nach dem Plane des Kölner Domes aufführen [3]). Wahrscheinlich wurde er auch bei dem Bau der drei großen rheinischen Dome in Mainz, Speyer und Worms zum Muster genommen.

Der Dom zu Mainz, das älteste der erhaltenen großen Gotteshäuser am Rhein, wurde im Jahre 978 von dem Erzbischof Willegis begonnen und auch nach längerer Zeit vollendet. Im Jahre 1081 brannte er nieder, jedoch scheinen einzelne Teile an der Ostseite er-

1) v. Ravensburg, Grundriß der Kunstgeschichte S. 142.
2) Eine Abbildung findet sich bei Boisserée, Der Kölner Dom.
3) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. II c. 78. M. G. SS. VII 334, 15.

halten zu sein, vielleicht auch ein Teil des Langhauses. Heinrich IV. unternahm den Wiederaufbau, mußte ihn aber unvollendet hinterlassen. Später wurde der Dom durch manche Umbauten entstellt, die zum Teil in jüngster Zeit beseitigt sind. Gleichwohl ist der Charakter desselben im ganzen unversehrt geblieben; er ist eine der großartigsten deutschen Kirchen, mit Doppelchor und sechs Türmen; seine Haupteigentümlichkeit ist die Einfachheit seiner Formen.

Das größte Meisterwerk romanischer Baukunst ist der von Konrad II. im Jahre 1030 begonnene Kaiserdom zu Speyer, die Begräbnisstätte des salischen Kaiserhauses und später die allgemeine Grabkirche der deutschen Kaiser. Schon die Lage auf einem erhöhten Uferrande ist überaus malerisch, sodann zeichnet sie sich durch ihre Größe, ernste Erhabenheit und harmonische Gliederung vor allen deutschen Kirchen aus. Von mächtiger Wirkung ist die Krypta, die indes nicht für die Kaisergräber bestimmt war; sie ist die größte und formvollendetste in allen romanischen Domen Deutschlands. Der eigentliche Erbauer dieses riesenhaften Domes war Heinrich IV.; Konrad II. hatte nur die Krypta und einen Teil des Chores vollendet; der Baumeister war der nachherige Bischof Otto von Bamberg. Der Speyrer Dom hat in seiner ganzen Anlage viele Ähnlichkeit mit dem Mainzer, übertrifft ihn aber durch schlankere Gestalt und edlere Formen. Es war ein merkwürdiges Schicksal des Erbauers dieses wunderbaren Gotteshauses, daß seiner Leiche die Ruhestätte darin versagt wurde.

Der Dom zu Worms, etwa 1100 begonnen und 1181 vollendet, ist eine deutliche Nachbildung des Speyrer Domes, auch etwas kleiner, wenngleich anderen Kirchen gegenüber von riesenhafter Ausdehnung, ebenfalls malerisch auf einer Anhöhe über der alten Stadt Worms gelegen. Die Anlage ist die gleiche wie in Speyer, nur ist die Gliederung noch reicher, da schon der beginnende romanische Übergangsstil seinen Einfluß geltend machte.

Die drei rheinischen Riesendome zu Mainz, Speyer und Worms waren im eigentlichen Sinne Schöpfungen der salischen Kaiser, in deren Heimatlande aufgeführt. In diesen großen Bauwerken kommt die politische Macht Deutschlands, sowie dessen hohe Kulturentwickelung zur Zeit der salischen Kaiser zum vollen Ausdruck. Die späteren deutschen Kaiser vermochten mit Ausnahme Karls IV. derartige Bauwerke nicht mehr zu unternehmen.

Die romanischen Kirchen in Köln haben vor allen übrigen die Eigentümlichkeit, daß auch die beiden Kreuzflügel eine halbrunde Apsis

haben, so daß die Ostseite mit den drei Apsiden eine kleeblattartige Gestalt erhält. Viele ältere romanische Kirchen Kölns sind in späterer Zeit umgebaut, so St. Severin, St. Ursula, St. Maria in Lyskirchen, St. Cäcilia. Der erste hervorragende Bau zur Zeit der salischen Kaiser war die Kirche St. Maria im Kapitol, die im Jahre 1049 von Papst Leo IX. eingeweiht wurde. Die Turmanlage ist gegenwärtig sehr dürftig, jedoch geht aus einem Kölner Panorama vom Jahre 1531 hervor, daß sie früher ebenso reich war, wie bei den übrigen rheinischen Kirchen. Unter dem Erzbischof Anno wurde in Köln die St. Gereonskirche aufgebaut. Der älteste Teil derselben, der unterste Teil des heutigen Kuppelbaues, stammt vermutlich noch aus der Römerzeit. Anno begann 1066 den Erweiterungsbau, indem er nach Osten hin ein Langhaus mit einer Krypta und zwei Türmen ansetzte. Der heutige mächtige Kuppelbau wurde dagegen erst im 13. Jahrhundert ausgeführt.

Die glanzvollste romanische Kirche Sachsens aus der Ottonenzeit, der von Otto I. erbaute Dom in Magdeburg, brannte im Jahre 1207 nieder; an seiner Stelle wurde ein gotischer Neubau errichtet, der heutige Magdeburger Dom. Kaiser Otto I. hatte auf seinen großen Bau die höchste Sorgfalt verwandt. Die Baustücke stammten zum Teil aus Italien. Über die ganze Gestaltung des Bauwerkes sind aber keine weiteren Nachrichten auf uns gekommen.

In Hildesheim wurde unter den beiden hervorragenden Bischöfen Bernward und Godehard eifrig gebaut. Die beiden Hauptkirchen St. Michael und St. Godehard sind noch im ganzen unversehrt erhalten. Die hervorragendste Kirche in Hildesheim war die des Benediktinerklosters St. Michael, von Bernward begonnen und 1033 von Godehard vollendet. In unserem Jahrhundert schon zum Abbruch bestimmt, wurde sie nur in ihren Überresten notdürftig wieder hergestellt, aber wichtige Teile der ursprünglichen Anlage sind nicht mehr vorhanden, so der ganze östliche Kreuzflügel und die drei Türme im Osten. Ursprünglich hatte sie einen Doppelchor mit zwei viereckigen Türmen über der Vierung und vier achteckige Flankentürme. Diese Kirche ist deshalb noch von besonderer Bedeutung, weil die flache Holzdecke eine Reihe von Gemälden aus dem 11. Jahrhundert enthält. Die mangelhafte Wiederherstellung ist zum Teil die Ursache, daß diese großartig angelegte Kirche beim ersten Anblick keinen bedeutenden Eindruck macht. — Die St. Godehardikirche, zu Ehren des hervorragenden Hildesheimer Bischofs Godehard erbaut, ist eine Perle romanischer Bauart, 1133 begonnen und 1172 vollendet.

In Goslar ist eine der denkwürdigsten Kirchenbauten verschwunden, der von Heinrich III. erbaute große Dom, den Papst Leo IX. einweihte, die Stätte vieler wichtiger geschichtlichen Ereignisse. Davon ist nur noch die Vorhalle unter dem Namen Domkapelle erhalten, und schon diese zeigt eine Reihe architektonischer Eigentümlichkeiten. Der Goslarer Dom blieb bis zum Jahre 1820, wenn auch baufällig, erhalten, dann fiel er dem Unverstand deutschen Spießbürgertums zum Opfer. Der Magistrat verkaufte ihn auf Abbruch, da die Stadt zu arm sei, um dieses große Bauwerk zu erhalten.

Im Elsaß entwickelte sich der romanische Baustil in einer besonderen Eigenart. Die Kirchen zeigen trotz der geringen räumlichen Entfernung von Worms und Speyer einen anderen Charakter als die mittel- und niederrheinischen; sie haben im Gegensatz zu jenen eine schwerfällige, fast düstere Außenseite. Wahrscheinlich ist der Kirchenbau in diesen Gegenden von Burgund aus stark beeinflußt worden. Die Zahl der romanischen Kirchen im Elsaß ist außergewöhnlich groß, jedoch haben nur drei wegen ihrer eigentümlichen Bauart eine besondere Bedeutung, die von Murbach, Mauresmünster und von Rosheim.

Die übrigen Zweige der Kunst bildeten sich vorzugsweise bei der inneren Ausstattung des Gotteshauses aus. Man war auch in dieser Hinsicht bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts weiter gekommen als man gewöhnlich denkt. Ein Mönch, namens Theophilus, schrieb gegen 1100 ein Buch „Abriß verschiedener Künste“ [1]). Dies gewährt uns einen Einblick in die damalige Technik. Der Verfasser zerlegt seinen Gegenstand in drei Abschnitte, die Malerei, die Glasbereitung und Glasmalerei und die Bearbeitung der Metalle, hauptsächlich die Goldschmiedekunst [2]). Seine Beschreibung der Werkstätten zeigt uns, daß man schon damals die mannigfaltigsten und feinsten Werkzeuge benutzte.

Für die innere Ausschmückung der Kirchen war die Goldschmiedekunst von besonderer Bedeutung. Diese erreichte im Zeitalter der Salier eine hohe Ausbildung. Die alten Meister wußten ihre Werke, welche sie für die Kirche schufen, in der mannigfaltigsten Weise zu verzieren, durch getriebene Menschen- und Tierfiguren, Nachahmung architektonischer Werkstücke, namentlich von Säulen und Arkaden, Umrahmung mit Rankenwerk, Einlegung von Emaille

1) Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 138.
2) Vergl. Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 139.

und bunten Glasflüssen und eine Menge künstlerisch eingefaßter Edelsteine.

Ein wichtiger Schmuck fast jeder größeren Kirche waren die Altartafeln (antependia), in der Regel aus Gold gearbeitet. Sie wurden bei hohen Festen unten an der Vorderseite des Altares angebracht, gewöhnlich aber als ein seltener Schmuck unter Verschluß gehalten. Mehrere deutsche Könige schenkten begünstigten Kirchen eine goldene Altartafel. Heinrich II. übergab der Kirche zu Basel eine goldene Altartafel, die sich jetzt in Paris im Museum Cluny befindet. Auf einer großen Platte von Goldblech sind fünf Figuren über einen Holzkern getrieben, Christus, drei Erzengel und der h. Benedikt, zwischen diesen zierliche Säulen und Bogen, das Ganze mit einem dichten Rankenwerk umrahmt. Diese Tafel ist ein schönes Kunstwerk mit zierlicher und sorgfältiger Ausführung im einzelnen [1]). Die meisten Altartafeln waren gewiß in ähnlicher Weise gebildet, aber fast alle sind verschwunden, weil die Kirchen sie in den Zeiten der Not veräußern mußten.

Eine große Bedeutung für die Goldschmiedekunst hatten die Reliquienbehälter, die in den mannigfachsten Gestaltungen vorkamen, als kostbare Särge für den ganzen Leib des Heiligen, als Kästchen, als haus- und turmartige Figuren, als Brustbilder zur Aufnahme des Schädels, als Arme zur Aufbewahrung der Hand, als Vollbilder d. h. Statuetten der Heiligen und als Kreuze, in denen kleine Stücke von Reliquien eingeschlossen waren. Diese Behälter waren fast immer aus Gold und Silber angefertigt, hatten die mannigfachsten Verzierungen und waren gewöhnlich auch mit Edelsteinen besetzt. Das Prunkstück unter diesen bildete naturgemäß ein großer goldener Reliquienschrein des Heiligen, der Schutzpatron der Kirche war. Die Geistlichen wußten es meistens so einzurichten, daß zu dessen Herstellung alle wohlhabenden Mitglieder der Gemeinde beitrugen.

Zu dem liturgischen Gerät und dem sonstigen Schmuck der Kirchen gehörten noch folgende Gegenstände: kleine goldene und silberne Tragaltäre zum Gebrauch auf Reisen für Fürsten und Geistliche, zahlreiche Leuchter, teils hängend als Kronleuchter, teils Standleuchter, viele Kreuze, teils für den Altar bestimmt, teils sogenannte Vortragekreuze, die Geistlichen vorangetragen wurden, die Monstranzen, kostbare Kelche mit reichem Schmuck und Gravierungen, die zu diesen gehörenden Patenen mit Emailleschmuck und Gravierungen, das sogenannte Ciborium

1) Springer, Kunstgeschichte II 128.

zur Aufbewahrung der geweihten Hostie, die Meßkannen, die Waschbecken, Rauchfässer, Gefäße für das h. Öl, Weihwassergefäße, die Taufgefäße u. a. Nur ein kleiner Teil derselben war aus Erz angefertigt, wie die Tauf- und Waschbecken, die übrigen aus Gold und Silber oder in ärmeren Kirchen aus Erz und vergoldet. Bei dem raschen Fortschritte der Goldschmiedekunst gestalteten sich die meisten dieser heiligen Geräte zu wertvollen Kunstwerken.

Wie mannigfaltig die Zahl der goldenen und silbernen Kirchengeräte war, ersehen wir aus dem Verzeichnisse des Kirchenschatzes in dem kleinen flandrischen Kloster St. Trudo. Bei der Übernahme der Abtei durch den Abt Rudolf im Jahre 1099 fand er folgende Gegenstände aus Gold und Silber vor: 4 Reliquienschreine, 2 große Altäre mit reichem Gold- und Silberschmuck, 1 goldene Reliquienkapsel mit Edelsteinen, 21 Reliquienkasten mit silbernem Deckel, 10 silberne Kreuze, 3 silberne Kasten für Meßbücher, 2 silberne Granatäpfel, 19 silberne Becher mit Patenen, 6 Patenen, 1 großen goldenen Kelch mit silberner Patene, die letztere $8^1/_2$ Pfund Silber schwer, 3 kleine goldene Kreuze, 6 silberne und 2 kupferne Kreuze, 5 silberne Tragaltäre, 3 silberne Rauchfässer, 7 silberne Leuchter, 2 silberne Büchsen für glühende Kohlen, 16 silberne Oblatenschüsseln, 5 silberne Lanzen, 2 silberne und 8 kupferne Kronleuchter, die letzteren zum Teil vergoldet, 2 silberne Handgriffe an Hirtenstäben, 2 silberne und 1 goldenen Schlüssel, 1 silbernen Einband für die Lebensgeschichte des h. Trudo, 1 goldenes Messer, 4 silberne und kupferne Gefäße für Wein und eine Anzahl kupferner Waschbecken[1]).

Überblickt man die Gesamtentwickelung Deutschlands zur Zeit der salischen Kaiser, so stellt sich heraus, daß die politische Macht und die geistige Bildung des deutschen Volkes den Nachbarländern zwar noch immer überlegen blieb, aber doch langsam zurückging, daß dagegen die wirtschaftliche Kultur unseres Volkes einen großartigen Aufschwung nahm.

Das bedeutungsvollste Ereignis im 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts war der erste heftige Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche. Die mittelalterlichen Staaten waren stark durch die kriegerische Tüchtigkeit der Völker, aber schwach in ihrem inneren Aufbau, da sich der germanische Freiheitssinn nicht an die Fessel staatlichen Lebens gewöhnen konnte; daher waren sie genötigt, sich mannig-

1) Rodulfi gesta abb. Trudon. I c. 4. M. G. SS. X 230, 23.

fach auf kirchliche Einrichtungen zu stützen. Die Kirche war stärker, als es anfangs schien, infolge ihrer bewundernswerten Organisation, die zum Teil aus dem antiken Staatsleben stammte, und des unbedingten religiösen Autoritätsglaubens bei allen Völkern. Daher gewann sie auch im Kampfe mit dem Staate einen leichten Sieg. Von dieser Zeit an trat aber in der politischen Entwickelung der Völker des Abendlandes ein Umschwung ein. Da die Kirche, unter der Leitung des Papsttums völlig centralisiert und selbst eine politische Macht geworden, fortan ihre uneigennützige Mitwirkung bei dem Ausbau staatlichen Lebens versagte und der Staatsgewalt feindlich gegenübertrat, so stellten sich die Staaten auf eigene Füße und schufen sich eine neue, von der Kirche unabhängige Organisation. Sie eroberten in langer, mühseliger Arbeit fast alle Gebiete des socialen und geistigen Lebens wieder, welche sie ehemals der Kirche freiwillig überlassen hatten. Nur bei dem mittelalterlichen deutschen Staate standen dieser Umwandlung fast unüberwindliche Hindernisse entgegen, denn infolge der Ottonischen Verfassung und der daraus hervorgegangenen Begründung des geistlichen Fürstentums war er unzertrennlich mit der Kirche verwachsen, und die deutschen Könige waren durch die Überlieferung genötigt, ihre Kraft mehr der auswärtigen Politik als dem inneren Ausbau des Reiches zu widmen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.
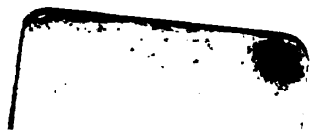
JUL 19 1956